
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1 ...0012356 2


HANDBOUND
AT THE
UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS





DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ELFTER BAND.



WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1861.-62

INHALT.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

DIE
REICHSGRAFEN VON UND ZU HOHENEMBS
IN
VORARLBERG.

DARGESTELLT UND BELEUCHTET IN DEN EREIGNISSEN IHRER ZEIT, VOM JAHRE 1560 BIS ZU IHREM ERLÖSCHEN 1759.

MIT RÜCKSICHT

AUF DIE WEIBLICHEN NACHKOMMEN BEIDER LINIEN VON 1759—1860.

VON

JOSEPH BERGMANN,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DEN SITZUNGEN DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 18. JULI UND 17. OCTOBER 1860.

Colligite, quae superaverunt fragmenta, ne pereant.
Joan. Cap. VI, 12.

Das Geschlecht der nunmehrigen Reichsgrafen von und zu Hohenembs war allmählich unstreitig das hervorragendste, erste zwischen dem Boden- und Comersee geworden, hatte aber bald an Ansehen, Reichthum und Macht unter den Grafen Jakob Hannibal I. und seinem Bruder, dem Cardinal Marx Sittich II. und jenes Söhnen, dem hausväterlichen Kaspar und dem Salzburger Erzbischofe Marx Sittich IV.[1]) seinen Höhe- und Glanzpunct erreicht, von dem es in ein paar Menschenaltern unerwartet schnell herabsank. Die Grafen Jakob Hannibal II. und sein Sohn Karl Friedrich, unfähige Oberste im dreissigjährigen Kriege, brachten dem Waffenruhme ihrer Ahnen wenig Ehre, letzterer erlitt bei Wrangel's Eroberung von Hohenbregenz im Jänner 1647 grossen Verlust an des Hauses dahin geflüchteter beweglicher Habe, ferner mussten Unthätigkeit und Verschwendung, kurz Selbstverschulden der Enkel den Ruin herbeiführen. Die beiden Letzten des Mannsstammes widmeten sich wieder ehrenhaft dem Waffenhandwerke, durch welches die Ahnen ruhmvoll emporgestiegen waren, bis der Letzte, Graf Franz Wilhelm III., vor einem Jahrhunderte mit seinem Schilde zu Grätz ins Grab gesenkt wurde.

[1]) Marx Sittich III., ein wackerer Kriegsmann, ist ein älterer Vetter Marx Sittich's IV., vgl. S. 14, Anmerk. 1.

In Bezug auf die historische Darlegung der Ereignisse, an denen die Grafen von Hohenembs, besonders Jakob Hannibal I. in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, thätigen Antheil genommen haben, wollen wir dieselbe Behandlungsweise wie in der ersten Abtheilung beibehalten.

Wir beginnen diese zweite Abtheilung mit Wolf Dietrich's von Embs und Clara's von Medicis Söhnen **Jakob Hannibal I.** und **Marx Sittich II.** und zwar mit diesem, dem Kirchenfürsten, dessen frühere Lebenszeit wir in Abtheilung I. [1]) beleuchtet haben, vom Jahre 1560 an, in welchem am 27. April das ganze Geschlecht in den **Reichsgrafenstand** erhoben wurde, um dann ohne Unterbrechung den geschichtlichen Abriss der von Jakob Hannibal abstammenden deutschen Hauptlinie bis zu ihrem Erlöschen unsern geneigten Lesern darlegen zu können.

Cardinal Marx Sittich, Fürstbischof zu Constanz etc. von 1561 – 1595. — Am 26. Februar 1561 ward Graf Marx Sittich in seinem 28. Lebensjahre durch seinen Oheim Papst Pius IV. Cardinal und bestieg auch den Fürstenstuhl des grossen und einträglichen Bisthums Constanz, zu dessen Sprengel Hohenembs bis zum 19. März 1819 gehörte, ja er ward, wie man sagt, dem gelehrten und frommen Bischof Christoph Metzler von Andelberg [2]) als Coadjutor aufgedrungen, worüber dieser sich so grämte, dass er am 11. September 1561 auf dem bischöflichen Schlosse zu Meersburg starb. Der Cardinal fand von seinem sparsamen Vorgänger 24,000 Gulden bares Geld vor. Als er gleich nach der Besitznahme des bischöflichen Stuhles nach Rom zu reisen gedachte, empfahl er am 7. November dem umsichtigen, geschäftskundigen, bei weiland Kaiser Karl V. und Ferdinand I. beliebten Gerwig Blarer, Abte zu Weingarten und Ochsenhausen, seine Räthe, seinen Hof sammt dem ganzen Dienstpersonale auf's angelegenste mit der vertrauensvollen Bitte, ihnen, wenn sie sich an ihn wendeten, nach ihrem Besten zu rathen und für das Wohl des Hochstiftes zu sorgen, und bietet seine Gegendienste in Rom an [3]). Wahrscheinlich in Rom entsagte er dem Bisthum Cassano [4]) am 11. December desselben Jahres 1561.

Papst Pius IV. sandte mit den ausgezeichneten Cardinälen Hercules Gonzaga von Mantua, Hieronymus Seripandi, Ludwig Simonetta, dem trefflichen Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermland, auch seinen Neffen Marcus Sitticus von Altemps als Legaten a latere nach Trient, um seine Stelle auf dem Concilium einzunehmen. Später trat an dessen Stelle, des einzigen daselbst erscheinenden deutschen Bischofs, welcher überdies zu solch wichtigen Verhandlungen zu jung und unerfahren war, der beredte Cardinal Bernard Navagero, Bischof zu Verona. Diese heilige Versammlung hielt als Fortsetzung der beiden früheren Convocationen ihre feierliche Eröffnungs-Session am 18. Jänner 1562 und wurde nach der XXV. Session am 4. December 1563 geschlossen.

---

[1]) Im Bande X der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 1860, S. 177 und in den Separat-Abdrücken S. 85.

[2]) Christoph Metzler von Andelberg aus Feldkirch hatte zugleich mit Bartholomä Bernhardi aus Schlins (geboren 1487, gestorben zu Kemberg 1551) an der neuerrichteten Universität zu Wittenberg im Jahre 1504 studirt, ward Doctor der Theologie und beider Rechte zu Bologna, hierauf Vicar und Official der Constanzer Diöcese, dann Domherr und Generalvicar und wurde nach Johann von Weza's jähem Tode zu Augsburg am 13. Juni 1548 vom Domcapitel zu Ratolfzell am 2. Juli einstimmig zum Fürstbischofe gewählt. Dieser durch Sittenreinheit, Seeleneifer und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann hat seine Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Meersburg.

[3]) Constantia Rhenana sacra et profana etc. authore Gabr. Buccelino. Francof. ad Moenum 1667, pag. 355.

[4]) Cassano, Stadt und Bischofssitz in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore.

Nicht gerne sahen ihn seine Vetter, die Borromei, bei dem päpstlichen Oheim, der eine grosse Vorliebe für ihn hatte, sondern suchten ihn lieber in seiner Diöcese fern zu halten, zumal die Reformation mächtig um sich griff und die Bischöfe von ihren Heerden abwesend waren.

Im Jahre 1563 wurde Kaiser Ferdinand I., der zu Schiff nach Constanz kam, sowohl vom Cardinal als dem Rathe der nun Österreich unterthänigen Stadt unter dem Donner des Geschützes feierlichst empfangen und liess sich den Eid der Treue schwören, worauf er ihre Privilegien bestätigte und nach dreitägigem Aufenthalte abreiste. (S. Bucelini Constantia etc. pag. 355.)

Zum Legaten der Mark Ancona ernannt, machte er sich im Jahre 1564 gegen die Stadt Ascoli, welche wegen fortwährender Aufstände der Regierung viel zu schaffen gab, durch sein strenges Verfahren bekannt. Er kam mit einem Gefolge von Truppen und zerstörte in einem Tag die Häuser von sechs Factionshäuptern, damit die Ruhe nicht mehr gestört würde. Er liess daselbst durch den berühmten Sangallo [1]), den er mit sich genommen hatte, auf einem Absturze ein Fort errichten, von wo — obgleich es nach dem Papste Pia hiess — die Artillerie auf die Bevölkerung niederschoss.

Im nämlichen Jahre wurde er an Kaiser Maximilian II. gesandt, um ihn nach seines Vaters Ferdinand Hinscheiden († 25. Juli 1564) zur Thronbesteigung zu beglückwünschen. Im Jahre 1565 ging er als päpstlicher Legat zum Reichstage nach Augsburg und wurde am 3. November zum Erzpriester (im Jahre 1563 wird er noch Cardinal-Diakon genannt) der Basilica im Lateran erwählt, welche Würde er im Jahre 1588 niederlegte.

Synode zu Constanz. — Im September 1567 hielt er zum Frommen seines Klerus eine Diöcesan-Synode zu Constanz. Die Väter dieser Versammlung zeigen tiefe Einsicht in die Gebrechen der damaligen Zeit und offene, unumwundene Darlegung derselben, ernsten kräftigen Willen zur Reinerhaltung des katholischen Glaubens und zu einer durchgreifenden Reform der Sitten des Klerus, genaues Verständniss des Sinnes und Geistes der Tridentinischen Beschlüsse, und bei Anwendung derselben sorgfältige Berücksichtigung der in Deutschland zu Recht bestehenden kirchlichen Gewohnheiten, so wie der ältern Synodal-Statuten der Kirchenprovinz Mainz und der Diöcese Constanz, welche zu jener Provinz gehörte. Die Acten dieser Synode sind im Drucke erschienen unter dem Titel: Constitutiones et Decreta synodalia civitatis et Dioecesis Constantieñ. in Ecclesia cathedrali Constantieñ. Kalendis Septembris et sequentibus diebus, Anno Dni M. D. LXVII. statuta, edita et promulgata, praesidente Reuerendissimo in Christo patre et illustrissimo Principe ac Domino, Domino MARCO SITICO S. R. E. tituli S. Georgij in Velabro [2]) Presbytero Cardinale, Episcopo Constantieñ. et Domino Augiae Majoris. Quibus adiecta sunt acta, seu ordo rei gestæ, una cum cærimonijs et orationibus in eadem Synodo habitis. Darunter im

---

[1]) Da die beiden berühmten Architekten Antonio Giamberti di San-Gallo der Ältere († 1534) und dessen gleichnamiger Neffe Antonio der Jüngere († 1546), der bei den Festungsbauten zu Civita Vecchia, Ancona, Parma, Piacenza, Ascoli etc. sich betheiligt hatte, im J. 1564 nicht mehr lebten, so ist wahrscheinlich Antonio Battista, des jüngeren Antonio Bruder und gleichfalls Architekt, gemeint, dessen Todesjahr unbekannt ist. Vgl. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. V. 152.

[2]) Im Kataloge des Tridentinischen Concils erscheint Marcus Sitticus noch als Cardinal-Diakon unter dem Titel der „Basilica Sanctorum duodecim Apostolorum", wann er aber Cardinal-Priester „Tituli S. Georgii in Velabro" geworden, als welcher er hier genannt wird, vermag ich nicht anzugeben. Nach Bucelini Constantia Rhenana. pag. 358 ward M. Sitticus im Jahre 1572 vom Papste Gregor XIII. vom Cardinal-Priester Titel der heiligen zwölf Apostel (wohl richtiger Tituli S. Georgii in Velabro) zum Cardinal S. Clementis et Mariæ in Transtévere und Erzpriester erhoben und mit vielen Ehren überhäuft.

Felde im Holzschnitte rechts (vom Buche aus) das Familienwappen mit dem Cardinalshute, links das Kreuz, des Hochstiftes Wappen. Unten: Cum Gratia et Priuilegio Caes. Maiest. DILINGÆ apud Sebastianum Mayer. M.D.LXIX. in 4to. Die Rückseite enthält gleichfalls in Holzschnitten: oben in einem Medaillon die über dem Halbmond thronende heilige Mutter mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arme, unten in zwei Vierecken die beiden Heiligen des Bisthums, den h. Bischof Konrad, aus dem Hause der Welfen zu Altdorf († 976), mit der Spinne auf dem Messkelche, und den h. Pelagius mit dem Palmzweige in seiner Rechten. Das schön gedruckte, sehr seltene Buch enthält 288 Blätter, nebst einem Blatte Errata [1]).

Auch wurde der Cardinal Marx Sittich II., ohne dass wir die Zeit anzugeben vermögen, Grosspönitentiar, Governatore von Capranica und hatte das Anrecht (accesso) zur Legation in Avignon. Auch war er mit mehreren Abteien bedacht, so erhielt er im Jahre 1569 Casanova in Piemont, ferner die Propstei Santa Maria di Mirasole.

Der Cardinal Karl v. Borromeo in der Schweiz und zu Hohenembs 1570 [2]). Dieser sittenreine und glaubenseifrige Erzbischof zu Mailand betrieb mit allem Nachdrucke die Reform des Humiliaten-Ordens [3]) in seiner Diöcese, wesshalb etliche verkommene Priester einen verwegenen Mann, Namens Hieronymus Donatus, mit dem Beinamen il Farina, gewannen, welcher am 26. October 1569 den Cardinal in seiner Hauscapelle durch einen Pistolenschuss meuchlings ermorden wollte, dem dieser aber glücklich entging. Vergebens bat er um Gnade für die schuldigen vier Priester, die am 28. Juli 1570 in Mailand hingerichtet wurden. Der Cardinal verliess die Stadt, um zu dieser Zeit in den drei schweizerischen Vogteien [4]), die seiner geistlichen Jurisdiction unterstanden, seine Visitation zu halten. Von da reiste er in die innere Schweiz, besuchte einen katholischen Canton nach dem andern und bemühte sich mit seltener Umsicht und Weisheit die verderbten Sitten, besonders des Klerus zu verbessern. Die vorzüglichen Orte, in denen er weilte und seinen heiligen Eifer glänzen liess, waren Altdorf, Unterwalden, wo er zu Sachseln am Altare des berühmten seligen Bruders Niklaus von Flüe [5]) ein feierliches Hochamt hielt und einer grossen Menge von Gläubigen die heil. Communion reichte, dann Luzern und St. Gallen. Nach von Arx. (Band III, 101, Anm. *a*) erhielt das neugebaute Klosterthor, durch das der Cardinal in das Stift einritt, den Namen St. Karlsthor. Ob er seinen Vetter, den Cardinal Marx Sittich, Bischof zu Constanz, auf dieser Reise besucht, dieser ihn begleitet habe oder etwa von seinem Sprengel abwesend gewesen sei, vermögen wir weder zu bejahen noch zu verneinen. Weder Gabriel Bucelin, der in seiner Constantia Rhenana S. 357 von des Cardinals Karl Wanderungen durch

[1]) Über einige geistliche Personen, die bei dieser Synode erschienen, siehe im Anhange Anmerkung I.

[2]) Über die Familie Borromeo siehe Anmerkung II im Anhange.

[3]) Der Humiliaten-Orden, unter Kaiser Heinrich II. von gefangenen und als Geisel nach Deutschland geführten und gedemüthigt (humiliati) entlassenen Lombarden gegründet, sie erhielten 1134 ihre Regel, nahmen aber später die des heiligen Benedictus an und wurden Mönche. Ihr erstes Kloster war in Mailand und zählte in Oberitalien eine Menge Verzweigungen. Des Ordens wachsender Reichthum verdrängte die alte Zucht, die Oberen betrachteten sich als Herren dieses Reichthums und die Zahl der Mönche in 94 Klöstern sank auf etwa 170 herab. Der Schuss auf den Erzbischof, der den Orden zeitgemäss reformiren wollte, war der Todesschuss für denselben. Papst Pius V. hob durch eine Bulle vom 8. Februar 1571 ihn für immer auf und bestimmte dessen Güter zu frommen Zwecken.

[4]) Diese waren Leventina, Blegno und la Riviéra, die seit 1500 den drei Urcantonen gehörten und vordem der geistlichen Jurisdiction von vier Domherren des Capitels von Mailand unterstanden, die man gewöhnlich mit dem Namen Grafen belegte, nun aber war diese Jurisdiction dem Erzbischof abgetreten.

[5]) Nikolaus Löwenbrugger, im J. 1417 auf der Flüe am Ranft in der Pfarre Sachseln geboren, der Friedensvermittler und Retter seines nach den Burgunderkriegen sich entzweienden Vaterlandes. † 1487 gottselig. Dessen Bildniss verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung Nr. 475.

die Schweiz im Jahre 1570 schreibt, noch Professor Sala in der Biografia di San Carlo Borromeo pag. 45 erwähnen mit irgend einem Worte, dass er in Constanz gewesen sei. Aus der Schweiz begab er sich zu seiner Schwester **Hortensia** und seinem Schwager und Vetter, dem Grafen **Jakob Hannibal** zu Hohenembs, verweilte etliche Tage daselbst und reiste über Einsiedeln nach Mailand zurück. Die zu Embs 1558 erbaute Kirche wurde später dem heil. Carolus Borromaeus geweiht [1]); heute noch ist dessen Cardinalshut in einem eigenen Kästchen im Pfarrhofe aufbewahrt und wird alljährlich am Feste des h. Karl, d. i. am 4. November, in der Pfarrkirche öffentlich ausgestellt.

Zu Mailand stiftete er nach Professor Sala S. 105 am 1. Juni 1579 ein Seminarium zur Bildung eidgenössischer katholischer Priester, das Collegium Helveticum [2]) für vierzig Jünglinge, und vermochte unsern Cardinal von Altemps, dass er ihm seine Propstei Mirasole zur Gründung dieses Collegiums abtrat, in welchem nur junge Schweizer und Graubündner, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, ihre Aufnahme finden sollten, um als tüchtige Priester in ihrem Vaterlande wirksam zu sein. Man betrachtete dieses Collegium als eine Vormauer der katholischen Kirche von dieser Seite. Da der Sprengel von Constanz über einen grossen Theil der Schweiz, namentlich auch über Uri, Schwyz und Unterwalden sich erstreckte, so berührte dieses Institut wesentlich das Bisthum Constanz und nicht minder die Diöcese Chur, zu der bis 1808 das vorarlbergische Oberland gehörte und war für diese um so wichtiger, indem sie keine Anstalt zur Heranbildung zum geistlichen Stande hatte. Um dem Bedürfnisse der Gymnasial-Studien in Bünden zu steuern, ward 1649 unter Mitwirkung des Churer Bischofs Johann VI. ein katholisches Gymnasium zu Feldkirch von den Vätern der Gesellschaft Jesu errichtet. Cardinal Karl gründete 1579 die beständige Nuntiatur in der Schweiz und nach seinem Hinscheiden († 1584) am 1. October 1586 ward sogar der Borromäische oder goldene Bund der katholischen Cantone geschlossen.

Nach Gabriel Bucelin am angeführten Orte S. 359 besuchte der Cardinal-Erzbischof abermals im Jahre 1581 die Schweiz, für deren Seelenheil er eifrigst besorgt war, und besah St. Gallen, wenn dieser Besuch nicht mit dem von 1570 vermischt wird. Ja nach Ambros Eichhorn's Episcop. Curiensis pag. 169 kam er aus dem Brescianischen und der Valle Camonica in's Veltlin und weiter nach Bellinzona und Disentis, um die Katholiken in ihrem Glauben zu stärken. Einen besonders schweren Stand in Graubünden hatte Beat à Porta aus Davos, der von 1562 bis zu seiner Wahl zum Fürstbischof zu Chur 1565 Stadtpfarrer in Feldkirch gewesen war, so dass er 1581 resignirte und nach neun Jahren zu Riffian in Tirol starb.

Zur Zeit Marx Sittich's brannten durch Brandlegung 1576 Einsiedeln und am 8. Juli 1578 die Abtei Weingarten, die reichbedachte Stiftung der Welfen auf ihrem Stammsitze, mit einem grossen Theile ihres reichen Schatzes von Urkunden und andern Manuscripten ab, welch letztere kurz vorher des oben erwähnten ausgezeichneten Abtes Gerwig Blarer, eines gebornen Constanzers († 30. August 1567), Nachfolger Abt Johann Hablizel aufgebaut hatte [3]).

Kaiser Maximilian II. ertheilte dem Fürstbischof das sonderbare Privilegium, dass seine Unterthanen ohne von ihm eingeholte Erlaubniss keine Verträge mit Juden abschliessen

---

[1]) Vgl. Sinnacher's Beyträge zur Geschichte von Brixen etc. Bd. VII, 780 f.

[2]) Über das Collegium Helveticum s. Anmerk. III.

[3]) Cf. Gerardi Hess Prodrom. Monumentor. Guelfic. Augustae Vindelic. 1781, pag. 290.

dürfen [1]), wogegen sein Neffe Graf Kaspar um bedeutende Kopfsteuer in seinem Markte Embs im Jahre 1617 Juden aufnahm [2]).

Von Corona Reichlin von Meldegg kaufte er 1580 um 4500 Gulden das Schloss und die Herrschaft Hegne, wo dann ein bischöflich Constanzisches Jagdschloss in anmuthiger Gegend am Untersee und bis in die neueste Zeit das Hochgericht des Fürstbischofs war (vgl. Eiselein S. 242). In Constanz selbst restaurirte er die bischöfliche Residenz.

Als münzberechtigter Reichsfürst prägte Marx Sittich auch Geld, besonders gut geprägt sind dessen den Numismatikern wohl bekannten Guldenthaler und halben Guldenthaler, die meist in die Regierungszeit K. Maximilian's II. fallen und ausser andern auch in v. Schulthess-Rechberg's trefflichem Thaler-Cabinet, Wien 1846, Bd. II, Abtheil. II, Nr. 4173—4175 genau beschrieben sind [3]). Der Münzherr nennt sich auf denselben Dominus Augiæ Majoris [4]), d. i. der Reichenau, indem die altberühmte, vorhin unmittelbare Benedictiner-Abtei auf dieser Insel mit Öhningen, einer Propstei der regulirten Chorherren des h. Augustin, dem Hochstifte unter dem Bischofe Johann VI. Weza zur Entschädigung des grossen Abbruchs, den es durch die Reformation Wirtembergs und anderer Diöcesantheile erlitten hatte, mit kaiserlicher Zustimmung vom Papste Paul III. am 10. October 1538 übergeben worden war [5]).

Des Cardinals Marx Sittich's Wirksamkeit in Italien.

Papst Pius IV. war nicht wenig bedacht seine Nipoten zu Reichthum und Ansehen emporzuheben und diese griffen willig zu. Als er den Streit gegen die übermüthigen und gewaltthätigen Caraffa's, Nipoten seines Vorgängers auf dem heiligen Stuhle, welcher französisch gesinnt war und dem Hause Habsburg, besonders der spanischen Linie grollte, im Jahre 1561 mit der Schärfe des Schwertes und dem Strange beendigt hatte, überhäufte er die Borromei, Serbelloni und den Cardinal von Altemps, den er in Rom prachtvoll eingerichtet hatte, mit deren Gütern.

Im Jahre 1571 kaufte der Cardinal um 14.000 Scudi von den Crivelli-Scarampi die ausgedehnten Besitzungen von Paterno in Val di Pesa und der Grossherzog Cosmo I. von Medicis, der all das, was den Papst Pius IV. betraf, begünstigte, bestätigte die Exemptionen und Privilegien, deren die Scarampi sich erfreut hatten.

Im Jahre 1576 schenkte der Grossherzog Ferdinand I. ihm den reichen Palast mit allen seinen Kunstwerken, der dem Pierin Ridolfi, einem Mitschuldigen an der Verschwörung Orazio's Puzzi, confiscirt worden war, und der Cardinal verkaufte ihn um 13.000 Scudi an Alexander Medicis, Erzbischof zu Florenz.

---

1) S. Josua Eiselein's Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz etc. Constanz 1851, S. 242.

2) S. hierüber meine Mittheilungen in Kaltenbäck's österreichischer Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde. Wien 1836, S. 391 ff.

3) Vergl. des Freiherrn von Berstett Münzgeschichte des Zähringer-Badenschen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften. Freiburg 1846. Nr. 405—407.

4) Augia Major, häufig mit dem Beisatze Brigantina, auch blos Augia Brigantina, ist das ehemalige Benedictiner- und nun seit 18. October 1854 Cistercienser-Kloster Mehrerau bei Bregenz.

5) Kaiser Karl V. ertheilte dem Hochstifte die Belehnung mit den Regalien der neuen Erwerbung im Jahre 1542, nachdem der letzte Abt Marcus v. Knöringen am 6. December 1540 seine Tage beschlossen hatte. Von nun an führten die Bischöfe zu Constanz den Titel als Herren der Reichenau und von Öhningen, und vermehrten mit den Einkünften beider Klöster ihre Tafelgelder; die Mönche auf der Insel, einem Prior untergeordnet, warteten des Gottesdienstes.

Im Jahre 1579 kaufte er **Gallese**[1]) und **Soriano**, Lehen im Gebiete von Viterbo im Kirchenstaate, von Fortunat Freiherrn von Madruzzo, einem Neffen des Cardinal-Bischofs zu Trient Christoph von Madruzzo, und zahlte 84.000 Scudi.

Im Jahre 1585 verausgabte er 165.000 Ducati, um das von den Gläubigern Johann Baptist's Spinelli, Fürsten von Scalea, versteigerte Lehen Mesuraca im jenseitigen Calabrien zu erstehen. — Diese Ankäufe brachten wenig heilsame Früchte in der öffentlichen Meinung.

Im Jahre 1567 wurde der Cardinal mit seiner ganzen Familie in den Adel von Bologna aufgenommen; im Jubiläum des Jahres 1575 öffnete er die Porta Santa, ward zum Erzpriester der Basilica im Lateran erhoben, restaurirte und verschönerte mit grossen Unkosten die Kirche der h. Maria in Transtévere, von der er nun seinen Titel führte und in der er eine prachtvolle Capelle zu Ehren der h. Jungfrau „della Clemenza" genannt, von Grund aus baute; in der Nähe der Kirche von St. Apollinar zu Rom baute er einen grossartigen Palast, dessen Hauptzier nach Bernhard Mallinckrot die Capelle des h. Anicetus ist, nebst einer Bibliothek, die er reichlich ausstattete; ferner einen Palast zu Frascati, die Villa Mongardone genannt, die nun in Trümmern liegt.

Wie aus allem diesem erhellet, fühlte er in Italien sich mehr heimisch als in Deutschland, und nach längeren Unterhandlungen, wie wir aus Folgendem ersehen, resignirte er um Geld das Hochstift Constanz. Es ward von Seite des Cardinals Andreas von Österreich[2]), Coadjutors des Hochstiftes Brixen, mit unserm Marx Sittich wegen der Resignation des Bisthumes Constanz unterhandelt. Da jener dem zu seinen Gunsten abtretenden Cardinal eine jährliche Pension von 12.000 Kronen bezahlen sollte, wurde das Brixen'sche Domcapitel am 7. Juni 1584 ersucht, deren jährliche Bezahlung zu verbürgen. Der Fürstbischof Johann Thomas von Spaur († 1591) und das Domcapitel ertheilten damals keine ganz bestimmte Antwort; zu Anfang des folgenden Jahres wurde jedoch diese Bürgschaft unter gewissen Bedingungen übernommen, wofür Cardinal Andreas unserm Constanzer Bischof am 21. Jänner 1585 in sehr verbindlichen Ausdrücken dankte[3]). Der Cardinal von Österreich schickte 1588 den Brixen'schen Domherrn und Generalvicar Johann Walser nach Rom, um vom Papste Sixtus V. die Bewilligung dieser Resignation zu erwirken, die wohl auch erfolgte, indem 1589 der Cardinal Sittich zu jenes Gunsten das Bisthum Constanz resignirte und nun in und um Rom den Rest seiner Tage verlebte; vornehmlich in dieser Zeit mögen seine vorerwähnten grossen Bauten ausgeführt worden sein. Er ward 1593 Legat im Patrimonium und starb, nachdem er an sieben Conclave, nämlich bei den Wahlen der Päpste Pius' V., Gregor's XIII., Sixtus' V., Urban's VII., Gregor's XIV., Innocenz' IX. und Clemens' VIII. Antheil genommen hatte, zu Rom im 62. Jahre seines Alters den 15. Februar (nicht 15. März, wie Eiselein S. 242 irrig angibt) 1595 und ruht in St. Maria in Transtévere in der von ihm im linken Seitenschiffe erbauten und dotirten Capelle[4]).

---

[1]) Siehe Anmerkung IV am Ende.

[2]) Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, geboren im Schlosse zu Brzeznitz (nicht in Prag, wo sein Vater damals als Statthalter von Böhmen residirte) am 15. Juni 1558, ward vom Papste Gregor XIII. am 19. November 1576 zum Cardinal-Diakon ernannt, in Rom zum geistlichen Stande ausgebildet, am 15. Juni 1580 als Coadjutor in Brixen bestätigt, 1589 Bischof zu Constanz, 1591 Bischof zu Brixen und starb am 12. November 1600 in Rom, wo er in der deutschen Nationalkirche dell' Anima ruht.

[3]) Vgl. Sinnacher's Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1830, Bd. VII, 647 u. 657.

[4]) Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa, scritte da Lorenzo Cardella. In Roma. Tom. V. 43; Gabrielis Bucelini Constantia Rhenana, pag. 362.

Herr Dr. Friedrich Kenner fand laut seines Briefes aus Rom am 22. April 1858 in dieser Capelle, die zur Aufbewahrung des h. Sacramentes dient und ein Marienbild enthält, vor dem angeblich die h. Cäcilia ihre Andacht verrichtete, folgende am Fries herumlaufende Inschrift: MARCUS SITTICVS EX COMITIBVS AB ALTAEMPS S. R. E. PRES(byter). CAR(dinalis) TI(tuli.) HVIVS BASIL(icæ). ‖ GLORIOSISSIMAE VIRGINI DEIPARAE DE CLEMENTIA ‖ SACELLVM HOC PROPRIIS SVMTIB(vs). A FUND(amento). EREXIT ORNAVIT DOTAVITQVE ‖ ANN(o) AB FELICISSIMO EIVS PARTV MDLXXXIX. Ausserhalb der Capelle ist über einem Altare die Inschrift zu lesen: MARCVS SITTICVS CARD. AB ALTAEMPS ‖ SACELLVM CAR. ALENCONIT. DIVIS PHILIPPO ET JACOBO ‖ SACRVM NE TRANSVERSAM NAVEM TEMPLI OCCUPARET ‖ HVC TRANSTVLIT ANNO MDLXXXIIII.

Des Cardinals Marx Sittich's Nachkommen, die römische Linie von Altemps Duchi di Gallese.

Als Marx Sittich in seiner Jugend unter seinem mütterlichen Oheime Johann Jakob von Medicis, Markgrafen von Marignano, dem Waffenhandwerk folgte, erzeugte er angeblich mit einer schönen Genueserinn einen Sohn Namens **Robert** und eine Tochter **Altea**, daher seine Ankäufe von Besitzungen und seine Bauten in Rom etc. erklärlich sind.

Wir kennen eine bis 1731 reichende, unvollständige Stammtafel dieser **römischen Linie** der v. **Embs** in Hübner II. Taf. 502 und eine vom Grafen Pompeo Litta († 1852); die in dessen Famiglie celebri Italiane im Jahre 1842 zu Mailand erschienen ist und auf Mittheilungen von Seite der herzoglichen Familie beruht, wie mein theurer Jugendfreund und Landsmann Herr Maler Gebhard Flatz, der in meinem Namen an die Familie selbst sich wandte, von dort mir schrieb und eine gleiche Stammtafel zuschickte. Die folgenden Angaben beruhen somit auf Mittheilungen von der Familie selbst.

Altea (Althæa) ward Nonne im Kloster S. Ambrogio all'Massima, machte Profess unter dem Namen Johanna am 23. November 1583 und starb am 26. Juli 1619.

Robert, der legitimirte Sohn, ward Marchese von **Gallese**, Soriano und delle Rocchette, Ritter des Ordens von San Jago. In Anerkennung nicht unwichtiger Dienste, welche der Cardinal Marx Sittich dem Papste Sixtus V. bei dessen Erhebung auf den heiligen Stuhl (im April 1585) erwiesen hatte, ernannte dieser Roberten zum Governatore von Borgo und erhob überdies das Marchesat **Gallese** zum **Herzogthum**, gleichfalls ward er Capitano der päpstlichen Garde. Er entsprach aber schlecht dem Wohlwollen des Papstes, indem er im Juni desselben Jahres mit bewaffnetem Volke das Haus Hortensio Frangepane's, eines römischen Edelmannes, auf einer seidenen Strickleiter erstürmte und Julia, die Tochter des Muzio de Ferianis raubte und die Ältern, die das Unglück verhindern wollten, misshandelte. Als sie in sein Haus gebracht war, heuchelte er sie heirathen zu wollen, damit sie fügsam zu seinem Willen sei. Reumüthig, sagt man, stellte er sich im Castell S. Angelo und die Angelegenheit ward einem römischen Senator übergeben; in der That aber kam er mit einer Geldstrafe für die Armen davon und mit einer gleichsam freiwilligen zweijährigen Verbannung zu Avignon, die er auf eigene Unkosten im Commando der dortigen päpstlichen Miliz verleben sollte, wie auch zu Venaissin. Der Papst, voll gerechten Zornes über die verübte Gewaltthat, gab endlich den Bitten des Cardinals, der die Begnadigung des Sohnes suchte, trotz seiner strengen Grundsätze nach. Robert starb am 3. November 1586 und wurde in der Kirche S. Maria in Transtévere begraben. Bei Litta heisst es, der Hofepitaphist war in grosser Verlegenheit eine belobende Inschrift, wie sie der Vater wünschte, auf den missrathenen

Sohn zu verfassen, hatte aber die Gewandtheit, dass das Publicum, welches an die Lügen der Inschriften gewohnt ist, genugsam befriedigt und der Cardinal nicht unzufrieden war. Ob dieselbe noch daselbst zu finden ist, ist mir unbekannt.

Er war vermählt mit **Cornelia**, Tochter des Virginio **Corsini**, Duca di S. Gemini, die sich mit Andreas Cesi, Duca di Ceri, wieder verehelichte und hochbetagt am 30. December 1643 starb.

Deren Sohn **Johann Angelo**, Duca von **Gallese**, war der Erbe des grossen Reichthums, den sein Grossvater im Jahre 1595 hinterlassen hatte. Als Papst Clemens VIII. ihm im Jahre 1602 den in den Katakomben des heil. Sebastian gefundenen Leib des heil. Papstes und Martyrers Anicetus († 17. April 168) verehrt hatte, liess er eine prachtvolle Capelle (vgl. S. 7) bauen und in derselben das Leben dieses Heiligen von Ottavio Leoni malen. Die Familie feiert alljährlich den 17. April unter grossem Zulauf des andächtigen Volkes das Fest des heil. Anicetus, dessen irdische Reste in der Urne eingeschlossen sind, die früher die Asche des Kaisers Alexander Severus († 235) verwahrte. Dies veranlasste den Duca von Altemps, einen Fürsten von nicht geringer Gelehrsamkeit, das Leben des heil. Anicetus zu Rom im Jahre 1617 herauszugeben. Er erwarb die Bibliothek der Colonnesi, die von Alberto Pio herstammte und von den Cardinälen Cervino und Sirleto bereichert war. Sie enthielt auch 2000 Codices und kam später von seinen Nachkommen an Papst Alexander VIII. († 1691), endlich an Papst Benedict XIV. († 1758) und ward der Vaticanischen Bibliothek einverleibt. Er starb am 5. October 1620.

Gemahlinnen: *a)* Maria, Tochter Friedrich's Cesi, Duca's von Acquasparta; *b)* Margaretha, Tochter des Freiherrn Johann Angelo Gaudenz von Madruzzo, die in Rom am 29. August 1635 starb.

Aus erster Ehe: 1. **Peter**, Duca von **Gallese** etc., der das Geschlecht fortpflanzte; aus der zweiten:

2. Gaudenz, der Verfasser des Buches: „La santità proseguitata triomfante" und der: „Vita di S. Giovanni Chrisostomo", † 1677.

3. Marcus, der in seinem Testamente von 1687 die Kirche des heil. Anicetus zum Erben einsetzte und zugleich zwei Caplaneien unter dem Patronate seiner Familie gründete.

4. Marx Sittich, Abbate, starb zu Rom am 6. April 1688 in einem Alter von 73 Jahren.

5. Gaudenz; 6. Martha; 7. Clara und 8. Helena, starben wahrscheinlich früh.

9. Ludwig, starb in Rom den 2. September 1609.

10. Maria, starb daselbst am 8. Februar 1606.

11. Katharina, war an Maximilian Stampa, Marchese von Soncino aus Mailand, vermählt.

12. N. N. — Gemahlinn Alexander's Orsini, Marchese von Monte S. Savino [1]).

Der vorgenannte **Peter Duca** von **Gallese** und Marchese von Soriano schenkte die Bibliothek seines Hauses dem Papste Alexander VIII. und starb in Rom am 15. März 1691.

Dessen beide Gemahlinnen waren:

a) Angela, Tochter des Cosimo Medici von Florenz, die 28 Jahre alt zu Rom am 2. März 1636 ihre Lebenstage schloss;

b) Isabella, Tochter des Marchese Marcantonio Lanti, starb zu Rom den 28. April 1682.

---

[1]) Dass alle diese nach dem Alter ihrer Geburt gereiht sind, möchten wir bezweifeln, und wie aus allem erhellet, führte der Älteste allein den Titel eines Duca.

Als Kinder erster Ehe werden genannt:

a) Anna Margaretha, ward 1632 Nonne im Kloster der heil. Dominicus und Sixtus.

b) Margaretha, ward 1621 Nonne desselben Klosters, dessgleichen drei andere ungenannte Halbschwestern.

c) Christina, war die Gemahlinn Hippolyt's Duca Lanti und starb am 2. Juni 1712 in Rom.

d) Cornelia Lucia, Gemahlinn Karl Friedrich's Grafen von und zu Hohenembs († 1675).

Aus zweiter Ehe:

e) Franz, starb 47 Jahre alt zu Rom am 20. November 1690. Gemahlinn: Anastasia, Tochter des Duca Kaspar Cafarelli, starb in Rom den 10. August 1722.

f) Margaretha, Gemahlinn des Grafen Gaudenz von Wolkenstein.

g) **Joseph Maria I.** Duca von **Gallese** und Marchese von Soriano, gestorben in Rom am 19. Februar 1713, 60 Jahre alt; Gemahlinn: Hortensia, Tochter des Innocenz Mazzei aus Rom, welche Familie von den Usodimare-Cibo adoptirt und statt des bisherigen Namens jenen von Cibo annahm.

h) Johann Angelo, Referendär der einen und andern Signatur, Canonicus von St. Peter im Vatican und Governatore von Fano im Jahre 1673, starb in Rom am 2. Mai 1680, 38 Jahre alt.

Nachkommen des Duca Joseph Maria I.:

1. Isabella, Gemahl: 1712 Nikolaus Petra aus Neapel, Duca von Vastogirardo.
2. Prudentia, starb 8 Jahre alt in Rom den 3. Mai 1698.
3. **Robert Anicetus,** geboren 28. October 1687.
4. Peter Anicet, starb in Rom am 26. Juni 1693.
5. Johann, starb daselbst am 16. September 1696.
6. Marx Sittich, geboren 25. April 1689, gestorben in Rom am 6. Juni 1758, war vermählt im Jahre 1726 mit Girolama, Tochter des Marchese Franz Anton Lanci, Witwe des Marchese Galgano Bichi von Siena, die zu Rom den 28. October 1743 gestorben ist.

Der eben genannte **Robert Anicetus** von **Altemps** etc., in Schulden versunken, verkaufte im Jahre 1715, fast zur selben Zeit, als aus gleicher Ursache die Hohenembsische Linie zu Vaduz diese Reichsgrafschaft an den Fürsten von Liechtenstein käuflich abtrat, das Marchesat **Soriano** an das Haus Albani [1]) und starb in Rom am 19. August 1742.

Mit seiner Gemahlinn Feliciana Sylva von Neapel, die bei den Rocchette in Sabina die Kirche des heil. Vincenz Ferreri zum Frommen der dortigen Bewohner im Jahre 1740 erbauen liess, erzeugte er neun Kinder, als:

1. Prudentia, geboren am 13. März 1725, war 1747 Augustiner-Nonne im Kloster der sieben Schmerzen mit dem Namen Clementine.

2. Laura, geboren am 4. Jänner 1728, war Benedictiner-Nonne unter dem Namen Katharina im Kloster der Conception im Marsfelde, starb 1816.

---

[1]) Das römische Haus Albani blühte durch Papst Clemens XI. (von 1700—1721), der demselben angehörte, schnell zu höherem Glanze empor. Sein Neffe Hannibal, ein hervorragender Geschäfts- und Staatsmann, kam als ausserordentlicher Nuntius 1709 nach Wien, Dresden etc. und ward am 11. December 1711 Cardinal. Dieser liess den Gläubigern der von Altemps 12.000 Scudi für Soriano anbieten, für welchen Preis er es erhielt und an seinen Bruder Karl, der sein Geschlecht fortsetzte, abtrat. Karl ward zum Fürsten des heil. römischen Reichs von Soriano und vom P. Innocenz XIII. zum Fürsten des päpstlichen Thrones (Principe al Soglio) am 14. Mai 1721 erhoben. Vgl. Europäische Fama Bd. XV. 1716. Thl. 170, S. 79, wo aber Satriano in Soriano zu berichtigen ist.

3. Katharina, Nonne in demselben Kloster wie ihre Schwester Clementine unter dem Namen Feliciana im Jahre 1753, starb 1805.

4. **Joseph Maria II.**, geboren 6. Juli 1729, Duca von Gallese etc.

5. Anton, geboren 16. August 1731, focht durch einige Zeit ehrenvoll im Dienste des Hauses Österreich und wurde in der Schlacht bei Prag gegen Preussen (6. Mai 1757) schwer verwundet. Er liess sich in Fermo in der Mark Ancona nieder und starb am 4. September 1813. Seine erste Gemahlinn Maria Josepha von Ezernoch (sic) in Schlesien († 1791) gebar ihm

α) Maria Johanna, die erwachsen in Fermo am 31. August 1788 starb;

β) Anicet, geboren 1. März 1764, gestorben in Fermo am 19. December 1783. — Seine zweite Gemahlinn war Katharina Monti aus Fermo, schenkte ihm den Sohn: γ) Anicet, geboren 17. April 1793; und die Töchter: δ) Julia, Gemahl: Joseph Benvenuti aus Jesi; ε) Marianna, Gemahlinn Hilarion's Morichelli von St. Ginesio.

6. Philipp, gestorben in einem Alter von 6 Jahren am 4. Februar 1743.

7. Maria Anna, gestorben in Rom 1777, alt 54 Jahr. Gemahl: Marchese Johann Georg Costaguti.

8. Maria Julia, unbeschuhte Karmeliterinn im Kloster St. Ägidi, legte 1740 ihre Gelübde ab und starb 1793.

9. Serafino, Ritter des Ordens von Jerusalem, focht mit Auszeichnung auf den päpstlichen Galeeren und liess sich darauf in Fermo nieder, wo er starb. Gemahlinn: Theresia Bonomi aus Fermo, starb 1840. Deren eilf Kinder waren:

1. Katharina, seit 1. September 1793 Benedictiner-Nonne im Kloster der Conception auf dem Marsfelde in Rom, mit dem Namen Angela Maria, starb 1798.

2. Johanna, ward 16. August 1789 Karmeliterinn im Kloster St. Ägidi in Transtévere mit dem Namen Theresia Mathilde.

3. Faustin, Benedictiner auf Monte Cassino.

4. Lorenz, Augustiner Einsiedler, starb 1817.

5. Maria, von welcher nichts Näheres bekannt ist.

6. Robert, Gemahlinnen: *a)* Ursula Grioni von Fermo, starb 1797; *b)* Johanna Gräfinn Monti aus Sinigaglia, starb 1826. Kinder aus erster Ehe:

a) Serafino, übersetzte Plutarch's Buch über die Kindererziehung aus dem Griechischen, verfasste ein kritisches Compendium der ganzen Philosophie, das jedoch nur bis zu den Griechen fortgesetzt wurde, ferner einen Brief über einige Dichter der Familie Piccolomini in Siena, verschiedene literarische Artikel in das Giornale Arcadico, ein Lied (cantica) in reimlosen Versen auf die Gruppe Hercules und Leia von Canova, und einen anderen Gesang erwartet man (1842) auf Galileo Galilei. Serafino war damals päpstlicher Nobelgarde und Kämmerer des Grossherzogs von Toscana. Gemahlinn: Katharina Palermi aus Rom, gestorben 1830. Kinder: *α)* **Marcus Anicetus**, geboren 19. December 1822, ward im Testamente seines Vetters des Duca Joseph Maria III. ddo. Livorno 23. Juli 1836 zu dessen Erben bestimmt und starb 1850. Gemahlinn: Lucretia von Altemps, seine Base; *β)* als Kinder starben Lorenz und zwei Töchter Namens Ursula.

b) Joseph, gleichfalls Robert's Sohn, starb als Kind.

Aus Robert's zweiter Ehe mit der Gräfinn Monti entstammen:

c) Matthäus, mit Judith Trevisani aus Fermo vermählt; Kinder: Lorenz, starb als Kind, und Johann; und

d) Judith, Gemahlinn Concetto's Giustozzi aus Fermo.

7. Theresia, Nonne in Rom.

8—10. Anton, Serafina und Massimin starben als Kinder.

11. Peter ward Benedictiner auf Monte Cassino, legte die Profess in Rom ab und starb secularisirt im Jahre 1842.

Nun kehren wir zu **Joseph Maria II.** Duca die **Gallese**, dem Fortpflanzer des Hauptzweiges derer von Altemps, zurück, vermögen aber nichts Näheres von seinen Lebensumständen zu berichten, als dass er in Albano den 28. Juli 1780 gestorben ist. Seine Gemahlinn war Lucretia, Tochter des Fürsten Philipp Corsini von Florenz, geboren 2. Juni 1740, verehelicht 1763, gestorben in Rom am 15. August 1784.

Die acht Kinder dieser Ehe waren:

1. **Johann Angelo**, trat 1794 zu Madrid in k. spanische Dienste und ward in's Gardecorps König Karl's IV. aufgenommen. Nach einem Sturze vom Pferde kehrte er seiner Gesundheit halber nach Italien zurück, trat 1796 in den österreichischen Cavallerie-Dienst als Unterlieutenant und diente in Piemont gegen die Franzosen, befand sich 1800 bei der Vertheidigung der Festung Bardo, als Napoleon I. von Seite des St. Bernard nach Italien niederstieg und die er nachher schleifen liess. Er hatte den Rang eines Dragoner-Oberlieutenants und kehrte nach dem Frieden des Jahres 1805 nach Rom zurück, wo er am 6. Februar 1834 starb. Gemahlinn: Margaretha, Tochter des Marius Fabbri aus Cesena, eine den Studien, besonders der Philosophie und der lateinischen Literatur wohlgeneigte (amica) Dame, welche eine sehr schöne Schrift bei Gelegenheit der Vermählung der Hyacintha Marescotti-Ruspoli mit Pompeo Grafen von Campello verfasste.

Kinder: *a)* Silvia, starb in zartem Alter.

b) Lucretia Alexandra, geboren 1824, vermählt in erster Ehe mit ihrem Vetter **Marcus** Anicetus (S. 11), als Erbe **Joseph Maria's II. Duca di Gallese** († 1850), in zweiter Ehe mit dem Cavaliere Julius Arduen [1]).

c) Alberto, geboren 1828 nach Herrn Canonicus Fessler's Mittheilung, nach Litta am 14. Juli 1831.

2. Octavia, geboren 1764, ward 24. Februar 1782 Nonne im Kloster della Conceptione im Marsfelde mit dem Namen Maria Gertrude, starb 1835.

3. **Marx Sittich, Duca** von **Gallese**, Kämmerer des Grossherzogs von Toscana, Mitglied der Verwaltungscommission der Spitäler und im Jahre 1816 Oberst des ersten Regiments der Bürgergarde, Abgeordneter zu den öffentlichen Schauspielen. Nach der Rückkehr des Papstes Pius VII. wurde ihm das Lehen Gallese wieder verliehen, er aber verziehtete am 15. October 1816 auf die Gerichtsbarkeit und behielt nur den Titel und starb den 15. April 1817.

Gemahlinnen: *a)* im Jahre 1793 vermählte er sich mit Constantia, Tochter Riccardo's Carafa, Herzogs von Andria, aus Neapel, geboren 18. Jänner 1771, gestorben zu Neapel 1795; *b)* im Jahre 1796 mit Isabella, Tochter des Marius Falconieri, gestorben 1797.

---

[1]) Nach einer Mittheilung meines verehrten Landsmannes, des Herrn Canonicus und Professors Dr. Joseph Fessler aus Rom ddo. 21. Juni 1856.

Sohn: **Joseph Maria III.**, Duca von **Gallese**, grossherzoglich toscanischer Kämmerer, 1816 Hauptmann im ersten Regimente der Bürgergarde, machte sein Testament in Livorno am 23. Juli 1836 zu Gunsten seines Vetters Marcus Anicetus und starb kinderlos zu Genua am 8. August 1837.

4. Angelica, Gemahlinn des Grafen Raimund Ferretti aus Ancona.
5. Luigi und 6. Antonio, die 1772 an den Blattern gestorben sind.
7. Laura, starb am 31. August 1767 in zartem Alter.
8. Philipp, starb den 4. Mai 1802.

Jakob Hannibal I., Graf von und zu Hohenembs und Gallerate, Grand von Spanien etc.

Jokob Hannibal I., Wolf Dietrichs von Embs und der mailändischen Clara von Medicis ältester, am 13. Mai 1530 geborner Sohn, war die hervorragendste Persönlichkeit seines Geschlechtes, wie aus seiner Lebensgeschichte erhellet. Einen Abriss seines Lebens und seiner Kriegszüge hat er, wie dessen eigenes Schreiben vom 31. Juli 1581 an den durchlauchtigsten [1]) Herrn Erzherzog Ferdinand von Tirol, Stifter der k. k. Ambraser-Sammlung, Bd. X, S. 191 (und in den Separatabdrücken S. 99) uns belehrt, in klarer Kürze verfasst, der in lateinischer Bearbeitung in des gelehrten Secretärs Jakob Schrenk von Notzing sogenanntem Armamentarium Ambrosianum (sic) etc. Oeniponti MDCI pag. CXVI (nach dem Exemplare der Ambraser-Sammlung) zugleich mit der Abbildung seiner Rüstung, dann in der deutschen Ausgabe dieses Werkes von Johann Engelbert Noyse von Campenhouten mit Kaiser Rudolf's II. Privilegium ddo. Prag am 29. Jänner 1603 gleichfalls zu Innsbruck in prachtvoller Folio-Ausgabe gedruckt ist. Nach diesen ist auch des Grafen Biographie in Johann David Köhler's Ombrassischem Heldenbuche. Nürnberg in Quarto 1736, S. 412 bearbeitet.

In unsern Tagen hat Herr Meinrad Merkle, Präfect am k. k. Gymnasium zu Feldkirch († 1845), aus den Papieren des im Jahre 1822 zu Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger einen Aufsatz „Hannibal Graf von Hohenems“ in „Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg“. Bdchen. I. Innsbruck 1835, von S. 104 bis 118 mitgetheilt und etwas ausführlicher in Weizenegger-Merkle's Vorarlberg. Innsbruck 1839, Bd. II, von S. 88 — 111. Seite 90. Anmerk. *) sagt der Herausgeber, dass bei Schreibung der Eigennamen er sich nach der vorgefundenen Handschrift richte. Wo ist dermalen diese?

Wir können daher uns im Ganzen kürzer fassen, erlauben uns jedoch zum leichteren Verständniss Einiges und Anderes bald bestimmter, bald ausführlicher darzulegen.

Jakob Hannibal kam nach seines Vaters allzufrühem Tode [2]) im neunten Altersjahre zu seinem mütterlichen Oheim und Vormunde, dem waffenberühmten Johann Jakob von Medicis, Markgrafen von Marignano, somit nach Italien und ward wie der Punier Hannibal in frühester Jugend im Kriegswesen und in ritterlichen Übungen zum tüchtigen Kriegsmanne herangebildet. Er diente nach Schrenk unter demselben im kaiserlichen Heere im Schmalkaldenkriege 1547. Im lateinischen Kataloge der kaiserlichen Feldhauptleute und höhern

---

[1]) Die Erzherzoge von Österreich erhielten den Titel königliche Hoheiten erst am 19. April 1755.

[2]) Wolf Dietrich von Embs starb nach Herrn P. Joller's brieflicher Mittheilung nicht im J. 1536, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern 1538.

Officiere, der in Cöln bei Nikolaus Mameranus 1550 erschien, werden S. 36 und 76 die zehn Hauptleute, welche mit dreizehn Fähnlein oder Compagnien zu Fuss dem Oberbefehle Johann Jakob's von Medicis unterstanden, namentlich genannt, darunter Sigmund von Landenberg, Hanns und Friedrich Schnabel, Georg Lorenz von Weiler, Wolfgang Graf von Fürstenberg, Marcus Sitticus von Emps[1]), Reichlin von Meldegg etc. Von Jakob Hannibal ist in diesem interessanten Militär-Schematismus nirgends die Rede.

Als Kaiser Karl V. zu Augsburg am 6. August 1548 gegen die protestantische Reichsstadt Constanz, deren trotzige Bürger dem Interim sich nicht fügen wollten, die Reichsacht ausgesprochen hatte, ward von ihnen der Angriff von 3000 Mann spanischen Fussvolkes und 4000 Reitern unter dem Obersten Alfonso de Vives, der durch einen Wurf getroffen fiel, tapfer abgeschlagen und die Stadt hartnäckig vertheidigt[2]). Nun erhielt der österreichische Commandant zu Bregenz Nikolaus Freiherr von Pollweiler den Befehl, Truppen gegen Constanz zu sammeln, um im Namen des römischen Königs Ferdinand I., den der kaiserliche Bruder damit beauftragt hatte, die Reichsacht zu vollziehen. Unter diesem diente nach Weizenegger-Merkle II, 89, vor Constanz **Jakob Hannibal.** Die Stadt, mit Waffengewalt bezwungen, unterwarf sich am 13. October, verlor die Reichsfreiheit und ward zur österreichischen Landstadt gemacht, deren erster Vogt der genannte Pollweiler war[3]). Gegen diese Reichsstadt war der Kaiser um so strenger als gegen die grösseren Städte Bremen, Magdeburg und Strassburg, welche mit gleichem Widerwillen wie Constanz der Annahme des Interim entgegengetreten waren, weil er deren Anschluss an die Eidgenossenschaft befürchtete. In des Kaisers Kriege gegen Parma, das mit Piacenza der Papst Paul III. aus dem Hause Farnese im Jahre 1543 eigenmächtig — da es ein Reichslehen war — zu einem Herzogthume für seine Familie erhoben hatte und der Kaiser seinerseits gern mit dem Mailändischen zu verbinden suchte, führte Jakob Hannibal erst ein Fähnlein Landsknechte und später während des Kampfes deren zwei.

Der Feldzug gegen Siena war eine weitere Schule für den vierundzwanzigjährigen Kriegsmann. Die Bewohner dieser Stadt hatten im August 1552 mit Hilfe der Franzosen die gewaltthätige spanische Besatzung verjagt und französische eingenommen. Der Kaiser schickte zu deren Wiedereroberung den Vicekönig von Neapel Don Pedro von Toledo mit seiner ganzen Kriegsmacht dahin, und vermochte zugleich den Herzog Cosmo von Florenz, der die Nachbarschaft der Franzosen für sehr gefährlich erachtete, am Kriege Theil zu nehmen. Als der Vicekönig bald nach seiner Ankunft zu Florenz am 23. Februar 1553 starb, übernahm sein Sohn Don Garcia[4]) den Oberbefehl der Truppen, mit denen er um so weniger

---

[1]) Dieser Marcus Sitticus ist nicht, wie ich in Abtheilung I. im Bande X der Denkschriften S. 176 und in den Separat-Abdrücken S. 84 angegeben habe, der nachherige Cardinal Marx Sittich II., sondern dessen Vetter Marx Sittich III., von dem in den Denkschriften S. 172 und in den Separat-Abdrücken S. 80 die Rede ist. Dieser war, wie mich Herr P. Joller belehrt, im J. 1546 kaiserlicher Hauptmann im Schmalkaldenkriege über ein Fähnlein Landsknechte, 1548 bei der Einnahme von Constanz so tapfer, dass ihn K. Ferdinand I. in einem eigenen Schreiben belobte, 1557 von demselben zum Oberstlieutenant in Ungern befördert, ward 1560 mit seinen Vettern Graf, erhielt 1561 die Landvogtei Schwaben und hierauf jene von Burgau, ward 1564 wieder Oberstlieutenant im Feldzuge in Barbaria (d. i. Africa. Er starb plötzlich zu Embs, wohin er von Bludenz, allwo er österreichischer Vogt war, gekommen. Über seinen Sohn Hanns Christoph s. Anmerk. V.

[2]) Das Nähere über diese Ereignisse s. in Prof. Eiselein's Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz. Constanz 1851. S. 155—168.

[3]) Über dieses Geschlecht s. Anmerk. VI im Anhange.

[4]) Don Garcia von Toledo, Marchese von Villafranca, war gleichfalls Vicekönig von Neapel, mit dem zehn Jahre später der Graf Jakob Hannibal den Kriegszug nach Africa machte, später Herzog von Ferrandina etc., gest. 1578. Dessen Vetter war Ferdinand von Toledo, bekannter unter dem Namen Herzog von Alba († 1582).

etwas ausrichtete, indem er von der Belagerung von Monte Alcino nach Neapel zurückkehren musste, um das Königreich gegen die Verwüstungen der türkisch-französischen Flotte zu schützen. Nun war Cosmo mehr auf sich beschränkt und hatte seinen Todfeind, den aus Florenz vertriebenen Peter Strozzi als Befehlshaber gegenüber, welcher anfangs Cosmo's Feldhauptmann, den mehrerwähnten Marchese Johann Jakob von Medicis, von Siena tapfer zurückschlug, endlich aber von diesem im Treffen bei Marciano am 2. August 1554 eine schwere Niederlage erlitt und schwer verwundet wurde. In Folge dessen ward Siena vom Sieger belagert und von Blaise de Montluc durch acht Monate mit grosser Klugheit und Tapferkeit bei dem schrecklichsten Mangel an Lebensmitteln vertheidigt, musste aber am 21. April 1555 auf ehrenvolle Bedingungen sich ergeben. Der Kaiser sollte laut dieser Capitulation den Staat von Siena in des deutschen Reiches Schutz nehmen und die Bürger bei ihren Freiheiten etc. belassen; nun aber unterwarf er den ganzen Staat seiner Botmässigkeit und übertrug ihn seinem Sohne Philipp II., und dieser endlich trat im Jahre 1557 die Stadt Siena mit dem ganzen Gebiete an Cosmo, wodurch er von der französischen Partei abgezogen wurde, als spanisches Lehen ab und behielt für Spanien nur noch einen kleinen Landstrich, den nachherigen Stato degli Presidj. In diesem Kriege war **Jakob Hannibal** des Grafen Johann Baptist von Arco, der ein Regiment deutscher Knechte führte, Oberstlieutenant.

Bald hierauf ward in den nördlichen Provinzen Frankreichs der Krieg in einem grösseren Massstabe und mit bedeutenderen Resultaten als in Italien geführt. Es hatte nämlich König Heinrich II. den fünfjährigen Stillstand, den er noch mit Kaiser Karl V. zu Vaucelles bei Cambray am 5. Februar 1556 gegen die Absichten des Papstes Paul IV. geschlossen hatte, auf dessen Einwirken gebrochen, indem eine französische Armee von 20.000 Mann nach Italien aufbrach und auch Feindseligkeiten in Artois verübt wurden. Der Krieg begann auf dieser Seite mit dem Einmarsche in die Picardie unter dem Oberbefehle Philipp Emanuel's Herzogs von Savoyen und lief für Frankreich ganz anders ab, als man berechnet hatte. König Philipp II. vermochte nicht allein seine Gemahlinn, die Königinn Maria von England, sondern auch das Parlament, welches übrigens dem Stolzen nicht gewogen aber damals gegen Frankreich durch eine lange Reihe von Beleidigungen erbittert war, für sich zu gewinnen, so dass es am 7. Juni 1557 gegen den gemeinsamen Feind 8000 Mann Hilfsvolk schickte. Hiezu wurden grosse Haufen deutscher Söldlinge gemiethet; auch unser **Jakob Hannibal** zog auf königliche Bestallung mit einem Regimente Knechte dahin und diente während des ganzen, für die Waffen Spaniens so unerwartet glücklichen Krieges, in welchem die Franzosen unter dem Connétable Anna de Montmorency, der schon an der Schlacht bei Ravenna 1512 Theil genommen hatte, am 10. August bei St. Quentin auf's Haupt geschlagen, und der Rest der Edelleute gefangen wurde. König Philipp war nicht in dieser Schlacht anwesend, kam aber den folgenden Tag aus seinem Quartier zu Cambray in's Lager und zog, als am 27. auch die Stadt St. Quentin im Sturme erobert war, in die Stadt ein, in der er die Gräuel der entfesselten siegreichen Soldatesca unter Androhung der Todesstrafe zu hemmen suchte. Die Spanier überwältigten sodann noch Catelet, Ham, Noyon und Chaulny und beschlossen hiemit diesen Feldzug ruhmvoll. **Jakob Hannibal** zeichnete sich besonders bei Doulens aus, so dass er die persönliche Gunst des Königs, der übrigens kein Kriegsmann war, jedoch aber eine gute Wahl in seinen Feldherren zu treffen wusste, sich erwarb und von ihm mit grossen Gaben begnadigt wurde.

Wie König Philipp II. zum Gedächtnisse des Sieges bei St. Quentin das prachtvolle Lustschloss Escorial mit dem Hieronymitanerkloster San Lorenzo el Real (so genannt, weil am St. Lorenztage, d. i. 10. August jene Schlacht gewonnen ward) mit einem Aufwand von fünf Millionen Ducaten baute, das ihm und seinen Nachkommen und Nachfolgern auch zur Ruhestätte dient, so begann unser **Jakob Hannibal**, nicht ohne reichlichen Gewinn heimgekehrt, im Jahre 1558 die schöne Pfarrkirche im Markte Hohenembs zu bauen, die Balthasar Bischof von Ascalon und Weihbischof zu Constanz einweihte, wodurch der Grund zur Pfarre in Hohenembs, das vordem nach Lustnau eingepfarrt war, gelegt wurde [1]). Nach einer spätern Erneuerung erhielt die Kirche ihren Namen vom heil. Carolus Borromæus, seinem Schwager, der nach S. 5 seine Schwester Hortensia in Embs besucht hatte. Sie ward auch des Erbauers und mehrerer der Seinigen Ruhestätte.

Graf Jakob Hannibal I. in Spanien. — Als der mütterliche Oheim der edlen Herren von Embs, der Cardinal Johann Angelo von Medicis unter dem Namen Pius IV. im December 1559 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, stiegen auch diese seine Neffen an Rang und Ansehen mit empor und wurden, zumal der Papst auf habsburgischer Seite gegen Frankreich stand und den Kaiser Ferdinand I. als solchen anerkannte, am 27. April 1560 in den Reichs- und österreichisch-erbländischen Grafenstand erhoben, wie wir dies am Ende der Abtheilung I. klar und sattsam dargethan haben.

Der Graf hatte einen grossen Hausstand, so einen Hofmeister in der Person Hanns Rieter's von Kornburg, der zu Rom vom Papste Pius IV. im Jahre 1560 zum Ritter geschlagen wurde [2]).

Wie der jüngere Neffe Marx Sittich II., damals Bischof von Cassano, von seinem Oheim an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt wurde, so ging Jakob Hannibal, der schon in dem vorerwähnten Feldzuge in der Picardie des Königs Philipp II. Zuneigung gewonnen hatte, an dessen Hof nach Spanien, wo wir ihn zu Anfang des Jahres 1561 finden. Hierüber belehrt uns ein Schreiben eines Herrn Pfinzing aus Nürnberg, (deutschen?) Secretärs des Königs, ddo. Toledo 8. Februar 1561 nach Neufra an Georg Grafen von Helfenstein, Freiherrn zu Gundelfingen, Statthalter der obern Lande. Dieser Pfinzing ersucht den Grafen ihm zur Erlangung der Coadjutorsstelle im Kloster Weingarten bei Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand verhilflich zu sein, um dem etwas fast schwachen und baufälligen (sic) Abte Gerwig Blarer (vergl. S. 2 u. 5) nach seinem Hinscheiden in der Würde folgen zu können. Er würde, obgleich nicht mehr der Jüngsten einer und in den Weltläufen ziemlich erfahren, sich endlich in den geistlichen Stand begeben. Er schreibt ferner, dass vor etlich wenigen Tagen **Graf Jakob Hannibal zu HohenEmps**, der päpstlichen Heiligkeit Schwester Sohn, hieher an den königlichen Hof angelangt sei und er (Pfinzing) hoffe leichter zur Erreichung seines Wunsches zu kommen, da der Graf in Betreff dieser Abtei bei Seiner Heiligkeit mitzuwirken ihm versprochen habe; auch wolle er dessfalls dem Reichsvicekanzler Dr. Georg

---

[1]) Vgl. Sinnacher's Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1830. Bd. VII. S. 519 und 780.

[2]) S. Will's Nürnbergische Münz-Belustigungen. Thl. III, 347. — Rieter, k: spanischer Oberster, trat 1562 in die Dienste seiner Vaterstadt Nürnberg und ward deren dritter oberster Hauptmann und starb am 11. April 1584. Das k. k. Münzcabinet in Wien verwahrt eine dem Numismatiker Will unbekannte, sehr schön gearbeitete silberne Medaille auf diesen Rieter mit der Chiffre P P R, d. i. Petrus Paulus Romanus oder Peter Paul Galeotto, der ein ausgezeichneter Goldschmied und Medailleur zu Rom war. S. über denselben meine Medaillen Bd. I, 31 *).

Seld schreiben [1]). Diese Bemühungen Pfinzing's um die fette schwäbische Reichsabtei war vergebens. Dem glaubenseifrigen Abte Gerwig († 30. August 1567) folgte nach obigem schamlosen Bewerbungsversuche der zum Coadjutor erwählte Johann Halblitzel aus Markdorf.

Für uns ist die Stelle in diesem Schreiben (bei Hess S. 264) über unsern Grafen besonders bemerkenswerth, wo es wörtlich heisst: „Wol und vorgemeldten Graf Hannibal von Hohen Emps heltet man hie ganz hoch und Ehrlich, sonderlich Ir M.(ajestät) und do die Bäpstliche H.(eiligkeit) noch fünf oder Sechss Jar leben solle, wurdet er gewiss zu wass grossem thun khommen. Auch insonderheit wie ich mich versehe noch gar in Kürze von Irer M. Im Künigreich Naples ganz stattlich begabt werden. Er helt sich in solchem seinem glükfall, so vil ich noch spüren und abnemmen mögen, ganz bescheidenlich diemütig und wol, also dass Im dessen menniglich lob nachsagt, gegen mir aber von alter kundt- und freundschaft wegen dermassen gnedig vertreülich freundt und dankbarlich, dass ich es nicht genugsam rhümen khan, und ist sein fürnemmen Ime bey solcher Gelegenheit an allen ortten so vil er khan freünd zu machen, damit es gerathe oder verkehre sich das glük, wie ess wölle, Er darnach einen fuess gesetzt habe. do Er also fortfert. würdet es Ime gewisslich zum Besten gelangen."

Hieraus ersieht man, der Graf war ein vielversprechender, alles wohl berechnender Mann, welcher eben so gewandt auf dem Boden der Salons und der Diplomatie sich bewegte, als er auf dem Felde der Ehre tapfer focht und umsichtig seine Söldlinge führte.

Graf Jakob Hannibal in Africa. — Graf Jakob Hannibal nahm Theil an dem Zuge gegen Peñon de Velez de la Gomera, einen westlich von des Königs Besitzungen an der africanischen Küste gelegenen Platz. Derselbe war eine Festung auf einer Felseninsel und galt sowohl wegen seiner natürlichen Lage als auch wegen der Stärke seiner Vertheidigungswerke für uneinnehmbar. Ein Corsar, seit langem das Schrecken in diesen Gewässern, war Meister darin. Im Sommer 1564 brachte der König mit Hilfe seiner Alliirten eine mächtige Armada auf und sandte sie allsogleich unter dem Oberbefehle des Don Garcia de Toledo (S. 14) gegen diesen Raubsitz. Gegen alle Erwartung leistete die Festung keinen grossen Widerstand; denn schon nach einer kaum einwöchentlichen Belagerung unterwarf sie sich der überlegenen Tapferkeit oder Zahl der Christen [2]). Wenn nach diesem Zuge, wie Schrenk von Notzing angibt, vom Könige der Graf für sich und seine Erben 3000 Ducaten jährliche Pension erhielt, so muss er seine Tapferkeit und Tüchtigkeit bei dieser Gelegenheit glänzend bewährt haben.

Jakob Hannibal, oberster Befehlshaber der päpstlichen Truppen und dessen Vermählung. — Zu Anfang des Jahres 1565 war er wieder in Rom, indem er am 5. Jänner wegen seines adeligen Herkommens, seiner geistigen Eigenschaften und naher Blutsverwandtschaft (nobis filiali amore et arcto sanguinis vinculo coniunctus) von Sr. päpstlichen Heiligkeit zum General-Gubernator sämmtlicher Truppen, sowohl der Reiterei als auch des Fussvolkes, der heil. römischen Kirche ernannt wurde, mit all den Rechten und Gerechtsamen, Besoldungen und

[1]) Cf. Prodromus Monumentor. Guelficor. seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis collectus a Gerardo Hess. Augustae Vindel. 1781, pag. 260 ff. — Irrig liest man S. 250 und 266 Pfinzing von Gensenfett statt des richtigen Henfenfeld.

[2]) Vgl. Prescott's Geschichte Philipp's des Zweiten Deutsch von Dr. Johannes Scherr. Leipzig 1856. Thl. III, 155.

und Emolumenten, Würden und Bürden, wie sie seine Vorgänger in der römischen Miliz besessen und genossen haben. Am folgenden Tage leistete er kniend (genibus flexis) mit Berührung der heiligen Schrift in die Hände Seiner Heiligkeit den Eid der Treue und empfing aus denselben den gewöhnlichen Commandostab als Zeichen der Oberbefehlshaberschaft [1]).

An demselben 6. Jänner 1565 vermählte er sich mit seiner Base der Gräfinn **Hortensia**, Schwester des Cardinals Karl von **Borromeo**. Der Papst selbst segnete persönlich die Ehe ein, feierte das Fest mit prächtigen Tourniren und Banketten und versprach dem Bräutigam 100.000 Goldgulden (aureos) als Mitgift. Da aber vor des Papstes Hinscheiden (9. December 1565) diese Summe nicht ausbezahlt wurde, bat Graf Jakob Hannibal dessen Nachfolger Papst Pius V. um diese Summe, der ihm 50.000 Goldgulden auszahlen liess (Gabutius, lib. I. cap. 9, vitae Pii V.).

Als die Türken mit ihrer gewaltigen Armada im Jahre 1565 die Küsten Unteritaliens beunruhigten, Landungen versuchten und Malta, des Abendlandes Bollwerk im Meere, mit aller Wuth belagerten, das der greise Grossmeister La Valette und seine Ordensritter mit den Soldaten und den Stadtleuten zu ihrem immer dauernden Nachruhme auf's heldenmüthigste vertheidigten, nahm Graf Jakob Hannibal in des apostolischen Stuhles Namen Kriegsvolk an, mit welchem er die Festungen und Orte am Meere besetzte und beschützte.

Auch Papst Pius V. bestätigte ihn im Generalate der Kirche wie auch am 15. Jänner 1566 in den ihm schon von seinem Vorgänger übertragenen Verwaltungen (guberniis), nämlich der Stadt Spoleto, dann der Terrauissi und Cerveteri, zugleich mit der Burghut von Terrauissi, auf dieselbe Weise und Form, wie sie ihm vordem übergeben worden waren [2]).

In demselben Jahre 1566 ersuchte zu Augsburg, wo von K. Maximilian II., der daselbst am 24. März seinen ersten Reichstag eröffnete, der Cardinal-Bischof Marx Sittich von Constanz und der schwer geprüfte Landgraf Philipp von Hessen durch ihre Commissarien, wie auch der Fürst-Abt von Kempten, Georg von Grafeneck, in eigener Person die Investitur ihrer Landschaften empfingen, der spanische Gesandte im Namen seines Gebieters den Kaiser um die Erlaubniss vier Regimenter Landsknechte, so vierzig Fähnlein machen, werben zu dürfen, von denen je zehn gen Goletta in Africa, auf die Insel Malta, nach Neapel und in die Lombardie geführt werden sollen. Die Anwerbung machte nicht viele Schwierigkeiten, obgleich der Kaiser seinen grossen Heerzug gegen den Sultan Suleiman vorhatte. Die vier Regimenter führten Paris und Alberich Grafen von Lodron, und die Grafen Johann Baptist von Arco und Jakob Hannibal von Hohenembs, durch Tapferkeit und Kriegskunde ausgezeichnete Männer. Statt des Grafen Paris, der von Leibesschwachheit befallen bald starb, übernahm der Graf von Arco den Oberbefehl. Nachdem diese die Musterung der Kriegsleute gehalten und ihnen den Sold ausgetheilt hatten, rückten sie nach Italien ab [3]). Jakob Hannibal zog mit seinem Regimente nach Apulien, wo er die Küste gegen die wiederholten Anfälle der Ungläubigen vertheidigte und die dem Könige Philipp II. unterthänigen Seestädte Manfredonia, Barletta, Trani, Bisceglia und Bari umsichtsvoll schützte.

---

[1]) S. Zweiter Rechenschafts-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereines zu Bregenz. Bregenz 1860. S. 36 f., wo die beiden lateinischen Urkunden abgedruckt sind.

[2]) S. die Urkunde im vorerwähnten II. Rechenschafts-Berichte S. 38. Die Lesung Terrauissi wird durch ein Facsimile bestätigt.

[3]) Beschreibung des letzten Vngerischen Kriegs im Jhar M.D.LXV und M.D.LXVI von Alfons Ulloa, aus dem Italienischen verdeutscht. Basel M.D.LXXIII, S. 42, und Petri Bizari bellum Pannonicum sub Maximiliano II. in Schwandtneri Script. rerum Hungar. Vindob. 1746, Tom. I, 681.

Graf Jakob Hannibal I., österreichischer Vogt und Obersthauptmann in Vorarlberg. — Im Jahre 1567 kehrte er mit seiner Gemahlinn Hortensia in seine Heimat zurück. Sie kam wahrscheinlich wegen ihres Mannes unabweislicher Geschäfte im römischen Dienste zum ersten Male nach Vorarlberg. Er erhielt vom Erzherzog Ferdinand, der kraft des Testaments seines Vaters K. Ferdinand's I. ddo. Prag 1. Juni 1543 und der Hausordnung ddo. Wien 25. Februar 1554 Landesfürst von Tirol und den Vorlanden war, die Vogtei der Herrschaften Bregenz mit der 1359 angekauften Herrschaft Hoheneck, und Feldkirch, zugleich mit der Obersthauptmannschaft in Vorarlberg in Bezug auf das Kriegswesen, welchen Ämtern er durch zwanzig Jahre bis zu seinem Tode vorstand [1]).

Wie sehr Graf Jakob Hannibal, gleich seinem Bruder dem Cardinal Marx Sittich, sein ererbtes Vermögen zu mehren und berechnend auf Zinsen zu bringen verstanden hat, und welche Summen er, ausser der päpstlichen Aussteuer bei Gelegenheit seiner Vermählung, durch die Freigebigkeit seines Oheims des Papstes Pius IV., während seines dreijährigen Aufenthaltes am k. spanischen Hofe und im Generalate der Kirche, und durch die in der Regel einträgliche Anwerbung von Söldnern sich erworben haben mag, lehren uns nicht nur seine Bauten sowohl der schönen Kirche im Markte Embs, die Befestigung des Schlosses Hohenembs, die Anlegung des schönen Lusthauses vom Palaste hinüber, dessen Bau der Cardinal im italienischen Style begonnen und sein Neffe Graf Kaspar vollendet hat, sondern auch das sehr bedeutende Darlehen, das er nach seiner Heimkehr aus Rom dem vorerwähnten Erzherzog Ferdinand von Tirol machen konnte.

Erzherzog Ferdinand, Gemahl der Philippine Welser, bisher Statthalter im Königreiche Böhmen, der nach seines Vaters Hinscheiden (25. Juli 1564) regierender Landesfürst in Tirol und den Vorlanden geworden, führte 1566 ein Commando in Ungern und übersiedelte erst mit dem Neujahr 1567 nach Tirol. Am 2. Jänner verliess er Prag, reiste über München, wo er seine Schwester Anna und seinen Schwager und Nachbar Herzog Albrecht V. besuchte, und hielt am 17. Abends seinen feierlichen Einzug in Innsbruck. Die neuen Verhältnisse, die vermehrte und glänzende Hofhaltung, die Festlichkeit der Huldigung der Stände, die Bereisung des Breisgaues und Elsasses forderten grosse Auslagen, der Erzherzog bedurfte hiezu fremder Summen.

Unser Graf Jakob Hannibal, landesfürstlicher Rath, oberster Hauptmann in Vorarlberg etc., gab dem Erzherzog ein Darlehen von 100.000 Gulden rheinisch, den Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet, auf 15 Jahre gegen fünfpercentige jährliche Verzinsung und Eingabe der vier vorarlbergischen Herrschaften, so wie der oben erwähnten Vogteien Feldkirch, Bregenz und Hoheneck, worüber dem Gläubiger ein eigener Brief aufgerichtet und zugefertigt wurde. Die Periode für die das Darlehen contrahirt wurde, begann mit dem 15. December 1567 und endigte mit dem 15. December 1582.

Der Graf kündigte (um in dieser Sache fortzufahren) ein Jahr vor dem Eintritt des 15. Decembers 1582 das ganze Capital von 100.000 Gulden zur Zurückzahlung, erklärte sich aber bereit, die ihm überlassenen Herrschaften so wie die Vogteien wieder zurückzustellen. Der Erzherzog trat durch seinen Rath und Hauptmann zu Constanz Albrecht Schenk von Staufenberg mit dem Gläubiger in eine eigene diesfällige Verhandlung, welcher aber überspannte, sehr eigennützige Forderungen stellte. Da die Zinsen von fünf Jahren, nämlich

---

[1]) Vgl. Johann Georg Prugger's Veldkirch. Veldkirch M.DC.LXXXV, S. 100.

25.000 Gulden, ausstanden und der Graf an Baukosten auf die beiden landesfürstlichen Schlösser zu Feldkirch (die sogenannte Schattenburg) und Bregenz 2258 Gulden 55½ Kreuzer verwendet hatte, belief sich nun die ganze Schuld auf 127.258 Gulden 55½ kr., die der Graf auf 150.000 durch ein weiteres Darlehen erhöhen und diese Summe auf eine ewige Verzinsung zu fünf Percent unter zwölf Bedingungen liegen lassen wollte.

Der Erzherzog fand laut Erlasses vom 28. August 1582 diese Bedingungen als „beschwerlich und verwunderlich“ — mit vollem Rechte unannehmbar. Der Graf machte, als er 1583 die verfallenen Zinsen erhalten hatte, am 19. November desselben Jahres weitere Vorschläge. Die vorarlbergischen Stände bewilligten auf dem Landtage zu Feldkirch 1586 zur Einlösung der gedachten Pfandschaften 50.000 Gulden binnen Jahresfrist zahlbar als freie Hilfe. Der Erzherzog erklärte am 15. October 1586 dem eigennützigen Grafen am 15. October 1587 das Hauptgut, Zinsen und Bauschillinge abzulösen, so wie ihn der Rückbürgschaft zu entledigen, was auch geschah, und der Graf hörte auf in den letzten Tagen seines Lebens österreichischer Vogt und Pfandinhaber der Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Hoheneck zu sein [1]).

Von diesem Geldgeschäfte des Grafen Jakob Hannibal treten wir wieder auf das Feld der Ehre zurück und ziehen mit ihm in die spanischen Niederlande. Dass der Graf auf der spanischen Flotte war, welche unter Don Juan d'Austria am 7. October 1571 bei Lepanto die Seemacht der Türken brach, wie Köhler in seinen historischen Münz-Belustigungen Bd. IV. 14 angibt, möchte ich um so mehr bezweifeln, da Schrenk von Notzingen, dessen Angaben auf Jakob Hannibal's eigenen Mittheilungen beruhen, der Theilnahme desselben an dieser Seeschlacht nicht im mindesten erwähnt.

Des Grafen Jakob Hannibal Kriegszüge in die Niederlande 1574 und 1578 und Reisen nach Madrid und Rom. — König Philipp II., welcher in seinen Niederlanden tapferer und verlässlicher Truppen unter kriegskundiger und erprobter Führung bedurfte, schrieb zu diesem Zwecke aus Madrid am 28. März 1574 an seinen Obersten Grafen Jakob Hannibal von Hohenembs fünfzehn Fähnlein in Dienst und Sold zu nehmen. Unter welchen Bezügen und Unkosten damals dies geschah und welche Ämter und Personen einem solchen Feldobersten unterstanden, zeigt uns am klarsten nachstehendes Schreiben Seiner katholischen Majestät an unsern Grafen, dessen Mittheilung wir dem Herrn P. Joller in Feldkirch verdanken.

Philip von Gottes gnaden König zu Hispanien, baider Sicilien etc., Ertzhertzog zu Osterreich etc.

Stat vnd vertzaichnus, Was wir zur vnterhaltung vnd besoldung dem Wolgebornen vnserm lieben besondern **Jacob Hannibaln** Grauen zu **Hohen Embs** vnserm Obristen vber ain Regiment vnsers teutschen Kriegsvolcks zu fuess von fünffzehen vhendlin vnd viertausent fünfhundert Starckh, so Wir jetzo vnser noturfft vnd gelegenheit nach zu notwendiger versicherung, Schutz vnd schirm vnserer Nider Burgundischen Erblande in vnsern Dienst vnd besoldung annemen vnd bestellen lassen vnd der hohen Ämbter desselben Regiments jedes Monat so lang Sy in vnserm Dienst sein werden, entrichten vnd bezalen zu lassen, bewilliget haben Vnd solle diese vnderhaltung vff den tag der ersten musterung angehen, vnd von dannen hin für an alle Monat betzalt werden, wie hernach volget.

[1]) Diese Mittheilung aus dem k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck verdanke ich der besonderen Güte seines Vorstandes Herrn Doctors Wörz.

Erstlich vff gedachtes vnsers Obristen Leib vnd Taffelzerung vierhundert gulden Rheinisch . . . . 400 fl.
Item vff einen Caplan dene er zu halten schuldig sein vnd halten solle, acht gulden . . . . 8 fl.
Item vff einen Schreiber acht gulden . . . . 8 fl.
Item vff acht Trabanten, Jedem vier gulden thuet in ainer Summa zween vnd dreissig gulden . . . 32 fl.
Item vff ainen Pfeiffer und Trummelschlager Jedem acht gulden, thuet Sechzehen gulden . . . . . 16 fl.
Item vff Sechs gemusterte Pferde, Jedes zwölff gulden, thuet zween vnd Sybentzig gulden . . . . 72 fl.
Item vff ainem Reysswagen vier vnd zwaintzig gulden . . . . 24 fl.
Item vff ainen Tolmetschen acht gulden . . . . 8 fl.
Item vff den Obristen Leutenant ainhundert gulden . . . . 100 fl.
Item vff zwen Trabanten für gemelten Obrist Leutenant Jedem vier gulden, thuet acht gulden . . . 8 fl.

Stat (Staat) der hohen Ämbter.

Item vff ainen Provosen viertzig gulden . . . . 40 fl.
Item dem selben vff einen Caplan Acht gulden . . . . 8 fl.
Item dem selben vff gleichfals vff ainen Schreiber Acht gulden . . . . 8 fl.
Item ferner Jme Prouosen vff vier Trabanten Jedem vier gulden thuet Sechzehen gulden . . . . . 16 fl.
Item vff des Prouosen Leutenant zwaintzig gulden . . . . 20 fl.
Item vff zwen Trabanten für gemeltes Prouosen Leutenant, Jedem vier gulden thuet Acht gulden . . 8 fl.
Item vff acht Steckenknecht, Jedem vier gulden thuet zween vnd dreissig gulden . . . . 32 fl.
Item vff ainen Stockhmeister Acht gulden . . . . 8 fl.
Item vff ainen Nachrichter Sechzehen Gulden . . . . 16 fl.
Item vff ainen Schulthaissen (d. i. Auditor) viertzig gulden vnd vff einen Gerichtsschreiber Acht gulden, thuet Acht und viertzig Gulden . . . . 48 fl.
Item vff zehen Gerichtsleute, Jedem vier gulden, thuet viertzig gulden . . . . 40 fl.
Item vff ainen Gerichtswaibel vier Gulden . . . . 4 fl.
Item dem Schulthaissen vff ainen Trabant vier gulden . . . . 4 fl.
Item vff einen Wachtmaister viertzig gulden vnd demslben vff ainen Trabanten vier gulden, thuet vier und viertzig gulden . . . . 44 fl.
Item vff ainen Quartiermeister auch viertzig gulden, und demselben vff einen Trabanten vier gulden, thuet vier und viertzig gulden . . . . 44 fl.
Item vff ainen Obristen Veldtscherer zwen und dreissig gulden . . . . 32 fl.
Item vff ainen Profiantmaister auch zwen und dreissig gulden . . . . 32 fl.
Item vff ainen Hurenwaibel vier gulden . . . . 4 fl.
Item den zehen Veldtwaybeln solle Jr Besoldung unter dem vhendlin guet gemachet und betzalet werden, als dan gebreuchig ist.

Summa Summarum aller obbestimbten Posten dieses Stats vff ainen ganzen Monat soldt thuet Ainthausent und vier und Achtzig gulden, Alles Rheinisch in Müntz, den gulden zu Sechzig Creutzern oder den werth darfür, nach des Lands art angeschlagen. Vrkhundt ditz mit vnser aigen handt vnterschriben, vnd vnserem khüniglichen Insigel bekrefftiget.

Geben in vnser Stat Madrid am acht und zwainzigsten tag des Monats Martii Nach Christi geburt Fünffzehenhundert und im Vier und Sybenzigsten. Vnserer Reiche im Ain vnd zwainzigsten vnd neunzehenden Jaren.

L. S.

Philipp.

Ad mandatum Regiae Cathol^cae^ Maiestatis proprium.
Gab: à Zaias.

(Orig. Papier, im Archive zu Hohenembs.)

Bald nach Ostern (11. April) 1574 warb und führte der Graf die verlangten fünfzehn Fähnlein in die Niederlande und ward angeblich am 5. Mai, als er mit seinen Hauptleuten und Befehlshabern mit Harnischen und sonstigen Wehren aus Strassburg gen Elsass-Zabern[1])

---

[1]) Bei Schrenk v. Notzing durch Versehen des Setzers prope Talicrnas statt Tabernas Alsatiae.

mit 300 Pferden sorglos ritt, um zu St. Veit seine Mannschaft zu mustern, von etlichen Reitern des Prinzen Wilhelm von Oranien, die zum Gefolge des aus Frankreich entflohenen Prinzen Heinrich I. von Condé gehörten, etwa eine Meile von Zabern unversehens überfallen und von zwei Schüssen verwundet. Fast alle seine Leute (d. i. seiner Umgebung) und der Landvogt zu Ortenberg[1]), einer von Schönau, wurden erschossen, bis in 300 Knechte und Fuhrleute, die bei den Wagen waren, getödtet, die Harnische genommen und die Spiesse verbrannt, dem Grafen jedoch gelang es in die Stadt zu entreiten, auch ward ein von den Fuggern hinabgeschickter Wagen mit Geld gerettet: fast alle übrigen Knechte aber, die im Laufe gewesen, wurden getrennt und liefen rückwärts[2]). Hier kam Sebastian Schertlin's junger Vetter Hanns Ludwig zum Grafen und brachte ihn sicher bei Tag und Nacht in die Niederlande, den dieser dann zu einem Hauptmann machte und ihm viel Gutes that.

Nachdem der Graf in Cöln wieder Rüstzeug angekauft hatte und die Mannschaft bewaffnet war, ging sie zu Dietkirch im Luxemburgischen durch die Heerschau, schwur zur Fahne und zog gen Mastricht an der Maas ab. Der Graf kam dem Statthalter Ludwig Requeséns, der auf seine bewährte Treue, Erfahrung und erprobte Tapferkeit sehr viel hielt, höchlich willkommen, zumal das Gerücht seinen Tod auf dem Marsche und die Aufreibung der von ihm geführten Mannschaft geschäftig verbreitet hatte (vgl. Strada de bello Belgico. Romae. 1700. Tom. I. 394).

Als er aus Brüssel von einem Kriegsrathe dahin zurückkehrte, ward er aus einem Hinterhalte von grosser Überzahl überfallen, schlug sich muthig durch und erreichte mit seinem Hauptmann, dem vorgenannten Schertlin, die Mannschaft in Mastricht, von der vier Fahnen nach Antwerpen und die andern anderwärts vorgelegt wurden.

Nun gelang es dem Prinzen von Oranien 2000 Mann ohne Obergewehr in diese Stadt einzuschmuggeln und 1500 Bürger in's Einverständniss zu ziehen, um am 3. November die Wachposten zu überfallen und auf ein gegebenes Zeichen Nachts mit den Schiffen zu landen und so die wichtige Stadt durch einen Handstreich zu nehmen.

Des Grafen Hauptleute, denen diese Ankömmlinge in der Stadt verdächtig schienen, machten sowohl ihrem Herrn in Brüssel als auch dem Commandanten der Stadt Friedrich Perrenot[3]) hievon die Anzeige, welcher ungläubig an die nahende Gefahr sie zu ruhigem Verhalten verwies, bis ein Eilbote mit schriftlicher Anzeige der Gefahr von Mastricht anlangte. Der Graf änderte eigenmächtig gegen den Willen des Commandanten die Parole ab, gab insgeheim die Losung St. Maria, und als der Prinz in der Nacht auf den 14. December mit 150 Schiffen der Stadt nahte, entdeckte ein Kriegsknecht die Gefahr, die Mitwissenden in der Stadt, die aus den Schlupfwinkeln sich etwa nicht gerettet hatten, wurden gefangen, ihre Waffen aus den Verstecken weggenommen, und der Prinz musste auf den Lärmen hin, der sich in der Stadt erhoben hatte, und, von des Grafen Gegenanstalten unterrichtet,

[1]) In Weizenegger-Merkle's Vorarlberg, Bd. II, 92, irrig Ortenburg, deren eines in Kärnten, das andere in Niederbaiern gelegen ist, sondern richtig Ortenberg in der nun Badenschen Ortenau; in jener Stelle heisst der Vogt Luz von Schönstein, richtig einer von Schönau, die zum Breisgauischen Adel gehörten. Etliche Zeilen hernach heisst bei Weizenegger-Merkle der so eben erwähnte und gefallene Vogt irrig von Ortenstein (!). Ortenstein in Granbünden gehörte einst den Grafen von Werdenberg-Sargans, wo Graf Georg der Letzte dieser Linie im J. 1501 starb, nun Eigenthum der Grafen v. Travers.

[2]) Vgl. Leben und Thaten des Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, von Ottmar Schönhuth. Münster 1858. S. 163.

[3]) Friedrich Perrenot, Herr von Champagney in der Franche-Comté, war ein Bruder Antons Perrenot, Cardinals etc. von Granvella.

unmuthig nach Seeland zurückkehren. So ward durch Jakob Hannibal's Wachsamkeit, Treue und Tapferkeit Antwerpen gerettet.

Auf dieses Ereigniss bezieht ohne Zweifel sich die Medaille, wovon ein grösseres und kleineres Exemplar das k. k. Münzcabinet in Wien bewahrt.

Vorderseite: Innerhalb eines Perlenrandes: IACOBVS HANIBA COMES IN ALTAEMPS. Dessen links gekehrtes Brustbild mit blossem Haupte, kurzem Haare, bärtigem Gesichte. Halskrause, im Harnisch, über den ein Mantel, welchen eine Agraffe zusammenhält, geworfen ist. Unten an der Schulter ist die Jahreszahl 1575 eingegraben. Die Kehrseite zeigt uns gleichfalls innerhalb der perlenartigen Einfassung des Randes die Umschrift: SALVA DOMINE VIGILANTES [1], und im Felde ein dreimastiges Kriegsschiff, das auf ungestümen Meereswogen hinweg fährt; auf dessen Hinterverdecke sitzt eine weibliche Figur mit struppigem Haare, welche den Griff eines Steuerruders in beiden Händen hält und das Schiff leitet. Köhler, der diese Medaille in seinen historischen Münz-Belustigungen, Bd. IV, 9 abgebildet hat, lässt in seiner Beschreibung das Kriegsschiff daher fahren. Die Worte SALVA DOMINE VIGILANTES d. i. „Rette, Herr, die Wachsamen", sind unseres Erachtens wohl nur auf unsern Grafen von Hohenembs zu beziehen.

Grösse des Stückes: $1\frac{1}{2}$ Wiener Zoll, Gewicht: $1\frac{9}{16}$ Loth, in Silber gegossen. Köhler hatte, wie er am angeführten Orte sagt, ein goldenes Exemplar von 13 Ducaten vor sich, das vielleicht der Numismatikerinn Gräfinn Ämilia (nicht Amalia) von Hohenembs, verehlichten Freiinn von Vöhlin, der er den VIII. Band seiner inhaltreichen Münz-Belustigungen im Jahre 1737 widmete, gehören mochte.

Das k. k. Münzcabinet besitzt auch ein kleineres Exemplar in der Grösse eines Zolles und im Gewichte von $\frac{9}{16}$ Loth mit derselben Umschrift: IACOBVS HANIBA COMES IN ALTÆMPS mit des Grafen Brustbild wie auf der grössern Medaille, gleichfalls mit der Jahreszahl 1575. ℞. SALVA DOMINE VIGILANES, das Kriegsschiff wie auf der vorigen Medaille [2]).

Der oberste Feldherr und Gubernator Don Luis Requeséns kam persönlich nach Antwerpen, um dem Grafen in voller Anerkennung seiner rettenden Wachsamkeit den verdienten Dank zu sagen und versprach ihn der königlichen Huld und Gnade anzuempfehlen. Jakob Hannibal verblieb mit neun Fahnen zur Besatzung in Antwerpen. Das Kriegsglück wandte sich gegen Spanien und Requeséns starb am hitzigen Fieber zu Brüssel den 5. März 1576.

Als nach dessen Tode Ziricksee eingenommen worden und die Deutschen und Spanier, welche schon bei dessen Lebzeiten wegen des durch Monate ausstehenden Soldes schwierig und aufrührerisch waren, denselben im Wettstreite forderten, beschloss der oberste Senat, um die Lasten der Provinzen zu erleichtern, das deutsche Regiment des Grafen von Hohenembs zu zahlen und zu entlassen, und zwar um so mehr, weil zwischen dem Grafen und dem Gubernator von Antwerpen, dem vorgenannten Friedrich Perrenot, über die Besatzung der Stadt Streitigkeiten entstanden waren und man das Verderben Aller als Folge befürchtete. Wie nun die Spanier sahen, dass man sie übergehe und den ihnen seit vielen Monaten

---

[1]) Nach „Salva nos domine vigilantes, custodi nos dormientes" ex Completorio Breviarii Romani.

[2]) Diese Medaillen wie die auf Friedrich Perrenot von 1574, auf Georg II. oder Jüngeren und Letzten von Frundsperg vom J. 1576 dürften frühere Arbeiten von Konrad Bloe sein, von dem man Medaillen in gleichem Style auf den Prinzen Wilhelm von Oranien vom J. 1577 kennt. Vgl. van Loon, Hist. métallique des Pays-Bas. A la Haye 1732, Tom. I, 182, 221, 232. In van Loon ist keine der beiden Medaillen auf unsern Grafen abgebildet oder beschrieben. Die kleinere besehreibt Appel im Repertorium. Wien 1824, Bd. III, Abtheil. I, Nr. 1396.

versprochenen Sold andern reiche, erklärten sie dieses Vorgehen gleichsam als Missachtung und Hass gegen ihre Nation und bedrohten ihren Obersten Mondragon, wenn er nicht für die Seinigen sorge. Auch der Graf Jakob Hannibal hatte, wie es scheint, diesen Dienst satt, indem er vor dem Senate zu Brüssel offen sagte, er könne ohne Gefährdung der Stadt Antwerpen entlassen werden, seine Leute verlangen ohne Ungestüm (nullâ importunitate) ihren Sold, auch vermöge er sie wohl noch ein Halbjahr zu unterhalten und diese Unzufriedenheit sei nur durch Perrenot's Tücke und Hass herbeigeführt. Von Seite der Spanier erhoben sich wilde Forderungen ihres Soldes und Aufruhr, welcher im Lande forttobte, bis Don Juan d'Austria als Statthalter ankam und ihm ein Ende machte [1]). Nach Weizenegger-Merkle II, 98 behielt man noch drei Monate sechs Fahnen von des Grafen Regiment, die übrigen neun wurden entlassen. Um nun heim zu reisen, warb er aus Eigenem eine Bedeckung von hundert Schützen und fünfzig Pferden und kam durch Brabant und Luxemburg glücklich nach Hause.

Jakob Hannibal I. in Madrid, Belehnung mit der Grafschaft Gallarate. — Im September 1577 ward er vom K. Philipp II. nach Spanien berufen, um ihn über den Stand des Krieges in den Niederlanden aufzuklären. Nicht ohne Gefahr vor den Hugenotten und Räuberbanden reiste der Graf von Marseille durch Südfrankreich nach Spanien und gerieth bei Salces unweit Perpignan unter das Raubgesindel, gelangte aber, von den ihn begleitenden Schützen die ganze Nacht hindurch wacker vertheidigt, unversehrt nach Barcelona. Vom Könige gnädig als deutscher Reichsgraf empfangen, erschien er als Grand von Spanien bedeckten Hauptes vor demselben und sagte bezüglich der Vertheidigung Antwerpens ihm, dass er durch falsche Berichte getäuscht worden sei. Im Escorial belehnte Seine Majestät im Jahre 1578 ihn und seine Nachkommen mit der Grafschaft **Gallarate** im Mailändischen, theils als Lohn seiner Treue und Tapferkeit, theils als Entschädigung für seinen vor Antwerpen gemachten Aufwand, wie auch als Entgelt für das Einkommen von 3000 Ducaten, die er nach S. 17 aus dem Königreiche Neapel zu beziehen hatte. Er nahm seinen Rückweg aus dem Hafen von Barcelona nach Genua, besuchte von da seinen Bruder, den gerade in Rom weilenden Cardinal, begab sich darauf nach Gallarate, liess sich huldigen und kehrte über die Alpen zu den Seinigen zurück.

Abermaliger Zug in die spanischen Niederlande 1578. — Kaum war er, nach Weizenegger-Merkle II, 101, vier Wochen zu Hause, als er wieder vom Könige den Auftrag erhielt, zwanzig Fahnen Knechte, unter welchen auch zwei Fahnen katholischer Schweizer sein sollten, zu werben; zudem drang auf Eile der Statthalter Don Juan d'Austria, der, ungehalten, dass die königlichen Minister ihm mehrere welsche Oberste zuschickten, nach Strada I, 490, die verlässlichen deutschen Veteranen, den Grafen Jakob Hannibal und den Freiherrn v. Pollweiler mit etlichen Regimentern wünschte.

Mit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Erlaubniss schlug er in Vorarlberg und wohl auch anderwärts in dessen Vorlanden Werbeplätze auf und hatte bald tüchtige Hauptleute und Landsknechte. Der treffliche Lazarus v. Schwendi [2]), der früher dem in den Nieder-

[1]) Famiani Stradae de bello Belgico Decades. Romae 1700, I, pag. 109 seq.

[2]) Lazarus Freiherr v. Schwendi († 1583) war unstreitig einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, welcher nicht allein auf den Schlachtfeldern, besonders in Ober-Ungern, sondern auch als Militär- und politischer Schriftsteller sich ausgezeichnet hat. Dahin gehören sein 1593 zu Frankfurt erschienener Kriegs-Discurs und sein: „Bedencken an K. Maximilian II., von Regierung des h. Römischen Reichs, vnnd Freystellung der Religion, gestellet auf Ihrer kais. Maj. Befehl, im J. 1574. Gedruckt im J. 1612“, in 21 inhaltschweren Blättern, welche einen klaren Einblick in die Bedürfnisse und Forderungen jener Zeit gewähren. Über Lazarus v. Schwendi s. meine Medaillen etc. Bd. II, 190—211.

landen weilenden Erzherzog Matthias[1]) einen für denselben verfassten Bericht vom Kriegs-Regimente überschickt hatte, schreibt aus Burkheim (bei Altbreisach) am 18. August 1578 demselben, dass Graf **Hannibal** von **Embs** seine zwanzig Fähnlein nunmehr bald in der Grafschaft Nellenburg richte und mustere, um auf Lützelburg hinabzuziehen und erwarte von Don Juan d'Austria Bezahlung und andere Nothdurft. Bald verliess er (Weizenegger-Merkle II, 101 setzen, ohne wie fast immer irgend eine Quelle anzugeben, vielleicht etwas spät den 17. September) Hohenembs, kam über Basel am 23. nach Altkirch im Suntgau und bewaffnete vorsichtig seine Leute, um nicht wie bei Elsass-Zabern (S. 21) überfallen zu werden. Die Weisung lautete in die Freigrafschaft Burgund gegen die Hugenotten, welche unter dem Herzog Franz Hercules von Alençon, Bruder des K. Heinrich III. von Frankreich, in dies Land eingefallen waren und einige Orte besetzt hatten [2]) und nun von dem Grafen von Hohenembs vertrieben wurden (Strada II, 7, 8). In Lüsse (?)[3]) traf ihn die Kunde von dem unerwarteten Hinscheiden Don Juan's, der in einem Alter von 32 Jahren zu Brüssel am 1. October 1578 starb.

Von dessen Nachfolger, Alexander Farnese, Herzog von Parma, erhielt der Graf den Befehl vorerst in der Freigrafschaft wegen der erwähnten Einfälle zu verbleiben, und zog dann mit seiner Mannschaft in die Niederlande zu Farnese, dessen Heer nach diesem Zuzuge bei der Musterung 25.000 Mann zu Fuss und etwas über 8.000 Reiter zählte (Strada II, 12 und 24). Er gedachte vornehmlich einen Theil der ungenügsamen, stets begehrlichen Raitres zu entlassen, weil sie bei geringerer Verwendbarkeit grössere Ansprüche und Unkosten machten als das Fussvolk, namentlich war von Pollweiler's Regiment gegen alle Kriegszucht taub, weil der König diesem Obersten und Georgen II. oder Jüngeren von Frundsperg zwei Millionen (?) schuldete und, wiewohl oft gemahnt, nicht zahlte, wesshalb aus Nachsicht die Zügel immer lockerer gehalten werden mussten. Als der Statthalter eine grosse Summe Geldes empfangen hatte, zahlte er den rückständigen Sold und entliess viele Fahnen dieser tollen Raitres, wie sie hiessen, zumal um diese Zeit etliche Regimenter aus Deutschland und der Schweiz angekommen waren, welche auf königlichen Befehl schon mit dreimonatlichem Solde, den der König an unsern Grafen von Hohenembs vorausgeschickt hatte, beschenkt worden waren (Strada II, 24), was mit unserer vorigen Angabe im Zusammenhange steht.

In der Nähe von Roermonde erhielten der Graf und angeblich sein ältester, damals fünfjähriger Sohn **Kaspar**, der nach Weizenegger-Merkle II, 103 in diesem Kriege schon ein Fähnlein führte (unseres Erachtens wurde ein Fähnlein blos unter seinem Namen in des Königs Solde geführt), die Trauerkunde, dass seine Gemahlinn, rücksichtlich Mutter, **Hortensia** gestorben sei.

Der Herzog entsandte, als die Stadt Weert dem spanischen Obersten Franz Valdes sich ergeben hatte, den Grafen Jakob Hannibal mit seiner Truppe allsogleich um das dortige Schloss zu nehmen, das Söldner im Vertrauen auf dessen Mauern, welche mehr dem Scheine als der Wirklichkeit nach fest waren, behaupteten und des Grafen Boten mit Hohn und Spott abwiesen. Dieser griff nun die Trotzburg mit gröberem Geschütze, das die

[1]) Über Erzherzog Matthias s. Anmerkung VII am Ende.

[2]) Vgl. Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, von Jos. Chmel. Wien 1840, Bd. I, 93, aus Cod. Manuscript, Nr. 9048. Beilage 16.

[3]) Nach Weizenegger-Merkle II, 102 war der Sammelplatz Taferne und dann Lüsse (Luxeul?), welche Namen wohl irrig geschrieben sind.

Mauer stellenweise niederriss, muthvoll an und eroberte sie am 2. Februar 1579. Die Raubgesellen, das Schrecken der Umgegend, mussten nach eingeholtem Befehle des Prinzen von Parma den Tod der Verbrecher am Galgen sterben (Strada II, 24; Weizenegger-Merkle II, 103).

Auch nahmen tausend Mann Hohenembsischen Volkes Theil an des Herzogs von Parma Zuge gegen die deutschen Raitres von mehr als 6.000 Mann im feindlichen Solde, die unter dem damals in England abwesenden Pfalzgrafen Johann Casimir dienten, aber vorsichtig einem Kampfe auswichen und Belgien allsogleich zu verlassen versprachen, wenn er ihnen den Soldrückstand von sechs Monaten auszuzahlen versicherte. Der Prinz verwarf ihr Anerbieten mit Drohungen und sie kehrten unter dem Herzog Moriz von Sachsen-Lauenburg mit einem Sicherheitsbriefe nach Deutschland zurück (Strada II, 25 seq.).

Belagerung und Eroberung von Mastricht vom 12. März bis 29. Juni 1579. — Der Prinz-Statthalter, entschlossen durch eine glänzende Waffenthat sein Übergewicht über den Feind zu zeigen, gedachte Mastricht zu erobern. Mit ihm stimmten die Mitglieder des Kriegsrathes, nur Graf Jakob Hannibal trug folgende Gegengründe vor: Die Stadt sei gross, mit Wällen, Gräben und Mauern im besten Vertheidigungsstande, die Besatzung stark und muthvoll und die zahlreiche Bürgerschaft treu und ergeben; der Angriff müsse, um wirksam zu sein, auf beiden Seiten der Maas zugleich geschehen, wozu für jetzt das grobe Geschütz fehle und die verfügbaren Truppen kaum für eine Seite hinreichen. Wolle man mehr Kriegsvolk und zahlreiche Schanzarbeiter herbeiziehen, so gingen sie in dieser verheerten Gegend nur dem Hunger entgegen; pünctliche Bezahlung der Arbeitsleute und gute Ordnung unter dem Kriegsvolke erfordern Geld; — er rathe vielmehr: über Antwerpen nach dem wohlgefüllten Flandern zu ziehen, das wenig feste Plätze und mehr spanisch gesinnte Bewohner habe, der König könne, indess sich das Heer erhole, für Geld, Geschütz, Munition, Lebensmittel und Schanzarbeiter sorgen, dann erst soll man Mastricht mit aller Macht angreifen und werde des guten Erfolges sicher sein. Des Prinzen Wille siegte über die gewichtigen Gegengründe des Grafen (s. Weizenegger-Merkle II, 104 f.).

Die wohlbefestigte Stadt Mastricht, in Brabant zu beiden Seiten der Maas gelegen[1]), zählte nach Strada II, 59 damals 34.000 Einwohner, aber nur eine Besatzung von 1000 bis 1200 Mann Mischlingstruppen, zwölf Compagnien Bürger zu je 100 Mann nebst 2000 Bauern, die mit ihren Familien vom Lande dahin sich geflüchtet hatten. Der Befehlshaber in derselben, de la Noue, suchte lange die Besatzung zu verstärken, leider aber liess die Uneinigkeit der General-Staaten ihn vergebens auf mehreres Kriegsvolk warten und als man es ihm zusandte, war der Zugang zur Stadt bereits versperrt. Die Umschliessung und Umschanzung von Seite des Prinzen-Statthalters begann am 12. März und die strengere Belagerung mit der ganzen Macht am 12. April. Als schweres Geschütz und Munition, die von drei Hohenembsischen und zwei spanischen Fähnlein bewacht wurden, beim Anfahren in einem Hohlwege stehen blieben und der Oberst Graf Ägid von Barlaimont und der Graf Jakob Hannibal, um sich vom pünctlichen Dienste ihrer Leute zu überzeugen, die Ronde machten, brachen (nach Weizenegger-Merkle II, 106) 4000 (?) Mann aus den Thoren hervor, um durch schnelle Wegnahme des Geschützes die Belagerung zu vereiteln.

---

1) Den Plan der Stadt Mastricht s. in Descrittione di tutti i paesi Bassi di M. Lodovico Guicciardini. In Anversa 1581, pag. 198, wo aber von dieser Belagerung der Stadt nicht die mindeste Rede ist.

Der treffliche Barlaimont, der später von einer Kugel getroffen fiel, eilte zur Bedeckung des Geschützes, und Jakob Hannibal den Schanzen zu, die Spanier sanken unter dem Schwerte der Feinde und fingen an zu weichen. Nun sprengte der Graf auf seine Fahne hinter den Spaniern, nahm von seinem Hauptmann von Arzt 60 der erprobtesten Leute, einen Trompeter und den Fähnrich Balthasar Fetz, entschlossen sich dem Tod zu weihen. So ward das Geschütz gerettet und von den rastlosen Kriegsknechten an den Wällen aufgestellt. Über vierthalb Monate ward von beiden Seiten mit allen Mitteln, welche Geisteskraft und Tapferkeit, kurz das Kriegshandwerk bot, auf's erbitterste gekämpft. In der Vertheidigung der Stadt zeichnete Sebastian Tappin, ein Hauptmann aus Lothringen, sich ganz besonders aus, auf spanischer Seite nennen wir mit Übergehung der spanischen und italienischen hohen Officiere von den Deutschen die Grafen Peter Ernst von Mansfeld [1], unsern **Jakob Hannibal** von **Hohenembs**, der nach Strada II, 59 mit zehn Fähnlein vor dem Herzogenbuscher-Thor stand und andere acht Fahnen beim Castell, dem Waffenplatze, aufgestellt hatte, ferner Georgen II. von Frundsperg mit sechs Fahnen, die Grafen Karl von Fugger und einen von Reuss. Der Graf erhielt einen gefährlichen Posten zum Angriff und zahlreiche Knechte, gehorsam dem strengen Gesetze der Kriegszucht, wurden bald beim Stürmen, bald vom Geschütze, das auf dem St. Servatius-Thurme aufgestellt war, getödtet, so auch Hauptmann Valentin Schmid aus Bregenz und Gallus Schmid war schwer verwundet. Die Belagerer begannen am 28. Juni vom Sonntage an wieder zu stürmen und die ganze Nacht bis auf den Montag Petri und Pauli (29.) mit des ganzen Heeres Kraft und Macht thaten neun Stürme nacheinander und wurden jedesmal mit grossem Verluste zurückgeschlagen. Die zusammengeschmolzene Wehrkraft war von solcher Anstrengung völlig erschöpft, die Wache auf einem der schwächeren Posten vor Müde und Mattigkeit eingeschlafen und im zehnten Ansturme zu ihrem Verderben überrascht. Sie warf sich in die Stadt, nachdrang in schrecklicher Verfolgung das siegreiche Heer, es wüthete Mord, Brand und Plünderung, in entsetzlichem Gemetzel fielen alle die, welche sich zur Gegengewehr gestellt hatten, viele suchten ihren Tod in den Wellen der Maas, die, wie uns ein Flugblatt [2]) überliefert, wie ein rot Tuch gefärbt war, viele Todte sind darin geflossen, Mütter in Schrecken und Entsetzen warfen ihre Kinder in den Strom und stürzten ihnen nach, bis zu solchem Jammer der Prinz, der (zu seiner Ehre sei es gesagt) die gänzliche Zerstörung von Mastricht nicht wollte, persönlich in die Stadt kam und bei diesem gräuelvollen Anblick allsogleich umblasen liess, dass man all derer schone, welche noch bei Leben wären und bei Leibesstrafe Keiner Hand an sie lege. Das Übermass der Anstrengung warf ihn in eine lebensgefährliche Krankheit, von welcher er bald genas und nun an der Spitze seiner Feldhauptleute, zu denen wir auch unsern Grafen Jakob Hannibal zählen, seinen feierlichen Einzug in die Ruinen von Mastricht hielt. Nach glaubwürdiger Kundschaft weiss man, dass zu Anfang der Belagerung etliche tausend gemusterter, wehrhafter Mann in der Stadt gewesen, von denen nicht mehr tausend beim Leben verblieben. Nach Meteren, S. 255, blieben nicht über 300 Bürger

---

[1]) Peter Ernst Graf von Mansfeld, am Hofe K. Ferdinand's I. als Edelknabe erzogen, war ein ausgezeichneter Feldherr in den Niederlanden und nach dos Herzogs Alexander Farnese Tode (1592) bis zu des Erzherzogs Ernst Ankunft im J. 1594 Statthalter, in welehem Jahre K. Rudolf II. ihn in den Fürstenstand erhob. Er starb 1604. Dessen Rüstung und Porträt verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung. Sein ausserehelicher, von K. Rudolf legitimirter Sohn war der im dreissigjährigen Kriege berühmt gewordene Graf Peter Ernst von Mansfeld († 20. November 1626 in Bosnien).

[2]) Aus Cöln durch Nicolaum Schreiber. vom J. 1579.

übrig, welche aber Noth und Mangel in kurzem aus der Stadt trieb, die nun verödet in Trümmern lag.

Mangel an Geld zwangen den Prinzen-Statthalter zuerst 5000 Reiter zu entlassen, auch mit dem Grafen von Hohenembs mäkelte man und entliess die Knechte unter Bedingungen. Er wählte auf eigene Kosten wieder eine Leibwache und zog, um allen Nachstellungen zu entgehen, auf einem Umwege über Koblenz, Mainz, Frankfurt und Aschaffenburg nach Hause, wo er seine Bedeckung entliess.

Nach seiner Rückkunft widmete der Graf sich theils seinen eigenen, theils den landeshauptmannschaftlichen Geschäften, bis der Landesherr, Erzherzog Ferdinand von Tirol, im J. 1581 eine kriegerische Unternehmung anordnete. Die Freiherren von Truchsess behaupteten die Lehen zu Speier mit gewaffneter Hand, der Graf musste gegen sie zu Felde ziehen und legte in kurzer Zeit den Handel nach dem Wunsche des Grafen bei.

Graf Jakob Hannibal als Brautführer. — Als des so eben genannten Erzherzogs Ferdinand geliebte Gemahlinn Philippine Welser am 24. April 1580 gestorben war, bewarb er sich um die Hand der Tochter seiner leiblichen Schwester Eleonora, die sich im J. 1561 mit Herzog Wilhelm III. von Mantua [1]) vermählt hatte, Namens Anna Katharina. Der Graf Jakob Hannibal erfreute sich des höchst ehrenvollen Auftrages, die sechzehnjährige Braut aus den Händen ihrer Eltern zu empfangen und sie nach Tirol zu geleiten, wo er an den Festlichkeiten Antheil nahm. Dieser Vermählung, die am 14. Mai 1582 zu Innsbruck mit feierlichen Aufzügen [2]) begangen wurde, wohnten bei die Eltern und der Bruder der Braut, Herzog Vincenz I. von Mantua, und von Seite des Bräutigams dessen Bruder Erzherzog Karl von Steiermark mit seiner Gemahlinn Maria, wie auch ihre Brüder, die Herzoge Wilhelm V. und Ferdinand von Baiern, deren Mutter Anna, Schwester des Bräutigams, und ihre unvermählte Tochter Anna Maximiliana; ferner deren Vetter Markgraf Philipp von Baden-Baden und dessen Vetter Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg, der bald darauf des Markgrafen Schwester Maria Salome ehelichte, nebst vielen Grafen, Freiherren und anderen Adelspersonen. Bei dieser Gelegenheit hat der Graf vom Erzherzoge eine Feldschlange zum Geschenke erhalten, welche eine Kugel von zwanzig Pfunden an zwei (italienische?) Meilen, ja wie der Volksmund überliefert, von Hohenembs über den Bodensee bis Lindau geschossen haben soll!

Jakob Hannibal zum letzten Male in Spanien. — Da laut der vom K. Philipp II. von Spanien und dem Herzoge von Parma verbrieften und gesiegelten Rechnung der Graf einen Soldrückstand von 270.000 Gulden, der im J. 1580 auf der Frankfurter Mittfastenmesse (13. März) hätte abgetragen werden sollen, zu fordern hatte und er im J. 1584 noch unbezahlt war, reiste er mit seinem Sohne Kaspar im Herbste nach Mailand, wo er seinem in Gottseligkeit hinscheidenden Schwager, dem sie segnenden Cardinal-Erzbischof Karl von

---

[1]) Da noch zwei Schwestern des Erzherzogs Ferdinand mit italienischen Fürsten, nämlich Barbara mit dem Herzog Alfons von Ferrara, und Johanna mit dem Grossherzog Franz von Toscana vermählt waren, und er zudem mit vielen andern Grossen Italiens im nachbarlichen Verkehre stand, erklärt sich die Sammlung italienischer Rüstungen und der vielen Porträte von italienischen Celebritäten, so aus dem Hause Gonzaga zu Mantua etc. allein 106 Stücke, noch eine Hauptzierde der k. k. Ambraser-Sammlung.

[2]) Die Prunkrüstung, die der Erzherzog bei dieser Feierlichkeit getragen, verwahrt noch die so eben genannte Sammlung im Saale I. sub lit. B. Vgl. Primisser's Beschreibung 1819. S. 46; des Freiherrn v. Sacken I. 132; der Folioband Nr. 136 enthält 103 Abbildungen der feierlichen Aufzüge mit den Wappen der hochfürstlichen und anderer Adelspersonen, im Foliobande Nr. 136 der k. k. Sammlung.

Borromeo, am 3. November die Augen schloss [1]), und wohl nach dem Besuche seiner Grafschaft Gallarate weiter nach Genua, von wo er auf stürmischer See nach Spanien überschiffte In Madrid wollte man seine und seines Sohnes persönliche Forderungen befriedigen, die Hauptleute und Gemeinen aber mit Vertröstungen auf bessere Zeiten hinhalten. Voll Unwillens verliess er Madrid mit einer Rechnung in der Tasche, welche nie beriehtiget wurde (Weizenegger-Merkle II, 110).

Auf der Rückreise wohnte er nach derselben Angabe II, 110, der Vermählung der Infantinn Katharina [2]) mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen bei, welche zu Saragossa am 11. März 1585 mit grösster Pracht gefeiert wurde. Das Ehepaar kam erst am 10. August in Turin an, an welchem Tage 1557 des Herzogs Vater Philibert Emanuel den glänzenden Sieg bei St. Quentin über die Franzosen mit erfochten hat [3]).

Bei seiner Ankunft im väterlichen Hause fand der Graf ein Schreiben seines Bruders des Cardinals Marx Sittich, das ihn eiligst nach Rom rief. Der Markgraf von Marignano sollte nach Weizenegger-Merkle II, 110 eines Verbrechens wegen hingerichtet werden. Jakob Hannibal eilte nach Rom und erwirkte durch seine kräftige Fürbitte vom Papste Sixtus V. Nachsicht des Todesurtheils, dagegen musste der Begnadigte von Avignon aus, das damals dem heiligen Stuhle gehörte, zur Ausrottung der Waldenser ziehen. Meines Erachtens ist das die oben S. 8 erwähnte lüderliche Geschichte Roberts von Altemps, Duca's von Gallese, die hier dessen Vetter, dem Marchese von Marignano, welcher vielleicht Mitschuldiger gewesen sein mag, zugeschrieben wird [4]).

Die Angabe Einiger [5]), dass Graf Jakob Hannibal 1586 in den Niederlanden gewesen und in einem hitzigen Treffen bei Warnsfeld, als die Spanier Zütphen verproviantiren wollten, am 22. September schwer verwundet worden sei, ist nicht richtig, wie schon der gelehrte Köhler in seinen historischen Münz-Belustigungen Bd. IV, 15 dargethan hat. Jener verwundete hohe Officier war nach Strada Bd. II, 451 nicht Hannibal von Altemps sondern Hannibal von Gonzaga - Novellara, der tödtlich verwundet wurde, genas, später im Dienste der Republik Venedig in Candia focht und endlich als des Herzogs Vincenz I. von Mantua Statthalter in Montferrat zu Casale starb [6]).

Nach seiner Rückkehr aus Rom verliess er nicht mehr seine Heimat. Das Ungemach der Feldzüge, Wunden, und das herannahende Alter beschleunigten das Ende seiner Tage, er starb zu Hohenembs am 26. December 1587 und ruht in der von ihm erbauten Pfarrkirche. Über dem Hauptportale der Kirche von aussen steht in einer schön verzierten Nische von Sandstein das Standbild Jakob Hannibals im Feldherrn-Costüme, darunter auf einer Marmortafel von etwa drei Fuss im Quadrate lies't man die Inschrift:

---

[1]) Cf. Biografia di San Carlo Borromeo del Prof. Antonio Sala. Milano 1858, pag. 208, 211, 217.

[2]) Katharina, geb. 10. October 1567, war die jüngere Tochter K. Philipp's II. und Elisabethens Prinzessinn von Frankreich. † zu Turin 1597.

[3]) Ad Sereniss. felicissimumque Carolum Eman. Sabaudie Ducem etc. de auspicatissimo cum Catharina Austriaca etc. conjugio Phil. Mar. Rofredi. Augustae Taurinor. 1585, in 4to. Die Angabe Hübner's I, Tab. 292, dass diese Vermählung am 6. November 1585 gefeiert worden sei, ist somit unrichtig.

[4]) Der berühmte Johann Jakob von Medicis-Marignano starb in Mailand im J. 1555 kinderlos, dessen jüngerer Bruder Gabriel fiel 1531 im Müsserkriege, der jüngste Augustin setzte als Marchese von Marignano das Geschlecht fort. Seine Kinder waren Cäcilia, Gemahlinn Ottavio's Gonzaga, und Johann Jakob II. Vgl. Abtheil. I. S. 176.

[5]) Gauhe's Histor. Helden-Lexikon; v. Reilly's Skizzirte Biographien der berühmtesten Feldherren Österreichs von K. Maximilian I. bis auf Franz II. Wien 1813, S. 63.

[6]) Litta, Famiglie celebri italiane. Artie. Gonzaga. Parte III. Tav. XI.

D. O. M.

JACOBO HANNIBALI COM: IN ALTOEMSIO ET GALARATO
PII IIII. PONT. MAX: EX SORORE NEPOTI EIUSDEM AC PII V. SUCCESSORIS
ECC. (lesiæ) MILITIÆ GENERALI CAPITANEO.
SUB CAROLO V. ET FERDIN. ROM. REGE
MILITARIS ARTIS TYROCINIA DIVERSIS IN BELLIS STRENUE AUSPICATO
A PHILIPPO II. HISPANIARUM REGE.
GERMANORUM PEDITUM DUCI CONSTITUTO OB VARIAS EXPEDITIONES IN GALLIA, NEAPOLITANO REGNO, AFRICANO LITTORE, BURGUNDIA, TANDEM TRINAS IN BELGIO FELICITER CONFECTAS GALLARATI COMITATU COMPENSATO, INTIMI CONSILIARII AC, QUÆ
PEREXCELSA IN HISPANIIS EST, MAGNATIS DIGNITATE DECORATO.
FERDINANDI AUSTRIÆ ARCHIDUCIS
BRIGANTII, VELDCHIRCHII, HOCHENECHII PRAEFECTO, AC MILITUM SUMMO DUCI, TERRA MARIQUE MAXIMIS EXANTLATIS LABORIB: (us) IMMORTALI GLORIA FAMILIAE COMPARATA IN ALTEMBSIANA DEMŪ
ARCE, ANNO M. D. LXXXVII. ÆTATIS SUÆ LVII. VII. CAL. IAN. PIE EXTINCTO
CASPARUS FILIUS MOESTIS: (simus)
PATRI OPTIME MERENTI
P. (osuit). [1])

Von Schlehens sogenannter Embser Chronik S. 36, wo man Ætatis suæ LVII. Kal. Jan. pie extincto mit Weglassung von VII. lies't, irre geleitet, setzte ich in der Abtheilung I. Denkschriften Bd. X, 177, und in den Separatabdrücken S. 85 Jakob Hannibal's Sterbetag auf den 1. Jänner statt 26. December 1587.

Dessen halben, ganz schwarzen Harnisch verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung im Saale II, Nr. 70, abgebildet in Schrenk von Notzing N. CXV; wie auch dessen und der Gemahlinn Hortensia Porträte Nr. 783 und 784.

Jakob Hannibal, der hervorragendste Krieger seines Geschlechts, war verständig und glücklich in Anschlägen, klug, geschickt und unerschrockenen Muthes bei deren Ausführung, vorn an der Spitze seiner Kriegsleute treu ausharrend, und verstand sie, wenn bei lang ausbleibendem Solde sie schwierig waren, auf eine gute Art zu besänftigen, ohne seinem Ansehen etwas zu vergeben. Sein Name mehrte in Spanien, Italien und in den Niederlanden den Ruhm der deutschen Tapferkeit und Treue, er vergass jedoch, wie die Condottieri, nicht seinen Vortheil.

Von seiner Gemahlinn Hortensia Borromea Gräfinn von Arona, die in Rom am 6. Jänner 1565 mit ihm sich vermählte, und, als er mit seinem Sohne Kaspar in den Niederlanden stand, im J. 1578 zu Hohenembs starb, hinterliess er fünf eheliche Kinder, als:

1. Margaretha, vermählt mit: *a)* Ludwig Grafen von Lodron; *b)* Oswald Freiherrn von Trapp, deren Heiratsvertrag zu Trient am 30. August 1605 geschlossen wurde;
2. Clara, Gemahlinn des Freiherrn Sigmund von Welsperg und Primör;
3. **Kaspar**, der das Geschlecht fortpflanzte.

---

[1]) Mitgetheilt von Herrn Franz Amor, Pfarrhelfer zu Hohenembs.

4. **Marx Sittich IV.,** Erzbischof zu Salzburg von 1612—1619.

5. Wolf Dietrich II., starb 1604 unverehelicht in Mailand. Zwei starben als Kinder.

Ausser diesen hatte er sechs uneheliche Kinder, nämlich *a)* zwei Töchter von einer Spanierinn, die beide ins Kloster St. Claræ-Ordens zu Valduna eintraten. Die ältere, Namens Margaretha von Embs, stand demselben vom J. 1602—1635 als Äbtissinn vor; *b)* vier Söhne, die er als Witwer mit einer Embserinn erzeugte [1]). Nach Johann Georg Schlehen's sogenannter Embser-Chronik von 1616 S. 42 hatte „Hauptmann Marx Embser, so ein lediger dess Geschlechts von Embs war, deren etwen viel waren, vn̄ sich in Kriegsdiensten wol gebrauchen haben lassen, dan̄ vil Hauptleuth auss ihnen worden", den Edelsitz Uodelberg [2]) bei Götzis aufgebaut, der im erwähnten Jahre 1616 dem Verwalter der Herrschaft Neuburg Wolfgang Jonas gehörte. — Dieser Marx Embser war höchst wahrscheinlich einer der ausserehelichen Söhne des Grafen Jakob Hannibal.

Wir führen unsern Lesern zuerst den Erzbischof Marx Sittich IV. vor, um dann mit seinem Bruder Kaspar die Schicksale und Reihenfolge dieses nach dem Grafen Kaspar schnell sinkenden Geschlechtes, welches mit den beiden Kirchenfürsten Marx Sittich II. und IV. und Jakob Hannibal I. seinen Höhe- und Glanzpunct erreicht hatte, ohne Unterbrechung fortsetzen zu können.

Marx Sittich IV., Erzbischof zu Salzburg von 1612—1619. — Marx Sittich, der zweite um 1574 geborne Sohn des Grafen Jakob Hannibal I. und Hortensia's Borromea, Gräfinn von Arona, erhielt seinen ersten Unterricht in Rom unter den Augen seines väterlichen Oheims, des Cardinals Marx Sittich, dessen Namen er trug, dann 1588 auf der hohen Schule zu Ingolstadt als vierzehnjähriger Canonicus von Salzburg [3]), wo er am Hofe seines Vetters, des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau [4]) der besten Pflege sich zu erfreuen hatte, den er später nach dessen Sturze mit unbegreiflicher Strenge behandelt haben soll; später war er auch zum Dompropste zu Constanz ernannt, wo er 1609 von Grund auf und stattlich die propsteiliche Curie erbaute, das Propstei-Besitzthum und Einkommen durch Ankauf des Schlosses Wurmlingen [5]) verbesserte und sich von einer sehr vortheilhaften Seite zeigte.

Als am 7. März 1612 der unglückliche Erzbischof Wolf Dietrich abgedankt hatte, ward Marx Sittich am 18. desselben Monats vom Domcapitel durch Stimmenmehrheit zu dessen Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Rupert erwählt, weil dasselbe vor allen ihn fähig fand, dem unter Wolf Dietrich in grosse Unordnung gerathenen Erzstifte wieder aufzuhelfen. Im September wurde er vom Bischof von Chiemsee zum Priester und vierzehn Tage darauf, am 7. October vom Bischof Wolfgang II. von Regensburg zum Bischofe geweiht und mit dem Pallium behängt. Den folgenden Tag hielt er seinen fürstlichen Einritt in Salzburg auf schnee-

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Professors P. Franz Joller aus Feldkirch. Leider wissen wir die Jahre der Geburt all dieser Kinder nicht anzugeben.

2) Uodal, praedium; Udel, der, war in Bern ein Eigenthum in der Stadt, welches Ausbürger, die nicht Tellen (Steuern. Abgaben) zahlten, ankaufen mussten. S. v. Tillier's Geschichte des Freistaates Bern. 1838. Bd. I, 138 *), dann S. 154 u. 164. Vgl. Udel-rîch = Ulrich, Udel-hilt.

3) In Mederer's Annal. Ingolstad. Academiae. Ingolstad. 1782, Tom. II, pag. 111 heisst es: „Marcus Sitticus Comes ab Embs, Can. Salisburg. 1588".

4) S. über diesen und die Familie von Raitenau im Anhange Anmerkung VIII.

5) Wurmlingen, Pfarrdorf zwischen Tübingen und Rottenburg in der damals österreichischen Grafschaft Nieder-Hohenberg, das ehemals eigenen Adel von Wurmlingen hatte, gehörte zur Reichsherrschaft Konzenberg, und diese der Dompropstei des Hochstiftes Constanz.

weissem Pferde mit dem Legatenhute auf dem Haupte und in rothem Talare, unter dem Donner von vierzig Kanonen und dem Geläute aller Glocken. Auch nahmen an diesem prachtvollen Einzuge freudigen Antheil die Edelleute (welche?) der Grafen von Embs und Gallarate, sein Neffe Jakob Hannibal II. Graf von Embs und Johann Jakob von Medicis, des Marchese von Marignano Bruder, unter den Kammerherren, und zu Pferde dessen leiblicher Bruder Graf Kaspar von Hohenembs. Am 9. ward ihm von den Ständen des Landes gehuldigt. Am Feste Allerheiligen verrichtete er in der Pfarrkirche sein erstes Messopfer und las von dieser Zeit an fast täglich die heilige Messe.

Marx Sittich als Kirchenfürst. — Schon am 15. December 1612 verschärfte er bei unausbleiblicher Leibes- und Geldstrafe das Fasten, welches nicht mehr eingehalten war, schrieb eine neue Kirchenordnung vor, führte am 29. Juni 1613 die Frohnleichnams-Bruderschaft ein und dergleichen. Auch war er laut Verordnung vom 1. August 1614 streng gegen die Sittenlosigkeit der Priester, zumal unter der vorigen Regierung fast gar keine Diöcesan-Visitation gehalten wurde und das Laster des Concubinats stark um sich gegriffen hatte. Aus Schladming in Obersteiermark vertrieb er alle Prädicanten[1]). Sein Hauptwerk war die von seinem Vorgänger versuchte, aber nicht ausgeführte Religions-Reformation im Gebirge, besonders im Pongau, in welchem die Ausübung der katholischen Religion beinahe ganz erloschen war. Er schickte zwei Kapuziner als Missionäre nach Radstadt, später auch nach Wagrain, jedoch ohne ergiebige Früchte, auch wurde durch Furcht auf das Volk eingewirkt, dasselbe mit militärischer Einquartierung bedroht und der Widerspänstige damit belegt, ja selbst ein erzbischöflicher Befehl erlassen, welcher den Lutheranern die Ausübung jedes Gewerbes und Handwerks untersagte und den Pfarrern auftrug, kein lutherisches Brautpaar mehr einzusegnen und keines Lutheraners Leiche in geweihtes Erdreich zu begraben. Um im theuern Vaterlande zu bleiben, legten viele das Bekenntniss des katholischen Glaubens ab, jedoch wanderten vier Bürger von Radstadt und sechzehn von Wagrain und zwar die reichsten mit ihren Familien aus; fast alle Bauern, die man thalweise nach und nach, um allen Aufruhr zu vermeiden, durch die seeleneifrigen Missionarien, durch Aufsuchung und Wegnahme aller ketzerischen Bücher und durch Vertheilung von vielen tausend Exemplaren von dem Katechismus des gelehrten und frommen Peter Canisius[2]) in den Schooss der katholischen Kirche zurückzuführen suchte, bekannten sich zur katholischen Lehre. Schwerer hielt es im Thale Gastein, nach welchem die Missionäre im Februar 1615 sich wandten, um ihre Wirksamkeit an den reichen Gewerken und den dreihundert Hütten- und Bergarbeitern zu versuchen. Als die Bewohner gerichtlich aufgefordert wurden, sich auszusprechen, welcher Religion sie zugethan wären, erklärten laut Register unter 2521 erwachsenen Personen sich nur 309 für die katholische Lehre. Nach wiederholten erzbischöflichen Befehlen und Einlegung von Militär in die Häuser der Widerspänstigen und Verdächtigen vom Samstag nach dem 15. April (d. i. vom 18. April) 1615 an, legten 1556 Verdächtige ein neues Glaubensbekenntniss ab, 40 Familienväter mit 293 Personen zogen aus dem Lande, und ungefähr eben so viele folgten ihnen nach, von denen jedoch viele ihre Auswanderung bereuten und auf ihre Bitte wieder aufgenommen wurden. Es soll im Gebirge damals überhaupt die Zahl der

---

[1]) Aquilin Jul. Cäsar's Staats- und Kirchengeschichte des Steiermark. Graz 1788, Bd. VIII, 408.

[2]) Der Erzbischof liess zu diesem Zwecke den Katechismus des Jesuiten Peter Canisius († zu Freiburg in der Schweiz 1597) neu auflegen und auch in kurzen Auszügen verbreiten.

zur katholischen Kirche bekehrten Personen sich auf 10.000, die der Ausgewanderten hingegen auf 6000 belaufen haben. Er vermehrte den Pfarrgehilfen ihr Einkommen, liess mit Strenge die Beichtzettel abliefern, machte persönliche Visitations-Reisen, so im September 1615 durch das Pongau und Pinzgau, wohnte dem Gottesdienste bei, besichtigte alle Geräthe in der Sacristei, und liess im Jahre 1616 für die Geistlichkeit ausführliche Statuten und Visitations-Decrete entwerfen und am 7. October in seinem Erzsprengel verbreiten.

Nicht minder war der Fürst-Erzbischof darauf bedacht, für besseren und erweiterten Unterricht im Lande zu sorgen. Schon beim Antritte seiner Regierung erkannte er die Nothwendigkeit einer inländischen Pflanzschule für junge Geistliche, die Väter Franciscaner und Augustiner lehnten den Ruf von sich ab, die Jesuiten, zu einer Besprechung wegen der Übernahme der Schulen nach Salzburg berufen, erschienen, verschwanden aber nach wenigen Tagen und kamen nicht wieder. Nun zog der Erzbischof den gelehrten Kapuziner Pater Sylverius aus Bregenz, beliebten und in grossem Ansehen stehenden Hofprediger zu Salzburg, hierüber zu Rathe. Dieser rieth ihm, die Lehrerstellen den Benedictinern anzutragen, die Äbte mehrerer Klöster einzuladen und zum Frommen der Zucht und Wissenschaft, wie auch zur Ehre des Ordens mit einander einen Bund zu schliessen. Der treffliche Benedictiner-Abt Joachim zu St. Peter in Salzburg, dem die Ausführung des ganzen Werkes übertragen wurde, hatte offene Vollmacht vom 28. April 1617 an die Äbte der Benedictiner-Klöster in Schwaben und Baiern, um sie zur Mitwirkung bei dieser Unternehmung einzuladen und zu vermögen. Ganz besonders nahm Abt Gregor von Ottobeuern sich der Sache an und wirkte auf die Äbte der Nachbarschaft; schon am 1. Juli stattete Abt Joachim dem Erzbischofe über seine Sendung erfreulichen Bericht ab, und fügte die Bedingungen bei, unter denen der Benedictiner-Orden diese Schule übernehmen würde. Marx Sittich bewilligte alles und stellte am 20. September 1617 den feierlichen Stiftungsbrief aus, machte den Anfang mit sechs Professoren, mit dem Vorbehalte noch mehrere Lehrer anzustellen, sobald diese Lehranstalt zu einer Universität erhoben würde. Die Professoren wohnten im Kloster St. Peter, das für die Verpflegung jedes Lehrers jährlich 150 Gulden erhielt. Pater Sylvan Herzog, Prior zu Ottobeuern, war der erste Rector des neuen Gymnasiums, das schon am 6. November desselben Jahres in Gegenwart des Erzbischofs, des Domcapitels, aller Obern der Klöster unter Anrufung des heiligen Geistes in der Klosterkirche mit 147 Zöglingen feierlich eröffnet wurde. Im Jahre 1618 liess der rastlos thätige Kirchenfürst auf eigene Kosten in der Mitte des ehemaligen Frohngartens für die Lehrer ein eigenes Wohngebäude aufführen und nannte es zu Ehren seines am 1. November 1610 vom Papst Paul V. canonisirten mütterlichen Oheims das Collegium St. Caroli. Am 14. Mai 1618 legte der Dompropst Paris Graf von Lodron den Grundstein zur Capelle desselben heiligen Carolus von Borromeo. Am 23. September erhielten die Lehrer vom Erzbischofe die Censur-Freiheit und die Erlaubniss sich der Hofbuchdruckerei zu bedienen. Die Conföderations-Urkunde ddo. Augsburg am 8. October 1618 nennt XVI Prälaten des Benedictinerordens, an deren Spitze wir den Abt Bernard II. Müller von St. Gallen, dann auch den Abt Placidus Viggel aus der Mehrerau lesen.

Da das neu errichtete Gymnasium sich immer stärkeren Zuwachses erfreute, der Erzbischof aber im Drange der Zeit (indem schon die Wehen des dreissigjährigen Krieges eintraten) dasselbe jetzt nicht zu einer Universität zu erheben vermochte, so gab er doch am 6. September 1619 die Versicherung, sobald es die Umstände erlaubten, eine Universität errichten und schon von jetzt an 3000 Gulden zum Unterhalte der Lehrer entrichten zu wollen.

Die kaiserliche Bestätigung dieses Gymnasiums erfolgte ddo. Wien am 9. März 1620 unter dem nachfolgenden Erzbischofe, dem vorgenannten Paris Grafen von Lodron, der es am 1. September 1623 zur Universität erhob und am 11. October sie eröffnen liess. Sie bestand bis am 24. December 1810, an welchem Tage sie durch die k. baierische Regierung aufgehoben wurde. — Auch wünschte er den Orden der barmherzigen Brüder in Salzburg einzuführen, legte am 18. April 1616 in eigener Person den Grundstein; am St. Marcus-Tage (23. April) 1617 ward die Kirche nebst dem Spitale und dem Kloster eingeweiht und dem Orden übergeben, welcher aber während eines Brandes im Kay Nachts das Kloster in aller Stille verliess, das nun leer stehen blieb. Die Ursache dieses so schnellen, fluchtartigen Verschwindens ist nicht bekannt.

Erzbischof Marx Sittich als weltlicher Regent und seine Bauten. — Unter Vermittelung des päpstlichen Nuntius trafen er und das Domcapitel am 28. Juni 1612 einen Vergleich mit dem Herzog Maximilian von Baiern und er zahlte in vierjährigen Fristen an denselben 150.000 Gulden für die Kriegskosten, die er wegen seines Zuges gegen den Erzbischof Wolf Dietrich forderte. Vom Ende Juli bis October 1613 wohnte er dem Reichstage zu Regensburg mit grossem Gefolge bei.

Wie sein Vetter und Vorgänger Wolf Dietrich hatte er grosse Vorliebe zu Bauten. Als der von jenem begonnene Bau einer neuen Domkirche durch die ausgebrochenen Unruhen eine völlige Unterbrechung erlitt, liess er einen ganz neuen Grundriss entwerfen und legte in eigener Person am 14. April 1614 den ersten Stein, predigte öffentlich am grünen Donnerstage, hielt am Charfreitage die Procession mit den Figuren aus der Leidensgeschichte Christi auf eigene Kosten und begleitete sie selbst in einer rothen Busskutte. Nach Marx Sittich's frühem Hinscheiden setzte sein Nachfolger Paris Graf von Lodron den Bau fort und weihte die Kirche am 28. September 1626 mit grossem Pompe ein [1]).

Diesen drei Kirchenfürsten gebührt der Ruhm, in 66 Jahren (von 1587—1653) die Erneuerer und Verschönerer der Residenz zu sein. Wolf Dietrich ist der Gründer des Neubaues am Residenzplatze, Marx Sittich nebst Paris der Fortsetzer, und Graf Max Gandolph von Khüenburg (von 1668—1687) dessen Vollender.

Auch baute Marx Sittich eine der neun Capellen im Gange der Franciscaner-Kirche, war ein Wohlthäter der Augustiner- oder Pfarrkirche in der Vorstadt Mühln, die ihr Entstehen seinem Vorgänger verdankt [2]). Ausser den Kirchen baute er nach Pillwein S. 277 von neuem im Jahre 1612 das Klausen- oder Schleussenthor, am Engpass an einem senkrechten Felsen; ferner 1615 das Nonnberger-Thörchen, dann 1618 das Gstätten- oder Bürgerspital-Thor.

Er vollendete den Bau des Sommerschlosses Altenau, den sein Vorgänger im Jahre 1607 auf dürftiger Aue für seine Freundinn Salome Alt, die schönste Salzburgerinn ihrer Zeit, in aller Pracht zu bauen begonnen hatte, und nannte es mit italienischem Namen Mirabella; spätere Fürsten verschönerten es und der beinahe neue Erbauer desselben ist der Erzbischof Franz Anton Graf von Harrach (von 1709—1729).

---

[1]) Den Plan zum Dome verfertigte Vincenzio Scamozzi aus Vicenza, der 1616 zu Venedig starb (vgl. Nagler's Künstler-Lexikon XV, 68), Dombaumeister war Santino Solari, Architekt aus Como, der 1646 starb und sein Grabmal auf dem Friedhofe zu St. Peter in Salzburg, Arcade Nr. 31 hat. Johann Solari, der Jüngere, malte 1626 Fresco, so auch der florentinische Servitenmönch Fra Arsenio Mascagni († 1636) Fresco, wovon bei Nagler VIII, 292 mit keinem Worte erwähnt wird.

[2]) Das Herzogthum Salzburg, von Pillwein. Linz 1839. S. 293 und 332.

Ein Juwel in der reizenden Landschaft ist das eine Stunde von Salzburg entlegene, nun kaiserliche Lustschloss Hellbrunn, dessen Bau Marx Sittich im Jahre 1613 auf sumpfigem Boden begonnen und in fünfzehn Monaten vollendet hat. Dasselbe hat schöne Säle und Zimmer mit einer Hofcapelle zu Ehren des heil. Carolus Borromäus, schöne Treibhäuser, Gärten mit Statuen, Wasserwerke, Grotten, darunter eine Steinbockgrotte (welches Thier die gräfliche Familie im Wappen führte) [1].

Im Schlosse copirte ich mir folgende Worte:

QVOS HIC AMOENOS COLLES,
HERBOSA PRATA, NITIDAS VIDES AQUAS,
MARCVS SITTICVS ARCĦPUS SALISB: ET PRINCEPS
NEGLECTA NATURÆ DONA
NON ABSQ: COMMISERATIONE ADMIRANS
MOENIBUS CINXIT, THEATRIS ORNAVIT,
E PALUDOSO LIMO
TOT VARIOS FONTES COLLEGIT,
DILECTÆ POSTERITATI DICAVIT.
MDC—XIII.

Die Aufschrift lautet: NVMEN VEL DISSITA IVNGIT. Die Wappen von Salzburg und Hohenembs, wie auch des Erzbischofs Porträt vom J. 1615.

Unweit über Hellbrunn erhebt sich Wald-Ems oder das sogenannte Monatschlösschen, der Sage nach von Marx Sittich in einem Monate erbaut, um einen baierischen Herzog bei seiner Rückkehr (aus Gastein?) damit zu überraschen (s. Pillwein S. 356). Hinter diesem Schlösschen gelangt man zu dem in lebendigen Kalkfelsen gehauenen Theater mit Aus- und Eingängen, mit künstlichen Erhöhungen, Gängen und Sitzen, alles aus Felsen. Hier wurden schon im J. 1617 Pastorelle und Opern gegeben. Alles ist in weitem Umkreise mit einer niedrigen Mauer umschlossen.

Im Jahre 1614 baute er an der von ihm nach Hellbrunn angelegten Fürstenstrasse nächst Hellbrunn für seinen Neffen, den jugendlichen Oberst-Hofmarschall Jakob Hannibal II. Grafen von Hohenembs das hübsche Schlösschen Emslieb, das er 1618 seinem geheimen Rathe und Hofuntermarschall Thomas Perger schenkte, der sich von dieser Zeit an das Prädicat von und zu Emslieb beilegte und hochgeachtet starb [2]. In derselben Gegend entstand gleichzeitig auch das Schloss Embsberg, das der Hauptmann Johann Sigmund von Mabon mit Beihilfe des Erzbischofs erbaute. Seine Gemahlinn, eine geborne Rehlingerinn, soll nach der Sage durch ihre Liebenswürdigkeit selbst die Zuneigung des frommen Neffen des heil. Karl von Borromeo in hohem Grade besessen haben (vgl. Zauner's Chronik von Salzburg, Fortsetzung Bd. VIII, 88. Pillwein S. 355). Auch erneuerte er, nach Letzterem S. 351, das uralte Schloss Glaneck, anderthalb Stunden von Salzburg, beim Ursprunge der Glan.

Bergbau. — Im Jahre 1614 suchte er den Gewerken in Gastein wieder aufzuhelfen, dessen Bergbau unter dem Erzbischofe Leonhard von Keutschach (von 1495—1519) so

[1]) Eine ausführliche Beschreibung dieses vielfältig abgebildeten und den Besuchern Salzburgs wohlbekannten Lustschlosses ist bei Pillwein S. 355 nachzulesen.

[2]) In neuerer Zeit heisst es auch Esterhazy-Hof von der Gräfinn Ernestine von Esterhazy, die denselben 1796 besass. S. Pillwein S. 349. Dermals gehört es dem Freiherrn von Imhof.

ergiebig gewesen war. Auch löste er verschiedene Bergwerke, die bisher von Gewerken betrieben wurden, wieder zur Hofkammer ein. Im J. 1615 kaufte er das Bergwerk zu Ramingstein, und im J. 1618 löste er in Gastein und Rauris denjenigen Gewerken ihre Bergwerke ab, welche der Religion wegen aus dem Lande wanderten (Zauner VIII, 90). Im J. 1615 erzeugten diese beiden schon minder ergiebigen Thäler noch 199 Mark Silber und 9 Mark Gold.

Unter dem Erzbischofe von Keutschach, dessen Regierung mit allem Recht die goldene Zeit Salzburgs genannt wird, war das Erzstift in Bezug auf die Finanzen in reicher Blüthe; die späteren Verhältnisse und erhöhter Aufwand der Fürsten führten Schulden herbei, so

von Matthäus Lang	von 1519—1540	35.000 Gulden		
„ Herzog Ernst von Baiern	„ 1540—1554	4.000	„	
„ Jakob Khuen von Belasy	„ 1560—1586	28.950	„	
„ Wolf Dietrich von Raitenau	„ 1587—1612	191.266	„	40 kr.
„ Marx Sittich Grafen von Hohenembs	„ 1612—1619	267.150	„	

zusammen 526.366 Gulden 40 kr. — Gegen die Vermehrung der Schuldenlast durch Marx Sittich, die durch die Zahlung von 150.000 Gulden Kriegskosten an den Herzog von Baiern sich in etwas entschuldigen lässt, protestirte der Dompropst Graf Paris von Lodron, und das Domcapitel erklärte, dass es künftighin ohne Einberufung aller Domherren in keine Schuld einwilligen werde, und verlangte durch Vorlegung der Rechnungen in Kenntniss gesetzt zu werden (Zauner VIII, 117). — Übrigens war Marx Sittich ein wachsamer und auf vieles wohlbedachter Fürst und erliess gemeinnützliche Verordnungen, so am 2. Jänner 1619 in Betreff des Viehhandels und verschiedener Victualien, am 19. gab er eine „Newe Fewer- und Auffläuff-Ordnung".

Bald darauf, als er am 6. September 1619 die Versicherung gegeben hatte, sobald es die Umstände erlaubten, eine Universität in Salzburg zu errichten, ergriff ihn eine tödtliche Krankheit, welche nach kurzem Krankenlager ihn dahinraffte. Er starb am 9. October 1619 Morgens zwischen zwei und drei Uhr im 45. Lebensjahre. Die Leiche ward am 15. in der Pfarrkirche beigesetzt, später aber in den Chor der neu erbauten Domkirche übertragen und von seinem Nachfolger, dem Erzbischofe Paris Grafen von Lodron, ihm eine weitläufige Grabschrift gesetzt, die in Köhler's histor. Münz-Belustigungen Bd. IV. 21 ff. abgedruckt ist.

Dessen Thaler sind beschrieben im Thaler-Cabinete von Ritter v. Schulthess-Rechberg. Wien 1845, Bd. II. Nr. 3793—3823.

Kaspar Graf zu Hohenembs, Gallara und Vaduz, von 1587—1640.

Graf **Kaspar**, der älteste Sohn Jakob Hannibal's I. und der Gräfinn Hortensia Borromeo, war, wie aus dem Schlusse seiner Fideicommiss-Urkunde vom J. 1626 und aus dem Porträte zu Bistrau Nr. 10 sich ergibt, im J. 1573 geboren. Im J. 1578 begleitete er nach S. 25 in dem zarten Alter von fünf Jahren seinen Vater in die spanischen Niederlande, entwickelte aber, wie aus seinem spätern Leben erhellet, nie Waffenlust und kriegerischen Sinn. Von dessen Jugend und Erziehung ist uns nichts näheres bekannt, eben so wenig ob er nach seines Vaters Hinscheiden (26. Dec. 1587) unter Vormundschaft gestanden sei, da er in seinem 15. Lebensjahre die Regierung seiner Reichsgrafschaft kaum selbst angetreten haben dürfte.

Schon im J. 1590 scheint er, wie aus seinem Testamente vom 14. Mai 1614 erhellet, mit Sigmund Freiherrn von Welsperg und Primör aus Tirol wegen dessen Vermählung mit seiner jüngeren Schwester, der Gräfinn Clara selbstständig gehandelt zu haben. In seinem zwanzigsten Lebensjahre vermählte er sich mit **Eleonora Philippine** Freiinn von **Welsperg** und **Primör**, die in zwei und zwanzigjähriger glücklicher Ehe fünf Söhne und sieben Töchter gebar, wie uns ein Votivgemälde im Amthause im Markte Hohenembs überliefert.

Dasselbe ist 5 Fuss 9 Zoll im Wiener Mass breit, 3 Fuss 11 Zoll hoch und in drei oblonge Vierecke oder Felder von ungleicher Höhe abgetheilt. Im obern und grössten Felde von 2 Fuss 5½ Zoll Höhe erblicken wir mitten in der Landschaft von Hohenembs, in welcher links (vom Gemälde aus) in der Ebene das neue, grosse Schloss sammt der Pfarrkirche, und im gebirgigen Hintergrunde die beiden alten Schlösser, Hohenembs und der Glopper, in ihrem damaligen Zustande dargestellt sind, Christus am Kreuze, an dem unten die reuevolle Magdalena emporblickend kniet; zur Rechten des Kreuzes steht die schmerzerfüllte heil. Mutter und gegenüber zur Linken der Lieblingsjünger Johannes. In der Mitte des mittleren 1 Fuss ½ Zoll hohen Feldes steht ein Altar mit drei brennenden Kerzen, welchen vorne die Wappenschildchen von Hohenembs und Welsperg zieren, darunter die Jahrzahl 1602. Rechts neben dem Altare kniet Graf Kaspar in schwarzem Gewande und weisser Halskrause, den Degen umgeschnallt und Sporen tragend und in den empor gehobenen Händen einen Rosenkranz haltend, vor ihm liegt auf dem Boden der Hut; links kniet dessen Gemahlinn Eleonora in schwarzem Gewande mit weisser Halskrause, ihr Haupt mit spitz zulaufendem Hute bedeckt, gleichfalls mit dem Rosenkranz in den empor gehobenen Händen. Hinter dem Vater knieen die fünf Söhne nach ihrem Alter in abnehmender Grösse gereiht, in langen farbigen Gewändern, mit Halskrausen nach der Mode jener Zeit und mit Rosenkränzen in ihren Händen, ja sogar die in ihrer Kindheit oder nach ihrer Geburt Verstorbenen sind gleich den übrigen in derselben Tracht, aber in weissen Gewändern dargestellt und ihre Häupter mit dem Todtenkreuze bezeichnet; in gleicher Art und Weise knieen hinter der Mutter die sieben Töchter nach ihrem Alter gereihet. Das untere 5 Zoll hohe, gleichsam einen langen Streifen bildende Feld überliefert uns die Namen, die Jahre und Tage der Geburt dieser zwölf Kinder von 1594—1612, woraus erhellet, dass die Bilder der nach 1602 gebornen Kinder nach diesem Jahre gemalt und ihre Namen an ihrer Stelle eingetragen wurden. Somit unten rechts liest man *A*: **Kaspar** Graf zu **Hohen-Embss** und **Gallara** etc. ÆTATIS . XXVIII [1]). Nach diesen Worten folgen rechts hin hinter einander die Namen der Söhne, so dass der eines jeden unter sein Bildniss gesetzt ist, als:

1. Jacob Hannibal geporen den 20. Martij Anno 1595 (er ist der alleinige Fortpflanzer des Hohenembsischen Geschlechtes und Namens).
2. Georg Sigmundt geporen den 15. April 1597, den 20. Julij gemellts Jars todts versch (ieden).
3. Merck Sittich (V) geporen den 5. Maij Anno 1600 den 29. August desselben Jars todts verschiden.

---

[1]) Statt der Fracturschrift, der auch Worte in lateinischen Lettern beigemischt sind, sind hier durchgängig gleiche Buchstaben gesetzt worden.

4. Merck-Sittich (VI) gepor. den 21. Martij Anno 1601 und nach Empfangener Christlichen Tauff gelebt 2 stundt.
5. Franciscus Maria geboren den 20. Augusti Anno 1608.

Links *B*: **Leonora Philippina** Gräfinn zur **Hohen-Embss** und **Gallara** — hinter ihr links hin die sieben Töchter, als:

6. Anna Maria geporen den 8. Martij 1594 (sie war mit dem Freiherrn Fortunat von Wolkenstein-Rodenegg vermählt und starb am 4. October 1621).
7. Hortensia geporen den 27. Martij Anno 1596. (Nonne St. Clarä-Ordens zu Valduna bei Rankweil, wo sie am 6. August 1645 starb.)
8. Dorothea geporen den 13. Novembris Anno 1598 (schliesst im Palaste zu Embs am 2. Febr. 1645 den Heiratsvertrag mit Franz Andreas Herrn auf Raitenau, Freiherrn zu Hofen, kais. Kämmerer und vom 2. März 1638—1646 österreichischem Vogte zu Bregenz).
9. Caecilia geporen den 10. Martij Anno 1604, den 10. Octobris 1605 verschiden.
10. Christina geporen den 8. Mertzen 1606 und nach empfa(ngener) Tauf Todts verschiden.
11. Maria Clara geboren den 22. Augusti 1610 (Nonne zu Valduna, † 4. Febr. 1662).
12. Leonora geboren den 9. Januari Anno 1612 [1]).

Dieses Gemälde, für uns von besonderem genealogischen Werthe, wurde vor zwei Jahren vom Maler Joseph Arnold aus Tirol theilweise ausgebessert und aufgefrischt.

Die Gräfinn Leonora Philippina überlebte noch das Ende des Jahres 1612, wie ich aus ihrem Porträte vom J. 1613 zu Bistrau schliesse, nach welchem sie damals 40 Jahre alt war.

Am 13. April 1614 verlobte sich Graf Kaspar nach Angabe des Porträtes Nr. 11 zu Bistrau wieder mit Anna Amalia, Tochter Karl Ludwig's Grafen von Sulz und Landgrafen im Kleggau, K. Rudolf's II. Hofkriegsraths-Präsidenten etc., und der Gräfinn Dorothea Katharina von Sayn, von dem er am 23. März 1613 die Reichsgrafschaft **Vaduz** und die Freiherrschaft **Schellenberg**, welche mit 100.000 Gulden belastet waren, um 200.000 Gulden gekauft hatte, aber bald mit seinen neuen Unterthanen wegen des sogenannten Schnitzes, d. i. wegen der freien Hilfe, welche in 1276 Gulden bestand, in Streit gerieth und bei den mörderischen Kriegen im nahen Graubünden in lange und schwere Mitleidenschaft gezogen wurde [2]).

Besitzungen und Vermögensstand des Grafen Kaspar. — Dessen Besitzungen waren theils Lehen, theils Allod. Reichslehen: die Grafschaft Hohenembs (von 1333 und 1434); anfänglich hatte er nur die halbe Grafschaft, indem die andere Hälfte seinem Bruder gehörte; zudem war sie mit der jährlichen Pension von 1800 Gulden an seinen Bruder Marx Sittich belastet, bis dieser Fürst Erzbischof zu Salzburg geworden; ferner Lehen vom löblichen Erzhause Österreich in dessen Herrschaften Feldkirch und Bregenz gelegen; spanisches Lehen war die Grafschaft Gallara oder Gallarate im Herzogthum Mailand; nun besass er auch die

---

[1]) Nach eigener Anschauung und nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrhelfers Franz Amor zu Hohenembs.

[2]) Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätiens Vorzeit. Von Peter Kaiser. Chur 1847, S. 356 und 368. — Herr Kaiser, zu Mauren im Liechtensteinischen geboren, studirte in Feldkirch und Wien (1815), später in Freiburg, dermals Professor am Gymnasium zu Chur, hat sein Vaterland durch diese wohl durchgearbeitete lebensfrische Geschichte zu vollem Danke verpflichtet. Wir folgen auszugsweise seinen ausführlichen Angaben über Vaduz und Schellenberg unter der unglücklichen Herrschaft der Grafen von Hohenembs.

neu angekaufte Grafschaft Vaduz und die Freiherrschaft Schellenberg. Allod waren: der alte Reichshof Lustnau am Rhein, seit 1395 als Pfandschaft von den Grafen von Werdenberg, und seit 1526 als erkauftes Eigenthum, dann am linken Rheinufer die Dörfer Widnau, Haslach, Schmitter; endlich Zinsen und Gefälle, deren Erträgniss die beiden Haupt-Urbare von 1605 und 1613, die sich in Hohenembs finden dürften, enthalten. Der Vermögensstand an liegenden und unbeweglichen Gütern ward auf 528.468 Gulden geschätzt. Da Graf Kaspar nach Schlehen S. 37 auch die österreichische Vogtei Feldkirch im J. 1614 und früher schon auch die Pfandschaft von Neuburg (bei Götzis) erworben hatte, war er gebietender Herr von St. Luziensteig bis an den Bodensee.

Beschreibung der Reichsgrafschaft Hohenembs. — Eine Beschreibung dieser Grafschaft, wie sie zu jener Zeit war, überliefert uns Johann Georg Schlee aus Rottweil, der seit 1603 in des Grafen Diensten stand und in seiner sogenannten Embser-Chronik vom J. 1616 eine genaue Kenntniss all der Verhältnisse verräth.

„Dise Graffschafft Embs gehört (nach S. 38) mit Hoher, Niderer vnnd Forstlichen Obrigkeit, sampt der Leibeygenschafft, Zinsen, Zehenden vnd Kirchensätzen, allerdings den Graffen von Hohen Embs, welche vnder so vilen ansehenlichen Graffen, Freyherren vnd vralten Adel, in diser vndern Rhetia, alleinig vbrig, so ihr eingenommnen Platz vnnd Wohnung erhalten. Ein lustig gelendt, theils eben, theils Colinae, theils aber ein sehr hoch vnnd Wild·gebirg, dann das hochgebirg dem Landt nach zu anfang diser Graffschafft widerumb angeht, darunder die Kugel ob Embs gelegen der höchsten Berg einer, so in das weite Schwabenland hinauss sicht: Ist reich an allerley Wildtprät, als Hirschen, Wildtschwein, Rech, Gambsen, Hasen, Dächs, Orhanen, Spilhanen, Haselhüner, Endten vnd allerhandt Vögel, auch viler Raubthieren, als Beren, Lüchs, Füchs, Marder, Illtiss, so alles gebant, vnd kein Bawrsmann sich dessen vnderziehen mag: Ist reich von Holtz vnd Wilden Wälden, vnd vilen Tannenbäumen, hat auch Silber vnd Bleyärtz gehabt, der zeit aber erloschen, im Thal aber, gibt es vil Obs vnnd zimlich Weinwachs, erstreckt sich ein Tagreyss ins gebirg hinein, so eytel (ganz) Milchreicher Alpen, dahero es ein feine Viehzucht, dessen sonderlich die Herrschafft neben einem schönen Rossgestüt erhaltet: In solchen wächsst guter Entzion *(Gentiana cruciata)*, Meisterwurtz, Baldrion *(Valeriana)*, Matein, vnnd allerhandt kostliche Wurtzen vnd Kräuter, hat sonderlich vil guter Wasser vnd Brunnenquell.“

„Das Schloss Hoben Embs, (das nach S. 32 diese Edlen von Embs auff einen steiffen, harten vnd hohen Felsen gesetzt vnd gebawen, solches auch hohen Embs, zu Latein Alta Embs geheissen), ist seidthero sonderlich von Graff Hanibaln zu einer gewaltigen Veste, so mit gross vnd kleinem geschütz vnd munition treffenlich versehen, erbawen, ligt dem Landt vnd Pass gelegen, vnd dem gantzen Obern Rheinthal im gesicht, hat einen kostlichen reichen Brunnen, so aus dem Felsen herauss springt, welcher etwas wunderbars mit sich (hat), dann wann sollich Wasser zu wäschen oder sudelarbeit gebraucht (wird), erseicht er vnnd bleibt 14 tag auss, so sonsten bey keiner trückne oder anderer zeit beschicht, dahero tradieren ettliche, es hab ihne St. Conradt Bischoff zu Costantz dahin getragen, so desto ehe geglaubt wirdt, weil der Berg dess Schloss, von dem andern gebirg allerdings abgesündert, vnd ein lauterer Felss ist: Das ander Schloss nit weit daruon, die New Embs genandt, ist gleichsfahls Vest vnnd wol gelegen, aber kleiner bezirck vnnd einfang, hinder disen beyden Schlössern, ligt ein gantz bewohntes geländt, darinnen Vischweyer, Brunnen vnd andere Bäch gelegen, die Reütin genandt, so keinen andern eingang, als vnder den

Schlössern hin, vnnd dahero zu Feindszeiten zu notturfft der Schlösser, kan gebraucht werden.

Gleich am füss dess Schlossfelsen ligt im Flecken zu Embs, der herrliche (nach der Italianischen Architectur) wolerbawte Pallast, welchen Herr Cardinal vnnd Bischoff zu Costantz angefangen, vnnd der jetzt Regierende Graff Caspar ihme vnd seinen Nachkommen, zu einer Gräfflichen Residentz vollendet: Hart an solchem Pallast, ligt der alte Vorhoff, so ebenmässig zu diser Residentz gebraucht wirdt.

Vom Pallast hinüber, ligt das schöne Lusthaus, von Graff Hanibaln angefangen, vnnd ebenfahls von jetzt Regierendem Graff Caspar vollendet, vnd mit schönen eingemaurten Lustgärten, Thiergärten, Vischweyern, Bächen und Wasserbrunnen geziert: Die Pfarrkirchen allda, so zuuor ein Capell vnnd vralte Begräbnuss deren von Embs, ist von Graff Hanibaln von grund aufferbawen, vnd hernach von den jetzigen Graffen dotiert, also das vier stetige Priester, ein Schulmeister, sampt zwei clericis allda erhalten werden: Vber Embs hat es volgende Flecken, als Ebnit, vnder vnd Oberreütin, zum Klien, Pagolten, Beltzreütin, der Berg, Schwebel, am Rhein, vnd zum Bawren.

Ennet dem gebirg in der Graffschafft 3 stund von Embs in einer Wilde, ligt ein Dorff vnd Kirch das Ebnit genandt, so vor zeiten vmb das Jahr 1351 ein Kloster gewest, Augustiner Ordens vnd St. Paul der Einsidel, darüber die Herren von Embs rechte Vögt gewest, so hernach abkommen [1]), vnd ein Leypriester allda, dahin ist ein grosse Walfahrt, sonderlich Sommerzeit an St. Maria Magdalena tag (22. Juli), an welchem tag Kirchweyhung, allda ein grosse menge Volck von vmbligenden Stätten vnnd Ohrten, vber das hohe gebirg hinein kompt.

Am gestad dess Rheinfluss, ein Viertheil Stund von Embs, ligt auch die Schifflände der Schiffen, so mit Korn vnd anderen Wahren auss dem Bodensee mit Rossen den Rhein herauff geführt werden, dann biss dahin vnd nit weiter, ist der Rhein Schiffreich (d. i. schiffbar)".

Weiter S. 40 beschreibt Schlee das in der Ebene am Fuss der Gebirge eine Viertelstunde vor Embs südwestlich links an der Poststasse gelegene Schwefelbad, welches damals berühmt und von den benachbarten Städten und Orten viel besucht war, wie auch dessen Wesen und Wirkung und liess einen Holzschnitt mit zwei badenden Frauen beidrucken. Dieses Bad ist im Laufe der Zeit eingegangen, und das schöne, geräumige Gebäude dermals eine Spinnfabrik der Herren Rosenthal zu Hohenembs.

Das Schloss Neuburg, im gleichnamigen Gerichte auf einem Felsen und lustigen Bühel gelegen, hatte Graf Kaspar vom Erzherzog Ferdinand von Tirol seit 1589 als Pfandschaft inne. Es war mit kleinem und grossem Geschütze ziemlich versehen, und vom Grafen mit einem Aufwand von etlichen tausend Gulden restaurirt. Daselbst wuchs ihm guter Wein, sonderlich an einem Orte nächst dem Schlossfelsen, wo die Trauben um vierzehn Tage früher reifen, als sonst wo im ganzen Lande.

Nächst dem Rheine stand gleichfalls auf einem schönen, sonnigen Hügel ein gemauertes Lusthäuschen, der Bocksberg genannt, der schon vom Grafen Jakob Hannibal im Jahre 1567 gekauft wurde, und sehr edlen Wein trägt.

---

[1]) Nach einem Brande sollen die Eremiten von Ebnit sich ihren Mitbrüdern zu Langnau bei Tettnang angeschlossen haben. Dieses Kloster, um 1122 gestiftet, wurde vom K. Joseph II. am 20. April 1787 aufgehoben. In dessen Kirche hatten die Grafen von Montfort dieser Linie ihr Familienbegräbniss, deren Gebeine man nach dem Abbruch der Kirche in die Pfarrkirche zu Hiltensweiler brachte.

Stiftungen und Vergabungen. — *a)* Graf Kaspar stiftete im J. 1604 die Frühmesspfründe zu Hohenembs. Er gab daran 2000 Gulden und das neue Pfrundhaus; dafür soll der Frühmesser alle Sonn- und Feiertage für den Stifter die Frühmesse zu Ehren Unser lieben Frau lesen; item soll er fleissig Schule halten das ganze Jahr, und neben deutschen und lateinischen Übungen an Sonn- und Feiertagen Katechismus lehren und etliche Knaben im Choral-Gesange unterrichten[1]).

b) In demselben Jahre 1604 stiftete er aus dem Nachlasse seines seligen Bruders Wolf Dietrich II. († 1604) die noch bestehende Pfarrhelfer-Pfründe.

c) Die Edlen von Embs besassen den halben Kirchensatz zu St. Gerold, welche Hälfte nach Schlehen S. 56 Graf Kaspar im J. 1605 völlig an die dortige, dem Kloster Einsiedeln gehörige Propstei vergabte.

d) Im J. 1607 wurde der zweifache Gottesacker ausserhalb des Marktes angelegt, der eine mit der Capelle des h. Sebastian für die in den herumliegenden Dörfern auf dem flachen Lande Verstorbenen, der andere mit der Capelle des h. Rochus in Reute für die verstorbenen Bewohner des anliegenden Berges[2]).

e) Ferner stiftete der Graf 1612 die Schulpfründe (Schule) und vergabte daran hundert mailändische Kronen. Der Schulmeister soll im Lateinischen und Deutschen unterrichten und etliche Knaben im Choral-Gesange instruiren.

f) Er baute zu Ehren seines mütterlichen Oheims, des Cardinals Karl v. Borromeo, der am 3. November 1584 starb und am 1. November 1610 vom Papste Paul V. heilig gesprochen wurde, eine Capelle zu Embs, welche am 4. November 1617 eingeweiht wurde. Er fundirte sie am St. Jörgen-Tag 1630. — Die Pfarre besitzt noch drei kostbare Kelche vom Grafen Kaspar und seiner ersten Gemahlinn nebst einer ganz silbernen, grösstentheils vergoldeten Monstranz mit einem Wappen, auf welcher der Steinbock mit den Buchstaben I. H. G. de A. E. (d. i. Jakob Hannibal III.) und die Jahrzahl 1716 zu sehen sind.

Der Erzbischof Marx Sittich zu Salzburg hatte begonnen die hölzerne Mariencapelle zu Einsiedeln im Kanton Schwyz mit Marmor zu umkleiden, welche Umkleidung sein Bruder Kaspar vollendete. Ich copirte daselbst am 4. September 1858 die Inschrift:

DEIPARÆ VIRGINI
CASPARVS COMES IN ALTAEMBS
GALLARA ET VADVTZ
PERFECIT
ANNO SALVTIS MDCXXXII.

Buchdruckerei in Hohenembs. Bartholome Schnell hatte in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts eine Buchdruckerei, wohl die erste und älteste in unserem Vorarlberg, im Markte Embs, aus dessen Officin die sogenannte Embser Chronik, in Kleinfolio, unter dem ausführlichen Titel hervorging: „Hystorische Relation, oder | Eygendtliche Beschreibung | der Landtschafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd dẽ | Schallberg beyderseits Rheins biss an den Bodensee, so | vnder die Rhetiam gezehlt, vnnd die vnder Rhetia | mag genennt werden. | In welcher nicht allein die fürnembsten Stätt vnnd | Oehrter der gantzen gegne

[1]) Nach Mittheilungen des hochwürdigen Herrn P. Franz Joller in Feldkirch.

[2]) Vgl. Sinnacher's Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. Brixen 1832, Bd. VIII. 159. ex notit. Archiv.

daselbst herumben, sonder auch dersel | ben Herrschafften vnd Innwohner mancherley Sitten, Art, Ge | bräuch, Herkommen vnnd Wappen, sampt einem fleissigen | Register, gantz trewlich vnnd aussführlich | beschriben werden | — Durch Johann Georg Schlehen von Rottweyl, | zusammen getragen vnd in Truck verfertiget. (Mit einem Holzschnitte im Felde.) Unten: Getruckt in dem Gräfflichen Marckt Embs, bey | Bartholome Schnell. Anno, | M.DC.XVI. — Die Rückseite ziert das Wappen des Fürsterzbischofs Marx Sittich zu Salzburg. Nicht allein das Titelblatt, sondern auch jede Seite ist mit Zierathen wie in einem Rahmen eingefasst. Das Ganze enthält ein Blatt Widmung an den genannten Kirchenfürsten, seinen hohen Gönner, sammt Vorrede, dann 74 Seiten, nebst einer Seite Verzeichniss der in der Chronik enthaltenen 95 Wappen von Geschlechtern und Orten, die in trefflichen Holzschnitten an gehöriger Stelle eingedruckt sind. Der Verfasser unterschreibt sich in der Widmung „Hans Georg Schlee von Rottweil" und sagt von sich, dass er dreizehn Jahre lang in seines Herrn Bruders Diensten (ohne diese näher zu bezeichnen) stehe und diese Beschreibung theils aus eigener Kenntniss des unterrhätischen Landes, theils aus uralten bekräftigten brieflichen Documenten, die auf dessen Stammhaus und berühmter Veste Hohenembs liegen, verfasst habe. Ausser diesen Wappen sind im Texte noch eingedruckt: St. Gallus, der in Bregenz dem Volke (um 612) predigt, S. 21; St. Fridolin, der im VI. Jahrhunderte nach der Sage den todten Ursus aus Glarus vor's Gericht in Rankweil führt, S. 52; St. Gerold als Einsiedler († 978) mit dem Bären, wie ihn im Walde von Friesen (d. i. St. Gerold) ein Jäger auffindet, S. 58; den Bregenzerwald repräsentiren in einer Waldgegend mit Wild Mann und Weib, die an einer Kunkel spinnen, S. 29; bei Hohenembs sehen wir das Schwefelbad mit zwei sich badenden Frauen, S. 40; das Thal Montavon mit dem Silberthal hat ein Bergwerk, S. 61; einen Kampf finden wir dargestellt S. 4 in der Au bei Balzers im J. 1288 (vgl. v. Arx. I. 417) und S. 67 bei Frastanz 1499; Beschiessungen, als: S. 43 von Feldkirch das Graf Hugo von Werdenberg mit Hilfe des Grafen Rudolf von Habsburg, des nachherigen deutschen Königs, im J. 1271 erfolglos belagerte (v. Arx. I. 396), ferner S. 7 von Rheineck und Altstätten, wie auch S. 22 von Bregenz 1408; endlich S. 70 und 73 vom St. Luciensteig und von der Veste Gutenberg; endlich Landschaften je nach ihrer Natur mit Hirschen, Füchsen, Rehen, Wildschweinen etc., dann verschiedene Thiere einzeln, als Ente, Krametsvögel, Auerhahn etc. (S. 38), Murmelthiere S. 71. — Wir halten dieses höchst selten gewordene Buch mit seinen 126 Holzschnitten und grosser, reiner Schrift für das schönste, das unseres Wissens je in Vorarlberg gedruckt wurde. Ein Exemplar hievon befindet sich in unserem Besitze.

Ferner wurden in Embs gedruckt: Iacobi Marchisetti Oratio habita in funere Marci Sittici Cardinalis ab Altembs. Iterum excusa in alta Embs 1616, in 4to; dann: Proprivm Sanctorvm, antiqvissimi Episcopatvs Cvriensis. Ab illvstrissimo et Reverendissimo Domino D. Ioanne Episcopo Cvriensi collectvm et recognitvm. Als Holzschnitt der h. Name Jesu IHS, den Engel anbeten. Unten: Embsii, Ex Officina Typographica Bartholomaei Schnell. Anno M.DC.XLVI. Den Rücken des Titelblattes ziert das bischöflich Churische und Flugi-Aspermontische Wappen vom Bischofe Johann VI.

Ausser den Rosenkranz-Bruderschafts-Statuten (1624) und andern kleinen Stücken wurde im J. 1646 die standhafte Rettung der hohen fürstlichen Freiheit des Stiftes Lindau mit einem schönen Kupferstiche von Wolfgang Kilian daselbst aufgelegt. Diese Buchdruckerei, welche — besonders in Schlehens klarer und übersichtlicher Beschreibung nicht allein von

Hohenembs, sondern vom ganzen damaligen Vorarlberg vom Bodensee aufwärts — uns ein schönes Zeugniss von dem regen Sinn und Geschmack ihres Gründers und Leiters vor Augen legt, dürfte vornehmlich unter Mitwirkung des Erzbischofs Marx Sittich, der höherer Ausbildung sich erfreute, in dem kleinen Markte Embs in's Leben getreten sein. Diese Chronik ist mit nicht geringen Kosten in solcher typographischer Eleganz ausgestattet, wie aus jener Zeit sie bedeutende Druckereien in grösseren Orten uns nicht häufig zeigen.

Da schon im J. 1648 das gräfliche Haus an Glanz und Reichthum empfindlich gelitten hatte und durch sein Gebaren mehr und mehr herabsank, kam des Buchdruckers Schnell Sohn, der mehrere Jahre in Rorschach gearbeitet hatte, nach Bregenz, verehelichte sich nach erhaltenem Bürgerrechte im J. 1651 und seitdem ist in dieser Stadt eine Buchdruckerei. Im genannten Jahre druckte er die lateinischen Statuten der Priester-Bruderschaft von Bregenz. Im J. 1661 machte Bartholmä Schnell mit einem berühmten Künstler zu Constanz (Storer?) einen Contract wegen eines mit 36 Kupfern versehenen Gebetbuches. — Es wurde ferner noch in Embs gedruckt, wie aus folgendem Büchelchen erhellet: Balneum Embsianum, das ist: Warhaffte Beschreibung des Schwebelbadts, vnfehrn von Embs gelegen, vnd was desselben Vrsprung, Krafft, Tugendt vnd Würkung seyn. Sampt einer Badordnung (von Dr. Schaller). Getruckt im Gräfl. Mark (sic) Embs, bei Bartholome Schnell. Anno 1678, S. 23 in 12mo, mit einem Kärtchen von Vorarlberg in Holzschnitt. — Im J. 1677 finden wir auch zu Feldkirch eine Buchdruckerei im Besitze Johann Hübschlin's und im J. 1685 druckte Johann Baptist Hummel daselbst Johann Georg Pruggers sogenannte Veldkircher-Chronik.

Da Graf Wolf Dietrich II. im J. 1604 angeblich in Mailand ehelos gestorben und Marx Sittich IV. Fürst des reichen Erzstiftes Salzburg geworden war, fiel das väterliche Erbe in Vorarlberg und im Mailändischen ganz und ungetheilt an den Grafen Kaspar, das er ungeachtet der zahlreichen Familie, der vielen Bauten und der frommen Stiftungen wohl zu mehren verstand, so dass er im J. 1613 Vaduz und Schellenberg kaufen konnte, und (wie S. 39 gesagt) vom Bodensee bis an St. Lucienstcig gebot. Seinen Reichthum mögen ferner die Urbarien von den Jahren 1605 und 1613 nachweisen. Nicht zufrieden mit seinen für jene Zeit sehr bedeutenden Einkünften nahm der haushälterische Herr im J. 1617 (daher bei Schlehen im J. 1616 noch keine Erwähnung) gegen Kopfsteuer Juden in seinen Markt auf, welche nun im Laufe von 244 Jahren zu einer sehr ansehnlichen, industriösen und im Ganzen wohlhabenden Gemeinde herangewachsen sind[1]).

Des Grafen Kaspar Testament vom 14. Mai 1614. — In väterlicher, ja ängstlicher Vorsorge gedachte der haushälterische, kränkelnde Graf Kaspar, der nun seit kurzem zum zweiten Male vermählt war, sein Geschlecht hinfort in Wohlstand und standesmässigem Ansehen zu erhalten, was sein Testament, welches die Grundlage zu seinem Fideicommiss vom Jahre 1626 bildet, uns sattsam bestätigt.

Der Inhalt dieses Testamentes in breiter Form, das im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien verwahrt ist, ist auszugsweise vom Herausgeber zu leichterer Übersicht in 16 Puncte abgetheilt, folgender:

1. Er will seine Seele, wenn sie von seinem Leibe geschieden, der heiligsten Dreifaltigkeit, seinem Erlöser und Seligmacher demüthiglich aufgeopfert und empfohlen, auch dabei

---

[1]) Über die Judengemeinde in Hohenembs. Anmerk. IX im Anhange.

die heiligste Jungfrau und Königinn Maria und das ganze himmlische Heer treulich gebeten haben, sie vor der Gewalt der höllischen Hunde und Gespenster zu bewahren und seine Fürbitter zu sein, damit sie möge unter die Zahl der Seligen aufgenommen und beherberget werden; seinen Leib aber befiehlt er in geweihter Erde in der Pfarrkirche zu Embs in der neuen Begräbniss unter dem Frohnaltare, wo sein lieber Herr Vater und seine Frau Mutter, wie auch seine Gemahlinn (Eleonora Philippine) und Kinder begraben sind, der Gebühr und dem Stande gemäss, jedoch ohne alle Vanitäten zu bestatten. Im Falle aber er an anderem und fremdem Orte sterben sollte, soll sein Leib ohne sondere Pracht und Pomp gen Embs geführt und besagter Massen bestattet werden; seine Deposition und Begräbniss, Siebent, Dreissigst wie auch der erste Jahrtag sollen, soviel die Deposition anbelangt, mit soviel Priestern, als der Landesart nach aus allen umliegenden benachbarten Herrschaften und Orten immer möglich zu bekommen sind, jeder der andern Tage aber soll mit zwanzig Priestern, abends mit einer Vigil und morgens mit Seelenmessen, Seelenamt und Leichenpredigt (welche Predigten durch einen Pfarrer zu Embs zu verrichten) christkatholischer und der h. römischen Kirche Gewohnheit gemäss begangen und an jedem dieser Tage 50 Gulden den Armen ausgetheilt werden. Ferner soll bei der ersten Leichenpredigt der Deposition benannter Pfarrer in seinem Namen von männiglich Urlaub (Abschied) und Verzeihung, wenn er jemanden beleidigt, begehren und das Volk bitten, den allmächtigen Gott für ihn treulich anzurufen. Bei dieser Begräbniss sind so viele arme Knaben in Schwarz zu kleiden als der allmächtige Gott ihm Lebensjahre wird vergönnt haben. Diese Knaben sollen mit Lichtern versehen der Deposition, dem Siebenten und Dreissigsten beiwohnen und nach beendeter Feier ihnen solche Kleider und Röcke zum Almosen gelassen werden. Auch soll sein Namen alsbald in das gestiftete gross Jahrzeitbuch und Zedell, wie auch in das Frohnfasten-Jahrzeit zu Embss und Thorenbeuern fleissig eingetragen und für ihn bis auf den ersten Jahrtag alle Sonntag das gemain Gebet, wie es mit seinen Vordern auch bräuchig gewesen, gehalten werden.

Andere Stiftungen als Frühmesse, auch andere Pfründen und Kirchensachen, so er vor diesem bei lebendigem Leibe aufgerichtet, die zum Theile im Jahrzeitbuch von seiner Hand bekräftigt sind, wie solche Namen haben oder seines Willens erfunden werden, sollen in allweg in Kräften verbleiben und von seinen Erben steif und fest darob gehalten werden.

2. Er habe — sagt er — die Einnahme der jährlichen Zinsen von den verliehenen Lehenhöfen und Gütern, welche nach klarer Angabe der neuen und alten Urbare auf Wohlgefallen und Widerruf verliehen gewesen, seit 1604 erhöhet und gesteigert, weil auch die Lehenträger alle Victualien, die sie aus denselben ziehen, höher verkaufen; gleicherweise habe er den halben Theil der Güter, die vom seligen Grafen Johann Christoph von Hohenembs († 1603) dessen Erben innehatten, von ihnen theuer angekauft. In der Sorge nun, es möchten etliche schlechtere oder ärmere Lehenträger mit ihren jährlichen Zinsen nicht folgen, habe er jeder Zeit die Absicht gehabt zuzusehen und keinen derjenigen, welche aus redlichen Ursachen nicht zu folgen vermöchten und solche Güter von ihren Altvordern her schon lange besessen hätten, desshalb von Haus und Hof zu vertreiben, darum wolle er seine Erben ermahnt und ihnen befohlen haben, hierin gebührliche Discretion und gegen die Armen Barmherzigkeit zu gebrauchen. Zu Gnaden seiner Unterthanen zu Embs verordnet er Frohnen halber, dass künftighin bei den Fuhren für den Fuhrmann 1 Batzen, den Wagen 1 Batzen und ein Ross 1 Batzen, für zwei Rosse 4 Batzen, für drei Rosse

5 Batzen und für vier Rosse 6 Batzen gerechnet und bezahlt werden. Gleichergestalt sollen sie bei beschehener schriftlicher Schenkung des Wiczgäws [1]) verbleiben.

3. Zur Zeit, als der Graf sein Testament machte, waren noch fünf eheliche Töchter am Leben, namentlich: Anna Maria, Hortensia, die schon als Nonne in Valduna ihre Gelübde abgelegt hatte und zu deren Abfertigung und Aufnahme dem Kloster der alte Zinsbrief von 2000 Gulden, welchen Erzherzog Sigmund von Tirol gegen Gertruten von Sebaw (Seben), geborne von Embs, im J. 1461 aufgerichtet hatte, eingehändigt und zugeeignet war, ferner Dorothea, Maria Clara und Eleonora [2]). Den genannten vier ledigen Töchtern wolle sein fürstlicher Bruder Marx Sittich zu Salzburg mit Hilf', Rath und That beistehen und sein älterer Sohn (respective deren Bruder) sie standesmässig verheiraten und mit Kleidern, Kleinodien und gebührender Nothdurft aussteuern und mit dem Heiratgut, mit dem Schuldbrief von 12.000 Gulden, den Herr Sigmund Freiherr von Welsperg und Primör, sein geliebter Schwager seliger Gedächtniss, gegen ihn im J. 1590 aufgerichtet hat, woraus jeder 3000 Gulden zukommen, abfertigen. Hiemit sollen sie sich von aller anderen Erbschaft entschlagen und vor einem qualificirten Notare und genugsamen Zeugen auf dieselbe verzichten.

4. Die beiden Söhne waren **Jakob Hannibal** II., damals 19 und **Franz Maria** im 6. Lebensjahre, in Betreff deren verordnet der Vater, dass, wenn jener eheliche männliche Nachkommen haben sollte, dieser zur Ehre Gottes in den geistlichen Stand treten und in diesem Falle besonders durch seinen Bruder (resp. Oheim), den Erzbischof, versorgt und promovirt werden möge und somit nicht viel von dem väterlichen Nachlasse bedürfen würde.

Er vermacht ihm jedoch, möge er geistlich werden oder im weltlichen Stande verbleiben, die Grafschaft Gallara mit allen Pertinentien, wie auch das eigenthümliche Haus und den Garten alldort sampt allem darinnen, Mobilien, so wie er alles kraft verfertigten Instruments im J. 1606 seinem vorgedachten Herrn Erzbischofe allein ad dies vitæ und mit der Verbindlichkeit nicht das Geringste davon zu alieniren und zu verwenden übergeben, dieser aber ddo. Salzburg am 6. März 1614 an denselben wieder cedirt hatte. Der Sohn Franz Maria soll alles dieses als sein Patrimonium inhaben, geniessen und besitzen und damit ausgesteuert sein und heissen, ihm soll aber diese Grafschaft erst nach erreichtem 20. Jahre seines Alters (d. i. am 22. August 1628) eingeräumt, aus dem Einkommen die gebührende Sustentation und Verschickung zu den Studien und dergleichen seinem Stande gemäss genommen und der Überrest fleissig zusammengehalten werden, um aus diesem Silbergeschirr, Tapezereien und Mobilien zu kaufen.

5. Nach all diesem setzt und ordnet er zu seinem Universal- und einzigen Erben aller seiner hinterlassenen Hab' und Güter, liegender und fahrender Lehen und Eigen, wie die genannt und wo die gelegen sind, es sei an Vestung, Schlössern, Palästen, Häusern, Dörfern, Flecken, Weilern, Höfen, Leuten und Gut mit derselben hohen und niederen Obrigkeiten und Gerichten, Zwingen, Bännen, auch forstlichen Obrigkeiten und Wildbännen, Vogtrechten, Herrlichkeiten, Kirchensätzen, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Lustgärten, Baumgärten, Weingärten, Gütern, Alpen, Renten, Zinsen, Gülten, Freveln, Fällen,

---

[1]) Im Witzgi heisst es von einigen Grundstücken, die bei Schwefel in der Nähe des sogenannten Witzgibaches, welcher die Grenze zwischen Hohenembs und Götzis macht, gelegen sind.

[2]) Deren Schwestern Caecilia und Christina waren nach S. 38 gestorben.

Gelässen, Klein- und Grosszehnten, Fischenzen, Weihern, Wäldern, Hölzern, Vogteien, Pfandschaften, Pfandschillingen und sonsten gemeiniglichen alle und jede seine unbewegliche und bewegliche Güter, Barschaft, Melioramenta der Lehen, Kleinode, Silbergeschirr, Guarderobe, Kleider, Hausrath, verbriefte und unverbriefte Zinsbriefe, Schulden, Pferde, Harnisch, Geschütz, Gewehr und alles anderes was und wie viel er jetzo von den Gnaden Gottes habe und hinfüro überkommen möchte, wie und was gestalt solches in Erbs-, Kaufs- oder einiger anderer Weise an ihn gekommen wäre und noch kommen möchte, gar und gänzlich in kein Weg nichts davon ausgenommen, vorbehalten, noch hintangesetzt, seinen geliebten und ältesten Sohn **Jakob Hannibal Grafen** von **Hohenembs** etc., dass er solches alles innhabe, besitze, nutze und niesse allermassen und gestalt er (der Testator) solches alles selbst besessen, genutzt und genossen habe, doch dass er alle vorgesetzte Legata und Beschwerden alliglich treulich und gehorsamlich verrichte.

6. Wann aber Graf Jakob Hannibal über kurz oder lang ohne männliche Leibserben (da Gott vor sei) mit Tod abgienge, substituirt und bestimmt er seinen andern Sohn Franciscus Maria zum Universal- und einzigen Erben allermassen und gestalt wie vorgeschrieben steht; wenn denn auch (was der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle) beide Söhne ohne eheliche männliche Leibserben Tods verfahren, substituirt er zum Universal-Erben seines vorgedachten älteren Sohnes älteste Tochter und in deren Ermangelung seines anderen Sohnes älteste Tochter, und allso gradatim, wie deren vorhanden sind.

7. Was die Lehen betrifft, nämlich den Vorhof zu Embs, der vermöge Urthelbriefs des kaiserlichen Hofgerichts von 1434 und darin inserirten kaiserlichen Lehenbriefs vom J. 1333 ein Burglehen auf Söhne und Töchter ist, wie auch die Pfandschillinge, welche kraft der alten Lehenbriefe die von Embs und ihre Erben bis nach Abzahlung der Pfandschillinge inne haben sollen, sollen die Töchter sich ihrem Stand' und Herkommen gemäss mit einem Grafen oder Freiherrn verheiraten, welcher wo möglich die kaiserlichen und österreichischen Embsischen Lehen an sich erhandle und erwerbe und sich hiebei weder Müh' und Arbeit noch Unkosten dauern lasse, damit wo möglich Lehen und Eigen bei einander mögen bleiben. Solcher Graf oder Freiherr, den er in solchem Falle tanquam filium adoptivum annehme, soll auch, sobald er mit solcher Gräfin von Embs seine eheliche Hochzeit und sein Beilager vollbracht, sich seines Namens als Grafen zu Hohenembs, wie auch desselben Wappens, bei Verlust obstehender Substitution nichts daran geändert. gebrauchen.

8. Sollten obgenannte beide Söhne ohne eheliche Leibserben männlichen und weiblichen Geschlechtes absterben, so ernennt er als Universal-Erben seine älteste Tochter Anna Maria alles mit vorbestimmter Bescheidenheit, dass nämlich ihr ehelicher Gemahl allerdings, wie so eben verordnet ist, sich verhalte, und nach dieser seiner Tochter Absterben ihren ältesten Sohn und in Ermangelung der Söhne ihre älteste Tochter, und so gradatim so lange als die Linie sich erstrecken mag. Wenn sie ohne eheliche Nachkommen hinscheiden sollte, ernennt er hiezu seine andere Tochter Dorothea und nach deren kinderlosem Abgange ihre älteste weltliche Schwester und so gradatim wie oben bestimmt wurde.

9. Sollte die substituirte Person in dem einen oder anderen Puncte sich säumig erzeigen, so hat die andere dieser Substitutions-Ordnung gemäss in der Universal-Erbschaft ipso facto et sine declaratione zu folgen, wie denn diese gesammte Erbschaft jederzeit ungetheilt in einer Hand verbleiben und die Andern jederzeit davon abgewiesen sein sollen, so dass dem

Universal-Erben sein ältester Sohn succediren, die anderen Söhne jährlich mit 3000 Gulden Deputatgeld unterhalten, die Töchter aber mit 3000 Gulden Heiratgut ausgesteuert und ohne weitere Ansprüche abgefertigt werden sollen, solches zur Erhaltung und Aufnehmung des Stammes.

10. Der Graf will, dass all sein Hab' und Gut, es sei liegendes Gut, Zins und Schuldbrief oder was er bei lebendigem Leibe in Kaufs-, Erbs- oder anderer Weise überkommen und nicht mehr veräussern möge, wie nicht weniger alle Kleinode, Silbergeschirr, Tapezereien, Betten, Umhänge und Gemälde, ein rechtes ewiges **fidei commissum** sein und heissen sollen, d. i. dass der Universal-Erbe hievon keines, weder wenig noch viel, aus keinerlei Ursache zu verkaufen, versetzen, vertauschen oder wie immer zu alieniren das Recht habe; alles bei Verlust der Universal-Erbschaft, in welcher, wie in vorgenannten Fällen der nächste Substituirte folge, und dass, wer dieser Gesammt-Erbschaft fähig sein will, der römischen katholischen Religion und keiner andern bei Verlust derselben anhängig sein soll.

11. Im Falle, dass er in zweiter Ehe Kinder erzeugte, so sollen diese alle in der Ordnung wie die vorigen und benannten Kinder und in Ermangelung oder Abgang gradatim folgen, und wie geordnet, allweg der Mannsstamm dem weiblichen vorgehen; wenn sein anderer Sohn Franz mit Tod abgienge, so soll in solchem Falle dem ältern Sohne, den er (der Testator) etwa bekäme[1]), die Grafschaft Gallara allermassen und gestalt wie sie dem Grafen Franz zugeordnet gewesen, folgen; so aber jener am Leben verbliebe, sollen diesem und dessen etwaigen Brüdern, jedem sonderbar, oder ihren Erben 3000 Gulden zu seinem (ihrem) Unterhalte unfehlbar gereicht werden. Nachkommende Töchter aber, so deren vorhanden sind, sollen mit ihrer Aussteuerung und auch dem Heiratgute der 3000 Gulden wie die vorigen gehalten werden. — Sollte aber bei seinen Lebzeiten die Grafschaft Gallara verkauft werden, so sind seinem Sohne Franz auch die 3000 Gulden und nichts mehr zu seinem Deputat zu reichen und zu geben.

12. Um die Unkosten der Vormundschaft zu ersparen, verordnet der vorsorgliche Vater dass stracks nach seinem Ableben sein Sohn Jakob Hannibal in den vollen Besitz der Universal-Erbschaft und in die Regierung der Schlösser, Dörfer und Unterthanen der Grafschaft eintrete und mit Hilfe und Rath Seiner hochfürstlichen Gnaden seines Herrn Bruders (resp. Oheims) eine Gemahlinn, seinem Stande, Herkommen und Vermögen gemäss sich wähle; ferner soll er noch fünf Jahre nach seinem Tode gebrauchen und sich bedienen der Hilfe und des Rathes seiner hinterlassenen und hiezu nöthigen Räthe, Beamten und Officiere, welche er ohne sonderbare ehehafte Ursache nicht verändern, sondern in ihrem Dienste und in ihrer Besoldung verbleiben lassen solle. Auch ordnet er seinem Sohne zu Dienern seiner Person seinen Hofmeister Johann la Cur (sic) und Johann Jakob Embsern[2]), seinen jetzigen Kammerdiener, bis auf besagte Zeit, in ihrer Besoldung, wie sie dieselbe von ihm gehabt, zu unterhalten und die Haushaltung und Anderes soll mit Vermeidung aller übrigen Unkosten bestellt und das aus dem Einkommen Erübrigte alsbald angelegt werden.

13. Er verordnet und befiehlt seinem Sohne und Erben, dass seine jetzige geliebte Gemahlinn, die wohlgeborne Frau **Anna Amalia** Gräfinn zu **Hohenembs**, geborne Gräfinn zu **Sulz**, so lange sie im Witwenstande verharret, dieselben gebührenden Ehren erhalte und

---

[1]) In zweiter Ehe erzeugte Graf Kaspar den Sohn Franz Leopold, angeblich geboren anno 1620.

[2]) Wahrscheinlich einer der vier Söhne des Grafen Jakob Hannibal I., die er, als er Witwer war, mit einer Embserinn erzeugte (S. 31).

ihr der obere Boden im Vorhof über ihrem jetzigen Zimmer, der durchaus und rings herum frei und ruhig ist, eingegeben werde; falls sie aus besonderen Ursachen daselbst nicht bleiben wollte oder könnte, soll ihr im Schloss zu Feldkirch[1]) der gebührliche, ihrem Witwenstande gemässe Unterhalt gegeben und in diesem Falle alles verabfolgt werden, was in ihrem Heiratsbrief, so noch aufzurichten, begriffen ist. Wenn aber dieser Brief inzwischen nicht aufgerichtet würde, soll sie mit der Widerlage, Morgengabe und dem weiblichen Deputate ganz nach dem Inhalte des Heiratsbriefes seiner vorigen Gemahlinn sel. gehalten werden.

14. Da nach seinem Ableben die kaiserlichen wie auch die österreichischen Lehen von Neuem empfangen werden müssen, hat solche sein Sohn und Erbe als Lehenträger zu empfangen.

15. Zum Schlusse erwählt und ernennt er zu Executoren dieses gegenwärtigen Testaments, wie auch zu Protectoren seines Universal-Erben und aller seiner hinterlassenen Kinder den hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Maximilian Erzherzogen zu Österreich etc., Administrator des Hochmeisterthums in Preussen. Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Grafen zu Tirol etc. oder dessen Successor in den oberösterreichischen Landen, Erzherzogen zu Österreich etc., und in ihrer Abwesenheit oder Ermangelung deren Statthalter und Regimentsräthe der oberösterr. Lande, und den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Marx Sittichen, Erzbischofen zu Salzburg und Dompropsten des Hochstiftes Constanz, seinen gnädigsten Herrn Bruder. allso und dergestalt, dass, wenn Seine fürstliche Durchlaucht oder Seine hochfürstlichen Gnaden, sein Herr Bruder, sämmtlich oder einer allein, von seinen hinterlassenen Erben in vorfallenden wichtigen Streitigkeiten oder hohen Nothdurften sollten angerufen werden, solche oder selbige dies sein Testament und letzte Willensanordnung ihm zu besonderen Gnaden exequiren und wider männiglich handhaben lassen, wie er Se. fürstliche Durchlaucht und Se. hochfürstlichen Gnaden unterthänigst und zum höchsten gebeten und obgenannte seine Erben in Dero fürstliche Huld und Protection ganz unterthänigst empfohlen haben will.

Dass seine lieben Söhne allen obverzeichneten Puncten wirklich nachkommen für sich selbst und alle seine Erben — ist des Testators endlicher letzter Wille, Meinung, Befehl und Verschaffen.

16. Er behält jedoch sich vor, diesen seinen letzten Willen zu mindern, zu mehren, ganz oder zum Theile abzuthun und zu widerrufen, welches alles er — weil er solches wegen gewöhnlicher Blöde seines Hauptes selbsten nicht schreiben mögen — mit eigenen Handen unterschrieben und vor glaubwürdigen Zeugen verschlossen hat. Er habe, sagt er, nachbenannten Zeugen, die alle gegenwärtig waren, dieses sein Testament mit seiner eigenen Hand geboten und sie gebeten dasselbe zu unterschreiben und neben sich zu versiegeln. Actum in Embss am 14. Mai 1614. — Hierauf heisst es:

„Ich Caspar Graff zue Hochen Embss, Gallara, vnd Vaducz etc. Bekhenn mit diser meiner aignen handtschrifft, daz diss mein letster will, und Testament darin Ich zue meinem Universal Erben eingeseczt, meinen Elttern Sohn Jakob Hanibaln etc.

Nun folgen die Unterschriften und Sigille des Testators und der sieben Zeugen, je vier Namen in einer Reihe neben einander, die wir hier unter einander setzen, als:

---

[1]) Das ist in der, somit damals noch in gutem bewohnbarem Stande erhaltenen Schattenburg, als dem Sitze des Vogtes der Grafschaft Feldkirch, in der Graf Friedrich VI. von Toggenburg, der Letzte seines Geschlechtes, am 30. April 1436 gestorben ist.

Ich Caspar Graff zu Hochen Embss, Gallara, vnd Vaducz Bekhenn, daz diss mein Testament vnd letster willen ist, daz bezeug ich mit diser meiner aignen Handtschrifft.

(L. S.)

(So haben auch die nachstehenden sieben Zeugen ihre Siegel beigedruckt.)

Ich Dauid Pappuss Haubtmann, Bekhenn daz Ich zur uerfertigung dises Testaments zu gezeugen erbetten worden, daz bezeüg Ich mit diser meiner aignen Handschrifft[1]).

Ich Jörg Fricz Vndervogt Bekhenn daz Ich etc. (wie sein Vordermann Pappus).

Ich Mathias Zürcher Alter Burgermeister, Bekhenn etc. etc.[2]).

Ich Anthoni Frey, Bekhenn etc. etc.

Ich Zacharias Zürcher Bekhenn etc. etc.

Ich Hans Welti Bekhenn etc etc.

Ich M. Hector Weltin bezeüg mit diser meiner Handschrifft daz ich zue uerferttigung diss Testaments zu gezeugen erbetten worden bin.

Um den Glanz und die Würde seines Geschlechtes für die Zukunft aufrecht zu erhalten, bittet Graf Kaspar ddo. Salzburg 17. Jänner 1615 Seine römisch kaiserliche Majestät diesen schriftlich beigeschlossenen letzten Willen und die Institution eines ewigen Majorats oder Primogenii allergnädigst zu bestätigen und fügt bei, schon sein geliebter Vater Jakob Hannibal habe im J. 1584 eine gleichmässige Verordnung auf seine Person, welche auch ihren Effectum ohne einige Contradiction seiner damals beeder Gebrüder wirklich erlangt, ganz wohlbedächtlich aufgerichtet und allso Majoratûs Institutio in der Grafen von Embs Familie nichts absolut Neues, sondern vielmehr eine Continuation der alten, schon introducirten, auch observirten Disposition und nur die kaiserliche Confirmation rathsam ist. „Datum Salzburg, den 17. Januarij Anno 1615. E: Röm: Khays: Mtt: — — Allervndertheuigster gehorsambster verpflichter Diener Caspar Graff zu hohen Embs m/p.

Von aussen: die Adresse mit vollem Titel an Kaiser Matthias und des Grafen kleines Siegel: der rechtshin aufsteigende Steinbock mit den noch lesbaren Worten: CASPAR GRAF HOCHENEMBS. Unten liest man in anderer Schrift „Reichshofraht", an den demnach die Sache gelangte.

Die kaiserliche Confirmation ist damals nicht erfolgt, indem im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive eine andere Bittschrift des Grafen Kaspar ddo. Embs am 1. März 1625 sich vorfindet, laut welcher er Seine Majestät Kaiser Ferdinand II. bittet, als höchste Obrigkeit im Reiche sein Testament sammt beigeheftetem Fideicommiss und Erb-

---

[1]) Die Pappus, ein altes, noch bei Kempten seit 1718 im Freiherrenstand blühendes Geschlecht, waren vordem in Feldkirch und Lindau, und dienten im Krieg und Frieden, sowohl der Kirche als auf dem Katheder und in der Magistratur. Besonders erwähnenswerth ist Leonhard Pappus aus Feldkirch, Domherr zu Constanz († 1677), dessen Epitome rerum Germanicarum ab anno 1617—1648 Herr Dr. und Prof. Arndts in Wien 1857 mit trefflicher Einleitung wieder herausgegeben hat.

[2]) Die Zürcher sind der Sage nach aus Zürich nach Bludenz eingewandert, wo Mehrere Ämter verwalteten. Matthias Z. war mit Barbara Frey, und dessen Tochter Anna mit Hector Welti verehelicht; dessen Sohn Wunibald Z. ward 1635 auf kurze Zeit Abt zu Hirschau, starb als Stift Weingarten'scher Administrator der Herrschaft Blumenegg 1664 und ruht zu Thüringen unweit Bludenz. Zacharias Zürcher war Bürgermeister zu Bludenz. Der letzte dieses Namens starb vor etlichen Jahren.

einigung nicht allein zu confirmiren und zu ratificiren, sondern auch, falls von dem einen oder anderen seiner hinterlassenen Söhne oder Nachkommen angegriffen, gebrochen oder violirt werden sollte, dessen allergnädigster Beschützer, Beschirmer und Vertheidiger zu sein.

Von aussen: Die volle Adresse an Seine kaiserliche Majestät und beigesetzt: „Wien", wahrscheinlich dürfte der Graf selbst dem Kaiser seine Bittschrift überreicht haben. Das Sigill ist etwas grösser als das vorige, mit der Umschrift: CASPARVS*COMES*IN*ALTAEMBS : GALLARA : ET*VADVZ.

Bestätigung des Fideicommisses von K. Ferdinand II. im J. 1626.

Kaiser Ferdinand II. bestätigt ddo. Wien am 12. September 1626 des Grafen Kaspar Fideicommiss, das uns dessen nicht unbedeutende Besitzungen, Hab' und Gut, kurz ganzen Vermögens- und Hausstand (vgl. S. 38) summarisch namhaft macht und mit dem Testamente vom J. 1614, welche beide einen klaren Einblick in des Grafen Sinnen und Denken gewähren, in engem und natürlichem Zusammenhange steht. Das Fideicommiss oder der Erbeinigungsbrief ist, da nun der Graf in zweiter Ehe den Sohn **Franz Leopold** erzeugt hatte, für drei Söhne und deren ganze eheliche Posterität errichtet. Von keinem seiner Erben und Nachkommen sollen seiner Tochter, Schwester oder Base mehr als 3000 Gulden Heirathsgut und 1000 Gulden Abfertigung, oder davon so viel an Kleidern und Kleinodien etc. gegeben werden. Im Falle dagegen gehandelt würde, substituirt er den Erzherzog Leopold zu Österreich und nach dessen Abgang den künftigen Herrn und Landesfürsten der oberösterreichischen Lande. Dieses Fideicommiss ist unterschrieben von dem Grafen Kaspar, der damals 53 Lebensjahre zählte, von seinen beiden älteren Söhnen, dem volljährigen Grafen Jakob Hannibal II., und dem noch minderjährigen Grafen Franz Maria sowohl von ihm selbst als auch von seinem zu diesen Sachen erbetenen Rathe und Vogte Hanns Werner Edlem von Raitnow, endlich von Anna Amalia Gräfinn von Hohenembs, gebornen Gräfinn von Sulz, im Namen ihres etwa sechsjährigen Sohnes Franz Leopold.

Graf Kaspar, der für den dauernden Glanz seines Geschlechtes durch seine Anordnungen sorgsamst bedacht war, welche aber von seinen entarteten Enkeln völlige Verkennung und Missachtung fanden, starb zu Embs am 10. September 1640 in einem Alter von 67 Jahren. Seine zweite Gemahlinn Anna Amalia † am 26. April 1658.

Dessen Grabmonument und Inschrift. — Noch bei seinen Lebzeiten im J. 1635 liess er sich sein Monument an der rechten Mauer (vom Hochaltare aus) der dortigen Pfarrkirche errichten. Seine aus rothem Marmor kunstvoll gearbeitete Gestalt ruht auf dem graumarmornen Sarkophage, der mit der lateinischen Inschrift nebst seinem und seiner beiden Frauen Wappen geziert ist. Der Graf in vollem Anzuge, mit Goller, schön gefältelter Halskrause. Wamms und umgürtetem Degen, Pumphosen, die bis zum Knie reichen, und Schuhen mit geschlungenen Maschen, stützt sich mit dem rechten Ellbogen auf ein Kissen, so dass das edelgeformte Haupt auf der flachen Hand ruht, die Linke, die besonders schön geformt ist, hält einen Rosenkranz. Das Monument ist nach der Messung des hochwürdigen Herrn Franz Amor, Pfarrhelfers in Hohenembs, 7 Fuss 9 Zoll Wiener Masses lang, 2 Fuss 4 Zoll breit oder tief. Sarkophag und Figur zusammen haben 5 Fuss 8 Zoll Höhe.

Inschrift:

CASPARVS COMES IN ALTAEMBS, GALLARA ET VADVZ,
CVM AD ANNVM ÆTATIS LXII. REGIMINIS VERO
FAMILIÆ, ET SVBDITORVM XXXXVIII. PERVENISSET,
IN QVIBVS MVLTOS FORTVNÆ LAPSVS SVSTINVISSET,
ET DEVM OPTIMVM MAXIMVM SIBI PROPITIVM HABVISSET,
MORTIS, ET EXTREMI IVDICII NVNQVAM IMMEMOR,
SVMMÆ MISERICORDIÆ DEI, ET DEVOTORVM PRECIBVS
HVMILITER SE COMMENDANS
VIVENS HOC SIBI MONVMENTVM PRÆPARAVIT
ANNO SALVTIS MDCXXXV.

Sein, wie auch seiner beiden Gemahlinnen Porträte zieren den Corridor zu Bistrau. Die Namen der zwölf Kinder erster Ehe sind nach dem oben S. 37 beschriebenen Votivgemälde zu Hohenembs nach ihrem Alter genannt; drei Töchter vermählten sich: Anna Maria mit Fortunat Freiherrn von Wolkenstein; Dorothea mit Johann Franz Freiherrn von Raitenau, der 1658 starb; und Eleonora mit Johann Georg Freiherrn und seit 1665 Reichsgrafen von Königseck zu Aulendorf etc., der Erzherzoge Ferdinand Karl und Sigmund Franz von Tirol Oberstkämmerer, kais. geheimem Rathe, des oberösterreichischen geheimen Rathes Präses und Director zu Innsbruck etc., wo er am 11. Februar 1666 starb. Eleonora war Mutter von 22 Kindern, von denen aber nur zwei Söhne und fünf Töchter gross erwachsen sind.

Deren Bruder **Franz Maria**, geboren 1608, vermählte sich nach Kaiser S. 390 am 9. Februar 1642 mit Susanna Hedwig Freiinn von Raming mit voller Pracht im Schlosse zu Vaduz. Die zu dieser Feier eingeladene Erzherzoginn Claudia, Regentinn-Vormünderinn in Tirol und den Vorlanden, sandte dahin als ihren Stellvertreter den so eben genannten Freiherrn von Königseck. Franz Maria hatte mitten im Kriegslärm und Elend, das allenthalben herrschte, das Schloss zu Vaduz verschönert, den Schlossgarten mit einer Mauer umzogen und an denjenigen Stellen, wo die Aussicht besonders schön ist, Lusthäuschen angelegt. Er genoss aber nicht lange seine Herrlichkeiten: das Vermählungsjahr war sein Todesjahr. Er hinterliess kein Kind.

Ein Sohn zweiter Ehe [1]) war Graf **Franz Leopold**, der nach dem Tode des Canonicus Marquard von Schwendi am 19. August 1634 Domherr zu Salzburg wurde, wo er am 6. December 1642 gestorben ist [2]).

Jakob Hannibal II. Graf zu Hohenembs etc., Fortpflanzer seines Geschlechtes, geb. 1595 und gestorben 1646.

Graf **Jakob Hannibal** II. war des Grafen Kaspar von Hohenembs und der Freiinn Eleonora Philippine von Welsperg erstgeborner (20. März 1595) Sohn. Von seiner Erziehung und

[1]) Pater Gabriel Bucelin, der viele Jahre zu Feldkirch in der Nähe von Hohenembs als Prior lebte, reihet in seiner Rhaetia sacra et profana Ulmae 1666, pag. 386 jenen zwölf Kindern aus Kaspar's erster Ehe (S. 37 f.), wiewohl ganz irrig, noch an: Victoria, die zu Landsberg 1616 begraben wurde, dann die Söhne Karl, geb. 1618, und Franz, geb. 1620, und aus zweiter Ehe war allein der Canonicus Franz Leopold, der mit dem vor ihm genannten Franz eine und dieselbe Person sein dürfte. Von diesen Kindern zweiter Ehe lebte im J. 1626, wie aus des Grafen Kaspar Fideicommiss erhellet, allein noch Graf Franz Leopold.

[2]) Nach einer Mittheilung des Herrn kais. Rathes Ludwig Ritter von Köchel zu Salzburg aus dem Capitel Protocoll de Anno 1642, 19. Dec. (fol. 40) im dortigen Landesarchive.

ersten Jugend, ob er sie zu Hohenembs oder in Mailand und Gallarate, wo sein Vater zeitweise weilte, oder in Deutsch- und Welschland wechselnd, verlebt habe, ist uns unbekannt. Zuerst finden wir ihn mit seinem Vater in einem Alter von siebzehn Jahren an dem glänzenden Hofe seines Oheims zu Salzburg, an dem er nach S. 53 die Würde eines Oberst-Hofmarschalls bekleidete. Schon im Jahre 1616 war er, wohl auf Zuthun dieses seines Oheims, mit der Herzoginn Anna Sidonia von Teschen, wie uns der S. 53 folgende Ehevertrag angibt, vermählt. Aus all dem erhellet, dass der junge Graf kaum eine höhere, besonders militärische Ausbildung genossen habe, wenn er auch den Titel eines k. spanischen Kriegsrathes und Obersten führte. Er nennt nämlich im Fideicommiss-Brief vom J. 1626 sich einen kaiserlichen Kämmerer, k. spanischen Kriegsrath und bestellten Obersten, des Erzherzogs Leopold V. zu Österreich Rath, Kämmerer und (laut Bestallung vom 22. März 1620) nach seinem Vater Vogt der Herrschaft Feldkirch und Neuburg. Seine militärische Unbrauchbarkeit zeigte er im Jahre 1632. Je mehr nämlich die Furie des dreissigjährigen Krieges gegen Oberschwaben und den Allgau vordrang, bedurfte Vorarlbergs Nordgrenze wachsamer Vorsicht, der Blockhäuser, Schanzen und Verhaue in langer Strecke. Als der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolf von Augsburg, wo er am 14/24. Mai feierlich eingezogen, nach Baiern vorrückte, besetzten schwedische Schaaren Kempten, Isni und Wangen und fielen in Weitnau[1]) verheerend ein, wurden aber von des Grafen Jakob Hannibal Regimente, das er im J. 1631 auf Kosten des Königs Philipp IV. von Spanien angeworben hatte, zurückgeworfen. Dieser nahm nun sein Lager rückwärts gegen Bregenz bei Scheidegg, das durch seine Lage ihm Schutz gewährte. Am 26. Mai kam der Feind raubend, mordend und brennend wieder nach Weitnau, indess der Graf, unwürdig seiner tapfern Ahnen, im nahen Ebratshofen in ruhiger Gleichgiltigkeit zusah und sich dann abermals nach Scheidegg zurückzog. Herzog Bernhard von Weimar überraschte am 11. Juni den Sorglosen, welcher nicht einmal Wachtposten ausgestellt hatte, durch einen Überfall in aller Frühe in seinem Lager und nahm ihn im Nachtkleide mit seiner (zweiten) fürstlichen Gemahlinn Francisca von Hohenzollern und einem Sohne im Zelte gefangen[2]). In Ulm löste er später mit Geld sich aus.

Wir finden ihn und sein Kriegsvolk gar bald wieder auf dem Felde, das ihm so wenig Ehre brachte. Kaum hatten die Schärfenbergischen Reiter[3]) Schwangau an Tirols Grenze geräumt, als am 30. August 1632 Hohenembsisches Kriegsvolk unter dem Oberstlieutenant Frantzin — gegen 400 Mann mit 173 Pferden — nachfolgte, welcher vier Wochen in dieser Herrschaft verblieb. Acht bis zehn Fähnlein lagen in der Herrschaft und der Oberst Graf **Jakob Hannibal** II. nahm ohne weiters sein Quartier auf dem Schwanstein. Erst Gustav Horn's Belagerung von Constanz im September 1634 zog endlich die Spanier rasch an den Bodensee, doch mit den Hohenembsern gab es noch kein Ende, Schongau war ihnen als Winterquartier angewiesen, allein die Bürger waren klug und entschlossen genug, ihnen die Thore vor der Nase zu sperren und sie mit Kugeln und Pfeilen zu begrüssen.

---

[1]) Der Markt Weitnau, in der damals österreichischen Herrschaft Hoheneck gelegen, gehört nun zum k. baierischen Landgerichte Weiler.

[2]) Vgl. Weizenegger-Merkle's Vorarlberg Bd. III, 280 f., und meine Mittheilungen in den Denkschriften der philos.-histor. Classe der kais. Akad. Bd. IV, 123 f.; in den Separatabdrücken S. 91.

[3]) S. die goldene Chronik von Hohenschwangau vom Freiherrn von Hormayr. München 1842, S. 214 und daselbst Urkunde Nr. 53, S. 39.

Die Unholden kehrten am 20. Jänner 1634 unter dem Marschcommissär Otto von Forstenhausen nach Schwangau zurück, wo sie die grössten Ausschweifungen verübten und dem kleinen Gebiete grossen Schaden zufügten.

Als man den Isolanischen Croaten, von denen bei 500 am 19. März 1634 zu Schwangau angekommen waren, von Seite der Stadt Füssen die begehrten 500 Pfund Brot in das Eresholz (zwischen Füssen und Schwangau) convoyirte, kamen die Hohenembsischen, welche zu Schwangau, Niederhofen und Trauchgauer Pfarre lagen, rannten das Convoi an und nahmen von dem Brote, das den Croaten übel gefallen und der Bürgerschaft zum Besten diente; denn am Abend desselben Tages zog Frantzin, des Hohenembsischen Volkes Oberst, und Hauptmann Eglof auf Füssen zu, um da mit Gewalt Quartier zu nehmen. In der äussern Vorstadt angelangt, gaben die Soldaten Feuer, die Bürger schossen in ihrer Gegenwehr aus den Häusern und auf den Gassen, und beim Scharmutziren blieb der Oberst Frantzin mit etlichen Officieren und bei 40 Soldaten todt und verwundet. Schon dieses Kriegstreiben und die grossen Verluste, welche auch die Grafen von Hohenembs bei der Einnahme von Hohenbregenz 1647 erlitten, wirkten zum schnellen Falle des Wohlstandes dieses Hauses mit.

Leicht wäre Bregenz schon damals überrumpelt worden, wenn nicht durch Wallenstein, der sich bei Nürnberg gelagert hatte, des Schwedenkönigs Hauptmacht dahin gezogen worden wäre. Später erscheint Graf Jakob Hannibal II. nicht mehr bei den Kriegsangelegenheiten des Vaterlandes. Es ward bei vielen Mühen und Leistungen von Seite des Landes wegen schlechter und wechselnder Führung in der Umgegend des Bodensees, wir nennen Keller, Viczthumb von Eckstadt, Loy, wenig vollführt; tüchtig waren die heimischen Führer Valentin Schmid († 12. April 1639), Gabriel Feuerstein, Ahnherr der am 12. März 1858 mit dem Obersten Anton zu Pressburg erloschenen Grafen von Feuerstein, Kaspar Schoch.

Graf Jakob Hannibal II. starb nach Kaiser S. 390 und 436 am 10. April 1646 in einem Alter von fünfzig Jahren. Seine Gemahlinnen waren:

A. **Anna Sidonia**, ältere Tochter Adam Wenzel's, Herzogs zu **Teschen** und Grossglogau, und Elisabethens, Tochter des Herzogs Gotthard von Curland, geboren im März 1598, vermählt 1616.

Nicht ohne Interesse ist der Ehevertrag zwischen beiden Familien, von dem ich aus dem Archive zu Teschen durch die besondere Güte des erzherzoglichen Cameral-Directors Herrn Matthias Kasperlik eine getreue Abschrift erhalten habe. Hier im Auszuge das Wesentliche: Von dem Erzbischof Marx Sittich zu Salzburg wurde anstatt seines Bruders Kaspar wegen des Letztern Sohnes **Jakob Hannibal** II. einestheils, und von Adam Wenzel Herzog zu Teschen und Grossglogau, der römisch kaiserlichen Majestät Rathe und Kriegsobersten, wegen seiner vielgeliebten Tochter, des Fräuleins **Anna Sidonia**, anderestheils durch beiderseitige Abgeordnete auf dem herzoglichen Schlosse zu Teschen am 30. Juni 1616 der Ehevertrag mit dem Beding der Ratification von Seite der beidertheiligen Committenten geschlossen, welcher die Vermählung auf den 31. October desselben Jahres daselbst auf des Herzogs Unkosten festsetzt, die der Heimführung aber sind vom Grafen zu tragen. Der Vater gibt der Braut 10.000 Gulden rheinisch (zu 60 krn.) sammt Schmuck, Kleidern, Kleinodien, wie dies im Hause Teschen bei einer Ausstattung gebräuchlich ist, und überdies zu rechtem Heirathgut noch 10.000 Gulden, die in Jahr und Tag nach dem Beilager zu Wien oder Krems zu zahlen sind; dagegen verschreibt der Bräutigam der Braut die gleiche Summe als Widerlage und zur Morgengabe ein Drittel derselben, d. i. 3333 fl. 20 kr. in gleicher

Währung auf die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg, die in Jahr und Tag nach dem etwaigen frühern Ableben des Grafen der Witwe bar erlegt werden sollen. Der Witwensitz soll ihr und ihren Erben in Vaduz oder Schellenberg, wo es ihr gefällig sein wird, und von ihrem Heiratgut und der Widerlage, den genannten 20.000 Gulden die Zinsen zu 6 Percent, d. i. 1200 Gulden jährlich eingeräumt werden. Über diese Summe werden ihr von ihm und seinen Erben noch 4000 Gulden rheinisch nebst Beholzung, nebst deren Zufuhr und anderen Bedürfnissen in den genannten Herrschaften versprochen. Ferner könne er, so lange der Vater lebt, mit seiner Gemahlinn seine beharrliche Residenz und den gräflichen Unterhalt am erzbischöflichen Hofe und seiner täglich zu leistenden getreuen Dienste willen, so lange er regiert oder wenigstens so lange sein Vater lebt, zu Salzburg continuiren, welches mehr zu seinem Nutzen als Schaden sein wird. Sollte aber der Fürst-Erzbischof vor seinem Bruder, rücksichtlich Vater mit Tod abgehen, so tritt dieser seinem Sohne Vaduz und Schellenberg alsbald wirklich ab, was Graf Kaspar nach dem Beilager brieflich vergewissern und verschreiben will; auch kann Fräulein Anna Sidonia ihre Morgengabe ganz oder zum Theile bei ihrem Leben oder auf dem Todbette ohne irgend eine Beirrung oder Einrede, wie, wem und wohin sie will, vermachen, jedoch hat erst nach des Grafen Jakob Hannibal Ableben die bare Bezahlung und Überantwortung von Seite der Erben zu geschehen; dessgleichen soll sie ihre Kleider, Kleinodien, Schmuck, Gebände, Gold- und Silbergeschirr, von wem sie immer herkommen mögen, beliebig zu vergeben und zu vermachen Gewalt haben. Sollte sie aber vor ihrem Gemahle ohne oder mit Leibeserben mit Tod abgehen, so soll er die 10.000 Gulden Heirathgut sammt deren Hab und Gut, was sie bei ihrem Leben nicht verschenkt oder vermacht hat, sein Leben lang ganz in seinem Besitz haben, den Nutzen geniessen und nach seinem Tode diese 20.000 fl. ihrem Vater, ihrem Bruder oder der Schwester oder ihren andern nächsten Erben zufallen ohne längeren Verzug und ohne deren Kosten in Jahresfrist.

Sollte er früher ableben, sei es mit Kindern aus dieser Ehe oder nicht, so sollen dem Fräulein ihre Morgengabe, wie auch ihre Kleider, Kleinode, Edelgestein, Schmuck etc., wie obgenannt, folgen und sie darüber nach Gefallen verfügen können. Mehr sollen ihr zu ihrem Witthum die Betten, Bettgewand und aller gemeiner Hausrath, welcher für die Zimmer ihrer Hofmeisterinn, Jungfrauen und Dienerinn verordnet und im täglichen Gebrauch ist (darunter jedoch Silbergeschirr oder Gold nicht begriffen sein soll) ohne Widerrede folgen und sie soll Jahr und Tag mit gebührendem gräflichen Unterhalt wohl versehen werden. Nach Ablauf von Jahr und Tag sollen derselben: *a)* die 3333 fl. 20 kr. rheinisch Morgengabe bar erlegt; *b)* die Interessen von den 20.000 Gulden Heirathgut und Widerlage zu 6 Percent gerechnet, d. i. 1200 Gulden und überdies noch *c)* die versprochenen 4000 Gulden rheinisch zu witiblichem Unterhalte jährlich des Grafen Jakob Hannibal Erben und künftige Inhaber der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg ohne allen Abgang zu erlegen schuldig sein. Sie soll keine Schulden ihres Gemahles zu übernehmen oder zu bezahlen haben, sondern damit ganz unbeschwert bleiben. So lange sie ihren Witwenstand nicht verändert, soll sie bei ihrem Witthum und Vermächtniss geruhiglich sitzen und bleiben und von des Grafen Erben getreulich geschützt und geschirmt werden.

Sollte sie aber nach dieses ihres Gemahles Hinscheiden sich wieder verehelichen, so soll ihr das zugebrachte Heirathgut frei und die Widerlage gegen genugsame annehmliche Bürgschaft oder Versicherung (damit dass des Grafen Erben solche nach Abgang der Prinzessinn

wieder sicher zu bekommen haben) von dessen Erben zugestellt und überantwortet werden, oder wenn sie solches nicht begehrte, die gebührenden oberwähnten Interessen gereicht werden, dagegen der vom Grafen versprochene wittibliche Jahresunterhalt von 4000 Gulden rheinisch allerdings aufzuhören hat. Sollte aber eines von ihnen Beiden vor dem Beilager mit Tod abgehen, so soll diese ganze Verhandlung todt und ab sein und keinen Theil binden. Endlich erhält sie von seiner Seite noch 200 Gulden jährlich zu täglichem Gebrauch, d. i. Nadelgeld.

Diese Verbindung gab dem jungen Grafen ein erhöhtes Ansehen und die Aussicht auf eine reiche Erbschaft, leider aber starb die Prinzessinn, vielleicht in Salzburg, zumal unseres Wissens in Hohenembs von ihr keine Notiz sich findet, vielleicht im Wochenbette oder in Folge desselben, da Hübner II, Tab. 503 ihr ein Töchterchen Johanna Eleonora zuweiset, von dem nichts weiteres bekannt ist. Sie dürfte noch im Jahre 1619 gestorben sein [1]).

B. Im Jahre 1620 war der Graf nach dem Porträte Nr. 20 in Bistrau wieder vermählt mit **Francisca Katharina**, Tochter des von K. Ferdinand II im J. 1623 in den Reichsfürstenstand erhobenen Grafen Johann Georg von **Hohenzollern-Hechingen**, geboren um 1598. So ward der Graf ausser mit diesem neufürstlichen Hause noch mit den Häusern und Familien Baden, Fürstenberg, Isenburg, Königseck, von der Mark und Trautson, an die Francisca Katharina's Schwestern vermählt waren, verschwägert.

Kinder aus der zweiten Ehe sind:

1. Maria Francisca; Gemahl: Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg.
2. **Karl Friedrich**, Stifter der ältern Linie zu **Hohenembs**, geboren den 11. November 1622, † 1675.
3. Anna Katharina, geboren 1626, war mit dem Grafen Ulrich von Sulz kinderlos vermählt und trat nach dessen Tode († 1650) im J. 1660 in das Kloster Inzighofen bei Sigmaringen, legte am 1. März 1662 das Gelübde ab, erhielt den Namen Maria Carolina und starb am 20. October 1666 im Rufe der Gottseligkeit. Des Grafen Ulrich Testament, in welchem seine Gemahlinn und deren jüngerer Bruder Graf Franz Wilhelm I. vornehmlich bedacht sind, s. Anmerk. X.
4. **Franz Wilhelm** I., Stifter der jüngern Linie zu **Vaduz**, geb. 1627, † 19. Sept. 1662.
5. Melchior, nach Hübner's genealog. Tab. II. 503 geboren und gestorben im J. 1629.

Karl Friedrich Graf zu Hohenembs von 1646—1675.

Schon mit dem Grafen Jakob Hannibal II. begann das Geschlecht der von Embs zu sinken und kam hauptsächlich durch die Schuld seiner Söhne und Enkel in allmählichen Verfall. Es erwahren sich an ihnen die Worte:

Dilapidant permagna patrum bona saepe nepotes,
Et genus et nomen praecipitata ruunt!

[1]) Ihrem Vater Herzog Adam Wenzel († 1617) folgte sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm, der als letzter Herzog zu Teschen am 9. November 1625 auf einer Reise in einem Alter von 24 Jahren starb. Anna Sidoniens jüngere Schwester Elisabetha Lucretia, geb. 1599, ward 1623 mit Gundaker Fürsten von Liechtenstein, in Gegenwart des Cardinals Franz Fürsten von Dietrichstein, der diese Ehe stiftete, im Lustgarten zu Eisgrub verlobt. Sie prägte Thaler, s. von Madai Nr. 4084, abgebildet in Dewerdeck's Silesia numismatica. Jauer 1711. Tab. XXV. Nach ihrem Tode († 19. Mai 1653) ward das Herzogthum Teschen der Krone Böhmen einverleibt.

Karl Friedrich wurde nach seines Vaters Ableben Herr aller Güter, wie sie im grossväterlichen Haupturbar vom J. 1613 verzeichnet sind, verzichtete aber nach Kaiser S. 390 am 10. Mai 1651 zu Gunsten seines Bruders Franz Wilhelm auf die Erbstammlehen im Salzburgischen, über welche das Nähere in Anmerk. XI enthalten ist. Im zweiten Jahre seiner unglücklichen Regierung ward Vorarlberg von der Geissel des dreissigjährigen Krieges noch vor seinem Ende auf das Schwerste heimgesucht. Bregenz, das nördliche Thor des Landes, eroberte am 4. Jänner 1647 der Feldmarschall Karl Gustav Wrangel und unermessliche Beute, angeblich an vier Millionen Gulden im Werthe, fiel dem Feinde in die Hände. Es hatten die reichen Abteien und der Adel Oberschwabens ihre beste Habe und Kostbarkeiten dahin in vermeintliche Sicherheit gebracht, namentlich ging das Mobilarvermögen der Grafen von Hohenembs, Waldburg-Zeil und Königseck verloren, Abgeordnete der vorarlbergischen Städte und Gerichte unterhandelten in Bregenz eine Brandschatzung, jedes Haus zu Stadt und Land sollte achtzehn Gulden bezahlen. Eine Abtheilung Schweden rückte landaufwärts und besetzte Hohenembs und die Veste Neuburg, die als österreichisches Pfandlehen der Graf von Hohenembs inne hatte, wo sie nach Kaiser S. 392 nur einen Mann fanden, der ihnen das Thor öffnete, dann Feldkirch mit der Schattenburg, die ihnen einen festen Haltpunct darbot. Von da an streifte eine Truppe an der Ill thaleinwärts bis zum Frauenkloster St. Peter bei Bludenz, in dem zwei ältere Nonnen verblieben waren, eine andere aufwärts bis zur alten, im Schwabenkriege viel umstrittenen Veste Gutenberg am Fusse des St. Luciensteiges, den die Graubündner stark besetzt hielten. Dies war der südlichste Punct in Deutschland, bis zu welchem die Schweden vordrangen. In dem armen Ländchen Vaduz erpressten sie die Brandschatzung von 8000 Thalern. Mit der Beute und der schweren Summe zogen sie am 7. März wieder ab (vgl. Kaiser S. 392). Die Veste Neuburg hatten sie mit 90 Mann zu Fuss und 15 Pferden wohl besetzt, um damit die Contributionen einzutreiben. Dem Commandanten zu Feldkirch war der Befehl zugekommen, alle eisernen Stücke und Thore zu sprengen und mit den Soldaten abzuziehen. Aber während er in der Arbeit war, kam der Befehl solches zu unterlassen und nicht abzuziehen. Die schwedischen Commissarien forderten aller Orten die auferlegte Contribution streng ein und man musste an deren Statt viele Pferde herbeischaffen. Auch gingen Schweden über den Rhein, besonders nach St. Gallen und kauften allerhand Provision ein. Feldkirch musste 4000 Gulden und andere Orte nach Verhältniss Rançon zahlen; auch die hohen Officiere brandschatzten bei ihrem Abzuge stark ihre assignirten Orte[1]). Der Feldmarschall Wrangel liess am 8. März das Schloss auf dem St. Gebhards- oder sogenannten Pfanenberg ob Bregenz sprengen und an den folgenden Tagen das Blockhaus und die Verschanzungen vor der dortigen Klause rasiren, worauf er sich in's Frankenland zog (Theatr. Europ. V. 1273). Bregenz und Hohenembs wurden sogleich wieder befestiget. In unserem Vorarlberg war die Veste Neuburg allein noch von dem Feinde besetzt und der Graf Karl Friedrich von Hohenembs im Werke die dortige Besatzung auszutreiben. Der schwedische Commandant in Überlingen hatte einen Anschlag über den Bodensee herauf unternommen, als er aber befunden, dass Bregenz und Embs wieder befestigt seien und der kaiserliche Feldzeugmeister Adrian Freiherr von Enckevoirt[2]) mit 1500 Mann aus

[1]) S. Theatrum Europaeum, Frankfurt 1651. Bd. V, S. 1273.

[2]) Adrian von Enckevoirt aus einem niederländischen Edelgeschlechte, dem der Cardinal Wilhelm von Enckevoirt († in Rom 1534) angehört, diente im dreissigjährigen Kriege mit Auszeichnung durch alle Grade hinauf und war in seiner zweiten

Tirol von Neuburg gekommen sei und den Ort beschiesse, kehrte er unverrichteter Sache wieder zurück. Am 26. April lag der General noch vor der Veste und beschoss sie; von der tapfern kaiserlichen Besatzung zu Lindau wurden 100 Mann dahin commandirt (daselbst S. 1287 und 1298). Da F. Z. M. von Enckevoirt den Belagerten hart zusetzte und der ersehnte Entsatz nicht heranziehen konnte, ward zwischen ihm und Richard Graham, Capitän und schwedischem Commandanten zu Neuburg, in Embs ein Accord auf sieben ehrenvolle Puncte abgeschlossen, als:

1. Es soll der Commandant nebst seinen hohen Officieren sammt allen ihren Dienern, eigener Bagage und Pferden, ausgenommen den Ihrer kaiserlichen Majestät mit Land- und Kriegspflicht verbundenen Lieutenant zu Pferd Michael Georg von Krems, freien Abzug haben und nach Überlingen begleitet werden;

2. sollen auch die ihm unterstehenden commandirten Knechte zu Fuss gleicher Gestalt dieses Abzuges geniessen und nicht weniger mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, doch ohne brennende Lunten abmarschiren;

3. welche aber von denselben hievor unter der kaiserl. Majestät oder erzfürstlichen Durchlaucht[1]) und dem h. römischen Reiche gedienet haben, sollen diesseits verbleiben, wie auch sonst soll Jedem Dienst zu nehmen frei stehen;

4. sollen zwar auch die Reiter freien Abzug haben, doch anders nicht als mit Hinterlassung ihrer Pferde und ihres Gewehrs, aber auch nur diejenigen, so der Krone Schweden allein gedienet haben;

5. hingegen soll der Commandant vor seinem Abzuge auf Begehren alles was an Proviant, Stücken, Gewehr und Munition noch vorhanden ist, treulich anzuzeigen, zu überantworten und nichts zu hinterhalten, auch dass keine verborgene und gefährliche Mine angelegt sei, genugsam Versicherung zu thun schuldig sein;

6. soll er auch hiemit und kraft dieses Accords nicht allein alle und jede hierum in höchstgedachter fürstlicher Durchlaucht und andern Herrschaften ausgeschriebenen und stehenden Contributionen, sondern auch die an den gräflich Embsischen Secretarius Johann Strahlen begehrte Ranzion fahren lassen und gänzlich cassiren, massen er dann hiemit thun und gethan haben solle;

7. wenn dieses alles geschlossen, so soll er alsbald den Vorhof abtreten und selben allerseits nach Gefallen besetzen lassen, er aber morgenden Tages Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr seinen wirklichen Abzug nach gedachtem Überlingen nehmen, wohin er mit nöthigen Fuhren bis nach Fussach an das Wasser, und dann von da folgends zu Schiff mit einem Trompeter, jedoch gegen Hinterlassung genugsamer Geisel bis zu deren und aller Zugehör unverletzter Zurückkunft etc., sicher begleitet werden solle. — Zur wahrhaftigen Bekräftigung dieses Accordes wurden gleichlautende Exemplaria verfertiget, das eine von Seite des Herrn General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Enckevoirt, das andere vom schwedischen Commandanten unterschrieben und mit ihren Petschaften bestätigt. Actum Embs den (13.) 23. Mai 1647.

Hälfte einer der hervorragendsten Generale. Er war kais. Kämmerer und erhielt als Oberster am 13. März 1635 den Freiherrnstand, wurde 1631 Feldmarschall und am 15. November 1658 in den Grafenstand erhoben (nach den Reichsadels-Acten), und starb 1663. Seine Gemahlinn Anna Camilla, Tochter des Obersthofkanzlers Johann Baptist Grafen von Verdenberg, gebar ihm den Sohn Ferdinand Leopold, Herrn zu Ledetsch etc. in Böhmen, dann der Herrschaften Grafeneck, Grafenwerth etc. bei Krems etc., der sich 1670 mit der Gräfinn M. Francisca von Hohenembs vermählte (s. S. 62).

[1]) D. i. Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol, der am 9. April 1646 von seiner Mutter-Vormünderinn Claudia die Regierung übernommen hatte.

Die Veste Neuburg ward in Folge dieses Accords am 24. an den Herrn Feldzeugmeister übergeben, worauf die Schwedischen in 60 Mann gen Überlingen abzogen, in 25 Mann aber, so vor diesem dem Kaiser und römischen Reiche gedient hatten, untergestellt wurden (s. Theatr. Europ. V. 1320 f.). Nach der Entfernung der feindlichen Truppen zeigte sich wieder die kaiserliche Macht unter dem mehrgenannten Feldzeugmeister am Bodensee. Reiter und Fussvolk schifften in Constanz und Radolfzell sich ein und fuhren den See herauf nach Bregenz, wo sie die Klause wieder besetzten.

Die Höfe Widnau und Haslach in der Schweiz. — Forderungen der Grossmutter Anna Amalia Gräfinn von Hohenembs und der schweizerischen Gläubiger an den Grafen Karl Friedrich.

Die Edlen von Embs hatten von den Grafen von Werdenberg im J. 1395 den alten Reichshof Lustnau sammt Zugehör jenseits des Rheines pfandweise erhalten und im J. 1526 als volles Eigenthum an sich gebracht. Die Widnauer am linken Ufer des Flusses suchten durch die Eidgenossen ihre Lösung von dem Hofe Lustnau durch Kauf zu erwirken (29. September 1529). „Merkh Sittich von Embs zu der Hohenemps, kön. Mt. zu Hungern vnnd Beheim etc. Rat vnnd vogt zu Bregenz" erwiedert in einem eigenhändigen Schreiben, er und seine Vorfahren seien schon seit 120 Jahren im Besitze von Widnau und haben es mit dem Hofe zu Lustnau inne gehabt. Es habe ihn nicht wenig befremdet, indem sie laut brieflicher Urkunde, die er in Handen habe, keine Gerechtigkeit zur Lösung oder zum Wiederkauf haben [1]). Somit unterblieb damals diese Lösung, nun ward aber am 22. December 1649 zwischen dem hiezu bereitwilligeren Grafen Karl Friedrich zu Hohenembs, Gallara und Vaduz, Herrn zu Schellenberg, Dornbüren und Lustnau, der sich auch der römisch kaiserlichen Majestät und der fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Karl Ferdinand zu Österreich Kämmerer, Oberster und Vogt der Herrschaften Feldkirch und Neuburg nennt, und den VIII Orten, als Herrschaft im Rheinthale, ein Vertrag geschlossen, um die ewige Befreiung des Reichshofes Widnau und Haslach von allen Auflagen, Reichssteuern und Kriegscontributionen, zu welchen sie wohl früher und besonders im J. 1647 gezogen wurden.

Der junge Graf brauchte mehr als seine Kräfte erlaubten, er war ein Verschwender. Ob seine römische Base Cornelia, wer oder was sonst ihn hiezu verleitete, vermag ich aus Mangel an sichern Quellen nicht anzugeben. Sicher ist es, dass er seine Stiefgrossmutter Anna Amalia, geborne Gräfinn zu Sulz, in ihrem vorgerückten Alter darben liess. Diese sucht in ihrer kümmerlichen, elendiglichen Lage, wie es in den bezüglichen in Zürich verwahrten Actenstücken heisst, Abhilfe gegen ihren herzlosen Stiefenkel bei Kaiser Ferdinand III. und den acht Orten. Sie klagt schriftlich beim Kaiser, dass ihr laut eines Extractes von ihrem Gemahle, dem Grafen Kaspar (wohl in einem Nachtrage zu seinem am 14. Mai 1614 verfassten Testamente) vermacht seien: zu ihrem rechten Witwensitz das Haus zu Embs, der Ausserhof genannt, darin — wie der Testator sagt — ich lange gewohnt, mit Tischen, Stühlen, Bänken, Kästen, Bettstätten, Bettgewand, und allem dem, so darin ist, sammt dem nothwendigen Gartengewächs aus meinem Garten und einem Schlüssel über den Gang bis in

[1]) Aus dem grössern Cantzley-Register der Statt Zürich, Bd. II, worin S. 807 ff. Aufzeichnungen über Hohen-Embs enthalten sind, Truchen 50, Fascik. 1, Nr. 3. Dieses und die andern Notizen über Hohenembs excerpirte ich am 3. September 1858 im Staatsarchive zu Zürich durch die Güte des gelehrten, allzufrüh dahingeschiedenen Archivars Gerold Meier von Knonau († 1. Nov. 1858).

die Pfarrkirche, sammt ihrem gewöhnlichen Orte im Stuhle alldort; ferner die Kleider und Kleinodien, was ich ihr geschenkt und sie von mir bekommen und erworben; auch soll ihr zugestellt werden der grosse Silberbecher, den ihr Herr Vater sel. zu unserer Hochzeit verehret, darauf der Herrschaft Schellenberg Namen stehet. Sodann ist nach dem Heiratbrief zu verzinsen: das ihr zugebrachte Heiratgut, d. i. 2000 Gulden sammt den 2000 Gulden Widerlage und 2000 Gulden Morgengabe, dann zu witiblichem Unterhalte und gebührlicher Nothdurft jährlich 1000 Gulden; alles von dem ihrem jungen Sohne verordneten Antheil, er bleibe am Leben oder nicht, hat ihr zu folgen. Wenn sie aber ihren Witwenstand in einem oder anderem Wege verändern würde, sollen alsdann der genannte Witwensitz sammt der darin geordneten Fahrniss, wie auch der witibliche Unterhalt, desgleichen nach ihrem zeitlichen Ableben, vermöge ihres am 16. October 1616 aufgerichteten Testaments, alle ihre Kleider, Kleinodien, Ketten, Schmuck, Gebänd, Geld, Schulden und alles Andere ihrem hinterlassenen Sohne, und wenn er nicht mehr am Leben sein oder hernach ohne Leibeserben abgehen sollte, dem hernach folgenden Inhaber und Erben folgen und zustehen.

Der Kaiser bestimmte eine kaiserliche Commission zur Austragung dieser ekeln Sache und zwar den Bischof zu Constanz, Franz Johann von Prasperg, am 26. Februar 1650.

Sie klagt bei den acht Orten und sagt, sie habe in neun Jahren (somit schon von ihrem Stiefsohne Jakob Hannibal II.) nichts als 904 Gulden erhalten und ihr Leben mit Verkaufung von Kleidern und Kleinodien gefristet, und bittet im J. 1650, dass sie nicht in den Concursus Creditorum gezogen und ihr ohne Aufschub ihre Forderung bezahlt werde. Ihre Schuldforderung betrug um diese Zeit 8000 Gulden (das. S. 808, Nr. 15). Eine weitere Klageschrift richtet sie aus Rheinau (in der Nachbarschaft ihrer Heimat) am 3. Februar 1653 an die bei der Tagsatzung zu Baden im Aargau anwesenden Räthe und Gesandten der regierenden acht Orte, in welcher sie sagt: „Und wiewohl ich bei der röm. kais. Majestät auf mein nothgedrengtes flehentliches Erklagen so viel Hülfe gefunden, dass Sie schon hie bevor an den Herrn Bischof von Constanz Commission (deren Abschriften sie beigelegt hat) mir zur gebührenden Bezahlung zu verhelfen ertheilet, so hat jedoch gedachter Herr Graf von Embs den ergangenen kaiserlichen Befehl und die darüber von Sr. fürstlichen Gnaden zu Constanz gethanen ernstlichen Erinnerungen bei ihm das Wenigste verfangen lassen, sondern deren Execution mit solcher Vorsetzlichkeit und geschwinder Listigkeit zu meinem höchsten Schaden verzaigert (d. i. verzögert), dass ich ohne die geringste Hülfe gleichsam vor Kummer elendiglich verschmachten muss u. s. w.“ Sie bittet zum Schlusse, dass die im Rheinthale im Schweizer Gebiete gelegenen Hohenembsischen Güter und deren Nutzung mit wirklichem Arrest belegt und ihr davon die ihr vor Gott und der Welt gebührende Alimentation erfolget werde.

Ferner hatte an den Grafen Karl Friedrich nach Nr. 13 der Herr Oberste Brügger zu Maienfeld im J. 1651, nach Nr. 16 hatten Herr Hauptmann Karl von Salis, Herr Hauptmann Johann Anthoni Pestalutz und Herr Junker Hanns Luci von Moos, genannt Gugelberg, an die Grafen von Hohenembs Schuldforderungen. Laut Nr. 17 bittet der Landvogt im Rheinthale seine Obrigkeit um Befehl, ob er auf Anhalten der genannten Püntner'schen Creditoren einen Arrest und ein Verbot auf des Grafen Wein und Früchte erlauben soll. Im selben Jahre 1653 begehrt (Nr. 18) Graf Karl Friedrich Bericht, wer auf seine Güter im Rheinthale einen Arrest verlangt habe; ferner Nr. 19 beschwert derselbe sich bei der auf den 15. November 1653 nach Rheineck von der Püntnerschen Creditoren wegen angesetzten Conferenz zu

erscheinen und bittet bemeldte Creditoren an die kaiserliche Commission zu weisen und ihnen keine Arreste zuwider der Erbeinigung zu gestatten. Seite 809, Nr. 20 handelt von dem Kaufe der Herrschaft Liebenfels und enthält den Bericht, dass die Stadt St. Gallen von dem Grafen von Hohenembs Wydnau und Hasslach (ganz oder nur Gerechtsame?) im J. 1654 erkauft habe.

Nach S. 811, Nr. 1 liess im J. 1654 der Graf die im Rheinthale mit Arrest belegten Früchte gewaltthätig hinwegführen. Nach Nr. 2 klagen die von Widnau und Haslach wegen ihres Zustandes bei den Eidgenossen und bitten höchlich, dass man sie bei Erörterung des Spans, den der Graf mit seinen Püntnerschen Creditoren habe, bedenken wolle, und dass sie ihrer zu Lustnau ennert Rheins liegenden und in ihren Hof gehörigen Güter auch rüwighlich (ruhig) genessen mögen. Die unerquickliche Sache kam bis an den kaiserlichen Hof, indem nach Nr. 3 der Hohenembsische Anwalt mit dem Begehren wider seine Kläger von demselben abgewiesen wurde, und laut Nr. 4 bleibt es nach wiederholtem Ansuchen des Anwalts abermals bei der Abweisung und bei dem vorigen Conclusum. Wenig achtete der Graf den erflossenen Ausspruch, da laut Nr. 9 die gemein drei Pündte im J. 1657 bitten, ihre Landleute in Betreff des Grafen von Hohenembs bei den ergangenen Urtheilen zu schirmen, im folgenden Jahre 1653 begehrt nach Nr. 10 der Graf die Sache seiner Püntnerschen Creditoren an den kaiserlichen Hof zu weisen, indess die Gemeinden von Widnau und Haslach ihre Beschwerden gegen den Herrn Grafen von Hohenembs richten.

Dieses heillose Hin- und Herzerren der Dinge, welchen der Graf voll Eigensinnes nicht abzuhelfen beliebte, musste mit Recht ihn und das ganze Haus in völlige Missachtung bringen.

Graf **Karl Friedrich**, **Stifter** der **Linie** zu **Hohenembs**, verkaufte mit Einwilligung seines Bruders Franz Wilhelm I. die Grafschaft **Gallarate**, jedoch mit Vorbehalt des Titels, an Theobald Visconti und starb nach Kaiser S. 404 am 20. October 1675. Seine Gemahlinn war **Cornelia** Lucia, Peter's Duca's von **Altaembs** römischer Linie Tochter (vgl. S. 10), die als eine sehr andächtige Dame gelobt wird. Vermählungs- und Sterbejahre sind uns unbekannt. — Die vier Kinder dieser Ehe sind:

1. Maria Claudia, geb. 14. März 1646, gest. in Wien am 31. December 1694.

2. **Franz Karl Anton**, geb. 1. August 1650, studirte im J. 1665 mit Johann Anton von Furtenbach, Johann Franz von Halden in Haldenegg an der Universität zu Ingolstadt[1]), nannte sich dann Graf zu Hohenembs, Gallarate und Vaduz, Herr zu Schellenberg, Dornbüren und Lustnau, wohnte mehrentheils im Schlosse Herbruck im schweizerischen Rheinthale, im J. 1699 zu Constanz. Er liess sich zur linken Hand Francisca Schmidlin von Lebenfeld, eines Oberpflegers (oder Amtmanns) seiner Herrschaft Tochter, antrauen[2]), die er aber gar bald, da die erste Gluth vorbei war, wieder von sich liess. Sie lebte nach einer Aufzeichnung im J. 1702 auf dem Schlosse Herbruck in einem mässigen Zustande, obwohl sie keine Kinder mit einander erzeuget hatten. Später lebte sie auch in Constanz und starb den 19. Februar 1728 im 74. Jahre ihres Lebens zu Hohenembs, wo sie begraben wurde.

[1]) Cf. Joh. Nep. Mederer Annal. Ingolstad. 1782. Tom. II. 365.

[2]) Nach Schumann's genealog. Handbuch. Leipzig 1742. II. 54. — Johann Schmidl oder Schmidlin von Lebenfeld, der oberösterreichischen Hofkammer Rait- d. i. Rechnungsrath, erhielt am 19. Dec. 1678 den rittermässigen Adelstand; einer seiner Brüder, Alexander, war Oberstwachtmeister, ein anderer, Andreas, Rittmeister unter General Grafen v. Hatzfeld und beschloss sein Leben gegen die Schweden (nach den Adels-Acten). Nach Prugger's Veldkirch (1685) S. 69 war damals Herr Antonius Dominicus Schmidlin von Lewenfeld Hubmeister daselbst.

Von des Grafen weiteren Lebensverhältnissen ist mir nichts Näheres bekannt. Er starb, der Letzte dieser ältern Linie der Grafen von und zu Hohenembs, am 16. März 1713, wie aus einem Briefe aus Embs an Herrn Hanns Ulrich Marént in Schruns erhellet, und lag etliche Tage scheintodt. Der Original-Brief, den mir Herr Kaiser junior, Doctor der Rechte in Bregenz, zur Einsicht zugeschickt hat, lautet wörtlich:

„Hochgeehrter Herr Vetter. Es würdt meinem hochgeehrten Herrn Vettern schon bekandt sein, das Ihro Excellenz der Herr Graff Karl Frantz den 16. huius von dem allmächtigen gott ist berueffen worden, wie man selben dann ohngefehr vmb 5 Vhr abendts todt im Beth gefunden hatt, will dahero nur ein wunderlichs accidens berichten, nemblich: Als selber angeklaidt worden, vnd vnnderhalb in den Palast in ein gewölb dem gemeinen Volk zu sehen exponirt worden, so hatt er, so offt man sein schidung (Hinscheiden) geleüthet (welches alle Tag eine stundt lang gewehret vmb die stundt der verscheidung) angefangen zue schwitzen, vnd wan man den schweis abgewüschet, wie ich selbsten gesehen vnnd gethan, ist gleich wider ein oder anderer nachgefolgt, auch hatt er gestern abendt da man ihn in die Crufften gelegt allezeit sehr starkh geschwitzet, sonsten ist sein leib allezeit weich und sehr schön geferbet, und vollkommen gewest. Was nun dieses bedeüte ist dem höchsten gott bekandt, ist aber zue merkhen, das sobald es aufgehört zue leüthen der Leichnamb aufgehört zue schwitzen, bitte es Herrn Grossvatter auch zu berichten; mit nechstem ein mehrers wormit (ich) mich dem gantzen haus und angehörde schönstens Empfehle vnnd verbleibe Meines hochgeehreten Herrn Vetteren schuldigster Diener Jo: Fr: Fitsch. Embs den 19. Mertz 1713."

3. Anton Joseph, geb. 17. Jänner 1652, † 1674, war Domherr zu Constanz.

4. Maria Katharina, geb. 6. Mai 1653, † 9. Juni 1699. Gemahl: Maximilian Wunibald, des h. römischen Reichs Erbtruchsess, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freiherr von Waldburg, Herr zu Scheer und Dürmentingen, Bussen und Kisslegg, residirte zu Friedberg und starb 1717.

Die Vaduzer Linie der Reichsgrafen von und zu Hohenembs.

Franz Wilhelm I., des Grafen Jakob Hannibal II. und der Fürstinn Francisca von Hohenzollern-Hechingen zweiter, im J. 1627 geborner Sohn, erhielt wahrscheinlich bald nach seines Vaters Tode (1646) in einem Alter von neunzehn Jahren die Grafschaft Vaduz, wie sie vordem sein Oheim Franz Maria († 1642) besessen hatte, und ward der Stifter der jüngeren oder Vaduzer Linie des reichsgräflichen Hauses von und zu Hohenembs. Welchen Antheil der junge Graf im J. 1647 zur Zeit der Einnahme von Bregenz, der Besetzung Vorarlbergs und des seiner natürlichen Lage nach dazu gehörigen Ländchens Vaduz durch die Schweden, von welchen Ereignissen wir im Lebensabrisse seines ältern Bruders Karl Friedrich gesprochen, genommen habe, vermögen wir nicht anzugeben; sehr wahrscheinlich keinen oder ganz untergeordneten, da unseres Wissens seiner nirgends erwähnt wird. Dagegen trat bei Gelegenheit seiner baldigen Vermählung eine um so grössere Thätigkeit hervor, er richtete nämlich aus Vaduz ddo. 1. Februar 1649 seine Einladung an gesammte XIII Orte der Eidgenossen zum hochzeitlichen Beilager mit **Eleonora Katharina**, Tochter des 1631 zu Wien verstorbenen Grafen Wratislaw von **Fürstenberg**, Ritters des goldenen Vliesses und Reichshofraths-Präsidenten und der Lavinia von Gonzaga, auf den 14. Februar in der Schlosscapelle zu Stühlingen. Die Heimführung erfolgte gen Vaduz und er bat zum Empfange aus deren (der

Eidgenossen) Mittel eine seinen Landen nächstgesessene Person nachbarlich zu seiner grossen Ehre und Freude abordnen zu wollen. Es wurden die beiden Landvögte im Rheinthale zu Rheineck und zu Sargans vom Landammann und Rath zu Glarus am 6. Februar hiezu bestimmt und ein hübscher Becher als Hochzeitgabe im Namen aller Orte verehrt [1]).

Graf Franz Wilhelm I. machte bei beschränkten Einkünften, die seine Herrschaften abwarfen, gleich seinem Bruder allzu grossen Aufwand, unternahm viele Bauten und unterhielt einen kostspieligen Haushalt. Er forderte ausserordentliche Dienste, ohne sie zu vergüten, erhöhte die Abgaben, liess alle seine Forderungen mit unerbittlicher Strenge eintreiben, und verlangte noch, dass die Landschaft die rückständigen Reichs- und Kreislasten tragen sollte. Er errichtete für den Dienst des Königs von Spanien eine Compagnie, die sein Sohn Ferdinand Karl übernehmen sollte, und bat den Abt von Pfävers, dass er ihm erlaube: „im Flecken Ragaz bei Trommelschlag zu werben". Dieses Soldatenspiel verschlang grosse Summen und fiel dem Lande sehr zur Last. Die Landammänner und Gerichtsleute von beiden Herrschaften, d. i. von Vaduz und Schellenberg, übergaben desshalb dem Grafen im J. 1662 eine Beschwerdeschrift, worin sie gegen die in jüngster Zeit eingeschlichenen Neuerungen protestirten und um deren Abstellung baten. (Die fünf Beschwerde-Puncte finden sich in des Herrn Professors Kaiser trefflicher Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein S. 402.) — Zu jener Zeit wurden auch in diesem Ländchen das Menschengefühl empörende Hexenprocesse geführt, die schon im J. 1634 begannen und am ärgsten von 1648—1651 und von 1666—1680 wütheten (Kaiser S. 393—400).

Am 19. September 1662 starb Graf Franz Wilhelm I. zu Chur und ruht in der Familiengruft zu Embs. Es heisst nämlich nach den dankenswerthen Mittheilungen des fürstlichen Hofcaplans Herrn Johann Franz Fetz (aus Welschembs) zu Vaduz im Todtenbuche zu Schân, wohin Vaduz [2]) früher eingepfarrt war: „1662 die 19. Septemb. obdormivit in Dno Ill(ustris) D^q^ Franc. Guilielmus Comes de Alt'Embs, rite provisus per R. P. Danielem Capucinum Missionarium Curiæ Rhaetorum, die 20. funus Vaduzium, die 21. Veldkirchium et die 22. Embsium deductum ibique terræ mandatum in Crypta."

Von dessen Gemahlinn, die an den Folgen einer schmerzhaften Wassersucht starb, heisst es eben daselbst: „1670. die 18. Feb. obdormivit in Dno Illma Dna Eleonora Catharina Comitissa de Alten Embs nata Comitissa de Fürstenberg, Heiligenberg et Werdenberg, rite provisa, die 19. funus Veldkirchium, die denique 20. Embsium deductum ibique terræ mandatum in Crypta." Somit ist die Angabe Wissgrill's III. 171, dass sie im J. 1680 gestorben sei, zu berichtigen.

Die fünf Kinder dieser Ehe sind:

1. Maria Francisca, geb. 1650, vermählte sich am 29. September 1670 mit Johann Ferdinand Leopold Franz Grafen von Enckevoirt, Herrn zu Grafeneck etc., dessen Vater Adrian nach S. 57 mit dem schwedischen Commandanten Graham zu Embs am 23. Mai 1647 die Capitulation wegen Räumung der Veste Neuburg geschlossen und zu jener Zeit mit der

[1]) Aus dem grössern Cantzlei-Register der Stadt Zürich. Bd. II. 807. Truhe 50. Fascik. I. vgl. oben S. 58, Anm. 1

[2]) Vaduz hatte früher eine Capelle zu Ehren des h. Florin (nicht Florian) mit der Grabstätte der Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz und der aus dem Bernerlande eingewanderten Freiherren von Brandis, die mit Sigmund am 18. November 1507 erloschen. Dessen Denkmal ist eine plumpe Holztafel, worauf in Goldgrund das Familienwappen gemalt ist, mit folgenden Worten in Mönchsschrift: „Anno Dñi XV^c^VII Jar uf Sant Martinus achtenden Tag starb der Edel vnd wolgeporen her Sigmund der lezte (nicht richs — wie es bei Kaiser S. 300 heisst) Fryher von Brandis her zue Vaduz dem got genad."

gräflichen Familie Bekanntschaft gemacht hatte. Sie gebar ihrem Gemahle sechs Söhne und sechs Töchter, starb im Schlosse zu Grafeneck am 10. Februar 1705 und ruht in der Familiengruft in dem Kapuzinerkloster mit dem wunderlichen Namen Und zwischen Stein und Krems, welches nach dessen Brand des Grafen Grossmutter M. Katharina Gräfinn von Verdenberg im J. 1656 neu aufgebaut hatte (s. meine Medaillen II, 352). Ihr erstgeborner Sohn Wenzel Adrian, am 16. Juli 1671 in Wien geboren, vermählte sich am 1. Februar 1698 mit der Gräfinn M. Josepha von Weissenwolf und beschloss den Mannsstamm am 20. August 1738. Seine Witwe, deren Porträt der Corridor zu Bistrau verwahrt, starb am 4. Mai 1743 im gräflich Enckevoirt'schen Hause am Kohlmarkte zu Wien, das dermals mit Nr. 278 zusammengebaut ist (nach dem Wiener Diarium von 1743, Nr. 37).

2. **Ferdinand Karl Franz**, geb. am 29. December 1650, gest. 1686.

3. Maria Anna, geboren 1652, vermählte sich am 21. April 1681 mit Johann Georg Reichsgrafen von Oppersdorf (geb. 27. Mai 1649), Freiherrn von Aich und Friedstein, Herrn auf Oberglogau, Frideck und Schloss Ratibor, der römisch kais. Majestät wirklichem Rathe und Landeshauptmann der schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, der am 23. November 1693 zu Ratibor starb; sie starb zu Schreibersdorf am 8. September 1715 [1]).

4. **Jakob Hannibal** III. **Friedrich**, geb. am 7. März 1653, gestorben in Wien 1730.

5. **Franz Wilhelm** II., geb. 1654, gestorben zu Peterwardein am 29. August 1691.

Graf Ferdinand Karl Franz von 1650—1686.

Nach des Grafen Franz Wilhelm I. Hinscheiden († 1662) entstand wegen der vormundschaftlichen Regierung unter den nächsten Verwandten ein Streit, den Kaiser Leopold I. dahin schlichtete, dass er die Mutter der jungen Grafen und deren väterlichen Oheim, den Grafen Karl Friedrich von Hohenembs, als Vormünder einsetzte, welcher seinen Mündeln durch sein Betragen, wie er es gegen seine Stiefgrossmutter gezeigt hatte, zu keinem Vorbilde dienen konnte. Das Haus, dem Graf Kaspar eine möglichst feste und dauernde Unterlage geben wollte, hatte schon unter seinem Sohne und seinen Enkeln mehr und mehr zu sinken angefangen und sank fort unter den Urenkeln, so dass Vaduz und Schellenberg demselben verloren gingen. Die Hauswirthschaft war in zwei Generationen so zerrüttet, dass nach Kaiser S. 404 die ordentlichen Renten zum Unterhalte der jungen Herrschaft nicht ausreichten und die Landschaft Vaduz und Schellenberg im J. 1671 von Seite der vormundschaftlichen Regierung um einen Beitrag ersucht wurde. Sie bewilligte jährlich auf die Dauer von vier Jahren 1500 Gulden mit der Verwahrung, dass solches keinerlei Recht für die Zukunft begründen sollte.

Als die jungen Herren in die Länder (d. i. auf Reisen) und nach Malta abgefertigt werden sollten, begehrte man abermals die Summe von 900 Gulden, welche die Landschaft gab gegen den Revers, dass aus dieser Verwilligung, wie aus der frühern, weder jetzt noch künftig eine Schuldigkeit gezogen werden solle. Auch der Krieg, den K. Ludwig XIV. gegen Kaiser Leopold I. und das deutsche Reich von 1672—1679 führte, brachte beiden Landschaften grosse Unkosten.

---

[1]) S. in Joh. Sinapii des Schlesischen Adels anderem Theile. Leipzig und Breslau 1728, S. 169.

Der Graf **Ferdinand Karl**, der nach seines Oheims Tode (1675) die Regierung selbst übernahm und zu Verschwendung, Willkür und Gewaltthätigkeiten geneigt war, achtete — wie Herr Kaiser S. 405 sagt — kein Recht und folgte allein den Stimmungen seines heftigen und leidenschaftlichen Temperaments. Über den Vertrag vom 22. April 1614 [1]), in welchem Graf Kaspar für sich und alle seine Erben und Nachkommen die feierliche Versicherung gab: „von beiden Landschaften nie ein Mehreres zu fordern und sie bei gedachtem Schnitz (S. 38) verbleiben zu lassen, ihn nicht zu erhöhen und zu steigern, ob in dem Reiche viel oder wenig angelegt werde, sie auch von allen Reichs- und Kreisanlagen, Unterhaltung des Kammergerichts und des schwäbischen Grafencollegiums zu entheben, zu vertreten und in alle Wege schadlos zu halten", und die nun geforderten Kriegssteuern und Anlagen, als in jenem Vertrage nicht mitbegriffen, kam es zwischen dem Grafen und der Landschaft zum Streite, und der von dieser angegangene Rechtsgelehrte Dr. **Hagen** sprach sich in seinem Gutachten für ihr Recht aus. All die Lasten, welche die Bedürfnisse der Zeit erheischten, und noch mehr die bodenlose Verschwendung des Grafen, mussten das Missvergnügen der Unterthanen im vollsten Masse erregen. Die Landschaft wandte sich, da der Graf keinen Vorstellungen Gehör gab, an den Kaiser, der den **Fürstabt zu Kempten, Rupert von Bodmann**, zu seinem Commissarius ernannte, um die Sache zu untersuchen. Der Graf aber, weder auf die Mandate des Kaisers noch auf die Schreiben des Fürstabtes hörend, trieb die Landleute auf's Äusserste, fuhr gegen alles Verbot mit Confiscationen und Executionen fort, und die Sache kam vor den Reichshofrath, dessen Entscheidung sich verzögerte, indess die Lage der Landschaft dem Grafen gegenüber immer schlimmer und schwieriger wurde.

Nun traten der Landammann und mit Vaduz und Schellenberg auch die übrigen Gemeinden zusammen und es begab sich mit einer Vollmacht vom fürstlichen Commissarius je ein Mann von Vaduz und Schellenberg zum Kaiser, bei dem sie am 10. Jänner 1684 Zutritt fanden. Sie baten um Schutz und überreichten eine ausführliche Denkschrift ihrer Beschwerden mit vielen Zeugnissen und Beilagen. Die Landschaft hatte nämlich seit mehr als einem halben Jahrhunderte viel gelitten, erst im Mantuanischen Kriege (1630) durch Durchzüge, im Schwedenkriege (S. 52), in welchem sie auch ihre Mannschaft bald in die Festung Lindau, bald nach Bregenz und Hohenembs schicken und unterhalten musste; ferner hatte sie für den Grafen Jakob Hannibal II. 19.000 Gulden aufgenommen und sich für 5000 Gulden verbürgt, in den Jahren 1675—1678 ward ihr von Seite des schwäbischen Kreises bald ein Infanterie-, bald ein Cavallerie-Regiment in die Winterquartiere eingelegt, wozu sie kraft des Vertrags von 1614 nicht verpflichtet war, auch hatte der Graf nichts an die Kriegscassa bezahlt, was denn nach dem Reverse der Schadloshaltung vom Grafen die Landschaft that. Um die Landschaft, welche auf Bezahlung drang, zu befriedigen, wies der Graf sie für 8700 Gulden auf die confiscirten Güter derjenigen Personen an, welche in den Jahren 1678 und 1679 wegen **Zauberei** (S. 62) hingerichtet und verbrannt worden. Als die Erben der Hingerichteten bei der kaiserlichen Commission Klage erhoben und Revision der ergangenen Urtheile verlangten, wurde von dieser jedes gerichtliche Einschreiten wegen des noch nicht bezahlten confiscirten Gutes eingestellt, den Erben der Regress an den Grafen vorbehalten, überhaupt jeder Hexenprocess niedergeschlagen und denen, welche desshalb an Leib und

[1]) S. **Kaiser's** Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. S. 369 407 und 413.

Ehre gekränkt worden, gleichfalls der Regress gegen den Grafen offen gelassen. So gingen jene 8700 Gulden in Nichts auf (Kaiser S. 408).

Die sechs Beschwerde-Artikel von anwidernder Art, welche den Grafen in all seiner nackten Jämmerlichkeit zeigen, sind bei Kaiser S. 409 ff. enthalten. Die Abgeordneten baten um den kaiserlichen Schutz, ja ihnen einen Schutzbrief zu ertheilen und den Fürstabt als Stellvertreter Seiner Majestät zu ernennen. Der Kaiser willfahrte ddo. 17. Jänner 1684 der Bitte, bestellte den Fürsten zu seinem Commissarius, die Sache zu untersuchen und an den kaiserlichen Hof Bericht zu erstatten. Der Graf ward nun der Regierung entsetzt und die arme Landschaft von seinen Gewaltthätigkeiten befreit, aber die Gläubiger nicht bezahlt, die Reichs- und Kreisanlagen häuften sich, weder die Dienerschaft des Grafen noch die Handwerker erhielten ihren Lohn, die kaiserliche Commission, von welcher das Volk schleunige Abhilfe erwartet hatte, vertröstete auf Zuwarten und Geduldén. Das Volk ward schwieriger und hielt am Eschnerberge geheime Zusammenkünfte bedenklicher Natur. Endlich erschienen im Juli 1684 Commissarien des Fürstabtes zu Feldkirch, wohin Abgeordnete der Landschaft und des Grafen Ferdinand Karl zu einer Verhandlung über die dem Kaiser eingereichte Klagschrift eingeladen wurden. Jene bewiesen und begründeten die Wahrheit alles dessen, was in dieser Schrift vorgebracht worden, ja noch mehr, was sie aus Achtung vor Seiner kaiserlichen Majestät verschwiegen hatten.

Nachdem die kaiserliche Commission beide Theile verhört und sich über den Sachverhalt hinlänglich unterrichtet hatte, gab sie unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung am 26. Juli 1684 einen Spruch in neun Artikeln: Über Kriegs- und Frohndienste, Wahl des Landammanns und Besetzung des Gerichts, über Taxirung des Weins, über die Alpen, Wälder und Weiden der Gemeinden, in die sich die Herrschaft nicht einzudrängen hat, über den Schutz, den die Herrschaft und deren Beamten der Landschaft künftighin besser als bisher vor fremden Landgerichten angedeihen lassen soll u. s. w. (Kaiser S. 412—415). Dieser Entscheid wurde am 20. Mai 1685 dem Kaiser vorgelegt und am 11. Februar 1686 bestätigt und beiden Theilen eine gleichlautende Urkunde zur Nachachtung zugestellt.

Zum Glücke des Landes starb Graf Ferdinand Karl am 18. Februar 1686, kinderlos von seiner Gemahlinn M. Jakobäa Eusebia Gräfinn Truchsess von Waldburg-Wolfegg, mit der er sich am 1. Juli 1674 vermählt hatte. Sie starb am 5. September 1693.

Jakob Hannibal III. Graf von und zu Hohenembs etc., Herr zu Bistrau in Böhmen, Stifter der älteren Linie.

Dem Grafen Ferdinand Karl folgte sein Bruder **Jakob Hannibal III.** in der Regierung, ohne dass die kaiserliche Commission förmlich aufgehoben wurde. Dieser wie sein jüngerer Bruder Franz Wilhelm II. verlebten bei den Verhältnissen, wie wir sie dargelegt haben und wie ihre Beschwerdeschrift vom 30. Jänner 1679 an Kaiser Leopold uns belehrt, eine vernachlässigte und traurige Jugend. Sie klagen, es habe derselbe jedem von ihnen jährlich 300 Gulden, und jeder der beiden Schwestern 150 Gulden ausgeworfen, dieselben aber nicht verabfolgt, so dass sie sich kümmerlich hin und her unterbringen müssen, während der ältere Bruder jährlich etliche tausend Gulden aus der väterlichen Hinterlassenschaft beziehe. Solchem nach fehle es ganz an einer standesmässigen Erziehung, Erlernung adeliger Exercitien und Sprachen und Durchreisung der Länder (damals für Edelleute ein besonderes Mittel der

Ausbildung), wodurch ihnen ein unwiederbringlicher Schaden entstehe. Sie bitten Seine Majestät so schleunig als möglich zu bewirken, dass ihnen die gehörigen Subsistenzmittel verabreicht würden. Des Kaisers Mandat blieb vom verschwenderischen, herzlosen Bruder unbeachtet. Den fernern Verlauf dieser höchst anwidernden Dinge hat Herr Professor Kaiser actenmässig erhoben und in seiner Geschichte S. 409—434 dargelegt. Wir heben das Wesentliche heraus, um die Leiden der armen Unterthanen einer so verwalteten Reichsgrafschaft den Lesern in weiteren Kreisen bekannt zu geben; niemand wird bestreiten, dass in unsern Tagen derlei Zustände in irgend einem Winkel unseres Vaterlandes unmöglich geworden sind. War auch Graf Jakob Hannibal gegen das Volk ein leutseliger Herr, so waren die inneren Verhältnisse der Landschaft in einem trostlosen Zustande versunken, von aussen her brachten die andauernden Kriege gegen Frankreich ihr durch Winterquartiere grosses Ungemach, Kreisexecutionen und Beitreibungen von Seite der Capitalisten, bei denen sie sich verbürgt hatte, dauerten in erhöhtem Masse fort, indem der Türkenkrieg noch nicht beendet und der französische ausgebrochen war. Da zudem alle Gefälle und Leistungen von der Herrschaft und der kaiserlichen Administration mit unerbittlicher Strenge eingetrieben wurden, ward das Gut derjenigen, die man schätzen sollte, förmlich preisgegeben. Die gedrückte Landschaft bestürmte den Principalcommissarius, den Fürstabt von Kempten, und den Grafen Jakob Hannibal. Endlich kam es am 9. April 1688 zu einem neuen Vertrag wegen des Schnitzes (S. 64) zwischen beiden Parteien in VIII Puncten, welcher vom Fürstabte genehmigt und vom Kaiser bestätigt wurde. Was half der Vertrag, da 1689 wieder der Krieg mit Frankreich begann, das Contingent gestellt und die Kosten an die schwäbische Kreiscasse abgetragen werden mussten. Die armen Unterthanen vermochten die Schulden, für die sie sich verbürgt hatten, weder abzutragen noch zu verzinsen, und es sollten nicht allein die laufenden, sondern auch die rückständigen Anlagen bezahlt werden.

Endlich als die Geduld der so lang und unablässig gequälten Landschaft riss, wandte sie sich durch eine Deputation an den Kaiser und bat ihn um seinen Schutz und die Gewährung derjenigen Rechte, welche ihr durch die Verträge von 1614 und 1688 zugesichert worden: sie stellte dar, dass Jakob Hannibal nicht nur die alten Schulden nicht bezahlt, sondern noch neue im Betrage von 20.000 Gulden gemacht habe. Der Kaiser liess die Klagen der Landschaft untersuchen, sie wurden nur zu wahr erfunden und hatten die Einstellung der gräflichen Regierung und die Verwaltung von Vaduz und Schellenberg durch die kaiserlichen Commissarien zur Folge. Im Februar 1693 liessen die beiden kaiserlichen Administratoren, der Fürstbischof zu Constanz und der mehrgenannte Abt von Kempten, welche Untercommissarien oder Subdelegirte ernannt hatten, durch diese von beiden Landschaften die Huldigung einnehmen, welche sie auch unter Vorbehalt des alten Herkommens und der Verträge von 1614 und 1688 leisteten.

Die kaiserliche Administration von 1693—1712. — Die kaiserliche Administration suchte zuerst von der ganzen Schuldenmasse die nöthige Kenntniss zu gewinnen, bestätigte die bisherigen vier Amtleute, erhöhte deren kargen Gehalt von 800 auf 1200 Gulden; hiezu kamen die Kosten der Administrationsräthe, die Botenlöhne und viel Anderes, was aus den Herrschafts-Einkünften bestritten werden musste, wodurch sie zur Verzinsung oder Abzahlung der Schulden und zur Tilgung der Reichs- oder Kreisanlagen immer schwächer wurden.

Bei der Liquidirung der auf der Grafschaft Vaduz und Freiherrschaft Schellenberg lastenden Schuldenmasse stellte sich eine so grosse Summe heraus, dass die jährlichen

Herrschafts-Einkünfte keineswegs ausreichten, dieselben neben den unvermeidlichen jährlichen Ausgaben zu tilgen, alles Rechnen, Um- und Abtheilen der Schulden und Abgaben half nichts, die Landschaft war abermals getäuscht und gekränkt, fortleidend und fortzahlend wandte sie sich wieder an den Kaiser, selbst der Fürstbischof Ulrich VI. zu Chur mit dem gesammten Domcapitel unterstützte deren Gesuch beim Kaiser (23. September 1694).

Die Gläubiger in Graubünden, des Harrens müde, drohten mit Beschlagnahme auf ihre Besitzungen und Effecten, welche der Landschaft oder deren Privaten auf Bündner'schem Gebiete gehörten. Es waren nämlich Capitalien, welche die Herrschaft aufgenommen und für welche die Landschaft sich verbürgt hatte.

Zu diesen Drohungen kamen noch die Forderungen der schwäbischen Kreiscasse, an sie 1000 Gulden sogleich zu entrichten, widrigenfalls die Execution im Anzuge sei. Wenn auch nach dem Vertrag von 1688 diese Zahlung der Herrschaft oblag, musste doch die Landschaft trotz aller Protestation und Reservation, ohne den erbetenen Aufschub zu erhalten, dieselbe leisten, weil alle Herrschafts-Einkünfte gleichsam erschöpft seien (21. April 1695).

Endlich versammelten sich der Landammann und das Gericht nebst den aus allen Gemeinden berufenen Ausschüssen bei 400 Mann am 15. Juni 1695 unter der weitschattigen Linde zu Vaduz, luden den kaiserlichen Notar Johann Kaspar Scherer als Zeugen ein, dass sie nicht Rebellen und Aufrührer seien, dessen man sie zeihen wollte, verlasen ihre alten Rechte und Verträge von 1614 und 1688 und die ergangenen kaiserlichen Rescripte und beriethen über ihre heillose Lage. Nach erfolgter Abstimmung schickten sie Abgeordnete an den Reichshofrath, erstatteten über beide Herrschaften Bericht und baten um baldige Entscheidung, die sich verzögerte, weil sowohl die kaiserliche Administrations-Commission Bericht zu erstatten hatte, als auch der Graf Jakob Hannibal seine Memorialien einsandte, in welchen er besonders den Fürstabt mit beleidigenden Ausdrücken hart angriff, welche ihm der Kaiser selbst in einem sehr scharfen Schreiben verwies.

Am 21. Mai 1696 war Commissionssitzung zu Hohenembs. Graf Jakob Hannibal III. beschwerte sich seinerseits, dass die ihm und den Seinigen angewiesenen Deputatgelder nicht bezahlt und durch gegenwärtige Verwaltung schon Grundstücke angegriffen würden, bat um Aufhebung der kaiserlichen Administration und versprach ein Abkommen mit den Gläubigern; die Landschaft andererseits richtete verschiedene, vollbegründete Forderungen, wie sie Professor Kaiser S. 423 aufzählt, wider den Grafen, welcher — da er nicht allein gegen die Commission Verleumdungen ausgestossen, sondern auch ganz besonders den Fürstabt und die von ihm verordneten Administrations-Statthalter öffentlich angegriffen und in einem „boshaften Manifest" verleumdet hatte — in Folge ihrer Klage beim Kaiser auf allerhöchsten Befehl Abbitte leisten musste.

Auch der Gedanke der so lange und schwer gedrückten Landschaft, sich von der Herrschaft loszukaufen, ward aus Misstrauen gegen dieselbe zu nichte. Über diese jeden Leser anwidernden, schleppenden Vorgänge gibt ein gleichzeitiger Aufsatz unter dem Titel: „Vaduzische Regierungsart" uns einige Aufschlüsse über das beklagenswerthe Spiel, das man mit der Landschaft, ihrem Glück und Wohlstand trieb. Man hat den Grafen in der Verwaltung seines Bruders suspendirt, weil er den Rescripten und Pönalmandaten des Kaisers nicht nachkam, seine Vertragspflichten gegen die Landschaft nicht hielt, und weil er die von seinen Voreltern ererbten Schulden nicht bezahlte, sondern neue dazu machte, indem er nach Kaiser S. 425 zum Dienste des Erzhauses Österreich drei Compagnien unterhielt und dabei

nicht auf seinen Vortheil sah. Die Administratoren, der Bischof zu Constanz, Marquard Rudolf von Rott und der Fürstabt von Kempten, waren auf die Berichte ihrer Subdelegirten und diese auf diejenigen der Beamten, welche, zum Theil unter sich verschwägert, für sich und ihren Herrn sorgten, angewiesen, und die kaiserliche Administration zahlte die Reichs- und Kreislasten eben so wenig, als sie der Graf bezahlt hatte. Die Commission kam den Rescripten und Pönalmandaten des Kaisers eben so wenig nach als früher der Graf, und in dritthalb Jahren waren 25.000 Gulden neue Schulden aufgelaufen. Trotz der kaiserlichen Commission sanken der Graf und die Landschaft nur noch tiefer in's Verderben. Die Gläubiger wollten bezahlt sein und drangen auf Execution. Die Verwaltung war schlecht, Vieles ging in Privatsäckel, man sorgte weder für den Grafen, noch für die Landschaft. Der Graf und seine Kinder litten. Man hätte den Kindern des Grafen Vormünder geben sollen, damit sie die Beamten hätten in Schranken halten können. Wir haben hier ein trauriges aber treues Bild, welchem unentwirrbaren Zustande, welchem Drucke und welchen Plackereien derlei arme Unterthanen zu jener Zeit gleichsam hingeopfert waren.

Verkauf der Freiherrschaft Schellenberg 1699. — Man kam endlich dazu, den kleineren Theil dieser Herrschaft, nämlich **Schellenberg** zu verkaufen, um die Schulden zu tilgen. Die Forderungen der Landschaft betrugen in Folge der Liquidation vom 22. December ber 1696 — 44.731 fl. 24 kr., über welche unter Mitwirkung der kaiserlichen Commission zu Feldkirch am 29. December ein Vergleich abgeschlossen wurde. Auch mit den übrigen Gläubigern, deren gegen 243, darunter arme Dienstboten, Taglöhner und Handwerker waren, verglichen sich ebenfalls die Commissarien. Der Stand der Gesammtschulden des Grafen Jakob Hannibal III. belief sich nach beträchtlichen Nachlässen, welche die einzelnen Gläubiger eingingen, auf 84,618 Gulden 24 Kreuzer (s. Kaiser S. 427).

Der Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein bot für die Freiherrschaft Schellenberg 115.000 Gulden mit kaiserlichem Rescripte vom 20. October 1697 an den Fürstabt von Kempten, der hiedurch von des Fürsten Anerbieten in Kenntniss gesetzt wurde, und nun begannen die Unterhandlungen über den Kauf, der am 23. Februar 1699 zum Abschluss kam. Der Fürst Rupert nahm den Kaufschilling in Empfang und befriedigte die Gläubiger [1]).

So waren die Grafschaft Gallarate und die Freiherrschaft Schellenberg noch im XVII. Jahrhunderte in fremde Hände gekommen, auch Vaduz war nicht mehr zu retten, nur das uralte Stammeigen, nämlich die Reichsgrafschaft Hohenembs verblieb der Familie, wahrscheinlich auch mit Schulden belastet. Uns sind ihre Geschicke während dieser ganzen Zeit allzuwenig bekannt. Wir wissen jedoch, dass Graf Franz Karl am 22. April 1676 von K. Leopold I., dann Jakob Hannibal III. am 23. September 1715, dann dessen Sohn Graf Franz Rudolf nach der an ihn geschehenen väterlichen Cession am 4. April 1718 von Kaiser Karl VI. sie als Reichslehen empfangen haben. Wir sehen näherem Detail von Herrn Professor Joller

[1]) Fürstabt Rupert IV. Freiherr v. Bodmann, ein alter und neuer Sprachen wohlkundiger, geschäftsgewandter Mann von einnehmendem Charakter, ward von Kaiser Joseph I. als Principalcommissär zur Visitation und Reformation des Reichskammergerichts ernannt, und weilte zu Wetzlar von 1707—1712, und schrieb täglich seine Bemerkungen über diese Visitation nieder; auch ward er am 21. Nov. 1708 zum Reichshofraths-Präsidenten ernannt, kam aber nicht nach Wien an's kaiserliche Hoflager und resignirte diese Stelle 1713. Er starb 84 Jahre alt in seinem Stifte am 10. November 1728. — Als im spanischen Successionskriege der Feind nach Oberschwaben und in's Gebiet von Kempten im Spätherbste 1703 heraufzog, begab sich der Fürstabt mit einigen Capitularen nach **Hohenembs**, die übrigen flüchteten sich nach Lana in Tirol, wo er 1698 ein Rebgut gekauft hatte, oder in die Schweiz. S. Haggenmüller's Geschichte der Stadt Kempten. Bd. II. 248.

entgegen, der uns in dem Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das J. 1860 mit 124 die Ritter von Embs betreffenden Urkunden (von 1315—1537) erfreut hat.

Die Frage, wie gerade das fürstliche Haus Liechtenstein im fernen Österreich Käufer von Schellenberg geworden, lässt sich durch die Verschwägerung beider Familien, indem des Grafen Jakob Hannibal jüngerer Bruder Franz Wilhelm II. († 1691) mit der Fürstinn Louise Josepha von Liechtenstein vermählt gewesen, leicht erklären.

Die Reichsgrafschaft Vaduz verblieb fortan bis zum Jahre 1712 in kaiserlicher Verwaltung unter dem Administrationsrathe und Landvogte Joseph Leonhard Bettschardt und sollte gleichfalls an das Haus Liechtenstein, das reichsfürstlichen Rang und Titel hatte, aber bisher ohne Besitz eines Reichslandes war, kaufsweise übergehen.

Wie kam die Herrschaft Bistrau in Böhmen an die Grafen von Hohenembs? Die Herrschaft Bistrau mit dem gleichnamigen Städtchen im Chrudimer Kreise an der mährischen Grenze gelegen, die bis 1557 mit der Burg Swojanow vereint war und historisch bedeutsame Namen unter ihren alten Besitzern zählte, wurde von den Erben der Gräfinn Anna Katharina von Martinitz († 27. August 1685) am 24. Jänner 1686 an Johann Paul Freiherrn, seit 2. März 1686 Grafen von Walderode um 175.000 Gulden verkauft. Dieser hatte einen, die Unterthanen drückenden Hauptmann Namens Anton Tiderle, und der Graf war angeblich wegen Untreue in des Kaisers Ungnade gefallen, entfloh aus Furcht vor einer Strafe und starb 1694 zu Znaym. Die Herrschaft Bistrau wurde nun durch die Prager Buchhalterei bis 1712 verwaltet.

Graf Jakob Hannibal III., welcher nach den vorerwähnten unerquicklichen Vorgängen sich öfter und lieber in Wien und Grafeneck (bei Krems), wo seine älteste Schwester Maria Francisca, vermählte Gräfinn von Enckevoirt, wohnte und bis 1705 lebte (S. 62), als in seiner Heimat aufhielt, richtete sein Augenmerk nach Böhmen, um da ansässig zu werden. Von der Sequestration der Herrschaft Bistrau war er sicherlich um so mehr in Kenntniss, da er mit der gräflichen Familie von Walderode, wenn auch etwas entfernt, verschwägert war. Graf Jakob Hannibal bittet um das Incolat im Königreiche Böhmen. Die Schrift (im Archive des k. k. Ministeriums des Innern) an K. Joseph I. lautet: „Euer Röm. Kay: und Königl. Maj. erinndern allergehorsamst, dass die Graf Walderodische im Chrudimer Kreise wegen Schuldwesens in Sequester gelegte Allodial-Herrschaft Bystri modo meliori zu verkaufen Dero in Sachen verordneter kais. und kön. Commission zu Prag aufgetragen und mitgegeben worden sey.

Da nun Ich als Graff Walderodischer Anverwandter auf Kays. allergnäd. Bestätigung eventualiter vorbesagte Herrschaft Bystri einen Kauf per 234.000 Gulden neben dem Schlüsselgeld getroffen, dieses pretium auf erlangten kais. Reichsconsens aus dem Hohenembsischen Fideicommiss dahin eadem qualitate hernehme und hoffe, dass Eu. Maj. in Ansehung meiner um das h. Röm. Reich, die Krone Hispanien, auch Dero Erzhaus Österreich, wie die Historien voll (sind), als geweste Grand von Spanien, Reichs-Generalen und Staatsministri, mit dem Hause Medicis, den Markgrafen von Baden, Fürsten von Zollern etc., Grafen von Waldstein, Harrach und vielen andern ungarantirten, wohl meritirten Altvordern, auch meiner lebenslang in Militaribus und sonst geleisteter treuester Dienste willen diese k. böhmische Herrschaft Bystri zu besitzen, auch uns weiters anzukaufen das hiezu erforderliche Jus incolatûs allergnädigst zu conferiren belieben werden.“ Er unterzeichnet sich: Jakob Hannibal Friedrich Graf von Hohenembs, Gallara und Vadutz, k. k. Kämmerer, ohne Angabe eines Militär-

ranges. Vom Kaiser wurde auf Einrathen des Fürsten von Lamberg und der Grafen von Traun, Bucelleni, Trautson und Obizzi, ddo. in Favorita (d. i. im heutigen Theresianum zu Wien) 11. September 1708 dem Bittsteller und dessen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes die Landmannschaft in Böhmen und den incorporirten Landen anjetzo und hinfüro allergnädigst verliehen.

So war das Incolat im Königreiche Böhmen erworben. Mittlerweile hatte der Fürst von Liechtenstein die Mittel zum Ankaufe der sequestrirten Herrschaft Bistrau dargereicht und sie — um den Reichstitel zu erlangen — darauf gegen die Reichsgrafschaft Vaduz vertauscht, welcher Act mit k. k. Bewilligung am 30. Jänner 1710 der Art geschah, dass Vaduz zu 290.000 und Bistrau zu 234.000 Gulden gerechnet wurde, so dass dem Grafen ein Überschuss von 56.000 fl. verblieb. Ein geringes Surrogat nach den späteren Preisen unmittelbarer Reichslande!

Nachdem Graf Jakob Hannibal III. so die Herrschaft Bistrau an sich gebracht hatte, legte er am 8. Mai 1711 den Erbhuldigungseid bei der k. böhmischen Hofkanzlei ab. Schon war mit Consens K. Joseph's I. ddo. Wien am 23. November 1708 das auf der Reichsgrafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg haftende Kaspar Graf von Hohenembsische Fideicommiss auf Bistrau übertragen und wurde nun dem landtäfelichen Instrumentenbuche am 10. Juni 1712 einverleibt. Durch diese Erwerbung von Bistrau und die nachherige Stellung im Dienste des kaiserlichen Hofes ward der Graf, kurz die ganze Familie, dem Lande Vorarlberg mehr und mehr entfremdet, bis sie ausser Landes erlosch. Man ersieht aus allem, dass das reiche Fürstenhaus von Liechtenstein bei dieser Angelegenheit in seinem eigenen Interesse nicht unthätig war, indem es die Mittel bot, dass bis nach Erwerbung des böhmischen Incolats und erlangter Übertragung des Fideicommisses von Vaduz auf Bistrau diese Herrschaft dem Grafen von Hohenembs nicht entgehe.

Nun wurde dem Fürsten Anton Florian von Liechtenstein, kais. geheimen Rathe und Obersthofmeister, die Erhebung von Vaduz und Schellenberg, die zum schwäbischen Kreise gehörten, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume mit Auslassung des dem Schlosse und Markte vormals gegebenen Namens Vaduz und Annahme des neuen Namens **Liechtenstein** vom K. Karl VI. ddo. Wien am 23. Jänner 1719 bewilliget und dieses Fürsten († 11. October 1721) Sohn Johann Joseph Adam erhielt 1723 Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Collegium.

Was Graf **Jakob Hannibal** III., der nach S. 67 drei Compagnien zum Dienste des Hauses Österreich zu seinem Nachtheile unterhalten hatte, auf dem Felde der Ehre gegen den Erbfeind im Osten oder im Westen geleistet und zu welchem militärischen Range er es gebracht habe, ist uns unbekannt. Glänzend mag seine Kriegslaufbahn nicht gewesen sein, indem hievon im k. k. Kriegsarchive nichts verzeichnet ist. Am 1. Jänner 1720 cedirte er die Herrschaft Bistrau seinem Sohne Franz Rudolf. Er ward, wohl durch Einfluss des Fürsten von Liechtenstein, der verwitweten Kaiserinn Eleonora († 19. Jänner 1720) Kammerherr, dann geheimer Rath und Obersthofmeister bei der Erzherzoginn M. Magdalena [1]), und starb am 14. August 1730 in Wien im Orellischen Hause bei den Franciscanern, 78 Jahre alt (s. Wiener Diarium 1730, Nr. 65, fin.). Dessen Leichnam wurde zuerst nach Bohnau, einem

[1]) Jüngere Schwester K. Karl's VI., ward 1725 Statthalterinn in Tirol und starb unvermählt in Wien am 1. Mai 1743.

Pfarrorte der Herrschaft Bistrau, gebracht und später durch seinen Sohn in der Gruft zu Bistrau beigesetzt. Ich copirte mir aus der Sterbe-Matrikel der dortigen Stadtpfarre folgende Worte: ad annum 1756. 24. Apr. Advectum est corpus (P. T.) Illustrissimi ac Excellentissimi D. D. Iacobi Hannibalis S. R. I. Comitis ab Hohen-Embs, quod corpus interim Bonae repositum fuit, quo de voluntate Excellentissimi Franc. Rudolphi et licentia Archi-Episcopali, haec translocatio in privato facta est.

Dessen Gemahlinn war Anna Ämilia (nicht Amalia), Tochter des Freiherrn Julius Rudolf von Schauenstein und Ehrenfels in Graubünden, geboren 1652, vermählt 1676, erscheint öfter und noch zum letzten Male als Taufpathinn zu Schan, und stirbt nach Einigen am 20. April 1734, nach Andern 1735, wo?

Kinder: 1. Joseph Leopold, bei Hübner II, 503. Im Todtenbuche zu Schan, wohin Vaduz damals noch eingepfarrt war, heisst es im J. 1691: „Gnedige Herschaft ein Kind den 20. Jenner", welches dieser oder der folgende Knabe sein dürfte.

2. Am 17. September 1678 wurde mit den Namen der Taufpathen daselbst getauft: Hermann Ferdinand Bonaventura Johann Karl. Die Pathen waren: Hermann Prinz von Baden; Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach, Ferdinand Karl Graf von Hohenembs und Vaduz. Die Pathinnen: Frau Emilia von Schauenstein; Frau M. Francisca Gräfinn von Enkhenfort (sic, vgl. S. 62), geb. Gräfinn von Hohenembs und Vaduz, endlich M. Victoria Gräfinn von Montfort-Tettnang, geb. Gräfinn von Spaur [1]).

3. Am 17. Juni 1680 wurde die zu Vaduz geborne Tochter **Ämilia** Antonia Carolina getauft, deren Taufpathen waren: Ferdinand Karl Graf von Hohenembs, Prinz Hermann von Baden, von 1681 bis 1692 Präsident des kais. Hofkriegsrathes, und alle Vorgenannten. Diese Dame verdient vor Allen ihres Geschlechtes aus dem gräflichen Hause von Hohenembs unsere Aufmerksamkeit. Ohne Zweifel lebte sie zeitweilig in und um Wien bei ihren väterlichen Anverwandten, wie bei der Tante M. Francisca Gräfinn von Enckevoirt u. s. w. Sie war zuerst mit einem uns völlig unbekannten Cavaliere aus Schlesien, vielleicht durch ihre jüngere Tante M. Anna Gräfinn von Oppersdorf (vgl. S. 63), vermählt; dann reichte sie im J. 1703 dem am 9. Oct. 1668 gebornen Christoph Adam Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn zu Illertissen und Neuburg (an der Kammel), Kämmerer K. Joseph's I., ihre Hand [2]). Da unter dessen Regierung der vielseitig gelehrte Schwede Karl Gustav Heraeus [3]) als Münzen- und Antiquitäten-Inspector an den kaiserlichen Hof gekommen war, mochte die talentreiche Dame ihre Musse besonders der Münzkunde zugewendet und hier in Wien, stets einem Hauptsitze der Numismatik, zu sammeln angefangen haben. Als ihr Gemahl bei dem Bruder der verwitweten Kaiserinn Eleonora, dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (n. 1716—1742), Oberststallmeister und geheimer Rath geworden, kam auch sie an den Hof nach Mannheim, wo Freiherr von Vöhlin nach Johann David Köhler's histor. Münz-Belustigungen Bd. IV, 16 im J. 1732 noch lebte, aber im November desselben Jahres gestorben sein dürfte [4]). Köhler, bei dem sie irrig

[1] Hier in Kürze die einfache Angabe der Namen der Taufpathen, wie sie mit ihrer breiten Titulatur in lateinischer Sprache mir Herr Hofcaplan Fetz aus Vaduz mitgetheilt hat.

[2]) Die Vöhlin (auch Vehlin) von Frickenhausen etc. gehören zum alten Adel Schwabens; Johann Christoph erhielt am 1. Juni 1565 den Freiherrnstand etc., das Geschlecht erlosch im Mannsstamme 1786.

[3]) Über Heraeus s. meine Medaillen etc. Wien 1857. Bd. II. 394—424.

[4]) Die Angabe im geneal. Reichs- und Staats-Handbuche. Frankfurt bei Varrentrapp für MDCCLVI S. 145, dass er im J. 1752 gestorben, ist durchaus irrig, da seine Gemahlinn von Köhler im VIII. Bande im J. 1737 wiederholt Witwe genannt wird. wahrscheinlich durch Versehen des Schreibers oder Setzers.

Amalia statt Ämilia heisst, nennt sie an angeführter Stelle eine sehr gelehrte und mit unvergleichlichen Tugenden begabte Dame, die eine schöne Bibliothek und ein vortreffliches Cabinet sowohl von antiken als modernen Münzen nebst vielen andern schönen Seltenheiten besitzet, die sie gesammelt und mit grosser Accuratesse rangirt hat. Es verblieb ihr nach dem frühzeitigen Tode ihrer beiden Söhne: Franz Karl und Ludwig Philipp um so mehr Zeit sich ihrer Neigung hinzugeben. Köhler, welcher ddo. Göttingen 1. März 1737 den Band VIII seiner inhaltreichen Münz-Belustigungen mit Nennung aller ihrer und ihres Gemahles Titel widmet, sagt in dieser Widmung:

Die hochgräfliche Excellenz habe seinen geringen Münzbögen jederzeit ein gnädiges Auge gegönnet, solche mit verschiedenen vortrefflichen goldenen und silbernen Schaustücken aus Ihrem ansehnlichen Cabinete bezieret und sich auch gnädig gefallen lassen, ein und andere sonderbare Anmerkungen nach Dero beiwohnenden grossen Wissenschaft ihm dazu mitzutheilen. Diese huldreichen Bezeigungen verbinden ihn, mit diesem achten Bande seinen schuldigsten Dank abzustatten, und obwohl, fährt er fort, das hochgräfliche Haus, viele Cardinäle, Fürsten und grosse Helden, die sich einen unsterblichen Ruhm erworben haben, aufzählen kann, so sei aus demselben noch niemals eine Gräfinn entsprossen, welche eine solche Hochachtung und Neigung zur Gelehrsamkeit, zur Historie und zur Münz-Wissenschaft löblichst bezeiget, als wie Ihre hochgräfliche Excellenz, was alle diejenigen nicht genugsam rühmen können, welche die Gnade haben Ihrer Excellenz gehorsamst aufzuwarten. Am Schlusse vergleicht er sie mit der gelehrten, im byzantinisch kaiserlichen Purpur gebornen Prinzessinn Anna Comnena († um 1148), die der berühmte Jesuit P. Peter Possin für die zehnte Muse und wiedergeborne griechische Pallas mit allgemeinem Beifall der Gelehrten gründlich achtet. Sie mildert die traurige Einsamkeit ihres Witwenstandes durch angenehme Unterhaltung mit den edelsten Wissenschaften.

Auch war sie Sternkreuzordens-Dame, dann Obersthofmeisterinn der jungen Kurfürstinn Maria Elisabetha Auguste, die sich 1742 mit Karl Theodor vermählt hatte. Sie starb zu Mannheim, wo nach Herrn Prof. Fickler's Mittheilung im Liber Defunctorum von 1700—1752 eingetragen ist: 1752. December 10. Frau Oberhofmeisterinn von Vehlen (sic statt Vöhlin). Da von ihrem Gemahle im dortigen Sterbebuch keine Erwähnung geschicht, scheint er anderwärts gestorben zu sein. — Nach ihrem Tode dürften ihre Münzen und Seltenheiten in's kurfürstliche Cabinet in Mannheim und später nach München gekommen sein.

4. Des Grafen Jakob Hannibal III. und der Freiinn Ämilia von Schauenstein drittes Kind ist Francisca Eleonora Katharina, die am 12. März 1682 zu Schan getauft wurde und wahrscheinlich in zartem Alter starb. Taufpathen: Rudolf von Salis, Canonicus zu Chur im Namen Seiner Excellenz des Grafen Johann Franz Arese, k. spanischen Rathes und Gesandten in Bünden und in der Schweiz, und N. N. statt des Herrn Vincenz Parvicini, Obersten; dann Ämilia von Schauenstein und Frau Margaretha, geborne Freiinn von Schauenstein (vgl. Bucelini Rhaetia etc. pag. 384).

5. **Franz Wilhelm Rudolf**, geboren zu Vaduz und getauft zu Schan am 10. December 1686. Taufpathen bei der Nothtaufe durch Franz Schickh, Caplan zu Vaduz: Communis Rhaetia (wie es im lateinisch geschriebenen Taufbuche lautet), somit das Land Graubünden, und die (obgenannte) Gräfinn . . . von Detlang, d. i. von Montfort-Tettnang; etliche Tage später wurde das Kind vom Pfarrer zu Schan, Herrn Karl Gasser von Strassberg, Canonicus zu Chur, in Gegenwart dreier Abgeordneten aus Bünden getauft.

6. Im Dome zu Chur findet sich nach Herrn P. Joller's Mittheilung folgendes Epitaphium: Bartholomaeus | Vdalricus | Jacobus Hanibal | Comes de Alta . Embs | Schelleberg | et Vaduz | Obiit 1. Martij 1692. Diesen Bartholomaeus etc. halte ich für einen Sohn Jakob Hannibal's III.

Der so eben genannte Graf Franz Wilhelm Rudolf, gewöhnlich Franz Rudolf genannt, welcher gleich den ruhmvollsten seines edlen Geschlechtes den Waffen folgte, wurde auf Ansuchen seines Vaters mittels kaiserlichen Rescriptes im J. 1707 bei seinem Eintritte in Militärdienste zum Rittmeister im Graf Falkenstein'schen Kürassier-Regimente ernannt, und obschon Prinz Eugen von Savoyen gegen diese Begünstigung Einsprache erhob[1]), so wurde er doch dem genannten Regimente aggregirt, anfänglich zwar ohne Gage, später aber auch mit den seiner Charge anklebenden Gebühren, so wie es im kaiserlichen Rescripte ausdrücklich bestimmt war[2]).

Im Jänner 1710 wurde der Graf gleichfalls auf Ansuchen seines Vaters zum Generaladjutanten befördert und befand sich eine Zeit lang bei der Armee des Prinzen Eugen von Savoyen, woselbst er zu Anfang des Jahres 1715 zum Oberstlieutenant in seiner Anstellung ernannt wurde. Im September 1716 kam er qua talis zum Battée'schen Dragoner-Regimente und nach dessen Auflösung im J. 1722 zum Fürst Johann Joseph v. Liechtenstein'schen Dragoner-Regimente. Bei Gelegenheit der feierlichen Krönung K. Karl's VI. zum Könige von Böhmen am 5. September 1723, wurde auch er zum k. k. Kämmerer ernannt und am 1. October zum Obersten, am 27. October 1733 zum Generalmajor und am 9. Juni 1734 als Preis seiner in den italienischen Feldzügen bewiesenen Tapferkeit zum Feldmarschall-Lieutenant befördert; am 4. Jänner 1735 verlieh ihm der Kaiser das Kürassier-Regiment Jung-Savoyen (dermals Nr. 8)[3]). Am 17. April 1736 wurde er wirklicher Hofkriegsrath, am 12. März 1741 General der Cavallerie. Sowohl er als sein Regiment nahmen thätigen Antheil an beiden schlesischen Kriegen. Fünf Schwadronen seiner Kürassiere fochten in der Schlacht bei Mollwitz den 10. April 1741; am 4. März 1742 sass der Graf von Hohenembs mit andern hohen Generalen im Kriegsrathe des Oberbefehlshabers, des Herzogs Karl von Lothringen, zu Neuhaus in Böhmen, in welchem es sich hauptsächlich um die Deckung Wien's gegen die Preussen und Sachsen handelte[4]). In der Schlacht bei dem Dorfe Chotusitz oder Czaslau am 17. Mai 1742 commandirte er die Reiterei des rechten Flügels unter dem so eben erwähnten Herzoge, worauf der Friede zu Breslau am 11. Juni dem ersten schlesischen Kriege ein Ende machte (vgl. von Orlich I, 244 und 274).

Im folgenden Jahre führte der Graf unter dem Oberbefehle des Herzogs Karl von Lothringen ein Armee-Corps gegen K. Karl VII., Kurfürsten von Baiern. Zu Anfang des Monats März finden wir ihn als Commandanten dieses Corps zu Ried im damals baierischen

---

[1]) Die Gründe des Prinzen gegen derlei Begünstigungen hat Alfred Arneth in seinem Prinzen Eugen von Savoyen Bd. III, 82 f. klar dargelegt.

[2]) Diese und die folgenden Daten über des Grafen militärische Laufbahn verdanke ich den gefälligen Mittheilungen aus der Registratur des k. k. Kriegsministeriums in Wien.

[3]) Dieses berühmte böhmische Regiment Nr. 8 wurde im J. 1618 errichtet und hatte unter andern als Inhaber Dampier; 1631 St. Hilair; 1648 Jean de Werth; 1680 Karl Herzog von Lothringen etc., 1710 Thomas Emanuel Prinzen von Savoyen, der als k. k. F. M. L. am 28. Dec. 1729 gestorben ist. Dieser hinterliess von der Prinzessinn Theresia Anna von Liechtenstein den Sohn Eugen Johann Franz, seit 1730 Inhaber dieses Regiments (daher Jung-Savoyen genannt), Ritter des goldenen Vliesses, k. k. Generalmajor, welcher am Nervenfieber zu Mannheim am 24. November 1734 starb.

[4]) Geschichte der schlesischen Kriege nach Original-Quellen von Leopold von Orlich. Berlin 1841. Bd. I. 99. 191.

Innviertel, wo er am 3. den vom F. M. Grafen Traun bei Campo Santo am Panaro den 8. Februar über die Spanier erfochtenen Sieg durch ein Dankfest, nämlich durch ein Hochamt mit Ambrosianischem Lobgesang und eine grosse Tafel feierte[1]). Am 6. Mai setzte die Hauptarmee der Königinn M. Theresia über den Inn, unser Graf Franz Rudolf aber befehligte das Observations-Corps von 10.000 Mann diesseits des Flusses bei Altheim östlich von der befestigten Stadt Braunau, welche die feindliche Besatzung tapfer vertheidigte. Am 9. ward vom Herzog von Lothringen der baierische F. Z. M. Graf Minuzzi bei Simbach (Braunau gegenüber) mit dem Verluste von 4000 Mann total geschlagen und gefangen genommen, und in der folgenden Nacht nahm der Graf von Hohenembs dem Feinde das Kloster Ranshofen ab und machte 84 Gefangene (vgl. Extrablatt zu Nr. 40 des W. Diariums). Hierauf blockirte er die Festung Braunau, aus welcher wegen Mangels an Lebensmitteln eine Menge von Deserteuren zu seinen Truppen kam, übergab aber bald diese Blockade dem General Grafen von Gaisruck und zog mit fünf Regimentern zur Hauptarmee in Niederbaiern ab. Auf diesem Marsche gelang es ihm auf die Nachricht, dass der Feind Burghausen verlassen hätte, durch ein Detachement diese Stadt in Besitz zu nehmen, wo man nebst einiger Munition und etwas an Proviant einen grossen Vorrath an Salz im Werthe von 80.000 Gulden gefunden hat (s. Extrablatt ad Nr. 55). Am 24. Mai kam er bei der Armee an und ward zur Deckung der bei Nieder-Altaich über die Donau geschlagenen Communications-Brücke beordert.

Da das französische Hilfsheer, welches die Donau decken sollte, aber durch fortwährende Verluste sehr geschwächt war, das Land verliess und General Baron von Stentsch in dasselbe aus Kufstein her einfiel, ward der Feind nach und nach über die Isar und den Lech zurückgedrängt. So bedrängt schloss der kaiserliche und baierische F. M. Graf von Seckendorf am 27. Juni im Kloster Nieder-Schönfeld (unweit Rain) mit dem F. M. Ludwig Andrä Grafen v. Khevenhüller einen Vertrag, welcher der siegreichen M. Theresia Baiern einräumte und dem Kaiser Karl VII. den Rest seiner Truppen rettete.

Am 8. Juli überschritt der Graf von Hohenembs mit der zweiten Colonne der dreigetheilten Armee bei Rain den Lech und zog über Esslingen (17.) und Kenzingen (11. August) in's Breisgau. Zu Ende August erging nach Neuenburg am Rhein an ihn der Befehl gegen Burkheim hinabzurücken, und am 4. September war Berathung wegen des Übersetzens der Truppen über den Strom. Der Herzog Karl von Lothringen und F. M. Graf von Khevenhüller hatten ihre Stellung zu Alt-Breisach und F. Z. M. Karl August Fürst von Waldeck oben bei Rheinweiler und zu Neuenburg, wo gegenüber der Feind sich verstärkt hatte, unser Graf von Hohenembs, mit fünf Cavallerie- und sechs Infanterie-Regimentern, sollte die Bewegungen jenseits des Rheins beobachten und wo möglich den Übergang gewinnen, den aber dichter Nebel vereitelte. Auch zu Hochstetten bei Alt-Breisach traf man Anstalten zum Übersetzen, das aber nicht erwirkt wurde. Am 21. September stand Graf von Hohenembs (nach Nr. 79 des W. Diariums) zu Milla (Müllen?). Als der Herbst eingetreten, traf man im October Vorsorge für den nahenden Winter und versah Freiburg mit allem Erforderlichen, um dort eine starke Besatzung überwintern zu können. Am 21. October gingen der Herzog und F. M. Graf von Khevenhüller dahin in die Winterquartiere, wo F. M. L. Graf Karl von Batthyany das Commando hatte. Ein Theil der Truppen zog in die Waldstädte, ein anderer in die obere

[1]) S. Wienerisches Diarium vom J. 1743 (Nr. 22) vom 16. März.

Pfalz und der Herzog zu Sachsen-Gotha ward in Bregenz zu stehen bestimmt (Nr. 88), und die genannten beiden Oberfeldherren reisten über München (29. und 30. Oct.) nach Wien ab, wo am 7. Jänner 1744 der Herzog mit der Erzherzoginn M. Anna, Schwester M. Theresia's, sich feierlichst vermählte, und Graf von Khevenhüller nach kurzer Krankheit am 26. Jänner starb. Da der Graf Franz Rudolf von Hohenembs bei diesen Festlichkeiten unter dem Hof- und hohen Adel nicht genannt wird, so war er wohl nicht in Wien, vielleicht in Hohenembs oder Bistrau?

Als im Jahre 1744 der Krieg am Oberrhein fortgesetzt wurde, marschirte der Graf Franz Rudolf von Hohenembs als Commandant der zweiten Colonne mit sechs Regimentern am 3. Mai von Rain am Lech ab und kam über Ellwangen am 17. nach Nekar-Sulm. Am 29. Juni finden wir ihn bei Ladenburg, wo der Herzog Karl von Lothringen ihm und dem Grafen von Grünne den rechten Flügel längs des Rheines hin anvertraut hatte. Von nun an begegnen wir unserm Grafen in den Armeeberichten, welche das Wienerische Diarium über die Kriegsereignisse dieses Jahres veröffentlicht hat, nicht mehr, indem er eine anderweitige Bestimmung, vielleicht im Hofkriegsrathe erhalten haben dürfte.

Wir wollen jedoch den Leser nicht auf dem betretenen Wege stehen lassen, sondern der weitern Vorgänge am Oberrhein in aller Kürze erwähnen, um so mehr, da dem Feinde im Spätherbste sogar Vorarlberg zu erobern gelüstete.

Am 1. Juli passirte die Armee der Königinn M. Theresia bei Schröck (jetzt Ludwigshafen) den Rhein, besetzte Lauterburg, Kron-Weissenburg (5. Juli), Sulz, Brumath etc., und rückte gen Strassburg hinauf und der Herzog Karl war nahe daran, das Erbe seiner Väter wieder zu erobern. Dieser Zug aber hatte die Folge, dass Frankreich, das bisher nur als Hilfsmacht des Kaisers oder Baierns thätig gewesen war, nunmehr als kriegführende Macht auftrat und an die Königinn von Ungern und Böhmen den Krieg erklärte. Da K. Friedrich von Preussen, in Sorge sein frisch erobertes Schlesien wieder zu verlieren, am 15. August 100.000 Mann nach Böhmen geworfen hatte, ward Herzog Karl eiligst aus dem Elsass zurückberufen und die Vorlande lagen dem Feinde bloss und offen. Die Baiern und Franzosen folgten den sich zurückziehenden auf dem Fusse nach und der Kaiser-Kurfürst zog am 23. October wieder in München ein, um am 20. Jänner 1745 in seiner Residenz zu sterben und den Frieden zu Füssen am 22. April herbeizuführen. Das Corps des Marschalls Bellisle rückte, da der Krieg nicht dem deutschen Reiche, dessen Oberhaupt mit Frankreich verbündet war, sondern der Königinn von Ungern und Böhmen galt, unangefochten durch den Schwarzwald über Donaueschingen (13. September), Stockach und Ratolfzell gegen die österreichische Stadt Constanz, die am 10. October sich ergab, und richtete seinen Blick gegen Vorarlberg.

Die Franzosen vor Bregenz und am Sulzberg 1744. — Als die Franzosen Constanz besetzt hatten, war ihr weiteres Ziel Bregenz, die nördliche Pforte von Vorarlberg, oben am See. Bei der herannahenden Gefahr arbeitete der verdoppelte Landes-Ausschuss an den Festungswerken im ganzen Lande und an der neu angelegten Linie am Bodensee. Weder schwere Drohungen noch die schönen Versprechungen der beiden in der nahen Reichsstadt Lindau weilenden französischen Commissäre deutschen Blutes, Namens Schmid und Raitzenstein, fanden bei den Ständen des Landes Gehör. Am 25. October rückte der Feind von Lindau her über das Grenzflüsschen Leiblach und zündete in Leiblach zwei, dann auch in Hohenweiler, Lienhards und Berg Häuser an, um durch Schrecken das Volk einzuschüch-

tern. Am Wellenstein, Fürstenwalde, am Besenreis etc. vor der Klause ward am 25., 27. und 30. bis in die sinkende Nacht mit erbitterter Hitze gefochten; auch wurde unter dem Marquis de Chatelet von Wasserburg her mit fünf Schiffen am 30. eine Landung bei der Mehrerau versucht, alles erfolglos. Die vor der Klause gelegenen fünf Gerichte Simmerberg, Grünenbach, Hoheneck, Altenburg, d. i. Weiler und Kelhof hatten den Drohungen der feindlichen Übermacht am 26. October sich im Lager bei Wangen ergeben; hingegen die beiden Gerichte Hofrieden und Sulzberg widerstanden. Die Sulzberger, vom Terrain begünstigt, rüsteten sich unter ihrem Ammann Martin Vögel zu tapferer Abwehr, die Männer des Gerichts Hofrieden, in dessen Hauptorte Herbranz der französische Commandant Marquis de Clermont[1]) vom 30. October bis 6. November sein Hauptquartier hatte, verliessen auf Zureden ihres Ammanns Placidus Romberg und des Gerichtsmannes Bartholomä Mager Haus und Hof und stellten sich zum Kampfe zu denen hinter dem Passe. Der Feind plünderte und verheerte diesen Landstrich.

In der Nacht auf den 1. November liess der Commandant 1200 Mann zu Fuss und 200 Pferde durch gewinnsüchtige Wegweiser nach Weiler führen, um über den Sulzberg in's Innere des Landes einzudringen und Bregenz mit seiner Klause im Rücken zu nehmen. Die Leute waren an diesem Feiertage in der Kirche, nur der Hauptmann Stöckler stand mit 150 Mann in der Verschanzung am Sulzberg. Voll Zuversicht griff der Feind an, aber auf den ersten Flintenknall eilten die Weiber, welche während des Gottesdienstes das Haus bewachten und das einfache Mittagsmahl bereiteten, mit Äxten, Hacken, Gabeln, Sensen etc. in solcher Anzahl den Schanzen zu, dass er, über diese Amazonen[2]) stutzend, von der Bestürmung der Schanzen abliess und nur im gegenüber liegenden Walde das Kleingewehrfeuer fortsetzte. Nun eilten auch die Männer herbei, welche vom Ammann Vögel geordnet, sich den Tag über gegen eine dreifach überlegene Macht so vertheidigten, dass sie sich Abends nach Weiler zurück zog. Auch die Angriffe in den folgenden vier Tagen schlugen die Schützen der Umgegend und des Bregenzerwaldes mit gleichem Muthe und gleichem Erfolge ab. Sturmfeuer, die auf allen Gebirgen im ganzen Lande emporflammten, versammelten am 6. November innerhalb 24 Stunden 8000 wehrhafte Männer (ohne jene Arbeiter an den Schanzen) zur Abwehr bereit. Noch ein Sturm gegen den Unnoth[3]), das äusserste Vorwerk vor Bregenz, ward wiewohl vergeblich versucht.

Clermont, welcher meist Cavallerie, vier Husaren-Regimenter unter sich hatte und einsah, dass er mit derselben im Schnee und Gebirge sich nicht erhalten und gegen das tapfere und einmüthige Volk mit Erfolg agiren könne, hielt Kriegsrath und beschloss abzuziehen. In der Nacht vom 6.—7. zogen die Franzosen auf fünfzig Schiffen den Bodensee gen Constanz hinab, und am 7. zu Land an Lindau und Wasserburg vorüber. Am 15. rückten sie alle von Constanz nach dem festen Freiburg, das nach scharfer Belagerung und muthvollster Vertheidigung am 6. November sich ergeben hatte.

---

1) Gaspard Marquis, später Duc de Clermont-Tonnerre, war damals General der Cavallerie, am 17. September 1746 Marschall und starb 1781.

2) Über die Aufreibung einer schwedischen Truppe (1647) durch die mannhaften Weiber an der rothen Egg bei Grossdorf im innern Bregenzerwalde s. meine Mittheilung in des Freiherrn v. Hormayr Archiv 1824. Nr. 116 und 117.

3) Unnoth, wie auch das runde, mit rundem Thurme versehene Bollwerk zu Schaffhausen (im Volksmunde in Munoth entstellt) heisst und das man durch munitio erklären wollte, hat wohl seine Benennung von un- in seiner intensiven Bedeutung sehr, und noth, wie Unmensch, Unthier etc.; so sagt das Volk: es thut unnoth, d. i. sehr, überaus noth.

Der Berichterstatter[1]) dieser Ereignisse ertheilt der Vaterlandsliebe, dem ausdauernden Muthe und der Treue der Vorarlberger das vollste Lob. In Ermangelung der Artillerie höhlten die Bauern Klötze zu Kanonen aus, aus welchen sie vier- bis fünfpfündige Kugeln schossen; auch erfanden sie Maschinen, auf welchen sie am engen Wege Blöcke niederrollen liessen, die eine lange Reihe von Soldaten vernichten konnten.

Im zweiten schlesischen Kriege wurde der Graf mit seinem Regimente wieder verwendet. Er ward Commandant des bei Jaromiřz in Böhmen aufgestellten Armeecorps und erhielt im December 1744 den Auftrag, Anordnungen für die Winterpostirungen zu treffen und befehligte 9318 Mann Infanterie und 4548 Reiter; von denen 5652 Mann Infanterie und 2593 Pferde sich auf Postirung befanden (s. v. Orlich II, 51, 96 und 111). Ferner nahm er Antheil an dem Treffen bei Habelschwert unter Wenzel Grafen von Wallis am 13. Februar 1745, dessgleichen fochten sechs Schwadronen seiner Kürassiere am 4. Juni in der Schlacht bei Hohenfriedberg; zum letzten Mal finden wir ihn und sieben Schwadronen seines Regiments auf dem linken Flügel in der Schlacht bei Soor unweit Trautenau am 30. September 1745 (s. v. Orlich II, 121, 166, 228, vgl. S. 451 und 453).

Vor dem Ende dieses Krieges finden wir unsern Grafen als Feldmarschall (seit 9. October dieses Jahres 1745), als welcher er mit 10 regulären Bataillons, 4 Bataillons Landmiliz, 4 Cavallerie-Regimentern und 700 Husaren die Grenzen Böhmens zu decken und in Jaromirz sein Hauptquartier zu nehmen und sich zugleich mit dem Feldmarschall Esterhazy in Verbindung zu setzen hatte.

Am 26. October bezog er mit seinem Corps ein Lager bei Semonitz. Als nach dem siegreichen Gefechte der Preussen gegen den sächsischen General Buchner bei Katholisch-Hennersdorf (23. Nov.) der Feind wieder Böhmen bedrohte, befahl der Prinz Karl von Lothringen dem F. M. Grafen von Hohenembs Königgrätz, Pardubitz und Hohenmauth zu besetzen, die Grenze durch die Husaren und die Landmiliz decken zu lassen und mit den übrigen Truppen seines Corps sich mit ihm zu vereinigen (vgl. v. Orlich II, 276 und 295). Hierauf benachrichtigte er aus Liebau (in der Oberlausitz), wo er mit den ihm untergebenen Regimentern stand, den Herzog von Lothringen zu Leitmeritz von der Verhinderung an seinem weitern Vorrücken durch die Diversion des Generals Nassau gegen Landshut in Schlesien, welcher acht Dragoner-Compagnien des österreichischen Regiments Philibert angegriffen und zum Rückzuge gezwungen hatte. Später zogen die Regimenter Hohenembs und Serbelloni sich unter dem F. M. L. St. Ignon wieder nach Trautenau und Jaromiřz zurück (vgl. von Orlich II, 302), bald darauf am 25. December ward der Frieden zu Dresden geschlossen. Am 7. August 1751 ernannte ihn das Reich zum katholischen General der Cavallerie. In den letzten Jahren seines Lebens war er commandirender General von Mähren zu Brünn. Dies seine Kriegslaufbahn!

Im Jahre 1718 übernahm Graf Franz Rudolf von seinem bejahrten Vater die Regierung der Grafschaft Hohenembs und wurde gleichfalls durch väterliche Cession vom 1. Jänner 1720 Herr der Herrschaft Bistrau, für deren Wohl er, wie aus allem erhellet, sorgsam bedacht war. Am 8. Juni 1722 legte er den Grundstein zur Pfarrkirche, einem grossen, schönen Gebäude auf einem freien Hügel mitten im Städtchen gleichen Namens, mit dem gräflichen Wappen, dem Steinbocke, über dem Hauptportale. Sie wurde am 2. Mai 1736 zu Ehren des

[1]) S. Wienerisches Diarium vom J. 1744 in Nr. 95, dann die Relation im Extrablatte zu Nr. 97 und in Nr. 99; wie auch Weizenegger-Merkle's Vorarlberg, Bd. III, 350 f.

heil. Johann des Täufers eingeweiht, das Hochaltarblatt, die Taufe Christi darstellend, ist von Joseph Rotter aus Brünn 1751 gemalt.

Östlich von dem Städtchen baute er auf einer Anhöhe von Grund aus das geräumige, wohnliche Schloss Frischenberg[1]), von einem Stockwerke, dessen langen Corridor Familien-Porträte und einige andere Gemälde zieren, hinter dem Schlosse liegt ein schöner Garten, dann Stallungen und Wirthschaftsgebäude. Auch liess er im Waldl anderthalb Stunden von Bistrau, beim sogenannten Goldbrünnel, im J. 1740 ein hölzernes Bad- und Schänkhaus aufbauen, welche beide im J. 1833 in Stein aufgeführt wurden (s. die Mineralquelle des Goldbrünnels auf der Herrschaft Bistrau, von Eiselt 1837). Zu Wien am 28. Februar 1747 empfing er vom Kaiser Franz I. die Belehnung mit der alten Embs, dem Vorhofe im Flecken zu Embs, dem Blutbanne zu Embs und Dornbirn, mit der neuen Burg zu Embs in der Reute, dem Burgstall Glober (sic) mit 60 Pfund Häller jährlicher Gült, dem silbern und bleiern Ärzt und dem Bergwerk und Schwefelbad bei Embs, und der Schildhube im Bregenzerwalde mit allen ihren Rechten und Freiheiten, Gerichten, Zwingen, Bännen, Pürschen, Gejeyden, Fischenzen, Hölzern, Nutzen, Renten und Zugehörungen, nichts ausgenommen, so von Uns (dem Kaiser) und dem heiligen Reiche zu Lehen rühren, und jüngsthin Graf Franz Karl 1676 und Graf Jakob Hannibal III. im J. 1715 empfangen haben. (Vgl. Abth. I in d. Denkschr. Bd. X, 117, in den Separatabdrücken S. 25.)

Graf Franz Rudolf starb zu Brünn am 21. April 1756, zwanzig Jahre nach dem Prinzen Eugen von Savoyen, in dessen Kriegsschule er gewesen, und ruht zu Bistrau in der Gruft, die mir dessen letzter Sprosse, Freiinn von Langet, am 5. August 1857 öffnen liess. Es heisst im dortigen Pfarrbuche: 1758. 21. April. Brunæ pie in Domino obiit mane hora quarta P. T. Excellentissimus ac Illustrissimus D. D. Franciscus Rudolphus S. R. I. Comes ab et in Hohen-Embs, Dominus Dominii Bistrensis, Patronus Ecclesiarum, et munificentissimus Benefactor earundem. Eximius Pater Langer è Soc. Jesu, Regens Seminarii Brunensis eundem providit omnibus Sacramentis. die 23. Aprilis advectum est corpus ejusdem Brunâ Bistram, quod in capella Hartmanicensi excepi (sc. ego parochus), ac in capella arvensi (d. i. Feldcapelle) deposui, 26. verò in Ecclesia Parochiali in sua crypta sepultum est. Requiscat in pace.

Dessen drei Gemahlinnen waren: 1) Lida, Ludwig Karl's de Hautfort, Marquis' de Surville Tochter, geboren 17. Jänner 1694, vermählt 1711, ward nach der Europäischen Fama 1712, S. 951, Sternkreuzordens-Dame am 14. September 1712, starb kinderlos 1715.

2) M. Anna Margaretha, des Freiherrn Gallus Anton v. Thurn[2]) und Valsassina († 1742) und der Freiinn M. Anna Rink von Baldenstein Tochter, geboren 22. October 1694,

---

[1]) Dieser Name scheint mir übergetragen von Frischenberg, einem alten Burggemäuer bei Hohensax von Vaduz aus jenseits des Rheins im Bezirke von Werdenberg. Hohensax und Frischenberg hatten die Freiherren von Sax zu Besitzern und wurden 1405 von den Appenzellern während ihres ersten Freiheitskrieges zerstört. Am 16. December 1517 schenken die acht alten Orte und Appenzell Ulrichen Freiherrn von Hohensax das Dorf Sax, den Burgstall Frischenberg und Lienz. S. Zellweger's Urkunden zur Geschichte des Appenzeller Volkes. Bd. III. Abtheil. 2. N. DCLXXIX.

[2]) Auch diese Thurn stammen aus Italien. Nach von Arx III, 361 liess Junker Ludwig von Thurn sich 1612 in Wil im St. Gallischen nieder. Sein und Sibyllens v. Tschudi Sohn Fidel ward ein ausgezeichneter Geschäfts- und Staatsmann, 1658 Landshofmeister, 1675 Erbmarschall der Abtei St. Gallen, er rieth zum Bündniss mit Österreich und war k. k. oberösterreichischer geheimer Rath, erhielt am 1. April 1683 den Freiherrnstand, † am 10. März 1719 und ruht in Rorschach. Sein älterer Sohn Joseph bildete die Linie zu Berg, der jüngere Gallus Anton die zu Wartegg. Joseph's Sohn Fidel II. erhielt am 31. December 1730 den Grafenstand für das Reich und die Erblande (nach den Reichsadels-Acten), vgl. Krebel's genealog. Handbuch 1792. Theil II, 281.

vermählt am 9. Juni 1718, Sternkreuzordens-Dame, starb nach dem Sterbebuche zu Hohenembs daselbst am 2. Mai 1730 kinderlos.

3) Francisca Romana de la Roche, vermählt 1733, eine Dame von hoher Schönheit, starb 20. August 1752 und ruht in der Gruft zu Bistrau. In der Sterbematrikel daselbst liest man: 1752, 20. Aug. Excellentissima ac Illustrissima Dna Dna Francisca Romana Comitissa ab Hohen-Embs. Conthoralis Excellentissimi Dni Dni Feldmarschalli Rudolphi Francisci Comitis ab Hohen-Embs (Tit.) nata La Rochiana circiter 40. annorum. Mit dem Beisatze: Eximio Patri Rectori Litomisslicensis Collegii Patri Augusti: à S. Ambrosio confessa, dein sacrâ synaxi refecta ac Extreme vncta, ac Exemplariter pro morte felici disposita, piè in Domino obiit circa, seu potius inter secundam et tertiam horam pomeridianam. 22. Aug. sepulta ad cryptam Bistricensem in medio.

Anmerk. Der Knabe „Karl Graf von Hohenembs, der nach Herrn P. Ioller am 23. April 1744 gestorben ist", scheint ein Sohn des Grafen Franz Rudolf aus dieser Ehe gewesen zu sein.

Weibliche Nachkommen der gräflich Franz Rudolfischen oder ältern Linie vom Jahre 1756—1860.

Die beiden Töchter des Feldmarschalls Grafen Franz Rudolf aus dritter Ehe, zu deren Curator und Vormund von Seite des Judicii delegati militaris mixti Franz Rodeni Freiherr von Hirzenau, k. k. Rath und Landrechtsbeisitzer in Mähren, bestellt wurde[1]), waren:

a) **Caroline** Gräfinn von **Hohenembs**, geboren zu Bistrau um 1733, vermählte sich nach dem Jahre 1762 mit dem nachmaligen FML. Johann Baptist de **Vos** und starb kinderlos zu Luxemburg im Jahre 1772 und setzte ihre minderjährige Nichte Caroline, deren Taufpathinn sie war, zur Erbinn ein. Da das Fideicommiss von ihrem Vater Franz Rudolf auf seinen Vetter, den Grafen Franz Wilhelm III., und von diesem auf seine Erbtochter Rebecca (S. 83) übergegangen war, so blieb Franz Rudolf's beiden Töchtern, wie aus allem erhellet, ein geringes Vermögen. Carolinens Nachlass, rücksichtlich Erbschaft betrug 9745 fl. 38 kr. in Barem und Pretiosen im Werthe von 2646 fl. 46 kr., zusammen 12.392 fl. 24 kr.

De Vos, ein geborner Niederländer, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege, in welchem er wohl auch nach Böhmen gekommen ist, als Major im Ingenieur-Corps 1758 durch seine bei Sonnenstein angelegten Werke, 1759 bei der Belagerung von Dresden ganz besonders aus und ward am 22. December 1761 mit dem Maria-Theresien-Orden geschmückt[2]). Im Jahre 1779 ward er Generalmajor und Genie-Director in den Niederlanden, am 1. April 1783 zum Feldmarschall-Lieutenant mit 6000 Gulden Besoldung und 840 Gulden Quartiergeld befördert, und starb am 4. September 1783 als Witwer zu Brüssel. Er besass daselbst zwei grössere Häuser im Werthe von 45,200 Gulden, und acht kleinere Häuser im Werthe von 54,000 Gulden, zusammen 89,200 Gulden[3]).

b) **Francisca** Gräfinn von **Hohenembs** finden wir am 2. Mai 1761 schon vermählt mit Johann Franz Freiherrn von **Kulhanek** von Claudenstein und Potpusch, der am

---

[1]) In der Registratur des k. k. Kriegsministeriums — 1756. Protocoll. in pupillariis pag. 454, vgl. Wissgrill II, 199.

[2]) Einen Lebensabriss, in dem er Franz Joseph de Voss genannt wird, sieh in Dr. Hirtenfeld's trefflichem Werke: der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder. Wien 1857. S. 132.

[3]) Nach Acten in der genannten k. k. Registratur, in die ich durch die dankenswerthe Güte des Herrn Directors Wilhelm Faber Einsicht genommen habe.

6. November 1772 in den Grafenstand erhoben wurde[1]). Er besass im Jahre 1774 die Güter Stecknitz und Mraditz, dann Neusattel und Pröhlich, sämmtlich im Satzer Kreise gelegen, im Schätzungswerthe von 92,100 Gulden, die nach und nach Schulden halber, welche von früher her auf diesen Gütern schwer lasteten, verkauft wurden. Graf Kulhanek starb angeblich zu Stecknitz um 1798 und seine Gemahlinn in Prag. Kinder dieser Ehe waren:

1. Johann Graf von Kulhanek etc. starb etwa 30 Jahre alt als k. k. Hauptmann in den französischen Feldzügen in den Niederlanden zu Brüssel. Gemahlinn: Emanuela Maria, Tochter des vielfach ausgezeichneten k. k. obersten Justiz-Präsidenten, Leopold Kaspar Grafen von Clary und Aldringen († 1800), geb. 18. März 1760, ward am 2. Mai 1780 in's herzoglich Savoyische Damenstift aufgenommen und starb kinderlos[2]).

2. **Rudolf** Graf von **Kulhanek** und Claudenstein etc., der letzte seines Namens, zu Stecknitz geboren 1770, starb als pensionirter k. k. Titular-Major am 27. April 1839 zu Kaschau in Oberungern. Gemahlinn: Anna Freiinn von Payen, † daselbst 27. Mai 1838.

3. **Carolina**, Gräfinn von **Kulhanek**, geb. zu Steknitz[3]) 1765, vermählt 1792, gestorben zu Kaschau am 16. Juli 1835. Gemahl: Franz Ludwig Freiherr von **Langet**, um 1754 zu Gross-Topolczan in Ungern geboren, wo sein Vater Karl Ludwig, Oberst von Hohenzollern-Kürassier war, wünschte als Eleve in die orientalische Akademie einzutreten und sich für die diplomatische Laufbahn auszubilden, wurde aber von seinem Vater in's Regiment genommen, und starb als Platzhauptmann zu Rovigo im Venetianischen am 3. October 1822, alt 68 Jahre.

Die Familie **Langet**. — Die Gebrüder Christoph und Georg Langetl wurden sammt ihren ehelichen Nachkommen von Kaiser Ferdinand III. am 10. April 1652 mit dem Prädicat von Langet in den Adelstand erhoben, jener war Juris Utriusque Doctor und fürstlich Passauischer Hof- und Kammerrath, dieser diente noch unter Erzherzog Leopold Wilhelm im Hochstifte Passau, dann verwaltete er von vielen Jahren her das Stadtrichteramt in Linz (nach dem Reichsadels-Archive). Wir nennen hier noch ein Paar dieses Namens, welche mit diesen beiden verwandt sein dürften: Am 2. December 1712 ward in Wien dem Obersten und Commandanten des löblichen Daunischen Regiments Philipp von Langetl und seiner Frau Gemahlinn M. Anna, geb. B. Pestaluzzin, die Tochter M. Philippina geboren (s. Wiener Diarium von 1742. Nr. 878 fin.). Ferner: Prinz Eugen von Savoyen hatte, als er in Rastatt zu den Friedensverhandlungen mit dem Marschall Villars am 26. November 1713 zusammentrat, bei sich die beiden F. M. L. Baron von Falkenstein und den Grafen von Königseck, den kaiserlichen Regierungsrath von Bentenrieder und den von Langetel als Secretär (cf. Eugenius nummis illustratus. Norimbergae 1738, pag. 321 und Alfred Arneth's Eugen von Savoyen Bd. III, 493).

Des Freiherrn Franz Ludwig von Langet und der Gräfinn Carolina von Kulhanek einzige Tochter **Ernestine** wurde zu Prag am 3. März 1804 geboren, verlebte einen Theil ihrer Jugend im Venetianischen, zu Venedig und Rovigo etc., und rühmt dankbar ihren wohl unter-

[1]) Johann Georg Kulhanek von Claudenstein wurde am 3. März 1689 in den Ritterstand, Karl Adolf am 1. Sept. 1755 in den Freiherrnstand erhoben, mit Beifügung des Namens des ausgestorbenen Geschlechtes von Potpusch (nach den Adelsacten).

[2]) Leupold's allgem. Adels-Archiv der österr. Monarchie. Wien 1789. Bd. I. 202.

[3]) Zu Stecknitz im Saatzer Kreise besass die gräflich Kulhanek'sche Familie ein schönes Schloss, welches wie das mit demselben vereinigte Gut Mraditz der Graf Johann Franz verkaufte und sein Sohn Rudolf verkaufte das Gut Neusattel (Nowy-Sedlo), das von der Freiinn Maria Clara, verwitweten Potpusch, ererbt war.

richteten Vater als ihren besten Lehrer, die späteren Jahre bei ihrer Mutter und ihrem Oheim zu Kaschau und machte Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, vollkundig der italienischen und französischen Sprache. Sie kam als letzter weiblicher Sprosse des gräflichen Hauses Hohenembs durch Spruch der k. k. obersten Justizstelle vom 7. Juni 1848 in den Besitz der Fideicommiss-Herrschaft Bistrau, wie wir unten das Nähere darlegen werden.

Franz Wilhelm II. Graf von und zu Hohenembs, Stifter der jüngern Linie.

Franz Wilhelm II., dritter Sohn des Grafen Franz Wilhelm I. und der Landgräfinn Eleonora Katharina von **Fürstenberg**, 1654 geboren, folgte gleich seinem ältern Bruder Jakob Hannibal III. den Waffen, in denen wir ihn als Oberstlieutenant in des Pfalzgrafen Karl Philipp Reiterregimente im J. 1691 finden. Da seine älteste Schwester M. Francisca, vermählte Gräfinn von Enekevoirt (S. 56), in Grafeneck lebte, lässt sein Aufenthalt in Wien sich leicht erklären. Er vermählte sich im Juni 1691 mit **Louise** Josepha, Tochter des Fürsten Maximilian Jakob Moriz von **Liechtenstein**, begab sich darauf nach Ungern und nahm unter dem Oberbefehle des Markgrafen Ludwig von Baden am 19. August an der siegreichen Schlacht bei Szalankemen gegen den Grossvezier Mustapha Köprili rühmlichen Antheil, der Grossvezier verlor mit mehr als 20,000 Mann das Leben, unser kurzvermählter Graf erlag der tödtlichen Wunde in Peterwardein am 27., nach Andern am 29. August in einem Alter von 37 Jahren[1]). Die Witwe genas zu Grafeneck bei ihrer Schwägerinn, der vorgenannten Gräfinn von Enckevoirt, am 28. März 1692 eines Knaben des Namens **Franz Wilhelm III.** Karl Anton Posthumus und vermählte im J. 1694 sich wieder mit Jakob Ernst Grafen von Leslie,[2]) der als innerösterreichischer Hofkammerpräsident in Grätz am 7. November 1737 starb, sie war vor ihm daselbst am 29. August 1736 dahingeschieden und ihr Leichnam bei den Karmeliterinnen im sogenannten kälbernen Viertel begraben[3]).

Dieser nachgeborne Graf **Franz Wilhelm III.** verlebte wahrscheinlich bei seiner Mutter die Kindheit und erste Jugend in Grätz und trat in kaiserliche Kriegsdienste. Im Wiener Diarium vom 13. Juli 1723 (Nr. 56) finden wir ihn als Hauptmann im Bayrithischen (sic) Regimente, als welcher er aus Grätz (wo seine Mutter lebte) in Wien angekommen und im wilden Mann einlogirt ist, im J. 1730 als Rittmeister beim Philippi'schen Dragoner-Regimente; 1732 ward er zum Stadt- und Platzcommandanten von St. Georgen in Croatien mit

---

[1]) Über die blutige Schlacht bei Szalankemen s. des Freiherrn v. Röder von Diersburg „Des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken." Carlsruhe 1842. Bd. II, 162 f. und Erklärung zum Plan V. In „Urkunden" S. 405 findet man unter den Blessirten des Regiments Pfalz-Neuburg „den Oberstlieutenant Graf v. Hohenembs und den Rittmeister Graf Praschamann" d. i. Praschma aus Schlesien, und vom Regiment Darmstadt S. 407 „Oberstlieutenant Jean de Werth".

[2]) Dieser Graf Leslie war Grossneffe Walters von Leslie, aus altem schottischen Geblüte, den als Kämmerer und Obersten der Leibwache K. Ferdinand III. am 15. März 1637 in den Grafenstand erhob. Kinderlos in seiner Ehe mit Anna Francisca Gräfinn von Dietrichstein, übertrug er († als Feldmarschall am 4. März 1667 und ruht bei den Schotten in Wien) mit K. Leopold's I. Bestätigung vom 31. Mai 1662 die Grafenwürde auf seinen Bruder Alexander und dessen Nachkommen. Dessen Enkel ist obgenannter Jakob Ernst, dessen und der Fürstinn v. Liechtenstein einziger Sohn Karl Cajetan war innerösterreichischer Regierungsrath und starb 1761. Dessen mit Maria Theresia, letzten Fürstinn von Eggenberg († 17. November 1774) erzeugter zweiter Sohn Anton beschloss dies Geschlecht am 22. Februar 1802, worauf nach dem Testamente von 1667 der Name an das fürstliche und gräfliche Haus von Dietrichstein überging.

[3]) Wahrscheinlich ward die Verstorbene in der Gruft der neben angebauten und unter K. Joseph II. aufgelassenen Klosterkirche beigesetzt. In diesem ehemaligen Kloster ist die k. k. Monturs-Commission dermals untergebracht. Nach einer Mittheilung des gelehrten Archäologen Herrn Richard Knabl, Pfarrers in Grätz.

gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant, rückte 1737 zum Obersten in seiner Anstellung vor, und kam am 7. Februar 1744 als Stadt- und Festungscommandant nach Grätz, woselbst er am 10. Juli 1756 zum Generalmajor befördert wurde. Dies ist des Grafen militärische Laufbahn.

Die Steiermark, in der er seine Jugend verlebte, scheint ihm sehr lieb geworden zu sein. Am 9. Jänner 1733 ward er unter die Stände des Landes aufgenommen und vermählte sich in einem Alter von 49 Jahren am 21. (nach andern am 26 und 29.) Juni 1741 mit einer edlen Steiermärkerinn, mit M. Walburga Rebecca (geb. 1. Mai 1720), Tochter des Grafen Hannibal Balthasar von **Wagensperg**, Obersten und gewesenen Commandanten zu St. Georgen in Croatien († 1725) und M. Rebecca's, Herrinn von Stubenberg, welche ihm am 16. April 1742 die Tochter M. **Rebecca** Josepha gebar.

Im Corridor des Schlosses zu Bistrau hängt das lebensgrosse Bildniss eines Knaben in ungrischem Costüme mit umgeschnalltem Säbel und vor ihm ein Hund, mit der Aufschrift: FRANCISCUS ALOYSIUS COMES IN ALTA | EMBS NATUS DIE 6 MAIJ 1747 DEPICTUS 1751. Diesen Knaben halte ich für einen Sohn dieser Ehe, der vor seinem Vater dahinschied.

Da ich nicht in Kenntniss bin, welche Aufzeichnungen über die Verwaltung der Grafschaft Hohenembs von Seite der beiden Vettern Franz Rudolf und Franz Wilhelm III. in Hohenembs noch vorhanden sind, so muss ich im fernen Wien dieses Nachforschen und Nachweisen dem Herrn Professor Joller in Feldkirch überlassen. Letzterer wurde durch eine kaiserliche Commission 1742 in den Besitz der Grafschaft bis zur Erfüllung der unter beiden Grafen errichteten fünf Familien-Recesse immittirt[1]).

Nach des Grafen Franz Rudolf Hintritte (10. December 1756) ging die Reichsgrafschaft Hohenembs als Mannslehen an seinen Vetter Franz Wilhelm über, so auch die Fideicommiss-Herrschaft **Bistrau**, indem er noch bei seines Vaters Lebzeiten am 2. Juli 1752 das Incolat in Böhmen erworben hatte.

Graf Franz Wilhelm III. starb als der letzte seines uralten Geschlechtes in der Nacht vom 5 — 6. November 1759 zu Grätz, wo ich mir aus dem Stadtpfarrbuche die Worte aufzeichnete: „Ihro Hochgräffl: Gnaden der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Franz Wilhelm des H: Römi: Reichsgraff von Hochen Embs Sr. Römisch: Kay. etc. Cammerer General Feldwachtmeister, Vestungs und Statt Commendant zu Grätz." Am Rande des Blattes liest man: „In die Stadtpfarr Neue Priester Grufften", d. i. in der dermaligen Johanniscapelle ruht er. So starben die Letzten dieses uralten rhätischen Hauses ausserhalb ihres Landes. — Wann und wo seine Witwe, die Gräfinn M. Walburga, gestorben, die als Vormünderinn ihrer Tochter im J. 1766 noch lebte, ist uns unbekannt.

Das ehemalige Reichshofraths-Archiv verwahrt ein Verzeichniss der gräflich Hohenembsischen Reichslehenstücke, als:

1. Das alte Bergschloss Hohenembs[2]);
2. der Vorhof im Marktflecken Hohenembs;
3. der Bann über das Blut zu richten zu Embs; den zu Thorenbüren hatte von undenklichen Zeiten her das Haus Österreich ausgeübt;

[1]) S. Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch von 1756. Frankfurt bei Varrentrapp. S. 116.

[2]) Am 26. Juli 1760 wurden auf das Bergschloss (wohl im Glopper) preussische Kriegsgefangene gebracht, welche am 25. Aug. eine kleine, aber schnell unterdrückte Revolte erhoben und bis 1766 daselbst verblieben. (Nach Acten im reichshofräthlichen Archive.)

4. die neue Burg zu Embs in der Reute gelegen, mit 60 Pfund Haller jährlicher Gült;
5. das Silber- und Bleibergwerk bei Embs (wohl längst eingegangen);
6. die Huben im Bregenzerwalde; sie bestehen in 82 Bauernhäusern, wovon jährlich 11 Gulden 40 Kreuzer Lehensteuer, 33 Gulden Landsteuer, 7 Gulden für die Fassnacht-Hennen, dann das beste Stück bei jedesmaligem Todesfalle des Besitzers abgeführt werden;
7. das Gut in der Au;
8. der grosse Einfirst (ein bergiger District mit Waldung) und
9. der kleine Einfirst (ein herrschaftlicher Weinberg);
10. die Höfe zu dem Stalden;
11. das Schwefelbad bei Hohenembs.

Österreichische Lehen waren vier Bauernhöfe, auf dem Berg genannt. Dann ein Thiergarten, welcher dem vor dem sogenannten Palast vorbeifliessenden Bache nach bis an den Rhein sich erstreckt und dermals ganz öde liegt. Neben diesem Thiergarten war ein anderer Garten und ein weites Feld, ehedem das Heiden- nunmehr das Grafenfeld genannt, das bis an den Rhein sich erstreckt. Graf Kaspar hat dieses alles stückweise nach und nach in den Jahren 1614 und 1615 käuflich an sich gebracht, und ist somit unsers Erachtens allod gewesen, wesshalb der Palast etc. den Erben verblieb.

Diese Grafen hatten auch drei Allodial-Dörfer besessen, nämlich den freien Reichshof Lustnau, den Marx Sittich I., Ritter, im J. 1526 von den Gebrüdern Felix und Christoph Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, den letzten ihres Geschlechtes, erkauft, dann Widnau und Haslach jenseits des Rheines, die sie von denselben Besitzern im genannten Jahre erworben hatten. Auch besassen sie erkaufte Güter „beim Bauern."

Die gräflich Hohenembsische Verlassenschaft. — Die weibliche Nachfolge in der Hohenembsischen Erbschaft gleicht der im kaiserlichen Hause, in welchem M. Theresia, die Tochter des jüngeren aber letztverstorbenen K. Karl's VI. und nicht ihre Cousine M. Josepha, Tochter des ältern aber früher (1711) verstorbenen Kaisers rücksichtlich Bruders, nämlich Joseph's I., den Thron der Väter bestieg. So folgte auch hier M. Rebecca, Tochter des letztverstorbenen Grafen Franz Wilhelm III. in der Fideicommiss-Herrschaft Bistrau und im Allod Lustnau in Vorarlberg, indem von den beiderseitigen Erbtöchtern über die streitigen Ansprüche am 16. August 1766 ein Vergleich geschlossen und derselbe am 16. Februar 1761 allerhöchsten Ortes anerkannt wurde. Maria Rebecca, im J. 1766 grossjährig geworden, trat nun in den Besitz dieser Erbschaft. Kunewald war vom Vater her ihr unbestreitbares Eigenthum.

Anders verhält sich die Sache mit der Reichsgrafschaft Hohenembs. Diese als erledigt wurde sammt den dem Reiche lehenbaren Stücken vom Kaiser Franz I., alles Supplicirens der Erbtöchter ungeachtet, durch Reichshofraths-Conclusum vom 11. März 1765 dem Hause Österreich verliehen. Im Jahre 1766 kam eine eigene Reichs- und österreichische Commission und sonderte die Lehen vom gräflichen Eigenthum; jene wurden dem Hause Österreich einverleibt, das den 8. Mai 1767 von den Unterthanen der Grafschaft sich huldigen liess; das bewiesene Allod aber verblieb der weiblichen Herrschaft auch für die weibliche Erbfolge.

In Lustnau wurde zugleich von Österreich die Landeshoheit apprehendirt, weil man dasselbe als eine Zugehörde zu Hohenembs rechnete. Nach einem Rechtsstreite von 23 Jahren beim Reichshofrathe und nach gelegten Beweisen, dass Lustnau niemals zu Hohenembs

gehört habe, eine unmittelbare, eigene Besitzung ausmache und nur zufällig von einem und demselben Herrn, nämlich den Grafen von Hohenembs, besessen worden sei, wurde die Landeshoheit mit beschränkten Ausflüssen von Österreich wieder an die Gräfinn M. Rebecca von Harrach-Hohenembs zurückgegeben. Kaiser Joseph II. bewilligte am 23. Februar 1789 einen Vertrag mit der genannten Gräfinn wegen der Jurisdiction und Landeshoheit über Lustnau zu errichten, welcher von den beiderseitigen Commissarien am 17. November 1789 geschlossen, von der Gräfinn am 8. Jänner 1790 genehmigt und von Kaiser Leopold II. am 22. Mai desselben Jahres bestätigt wurde. Die neun Vergleichspuncte sind in Weizenegger-Merkle's Vorarlberg Bd. I, 240 ff. enthalten. So kam der in die Zeit K. Karl's des Dicken hinaufreichende Reichshof Lustnau[1]), der vom 8. Mai 1767 an unter hoher österreichischer Jurisdiction gestanden, als Allod erwiésenes Eigenthum an die Gräfinn M. Rebecca. Die feierliche Huldigung erfolgte am 23. September 1792. Kraft eines Decrets vom 22. Juli 1795 gab sie auf Einwirkung eines gebornen Lustnauers, des Pfarrhelfers Johann Victor Hollenstein (geb. 9. Nov. 1756, gest. 22. April 1797), im Palaste zu Hohenembs alle ihr gehörigen Leibeigenen frei, nämlich 29 Männer, 22 Weiber und 51 Kinder, in allem 102 Personen.

Weibliche Nachkommen der vom Grafen Franz Wilhelm III. abstammenden oder jüngeren Linie, von 1759—1828.

Die Gräfinn **M. Rebecca v. Hohenembs**, Herrinn von Kunewald, Bistrau und Lustnau, verehelichte sich am 4. Jänner 1761 mit **Franz Xaver**, Sohn des Grafen Friedrich Gervasius von **Harrach**, gewesenen Obersthofmeisters der Erzherzoginn M. Elisabetha, Gouvernante der österreichischen Niederlande zu Brüssel, und der Fürstinn M. Eleonora Katharina von Liechtenstein und Frau der Herrschaft Kunewald in Mähren, den sie am 2. October 1732 auf dem Rhein bei Caub geboren hatte. Der junge Graf widmete sich den Waffen, hob sich bald von Stufe zu Stufe empor, verdiente sich als Oberster beim Regimente des Grafen Anton Puebla in der Schlacht bei Torgau am 3. November 1760 den militärischen Maria-Theresien-Orden, mit dem er am demselben 22. December 1761 wie Baron de Vos (S. 79) geschmückt wurde[2]). Später war er FML., Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8, geheimer Rath und commandirender General in der Lombardie, und starb im 49. Lebensjahre zu Mailand am 15. Februar 1781. Die einzige Tochter dieser Ehe war **Maria Walburga**, am 22. October 1762 in oder bei Wien geboren und erzogen. Ihre Taufpathinn war die Kaiserinn M. Theresia, welche sie mit einem kostbaren Porzellan-Service als Pathengeschenk beglückte. Dessen auf dem Castell zu Mailand gesetzte Inschrift lautet nach des Herrn Pfarrers Rosenlächer Chronik von Lustnau (s. S. 87, Anm. 2):

Comitem Xaverium Harrach de Rohrau | Cubicularium et Consiliarium | Augustalem, Equitem Ordinis | Theresiani, Generalem Mare | schallum, Tribunum legionarium, | supremum Austriacarum | copiarum in Insubria ducem, | Patre plenipotentiario in | Belgio, Patruo Gubernatore | Mediolani, avo Neapolitanorum | Pro-Rege, Magno Patruo | Mareschallo. Maioribus | Pace et Bello clarissimis, | usum florente aetate | mors intercepit. Bene merenti Maria Rebecca | Hohenemsia uxor. et | Waldburga, nupta Clementi | S. R. I. Truchses hæreditario | Comiti

[1]) Eine Urkunde Karl's des Dicken ist in curte regia Lustenovva am 24. Juli 887 ausgefertigt, s. Cod. diplom. Alemanniae. edid. Trudpertus Neugart. Typis San-Blasianis 1791. Tom. I. N. DLXXV, cf. N^{rum} DXCVI.

[2]) Der militärische Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder, von Dr. Jos. Hirtenfeld. Thl. I. 131, wo Mehreres über diesen Grafen von Harrach zu lesen ist.

Zeil et Trauchburg | Filia et hæres inconsolabilis | P. ie P. osuit | obiit XV. Febr. Año | MDCCLXXXI | Aet. (atis) XLVIII.

Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts haben die Grafen von Hohenembs, deren letzte in kaiserlichen Diensten standen, nie mehr einen beständigen Wohnsitz in ihrem schönen Palaste im Markte Embs gehalten, sondern nur zeitweise daselbst geweilt. So weilte M. Rebecca, die letztgeborne des Namens v. Hohenembs mit ihrem Gemahle zeitweise daselbst in den Jahren 1773—1776; später 1780, und nach dessen Tode 1790, in welchem Jahre sie auf einer Reise durch einen Theil von Süddeutschland und der Schweiz einen längern, aber auch letzten Aufenthalt vom 10. Juli bis 19. November mit kurzer Unterbrechung nahm und nach Wien zurückkehrte, auch ihre Frau Tochter M. Walburga verweilte daselbst bis 23. Februar 1796, worauf sie über Zeil, Stuttgart und Regensburg gleichfalls nach Wien zu ihrer Mutter reiste. Die Besitzungen in Widnau und Haslach wurden 1774, wie auch die Zehnten und Gerechtsame zu Torenbüren 1775 verkauft. Maria Rebecca war eine gegen ihre Unterthanen wohlgesinnte Frau, scheint aber wenig haushälterisch gewesen zu sein. In diese Zeit fällt, wie wir aus mündlicher Überlieferung hörten, die Verschleuderung und Verschleppung der Kostbarkeiten und innern Einrichtung des Palastes zu Embs. Im Jahre 1803 kam aus Bistrau Herr Baron von Stentsch[1]) als gräflicher Commissär, um die Einkünfte genauer zu untersuchen und zu erhöhen, verschiedene Klagen und Processe der Unterthanen zu Lustnau beizulegen, den Rentmeister Franz Xaver Seewald zum Oberamtmann zu ernennen, und die besten Mobilien aus dem Palaste, vorzüglich die Gemälde und die Bibliothek, deren Kleinod die in Abtheilung I. erwähnten beiden Handschriften des Nibelungenliedes waren, mit nach Bistrau zu nehmen.

Die Gräfinn Maria Rebecca starb in Wien. In der Wiener Zeitung vom J. 1806 S. 1967 liest man: „Den 18. April (starb) Frau Maria Rebecka Josepha Gräfinn von Harrach, k. k. wirkl. geh. Raths und Kämmerers Witwe, geborne Reichsgräfinn von und zu der hohen Embs, Sternkreuz-Ordensdame etc., alt 64 Jahre, am rothen Thurm Nr. 691", nach der dermaligen Nummerirung vom J. 1822 das sogenannte Müller'sche Gebäude Nr. 648. Ihr Leichnam wurde nach Bistrau geführt, in der Schlosscapelle am 29. April beigesetzt und am 30. von der Geistlichkeit, der ganzen Herrschaft im Beisein der Wirthschaftsbeamten, Hausofficiere und sämmtlichen Volkes in der Capelle St. Johann's von Nepomuk zu Hartmanitz unter dem Altare beerdiget (nach der Aufzeichnung im Pfarrbuche zu Bistrau). Diese im J. 1706 aus Stein gemauerte, weithin sichtbare Capelle, ein von Linden umpflanztes Neuneck, schmückt den Scheitel eines südöstlich vom Städtchen Bistrau gegen das Dorf Hartmanitz gelegenen Berges, der eine liebliche Rundschau gewährt. Die äussere Mauer dieser Capelle gegen Südosten zieren zwei grosse Tafeln aus Sandstein mit ihren Inschriften, auf der obern Tafel ist ein Kreuz und unter demselben sind die verbundenen Wappenschilde der gräflichen Familien von Harrach und Hohenembs, mit der Grafenkrone geschmückt, ausgemeisselt, darunter liest man in lateinischer Cursivschrift in zwölf Zeilen die Worte: Hier ruhet | die | Hochgeborne Frau Gräfin | Rebekka von Harrach, | geborne | Reichsgräfin v. Hohenembs, | geboren am 16. April 1754 (sic), | gestorben zu Wien am 17. April 1806 | Besitzerin | der |

---

[1]) Georg Leonhard von Stentsch, aus einer schlesischen Familie, wohl derselbe, der nach S. 74 im J. 1743 aus Tirol gegen Baiern hervorbrach, und 60 Jahre diente, war im J. 1772 k. k. F. Z. M. und dessen Sohn Franz, k. k. Oberstlieutenant, erhielt am 10. October das Incolat in Böhmen.

Herrschaften Hohenembs, Bistrau, und | Kunewald. Der untere Stein, ein längliches Viereck, enthält in sieben Zeilen die Widmung: Dankbar weihet | dieses Denkmal, seiner innig verehrten | Wohlthäterin, der aus Bistrau gebürtige | königl: bayerische Oberst Joh: Nep: de Kunst, | Ritter des grossherzoglich Toskanischen | St: Ioseph Verdienst Ordens | im Iahre 1835[1]).

Vor dieser Tafel, die ein eisernes Gitter schützt, ist ein hölzerner Betstuhl zum knieen. In dieser Capelle wird alle vier bis fünf Wochen eine h. Messe gelesen und eine Seelenmesse ist von dem genannten Herrn von Kunst auf den 17. April gestiftet.

Im Garten zu Bistrau steht der Gräfinn Büste von weissem Marmor auf einem Postament, das die Inschrift trägt:

MARIA REBEKA

Reichsgräfin von Harach geb:

Reichsgräfin von Hohen Embs.

Der inventirte Nachlass der Gräfinn M. Rebecca in Wien betrug nach landrechtlicher Schätzung actenmässig 104 fl. 50 kr.!

Maria Walburga geborne Gräfinn von Harrach-Hohenembs und ihr Gemahl Clemens Alois Graf von Truchsess-Waldburg-Zeil. — Maria **Walburga** Josepha Cajetana, 1762 geboren, Sternkreuzordens-Dame, Frau der Hohenembsischen Fideicommiss-Herrschaft Bistrau und zu Lustnau, wie auch von Kunewald, das durch das Testament der Grossmutter, gebornen Fürstinn von Liechtenstein († 18. Juli 1757) an ihren Vater gelangt war, war an Geist und Körper von der Natur reich ausgestattet und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Vor erreichtem 17. Lebensjahre ward sie 1779 mit **Clemens** Alois Grafen von **Truchsess-Waldburg-Zeil** vermählt. — Von dessen Neffen und Erben, Seiner Erlaucht Herrn Maximilian Grafen von Truchsess-Waldburg-Zeil sind wir in den Stand gesetzt, Näheres aus seines Oheims eigenhändigen Aufzeichnungen, die dieser bis zum Ende des J. 1792 fortgeführt hat, auszugsweise über diesen ihren Gemahl mitzutheilen.

Graf **Clemens,** am 13. August 1753 zu München geboren, war ein Sohn des Grafen Franz Antons von Waldburg-Zeil, kurbaierischen Kämmerers und Administrators der baierischen Grafschaft Schwabeck und Türkheim, und der Gräfinn Anna von Truchsess-Trauchburg († 1782). Im sechsten Jahre kam er nach Zeil, und im J. 1772 mit zwei Brüdern zur Ausbildung nach Salzburg in's Haus des Domdechants und nachherigen Fürstbischofs von Chiemsee, des Grafen Ferdinand Christoph von Waldburg-Zeil († 1782). Im Jahre 1774 begaben sich die drei Brüder nach Wien und machten im folgenden Jahre eine Reise über Stuttgart, Cöln durch die Niederlande und Holland nach Paris und von da über Strassburg und Schaffhausen nach Zeil zurück. Im J. 1777 trat Graf Clemens als Cadet in das Graf Harrach'sche Infanterie-Regiment in Mähren, ward in fünf Monaten Oberlieutenant und nach dem Lager bei Brünn von dem Grafen Harrach zum Besuche auf seine Güter in Böhmen (Bistrau) und Mähren (Kunewald) freundlichst eingeladen, und machte den kurzen Feldzug bis zum Teschner-Frieden (13. Mai 1779) mit.

Als Graf Harrach zum commandirenden General in der Lombardie ernannt wurde, bewarb sich Graf Clemens um die Hand seiner Tochter M. Walburga, deren Ehe sein Bruder

---

[1]) Joseph und Johann Nepomuk Kunst wurden als Zwillinge am 9. Mai 1779 geboren und erfreuten sich der Unterstützung der Gräfinn. Beide kamen zum k. k. Militär, jener starb früh, dieser ward Officier und trat als tüchtiger Mann in die Dienste des Grossherzogs Ferdinand von Würzburg über, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, kam mit Würzburg zum baierischen Heere und lebt noch als pensionirter k. General der Infanterie in München.

Graf Sigmund Christoph, später Fürstbischof zu Chiemsee († 1814), am 12. September 1779 zu Enzersdorf bei Wien einsegnete. Der Graf ward kais. Kämmerer und Hauptmann in dem zu Mailand garnisonirenden Regimente Caprara und lebte daselbst im Hause seiner Schwiegereltern im vollsten Glücke, das die Geburt eines Sohnes Namens Xaver Karl Wunibald (am 3. November 1780) erhöhte, der jedoch am 24. Jänner 1782 zu Kunewald starb[1]). Nun begann die Prüfungszeit, Graf Harrach fing an zu kränkeln und starb an zurückgetretenem Podagra am 15. Februar 1781 (S. 84), und Graf Clemens ward Vormund seiner noch minderjährigen Gemahlinn, ward in's Infanterie-Regiment Fabris übersetzt und legte in Brünn den Vormundschaftseid ab.

In Kunewald ward ihm am 3. März 1782 die Tochter M. Charlotte Walburga Francisca geboren, die am 19. Februar 1783 zu Bistrau starb (nach dem Bistrauer Todtenbuche). Fast zur selben Zeit am 13. Februar 1783 wurden ihm zu Kunewald die Tochter Amalia und am 19. September 1785 der zweite Sohn Franz Karl Wunibald Ludwig eben daselbst geboren. Der Verlust ihrer Tochter Amalia, die am 31. December 1785 von dieser Erde schied, erschütterte die Mutter und versenkte sie ungeachtet des noch lebenden Söhnchens in tiefe Schwermuth, welche im Juni 1786 sich auf den höchsten Grad steigerte. Der Graf sah sich im September 1788 bewogen, nach eingeholter Erlaubniss des mährischen Landeschefs, wie auch mit Zustimmung seines Vaters, sich mit dem dreijährigen Söhnchen nach Zeil zu begeben. In demselben Jahre trat er als Hauptmann in die schwäbische Kreis-Compagnie unter dem Grafen Fidel Truchsess zu Waldburg-Wurzach und begab sich in Begleitung seines älteren Bruders Maximilian nach Wien, um eine Vermittelung mit seiner dort anwesenden Gemahlinn und ihrer Mutter wiewohl vergebens zu versuchen. Er war mit demselben, welcher bei der Wahl und Krönung (2. Oct. 1790) in Frankfurt sein Erbamt verrichtete, daselbst und erhielt vom Kaiser die tröstliche Versicherung, dass sein Sohn Franz Karl so lange in Zeil verbleiben könne, bis er im Stande sei eine erbländische Universität zu besuchen. Während dieser Abwesenheit des Vaters versuchte die Mutter den Knaben zu entführen, woran sie durch die Wachsamkeit eines treuen Dieners gehindert wurde. Hierauf wurde in Wien ein wiederholter Ausgleichungs-Versuch gemacht ohne alles günstige Resultat und in Folge dessen dem schon ergriffenen Rechtswege freier Lauf gelassen. Auch Kaiser Franz II. bestätigte in Frankfurt zur Zeit seiner Kaiserwahl (5. Juli 1792) das weitere Verbleiben des Sohnes in Zeil. Im October desselben Jahres kam der Graf mit einem Theil der Kreistruppen in die Garnison Kehl am Rhein und erhielt im Februar 1793 die Stelle eines Kreis-General-Adjutanten mit Majors-Charakter im Hauptquartier zu Rastatt, dann zu Ende December zu Offenburg. (Soweit reichen des Grafen eigenhändige Notizen.)

Graf Clemens lebte, nachdem er den Militärdienst verlassen hatte, von seiner Gemahlinn getrennt zu Zeil, wo er den einzigen, hoffnungsvollen Sohn, den Erbgrafen **Franz Karl** an den Folgen eines Lungengeschwürs am 27. März 1803 zu seinem tiefsten Schmerze verlor. Dessen Leichnam ruht in der gräflichen Gruft der Stifts- und Collegiatkirche zu Zeil, in der der tiefgebeugte Vater ihm aus Marmor ein sehr schönes Denkmal setzen liess[2]). — Der Graf

[1]) Die in Kunewald gestorbenen Kinder sind in der Gruft zu Schönau, wohin damals Kunewald eingepfarrt war, beigesetzt.

[2]) Aus den Aufzeichnungen des hochwürdigen Herrn Franz Joseph Rosenlächer in dessen Pfarrchronik von Lustnau, welcher mehrere später folgende Daten über Hohenembs und Lustnau entnommen sind. Rosenlächer, 1763 zu Constanz geboren, war als junger Priester Beneficiat zu Zeil und Hofmeister des jungen Grafen Franz Karl vom J. 1792, 1799 Cano-

brachte das sämmtliche Hohenembsische Besitzthum in Vorarlberg von seiner Gemahlinn käuflich im J. 1813 an sich, lebte als pensionirter k. Oberstlieutenant in der Neustadt Kempten Nr. 33, wo ihn der Schreiber dieser Zeilen während seiner dortigen Studien öfter gesehen, setzte seinen Neffen den Grafen Maximilian von Truchsess-Waldburg-Zeil zum Erben ein, starb am Schlagflusse den 10. März 1817 und wurde daselbst am 12. auf dem Friedhofe begraben [1]).

Nachdem wir den Grafen Clemens bis in sein Grab geleitet haben, wollen wir auch das Leben seiner Gemahlinn **Maria Walburga** (der Kürze wegen von den Kunewaldern die Gräfinn Truchsess genannt), welches in reicherer Wirksamkeit vor uns liegt, unsern Lesern darlegen nach den Mittheilungen dreier Männer, die sie gekannt haben und über sie ein vollgültiges Urtheil zu fällen vermögen. Diese Männer sind Herr Johann Baptist Teichmann, Sectionsrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äussern in Wien, Herr Joseph Axmann, dermaliger Pfarrer zu Kunewald, welche beide Zöglinge des gräflichen Institutes in Kunewald gewesen sind, dann der wackere Herr Decan Rosenlächer zu Lustnau.

Charakteristik der Gräfinn M. Walburga von Truchsess-Zeil und ihre philanthropische Wirksamkeit in Kunewald. — Herr Sectionsrath Teichmann beschreibt mir die Frau Gräfinn von Truchsess, welche in ihrer Jugend schön gewesen sein soll, in ihren späteren Jahren beleibt und untersetzt. In früheren Tagen als eine kühne Reiterinn über Stock und Stein, soll sie sich durch einen Ritt durch das Wasser, wie mir ein alter Verwalter in Bistrau erzählte, Gichtleiden, welche ihre Beweglichkeit hemmten, und später Lähmung der Füsse zugezogen haben. Sie sass in ihren älteren Tagen in einem runden geflochtenen Korbe lesend, in welchem sie sich auch tragen liess. Sie war sehr abgehärtet und trug dünne, leichte Kleidung. Sie war eine grosse Freundinn der Natur, und suchte und fand zu jeder Jahreszeit das Schöne in ihr. Wenn die Mutter Erde in ihrem reichsten Frühlingsschmucke prangte, schwelgte sie voll der Wonne, wenn das Sternenmeer in mondheller Winternacht am weiten Himmelszelte flimmerte, vergass sie in voller Bewunderung über diese Herrlichkeit oft, dass ihre Umgebung vor Kälte zitterte, sie gewahrte es nicht. Im Sommer erfreute sie entweder im Garten oder auf einzelnen Plätzen im Freien sich der Schönheiten der Natur, häufig von ihren Zöglingen umgeben und begleitet. Als sie vor Schwäche der Füsse nicht mehr gehen konnte, sondern gewöhnlich in der einfachsten Kleidung bequem liegend in einem einfachen Wagen fuhr, erregte dies Aufsehen und verschiedene, sogar lieblose Urtheile. Die Gräfinn wollte nur das Gute, und dass sie es nicht immer erreichte, war nebst der Schwäche und Unvollkommenheit alles Menschlichen gar oft eine weniger menschenfreundliche Umgebung Schuld. Sie lebte, wie aus Allem erhellet, in einer idealen Welt und wollte die Menschen behandeln, wie sie sein sollten, wie sie dieselben in ihrer Lectüre, in Romanen geschildert fand, nicht wie sie in der Wirklichkeit sind, und daher trug manches Unternehmen schon in seinem Anfange den Keim des Verfalles in sich und sie erfuhr nicht selten bittere Täuschungen.

Herr Sectionsrath Teichmann schildert die Gräfinn Truchsess als eine der geistvollsten und gelehrtesten Frauen. Sie war in allen Wissenschaften der Art unterrichtet, dass sie über jede Streitfrage in die gründlichste Erörterung eingehen konnte. Des Wortes war sie der-

---

nicus an der dortigen Stifts- und Collegiatkirche und vom 5. Februar 1801 Pfarrer zu Lustnau, später fürstbischöflicher Consistorialrath und Decan daselbst, † 9. Juni 1835.

[1]) Nach den Mittheilungen meines Studienfreundes, des Herrn Stadtpfarrers Xaver Dobler in Kempten.

gestalt mächtig, dass sie über was immer für ein Fach in der blühendsten Sprache mit dem fliessendsten Vortrage stundenlange Reden aus dem Stegreife zu halten vermochte. Wie geläufig ihr die französische Sprache war, beweist die von Herrn Teichmann öfter erlebte Thatsache, dass sie ein französisches Buch vom Anfange bis zum Ende, ohne auch nur ein einziges Mal zu stottern, in schönstem, fliessendstem Deutsch vorlesen konnte. Sie beschäftigte in ihrer Musse unablässig sich mit Lectüre — wie sie damals war guter und schlechter — französischer und deutscher. Sie war persönlich bekannt mit vielen Dichtern und Gelehrten und stand mit mehreren im Briefwechsel, ja sie unternahm eine Reise nach Weimar, dem deutschen Athen. Sie lernte auch jene Männer kennen, welche eigene Schulen und Institute gegründet hatten, wie Salzmann († 1811) in Schnepfenthal und Heinrich Pestalozzi († 1827) zu Yverdun.

Ihrem hohen Geiste glich ihr edles Gemüth. Gutes zu thun war das schöne Ziel ihres Lebens, sich selbst alles zu versagen, sich ganz aufzuopfern um nur Gutes und Schönes in junge Gemüther zu pflanzen und in denselben zu pflegen, war ihr rastloses Bestreben. Sie war **Philanthropinn** im reinsten Sinne des Wortes. Um den Schatz ihres Wissens und ihrer Erfahrung fruchtbringend anzulegen, erbaute sie eine Schule in Kunewald, stellte einen Lehrer an, unterrichtete selbst Kinder und Erwachsene, aus der die heutige Pfarrschule sich bildete, da vordem die Kinder in Kunewald in die Pfarre Schönau gehörig dahin schulpflichtig waren.

Ausser dieser Dorfschule errichtete die Gräfinn im Jahre 1792 in ihrem Schlosse ein eigenes **Institut**, in welches sie aus den ihr unterthänigen Gemeinden sowohl Knaben als Mädchen aufnahm. Sie erhielten eine eigene Kleidung, Kost, Verpflegung und dergleichen, die Mädchen auch eigene Namen, je nachdem diese der Gräfinn aus irgend einem Romane gefielen. In diesem Institute war eine fast militärische Ordnung, um fünf Uhr Morgens zu jeder Jahreszeit weckte die Trommel die Jugend aus dem Schlafe und rief zu jeder Mahlzeit. Den ganzen Tag wechselten die Unterrichtsstunden, die Grösseren, welche den Unterricht von den eigentlichen Lehrern erhielten, lehrten die Kleineren. Durch Lehrer und Lehrerinnen wurde in allem Möglichen — somit wohl in zu vielerlei Fächern — Unterricht ertheilt.

Der jeweilige Caplan des Schlosses (welche Caplanei Graf Franz Xaver von Harrach 1759 gestiftet hatte) war der Vorstand. Der erste war nach Herrn Teichmann der Priester Stephan Hanke, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der mit Erfolg wirkte; ihm folgte Alois Edmund Schreiber, zugleich Schlosscaplan, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit in verschiedenen Fächern, welcher die Gräfinn in ihren philanthropischen Unternehmungen mit eben so unermüdeter Thätigkeit als geistvoller Umsicht unterstützte und durch seinen ehrenhaften Charakter und sein edles Streben den Keim zu den Früchten legte, die im Institute heranwuchsen und später zur Reife gediehen. Er war der beste Vorstand des Institutes während dessen ganzen Bestehens. Herr Schreiber wurde Pfarrer zu Grosspetersdorf, einem Gute der Gräfinn, wo er gleichfalls für die Bildung des Volkes in Wort und That bis an sein Lebensende im J. 1850 segensreich wirkte. Nach ihm übernahm es der bekannte Karl Joseph Jurende, ein Mann von 26 Jahren, von ausgezeichneter Begabung und unbeugsam rechtlichem Charakter, dem aber tiefes, systematisches Studium mangelte. Bei seiner liebenswürdigsten Gemüthlichkeit trat immer wieder der schlichte, oft etwas derbe Naturmensch hervor. Am liebsten trieb er Astronomie, und ein wahrer Polyhistor gründete er nach seiner Reise mit der Frau Gräfinn nach Hohenembs und in die Schweiz schon damals (1809) seinen Kalender

„Der mährische Wanderer“ der nachmals als „Vaterländischer Pilger in dem Kaiserstaate Österreich“ durch viele Jahre weite Verbreitung fand. Seine Wirksamkeit in Kunewald, das er 1810 verliess, war keine nachhaltende, wohl mit durch die Schuld seines Nachfolgers. Jurende starb zu Brünn am 10. Jänner 1842[1]).

Auf Jurende folgte Joseph Tureck, seit 1807 Schlosscaplan, welcher zwar ein wissenschaftlich gebildeter Mann, aber nicht von solchem Charakter war, dass unter ihm das Institut, wie zu erwarten stand, gedeihen konnte, indem ihm, der das Vertrauen der Gräfinn erschmeichelt und erschlichen hatte, materielle und pecuniäre Vortheile für sich und seine zahlreichen Verwandten höher als das Wohl der Anstalt galten. Ja die arglose Frau gerieth in solche finanzielle Verlegenheiten, dass sie ihr schönes Gut Deutsch-Jassnik mit Grosspetersdorf verkaufen musste, und diese Geldverlegenheit mag sie auch zum Verkaufe ihrer Besitzungen in dem so fern entlegenen Vorarlberg an ihren Gemahl vermocht haben (S. 93).

Da die gelehrte, in ihrem Ideenkreise lebende Gräfinn in ihrem Lehrplane sich nicht an vorgeschriebene inländische Lehrbücher hielt, sondern beliebig auch von Protestanten verfasste zum Unterrichte wählte und zudem manche eigenthümliche Einrichtungen, die wohl nicht ohne Mängel waren, getroffen hatte, ward das Institut als gefährlich und für Zucht und Sitte verderblich ausgeschrieen, so dass es von Seite des erzbischöflich Olmüzer Consistoriums zu einer Untersuchung kam, worauf die meisten Schüler sich zerstreuten. Dieser Tureck war der letzte Vorsteher des Instituts, das um das Jahr 1816 behördlich aufgehoben wurde. Nun liess die edle Gräfinn, da kein Institutslehrer angestellt war, die Kinder, die meist ihren Beamten angehörten, theils in der Pfarrschule, theils durch den Geistlichen im Schlosse unterrichten.

Aus diesem gräflichen Institute gingen ausser mehreren tüchtigen und brauchbaren Beamten und Lehrern hervor, der in Linz wohnende k. k. Generalmajor Freiherr Joseph von Kronenberg, welcher um das Jahr 1813 als Cadet in ein k. k. Jäger-Bataillon eintrat, als Oberstlieutenant den Leopoldorden und mit ihm den Ritterstand ddo. 24. Jänner 1850, erlangte, dann als Oberst und Commandant des zweiten Gendarmerie-Regiments wegen seiner Verdienste den Orden der eisernen Krone II. Classe erhielt und in Folge dessen in den Freiherrnstand am 20. October 1854 erhoben wurde; dann drei andere Officiere. Ferner der obenerwähnte Herr k. k. Sectionsrath Teichmann, der von 1808—1814 in diesem Institute war; Herr Georg Fritsch, der als Beamter der k. k. Baudirection in Prag gestorben ist, u. A.

Auch war im Schlosse zu Kunewald eine beträchtliche **Bibliothek**, angeblich von etwa 20.000 Bänden, welche — wie mir der Herr Pfarrer Axmann berichtet — zum grössten Theile französische und deutsche Romane, wie von Spiess, Cramer, Lafontaine und andern, dann eine reiche Anzahl von Jugend- und Erziehungsschriften enthalten hat. Nach dem Ableben der Gräfinn verblieb ein ausgewählter Theil als Bibliothek im Schlosse, ein grosser Theil wurde nach Brünn (wo Jurende lebte) geschickt, eine Unzahl von Romanen verkauft und ganz schlechte Bücher gab man der Vernichtung Preis.

Auch besass die Gräfinn ein **Naturalien-Cabinet**, das noch grösstentheils vollständig aber in grosser Unordnung vorhanden ist.

Die alte Bibliothek zu Hohenembs, um auf diese wieder zurückzukommen, hatte sicherlich ausser den beiden berühmten Nibelungen-Handschriften[2]) noch andere

[1]) Über Jurende s. österreichische National-Encyklopädie. Wien 1835, Bd. III. 121.

[2]) S. Abtheilung I. dieser Abhandlung im Anhange, Anmerk. III.

Kleinode und Seltenheiten, ward aber bei dem Thun und Treiben der Grafen nach Kaspar's Tode (1640) wohl nicht mehr gepflegt und vermehrt. Die letzten Grafen lebten als Militärs meist ausser Land und sorgten schwerlich bereichernd für die Bibliothek in ihrem verlassenen Palaste zu Embs, nur die beiden Gräfinnen Ämilia, verehelichte Freiinn von Vöhlin (S. 71), am Hofe zu Mannheim und die Gräfinn M. Walburga machen eine glänzende Ausnahme. Mit den werthvollsten Mobilien wurden nach S. 85 im J. 1803 aus dem gräflichen Palaste zu Embs durch Herrn Baron von Stentsch die Bibliothek und die **Gemälde** nach Bistrau gebracht, weil nach des Grafen Kaspar Testamente vom 14. Mai 1614 die Gemälde zum Fideicommiss gehören (S. 47). Die Gemälde sah Referent im Corridor des Schlosses zu Bistrau. Die alte Bibliothek daselbst besteht aus den kümmerlichsten Resten werthloser Bücher meist in französischer und italienischer Sprache, die der Zeit nach dem Obersthofmeister Grafen Jakob Hannibal III. angehört haben dürften[1]). Wohl auch aus dem Palaste zu Hohenembs kommt jenes sogenannte Borromäus-Kästchen von kostbarer Arbeit im Schlosse zu Kunewald her, das der Cardinal Karl von Borromeo seiner Schwester Hortensia bei ihrer Vermählung (S. 18) zum Brautgeschenk gemacht haben soll.

Die Gräfinn hatte eine solche Liebe zu ihren Unterthanen, dass sich jeder zu ihr wie zu einer Mutter wenden konnte. Nicht zufrieden die Schule besucht und die Kinder selbst unterrichtet zu haben, versammelte sie oft in sogenannten Rockengängen die Hausmütter um sich, erzählte und belehrte sie über Manches. Auch liess sie ihnen durch den Arzt, den sie in Neutitschein eigens für ihre Unterthanen besoldete, Unterricht in Bereitung gewisser leichter Hausmittel ertheilen. Auch führte sie in den Jahren 1803 und 1804 die Kuhpocken-Impfung ein.

Als in Folge der Schlacht bei Austerlitz (2. December 1805) Russen auf ihrem Rückzuge in jene Gegend das Nervenfieber einschleppten, welches in Kunewald so verderblich wüthete, dass ausser den Soldaten in den Spitälern 137 Menschen im Dorfe starben, ging die Gräfinn voll aufopfernder Nächstenliebe, wie der Graf Leopold von Berchtold[2]), in die elendesten Hütten zu den ärmsten Kranken und brachte vielen Hilfe, allen Trost. Ihr Name lebt heute noch in jeder Wohnung im Segen.

Kunewald, das nach Schönau eingepfarrt war und nur einen vom Grafen von Harrach, ihrem Vater, im J. 1759 gestifteten Schlosscaplan hatte, verdankt ihr auch eine Pfarrkirche, zu der sie am 27. August 1810 den Grundstein legte und auf ihre Kosten in den beiden folgenden Jahren aufbaute. Sie wurde „dem Heiligsten zu unserer Heiligung" wie auf dem Frontispice steht, im Jahre 1812 geweiht[3]). Der erste Pfarrer war der vorgenannte Joseph Tureck, der unstät und unwürdig auf mehreren Pfarren, so auch zu Bistrau war.

Die Gräfinn M. Walburga von Truchsess-Zeil in Hohenembs und Lustnau, wie auch Geschichtliches über Lustnau. Als die Gräfinn M. Rebecca von Harrach-Hohenembs zu Wien am 18. April 1806 gestorben war, nahm am 28. der fürstlich Waldburg-Zeil'sche Hofrath

[1]) Ernestine Freiinn von Langet hat ihre Handbibliothek mit einer sorgsamen Auswahl der besten historischen, poëtischen und schönwissenschaftlichen Werke unserer Zeit, besonders zur Winterlectüre ausgestattet.

[2]) Der weitgereiste Arzt und Philanthrop Leopold v. Berchtold, Österreichs Howard, verwandelte im J. 1809 sein geräumiges Schloss im Markte Buchlowitz in Mähren in ein Militärspital, und widmete seine ganze Kraft und reiche Erfahrung den Verwundeten und Kranken, ward aber am 26. Juli vom Typhus dahingerafft. Dessen Ahnherr Jakob, in Tirol oder in Vorarlberg geboren, seit 4. Mai 1633 Reichsfreiherr v. Berchtold war K. Ferdinand's II. Hofkammer-Director, starb den 27. Mai 1641 und ruht bei St. Stephan in Wien.

[3]) Vgl. Wolny's Prerauer Kreis. Brünn 1835. S. 250 f.; dessen kirchliche Topographie von Mähren. Brünn 1859. Bd. III, 156.

v. Wocher mit dem Lindauer Notar Lingg auf Befehl des fürstlichen Hauses im Namen der Erbtochter M. Walburga und ihres Gemahles im Schul- und Gerichtshause Civilbesitz von Lustnau, die gräfliche Kanzlei war in Embs, wo mit Wissen des k. baierischen Landescomissariats zu Bregenz am folgenden Tage die Beamten das Handgelübde ablegten.

Mit mehreren Reichsstädten und Gebieten war auch der Reichshof Lustnau[1]) unter k. baierische Hoheit gekommen, die feierliche Besitznahme und Eidesleistung erfolgte am 1. September 1806; am 16. November ward Vorarlberg in sieben königliche Landgerichte (mit dem im Jahre 1814 bei Baiern verbliebenen Weiler) eingetheilt und Lustnau dem Landgerichte Dornbirn zugewiesen. In denselben Tagen, am 13. November, wurden die vorarlbergischen Pfarren Lustnau, St. Johann Höchst, Fussach und Gaissau, welche von Alters her zum schweizerischen Landcapitel St. Gallen gehörten, getrennt und dem Landcapitel Bregenz einverleibt. Am 5. Februar 1807 ward Lustnau ein k. baierisches Patrimonialgericht mit grossen Prärogativen. Am 31. December 1808 nahm der königliche Landrichter zu Dornbirn, Joseph von Ganahl, dem gräflichen Patrimonialgerichte zu Lustnau die richterliche Entscheidung in Streitsachen ab und überliess demselben die nicht streitige Gerichtsbarkeit mit allen Inventarisationen.

Kaum hatte die Gräfinn ihr mütterliches Erbe angetreten, als sie auch hier ihren philanthropischen Sinn bethätigte. Sie stiftete am 13. Mai 1806 Prämien für die Schule zu Lustnau, acht Kleidungsstücke sowohl für Knaben als Mädchen, 40 Stücke schöner und nützlicher Bücher mit der Anzeige, dass denjenigen Ältern, welche ungeachtet ihrer Armuth ihre Kinder dennoch sehr fleissig zur Schule geschickt hätten, noch überdies 25 Gulden an Geld ausgetheilt würden. Hierüber liess nach der feierlichen Schulprüfung vom 23. April 1807 die Frau Gräfinn vom Herrn Pfarrer Rosenlächer, dessen Pfarrchronik diese Mittheilungen entnommen sind, sich ausführlichen Bericht erstatten.

Von Jurende (S. 89) und einer Baronesse von Honrichs begleitet kam die Gräfinn am 22. August 1808 in ihrem Palaste zu Hohenembs an, wo sie wie am 24. zu Lustnau mit grossem Volksjubel empfangen wurde. Sie hielt in der Kirche daselbst eine feierliche Schulprüfung und theilte die Preise aus; am 29. gab sie ein allgemeines Schulfest, wobei sie drei Anreden voll Wärme und Geisteskraft hielt; ferner gab sie den 300 Kindern eine grosse Tafel unter freiem Himmel und das Fest schloss mit Gesang und Tanz. Auch stiftete sie eine Schul- und Volksbibliothek und bezeichnete mit Bleistift die vorzüglichen Bücher vor ihrer Abreise (31. August), welche der wackere Pfarrer Rosenlächer sogleich beischaffte. Sie kehrte von ihrer Reise durch die Schweiz, in der sie bei Pestalozzi Eintritt nahm, und nach Mailand, wo sie ihres Vaters Grab besuchte, am 1. Jänner 1809 das neue Jahr anwünschend, mit ihrer Reisegesellschaft beim würdigen Herrn wieder ein, wohnte in ihrem Palaste zu Embs, kam ein paar Mal im Schlitten nach Lustnau, empfing am 11. den Besuch ihres Herrn Schwagers des Fürsten Maximilian von Waldburg-Zeil und seiner Frau Gemahlinn M. Anna, Gräfinn von Wolfegg zu Wolfegg (ihres Gemahles Clemens wird nicht erwähnt).

Bei der Schule in Lustnau wollte die Gräfinn auch zugleich eine Industrie-Schule haben, mit der am 14. der Anfang gemacht und für die auf des würdigen Pfarrers Rosen-

---

[1]) Lustnau besteht aus den Dörfern und Weilern Lustnau, Wiesenrhein, Grindel, Weiler, Rheindorf, Haag, Holz und Stalden mit 3866 Einwohnern und zwei Schulen im J. 1860. — Über die „Hofrechte in Lustnau" s. Weizenegger-Merkle's Vorarlberg, Bd. I, 224—238; und dessen „Verhältnisse zu Österreich und der Schweiz," das. 238—242.

lächer Vorschlag eine Lehrerinn zum Stricken und eine zweite zum Nähen aufgenommen und gehörig besoldet wurden. Am 23. erfreute die Schule sich ihres letzten Besuches, bei welchem sie sechs neue Kleidungsstücke unter die Knaben und sechs unter die Mädchen austheilte und einen sehr rührenden und tief eingreifenden Abschied von den Lehrern und den Kindern beider Schulclassen nahm. Hierauf ging sie in den Pfarrhof zurück, wo die Ortsvorstehung versammelt war, um sowohl eine gnädige Resolution über so manche Gemeindeangelegenheit zu erbitten als auch sich unterthänigst zu beurlauben und für so viele erwiesene Gnaden und Wohlthaten den innigsten Dank im Namen der ganzen Gemeinde zu erstatten. Nach dem Erlasse ddo. Lustnau am 23. Jänner 1809, der bei den Pfarrschriften daselbst aufbewahrt wird, vergabte und verstiftete sie für die Schule und die Armen in Lustnau beinahe alle ihre dortigen Renten und Einkünfte und wies sogar die zwei schönen Alpen Pridler und Schönemann bei Ebnit dieser Gemeinde zu obigem edelsten Zwecke an. Am 25. reiste die Gräfinn ab, und unvergesslich bleibt ihr Andenken nicht minder in Lustnau als in Kunewald!

Am 30. Juni 1809 erschien vom k. Landgerichte Dornbirn die Kundmachung, dass Se. Majestät der König alle Besitzungen der Frau Gräfinn Walburga von Waldburg-Zeil-Harrach eingezogen habe, weil sie ihren Wohnort laut der rheinischen Bundes-Acte nicht in den Bundesstaaten aufgeschlagen habe, und sie wurden unter Sequestration genommen, jedoch kraft eines mit der Gräfinn abgeschlossenen Vergleiches derselben wieder zurückgegeben, 30. September 1811.

Diese Vorgänge waren, wie aus allem erhellet, der edlen Gräfinn, welche zudem wegen ihres Institutes zu Kunewald in Geldverlegenheit gerathen war, sehr widerlich, und sie verkaufte mit königlicher Genehmigung nun sämmtliche herrschaftliche Güter zu Lustnau und Embs mit dem dortigen einst prachtvollen Palaste (S. 40) als Eigenthum an ihren Herrn Gemahl, der am 27. April 1813 selbst nach Hohenembs kam. Am 24. September bestätigte er die von seiner Gemahlinn im Jahre 1809 für Lustnau gemachten Schenkungen und Stiftungen, welche die Schulen und Armen dieser Gemeinde betreffen.

Als kraft eines Tractates vom 3. Juni 1814 Baiern die vorarlbergischen Herrschaften mit Ausnahme des Amtes Weiler (S. 92) an Österreich abgetreten hatte, machte jenes immer noch Ansprüche auf Hohenembs und Lustnau, welche beide aber im J. 1816 gleichfalls an den Kaiserstaat zurückkamen, was am 2. Juni in Lustnau öffentlich verlesen wurde.

Graf Clemens, der nach S. 88 am 10. März 1817 zu Kempten starb, hatte in seinem Testament, das bei dem dortigen Stadtrathe hinterlegt war, seinen Neffen den Herrn Grafen Maximilian, Sohn des Fürsten[1]) Maximilian von Waldburg zu Zeil-Trauchburg († 1818) in zweiter Ehe mit M. Anna Gräfinn von Waldburg zu Wolfegg († 1835) zu seinem Universalerben eingesetzt, der nun Herr des ehemaligen gräflich von Hohenembsischen Allodialbesitzes in Vorarlberg geworden ist. Durch allerhöchste Entschliessung vom 14. März 1817 ward dieser ehemalige Reichshof Lustnau als ein eigenes (einziges), Seiner Erlaucht dem genannten Herrn Grafen Maximilian von Waldburg-Zeil gehöriges Patrimonialgericht anerkannt und die Ausübung der Gerichtsbarkeit von dem gräflichen Rathe

[1]) Kaiser Franz II. verlieh ddo. Wien am 21. März 1803 den Fürstenstand für den jedesmal Regierenden der drei Linien von Truchsess-Waldburg und deren Nachkommen, als: *a)* für den Fürsten Eberhard von Waldburg, Grafen zu Zeil-Wurzach; *b)* für den Fürsten Max Wunibald, Grafen zu Zeil-Trauchburg, und *c)* für den Fürsten Joseph Anton, Grafen zu Wolfegg-Waldsee.

und Landrichter Franz Xaver Seewald († 10. Dec. 1834) in Hohenembs begonnen. Als der Graf dieses sein Gericht dem Staate anheimgesagt hatte, wurde es am 20. März 1830 definitiv mit dem k. k. Landgerichte Dornbirn vereiniget.

Seine Erlaucht Maximilian Graf von Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenembs, am 8. October 1799 geboren, diente im k. k. Cürassier-Regimente, dessen Inhaber nach S. 73 vom Jahre 1736 bis 1756 Graf Franz Rudolf von Hohenembs gewesen war, quittirte als Rittmeister, trat in den Privatstand und vermählte sich am 25. November 1841 mit Maria Josepha Freiinn von Enzberg zu Mühlheim, welche ihm zwei Söhne und drei Töchter gebar. Der Graf lebt im Sommer zu Hohenembs, im Winter dermals in Augsburg.

Nachdem die Frau Gräfinn von Truchsess-Zeil aus Vorarlberg, das ihr nun nach dem Verkaufe ihres dortigen Besitzthums fremd geworden, nach Kunewald zurückgekommen war, lebte sie daselbst und zeitweilig auch in Bistrau in ihrer philanthropischen Wirksamkeit. Vorzüglich hatte Georg Schindler aus Kunewald, den die Gräfinn als Lehrgehilfen kennen lernte, ihr Vertrauen gewonnen. Sie nahm ihn als ihren Secretär in's Haus und verpachtete das ihr gehörige Gut Deutsch-Jassnik ihm und seiner Gattinn Judith Gold, gleichfalls aus Kunewald, welche unter den ersten Zöglingen ihres Institutes nicht minder ihre Gunst erworben hatte.

Die Gräfinn machte ihr Testament am 22. October 1825 und starb am Schleimschlage in ihrem Schlosse zu Kunewald am 25. Mai 1828 um halb vier Uhr im 66. Jahre ihres Alters und ruht auf dem dortigen Friedhofe in einer kleinen gewölbten Gruft, über der ihr Erbe und Besitzer der Herrschaft eine weitläufige Todtenhalle erbaute, in welcher in eigenen Gräbern auch seine Ältern und Geschwister begraben sind.

Ihre am 11. Juli 1828 eröffnete letztwillige Anordnung publicirt des so eben genannten Pächters im J. 1809 gebornen, noch minderjährigen Sohn Friedrich Emil Schindler als Universalerben ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens und zugleich aller ihrer eventuellen, zugestandenen und angesprochenen Rechte. Der Erbe oder sein Vertreter Dr. Edmund Schuster sprach nicht allein die Herrschaft Kunewald, welche nach S. 82 allod und freivererblich war, sondern auch die Fideicommiss-Herrschaft Bistrau an. Jene blieb dem genannten Erben unbestreitbar; auf diese machten ausser diesem mit vollstem Rechte Anspruch: *a)* Graf Rudolf von Kulhanek, Sohn der Gräfinn M. Francisca von Hohenembs älterer Linie (S. 80), als fideicommissarischer Erbe, und *b)* die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Erzhauses Österreich, und es kam zu einem Rechtsstreite über Bistrau, welcher — wie einfach die Sache war — zwanzig Jahre lang dauerte. Schindler processirte gegen den Grafen von Kulhanek und nach dessen Tode (1839) gegen dessen Nichte, Fräulein Ernestine Freiinn von Langet (S. 80), welche gegründete Ansprüche auf Bistrau hatten, indem, wie wir S. 72 zeigten, das auf Vaduz haftende gräflich Hohenembsische Fideicommiss auf Bistrau mit kaiserlicher Genehmigung vom 23. November 1708 übertragen worden war, von welcher Übertragung die Processirenden nicht in Kenntniss gewesen zu sein scheinen.

Ferner wurde die Ausdehnung dieses Fideicommisses auf die Nachkommen beiderlei Geschlechtes angestritten. Nach dem Testamente des vorsorglichen Grafen Kaspar vom 14. Mai 1614, Artikel 6 und 7 (S. 46), waren in Ermangelung der Söhne auch die Töchter erbfähig; überdies hatte derselbe Graf in dem von K. Ferdinand II. am 12. September 1626 bestätigten Fideicommisse, im Falle gegen das Testament gehandelt würde, den Erzherzog

Leopold von Österreich und nach dessen Abgang den künftigen Landesfürsten der oberösterreichischen Lande substituirt. Dieses Fideicommiss ist nach S. 50 für des Grafen Kaspar drei Söhne und deren eheliche Posterität, zu welcher denn auch die Nachkommen des weiblichen Geschlechtes gehören, errichtet. Dass die Sache so betrachtet und behandelt wurde, ergibt sich daraus, dass des letzten Grafen Franz Wilhelm III. Erbtochter Maria Rebecea, verehelichte Gräfinn von Harrach, nach erreichter Grossjährigkeit 1766 bis zu ihrem Ableben 1806, und dann ihre Tochter Maria Walburga, vermählte Gräfinn von Truchsess-Zeil, gleichfalls bis zu ihrem Hinscheiden im J. 1828, somit beide über sechzig Jahre in wirklichem und rechtlichem Besitze dieser Herrschaft Bistrau gewesen sind. Endlich ward im Reverse der Erbtöchter beider Linien ddo. 11. Jänner 1762, welchen die Kaiserinn M. Theresia am 10. Februar bestätigte, die Substitutio non tantum in casum alienationis et deteriorationis, sed et in casum deficientium omnium ad fideicommissum Hohenembsianum vocatorum im Hinblicke auf die so eben erwähnte Anordnung des Grafen Kaspar zu Gunsten des Erzherzogs Leopold etc. dem durchlauchtigsten Erzhause Österreich eingeräumt[1]), somit hatte nach der Gräfinn Hintritte ihr Vetter älterer Linie, Graf **Rudolf** von **Kulhanek** und nach dessen kinderlosem Tode dessen Nichte Fräulein **Ernestine** Freiinn von **Langet** als Erbinn der Fideicommiss-Herrschaft Bistrau einzutreten, die ihr auch vom k. k. obersten Gerichtshofe am 7. Juni 1848 zugesprochen wurde.

Inzwischen hatte in der sequestrirten Herrschaft Bistrau eine arge Bewirthschaftung gewaltet, wie es zu geschehen pflegt, wenn durch zwanzig Jahre keines Herrn Auge wacht. Fräulein **Ernestine** Freiinn von **Langet**, nunmehrige Besitzerinn von Bistrau, verständig und erfahrungsreich, wusste das von ihrem Urgrossvater erbaute Schloss Frischenberg (S. 78) im Innern einfach, wie die Insassinn selber ist, und im entsprechendsten, d. i. besten Geschmack einzurichten und in einen freundlichen und gastlichen Edelsitz zu verwandeln. Im Wohlthun ihrer Base und Vorgängerinn auf's löblichste nacheifernd, wird die edle Dame als hilfreiche Mutter der Armen und Bedrängten allgemein verehrt.

Die ganze Fideicommiss-Herrschaft **Bistrau**, im südöstlichen Theile des Chrudimer Kreises an der mährischen Grenze gelegen, die im J. 1798 auf 640.608 Gulden 47 Kreuzer geschätzt wurde, enthält vier Pfarreien und zwei Localien; jene heissen: *a)* Bistrau, das Städtchen mit einer schönen vom Grafen Franz Rudolf erbauten Kirche (S. 77), zählte im J. 1857 nach des Herrn Pfarrers Karl Scharfenberger Mittheilung 2203 Katholiken und 16 Juden, und die ganze Pfarre, zu welcher Trpin mit 500 Einwohnern in 77 zerstreuten Häusern gehört, 4089 Katholiken und 29 Akatholiken; *b)* Schönbrunn mit vorherrschender deutscher Sprache, zählt 1799 Katholiken und 9 Juden; *c)* Laubendorf, wo der Graf Jakob Hannibal III. die ansehnliche Pfarrkirche zum heil. Georg erbaute, mit 2021 Katholiken, und *d)* Bohnau (Bona) mit 1241 Katholiken und 5 Juden. Die Localien sind: *e)* Dittersbach mit 1238 Katholiken und 4 Juden, und *f)* Kurau (Guhrau) mit 1721 Katholiken, 43 Akatholiken und 4 Juden; somit beträgt die Gesammtbevölkerung 12.219 Seelen[2]).

---

[1]) Nach Angabe des Pfarrbuches in Bistrau steht in einem Inventarium aus jener Zeit, dass das blaue Zimmer des Schlosses sammt allen Einrichtungsstücken für den jeweiligen Herrscher von Österreich bestimmt sei, und wird mit böhmischen Worten beschrieben, des Inhalts: „es ist so geziert, dass nicht nur ein Herr oder Fürst, sondern selbst ein Kaiser hierin wohnen kann".

[2]) Ausführliches Detail über die Herrschaft Bistrau und deren frühere Besitzer s. in Dr. Gottfried Sommer's Chrudimer Kreis. Prag 1837. S. 203 ff.

Der Erbe von Kunewald, das an 2000 Bewohner zählt, Friedrich Emil Schindler, inmitten der Wohlthätigkeit aufgewachsen, übt dankbar gleichfalls diese Tugend gegen Arme und Nothleidende, fördert den Volksunterricht, gab zur Gründung der Realschule zu Troppau 3000 Gulden und erhielt in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zu gemeinnützigen Zwecken, wie es in der Wiener Zeitung vom 28. April 1859 heisst, durch allerhöchste Entschliessung ddo. Brünn am 24. November 1858 (mit Diplom ddo. Wien 8. März 1859) den österreichischen Adelstand mit dem Prädicat „von Kunewald".

Die **Reichsgrafschaft Hohenembs** — um von dieser noch am Schlusse zu reden — wie auch der uralte Reichshof Lustnau gehörten, obgleich zwischen den vorarlbergischen Herrschaften Bregenz und Feldkirch gelegen, die dem österreichischen Kreise einverleibt waren, bis zur Auflösung des deutschen Reiches zum schwäbischen Kreise, zu dem sie steuerten. Der regierende Graf von Hohenembs hatte auf dem Reichstage im schwäbischen Grafen-Collegium, und beim schwäbischen Kreis auch auf der Grafenbank Sitz und Stimme. Der Reichsmatricular-Auschlag war ein Mann zu Ross und zwei zu Fuss oder zwanzig Gulden[1]). — Nach dem Brixener Diöcesan-Schematismus für 1860 enthalten die drei, von den Hohenembsischen Pfarren, nämlich der Markt Hohenembs 4038, Lustnau 3866, und die kleine Alpenpfarre Ebnit 194, zusammen 8098 Einwohner.

Wappen. — Das Wappen der Grafen von Hohenembs ist auf blauem Schilde ein aufrecht stehender, rothbezungter goldener **Steinbock** rechtshin gekehrt, oben aus der Helmkrone wächst derselbe Steinbock vorwärts gekehrt, mit etwas in die Breite ausgestreckten Füssen hervor. Wir sahen jedoch im k. k. Adelsarchive einen alten Stammbaum, in welchem dieser Steinbock, vielleicht aus Versehen des Wappenmalers, links gekehrt ist.

Wappen und Namen der Grafschaft Hohenembs sind mit denen der drei anderen vorarlbergischen Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg, unter die volle kaiserliche Titulatur und die Wappen der Kronländer aufgenommen.

Die Karte von Vorarlberg von Blasius Hueber (Neffen und Schüler Peter Anich's), herausgegeben von Anton Pfaundler im J. 1783, gibt uns die genaue Umgrenzung der Grafschaft Hohenembs mit dem Reichshofe Lustnau[2]).

Nachtrag über zwei Emser. — I. Hieronymus Emser, aus guter Familie, vielleicht einem Ableger des Edelgeschlechtes der von Embs mit dem Steinbocke im Wappen[3]), am 26. März 1477 zu Ulm geboren, studirte in Basel, ward um 1500 Caplan und Secretär des Cardinals Raimund Bertrand, Bischofs zu Gurk, mit dem er durch zwei Jahre Reisen in Deutschland und Italien machte. Er kam nach Erfurt und Leipzig, wo er Baccalaureus Theologiae und Licentiatus Juris canonici wurde. Wahrscheinlich von diesem hohen Gönner dem

---

[1]) Vgl. Büsching's neue Erdbeschreibung. Hamburg 1771. Th. III. Bd. II, S. 1615.

[2]) Dieser Karte in zwei Blättern, von der noch Abdrücke aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu beziehen sind, zollt Seine Excellenz der k. k. Herr F. Z. M. Ritter von Hauslab, der als junger Officier in Vorarlberg mappirte, volle Anerkennung.

[3]) Hieronymus **Embser**, Priester, und sein Vetter Hieronymus **Embser** erhalten von K. Maximilian I. ddo. Constanz am 1. Juni 1507 als Wappen einen der Länge nach gleichgetheilten Schild, hinten roth und vorne blau, in welchen beiden Farben ein Vordertheil eines weissen Steinbocks ohne Füsse, mit hinter sich gekrümmten Hörnern, aufgethanem Maul und ausgeschlagener Zunge stehet. — Ferner gibt derselbe daselbst am 7. Juni 1507 Hannsen vom Knew (d. i. Knie ob dem Dorfe Haselstauden), genannt **Embser**, in gelbem Schilde einen dreieckigen schwarzen Berg, und über dessen mittlerem Theile über sich zwei schwarze Mannsschenkel, welche mit ihren gebogenen Knieen sich über einander schränken oder flechten und von denen jeder an seinem Fusse einen schwarzen Schuh trägt. (In K. Maximilian's I. Registratur-Buche TT. Fol. 99 und 99 *b*. im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.)

Herzog Georg von Sachsen empfohlen, ward er dessen Secretär und als solcher im J. 1510 nach Rom geschickt. Hierauf erhielt er zwei Pfründen, eine in Dresden, die andere zu Meissen, und brachte sein Leben im Privatstande zu. Er war anfangs ein Freund Luther's, später dessen Gegner.

Nachdem gegen Luther der Bann ausgesprochen war, übergab er unter einer grossen Begleitung von Lehrern, Studenten und anderem Volke am 10. December 1520 zu Wittenberg das päpstliche Recht, die Bannbulle und einige Bücher Eck's und Emser's dem Feuer, was die Losung zu einer gänzlichen und unwiederbringlichen Trennung von der Kirche war. Sie befehdeten sich in Streit- und Schmähschriften, Luther war der Stier zu Wittenberg, Emser dagegen der Bock (αἰγόκερως, d. i. der ziegenhörnige, der Steinbock) zu Dresden. Auch dieser übersetzte das neue Testament in's Deutsche, von welcher Übersetzung häufige, bald mehr bald minder veränderte Auflagen an verschiedenen Orten erschienen sind. Zug liess am 26. Jänner 1556 durch den Nachrichter von Luzern alle deutschen Bibeln mit Ausnahme von Emser's Übersetzung zu Stadt und Land verbrennen[1]). Emser stand mit Erasmus von Rotterdam im Briefwechsel, von dem zwei Briefe aus Basel an jenen uns bekannt sind, der eine vom J. 1525, der andere vom J. 1527, in welchem er einen Brief Emser's vom 10. Jänner, der gegen Luther gerichtet sein mochte, beantwortet und voll der ihm eigenen Vorsicht am Ende beisetzt: Cupiebam plura in sinum tuum effundere, sed cum Luthero rixandum est, quae res illi vertat male[2]). Emser starb am 8. November 1527 zu Dresden, wo er auf dem Frauenkirchhofe ruht. Über ihn und seine Schriften, die sich auf 52 Stücke belaufen, s. Nachrichten von Gelehrten, Künstlern etc. aus Ulm, von Albrecht Weyermann. Ulm 1798 S. 180—198.

II. Eines andern Emser's wird bei Gelegenheit der dritten Secularfeier des Zweibrücker Gymnasiums am 9. August 1859 erwähnt, indem es „Aus der Pfalz" in der Augsburger allgemeinen Zeitung 1859 vom 22. Aug. S. 3811 heisst, dass die Namen des ersten Rectors, des gelehrten Emanuel Tremellius aus Ferrara, der beiden Crollius, eines Exter und Emser dieser Anstalt in den Augen der gelehrten Welt einen nicht unbedeutenden Glanz verleihen. Von diesem Emser ist uns nichts Weiteres bekannt.

Nachwort.

Veranlassung zu dieser Monographie. — Als im J. 1854 Ernestine Freiinn von Langet beim Besuche der k. k. Ambraser-Sammlung in Betrachtung der Rüstungen der fünf Feldobersten aus dem Geschlechte der von Hohenembs, wie gefeit ungewöhnlich lang mit ihrer Begleitung verweilte, fragte ich, dies bemerkend, was an diesen Rüstungen und ihren ehemaligen Trägern sie ganz besonders interessire und erhielt die überraschende Antwort, dass sie von mütterlicher Seite und zwar die letzte dieses Blutes sei. Auf meine Einrede, dass mir, einem gebornen Vorarlberger, die Geschichte dieses uralten, mit dem Grafen Franz Wilhelm im J. 1759 im Mannsstamme und mit dessen Enkelinn M. Walburga, geb. Gräfinn von Harrach-Hohenembs und vermählten Gräfinn von Waldburg-Zeil 1828 auch in weiblicher Nachkommenschaft erloschenen Hauses wohl bekannt sei, setzte die wohl unterrichtete Dame mir ihre Abstammung von dem Feldmarschall Franz Rudolf († 1756) klar auseinander und lud mich nach Bistrau

---

[1]) S. Vögelin's Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich III, 142.

[2]) Epistolae D. Erasmi Roterodami. Londini 1642. Lib. XVIII. epist. 28 et Lib. XX. epist. 28.

auf ihren Edelsitz ein, um mich von den Hohenembsischen Reliquien, von deren Vorhandensein kaum noch jemand in Vorarlberg Kenntniss hatte, daselbst völlig zu überzeugen. Dieser freundlichen, später wiederholten Einladung folgend besuchte ich im August 1856 das erste Mal Bistrau und fasste alldort den Entschluss das Materiale zu einer kritischen Geschichte des hervorragendsten vorarlbergischen Geschlechtes allenthalben zu sammeln und in besonderem Hinblicke auf meine geisteswachen und wissbegierigen Landsleute dasselbe vom Standpuncte der Ereignisse der Zeiten, in denen es lebte und wirkte, mit allem Detail auszuarbeiten.

Als erste Grundlage, auf welcher ich meine mühsame Arbeit aufführte, dienten mir Hübner's genealogische Tabellen über die gräfliche Familie von und zu Hohenembs, Bd. II, 501—503, von denen die letzte bis zum Jahre 1718 herabreicht. Diese beruhen wieder auf den Tabellen des P. Gabriel Bucelin, der als Stift Weingarten'scher Prior zu St. Johann in Feldkirch viele Jahre gelebt († 1681) und sicherlich Mittheilungen aus Hohenembs erhalten hat; sie sind in seiner Rhaetia sacra et profana. Ulmae 1666, p. 385 u. 386, dann in seiner Germania topo-chrono-stemmatographica. Ulmae 1678, Vol. IV, 299 gedruckt.

Ich war bemüht ausser in Bistrau, das vorzüglich Hohenembsische Porträte verwahrt, die historischen Quellen in den k. k. Archiven Wiens, im Staatsarchive zu Zürich (S. 58) und im neugegründeten Museum zu Bregenz, dessen thätiger Vorstand, Herr Kreishauptmann Sebastian von Froschauer, mir des würdigen Pfarrers Rosenlächer Pfarr-Chronik von Lustnau (S. 87, Anmerk. 2) zur Benützung bot, einzusehen und zu benützen. Besonderes Verdienst um quellensicheres Materiale zur Geschichte dieses unseres Geschlechtes erwarb sich der hochwürdige Herr P. Franz Joller, Professor der Geschichte am k.k. Gymnasium zu Feldkirch, der während der Ferien des Jahres 1858 mit Erlaubniss Sr. Erlaucht des Herrn Maximilian Grafen von Waldburg-Zeil-Hohenembs (S. 88) im Palaste zu Embs die chaotische Masse von Urkunden sichtete und zum Theile copirte. Meinem Wunsche entsprechend hat derselbe hievon einhundert und vierundzwanzig mit mehreren Anmerkungen beleuchtete „Urkunden zur Geschichte der Ritter von Embs zu Hohenembs von 1315—1537" als erklärende und bereichernde Beigabe zu meiner ersten Abtheilung mit gewissenhafter Sorgfalt als Programm für das Schuljahr 1860 bei Herder in Freiburg im Breisgau drucken lassen. Möge im nächsten Programme auf gleiche Weise die Fortsetzung folgen. Für die schriftlichen Mittheilungen aus Augsburg, Cöln, Grätz, Grafeneck, Hohenembs, Kempten, Kunewald, Rom, Salzburg, Teschen und Vaduz, die ich an gehöriger Stelle anzuzeigen für meine Pflicht erachtete, sage ich allen Pl. Tit. Herren Contribuenten meinen verbindlichsten Dank.

So habe ich mir nach und nach das Materiale allenthalben, wo ich es zu finden glaubte, beigeschafft, gesammelt, gesichtet und geordnet, um aus demselben einen sowohl in seiner Grundlage als auch in seinen einzelnen Theilen festen Bau aufzuführen.

Kurze Übersicht beider Abtheilungen. Das Geschlecht der von Embs zu der Hohenembs wandert aus seiner Wiege Welschembs in Churrhätien in's vorarlbergische Rheinthal herab und bald verbreitet der fruchtbare Dichter Rudolf von Embs († 1254) seinen Namen weit über die Gauen seiner Heimat hinaus (s. Denkschriften Bd. X, 96—98). Es erwirbt Besitz und Unabhängigkeit von den Grafen von Montfort (S. 99), wächst und blüht im XIV. und XV. Jahrhunderte mehr und mehr heran zum grösseren Theile im Dienste des Hauses Habsburg erst der deutschen Linie, als dieses Tirol (1363) und die Grafschaften Feldkirch (1375) und Bregenz (1451 und 1523) erworben hatte, später auch in dem der spanischen Linie. Eglof und Ulrich III. von Embs verbluten 1386 bei Sempach (S. 102), Goswin und

Wilhelm im Appenzellerkriege 1405 am Stoss (S. 106). Marx Sittich I. und sein Vetter Jakob, der den Heldentod vor Ravenna mit Gaston de Foix 1512 stirbt (S. 145), wirken unter den Ersten mit zur Entwickelung und Organisation des Landsknechtswesens nach dem Muster der Eidgenossen (S. 120), gewinnen als Feldoberste durch grosse Thaten auf den blutigen Schlachtfeldern Italiens Ruhm und Reichthum. Marx Sittich's Sohn Wolf Dietrich führt Clara von Medicis aus Mailand, Schwester des Papstes Pius IV. (von 1559—1565) als Gemahlinn in seine Heimat (S. 173), dessen († 1538) ausgezeichnete Söhne Jakob Hannibal I. und Marx Sittich II. werden mit dem ganzen Geschlechte durch den Einfluss ihres Oheims, welcher von der französischen Politik, zu welcher dessen Vorgänger P. Paul IV. gestanden, zu der des Hauses Habsburg übergetreten war, und in Anbetracht der grossen Verdienste ihrer Ahnen von Kaiser Ferdinand I., ddo. Wien am 27. April 1560 in den Reichsgrafenstand mit Sitz und Stimme erhoben (S. 179).

Die zweite Abtheilung beginnt vom J. 1560 mit dem Leben und Wirken Marx Sittich's II, der erst als Soldat einen Sohn Namens Robert erzeugt, den Stammvater des noch in Rom blühenden Hauses von Altemps mit dem Titel eines Duca di Gallese für den Erstgebornen (Bd. XI, 8—13), dann dem geistlichen Stande sich widmet, Bischof von Cassano, Cardinal, Fürstbischof zu Constanz, päpstlicher Legat etc. wird und in Rom 1595 stirbt; so ist auch dessen Neffe Marx Sittich IV., Jakob Hannibal's I. zweiter Sohn, vom Jahre 1612—1619 Fürst-Erzbischof zu Salzburg (S. 31—36). Der so eben genannte Graf Jakob Hannibal I. erhöht den Ruhm seiner Väter als des Papstes Gesandter am Hofe des K. Philipp's II. zu Madrid (S. 16), dient in dessen Sold in Afrika, wird oberster Befehlshaber sämmtlicher päpstlicher Truppen (S. 17), vermählt sich nach S. 18 am 6. Jänner 1565 feierlichst in Rom mit seiner Base Hortensia Borromea, Gräfinn von Arona, Schwester des heil. Karl von Borromeo, zum Glanze seines Hauses, befehligt 1574 und 1578 ruhmvoll sein deutsches Regiment in den empörten Niederlanden (S. 20), wird Grand von Spanien und erhält 1578 vom Könige die Grafschaft Gallarate im Mailändischen als Belohnung zu Lehen (S. 24). Dessen erstgeborner haushälterischer Sohn Graf Kaspar kauft 1613 von den Grafen zu Sulz die Reichsgrafschaft Vaduz und die Freiherrschaft Schellenberg (S. 38), errichtet vorsorglich 1614 sein Testament (S. 42) und 1626 ein Fideicommiss für den Erstgebornen (S. 50), vermählt sich mit der kinderreichen Eleonora Philippina Freiinn von Welsperg, dann mit Amalia Gräfinn zu Sulz (S. 37, 38), sein Sohn Jakob Hannibal II. erst mit Anna Sidonia, Herzoginn von Teschen (S. 53), dann mit Francisca Katharina Gräfinn von Hohenzollern-Hechingen; seine Enkel und Urenkel etc. suchen ihre Bräute aus den Häusern Fürstenberg, Liechtenstein, Wagensperg, Harrach, Truchsess-Waldburg, sinken jedoch entartet (S. 58 f.) durch Selbstschuld in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von ihrem Ruhme und Reichthume schnell herab, verkaufen (S. 60) das ferngelegene Gallarate mit Beibehaltung des Titels an Theobald Visconti; später verkauft Graf Jakob Hannibal III. wegen erdrückender Schuldenlast 1699 Schellenberg (S. 68) und nachdem er im J. 1710 die Herrschaft Bistrau in Böhmen erworben hatte, im J. 1712 die Reichsgrafschaft Vaduz an das fürstliche Haus Liechtenstein (S. 69 f.). Die letzten Grafen von Hohenembs dienen, wie ihre Ahnen, im kaiserlichen Heere, Franz Wilhelm II. stirbt nach der Schlacht (19. August 1691) bei Szalankemen an seinen Wunden zu Peterwardein, dessen Sohn Franz Wilhelm III. schliesst als General und Festungscommandant zu Grätz am 5. November 1759 den Mannsstamm.

Seine einzige Tochter M. Rebecca, vermählte Gräfinn von Harrach, ist Erbinn *a)* von dem Hohenembsischen Allod, dem Palaste etc. zu Embs in Vorarlberg (denn die reichslehenbare Grafschaft Hohenembs wurde als erledigt von Kaiser Franz I. dem Erzhause Österreich im J. 1765 verliehen), *b)* von dem uralten Reichshofe Lustnau, und *c)* von Bistrau, auf welches das Fideicommiss von Vaduz übergetragen war: seine Enkelinn, die seltene Philanthropinn M. Walburga, verehelichte Gräfinn Truchsess-Waldburg-Zeil, welche zu diesen Besitzungen noch Kunewald in Mähren von ihrem Vater, dem F. M. L. Franz Xaver Grafen von Harrach im J. 1781 ererbt hatte, verkauft 1813 Lustnau und ihr anderes Besitzthum in Vorarlberg an ihren von ihr getrennten Gemahl († 1817), setzt Friedrich Emil Schindler 1825 zu ihrem Universalerben nicht allein von ihrem Allod Kunewald, sondern auch von der Fideicommiss-Herrschaft Bistrau ein und stirbt als die letzte der jüngern Linie zu Kunewald am 25. Mai 1828 (S. 94).

Des vorgenannten Grafen Franz Wilhelm II. älterer Bruder Graf Jakob Hannibal III., Obersthofmeister der Erzherzoginn M. Magdalena, hinterliess († 1730), ausser der gelehrten Tochter Anna Ämilia, vermählten Freiinn von Vöhlin und Obersthofmeisterinn am kurpfälzischen Hofe, den Sohn Franz Rudolf, welcher, aus des Prinzen von Savoyen Kriegsschule hervorgegangen, als General der Cavallerie in beiden schlesischen Kriegen und im Kriege gegen Kaiser Karl VII. im J. 1743 in Baiern und im Breisgau als wohlbetrauter Corps-Commandant sich bewährt und als Feldmarschall und commandirender General in Mähren, der letzte der ältern Linie, zu Brünn am 10. December 1756 stirbt. Der Sohn seiner jüngeren Tochter M. Francisca, der k. k. Major Graf Rudolf von Kulhanek, führt nach dem Tode seiner Base M. Walburga († 1828), als gräflich Hohenembsischer Descendent von mütterlicher Seite gegen ihren Universalerben Friedrich Emil Schindler um die Fideicommiss-Herrschaft Bistrau Process, den nach dessen Ableben († 1839) seine Nichte Ernestine Freiinn von Langet, der letzte weibliche Sprosse, fortführt, bis ihr nach zwanzigjährigem Rechtsstreite endlich die k. k. oberste Justizstelle am 7. Juni 1848 den Besitz von Bistrau zuspricht, dessen sie sich lange erfreuen möge!

Der ausführlichere geschichtliche Abriss über dieses unser Geschlecht, den wir zur hundertjährigen Erinnerung an dessen Erlöschen im Mannsstamme in der Wiener-Zeitung vom 5. November 1859 mitgetheilt haben, wurde im Gothaischen Taschenbuche der gräflichen Häuser auf das Jahr 1861 S. 1027—1033 wortgetreu als gute Prise abgedruckt.

Gleich der erlauchten Familie, deren Geschichte wir auf den vorstehenden Blättern von ihrem Beginn bis zu ihrem Erlöschen darzustellen versucht haben, zählt das grosse Österreich noch so viele edle, altehrwürdige Geschlechter, deren Ahnen sich durch Rath und That, auf dem Gebiete friedlicher Wirksamkeit wie auf dem blutigen Felde der Ehre um Staat, Kirche und Wissenschaft unsterbliche Verdienste erworben und ihre Namen mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichtstafeln des Kaiserstaates eingegraben haben. Die Geschichte dieser Geschlechter zu schreiben, ihre Verdienste um Kaiser und Reich, auf wahrheitsgetreue Weise zu schildern und dadurch der allgemeinen Erkenntniss zu erschliessen, bleibt eine, obwohl vielfach schwierige, doch gewiss grosse, lockende und lohnende Aufgabe für die jungen frischen Kräfte, die in den historischen Seminarien unseres Vaterlandes herangebildet und unläugbar immer grösserer Tüchtigkeit und Reife zugeführt werden. Um diese schöne Aufgabe erfüllen zu können,

ist es freilich nöthig, dass von den bisher oft mit gar zu ängstlicher Scheu gehüteten Urkundenschätzen die Siegel gelöst und durch Öffnung der Archive würdigen Jüngern der Geschichte die erforderlichen Mittel zu fruchtbaren Forschungen in die Hand gegeben werden.

Hoffen wir, dass das schöne Beispiel von wahrer Pietät und edler Gesinnung, welches Österreichs erster Fürst, Seine Durchlaucht Fürst Johann von Liechtenstein, der jugendliche Souverän von Vaduz und Schellenberg, dem nunmehrigen Fürstenthume Liechtenstein, dadurch gegeben hat, dass er seinen gelehrten Bibliothekar Jakob Falke mit der Herstellung einer kritischen Geschichte seines Hauses beauftragte, nicht ohne Nacheiferung bleibt, sondern auch in andern Erben und Trägern berühmter edler Namen den Entschluss wach ruft, in ähnlicher Weise ihr Geschlecht zu ehren und ihren Ahnen damit das schönste Denkmal zu setzen, das dankbaren Enkeln ihren Vorfahren gegenüber möglich ist.

Die Gemälde-Sammlung im Schlosse Frischenberg zu Bistrau.

Das Schloss Frischenberg (S. 78) ist ein grosses, längliches Viereck, dessen südliche Fronte und westliche Seite die Herrschaft, die anderen Theile und Räumlichkeiten aber Beamte und Dienstleute bewohnen. Der Corridor, d. i. der lange und lichte Gang, welcher zu sämmtlichen Zimmern führt, überrascht den eintretenden Fremden durch die Fülle seiner Gemälde, die in der Mehrzahl lebensgrosse Porträte der gräflichen Familie von Hohenembs und ihrer Verwandten vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte im Costüme ihrer Zeit darstellen und eine kleine Galerie bilden. Die hinsichtlich der Kunst ausgezeichnetsten und werthvollsten Bilder und Porträte nicht allein der gräflichen Familie und ihrer Anverwandten, sondern auch kaiserlicher und königlicher Majestäten und durchlauchtiger Prinzen sind ein Schmuck des Salons und der von der edlen Besitzerinn bewohnten Gemächer.

Der grösste Theil dieser Bilder gehört zum Fideicommisse (vgl. S. 47); sie sind aus dem Palaste zu Hohenembs (wo Ref. vor etlichen Jahren die Spuren der Nägel, an denen sie vordem gehangen, gesehen hat) nach S. 85 von Herrn Baron von Stentsch im J. 1803 gebracht worden, andere Porträte kommen von der gräflichen Familie von Kulhanek her und sind ein Eigenthum der Freiinn von Langet.

Eine leider allzu spärliche Notiz über einige Gemälde in Hohenembs findet sich in: Deutschlands achtzehntes Jahrhundert. Bregenz gedruckt und verlegt bei der typographischen Gesellschaft 1786, Heft II, S. 11—16 mit der Aufschrift: „Malereyen im Palaste zu Hohenembs“, wo sechzehn Bilder, zum grösseren Theile mit biblischen Darstellungen, dann Familien-Porträte auf drei Tafeln (s. unten Nr. LXXXI) und Marcus Sitticus als Praepositus Constantiensis vom J. 1605 in aller Kürze beschrieben sind. Es heisst daselbst S. 15 „Zwo mittelmässige Kopien (aus älterer Zeit?) nach Raphael sind hier auch zu sehen, woran dieses besonders merkwürdig ist, dass des Einten Original das kostbare Marienbild in Wien ist; das der Kaiser nach der Wiener Galerie bringen liess, und das von der Borromeischen Familie herkömmt“. Dieses Bild „die Ruhe in Ägypten“ war eine Zierde der Kirche S. Maria presso S. Celso in Mailand, wo es Kaiser Joseph II. bei seinem Besuche in Mailand 1769 sah und an ihm ein ausserordentliches Wohlgefallen hatte, so dass er den Antrag zum Ankaufe machte. Der Vorsteher dieser Kirche liess durch den trefflichen Gouverneur Karl Grafen von Firmian der Kaiserinn M. Theresia und ihrem Sohne 1779 dieses Meisterwerk zu Füssen legen, das nun die k. k. Gemälde-Galerie im k. k. Belvedere in Wien

verwahrt. Die Kaiserinn stiftete zwei Ausstattungen, jede zu 50 Ducaten, für arme Mädchen und der Kaiser liess eine schöne Copie vom Hofmaler Martin Knoller, Professor an der Akademie zu Mailand, an dessen Stelle setzen.

Von obigen sechzehn Bildern ist nur die Beschreibung von acht, dann die der Porträte auf den drei Tafeln und des Marx Sittich's in dem bunt zusammen gewürfelten Buche: Vorarlbergische Chronik etc., Bregenz bei Joseph Brentano 1793, S. 128—130 abgedruckt.

Wir erlauben uns diese kleine Galerie mit ihren zum grösseren Theile überaus interessanten Porträten und Bildern in genealogischer und chronologischer Ordnung, wie sie auch daselbst — soviel es die Örtlichkeit gestattet — aufgestellt sind, in folgendem **Verzeichnisse** aneinander zu reihen.

Die Porträte derjenigen Personen, welche in den ersten sieben Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts gelebt haben, sind wohl nach älteren Bildnissen später gemalt und etliche Namen von dem restaurirenden Maler irrig nachgeschrieben und entstellt worden. Diese Bildnisse — achtzig an der Zahl, dann ganz besonders die Giostra in Rom 1565 (Nr. LXXX) und die grosse Festtafel zu Hohenembs (Nr. LXXXII) — von unbenannten Meistern bieten uns eine wahre Musterkarte des Costüms und der Wandelungen seiner Formen vom Anfange des XVI. Jahrhunderts bis zu Ende des XVIII. Wir wollen versuchen diese Bildnisse in ihren mit der Zeit wechselnden Costümen wenigstens beschreibend dem Leser vor die Augen zu führen.

I. IACOBVS AB ALTA EMPS. EQVES AVRATVS ET GERMANORVM MILITVM DVX. ÆTATIS 47. ANNO 1512 (somit geboren um 1465). Lebensgross, aufrecht stehend in Landsknechtstracht, mit röthlicher Haube, geschlitzten Ärmeln, rothem Korazin (Lederwamms mit Sammt überzogen), einer Schärpe, langem Schwerte an der linken Seite, Kniehosen, Strümpfen und rothen Schuhen. Abgebildet in der Abtheilung I dieser Monographie (s. Denkschriften Bd. X, S. 148, in den Separatabdrücken S. 56).

II. MARCVS SITTICVS AB ALTA EMBS EQVES AVRATVS ET GERMANORVM MILITVM DVX. ÆTATIS 67. ANNO 1533 (somit geboren um 1466). Derselbe lebensgross, schreitend im Harnisch mit vergoldeten Streifen, den Helm auf dem Haupte, mit Halskragen und Krause, in rothen Kniehosen und langem Schwerte in rother Scheide, rothen Schuhen, hält in der Rechten den Commandostab und die Linke, deren Arm mit einer rothen Binde umwunden ist, am Degen; rückwärts auf dem Boden ein Helm, darauf ein goldener Steinbock im Sprunge; oben rechts dessen Wappenschild. Bd. X, 170; Separatabdruck S. 78.

III. MARQVARDVS AB ALTA EMBS. EQVES AVRATVS ET GERMANORVM MILITVM DVX. ANNO MDXXIII. Derselbe in Lebensgrösse, stehend in weiss und schwarz gestreiftem und geschlitztem Waffenrocke, mit umgeschnalltem Degen, Kniehosen, Strümpfen, weissen Schuhen, hält in der Rechten den Commandostab und die Linke ruht am angeschnallten Degen; unten links zur Seite ein grosser Helm mit dem Steinbocke. Bd. X, 17; Separatabdruck S. 79.

IV. WOLFGANGVS THEODORICVS AB ALTA EMPS EQVES AVRATVS ET GERMANORVM MILITVM DVX. ÆTATIS 31. ANNO 1538 (somit 1507 geboren). Ein schöner Mann in vorschreitender edler Stellung (links gekehrt), barhäuptig, in röthlichem, goldverziertem Beinkleide, weissen Stiefeln mit rothen Stulpen, in der Rechten den Commandostab haltend und die Linke an die Seite gestemmt; unten auf dem Boden neben sich ein Helm mit rother und blauer Feder ohne den Steinbock, aber mit dem Maskenkopf auf dem Visier, oben links der Hohenembsische Steinbock. Bd. X, 175. (Vgl. dessen Rüstung in der k. k. Ambraser-Sammlung im Saale II, Nr. 68.)

V. CLARA AB ALTA EMBS NATA DE MEDICES. ÆTATIS 31. ANNO 1538. Lebensgross, stehend, trägt ein mit Perlen und Gold gesticktes Käppchen und ein rothsammtenes Oberkleid mit einem Saume von Perlen und Gold, mit einem Gürtel von Gold und Smaragden, der vorne bis zum Boden hängt, dessen Säume und Ärmel mit Zierathen von Gold und Seide gestickt sind, das Unterkleid ist von Goldstoff und Silber durchwirkt; daneben das Mediceische Wappen. Bd. X, 175; Separatabdruck S. 83.

Die Porträte ihrer Tochter Margaretha und des Gemahles derselben, Fortunatus Freiherrn von Madruzzo, s. unten Nr. LXXXIII und LXXXIV. S. 110.

VI. MARCVS SITTICVS S. R. E. CARDINALIS AB ALTA EMPS EPISCOPVS CONSTANTIENSIS. ÆTATIS 64. ANNO 1595. Lebensgross in Cardinalskleidung mit dem Barette auf dem Haupte, die Rechte auf einen Tisch gestützt, in der Linken eine Schrift haltend. — Derselbe auch als Brustbild, im J. 1594. Bd. X, 177 f. Separatabdruck 85; dann XI, 2 ff.

VII. Dessen älterer Bruder: IACOBVS HANNIBAL COMES IN ALTEMBS. ANNO DOMINI 1575. Lebensgross, stehend nach vorne gekehrt, barhäuptig mit schwarzem Haare, grossem Schnurr- und kurzem Kinnbarte, trägt ein weisses Gewand von Taffet und goldgewirkten Querstreifen und herablaufenden goldenen Knöpfen, einen vergoldeten Halskragen, Hals- und Handkrausen, Kniehosen von rothem Sammet mit goldenen Schnüren, weisse Stiefeln mit goldenen Spornen, das grosse Schwert am schwarzen Degengehenke und einen schönen Dolch mit reichverzierter Scheide, hält in der Rechten den Commandostab, die Linke auf die Hüfte gestützt. Unten rechts dessen Helm mit tricoloren — weisser, gelber und blauer — Federn; zur Linken ist ein Rundschild angelehnt. Oben rechts vom Haupte das quadrirte Wappen, und zwar im 1. und 4. Felde die fünf Mediceischen Kugeln, im 2. und 4. der goldene Steinbock im blauen Felde, oben das päpstliche Wappen.

Ein kleines Brustbild mit dessen ausdrucksvollen Gesichtszügen in ähnlichem, zugeknöpftem Oberkleide, vergoldetem Ringkragen und gezackter Halskrause verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung Nr. 783, so auch dessen halben, ganz schwarzen Harnisch, im Saale II, Nr. 70.

VIII. HORTENSIA NATA COMETISSA DE BOROM. COMETISSA IN ALT EMS 1578. Lebensgross, stehend in weissem Untergewand mit gelben Streifen und blauem, golddurchwirktem Obergewand, mit Hals- und Handkrausen, und in der Rechten ein Gefäss mit weissen Rosen tragend. — S. oben S. 30.

Deren Brustbild in reichem Gewande, mit einer Perlenschnur über der Stirne und die Haare mit Perlen durchflochten, sammt einer Halskette mit anhangendem Kleinod, dessen unterste Perle ihre Rechte berührt, besitzt die k. k. Ambraser-Sammlung Nr. 784.

IX. MARCVS SITTICVS EX COMITIBVS IN ALTAEMBS ARCHIEPISCOPVS SALISBVRGENSIS APOSTOLICAE SEDIS LEGATVS PRÆPOSITVS CONSTANTIENSIS 1619. Der Erzbischof in seinem Costüme, barhäuptig, mit etwas strengem Ausdrucke, hält in der gesenkten Rechten ein Buch und stützt die Linke auf einen Tisch.

X. Dessen älterer Bruder Graf Kaspar, in Lebensgrösse, stehend in schwarzsammtenem Gewande, vom J. 1597.

XI. CASPARUS COMES IN ALTAEMPS GALLARA ET VADUZ etc. ÆTATIS XXXXI. ANNO 1614 (somit um 1573 geboren). Lebensgross in schwarzem Gewande, mit weisser Halskrause, kurzem Dolche an der rechten Seite, schwarzem und gebauschtem Beinkleide und schwarzen Schuhen mit Maschen (in spanischer Tracht). S. 37.

XII. Desselben Brustbild in natürlicher Grösse, mit blossem, grauem Haupte und Barte, mit Halskrause, in schwarzem spanischen Kleide, in der Rechten eine Schrift haltend, die Linke am Degengefässe ruhend. Sehr schönes, altes Bild. (Ein Porträt mit der Aufschrift: „CASPARUS COMES IN ALTA EMPS etc. in 4to" von Lukas Kilian, s. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. VII, S. 11, Nr. 81.)

Das Votivbild desselben und seiner ersten Gemahlinn mit Angabe der zwölf Kinder zu Hohenembs s. oben S. 37.

XIII. Eleonora Philippina Freiinn von Welsperg. Lebensgross stehend, das Unterkleid von Silberstoff ist von Gold durchwirkt, das Oberkleid von schwarzem Brocat mit Geschmeide, auf dem Kopfe ein Hut gleichfalls mit Geschmeide, vom J. 1597.

XIV. ELEONORA PHILIPPINA COMITISSA IN ALTA EMPS. NATA BARONISSA A WELSPERG. ÆTATIS 40, ANNO 1613. Lebensgrosse Dame in schwarzem Gewande mit grosser Halskrause, einem schwarzen mit Perlen geschmückten Hütchen, hält in der auf dem Tische ruhenden rechten Hand ein Gebetbuch und in der linken ein Taschentuch; dann das Wappen. S. 37.

XV. Familiengemälde, nämlich: Graf Kaspar und seine Gemahlinn, rechts dessen Bruder Marx Sittich in schwarzem, pelzverbrämtem Domherrnkleide, alle drei sitzend, und zwei Töchter und ein Sohn — Jakob Hannibal II. (Nr. XXII) — stehend. S. 37.

XVI. ANNA MARIA COMITISSA AB ALTA EMBS ANNO 1617. Lebensgross, stehend mit Blumen im Haare, in rothem Kleide, hält in der Linken ein weisses Taschentuch. S. 37 u. 51.

XVII. HORTENSIA COMITISSA AB ALTA EMBS ABBATISSA WALDUNIENSIS. AN. 1639. Lebensgross im schwarzen Gewande ihres Ordens, die Rechte auf den Tisch, den eine Krone mit Hermelin ziert, gestützt,

die Linke ruht an ihrem Herzen. S. 38. — Die Worte Abbatissa Walduniensis sind spätere Zuthat, da unseres Wissens das Kloster St. Clarae-Ordens zu Valduna zur Vorsteherin keine Äbtissinn, sondern nur eine Oberinn hatte. Bucelin in seiner Rhaetia p. 386 nennt sie richtiger Monialis Valdunæ[1]).

XVIII. GEORGVS (sic) SIGISM. COM. AD (sic) ALTA EMBS. 1613. Als Knabe unbedeckten Hauptes, mit grossem, umgeschlagenem Kragen, im röthlichen Ober- und Beinkleide, in Schuhen mit grossen Rosetten, den Degen an einem Degengehenke um die Schulter, die Rechte auf den Tisch gestützt, auf dem ein Helm mit zwei weissen und einer rothen Feder. Georgus und ad zeigen offenbar eine unkundige Hand, das Ganze ist, da nach dem Votivbild zu Embs (S. 37) Georg Sigmund als Kind im J. 1597 gestorben, unrichtig; auch gab es in der Familie später keinen Sohn dieses Namens. So verhält es sich auch mit dessen Schwester.

XIX. CECILIA (sic) COMITISSA AB ALTA EMBS ANNO 1619. Dieselbe lebensgross, ist wie ihre Schwester Anna Maria gekleidet; nun aber war diese Cæcilia nach S. 38 schon im J. 1605 gestorben.

XX. Des Grafen Kaspar zweite Gemahlinn: ANNA AMALIA COMITISSA DE SULZ LANDGRAVIA IN CLEGGAU. ÆTA. XX. AN. 1614. DIE 13 APRILIS IN COMITEM CASPARVM IN ALTA EMPS DESPONSATA. Lebensgross, stehend, barhäuptig, mit Geschmeide im Haare und grosser Halskrause, in weissem und geblumtem, reichem Stoffkleide mit goldener Einfassung (zu S. 38, wo in Z. 23 Nr. 11 in XX zu ändern ist).

Ferner: Ähnliche Aufschrift. Deren Brustbild blossen Hauptes mit Geschmeide, in rothem golddurchwirktem Unter- und schwarzem Oberkleide.

XXI. Deren Sohn: LEOPOLDVS COMES AB ALTEMPS. AO 1627. Als Knabe in schwarzem Talare mit Kette und Kreuz, rechts vor ihm ein Tisch mit einer Uhr, in der Linken Handschuhe. S. 51.

XXII. IACOBVS HANNIBAL (II) COMES IN ALTA EMBS, GALLARA ET VALDVZ. ÆTATIS SUÆ 22. ANNO 1617. Lebensgross, stehend, blosshäuptig, in rothem Unter- und schwarzem, goldgesticktem Oberkleide mit rothen und geschlitzten Beinkleidern, rothen Strümpfen und weissen Schuhen mit rothen Rosetten.

XXIII. Desselben barhäuptiges Brustbild mit umgelegtem, weissem Halskragen, rothsammtnem Kleide mit Gold, in weiten Beinkleidern und mit einer Schärpe, vom J. 1618. S. 37 und 51. Dessen beide Gemahlinnen:

XXIV. ANNA SIDONIA COMITISSA IN ALTA EMBS NATA DVCISSA IN TISCHEN (sic) ET MAIORI GLOGOVIA. ÆTAT. 20. ANNO 1617. Die in Lebensgrösse gemalte Prinzessinn trägt auf dem Haupte ein Diadem von Perlen und Edelsteinen, eine grosse Spitzenkrause und ein schwarzes, von Gold und Silber reich durchwirktes Gewand, ihre Rechte ruht auf dem Herzen, die Linke hält ein goldgesticktes Taschentuch. S. 52 und 53.

XXV. FRANCISCA CATHARI: COMITISSA IN ALTA EMBS NATA COMITISSA À ZOLLERN. ÆT. 22. ANNO 1620. Lebensgross in braunem Gewande mit Spitzenkrause, in ähnlichem Costüme mit der Vorigen. S. 55.

XXVI. Derselben Brustbild vom Jahre 1620.

XXVII. FRANC. WILHELM. COMES IN ALTA EMBS GALLARA ET VADVZ. DNS IN SCHELLENBERG. OBIIT DIE 10. X^bris AN. 1662. Lebensgross und barhäuptig trägt der Graf ein langes, mit Silberborten besetztes Gewand mit bauschigen Ärmeln, den Degen am breiten Bandeliere, in hohen mit weissem Leder besetzten Reiterstiefeln und Spornen. — Nach der quellensichern Angabe oben S. 62 starb er am 19. September 1662.

XXVIII. Brustbild desselben im Harnisch, ähnlich dem vorigen.

XXIX. Dessen jüngster Bruder: MELCHIOR COM: AD (sic) ALTA EMBS ELETTO IN COLOGNIA (sic) 1669. Dessen Brustbild als Jüngling in geistlichem Ornate. — Nach des Herrn Doctors L. Ennen, Archivars und Bibliothekars der Stadt Cöln, brieflicher Mittheilung findet sich daselbst nirgends irgend eine Spur von

---

[1]) Es sei uns erlaubt hier zu bemerken, dass der Name Valduna, der wegen des dortigen von K. Joseph II. aufgehobenen Frauenklosters in vallis dominarum verlateint wurde, schon vor dessen Stiftung durch Marquard von Prixen um 1390 urkundlich erscheint. Das Wort scheint aus dem romanischen valle und dem keltischen -dunum (vgl. Lug-dunum, Campodunum) entstanden zu sein, und sollte jener dunkle und bisher unerklärte locus Valrun juxta urbem Muntifort in partibus Walichgowe in Berchthold's von Weingarten Zeitbuche (von 1138—1221) in Hess monum. Guelfic. pag. 241 nicht Valdun heissen?

diesem Grafen Melchior, der nach S. 55 im J. 1629 geboren und gestorben ist. Diese beiden Nummern zeigen gleich Nr. XVIII und XIX die irregeleitete Hand des Restaurateurs.

XXX. ELEONORA CATHARINA COMITISSA IN ALTA EMBS NATA COMITISSA À FVRSTENBERG. Ohne Jahreszahl. Lebensgrosse starke Dame, blosshäuptig in ihren natürlichen Haaren, mit vollem Gesichte, in schwarzem Sammtgewand mit weissen und geschlitzten Ärmeln, hält in der Linken einen Fächer, in der Rechten eine Rose. S. 61.

XXXI. Dieselbe in schwarzem Gewande. Brustbild.

XXXII. FRANCISCVS CAROLVS COMES IN ALTA EMPS GALLARA ET VADVTZ. ÆTATIS SVÆ 26. AN. 1676. Der Graf, den Helm mit weissen und rothen wallenden Federn, sitzt in Lebensgrösse geharnischt mit gezogenem Degen auf einem Schimmel; unten Reiter im Gefechte, in der Landschaft von Hohenembs, wo man auf der Höhe beide Schlösser in noch gut erhaltenem Zustande gewahrt. S. 60.

XXXIII. **Porträte der älteren Linie.** — Ohne Umschrift, angeblich Brustbild Jakob Hannibal's III., barhäuptig, mit dunkelbraunem Haare, grosser Halskrause, in einem golddurchwirkten weissen Leibrocke mit weisslichen Ärmeln, mit Degen und einem Dolche. S. 65 und 70. Dessen Sohn

XXXIV. FRANZ RUDOLPF (sic) REICHSGRAF VON HOHEN EMPS. 1707. Brustbild im Brustharnisch, mit langem, lockigem Haare, vorwärts gekehrt. Im J. 1707 trat er nach S. 73 in kaiserliche Kriegsdienste.

XXXV. Dessen Brustbild ohne Hände in natürlicher Grösse mit der langen Perrücke im Brustharnisch und darüber liegendem goldgeschnürtem Waffenrocke, links gekehrt. Gegenstück zu dem Brustbilde seiner dritten Gemahlinn

XXXVI. FRANCISCA ROMANA etc. im Phantasie-Anzuge mit kleinem Hütchen auf dem gepuderten Haare, kleiner Halskrause, in dunkelblauem, mit Silber gesticktem rothärmeligem Kleide, auf der Hand einen Papagei haltend.

XXXVII. Dieselbe mit der Aufschrift des Restaurateurs: FRANCISCA REICHSGRÄFIN VON HOHENEMPS, geb. G. LA ROCHE HAUTFORTE ET SOWEILLE (sic) 1733. Brustbild einer jungen Dame von hoher Schönheit, mit gepudertem Haare und einem Bouquet von Feldblumen, in weissem Gewande und rothem Umwurfe, sitzend in einer Landschaft von Bäumen und hinter ihr eine aufrecht stehende Korngarbe, hält in der linken Hand eine Sichel und in der rechten ein Bouquet von Kornblumen S. 79. — Unten im Ecke E. S., d. i. Emil Schindler, welcher als processirender Universalerbe auf dieses und andere Bilder diese Buchstaben setzen liess.

XXXVIII. Deren ältere Tochter Caroline, vermählte Freiinn de Vos. Brustbild in natürlicher Grösse, mit gepudertem Haare, in einem weissen, vorne offenen Kleide mit grünen Maschen, sitzt vor einem Toilettenspiegel, in der Rechten eine goldene Vorstecknadel haltend, die Linke vor sich hingestreckt. Das Porträt ihrer jüngeren Schwester M. Francisca ist abhanden gekommen; noch daselbst ist das Porträt von ihrem Gemahle:

XXXIX. Dem Grafen Johann Wenzel Grafen von Kulhanek, Brustbild in natürlicher Grösse, blossen Hauptes mit aufgedrehten Pigeons und Haarbeutel, in der Kürassier-Uniform und rothem Waffenrocke, trägt einen dreispitzigen Hut unter dem linken Arme.

Drei Porträte, folgen unten Nr. LXI, LXII und LXIII.

XL. **Porträte der jüngeren Linie.** — FRANCISCVS WILHELMVS COMES | IN ALTA EMBS GALL: VAD: ET SCHELLENB: | etc. S. C. M. CAMMERARIVS VICE COLLON- | ELLUS ET COMENDANS REGIMINIS | COMITIS PALATINI CATAPHRACTORVM | NEC NON ADMINISTRATOR COMITATVS | HOHENEMSIENSIS NATVS ANNO 1654. | OBIIT ANNO 1691. ÆTAT. SVÆ 37. Lebensgross mit dem Brustharnisch, voll frischen und kräftigen Aussehens mit schönen braunen Augen, in der Linken der Commandostab, der Helm und eine Trompete liegen daneben auf einer Trommel, S. 81. Dessen Gemahlinn Fürstinn von Liechtenstein:

XLI. Bildniss einer Dame von schönen und feinen Gesichtszügen, mit gepudertem Haare und blossem Halse, in grünem Sammtkleide und mit blossen Armen, mit einer Jagdflinte in der Linken und mit der Rechten einem Hunde schmeichelnd, der auf dem Halsbande die Buchstaben I. F. V. (den vierten Buchstaben deckt das Ohr des Thieres), d. i. wohl Josepha Fürstinn von Liechtenstein.

XLII. Aloysia Josepha Fürstinn von Liechtenstein, vom J. 1694 an Gemahlinn des Grafen Jakob Ernst von Leslie. Schönes Brustbild in einem Gewande von Silberstoff mit Gold durchwirkt und einem grünen Überwurf mit Hermelin, vom J. 1727.

XLIII. ALOYSIA IOSEPHA COMITISSA AB ALTA EMBS ET NATA PRINCIPISSA À LIECHTENSTEIN NATA 1668, OBIIT A° 1736. ÆTATIS SVÆ 68. Lebensgross mit gepudertem Haare, in braunem goldgesticktem

Sammtkleide und blauem mit Hermelin besetztem Mantel, hält einen Fächer in der Linken, den rechten Ellbogen auf einem Sessel gestützt. S. 81. — Deren Sohn erster Ehe:

XLIV. *FRANC. WILH. COMES IN ALTA EMBS SAC. CÆS. REGLEQUE MAIEST. CAMERARIUS COLONELLUS ET COMMENDANS FORTALITII ET CIVIT. GRÆC. AETAT. 59. AN. 1751.* Ein sehr wohl getroffenes Porträt in Lebensgrösse, unbedeckten, gepuderten Hauptes, in Obersten-Uniform über dem Kürasse, hält in der Linken neben sich den Helm, an welchem eine goldene Medaille mit der Aufschrift „Maria Theresia D. G. — Regina. Hvngar." an einer Kette hängt. S. 81.

XLV. MARIA WALBURGA COMITISSA IN ALTA EMBS NATA COMITISSA À WAGENSPERG. AETAT. AO. 1751. Lebensgrosse Dame in schwarzem Gewande mit freundlichen Gesichtszügen, gepudertem Haare, einem Bouquet auf der Stirne, einem Brustlatze mit Perlen und Brillanten und einem leichten Umwurfe um die Achsel. S. 82. Deren Söhnchen:

XLVI. *FRANCISCUS ALOYSIUS COMES IN ALTA EMBS NATUS DIE 6. MAII 1747 DEPICTUS 1751.* Ein Knabe, den Kopf bedeckt, in blauem, vorne zusammengeschnürtem Kleide, rothen Hosen, gelben Zismen (Stiefelchen), mit umgeschnalltem Degen und dem Attila als Umwurf (in ungarischem Costüm), vor ihm ein Bulldogg mit messingenem Halsbande. S. 82.

XLVII. MARIA REBECCA GRÆFIN VON UND ZU DER HOHEN EMBS VERMÄHLTE GRÆFIN HARRACH-RORAU, GEB. DEN XVI. APRIL 1742. Lebensgrosse Dame mit schönen Augen und einem dem Vater ähnlichen Aussehen, mit weisser, blaumaschiger Spitzenhaube über dem gepuderten Haare, in schwarzem Kleide mit weissen Spitzen. S. 847. Freiinn von Langet besitzt von derselben ein Porträt en miniature.

XLVIII. FERDINAND BONAVENTURA REICHSGRAF VON HARRACH ZU RORAU. RITTER DES GOLDENEN VLIESSES, WIRKL. GEH. RATH UND KÄMMERER, K. K. FELDMARSCHALLIEUTENANT ETC. Der Graf in Lebensgrösse vorwärts gekehrt, mit edlen, männlichen Gesichtszügen, barhäuptig, mit gepudertem Haare und ailes de pigeon, in seiner Uniform mit dem Maria-Theresien-Orden. Da Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach († 1772) Reichshofraths-Präsident, General-Capitän und Gouverneur zu Mailand, auch von 1747—1750 niederösterreichischer Landmarschall, Ritter des goldenen Vliesses, niemals aber Feldmarschall-Lieutenant und Ritter des Maria-Theresien-Ordens war, so hätte der Restaurateur hier den richtigen Namen Franz Xaver Reichsgraf von Harrach, welcher der Gräfinn M. Rebecca von Hohenembs Gemahl war, setzen sollen. S. 84.

XLIX. WALBURGA REICHSGRÆFIN VON TRUCHSESZ-ZEIL (sic), GEB. REICHSGRÆFIN VON HARRACH HOHEN EMBS. In Lebensgrösse mit ihrem Vater ähnlichen Gesichtszügen, sehr hohem Toupet und einem weissen Tuche darüber, in blauem Kleide mit gelben Maschen und Stöckelschuhen. S. 86 und 88 f.

L. Graf Franz Clemens von Truchsess-Zeil. Ohne Aufschrift. Brustbild im Dreiviertel-Profil mit gutmüthigen Gesichtszügen, mit gepudertem blossen Haupte, in weisser Uniform mit rothen Aufschlägen. S. 86.

LI. Maria Amalia, dessen Töchterchen. Ohne Aufschrift. Als zweijähriges Kind im Hemdchen auf blauem Polster sitzend, vor sich eine Schale mit Kirschen. S. 87.

LII. Brustbild des Grafen Franz Karl, als Knabe von etwa zwölf Jahren in grünlichem Rocke mit Chabot, vor sich eine Landkarte, die an einer Tafel hängt, in der Rechten einen Zirkel haltend. S. 87.

LIII. **Porträte von Verwandten.** — Johann Jakob von Medicis, Marchese von Marignano, blosshäuptig, mit grauem Haare und Barte, im Harnisch mit vergoldeten Löwenköpfen auf den Schultern, rother Feldbinde, in der Rechten eine Hellebarte mit kurzem Schafte haltend. Beinahe Kniestück mit der Jahrzahl 1555. Bd. X, 176. Spabdr. S. 84. — Dessen jüngerer Bruder

LIV. Papst Pius IV., in Lebensgrösse in einem Sessel sitzend. Bd. X, 176; Spabdr. S. 84.

LV. Derselbe in ganzer Figur, aber nicht von halber Lebensgrösse, sitzend und vor ihm steht sein Neffe der Cardinal Karl von Borromeo, im Hintergrunde auf einer Säule das päpstliche und unten das Borromeische Wappen.

LVI. Cardinal-Erzbischof Karl von Borromeo, im Cardinals-Gewande mit dem rothen Barette auf dem Haupte, im J. 1584.

LVII. Derselbe vor einem Crucifixe betend, auf dem Tische vor ihm liegt ein Buch, im Hintergrunde dessen Wappen. S. oben S. 4.

LVIII. Daneben in derselben Grösse sind stehend dargestellt beide Marx Sittich, der Ältere und der Jüngere, mit ihren Familien- und dem Constanzischen und Salzburgischen Wappenschilde.

LIX. WENCES: *laus* ADRI: *anus* COM: *es* ENKENVO *(irt)* ÆTA: 67. Nach S. 63 Sohn der Gräfinn M. Francisca von Hohenembs. Brustbild mit grosser Alonge-Perrücke, in gelbem Staatskleide und blauem Überwurfe. Dessen Gemahlinn

LX. IOSEP: *ha* COM: *itissa* ENKENVOIRT NATA VNG: *nad* ET WEISSENWORLFF. — Brustbild, dargestellt in vorgerücktem Alter, mit gepudertem Haare, in schönem gelben Gewande von Goldstoff, im Corridor. S. 63.

LXI. Brustbild des Herrn de la Roche in natürlicher Grösse, mit sehr schönen, ausdrucksvollen Gesichtszügen, Alonge-Perrücke, in blauem mit Gold gesticktem Umwurfe.

LXII. Brustbild von dessen zweiter Tochter, verehelichten Freiinn von Kölbel[1]) mit gepudertem und rosengeschmücktem Haare, in einem weissen, mit Silber gestickten Sammtkleide und einem rosenfarbenen Umwurfe.

LXIII. Deren Tochter, Gemahlinn des englischen Lords und Peers Payne. Brustbild in natürlicher Grösse, mit gepudertem Haare, in weissem Gewande, dargestellt als Danae, welche ein Sieb in beiden Händen hält und Wasser schöpft, im Hintergrunde ein runder Tempel.

LXIV. Papst Pius V. († 1572) sitzend, in der Rechten eine Schrift haltend und die Linke an die Lehne gestützt, eines der besten und kostbarsten Bilder, beinahe in Lebensgrösse, abgeschnitten.

LXV. Brustbild des Cardinals Hippolyt Aldobrandini, nachherigen Papstes Clemens VIII. († 1605), eines Mannes von schöner und edler Physiognomie.

LXVI. **Porträte von Regenten etc. des durchlauchtigsten Hauses Habsburg.** — Kaiser Karl V. in Lebensgrösse, stehend und etwas nach links gekehrt, mit hohem und Kleinodien geschmücktem Hute, in spanischer Tracht und mit der Kette des goldenen Vliesses, neben sich rechts auf einem Tische die Kaiserkrone — ihm gegenüber rechts gekehrt als Gegenstück seine Gemahlinn

LXVII. Isabella, geb. Prinzessinn von Portugal († 1539), in Lebensgrösse, mit hohem Kopfputze, einer Krone von Geschmeide, grosser Spitzenkrause, in lilafarbigem, von Gold und Silber durchwirktem Unter- und einem schwarzen, perlenreichen Oberkleide, neben sich die Krone. Ferner

LXVIII. ein kleines Brustbild K. Philipp's III. von Spanien († 1621), blosshäuptig, mit grosser Halskrause, in einem mit Goldborten reich besetzten Wamms, darüber die Toisonkette, und einem blauen mit Pelz verbrämten Sammtmantel.

LXIX. Angeblich das Brustbild von dessen Gemahlinn M. Margaretha, Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark, mit hübschen und edlen Gesichtszügen, lebhaften Augen, mit hohem und Goldstaube gepudertem Kopfputze, einem spanischen Kragen, in schwarzem, pelzverbrämtem Gewande, hält ein Gebetbuch in der Rechten.

LXX. Brustbilder K. Leopold's I., unbedeckten Hauptes mit Perrücke in schwarzem Gewande mit dem Orden des goldenen Vliesses und seiner zweiten Gemahlinn

LXXI. Claudia Felicitas, geb. Erzherzoginn der tirolischen Linie († 1676), einer Fürstinn von seltener Schönheit, in einem grauen Kleide, welches mit Perlen reich besetzt ist, sehr ähnlich mit deren Porträte in der k. k. Ambraser-Sammlung, Saal IV, Nr. 28.

LXXII. Brustbild K. Karl's VI. im Harnisch mit dem Orden des goldenen Vliesses, einem rothen mit Goldborten reich besetzten Umwurf, hinter sich auf einem Tische die Kaiserkrone.

LXXIII. Brustbild von dessen Gemahlinn Elisabetha Christina, blossen Hauptes mit gepudertem Haare und Brillantenschmuck, in einem grünen Sammtkleide mit weissen Spitzen, rothem Umwurf, die Rechte auf der Kaiserkrone.

LXXIV und LXXV. Brustbilder des Kaisers Franz I. und der Kaiserinn Maria Theresia in natürlicher Grösse, in Pastell gemalt. Kaiserliches Brautgeschenk bei der Vermählung der Gräfinn Rebecca mit dem Grafen von Harrach im J. 1762.

LXXVI. Ferner das Porträt des Prinzen Eugen von Savoyen im Dreiviertel-Profile, mit dem goldenen Vliesse über dem Harnisch, in rothem mit Hermelin gefüttertem Überwurfe, mit dem Commandostabe in der Rechten.

---

[1]) Nach den Registratur-Acten im k. k. Kriegsministerium starb Karl Christian Freiherr von Kölbel als k. k. General-Feldwachtmeister am 8. Jänner 1760 zu Aichicht im Bunzlauer Kreise in Böhmen, wo er als Commandant der Reserve-Cavallerie sein Standquartier hatte.

LXXVII. Brustbild des Herzogs Karl von Lothringen († 1780), gleichfalls im Dreiviertel-Profil im Ledergoller, mit Brustharnisch und rothem Überwurfe.

LXXVIII. Das Brustbild angeblich eines Fürsten von Liechtenstein im Dreiviertel-Profil in schwarzem Harnisch und einem mit rothem Pelz gefütterten Überwurfe.

LXXIX. Am Schlusse der Beschreibung der Porträte im Schlosse zu Bistrau dürfen wir des Leibkürassiers des Grafen Franz Rudolf nicht vergessen, der an der Wand zunächst der Thüre am Eingange in den Corridor als treuer Wardein seine Stelle einnimmt. Kniestück, treffliches Porträt, voll Natur und Wahrheit, ganz treu in der Uniform seines Regiments mit einem Gewehre, das im linken Arm ruht, mit der Aufschrift: „Wilhelmb Harth aus Mähren von Ollmütz gebürthig unter dem löbl: General Feldtmarchall Graff Hochen-Embs: Cuirassier Regiment als gemeiner Reytter und bey der Carabinier-Compagnie 50 Jahr gedienet."

LXXX. Einen interessanten Anblick bietet die **Giostra**, d. i. ein Lanzenstechen im Teatro Vaticano zu Rom bei Gelegenheit der Vermählung des Grafen Jakob Hannibal I. mit der Gräfinn Hortensia Borromea am 6. Jänner 1565 (S. 18). — Mitten im genannten Theater, dessen Logen und Parterre mit Menschen gefüllt sind, tummeln sich Ritter in verschiedenen Rüstungen mit mannigfaltigem Aufputze zu Pferde in wechselnden Fecht- und Kampfarten; oben im Hintergrunde ein Feuerwerk, mitten durch das Gesteche fährt auf einem Wagen, der mit vier weissen Pferden, auf denen Genien mit flammensprühenden Füllhörnern sitzen, bespannt ist, Amor einher mit verbundenen Augen und Pfeile entsendend.

Zur Seite sind geschrieben die Worte in mehreren Zeilen: Fine della Nobilissima Giostra fatta da 86 cavalieri nel theatro Vaticano in Roma per honorare se nozze del Exc^mo^ Signor Conte Annibale Alta-Emps Capitano Generale di Sta Chiesa: et la Signora Contessa Hortensia Boromea, Nepoti della Santità di Pio Quarto Pontefice Mass^mo^ nell' anno: MDLXV. Wir lesen ferner die zwölf Namen der Führer der Quadrillen, als:

Ordine del comparire de' Signori Capi delle Quadriglie.

Sig. Conte Annibale Alta-Emps.
Sig. Don Giovanni D'Avalos Napolitano.
Sig. Donnato Carcano Milanese.
Sig. Domenico De' Massimi Romano.
Sig. Ottavio Puffalini Romano.
Sig. Pompeo Colonna Romano.
Sig. Giovanni Orsino Romano.
Sig. Conte Pallavicini Romano Modenese.
Sig. Pirro Malvezzi Bolognese.
Sig. Giov. Giorgio Cessarini Romano.
Sig. Bernardin Savelli Romano.
Sig. Mutio et Ciriaco Mathei Romano.

Comparsse il conte Annibale con 32 cavalieri et 32 pedoni Richamente vestiti di Livrea bianca con rossoni d'oro. Cosi gli altri capi pomposamente di modo. Il comparir, il Giostrar, l'armeggiar. Et fine della festa fu tale, che da antichi romani spetacoli in qua più belli in Italia non si ha vedutta. Breite des Gemäldes 7 Fuss 5 Zoll; Höhe 5 Fuss 2 Zoll.

LXXXI. Dieses alte Originalbild ist von nicht geringem Interesse, die neun Personen auf demselben in lebensgrossen Halbfiguren sind, wie ich aus dem beigesetzten Alter der fünf Kinder schliesse, in den Jahren 1576 oder 1577 von einem unbekannten Meister ganz vortrefflich gemalt. Wir glauben dies Familiengemälde näher beschreiben zu müssen:

Jakob Hannibal I. ist dargestellt im Dreiviertel-Profil, blossen Hauptes, mit Hals- und Handkrausen, in rothem Sammtwamms, das mit Gold und Silber durchwirkt ist, mit schwerer goldener Kette, an welcher ein in Rautenform gefasstes und an den vier Ecken mit Perlen besetztes Kleinod hängt. Auf dem Tische zwischen ihm und seiner Gemahlinn Hortensia liegt ein schwarzes Sammtbarett mit einer sehr schmucken Goldkette und vier Federn, unten Puffen an den Tricot-Beinkleidern, die Rechte stemmt er auf die Hüfte, die Linke reicht eine Nelke seiner Gemahlinn, welche ein Diadem und Edelgestein auf dem Haupte trägt, mit Hals- und Handkrausen und schönem Geschmeide um die Hand, in einem kostbaren Unterkleide, das mit Perlen und Rubinen, und einem Oberkleide, das mit Roth und Gold gestickt und einem Gürtel, der mit Edelsteinen besetzt ist.

Hinter dem Grafen: Sein treuer Haushofmeister Pappus[1]), blosshauptig, mit Hals- und Handkrausen, der eine dreifache goldene Kette, an welcher ein Medaillon mit seines Herrn Bildniss hängt, trägt —

[1]) Über die Familie Pappus s. oben S. 49, Anm. 1. — In der Tabelle der Pappus in Gabr. Bucelini Rhætia etc. pag. 462 ist dieser Hartmann nicht genannt.

daneben die Worte: HARTMANVS BAPPVS A TRAZBERG SERVVS FIDELIS. — Hinter der Gräfinn sieht und liest man: PAVSANIA MINICONA SERVA FIDELISSIMA, sie trägt einen Kranz auf dem Haupte und eine Halskette, gleichfalls mit Hals- und Handkrausen.

Über den Ältern ihre Kinder mit Angabe ihres Alters, und zwar die Söhne mit den Worten: *a)* CASPARVS COMES IN ALTA EMPS ÆTATIS SUÆ~ ANNO 4~; *b)* MARCVS SITICVS COMES IN ALTAEMPS~ ÆTATIS SVÆ~ AÑO 3~; *c)* WOLFGANGVS THEODORICVS COMES IN ALTAEMPS~ ÆTATIS SVÆ~ ANNO 2~ Diese drei Knaben sind dargestellt in ganzer Figur mit Füssen, in gleicher Tracht, blosshauptig, mit Hals- und Handkrausen, grünem mit Gold durchwirktem Wamms und weissen Ärmeln, rothem Tricot und rothen Puffen um die Oberschenkel, und mit weissen, geschlitzten Schuhen und den Degen umgeschnallt. Die beiden Töchter: *d)* MARGARITA COMITISSA IN ALTAEMPS ÆTATIS SVÆ~ ANNO 10~; *e)* CLARA COMITISSA IN ALTAEMPS ÆTATIS SVÆ~ ANNO~ Beide sind in ganzer Figur aber ohne Füsse dargestellt, blossen Hauptes mit Geschmeide, mit Hals- und Handkrausen, Geschmeide um den Hals, in rothem Sammtgewande mit Ärmeln von Goldstoff, und goldenem mit Edelsteinen besetztem Gürtel. Länge des Bildes 5 Fuss 10 Zoll; Höhe 3 Fuss 5 Zoll.

LXXXII. Ein noch interessanteres Bild ist jenes, welches die **festliche Tafel** bei Gelegenheit der Vermählung der Gräfinn Margaretha von Hohenembs, Schwester Jakob Hannibal's I., mit Fortunat Freiherrn von Madruzzo darstellt. Dieses grosse Familiengemälde auf Leinwand von 17 Fuss 1 Zoll Breite und 6 Fuss 6½ Zoll Höhe, zählt 56 Personen in mehr als halber Lebensgrösse.

In einer Landschaft mit gebirgigem Hintergrunde (wohl von Hohenembs) unter einem hölzernen, mit Weinlaub und Trauben geschmückten Laubengange im Freien sitzen an einer langen gedeckten Tafel sämmtliche Herrschaften und Gäste. Das Ganze zerfällt in drei Gruppen: die mittlere und Hauptgruppe stellt dar die Hauptpersonen des Festes, den Bräutigam und die Braut nebst deren betagter Mutter Clara von Medicis, alle drei sitzend vorwärts gekehrt, an der andern Seite der Tafel, welche goldene oder vergoldete und silberne Pocale, silberne Teller und zweizinkige Gabeln zieren, sitzt der hausgetreue (fidelis) Pappus, einen Becher in der Rechten haltend, und gegen eine Dame rechtshin sich wendend. Hinter dieser Gruppe sind Aufwärter und Diener in vollem Aufputze mit Pocalen, Schalen und Gläsern beschäftigt.

In der zweiten Gruppe links (vom Bilde aus) sitzen beim Dessert am Tische mit Obst, Trauben etc. die beiden Cardinäle in rothem Gewande und rothem Barette auf dem Haupte, nämlich Marx Sittich von Hohenembs und Ludwig Freiherr von Madruz, Fürstbischof zu Trient[1]), rechts neben jenem Graf Jakob Hannibal mit schwarzsammtenem Barette, in golddurchwirktem und in enggeschlossenem Gewande und einer goldenen Kette; dessen Gemahlinn Hortensia sitzt zwischen den beiden Kirchenfürsten, gegenüber die ältere Tochter Margaretha, und neben der Mutter der älteste Sohn Kaspar und der Hofnarr mit der Schellenkappe; hinter der Mutter eine Dienerinn mit dem jüngsten Söhnlein Wolf Dietrich auf dem Arme, der zweite Sohn Marx Sittich und die jüngere Tochter Clara stehen als Kinder Hand in Hand im Vordergrunde.

Im Vordergrunde gewahrt man einen gebückten jungen Diener, welcher in der Linken einen goldenen Pocal hält und mit der Rechten ein goldenes Gefäss zum Einschenken emporhebt. Nur die Braut, die Gräfinn Hortensia und ihre ältere Tochter und Graf Jakob Hannibal tragen schwarze Barette.

Die dritte Gruppe rechts bilden eilf sitzende Personen, Männer mit goldenen Ketten und Frauen, unter ihnen mit schwarzer Mütze, wie sie Priester tragen, das Haupt bedeckt ein ältlicher Mann mit langem Barte und hellbraunem Gewande (der Hauscaplan?), hinter dieser Gruppe stehen zwei Schwegler, welche zur fröhlichen Tafel blasen, und um den Tisch geschäftige Diener. Unten im Ecke eine Kühlwanne mit drei Weinflaschen.

Unseres Erachtens dürfte diese Vermählung, bei der alle fünf Kinder Jakob Hannibal's erscheinen, und im Laubengange Weinlaub und Trauben prangen, in den Herbst des Jahres 1577 fallen, und zwar um so mehr, da nach S. 25 im folgenden Jahre Hortensia gestorben ist. Das Gemälde, welches auch in Hinsicht auf die Costüme sowohl der Herrschaft als der Diener aller Beachtung würdig ist, trägt unten im Ecke links den Namen des übrigens unbekannten Künstlers: ANTHON. BAHS. FECIT. 1578. ANTWERPIANV̄. Diesen Maler

---

[1]) Über den Cardinal Ludwig Freiherrn v. Madruz († 1600), Sohn Niklas' Freiherrn v. Madruz und der Helena Herrinn v. Lamberg, ältesten Bruder Fortunat's, s. meine Medaillen, Bd. I, 29 f.

trat später der Graf dem Erzherzog Ferdinand von Tirol nach dessen Wunsche ab. (Vgl. Abtheil. I, S. 190 und in den Separatabdrücken S. 98.) Uns ist jedoch kein Gemälde in der k. k. Ambraser-Sammlung mit dessen Namen bekannt.

Über diesem Gemälde hängen die Brustbilder der Gräfinn Margaretha und ihres Gemahles Fortunat's Freiherrn von Madruzzo, des Fortpflanzers der tirolischen Linie dieses nun erloschenen Geschlechtes, jedes mit seinem Familienwappen[1]).

LXXXIII. MARGARETHA BARONISSA. NATA COMITISSA IN ALTA EMBS. ANNO SALVTIS MDLXXX. Sie trägt ein enganschliessendes, schwarzes, mit Edelsteinen besetztes Gewand, kostbares Halsgeschmeide, weisse Hand- und Halskrausen, und ein schwarzes, gleichfalls mit Edelsteinen besetztes Sammtbarett.

LXXXIV. FORTVNATVS BARO IN MADRVTZ, AVI ET BRENTONI (co). ANNO SALVTIS MDLXXX. Er trägt ein schwarzes, mit Edelsteinen geschmücktes Wamms, weisse Hals- und Handkrausen, barhäuptig, mit dunklem, kurzgeschnittenem Haare.

LXXXV. Eine **Landschaft** in bläulichem Tone, 8 Fuss 4 Zoll 6 Linien lang und 2 Fuss 10 Zoll hoch, welche darstellt die ganze Gegend mit der Felsenpartie ob Dornbirn, mit den beiden Schlössern Alt- und Neuembs auf der Höhe (Altembs in noch gutem Stande), unten die Pfarrkirche, das neue Schloss oder der Palast und die Gebäude in dessen Umgebung. Unter dem Felsen auf der Ebene Jagden mit Ebern, Hirschen, welche die Jäger in ihre vorgestreckten Spiesse anlaufen lassen und Damen reitend mit Falken. Von der Kirche kommt eine schwarz gekleidete Dame, nach dem Porträte Nr. V ähnlich der Gräfinn Clara, von vier anderen Damen begleitet. Bei dem Palaste sind Spielleute und tanzende Paare, die Frauen oder Dienerinnen mit rothen Röcken; aus einem Nebengebäude, das in einem wohl bepflanzten, baumreichen Parke steht, reitet Jakob Hannibal I. von Dienern mit Falken auf der Hand und Jagdhunden begleitet, auf's Weidwerk aus. Auch sieht man ein liebendes Paar unter einem Apfelbaume.

LXXXVI. **Schlachten.** Eine Schlacht gegen die Türken bei dem Zusammenlaufe zweier Flüsse (bei Szalankemen? S. 81); eine andere in einer italienischen Landschaft, darstellend die Belagerung einer Festung oder befestigten Stadt.

LXXXVII. Muttergottes-Bild in der Hauscapelle des Schlosses zu Bistrau. — EFFIGIES. B.eatæ MARIÆ. VIRGINIS. QUÆ | IN MONASTERIO. AVLÆ REGIÆ IN REGNO BOEMIÆ. | POST FVNDITVS EVERSVM MON | ASTERIVM ANNO 1420. VSQVE HODIE INTEGRA MANET 1648. Auf Goldgrund die heil. Mutter mit einer Blätterkrone und weissem, goldgesäumtem Schleier, in blauem mit Sternen besäetem Gewande, hält auf dem rechten Arme das heil. Kind mit weissem Gewand, welches nach seiner Mutter sieht und einen Vogel in der Rechten hält. Höhe 2 Fuss 10 Zoll; Breite 2 Fuss.

Stammtafeln.

Wir versprachen im Nachworte zur ersten Abtheilung eine Stammtafel des Geschlechtes der von Embs vom J. 1170 bis 1560 auf Grundlagen weiterer Studien in dieser zweiten nachzutragen. Sie ist zwar entworfen, will uns aber nicht genügen, wir gedenken daher sie nach strenger Durchsicht der von Herrn P. Joller herausgegebenen 124 Urkunden, welche sämmtlich zwischen die Jahre 1315 und 1537 fallen, mit möglichster Sorgfalt nochmals zu überarbeiten und mit einem anderen Elaborate über Vorarlberg mitzutheilen.

Die Stammtafeln von Marx Sittich I. bis auf Franz Wilhelm III. von 1466—1759, wie auch die der weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759—1860 sollen, wie sie die Resultate genauer Forschung bieten, hier folgen. Da unter Marx Sittich's I. Söhnen, wie aus allen Umständen erhellet, Wolf Dietrich der Jüngste war, so erhält er in der Stammtafel auch die letzte Stelle (vgl. Abtheil. I, 171).

---

[1]) Nach Perini's „I Castelli del Tirolo colla storia delle relative antiche-potenti famiglie. Milano 1835. Vol. II, pag. 35 hiess sie Orsola, welche Angabe unrichtig ist. Eine sehr schöne Silbermedaille auf diesen Freiherrn Fortunat, von P. P. R. d. i. Peter Paul Galeotto aus Rom, ist abgebildet in meinen Medaillen. Bd. I, Taf. IV, Nr. 17 und beschrieben S. 37 f. Nach Schleh en's Embser Chronik S. 65 waren die Freiherren von Madrutsch (sic) Zehentherren zu Nenzing bei Frastanz.

A.

Marx Sittich I., Ritter, Sohn Marquard's III. und Annens von Hohen-Landenberg (im Canton Zürich), geb. um 1466, † 1533.
(Abtheil. I, Denkschriften Bd. X, 169 f.; Porträt Nr. III.)
Gemahlinn: Helena von **Freyberg**, Heiratsvertrag vom 6. Mai 1493.

Georg Sigmund, Domherr zu Constanz und Basel, † 1549.

Marquard, 1517 päpstl. Oberst über 1000 Mann Knechte, Vogt zu Bludenz, † um 1523. Gemahlinn: Veronica v. Neideck.

Friedrich, machte 1521 den Zug gegen Marseille, 1524 u. 1525 gegen Mailand, † 1526 unvermählt.

Wolf Dietrich, geb. um 1507, wird 1527 Vogt zu Bludenz. † plötzlich 1538 zu Embs am Kirchweihfeste, als er unter der grossen Linde einem Volkstanze zusah (nach P. Joller). Gemahlinn: **Clara** von **Medicis** aus Mailand, vermählt 1528, lebte noch 1577.

Kinder des Marquard:

Marx Sittich III., Vogt zu Bludenz u. Sonnenberg, Graf 1560, lebte noch 1564 (S. 14). Gem.: 1. Eva von Dankertschweil; 2. Eva von Thun.

Amalia, Gemahl: Sixt. v. Schinen (nicht Schönau, Bd. X, Abtheil. I, S. 172).

Johanna, Gemahl: 1. Wolf von Wertnau; 2. Egon von Tettingen.

Sohn des Marx Sittich III.:

Graf Hanns Christoph, † 1603 zu Embs. Gem.: Maria, geborne von Paumgarten, Freiinn zu Hohenschwangau, † kinderlos zu Kisslegg am 16. Nov. 1633. (Anm. V.)

Drei Söhne und zwei Töchter im Reichsgrafenstande seit 27. April 1560.

1. **Jakob Hannibal I.**, Grand von Spanien etc., geboren 13. Mai 1530, † 26. Dec. 1587. Gemahlinn: **Hortensia Borromea**, Gräfinn von Arona, vermählt 6. Jän. 1565, † 1578.
2. Marx Sittich II., geb. 19. August 1533, erst Soldat, dann Cardinal, Bischof etc., † 15. Febr. 1595 in Rom.
   - **Robert v. Altemps**, Duca di Gallese u. dessen Nachkom. (S. 8—13.)
3. Gabriel, † 1581 auf der Reichenau, wo er ruht. Gem.: Helena v. Freiberg, † 1588 kinderl.
4. Margaretha, Gem.: Fortunat Freiherr v. Madruzzo. (S. 109.)
5. Helena, Gem.: Johann Werner von Raitenau, † 1593, ruht in Salzburg. (Anm. VIII.)

Kinder des Jakob Hannibal I.:

Margaretha, Gem.: 1. Ludwig Graf v. Lodron; 2. Oswald Freiherr von Trapp. 1605. (S. 30.)

Clara, Gemahl: Sigmund Freiherr v. Welsperg und Primör.

Kaspar, geb. um 1573, kauft 1613 Vaduz und Schellenberg, † 10. Sept. 1640. (S. 36 f.) Gem.: 1. **Eleonora Philippina** Freiinn von **Welsperg** u. Primör, geb. um 1573, verm. um 1593, † 1613. 2. Anna **Amalia** Gräfinn zu **Sulz**, 1614, † 26. April 1658. (S. 38, 58.)

Marx Sittich IV., geboren um 1574, Fürst-Erzbischof zu Salzburg 1612, † 9. October 1619. (S. 31—36.)

Wolf Dietrich II., geb. um 1575, † unvermählt angeblich zu Mailand 1604. (S. 31, 43.)

Nach S. 37 und 38 waren aus erster Ehe fünf Söhne und sieben Töchter, als:

1. Anna Maria, geb. 8. März 1594, † 4. Oct. 1621. Gem.: Fortunat Frh. v. Wolkenstein-Rodenegg.
2. Hortensia, geb. 27. März 1596, Nonne in Valduna, † 6. Aug. 1643.
3. Dorothea, geb. 13. Nov. 1598, vermählt 1645 mit Franz Ant. v. Raitenau († 1658). (S. 38.)
4. Cæcilia, geb. 10. März 1604, † 10. Oct. 1605.
5. Christina, geb. 8. März 1606, † nach der Taufe.
6. Clara, geb. 22. Aug. 1610, Nonne in Valduna, † 4. Februar 1662.
7. Eleonora, geboren 9. Jänner 1612. Gem.: Joh. Georg, erster Graf von Königseck-Aulendorf, † 11. Feb. 1666 z. Innsbruck (S. 51).
8. **Jakob Hannibal II.**, geb. 20. März 1595, † 10. April 1646 (S. 51.) Gem.: *a.* Anna **Sidonia** Herzoginn von **Teschen** und Grossglogau, geb. um 1598, vermählt 31. Oct. 1616, † 1619 (S. 53).
   - Johanna Eleonora, † als Kind. (S. 55.)

   b. **Francisca Katharina** Fürstinn v. **Hohenzollern-Hechingen**, geboren 1598, vermählt 1620 (S. 55).
9. Georg Sigmund, geboren 15. April und † 20. Juli 1597.
10. Marx Sittich V., geb. 3. Mai und † 29. Aug. 1600.
11. Marx Sittich VI., geb. 21. März 1601, † n. d. Taufe.
12. Franz Maria, geb. 20. Aug. 1608, † 1642. Gem.: Sus. Hedw. Freiinn v. Raming, vermählt 9. Febr. 1642, kinderl. (S. 51).

Aus zweiter Ehe: Franz Leopold, geb. um 1620, Domherr zu Salzburg 19. Aug. 1634, † 6. Dec. 1642 (S. 51).

Kinder des Jakob Hannibal II. aus zweiter Ehe:

M. Francisca, Gem.: Leopold Gf. v. Wolkenstein-Trostburg (S. 55).

Karl Friedrich, Stifter der Linie zu **Hohenembs**, geb. 11. Nov. 1622, † 20. Oct. 1675 (S. 55, 60). Gem.: **Cornelia** Lucia, Tochter Peters Duca di **Altemps** (S. 10), † 1691.

Anna Katharina, geb. 1626, † als Nonne zu Inzighofen 20. October 1666. Gem.: Ulrich Graf zu Sulz, † 1650 (S. 55 und Anm. X).

Franz Wilhelm I., Stifter der Linie zu **Vaduz**, geb. 1627, † 19. Sept. 1662 (S. 61). Gem.: **Eleonora Katharina**, Landgräfinn von **Fürstenberg**, vermählt 14. Febr. 1649, † 18. Febr. 1670 in Vaduz.

Melchior, geb. u. † 1629 (S. 55 und 105 Nr. XXIX).

Kinder des Karl Friedrich:

M. Claudia, geb. 14. März 1646, † in Wien 31. Dec. 1694. (S. 60.)

Franz Karl Anton, geb. 1. Aug. 1650, † der letzte dieser Linie, 16. März 1713 (S. 60). Gem.: Francisca Schmidlin von Lebenfeld, geschied. † 19. Febr. 1728 in Embs, kinderlos.

Anton Joseph, geb. 17. Jänn. 1652, Domherr zu Constanz † 1674 (S. 61).

M. Katharina, geboren 6. Mai 1653, † 9. Juni 1699. Gem.: Maxim. Wunibald Graf von Truchsess-Waldburg zu Friedberg, † 1717 (S. 61).

Kinder des Franz Wilhelm I.:

1. M. Francisca, geb. 1650, verm. 29. Sept. 1670, † 10. Febr. 1705, ruht in „Und" (bei Krems) (S. 63). Gem.: Ferd. Leop. Franz Graf v. Enckevoirt, † 12. Dec. 1710.
2. **Ferdinand Karl**, geb. 29. Dec. 1650, † 18. Febr. 1686, vermählt am 1. Juli 1674 mit **M. Jakobaea** Gräfinn **Truchsess-Waldburg** zu **Wolfegg**, † 5. Sept. 1693, kinderlos (S. 65).
4. Maria Anna, geb. 1652, verm. 21. April 1681, † 8. Sept. 1715 zu Schreibersdorf in Schlesien (S. 63). Gem.: Johann Georg Graf von Oppersdorf, geb. 1649, † zu Ratibor 23. Nov. 1693.
4. **Jakob Hannibal III. Friedrich**, geb. 7. März 1653, † 1730 in Wien (S. 65).
5. **Franz Wilhelm II.**, geb. 1654, † 27. (29.) Aug. 1691 (S. 81).

B. Ältere Linie.

Jakob Hannibal III. Friedrich, Stifter der ältern Linie, verkauft Schellenberg 1699, Vaduz 1710; kauft Bistrau. Gest. in Wien 11. (nach andern 12.) August 1730.

Gemahlinn: Anna Ämilia Freiinn von **Schauenstein**, geb. 1652, vermählt 1676, † 20. April 1734 (S. 71).

1. Joseph Leopold (?) 1691, † als Kind. S. 71.

2. Hermann Bonaventura, geb. 17. Sept. 1678, † als Kind.

3. Ämilia Antonia Carolina, geb. 17. Juni 1680 in Vaduz, Oberthofmeisterinn. † 10. Dec. 1752 in Mannheim (S. 71).
Gemahl: 1. N. N. schlesischer Edelmann; 2. Christoph Adam Vöhlin von Frickenhausen, Freiherr zu Illertissen, geb. 9. Oct. 1668, vermählt 1703, † 1732 kinderlos.

4. Eleonora Katharina, getauft 12. März 1682 zu Schan, † als Kind.

5. **Franz Rudolf**, getauft 10. Dec. 1686, Feldmarschall, † in Brünn 21. April 1756.
Gemahlinnen (S. 79): *a)* Lida de Hautefort, Marquise de Surville, geb. 17. Jänner 1694, vermählt 1711, † kinderlos 1715;
b) M. Anna Margaretha Freiinn von Thurn und Valsassina, geb. 22. Oct. 1694, vermählt 9. Juni 1718, † 2. Mai 1730 in Embs, kinderlos.
c) **Francisca** Romana **de la Roche**, vermählt 1733, † 20. Aug. 1752 zu Bistrau.

6. Bartholom. Ulrich † 1. März 1692 (S. 73).

1. Carolina, vermählt um 1762, † 1772 kinderlos.
Gemahl: Johann Baptist Freiherr de Vos, † als k. k. Feldmarschall-Lieutenant am 4. Sept. 1783 in Brüssel (S. 79).

2. Maria **Francisca**, vermählt um 1760, † in Prag.
Gemahl: Johann Franz Graf von **Kulhanek** und Claudenstein, † um 1798.

a) Johann Karl Graf von Kulhanek, vermählt 20. März 1791, † (urkundlich) zu Prag 24. Jänner 1794 als Hauptmann im Graf O'Donell'schen Freicorps (S. 80).
Gemahlinn: Emanuela Maria Gräfinn von Clary-Aldringen, geb. 18. März 1760, † kinderlos.

b) **Rudolf** Graf von **Kulhanek** etc., k. k. Major, † als der Letzte seines Namens am 27. April 1839 zu Kaschau (S. 80).
Gemahlinn: Anna Freiinn von Payen, † angeblich 27. Mai 1838 daselbst.

c) **Caroline**, geb. zu Stecknitz 1765, vermählt 1792, † in Kaschau 16. Juli 1835.
Gemahl: Franz Ludwig Freiherr von **Langet**, geb. um 1754, † als Platzcommandant in Rovigo am 3. Oct. 1822.

Ernestine Freiinn von **Langet**, geb. zu Prag am 3. März 1804, seit 7. Juni 1848 Besitzerin der Fideicommiss-Herrschaft Bistrau, wo sie unvermählt als die Letzte dieser Linie und des ganzen Geschlechtes lebt (S. 80).

C. Jüngere Linie.

Franz Wilhelm II., Stifter der jüngeren Linie, geb. 1654, † zu Peterwardein am 27. (alii 29.) Aug. 1691 (S. 81).
Gemahlinn: Louise Josepha Fürstinn von **Liechtenstein**, geb. 13. Februar 1670, vermählt 1691 (in 2. Ehe vermählt 1694 an Grafen Jakob Ernst von Leslie † 7. Nov. 1737), gest. 29. Aug. 1736 zu Grätz.

Franz Wilhelm III., Posthumus, geb. zu Grafeneck bei Krems, 28. März 1692, k. k. General-Major etc., † der **Letzte** seines Namens zu Grätz am 5. Nov. 1759 (S. 81).
Gemahlinn: Maria Walburga Rebecca Gräfinn von **Wagensperg**, geb. 1. Mai 1720, vermählt 21. Juni 1741, † nach 1766 (S. 82).

a) Maria **Rebecca** Josepha, Erbgräfinn von **Hohenembs**, geb. 16. April 1742, † 18. April 1806 in Wien (S. 84 f.).
Gemahl: Franz Xaver Graf von **Harrach-Rorau**, Herr von Kunewald, (geb. 2. Oct. 1732) vermählt am 4. Jänner 1761, Feldmarschall-Lieutenant, † in Mailand am 15. Febr. 1781. (S. 84.)

b) Franz Alois, geb. 6. Mai 1747, † vor 1759 (S. 82).

Maria **Walburga**, Erbgräfinn von **Harrach-Hohenembs**-Kunewald, geb. 22. Oct. 1762, vermählt 12. Sept. 1779, † als die Letzte dieser Linie zu Kunewald 25. Mai 1828 (S. 86 ff.).
Gemahl: **Clemens** Alois Reichsgraf von **Truchsess-Waldburg-Zeil**, geb. in München 13. Aug. 1753, † als pension. Oberstlieutenant am 10. März 1817 zu Kempten (S. 86).

a) Xaver Karl Wunibald, geb. 3. Nov. 1780, † 24. Jänner 1782 (S. 87).
b) M. Charlotte Joseph, geb. 3. März 1782, † 19. Febr. 1783 in Bistrau.
c) M. Amalia Francisca, geb. 13. Febr. 1783, † 31. Dec. 1785.
d) Franz Karl Wunibald Ludwig, geb. 18—19. August 1785, † 27. März 1803 zu Zeil in Schwaben.

Anmerkungen.

I. Seite 4. Die Constitutiones et Decreta Synodalia dioecesis Constantiensis nennen uns etliche Persönlichkeiten aus oder in der Nähe von Vorarlberg, welche unsere heimatlichen Leser näher interessiren dürften, als: Jakob Eliner aus Bregenz, war 1546 Pfarrer daselbst, wurde Canonicus und 1555 Bischof zu Ascalon in partibus und Weihbischof zu Constanz (vgl. Gallia Christiana V, 927). Er nahm nach dem Cardinal-Bischof die erste Stelle bei dieser Synode ein und war wohl deren leitender Geist. Dieser ebenso durch seine Gelehrsamkeit wie durch seinen edlen Charakter ausgezeichnete Mann starb am 14. April 1574. Dessen Andenken, als eines vorzüglich grossen Wohlthäters seiner Vaterstadt, wird auf einer in der Pfarrkirche befindlichen auf Leinwand gemalten, die Krönung der seligsten Jungfrau Maria darstellenden und ein Verzeichniss seiner vielen wohlthätigen Stiftungen enthaltenden Tafel aufbewahrt.

Blatt 277 und 249*b* finden wir Bartholomaeus Metzler I. V. Dr. als Canonicus, wahrscheinlich ein unadeliger Verwandter des Bischofs Christoph von Metzler, aus dem innern Bregenzerwalde, der Heimat dieses Geschlechtes, er war mit Johann Fätz (gleichfalls ein Bregenzerwälder Name), Caplane an der dortigen Domkirche, Promotor dieser Synode. Bl. 251*b* und 252.

Friedrich Sandholzer, der Theologie Doctor, war Pfarrer und Canonicus an der Collegiatkirche zu St. Stephan in Constanz. Blatt 22*b*, 261, 280; dann Bl. 281 lesen wir den Laien Jakob Sandholzer, Magister der freien Künste und Ökonom der Äbtissinn und des Capitels der Collegiatkirche des heil. Fridolin zu Seckingen, vielleicht des Vorigen Bruder. Schlee in seiner Embser Chronik, S. 48, sagt, dass der Sonderberg in der Pfarre Götzis, an einem sehr lustigen, runden und warmen Bühel gelegen, ungefähr Anno 1570 von Doctor Friedrich Sandholtzern, Pfarrherrn zu St. Stephan in Constanz, einem berühmten Theologo, Mathematico und Physico auferbaut, und derzeit (1616) eine Wohnung Hanns Jacobs Sandholtzer zum Sonderberg sei.

Nach Seite 278 war anwesend der neuerwählte und bestätigte Abt des Klosters Mehrerau bei Bregenz, Kaspar II. († 27. Jänner 1582), aus dem oben erwähnten Geschlechte der Bregenzerwälder Metzler, das dem reizenden Thale fünf Landamänner gab, deren Letzter der am 11. August 1851 am Schwarzenberg verstorbene Joseph Metzler ist. Bekannt ist der gelehrte St. Gallener Benedictiner Jost Metzler aus Andelsbuch, geb. 1570, gestorben als Statthalter zu Wîl 1639, dann gleichfalls aus Andelsbuch der Domcapitular und Generalvicar zu Augsburg, Anton Metzler, geb. 25. Juli 1780, gest. 1856.

Blatt 281. Von Seite des Propstes und des Capitels des Collegiatstiftes des heil. Petrus zu Staufen im Allgau (k. baierischen Landgerichts Immenstadt), das Graf Hugo II. von Montfort-Bregenz im J. 1328 errichtet hatte, erschienen die Procuratoren des Ruralcapitels Stiefenhofen.

Blatt 284. Für das Frauenkloster zu Thalbach in Bregenz und andere Frauenklöster erschien der Provinzial der Minoriten.

Blatt 288*b*. Von Seite des Decanats Stiefenhofen im Allgau kam mit dem dortigen Decan Anton Görrmoss auch Jakob Forster, Pfarrer in Fischen, Magister der freien Künste und Kämmerer. Fischen, an der Ostgrenze des vorderen Bregenzerwaldes im k. baierischen Landgerichte Immenstadt gelegen und noch zum Decanate Stiefenhofen gehörig, ist eine uralte Pfarre. Sie erscheint in zwei Urkunden Herzogs Welf's VI. in den Jahren 1179 und 1182 (cf. Neugart Cod. Diplom. Alem. II, pag. 130 und Stälin II, 279). Nach Fischen war bis 1381 das ganze Gelände am linken Ufer der Breitach hinauf bis zu ihren Quellen (das heutige Mittelberg) und nach Oberstdorf (oberste Dorf) das am rechten bis 1508 pfarrgenössig.

Die Blätter 277—288 enthalten den vollständigen Katalog der bei dieser Synode anwesenden Prälaten, Capitel, Decane und Ordensvorsteher beider Geschlechter, sowohl der exempten als auch nicht exempten, der Stellvertreter, ferner derjenigen, welche contumaciter ausgeblieben sind; dahin gehören die zwölf Comthure des Johanniter-Ordens und die fünf des deutschen Ordens, wie auch die Universität Freiburg.

II. Seite 4. Die Familie **Borromeo.** — Alt ist das Grafengeschlecht der Borromei in der Lombardie. Kaiser Karl V. gab, als er die Oberhand im Mailändischen erhalten hatte, dem Gilbert Borromeo Grafen zu Arona den Titel eines Senators von Mailand und zeichnete ihn auch mit dem eines Kriegsobersten und mit mehreren andern Würden aus. Graf Gilbert war mit Margaretha von Medicis, älteren Schwester Johann Jakob's von Medicis, Markgrafen von Marignano (Melegnano), und des Papstes Pius IV., wie auch Clara's, die um 1528 dem tapfern Wolf Dietrich v. Embs ihre Hand gereicht hatte, vermählt. Die sechs Kinder dieser Ehe waren:

1. Graf Friedrich Borromeo, vermählt in Rom 1560 mit Virginia, Tochter Guidobald's II. von Ruvere, Herzogs von Urbino (bei welcher Gelegenheit Raphael's erwähntes Gemälde „Die Ruhe in Ägypten" vom Herzoge dem Cardinal Borromeo verehrt wurde und so nach Mailand kam), und starb am 20. November 1562.

2. Der heilige **Karl Borromeo**, geb. zu Arona am 2. October 1538, das Zimmer seiner Geburt ist nun in eine Capelle umgewandelt, Cardinal am 31. Jänner, Erzbischof zu Mailand am 8. Februar 1560, gestorben zu Mailand am 3. November 1584, heilig gesprochen von Papst Paul V. den 1. November 1610[1]).

3. Isabella, Klosterfrau in Mailand mit dem Namen Schwester Corona.

4. Camilla, Gemahl: Cesare Gonzaga, Fürst von Molfetta († 1575).

5. Hieronyma, Gemahl: Fabrizio Gesualdo, Fürst von Venosa im Neapolitanischen.

6. Anna, Gemahl: Fabrizio Colonna, ältester Sohn des Fürsten Marcantonio Colonna. Sie ragte an frommem Sinn und in Ausübung christlicher Tugenden besonders hervor und starb 1582 zu Palermo, wo der Vater ihres tapfern Gemahls als Vicekönig residirte.

In zweiter Ehe war er mit Dadea (Thaddæa) del Verme, Schwester Johann's Grafen von Bobbio, vermählt und erzeugte die Tochter[2]) **Hortensia**, Gemahlinn **Jakob Hannibal's I.**, Grafen von und zu **Hohenembs** († 1587), die im J. 1578 gestorben ist.

Nach des Bruders Friedrich Tode († 1562) war der Cardinal-Erzbischof Karl der einzige Erbe der grossen Reichthümer und zahlreichen Güter und Besitzungen der Familie, die er an Gilbert's Bruder Giulio Cesare überliess, von dem die heutigen Borromei abstammen.

III. Seite 5. Das **Collegium Helveticum** zu Mailand. — Papst Gregor XIII. widmete die Propstei Santa Maria di Mirasole in der Erzdiöcese Mailand mit Bulle vom 1. März 1581 dem Collegium Helveticum mit dem Beisatze, dass Marx Sittich, so lange er lebt, und dessen beide nächstfolgenden Bischöfe zu Constanz und der zu dieser Zeit lebende Domdecan Zöglinge oder Alumnen aus der Diöcese dahin schicken und zwar Marx Sittich vierundzwanzig, sein Nachfolger vierzehn aus der Stadt und Diöcese Constanz, dergestalt, dass zwei aus der Stadt Bregenz, deren Bewohner ungeachtet der nahen protestantischen Stadt Lindau dem katholischen Glauben stets getreu geblieben sind, von welchen einer aus der Familie Fetz[3]) aus Bregenz sein soll, und vier aus dem gräflichen Markte Embs sein sollen. Diese Jünglinge, deren jüngster achtzehn Lebensjahre zu zählen hat, müssen zu den höhern Studien vorbereitet sein um mit Erfolg zur Seelsorge ausgebildet zu werden. Die Kosten der Heimreise werden vom Collegium bestritten, und Arme sind, wie ausdrücklich bestimmt ist, Reichen vorzuziehen[4]). Kaiser Joseph II. hob dieses Collegium Helveticum, in dem unter andern der zu Blons im obern Vorarlberg am 7. September 1748 geborne und am 24. April 1828 in Wien verstorbene infulirte Propst und Staatsrath in geistlichen Angelegenheiten Martin Lorenz seine höheren Studien gemacht hatte, auf und verwendete das Gebäude zu

---

[1]) Das neueste Werk ist „Biografia di San Carlo Borromeo del Prof. Antonio Sala. Milano 1858." Ihren kais. Hoheiten dem Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian und seiner Frau Gemahlinn Charlotte etc. gewidmet.

[2]) Nach einem Stammbaume der Freiherren von Welsperg im k. k. Adels-Archive; vgl. Dictionaire par Moreri. Amsterdam 1740.

[3]) — ut alter autem ipsorum duorum ex domo de Fezzac (sic) dicti Oppidi Praegantini esse debeat. Die Familie Fetz, aus der Franz Xaver zu Schwarzenberg von 1798—1802 Landamman war, gehört zu den wohlgenannten im innern Bregenzerwalde. Über den Caplan Johann Fätz s. Anmerk. I.

[4]) Cf. Documenti circa la vita e le gesta di San Carlo Borromeo pubblicati per cura del sacerd. Aristide Sala. Milano 1857. Tom. I., serie 2da pag. 421 seq. Nr. CXL.

Ämtern des Guberniums; die Schweizer verloren am 7. Juni 1797 die Wohlthaten dieses Institutes und die Güter wurden einem Spitale übergeben. Auf Reclamationen der Schweizer stellte der Kaiser von Österreich, die vierundzwanzig Plätze für einige Zöglinge ihres Landes wieder her, welche durch sechs Jahre im erzbischöflichen Seminarium Philosophie und Theologie, auch während der Ferien hören konnten, die Regierung zahlte für jeden 1000 Lire und die Studien begannen 1841 (cf. Documenti etc. per Aristide Sala I, 600).

IV. Seite 7. Die Stadt **Gallese**, in der Delegation Viterbo, angeblich an der Stelle des alten Falisca gelegen, ist von sehr hohem Alterthume, dessen Bischöfe finden sich auf den ältesten Concilien, ja man sagt, dass dessen Bewohner unter den ersten zum Christenthume sich bekannt haben. Das alte, sehr feste Castell wurde vom Herzog Trasimund von Spoleto und darauf vom Grafen Gerard erobert, der von Robert Guiscard, Herzog von Calabrien, getödtet wurde. Gallese ward mit dem Bisthum Civita Castellana unter Papst Alexander IV. (von 1254—1261) vereinigt, dann unter Papst Pius IV., d. i. dem Oheim unsers Cardinals, von Hohenembs getrennt, bald aber 1569 wieder mit Civita Castellana vereinigt. Die Hauptkirche daselbst ist die Mitkathedrale der annoch vereinten Bisthümer von Civita Castellana und Orti und im J. 1780 neu gebaut. Sie zieren gute Gemälde, das Bild des Hauptaltars, nach Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. XIX, 247, die Himmelfahrt Mariä darstellend, ist von Christoph Unterberger aus Cavalese in Südtirol, und von ihm in der Kirche zu Ober-Bozen wiederholt. Das vornehmste Gebäude ist der Palazzo ducale, aufgeführt nach der trefflichen Zeichnung von Vignola, auch ist daselbst ein Kapuzinerkloster. Cf. Corografia fisica, storica e statistica dell' Italià die Attilio Zuccagni-Orlandini. Firenze 1843, Vol. X, Sezione II, pag. 129. **Soriano**, gleichfalls in der Delegation Viterbo gelegen, gehörte den Orsini, jetzt der Familie Albani.

V. Seite 14. — **Hanns Christoph**, des Grafen Marx Sittich III. von und zu **Hohenembs** einziger Sohn, dessen die Genealogen nirgends erwähnen, war zuerst am römischen Hofe, dann Obersthofmeister bei dem Fürst-Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau zu Salzburg[1]), vermählte sich mit Maria von Paumgarten Freiinn zu Hohenschwangau und Erbach, Frau von Kisslegg und Konzenberg im Burgauischen, und starb kinderlos im J. 1603 zu Hohenembs. Die Güter in Embs, welche seine Erben inne hatten, brachte sein Vetter Graf Kaspar an sich und war so im Besitze aller Hohenembs'schen Güter.

Die reichen Paumgarten stammen aus Augsburg. Der reiche Johann Paumgartner war mit Erasmus von Rotterdam in brieflichem Verkehre und schickte ihm vortrefflichen Wein, wie aus des Letzteren Schreiben aus Freiburg im Breisgau vom 8. Februar 1532 erhellet[2]); dagegen übersendet dieser am 1. März 1533 ihm einige Homilien des heil. Chrysostomus (Lib. XXIX. ep. 85) und nach dem Briefe Lib. XXVII. 18 vom 12. Mai 1533 an dessen studirenden Sohn Johann Georg hatte der Vater dem gelehrten Erasmus einen vergoldeten Pocal übermittelt. Auch schreibt dieser dem hoffnungsvollen, sechzehnjährigen Sohne einige artige, feine Briefe, ermuntert ihn zu seiner Ausbildung aus den besten Autoren das Beste zu wählen und empfiehlt ihm im Briefe vom 2. August ganz besonders die Lectüre des Demosthenes (Lib. XXV, 4; XXVII, 18 und XXVIII, 26). Johann, Johann Georg, Anton und David Paumgartner erhalten nach den Reichsadels-Acten am 29. Mai 1536 die Vereinigung der Wappen derer von Erbach und Schwangau mit dem ihrigen; ferner von K. Karl V. am 27. Juli 1543 den Frei- und Pannierherrenstand und die Bewilligung sich nach ihrem Schlosse Paumgarten zu nennen; Johann Georg und David Freiherren von Paumgarten wurden den 8. August 1559 auch Freiherren zu Hohen-Schwangau und Erbach. Sie kamen später zum Besitze der halben Herrschaft Kisslegg im Allgau. Es hatte nämlich im J. 1528 Friedrich von Freiberg von Balthasar's von Schellenberg Witwe und ihrem Sohne Marquard das Schloss und die ihr zustehende halbe Herrschaft Kisslegg gekauft. Als dessen Enkelinn **Helene** von Freiberg, Gemahlinn des Grafen **Gabriel** von **Hohenembs**, im J. 1588 kinderlos gestorben war, löste von deren Verwandten Kaspar von Schönau oder Schynen im J. 1589 diesen Theil aus und verkaufte ihn 1590 an Ernst und Ferdinand Freiherren von Paumgarten zu Hohenschwangau. Ferdinand starb 1618 kinderlos und hinterliess sein Eigenthum seinen beiden Schwestern **Maria**, Witwe des Grafen **Hanns Christoph** von Hohenembs, und Eleonora, die im J. 1619 laut Urkunde vom 9. November 1620 zu Bärenweiler bei Kisslegg ein Hospital mit einer Caplanei stifteten. Die Gräfinn machte ihr Testament am 8. Februar 1624 und ein Codicill, in welchem sie Susanna, Tochter des Freiherrn Johann Georg Khuen

---

[1]) Vgl. meine Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreich. Kaiserstaates. Wien 1844, I. 138.

[2]) Cf. Epistolarum Erasmi Roterodami Libri XXXI. Londini 1642. Lib. XXIV. epist. 21.

von Belasy und der Gräfinn Veronica von Lodron zu Castelnuovo (s. Wissgrill V, 117), die sie an Kindes statt angenommen hatte, zu ihrer sehr reichen Erbinn einsetzte [1]). Nachdem Susanna sich am 16. Nov. 1625 zu Trauchburg mit dem Grafen Friedrich Erbtruchsessen zu Waldburg auf Kosten der Gräfinn Maria mit grosser Pracht vermählt hatte, wohnte diese beständig bei dieser ihrer Erbinn und flüchtete bei dem feindlichen Vordringen der Schweden sich mit ihr nach Tirol und starb endlich in ihrem Hause zu Kisslegg am 16. November 1633. Sie ruht mit ihrer kinderlosen unverehelichten Schwester Eleonora († 1622) in der Hospitalkirche zu Bärenweiler, in deren südlicher Seitenmauer ihr Gedenkstein folgende Inschrift hat: „Als man Zalt 1633 War auf den 16. tag | des Monats Nobris Starb die Hochwohlge | borne Fraw Maria Gröuin Zu der | Hochen-Embs Wittib Geborne von Paum | garten Freyin zue hochen Schwangau und Erbach | Fraw uff Kiselegg und Contzenberg als stiffterin | dieses Gegenwärtigen Gotzhaus und Spitals deren | Seel Gott der Allmechtig mit Barmhertzigkeit | Ewiglich Pflegen und an jenem grossen tag ein | Fröliche Aufersteung Gnedig ver | leichen Wolle. Amen" [2]).

Susanna vermählte nach ihres Gemahles Friedrich Tode (1636) am 10. Jänner 1639 sich wieder mit August Vitzthum von Eckstädt, kaiserlichem und spanischem Obersten und Gouverneur der Festung Lindau, starb am 15. November 1669 und ruht in der Pfarrkirche zu Kisslegg.

VI. Seite 14. — Die Freiherren von **Pollweiler** haben ihren Namen von dem Schlosse und der Herrschaft Bollweil im untern Elsass. Schon im J. 1454 war Hanns von Bolwîler Landrichter in Elsass und Niklas I. in Bregenz, dann zu Constanz in österreichischen Diensten und starb im J. 1553. Am 2. Jänner 1554 erhielten Niklas II., Ludwig, Christoph und Johann den Freiherrenstand und die Bewilligung, so lange sie das Gut Weilerthal besitzen, sich davon zu schreiben (nach den Reichsadels-Acten), und im J. 1559 wurden Niklas und seine Brüder unter die tirolischen Stände aufgenommen. In dem grossen Feldzuge des J. 1566 gegen die Türken, in welchem Erzherzog Ferdinand von Tirol den Oberbefehl führte, finden wir in Oberungern unter den obersten Hauptleuten neben Lazarus von Schwendi, Rudolf von Salis, Oberstfeldzeugmeister in der Zips, Hanns Werner und Hanns Gaudenz von Reittenau, Hanns Rueber von Püxendorf, Friedrich Schnabel etc. etc. auch Niklas Freiherrn von Pollweiler als Reiterobersten in der Zips. S. Notizenblatt der histor. Commission der kais. Akad. der Wissenschaften, Bd. IX, 309 f. Derselbe diente neben Georg II. von Freundsberg im J. 1567 in den Niederlanden und zeichnete sich bei Eroberung von Antwerpen besonders aus (s. meine Medaillen I, 80); dann neben Jakob Hannibal I. Grafen von Hohenembs im J. 1578, s. oben S. 25. Im J. 1569 studirten die Gebrüder Constantin, Georg und Rudolf III. Freiherren von Pollweiler und in Willerthal zu Ingolstadt. S. Mederer Annal. Ingolstad. Acad. Tom. I. 316. — Niklas hatte die Herrschaften Masmünster und Plumberg pfandweise inne, auf sein, seiner Brüder und seiner Söhne Lebenslang unablösbar. Rudolf war 1601 Landvogt in den Vorlanden. Nun ist dieses Geschlecht erloschen.

VII. Seite 25. — Erzherzog **Matthias**, nachheriger Kaiser, 1557 zu Wien geboren, K. Maximilian's II. talentreichster, aber ehrgeizigster Sohn, liess, kaum 20 Jahre alt, sich von den Feinden verleiten, ohne Vorwissen seines Bruders, K. Rudolf's II., und des Madrider Hofes auf die Einladung einer belgischen Partei die oberste Feldhauptmannschaft und Oberststatthalterwürde in den aufrührerischen Niederlanden anzunehmen. Er reiste Nachts am 2. October 1577 von Wien nach Brabant ab und stellte sich, fremd und unerfahren im fremden Lande unter beschränkenden Bedingungen an die Spitze der höchst schwierigen Regierung. Müde seiner, besonders von dem ihm unterstehenden Statthalter Wilhelm von Oranien abhängigen Stellung, legte er im J. 1581 seine Würde nieder und trat am 29. October seine Rückreise in sein Vaterland an.

VIII. Seite 31. — Das edle Geschlecht der von **Raitenau**, auch Raitnau, Raithnau, Reitenau und Reittenau abwechselnd geschrieben, stammt aus der Schweiz und trägt seinen Namen von Reitnau, einem Pfarrdorfe unweit Lenzburg mit einem nun völlig verschwundenen Rittersitze dieser Edlen, die als Mitstifter von St. Urban sich bekannt gemacht haben und um 1386 nach Schwaben ausgewandert sind. Wir finden sie später zu Langenstein unweit Stockach, von dem sie den Beinamen führten und wo der Erzbischof geboren sein dürfte. Äbte dieses Namens waren: Wernher IV. von 1416—1435 und dessen Neffe Friedrich von

[1]) Vgl. Chronik der Truchsessen von Waldburg, von Matthäus v. Pappenheim. Kempten 1785. Thl. II, 282 ff.; und Pauly's Beschreibung des Oberamts Wangen 1841. S. 261 und 274.

[2]) Nach brieflicher Mittheilung von Seite der löbl. Pfarre zu Kisslegg.

1446—1478 zu Pfävers, Johann Rudolf von 1507—1323 Fürstabt zu Kempten und Johann Ulrich 1570—1587 Abt zu Murbach und Lüders, Oheim von Johann Gaudenz, kais. Obersten und nach dem Grafen Jakob Hannibal I. von Hohenembs vom 5. Februar 1589 bis 1603 Vogt der österreichischen Herrschaften Bregenz und Hoheneck, und von Hanns Werner von Raitenau. Dieser diente vier Kaisern. nämlich Karl V. als Oberster in deutschen und welschen Landen gegen des h. römischen Reichs und des löblichen Hauses Österreich Feinde, Ferdinanden I. als Rath und Landvogt in der Markgrafschaft Burgau, Maximilian II. als Rath und Oberster im Feldzuge des J. 1566 gegen die Türken in Ungern (vgl. Anm. VI und meine Medaillen II, 199) und hatte nach diesem Kriegszuge eine Forderung an Dienstgeld von 18.000 Gulden (s. Notizenblatt der kais. Akad. 1859, S. 312), endlich Rudolfen II. als Obersten über ein Regiment Knechte gegen denselben Erbfeind in Croatien, wo er im J. 1593 zu Sambor, d. i. Szamobor, sein Leben geendet [1]) und durch die Pietät seines erzbischöflichen Sohnes seine Ruhestätte in der Kirche des Klosters St. Peter gefunden hat. Sein zierlicher Sarkophag aus Marmor hat auf den vier Seitenwänden in je einer Zeile die Inschrift, in sehr schöner Mönchsschrift: Hie ligt begraben der Edl vnd gestreng Herr Herr | Johan Werner von Raithnaw zu Langenstein Ritter vnd Landsknecht oberster | Welcher da starb in Crabaten wider den Erb- | feindt — — Also man zalt 15.93 iar. [2])

Seine Gemahlinn war **Helene** Gräfinn von **Hohenembs**, Schwester Jakob Hannibal's I. Deren Kinder:

a) Wolf Dietrich mit dem Taufnamen seines mütterlichen Grossvaters, von 1587 bis 1611 Erzbischof zu Salzburg, der als ein stattlicher, hochverständiger, freigebiger, aber neuerungssüchtiger, herrischer und prachtliebender Fürst geschildert wird. Er vergrösserte seinen Hofstaat, führte eine ordentliche Leibwache ein, baute ungemein viel, so Altenau, dann Mirabell genannt, vermehrte die Ausgaben des Landes und steigerte Zölle und Mauthen; schickte 1592, 1601 und 1602 Hilfstruppen nach Ungern, bändigte 1595 die rebellischen Bauern in Mondsee und die aufrührerischen Salzarbeiter zu Ischl und Gmunden, wie auch den Aufstand seiner Bauern, welchen erhöhte Abgaben und Aushebung von Mannschaft hervorgerufen hatten, mit Waffengewalt und Hinrichtung. Der Einfall in Berchtoldsgaden, um es für das Erzstift zu erwerben, im J. 1611 veranlasste den Herzog Maximilian von Baiern, seinen Bruder Ferdinand, den Propsten und nachherigen Erzbischof von Cöln, mit Waffengewalt zu schützen. Wolf Dietrich floh nach Kärnten, wurde aber im ersten Dorfe Rennweg von den Reitern eingeholt und anfangs in der Veste Werfen eingesperrt, musste hierauf am 7. März 1612 dem Erzstifte entsagen und endete, angeblich von seinem Vetter und Nachfolger Marx Sittich hart behandelt, auf der Festung Hohensalzburg seine Tage am 16. Jänner 1617.

b) Jakob Hannibal, edler Herr auf Raittenau, Ritter des Calatrava-Ordens, führte nach den Reichsadels-Acten schon um 1592 den obersten Befehl über sechs Fähnlein Knechte zur Beschützung der ungrischen Grenzen, führte 1595 ein Regiment hochdeutschen Fussvolkes bei der Eroberung der Hauptfestung Gran, wo er bei Bezwingung der Wasserstadt und Ermunterung der Soldaten zum Sturme schwer beschädiget worden.

c) Rudolf, edler Herr auf Raitenau zu Langenstein, Herr zu Gmündt und Rossegg in Kärnten, der sich in wichtigen Commissionen und Gesandtschaften bis in sein hohes Alter ausgezeichnet hatte, erhielt am 9. Juni 1611 die Landmannschaft im Ritterstande in Kärnten.

d) Hanns Werner, Malteser Ritter und Comthur zu Rohrdorf, war in spanischen Diensten zu Avon und Paris, dann bei der Stadt Calais, Artras (Arras) und Emmerich, war von 1603—1638 österreichischer Vogt zu Bregenz. Diese beiden Brüder (Jakob Hannibal war wohl schon gestorben), Rudolf's eheliche Leibeserben, und deren Erbenserben wurden ddo. Wien am 11. Februar 1632 in den Reichs- und erbländischen Grafenstand erhoben mit dem Titel: Grafen und edle Herren auf Raittenau, Herren zu Langenstein, Gmündt und Rossegg. Rudolf Hannibal erhält am 2. Mai 1654 die Landmannschaft in Steiermark. Als dieser, K. Leopold's I. gewesener Erbland-Vorschneider in Kärnten, ohne eheliche Leibeserben gestorben

---

[1]) Langenstein, im Hegau bei Stockach, hatte einen alten Adel, dem Bruder Hugo von L., ein edler Freund und Förderer der alten Liederkunde (1293), angehörte, kam von den Raittenau an die Grafen von Welsperg und erhielt in neuester Zeit wieder einen Besitzer mit dem Titel eines Grafen von Langenstein, nämlich den Sohn des Grossherzogs Ludwig von Baden, den er mit der am 9. April 1827 in den Grafenstand erhobenen Katharina Werner († 1850 in Zürich) erzeugt hatte. Dies ihr Besitzthum wurde zu einer Baden'schen Standesherrschaft erhoben.

[2]) Nach einer Mittheilung des Herrn kais. Rathes Ritter v. Köchel zu Salzburg.

war, kamen dessen Allodialgüter an seine Schwester Anna Katharina Gräfinn und edle Herrinn auf Raittenau Söhne nämlich: Guidobald Freiherrn von Welsperg-Primör, oberösterreichischen Regimentsrath und Landvogt zu Nellenburg etc., und Geschwistrige, welche am 15. April 1693 den Grafenstand und die Vereinigung des Wappens des erloschenen Geschlechtes der Grafen und edlen Herren auf Raittenau, Herren zu Langenstein, Gmündt und Rossegg erhielten.

IX. Die **Judengemeinde** zu Hohenembs S. 43. — Wir finden in Vorarlberg schon unter dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch daselbst Juden im J. 1343, in welchem Juden und Jüdinnen von Feldkirch nach Bludenz abzogen[1]). Heiligkreuz nächst Feldkirch wird vom Volke als ihr alter Sitz genannt. Ihre Ansiedlung im Markte Hohenembs wurde vom Grafen Kaspar ddo. 3. April 1617 unter eilf Bedingungen gewährt[2]). Die wesentlichen derselben sind auszugsweise: *a)* es sollen den Juden alle Hantirungen erlaubt sein; *b)* sie dürfen Geld, aber nur zu fünf Percent jährlich ausleihen; *c)* es soll ihnen aller Wucher verboten sein; sie dürfen offene Buden halten und kaufen was ihnen zugetragen wird, ausgenommen sind schweissige Kleider, nasse Häute und Tücher (wegen Krankheiten), ungedroschen Korn etc., Kirchengüter, Kelche und was zur Messe gehört, und alles was wissentlich gestohlenes Gut ist; *d)* sie haben sich in allweg gehorsam, bot- und gerichtbar und wie andern gräflichen Unterthanen zusteht, zu verhalten; *e)* zu ihrem Begräbniss soll ihnen der Ort ausgesteckt werden; von einem Alten, der gestorben, zahlen sie zwei, von einem Kinde einen Gulden; in ihren Häusern mögen sie Synagogen, Schulen und Schulmeister ungehindert halten; sie mögen an ihrem Sabath oder Feiertag Christen, die ihnen ihr Haushaben verwalten, in Dienst nehmen. *f)* Jeder, der sich daselbst niederlässt, zahlt der Herrschaft jährlich zu Schutz- und Schirmgeld zehn Gulden sammt zwei gemästeten Gänsen. In Betreff der extra ordinären Anlagen an's Reich oder in ander Weg sollen sie gleich den andern Unterthanen gehalten werden; *g)* auch soll, da der Markt ziemlich besetzt und das Unterkommen in Häusern um jährlichen Zins schwerlich zu erlangen ist, jedem Juden zu bauen erlaubt sein und zwar so, dass zwei, drei oder vier bei einander in einer Behausung sitzen (woraus die heutige Judengasse mit zum Theile schönen Häusern entstanden ist). Endlich *h)* sollen sie des Ein- und Abzugs halber gänzlich frei gehalten und desswegen von ihnen nichts gefordert werden.

Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges retteten nach Weizenegger-Merkle II, 293 Juden aus Schwaben sich nicht nur zu ihren Glaubensbrüdern in Hohenembs, sondern liessen sich 1637 in Sulz bei Rankweil nieder.

Eine zweite Urkunde ist vom Grafen Karl Friedrich am 1. März 1657 ausgefertigt: jeder neu aufgenommene Jude hatte jährlich als Schutz- und Schirmgeld zehn Reichsthaler nebst zwei gemästeten Gänsen und zwar am 1. März zu entrichten. Graf Franz Karl erhöhte ddo. 9. Juni 1678 das jährliche Schutz- und Schirmgeld für jede Haushaltung von zehn auf zwanzig Reichsthaler.

Im Jahre 1744 wurden die in Sulz ansässigen Judenfamilien vom Volke mit Gewalt vertrieben, unter ihnen die Sulzer[3]). Von Seite Baierns wurde durch ein königliches Edict vom 10. Juni 1813 ihre Zahl für Hohenembs auf 90 Familien beschränkt.

In neuester Zeit hat diese Gemeinde an Ordnung, Gemeinwesen und Wohlstand auf eine sehr lobenswerthe Weise zugenommen. Wir wollen das Wesentliche von dem, was Herr Medicinae Doctor Wilhelm Steinach von dort gefälligst mitgetheilt hat, hier niederlegen. Im Jahre 1860 zählte die Israeliten-Gemeinde in Hohenembs 130 Familien mit 258 männlichen und 237 weiblichen, zusammen 495 Seelen und beschäftigt sich zum grössern Theile mit Handel und Industrie, zum Theile aber mit Bewirthschaftung ihres ziemlich

[1]) S. Weizenegger-Merkle's Vorarlberg, Bd. II, 34.

[2]) Meine Mittheilungen „Über Hohenembs und die dortige Judengemeinde, die einzige in Tirol und Vorarlberg" in Joh. Paul Kaltenbaeck's österreich. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde. Wien 1836, Nr. 99 und 100; die Bedingungen ihrer Aufnahme s. S. 398 f.

[3]) Über die Schicksale der Juden im obern Vorarlberg im XVII. Jahrhunderte, besonders in Sulz und deren Verfolgung, siehe Weizenegger-Merkle's Vorarlberg, Bd. III, 356 ff. im J. 1744, als das aufgeregte Landvolk von der tapfern und erfolgreichen Abwehr der gegen Vorarlberg herandringenden Franzosen (s. oben S. 75 f.) zurückgekehrt war. — Salomon Sulzer, zu Embs am 30. März 1804 geboren, erhielt seine Bildung in Karlsruhe, war früh Lehrer in seinem Geburtsorte, kam im J. 1826 nach Wien, wo er seit Jahren als Professor am Conservatorium und ausgezeichneter Meister im Gesange thätig wirkt. Sulzer ist der Gründer des neuen hebräischen Tempelgesanges. Über seine Verdienste s. Archives Israélites par S. Cahen, Paris 1858, p. 528 — er stammt aber nicht, wie es daselbst heisst, aus Sulz in Würtemberg her, sondern aus Sulz bei Rankweil, wie oben angedeutet ist.

beträchtlichen Grundbesitzes wie auch mit Handwerken. Die namhaften Handelsfirmen, welche in der kaufmännischen Welt eines wohlverdienten Rufes sich erfreuen, sind Bruner, Bernheimer, Brettauer (in Ancona), Guggenheim, Löwenburg, Samuel Menz, Bürgermeister der israelitischen Gemeinde, welcher wegen seiner Verdienste um das Armenwesen und als Mitglied der Landesvertheidigungs-Commission im J. 1859 des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone gewürdigt wurde, Reichenbach mit Exporthandel nach Amerika, der Levante und Italien, die Gebrüder Rosenthal (der Ehrenmann Philipp † 1859), Chefs einer türkischroth Färberei, Druckerei und mechanischen Weberei, welche besonders in schweren Zeitläuften der dortigen Bevölkerung stets genügenden Erwerb verschafften, dann die Gebrüder Schwarz, Martin Steinach. Überdies ist in Hohenembs der Sitz mehrerer Hauptagentschaften verschiedener Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, so namentlich die General-Agentschaft der Riunione Adriatica di sicurità, geleitet vom Generalagenten Samuel Menz.

Die Gemeinde hat einen studirten Rabbiner, der Prediger und Religionslehrer ist und gemeinsam mit dem Cantor, der auch als Gesanglehrer fungirt, den Unterricht im Hebräischen in der öffentlichen Schule ertheilt. Die öffentliche Gemeindeschule, unter dem Namen höhere Bürgerschule, hat die Aufgabe, die Gegenstände der vierclassigen Hauptschule und überdies noch einige der Unterrealschule zu lehren. Nebst den beiden vorgenannten sind noch drei Lehrer angestellt. Die Gemeinde verdient volle Anerkennung in Betreff der Hebung und Verbesserung des Jugendunterrichtes, und namentlich wegen der Sorgfalt für die Armen und für Aufmunterung zu gewerblicher Thätigkeit. Es bestehen nämlich in der Gemeinde ein Handwerksverein, besonders zur Herbeischaffung von Brennmateriale an Arme, ein Frauenverein, ein Mädchenverein mit der Aufgabe Wäsche und Kleidung für Arme zu fertigen und denselben zu spenden; ferner ein Verein zur Hebung des Chorgesangs in der Synagoge, ein Leseverein-Casino und ein Männergesangs-Verein. Daselbst sind drei israelitische Ärzte, die Doctoren Wilhelm und dessen Sohn Simon Steinach und Dr. Ludwig Ulmann.

XI. Seite 68. — Die Hohenembsischen **Erbstammlehen** im Salzburgischen. — Ob diese Lehengüter schon Graf Hanns Christoph von Hohenembs vom Erzbischof Wolf Dietrich, dessen Obersthofmeister er laut Anmerkung V. gewesen, Graf Kaspar oder am wahrscheinlichsten dessen Sohn Jakob Hannibal II. von seinem Oheim, dem Erzbischofe Marx Sittich erhalten habe, vermag ich nicht zu bestimmen. Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Hauptmanns v. Schallhammer aus Salzburger Acten trat Graf Karl Friedrich von Hohenembs, der nach seines Vaters am 10. April 1646 erfolgtem Tode alle Güter erblich übernommen hatte, wie sie im grossväterlichen fideicommissarischen Haupturbar vom J. 1613 verzeichnet sind, für schuldige 20.000 Gulden seine Güter in Lungau seinem jüngeren Bruder Franz Wilhelm I. ab, laut eines Cessionsbriefes vom 10. Mai 1651. — Die Brüder Franz Wilhelm Graf zu Hohenembs, Gallara und Vaduz. Herr zu Schellenberg und Karl Friedrich Graf zu Hohenembs und Vaduz, Herr zu Schellenberg, Dornbüren und Lustenau, der römisch kaiserlichen Majestät bestellter Oberst und des Erzherzogs Ferdinand Karl zu Österreich Kämmerer, Vogt und Pfandinhaber der Herrschaft Neuburg am Rhein, nehmen beim Regierungsantritte des Erzbischofs Guidobald Grafen von Thun zum letzten Male zu Lehen die Ritterlehen im Lungau.

Graf Franz Wilhelm verkaufte, in Folge seiner Bitte vom 28. Jänner 1659 an den Erzbischof die Lehen im Lungau verkaufen zu dürfen, dieselben an Adam Freiherrn von Jocher laut des Originalverkaufbriefs (mit des Grafen Siegel) vom 25. Februar, in welchem 124 Nummern verzeichnet sind, so Schwaigen, Almen, Anger, Äcker, Wiesen, Zehenten und Zehenthäuser zu Mauterndorf und Stein, Egarten, Huben, Lehen zu St. Michael, dann zu Lassach ob Tamsweg, drei Zehenthäuser zu Nieder-Weispriach, Litzldorf, dann Lehenstücke, Zehenten und Güter, welche in Hannsen von Weispriach's Lehenbriefe genannt sind u. s. w.

Ein Bericht des Freiherrn von Jocher vom 9. März überliefert uns, dass mit erzbischöflicher und domcapitel'scher Bewilligung Herr Graf Franz Wilhelm von Hohenembs mit beigebrachtem Consens und Renuntiation seines Herrn Bruders Grafen Karl Friedrich ihm alle zu Ritterlehen im Lungau und in andern Orten innegehabten Güter, Gülten und Zehenten etc. um 14.500 Gulden Kaufschilling und 100 Gold Ducaten Leihkauf (mit Ausnahme der Kärntner'schen Lehen) verkauft habe. Der Käufer leistete am 31. März 1659 die übliche Lehenpflicht.

X. Ulrich's Grafen zu Sulz **Testament**. Seite 55. — Ulrich, der einzige Sohn des Grafen Alwig zu Sulz, Landgrafen im Kleggau und der Ludmilla Katharina Gräfinn Popel von Lobkowitz, Enkel Karl

Ludwig's, kaiserlichen Hofkriegsrath-Präsidenten etc. († 29. September 1616), lag im gräflichen Palaste zu Embs an der Kolik schwer darnieder und setzte in seinem Testamente vom 20. October 1650 seine inniggeliebte Gemahlinn Anna Katharina Gräfinn von Hohenembs, dann seinen Vetter Johann Ludwig Grafen zu Sulz und seine Schwäger, die Grafen von Hohenembs, mit Bestimmung reichlicher geistlicher Legate zu Erben ein. Er vermachte seiner Gemahlinn von der gräflich Fürstenbergischen Schuld bei der Herrschaft Wuetenthal per 18,000 fl. den Rest von 10,000 fl. zur freien Disposition, nach dem er über das Übrige dieses Capitals fast ausschliesslich zu frommen Zwecken verfügt hatte, wie z. B. zur Erbauung eines Maria Loretto-Kirchleins auf dem Hauenbuchbühel bei Jestetten, wo die Familiengruft der Grafen zu Sulz ist[1]). Für die Dauer ihres Witwenstandes bestimmte der Testator, der sich in seiner letztwilligen Anordnung auch Herr zu Tiengen, Monclair und Mentzburg etc. nennt, seiner Gemahlinn den Nutzgenuss der Herrschaft Mentzburg in Lothringen. Im Falle der Wiedervermählung Anna Katharina's soll diese Herrschaft an den jüngsten Grafen zu Sulz, und zwar auf den jedesmaligen Jüngsten dieses Hauses übergehen. Nach dem gänzlichen Erlöschen des gräflichen Geschlechtes sowohl der Herren und Frauen soll Mentzburg dem Erzbisthum Trier mit dem Beding zufallen, dass in der Liebfrauenkirche zu Trier jährlich für das gesammte Sulz'sche Geschlecht dreimal Exequien und Anniversarien solenniter gefeiert werden sollen.

Von seiner „liquidirten Prätension“ am kaiserlichen Hofe per 60.000 fl. legirte Graf Ulrich seinem Schwager und Bruder Franz Wilhelm Grafen von Hohenembs 30.000 fl. als Eigenthum, doch soll er als Schwager und Bruder des Testators nicht vergessen. Weitere 10.000 fl. von der genannten Prätension wurden den Vätern der Societät Jesu auf dem Hof zu Wien gegen Persolvirung jährlicher feierlicher Exequien, und weitere 10.000 fl. von derselben Schuldforderung werden den beiden Kapuzinerklöstern in Wien zu gleichen Zwecken legirt.

Seine zu Wien und Prag angefangenen Processe vermachte er seiner Gemahlinn als Eigenthum zu nutzen und zu niessen. Seine bei der Frau Gräfinn Poppel (von Lobkowitz) zu Wien liegenden 75 Mark Silber, worüber Graf Friedrich von Fürstenberg[2]) Bericht zu geben hätte, legirte er seinem Schwager Franz Wilhelm Grafen von Hohenembs. Sein übriges, zu Schaffhausen liegendes Silbergeschirr, wie auch Kleinodien und Ketten verehrte und schenkte er seiner Gemahlinn mit Ausnahme eines Bechers mit den heiligen drei Königen, welcher zu einem Ciborium der Pfarrkirche zu Jestetten verwendet werden soll. Die Interessen von der Schuld des Grafen Johann Ludwig zu Sulz per 15.000 fl. sollen der Gräfinn Anna Katharina, so lange sie im Witwenstande verbleibt, jährlich ausgezahlt werden. Das Capital bleibt Eigenthum des Grafen Johann Ludwig, doch habe er 1000 Gulden davon der Priesterschaft zu Embs auszufolgen, in der Voraussetzung, dass Pfarrer und Capläne seiner in ihrem priesterlichen Gottesdienste eingedenk sein mögen.

Sein ganzes Jagdzeug zu Jestetten, wie auch die Hunde und zwei der besten Rohre (Jagdgewehre) sind ein Geschenk an den Schwager Karl Friedrich Grafen zu Hohenembs. Die übrigen Rohre und Degen stehen der Frau Witwe Anna Katharina zur beliebigen Disposition. Von den Pferden sollen die zwei besten dem Schwager Franz Wilhelm Grafen zu Hohenembs sammt dem „Gemähl“ gehören; die übrigen Pferde und etwelche „Gemähl“, welche Ulrich's Gemahlinn am besten gefallen, soll letztere zum Voraus haben. — Von seinen Kleidern soll das eine von Goldstuck sammt dem Mantel in das von Ulrich letztwillig gestiftete Loretto-Kirchlein bei Jestetten gebracht werden. Andere Kleider werden zwei Kammerdienern legirt, über den Rest hat die Gräfinn nach Gutdünken zu verfügen.

Seine Bibliothek hinterlässt Graf Ulrich seinem Schwager Franz Wilhelm Grafen von Hohenembs, sowie auch das von ihm aus Rom mitgebrachte Instrument von Messing „zu der Stuben“ (als Fernrohr?) zu gebrauchen. Die Leichenbestattung zu Jestetten habe der Vetter Graf Johann Ludwig zu Sulz zu besorgen; alle übrige Disposition stehe der Gräfinn Anna Katharina zu.

---

[1]) Wahrscheinlich starb Graf Ulrich zu Embs und wurde nach seiner Anordnung in der Gruft zu Jestetten (im Kleggau, unweit Rheinau), dem zeitweiligen Aufenthalte der Grafen zu Sulz, beigesetzt. — Die betagte Gräfinn Anna Amalia zu Sulz, des Grafen Kaspar Witwe, somit Stiefgrossmutter der Gräfinn Anna Katharina und ihres Gemahles, des Grafen Ulrich Tante, führte nach S. 59 im J. 1653 aus Rheinau ihre Klage gegen ihren entarteten Stiefenkel und dürfte in Jestetten oder Rheinau ihre Ruhestätte gefunden haben.

[2]) Friedrich Rudolf Graf von Fürstenberg der Stühlinger Linie war kais. Reichshof- und Hofkriegsrath, erhielt von K. Ferdinand III. im J. 1647 die Landmannschaft in Mähren und starb am 26. October 1655 zu Datschitz in Mähren, ruht aber zu Haslach im Kinzigerthal.

Zum Testaments-Executor wird der Gemahl der Gräfinn Eleonora von Hohenembs, Hanns Georg von Königseck und Rotenfels, Herr zu Aulendorf und Stauffen, röm. kaiserl. Majestät und der fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Ferdinand Karl zu Österreich Rath, Kämmerer und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, bestellt (vgl. S. 51). Unter den Testamentszeugen erscheinen Johann Heinrich Kurz von Senftenau, Pfarrer zu Embs (vgl. Bucelini Rhaetia, pag. 399), Jakob Ellersachen (sic) Frühmess-Caplan daselbst, die beiden Medicinae Doctoren Jeremias Berger und Franz Schütz, dann Jakob Sandholzer von und zu Sonderberg Ritter (s. Anm. I.), Georg Maucher, Oberamtmann und Wolf Dietrich Jonas von Buech[1]). — Eine glaubwürdige Abschrift dieses Testaments befindet sich im fürstlich Schwarzenbergischen Archive in Wien, da des mehrgenannten Grafen Johann Ludwig zu Sulz älteste und Erbtochter Maria Anna († 1698) mit Ferdinand Wilhelm Eusebius Fürsten zu Schwarzenberg vermählt war und diesem Hause die Grafschaft Sulz und die gefürstete Landgrafschaft im Kleggau sammt dem Wappen zubrachte.

Obigen Auszug aus des Grafen Ulrich Testament verdanke ich der freundschaftlichen Güte des gelehrten fürstlichen Archivars Herrn Adolf Berger.

XII. Berichtigung einer irrigen Angabe über die **Reise K. Maximilian's I.** aus Brügge nach England im J. 1513 (in der Abtheilung I. dieser Monographie, siehe Denkschriften Band. X; 154 und in den Separatabdrücken S. 62 und in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1842, Bd. XCIX, im Anzeige-Blatte S. 19, Nr. XLIV). — Die Veranlassung zu dieser unrichtigen Angabe ist das daselbst genannte, gedruckte gleichzeitige Quartblatt (sine loco et anno) mit dem Titel: „Wie und in wellicher gestalt Kay. May. vō Bruck auss gen Lunden in Engeland gezogen, ankommen vnd Empfangen worden ist", auf welchem von späterer Hand die Jahrzahl 1513 geschrieben steht. Gläubig ohne weitere Prüfung folgte ich dieser Angabe, zumal des Kaisers Name in diesem Blatte nirgends genannt wird, bis der Verfasser der classischen Wirtembergischen Geschichte, Herr von Stälin in Stuttgart, mich auf den Irrthum hinwies. Kaiser Karl V. begab sich auf seiner Rückreise aus den Niederlanden nach Spanien zu Ende Mai 1522 nach England, um K. Heinrich VIII., welcher mit seiner jüngsten Tante Katharina, gebornen Prinzessinn von Aragonien, vermählt war, zu besuchen, die Bande der Freundschaft mit ihm besonders gegen Frankreich fester zu knüpfen, und zugleich den durch Cardinal Wolsey zu Brügge am 24. November 1521 geschlossenen Vertrag in Windsor (19. Juni) zu erneuern, vermöge dessen Heinrich gegen den König Franz von Frankreich den Krieg eröffnete. (Cf. The life and reign of king Henry VIII, by Edward Lord Herbert of Cherbury. London 1672, p. 114.)

---

[1]) Aus diesem Geschlechte war K. Ferdinand's I. geheimer Rath und Hof-Vicekanzler Dr. Jakob Jonas von Buech aus Götzis, der auf einer Reise nach Augsburg zu Abensberg in Niederbaiern am 28. December 1558 starb und in Ingolstadt ruht. Vgl. meine Medaillen. Bd. I, 204, Anmerk.

Schluss.

Vollständige Ausgleichung zwischen Clemens Grafen von Waldburg-Zeil und seiner Gemahlinn Maria Walburga, geb. Gräfinn von Harrach-Hohenembs, im J. 1813 (zu S. 87 und 93).

Nachdem diese Anmerkungen vom Setzer gesetzt waren, erhielten wir nachträglich von Seiner Erlaucht Herrn Maximilian Grafen von Waldburg-Zeil, des Grafen Clemens Neffen und Erben, eine Abschrift der vollständigen Ausgleichung, laut welcher beide Theile, von gleichem Wunsche beseelt die verschiedenen Anstände und Zweifel über gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zu beheben und einen Beweis gegenseitiger Achtung an Tag zu legen, nach vorausgegangenen und mehrmals unterbrochenen Unterhandlungen (S. 87) auf folgende Puncte einig geworden sind und nachstehenden, für sich und ihre respectiven Erben verbindlichen Ausgleichungs-Vertrag errichtet haben. Die sieben Puncte lauten:

1. Die Frau Walburga Gräfinn Waldburg-Zeil überlässt ihrem Herrn Gemahl, dem Herrn Clemens Grafen zu Waldburg-Zeil, vom 1. Jänner 1813 alle im Königreich Baiern, im Lande Vorarlberg gelegenen chemals Hohenembs'schen Besitzungen und dazu gehörigen Rechte zu Hohenembs, Lustnau und in der Herrschaft Feldkirch gelegen, so wie solche in dem mit Sr. königl. Majestät von Baiern sub dato Frischberg bei Bistrau den 1. April 1811 geschlossenen und sub dato München den 2. August 1811 allergnädigst ratificirten Vertrag als ein im Leben und von Todes wegen freies, auf keine Art gebundenes Eigenthum der Frau Gräfinn bestimmt sind, und wie sich alles dermal daselbst befindet, mit allen darauf ruhenden und angewiesenen Beschwerden, Staatslasten, Renten, laufenden Nutzungen u. s. w., kurz Active und Passive, und stellt ihrem Herrn Gemahl anheim in Betreff der im Jahr 1809 geschehenen Zusicherungen die Alpen Schönemann und Pridler (S. 93), Schulhausbau und Stiftungen etc. etc. betreffend, mit der Gemeinde Lustnau, oder wer sonst dabei interessirt sein kann, gütlich oder rechtlich (jedoch ohne eine weitere Vertretung oder Entschädigungs-Verbindlichkeit von Seite der Frau Gräfinn) übereinzukommen, Letztere erklärt anbei, dass sie durch nebenerwähnte Äusserungen und Zusicherungen weder den dermal aufgestellten Ansprüchen Sr. Majestät des Königs von Baiern als Souverän habe vorgreifen können, oder sonstigen allenfälligen Rechten, die Ihr Herr Gemahl, oder ein dritter hätte haben können, ein Präjudiz habe zuziehen wollen.

2. Die vorhandenen Staats-Activ-Capitalien von circa 2850 fl., dann gewisse, für am Bocksberg verkauftes Holz ausstehende 500 fl. bleiben der Frau Gräfinn vorbehalten. — Hingegen alle Einrichtung, Activ-Zahlungsreste u. dgl. fallen dem Herrn Grafen zu, der aber auch die dortigen Passiv-Capitalien, die königl. Rente und sonstige Offensiven zur Selbstzahlung übernimmt. Die Frau Gräfinn versichert zugleich, dass ausserdem in den Hohenembs-Lustnau'schen Amtsrechnungen vorkommenden Passiv-Capitalien, oder deren Interessen keine anderen, es sei an Schulden, Pensionen, Zahlungsreste bestehen, die auf die Güter versichert oder angewiesen wären.

3. Dagegen leistet der Herr Graf gleichmässig vom 1. Jänner 1813 auf alle seine Ansprüche und habenden Activ-Forderungen an Capitalien, Sustentationsbeiträgen, heiratsbriefmässigen Zusicherungen u. dgl. für sich und seine Erben Verzicht und lässt alle diese Ansprüche schwinden, sie mögen wo immer herrühren, auf die Güter der Frau Gräfinn intabulirt, hypothecirt sein oder nicht; dagegen wird auch dem Herrn Grafen der mit Sr. königl. Majestät von Baiern geschlossene Vertrag ddo. 1. April, und ratificirt 2. August 1811, wie auch eine von Mäser im Jahre 1810 aufgenommene Feldvermessungskarte ausgehändigt werden.

4. Bezahlet der Herr Graf als bedungenen, keiner weiteren Abrechnung unterworfenen Ausgleichungsbetrag 20.000 Gulden, sage mit Worten zwanzigtausend Gulden Reichswährung in Conventions-Thalern

oder Silber — 20 kr. Stücken oder in k. Ducaten dergestalt, dass vom Tage der von der Frau Gräfinn geschehenen Unterzeichnungen der Vergleichs-Urkunde in vier Monaten 8000 Gulden und sonach in weiteren, vor Ausgang dieser vier Monate laufenden zwei halbjährigen Terminen jedesmal 6000 Gulden, zusammen 20,000 fl., nebst den jedesmal verfallenen, vom Zahlungstage der 8000 fl. laufenden 4percentigen Interessen in obigen Münzen bar bezahlte und bei einem guten Wechselhause in Wien zu der Frau Gräfinn Disposition niedergelegt werden. Ferner bezieht die Frau Gräfinn vom 1. Juli 1813 angefangen, jährlich und lebenslänglich eine anticipative zu bezahlende und bei einem guten Wechselhause in Wien niederzulegende Rente von 700 Gulden, sage Siebenhundert Gulden in obigen Geldsorten, welche Rente aber mit ihrem Ableben erlischt.

5. Das übliche Schlüsselgeld wird bei der Auswechslung des Vertrags von dem Herrn Grafen mit 50 Louis d'or oder 550 Gulden Reichswährung berichtigt, respective für die Frau Gräfinn in Wien bei einem guten Wechselhaus zahlbar angewiesen werden, dagegen hat die Frau Gräfinn die Hälfte der Stempelgebühren, welche die Contracts-Ausfertigung nothwendig machen wird, sich aufrechnen zu lassen. Alle anderen Kosten, welche die Erlangung der Gewähr u. dgl. veranlassen sollten, trägt der Herr Graf als eintretender Besitzer dieser Güter.

6. Durch diesen Vergleich sollen alle Forderungen und Gegenforderungen zwischen den Hochgebornen Ehegatten, sie mögen aus Verschreibungen, Eheverträgen, Vergleichen und woher immer rühren, ganz aufgehoben, und soll zwischen beiden keine weitere Verpflichtung, als welche in gegenwärtiger Urkunde ausgedrückt ist, bestehen, auch soll keine Anforderung, als Eviction Zuwachs zu dem Hohenembs'schen Vorarlberger Vermögen aus alten Ansprüchen etc. weiter statthaben.

7. Beide Theile wollen das Recht haben diesen Vertrag überall, wo es zur Löschung der vorigen, oder zur Begründung der in diesem Vergleiche ausgedrückten Rechte erforderlich ist, intabuliren oder protokolliren zu lassen.

Urkund dessen sind zwei gleichlautende Exemplare von diesem vollständigen Ausgleichungsvertrag von beiden hohen Principalen eigenhändig unterschrieben, auch die Herren Zeugen zu der ihnen unnachtheiligen Mitunterfertigung ersucht worden.

So geschehen Kunewald den 23. Junius 1813.
Kempten in Baiern den 21. Mai 1813.

Walburga Gräfin v. Waldburg-Zeil, geb. Gräfin Harrach-Hohenembs.

Clemens Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Ferdinand Vetter Graf und Herr von der Lilie, als Zeuge.

Joseph Philipp v. Reisach auf Tiefenbach und alten Schneeberg, als Zeuge.

Joseph Vetter Graf und Herr von der Lilie, als Zeuge.

Max Freiherr v. Deuring, chemal. (Stift Kemptenscher) geh. Rath, als Zeuge.

Die Echtheit bestätiget: Franz v. Urban Notarius publ. in fidem legitime requisitus.

Nach dem Original im gräflich v. Waldburg-Zeil-Hohenembsischen Archive in Hohenembs.



Zweite Abtheilung.

Abhandlungen von Nicht-Mitgliedern der Akademie.

Di
Tha
st
ur
en
F
K

REISE

VON BELGRAD NACH SALONIK.

VON

J. G. v. HAHN,

K. K. CONSUL FÜR DAS ÖSTLICHE GRIECHENLAND.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPH.-HISTORISCHEN CLASSE AM 20. JÄNNER 1860.

ERSTE ABTHEILUNG.

Reiseskizzen.

Einleitung.

Die durch die ganze Breite der Türkei längs der Morawa und dem Wardar laufende Thalrinne ist zwar seit langem den Männern der Wissenschaft bekannt. Boué[1]) und Grisebach[2]) bekämpften bereits vor zwanzig Jahren den geographischen Mythus einer westöstlichen Centralkette. Ersterer sagte in seinem 1840 erschienenen grossen Werke über die europäische Türkei, dass man den ganzen Weg von Belgrad nach Salonik zu Wagen zurücklegen könne und dabei nur einige leichte Höhen zu übersteigen hätte, und erklärte dies aus dem allgemeinen Charakter der Bodenbildung der Südosthalbinsel. Nichtsdestoweniger fuhren jedoch unsere Karten fort die sogenannte Centralkette im lückenfreien Laufe und in alpinen Formen von dem schwarzen Meere bis zur Adria ihren älteren Modellen getreulich nachzuzeichnen, bis endlich Kiepert sich vor etwa vier Jahren das Verdienst erwarb, mit den übrigen traditionsweise überkommenen Irrthümern und Fictionen der älteren Karten über die Bodenbildung der europäischen Türkei auch den Mythus der westöstlichen Centralkette aus seinem grossen Kartenwerke über dieses Land entfernt und, auf die vorhandenen geographischen Quellen zurückgehend, ein möglichst treues Bild von dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss der europäischen Türkei gegeben zu haben. Als solches wird daher dieses Werk

[1]) La Turquie d'Europe I. S. 217.

[2]) Reise durch Rumelien nach Brussa im Jahre 1839. I, S. 9; II, S. 112.

trotz der Fehler, welche aus den Quellen in dasselbe übertragen wurden und trotz der zahlreichen Lücken, die es seiner Bestimmung nach unausgefüllt lassen musste, stets von bleibendem historischem Werthe sein.

Der Verfasser wurde auf jene, die Türkei in eine westliche und eine östliche Hälfte theilende Rinne bereits vor acht Jahren aufmerksam, als seine albanesischen Studien eine eingehendere Beschäftigung mit der Bodenbildung der Südosthalbinsel[1]) veranlassten, und er zu dem Ende besonders Boué's Werke als Leitfaden benutzte. Das nähere Studium derselben überzeugte ihn, dass diese Naturlinie für die natürliche Gliederung der Halbinsel wenigstens eben so wichtig sei als die schon den Alten bekannte Wasserscheide zwischen der Donau und dem Beckengebiete des Mittelmeeres, aus welcher unsere Kartographen jene mythische west-östliche Centralkette gemacht hatten, und eine Zusammenstellung der verschiedenen Notizen über die Gegenden, durch welche jene Rinne streicht, ergab das überraschende Resultat, dass sie mit wenig Ausnahmen entweder Ebenen oder offene Thäler seien. Nun aber lag natürlich der Gedanke nahe, dass sich diese Rinne zur Anlage einer Eisenbahn eignen könne, und dass diese eine neue und zwar kürzeste Communicationslinie zwischen Europa, Ägypten und Indien ergeben würde, doch liess er sich lange Zeit durch die Aufnahme einschüchtern, welche eine solche Chimäre überall erfuhr, wo er sich in vertraulicher Weise über diese Frage zu äussern wagte. Es mochten seitdem wenige Tage vergangen sein, an denen ihn der Gedanke an diese Bahn und ihre Folgen nicht beschäftigt hätte, und derselbe gewann allmählich solche Gewalt über ihn, dass er der Versuchung nicht länger widerstehen konnte, selbst die Probe zu wagen, die Fahrbarkeit der Linie in ihrem jetzigen Zustande als vollendete Thatsache darzustellen und hierdurch das Bahnproject auch bei dem praktischen Theile des Publicums populär zu machen. Der Verfasser erlaubt sich diese Andeutung über die Entstehung seiner Ansichten nur um zu zeigen, dass es sich hier nicht etwa um ein flüchtiges Reiseaperçu, sondern um einen ausgetragenen Gedanken handle, auf den das *nonum prematur in annum* buchstäbliche Anwendung finde.

Die Untersuchung jener Naturrinne und der in ihr laufenden Fahrstrasse war jedoch nicht der alleinige Antrieb zu der vorliegenden Reise; auch die grosse Lücke, welche die Kiepert'sche Karte im Süden von Serbien zeigte, drängte den Verfasser dazu, so oft er diese Karte betrachtete, denn die *terra incognita*, welche sie constatirte, mass in Länge und Breite an zwanzig Stunden und erstreckte sich daher über einen Raum von etwa hundert Quadratmeilen. Überdies bildete diese noch unbekannte Strecke den Westrand jener Rinne, und sollten gerade hier albanesische Stämme wohnen, von denen der Verfasser in dem Mutterlande wenig mehr als ihren Namen Lab Gulap erfahren hatte, und über die er erst in Boué's neuerem Werke einige nähere Andeutungen fand[2]). Er wünschte daher eben so lebhaft, diese unbekannte Strecke und ihre eben so unbekannte Bevölkerung aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Da der Verfasser nicht im Stande war diese Reise aus eigenen Mitteln zu unternehmen, so wandte er sich an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften mit der Bitte um eine Subvention zu diesem Zwecke, und sowohl die Liberalität, mit welcher dieselbe sofort verwilligt,

---

[1]) Der Verfasser begreift unter diesem Namen das ganze Dreieck, in welches Europa gegen Südosten ausläuft, weil alle bisher versuchten Gesammtbezeichnungen mehr oder weniger begründete Einsprache erfahren haben.

[2]) Recueil d'itinéraires dans la Turquie d'Europe. Vienne 1854. I. S. 81.

als die eingehende Theilnahme, welche seinem Vorhaben geschenkt wurde, verpflichten ihn zur wärmsten Dankbarkeit.

Nachdem der Verfasser somit dem Leser über seine Reisezwecke Rechenschaft gegeben hat, bleibt ihm noch sich mit ihm über eine Vorfrage zu verständigen, weil sich dieselbe wie ein rother Faden durch den grössten Theil seines Berichtes hinzieht; sie betrifft die Bedeutung der künftigen Eisenbahn von Belgrad nach Salonik für den Verkehr von Österreich, Deutschland und England.

Wir halten nämlich unter den europäischen Busenhäfen den von Salonik für die natürlich gegebene Scale des anglo-indischen Verkehrs, sobald derselbe gleich den übrigen durch eine lückenfreie Eisenbahn mit Calais oder Ostende verbunden sein wird, und wollen dies nun so kurz als möglich beweisen.

Man fährt bekanntlich schneller und wenigstens zeitsicherer auf der Eisenbahn als auf dem Seedampfer; denn wenn ein Seedampfer 10 Knoten oder 5 Wegstunden per Zeitstunde macht, so gehört er noch immer zur ersten Classe, und wenn wir dagegen einen Schnellzug vergleichen, welcher 12 Wegstunden in einer Zeitstunde zurücklegt, so bleiben wir damit, von den amerikanischen zu geschweigen, weit unter dem englischen Masse. Wir wollen uns jedoch mit dem Verhältnisse der Seebewegung zur Landbewegung wie 5 : 12 Raumstunden per Zeitstunde begnügen und diese unseren Berechnungen zu Grunde legen. In Folge der mehr als doppelt so grossen Geschwindigkeit des Bahntrains und seiner grösseren Sicherheit muss nun selbstverständlich der Verkehr überall so rasch als möglich von der See auf das Land überzugehen trachten, wo sich ihm diese Vortheile darbieten. Unter allen europäischen Busenhäfen ist aber Salonik der nächste von Alexandrien, denn seine Entfernung stellt sich nur auf 670 Seemeilen (60 gleich 1 Grad), während die von Triest 1200, von Genua 1300 und von Marseille 1380 Seemeilen beträgt.

Wenn daher zwei Dampfer, welche 10 Seemeilen per Stunde zurücklegen, zu gleicher Zeit von Alexandrien abfahren, so wirft der eine in dem Augenblicke in Salonik Anker, wo der andere noch 710 Seemeilen bis Marseille zu machen, also bei günstigem Wetter noch 71 Stunden auf der See zu schwimmen hat.

Welche Strecke könnte nun die Locomotive in diesen 71 Stunden zurücklegen, wenn Salonik mit Calais durch eine ununterbrochene Eisenbahn verbunden wäre? Wir antworten unbedenklich, dass die über Salonik gehende indische Post in derselben Zeit in London eintreffen würde, in welcher jener zweite Dampfer bei günstigem Wetter in Marseille Anker wirft. Denn die Entfernung zwischen Salonik und Calais beträgt beiläufig das Doppelte der Entfernung von Salonik nach Alexandrien, mithin 670 Wegstunden; die Locomotive bedürfte also, nach dem angenommenen Verhältnisse 1 : 12, 56 Stunden, um diesen Raum zu durchlaufen. Ziehen wir diese 56 Stunden von den obigen 71 Stunden ab, so bleiben 15 Stunden als Rest. Rechnen wir ferner auf die Passage von Calais nach Dover und die Fahrt nach London sogar 7 volle Stunden, so fällt immer noch je 1 Stunde Rast auf 8 Stunden Fahrt zwischen Salonik und Calais, deren richtige Vertheilung vermuthlich noch einen Überschuss zu Gunsten der Saloniker Linie ergeben würde.

Unter den angenommenen Verhältnissen und unter der Annahme günstigen Wetters stellt sich mithin die Saloniker Linie um die Fahrzeit zwischen Marseille und London kürzer als die Marseiller Linie. Bei ungünstigem Wetter aber ergäbe sich der Vorsprung der Saloniker Linie natürlich noch bedeutender, indem die über Marseille gehende Linie 71 Stunden

länger auf der See zubringen muss und ihr daher alle auf diesen Zeitraum fallenden Stürme und widrigen Winde ausschliesslich zur Last fallen. Die Häfen von Triest und Genua liegen Alexandrien nur unbedeutend näher als Marseille, und sie stehen daher zu Salonik in Bezug auf die vorliegende Frage fast in demselben Verhältnisse wie jener Platz.

Sobald mithin Belgrad und Salonik durch eine Eisenbahn verbunden sind, wird Salonik zu dem von der Natur gegebenen Hafen für den englisch-indischen Verkehr und die hierdurch gebildete Weltarterie wird sowohl Deutschland als den Kaiserstaat in ihren Diagonalen durchschneiden, indem sie bei Passau in die Grenzen des letzteren eintritt und sie erst bei Semlin wieder verlässt[1]).

England und Indien sind jedoch nur die beiden Endpuncte dieser Weltarterie, denn in ihr wird auch der deutsch-österreichische Verkehr mit England, mit Salonik, Konstantinopel, Smyrna, Syra, den syrischen Häfen, Alexandrien, Bombay, Madras und Calcutta pulsiren. Die Wirkungen, welche das Inslebentreten dieser Linie auf den Verkehr äussern würde, ergeben sich wohl am schlagendsten aus dem Nachweise, um wie viel durch dieselbe Wien den genannten Plätzen der Levante näher gerückt würde als jetzt.

Wir nehmen hier die Entfernung dieses Platzes von Salonik in runder Summe auf 300 Stunden oder 150 geographische Meilen an[2]). Nach dem obigen Verhältnisse von 1 : 12 würde die Locomotive diese Strecke in 25 Stunden durchlaufen; zur grösseren Bequemlichkeit des Lesers wollen wir jedoch 7 Stunden zufügen und die Entfernung zwischen Wien und Salonik mit Aufenthalt auf $1\frac{1}{3}$ Tage oder 32 Stunden ansetzen. Rechnen wir nun von dort aus 10 Knoten per Stunde für die Seelinie, so erreichen wir von Wien

in	64	Stunden	Konstantinopel	320	Seemeilen	= 32	Stunden von Salonik.
„	56	„	Smyrna	240	„	= 24	„ „ „
„	54	„	Syra	220	„	= 22	„ „ „
„	99	„	Alexandrien[3])	670	„	= 67	„ „ „
„	109	„	Alexandrette (Iskenderum) . . .	770	„	= 77	„ „ „

[1]) Der Linie von Salonik wird aber der aufgezeigte Vorzug vor den übrigen Busenhäfen des Mittelmeeres für alle Zeiten gesichert bleiben, denn wenn wir den Blick in die weite Zukunft werfen und die Zeit ins Auge fassen, in welcher Eisenbahnen bis in die Spitzen der italienischen und griechischen Halbinseln geführt sein werden, so liegt Porto Rafti an der Südspitze von Attika 481 Seemeilen von Alexandrien, während die Entfernung zwischen der letzteren Stadt und Otranto 786 Seemeilen beträgt. Die Differenz stellt sich daher auf circa 300 Seemeilen zu Gunsten von Salonik und dadurch ergibt sich nach obigen Massannahmen eine Verkürzung seiner Linie von fast 18 Zeitstunden im Vergleiche zu der italienischen. Wenn auch der Durchstich der Landenge von Suez die Bedeutung der Saloniker Bahn ungemein erhöhen würde, so bedarf es doch keiner näheren Ausführung, dass alle betrachteten Verhältnisse, als diesseits von Alexandrien gelegen, vollkommen unabhängig von dieser Frage sind. Eben so wenig werden sich dieselben durch den Bau einer Eisenbahn vom Euphrat an die syrische Küste ändern, sondern die Bedeutung unserer Linie durch die hieraus entstehende Beschleunigung des europäisch-indischen Verkehrs nur gesteigert werden, denn sobald Salonik mit seinen Hinterländern verbunden ist, bleibt es der gegebene Hafen für jenen Verkehr, bis nicht eine directe Eisenbahn von Konstantinopel zum Euphrat gebaut ist, und selbst dann würde derselbe nur die südliche Hälfte der Bahnlinie von Salonik nach Belgrad verlassen, während er nach wie vor auf ihrer nördlichen Hälfte von Nisch bis Belgrad laufen würde. Denn für diese Strecke bildet unsere Linie zugleich eine Section der von Belgrad nach Konstantinopel führenden Bahn und bleibt derselben der Verkehr jenes Platzes mit dem Norden für alle Zeiten erhalten.

[2]) Nach unseror Schätzung beträgt sie, auf der künftigen Bahnlinie des rechten Donauufers durch das Morawitza-Thal und längs des Wardar gezogen, etwa 310 Stunden.

[3]) Die Lloydboote legen mitunter die 1200 Seemeilen zwischen Alexandrien und Triest in 100 Stunden zurück, machen mithin 12 Knoten in der Stunde. Nach diesem Verhältnisse und englischem Mittelmasse für Schnellzüge à 30 Meilen per Stunde stellt sich die reine Fahrzeit zwischen Wien und Konstantinopel auf 45 Stunden, Smyrna 40 St., Syra 39 St., Alexandrien 76 St., Alexandrette 84 St.

Der Verfasser glaubt nicht befürchten zu dürfen, dass diese Ergebnisse von irgend einem Sachverständigen beanstandet und dass ihnen gegenüber die Frage nach der Ausführbarkeit dieser Bahn als verfrüht betrachtet werden könnte. Da aber seine Reise das Ergebniss lieferte, dass dieselbe nicht nur physisch möglich wäre, sondern dass sie sogar in Bezug auf die zu durchlaufenden Räume zu den von der Natur begünstigten des südlichen Europa's gehören würde, so hält sich der Verfasser zu der Überzeugung berechtigt, dass deren Ausführung zu den höchsten materiellen Lebensfragen des Kaiserstaates gehört.

Man hat bereits mehrmals die Ansicht ausgesprochen, dass Wien durch seine Lage zur Haupt-Weltstadt unseres Erdtheils bestimmt sei; wir theilen diese Ansicht vollkommen, glauben jedoch, dass jene Epoche erst mit dem Tage beginne, an welchem die das Ärmelmeer mit dem ägäischen verbindende Linie eröffnet und auf ihr der erste englisch-indische Postzug längs dem Donaustrome durch Wien dampfen wird. Wir vermögen es nicht diesen Tag zu bestimmen, hoffen ihn jedoch noch zu erleben, denn die Bahn des linken Donauufers hat ja bereits die Südgrenze des Reiches bei Basiasch erreicht, an der Ausfüllung der zwischen Basiasch und Calais bestehenden kleinen Lücken wird überall gearbeitet, in spätestens drei Jahren dürfte die ganze Linie lückenfrei hergestellt sein und dann sind drei Viertel des ungeheuren Werkes vollendet, und handelt es sich nur noch um das letzte Viertel, dessen Länge wir von Belgrad aus längs den cascadenfreien Rinnsalen der Morawa und des Wardar bis Salonik auf etwa 78 geographische Meilen oder 156 Stunden berechnen. Von diesen kommen $17\frac{1}{2}$ Stunden auf Flussdéfilés, der Rest auf offene Thäler oder Ebenen. Diese Flussdéfilés bilden die einzigen Schwierigkeiten, denn die Linie führt in ihrer ganzen Ausdehnung über keine einzige Höhe. Das Verhältniss der schwierigen Partien verhielte sich daher zu den leichten wie 1 zu $9\frac{1}{6}$[1]). Die Kosten der ganzen Bahn dürften sich also aller Wahrscheinlichkeit nach näher an 20 als an 30 Millionen Gulden stellen.

---

[1]) Möglicher Weise können mehrere der in Anschlag gebrachten Défilés ohne allzu bedeutende Steigungen umgangen werden, wodurch sich das Verhältniss noch günstiger stellen würde.

I. Von Wien nach Nisch.

Da die Untersuchungsreise des Verfassers erst mit der Überschreitung der serbischen Südgrenze und der Ankunft in Nisch beginnt, so beschränkt er sich in diesem Abschnitt auf einige persönliche Notizen, welche das Verständniss der folgenden Berichte erfordert und lässt denselben einen Blick auf den Lauf der vereinten Morawa folgen.

Der Verfasser fuhr am 11. September 1858 in Begleitung Herrn Gottschild's, cand. phil. aus Jena, von Wien die Donau abwärts nach Belgrad, wo er eine Woche mit den Präparativen zur Weiterreise verbrachte.

Dort wurde er von dem damaligen k. k. Generalconsul, Obristen v. Radosawljewich, unter andern interessanten Persönlichkeiten auch mit dem fürstlich serbischen Artilleriemajor F. Zach, Commandanten der Belgrader Militärakademie, bekannt gemacht, welcher sich so lebhaft für sein Reiseproject interessirte, dass er ihm vorschlug, die Reise mit zu machen. Der Major hielt dies anfangs für unerreichbar, entschloss sich aber, durch Herrn von Radosawljewich ermuthigt, die nöthigen Schritte zu diesem Zwecke zu thun, und brachte es durch die thatkräftige Verwendung des Letzteren dahin, nicht nur den erforderlichen Urlaub, sondern auch die entsprechenden Diäten für die Dauer der Reise zu erhalten, welche ihn in den Stand setzten, einen der zweispännigen gedeckten leichten Leiterwägen, wie sie in Serbien und Nieder-Ungern zum Reisen benutzt werden, zu 1 Ducaten per Tag zu miethen. Dieser diente unter der Führung seines Eigenthümers Gusman, eines äusserst tüchtigen Kutschers, als gemeinsamer Bagagewagen.

Wenn der Verfasser dem Herrn v. Radosawljewich ausser den vielen ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten, namentlich für die Vermittlung eines so ausgezeichneten Reisegefährten erkenntlich sein muss, so schuldet er dem Kanzler des Generalconsulats, Herrn v. Wranizani, für die liebenswürdige Vorsorge, mit der er sich der Beschaffung des ihm benöthigten Gefährtes annahm, gleichen Dank. Denn da sich in Belgrad keine entsprechenden Pferde fanden, so fuhr er selbst nach dem Pferdemarkte von Panschowa, und brachte von dort ein Gespann von drei allerliebsten kleinen schwarzen Hengsten für einen unerwartet billigen Preis zurück. Freilich erschrack der Verfasser, als er hörte, dass das älteste dieser Thierchen noch nicht volle 4, das Handpferd 3 und das Beipferd kaum $2^1/_2$ Jahre alt sei. Auch erschien die einzige verkaufbare Jagdkalesche, wenn auch tüchtig in Rädern und Gestell, so doch für ihre Spurweite sehr hochgestellt und in ihren Druckfedern äusserst schwach, aber der Gedanke, dass seine Reisezwecke nur kleine Tagreisen gestatteten, und dass es bei einem so waghalsigen Unternehmen auf eine Chance mehr oder weniger nicht ankomme, hoben den Verfasser um so leichter über diese Bedenken, als er in der Wahl seiner Leute äusserst glücklich war; denn der Kutscher Jowan, ein geborener Albanese aus Prisrend, war eine in seinem Fache renommirte Persönlichkeit, er hatte die Türkei fast in allen Richtungen zu Wagen durchkreuzt, und trug seine stark geschwungene Falkennase so kühn in die Welt, dass ihn jedermann für einen Türken hielt; Kyro aber (eine Abbreviatur von Kyrillos) Trifich aus Kostainitza in der Militärgrenze zeigte sich auf der ganzen Reise so praktisch, gewandt und unverdrossen, dass wir ihn jedem Reisenden im Innern der Türkei zum Bedienten empfehlen möchten. Übrigens kannten die Leute ihren Werth und liessen sich danach bezahlen, denn der Kutscher erhielt 7 und Kyro 5 Ducaten per Monat.

Dagegen erwies sich der Reitknecht des Majors, welcher dessen Reitpferd, eine hochbeinige Stute arabischer Abkunft von phlegmatischem, aber ungemein zähem Temperament, besorgen sollte, sehr wehleidig und unpraktisch und wurde daher, als er in Nisch das Fieber bekam und zurückzukehren begehrte, mit Vergnügen entlassen und die Stute von Gusman in Pflege genommen.

Am 21. September fuhren wir an einem schönen Nachmittage von Belgrad aus, hatten aber kaum eine halbe Stunde zurückgelegt, als die erste Begegnung ein bedenkliches Vorzeichen für unsere Reise ergab. Der Tartar, welcher die kaiserliche Post von Konstantinopel nach Belgrad führte, ritt nämlich, in einen weiten weissen Burnus gehüllt, kraft seines Privilegiums, niemanden auszuweichen, scharf trabend auf unsern Wagen zu und erschreckte die jungen Thiere dergestalt, dass sie gleichzeitig links sprangen und die Deichsel ihre Erhaltung nur ihrer grossen Elasticität verdankte, der Wagen aber zu kippen begann. Jowan hatte Mühe die Thiere zu bändigen, bis wir aus dem Wagen herzu eilten. Von da an fuhr freilich der Bagagewagen vor, aber der Vorfall eröffnete eine bedenkliche Zukunft und veranlasste in unserm Innern die lebhaftesten Strafpredigten gegen den Leichtsinn, mit so jungen und scheuen Pferden und einem so kippigen Wagen auf Entdeckungsreisen nach Gegenden auszugehen, von denen es noch nicht sicher war, ob sie überhaupt befahrbar seien. Es schien bei dem Hergange jedoch nur auf diese Zerknirschung abgesehen, denn die Thierchen zeigten sich nun so fromm, dass Jowan nach ein paar Tagen stillschweigend den ersten Platz wieder einnahm und auf der ganzen Reise behauptete, während welcher die Haltung dieser jungen Thiere oft unsere Bewunderung erregte. Nur in seltenen Fällen zeigten sie nach harten Strapazen Spuren von Ermüdung, selbst wenn sie am Abend vorher das Futter versagt, kaum ausgespannt sich niedergelegt hatten, und der erzählte Fall vor den Thoren von Belgrad blieb der einzige, in dem sie Neigung zum Scheuen gezeigt hatten. Sie kamen frischer und blanker in Salonik an, als sie von Belgrad ausgefahren, und Jowan erhielt das Trinkgeld, welches ihm der Verfasser versprochen hatte, wenn er den Wagen ohne ihn umzuwerfen nach Salonik bringen werde.

Unsere Reise durch Serbien war eine gemüthliche Spazierfahrt, denn in kleinen Tagreisen fuhren wir bei herrlichem Wetter auf chaussirten Strassen von Dorf zu Dorf, von Städtchen zu Städtchen, die breite Thalebene der vereinigten Morawa aufwärts. Der Major hatte den an ihrem Ostrande laufenden Weg dem westlichen, directeren vorgezogen, weil er trockener und reicher mit guten Herbergen besetzt ist. Wirklich fanden wir auch überall gutes Essen, leidlichen Wein, und wenn unsere Schlafzimmer sich auch nicht immer so schmuck zeigten, wie in Passarowitz und Paradschin, so waren sie doch reinlicher als wir sie nach den Schilderungen erwarteten, und der Leser dürfte wohl staunen, wenn er hört, dass wir auf unserer ganzen Reise von Belgrad nach Salonik in keiner Nacht von Flöhen oder noch widrigeren Insecten beunruhigt worden sind. Freilich möchten wir diese Wohlthat vorzugsweise unseren Vorkehrungen zu danken haben. Wo nämlich nur der geringste Verdacht vorhanden war, liessen wir alles was in den Schlafräumen an Kissen, Teppichen oder Matten vorhanden war, entfernen, die frisch gefegte Schlafstelle mit einer Lage frischen Heus belegen und darauf unser eigenes Bettzeug breiten, welches jeden Abend mit persischem Insectenpulver eingestreut wurde, von dem wir mehrere Pfunde von Wien aus mitgenommen hatten.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die Natur der Thalmulde, an deren welligem Ostrande wir hinzogen, und den Fluss, welcher sie durchläuft, weil wir auf unserer Reise dessen rechten Hauptarm bis zu seiner Quellgegend verfolgen werden.

Die vereinigte Morawa, welche aus dem Zusammenflusse der serbischen und bulgarischen Morawa bei Stalatsch gebildet wird, durchläuft von diesem Puncte bis zu ihrer Mündung in die Donau eine breite, ebene, äusserst fruchtbare Thalmulde, welche sich rechtwinkelig auf die Donaurinne aufsetzt und deren Länge von Stalatsch bis zur Morawamündung bei Kulitz 17 geographische Meilen oder 34 Stunden beträgt. Dieselbe wird durch das Défilé von Bagrdan unweit Jagodin in eine kleinere südliche und eine grössere nördliche Hälfte getheilt, indem die den Ost- und Westrand der Mulde bildenden und denselben Namen, Zrni Wrh, führenden Bergzüge Ausläufer gegen die Morawa vorschicken. Das hierdurch gebildete Flussdéfilé ist nur etwa 200 Schritte lang, doch tritt hier auch der Höhenzug des linken Ufers dem Flusse so nah, dass ein Wagen nur bei niederem Wasserstande zwischen ihm und dem Flusse passiren kann.

Die Ausläufer des östlichen Zrni Wrh treten dagegen auf der ganzen Strecke zwischen Swilänatz und Glokowatz so hart an den Fluss, dass an den meisten Stellen nicht einmal Raum für einen Fusssteig bleibt, und die auf dem rechten Ufer der Morawa laufende Strasse kreuzt diese Höhenzüge in einer grossen, gegen Osten laufenden Bogenlinie.

Mit Ausnahme des Défilés von Bagrdan und einer unbedeutenden bei jedem Wasser leicht passirbaren Enge, welche ein vom Jaworberge gegen die Morawa streichender Ausläufer bei dem Dorfe Jowatz verursacht, bildet das linke Ufer der Morawa von Stalatsch bis zur Mündung eine vollkommene Ebene, in welcher die Bahn keinerlei künstliche Tracen bedürfen und sich die Sorge des Ingenieurs auf die Vermeidung des Überschwemmungsrayons und die Überbrückung der Zuflüsse zur Morawa beschränken würde[1]).

Bei dem Städtchen Tschupria weicht die von Belgrad nach Alexinatz und Nisch führende Strasse allmählich aus dem Rinnthale der Morawa, indem sie in gerader südöstlicher Linie den Winkel abschneidet, welchen die vereinigte Morawa mit dem untersten Laufe ihres bulgarischen Zweiges bildet. Sie muss jedoch zu dem Ende die Ausläufer kreuzen, welche die Moschnakette gegen Südwesten sendet, und deren hart an die bulgarische Morawa tretende Theile den rechten Rand ihres Mündungsdéfilés bilden.

Wir ritten daher von Schupeljak aus nach dem Dorfe Stalatsch, welches im Mündungswinkel liegt, um von der Vereinigung der beiden Morawa und dem Défilé Einsicht zu nehmen, aus welchem die bulgarische Morawa kurz vor ihrer Mündung tritt.

Stalatsch liegt 348 Fuss über dem Meeres- und 158 Fuss über dem Donauspiegel seines Meridians, am Ausgange des erwähnten Défilés, am nordöstlichen Fusse des letzten Vorstosses

---

[1]) Zum nördlichen Anschluss der in dem Morawathale laufenden Bahn bietet sich derselben bei Semlin ein weit leichterer Übergang über die Sau als bei Basiasch über die Donau, denn die Überbrückung der schmalen Sau wird durch mehrere etwa $^3/_4$ Stunden westlich von Belgrad gelegene Flussinseln erleichtert; sie bildeten daher auch den regelmässigen Übergangspunct der kaiserlichen Heere in allen türkischen Kriegen, während die Überbrückung der breiten flachufrigen Donaurinne bei Basiasch ungeheuere Kosten erfordern würde. Demzufolge dürfte zunächst der Anschluss der Saloniker Linie an unsere Westdonaubahn zu erwarten stehen.

Nach ihrem Übergange über die Sau eröffnen sich derselben zwei Linien, um in das Thal der vereinigten Morawa zu gelangen. Die eine führt längs des Südufers der Donau bis zur Mündung des Morawathales stromabwärts, die andere das lehn aufsteigende etwa $^3/_4$ Stunden westlich von der Stadt Belgrad bei den erwähnten Sauinseln mündende Topschider Thal aufwärts, und das ebenso sanft nach der Morawa absteigende Thal des Raljabaches abwärts. Die flachgewölbte Wasserscheide dieser beiden Thäler liegt etwa 400 bis 500 Fuss über dem Donauspiegel im Süden des Awalaberges, etwa 6 Stunden südlich von Belgrad. Major Zach hält diese zweite Linie nicht nur für die kürzere, sondern auch für die leichtere. Denn das Donauufer beschreibt von Belgrad bis Semendria fortlaufende Bogenlinien und die dasselbe begleitenden Höhenzüge fallen meist steil in den Fluss ab. Die Bahn wäre daher in dieser Richtung nicht nur länger, sondern auch bedeutend schwieriger, weil sie sowohl gegen die Hochwasser als gegen den Sturz der Uferhänge geschützt werden müsste. Leider erfuhren wir von Major Zach die Existenz dieser Raljalinie zu spät, um sie befahren und ihre Höhe messen zu können.

desjenigen Höhenzuges, welcher die linke Wand des Défilés bildet. Dieser Vorstoss erhebt sich nach unserer Messung an 120 Fuss über den Flussspiegel und wird von den Ruinen des Schlosses gekrönt, dessen Einnahme durch die Türken die serbische Sage in einem ihrer schönsten Lieder besingt.

Sie bestehen aus der Hälfte eines dicken Thurmes und aus einer der Mauern des Schlosses, in welcher mehrere Spitzbogenfenster angebracht sind. Wir glaubten in diesen Resten drei Baualter unterscheiden zu können, deren ältestes wegen der Vortrefflichkeit des Cements vielleicht der Römerzeit angehört. Die beträchtlichen Umfassungsmauern scheinen anzuzeigen, dass die alte Stadt um das Schloss herum gruppirt war. Etwa eine halbe Stunde nördlich von dem Festungsberge erblickt man die Vereinigung der beiden Morawa, welcher die bulgarische, als ob sie sich über ihre Befreiung aus dem Zwang der Berge freute, in barocken Bogenläufen zueilt, während gegen Südwesten zu sich die Thalmulde der vereinigten Morawa fortsetzt und von dem serbischen Zweige derselben bewässert wird.

So oft wir die Morawa zu Gesicht bekamen, spähten wir vergebens nach irgend einem stromauf- oder abwärts gehenden Fahrzeuge, und erkundigten uns überall gleich erfolglos nach solchen. Es gibt nur Fähren, und die Schifffahrt, welche vor zwei Jahrhunderten den Fluss belebte, ist jetzt verschwunden. Wir fanden nämlich in der Reise, welche Brown[1]) im Jahre 1669 durch diese Gegenden machte, dass die Morawa beschifft wurde und dass auf ihr Salz und andere Waaren aus Österreich und Ungern stromaufwärts gebracht wurden.

Wir hofften auf unserem Rückwege zur Hauptstrasse bei Raschan, wo uns die Wägen erwarteten, das Mündungsdéfilé der serbischen Morawa zu passiren. Dies war jedoch nicht der Fall, und wir lernten auf diesem Wege nur so viel, dass dasselbe ausgedehnter sei, als wir vermuthet hatten, und aus zwei durch eine halbstündige Kesselebene getrennten Theilen bestehe.

Nach dem beiläufigen Überschlag der in Raschan vorgenommenen Höhenmessung hielten wir diesen Punct für viel höher gelegen als ihn die Berechnung ergeben hat, denn nach dieser liegt er nur 423 Fuss über dem Mittelstand des Wasserspiegels der Morawa bei Alexinatz. Wir fuhren daher nach dem Kloster St. Romanus, welches eine starke halbe Stunde von dem rechten[2]) Ufer der Morawa liegt, um von hier aus von Süden her in das Défilé einzudringen. Da der freundliche Abt dieses Klosters meinte, dass im Sommer mitunter Wägen durch das Défilé führen, so beschlossen wir den Versuch zu machen, und fuhren um Mittag mit dem Bagagewagen ab, denn vom Kloster bis Stalatsch sollten nur 3 Stunden sein, und wir dachten daher vor Anbruch der Nacht wieder dahin zurückzukehren. Statt dessen wurden wir von dieser überfallen, noch ehe wir Stalatsch erreichten, und hatten nun noch eine Stunde zu thun, bis wir den schlüpfrigen abschüssigen Weg längs des Flusses Schritt vor Schritt, ja Fuss vor Fuss aufsuchend dort ankamen, während der Regen unsere erhitzten Glieder berieselte und stossweise das kühne Beginnen sogar beklatschte. Wir werden diese Nachtfahrt im Défilé von Stalatsch und die prekären Situationen, in die sie uns brachte, noch lange in Erinnerung behalten, und waren auch von unserem ersten Erfolge dergestalt befriedigt, dass wir auf dessen Wiederholung um so mehr verzichteten, als sie durch den über Nacht gefallenen Regen noch mehr erschwert worden wäre. Wir zogen es daher vor, den Rückweg zum Kloster

[1]) Deutsche Übersetzung. Nürnberg 1686. S. 124.

[2]) Nicht linken, wie bei Kiepert.

zu Pferde zu machen und den Wagen auf dem Fahrwege dorthin zu schicken. Die auf dieser zweimaligen Besichtigung über das Défilé gesammelten Notizen bilden den Eingang zu dem topographischen Theile dieser Arbeit. Wir beschränken uns daher hier auf die Bemerkung, dass nach unserem Dafürhalten die Führung der Eisenbahn durch dieses Défilé zwar keineswegs unmöglich, aber mit bedeutenden Kosten verbunden sein würde, und dass eine technische Untersuchung wahrscheinlich die Umgehung desselben durch Kreuzung der Höhen von Raschan als die einfachere und wohlfeilere Linie herausstellen dürfte, da die sanfte Böschung ihrer langgestreckten Thäler dieselbe sehr zu begünstigen scheint.

Vom St. Romanus-Kloster fuhren wir zu dem schmucken Grenzstädtchen Alexinatz, wo wir zum letzten Male auf serbischem Boden übernachteten. Nach dem Abendessen bat daher Kyro um Erlaubniss, der Einladung Gusman's folgen und noch einen vergnügten Abend begehen zu dürfen, denn jenseits der Grenze höre alles Vergnügen auf und heisse es „Ohren steif". Auf die Frage, ob sie sich denn fürchteten, nach der Türkei zu gehen, antwortete er, das sei gewiss nicht der Fall, aber sie wüssten auch, dass es drüben nicht vergnüglich sei, denn das Arnautlik, welches wir besuchen wollten, sei die verschrienste Nachbarschaft von ganz Serbien. Wir erfuhren somit, dass der dienende Theil unserer Gesellschaft die Gegenden, denen unser Herz entgegenschlug, mit sehr abweichenden Gefühlen betrete.

Dieses Gespräch veranlasste eine reifliche Berathung mit dem Major über die Art unseres Auftretens in diesen Gegenden, denn bei näherer Prüfung erschien unsere dortige Stellung keineswegs frei von allen Bedenken. In Alexinatz hörten wir nämlich von Unruhen, die unter den bulgarischen Bauern der Grenzbezirke ausgebrochen sein sollten; wir wussten auch nicht, welchen Eindruck das kurz vorher erfolgte Blutbad von Dschedda auf die Muhamedaner dieser Gegenden gemacht hatte, und wir wollten in der Gesellschaft eines serbischen Stabsofficiers in denselben topographische Untersuchungen anstellen. Alle diese Bedenken forderten nicht nur allgemeine Vorsicht, sondern zur Feststellung einer genau bestimmten Verhaltungslinie auf, und nach den kräftigen grossherrlichen Firmans, welche wir der gütigen Vorsorge der kaiserlichen Internunciatur in Konstantinopel verdankten, glauben wir der consequenten Befolgung derselben die anstandslose Durchführung unserer Untersuchungen zuschreiben zu dürfen.

Demzufolge zeigten wir uns von Alexinatz aus dem Pascha von Nisch auf telegraphischem Wege an, mit der Bitte, uns bis zur Grenze eine Begleitung entgegen zu schicken und in einem christlichen Hause Quartier für uns besorgen zu lassen.

II. Nisch.

Kein Land hat so wohlverwahrte Grenzen als Serbien, denn längs des ganzen trockenen Theils derselben hat Fürst Milosch einen mächtigen Holzzaun gezogen, welcher auf serbisch Plot heisst und von seinen Nachfolgern sorgfältig unterhalten wurde. Er läuft meistens auf der Kante der Gebirgsrücken und wird von einer Art Communalgarde bewacht und täglich zu festgesetzten Stunden abgegangen. In diesem Zaune sind auf den Hauptverbindungswegen grosse Holzthore angebracht, welche stets verschlossen gehalten und nur für die Passanten geöffnet werden. Wir haben ihre Anzahl vergessen, sie ist jedoch sehr gering.

Ob dieser strenge Abschluss nur zu dem Zwecke eingeführt wurde, um das Land vor der Pest zu schützen, wissen wir nicht zu sagen; doch ist es ein bedauerliches Factum, dass

Serbien noch immer an der alten Quarantainepraxis festhält, während alle europäischen Staaten dieselbe seit langem den Bedürfnissen des Verkehrs angepasst haben. Wie sehr hierdurch nicht nur der eigene Handel dieses Landes, sondern auch der Transitverkehr durch dasselbe erschwert wird, bedarf keiner näheren Ausführung, und es wäre daher gewiss im allseitigen Interesse, diesem Unwesen so rasch als möglich ein Ende zu machen.

Wenn sich Serbien in sanitätspolizeilicher Hinsicht hermetisch von seiner Nachbarschaft abschliessen will, so ist dies eine Liebhaberei, gegen welche wohl Niemand etwas einzuwenden haben dürfte; wenn es aber mit dieser Absperrung zugleich Massregeln verbindet, welche zu seinem eigenen Schaden die Entwickelung eines regen Verkehrs zwischen dem südlichen Österreich und den durch Serbien von ihm getrennten türkischen Provinzen unmöglich machen, so dürften allerdings sowohl Österreich als die Pforte berechtigt sein, auf deren Abstellung zu dringen.

Das Thor der Konstantinopler Strasse steht zwei kleine Stunden von der Kreishauptstadt Alexinatz entfernt, der Weg bis zu ihr führt über die letzten sanftwelligen Ausläufer der Topolnitza-Kette gegen das Thal der Morawa, dessen wagrechte Sohle, wie uns versichert wurde, von dem oberen Ende des Défilés von Stalatsch bis zu dem von Kurwingrad durch keinerlei Ungleichheit unterbrochen wird.

Die Grenzlinie durchschneidet hier das Flussthal, indem sie einem vom Gebirge herabkommenden Bache folgt und jenseits auf der Kante eines Ausläufers des Jastrebatz zu dem Kamme dieses Gebirges aufsteigt.

Das serbische Thor öffnete sich ohne Umstände; wir fuhren durch und fanden uns den türkischen Grenzwächtern gegenüber, welche unweit des Thores ihr Wachthaus hatten, und sich eben so coulant zeigten als ihre serbischen Kameraden, obwohl sie die Frage, ob jemand zu unserer Begleitung von Nisch gekommen wäre, verneinten. Da die Leute keine Pferde hatten und es schon spät am Tage war, so mochten wir die Zeit nicht mit Unterhandlungen verlieren, und fuhren ohne Begleitung gegen Nisch; doch trafen die vom Pascha entgegen gesandten Reiter bald mit uns zusammen.

Es war ein herrlicher Abend und die Stimmung durch den Gedanken sehr gehoben. dass wir uns endlich auf dem lang ersehnten Boden befanden. Die dardanische Hochebene lag vor uns ausgebreitet. Doch kostete es Mühe sich in derselben zu orientiren, denn da wo Kiepert's Karte von Serbien den kleinen Jastrebatz auf dem linken Morawaufer als ein bis gegen Kurwingrad reichendes Massengebirge verzeichnet, dehnte sich unmittelbar am Fusse der steil aufsteigenden Gebirgskette eine mehrstündige Ebene aus. Hinter derselben erhob sich gegen Südwesten eine unbekannte wunderschön gezeichnete Kette mit drei Kuppen, welche meine Begleiter von Nisch nicht zu nennen wussten und deren eigentlichen Namen trotz emsiger Nachfrage wir niemals erfahren konnten. In der Richtung unseres Weges, gegen Südost gesehen, hatten wir einen Kranz von vielgestalteten Bergformen vor uns, welche die Busenebene von Nisch einfassen und aus deren Mitte der weisse Felskegel der Stara Planina so steil heraus ragt, dass dessen Ersteigung von dieser Seite, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein schwierig erscheint. Der grauweissen Farbe seines Gesteines dürfte der Berg den Namen des Altgebirges verdanken.

Die Ebene ist so wagrecht, dass sie das Product des Wassers zu sein scheint, vermuthlich gehörte sie zu dem Boden des Sees, der vor dem Durchbruch des Défilés von Stalatsch die dardanische Ebene bedeckt zu haben scheint. Trotz ihrer Fruchtbarkeit ist sie schlecht

bebaut, eine Erscheinung, welche in der Umgebung der türkischen Hauptstädte, besonders in der Richtung der grossen Heerstrassen die Regel bildet. Der Druck der Lasten, welcher auf den Bewohnern der Nachbarschaft grösserer Städte lag, war in früheren Zeiten so gross, dass er sie aus derselben verscheuchte, und ihre Abstellung ist noch zu neu, um hierin eine Änderung bewirkt zu haben.

Nisch liegt fast am Ostende der Ebene, und wird von der Nischawa durchflossen, welche die Stadt von der nur wenig höher gelegenen Festung trennt. Eine gut gebaute Holzbrücke führt über den Fluss. Die Festungsmauern mit der von zahlreichen Minarets überragten Häusermasse, welche sich in mehrere grün durchwachsene Vorstädte auflockert, bieten von den benachbarten Höhen einen recht stattlichen Anblick, welchem jedoch das Innere keineswegs entspricht.

Den türkischen Städten geht es wie den Theaterdecorationen; sie wollen aus einer gewissen Entfernung betrachtet sein. Winkliche Strassen, schlechtes Pflaster und vernachlässigte Hausfronten hat die Stadt mit ihren Schwestern gemein, doch zeigt der ausgedehnte mit Brettern bedeckte Bazar auf blühenden Verkehr, und dass die Stadt im raschen Zunehmen sei, das beweisen die zahlreichen Neubauten derselben. Leute erinnern sich, dass der Umfang der Stadt früher kaum die Hälfte des gegenwärtigen betrug und dass die Gegend im Süden des Flusses, wo sich jetzt die Vorstädte ausbreiten, mit Wald bestanden war.

Die Zahl der Häuser wird auf 1.000 muhamedanische und 1.500 christliche angegeben, was auf eine Bevölkerung von 12.000 bis 13.000 Seelen schliessen lässt.

Die Hauptausfuhr der Stadt besteht aus Wolle und Leder; eine geringe Anzahl Schweine wird von Serben gekauft, und eine noch geringere Zahl Ochsen geht nach Süden. Ihr Getreide muss sie in Ermanglung irgend eines lohnenden Absatzweges selbst verzehren. Ihr Haupteinfuhr-Verkehr ist mit Wien, Pest und Belgrad, die Verbindung mit Salonik ist nur gering.

Man hatte uns das grosse nach türkischem Plane gebaute Haus eines österreichischen Unterthans, Dimitrakis Tsachatsi, des reichsten Kaufherrn der Stadt, zur Wohnung angewiesen. Es stand ganz zu unserer Disposition, denn der Besitzer verweilte mit seiner Familie in Wien, und wir waren nicht wenig erstaunt, im Centrum der europäischen Türkei auf rothseidenen Mahagoni-Sophas und Fauteuils sitzen, unsere gebräunten Gesichter in ungeheuren goldberahmten Spiegeln mustern und den Rheinfall oder den pont neuf in effigie studiren zu können.

Nisch ist die Hauptstadt des Paschaliks oder Ejalets gleichen Namens, welches in sechs Kreise oder Livas zerfällt, von denen drei, Nisch, Berkowatz und Pirot oder Scheher Kiöi auf dem rechten, und drei, Prokop (alb. Urkup), Kurschumlje und Leskowatz, auf dem linken Ufer der Morawa liegen und welche von Kreishauptleuten oder Mudirs verwaltet werden, die in den genannten Städten residiren.

Der Vorschrift nach sollen die grossherrlichen Administrativbeamten nur die Präsidenten der aus den Sommitäten aller Confessionen gebildeten Provinzial- und Kreisräthe oder Medschlis sein und von diesen Räthen die ganze Verwaltung ausgehen. In Praxi regelt sich jedoch der Machtumfang zwischen diesen grossherrlichen Beamten und den ihnen zur Seite stehenden Municipalkörpern nach dem Gewichte der betreffenden Persönlichkeiten. Ist der Pascha ein energischer Charakter und findet er in dem Rathe keine ihm gewachsene Persönlichkeiten, so muss sich der Rath in der Regel zur Rolle des Statisten bequemen, und fällt

dieselbe wenigstens seiner christlichen Fraction zu. Es gibt jedoch bereits Provinzialräthe, in welchen sich das christliche Element so kräftig fühlt, dass es mitunter selbst dem auf die türkische Fraction gestützten Pascha die Stirne zu bieten wagt.

Der gegenwärtige Inhaber des Paschaliks von Nisch ist Seinel Pascha, ein geborener Süd-Albanese, und es steht zu vermuthen, dass seine Nationalität bei seiner Wahl berücksichtigt worden ist, weil der Schwerpunct der Provinz in ihrem albanesischen Volkselemente liegt, welches dessen Westhälfte bewohnt. Dieses Element ist einerseits als Grenzhüter gegen Serbien für die türkische Regierung von grosser Wichtigkeit, kann aber andererseits wegen seiner urwüchsigen Unbändigkeit nur von einer geschickten Faust im Zaume gehalten werden, welche mit seiner Natur vollkommen vertraut ist und dieselbe zu behandeln versteht.

Wir fanden bei Seinel Pascha die zuvorkommendste Aufnahme, und sind ihm für die Bereitwilligkeit, mit der er jedem Wunsche entsprach, und die Vorsorge, die er uns während unseres ganzen Aufenthaltes in seinem Gebiete erwies, um so mehr zu Dank verpflichtet, als derselbe mit einer grossen Aufregung unter den bulgarischen Bauern zusammentraf und sich unmittelbar nach unserer Ankunft das Gerücht verbreitete, dass der Verfasser zur Untersuchung ihrer Beschwerden gekommen sei. Die Güterverhältnisse des Paschaliks befinden sich nämlich in derselben Krisis, welche in Bosnien so traurige Folgen gehabt, und welche hauptsächlich in der Aufhebung der Spahiliks ihren Grund findet.

Es waren dies bekanntlich Militärlehen, welche in dem Rechte der Zehenterhebung von den Producten derjenigen Dörfer bestanden, die ihnen zugewiesen waren, und die ihre bäuerlichen Verhältnisse regelnden Statuten den byzantinischen Kaisernovellen [1]) über die Emphyteuse entlehnt, indem der Spahi im Namen des Sultans als Obergrundherrn aller eroberten Länder die nach den römischen Gesetzen dem Grundherrn zustehenden Rechte ausübte und der Bauer an die Stelle des Emphyteutars trat.

Viele der zehentpflichtigen Dörfer waren aber ausserdem Eigenthum grösserer Grundbesitzer oder nach dem einheimischen Kunstausdruck Tschiftliks entweder von altersher oder nach und nach in solche verwandelt worden, und diese zahlten ihren Grundherren in der Regel ein Drittel des Reinertrags nach Abzug des Zehnten als Grundrente; wo dies aber nicht der Fall war, da ging wenigstens das Streben der Spahis dahin, ihre Spahiliks in Tschiftliks zu verwandeln und ihren Grundholden weitere Lasten als die Zehentpflicht aufzulegen.

Als nun dies Institut der Spahiliks abgeschafft und der Zehent auf grossherrliche Rechnung erhoben wurde, suchten sich die Spahis, denen jene Verwandlung noch nicht gelungen war, als Grundherren ihrer Spahiliks zu behaupten. Dagegen remonstrirten die Bauern, wo sie sich stark genug fühlten, und dehnten ihre Opposition auch auf die Tschiftlikherren aus, indem sie die Rechtmässigkeit ihrer Eigenthumstitel bestritten, und die Zahlung der Grundrente an sie verweigerten. Derartige Processe waren zwar auch vor der Aufhebung der Spahiliks keine Seltenheit, dieselbe erweckte aber allerwärts die Hoffnung der Bauern, ihre Dörfer nun auch von Tschiftliks in Freidörfer verwandeln zu können, und gerade während unseres Aufenthaltes in Nisch hatte eine Deputation von 70 Dörfern der Umgegend von der grossherrlichen Regierung die Absendung von Commissären zur Untersuchung eines solchen Thatbestandes

---

[1]) Dies ergibt sich aus den identischen Vorschriften beider Gesetzgebungen über Laudemium, Kanon und sämmtliche Verjährungsfristen. Wir stellen hiermit den asiatischen Ursprung des türkischen Kriegslehens und die Ähnlichkeit in dem Rechtsverhältniss des asiatischen Lehensbauern mit dem des römischen Emphyteutarius nicht in Abrede.

erreicht. Bei ihrer Ankunft in Nisch sollen nun die gleichzeitig von Konstantinopel zurückgekehrten Deputirten, um dem Vorwurfe zu entgehen, dass die Bewegung nur das Werk einiger unruhiger Intriganten sei, die Bauern bewogen haben, sich in Masse dieser Commission vorzustellen. Demzufolge füllte sich an einem Sonntage ganz Nisch mit mehreren tausend Bauern, welche jedoch nach Vorbringung ihrer Beschwerden sich ohne Excesse wieder zerstreuten.

Daraufhin aber wurde die gesammte Deputation als Austifter dieser Meuterei in's Gefängniss gesteckt. Wir wiesen natürlich alle Ansinnen, uns in diese Verhältnisse zu mischen, zurück, aber grössere Überwindung kostete es kalt zu bleiben, als wir die Äcker in der ganzen Umgegend mit graumodrigen Getreidehaufen bestanden fanden, und die Leute klagten, dass ihr vor 6 Wochen geschnittenes Getreide auf dem Felde verfaulen müsse, weil sie es nicht einthun dürften. Es war dies einer der vielen Übelstände, welche die Naturalerhebung der Steuern mit sich bringt. Die armen Leute litten durch den Hader zweier Compagnien, welche beide den Zehent gepachtet zu haben behaupteten, und vor dessen Entscheidung die Erhebung nicht gestattet werden konnte. Wir erfuhren jedoch später, dass der Pascha die Erlaubniss zur Einbringung des Getreides auf seine eigene Verantwortung ertheilt habe, und das anhaltende schöne Herbstwetter hat wohl die Leute vor Schaden bewahrt.

Unsere Erkundigungen nach Resten des alten Naissus blieben leider ohne allen Erfolg, denn eine nähere Untersuchung der Substructionen der Festungswerke in Begleitung eines serbischen Majors erschien nicht wohl rathsam, und die bei dem Aufwurf einer Feldschanze in der Nähe der Festung entdeckten gewölbten Gänge oder Canäle, zu welchen uns der Pascha führen liess, deren Bestimmung uns aber dunkel blieb, können, nach der Qualität ihres Cementes zu urtheilen, auch späteren Zeiten angehören, und so war denn für uns der äusserst roh und plump aber in antiker Form gearbeitete inschriftlose Grabstein mit den Brustbildern eines Mannes, einer Frau und eines Kindes, welchen man uns in dem Peribolos der neuen Kathedrale sehen liess, der einzige örtliche Zeuge, dass wir hier wirklich auf der Geburtsstätte des Mannes standen, der zwar vor anderthalbtausend Jahren gelebt hat, dessen Thaten aber von solcher Tragweite waren, dass ihre Wirkungen die Hauptbasen unserer Gegenwart bilden, denn durch ihn hat das Christenthum die Anerkennung des Staates errungen und durch ihn ist die Spaltung des römischen Reiches vollzogen worden. Wenn die letztere auch bereits von seinem Vorgänger angebahnt war, so ist Konstantin der Grosse doch ihr wahrer Urheber, indem er das organische Centrum für die neue Hälfte dieses Weltreiches gründete. Insofern wir aber diese Gründungsgeschichte richtig auffassen, wäre sie eine interessante Aufgabe für den Historiker, denn sie erscheint uns keineswegs als ein Act der persönlichen Willkür oder des persönlichen Nachdenkens, wir möchten hierin Konstantin vielmehr als den Träger eines alten Gedankens betrachten, und zwar keines römischen, sondern eines illyrischen.

Als nämlich um die Zeit der 30 Tyrannen die Staatskraft der ewigen Stadt völlig verbraucht war und der Schwerpunct des Reiches aus ihr in die Feldlager überging, da erblicken wir die Reichsgewalt in den Händen einer ganzen Reihe von Kriegsherren, welche sämmtlich aus der bis dahin nur selten genannten Provinz von Illyrien stammen. Wir können uns diese Erscheinung nur durch die Annahme erklären, dass sich zu jener Zeit in den Feldlagern eine illyrische Schule oder Partei herangebildet und das Übergewicht über alle fremden Elemente zu behaupten verstanden habe.

Fast alle diese Kaiser lebten aber in Hader und Zwiespalt mit dem römischen Senate. Dies war zwar auch schon in früheren Zeiten vorgekommen, und mancher aus dem Lager in die Stadt einziehende Feldherr war mit dieser nicht glimpflich verfahren; es ist uns jedoch kein Anzeichen bekannt, dass sich irgend einer dieser Kaiser nicht als Römer gefühlt habe. Bei den illyrischen Kaisern dagegen scheint dies nicht mehr der Fall gewesen zu sein und ihr Verhältniss zu Rom hauptsächlich auf dem Nationalhasse zwischen Illyriern und Römern zu beruhen. Wir kennen zwar nur einen festen Beleg für die Existenz dieses Hasses.

Lactantius[1]) beschuldigt den Galerius, dass er sich einen Feind des römischen Namens genannt und daher den Titel „römisches Reich" in „dacisches Reich" verwandeln wollte. Ist es aber wahrscheinlich, dass ein solcher Gedanke in dem Hirne dieses rohen Scheusales entstanden sei? Wirft er nicht ein schlagendes Licht auf das Lieblingswort des jungen Konstantin „mein Rom ist Serdica (Sophia)"? und spricht sich in diesem Worte nicht der Wunsch aus, die Heimath zum Centrum des Reiches zu machen? Ein Blick auf die Karte zeigt, dass für diesen beschränkten Zweck der Punct sehr gut gewählt war. Allmählich aber erweitert sich der Gesichtskreis des Kaisers, er fühlt das Bedürfniss der See für sein neues Centrum so gut wie sein Vorgänger Diocletian bei der Gründung von Nikomedien, aber sein Hass gegen diesen erlaubt ihm nicht in dessen Fussstapfen einzutreten: er springt daher von Sophia auf Salonik über; weiteres Nachdenken drängt ihn dann zu dem ersten Seeschlüssel der Südosthalbinsel, den Dardanellen; er wählt den alten Boden von Troja[2]), und bei dieser Wahl mag die von Burkhard in seinem Meisterwerke hervorgehobene Deisidaimonie wohl mitgewirkt haben, aber den Hauptbeweggrund möchten wir darin, nach unserer Auffassung von Konstantin's Charakter, nicht erblicken. Dort hat der Bau der neuen Hauptstadt bereits begonnen, aber eine schlaflose Nacht bringt den Kaiser auf andere Gedanken, und er stellt sein Neu-Rom an die wahre Stelle, von wo sie über die zu ihr gehörende Welt herrschen wird, so lange dort Menschen wohnen.

Abgesehen von dem militärischen Bedürfnisse scheint also illyrischer Nationalstolz, gezügelt durch staatsmännische Bedenken, die Haupttriebfeder zur Gründung von Konstantinopel gewesen zu sein. Aber mit illyrischem Geiste und illyrischen Institutionen konnte Konstantin seine Schöpfung nicht ausstatten, weil nichts dergleichen vorhanden war. Alles dies wurde aus dem alten Rom in das neue herüber geholt, trieb aber hier so mächtige und kräftige Wurzeln, dass der Stamm, den Konstantin verpflanzte, noch heute grünt.

Wir können die Vorstellung von den tief greifenden Gegensätzen der türkischen und occidentalen Staatsordnung und die darauf gebaute Schlussfolgerung der Unmöglichkeit jeder Reform der ersteren im europäischen Sinne nicht theilen, weil wir sie im Wesentlichen als Kinder derselben Mutter — der römischen Welt — betrachten und den Unterschied nur darin finden, dass das eine in seiner Entwickelung fortgeschritten, das andere stehen geblieben ist. Freilich bietet die Türkei solche Gegensätze zum übrigen Europa, aber auf andern Feldern, nämlich in dem Glauben und der Familien- und Gesellschaftssitte, so weit diese aus der Polygamie hervorgeht. Dennoch lässt sich nicht einmal behaupten, dass diese Urgewächse Asiens nicht fähig seien, sich in die Formen eines europäischen Staatssystems einzubequemen,

---

[1]) Lactantius de mortibus persecutorum cap. 27. fin. Olim quidem ille, ut nomen imperatoris acceperat, hostem se Romani nominis erat professus, cujus titulum immutari volebat, ut non Romanum imperium, sed Daciscum cognominaretur. Wir verdanken die Stelle dem geistreichen Biographen Diocletian's, Herrn Dr. A. Vogel.

[2]) Sozomenos II, 3. Zozimos nach Burkhard.

weil die von unseren Voreltern wegen ihrer staatlichen Vollkommenheit angestaunte Blüthezeit des osmanischen Reiches das Gegentheil beweist, und diese gerade mit der Zeit zusammenfällt, in der sich der frische asiatische Stoff in die vorhandene alte römische Form ergoss und dieselbe neu belebte. Nur weiter zu bilden vermochte er sie nicht, und was nicht vorschreitet, das geht zurück.

Zwar sind wir kein so gründlicher Kenner der osmanischen Staatsordnung und des türkischen Rechtes, um uns ein unbedingtes Urtheil über dieselben zu erlauben, aber wir können sagen, dass wir uns das Meiste, was wir davon kennen, mit dem Corpus juris oder andern römisch-byzantinischen Quellen als römisch zu belegen getrauen. Weil sie aber obsolete Phasen unserer eigenen Entwickelung sind, muthen sie uns fremd an, und bezeichnen wir sie daher ohne weiters als asiatisch.

Dasselbe gilt aber auch von der türkischen Sitte und Lebensart, zu welcher sich in der Regel eine Parallele aus dem byzantinischen oder occidentalen Mittelalter stellen lässt, und diese Ähnlichkeit beschränkt sich nicht etwa auf die Lebensformen, sondern dehnt sich sogar auf die plastischen Formen der Künste und Handwerke aus. Wie viele dieser Formen, welche wir auf den ersten Blick für asiatisch halten, finden sich nicht genau ebenso in unseren Sammlungen hellenischer und mittelalterlicher Alterthümer, wenn nicht der reine s. g. Zopfstyl ihre neuere Entlehnung aus dem Occidente bezeugt. Doch dürfte im Einzelnen diese Entscheidung selbst für die Kenner schwierig sein, weil Rococo, Renaissance und das Gothische von Haus aus mit dem Byzantinischen und Arabischen weit verwandter zu sein scheinen als mit den classischen römisch-griechischen Formen.

Die entwickelten Ansichten bieten freilich der jetzt geläufigen vielfach die Stirne, und es erscheint daher wohl die ausdrückliche Verwahrung nicht überflüssig, als sollten sie die Türkei in ihrem gegenwärtigen Zustande mit dem Occidente identificiren. Sie vertreten nur die These, dass die türkische Staats- und Gesellschaftsordnung viele Wurzeln mit der unsrigen gemein habe, dass sie ihnen daher näher stehe, als man gemeinhin glaubt, und dass Islam und Polygamie durch die That bewiesen haben, dass sie der Einbequemung des osmanischen Elementes in europäische Staatsformen nicht unbedingt widerstehen. Hieraus folgt dann, dass, wenn die aus dem modernen Europa herüber geholten Reformen in der Türkei auf Widerstand stossen, die Ursachen dieses Widerstandes auf anderen Feldern gesucht werden müssen als auf dem des principiellen Gegensatzes.

Etwa eine Viertelstunde von dem nördlichen Ende der Festung erhebt sich ein Hügelrücken aus der Ebene, der an 200 Fuss hoch und auf seinem Südabhange mit Weinbergen bestanden ist. Er führt den bezeichnenden Namen Woinik, Kriegsberg, denn hier hatte die türkische Armee, nachdem sie in verschiedenen Schlachten von Belgrad das Morawathal aufwärts gedrängt worden war, 40.000 Mann stark ein befestigtes Lager bezogen, als sie der Markgraf Ludwig von Baden am 23. September 1689 mit nur 17.000 Mann angriff und vernichtete [1]). Das feindliche Lager und die Festung Nisch mit grossen Kriegsvorräthen waren der Preis dieses Sieges, doch musste dieser Platz nach 24tägiger tapferer Vertheidigung, als alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, am 9. September 1690 wieder an die Türken übergeben werden [2]).

---

[1]) Ausführlich erzählt diese glänzende Waffenthat A. Arneth in seiner vortrefflichen Biographie Guido's v. Stahremberg S. 110 f.
[2]) Arneth, S. 123.

In dieser Nachbarschaft lagen auch die Redouten, welche die Serben gegen Nisch im Jahre 1809 errichtet hatten, und in denen sich Stephan Singelitsch mit den stürmenden Türken in die Luft sprengte[1]. Aus den Schädeln der dort gefallenen Serben wurde an der Strasse nach Konstantinopel eine schauerliche Siegestrophäe aufgemauert, welche jedoch nun verfallen sein soll.

Nisch steht eine grosse Zukunft bevor, da es von der Natur selbst als Gabelpunct der von Belgrad nach Konstantinopel und nach Salonik führenden Eisenbahnen vorgezeichnet ist.

III. Prokop.

Wir nahmen nicht den etwa 4 Stunden betragenden directen Weg von Nisch nach Prokop, sondern fuhren zur Mündung der Nischawa in die Morawa, welche kaum ½ Stunde nördlich vom Dorfe Lalinze fällt, aber bei dem unstäten windungsreichen Lauf beider Flüsse durch den weichen Boden der Ebene häufigem Wechsel unterliegt. Vermuthlich wird sie nach dem Durchbruche eines etwa 120 Schritte betragenden Isthmus, an dem beide Flüsse arbeiten, künftig um 5 Minuten südlicher fallen als jetzt.

Wir schätzten die Breite der Nischawa trotz ihres kleinen Wassers zwischen 80 und 100 Fuss, und kürzer dürfte auch die Brücke nicht sein, welche in die Stadt Nisch über dieselbe führt.

Die Mündung liegt nach unserer Messung 435 Fuss über dem Meeresspiegel, der Fall der Morawa beträgt demnach von hier bis Stalatsch 97 Fuss. Nordwest-nördlich von der Mündung erblickten wir einige weisse Häuser des serbischen Grenzdorfes Subowatz, welches zwar eine Fähre über die Morawa, aber keine serbische Einbruchstation besitzt. Die Reisenden müssen daher den Umweg über Alexinatz machen. Die Bauern gaben die Entfernung des Dorfes von der Mündung auf ½ Stunde an; wenn sie auch vermuthlich grösser sein sollte, so rückt die serbische Grenze doch weit näher an sie heran als die Kiepert'sche Karte angibt.

Wichtiger ist jedoch der Irrthum in der Entfernung zwischen Nisch und Kurwingrad, welche überall gleich auf 2 türkische Stunden angegeben wird, während die Luftlinie der grossen Kiepert'schen Karte über 3 Stunden beträgt und auf der serbischen Karte noch bedeutender ist. Nach unseren freilich sehr unsicheren Beobachtungen fällt die Mündung der Nischawa fast eine Stunde nördlicher als Nisch, läuft die Morawa von Kurwingrad an streng von Süden nach Norden, und dürfte daher das Ende der Nischawa mehr gegen Norden gerichtet sein und die Lage von Nisch vermuthlich ein gut Stück südwestlicher fallen als die Karte angibt.

Auf dem linken Ufer der Morawa setzt sich die Ebene zwar fort, jedoch nicht im gleichen Niveau; denn kurz nach dem Übergange über den Fluss hat man die etwa 40 Fuss über dessen Spiegel betragende Böschung einer Terrasse zu ersteigen, deren Ausdehnung mehr als eine halbe Quadratmeile betragen dürfte. Sie scheint durchweg mit fruchtbarer Ackerkrume bedeckt zu sein und auch grossentheils bebaut zu werden. Sie ist aber gänzlich baumlos und wasserarm; die diese Ebene besitzenden Dörfer liegen daher sämmtlich an dem inneren Rande des niederen flachen Höhenrückens, welcher diese Terrasse gegen West und

---

[1] Boué, Turquie d'Europe IV, S. 284.

Süd halbkreisförmig abschliesst, längs eines seinen inneren Abfall longirenden kleinen Baches. Dieser Höhenrücken scheint der einzige Ausläufer zu sein, welchen der Jastrebatz gegen Süden zum unteren Laufe der Toplitza herabschickt, denn als wir auf unserem Wege von Prokop nach Kurschumlje bei dem Chane von Tulare gegen Westen zurückblickten, sahen wir denselben Höhenrücken vom Jastrebatz auslaufen und sich im Süden zu den Hügeln von Prokop erheben. Wir brauchen daher dem Leser nicht erst zu sagen, dass der südliche Abfall des Jastrebatzgebirges steil und mauerartig sei.

Bei der scharfen Begrenzung der beschriebenen Terrasse ist es natürlich, dass sie von der übrigen Ebene durch einen besonderen Namen unterschieden wird, sie heisst Dobridscha, doch behaupteten die Bauern von Kurwingrad, dass dieser Name sich auch auf ihre niedrigere südliche Fortsetzung, d. h. das Mündungsgebiet der Toplitza erstrecke. Auf dieser Terrasse begegneten wir einem alten Bekannten aus Griechenland, dem Dornstrauche Paliurus, zum ersten Male in massenhafter Weise, obwohl wir ihn einzeln bereits in Serbien und das erste Mal, wenn wir nicht irren, in der Nähe von Belgrad angetroffen. In anderen Welttheilen mag es noch bösartigere Stachelgewächse geben, wer aber jemals mit einem durchgehenden Pferde einen hellenischen Paliurushain durchbrechen musste, der wird ihm unter seinen europäischen Brüdern unfehlbar die Palme zuerkennen, und trotz dieser ebenso schmerzlichen als kostspieligen Reminiscenz müssen wir gestehen, dass uns der Anblick dieses Stachelwaldes wahrhaft anlachte. Ein türkisches Sprichwort sagt: Was der Mensch nicht kennt, das hasst er; wir möchten als Gegensatz hinzufügen: Was der Mensch kennt, das liebt er.

Wir wollen unseren Nachfolgern die Hügel von Kraikowatz als einen leicht zu gewinnenden Orientirungspunct über dieses interessante Terrain empfohlen haben. Sie blieben uns leider unerreichbar, denn als wir uns über die Änderung unserer Route beriethen, erblickten wir in der Ferne einen Reiterhaufen, der auf uns zukam; es war der Mudir von Prokop an der Spitze der christlichen Geistlichkeit und Honoratioren, um uns einzuholen. Diese Auszeichnung ist nach türkischen Begriffen nichts ausserordentliches, und darf daher nicht nach europäischem Massstabe gemessen werden, sie wiederfährt jedem Reisenden, welchen der Pascha seinen Mudirs oder der Bischof seinen Untergebenen besonders empfiehlt[1]).

Sobald es der Anstand erlaubte, setzten wir unsere Erkundigungen über die Gegend fort und machten hier die auf der ganzen Reise bestätigte Erfahrung, dass Albanesen, Bulgaren und Serben zwar mit den Grenzen und Dörfern ihrer Gegend stets vortrefflich bekannt sind, sich dagegen um Wasser und Berge wenig kümmern und namentlich die Gebirgsketten nur ausnahmsweise als Ganzes zu fassen gewohnt sind. Sie wissen daher auch selten für eine Bergkette einen besonderen Namen anzugeben, sondern benennen dieselben in der Regel nach den Dörfern, zu welchen die einzelnen Stücke gehören, und wenn das Gebirge weit entfernt ist, so erhält man in der Regel auf die Frage nach dessen Namen die Antwort: „ich kenne die Dörfer nicht genau, die dort liegen". Überdies hält es schwer dem Examinanden begreiflich zu machen, dass man nicht über die in gleicher Richtung, aber in nächster Nähe gelegenen, wenn auch noch so kleinen Erhöhungen, sondern über die dahinter liegenden entfernten Berge Auskunft verlange.

So war uns gleich bei unserm Eintritte in die Ebene von Nisch die wunderschöne aus drei Gipfeln bestehende Berggruppe aufgefallen, welche dieselbe gegen Südwest abschliesst,

[1]) S. Boué's Recueil d'Itinéraires dans la Turquie d'Europe, tome I, S. 251 et passim.

und sich an 2.000 Fuss über die Ebene erheben dürfte. Fast überall drängt sie sich dem Blicke auf. wir umkreisten sie vollständig, fragten aber überall vergeblich nach ihrem Namen. und entschlossen uns endlich, ihr den des darauf gelegenen Hauptdorfes Paschiate[1]) zu geben, welcher uns am häufigsten dafür genannt wurde.

In Prokop überzeugten wir uns von der Richtigkeit der in Nisch erhaltenen Angaben, dass nicht etwa blos die Städte Prokop und Kurschumlje, sondern das ganze Gebiet der Toplitza mit Ausnahme ihrer Mündungs- und Quellgegend massenhaft von Albanesen bewohnt würden, und dass diese den ganzen Südabhang des Jastrebatzgebirges bis zu der auf seinem Kamme laufenden serbischen Grenze innehätten.

Durch diesen Zuwachs wird die ethnographische Grenze Albaniens um einen halben Grad weiter gegen Norden vorgeschoben und der Albanese, wie im Westen, so hier im Osten der unmittelbare Grenznachbar des Serbenstammes[2]). Die uns bekannten Sprachkarten verzeichnen höchstens kleine albanesische Enclaven um Prokop und Kurschumlje.

Um dieses Factum möglichst zu constatiren. begannen wir, wie es bereits mit der Dobridscha versucht worden war, von den mit der Gegend vertrautesten Polizeisoldaten (Saptié) des Mudir die Dörfer, welche an den von dem Jastrebatz der Toplitza zufliessenden Bächen liegen, nach ihren Entfernungen und der Nationalität ihrer Bewohner abzufragen. Der Versuch gelang so gut, dass er den Verfasser auf den kühnen Gedanken brachte, nach solchen Angaben ein Karten-Croquis über diese unbekannten Gegenden zu entwerfen, und dieser Gedanke gab seiner Reise ihre vorzugsweise topographische Richtung, welche er trotz der damit verknüpften Anstrengung bis zum Eintritt in das macedonische Küstenland festhielt.

Major Zach verwarf den Gedanken graphischer Darstellung solcher Notizen anfangs als gänzlich unausführbar, und liess sich in Leskowatz nur aus Gefälligkeit für den Verfasser herbei, die Zusammenstellung der von diesem entworfenen Skizzen in das vierfach vergrösserte Netz der Kiepert'schen Karte zu beginnen. Als sich aber hier alles leidlich fügte, gewann auch er Vertrauen, und seiner eisernen Ausdauer, mit der er manche schwierige Partien vier- und fünfmal umzeichnete, verdankt diese Karte ihre Entstehung, welche, wenn auch weit entfernt von irgend einem Anspruche auf mathematische Genauigkeit, trotzdem der Wissenschaft als eine wesentliche Bereicherung unserer bisherigen Kenntniss von dem Inneren der europäischen Türkei willkommen sein dürfte.

Was die Notizen betrifft, nach welchen unsere Karte gearbeitet wurde, so mussten wir uns entschliessen dieselben in einer besonderen Arbeit zusammenzustellen, da alle Versuche misslangen, dieselben mit den übrigen Reisebemerkungen zu einem geniessbaren Ganzen zu vereinigen.

Wir blieben zwei Tage in Prokop, welches die Slaven Prokoplje, die Albanesen aber Urkup nennen. Ob die Stadt nach dem Kloster des h. Prokopius benannt ist, von welchem sich nur die der christlichen Bevölkerung als Pfarrkirche dienende unbedeutende Klosterkirche erhalten hat, wissen wir nicht anzugeben. Die Stadt ist der bedeutendste Platz in dem Gebiete der Toplitza und hat 500 türkisch-albanesische, 300 christlich-serbische, 10 jüdische und 20 Zigeunerhäuser, und dürfte daher zwischen 4—5.000 Einwohner zählen. Sie liegt

[1]) Vermuthlich ist dies die von Boué in den Itinéraires I, S. 69 erwähnte Arnautska Planina.

[2]) Boué ist der einzige uns bekannte Reisende, welcher die Existenz der dardanischen Albanesen relevirt hat; s. dessen Itinéraires I, S. 81.

mitten in dem Défilé, durch welches sich die Toplitza winden muss, bevor sie die Ebene erreicht, und zieht sich von deren nördlichem Ufer die Anhöhe hinan, welche den Fluss begleitet und auf deren südwestlichem Abhange die beträchtlichen Weinberge der Stadt liegen.

Am westlichen Ende derselben beschreibt der Fluss eine Löffelcurve um einen gegen 300 Fuss hohen Kegelhügel mit den Ruinen einer Festung, und die Häuser der Stadt reichen bis zu dem etwa 40 Fuss über dem Flusse erhabenen Sattel, welcher den Hügel mit den Höhen des nördlichen Ufers verbindet, und von dem an der Festungsberg als schmaler Rücken aufsteigt. Auf diesem liegen die Reste einer kleinen Kirche, welche die Einwohner als eine lateinische bezeichnen, die aber nach dem Grundriss und den Bildwerken offenbar griechisch ist. Der Gipfel des Hügels ist ein eiförmiges Plateau, welches von den Ruinen einer mit Thürmen versehenen Festungsmauer eingefasst ist.

Auf der gegen Westen fallenden Spitze befand sich das etwa 80 Schritt im Durchmesser haltende Réduit der alten Festung. Hier fällt der Berg steil in den Fluss ab. Ein an diesem stehender Thurm, welcher mit dem Réduit durch einen gedeckten Gang verbunden gewesen zu sein scheint, sicherte den Zugang zu dem Wasser.

Diese Spitze ist weithin gegen Westen sichtbar, denn in dieser Richtung öffnen sich die Berge und gestatten die Aussicht auf eine sich mehr und mehr erweiternde Thalebene, durch welche die Toplitza, deren Breite bei der Stadt zwischen 40 bis 50 Schritt betragen mag, ihre Bogen zieht. Die Stadt verdankt offenbar diesem für eine Festung wie geschaffenen Hügel ihre Entstehung, weil sich anders nicht einsehen lässt, warum man statt der ost- und westwärts gelegenen Ebenen gerade dies enge Défilé für sie gewählt hätte.

Unter den Einwohnern hat sich die Tradition von einer Eroberung der von den Kaiserlichen besetzten Festung durch die Türken erhalten, welche dieselbe nach mehreren vergeblichen Versuchen endlich von einem auf dem rechten Ufer gegen Norden gelegenen Felsen wirksam beschossen und dann erstürmt haben sollen. Sie sagen, dass dabei 7 Paschas gefallen wären, deren verfallene Gräber auf den in der Umgebung der Stadt gelegenen Vorsprüngen noch sichtbar sind. Sie bestanden aus Kuppelgewölben, welche auf Säulen ruhten, und waren aus sehr gut gearbeiteten und vortrefflich gefügten Backsteinen ausgeführt. Von den 5 Minarets der Stadt sind zwei in derselben Weise gebaut, und in dem Sockel des einen sind nach byzantinischer Weise die Quadern durch Backsteine sehr sauber verbunden. Diese Bauten datiren offenbar aus der Blüthezeit der türkischen Baukunst, und dürften daher wohl früher fallen als unsere Kriege in diesen Gegenden, deren Annalen von einer solchen Belagerung nicht zu sprechen scheinen.

IV. Kurschumlje.

Wir verliessen Prokop an einem neblichen Morgen, welcher uns kaum die Aussicht auf die Sohle des Flussthales erlaubte, durch das der Weg nach Kurschumlje stromaufwärts führt, und die hier nirgends breiter als $^1/_4$ Stunde sein mag. Wir mussten uns daher mit der Erzählung unserer Begleitung begnügen, dass uns zur Linken vom Südufer des Flusses die Widowska Planina aufsteige, ohne dieselbe von Angesicht kennen zu lernen. Auf diesem Berge befindet sich eine Quelle, deren Wasser in ein 18—20 Schritt weites Felsbecken fliesst. Dies Wasser wird am S. Veitstage von dem Popen eingesegnet, und wer sich hierauf mit

demselben wäscht, soll für das nächst folgende Jahr vor allerlei Krankheiten, besonders vor Ausschlag geschützt sein. Von dem S. Veitstage wusste unsere türkische Begleitung nur anzugeben, dass er in den Sommer falle. Wir empfehlen unseren Nachfolgern die Aufspürung der Legende, welche sich an diesen wahrscheinlich in die Heidenzeit reichenden Brauch knüpft.

Allmählich erweiterte sich das Thal, indem die Höhen seiner nördlichen Wand sich mehr und mehr verflachten, und als wir uns nach unserer Ankunft im Chane von Tulare bei heiterem Himmel umsahen, befanden wir uns an dem Südrande einer grossen Thalmulde, welche sich gegen Westen zu einer Einsattlung des Jastrebatz hinauf zog. Dies ist der Jankowa Klissura genannte Pass, über welchen eine fahrbare Strasse aus dem Toplitzathale in das der serbischen Raschina bis Kruschewatz führt. Dieses Passes geschieht in der serbisch-türkischen Kriegsgeschichte öfters Erwähnung, er ist jedoch gegenwärtig serbischer Seits der Communication verschlossen. Die Entfernung zwischen Tulare und Jankowa Klissura wird auf wenigstens 6 türkische Stunden angegeben, und scheint daher auf der Kiepert'schen Karte mit kaum 3 Stunden Luftlinie etwas zu kurz gegriffen zu sein.

Die westliche niedere Fortsetzung des Jastrebatz von Jankowa Klissura an wird von Kiepert's Karte als Lepenatz bezeichnet, welche Benennung jedoch auf der albanesischen Seite nicht geläufig zu sein scheint, wenigstens konnten wir sie nicht erfragen. Gegen die beschriebene und von dem Gurgur-Bache bewässerte Hauptsenkung der Gegend muthet uns das von niederen mit Eichwald bestandenen Höhenzügen gebildete enge Thal, durch welches die Toplitza von Kurschumlje bis Tulare fliesst, so sehr als Nebenpartie an, dass wir trotz des Widerspruches unseres Compasses und der Kiepert'schen Karte den Eindruck nicht los werden können, dass der Eintritt der Toplitza in das Hauptthal bei Tulare-Chan die Spitze eines Winkels in der Hauptrichtung ihres Rinnsales bilde.

Der Mudir von Kurschumlje, ein sehr anständiger Osmanli, welcher uns gleichfalls entgegengeritten war, entschuldigte sich, uns kein convenables Quartier bieten zu können, denn wenn er gleich den Kadi aus dem Haremlik des Gouvernementsgebäudes ausquartiert habe, um uns darin zu beherbergen, so würde diese Wohnstatt sicher unter unserer Erwartung sein, doch sei das Wetter schön, und wenn unser Quartier auch nicht glänzend wäre, so sei es wenigstens sicher. Wir hielten diese Entschuldigung für eine Phrase, aber der Augenschein belehrte uns, dass das Palais de justice von Kurschumlje, obgleich nebst dem Gouvernementsgebäude der grösste Baukörper der Stadt, auch den bescheidensten Ansprüchen auf Comfort nicht Genüge leiste, denn abgesehen von dem Mangel alles Fensterglases fehlte auch der Kalk an den Zimmerwänden, deren Risse mit den legitimen Tagluken in der Erleuchtung ihrer Räume wetteiferten, und der Fussboden verstattete bequeme Aussicht in das Erdgeschoss; andere Gemächer endlich, bei denen dies am wenigsten willkommen, waren geradezu wie en filigrane gearbeitet. Doch das Wetter war schön und erlaubte uns an diesem Specimen albanesischen Baustyls unseren Witz zu üben. Sobald wir aber an den Zustand seiner Bewohner in strenger Winterszeit dachten, wandelte sich unsere Heiterkeit in aufrichtiges Mitleid.

Auch die Bitte des Mudirs, das Haus nicht ohne seine Begleitung zu verlassen, schien uns anfangs übertriebene Vorsicht, doch ersahen wir aus dem folgenden Berichte des Bedienten, dass er auch hierin vielleicht nicht Unrecht hatte. Am Spätabend unserer Ankunft expectorirte sich nämlich Kyro mit ziemlich verstörter Miene dahin: welches Land! welche

Leute! Da hiess ich einen der uns vom Polizeimeister beigegebenen Männer einen Krug Wasser aus dem hundert Schritt vom Hause fliessenden Brunnen holen, der sagte aber, warte ein Bischen, bis mein Kamerad vom Mudir kömmt. — So geh' doch selbst, denn ich brauche das Wasser. — Hier ist es nicht Brauch Abends allein vor's Haus zu gehen. — Du bist ja bis an die Zähne bewaffnet, und wir sind in der Stadt, oder schuldest du etwa Blut? — Das nicht, aber es ist nicht Brauch bei uns in der Nacht anders als zu zweien auszugehen. — So geh' mit mir. — Das wäre das Wahre. Du darfst keinen Schritt aus dem Hause. — Wir gaben während unseres Aufenthaltes in Kurschumlje darauf acht, ob in all dieser Vorsicht irgend eine Spur von Ostentation sei, um etwa die Dauer unseres Besuches möglichst abzukürzen, doch wollte sich dieser Verdacht nicht bestätigen, und so oft wir die uns anstarrenden Köpfe musterten, wenn wir durch die kurze Bazarstrasse gingen, die einzige der Stadt, welche den Namen verdient und die wir betreten haben, da muthete uns dies Volk hier wilder, selbstbewusster und unternehmender an, als wir es in irgend einem Theile des eigentlichen Albaniens gefunden. Dem albanesischen Blicke scheint überhaupt eine gewisse Starrheit und Härte eigenthümlich, welche je nach den Individuen zwischen Selbstbewusstsein, Kühnheit, Wildheit und Frechheit nüancirt, aber immer jeder feineren Herzensregung entbehrt. Dieser starre Blick ist darum noch kein offener, weil dieser Seele voraussetzt, doch dürften lauernde und versteckte oder scheue Züge sich öfter bei dem Slaven als bei dem Albanesen finden, auch stiessen wir bei jenen wohl hie und da auf einen weichen Blick, der aus dem Herzen kam.

Die Häuseranzahl von Kurschumlje ward uns auf 70 angegeben, wovon 50 muhamedanisch-albanesisch, 15 christlich-serbisch und 5 zigeunerisch. Hiezu kommen noch einige ihren Beruf hier betreibende fremde serbische Christen. Doch liess sich keiner von ihnen sehen, auch zeigte sich weder der Kadi noch irgend ein anderer albanesischer Honoratior, und wir verkehrten daher nur mit dem Mudir und dessen Leuten. Die Kutscher, die in Chane waren, erzählten später, dass die Christen sich kaum zu athmen trauten, und bekreuzigten sich, so oft von Kurschumlje die Rede war, und der Verfasser selbst muss gestehen, dass es ihm trotz seiner Bekanntschaft mit dem Albanesenthum nicht gelingen wollte sich in Kurschumlje gemüthlich zu fühlen.

Die Stadt liegt im linken Mündungswinkel der Banska Rjeka in die Toplitza, auf einer etwa 40 Fuss hohen Terrasse, um welche die Toplitza gegen N. und NO. einen Bogen beschreibt.

Auf der östlich gegenüberliegenden Anhöhe des linken Ufers der Toplitza erhebt sich eine ziemlich ansehnliche, aber bereits sehr schadhafte Kirche im byzantinischen Style. Einer ihrer beiden viereckigen Thürme steht noch; der nördliche ist vor 10 Jahren eingestürzt. Zwischen beiden liegt der früher überwölbte Eingangsraum, dann folgt das noch überwölbte, etwa 18 Schritt lange Schiff und endlich die Kirche selbst mit wohlerhaltener Kuppel, etwa 10 Schritt im Quadrat, aber mit dem Schiffe nur durch eine Thüre verbunden. Unter den um die Kirche liegenden alten Grabsteinen sahen wir uns vergebens nach Inschriften um. Die Kirche war früher mit Blei gedeckt, welches die Albanesen jedoch zu Kugeln vergossen haben, und sie leiten aus diesem Bleidache den Namen der Stadt ab. Indessen sprechen die serbischen Chroniken von dem bedeutenden Bergbau, welchen die rascischen Könige am Südabhange des Jastrebatz und Kopaonik getrieben haben, und dass Kurschumlje früher eine Bergwerkstadt war, dafür spricht nicht nur der Name des nur durch den, die rechte Thalwand

der Toplitza und Banska Rjeka bildenden Höhenzug von der Stadt getrennten Waldthales von Samakowa, sondern auch die grossen Schlackenhaufen, welche sich dort befinden sollen[1]).

Vermuthlich zog sich die alte Stadt in östlicher Richtung bis in das nahe Mündungsthal der Kostainitza, weil südöstlich von der erwähnten Kirche die Ruinen einer zweiten Kirche und zwar gerade der Mündung jenes Baches gegenüber liegen und auf der in dessen rechtem Mündungswinkel aufsteigenden Höhe die Überreste einer alten Festung stehen sollen, die wir jedoch aufzusuchen nicht Zeit hatten. Kurschumlje ist an dem Knotenpuncte der Strassen nach Prokop, Nowipazar, Wutschitrn und Pristina gelegen und daher von der Natur selbst zum Hauptorte dieser Gegend für alle Zeiten bestellt; welcher alte Name aber seinem heutigen entsprochen haben möchte, darüber haben wir bei der heillosen Verwirrung, welche alle zu dardanischen Orten gehörigen Zahlen des Ptolemaeus betroffen hat, nicht einmal eine Vermuthung.

V. Thal der Pusta Rjeka.

Hätten wir in Kurschumlje nur einige Vorstellung von der Bodenbildung des inneren Dardaniens gehabt, so wären wir von dort die Kostainitza bis zu ihrer Quelle stromaufwärts gegangen, und hätten dann von der Wasserscheide aus irgend einen in der Richtung von W. nach O. führenden Weg nach Leskowatz aufgesucht. So aber gingen wir von Kurschumlje direct nach Leskowatz, in der Hoffnung, auf diesem Wege einige der von der Karte Viquesnel's verzeichneten Zuflüsse der Morawa zu kreuzen und nach dem dort angegebenen Orte Medoka[2]) zu forschen, von dem man weder in Nisch noch in Prokop noch in Kurschumlje etwas wissen wollte. Wir sandten zu dem Ende die Wägen auf dem Fahrwege über Prokop nach Leskowatz, verfolgten zu Pferde denselben Weg die Toplitza stromabwärts bis zur Mündung der Grabonitza, und ritten dann das durch enge Waldthäler fliessende Rinnsal dieses Baches bis zu dessen Quelle bei dem Dorfe Tovrljan aufwärts. Auffallend waren in diesen Thälern, lange Strecken junger Weissbuchenbestände, aus welchen alte Eichen ohne allen jüngeren Nachwuchs hervorragten, also eine offenbare natürliche Umwaldung dieser Gegend. Noch auffallender aber war uns die sowohl aus dem genannten als einem früher am Wege gelegenen albanesischen Dorfe Dedinse blickende Arbeitstüchtigkeit und Behäbigkeit seiner Bewohner, welche von den Bulgarendörfern der Ebene auf das erfreulichste absticht und den Vergleich mit den besten serbischen Dörfern aushält, die wir zu Gesicht bekommen hatten. Gut gehaltene, mit Steinplatten gedeckte Häuser, hie und da selbst von einem luftigen Holzkiosk überragt, wohlbestellte Gärten, von sauberen Zäunen aus Eichsparren umfriedet und mit Obstbäumen, Gemüsen, ja selbst Blumen besetzt, Strauchraine, hie und da mit kleinen Düngerhaufen bedeckte Felder gaben von der Arbeitsamkeit der Bewohner eine andere Meinung, als wir in Nisch und Prokop gehört hatten, und in Leskowatz und Wranja wieder hörten. Was wir von den drei Theilen von Statofze zu Gesicht bekamen, von welchen der eine zu Kurschumlje, der zweite zu Prokop und der dritte zu Leskowatz gehört, deren Bezirks-

[1]) Dieses enge Thal ist das erste linke Nebenthal der Kostainitza von ihrer Mündung stromaufwärts. Es ist jetzt unbewohnt und wird auch Leskawoda genannt. — Hadschi Khalfa in: Rumeli und Bosna S. 147, bemerkt zu Kurschumlje: „hier sind die Bergwerke von Saplina", dieselben scheinen daher noch zu seiner Zeit im Gange gewesen zu sein.

[2]) Der Ort scheint aus Hadschi Khalfa's Rumeli und Bosna S. 147 entnommen zu sein, der ihn als eigenen Kassa zwischen Leskowatz und Nowo Brdo bezeichnet. Der Name klingt an den Medwedja-Bach an, den wir später kennen lernen werden.

grenzen hier zusammenstossen, machte auf uns denselben Eindruck, obwohl ihre Bewohner selbst unter den Albanesen für besonders wilde, nur Jagd und Raub liebende Bursche gelten, und auf unserer ganzen Reise fanden wir keine so reichbesetzten Dreschtennen, als in dem albanesischen Dorfe Schitni Potok, dessen wohlberittene Bewohner uns zwei Stunden weit entgegen kamen. Unter ihren Pferden befanden sich einige Hengste von grosser Schönheit, und sie führten ihre Phantasien mit überraschender Präcision und Sauberkeit aus. Welcher Pferdefreund könnte der türkischen Reitkunst, wenn solche Quälerei diesen Namen verdient, das Wort reden, und doch lässt sich nicht läugnen, dass sie ihre glänzenden Seiten hat. Wäre auch der grösste Rigorist deutscher Schule bei uns gewesen, und hätte er gesehen, wie sich die einzelnen Reiter, von der Gruppe ablösend und in sanfter Curve derselben vorauseilend, in gestrecktem Carrière die lehn ansteigenden Terrassen längs des Weges hinaufjagten und, oben angekommen, Mann und Ross plötzlich zu einem Steinbilde wurde, er hätte vielleicht die Füsse und Ganaschen der exercirenden Thiere beklagt, aber gewiss kein Auge von diesem eben so schönen als anregenden Schauspiel verwandt. Auch lässt sich nicht läugnen, dass der Türke mit weiten Kleidern, wuchtigem Sattelzeuge, gebogenen Knieen, festem Wadenschlusse, vorgebeugter Stellung, und den rechten Arm in irgend einem Tempo des Djeridwurfes ausgestreckt, weit mehr aus einem Gusse mit seinem Thiere erscheint als der fränkische Reiter. Freilich lässt sich mit einem solchen Sitze nicht traben, aber unser wesentlich auf die Schonung des Thieres berechneter Trab ist auch in der Türkei unbekannt.

Unter den Reformen, welche in diesem Lande eingeführt wurden, gehört wohl die zur unglücklichsten Classe, welche den nationalen Sitz der türkischen Reiterei mit einem fremden vertauschte, der wesentlich für eine nicht klimatische Gangart erfunden worden ist, denn angeboren ist dem Pferde nur der kurze Troller, und übt auch diesen das erwachsene Naturthier nur ausnahmsweise.

Diese Reiter sowohl, als was wir bis dahin von Albanesen gesehen hatten, waren in buntes Tuch gekleidet, während der serbische und bulgarische Bauer gleich dem macedonischen, thessalischen und griechischen ohne Ausnahme weisse Wollstoffe trägt. Doch bildete die Fustanella in der albanesischen Tracht die Ausnahme, und die weite tuchene, unter dem Knie gebundene, und von da ab in eine anliegende Kamasche endende Hose die Regel. Alle diese Beobachtungen stehen in directem Widerspruche mit der in den Städten herrschenden einstimmigen Ansicht von dem financiellen Rückgange und der theilweise gänzlichen Verarmung der dardanischen Albanesen, welche in früheren Zeiten Tausende von goldgeschmückten und herrlich berittenen Kriegern ins Feld gestellt haben sollen, jetzt aber in Lumpen gekleidet zu Fusse gehen müssten. Wir waren jedoch viel zu kurz in diesen Gegenden, um uns ein allgemeines Urtheil über den wirthschaftlichen Zustand ihrer Bewohner zu bilden, wir können nur über die längs des Weges erhaltenen Eindrücke berichten.

Was die Natur der Gegenden betrifft, durch welche wir von Kurschumlje bis Schitni Potok kamen, so ist sie mit dem Worte waldiges Hügelland erschöpfend bezeichnet: wir ritten meist in der Sohle der Thäler, und kamen wir auch an einen höheren Punct, so fand er sich nur ausnahmsweise zur Orientirung in dem Labyrinthe von grössern und kleinern Erhebungen geeignet.

Etwa $^3/_4$ Stunden westlich von Ober-Statofze erreichten wir einen, Serwenna genannten Höhenrücken, auf dem uns in einem Felsen eine sitzähnliche Höhlung und nahe dabei ein Loch gezeigt wurde, mit dem Bemerken, dass sie von einem Riesen herrührten, der hier

zu ruhen und in das Loch seinen Streitkolben zu stecken pflegte. Wir begrüssten also hier die erste Spur von Marko Kral, dem wir auf unserer Reise noch nicht begegnet waren. Unsere Albanesen aber wollten, oder konnten uns diesen Namen nicht nennen.

Von Statofze bis Schitni Potok, unserem Nachtlager, ritten wir in dem Thale der Hauptquelle der Pusta Rjeka in ost-südöstlicher Richtung; dies erschütterte unsern Glauben an die Richtigkeit von Viquesnel's Darstellung dieser Gegenden, und unsere Ansicht über seine Arbeit wurde im Fortgange unserer Reise immer geringer, bis wir zur Zusammenstellung unserer Notizen über die Südhälfte von Dardanien kamen, und wir nun zu unserem Erstaunen bemerkten, dass Viquesnel's Gesammtauffassung der Bodenbildung richtiger sei als die, welche wir uns von Norden ausgehend anfangs von derselben gemacht hatten.

Schitni Potok liegt in der Gegend, welche den Übergang des westlichen Hügellandes zu der östlich gelegenen Morawaebene bildet, indem sich hier die Hügel mehr und mehr verflachen, und die Thäler weiter und offener werden. Sieht man von Schitni Potok gegen Westen, so hat man eine Bergkette vor sich, welche in einer Entfernung von etwa 2 Stunden von SWS. nach NON. zu streichen scheint und im Süden mit dem dreigipfligen Berge von Petrowa endet. Diese Kette wurde uns übereinstimmend als Radan Planina bezeichnet, und ihre Gipfel dürften die Ebene um 1500 Fuss überragen, der Petrowaberg aber noch höher sein. West-südwestlich von Schitni Potok ändert die Kette ihre Richtung, und streicht nun von SO. nach NW.; diesen Theil bezeichneten wir als Sokolska Planina, ein Name, welcher möglicher Weise nur einem einzelnen Felsen zukommt. Mit der nördlich davon von W. nach O. streichenden niedrigeren Jabulowska Planina ist die Sokolska nur durch niedere Hügelketten verbunden, und wie die nördlich von dieser in gleicher Richtung streichende und gegen Osten weiter vorgezogene Czerna gora mit der Jabulowska und den Bergen von Paschiata zusammenhänge, wissen wir nicht anzugeben. Sämmtliche von der Radankette gegen Osten abfliessende Wasser sammeln sich in zwei Bäche; längs des nördlichen, der meist nach dem Dorfe Statofze benannt wird, führte unser Weg hin; das Gebiet des südlichen, welcher vermuthlich auf dem Petrowaberge entspringt, blieb uns unbekannt.

In Schitni Potok brachte uns der Ortsvorsteher, der uns sein Haus eingeräumt, eine Pastete von Blätterteig von einer Güte, wie wir sie selten gegessen zu haben uns erinnern. Dies ist eines der beliebtesten über die ganze Südost-Halbinsel verbreiteten Luxusgerichte: den Liedern zufolge muss sie, um vollkommen zu sein, aus hundert möglichst feinen Mehlteigblättern bestehen, denn so bestellt sie der einkehrende Räuber oder Held, wenn er sich gütlich thun will. Zwischen diese Blätter werden je nach der Jahreszeit Fleisch, frischer Käse, gehackte Eier oder Kräuter gelegt, und das Ganze in einer etwa zwei Zoll tiefen schildähnlichen Kupfercasserole in reichlicher Butter im Brotbackofen gebacken. Die Erinnerung an diese Delicatesse wird jedoch durch eine andere Reminiscenz aus Schitni Potok verbittert, nämlich die freche Zudringlichkeit der albanesischen Jugend, der gegenüber wir in dem einsamen Hause uns etwa in der Lage befanden, welche der junge Seidlitz seinem Freunde Voltaire in jenem schlesischen Dorfe bereitet hatte, indem er ihn der Obhut der Autochthonen als des Königs Leibaffen empfahl. Diese jungen Dardanen betrachteten uns ganz wie fremde Curiosa, theilten sich ungenirt ihre Bemerkungen über unsere Persönlichkeiten und unser Behaben mit, und stiessen die Zimmerthür, so oft sie auch der Bediente schloss, von neuem auf, indem sie behaupteten, dass sie in ihrem eigenen Hause wären und sehen wollten, was darin vorgehe. Unsere türkische Begleitung war sehr weit von uns einquartiert, und express um

Hilfe zu schicken, schien nicht passend. Wir beschieden uns also, bis ein älterer Mann erschien und die Jungen zurechtwies. Dasselbe widerfuhr unserer Begleitung am folgenden Morgen in möglichst scharfer Weise, und zeigte hier wie jederzeit die wohlthätigste Wirkung. Wir möchten überhaupt jedem Reisenden auf der südöstlichen Halbinsel den Rath ertheilen, bei jedem Personenwechsel die erste Gelegenheit zu benützen, um sein Verhältniss zu den neuen Individuen dadurch von vornherein zu klären, dass er, ohne grob zu werden, sich möglichst scharf zeigt, und stets zu bedenken, dass er nur zwei Hebel hat, um auf das autochthone Element zu wirken, d. i. Furcht und Interesse. Ein nur an asiatische Gesellschaftsschranken gewohntes Volk hat kein gesellschaftliches Mass für den reisenden Europäer, dieser muss dasselbe daher selbst reguliren, wenn er sich vor Unzukömmlichkeiten bewahren will.

Am folgenden Morgen setzten wir, dem Rinnsale des Baches in östlicher Richtung folgend, unsern Weg nach Leskowatz fort, und erreichten in 55 Minuten die Ruinen von Slata, welche auf einem von N. nach S. streichenden, gegen den Bach abfallenden, flachen Buckel, unweit des nördlichen Bachufers liegen. Sie ergaben sich als Reste einer Umfassungsmauer, welche aus grossen, hartgebrannten, mit reichlichem und ungemein festem Cemente gefügten Backsteinen bestand, und einen Hübel des erwähnten Buckels krönte.

Diese Reste lassen sich bis zum Bache verfolgen, an dessen beiden Ufern die Überbleibsel einer aus gleichem Materiale bestehenden Brücke sichtbar sind. Von der Gestalt und dem Umfange dieser alten Festung konnten wir uns nach den sichtbaren Mauerresten, welche in einer geraden Linie dem Bache zulaufen, keine deutliche Vorstellung machen. Nach der örtlichen Sage soll Sultan Murad dieselbe von einer Kralitza erobert und hierauf zerstört haben; nähere Details über dieses Ereigniss wusste der Aga von Schitni Potok, der uns bis hieher begleitete, nicht anzugeben. Uns mutheten diese Baureste jedoch wie römische an, und zwar ohne alle vorgefasste Meinung, weil uns erst nach Verfertigung der Karte auffiel, dass Slata so ziemlich auf der Linie von Nisch nach Prischtina liegt, und wir uns dann erst an die Militärstrasse der peutingerischen Tafel erinnerten, welche von Naissus nach Lissus (Alessio) an der adriatischen Küste führte.

Diese Strasse führte daher wahrscheinlich über Slata. Wir werden dieselbe später einer genaueren Untersuchung unterwerfen.

Die Ruinen liegen an dem Kreuzungspuncte der erwähnten alten Strasse mit dem Wege von Kurschumlje nach Leskowatz, und ausserdem am Übergangspuncte des Berglandes in die Ebene. Der Ort war daher vielleicht nicht blos Poststation, sondern auch zur Schützung der Ebene gegen die Einfälle der Hochländer bestimmt.

Dem Rinnsale des Baches weiter folgend, fanden wir in dem Dorfe Zerkwitza die ersten Bulgaren. Dies Dorf liegt bereits in der Ebene und mag etwa drei türkische Stunden von der Morawa entfernt sein. Bei demselben führt die Bublizka Rjeka die von der Südhälfte der Radankette kommenden Wasser, über die wir Näheres zu erfragen vergassen, dem von Statofze herabkommenden Hauptbache zu, und von hier an wird derselbe Pusta Rjeka genannt. Doch rücken die Albanesen im Pustagebiete bachabwärts noch weit näher an die Morawa heran, denn ausser den auf Zerkwitza folgenden Mischdörfern wurden uns Lapatinsa, Brianje und Stubla, letzteres kaum $1^1/_2$ Stunde von der Morawa entfernt, als rein albanesisch bezeichnet. Ist dies richtig, so sind die Albanesen auch Herren der grösseren (westlichen) Hälfte der Pustaebene, und bilden sie hier eine Ausnahme von dem oft gehörten Satz, dass, so weit die Berge reichten, Albanesen sässen, und mit der Ebene die Bulgaren begännen.

Das Gebiet der Pusta wird von dem der Jablanitza durch einen breiten, niederen Höhenrücken getrennt, welcher seinen Namen Kremen, d. h. Kiesel, mit Recht führt, denn er ist meist kahl und nur hie und da mit kümmerlichem Strauchwerk bestanden. Er scheint ein Ausläufer der Radankette zu sein, streicht Anfangs von W. nach O., wendet sich dann gegen NO., und zwingt die Pusta zu derselben Wendung, indem diese, bei dem Dorfe Ginjuscha gegen ihn anprallend, nordwärts zu laufen gezwungen wird, und dann vermuthlich in nordöstlicher Richtung der Morawa zuläuft. Nachdem wir den Kremen überstiegen, führte uns der Weg durch ein breites, ebenes, äusserst fruchtbares Thal, in welchem der Jablanitzabach, der weiter westlich von den Albanesen Medwedja genannt wird, ungefähr in gleicher Richtung mit der Pusta der Morawa zuläuft. Wir kreuzten Thal und Bach, und gelangten ebenen Fusses nach Leskowatz, indem sich diese Stadt an den steilen Ostabfall des Höhenrückens anlehnt, welcher in ähnlicher Weise wie der Kremen das Gebiet der Jablanitza von dem der Weternitza, dem dritten, bis dahin unbekannten westlichen Zufluss der Morawa in der dardanischen Hochebene abscheidet.

VI. Leskowatz.

Leskowatz ist eine grün durchwachsene behäbige Landstadt, in der besonders an den Markttagen, wenn die lange Bazarstrasse mit Büffelwagen und Marktleuten vollgepfropft ist, und die Menge, die sie nicht zu fassen vermag, in die Nebenstrassen überfluthet, das regste Leben herrscht. In einer solchen wird auch der Viehmarkt abgehalten. Wir bemerkten hier, dass die grossen langhalsigen Donauochsen, deren Farbe von weisslich zu isabell und mäusegrau nüancirt, die aber sämmtlich mit dem Esel den schwarzen Kreuzstrich über dem Rückgrate und den Schulterblättern theilen, mit schönen Köpfen und malerisch aufgesetzten und kühn geschwungenen, mitunter kolossalen Hörnern bereits mit dem kleinen, buntfarbigen, mitunter gescheckten, meist struppig und verkommen aussehenden Hornviehschlag vermischt waren, welcher sich durch Macedonien, Thessalien, Albanien und Griechenland zieht, und nur des Fleisches wegen gezogen zu werden scheint, denn wir erinnern uns nur äuserst selten diesen Schlag vor einem Pflug oder Wagen gesehen zu haben; er ist zu schwach dazu. Alles Zugvieh der genannten Länder wird von der Donau eingeführt, und der neben diesen Zugochsen in Dardanien und Macedonien so häufige Büffel wird weiter gegen Süden immer seltener. Das einheimische Rindvieh wird nicht einmal zur Milchzucht verwendet, denn man melkt hier höchstens die Büffelkühe, und wo diese fehlen, da klingt es z. B. dem griechischen Bauern noch viel fremder, wenn man ihm von Kuhmilch spricht, als dem unsrigen, wenn er von Schafmilch hört, die der Grieche nebst der Ziegenmilch allein für geniessbar hält.

Die Pferde, welche in Leskowatz zu Markte kamen, waren klein, aber kräftig gebaut und munter aussehend; auch die hiesige Büffelrace zeigte sich weit kleiner als die fast mannshohen, urthierartigen Kolosse, welchen man namentlich in den Wardarniederungen begegnet.

Leskowatz ist der Hauptstapel für den dardanischen Hanf, welcher für den besten der Südosthalbinsel[1]) gilt, und theilweise hier für den örtlichen Verbrauch verarbeitet, theilweise

---

[1]) Der Hanfbau dieser Gegenden stammt wohl aus dem grauesten Alterthume, Thracien wenigstens war schon zu Herodot's Zeiten wegen seines vortrefflichen Hanfes berühmt, denn dieser erzählt, dass die thracischen Hanfstoffe sich schwer von Linnen unterscheiden lassen. IV, 74.

nach Belgrad ausgeführt wird. Er stand während unserer Reise in kleinen, zeltartig gestellten Haufenreihen zum Trocknen auf den Äckern, und gab der ganzen Ebene das Ansehen eines ungeheuren Feldlagers.

Die Stadt wird von dem mitten durch dieselbe fliessenden Wasser in zwei ungleiche Hälften getheilt; die kleinere des linken Ufers lehnt sich an den ziemlich steilen Abfall des bereits erwähnten Höhenrückens, und ist vorherrschend von Muhammedanern, die grössere, rechte Hälfte von christlichen Bulgaren bewohnt. Die Häuserzahl wurde auf 2.400 christliche, 500 türkische, 10 jüdische und 30 zigeunerische, mithin auf fast 3.000 angegeben, wonach die Bevölkerung an 15.000 Seelen betragen dürfte. Sechs Minarets überragen die Häusermasse, doch ist keine der dazu gehörigen Moscheen beachtenswerth. Die beiden Stadttheile sind durch eine Holzbrücke verbunden, doch weil sie gerade ausgebessert wurde, mussten wir durch das Wasser waten, welches uns breiter als die Nischawa, aber für die Morawa, an welche alle Karten die Stadt Leskowatz verlegen, etwas zu schwach erschien. Als wir aber den erwähnten Höhenrücken erstiegen hatten, da zeigte man uns die Morawa eine gute Stunde östlich von der Stadt parallel mit dem diese durchschneidenden Wasser von Süden nach Norden fliessend, und gab uns die Spuren an, nach welchen wir erkennen konnten, wie das tief in die weiche Ebene eingegrabene Stadtwasser allmählich gegen Osten abbeugte und etwa eine Stunde nördlich von der Stadt in die Morawa floss. Wie heisst aber das Stadtwasser? fragten wir unsere aus etwa zwanzig Personen bestehende Begleitung. Hierauf fragte einer den andern: Du, wie heisst unsere Rjeka (Fluss, Bach)? Nach längerer Berathung fiel die Antwort dahin aus, dass sie Rjeka heisse. Wie heisst sie den weiter oben? Dort nennt man sie Weternitza, hiess es einstimmig. So wird sie auch bei der Stadt wohl Weternitza heissen? Du magst Recht haben, aber Du fragst uns Dinge, an die keiner von uns jemals gedacht. Wir wiederholten später die Probe mehrmals mit andern Leuten, und fanden, dass sie den eigentlichen Namen des Flusses von der Stadt bis zur Mündung nur durch obige Schlussfolgerung eruirten, und derselbe für die ganze Stadt „der Fluss" schlechthin war; ein Beleg zu der Geschichte aller Flussnamen, welche sämmtlich mit dem Begriffe Wasser, Fluss oder Farbe zusammenhängende alte Appellative sind. Wir kennen in der Nähe von Aschaffenburg einen Bach, welcher „die Bach" heisst und der umliegenden Landschaft den Namen Bachgau gegeben hat.

Wir hatten gleich beim ersten Anblick aus der offenbar künstlichen Ebenung des Höhengipfels, auf dem wir standen, vermuthet, dass derselbe eine Akropole getragen haben müsse, und fanden diese Vermuthung durch die örtliche Tradition bestätigt, wenn auch kein Überrest derselben in den gut gehaltenen Weinbergen, welche die Fläche bedecken, aufzufinden war. Unsere vergeblichen Forschungen nach örtlichen Sagen trugen wenigstens die merkwürdige Notiz ein, dass Leskowatz seinen Namen gewechselt, und vor Zeiten Diboftschitza geheissen habe.

Der Rundblick von seiner Akropole erlaubte uns zum erstenmale einen, wenn auch unvollkommenen Überblick über die Einfassung der dardanischen Hochebene. Kaum drei Stunden südlich von der Stadt streicht die Wutschanska Planina mit dem Jastrebatz parallel von W. nach O., und bildet die südliche, wie jener die nördliche Grenze unserer Hochebene, wenn sie auch weder so hoch, noch so ausgedehnt ist als jener. Ihre östlichen Ausläufer bilden mit der Schirena Planina den untern Theil des sechs Stunden langen Défilé's, in welches die Morawa aus der Ebene eintritt, und dessen Richtung sich durch vier übereinander lagernde Winkeleinschnitte seiner Wände weithin verfolgen lässt, eines der wenigen pittoresken Bilder dieser an grossartiger

Scenerie so armen Länder. So schön es aber auch war, so fiel es uns schwer auf die Brust, und die bündigsten Versicherungen unsrer Begleitung, dass das Défilé bequem zu Wagen passirbar wäre, konnten den beklemmenden Eindruck nur theilweise heben, denn ausser dem Wagen sollte ja nach unseren Gedanken auch die Locomotive ihren Weg künftig durch diese Bergwände finden, und der Blick schweifte vergebens an ihnen hin und her, um irgend eine zweite Lücke zu finden, welche weniger haarsträubende Curven darböte, als sie das Morawa-Défilé von hier aus vermuthen liess. Die Mündung der Wlaschina in die Morawa fällt ost-südöstlich von Leskowatz. Dieses Flüsschen kommt von Osten her aus einem breiten, äusserst fruchtbaren Thale, in welches man von der Akropole tief hinein sehen kann. Das Wlaschinathal trennt die nördlichen Ausläufer der Schirena von den mit der Hauptkette parallel laufenden Vorbergen der Raditschka Gora, deren westlichen Abfall die Morawa bis Kurwingrad benetzt. Eine über diese Vorberge wandartig hervorragende Mittelkette lässt gegen Osten auf zwei lange, mit der Morawa parallel laufende Thäler schliessen, mit welchen wir jedoch jede nähere Bekanntschaft vermeiden mussten, um unsere Aufmerksamkeit auf das linke Morawaufer concentrirt zu erhalten. Der Raditschka Gora parallel laufend, bildet die früher genannte Radankette den westlichen Abschluss der nördlichen Hälfte der Hochebene, die mit dem Petrowaberge steil gegen dieselbe abzufallen schien. Um einen Überblick über die ganze am linken Ufer des Flusses sich ausdehnende Ebene zu erhalten, war jedoch unser Standpunct zu nieder, da dieselbe, wie der Leser aus den früheren Bemerkungen sich erinnert, von verschiedenen, wenn auch sehr niederen Höhenzügen durchzogen wird.

Der junge Mudir, ein Verwandter Sainel Pascha's, hatte uns ein neugebautes geräumiges Christenhaus zum Quartier angewiesen, welches zwar des Meubelluxus unserer Nischaer Herberge entbehrte, in dem wir uns aber trotzdem so gemüthlich fühlten, dass wir von jedem unserer Ausflüge mit neuem Behagen in dasselbe zurückkehrten.

Was diese betrifft, so war natürlich unser Hauptaugenmerk auf den albanesischen Osten gerichtet, über den wir in Nisch, Prokop und Kurschumlje nur so viel erfahren hatten, dass er auch in diesen Nachbarstädten fast unbekannt sei, und in Leskowatz hiess es, dass es zwar einen directen Weg von dort nach Prischtina gebe, dass aber alle Welt aus Furcht vor den dortigen Albanesen die doppelt so weite Bogenlinie über Wranja und Gilan vorziehe. Wir waren jedoch auf solche Fälle vorbereitet, und fragten daher den Mudir, mit welchem als Südalbanesen wir auch griechisch verhandeln konnten, welcher albanesische Häuptling dieser Gegenden den meisten Einfluss geniesse. Er antwortete: Ram Butzo. Wer? fragten wir etwas betroffen; der Mudir brach in ein wieherndes Gelächter aus und erklärte, als er sich beruhigt hatte, dass unter dieser, dem griechischen Ohre etwas auffallenden albanesischen Abbreviatur Ramadan Aga aus dem Dorfe Bufze versteckt sei, und uns fiel als Gegensatz jener Münchner ein, welcher nach der Erklärung des Wirthes eigentlich Nep heisse, und daher von den Studenten schlechtweg Nebukadnezar gerufen wurde. Ich verlangte also Ram als Führer in jene unbekannten Gegenden; der Mudir meinte, dass es wohl nicht schwer halten würde ihn dazu zu bestimmen, und schickte nach ihm aus. Bald darauf erschien eine hohe, breitschultrige Gestalt, welche von der Last von wenigstens 65 Jahren noch nicht gebeugt, den klug, fast würdig aussehenden Kopf mit Anstand trug. Der Mudir setzte ihm meinen Antrag auseinander, Ram schien dadurch geschmeichelt, und nahm ihn ohne Umstände an, obwohl er eigentlich unwohl sei, weil ich, wenn ich einmal dorthin wolle, nur mit ihm gehen könne.

Die Wahl des Mudir wurde von Jedermann gebilligt, den ich darum befragte, mit dem Zusatze, dass die Albanesen des Mudirlik's nur auf ihn hörten, und er im Stande sei in 24 Stunden 10.000 Flinten nach Leskowatz zusammenzuziehen, denn er sei der Hauptvertraute des Ismael Pascha, dessen Familie, von der der bekannten Buschatli von Skodra stammend und seit mehreren Generationen in Leskowatz ansässig, reichen Güterbesitz in der Umgegend erworben habe. Dieser Ismael Pascha sei früher Gouverneur des Landes gewesen, seit einigen Jahren aber nebst seinem Bruder von der Pforte zu anderen Functionen berufen worden. Ram selbst aber erklärte die Häuser von Ismael Pascha und von Machmut Begola in Ipek für die bedeutendsten in ganz Albanien. Er erklärte mir ferner in einer vertraulichen Unterhaltung, dass er keine Leute des Mudir's für unsere Reise brauchen könne, sondern seine eigenen Leute mitnehmen werde.

VII. Kurwingrad.

Unser erster Ausflug ging jedoch nicht nach Westen, sondern in nördlicher Richtung die Morawa stromabwärts bis Kurwingrad, um dieses Stück des Flusses kennen zu lernen. Wir fuhren durch die wagrechte Ebene zwischen Weternitza und Jablanitza, kreuzten die letzteren bei dem stattlichen bulgarischen Dorfe Petschenefza, dessen um den Chan versammelte Bauernschaft — es war Sonntag — uns mit herrlichen Birnen bewirthete. Wir hätten gerne länger mit diesen geweckten Leuten verkehrt, denen die Freude über den Anblick fremder Christen aus den Augen strahlte, aber die Zeit erlaubte es nicht.

Bald hinter Petschenefza näherte sich die Morawa unserm stets streng von S. nach N. führenden Wege, und erreichten wir das Nordende des Kremenrückens, dessen jähe, wie vom Wasser weggespülte Ostabfälle wir von dem Dorfe Dubljan an zur Linken hatten.

Wir waren also in der Pustaebene, und der erste Blick, den wir dieselbe aufwärts gegen Westen warfen, lockte uns einen Ausruf des Erstaunens ab, denn er ging scheinbar ins Unendliche. Der Petrowaberg, welcher, wie oben bemerkt, die Radankette schliesst, fiel hier gegen Süden in die Ebene ab, und diese setzte sich südlich davon weiter gegen Westen fort. In weiter, wenigstens zwölf Stunden betragender Entfernung zeigte sich eine hohe Bergkette, welche scheinbar von Süden nach Norden ziehend, sich hinter die Radankette versteckte. Weiter südlich von dieser Kette und westsüdwestlich von unserem Standpuncte erblickten wir scheinbar in gleicher Entfernung von uns drei Berge, welche beträchtlich höher als jene Kette schienen, und es kam uns vor, als ob wir ihre ganze Contour sähen, und sie also mit ihrer Ostseite gleich dem Petrowa in die Ebene abfielen, was allein schon wegen der Erdcurve unmöglich war [1]). Übrigens schien auch dieser ganze Strich keine complete Ebene, sondern von flachen Höhenrücken durchfurcht zu sein. Man gab uns für jene drei Berge den Namen Mrkonje an, doch sah Major Zach den Gipfel des Mrkonje etwa sechs Stunden nordostnördlich von Nowo Brdo, während nach unserem Croquis die vorliegenden Berge etwa 8 — 10 Stunden nordwestlich von diesem Orte fallen würden. Mit unserer Darstellung des Gebietes der Kriwa Rjeka lassen sich beide Angaben nicht vereinigen, doch sprechen auch noch andere Anzeichen dafür, dass dasselbe bei einer Revision seine Stellung bedeutend verändern

[1]) Indessen steigt dies Flachland von Osten nach Westen zu bedeutend, denn Leskowatz ist 590 und Prokop 625, Kurschumlje 1033 und Deditsch circa 1100, die Lalemündung aber 1591 Fuss hoch.

dürfte. Möglicher Weise sind dies die drei Gipfel der Kette, welche auf Viquesnel's Karte die dardanische Hochebene im Südwesten einfasst, und von deren nördlichem Abfall die Wasser in Nordostnordrichtung (wenn wir uns recht erinnern, denn sie liegt uns nicht vor) der Morawa zufliessen. Diese Wasser haben wirklich in ihrem Quellgebiete im grossen Ganzen die Richtung von S. nach N., sie biegen aber später, was Viquesnel nicht errathen konnte, nach O. und NO. ab. Wie dem auch sei, so zeugt jener Blick für die grosse Ausdehnung der dardanischen Hochebene gegen Westen, so zwar, dass die Frage zu untersuchen bleibt, ob dieselbe überall von dem Amselfelde durch hohe Gebirge getrennt sei oder nicht.

Die Mündungsgegend der Pusta ist sumpfig, und der Lauf der Wasser in ihr häufigem Wechsel unterworfen. Wir zählten gegenwärtig drei Hauptarme; der mittlere bildet die Grenze zwischen den Kreisen Leskowatz und Prokop; die zwischen Leskowatz und Nisch auf dem rechten Morawaufer fällt etwas südlicher.

Bald nach der Kreuzung des letzten Armes der Pusta fuhren wir bei dem Dorfe Tschetschina, Dank dem niederen Wasserstande, ohne Anstand durch die Morawa und von da auf dem ebenen rechten Ufer dem Défilé von Kurwingrad zu, welches jedoch kaum diesen Namen verdient und selbst auf dem rechten Ufer, an welches der felsige Fuss des Festungshügels hart herantritt, der Trace einer Eisenbahn keine erheblichen Schwierigkeiten entgegensetzen würde. Von der Morawamündung in die Donau bis zu dem Ausgange ihres grossen Défilé's, zwei Stunden südlich von Leskowatz, hätte also eine Eisenbahn nur in dem drei Stunden langen Défilé von Stalatsch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, im Falle dasselbe nicht umgangen werden könnte, und würde die ganze übrige Wegstrecke meist in wagrechter Ebene durchlaufen.

Der an 500 Fuss hohe Hügel, welcher etwas westwärts über die von der Morawa longirte Hügelkette vorspringend, das erwähnte Défilé bildet, fällt gegen Norden in die Ebene von Nisch ab und beherrscht als Schlusspunct ihres Südrandes den grössten Theil derselben, doch wird die zwei Stunden nordöstlich von ihm gelegene Stadt Nisch durch einen vorspringenden Hügel verdeckt. Man kann von hier den streng von S. nach N. gerichteten Lauf der Morawa nicht nur durch jene Ebene, sondern bis tief nach Serbien hinein verfolgen, und noch weiter und reicher ist die Aussicht nach W. und S. über die dardanische Hochebene, deren Bau uns hier erst klar wurde [1]).

Ein solcher Punct war für ein mittelalterliches Schloss wie geschaffen, und von ihm erhielt auch der Hügel seinen omineusen Namen, über welchen wir nur so viel erfahren konnten, dass er von der letzten Besitzerinn des Schlosses herrühre, welche mit den Mönchen eines benachbarten, mit dem Schlosse durch einen unterirdischen Gang verbundenen Klosters einen ruchlosen Wandel geführt habe [2]). Dies wäre also nach der von Slata, die zweite Kralitza, welcher wir auf der dardanischen Hochebene begegnen. Wir erinnern uns aus serbischen Liedern einer dritten von Poscharewatz. Im Falle sich, wie wir vermuthen, diese Sammlung vermehren liesse, würden diese weiblichen Herrscher einen sehr beachtenswerthen Zug der serbischen Sage bilden.

---

[1]) S. Näheres hierüber in der topographischen Beschreibung.

[2]) So erklärt den Namen die örtliche Tradition; E. Spencer, Travels in European Turkey in 1850, tom. I. p. 164 leitet, wir wissen nicht, nach welcher Quelle, den Namen von Matthias Corvinus ab, der das Schloss als Grenzveste seines Reiches erbaut habe.

Die Ruinen des Grad bestehen aus den sehr schlecht gebauten Umfassungsmauern, welche ein von W. nach O. laufendes Oblongum bilden. und mit doppelten Gräben umgeben waren. Das Réduit befindet sich auf dem höchsten Puncte der Höhe gegen Osten.

VIII. Thal der Medwedja.

Unser zweiter Ausflug von Leskowatz ging nach Westen, dem Laufe der Jablanitza oder Medwedja entlang, auf der directen Strasse von Leskowatz nach Prischtina. Wir machten denselben, wie bereits erwähnt, unter dem ausschliesslichen Schutze Ramadan's und seiner Leute. Wir hatten in denselben recht handfeste Burschen erwartet, fanden uns jedoch in dieser Erwartung gänzlich getäuscht. Ram's Suite bestand nämlich aus einem alten Manne Namens Bektasch, der bei ihm Kammerdienste versah und nebenbei den Hofnarren machte; Mehemed Bey, dem verkommenen Sprösslinge einer herabgekommenen alten Familie, der echte Typus eines türkischen Bambocheurs, der es in der Kunst der Rechnungsstellung bereits sehr weit gebracht, übrigens aber geschmeidig und manierlich war; Ali. einem jungen, bosnischen Türken, in türkischer Kochkunst so erfahren, dass er dieselbe in unserer Meinung sehr erhob, und endlich in einem blatternarbigen Individuum mit breiten Zügen und einem Crachat von schwarzem Sammt auf der Brust, auf welchem in Goldfaden der Halbmond mit dem Abendstern gestickt war, dessen Bedeutung wir zu erfragen vergassen. Der Mann erregte bei der Abfahrt dadurch unsere Aufmerksamkeit, dass er zurückblieb, um ein eifriges Gespräch mit zwei Derwischen zu beendigen, dessen Gegenstand wir zu sein schienen, ein Umstand, der von uns schwerlich beachtet worden wäre, wenn er nicht kurz nach dem Blutbade von Dschedda stattgefunden hätte, und wir damals über den Eindruck desselben auf die europäischen Muhammedaner und den Gehalt der Gerüchte über weitverzweigte Verschwörungen unter ihnen im Reinen gewesen wären. Wir erwähnen dieses Umstandes zum Beweise, wie weit oft die erhaltenen Reiseeindrücke von dem wahren Sachverhalte abstechen, denn dieser Mann erwies sich nicht nur als ein vortrefflicher Courier, sondern auch als der aufmerksamste und vorsorglichste seiner Genossen, sobald wir im Quartier angekommen, wo wir stets alles nach Wunsch vorbereitet fanden.

Den vier Stunden langen Weg durch das wagrechte vom Kremen- und Leskowatzrücken scharf begrenzte Flussthal legten wir bis zu dem Dorfe Lebana zu Wagen zurück. Dies Thal mag im Durchschnitte $^3/_4$ Stunden breit sein, und ist eben so fruchtbar als bevölkert. Längs des Baches reiht sich Dorf an Dorf, und eine zweite Dörferreihe zieht sich am Fusse des Leskowatzrückens hin. Dieses Thal ist nebst dem südlich daran stossenden der Weternitza der Hauptsitz des dardanischen Hanfbaues, und wir sahen bereits auf mehreren Feldern kleine Düngerhaufen liegen, um sie für den künftigen Bau zu bestellen.

Die Bevölkerung der Thalebene ist durchaus bulgarisch, und hier reichen die Bulgaren selbst in das Hügelgebiet des Baches hinein, welches $^1/_2$ Stunde östlich von Lebana beginnt, denn dieses und das etwa $^3/_4$ Stunden westlich davon bachaufwärts gelegene Schillowa sind reine Bulgarendörfer; von da an westlich beginnen die Albanesen ebenso unvermischt, und reichen längs dieser Strasse wenigstens bis Graschtitza, $2^1/_2$ Stunden nordöstlich von Prischtina.

Wir übernachteten in Lebana, und setzten am folgenden Morgen unsern Weg durch das von niederen Höhenzügen gebildete Flussthal zu Pferde fort.

An der Grenze des ersten albanesischen Dorfes Radinofze fanden wir 18 bewaffnete albanesische Bauern in Reih und Glied aufgestellt, welche Ram auf das freundlichste und zuvorkommendste begrüsste. In der Nähe des Dorfes machten wir einen kleinen Halt, und hier verbreitete sich Ram mit wahrer Beredsamkeit und einschmeichelnder, ja süsser Modulation über unsern Reisezweck, während die Gegenreden der Eingebornen zeigten, dass sie sich über unsern Besuch gerade nicht geschmeichelt fühlten und hinter demselben geheime Absichten versteckt witterten; kurz die Begegnung machte auf uns den Eindruck, und wir glauben hierin nicht zu irren, dass wir ohne Ram nicht unbehelligt durch dieses Dorfgebiet gekommen wären, und dass der Alte die Gemeinde nicht sowohl, wie er behauptete, zu unserer Ehre oder zum Beweise seines Einflusses aufgeboten hatte, sondern um durch deren Betheiligung an unserem Schutze jedes Hinderniss gegen unsere Reise zu beseitigen.

Mit den Begleitern des nächstfolgenden Dorfes machte Ram weit weniger Umstände, hier musste er sich also sicherer fühlen, und diese Vermuthung ward durch die Antwort auf die Frage nach ihrem Geschlechte bestätigt, denn sie lautete: Sob (Heu), und der Alte war auch ein Sob. Die kleineren Dörfer am Wege hatte Ram nicht angerufen, als wir uns aber der Grenze von Deditsch, unserem Nachtlager, näherten, kamen uns die Sobs desselben zu Pferde entgegen. Dieses Dorf liegt in einem freundlichen, offenen Wiesenthale weithin verzettelt, dessen niedere Wände mit Eichengestrüpp bestanden sind. Wir glaubten uns hier in einem Hochgebirgsthale, obwohl es nur 1.100 Fuss über dem Meeresspiegel liegt. Das Dorf muss das bedeutendste der Landschaft sein, doch vergassen wir die Zahl der Häuser zu erfragen. Es hat eine Moschee, deren freundlicher Imam stets in unserer Gesellschaft blieb.

Alle Häuser welche wir sahen, waren mit Ziegeln gedeckt und bestanden aus Unter- und Obergeschoss, doch werden sowohl die albanesischen als bulgarischen Wohnungen richtiger mit dem Worte Gehöfte bezeichnet, weil sie, gleichviel ob aus festen Häusern oder aus Hütten bestehend, stets einen Complex mehrerer von einander getrennter Baukörper bilden. Das Haupthaus ist das eigentliche Wohnhaus der ganzen Familie, in welchem oder um welches sie sich den Tag über aufhält, wo gekocht und gegessen wird und die Fremden Zutritt haben; hat das Haus zwei Stöcke, so ist der obere, stets mit einem gedeckten Vorplatze versehene der Wohnraum, der untere Stall oder Vorrathshaus. Hier schlafen in der Regel auch der Hausvater und die Hausfrau. Sobald sich ihre Kinder verheirathen, erhält jedes Paar eine besondere Schlafhütte, und neben diesen finden sich in dem Hofraume in der Regel noch andere gesonderte Bauten, als: Stallungen, Werkstätten, Vorrathshäuser. Unterabtheilungen eines Hauses oder Flügelbauten haben wir auf dem Lande nur sehr selten gefunden. An den Hofraum reihen sich in der Regel auch mehrere kleine Hausgärten. Je vereinzelter diese Gehöfte liegen, desto sorgfältiger ist ihre Umfriedung aus mannshohen Lehmmauern, Eichensparren oder Flechtwerk, je nach dem localen Materiale, und namentlich in dem Quellgebiet der bulgarischen Morawa erregte die sorgfältige, ja elegante Construction der stattlichen Hofthore unsere Bewunderung. Sie bestanden aus einem leichten Gerippe von Holzbalken, deren Zwischenräume mit Flechtwerk ausgefüllt waren.

Interessant war für uns die Beobachtung, wie die Construction des Strohdaches den Anforderungen des Klima's entsprechend ausgeführt wird, gegen welches es schützen soll; wir fanden es auf unserer ganzen Reise kaum halb so hoch, aber doppelt so dick als das griechische, weil es hier vorzugsweise auf den Schutz vor der Kälte und andauernden Feuchtigkeit berechnet ist, während jenes dem starken Winterregen raschen Ablauf gewähren und

hoch genug sein muss, um unter ihm während der Sommerhitze aushalten zu können. Wir hatten in Deditsch den neugebauten Harem unseres jungen Wirthes inne, ein viereckiges Lehmhäuschen mit Ziegeldach, zu dem sechs Holzstufen führten und das sein Licht nur von der Thüre erhielt. Die Frauen hielten sich hier wie in allen albanesischen Dörfern vor uns versteckt, doch hörten wir, dass sie, nachdem wir schlafen gegangen waren, zu dem im Wohnhause campirenden Ramadan Aga kamen, um ihm die Hand zu küssen und sich mit ihm längere Zeit sehr lebhaft unterhielten, ohne sich vor unseren Leuten zu geniren; diese schilderten eine derselben als sehr schön von Gesicht, stattlich von Gestalt und imposant in ihrer Haltung.

Dass wir uns unter einem kriegerischen Volke befanden, zeigte die grosse Aufmerksamkeit, welche hier wie an allen albanesischen Orten unseren Waffen gezollt wurde. Besondere Beachtung fand ein Revolver, in dessen Wahl wir sehr glücklich gewesen, jeder wollte ihn in die Hand nehmen, jeder seine Construction untersuchen, und man bat uns so lange, bis wir uns entschlossen, seine Wirkung zu zeigen, die Probe fiel glücklich aus und wurde von einem wahren Freudenjubel der ganzen Versammlung begleitet. Die Kunde von dieser neuen Waffe scheint sich rasch verbreitet zu haben, denn sowohl auf dem Amselfelde als in Gilan wurden wir später von Albanesen ersucht, ihnen das Pistol mit 6 Schüssen zu zeigen, von dem sie gehört hätten.

Anders war dies bei den Bulgaren, denn von diesen wurde meine Luftmatratze, welche die Aufmerksamkeit der Albanesen nicht fesseln konnte, weit mehr angestaunt als der Revolver, und die bulgarische Jugend drängte sich stets heran, um bei ihrer Füllung zu helfen.

In Deditsch hielten wir möglichst sorgfältige Nachfrage über die von hier aus nach Prischtina und Gilan führenden Wege, und erfuhren bei dieser Gelegenheit, dass etwa zwei Stunden von Deditsch entfernt, auf dem letzteren Wege das Dorf Swjarina liege, bei welchem sich nicht nur warme Quellen, sondern auch alte, aus Quadersteinen bestehende Festungsmauern finden sollten. Wir boten alle unsere Beredsamkeit auf, um Ram zum Besuche dieses Ortes zu bewegen, die jungen Deditschaner versicherten, dass dieser Besuch ganz ungefährlich sei, und erboten sich, uns dorthin zu begleiten, aber der Alte blieb unerschütterlich und wiederholte auf alle Vorstellungen mit grosser Geduld immer dieselben Gegengründe, dass er dem Mudir für unsere Sicherheit haftbar sei, und dass er uns nur innerhalb der Grenzen des Mudirliks von Leskowatz zu führen versprochen habe, dass aber Swjarina zu Gilan gehöre, wo er seines Einflusses nicht gewiss sei.

Am folgenden Morgen hörten wir, dass in der Nacht mehrere Ortsvorsteher benachbarter Dörfer mit Gefolge nach Deditsch gekommen seien und Ram geweckt hätten, um von ihm Auskunft über uns und unsere Reise zu erhalten, über welche ihnen bereits befremdliche Gerüchte zugegangen waren, und der Alte wusste diesen Umstand sehr geschickt als argumentum ad hominem gegen den Besuch von Swjarina zu benutzen, indem er behauptete, nicht dafür stehen zu können, dass er den Verdacht der Swjariner ebenso zu beruhigen im Stande sein werde, wie den jener ihm befreundeten Vorstände. Wir sahen, dass der Alte nicht Unrecht hatte, und begnügten uns daher, das Thal der Medwedja bis zu dem Gabelpuncte der beiden Bäche, deren vereinigte Wasser diesen Hauptbach bilden, aufwärts zu reiten. Beide Bäche vereinigen sich am nördlichen Fusse des etwa 300 Fuss über denselben in der Gabelspitze ansteigenden Slubitzahügels. Der Tularebach kommt von SWS., und längs desselben läuft der Weg nach Prischtina bis zu seiner Quelle aufwärts, der Bainskabach aber

kommt von SOS., und längs seines Rinnsales führt der Weg nach Gilan. Dass aber diese Thalgabel ein besonders hervorstechender Zug der Bodenbildung dieser Gegend sei, schliessen wir aus dem Umstande, dass sie die Basis der stets den Naturgrenzen folgenden türkischen Territorialeintheilung bildet, denn hier stossen die Grenzen der Mudirliks von Leskowatz, Gilan und Prischtina zusammen, und werden ihre Grenzen durch die Rinnsale der Tularska, Bainska und Medwedja bezeichnet.

Wir vermuthen einen ähnlichen Grenzdreispitz der Mudirliks von Leskowatz, Kurschumlje und Prischtina in der Nachbarschaft des Petrowaberges, den wir beim Rückritte von dem Slubitzahügel wenigstens bis zu zwei Drittheilen seiner Höhe in Nordostnordrichtung vor uns erblickten, und empfehlen dessen nähere Eruirung unsern Nachfolgern.

IX. Thal der Weternitza.

Hätten wir von der Bodenbildung dieser Gegenden eine annähernde Vorstellung gehabt, so wären wir darauf bestanden, von Deditsch nach dem Rinnsale des Baches von Bufze, der Heimath Ramadan Aga's, geführt zu werden, welcher allem Anscheine nach von dem Thal der Medwedja aus ohne Hindernisse erreicht werden kann. Da wir aber unsere Fragen nach einem anderen Wege zur Weternitza nicht hartnäckig genug stellten, so fand es der Alte bequemer uns denselben Weg längs der Medwedja zurückzuführen und um unser Nachtquartier Schumana zu erreichen nur das nördliche Ende der Poroschtitzakette bei Schillowa bugarska zu kreuzen. Bei dieser Gelegenheit erblickten wir die drei grossen Berge, die wir auf dem Wege von Leskowatz nach Kurwingrad gesehen hatten, genau in westlicher Richtung von unserem Standpuncte, doch mussten wir uns leider mit einem kurzen Blicke begnügen, weil es schon spät am Tage war, und Ramadan Aga zur Eile antrieb. Die Poroschtitza lieferte uns einen überraschenden Beleg zu unserer bereits in den „albanesischen Studien“ versuchten Erklärung des Namens Dardanien, denn wir fanden namentlich den Osthang derselben, so weit wir sehen konnten, mit wilden Birnbäumen besetzt, welchen wir zwar bereits früher, mit andern Bäumen vermischt, sehr häufig begegnet, die wir aber noch nicht in solcher Masse vereinigt gesehen hatten. Die wilde Birne ist über die ganze Südosthalbinsel verbreitet und unseres Wissens der einzige wilde Kernobstbaum auf derselben, und er gibt bekanntlich einem ganzen Gebirge in der Nordwestecke der Halbinsel den Namen; daher scheint uns denn die Ableitung des Namens Dardania von dem albanesischen darde, Birne, darda, die Birne, welches im Accusativ dárdene zeigt, sehr plausibel und die Urbedeutung des Namens Birnbaumland zu sein.

Auf dem Wege von Schumana nach dem Thale der Weternitza entdeckten wir, dass der Leskowatzrücken aus zwei Parallelzügen besteht, und in dem inneliegenden Thale der Bach Sutschitza fliesst, an welchem fünf Dörfer liegen. Von diesen ist allein das westlichste, das aus acht Gehöften bestehende Igrischte, von Albanesen bewohnt. Die Bulgaren wollen sich erinnern, dass auch dieses früher ein rein bulgarisches Dorf gewesen, und dass es gar nicht lange her sei, als der erste Albanese sich dort angesetzt, dieser habe dann andere nach sich gezogen, und vor deren Druck seien die Bulgaren allmählich gewichen, der letzte habe erst vor zwei Jahren das Dorf verlassen. Diese Erscheinung sei aber keineswegs eine vereinzelte, sondern der regelmässige Verlauf in allen Dörfern, wo sich Albanesen einnisteten, indem die Ankömmlinge vorerst darauf bedacht wären, sich durch Heranziehen von Landsleuten zu

verstärken, und wenn sie sich stark genug fühlten, so lange auf die Bulgaren drückten, bis sie den Ort verliessen. Diese Behauptung hörten wir allerwärts, und bedauern nur, nicht mehr factische Belege für dieselbe gesammelt zu haben, doch dürfte schon die Existenz zahlreicher Mischdörfer so viel beweisen, dass die Krisis nicht überall denselben raschen Verlauf hat wie in dem Dörfchen Igrischte.

Wir begegnen also hier ganz derselben Anschauung, welche so vielen Stammsagen der albanesischen Malisor im Mutterlande selbst zu Grunde liegt[1], und nach welcher das albanesische Element das neue vordringende, das slavische aber das alte zurückweichende ist. Wann trat dieser Rückschlag ein? denn bei der slavischen Einwanderung musste dies Verhältniss ein umgekehrtes sein. In dem albanesischen Alpenknoten dürfte er vor den Islam fallen, denn die dort gegen die Slaven vordringenden Albanesen sind keine Muhammedaner, sondern Katholiken. In Dardanien ist dies, wenigstens nach der Volksansicht, anders, denn die dardanischen Albanesen betrachten sich selbst als Einwanderer aus dem Mutterlande, und wissen dort die Stammorte anzugeben, von welchen ihre einzelnen Geschlechter ausgingen[2]. Sie setzen die Zeit ihrer Einwanderung in die Kriege der Türken mit dem Kaiserstaate, in deren Folge die eingebornen Serben das Land geräumt hätten[3], und glauben, dass sie bereits als Muhammedaner in das Land gekommen, obwohl die Erinnerung, dass ihre Voreltern einst Christen waren, keineswegs bei ihnen erloschen ist.

Wir dürfen solche Einwanderungen nicht in Zweifel ziehen, sie schneiden jedoch die Möglichkeit einer latenten Existenz von Überresten der dardanischen Urbevölkerung[4] keineswegs ab, und wir möchten sogar nach anderweitigen auf der Südosthalbinsel bestehenden Analogien annehmen, dass für die Fortdauer des illyrisch-albanesischen Urelementes in den Gebirgen die Vermuthung spreche. Denn wenn eine Sprachgrenze so beschaffen ist, dass sie die eine Sprache in die Gebirge verweiset, die ringsum liegenden Ebenen aber der anderen zuwendet, so erklärt sie die Erfahrung als das Product einer Eroberung und die erste Sprache als dem zurückgedrängten älteren, die zweite aber dem nachwandernden erobernden Volke angehörig. Nun erblicken wir in Dardanien die das Bergland ost- und südwärts einschliessenden Ebenen oder Thalmulden der bulgarischen Morawa mit geringen Ausnahmen durchweg von Bulgaren bewohnt, das südwestlich anlagernde Amselfeld zwischen Serben und Albanesen getheilt und die daran stossende Ebene der Sitnitza bis Nowi Pazar hin wahrscheinlich ganz im Besitze des serbischen Elementes, so dass, wenn die das dardanische Berg-

---

[1]) Albanesische Studien I, S. 183 u. f.

[2]) Es wäre sicher eine eben so belehrende als interessante Aufgabe, die Stammsagen dieser Einwanderer zu sammeln. Wir hatten dazu weder Zeit noch Gelegenheit, und wäre sie uns auch geboten worden, so hätten wir sie nicht benutzen können, da unsere Kräfte kaum für die annähernde Lösung der geographischen Aufgabe zureichten. Wer ein neues Feld durcheilt, der wird darauf verzichten müssen, alle dargebotenen Richtungen auf einmal zu verfolgen, wenn seine Arbeiten brauchbare Resultate liefern sollen.

[3]) Diese Auswanderungen, deren bedeutendste unter Anführung des Patriarchen von Ipek Arsenius II. im Jahre 1690 das Banat mit 37.000 Familien bevölkerte, und sich 1740 unter Anführung des Patriarchen Arsenius IV. und der Erzbischöfe von Nisch, Nowi Pazar und Uschitze wiederholte, sind allerdings historische Facta (s. Boué, Turquie d'Europe II. S. 12), aber eben so factisch ist, dass in dem Feldzuge der Jahre 1689 und 1690 die kaiserlichen Heere, als sie das ganze Amselfeld eroberten und die südlichen Abhänge des Karadag besetzten, ein, wie es scheint, bedeutendes Hilfscorps von Albanesen hatten, welches nicht aus Söldnern, sondern aus Eingeborenen, mithin aus Dardanen bestanden zu haben scheint, s. A. Arneth, Leben des Grafen Guido von Stahremberg, S. 114—117. Wir werden später hierauf zurückkommen.

[4]) Wir werden später auf den in den albanesischen Studien versuchten Beweis zurückkommen, dass die Albanesen Nachkommen der alten Illyrier und die Dardanen ein illyrischer Stamm gewesen seien.

land bewohnenden Albanesen mit dem eigentlichen Albanien in ununterbrochenem Zusammenhange stehen, die schmalen Verbindungsstriche nur über das Gebiet der Drenitzabäche im Nordwesten und über die Kette des Karadag im Süden des Amselfeldes laufen können. Schon der Name des letztgenannten Gebirges spricht aber dessen rauhen, unwohnlichen Charakter, im Gegensatze zu den fruchtbaren von Bulgaren besetzten Niederungen, aus, welche durch dasselbe getrennt werden. Die dem herrschenden Glauben angehörige Race sitzt mithin in dem mageren Berglande und die sich zu dem unterdrückten Glauben bekennende in den fetten Ebenen.

Wir wissen ferner, dass die Einwanderung der Serben in diese Länder und die spätere der Bulgaren der historischen Zeit angehören, und stützen nun auf diese Prämissen folgende Vermuthung. Die erobernden Slaven nahmen bei ihrer Einwanderung die Ebenen in Beschlag, drängten die Nachkommen der Dardanen in die Gebirge, und versanken wie überall, als die Besitzer der reichen, leicht zugänglichen Landestheile bei der türkischen Eroberung in Knechtschaft, wenn dies nicht bereits früher geschah und die Türken nur die Nachfolger in dem Güterbesitz des einheimischen Adels wurden. Die Knechtung der armen, in schwer zugänglichen Gebirgsstrichen wohnenden streitbaren Albanesen bot dagegen mehr Mühe als Lohn, und unterblieb also; wie wir überhaupt auf der ganzen Südosthalbinsel kein Freidorf in der Ebene, sondern nur in den Gebirgen, die Bewohner der Ebenen aber durchweg, wenn auch nicht leibeigen, so doch grundbesitzlos, und in dieser Hinsicht dem herrschenden muhamedanischen Elemente dienstbar finden. Hier wie überall geht aber das albanesische Element nach seinem Axiome: „wo das Schwert, da ist auch der Glaube“, zu der herrschenden Religion über, während der christliche Slave dem Glauben seiner Väter treu bleibt. Nun erfolgen die erwähnten Kriege mit dem Kaiserstaate, sie bringen die Albanesen des Mutterlandes mit den Überbleibseln der Dardanen in nähere Verbindung, und als die Slaven massenhaft diese Gegenden verliessen, kommen zahlreiche albanesische Einwanderer zu ihren dardanischen Brüdern herüber, und bevölkern mit diesen die verlassenen Räume. Sobald sie aber allmählich gegen die Ebene vorrücken, finden sie in dem Widerstande des seinen Grundbesitz schützenden türkischen Stadtadels einen Damm gegen ihre weitere Ausbreitung. Durch die Annahme eines albanesischen Grundstockes erklärt sich also die spätere albanesische Einwanderung gerade in diese Gegenden viel natürlicher als ohne dieselbe, und diejenigen, welche dieser Vermuthung die albanesische Einwanderung in Griechenland entgegen halten wollten, bitten wir zu bedenken, dass die Albanesen dort keineswegs in den Bergen, sondern ihrer Hauptmasse nach in den fetten Ebenen von Böotien und Argolis und in den mageren Flächen von Attika sitzen, welche sie wahrscheinlich verödet vorfanden, da ihre Einwanderung einen friedlichen Charakter gehabt zu haben scheint, und dass daher wohl erst ihr Überschuss die Berggegenden jener Landschaft bevölkert habe.

Von Igrischte ritten wir $^3/_4$ Stunden nach Miruschefz an der Weternitza, und fanden hier die vorausgegangenen Wagen vor. Ein westwärts von diesem Dorfe gelegener, etwa 400 Fuss über die Ebene aufsteigender Hügel, welchen man uns Umatz nannte, schien zur Orientirung in diesem neuen Thale besonders geeignet, indem er südlich von der Nordwand desselben vorspringend, im Vereine mit dem vorspringenden Ende der südlichen Thalwand den Ausgang des Défilé's bildet, durch welches die Weternitza ihr Berggebiet verlassend, in die Ebene tritt, die, vom Umatz aus betrachtet, etwa drei Stunden lang und eine Stunde breit sein mag. Auf drei Seiten von niedern Höhenzügen eingeschlossen, lagert sie gegen Süden wider die nebst

ihrer westlichen Vorkette, dem Zrni Wrh, steil aufsteigende Wutschanska Planina, welche wir bereits als den dem Jastrebatz parallel laufenden südlichen Abschluss der dardanischen Hochebene kennen gelernt haben.

Vom Umatz westlich blickend, konnten wir den von S. nach N. gerichteten Lauf der Weternitza an den Winkeln ihrer Thalwände etwa vier Stunden weit zurück verfolgen, und sahen weiter hinauf ein Labyrinth von Höhenzügen im Hintergrunde von einer höheren Kette überragt, welche uns Guribaba Planina genannt wurde. Näheres über diese Gegenden findet sich in der topographischen Beschreibung. Dieselbe ergibt auch den näheren Nachweis über die Strenge, mit welcher die Sprachgrenze sich hier an die Regel hält, dass die Ebene dem Bulgaren, die Berge dem Albanesen gehören, denn während die östlich vom Umatz beginnende dörferreiche Ebene nur von Bulgaren bewohnt wird, sind nur die zwei diesem Hügel stromaufwärts nächst gelegenen Dörfer der beiden Ufer bulgarisch, die darauf folgenden aber albanesisch. Indessen befinden sich die Albanesen nicht in dem ausschliesslichen Besitze des wahrscheinlich ganz gebirgigen Quellgebietes der Weternitza, denn der längs ihres Rinnsales führende Gebirgsweg von Leskowatz nach Wranja, welcher das Flussbett fünfzigmal kreuzen soll, führt an der Poljanitza Planina vorüber, welcher Name nicht nur ein Gebirge, sondern auch einen aus zwölf bulgarischen Dörfern bestehenden Bezirk bezeichnet. Auch wurde das weiterhin an diesem Wege auf der Wasserscheide, $3^1/_2$ Stunden nördlich von Wranja liegende Dorf Drenowatz als bulgarisch angegeben. Diesen Weg zog Brown im Jahre 1669, um von Leskowatz nach Wranja zu gelangen. Er nennt die Weternitza Lyperitza, und vergleicht sie mit dem Maeander, weil man sie binnen zwölf Stunden neunzigmal kreuzen müsse, und verlegt Leskowatz sehr richtig an diesen Fluss. Auf diesem Wege übersteigt er das Gebirg Klissura, welches von dem vielen Frauenglase glänzt, aus dem es besteht, er steigt auf einem engen, felsigen Pfade herab, kommt an dem festen Schlosse Golembotz vorbei, und erreicht Wranja.

Bei unserer Rückkehr nach Miruschefz fanden wir, dass es noch zeitig genug sei, um das drei Stunden entfernte Dorf Wutsche zu erreichen, und fuhren daher zum grossen Missvergnügen unserer Begleitung, die sich bereits häuslich niedergelassen und zu kochen begonnen, an einem herrlichen, schliesslich vom Monde erleuchteten Abende quer über die Ebene nach jenem Dorfe, mussten aber diesen Genuss mit unserer Nachtruhe erkaufen, denn alles Treibens unerachtet wurde es fast Mitternacht, bis wir zum Essen kamen.

Wutsche, welches dem Gebirge und Bache, an denen es liegt, den Namen gegeben hat, ist das Haupttschiftlik Ismael Pascha's, des Protectors unseres Ram, und dabei das grösste und wohlhabendste der ganzen Ebene, denn es besteht aus 80 zum Theil zweistöckigen Häusern mit Ziegeldachung, welche zu beiden Seiten des Baches liegen, der hier aus dem Gebirge in die Ebene tritt. Das enge Felsdéfilé, aus dem er kommt, ist das pittoreskeste, welches wir auf unserer Reise gesehen haben. Eine halbe Stunde vom Eingange zeigt sich am Fusse seiner linken, fast senkrechten Thalwand ein kleines, rundes Felsbassin, welches die Eingebornen den Kessel des Dev nennen, von dem wir aber leider nichts weiter erfahren konnten, als dass der Dev in ihm allnächtlich seine Suppe koche. Die Bauern meiden gleichwohl den Weg auch bei Nacht nicht, bekreuzen sich aber, bevor sie an der Stelle vorüber gehen. Als wir fragten, wer der Dev sei, hiess es, das sei der Teufel. Dies ist aber, wenn die Wahrheit nicht verschwiegen wurde, wohl sicher eine spätere Substitution, denn wir fanden diesen interessanten Namen auch in Albanien, dort bedeutet aber dif oder def ein Wesen von übermenschlicher Stärke, und hat die Redensart: „er ist ein Def“ den Sinn der unsrigen: „er ist ein Simson“.

In Elbassan sind es ungeheure Riesen, welche das Geschäft haben, die Kessel zu heizen, in denen das Wasser der in der Nachbarschaft zu Tage kommenden warmen Quellen gesotten wird, sie kommen aber nie an's Tageslicht[1]). Eine auffallende Übereinstimmung zweier weitab liegender Ortssagen, welchen zufolge dem Dev ein Kessel zukommt, in dem er kocht. Leider wissen wir nicht, ob der Dev den Türken bekannt sei oder nicht, obwohl wir es nach unserer Kenntniss der einschlagenden Verhältnisse für ungemein schwer halten, dass ein mit den Türken einwandernder Dämon sich auf der Südosthalbinsel frisch localisiren könne. Lässt es sich daher nicht sicher nachweisen, dass ihn die Türken aus Asien herübergebracht, so sind wir wohl berechtigt, das Alter des Dev in die Zeit zu verlegen, in welcher die persischen, albanesischen und slavischen Sprachzweige sich noch nicht von dem gemeinsamen Mutterstamme abgelöst hatten, und ihn zugleich mit den Albanesen und Slaven nach Europa einwandern zu lassen.

Auf einem Vorstoss der steilen Felswand, in deren Fuss Dev's Kessel eingegraben ist, stehen die Ruinen einer kleinen Kirche, und auf dem Kamme derselben sollen die Kalkmauerreste eines Schlosses zu sehen sein. Wie oft mag dieses nicht den Bewohnern der Umgegend Zuflucht gewährt haben gegen die unzähligen Völkerstürme, welche über dieselben hinbrausten, aber die Bauern wussten nichts mehr davon zu erzählen, und dürften schwerlich aus Furcht geschwiegen haben, denn sie waren zutraulich und gesprächig und mit Mehmed Bey sehr intim. Indem wir am rechten Ufer eine Viertelstunde weiter bachaufwärts gingen, gelangten wir zu einer wenigstens 100 Fuss hohen, senkrechten Felswand, Ramni Kamen genannt, weil auf ihrer Höhe eine kleine Ebene liegt. Dieser Wand gegenüber bildet der Bach einen schönen Wasserfall, indem er von SW. kommend aus beträchtlicher Höhe über mehrere Absätze in das Thal herabstürzt und sich dort gegen NON. wendet. Die Scenerie erinnert an die sächsische Schweiz. Um zu jener Felswand zu gelangen, mussten wir den Schutt eines beträchtlichen, erst vor wenigen Monaten sich ablösenden Bergabrutsches passiren.

Ausser dem Wutschanskabache führt auch der ostwärts von ihm in gleicher Richtung von S. nach N. zwischen zwei niederen, von der Wutschanskakette abgezweigten Höhenrücken fliessende Nakriwanskabach die Wasser jenes Gebirges der Weternitza zu, welche nach dessen Aufnahme in die Morawaebene eintritt, etwa eine Stunde stromabwärts von Westen her die früher erwähnte Sutschitza aufnimmt, und dann in tief gegrabenem Bette durch die Stadt Leskowatz der Morawa zufliesst. Die zahlreichen Spuren von Flintenkugeln an den Thorhäusern des wohlverwahrten Palastes Mochamet Pascha's, in welchem gegenwärtig der Mudir wohnt, erinnerten uns an eine Notiz Spencer's[2]) von einem blutig gedämpften Aufstande der Bulgaren im Jahre 1841, zu dem ein türkischer Seits verübter Mädchenraub den Anlass gab, und wir versuchten daher zu wiederholten Malen das Gespräch darauf zu bringen, erhielten aber sowohl von Albanesen als Bulgaren ausweichende Antworten. Wir ersahen hieraus, dass dies Ereigniss noch immer nachklinge, und verschoben dessen Eruirung auf eine passende Gelegenheit, welche sich aber nicht finden wollte. Wir bereuen gleichwohl unsere Vorsicht nicht, weil nach unserer Kenntniss der Verhältnisse eine unbedachte Frage hinreichen konnte, um unsere so günstige Stellung unwiederbringlich zu compromittiren und die Bereitwilligkeit, mit welcher unsere statistischen Fragen beantwortet wurden, schroff abzuschneiden.

---

[1]) Albanesische Studien I, S. 162.

[2]) Spencer, Travels in European Turkey, I, p. 146.

X. Das Masuritza-Défilé der Morawa.

Wir verliessen das gastliche Leskowatz an einem schönen Herbstmorgen in der Gesellschaft Ramadan's und seiner Genossen, deren Begleitung wir vom Mudir bis Wranja erbaten, und fuhren durch das südliche Ende der Morawaebene dem grossen Défilé dieses Flusses zu, welches wir in Ermangelung eines allgemeinen Namens nach dem Nebenflusse benennen, dessen Mündung sich als der südliche Anfangspunct desselben betrachten lässt. Unsere Spannung war in stetem Steigen, denn diese Flussenge durfte ja der künftigen Hauptarterie Europa's den Durchgang nicht verweigern, wenn dieselbe ihre Aufgabe vollkommen lösen und das Ärmelmeer mit dem ägäischen auf dem möglichst geraden Wege verbinden soll.

Die Uferstrecke von der Mündung der Weternitza bis zu der der Grabonitza gehört zu den bevölkertsten Theilen der Ebene, sie beträgt nicht viel mehr als zwei türkische Stunden, und man zeigte oder nannte uns auf ihr, dem linken Ufer der Morawa entlang, nicht weniger als zehn Dörfer, welche zusammen etwa 225 Häuser zählen, und versicherte, dass das ganze Wlaschinathal auf dem rechten Ufer wenigstens eben so dicht bevölkert sei.

Zwei Stunden südlich von Leskowatz nähert sich die Strasse allmählich dem Morawaufer, und verengt sich die Ebene zum Thale, das bald darauf den Charakter des Défilé's annimmt. Der Weg führt in demselben eine gute halbe Stunde zwischen dem Flusse und der linken Thalwand, bis ihn ein jähe in den Fluss abfallendes Felsriff zum Übergange von dem linken auf das rechte Flussufer zwingt. Dieser erfolgt auf einer Holzbrücke, bei welcher ein grosses verfallenes Wachthaus steht, denn die beiden Grenzwachen liegen nun an der etwa zwanzig Minuten südlich von der Brücke das Défilé kreuzenden Grenze der Bezirke von Leskowatz und Wranja. In dem ersten der bei denselben liegenden Chan's hielten wir Mittag und erfreuten uns dabei an der freundlichen kleinen Kesselebene von Orahowitza, welche sich dem hart an dem rechten Flussufer liegenden Hane gegenüber ausdehnt, die einzige Fläche, welche das achtstündige Défilé unterbricht. Sie mag kaum zwanzig Minuten im Geviert haben und von den vielen auf ihr stehenden Nussbäumen den Namen Orahowitza, zu deutsch: Nüsschen, herleiten[1]).

Stromaufwärts verengt sich das Défilé noch mehr, indem die Wand des linken Ufers meist steil in die Flussrinne abfällt, aber auch die Böschung des rechten dann und wann bis in dieselbe reicht und mitunter so steil wird, dass die Strasse an derselben bis auf 60 Fuss über den Flussspiegel hinansteigen muss, um dort die nöthige Fläche zu gewinnen. Diese Strecken bilden jedoch, wie der nähere Nachweis in den geographischen Notizen zeigt, nur Ausnahmen, denn in der Regel ist das Thal so breit, dass der Weg neben der Flussrinne auf einer schmalen entweder ganz ebenen oder nur sanftgeböschten Sohle hinläuft. Die Höhen, welche die Wände des Défilé's bilden, verdienen, so weit wir es von dem Thale aus beurtheilen konnten, fast nirgends den Namen von Bergen, denn wir möchten ihre Durchschnittshöhe eher unter als über 300 Fuss setzen, doch dürfte nach der Fernsicht von Leskowatz zu urtheilen der Hauptrücken der Schiroka Planina nicht sehr weit von dem Ostufer des Flusses streichen.

[1]) Auch den in Griechenland mehrmals wiederkehrenden Dorfnamen Arachowa möchten wir lieber von Orachowina, Nussholz, als von Rak, Krebs, ableiten.

Die niederen Thalwände sind meist mit Laubknieholz bestanden, seltener kahl; Hochwald fehlt gänzlich. Die Curven, welche die Thalenge beschreibt, sind nur selten beträchtlich, und schienen nirgends unüberwindliche Schwierigkeiten für eine Eisenbahn zu bieten. Je weiter wir vordrangen, desto zufriedener wurden wir mit dem andauernden zahm prosaischen Charakter dieser Engen, und in der Zufriedenheit unseres Herzens nahmen wir es selbst mit dem elenden Nachtlager leicht, zu welchem Ramadan, wer weiss aus welchen Rücksichten, den Machmut Bey Chan auserlesen hatte. Denn die ganze Strasse von Nisch bis Salonik ist dermassen mit Chan's bespickt, dass man fast immer so zu sagen die Auswahl hat. Nach unsern Erfahrungen dürfte es auf der ganzen Linie schwerlich eine zweistündige chanfreie Strecke geben. An Hauptpuncten stehen sie reihenweise neben einander. Unser Défilé aber gehörte zu den gutbesetzten Strecken, denn in ihm möchte auf jede Stunde wenigstens ein Chan kommen.

Am folgenden Morgen besserte sich sogar die Ansicht des Thales; es wurde anfangs weiter und bequemer, und wenn es sich dann auch wieder verengte, so war doch die Böschung nicht erschreckend. Wenn also auch die Bahn längere Strecken künstlichen Unterbaues oder Strebemauern erforderte, so zeigte sich doch, so weit wir dies zu beurtheilen im Stande waren, nirgends die Nothwendigkeit eines Tunnels oder Viaductes. Wir schmeichelten uns daher bereits mit der Hoffnung, dass auch das Ende des Défilé's unseren Wünschen entsprechen würde, als sie bei unserer Ankunft in dem Duplanski Chan der Chanschi mit der unerwarteten Nachricht zerschmetterte, dass es von hier an keinen Fahrweg längs der Morawa gebe, dass dieser, dem Rinnsal eines östlichen Zuflusses derselben folgend, die östliche Wand des Défilé's übersteigen müsse und erst auf einem zwei Stunden betragenden Bogen das Morawathal wieder erreiche. Wir dachten jedoch mit Peter Simpel: „Weinen hilft nicht" und fügten uns rasch in das Unabänderliche. Major Zach und Herr Gottschild stiegen zu Pferde um mit den Reitern unserer Begleitung den Rest des Défilé's zu besichtigen, und der Verfasser fuhr mit Ramadan Aga bergan, aber seine Stimmung trübte sich in dem Grade, als der Weg schwieriger und die Hoffnung auf eine Umgehung des Défilé's in dieser Richtung problematischer wurde, bis das überraschende Bild, welches sich auf dem Kamme des erstiegenen Höhenzuges plötzlich vor ihm aufrollte, seinen Gedanken eine andere Richtung gab. Er sah in eine herrliche Thalmulde hinab, deren Sohle über eine Stunde lang und halb so breit sein mochte. Sie war rings von Bergen eingefasst, unter welchen sich die ihm gegenüberliegende südliche Reihe durch ihre Höhe und wunderschönen Contouren auszeichnete. Gegen Osten war ein Défilé sichtbar, aus welchem ein stattliches Wasser in die Mulde trat und hier durch einen die südliche Kette durchbrechenden Zufluss verstärkt wurde. Der Bach durchfloss die Mulde in ihrer ganzen ostwestlichen Länge und verliess dieselbe, indem er sich durch den niedern Rücken Bahn brach, welcher die Mulde gegen Westen abschliesst. Sieben stattliche Dörfer belebten das Bild, welches an Reichthum, Harmonie und rundem Abschluss alles übertraf, was der Verfasser in diesen Ländern bis dahin gesehen hatte. Er glaubte in der ersten Überraschung ein neues Stück Morawathal vor sich zu haben, wurde jedoch dahin berichtet, dass dies die nach ihrem Wasser benannte Landschaft Masuritza (alb. Brunnröhrchen, Weberschiffchen) sei und ganz von Albanesen bewohnt werde.

Dies vermehrte unsere Überraschung, weil wir bis dahin keine Ahnung davon hatten, dass die Albanesen die Morawa irgend in östlicher Richtung überschritten hätten. Die Summe der uns bei den sieben Dörfern einzeln angegebenen Häuserzahlen beträgt 210, was also für

diesen östlichsten Vorposten der albanesischen Race eine Stärke von etwa 1000 Seelen ergäbe.

Wir fuhren auf dem lehn abfallenden nördlichen Rande in die Mulde herunter, durch das westlichste Dorf derselben, Prekodolza, dessen behäbige Häuser auf wohlhabende Bewohner schliessen liessen, und erreichten, nachdem wir den niederen Höhenzug überstiegen, unweit dessen sich die Masuritza Bahn nach der Morawa gebrochen zu haben scheint, in der Nähe ihrer Mündung das Thal der Morawa, welches hier eine ausgedehntere, aber niedriger umränderte und weniger geschlossene Mulde bildet, und auf dessen fast wagrechter Sohle wir dem Jeni Chan zufuhren, während unsere Reiter auf dem linken Ufer der Morawa diesem unseren Nachtquartiere zueilten, und den Wagen auch glücklich den Rang abliefen. Beide Theile hatten auf ihren verschiedenen Wegen etwas über drei Stunden zugebracht. Der Major berichtete über den seinigen, dass der Fluss hier eine grosse Löffelcurve beschreibe, und die felsigen Uferränder mehrmals so nahe an den Fluss treten, dass sie nicht einmal Raum für den Reiter lassen, und dieser daher genöthigt ist, über dieselben zu klettern. Er glaubte daher, dass es für die Eisenbahn unvermeidlich sei, diese Curve durch einen etwa 25 Minuten langen Tunnel abzuschneiden.

Jeni Chan, der neue Chan, führt seinen Namen mit Recht, weil er erst seit zwei Jahren erbaut wurde, und bildet mit seinen reinlichen Fremdenzimmern einen angenehmen Gegensatz zu unserem scheusslichen Nachtlager in der Mitte des Défilé's. Sein wohlverwahrter Hofraum und die fünf ungeheuren Hunde innerhalb desselben warfen dagegen ein sehr zweideutiges Licht auf die Nachbarlichkeit seiner Umwohner. Der nördliche Theil dieser Thalmulde ist nämlich gleichfalls im Besitze der Albanesen, welche in dem eine halbe Stunde westlich vom Chane an der Jeleschnitza gelegenen grossen Dorfe gleichen Namens, dem eine Stunde südlich von demselben entfernten Wrbowo und dem jenseits der Morawa gelegenen Dorfe Lepenitza wohnen. Letzteres soll jedoch nach der ausdrücklichen Versicherung des Handschi das einzige albanesische Dorf auf dem linken Morawaufer sein und die arnautische Landschaft im Zusammenhange erst 4 bis 5 Stunden westlich davon beginnen, der Zwischenraum aber von Bulgaren besetzt sein.

Dieser Handschi war ein sehr geschätzter, verständiger Sprössling der westlich von Janina gelegenen epirotischen Berglandschaft Zagori und nicht etwa durch Zufall hieher verschlagen, sondern der althergebrachten Geschäftslinie seiner Heimath und seines erblichen Berufes folgend, hier angesiedelt. Auch war er keineswegs der erste Zagorianer, dem wir auf unserer Route begegneten, da alle an der Strasse von Nisch nach Monastir und Salonik gelegenen Chans fast ausschliesslich von diesen Epiroten besetzt sind, welche vielleicht ihr Leben lang in ein und demselben dardanischen oder macedonischen Chane verbringen, den sie stets von Neuem pachten, ohne sich an dem Orte ihres Aufenthaltes jemals heimisch zu fühlen, und dieses Gefühl nur in den seltenen Fällen geniessen, wo sie ihre in Zagori zurückgebliebenen Familien besuchen.

Wir hatten in den albanesischen Studien oft Gelegenheit, über die Wandersitte epirotischer und albanesischer Bergdistricte zu sprechen [1]). Diese der Südosthalbinsel ureigene Sitte dürfte über die dunkle Natur der attischen Demiurgen Licht verbreiten, von welchen so Widersprechendes berichtet wird, sobald man zwischen den in Attika angesessenen, also

[1]) I. S. 42, et passim.

das attische Bürgerrecht geniessenden und den fremden Handwerkern unterscheidet, welche anderwärts eingebürgert sind und in Athen nur ihr Gewerbe treiben. Wenn aber ein Albanese bei Herodot die Geschichte jener pelasgischen Tyrrhener läse, welche den Athenern das Pelasgikon bauten, so würde er zu denselben in den wandernden Maurerbanden seines Vaterlandes ein schlagendes Analogon finden, welche, wenn anders die Verhältnisse günstig wären, auch heut zu Tage noch in ähnliche Verhältnisse gerathen könnten, wie jene pelasgischen Maurer.

Dem Inhaber des Jeni Chan verdanken wir die später in Wranja bestätigte Notiz von dem Reichthume an Eisenerzen der oberen Masuritza, welcher gross genug ist, um sechs in der Umgegend gelegene Eisenschmelzen mit Material zu versehen. Er versicherte, dass dessen Beschaffung keine andere Arbeit koste, als den von den angeschwollenen Bächen herabgeschwemmten reinen Eisensand aufzuschaufeln und nach den Schmelzen zu schaffen; Bergbau, auch in der rohesten Form werde hier nirgends getrieben. Wir hegten gegen diese letzte Angabe grosses Misstrauen, bis wir sie von Boué bestätigt fanden [1]).

Alles gewonnene Eisen soll sogleich an Ort und Stelle weniger zu Hufeisen und andern Artikeln, als hauptsächlich zu Hufnägeln verarbeitet werden. Diese Industrie wird von Zigeunern betrieben, welche in dieser Gegend sehr zahlreich sind; man berechnet sie auf wenigstens 300 Familien, von welchen 100 in dem benachbarten Dorfe Jeleschnitza wohnen.

Der mittlere Lauf der Morawa lässt sich in drei Becken oder Mulden zerlegen, welche wir nach den in ihnen mündenden Hauptzuflüssen der Morawa, Jeleschnitza, Bainska und Morawitza benennen wollen. Sie werden durch Ausläufer von einander getrennt, welche die rechte Thalwand in das Flussthal bis zum Ufer der Morawa vorschiebt, die meistens hart an der linken, schroffer abfallenden Thalwand hinfliesst. Doch setzen beide Rücken der Bahn keine beachtenswerthen Hindernisse entgegen. Unser Weg von Jeni Chan nach Banja führte anfangs auf den ebenen Terrassen hin, welche die Wurzel der rechten Thalwand bilden, und führte nach Übersteigung des niederen Höhenrückens, welcher beide Mulden trennt, in einer wagerechten Ebene bis zu dem an der Strasse gelegenen Viertel von Banja, von dem die warmen Quellen, welche dem Dorfe und Bache den Namen geben, eine gute halbe Stunde östlich liegen. Sie kommen am Fusse eines mit dem Bache parallel laufenden Felsrückens zu Tage, mit welchem das Défilé abschliesst, aus dem der Bach in die Ebene tritt, und machen sich durch die aus ihnen aufsteigenden Dämpfe und einen leichten, an faule Eier erinnernden, aber zugleich auch acidulen Geruch bemerkbar. Sie müssen an den Sprudeln einen an den Siedpunct grenzenden Hitzegrad haben. Leider konnten wir sie nicht messen, weil unsere Luftthermometer nur bis zu 40 Grad markirten. Der Geschmack des Wassers ähnelt dem einer sehr leichten Fleischbrühe. Bedeutende Niederschläge waren im Rinnsale der Quellen nicht zu bemerken, und die schwarze Farbe des Bodens kann auch vom Hanfrösten herrühren, zu dem dieses Wasser sich vorzüglich eignet. Wir fanden daher auch den Ort mit einer Masse kleiner Hanfzelte bedeckt, und wohl an dreissig Menschen, Männer und Frauen, mit dieser Arbeit beschäftigt.

Bei diesen Quellen steht ein steinernes Badehaus, in welchem sich ein oblonges Gesellschaftsbad aus wohlgefügten Quadern von 20 Fuss Länge und 14 Fuss Breite befindet, zu dem man auf Stufen hinab steigt. Die Wärme des zum Gebrauche mit einer kalten Quelle vermischten Badewassers betrug hier 34 Grad.

[1]) Itinéraires I, S. 341.

Das Bad schien namentlich von den Bewohnern von Wranja fleissig besucht zu werden; wir fanden hier zwei Büffelwagen, welche türkische Frauen hierher gebracht hatten, von denen wir jedoch keine zu Gesicht bekamen, und begegneten anderen mit Frauen besetzten Wagen auf dem Wege dahin. Über die therapeutischen Wirkungen des Bades konnten wir nichts sicheres erfahren.

Etwas südlich von dem an der Strasse liegenden Viertel von Banja springt der. Kumarewa Tschuka genannte Felsrücken aus der rechten Thalwand so weit gegen die linke hervor, dass er mit dieser ein kleines Défilé bildet, in welchem der Fluss einen Bogen um jenen Vorsprung beschreibt. Nördlich von demselben geht daher die Strasse von dem rechten auf das linke Morawaufer über, und führt von da an auf langgestreckten Terrassen, welche die Wurzel der linken Thalwand bilden, in zwei Stunden nach dar Stadt Wranja.

XI. Wranja.

Die Stadt Wranja liegt grün durchwachsen und reichlich mit Minaret's geschmückt auf einer Terrasse der linken Wand des Morawathales, an dem Ausgange eines streng von Nord nach Süd laufenden Défilé's, aus welchem der nach der Stadt benannte Bach mitten durch dieselbe fliesst und etwa dreiviertel Stunden südlich von ihr bei dem Dorfe Slatokop in die Morawa mündet.

Die rechte Wand dieses Défilé's wird Platschewitza Planina, die linke Krschtilowatz genannt, denn der Sage nach sprang Marko Kral, als er die in dem Défilé gelegene Burg an die Feinde verlor, in einem Satze zuerst auf die Platschewitza, und weinte, und dann auf den Krschtilowatz, und bekreuzte sich; wir begegnen hier mithin einem slavischen mythus ex etymo natus, weil „platsch" im Slavischen das Weinen und „Krst" das Kreuz bedeuten. Auch zeigt man an dem Morawaufer einen an einem eingehauenen Kreuze kennbaren Felsblock, welchen Marko Kral aus der Burg bis an seinen gegenwärtigen Standort schleuderte, und in eine Felsplatte am Fusse der Burg hat dessen bekannter Hengst Scharatz sein zehn Fuss grosses Hufeisen eingedrückt; endlich wird ein rund ausgehöhlter Felsen im Bachbette das Bad des Marko genannt. Hier hat also Marko nicht nur reiche Spuren hinterlassen, sondern zeigt er sich auch an seinem Ursitz, der Felsschlucht; doch scheint der Zug, dass er sie selbst gesprengt habe, von der örtlichen Sage vergessen zu sein, denn offenbar ist er ein alter Slavengott, welcher mit dem historischen Marko Kral zu einer Person verschmolzen wurde. Die erwähnte Burg liegt etwa eine halbe Stunde bachaufwärts von der Stadt auf der Spitze der Gabelung der Schlucht, und war offenbar zur Beherrschung der beiden Pässe bestimmt, von denen der westliche nach dem zwei Stunden entfernten Dorfe Belaniza genannt wird, der östliche aber den längs der Weternitza nach Leskowatz führenden Reitsteig enthält, welcher um vier Stunden kürzer ist als der 16stündige, längs der Morawa, den wir gemacht hatten.

Die Burg führt den Namen Golub, das slavische Appellativ für Tauben, und von ihr wird Wranja auch Golubine genannt. Vermuthlich ist dies das noch auf der Kiepert'schen Karte drei Stunden nördlich von Wranja auf dem linken Morawaufer figurirende Golubatz, nach welchem wir uns im Morawadéfilé vergebens erkundigt hatten [1].

---

[1] Dieses Golubatz dürfte wohl seine Stellung einem Missverständniss von Brown's angeführter Schilderung des Weternitzaweges von Leskowatz nach Wranja verdanken, indem man seine Lyperitza für die Morawa hielt.

Ist es nun nicht auffallend, dass Strabo[1]) die Galabrii als einen dardanischen Stamm anführt, welcher dem Zusammenhang der Stelle nach in dem südlichen Dardanien selbst sass? und liegt hier nicht die Vermuthung einer Slavisirung der alten Form nahe, wenn man bedenkt, dass die dardanischen Albanesen ihren Nachbarn unter dem Gesammtnamen Lab Gulab bekannt sind, dessen erster Theil offenbar die Anwohner des Labflusses bezeichnet? Strabo theilt den Galabriern auch eine alte Stadt zu, ohne deren Namen anzugeben. Vielleicht ist dies jedoch das benachbarte Nowo Brdo, welches nach Hammer[2]) die reichste und festeste Stadt Serbiens war und von Alters her „die Mutter der Städte" hiess, denn die Erklärung, dass sie diesen Beinamen ihren Silberminen verdanke, will uns nicht einleuchten.

Die Ruinen des Golubgrad gehören offenbar dem Mittelalter an, hier so wenig als in der Stadt zeigte sich irgend ein antiker Rest, und unsere betreffenden Fragen wurden ebenso wie die nach alten Münzen oder geschnittenen Steinen einstimmig verneint.

Die Türken dehnen den Namen Wranja in Wiranja, dagegen dürfte die wohl aus Hadschi Khalfa, S. 144, entnommene Form Wiwarin der Kiepert'schen Karte als obsolet zu streichen sein.

Die Häuserzahl der Stadt wird auf 1.000 christlich bulgarische, 600 meist albanesisch türkische und 50 zigeunerische angegeben, was auf eine Bevölkerung von circa 8000 Seelen schliessen lässt. Wranja ist gleich Leskowatz Stapelplatz für den in der Umgegend stark gebauten Hanf, welcher den Hauptausfuhrartikel derselben bildet; ihre Einfuhrartikel bezieht sie theils von Belgrad, theils von Salonik und Seres.

Das Mudirlik von Wranja untersteht nicht dem Pascha von Nisch, sondern dem uns unbekannten Pascha von Prisrend. Wir blieben daher auch aller Empfangsceremonien von Seiten des Mudirs überhoben; doch war uns ein junger Bulgare, der reichste Mann der Stadt, als unser künftiger Wirth bis Banja entgegen geritten. Derselbe glaubte uns am Abende nicht besser unterhalten zu können, als durch den Tanz reisender Zigeunerinnen, welche kurz vor uns in Wranja eingetroffen waren. Es waren fünf Frauen, von denen jedoch keine an Preciosa oder Esmeralda erinnerte. Sie trugen lange Cattunröcke, darüber ärmellose Tuniken von schreienden Farben, mit Seidenfransen besetzt, nach altrömischem Schnitte, welche durch einen Gürtel zusammengehalten wurden, und goldgestickte, vorne offene Tuchjäckchen ohne Ärmel; die flatternden Haare reichten kaum über die Achseln. Sie begannen im Chore mit gellender Stimme unter Begleitung von Tambourinen und Metallcastagnetten, welche sie selbst schlugen, und eines aus Violine, Mandoline und einer schreienden Clarinette bestehenden Orchesters in langsamem Tacte, entweder reihenweise vor und zurück gehend oder einen Kreis bildend, unter fortwährendem Aufzucken der Bauchmuskeln ihre Bewegungen, welche hauptsächlich in dem heftigen Vor- und Rückwärtswerfen des Kopfes und Oberleibes bestehen, bei denen das entweder vor- oder zurückfallende Haupthaar geschüttelt wird. Der erste Eindruck ist ein höchst widerlicher, und Herr Gottschild machte kein Hehl aus demselben, bis wir ihn auf den antiken Charakter dieses Tanzes aufmerksam machten, denn man brauchte jedem dieser Geschöpfe nur einen Thyrsusstab in die Hand zu geben, um die tanzende Mänade in allen Bewegungen, wie sie uns aus den erhaltenen Darstellungen bekannt sind, leibhaftig vor sich zu haben, und diese Reminiscenz war gerade hier um so

---

1) VI, pag. 316.

2) Geschichte I, 135.

interessanter, wo wir nicht allzuweit von dem uralten Dionysus-Heiligthume der Besser[1] entfernt waren.

In diesen Frauentänzen hat sich der Orgasmus des alten Naturdienstes als bedeutungslose Form erhalten. Anders ist dies jedoch bei den heulenden Derwischen, wo er auf breiter und fester religiöser Basis ruht, und sich höchst wunderbarer Weise dem Monotheismus des Islam's anbequemt hat. Wir betrachten diese bis in die Gegenwart reichenden Reste des alten Kybeledienstes als eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Culturgeschichte, denn dass der Dienst der Heuler so weitreichende Wurzeln habe, das dürfte wohl keiner bezweifeln, welcher ihre mit aller Art Handpauken und Marterinstrumenten gezierte Moschee in Skutari, am Saume Europa's, betreten und ihrem Gottesdienste beigewohnt hat. Diese Secte soll eine nicht unbedeutende Literatur besitzen. Eine nähere Untersuchung derselben wäre gewiss von hohem wissenschaftlichem Interesse, und dennoch dürfte es durch die Geschichte dieser Secte übertroffen werden, weil diese nicht nur Aufklärung über die Umstände zu geben hätte, welche die Erhaltung des Kybeledienstes in Asien während der langen Herrschaft des Christenthums ermöglichten, sondern auch die Frage beantworten müsste, in welcher Weise es diesem Dienste gelungen ist sich mit dem Islam zu verschwistern. In Konstantinopel hörten wir, dass Herr Brown, Dollmetscher der dortigen amerikanischen Gesandtschaft, sich seit längerer Zeit mit dieser Secte beschäftige; wir wünschen, dass er die Resultate seiner Forschungen recht bald bekannt geben möge. Der Dienst der walzenden Derwische ist wohl ebenfalls orgastischer Natur, doch liegt seine Verknüpfung mit einem älteren Dienste wenigstens nicht so klar vor, als bei den Heulern.

Von den Fenstern unseres Quartiers hatten wir die Aussicht auf die kaum vollendete stattliche Kathedrale der Stadt.

In welchem Grade sich hier Landes das Bewusstsein des christlichen Elementes bereits gehoben hat, das lässt sich wohl mit keinem Argumente schlagender beweisen, als mit der Hinweisung auf dieses Gotteshaus. Auf einer kleinen Erhebung des Stadtareals stehend, dringt sich dieser stattliche Bau sogleich dem Blicke auf, von welcher Seite man die Stadt betrachten mag, und schimmert, alle Moscheen derselben verdunkelnd, weit in die Thäler der Morawitza und oberen Morawa hinein. Kein Wunder war es also, dass die muhammedanischen Albanesen jener Thäler, welche für die wildesten aller Dardanen gelten, als sie sich vor einigen Jahren vorwändlich gegen die neuen Recrutirungsgesetze erhoben und die Stadt Wranja besetzt hatten, den so verhassten Bau, nachdem sie ihn nebst allen Christenhäusern ausgeplündert, in Brand steckten. Kaum aber war dieser Aufstand gedämpft, so legten die Bulgaren, deren Väter wohl schon bei dem blossen Gedanken an ein solches Gotteshaus gezittert hätten, rüstige Hand an die Wiederherstellung desselben, und nun beherrscht sie bereits grösser und stattlicher die ganze Gegend, als dies früher der Fall war. Freilich wäre es nicht undenkbar, dass auch sie von dem Schicksale ihrer Vorgängerinn betroffen würde, aber dieser neue Brand würde, weit entfernt das Selbstgefühl der Christen zu ersticken, dasselbe nur kräftiger anfachen. Doch nicht blos in Wranja, auch in anderen dardanischen Städten bauen die Christen ihre Kirchen und Klöster. In Nisch fanden wir eine nach Landesbegriffen höchst grossartige Kathedrale mit steinernen Säulen und Quaderbekleidung im Baue. In Leskowatz war die Stadtkirche bereits seit langer Zeit vollendet, jedoch ein etwa

[1] Bésse a alb. der Glaube.

eine Stunde südlich davon liegendes grosses Kloster noch im Umbau begriffen, dessen Kirche früher den Städtern als Pfarrkirche gedient hatte, da in der Stadt kein christliches Gotteshaus geduldet war. Ebenso war man in Kumanowa mit der inneren Einrichtung einer bereits ausgebauten neuen Stadtkirche beschäftigt. Auch die Kirchen von Skopia, Wellese und Prilip waren Neubauten, welche in dem laufenden Jahrzehend ausgeführt worden sind.

Alle diese Kirchen haben das Gemeinsame, dass sie in einem ummauerten und mit Thoren versehenen Hofraume stehen, und wenn wir nicht irren, ohne Ausnahme nach dem Basilikenstyl mit einem Hauptschiffe und zwei Nebenschiffen erbaut und daher mit einem glatten Ziegeldache gedeckt sind. Nur die Kirche von Wranja zeichnet sich durch eine Kuppel über dem Hochaltare aus. Thürme und Glocken fehlen überall. An der Umfassungsmauer lehnen in der Regel das Schulgebäude und Wohnungen der Geistlichen. Wer diese Facta zu würdigen versteht, für den sprechen sie lauter als jede abstracte Betrachtung.

Gegen Süden wird der Horizont von Wranja durch einen Gebirgszug von sanft undulirten Contouren begrenzt, welcher sich aus dem Morawitzathale sehr allmählich zu zwei südwestlich von Wranja fallenden Flachgipfeln erhebt, gegen Osten zu aber weit rascher abzufallen scheint, als er von Westen her aufgestiegen ist. Sein nördlicher Abfall gegen das Morawathal ist äusserst lehn, und gibt demselben das Aussehen einer Mulde von zwei bis drei Stunden Breite auf vier bis fünf Stunden Länge. Dieses Gebirge trennt die Wasser der Ptschinja (bei Boué und Kiepert: Kriwa) von der bulgarischen Morawa, und bildet mithin die Wasserscheide zwischen dem Donau- und Wardargebiete. Boué bezeichnet dasselbe als das höchste Gebirge Obermösiens, gibt seine grösste Höhe auf 4.993 Fuss an, und sagt, dass man dasselbe Kurbetska Planina nenne, dass er aber in Kurwingrad den Namen Spass für dasselbe gehört habe. Da der erstere Name im Albanesischen ein Appellativ ist (Kurbet, Reise), so erkundigten wir uns mit besonderer Sorgfalt sowohl auf dieser als auf der anderen Seite des Gebirges nach demselben, fanden jedoch, dass niemand diese Namen kannte, überall hiess es, dass das Gebirg keinen Gesammtnamen habe, und nur die östliche Kuppe nach einer dort befindlichen Capelle Sweti Elia genannt werde. Dies brachte uns auf die Vermuthung, dass Boué, welcher, wie wir, von Norden her nach Wranja kam, etwa auf dem Prewalzarücken stehend, sich nach dem Namen des Gebirges erkundigt, und dass der Befragte ihm nach der bereits erwähnten allgemeinen Regel, die nächstgelegenen Höhen des in gleicher Richtung liegenden Dorfes Kurbeftze als Kurbeftska Planina bezeichnet und Boué das inlautende f überhört habe. Da wir aber einen neuen Namen erfinden müssten, und derjenige, welchen das Gebirge von seinem Entdecker erhalten hat, bereits auf allen Karten figurirt, so zogen wir es vor, an dem gegebenen Namen festzuhalten.

Der Bezirk von Wranja ist ein vorherrschend bulgarischer, denn von seinen 360 Dörfern sind nur 60 albanesisch: letztere bekennen sich sämmtlich zum Islam, und stellen jährlich 25 bis 30 Recruten zum türkischen Heere. Doch befindet sich in dem Bezirke auch ein wallachisches Dorf, welches Preobratschinje heisst, und zwei Stunden östlich (?) von Wranja, dem Übergange über die Morawa gegenüber, eine Stunde vom rechten Ufer entfernt ist, und ein türkisch sprechendes Dorf Namens Biljatsch, dessen Lage zu erfragen vergessen wurde[2]). Diese Türken werden von ihren Nachbarn Tschidazi genannt. In Wranja gab man uns auch

---

[1]) Turquie d'Europe I, 160, 169 und Itinéraires.

[2]) Die Kiepert'sche Karte verzeichnet ein Biljas am Südhange der Kurbetzka, jedoch ausserhalb des Gebietes von Wranja.

die merkwürdige Notiz, dass in dem Karpinagebirge christliche Zigeuner leben, während die übrigen Zigeuner im Süden der Donau sich durchweg zum Islam bekennen, und dass dieselben zum Theile wallachisch sprechen, sie sind Nomaden und werden von ihren Nachbarn Linguri genannt. Doch wusste man in Wranja nichts von einem Zigeunerkönige und Zigeunerstaate, von dem wir, wir wissen nicht mehr bei welchem Schriftsteller, gelesen hatten.

XII. Sweti Prochor.

In Wranja erzählte man uns so viel von dem vier Stunden entfernten Kloster von Sweti Prochor oder Sweti Otaz (heil. Vater), welches nach dem Kloster Gratschanitza bei Prischtina das bedeutendste von ganz Dardanien sei, dass wir uns entschlossen, statt der als vollkommen eben und uninteressant geschilderten Fahrstrasse zu folgen, einen Umweg über das Gebirge zu machen und dieses Kloster aufzusuchen. Wir schickten daher die Wagen nach dem Dorfe Biljatsch im Morawitzathale, erstiegen zu Pferde die Kurbetzka Planina in südlicher Richtung von Wranja aus auf einem sehr lehn ansteigenden Wege, welcher die Gipfel dieses Gebirges in beträchtlicher Entfernung nordostwärts lässt, und blickten, nachdem wir wenigstens zwei Stunden ansteigend, auf der Wasserscheide angekommen, in das Ptschinjathal hinunter, welches zwischen dem jähen Südhang der Kurbetzka und dem noch steileren nördlichen Abfall des kahlen Felsgebirges Koschiak eingekeilt, hart aber tief zu unseren Füssen lag. Die kaum eine halbe Stunde bachaufwärts verfolgbare Thalrinne ist jedoch so gestaltet, dass die Ptschinja bis zum Kloster nach Süden bei West, vom Kloster ab aber von Norden nach Süden fliesst.

Das Kloster liegt am linken Ufer der Ptschinja in einem schmalen Wiesenthale, einem so heimlichen versteckten Fleckchen, wie es sich der Einsiedler nur immer wünschen kann. Auch gilt es für die Gründung eines solchen, nämlich des heil. Prochor. Nach der Legende bewohnte derselbe anfangs eine hoch über dem Kloster gelegene Grotte, bei der man noch seine in den Felsen eingedrückten Fussstapfen zeigt, später lebte er an einer der Grotte gegenüber liegenden Stelle, wo jetzt die Ruinen einer Kirche stehen, und endlich zog er in das Thal, wo er starb und in einer kleinen Felsenkrypte begraben liegt, welche einen Theil der Klosterkirche bildet. In derselben befindet sich eine kleine, Öl ausschwitzende Öffnung, in welche der Priester mit einem kleinen Wedel hineinlangt, um die Besuchenden mit dem heiligen Öle auf der Stirne zu bekreuzen.

Die Klosterkirche ist klein und ohne Anspruch auf architektonische Schönheit, aber dadurch ausgezeichnet, dass ein viereckiger Thurm von gleicher Breite mit der Kirche an dieselbe angebaut ist, dessen oberstes Stockwerk eine kleine Capelle bildet. Es scheint, dass dieser Thurm nach Art der Wachthürme construirt und nur durch eine im mittleren Stocke angebrachte Thüre zugänglich gewesen sei, zu der man auf einer einziehbaren Leiter gelangte. Jetzt führt eine Holzstiege aus der Kirche zu ihm. In dem mittleren und oberen Stocke befindet sich eine ziemliche Anzahl geschriebener Bücher; wir fanden sie jedoch sämmtlich auf Papier geschrieben und kein einziges Pergament darunter.

Die Kirche ist mit Malereien verziert, welche die Lebensgeschichte des Heiligen darstellen, und aus denen sich dessen innige Verbindung mit dem Knes Lazar ergibt, welcher als Erbauer des Chalkidicums der Kirche auch unter den dargestellten Kirchenfürsten einen Platz gefunden hat.

Wir fanden in diesem Kloster nur einen einzigen Mönch, Namens Sylvester, und dieser war ein Fremder, ein geborner Slavonier, welcher aber bereits seit zwanzig Jahren hieher ausgewandert ist. Doch beschränkt sich seine Wirksamkeit nur auf Ausübung der geistlichen Functionen und wird er, wie er behauptete, von den Weltgeistlichen sehr knapp gehalten, welche sammt ihren Familien im Kloster hausen und in Verbindung mit den unter den Archonten von Wranja gewählten Klostervögten die weltlichen Angelegenheiten desselben leiten. Nach den ausgedehnten, noch nicht vollendeten Neubauten des Klosters zu urtheilen, welche nebst den beträchtlichen alten Bauten zur Aufnahme der Besucher bestimmt sind, muss dasselbe bedeutende Einkünfte besitzen. Man behauptet, dass an seinem Kirchweihfeste, welches in die ersten Tage des Novembers fällt, sich hier in der Regel über 6.000 Menschen versammeln.

Das Kloster steht auch bei den umwohnenden Albanesen in hohem Ansehen. Nach dem Beispiele der Christen schicken sie mitunter ihre Kranken und Wahnsinnigen zur Heilung hierher, denn es ist eine durch die ganze Südosthalbinsel verbreitete Sitte, Kranke zu diesem Ende in den Kirchen der Wallfahrtsorte schlafen zu lassen und Wahnsinnige an deren Mauern oder selbst an den steinernen Altartisch zu binden, welcher in dem Templon, dem nach griechischem Ritus dem Laien unzugänglichen Raume, steht, und auf welchem das Messopfer dargebracht wird, oder es geschieht dies wohl auch unter einem der in der Wand angebrachten Heiligenbilder, welche das Templon von der Kirche scheidet, denn beide Räume stehen bekanntlich nur durch drei Thüren in Verbindung, welche während der Messe mehrmals geschlossen und wieder geöffnet werden.

Das Kloster bleibt daher auch stets von Räubern verschont, an denen im Koschiak und der Kurbetzka kein Mangel sein soll; sie erscheinen nur dann und wann vor demselben um Brot zu verlangen, wenn sie die Noth dazu zwingt.

Wir schickten am folgenden Morgen den Tross auf dem directen Wege nach Biljatsch, und machten, nur von zwei Reitern begleitet, einen Umweg über die etwas in das Morawathal vorspringende, Rujan genannte Flachkuppe (2.879 Fuss a. H.) der Kurbetzka Planina, welche zwar bedeutend niedriger ist als die des St. Elias, doch nach unserer Beobachtung immer noch 1.600 Fuss über Wranja liegt. Wir konnten jedoch der weiten Rundsicht von derselben nicht froh werden, weil wir uns im Kloster verspätet hatten, und unsere Begleiter unter Hinweis auf die sinkende Sonne immer dringender zur Eile mahnten, um vor Anbruch der Nacht aus dieser unsichern Gegend nach Biljatsch zu gelangen, wo wir denn auch mit der Dämmerung eintrafen, ohne vom Rujan herab ein anderes lebendes Wesen als ein paar Steinadler gesehen zu haben, welche über diesen ungewohnten Besuch ihres Forstreviers beunruhigt, uns eine lange Strecke begleiteten.

Der Blick vom Rujan war wenigstens insoferne belehrend, als er im Norden den Horizont von der weit niedrigeren Kette der Karpina Krschtilowatz und Platschewitza begrenzt zeigte, auf welche wir aus der Entfernung von etwa drei Stunden heruntersahen. Der Hintergrund der Schlucht zwischen Krschtilowatz und Platschewitza, durch welche der Reitweg von Wranja nach Leskowatz läuft, war von einem fernen Gebirgszuge ausgefüllt, dessen Contouren jedoch von denen der genannten Vorberge überragt wurden. Gegen Nordwesten fiel diese Schranke weg und verstattete eine Fernsicht über ein weites Hügelland, aus welchem die früher gesehenen drei Berge als einsame felsige Sumpfkegel hervorragten, deren höchster wahrscheinlich der bereits öfter erwähnte Mrkonje ist, denn von unseren Begleitern

wusste ihm keiner zu nennen. Dieser Anblick bestätigte unsere Vermuthung, dass sich von dem Westhange der Stara Planina bei Nisch an, durch das Gebiet der Pusta Rjeka über das Amselfeld und die Metoja bis zu dem östlichen Fusse des albanesischen Alpenknotens ein breiter, wahrscheinlich ununterbrochener Streif ebenen oder hügeligen Flachlandes ziehe.

Genau im Westen des Rujan erhob sich die majestätische Pyramide der Ljubatrn als grandioser Grenzstein der alpinen Scharkette: etwas nördlicher von derselben, jedoch weit niedriger begrenzte die Hauptkette des Karadag den Horizont, allmählich in schiefer, schwach undulirender Linie zu ihrem spitzen Culminationspuncte (2.400 Fuss Boué) aufsteigend und von da schroffer gegen Nordwesten abfallend, denn von hier aus betrachtet, zeigte sich zu unserer Überraschung die Hauptkette des Karadag der allgemeinen Gebirgsrichtung der Westhälfte der Halbinsel folgend und von Nordwesten nach Südosten streichend.

Südlich von der Ljubatrn blickte ein Berggipfel über die niederen Züge des Karadag weg zu uns herüber, vermuthlich der Karschiak bei Skopia.

Gegen Süden zeigten sich weite Ebenen, in beträchtlicher Ferne durch die fast geradlinig von Osten nach Westen laufenden Ketten von Istib begrenzt.

Am gebirgigsten sah es gegen Osten aus, doch können wir darüber nur so viel sagen, dass wir von Nordosten bei der Platschewitza anfangend, vier fast geradlinige Ketten bis zur Kurbetzka Planina zählten, von welchen die erste die höchste war, und nur die dritte zwei und die vierte einen Gipfel zeigte, deren Namen aber nicht zu erfragen waren. Zwischen der Kurbetzka und dem nahen felsigen Kosiak im Südwesten zeigte sich ein Stück der Kette der Czerna Rjeka. Alle diese Bergketten des Ostens schienen von hier aus betrachtet im Wesentlichen von Westen nach Osten zu streichen.

XIII. Thal der Morawitza.

In Biljatsch fanden wir die Wägen vor, welche nach Versicherung der Kutscher bis hieher stets in der Ebene gelaufen, und ein kleines Nebenhaus im Gehöfte des Vorstehers der christlichen Gemeinde zu unserer Aufnahme hergerichtet, welcher sich nebst seinen Freunden in Gegenwart unserer türkischen Begleitung sehr zurückhaltend zeigte und nur in den Augenblicken gesprächig wurde, wo diese fehlten, was nur selten der Fall war, denn wir wurden hier besonders streng überwacht.

Das Morawitzathal bietet von Biljatsch aus betrachtet einen offenen freundlichen Charakter, und die Breite der ebenen Thalsohle beträgt hier wenigstens eine Stunde. Von Osten senken sich die Ausläufer des Rujan sehr sanft zu ihr herab, und die östlichen Vorberge des Karadag, welche den Westthalrand als eine ziemlich geradlinige und steil abfallende Kette bilden, möchten selten die Höhe von 300 Fuss überschreiten. Sie sind meist nackt, und zeigen nur selten mageren Eichenhochwald auf den Kuppen.

Am Fusse dieses Thalrandes zieht sich eine reiche Kette von stattlichen Dörfern hin. Sie werden vorherrschend von Albanesen bewohnt, welche die Grundherren des Thales sind, mehrentheils aber auch eine Anzahl bulgarischer Familien als Beisassen haben. Doch gab der Heimathstolz dem Saptié, welcher uns sein Geburtsthal erklärte, bei Angabe der Häusermenge seiner Dörfer so hochgegriffene Zahlen in den Mund, dass wir sie als der Übertreibung dringend verdächtig, in der topographischen Beschreibung streichen mussten, und wir begnügen uns daher mit der Versicherung, dass das Morawitzathal zu den bestbevölkerten albanesischen

Strichen gehört, welche wir kennen. Aber welche Bevölkerung! und welche Zustände! Die Morawitzaner sind gefürchtet auf weit und breit und bilden den Kern des ganzen Karadag, bei dessen häufigen Erhebungen sie stets an der Spitze stehen. Mucharem, der ihre Stärke in seinem Patriotismus auf 7.000 Flinten steigerte, erklärte sie unbedenklich für die ersten Soldaten, nicht nur des Albanesenstammes, sondern der ganzen Welt, und schloss seine Lobreden mit dem Ausrufe: „und was würden sie erst sein, wenn jeder einen Revolver hätte!"

Uns erschien indessen ein Factum für die Zustände des Thales und seiner Bewohner bezeichnender als alle hohen Lieder Mucharem's. Dass die albanesischen Dardanen bei Nacht ihre Häuser nur ungern einzeln verlassen, das hatten wir in Kurschumlje selbst zu erfahren Gelegenheit und fanden wir auf unsere Nachfrage auch anderwärts bestätigt. Von den Morawitzanern aber heisst es, dass sie auch bei Tage nie einzeln auf das Feld oder über Land ziehen. Dies ist zwar als allgemeine Regel eine Übertreibung, denn wir begegneten selbst mehreren einzelnen eingebornen Albanesen sowohl zu Pferd als zu Fuss. Doch reicht wohl der Umstand hin, dass von diesem Thale eine solche Rede im Schwunge ist, um auf die Sicherheit und die Nachbarlichkeit zu schliessen, welche in ihm herrscht. Und durch dieses Thal muss die Eisenbahn gelegt werden, welche Belgrad mit Salonik verbinden soll! Es wäre unbezweifelt leichter gewesen, zu Zeiten des deutschen Faustrechtes eine Eisenbahn durch die Lüneburger Raubkammer oder die Mordau im Breisgau zu führen, und es dürfte mehr als gewöhnlichen Tact erfordern, die Arbeit in diesem Thale vor aller Bluttaufe zu bewahren. Der einzige mögliche Weg hiezu wäre wohl der, nach einem gründlichen Studium der Parteiverhältnisse des Thales die geeignetste Partei zum Schutze der Bahn gegen die übrigen aufzurufen.

Welcher Umschwung steht diesem Thale bevor, wenn es unmittelbar aus den Zuständen des Faustrechtes und der Blutrache in den Strudel des modern-europäischen Lebens hinübergezogen wird! — Und dennoch, verdient es die Spanne Entwickelung, welche unser europäisches Leben vor dem dieser Thalbewohner voraus hat, im Vergleiche zu dem Umschwung in Anschlag gebracht zu werden, welcher der ganzen Menschheit durch die neuen Hebel der Locomotion bevorsteht?

Der Blick schwindelt bei dem Gedanken an diesen Umschwung, so oft er ihn näher in's Auge zu fassen und ihm namentlich von dem materiellen Felde in das gesammte geistige Gebiet der Menschheit zu folgen wagt. Die auf diesem Gebiete zu erwartende Revolution bleibt in der Regel vor der Verwunderung über die mögliche Tragweite der materiellen Veränderungen unbeachtet, und doch möchte sie vielleicht die grössere sein.

So oft es nämlich dem Menschen gelingt, seiner eigenen organischen Kraft eine unorganische, sei dies eine einfache Maschinenkraft oder eine Naturkraft, zu substituiren, geht aus dieser Substitution in allen hievon mittelbar oder unmittelbar berührten Kreisen eine Umgestaltung hervor. Wir erinnern beispielsweise an das Schiesspulver und die Druckerpresse, deren Wirkungen auf die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse des Mittelalters so umbildend waren, dass sie zu den Hauptfactoren der sogenannten neueren Zeit gerechnet werden, und dennoch äusserten beide Erfindungen keinerlei directen Einfluss auf den Denkprocess an sich, denn die eine erleichterte ja nur die Verbreitung des vollendeten Gedankens, und die andere änderte Verhältnisse, Anschauungen in unbewusster Weise, nur durch ihre praktischen Erfolge.

Ganz anders aber muss die Wirkung der Dampfmaschine und der Drathpost sein, durch welche die Naturkraft der Locomotion des Menschen, seiner Güter und Gedanken dienstbar gemacht wird, während sie früher nur durch organische Thier- oder Menschenkräfte[1]) vermittelt wurde, im Verhältniss zu welchen die Naturkräfte als ungemessen betrachtet werden können. Denn wenn wir auch von den noch unberechenbaren materiellen Veränderungen absehen, welche sich aus der ungeheuern Verschnellerung und Erleichterung der körperlichen und geistigen Bewegung für alle menschlichen Verhältnisse entwickeln werden, und nur die weniger selbstverständlich geistigen Reformen ins Auge fassen, so können wir schon die unmittelbare Wirkung, welche diese allseitige Steigerung der Locomotion auf das Verhalten des menschlichen Geistes äussern muss, gar nicht hoch genug anschlagen; denn diese Steigerung der körperlichen und geistigen Bewegung muss ja eine gleiche Steigerung der Fühlung des Individuums mit der Aussenwelt bewirken und diese nach und nach das geistige Verhalten des Mikrokosmus zum Makrokosmus in dem Grade umändern, als diese Fühlung intensiver wird. So gross aber auch die hierdurch bewirkte Umgestaltung im Gebiete des Geistes angeschlagen werden mag, so halten wir sie doch im Vergleiche zu einer anderen nur für gering, weil diese letztere sich über alle unsere irdischen Anschauungen und Vorstellungen erstrecken muss. Diese beruhen bekanntlich sämmtlich auf den Begriffen von Raum und Zeit als untersten Basen und vermögen wir beide nur als Massbegriffe zu fassen. Wenn nun im Masse dieser Begriffe selbst eine Veränderung eintritt, so müssen sie sich in dem Grade umgestalten, als jene Veränderung wesentlich ist, und muss diese Umgestaltung der Fundamente den allmählichen Umbau des ganzen logischen Gebäudes nach sich ziehen, welches auf denselben ruht. Unsere Argumentation hat wohl schwerlich den Einwurf zu fürchten, dass das Zeitmass ein astronomisches, und daher von der menschlichen Bewegung unabhängiges sei, denn Zeit und Raum sind ja für die menschliche Anschauung correlate und zwar im umgekehrten Verhältnisse stehende Begriffe, und daher muss der Begriff der Zeit für uns in dem Masse wachsen, als der des Raumes abnimmt. Eine Folge dieser logischen Umgestaltung muss aber die sein, dass die auf der Locomotion durch Naturkräfte basirte Denkweise unserer Enkel grössere Schwierigkeiten begegnen wird, sich in die unsrige zu finden, als wir in Bezug auf die Verhältnisse und Gedanken der Alten, weil wir vor dem Eintritte der Naturkräfte ganz ebenso wie diese Raum und Zeit nach der Scala der organischen Menschen- und Thierkraft zu messen gewohnt waren.

Der Eintritt dieser Naturkräfte in die Weltgeschichte wird daher künftig für deren Eintheilung massgebend werden und dieselbe vielleicht schon unseren Enkeln in die Geschichte vor und in die nach den unorganischen Bewegungskräften zerfallen, dem lebenden Geschlechte aber ist das seltene Loos zu Theil geworden an den Beginn einer Krisis gestellt zu sein, deren intensive Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit sich nur mit der des Christenthums vergleichen lassen dürfte.

Biljatsch liegt fast auf der Mitte des am rechten Ufer der Morawitza führenden Fahrweges, sechs Stunden von Wranja und fünf von Kumanowa entfernt, an dem Fusse der Kurbetzka Planina (hier Rujan), welche sich sehr allmählich gegen das Thal abflacht. Es ist das bedeutendste Dorf auf der rechten Thalseite, von Albanesen und Bulgaren bewohnt und mit einer Moschee nebst Minaret geschmückt, dessen blankes vom Monde beschienenes Blechdach

[1]) Denn die von der Segelschifffahrt benutzte Windkraft kann ihrer Unsicherheit wegen hier nicht in Anschlag gebracht werden.

von den drei Reisenden längere Zeit als der damals sichtbare Komet angestaunt wurde. dessen ungewöhnliche Pracht wir uns nicht erklären konnten, bis ein kleiner Platzwechsel den Verfasser, den Entdecker dieses astronomischen Wunders, auch unsern Irrthum erkennen liess, ein Vorfall, der zur Erheiterung des Abends nicht wenig beitrug.

Am folgenden Morgen fuhren wir bis zum Chan von Tschukarka, und ritten von da aus in das Thal hinein, um die niedrigste Stelle der Wasserscheide zwischen den Gebieten der Donau und des Mittelmeerbeckens aufzusuchen und zu vermessen. Der Chan liegt auf den letzten Ausläufern des östlichen Thalrandes und gewährt einen guten Überblick über die Gegend, so dass wir von hier aus beiläufig die Stelle bestimmen konnten, wo wir zu suchen hätten. Sie lag in dem zur Regenzeit sumpfigen Tiefgrunde zwischen dem von Südosten nach Nordwesten in die Morawitza fliessenden Tschukarkabache und der in umgekehrter Richtung dem Wardar zulaufenden Golema Rjeka zwischen den Dörfern Dolnja Tschukarka im Tiefgrunde und Trnowo oder Nortsche an dem Fusse des jenseitigen westlichen Thalrandes. Als wir aber an Ort und Stelle kamen, wurde die Bestimmung so schwierig, dass wir mehrmals den Lauf der kleinen Regenrinnen des Flachgrundes auf den Knien untersuchen mussten, bevor wir den tiefsten Punct des Flachlandes finden konnten, an dem sie in entgegengesetzter Richtung aus einander gingen, eine Operation, von der wir auch dann noch nicht abliessen, als uns einfiel, dass sie uns ein schlagendes Nationalitätszeugniss ausstelle, denn jeder Franzose oder Engländer hätte ohne weitere Scrupel sein Instrument an jedem beliebigen Puncte des Flachgrundes aufgestellt, wohl wissend, dass ein paar Zoll höher oder tiefer für die Barometermessung gleichgiltig seien. Unser Messpunct lag kaum eine halbe Stunde von den beiden Schluchten der westlichen Thalwand entfernt, aus welcher die Morawitza und die Golema in gleicher Richtung von West nach Ost in die Thalebene eintreten, um hier in entgegengesetzter Richtung abzuschwenken. Der zwischen beiden Schluchten gelegene Isthmus möchte schwerlich eine volle halbe Stunde breit sein und die flache Böschung ihres Fusses reicht etwas weiter in die Thalsohle hinein, so dass die auf ihr stehenden Dörfer Preschowo, Nortsche und Trnowo etwas höher als der Messpunct liegen. Die Breite der Thalsohle mag hier noch immer dreiviertel Stunden betragen, sie wird aber gegen Süden durch eine vorspringende Terrasse der östlichen Thalwand bedeutend verengt.

Wer diese interessante Stelle auf unseren älteren Karten aufsucht, der wird auf ihnen die alpinen Formen der sogenannten Centralkette der Südosthalbinsel über dieselbe gezogen finden, welche nach der früher allgemeinen Vorstellung in lückenfreiem Laufe vom adriatischen bis zum schwarzen Meere streichen und die Donauländer von den zum Beckengebiete des Mittelmeeres gehörigen, ebenso hermetisch abschliessen sollte, als Deutschland von Italien durch das Alpengebirge gesondert wird. Diese Vorstellung scheint sich aus Strabo bis in die neuere Geographie vererbt zu haben, ohne dass sie die Vorsicht berücksichtigte, mit welcher der geniale Grieche, dessen Vorstellungen von der Südosthalbinsel die Basis für jede Schilderung derselben bilden müssen, seine Ansicht ausspricht, indem er sagt: „Gewisser Massen laufen mit dem Ister die illyrischen, paeonischen und thrakischen Berge parallel, welche fast eine Linie bilden, die sich von der Hadria bis gegen das schwarze Meer hin erstreckt“ [1]).

[1]) VII, pag. 313. 1. *μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον.* Dies mildernde *πως*, welches unserem fast, gleichsam entspricht, ist hier sicherlich nicht überflüssig. Das 10. Fragment dieses Buches spricht sich freilich unbedingt aus, doch fragt es sich, ob dasselbe von Strabo sei.

Diese Gebirgslinie ist allerdings ein Hauptmoment für die Bodengliederung der Halbinsel, nur muss man sie als ein Stückwerk verschiedener Systeme, und nicht als ein lückenfreies, homogenes, am wenigsten aber als alpines Ganze denken. Kiepert hat zwar auf seiner grossen Karte das Verhältniss, so weit seine Kenntniss der Gegend reichte, angedeutet, doch ist die Straffirung des Westendes seines Karadag, namentlich aber des Ostendes seiner Kurbetzka viel zu schwarz gerathen.

Unsere Messung ergab für diese Wasserscheide eine Meereshöhe von 1.328 Fuss und deren Zusammenstellung mit unseren übrigen Messungen der respectiven Flussrinnen folgendes Profil der Bodenhebung zwischen der Savemündung in die Donau (Belgrad) und der Wardarmündung in das Mittelmeer (Salonik).

		Meereshöhe in Pariser Fuss	Differenz	Distanz in geograph. Stunden	
Donau	Belgrad	191			
	Semendria	190	1	12	
Morawa	Swilänatz	245	55	15	
	Tschupria	288	43	10	
bulgar Morawa	Stalatsch	348	60	7	
	Nischawa-Mündung	435	87	14	Steigung 89½ Stunden
	Kurwingrad	555	120	4	
	Leskowatz	590	35	6	
	Grdelitza-Mündung	704	114	3½	
	Jeleschnitza-Mündung	963	259	7	
	grosse Wasserscheide	1.328	365	11	
Golema Rjeka	Kumanowa	939	389	4½	Senkung 60½ Stunden
Wardar	Welese	540 [1]	399	16	
	Wardar-Mündung	—	540	40	Summe 150 Stunden.

Aus dieser Tabelle ergibt sich auch das wichtige praktische Resultat, dass eine Eisenbahn von Belgrad nach Salonik, auf der durchlaufenen Linie gezogen, keine einzige Höhe zu überwinden hätte, da sie längs des Rinnsals cascadenfreier Flüsse laufen würde, und die einzige Wasserscheide, welche sie zu kreuzen hätte, in einem flachen Tiefgrunde liegt. Die einzigen Schwierigkeiten dieser Bahn bestehen mithin in den Flussdéfilé's, welche die Bahn zu durchlaufen hat, und deren die Morawa zwei, nämlich das von Stalatsch und das der Masuritza, der Wardar aber drei darbietet. So weit es uns annähernd zu bestimmen möglich war, beträgt die Gesammtausdehnung aller dieser Défilé's 17½ Stunden, mithin ein Neuntel der auf 156 Stunden[2]) berechneten Gesammtlänge der Bahn. Doch halten wir uns zur Vermuthung berechtigt, dass eine technische Untersuchung das Resultat ergeben wird, dass wenigstens zwei dieser Défilé's umgangen werden können.

Auf dem Rückwege zum Chan zeigte man uns etwas südwestlich von Unter-Tschukarka einen sehr regelmässigen Hügel mit dem Bemerken, dass nach der Ortssage auf demselben das Zelt Murad's I. gestanden habe, als er auf seinem Zuge nach dem Amselfelde in diesem Thale lagerte. Die Sage stimmt zu Hammer's[3]) Angaben über diesen Zug, denn derselbe

[1]) Beiläufige Schätzung nach der 593 Fuss betragenden Meereshöhe des 6 Stunden oberhalb gelegenen Dorfes Taor.

[2]) Salonik, der Endpunct der Linie, liegt nicht an der Wardarlinie; diese und andere kleine Differenzen ergeben für diese eine von dem obigen Profile abweichende Summe.

[3]) I, S. 175.

ging über Güstendil nach Karatowa, wo längere Zeit gelagert wurde. Hierauf sagt Hammer: „Nachdem das Heer durch die Schluchten des Orbelos wieder nördlich gezogen und sich zu Gümisch Hissar (Silberschloss) am westlichen Ufer der Morawa gelagert hatte, setzte es in der Nacht über den Fluss mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele. Von hier ging der Marsch in westlicher Richtung den verbündeten christlichen Heeren entgegen, welche sich auf der Ebene von Kossowo an Bosnien's und Serbien's Grenze gelagert hatten". Murad zog mithin durch das Morawitzathal, und jene Schluchten des Orbelos erscheinen als ein Zusatz Hammer's, den er den ihm vorliegenden Karten entnahm, weil man den Weg von Karatowa bis zur Morawa so ziemlich ebenen Fusses zurücklegt.

Da wir es hier mit tief wurzelnden geographischen Vorurtheilen zu thun haben, so möge als Pendant zu jenen Orbelusschluchten hier die Schilderung Platz finden, welche Rudtorffer's Militärgeographie aus uns unbekannten, vermuthlich alten Quellen über die durchlaufenen Landstriche entlehnt hat; wir übersetzen aus der französischen Übersetzung S. 861 in's Deutsche zurück. „Der mittlere Theil der Centralkette, welcher von West nach Ost läuft, trennt Serbien von Macedonien und verbindet den Schardag mit dem Balkan; wie wir bereits erwähnten, ist dies keine durch ihre Höhe ausgezeichnete Kette, sondern mehr eine Art rauher und wüster Hochebene, welche nur zwischen 660 bis 1.000 Meter (!) hoch ist, obgleich sie darum nicht leicht zu passiren ist. Dichte Wälder (sie sind jetzt bis auf wenige Reste gänzlich verschwunden), Mangel an Anbau, Dörfern (jetzt die bevölkertsten Theile Rumelien's) und gebahnten Strassen (man fährt fast wohin man will), die Gefahren und Schwierigkeiten, welche der Weg zwischen Abgründen und Felsen darbietet, grosse Strecken von Steingerölle, über die selbst die an das Terrain gewohnten Pferde der Eingebornen oft nicht gehen können, endlich die Stosswinde, welche in den Sommermonaten mitunter ganze Karawanen in den Abgrund wehen, all dies macht die Passage häufig unmöglich. Zwischen der Hauptstrasse von Nissa nach Adrianopel und der von Novibazar nach Pristina und Uskjub durchschneiden nur zwei in gewöhnlichen Zeiten passirbare Saumwege die Centralkette, der eine von Nissa nach Kumanowa durch Leskowatz die Klissura Golubatz und Wranja (dazu kommt unser Fahrweg längs der Morawa, dann der Fahrweg von Nisch über Kurschumlje nach Prischtina und von da südlich über Katschanik nach Skopia und nördlich nach Nowi Pazar, endlich der Fahrweg von Prischtina über Gilan nach Wranja, sämmtlich mit kleinen Ausnahmen nur durch Ebenen und offene Thäler führend), der andere von Sophia nach Köstendil über Radomir. Alle andern Wege ziehen mühsam zwischen Schnee und steilen Felsen, sie sind nur im Herzen des Sommers passirbar, und nur wenigen Arnauten und Bewohnern der benachbarten Orte bekannt". — Wer solche Schilderungen gelesen hat, der muss freilich die Achseln zucken, wenn er von Eisenbahnprojecten durch diese Gegenden hört.

In etwa einer Stunde vom Chane von Tschukarka erreicht der Weg in dem sich nach und nach verengenden Thale das rechte Ufer der Golema Rjeka bei dem Dorfe Topanofze, welches, obwohl bereits zu dem Bezirke von Kumanowa gehörend, vermuthlich seiner albanesischen Bevölkerung wegen, dennoch als das südlichste Dorf der Morawitzalandschaft betrachtet wird. Als das äusserste südöstliche albanesische Dorf wurde uns Dschetirze, etwa dreiviertel Stunden ostsüdöstlich von Topanofze angegeben, und im Chan von Tschukarka nannte man uns die etwa zwei Stunden östlich von demselben gelegenen Dörfer von Sutschewo, Mutschelowa und Bugarini als die letzten albanesischen Orte, über welche hinaus gegen Osten keine Albanesen mehr wohnten.

XIV. Kumanowa.

Der Polizeimeister von Kumanowa war uns mit drei Reitern bis Topanofze entgegen gekommen, und diese wohlberittene, in roth und gold gekleidete Escorte verdunkelte durch ihre Phantasien unsere Wranjaner Begleitung der Art, dass sie sich sogleich in den Nachtrab zurückzog. Der Polizeimeister selbst, ein geborner Toske, hatte den Krimfeldzug mitgemacht, und war uns ein neuer Beleg für die auf der ganzen Reise bestätigte Beobachtung, dass der Dienst im grossherrlichen Heere eine wahre Bildungsschule für das türkische Element sei. Alle mit der Krim-Medaille decorirten, welchen wir begegneten, waren stolz auf diese Auszeichnung, und machten sich sogleich durch Haltung und Benehmen kenntlich; sie schienen sich als uns näher stehend zu betrachten, und zeigten sich daher stets aufmerksam und dienstbeflissen. Nach diesen Erfahrungen müssten wir es für eine sehr zweckmässige Massregel ansehen, wenn die Pforte allen ihren verabschiedeten Soldaten eine einfache Bronzemedaille gewährte. Eine solche Auszeichnung würde dieses mit der neuen Ordnung befreundete Element in der öffentlichen Meinung heben und es dadurch noch fester an die Regierung heranziehen. Ist doch der Culturmensch für solche äussere Zeichen empfänglich, um wie viel stärker muss also deren Wirkung auf den Naturmenschen sein.

Als wir uns der Stadt näherten, sahen wir den Weg und eine an ihm liegende Anhöhe mit Menschen gefüllt, und da es gerade Sonntag war, so vermutheten wir, dass sie sich zu irgend einem Feste versammelt hätten, fanden aber, dass sie uns entgegen gegangen waren. Sie drängten sich um den Wagen und überschütteten uns mit Segenswünschen. Es war, als ob wir den Leuten die Befreiung von einem grossen Übel gebracht hätten. Am Kutschenschlage hielt sich ein alter Mann, und als ich diesem erzählte, dass ich vom Kloster S. Otatz käme, traten ihm die Thränen in die Augen, und er rief: „hört! er kommt vom Kloster!“ Vor der Stadt empfing uns die Geistlichkeit, wir stiegen aus, um sie zu begrüssen, und nun drängte sich alles an uns heran, um mir die Hand zu geben, und Major Zach nach griechischer Sitte zu umarmen, und dann ging es langsam durch das zunehmende Gedränge zum stattlichen Hause des Protosynkelos bei der neuen Kirche, in dem wir abstiegen.

Dieser Empfang erfüllte uns nach der ersten Überraschung mit Besorgniss, wir machten uns auf grosse Klagen und Bitten um Vermittlung gefasst, erfuhren aber zu unserer Beruhigung, dass die Leute gar nicht zu klagen hatten, sondern mit ihrer Lage ganz zufrieden waren, und dass sich der herzliche Empfang einfach aus der Freude über den Besuch fremder Christen und dem Umstande erklärte, dass der Festtag, auf den er fiel, der allgemeinen Neugierde die nöthige Musse gewährte, um uns zu sehen.

Kumanowa liegt an der Mündung der aus dem Karadag kommenden Lipkowka Rjeka in die Welika, welche hart am Nordende der Stadt zusammenfliessen. Die Stadt hat 650 Häuser, von welchen 300 muhammedanische und 350 christlich bulgarische sind und ausserdem noch 30 Zigeunerhütten, was eine Bevölkerung von etwa 3.500 Seelen ergeben dürfte. Sie soll noch vor dreissig Jahren ein kleines Dorf von zwanzig christlichen und eben so vielen türkischen Häusern gewesen sein, und ist noch immer in rascher Zunahme begriffen, welche man jährlich auf wenigstens zwanzig Häuser anschlägt.

Der Hauptort des Bezirkes war früher Schegligowo, welches eine Stunde östlich von Kumanowa auf dem Wege nach Egri Palanka liegt. Diese Stadt hatte früher neun Kirchen,

wovon jetzt noch eine erhalten ist, wurde aber bereits vor unvordenklicher Zeit, wie die Kumanowaner sagen, wegen seiner unerträglich heissen Lage verlassen. Kumanowa gilt dagegen, wenn auch nicht für absolut gesund, so doch für gesünder und kühler als alle Nachbarorte, und daher pflegt auch der Erzbischof von Skopia einen Theil des Sommers hier zuzubringen.

Der ausgedehnte Bazar zeigt auf regsame Handels- und Gewerbthätigkeit, ihren Hauptstapel bildet die Wolle, welche auf den Weiden der Mustapha Owassi gezogen wird. Die Fleischer von Sophia und Adrianopel kommen bis Kumanowa um Schafe zu kaufen. Die Stadt hat eine stattliche Thurmuhr, zwei mit Minaret's geschmückte Moscheen und eine im Bau begriffene grosse Kirche, deren wir bereits gedachten. Rechts von ihrem Haupteingange fanden wir auf einem grossen viereckigen Piedestal die erste römische Inschrift, und wir gestehen, dass uns ihr Anblick freudig anregte, denn er zeigte ja, dass der Boden, auf dem wir standen, eine Geschichte habe, dass wir wieder in die Länder eingetreten waren, wo die Steine reden. Eine Gegend ohne Vorzeit verliert viel von ihrem Reize, sobald wir uns dieses Mangels erinnern, mag uns ihr Anblick noch so freundlich anlachen, er stimmt uns wehmüthig wie das Lächeln einer Taubstummen.

Der Bezirk von Kumanowa zählt 134 Dörfer, von welchen 90 christlich-bulgarisch sind. Man berechnet die Zahl der muhammedanischen Häuser des Bezirkes auf 1.000, wovon jedoch kaum hundert von türkisch redenden Osmanen bewohnt werden. Die letzteren vertheilen sich auf die Dörfer Orla, Tschauschköi (bulgarisch Kletsofze) und Konjari siper (Bektaschli) und die Stadt, in der jedoch auch Muhammedaner bulgarischer Abstammung wohnen.

Der Weg von Kumanowa nach Skopia führt auf einer ebenen, doch gegen Westen zu stark, wenn auch unmerklich ansteigenden Terrasse, welche längs des südlichen Fusses des Karadag hinläuft und den nördlichen Rand jener grossen welligen Hochebene bildet, die südlich bis Istib und Kumanowa, östlich bis Karatowa reicht und westlich an die Beckenebene von Skopia stösst, mithin sich über etwa dreissig geographische Quadratmeilen erstrecken mag. Sie soll grösstentheils aus magerem oder gänzlich unfruchtbarem Kieselboden bestehen. Ihr Nordrand, über welchen wir fuhren, machte keine Ausnahme von der Regel. Kiepert begreift diese Ebene unter dem Namen Mustapha Owassi. Als wir uns aber bei unseren Begleitern nach dieser erkundigten, behaupteten sie, dass die Mustapha Owassi bei Istib, also jenseits der unseren Horizont im Süden begrenzenden Berge liege. Diese Bergkette, welche wir schon vom Rujan erblickt hatten, war überhaupt ein unerwarteter Anblick, weil wir sie nirgends angegeben fanden. Sie schien von Osten nach Westen zu streichen und von dem Karadag fünf bis sechs Stunden entfernt zu sein; sie mag in ihrem Gipfel die Ebene vielleicht um 1.500 Fuss überragen, fällt jedoch gegen den Wardar zu allmählich ab. Man bezeichnete sie uns als die Berge von Diwle mit dem Zusatze, dass sie die schönen weissen Steine lieferte, aus welchen unter andern die grossen antik geformten Wasserkufen verfertigt würden, deren sich die Färber und Gerber von Skopia und anderen Nachbarstädten bedienten. Auch die Quadern der Brücke von Skopia und mehrerer Moscheen sollen aus den Steinbrüchen der Diwleberge stammen. Das Material schien uns ein weisser, leicht zu bearbeitender Sandstein zu sein. Es erinnert an das der in der ganzen Levante so verbreiteten Malteservasen und Malteserquadern, doch kam es uns compacter vor. Diese Bergkette scheint wenigstens die grössere Osthälfte der Hochebene in zwei Theile zu zerlegen, von welchen der südliche Mustapha Owassi heisst, der nördlichere aber wenigstens von unseren

Begleitern nicht benannt werden konnte, denn den Namen Usundschowa beschränkten sie ausdrücklich auf die nördlichste Terrasse derselben, auf welcher wir fuhren. Die oben aus Hammer angeführte Stelle lässt vermuthen, dass dieser Theil der Ebene, wenigstens in der Nachbarschaft von Karatowa, zu Murad's Zeiten Ulu Owa genannt wurde.

Das Dreieck, welches zwischen der Usundschowaterrasse und der stumpfen Winkelspitze liegt, welche der anfangs nach Westen und dann nach Südwesten streichende Südabfall des Karadag bildet, wird von einer, auffallender Weise gegen Norden, also gegen die Wurzel des Karadag geneigten kleinen Ebene gebildet, welche, nach den zahlreich längs des Fusses des Karadag zerstreuten Dörfern zu schliessen, fruchtbarer als ihre südliche Nachbarschaft sein muss.

Am Westende der Usundschowaterrasse angelangt, wurden wir durch eine grossartige Gebirgsaussicht überrascht. Ihren Vordergrund bildet die tief unter uns gelegene Wardarebene, zu welcher sich der Weg auf einem gegen Südwesten abfallenden Vorstosse des Karadag herabsenkt. Von dieser Ebene gleitet der Blick allmählich über sechs parallel von Norden nach Süden streichenden, aber einander überragenden Bergketten, und erhebt sich allmählich zu einer den Horizont abschliessenden Hauptwand, welche unsere Begleiter Schar nannten, wir aber nicht für dieses Hauptgebirge halten konnten, denn diese Kette lag schwerlich mehr als acht Stunden westlich von unserem Standpuncte, während der Schar nach den Karten noch einmal so weit davon entfernt ist. Den scharf gekanteten Kämmen dieser Gebirge und ihrer geringen Breite nach zu schliessen, bestehen dieselben aus steil aufsteigenden nackten Felswänden. Sie zeigen zwei, wie es uns schien, durch sämmtliche Vorketten gehende Spalten. In der von Westen nach Osten laufenden Spalte fliesst die Markwa Rjeka dem Wardar zu, in der nach Südosten laufenden aber nach Behauptung der Skopianer der Wardar selbst.

Am Fusse jenes Ausläufers, auf welchem der Weg in die Ebene herabführt, liegt das Dorf Charadschina. Bei ihm kreuzen sich die Wege von Istib und Kumanowa. Es besitzt daher einen grossen Chan. Auffallender war uns jedoch ein anderer Besitz desselben; das Dorf hat nämlich 25 bulgarische Häuser oder bebaute Joche Land, und ist gleichwohl seit unvordenklichen Zeiten an 18 Spahi's vertheilt, so dass die Mehrzahl dieser letzteren nicht mehr als ein Haus zu zehnten hat. Wir erinnern uns keines zweiten Falles, in welchem das Zehentrecht dieser Classe auf ein solches Minimum reducirt wäre. Übrigens geht aus den zahlreichen grossherrlichen Verboten gegen die Zerstücklung der Spahilik's hervor, wie sehr das Institut diesem Missbrauche ausgesetzt war.

XV. Skopia.

Wir möchten die Beckenebene des Wardar um Skopia lieber als ein besonderes Ganze, denn als integrirendes Glied der sogenannten Mustapha Owassi betrachten, weil sie bedeutend tiefer zu liegen scheint als diese und der grösste Theil ihrer überaus fetten Sohle wagrechter alter Seeboden zu sein scheint, während die Oberfläche jenes unfruchtbaren Landstriches mehr oder weniger accidentirt ist. Diese Beckenebene lässt sich in zwei Hälften zerlegen, wovon die kleinere nördliche zwischen dem Westhange des Karadag und dem Osthange des Karschjak mitten inne liegt, und im Norden von den Vorbergen des Nordwestendes des Schar abgegrenzt wird. Dieser Theil des Beckens mag im Durchschnitte 1½ Stunden breit

und drei Stunden lang sein. In dasselbe tritt der Wardarfluss aus den zwischen Kalkandele und Skopia liegenden Engen von Nordwesten her ein. Er hält sich an dessen westlichem Rande, indem er längs des Fusses des Karschiak fliesst, und bald nach seinem Eintritte in die Ebene nimmt er den die Nordwand longirenden Lepenatz auf. Diese nördliche und westliche Neigung des Beckens wird durch einen niederen Felsrücken veranlasst, welcher, von Süden nach Norden streichend, den unteren Theil des Beckens in zwei Hälften theilt und sich in mehreren Aufstössen gegen Norden fortsetzt. An diese letzteren prallt der von Nordwesten kommende Wardar an, und erhält dadurch die Richtung von Norden nach Süden. Etwa in der Mitte des Beckens sattelt jener, Kamenik genannte Felsrücken zum ersten Male ein, und in dieser Einsattlung liegt die Stadt Skopia, auf dem ersten nördlichen Aufstosse aber ihre Citadelle, deren nördlicher und westlicher Abfall von dem Wardar bespült wird. In dieser Einsattlung fliesst ein vom Karadag kommender Bach dem Lepenatz parallel mitten durch die Stadt in den Wardar.

Das Südostviertel des Beckens zwischen Kamenik und Karadag senkt sich dagegen nach Süden und schickt sein Wasser den, den Südwesten der grossen Wardarebene, d. h. der grösseren Südhälfte unseres Beckens einnehmenden Sümpfen zu, weil der Karadag einen niedern Bühl bis zu der ersten Einsattlung des Kamenik herabsenkt, und durch diesen die Osthälfte des Beckens von Skopia in zwei Theile zerlegt wird.

Das Becken von Skopia hängt gegen Süden unmittelbar mit der Wardarebene zusammen und lässt sich als ein Busen derselben betrachten. Diese Ebene mag drei Stunden breit und eben so lang sein. Im Osten wird sie nicht gleich jener durch den Karadag, sondern durch den etwas zurücktretenden Rand der sogenannten Mustapha Owassi begrenzt. Anderntheils macht die südliche Fortsetzung des Karschiak eine grosse Ausbauchung gegen Westen, und hieraus erklärt sich die grössere Breite der Ebene im Vergleiche zu dem Busen von Skopia.

Wenn wir im Nebel richtig sahen, so behält in derselben der Wardar im Ganzen seine Richtung von Norden nach Süden bei, macht aber, bevor er die das Becken im Süden begrenzenden Hügel durchbricht, eine Wendung gegen Südosten. Vor seinem Eintritte in das Défilé nimmt er den Abfluss jenes Sumpfsees auf, welcher die Osthälfte der Ebene einnimmt und dessen Spiegel bei mittlerem Wasserstande etwa eine Stunde lang und eben so breit sein mag.

Dieser See macht das ganze Becken von Skopia zu einem Fieberneste, und doch wäre seine Austrocknung allem Anscheine nach sehr leicht, da man nur einen Canal durch die Einsattlung zu führen brauchte, welche zwischen der Südostecke des Sumpfes und der bedeutend niedrigeren Ptschinja liegt, und dieser Zwischenraum kaum eine halbe Stunde betragen dürfte.

Wir fuhren von Charadschina aus in der Richtung von Osten nach Westen quer durch die Osthälfte der Ebene, welche nach allen Anzeichen von den Winterregen in einen Sumpf verwandelt wird, gelangten zu dem südlichen Abfall des vorerwähnten Felsrückens Kamenik, bogen, sobald es dieser verstattete, gegen Norden, und fuhren am Fusse seines westlichen Abfalles der Stadt zu, ohne des Wardar gewahr zu werden, der nicht weit von unserer Linken floss, sich aber hier bereits tief in die Ebene eingegraben hat. Eine halbe Stunde vor der Stadt begrüsste uns der Kaimakam, ein schöner, angehender Dreissiger, welchen der feine Schliff seiner Formen sogleich als Konstantinopolitaner verrieth, der aber leider nur türkisch sprach. Er wies dem Verfasser einen schönen Hengst an, um darauf in die Stadt zu reiten, eine Aufmerksamkeit, die derselbe erst dann zu würdigen vermochte, als Herr Gottschild,

der im Wagen geblieben war, die kritische und unbequeme Lage schilderte, die er in den mit grossen Steinen gefüllten Sumpflöchern zu bestehen hatte, durch welche der Weg führt, und doch ging es nicht durch die Stadt, sondern im Bogen um ihr äusserstes Ende zu dem Wardarufer, weil das Innere derselben für Wägen noch inpracticabler war. Der Kaimakam führte uns zu dem Hause eines Wlachen, der von dem Pachte eines am Eingange der Stadt gelegenen Chanes lebt und uns seine aus drei freundlichen und äusserst rein gehaltenen Zimmern bestehende Hauptwohnung einräumte, indem er sich mit seiner Familie in einen Hinterbau zurückzog. Dieser Mann sprach nicht nur das Neugriechische wie seine Muttersprache, sondern auch albanesisch, bulgarisch und türkisch mit Geläufigkeit, und wunderte sich, als wir ihm darüber unser Erstaunen ausdrückten, da wir doch wohl wissen müssten, dass es so leicht keinen Handel- oder Gewerbetreibenden Wlachen gebe, der nicht neben seiner Muttersprache griechisch, albanesisch und bulgarisch und in der Regel auch etwas türkisch verstehe. Der Mann besass auch die den Wlachen eigene Gewecktheit und rasche Auffassung; er begriff schnell, was wir in diesen Ländern suchten, und lieferte uns nicht nur die nöthigen Nachweise über die ihm selbst bekannte Umgegend der Stadt, sondern brachte auch Leute, welche Auskunft über andere uns interessante Striche geben konnten, und unterstützte uns beim Ausfragen derselben in sehr verständiger Weise. Er hiess Janni, und setzte bei der Unterschrift noch den Taufnamen seines Vaters Athanasios hinzu, denn die meisten Bewohner der Südhalbinsel haben bekanntlich noch keine Familiennamen im europäischen Sinne, und ersetzen dieselben, gleich den alten Hellenen, durch den ihres Vaters.

Die ersten Erkundigungen, welche wir in Skopia einzogen, waren jedoch nicht topographischer Natur, sondern galten dem alten Skopia, der gewesenen Hauptstadt von Dardanien, welche eine Zeit lang auch den Namen Justinianea prima führte, den ihr Kaiser Justinian gegeben hatte. Der neue Name konnte jedoch bei dem Volke keine Wurzel fassen und gerieth daher bald in Vergessenheit, während der ursprüngliche Name Skopia sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Wir glauben nämlich nach Mannert's Vorgange[1]), dass beide Namen eine und dieselbe Stadt bezeichnen, und berufen uns zur Unterstützung dieser Ansicht vor allem auf die von der Natur selbst, wie bei wenigen, verzeichnete Lage dieser Stadt, denn in Mitten einer ausgedehnten, äusserst fruchtbaren Ebene, in welche zwei in unumgehbaren Engpässen laufende Hauptstrassen der Halbinsel münden, von denen die nördliche nach dem Amselfelde und seinen nördlichen Hinterländern, die westliche aber nach Albanien und bis zur adriatischen Küste führt, erhebt sich ein gegen Norden und Westen vom Wardar bespülter und schroff gegen den Fluss abstürzender, von allen Seiten freier Felshügel. Schon der erste Einwanderer konnte daher über die Wahl des Ortes nicht zweifelhaft sein, wo er sich anbauen sollte, und seine Nachfolger keine neue Stelle wählen, wenn die frühere Ansiedlung verwüstet wurde, oder sonst verödete. Hier also lag die alte Hauptstadt des Landes, wie die Fortdauer ihres Namens an derselben Stelle beweist, und hier musste sie Justinian wieder aufbauen, wenn sie zu seiner Zeit verödet war. Zwar nennt Prokop ihren alten Namen nicht, und richtet der Schmeichler seine Darstellung so zu, dass der Kaiser als Gründer der ganz neuen Stadt Justinianea prima erscheint, aber wir fragen mit Mannert, wie erklärte es sich dann, dass in seinem langen Verzeichnisse dardanischer Städte und Dörfer, die Justinian wieder hergestellt haben soll, gerade die alte Hauptstadt Skopia fehlt? Wie hätte

[1]) Geographie der Griechen und Römer. VII, 107.

die neue Stadt so schnell die grosse Volksmenge erhalten können, von der Prokop spricht, da er von einer Überpflanzung aus anderen Städten in die neue nichts berichtet, was er, wenn sie Statt gefunden, gewiss nicht unterlassen hätte?

Zwar findet es sich später, dass die Metropoliten von Ochrida als Erzbischöfe von Justinianea prima und von Achridae unterzeichnen, aber gerade dieser letzte Name beweist, dass das alte Lychnidus und das heutige Ochrida eine von Justinianea prima verschiedene Stadt gewesen sein müsse, und dass die Erzbischöfe von Skopia diesen ihren bisherigen Titel nach Ochrida mit hinüber nahmen, als die bulgarischen Könige dieses zur Hauptstadt ihres Reiches wählten und den Sitz des Erzbisthums von Skopia in dieselbe verlegten. Ferner war Lychnidus wegen seines Quellenreichthums innerhalb seiner Mauern bekannt[1]); wozu bedurfte es dann der Wasserleitung, mit welcher Justinian seine neue Schöpfung nach Prokop beschenkte. Eine solche findet sich aber, wie wir weiter unten sehen werden, in Skopia. Endlich aber glauben wir in den Namen der in seiner Umgegend gelegenen Dörfer Taor und Bader Verstümmlungen der von Prokop angeführten Heimathsorte Justinian's, Tauresium und Bederiana, zu erkennen.

Da dieser Schriftsteller die einzige Quelle für die angeführten Daten ist und wir auch später auf dieselben zurückkommen müssen, so möge hier ein Auszug aus der betreffenden Stelle Platz finden[2]). „Bei den europäischen Dardanen, welche hinter den Grenzen der Epidamner sitzen, war in der Nähe des Castells, welches Bederiana heisst, ein Dorf mit Namen Tauresium, aus welchem der Kaiser Justinian stammt. Um dieses Dorf zog er eine Mauer in Form eines Vierecks, führte in jedem Winkel einen Thurm auf und bewirkte dadurch, dass es ein Tetrapyrgon (Vierthurm) war und auch so genannt wurde. In der Nähe dieses Dorfes aber baute er eine prächtige Stadt, die er Justinianea prima nannte, und zwar als Pflegelohn für die Landschaft, welche ihn aufgezogen hatte. Daselbst erbaute er auch eine Wasserleitung, und versorgte dadurch die Stadt auf das reichlichste mit fliessendem Wasser. Ausserdem führte er daselbst noch viele andere ungeheure, und des Gründers würdige Werke aus. Denn es ist nicht leicht, die Gotteshäuser dieser Stadt aufzuzählen und die ungeheuern Paläste der Archonten, die Grösse der Säulenhallen, die Schönheit der Märkte, die Brunnen, Strassen, Bäder und Kaufhäuser zu beschreiben. Kurz es ist eine grosse, volkreiche und mit allem gesegnete Stadt und würdig, die Hauptstadt des ganzen Landes zu sein. Überdem wies er sie dem Erzbischof von Illyrien als die grösste unter den Städten des Landes zum Sitze an."

Von all' dieser Herrlichkeit der Justinianea ist, wenn sie jemals existirte, bis auf die Wasserleitung nichts mehr vorhanden. Diese leitet das Wasser des Baches, welcher aus der letzten nördlichsten in die Ebene mündenden Thalfalte des Karadag kommt, durch die Ebene in die Stadt, und fasst dasselbe jedoch schon ein gutes Stück thalaufwärts, so dass man ihre Länge auf $2^1/_2$ Stunden schätzt. Eine Viertelstunde von dem nordöstlichen Stadtende war eine unumgehbare muldenartige Bodensenkung zu überwinden, sie wurde daher in römischer Weise durch eine Bogenreihe überbrückt, welche von weitem betrachtet, ein recht schlankes Ansehen[3]) hat, aber bei nahem Besehen gerade kein Baumuster und selbst in ihren alten Theilen nachlässig gearbeitet ist. Ihre Rundbogen, deren Anzahl etwa 120 betragen mag,

[1]) Malchus in exc. de legat. pag. 64.

[2]) Prokop de aedificiis. IV, 1.

[3]) Die in der Mitte liegenden höchsten Bogen ergaben 3 Millimètres 25 Cent. Pfeilhöhe. 2 Millimètres 40 Cent. Sprengung. 2 Millimètres 15 Cent. Dicke der Pfeiler.

bestehen aus zwei Reihen je lang und quer gelegter Backsteine, welche $^1/_3$ Meter lang und vier bis fünf Centimeter dick sind. Über denselben läuft ein Band von flach neben einander gelegten Ziegelsteinen, zur Andeutung des Bodens des Wasserkastens, welcher achtzig Cent. breit ist, und auf dessen Decke man über die ganze Pfeilerreihe hin gehen kann. Die in den Mauerflächen zwischen den Bogen eingesprengten kleinen Nebenbogen, welche sich so häufig an byzantinischen Brücken finden und vermuthlich die Entlastung der Bogen bezwecken, fehlen auch hier nicht, doch wechseln bei ihnen auffallender Weise Spitzbogen und Rundbogen in bunter Reihe. Das aus dem nächsten Bachbette aufgeraffte Steingeschiebe scheint das Hauptmaterial zu diesem Baue geliefert zu haben. Alles Suchen nach Inschriften oder eingemauerten alten Rudera war vergebens, das Wenige, was sich von letzteren vorfand, verdient keine Beachtung.

Mehrere nördlich von dieser Wasserleitung aus Quadersteinen erbaute kleine Brücken und gewölbte Durchlässe zeichnen sich gegen dieselbe durch die grosse Sorgfalt ihrer Construction aus, sie sind offenbar alt, doch wagen wir ihr Zeitalter nicht näher zu bestimmen.

Der erste Blick auf die Umfassungsmauern des Castells der Stadt zeigt, dass zu denselben eine Masse alter Quadersteine verwendet worden sei, doch fand sich bei näherer Untersuchung keiner, von dem sich mit Sicherheit behaupten liesse, dass er noch an seiner ursprünglichen Stelle liege, alle schienen bei einem späteren Umbaue den Platz gewechselt zu haben. In der Regel finden sich bei alten Festungsmauern trotz ihres Umbaues Spuren ihrer ältesten unverrückten Fundamente, und sind sie an ihrer vortrefflichen Fügung von den jüngeren darauf stehenden Aufsätzen leicht zu unterscheiden. Aber an der Akropolis von Skopia wollte uns, so weit deren Mauern aus der Schneedecke hervorragten, eine solche Unterscheidung nicht gelingen. Trotz dem zweifeln wir nicht, dass die neue Citadelle den Raum der alten einnimmt, weil dieser von der Natur zu scharf vorgezeichnet ist. Auf unsere Frage nach Inschriften zeigte uns der Festungscommandant eine rohe Inscription aus schuhlangen, aber halbverwischten slavischen Lettern über dem Haupteingangsthore. Wir konnten dieselbe von unten aus nicht entziffern, und eine Leiter, welche bis zu ihnen reichte, war nicht aufzutreiben. Aus demselben Grunde konnten wir auch eine links von diesem Hauptthore in die äussere Festungsmauer umgekehrt eingemauerte dunkle Steintafel mit einer aus acht bis neun Zeilen bestehenden Inschrift in schönen römischen Lettern, vermuthlich ein Grabstein, nicht copiren. Zu derselben führt ein schmaler Gang zwischen der Mauer und einem in dem Vorraume der Festung stehenden Magazine. Die Festung hat nämlich gegen die Stadt zu doppelte Mauern und ist noch ausserdem durch einen gemauerten Graben geschützt, über welchen eine Zugbrücke führt. Das Réduit der Festung liegt in dem Nordostwinkel; es blieb uns jedoch verschlossen, weil es von dem Harem eines Oberofficiers bewohnt wird.

Die crenelirten Mauern der Festung und die Bauten im Innern derselben waren übrigens gleich dem dort aufgestellten Materiale im besten Stand und bildeten zu dem verwahrlosten Aussehen der Stadt einen glänzenden Abstich. Trotz ihrer vielen Moscheen, von welchen sich einige durch die grosse Schönheit ihrer Formen auszeichnen, macht diese letztere nämlich den Eindruck des Rückganges und Verfalles, wozu allerdings auch die mit zahllosen Grabsteinen und verfallenen grösseren Gräberbauten bedeckten ungeheuern Kirchhöfe beitragen mögen, welche sich an den die Stadt umgebenden Höhen aufwärts ziehen und deren Anblick durch keinen einzigen Baum gemildert wird, während doch ein im Innern der Stadt gelegener Kirchhof einen prächtigen Bestand von alten Cypressen hat.

Die über den Wardar zu dem auf dessen rechten Ufer gelegenen Viertel führende Steinbrücke dürfte ihrem Style nach zu schliessen das Werk eines italienischen Baumeisters des vorigen oder verflossenen Jahrhunderts sein; denn von Allen, die wir hierüber fragten, wusste Niemand eine Antwort zu ertheilen, wir konnten überhaupt keinerlei sichere Auskunft über die Stadtgeschichte erhalten, obwohl wir es an Fragen nicht fehlen liessen. Ohne einen glücklichen Zufall bedarf es zur Auffindung von Individuen, welche solche Auskünfte zu ertheilen vermögen, eines längeren Aufenthaltes an Ort und Stelle. Die zur Brücke führende Strasse läuft durch den Bazar, welcher weit ärmlicher bestellt war, als wir vermuthet hatten, und bildet die Hauptarterie des Verkehrs. Längs des Wardar, dessen ungemein rasche Strömung uns auffiel, zieht sich das Viertel der christlichen Archonten mit der Wohnung des Erzbischofs, eines freundlichen, gesprächigen Prälaten, und der neuerbauten Stadtkirche. Die Archonten sollen meistens wlachischer Abstammung sein, und die stattlichen Häuser und der Luxus, mit welchem sie ausgestattet sind, zeugt nicht nur von dem Reichthum ihrer Bewohner. sondern auch von der Sicherheit, in der sie sich fühlen, denn unter den früheren erblichen Pascha's dürfte es schwerlich ein christlicher Bewohner von Skopia für gerathen gehalten haben, seinen Reichthum in der Art durch äussere Belege zu documentiren, wie dies jetzt geschieht. Die Häuser, welche wir betraten, zeichneten sich durch eine wahrhaft holländische Reinlichkeit aus.

Von den Bauten der Stadt dürfte ausser den Moscheen nur noch der sogenannte Blei-Chan (Kurschumli-Chan) Beachtung verdienen. Die Gebäude, welche diesen Namen führen, sind bekanntlich feuerfeste, gegen aussen wohlverwahrte Kaufhäuser und Quartiere für fremde Handelsleute. Der von Skopia bildet ein massiv gebautes zweistöckiges Viereck, welches nur im zweiten Stocke stark vergitterte Fenster gegen Aussen hat. Man gelangt durch ein mächtiges, eisenbeschlagenes Festungsthor in den mit Quaderplatten belegten Hof, in dessen Mitte ein Springbrunnen steht; ringsum laufen gewölbte Gänge, zu welchen zwei steinerne Stiegen führen. Im unteren Stocke befinden sich die Magazine, welche nur von der Hofseite Luft und Licht empfangen, im oberen die aus zwei Abtheilungen bestehenden Gemächer, deren jedes von einer kleinen in Blei gedeckten Kuppel (daher der Name des Baues) überwölbt ist. Das Ganze ist in einem einfachen, kräftigen und doch harmonischen Style gehalten, und würde daher ohne die Verwahrlosung, unter der der Bau seinem gänzlichen Ruine entgegengeht, jedem Beschauer gefallen. Einen eigenthümlichen Eindruck machen die mit schwarzer oder rother Farbe auf den Pfeilern eingeschriebenen Namen der Ragusaner[1]) und Venetianer Kaufleute, welche noch im vorigen Jahrhunderte Skopia besuchten. Sie sind verschwunden, und an ihre Stelle sind Händler aus der Umgegend und Miethsleute aus der Stadt getreten, und die unteren Räume sind an einheimische Kaufleute vermiethet. Das Gebäude ist Wakuf, d. h. es gehört einer frommen türkischen Stiftung, deren Verwalter nur auf die Erhebung der Miethen bedacht sind, ohne das geringste für die Erhaltung des Gebäudes zu thun.

Aus unserer Beschreibung ergibt sich, dass der armen Stadt das Prädicat der „Braut Griechenlands“ nicht mehr zukommt, wie sie nach Hadschi Khalfa's[2]) Zeugniss „in den

[1]) Auch E. Brown im Jahre 1669 übernachtete in Prokop in dem Hause eines dort angesessenen Ragusaner Kaufmanns. s. dessen Reise, deutsche Übersetzung. Nürnberg 1686, S. 125.

[2]) Rumeli und Bosna S. 95.

altgriechischen Büchern" genannt wurde. Sie war wohl auch zu seiner Zeit noch blühender als jetzt, denn er erzählt von ihr, dass sie mehrere Moscheen, ein Besestan, schöne Spaziergänge, ein festes Schloss und eine Thurmuhr[1]) besitze, welche noch aus den Zeiten der Ungläubigen stamme und die grösste der in der Christenheit berühmten Thurmuhren sei. Sie schlage Tag und Nacht die Stunden, und ihr Schall werde drei Stunden von der Stadt gehört, auch habe ein besonderer Uhrmacher die Aufsicht über sie. Leider kannten wir Khalfa's Notiz bei unserem Besuche noch nicht, sonst würden wir uns nach dieser Uhr besonders erkundigt haben. Der Stadtuhrthurm von Skopia schien uns von seinen Brüdern nicht verschieden, welche man fast in allen türkischen Städten, und hie und da selbst in grösseren Dörfern antrifft. Sie sind viereckig, ihre untere Hälfte ist meist aus Stein gebaut, die obere der Resonnanz wegen mit Brettern verschlagen. Die Glocke hat gewöhnlich die Form der Glocken unserer Pendeluhren, und ist in einem auf der Spitze des Thurmes stehenden kleinen Holzkiosk angebracht.

Die heutige Bevölkerung der Stadt wird auf 13.000 Muhammedaner, 7.000 griechische Christen und 800 Juden angegeben.

Die serbische Sage betrachtet Skopia als den Sitz des Marko Kral. Es heisst von ihm, dass er sich den Türken unterworfen und in deren Feldzügen in Asien grossen Ruhm erworben, aber an der Schlacht auf dem Amselfelde keinen Theil genommen habe, und endlich von den Türken aus dem Wege geräumt worden sei. Diese Züge deuten so bestimmt auf eine historische Persönlichkeit hin, dass es auffallen muss, dass die türkischen Quellen von derselben schweigen, denn bei Hammer kommt der Name gar nicht vor, und von Skopia berichtet[2]) er nur, dass es Bajesid noch im Jahre seiner Thronbesteigung (1389), also unmittelbar nach der Schlacht auf dem Amselfelde, mit türkischen Colonien bevölkert habe, und diese Notiz lässt für Marko Kralewich nach der Schlacht keinen Raum in Skopia übrig.

An Ort und Stelle konnten wir von Marko Kralewich nur zwei Züge erfahren, und diese gehören dem alten Gott an. Unser Hausherr kannte nämlich unweit der Stadt einen in der Ebene liegenden, mit einem Kreuze bezeichneten Felsblock, welchen Marko von dem Karschiakberge über den Wardar geschleudert haben soll. Und am Ende des Défilé's, aus dem der Lepenatz in die Ebene tritt, zeigte man uns hart rechts vom Wege eine mit Gesträuch bestandene niedere Stelle, welche das „Grab des Riesen" heisst, der hier im Zweikampfe gegen Marko Kralewich gefallen und begraben sei. Wir finden diesen also hier an seiner Lieblingsstelle, an einem Felsdéfilé, durch welches Wasser läuft.

XVI. Katschanik.

Von Skopia wandten wir uns in rückläufiger Bewegung gegen Norden, um das Amselfeld zu besuchen und den Versuch zu machen, von Südwesten aus in das albanesische Dar-

[1]) Auch Brown S. 128 gedenkt derselben. Er schildert Skopia als die handelsreichste und grösste Stadt des Landes mit 700 Lederern und Rothgärbern. Er sah dort viele schöne Häuser, und die besten hatten kostbare Teppiche und vergoldetes und bunt gemaltes Schnitzwerk in den Zimmern, ferner eine grosse Anzahl Moscheen, deren (auch jetzt noch) schönste auf einem Berge (vermuthlich die in der Nähe der Festung) steht und eine breite auf 4 Marmorsäulen ruhende Kuppelgallerie vor sich hat; dann ein Gewölbe, das sehr alt zu sein schien, und in dem ein Bach floss; weiter einen grossen Stein, welcher ein Säulenstück zu sein schien mit der Inschrift SIHANG; endlich ausserhalb der Stadt die grosse Wasserleitung von 200 (!) gewölbten Bogen.

[2]) I. S. 188.

danien vorzudringen, und schlugen zu dem Ende den Weg nach Katschanik ein. Derselbe führt durch den nordöstlichen Theil der Ebene zu der Stelle, wo der Lepenatz, welcher abwechslungsweise auch die Lepenitza genannt wird, aus seinem Défilé tritt, und dann längs des nördlichen Randes der Ebene dem Wardar zuläuft.

Man hatte uns in Skopia gesagt, dass die Fahrstrasse durch das Défilé frisch gemacht sei, wir waren aber nicht darauf vorbereitet, eine Kunststrasse vorzufinden, welche verständig nivellirt und gut gebaut war; es wäre daher sehr zu wünschen, dass auch auf ihre Erhaltung die nöthige Sorgfalt verwendet würde, welche namentlich an zwei Stellen zur Verhütung grosser Unglücksfälle unumgänglich ist. An diesen läuft nämlich die Strasse auf leichten, an senkrechte Felswände angelehnten Holzbrücken [1]) über wenigstens 100 Fuss tiefe Precipisse, denn ihre Einsprengung hätte zu viel Kosten verursacht. Diese ganze, wenigstens vier Stunden lange Strasse hat nämlich nach der einstimmigen Versicherung des Kaimakam's von Skopia, welcher den Bau leitete, und des Ingenieurs, welchen wir in Bitolia sprachen, dem Ärare nicht mehr als 90.000 Piaster, also etwa 8.000 Gulden für die unumgänglichsten Kunstbauten und Sprengungen gekostet. Alle Handarbeit wurde von den aufgebotenen Dörfern der Nachbarschaft geleistet, und da diese meistens von muhammedanischen Albanesen bewohnt werden, welche keinen Zwang vertragen, so erforderte es grossen Tact von Seiten des Kaimakam's, die Leute bei gutem Muthe zu erhalten und Conflicte mit dem an soldatischen Gehorsam gewohnten Ingenieur zu vermeiden. Wer die Störrigkeit und Unbändigkeit der Albanesen kennt, muss billig über das Stück Arbeit staunen, das sie hier geliefert haben und wird an ihrer endlichen Fügsamkeit in zahmere und geordnetere Verhältnisse nicht gänzlich verzweifeln. Der südliche Theil des Défilé's, welcher von Südosten nach Nordwesten streicht, ist offener als der nördliche, streng von Süden nach Norden laufende. Beide Abschnitte werden durch die Mündung der von Westen dem Lepenatz zufliessenden Pustenika Rjeka bezeichnet, und hier erhebt sich die stets längs des linken Ufers des Lepenatz laufende Strasse wegen des steilen Absturzes der Thalwand bis zu 250 Fuss über dessen Spiegel.

Die Südhälfte des Défilé's ist, wo die Felsen nicht nackt liegen, mit kümmerlichem Eichengestrüppe bewachsen. An den steilen Hängen der engen, nördlichen Hälfte dagegen steht Buchenholz und streckenweise sehr schöne Bäume, der einzige Buchhochwald, den wir auf der ganzen Reise sahen, und auch dieser reichte nicht an unsere nordischen. Die südliche Waldnatur hat überhaupt für das nordische Auge stets einen ungesunden, verkümmerten oder verkrüppelten Charakter. Die Hauptschuld tragen die Ziegen, welche die Waldgegenden bis zu den höchsten Bergspitzen beweiden und durch das fortfahrende Abfressen der Herzkeime die Laubholzpflanzen zu Strauchkrüppeln machen, und wenn auch hie und da eine sich in die Höhe schwingt, so gelingt es ihr nicht unversehrt, und die Hirten besteigen selbst die grossen Bäume, um mit ihren Handschar's von ihnen die Zweige abzuschlagen, welche die Ziegen nicht erreichen können. Was die Ziege übrig lässt, zerstört dann periodisch das Feuer, welches der Hirte im Hochsommer anzulegen pflegt, um mit seiner Asche den Boden zu düngen, und fetteren Graswuchs unter den schwarzen Reisern zu erzielen. Kurz, der

---

[1]) Diese Behelfe waren schon den Römern bekannt, denn die durch die Flussenge des eisernen Thores der Donau gebaute Strasse lief grössten Theils auf solchen Brücken. An den in den Felswänden angebrachten Einlässen für die Stützbalken lässt sich der Lauf jener Römerstrasse noch heut zu Tage verfolgen. Gegenwärtig läuft längs des österreichischen Ufers eine in die Felsen eingesprengte Chaussée.

südliche Wald ist ein trauriger Anblick für den Waldfreund, und dennoch würde er Unrecht haben, wenn er hier Schonung für die Holzung verlangen wollte, denn die Ziegen bilden im Nationaleinkommen einen Hauptposten, während das Holz keinen Werth hat und die schönsten Stämme meist an den Stellen, wo sie gewachsen, nutzlos verfaulen.

In dem Défilé liegt kein Dorf, doch nannte man uns verschiedene in den Seitenthälern gelegene als durchweg von Albanesen bewohnt, mit dem Zusatze, dass es arme Leute seien. Es hätte dieses Zusatzes nicht bedurft, denn ihre Heimath heisst ja Karadag, der schwarze Berg. Der Türke bezeichnet mit diesem Appellativ jedes zerrissene, felsige und daher unfruchtbare Bergland. So heisst z. B. Montenegro nicht nur auf italienisch, sondern auch in allen Sprachen, welche auf der Halbinsel gesprochen werden, der oder die schwarzen Berge, obgleich sie nur aus grauweissen Kalkfelsen bestehen, und zeigen alle diese Sprachen, aber keine mehr als die albanesische, die Neigung, die Eigenschaften glücklich und gut durch die weisse, und unglücklich und böse durch die schwarze Farbe zu bezeichnen.

Die engste Stelle des Défilé's ist kurz vor seinem nördlichen Anfange, eine kleine halbe Stunde südlich von Katschanik. Sie wird durch eine unmittelbar aus dem Flusse, etwa 250 Fuss senkrecht aufsteigende Felswand gebildet, welche sich in der Richtung von Westen nach Osten die östliche Böschung der Thalenge hinaufzieht, während die westliche Böschung gleichfalls sehr steil in den Fluss abfällt. Durch diese Felswand führt ein künstlicher Tunnel, welcher 22 Schritte lang, 12 Fuss breit und zwischen 10 bis 12 Fuss hoch ist. Links vom südlichen Ende ist eine kleine Steintafel mit einer türkischen Inschrift in der Felswand angebracht, welche die Jahreszahl 1172 (1794) trägt und einen Pascha von Skopia als den Urheber dieses Werkes nennen soll. Die etwas stromabwärts von dem Tunnel sichtbaren Ruinen einer Brücke zeigen, dass vor diesem Durchbruche der Weg, jene Felswand umgehend, auf dem rechten Flussufer führte.

Kurz vor seinem Eintritte in das Défilé nimmt der Lepenatz einen von Norden nach Süden laufenden Bach, die Neredimka Rjeka, auf, von dessen merkwürdiger Gabelung in seinem Quellgebiete später die Rede sein wird. In dem Mündungswinkel liegt ein altes Castell, dessen mit Zinnen versehene und von Thürmen flankirte, sehr ruinirte Umfassungsmauern ein Dreieck bilden. Ein an dessen Nordseite angebauter Thurm scheint das Rédnit der Festung gebildet zu haben. Die Anlage dieser zur Beherrschung der Zugänge zu dem Défilé erbauten Befestigung fällt offenbar vor die Erfindung des Schiesspulvers, da sie von allen in ihrer nächsten Nachbarschaft gelegenen Höhen beherrscht wird. Dieser Festung gegenüber liegt längs des linken Ufers der Neredimka das freundliche Städtchen Katschanik auf einem schmalen Rande, hinter welchem eine etwa 60 Fuss hohe Terrasse als letzter Vorstoss des Karadag in dieser Richtung aufsteigt. Eine schöne Moschee und die Ruinen eines grossen Blei-Chan (Kurschumli-Chan) überragen die Häuser des Ortes, deren Anzahl sich auf etwa siebzig belaufen mag, und deren Bewohner fast lauter muhammedanische Albanesen sein sollen.

Katschanik ist zur Raubburg wie geschaffen, weil der Lepenatz-Pass nicht umgangen werden kann, sie wird auch als solche von alten serbischen Liedern öfters erwähnt, und blieb bis zum Anfange dieses Jahrhunderts der Sitz von Wegelagerern: erst im Jahre 1807 gelang es Reschid Pascha von Kalkandele die Gegend von ihnen zu säubern, nachdem er ihre Wälder verbrannt hatte. So erzählen Pouqueville und Boué [1]).

[1]) Voyage de la Grèce III. S. 162. — Itinéraires I. S. 205.

Den wenigsten unserer Leser dürfte es jedoch bekannt sein, dass der Boden von Katschanik mit dem edelsten deutschen Blute getränkt sei. Die diese Katastrophe betreffenden Data wurden unseres Wissens zum ersten Male von A. Arneth in seinem Leben des Grafen Guido Starhemberg ans Licht gezogen, und es möchte hier ein Auszug der hierüber handelnden Stellen dieses vortrefflichen Werkes um so mehr an seinem Platze sein, als dieselben auf die Albanesen dieser Gegenden einiges Licht werfen, wobei wir uns jedoch die geographischen Angaben nach unserer Anschauung näher zu präcisiren erlauben. Nach dem früher erwähnten glänzenden Siege der kaiserlichen Armeen bei Nisch und der Eroberung dieser Stadt wandte sich das Gros der Armee nordwärts gegen Widdin und die Wallachei, Graf Piccolomini aber drang an der Spitze der in Serbien zurückgebliebenen Truppen rasch gegen Süden vor, besetzte Prischtina und das Amselfeld sammt dem Passe von Katschanik, ja er sendete seine Vorposten sogar durch denselben, und diese occupirten die jenseits gelegenen Ortschaften, und darunter sogar die alte Hauptstadt Dardanien's, Skopia. Die christlichen Bewohner dieser Gegenden, welche den tapfern und menschenfreundlichen Piccolomini als Erretter von dem Joche der Ungläubigen begrüssten, erklärten sich zur Rückkehr unter christlichen Scepter bereit, wenn sie gehörig unterstützt würden. Die Türken aber waren über diese Erfolge der kaiserlichen Armee so niedergeschlagen, dass dies der günstigste Moment zum Frieden gewesen wäre; er wurde leider versäumt, und nun erfolgten eine Reihe von Rückschlägen, durch welche die errungenen Erfolge grösstentheils wieder verloren gingen. Das erste Unglück war Piccolomini's Tod, welcher plötzlich am 9. November 1689 in Prischtina starb. Sein Nachfolger im Commando war der Herzog von Holstein, der durch hartes Benehmen, willkürliche Steuererhebungen und Nachsicht gegen die Ausschweifungen seiner Truppen die Albanesen von sich und den Türken wieder zuwandte[1]). Doch gelang es ihm, ein Heer von 6.000 Türken, welches die Pascha's von Skopia und Sophia bei Stippo (?) gegen ihn sammelten, am 27. November auf das Haupt zu schlagen. Aber in demselben Winter zog ein neues türkisches Heer gegen das Amselfeld, nahm das feste Schloss Katschanik, und schlug den Obristen Freiherrn von Strasser in der Nähe desselben auf's Haupt. Der Obrist, den Albanesen ohnedies verhasst, hatte vor Kurzem einen der Ihrigen um geringer Ursache willen hinrichten lassen. Nachdem er nun sein, nur 2.800 Mann zählendes Corps, dem Rathe der übrigen Kriegsobersten zuwider, den 12.000 Türken in weiter Ebene ohne den geringsten Anhaltspunct gegenüber gestellt hatte, beschimpfte er einen der albanesischen Führer, der ihn auf das Unzweckmässige seiner Anstalten aufmerksam machte, gerieth mit ihm darüber in Wortwechsel, und durchschoss ihm mit der Pistole den Arm. Desshalb verliessen ihn die ergrimmten Albanesen während der Schlacht, und gingen zu den Türken über. Vom Feinde wüthend angegriffen, thaten die deutschen Truppen Wunder der Tapferkeit, wurden jedoch von der ungeheuern Überzahl des Feindes zermalmt. Der tapfere aber unbesonnene Strasser, der zu spät bemüht war, durch Beweise ausserordentlichen Muthes seinen Fehler wieder gut zu machen, büsste die Schuld seiner Rauheit und Fahrlässigkeit mit dem Tode. Mit ihm fielen der heldenmüthige Prinz von Hannover, nachdem er neun Feinde mit eigener Hand erlegt hatte, dann die Grafen Styrum, Gronsfeld und Auersperg, Jünglinge, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Nur mit wenigen Kriegern rettete sich Obristlieutenant

[1]) Nach unserer Kenntniss der Verhältnisse wäre dieser Umschlag der Gesinnung auch durch die humanste Behandlung nicht zu verhindern gewesen, denn sein Hauptgrund liegt in der Unmöglichkeit allzuhoch gespannte Erwartungen zu befriedigen.

Graf Solar mit Hilfe der Nacht in die dichten Wälder[1]). Auf die Nachricht von diesem Unglücke räumte der Herzog von Holstein alsbald Prischtina, in welchem grosse Vorräthe aufgehäuft waren, und zog sich nach Nisch zurück, wo alsbald General Veterani, Piccolomini's Nachfolger im Commando, welcher, obwohl noch an seinen Wunden leidend, an den Ort der Gefahr geeilt war, den Oberbefehl übernahm, den entmuthigten Geist seiner Truppen wieder aufrichtete und dem Feinde entgegen ging, der sich bei seiner Annäherung zerstreute. Veterani bezog hierauf die von den kaiserlichen Truppen innegehabten Quartiere von Prischtina und Prisreni von neuem, aber mit welch' schwachen Kräften! Er hatte im Ganzen nur 15.000 Mann unter seinen Befehlen, und von diesen musste er 4.000 Mann als Besatzung der Festung Nisch zurücklassen. Diese zweite Besetzung des Amselfeldes durch die kaiserlichen Truppen scheint jedoch nicht von langer Dauer gewesen zu sein, weil bald darauf der Fall von Nisch und Belgrad den Kriegsschauplatz an die Südgrenze von Ungarn verlegte.

Wir entnehmen diesen Daten die interessante Notiz, dass schon im Jahre 1689 Dardanien eine zahlreiche und streitbare albanesische Bevölkerung hatte, denn dass die hier figurirenden Albanesen dem kaiserlichen Heere aus Altalbanien zugezogen sein sollten, dünkt uns im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Frage, ob diese Albanesen aber Christen oder Muhammedaner[2]) waren, wird in dem erwähnten Buche nicht gelöst. Die Herausgabe der über den dardanischen Feldzug der kaiserlichen Truppen vorhandenen Quellen würde kostbare Beiträge zur näheren Kenntniss dieser Gegenden und ihrer Bewohner liefern und zugleich von grossem Interesse für unsere Kriegsgeschichte sein, da in ihnen Namen wie Starhemberg und Veterani figuriren, und Niemand erschiene hiezu berufener als der Biograph des ersteren.

XVII. Das Amselfeld.

Wir übernachteten in dem geräumigen Post-Chane, welcher einem Albanesen gehört, dessen Äusseres mehr auf einen Palikarenchef als auf einen Wirth hindeutet, und fuhren am andern Morgen zwei Stunden lang das Rinnsal des Lepenatz aufwärts dem Amselfelde zu, dessen äusserste südliche Böschung wir in der Falte eines in den Lepenatz mündenden Regenbaches erstiegen. Doch vereitelte das über Nacht eingetretene neblige Regenwetter jede Möglichkeit, uns so genau, als wir es wünschten, über den Bau dieser interessanten Gegend zu orientiren, denn alle Höhen waren bis zur Wurzel verhängt, und blieben es leider während unseres ganzen Aufenthaltes, und selbst der Anblick der Ebene wurde häufig durch Nebelschichten verkümmert, die auf derselben herumzogen.

Dieses Flachland scheint ein langgestrecktes Viereck zu bilden, welches mit seiner schmalen Seite an den nördlichen Fuss der alpinen Kette des Schar tangirt, da wo sie, wie mit letzter Anstrengung zur majestätischen Pyramide der Ljubatrn[3]) aufsteigend, von dieser nach Norden, Osten und Süden plötzlich abfällt und nur vermittelst der Hügelmassen, durch welche sich der Lepenatz gewaltsam Bahn gebrochen, mit dem Karadag zusammenhängt.

---

[1]) Sie sind gänzlich verschwunden, ebenso wie in der Thalebene der vereinigten Morawa, welche nach Schilderung der Kriegsberichte des Jahres 1689 mit dichten Wäldern bedeckt war; ein Beweis, dass das Amselfeld jetzt stärker als damals bevölkert ist.

[2]) Über den Hass der muhammedanischen Albanesen gegen ihre osmanischen Glaubensbrüder, s. des Verfassers albanesische Studien passim.

[3]) Die albanesische Namensform ist Ljubetén.

Dieser gewaltige, das ganze Flachland beherrschende Kegel war für uns leider nur an dem Abende sichtbar, wo wir von Gilan nach Katschanik zurück fuhren.

In dieses Flachland [1]) theilen sich zwei Flussgebiete, denn im Süden läuft der Lepenatz, den Schar im Norden und Osten umkreisend, nebst der Neredimka dem Wardar zu, während die grössere nördliche Hälfte von der Sitnitza in der Richtung von Südwestsüden nach Nordostnorden durchströmt wird und als Nebenfluss des Ibar zur Morawa, mithin zum Donaugebiete gehört. An einer Stelle sind jedoch diese beiden Gebiete durch eine Bifurcation, die einzige uns bekannte des ganzen Donaugebietes, mit einander verbunden. Denn bei dem etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von den Quellen der Neredimka gelegenen Weiler Wate gibt dieser Bach einen Theil seiner Wasser zur Treibung einer Mühle her, und läuft dieses Mühlwasser in den Sumpf von Sasli, während der Hauptbach dem Lepenatz zufliesst, welches Verhältniss uns von einem Kawassen in Gilan in der Form beschrieben wurde, dass ein Theil des Neredimkawassers in das schwarze, ein anderer in das weisse Meer fliesse, unter welch' letzterem Namen die Türken bekanntlich das mittelländische Meer verstehen.

Der vorerwähnte Sumpf von Sasli scheint der Rest des grossen Sees zu sein, welcher in der Urzeit das Amselfeld bedeckte [2]), und welcher merkwürdiger Weise doppelte Abflüsse hatte, nämlich einen südlichen (Lepenatz) und einen nördlichen (Sitnitza). Dieser Sumpf zieht sich an dem westlichen Fusse des niederen, flachgeböschten Buckels hin, welchen als letzten Ausläufer die Hauptkette des Karadag in nördlicher Richtung schickt. Dieser Buckel bildet die Wasserscheide zwischen den Quellgebieten der Sitnitza und der bulgarischen Morawa; er möchte an seiner niedrigsten Stelle kaum 150 Fuss über den Wasserspiegel der Morawa aufsteigen. Es fehlt uns leider an jeder Verbindungslinie für beide Gebiete in dieser Gegend, doch dürfte die Entfernung zwischen dem Dorfe Widdin, bei welchem die Morawa aus den Bergen in die Ebene tritt und westöstlichen Lauf annimmt, von dem Rinnsal der Sitnitza schwerlich über $1\frac{1}{2}$ Stunden betragen. Über die Ausdehnung des Sumpfes von Sasli konnten wir gleichfalls keine sichere Auskunft erhalten. Das ganze Rinnsal der oberen Sitnitza scheint sumpfig zu sein, der eigentliche Sumpf aber auch zur Sommerzeit bis zum Dorfe Rupofze zu reichen.

Jener Höhenbuckel steht gegen Norden mit den felsigen Hügelzweigen in Verbindung, welche eine von den Quellen der Kriwa Rjeka südwärts laufende, und dort Koznik Planina genannte Kette gegen Westen ausschickt, und deren Abfälle in die Ebene eine ziemlich gleichförmige Linie von Norden nach Süden und von Nordwestnorden nach Südostsüden bildet.

Der Westrand des Amselfeldes wird von einer wandartigen Kette gebildet, welche parallel mit dem Ostrande läuft, und deren Kamm, wenn wir richtig sahen, eine wenig undulirte gerade Linie bildet, welche sich 500 bis 600 Fuss über die Ebene erheben mag und durch den Golesch (Kahlberg) abgeschlossen wird, welcher in der Form eines breitgestutzten Kegels etwas in die Ebene einspringt und dieselbe etwa um 1.000 Fuss überragen mag. Dieser Golesch scheint die Spitze eines Winkels zu bilden, welchen der westliche Thalrand

---

[1]) Indem wir das Gebiet des Lepenatz und der Sitnitza als ein Ganzes betraehten, folgen wir dem Eindrucke, welehen das Land naeh der Ersteigung der nördliehen Böschung des Lepenatz-Steinfalls auf uns maehte. Boué trennt dieses von dem Amselfelde, dessen Länge er auf 9—10 und dessen Breite auf 3 St. im Süden und $1\frac{1}{2}$ St. im Norden angibt. Aueh reieht der Name Amselfeld sehwerlieh bis zum Fusse der Ljubatern.

[2]) Boué, Itinéraires I, S. 200.

beschreibt, denn von ihm an nimmt das Amselfeld nordwestliche Richtung an und wird durch einen in gleicher Richtung laufenden Höhenzug in zwei Thäler gespalten. In dem östlichen Thale fliesst die Sitnitza, welche hier den von Osten kommenden Lap aufnimmt, und diese Mündungsgegend ist das berühmte Schlachtfeld von Kossowo, auf welches wir unten zurückkommen werden.

Der Weg von Katschanik nach Prischtina erreicht erst bei dem Dorfe Babusch den wagerechten alten Seeboden, nachdem er den letzten in der Ebene laufenden sanftgeböschten Höhenzug etwas südlich von diesem Dorfe überstiegen hat, welches etwa fünf Stunden von Katschanik und sechs Stunden von Prischtina entfernt ist, und kreuzt bald darauf die Sitnitza. Dieses Dorf Babusch ist nur von einer einzigen, auf zehn Häuser vertheilten Familie bewohnt, welche ihren Ursprung bis zu der Schlacht von Kossowo (1389) zurück datirt, denn damals erhielt ihr Ahnherr für wichtige Kundschafterdienste, welche er dem Sultan Murad dem Ersten leistete, zur Belohnung dieses mehrere Stunden im Umfange haltende Dorf als steuerfreien Besitz, und seine Nachkommen sollen dies Privilegium der Steuerfreiheit erst in Folge der durch den Tansimat im Steuerfache eingeführten Reform verloren haben.

Wir übernachteten in dem eine halbe Stunde nördlich davon gelegenen Chan von Rupofze, und nahmen von ihm aus nicht den geraden Weg nach Prischtina, sondern beugten östlich nach dem Kloster von Gratschanitza ab, welches eines der berühmtesten des alten Königreiches Rascien ist, dessen Schwerpunct das Amselfeld und die östlich anstossende Ebene des weissen Drin (Metoja) war. Der Name Rascien scheint aber hier Landes ausgestorben zu sein und sich nur noch bei den Deutschen und Ungern erhalten zu haben, welche die in dem Banate sitzenden serbischen Einwanderer Raizen nennen. Die Serben haben ihm den Namen Alt-Serbien (Stara Srbia) substituirt, doch konnten wir über die Ausdehnung, welche sie diesem Namen geben, nicht klar werden. Ausser den genannten Ebenen gehört jedoch auch der Kessel von Nowi Pasar sicher zu demselben.

Wir hielten einen Trupp Bauern an, welche den Feiertag dazu benützen, um in einem Nachbardorfe mit ihrem Zehentpächter zu conferiren, und fragten sie über die Umgegend aus. Sie zeigten trotz des schlechten Wetters die grösste Bereitwilligkeit, und uns frappirte die wahrhaft theatralische Scene, wie diese acht oder neun Mann stets mit einem Munde und zu gleicher Zeit die Fragen des Majors beantworteten, der in weitem schwarzen Regenmantel, dessen Kapuze er über den Kopf gezogen, auf seiner hochbeinigen Stute sass, und wie alle Arme zu gleicher Zeit nach den Orten zeigten, welche der Major angab. Ein vollendeterer Chor liess sich nicht denken. Der albanesische Instinct zeigt sich dagegen aristokratischer, denn für eine albanesische Mehrheit steht in der Regel nur der Älteste Rede und Antwort, und verhalten sich die andern still.

Als aber der Kutscher einen Wegweiser durch den Sumpf begehrte, wurde unser Chor plötzlich schweigsam, und suchte so rasch als möglich von uns loszukommen. Aus Mitleid mit den freundlichen Leuten begnügten wir uns jedoch mit der Beschreibung der Linie, die wir zu nehmen hatten. Bald zeigte es sich jedoch, dass unser Mitleid übel angebracht war, denn der Kutscher wurde bedenklich, und Pferde und Wagen sanken immer tiefer ein. Da erblickten wir einen andern Bauer, der nicht weit von uns, aber in entgegengesetzter Richtung durch den Sumpf zog. Wir riefen ihn herbei, und er erklärte, dass er nach einer Kuh suche, jedoch nicht sicher sei, ob sie sich verlaufen habe, oder von den Albanesen oder vom Wolfe geraubt sei. Wir fragten ihn, ob sein Vieh gewohnt wäre, sich nur nach der von ihm einge-

schlagenen Richtung zu verlaufen, was er mit verwunderten Augen verneinte. Wir meinten also, dass er es eben so gut mit unserer Richtung versuchen könne, und er dafür ein Trinkgeld erhalten solle. Er antwortete mit einem Blicke, worin deutlich zu lesen war, warum bietet ihr Geld ohne Noth, ich muss ja, wenn ich nicht will; doch erwiederte er einfach: „wohl, Herr", und ging mit. Der Major nahm ihn sogleich in's Examen, und erhielt von ihm die erste Auskunft über die erwähnte Bifurcation der Neredimka, aber in so verworrener Weise, dass wir ihm fort und fort mit Fragen zusetzten, bis er endlich in wahrer Herzensangst den Zeige- und Mittelfinger gabelförmig auseinander sperrte und diese hinhaltend ausrief: „Sieh, Herr, bei Wate macht der Bach so", da dämmerte es bei mir, und als der Bauer aus den Fragen merkte, dass ich ihn verstanden, da lachte er aus vollem Halse, und hielt mir anständig seine Fingergabel hin, indem er Christum und die Heiligen zu Zeugen anrief, dass er die Wahrheit sage.

Unterdessen ging es bis über die Axen durch den Sumpfbrei, aber ohne Bedenken, da der Bauer versicherte, dass wir auf dem Wege seien, und wirklich kamen wir auch bald auf festen Grund, indem wir uns den Wurzeln des östlichen Bergrandes näherten, und erreichten nach Kreuzung verschiedener Thäler und die sie bildenden Höhen das Kloster. Es liegt an dem linken Ufer des Gratschanitzabaches, welcher eine Viertelstunde östlich davon aus seinem Berggebiete in einen sich gegen Westen mit der Ebene vereinigenden Thalbusen tritt und in der Richtung von Osten nach Westen gleich den übrigen Bächen, die wir passirt hatten, der Sitnitza zufliesst.

Die Klosterkirche steht in der Mitte des ummauerten und mit mehreren Gebäuden besetzten Hofraumes, und ist im byzantinischen Style erbaut; sie bietet jedoch mehrere uns bis dahin noch nicht vorgekommene Eigenthümlichkeiten. Jede ihrer vier Fronten zeigt nämlich drei Glieder, von denen das untere drei Rundbogen enthält, deren mittlerer um die Hälfte höher ist als die beiden äusseren. Über diese vier Mittelbogen steigen als zweites Glied vier Spitzbogen auf, und das durch sie gebildete Viereck trägt die Hauptkuppel als drittes Glied. Auf den Winkeln, welche die unteren äusseren Rundbogen bilden, stehen vier Nebenkuppeln, welche jedoch für unseren Geschmack zu isolirt aus derselben aufsteigen und der nöthigen Verbindung mit dem Unterbaue der Hauptkuppel ermangeln.

Das Innere ist durch die unverhältnissmässige Höhe auffallend, zu welcher die senkrechten Pfeiler der vier Wölbungen aufsteigen, im Vergleiche zu welcher die kleinen Verhältnisse der auf ihnen ruhenden Hauptkuppel keinen harmonischen Eindruck machen. Bei entsprechenden Proportionen bringen diese nischenartig aufsteigenden schmalen Rundbögen grosse Schlankheit, ja Zartheit in den Bau, und als Muster dieses Styles schwebt uns stets eine leider halbverfallene kleine Kirche in Alt-Mistra vor.

Den drei äusseren Bögen der Façade entsprechend, hat das Allerheiligste (Templon) der Kirche drei durch Mauern unterschiedene Nebenabtheilungen. In der rechten Nebenabtheilung ist die rechts vom Eingang befindliche Mauer mit einer ungeheuern slavischen Inschrift bedeckt, welche mit schwarzer Farbe auf die weisse Kalkfläche gemalt ist und aus 82 Zeilen und jede Zeile aus circa 130 Buchstaben auf 7 Fuss Breite besteht. Sie soll die Stiftungsurkunde des Klosters enthalten, und von dem Kral Milutin, der für dessen Stifter gehalten wird, ausgestellt sein. Der ungeheure Umfang dieser Inschrift hätte uns bei besserem Wetter vielleicht nicht von ihrer Copirung abgeschreckt, aber bei dem obwaltenden wäre eine solche Unternehmung eine Thorheit gewesen. Auch erzählten uns die Mönche, deren das Kloster

mit Einschluss des Abtes nur vier zählt, dass die Inschrift im Anfange des verflossenen Sommers von einem Reisenden, der sich Stephan nannte, bereits copirt worden sei. Die Arbeit habe acht Tage gedauert, und er habe sich dazu ein Gerüste gebaut. Wir hatten von diesem Reisenden bereits in dem Kloster Sweti Otaz gehört, das er gleichfalls besuchte, doch hier wie dort wusste man nur seinen Taufnamen anzugeben, mit dem Zusatze, dass er geläufig bulgarisch gesprochen, und ganz allein ohne alle Begleitung gereist sei.

In derselben Abtheilung finden sich, der Inschrift gegenüber, auf einer die Fussstütze des Altars bildenden viereckigen, roh gearbeiteten Ara mehrere lateinische Buchstaben eingegraben. Im Chalkidikum der Kirche steht ferner eine grössere viereckige Ara, welche auf zwei Seiten Grabinschriften aus der heidnischen Römerzeit trägt. Am Eingange liegt ein Grabstein aus derselben Zeit, und in die Fundamente der Kirche ist ein ähnlicher in der Weise eingemauert, dass nur einige Buchstaben seiner Zeilenanfänge sichtbar sind. Die Abschriften dieser Steine finden sich in der Beilage. Wir vermuthen, dass sie von der Station Vicianum, der grossen Militärstrasse, welche von Naissus nach Lissus führte, und die wir unten näher besprechen werden, nach dem Kloster transportirt worden sind, denn wenn Vicianum mit dem Dorfe Schaglawitza zusammenfällt, so war dies kaum eine kleine Stunde von Gratschanitza entfernt.

XVIII. Prischtina.

Vom Kloster fuhren wir nach der 1½ Stunden nordwestnördlich gelegenen Stadt Prischtina, wobei wir abermals mehrere Thäler und Ausläufer kreuzten, denn sie liegt weder in der Ebene, noch an ihrem Rande, sondern ist in ein Nebenthal derselben an der Stelle eingekeilt, wo sich dasselbe gabelt, und wird von den aus den beiden Zweigthälern kommenden Bächen durchflossen, welche sich etwas unterhalb vereinigen. Die Stadt liegt nach unseren Messungen 1.776 Fuss über dem Meere. Zwölf Minaret's und ein Stadtuhrthurm überragen die Häusermasse.

Prischtina[1]) (Prischt, slav. Beule, Hübel) ist nach Monastir der Hauptwaffenplatz der westlichen Hälfte der Halbinsel, und vermuthlich dürfte seine Lage zwischen den gleich unruhigen dardanischen und gegischen Albanesen und die Nachbarschaft des Kessels von Nowi Pazar, welcher die einzige Verbindung zwischen Bosnien und dem übrigen Reiche bildet und über welchen die Serben bereits öfter den Montenegrinern die Hand zu reichen versucht haben, bei der Wahl dieses militärischen Centralpunctes massgebend gewesen sein. Die Stadt wimmelt daher auch von Militärs aller Waffen, doch bildet sie kein administratives Centrum, sondern untersteht dem Pascha von Prisrend, und ist der Sitz eines einfachen Mudirs. Der gegenwärtige Functionär, ein kleiner, alter Mann, überhäufte uns mit Aufmerksamkeiten, aber mit den Militärautoritäten kamen wir in keine nähere Berührung.

Am Morgen nach unserer Ankunft (1. November) sahen wir alles weiss überzogen, denn über Nacht war fusshoher Schnee gefallen. Der Winter war also auf dieser Hochebene eingezogen, und nach den Aussagen der Eingebornen zeigt er sich gleich bei seinem ersten Auftreten meist hartnäckig, und war daher eher dessen Zu- als Abnahme in Aussicht.

---

[1]) Nach Pouqueville's Voyage de la Grèce, III, 160, der sich auf die Ragusaner Chronik von Luccari libr. I, p. 25 beruft, hiess die Stadt früher Prislava.

Wir mussten also unsern Plan aufgeben, von hier aus in das gebirgige Dardanien einzudringen, und darauf bedacht sein, rasch in südlichere, niedriger gelegene Gegenden zu kommen. Wir blieben zwei Tage in dem Hause des Vorstehers der Stadt, dessen finstere Räume nicht geeignet waren unsere Stimmung zu erheitern, doch wurde es uns insoferne interessant, als die alte Mutter des Vorstehers erzählte, dass hier nur selten europäische Reisende herkämen; die letzten, deren sie sich erinnere, seien zwei junge Franzosen gewesen, die vor etwa achtzehn Jahren zu Lebzeiten ihres Mannes, der gleichfalls Vorsteher war, eingekehrt seien. Als ich ihr die Namen Boué und Viquesnel nannte, wollte sie sich nur des ersteren erinnern, und ihre Personalbeschreibung war zutreffend. Dies ist die einzige Spur, welche wir von den Männern auffanden, welchen die Wissenschaft die erste nähere Kenntniss dieser Länder verdankt, denn bis zu welchem Grade dieselben vor ihnen unbekannt waren und sind, dies zeigt die Nachlese, welche sie uns zurückliessen, und wie wenig erschöpfend ist diese, wie Vieles mussten wir nicht unsern Nachfolgern hinterlassen!

Nachdem uns der Winter das Gebiet der dardanischen Bergstämme verschlossen hatte, waren wir in Prischtina bemüht wenigstens so viel als möglich über sie zu erfragen, und wir erfuhren hier zum ersten Male eine geographische Haupteintheilung des im Osten des Amselfeldes liegenden Landes, in die nördliche Landschaft Lab und die südliche Golak. Doch ist es uns nicht wahrscheinlich, dass aus diesen Elementen die Zusammensetzung Lab Golak entstanden sei, unter welchem die dardanischen Albanesen in dem alten Albanien begriffen werden, weil, wie wir bereits früher bemerkt, die letzte Form mit Golubinje, dem alten Namen von Wranja, zusammenhängen dürfte. Gol ist im Slavischen nackt, und Golak bedeutet daher ebenso wie Golesch, einen nackten Berg, oder wohl genauer einen Complex von nackten Bergen; es wäre möglich, dass der felsige Charakter des Mrkonje und seiner beiden Nachbarn diese Bezeichnung der Landschaft veranlasst, jedoch konnten wir hierüber eben so wenig Sicheres erfahren, als über die geographische Ausdehnung derselben, obwohl wir überzeugt sind, dass sich deren Grenzen an Ort und Stelle mit ziemlicher Genauigkeit eruiren lassen.

Die Landschaft Lab dagegen hat ihren Namen von dem gleichnamigen Flusse, einem Nebenflusse der Sitnitza, erhalten, und begreift also das Gebiet desselben, über welches wir uns in Prischtina so viel als möglich unterrichten liessen, weil es noch gänzlich unbekannt ist.

Jede dieser Landschaften zerfällt in zwei Unterabtheilungen, was wir aus folgender Notiz schliessen: Zum oberen Golak gehören 19 Dörfer, und diese halten ihre Volksversammlungen bei der Moschee von Prapaschtitza, und die 21 Dörfer des unteren Golak versammeln sich bei dem Dorfe Sfirtza. Dagegen kommen die 20 Dörfer von Prischtina bei Orlan zusammen, und die 22 Dörfer von Lab in Podujewo. Aus dieser Notiz ergibt sich ferner, dass auch die dardanischen Albanesen eben so gut dingen, wie die Malissor im Mutterlande, aber in Prischtina fand sich leider kein Frater Gabriel, um uns das Wesen dieser dardanischen Volksversammlungen so klar und erschöpfend zu schildern, wie die im albanesischen Alpenknoten[1]. Wir konnten nichts Näheres über dieselben erfahren.

Die dardanischen Albanesen gliedern sich gleich den Malissor und Mirediten im Mutterlande nach Stämmen, doch ergibt sich die Schwächung des Stammverbandes schon aus dem Umstande, dass die Blutrache hier nicht Stammes-, sondern Familiensache ist, und zwar die

[1] S. Albanesische Studien I, S. 173 sq.

Pflicht der Rache nur dem nächsten Verwandten des Gemordeten obliegt, und ebenso die Blutschuld nur an den nächsten Erben des Mörders haftet. Ob aber der Grundsatz: „wer erbt, der rächt", so unbedingt von der Sitte sanctionirt ist, als man uns angab, möge dahin gestellt bleiben. Noch auffallender klang uns eine andere Angabe in Deditsch, welche von Albanesen in Prischtina bestätigt wurde, dass nämlich bei ihnen die Erbtochter auch den Grundbesitz des Vaters erbe. Dieser kommt sonach durch deren Heirath an einen anderen Stamm, denn trotz der grossen Zerstreuung der einzelnen Stämme gestattet auch hier die Sitte keine Heirath zwischen Angehörigen desselben Stammes, was jedoch in Prischtina als unbedingte Regel geläugnet wurde. Ist aber die Erbtochter grundbesitzfähig und muss sie aus ihrem Stamm heraus heirathen, so fehlt im Rechtsbewusstsein bereits ein Hauptattribut des Stammes, nämlich die Idee des geschlossenen Stammgebietes.

Der Stamm heisst hier wie im Mutterlande Fis, und dieses Wort ist offenbar mit dem griechischen φύσις verwandt. Die erblichen Stammhäupter heissen dagegen Nacer, eine Bezeichnung, welche uns im Mutterlande nicht vorkam; vielleicht ist sie türkischen Ursprunges.

Die Hauptstämme sind beiläufig in folgender Weise über das Land vertheilt: Von den 22 Dörfern des Lab gehören 20 den Klementi (die zwei übrigen gehören den Betusch), sie erstrecken sich von Podujewo bis nach Kurschumlje und bewohnen die meisten Dörfer um Deditsch, dagegen finden sich in den Bezirken von Wranja und Gilan keine Klementer. Diese betrachten sämmtlich die Klementer, welche in dem albanesischen Alpenknoten sitzen, und sich zum katholischen Glauben bekennen, als ihren Mutterstamm, von welchen zu verschiedenen Zeiten einzelne Familien nach Dardanien gezogen sind[1]). Die Graschnitsch sitzen hauptsächlich in und um Prischtina und bilden fast die ganze muhammedanische Stadtbevölkerung, denn ausser ihnen gibt es dort nur vierzehn Häuser Emire, welche sich als einen Zweig des in Nowo Brdo sitzenden Mutterstammes betrachten. Diese Emire sind die einzigen Muhammedaner des Landes, welche aus Asien stammen, oder um nach Ortsgebrauch zu reden, sie sind die einzigen Osmanli im Lande.

Ober- und Unter-Goloku sind Hauptdörfer der Graschnitsch im Bezirke von Prischtina, wo sie den Klementern so ziemlich die Wage halten. Auch wiegen sie in und um Leskowatz und Mitrowitza vor, und finden sich deren auch in dem Kreise von Wranja.

In dem Kreise von Leskowatz leben, mit den Graschnitsch vermischt, Zweige der Stämme Sob (Heu), Berisch und Gasch. Die Sob überwiegen ferner in dem Morawitzathale; fast alle Bewohner des Karadag sind Berisch. Gasch finden sich auch in der Landschaft Masuritza, deren grösster Theil jedoch den Graschnitsch gehört. Im Districte von Leskowatz bewohnen die Gasch sechs Dörfer, stehen aber mit ihren Stammverwandten in Prischtina und Wranja in keinerlei Verbindung. Ihr Chef war früher der durch seine Tapferkeit landbekannte Latif Aga, jetzt ist es sein ältester Sohn, Reschid Aga, dessen Bruder Emin die aus fünf Mann bestehende Garnison des Wachhauses von Lebana befehligt. Einen Theil dieser Notizen verdanken wir diesem Emin und einem seiner Untergebenen Namens Haidar, welcher uns desswegen auffiel, weil er der einzige Albanese war, der uns durch seine Bewegungen verrieth, dass er andern Wesen Herberge gewährte. Man nannte uns endlich als

[1]) Von diesen Klementern stammen auch die in den Dörfern Ninkintze und Herkowtze angesiedelten Albanesen, welche am linken Sauufer zwischen Mitrowitza und Schabatz liegen und der Militärgrenze angehören. S. Albanes. Studien I, S. 13.

Hauptstämme die Gasen, die jedoch überall zerstreut sind, und die Schalj, welche die Hauptbevölkerung des Bezirkes von Wutschitrn bilden, und die im albanesischen Alpenknoten sitzenden katholischen Schalj als ihren Mutterstamm erkennen.

Dies möchten die grössten Stämme sein, welche sich nebst einem Dutzend kleinerer in das albanesische Dardanien theilen. Dieselben zerfallen in mehr oder weniger Unterabtheilungen; so zählen z. B. die Berisch sieben Zweige, nämlich: 1. Askjur, 2. Ali Schitscha, 3. Dodo, 4. Murtur, 5. Liwosch, 6. Kutsch, 7. Getz, und diese Zweige spalten sich wiederum in noch kleinere Abtheilungen; da wir aber über diese Verhältnisse in Dardanien nichts Neues erfahren konnten, so beschränken wir uns einfach auf das hierüber in den albanesischen Studien[1]) Gesagte zu verweisen.

Zur Bestimmung der Seelenzahl der dardanischen Albanesen bietet sich nur ein Anhaltspunct in der uns von dem Generalcommando des Armeecorps von Rumelien gewordenen Mittheilung über die Recrutenzahl, welche die muhammedanische Bevölkerung der das dardanische Albanien bildenden Bezirke bei einer Recrutirung erster Classe in Friedenszeiten in der Proportion von 5:100 Militärpflichtigen stellt, und mit welcher auch die einzelnen, an Ort und Stelle hierüber eingezogenen Erkundigungen übereinstimmen:

Kurschumlje	39
Leskowatz	84
Wranja	80
Prokop	45
Prischtina und Lab Golak	82
Gilan	83
Zusammen . .	413

was also im Ganzen 8.260 militärpflichtige Albanesen ergibt, weil in jenen Bezirken die muhammedanische Bevölkerung nur aus Albanesen besteht und es in ihnen keine christlichen Albanesen gibt. Hiermit ist aber für unseren Zweck nichts gewonnen, da wir uns überall vergebens nach dem angenommenen Verhältnisse der Gesammtbevölkerung zu den Militärpflichtigen erkundigten.

Glücklicher Weise erhielten wir in Gilan die Notiz, dass die Häuserzahl des nach dieser Stadt benannten Bezirkes im Ganzen 3.800 betrage, und davon 2.300 albanesisch muhammedanische und 1.500 bulgarisch-christliche seien. Diese Notiz gibt mithin eine annähernde Basis für unsere Berechnung. Bei der früher erwähnten Gewohnheit, die Familie so lange als möglich vor Zertheilung zu bewahren, an welcher der Albanese wegen der bei ihm herrschenden Blutrache und seiner Neigung zum Faustrechte noch fester als der Serbe und Bulgare zu halten Ursache hat, glauben wir die durchschnittliche Bevölkerung des albanesischen Hauses wenigstens auf sechs Seelen anschlagen zu müssen, und erhalten nach diesem Anschlage für das dardanische Albanien eine Bevölkerung von etwa 70.000 Seelen.

Wenn wir nun den Flächeninhalt dieses Landstriches auf etwa 80 Quadratmeilen anschlagen, so ergäbe dies beiläufig 900 Seelen auf die Quadratmeile.

Zu den oben angeführten Bezirken gehören freilich mehrere ausserhalb des Lab Golak und der östlich angrenzenden Striche gelegene Landschaften, wie das Morawitzathal, das

[1]) I, S. 173 sq.

Quellbecken der Morawa und Theile des Amselfeldes, auf der andern Seite lässt sich aber wohl mit Sicherheit annehmen, dass die den Aushebungen zu Grunde liegenden Listen in diesem kaum halbgezähmten Lande weit unter dem wahren Bestande seiner Bevölkerung geblieben sind, und darum vermuthen wir, dass auch unsere Berechnung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sei.

XIX. Sultan Murad's Grab.

Wenn uns der Winter zwang, von einer Bereisung des untern Golak oder Lab abzustehen, so wollten wir uns wenigstens nicht von ihm an einem Besuche des berühmten Schlachtfeldes von Kossowo und des Grabes von Sultan Murad hindern lassen. Wir fuhren also am dritten Morgen unserer Ankunft von Prischtina aus durch Wind und Schnee über die letzten Ausläufer der Höhen, welche den Rand des Amselfeldes bilden, auf der Strasse, welche nach Nowi Pazar führt, eine gute Stunde gegen Norden, und erreichten dann einen Busen, welchen die Ebene gegen Osten bildet und durch die der Lab der Sitnitza zufliesst. Wir liessen vorerst die Grabstätte zur Linken und fuhren quer durch den Busen zum Fluss bei der Brücke, über welche die Strasse führt. Dies war der kälteste Tag unserer Reise, denn als wir unsere Instrumente bei dem Flusse aufstellen wollten, um dessen Höhe zu bestimmen (1591 Pariser Fuss), fand sich, dass trotz aller Umhüllungen, mit welchen wir uns versorgt hatten, unsere Glieder so steif geworden waren, dass sie uns für die Beobachtung fast den Dienst versagten, und es längerer Exercitien bedurfte, um sie für die Stellung der Instrumente gelenk zu machen, und doch zeigte der Thermometer nur etwas weniges unter 0 Grade. Wäre der Verfasser allein gewesen, so hätte er dieses mit der Temperatur ausser Verhältniss stehende Kältegefühl der Verweichlichung seiner Haut durch den langen Aufenthalt in dem warmen Griechenland zugeschrieben, allein Major Zach, welcher aus Serbien kam und zwei Winter durch gegen die Ungern zu Felde gelegen hatte, litt ebenso, und Herr Gottschild, welcher Sachsen zum ersten Male verlassen hatte, behauptete in seinem Leben keine ähnliche Kälte empfunden zu haben. Nach zahlreichen Beobachtungen glauben wir überhaupt annehmen zu können, dass das Gefühl von Hitze und Kälte von dem Thermometerstande weit unabhängiger ist, als man gemeinhin annimmt. Weil man die Hitze mehr oder weniger empfindet, tritt man in der Erwartung grosser Veränderungen vor den Thermometer, und siehe, sein Stand ist genau der alte, aber es ist seit der letzten Beobachtung windig oder windstill geworden und dieser Wechsel hat das Wärmegefühl des Körpers verändert. Hiermit erklärt sich jedoch die Möglichkeit noch nicht, dass Menschen im Süden bei einem Kältegrade erfrieren, welcher im Norden für milde gilt, und diese Erscheinung ist um so auffallender, als nach unsern Erfahrungen diese Todesart im Süden verhältnissmässig häufiger ist als im Norden, und der griechische Bauer z. B. mehr gegen die Kälte abgehärtet sein sollte, als der deutsche, weil er gegen sie weit weniger geschützt ist. Wir glauben, dass diese Erscheinung die Aufmerksamkeit der Sachverständigen verdiene, denn mit der Annahme der grösseren Feinheit und Eindringlichkeit der südlichen Luft, durch welche man dieselbe gemeinhin zu erklären sucht, scheint uns an sich wenig gesagt zu sein.

Der Lab ist weitaus der bedeutendste der Nebenflüsse der Sitnitza, er entspringt kaum zwei Stunden von der serbischen Grenze entfernt auf den Südosthängen des Kopaonik, von welchem aus die, ihn von den südlichen Zuflüssen der Toplitza, d. h. der Rakowitzka, Bainska

und Kostanitza trennende Wasserscheide gegen Osten nach der Radankette läuft und zugleich die Grenze zwischen den Bezirken von Kurschumlje und Prischtina zu bilden scheint. Die zwischen diesen Städten laufende Fahrstrasse erreicht das Labthal bei Podujewo, welches halbwegs zwischen beiden liegt und der Versammlungsort der Albanesen der Lab-Landschaft ist, und läuft fünf Stunden längs dieses Flusses. Drei Stunden südlich von Podujewo mündet der bedeutendste Nebenfluss des Lab, d. h. die von Nordosten kommende Brwenitza, an welcher Orlan, der Versammlungsort der Albanesen des Districtes von Prischtina, liegt. Die Länge des Lab von seinen Quellen bis zur Mündung mag nach den uns gewordenen Angaben ungefähr dreizehn Stunden betragen. Er mündet etwa drei Viertel Stunden nordwestlich von der erwähnten Brücke in die Sitnitza.

Von der Brücke des Lab wandten wir uns rückwärts zu der eine halbe Stunde südlich, etwa fünf Minuten westlich von der Strasse gelegenen Grabstätte von Sultan Murad. Es ist dies eine kleine, mit dem Halbmond gekrönte Moschee von sehr modernem Aussehen, umgeben von mehreren kleinen, aber schmucken Nebengebäuden, in welchen der Schech wohnt, welcher zum Aufseher des Grabes bestellt ist. Dieser, ein angehender Fünfziger von blühender Gesichtsfarbe, und mit einem auffallend schönen, sorgfältig gepflegten braunen Barte begabt, kam uns auf das Freundlichste entgegen, und führte uns in seine kleine, aber äusserst gemüthliche Wohnstube. Im Kamine brannte ein tüchtiges Kohlenfeuer, die Wände waren mit glänzender grüner Ölfarbe angestrichen und mit Tafeln verziert, auf denen Koransprüche standen. Auf dem Boden lag ein dicker persischer Teppich. Kaum hatten wir uns auf dem Divan niedergelassen, so brachte ein Mohr Wasserpfeifen (Nargilé's) herbei, und kaum hatten wir von dem ausgezeichneten Tabak, welchen sie enthielten, die ersten Züge eingesogen, so erschien er wieder mit drei mächtigen Schalen; das waren englische Theetassen erster Grösse, daran war kein Zweifel, dass sie aber auch den Trank enthalten könnten, für den sie gemacht waren, das durften wir nicht hoffen, und doch war es so, denn der Heysanduft, den sie ausströmten, erfüllte das Zimmer noch ehe sie in unsere Hände gelangten, und was unsere Überraschung auf den Gipfel erhob, war die Frage des Schech's: „mit oder ohne?“ indem er auf die neben den Tassen stehende Zuckerdose deutete. Daraufhin fassten wir den Mann etwas schärfer in's Auge, um etwa unter dem schönen Barte den verkappten Europäer zu entdecken, und wir fürchten in dieser Forschung nicht vorsichtig genug gewesen zu sein, denn er schien unsere Gedanken zu errathen, und begann von freien Stücken zu erzählen, dass er aus Bochara stamme, wo man eben so viel Thee trinke, als in China und Russland, und dass er ihm selbst ein solches Bedürfniss sei, dass er sich den benöthigten Vorrath von Konstantinopel jährlich kommen lasse, und diesen Bezug bereits dreizehn Male wiederholt habe. Denn er sei bereits dreizehn Jahre der Wächter dieses Grabes, welches er auf Befehl des Sultans neu aufgebaut habe, weil der kleine Bau, welcher früher die Stelle bezeichnete, dem Einsturze nahe gewesen sei. Trotz seines dreizehnjährigen Aufenthaltes hat der Schech doch keine der dort heimischen Sprachen erlernt; er sprach blos türkisch, und behauptete, dass man in seiner Heimath das Türkische am reinsten spreche. Wir konnten daher nur durch Dollmetscher mit ihm verhandeln, die mitunter den Sinn unseres Gespräches nicht zu fassen im Stande waren, und dadurch die Unterhaltung erschwerten. Trotzdem war dieselbe nicht uninteressant, denn während man uns die Theehumpen dreimal füllte und wir sie eben so oft leerten, erzählte uns der Schech von Bochara, oder fragte uns über Europa aus, welches ihm nicht so fremd war, als der Mehrzahl seiner Collegen, und an dem ihn besonders die neuen Schienenwege interes-

sirten. Wir erfuhren von ihm unter andern, dass man von Bochara bis Peking 128 Nachtlager zähle, was also etwas mehr als vier Monate ergäbe. Das erscheint freilich in unserer Zeit sehr viel, erinnert man sich aber, dass Herodot die Reise von Ephesus bis Susa auf 93 Nachtlager berechnet, so wundert man sich, dass von Bochara bis Peking nur ein Drittel weiter sein soll. Von den Chinesen wusste er, dass sie Heiden seien, machte aber den merkwürdigen Zusatz: „doch Gott will es so, und vor ihm sind alle Menschen Brüder, weil er uns alle geschaffen hat". Dass der Mann nicht blos so denkt, sondern auch darnach handelt, erfuhren wir später in Prischtina, denn alle Welt rühmt seine Gastlichkeit, seine Menschenliebe, seine Wohlthätigkeit, vermöge deren er jedem Hilfbedürftigen ohne Unterschied des Glaubens beispringt so weit er kann, und daher öfter nach Prischtina kommt, um bei den Autoritäten, bei welchen er in grossem Ansehen steht, zu Gunsten des einen oder andern Christen, der sich an ihn gewandt, Fürsprache zu thun, und in der Regel ist sie erfolgreich. Der Schwarze wollte unsere Tassen zum vierten Male füllen, doch wir fühlten uns nun vollkommen erwärmt und erquickt, und verlangten, das Grab des Sultans zu sehen. Es ist ein einfaches, aber schmuck gehaltenes Mausoleum, dessen weisse Wände mit Papiertafeln unter Glas und Rahmen geschmückt sind, welche in schöner goldener oder schwarzer arabischer Schrift den Stammbaum des Sultans, seinen Todestag und Koranssprüche enthalten. In der Mitte steht der Sarg, mit dem Kopfende gegen Westen gerichtet und mit mehreren kostbaren Decken überhangen. Am Kopfende steht auf einer kleinen dünnen Säule der ungeheure, aus Wulstbändern von weissem Zeuge gewundene Turban, aus welchem auf dem Scheitel eine kleine rothe Spitze hervorragt. Je zwei dicke Wachskerzen stehen am Kopf- und Fussende. Über dem Sarge hängt ein aus sechs modernen Öllampen mit Glaskuppeln bestehender Bronzeluster französischer Fabrik.

Das Grab ist indessen nur ein Kenotaph, denn Murad's Leichnam wurde bekanntlich nach Prussa gebracht, und in einer dort von ihm erbauten Moschee beigesetzt[1]). Auf unsere Frage nach den drei je 50 Ellen von einander abstehenden Steinen, welche zum Merkzeichen der Stellen gepflanzt wurden, an welchen der entfliehende Milosch Kobilitsch nach der That seine Verfolger niederstiess und endlich selbst niedergestossen wurde, antwortete man, dass sie nun eingeschneit seien. Über den Ort und die Umstände der That weichen bekanntlich die serbischen Quellen von den türkischen und byzantinischen ab; nach den ersteren suchte Milosch Kobilitsch den Sultan am Morgen vor der Schlacht in seinem Zelte auf und stach ihm den Dolch in den Leib, während er sich bückte, um ihm den Fuss zu küssen, nach den letzteren geschah dies auf dem Schlachtfelde selbst und während des Kampfes. Nach den ersteren stünde daher das Mausoleum an der Stelle des grossherrlichen Zeltes in dem Lager des türkischen Heeres, nach den letzteren auf dem Kampfplatze. Wie dem auch sei, so bezeichnet das Mausoleum wenigstens im Allgemeinen den Busen der Labmündung in die Sitnitza und das rechte Ufer dieser letzteren als das Schlachtfeld, auf welchem im Jahre 1389 das Schicksal der Halbinsel entschieden und die Macht der Slaven gebrochen wurde, denn der serbische König Lazar wurde bekanntlich in der Schlacht gefangen und vor den Augen des sterbenden Sultans hingerichtet, und Lazar's Sohn Stephan unterwarf sich dem jungen Sultan Bajesid, indem er ihm Heeresfolge und Tribut versprach. Nur Georg Kastrioti, den die Türken Skanderbeg nennen, rettete sich vom Schlachtfelde, und wehrte sich von da an

[1]) Hammer I, S. 180.

allein von allen Herren, unter welchen die Halbinsel damals vertheilt war, so lange er lebte, gegen die volle Wucht des jugendstarken osmanischen Reiches mit einem Heldenmuthe und einer Ausdauer, wie sie die Weltgeschichte nur selten zu berichten hat.

Die serbische Sage von Milosch Kobilitsch dürfte die nähere Aufmerksamkeit der Mythenforscher verdienen, weil sie Anklänge an den Frauenstreit unserer Niebelungensage bietet, und wir in den Sagen von Marko Kral die Tendenz des indogermanischen Mythus, sich an ausgezeichnete historische Persönlichkeiten zu heften, sich gleichsam wieder zu gebären, auch bei dem slavischen Elemente mit einem schlagenden Beispiele belegen können. Nach dieser Sage hatte König Lazar zwei Töchter, Wukosawa und Mara, von welchen die erstere an Milosch Kobilitsch, die zweite an Wuk Brankowitsch verheirathet war. Beide Schwestern stritten sich über die Tapferkeit ihrer Gatten, und Wukosawa wurde dadurch so gereizt, dass sie ihrer Schwester eine Ohrfeige gab. Die Misshandelte klagte bei ihrem Gemahl und dieser forderte Milosch Kobilitsch zum Zweikampfe, unterlag aber bei demselben, indem er von seinem Gegner aus dem Sattel gehoben wurde. Aus Rache verschwärzte er ihn bei seinem Schwiegervater, dass er ein Verräther sei und es heimlich mit den Türken halte. König Lazar aber reichte beim Abendmahle vor der Schlacht dem Milosch den Becher und sagte: „Nimm und trinke auf meine Gesundheit, obgleich es heisst, dass du Verrath treibest“, worauf jener antwortete: „ich danke dir, der morgige Tag soll meine Treue bewähren“.

Auf dem Amselfelde, erzählen sie nun weiter, dass Wuk Brankowitsch vor der Schlacht auf dem Berge Golesch gelagert habe, und während dieser zu den Türken übergegangen sei, dass von da an aber kein Gras mehr auf dem Golesch wachse, und man ihn darum den Kahlberg heisse. Wuk's Übergang zu dem Feinde scheint nicht historisch belegt zu sein.

Milosch war vielleicht aus der Umgegend des Amselfeldes zu Hause, denn als Quellort eines Nebenbaches der oberen Drenitza ward uns das acht Stunden nordwestlich von Prischtina gelegene Dorf Kobilitsch angegeben, doch ist nun Dorf und Umgegend rein albanesisch.

Das Amselfeld aber hat auch noch andere Schlachten gesehen als jene grosse im Jahre 1389, doch war keine derselben von gleicher Bedeutung für das Schicksal der Halbinsel, denn der Sieg, welchen der Despot Stephan Lazarewitsch im Jahre 1403 über die Türken errang, fällt gleichfalls in ihren Bereich, wenn auch nicht sicher auf die Stelle der grossen Schlacht, und dasselbe gilt von der dreitägigen Schlacht, welche Hunyad im Jahre 1448 gegen Amurad III. verlor[1]).

Während unseres Aufenthaltes auf dem Amselfelde waren wir bemüht, uns auch über die zwischen diesem und der Ebene des weissen Drin, der sogenannten Metoja, gelegenen Striche Aufklärung zu verschaffen, jedoch gelang es uns nicht über dieselben vollkommen in's Klare zu kommen. Aus den in der topographischen Beschreibung enthaltenen Daten scheint sich wenigstens Folgendes zu ergeben: zwischen beiden Ebenen streichen zwei Hauptthäler in der Richtung von Süden nach Norden. Im östlichen Thale läuft die obere Drenitza der Sitnitza zu, nimmt aber später die Richtung von Westen nach Osten an, durchbricht die nördliche Fortsetzung des Goleschberges und tritt aus dem Défilé in die Amselebene, welche hier jedoch durch den früher erwähnten Höhenzug in zwei Thäler gespalten ist. In dem westlichen Thale läuft die Drenitza etwa eine Stunde lang von NWN. nach SOS., erreicht

---

[1]) Boué, Itinéraires I. S. 175.

dann die ungetheilte Ebene, und fliesst in dieser gegen Osten der Sitnitza zu, welche sie der Mündung des Gratschanitzabaches fast gegenüber erreicht.

Die untere Drenitza fliesst in dem westlichen Thale, und dass dies in der Richtung von Süden nach Norden geschehen müsse, ergibt sich aus der Angabe, dass sie erst nach zehnstündigem Laufe das Gebiet von Ipek erreiche. Der Bach scheint demnach die Ostgrenze dieses Bezirkes zu longiren. Die untere Drenitza mündet bei Klina in den weissen Drin, welches Dorf zwischen Jakowa und Ipek liegt[1]. Wir vermuthen, dass dieser Bach von den Albanesen Miruscha genannt wird, welchen Zufluss des weissen Drin der Weg von Jakowa nach Prischtina kreuzt, und dass[2] dieser Weg eine Zeit lang in dem Thale der oberen Drenitza läuft, bevor er den in der Drenitzakette (welche die Westwand des Amselfeldes bildet) befindlichen Pass kreuzt und in diese Ebene fällt[3].

Der von Süden nach Norden fliessende Bach, welcher die Stadt Mitrowitza bei seiner Mündung in den Ibar durchschneidet, heisst Ljutscha; er hat nur einen Lauf von etwa drei Stunden und hat mit den beiden Drenitzen nichts gemein.

Sämmtliche im Bereiche dieser Bäche liegenden Dörfer wurden uns als rein albanesisch bezeichnet. Da nun auch die Dörfer des Sitnitzathales um die Mündung des Lab grösstentheils albanesisch sind, und in der Metojaebene die albanesische Bevölkerung die serbische überwiegen soll, so dürfte sich höchst wahrscheinlich eine ununterbrochene, rein albanesische Verbindungslinie zwischen Dardanien und Altalbanien durch das Gebiet der Drenitzen herstellen lassen.

Welches von den beiden Bevölkerungselementen auf dem Amselfelde überwiege, darüber haben wir kein sicheres Urtheil, da wir mit den in der Nachbarschaft der Strasse gelegenen Dörfern genug zu thun hatten, und uns daher namentlich die an der Westseite der Ebene längs der Drenitzakette gelegenen Dörfer unbekannt geblieben sind. Dagegen ist das Lepenatzgebiet mit Ausnahme der Quellgegend und der Mündung nur von Albanesen bewohnt und dürfte daher auch dieses im Vereine mit dem Karadag und dem nur von Albanesen bewohnten obersten Morawadéfilé zwischen Gilan und Wranja eine zweite, rein albanesische Verbindungslinie zwischen Dardanien und dem Mutterlande vermitteln.

Ob dagegen nordwärts der Drenitzen und jenseits des Ibar auch Albanesen sitzen, oder dieser Fluss etwa eine ethnographische Grenzlinie bilde, das konnten wir in Prischtina nicht erfahren.

Was den Eindruck betrifft, welchen das Amselfeld auf uns machte, so war es trotz des schlechten Wetters, in dem wir dasselbe bereisten, ein über Erwarten günstiger; wir glaubten eine Einöde zu finden, und staunten daher über die Masse von Dörfern, die wir zu notiren hatten. Allerdings liegt hier noch viel fruchtbarer Boden brach, aber für fremde Colonien fände sich hier eben so wenig Raum, wie in den übrigen von uns besuchten Gegenden der europäischen Türkei.

XX. Janjewo.

Gerne wären wir noch länger in Prischtina geblieben, um unsere Erhebungen zu vervollständigen, aber die Furcht daselbst eingeschneit zu werden oder mit den Wägen in den

[1] Boué, Itinéraires II, S. 115.
[2] Ibidem.
[3] Boué, Itinéraires I, S. 200.

sumpfigen Quellgegenden der Morawa stecken zu bleiben, die wir nicht ungesehen lassen wollten, nachdem wir ihren ganzen Lauf verfolgt, zwang uns so rasch als möglich aufzubrechen. Wir gönnten uns daher nur noch einen Tag zum nothdürftigen Abschluss unserer Arbeiten und benutzten den darauf folgenden um so eiliger, als er sich milder anliess als seine Vorgänger, um den katholischen Pfarrort Janjewo zu besuchen, dessen Pfarrer uns dringend dazu eingeladen, und von da über Nowo Brdo nach Gilan zu gehen. Unser Weg führte uns abermals über das Kloster von Gratschanitza und am östlichen Rande des Amselfeldes hin, bis zu dem Bache von Janjewo, der der Gratschanitza parallel von Osten nach Westen fliessend, wie diese in die Sitnitza mündet, hierauf aber bachaufwärts in die enge Schlucht, in welcher Janjewo versteckt liegt, dessen städtische Häuser dicht auf einander gedrängt an den steilgeböschten Wänden derselben angeklebt sind. Die Wägen bis zu dem zu unserer Aufnahme bestimmten Hause in der Nähe der neuen katholischen Kirche zu schaffen, kostete einige Anstrengung, doch gelang es unter dem willigen Beistande der türkischen Bewohner, denn die katholische Gemeinde war uns, mit dem Pfarrer an der Spitze, einen andern bequemeren Weg entgegengeritten und kehrte erst anderthalb Stunden nach unserer Ankunft zurück.

Der Pfarrer, ein angehender Vierziger, von kleiner, sehniger Natur, heisst Berisch, und gehört also zu dem grossen, den Karadag bevölkernden albanesischen Geschlechte. Er ist aus Skodra gebürtig, aber in Rom in der Anstalt der Propaganda gebildet. Er verwaltet diese Pfarrei seit vier Jahren, und ist daher vollkommen mit den Verhältnissen der ganzen Gegend vertraut, leider aber konnte der Verfasser seine Ortskenntniss nicht nach Wunsch ausnützen, denn schon unwohl vor seiner Ankunft, überfiel ihn kurz nachher ein so heftiges Kopfweh, dass er kaum die in Arbeit begriffenen Bauten besichtigen konnte und sich dann sogleich niederlegen musste. Der Pfarrer begleitete ihn zwar am nächsten Tage nach Gilan, der Verfasser war aber während der ganzen Fahrt zu leidend, um mehr als die nöthigsten Fragen über die Umgegend stellen zu können. Doch erzählte er ihm über seine interessante Gemeinde und ihre Schwester im Karadag ungefähr Folgendes:

Der Flecken von Janjewo hat 150 katholische Häuser mit 1.720 Seelen, 22 albanesisch-muhammedanische und 20 muhammedanische Zigeunerhäuser. Die katholischen Einwohner sprechen das Serbische als Haussprache, und nähren sich von Messinggiesserei. Sie arbeiten ihre Waaren zu Hause, und ziehen dann mit denselben namentlich durch Serbien, Bulgarien, die Walachei und die Moldau. Ihre Fabricate bestehen vorzugsweise aus Messinglampen, Kirchen- und Hausleuchtern, Ringen und kleinen Kaffeelöffeln, welch' letztere mit einer schlechten Alliage auf nassem Wege versilbert werden. Die Janjewaner wanderten früher auch südwärts, und durchzogen ganz Macedonien bis Bitolia, Salonik und Seres, sie wurden jedoch von diesen südlichen Absatzmärkten durch die zunehmende Einfuhr vollkommenerer und wohlfeilerer europäischer Fabricate verdrängt, welche sie auch in ihren nördlichen Absatzbezirken mehr und mehr beengen, so dass die gänzliche Vernichtung der Metallindustrie von Janjewo in nicht ferner Zukunft zu erwarten steht. In dieser Voraussicht bemüht sich Don[1]) Berisch, seine Pfarrkinder mehr und mehr dem Ackerbaue zuzuwenden, und sein Einfluss ist nicht nur bei seiner, sondern auch bei der türkischen Gemeinde des Fleckens so gross, dass es ihm glückte, beide Theile über die Vertheilung eines vor der

[1]) Dies ist der Titel der katholischen Geistlichen auf der ganzen Südosthalbinsel.

Schlucht gelegenen Striches fruchtbaren Bodens, welchen sie vor Zeiten von einem türkischen Grossen zur Viehweide erstanden hatten, an die einzelnen Gemeindeglieder zu verständigen, und diese Theilung auf friedlichem Wege zu bewerkstelligen, ein Vorgang, welcher mancher deutschen Gemeinde zum Beispiele dienen könnte, deren Vortheil und Bedürfniss die Theilung des Gemeindegrundes verlangten, während Vorurtheil und Geistesträgheit widerstreben.

Don Berisch ist aber nicht blos auf die materielle Hebung seiner Gemeinde bedacht, er erwirbt sich auch durch den Bau einer geräumigen Kirche ein Verdienst, welches nur derjenige in seinem vollen Umfange zu würdigen im Stande ist, der von den tausend Schwierigkeiten eine Vorstellung hat, die hier Landes bei einem solchen Unternehmen zu bekämpfen sind. Trotz der ausdrücklichen grossherrlichen Erlaubniss, welche er zum Kirchenbaue in Händen hatte, wurde er auf Betreiben seiner türkischen Nachbarn, welche über die grosse Bedeutung dieser Kirche für die ganze Umgegend keineswegs im Dunkeln sind, von den Localbehörden lange Zeit hingehalten, bis er endlich die Geduld verlor, an der Baustelle die grossherrliche Flagge hisste, und unter ihrem Schutze den Grundstein legte. Nun wagten seine Gegner freilich nicht, sich dem Anfange des Baues mit Gewalt zu widersetzen, dagegen sind sie fortwährend darauf bedacht, dessen Fortgang zu hindern. Kalk, Steine, Sand, Holz, Fahrwege, Alles wird Don Berisch entweder vor Gericht oder mit dem Faustrechte bestritten, und selbst sein Leben wurde mehrmals bedroht. So kam, um nur des letzten Falles zu erwähnen, während unseres Aufenthaltes in Gilan ein Albanese zu uns und ergoss sich mit Thränen in den Augen in Betheurungen seiner Unschuld, und es dauerte lange, bevor wir uns über das Object dieser Unschuld mit ihm verständigen konnten. Derselbe befand sich nämlich wegen eines Mordanschlages gegen Don Berisch hier in Untersuchung, und wurde beschuldigt, zur Nachtzeit in dessen Hofraum gestiegen zu sein, und auf der Flucht nach der Entdeckung sein Handbeil dort zurückgelassen zu haben. Es würde leicht sein, diesem Hergange noch eine gute Anzahl anderer Daten anzureihen, aus welchen sich die Erbitterung der türkischen Janjewaner gegen die Christen wegen des Kirchenbaues ergibt. Diese benutzten z. B. unsere Reise, um eine nicht unbedeutende Summe rückständiger Abgaben, wegen deren sie bereits öfter gemahnt worden, nach Gilan zu bringen, weil sich Niemand das Geld dorthin zu schaffen getraute.

Von dieser neuen Kirche stehen bis jetzt erst die vier Grundmauern und der Bau ruht seit einem Jahre wegen Mangel an Fonds. Die Gemeinde leistete alle Fahr- und Handdienste umsonst, brach die Steine und schleppte auch schon einiges Holzwerk zum Dachstuhle herbei, die Baarausgaben beschränkten sich daher auf den Taglohn der Kalkbrenner und Maurer. Die letzteren lieferten gegen ihre Gewohnheit solide, sorgfältige Arbeit, Fenster und Thüren haben steinerne Gesimse, der Plan der Kirche rührt von Don Berisch her; seine Dimensionen sind freilich nach unseren Begriffen keine imposanten, doch den Bedürfnissen der Gemeinde reichlich entsprechend, und wenn die Kirche im Abendlande klein erscheinen würde, so steht sie in ihrer Nachbarschaft doch nur der Klosterkirche von Gratschanitza nach. Daneben wird eine anständige Pfarrwohnung errichtet, in welcher zugleich ein Raum für die Gemeindeschule bestimmt ist, an deren Spitze ein Skodraner steht, welcher die Kinder serbisch lesen und schreiben und die vier Species lehrt.

Man zeigte uns auch die sogenannte alte Kirche, eine elende stallartige Baracke, welche zu der Kammer führt, in der der Priester wohnte, und öffnete eine Fallthüre, welche zu dem

Kellerraume führt, in dem noch vor zwanzig Jahren die Messe gelesen werden musste. Ein Blick in dieses Loch und auf den neuen Kirchenbau in der Nachbarschaft des Amselfeldes veranschaulicht den Weg, welchen die auf der Südosthalbinsel angebrochene sociale Krisis bereits zurückgelegt hat, weit drastischer als alle allgemeinen Sätze, und wir bitten den Leser an diesem Contraste nicht allzuflüchtig vorüberzueilen, wenn er seine Ansicht von dem gegenwärtigen socialen Zustande der europäischen Türkei nicht auf Redensarten, sondern auf Thatsachen stützen will, und dabei zu bedenken, dass man in ihrem ganzen Bereiche bei der Erkundigung nach einem unbekannten Individuum auf die Frage: wer ist er? vorerst die Antwort erhält: er ist ein Christ, Türke, Jude oder Franke, während der Franke die Antwort erwartet: er ist ein Bosniake, Wlache oder Grieche, denn nicht die Nationalität, sondern der Glaube des Unbekannten interessirt den Fragenden in erster Linie, und je nach diesem regulirt er sofort seine Sympathien und Antipathien, seine ganze sociale Stellung zu demselben. Der erwähnte Contrast trifft also nicht etwa auf ein Nebenfeld, sondern auf die Hauptbasis der hiesigen Gesellschaft. Wir wünschen daher dem Werke des wackeren Priesters von ganzem Herzen raschen Fortgang und glückliche Vollendung, weil dasselbe die gesammte sociale Stellung der hiesigen Katholiken nicht nur in ihren eigenen, sondern auch in den Augen ihrer albanesisch-muhammedanischen Nachbarn heben, und selbst die umwohnenden griechischen Christen aus ihrer Verdumpfung reissen wird. Auch hat schon die Kirche von Janjewo in nächster Nachbarschaft diese Wirkung gehabt, denn sie weckte die Baulust des eine Stunde bachabwärts gelegenen Dorfes von Unter-Guschteritza, dessen neuen Kirchenbau wir auf dem Hinwege besucht hatten.

Zur Pfarrei von Janjewo gehören vier katholische Häuser in Prischtina und 28 krypto-katholische Familien, das heisst solche, welche im öffentlichen Leben für Muhammedaner gelten, obwohl sie sich im geheimen zum katholischen Glauben bekennen. Die zweite katholische Pfarrei des Bezirkes von Gilan liegt im Süden von Janjewo auf dem nördlichen Abhange des Karadag. Der Pfarrort ist das etwa sechs Stunden südlich von Gilan gelegene Dorf Letnitza mit 25 katholischen Häusern. Zu demselben gehören die Dörfer Schaschare mit 40 Häusern, Stubla, etwa eine Stunde südöstlich von Letnitza, mit 20 Häusern, zehn Minuten davon Wernawakolo mit 10 Häusern, und eine Viertelstunde von diesem Wernesa mit 6 Häusern, anderthalb Stunden von Stubla Deps mit einem Hause, und Bintscha, zwei Stunden westlich von Stubla, mit 5 römisch-katholischen und 22 griechisch-katholischen Häusern. Die Zahl der Krypto-Katholiken ist in dieser Pfarrei bedeutender, 17 Familien derselben haben erst vor einigen Monaten ihre katholische Confession vor der türkischen Behörde in Gilan erklärt und sind von derselben anerkannt worden. Diese 17 Familien gehören zu dem Geschlechte der 25 Familien, welche vor etwa 15 Jahren bei gleicher Veranlassung sammt ihrem Pfarrer Don Antonio Mariawich aus Lesina nach Brussa geschleppt wurden. Von diesen, 184 Köpfe zählenden 25 Familien kehrten nach vierjährigem Exile 75 Personen in ihre Heimath zurück, die übrigen waren den Drangsalen des Exils erlegen. Sie stammten aus den Dörfern Stubla, Bintscha, Wernawakolo und Wernesa. Es ist dies eine herzzerreissende Geschichte, doch wozu verharrschte Wunden aufreissen, nachdem die Zeiten so viel milder und solche Vorfälle unmöglich geworden sind?

Die Gesammtzahl der krypto-katholischen Familien in beiden Pfarreien soll sich auf nicht mehr als 250 belaufen, und die der im Gebiete von Prisrend lebenden wird auf 200, und in dem von Ipek auf 150 beschränkt. Dies ergäbe als Gesammtzahl der albanesischen

Krypto-Katholiken des Erzbisthums Skopia[1]), dessen Sitz seit Langem nach Prisrend verlegt wurde, die Summe von höchstens 600 Familien oder 3.000 Individuen, und anderwärts gibt es keine Krypto-Katholiken. Freilich spricht man in Skodra von der dreifachen Summe, aber ist denn Skodra der einzige Ort, wo die aus der Ferne zugebrachten Summen auf das Quadrat erhoben werden? Wir vermuthen im Gegentheil, dass selbst unsere Angaben noch überschätzt sind. Doch selbst, wenn sie genau sein sollten, so berechtigen sie dennoch zu der Frage, ob es, ganz abgesehen von dem Rechtspuncte, nicht in dem wohlverstandenen Interesse der Pforte liege, ihre Toleranzedicte auch gegen diese 3.000 Seelen in Anwendung zu bringen, indem die ihr aus dem gegen dieselben geübten Glaubenszwang erwachsenden Vortheile in gar keinem Verhältnisse zu dem moralischen Schaden stehen, welchen ihr derselbe in der öffentlichen Meinung von Europa zufügt. Denn welches sind diese Vortheile? einige Recruten; und wie lange kann die ihren christlichen Unterthanen gewährte Militärfreiheit noch dauern? und würden diese 3.000 Individuen nach ihrem öffentlichen Bekenntniss zur katholischen Kirche nicht zu Kopf- und Kriegssteuer verpflichtet werden? Bedenkt man nun noch die grösseren Verlegenheiten, welche das früher erwähnte Vorgehen gegen die Krypto-Katholiken der Pforte bereitet hat, und die noch grösseren Verwicklungen, welche ihr eine Erneuerung desselben bereiten müsste, so können ihre aufrichtigen Freunde nur wünschen, dass sie ihre Beamten in den betreffenden Bezirken strengstens dazu verhalten möge, den öffentlichen Glaubenserklärungen dieser Krypto-Katholiken keine Hindernisse in den Weg zu legen. Doch haben, wie gesagt, die Behörden von Gilan bereits einen lobenswerthen Anfang in diesem Sinne gemacht; hoffen wir, dass auch die übrigen Bezirksobrigkeiten diesem Beispiele folgen werden.

Janjewo scheint das Überbleibsel einer alten grösseren Stadt zu sein, vielleicht war sie das Centrum der in ihrer westlichen Nachbarschaft betriebenen Bergwerke, von denen wir Spuren auf unserem Wege von Janjewo nach Gilan sahen, und hierauf dürfte auch die städtische Metallindustrie des Ortes hindeuten. Auch sind auf den beiden Abfällen der Schluchtwände in die Ebene die Reste zweier fester Schlösser vorhanden, welche die Schlucht, in der Janjewo liegt, gegen die Ebene absperrten. Dagegen sollen die bei der sogenannten alten Kirche von Janjewo liegenden Steine, deren Inschriften sich im Anhange copirt finden, von den eine Stunde südlich von Janjewo gelegenen Resten einer alten Stadt herrühren. Die Stelle, an welcher diese stehen, wird Basilowitsch genannt, und liegt an der Kosnitza Rjeka. Von diesen Ruinen wurden auch viele Steine mit Inschriften zu dem Bau der sogenannten Mühlen des Pascha verwandt, welche an der Sutefska Rjeka, einem Nebenbache der Gratschanitza, liegen. Diese Ruinen sind vielleicht die Reste der alten Stadt Kossowa, welche der Ebene den Namen gegeben hat, denn Hadschi Khalfa, S. 144, bezeichnet deren Stelle zutreffend, indem er sagt: wenn man von Katschanik nach Jannowa geht, so liegt diese Stadt ohne Mauern am Rande des Thales, d. h. wohl der Ebene, die er unmittelbar vorher als eine längliche Fläche, auf beiden Seiten von Bergen umgeben, beschrieben hat. Er fügt bei: „die Einwohner sind meistens Bergleute" und dass die Gerichtsbarkeit Kossowa sonst auch Palaschina heisse. Bei Prischtina heisst es ferner: „da Kossowa in diese Gegend fällt, so

[1]) Dieses Erzbisthum zählt nach den letzten Angaben nicht 10.000 sondern 6.500 Katholiken in 6 Pfarreien, Prisrend, Jakowa, Ipek, Janjewo, Karadag und Zumai. Die Zahl sämmtlicher Katholiken in Nordalbanien und Dardanien wurde im Jahre 1850 auf 96.000 angegeben. S. Alb. Studien I, S. 19.

wohnt hier (in Prischtina) der Aufseher der Minen" und bei Jannowa, dass es in der Gerichtsbarkeit von Kossowa liege. Später aber scheint die Gerichtsbarkeit von dieser Stadt Kossowa auf Janjewo übergegangen zu sein, denn bei Hammer[1]) findet sich folgende Stelle: „Einrichtung der Martolos'[2]) des Districtes Bana; diese Grenzwachen sind mit einem Scheffelgelde von vier Aspern vom Scheffel Landes (dönüm) eingeschrieben, wie die Gärten der Moslimen in den Gerichtsbarkeiten von Nowabarda und Janowa.

XXI. Gilan.

Am folgenden Morgen fühlte sich der Verfasser nicht im Stande ein Pferd zu besteigen, und musste daher den Fahrweg nach Gilan einschlagen, während Major Zach und Herr Gottschild zu Pferde nach Nowo Brdo gingen. Dieser Fahrweg führt längs der südlich von dem Janjewobache, und parallel mit demselben von Osten nach Westen fliessenden Kosnitza Rjeka bis zu dem Quellgebiete eines in derselben Richtung fliessenden Nebenbaches, längs welches er durch enge, mit Eichen und Buchen bestandene Waldthäler zur Wasserscheide aufsteigt. In diesen stiessen wir auf mehrere mit alten Schlacken bedeckte Strecken, in deren Nähe zahlreiche alte Schachte und Stollen sein sollen.

Die Wasserscheide wird da, wo sie der Weg kreuzt, von einem langgestreckten, von Norden nach Süden laufenden und Horma genannten Rücken gebildet, deren Kamm uns nicht viel niedriger als der nord-ost-nördlich davon liegende und von der Festung Nowo Brdo gekrönte Kegel zu sein schien, welchen wir einmal durch einen Riss in dem alle Höhen bedeckenden Nebelvorhange erblickten.

Von der Wasserscheide senkt sich der Weg auf einem zwischen zwei zur Morawa gehörenden Bächen sanft abfallenden Vorstoss des Hormarückens in östlicher Richtung in den Kessel von Gilan. Etwa eine halbe Stunde südlich von dieser Neige zeigt sich das Dorf Ponesch auf einem Vorsprunge des Rückens, deren Bewohner bis zur Einführung der Reformen das Privilegium gänzlicher Abgabenfreiheit genossen, welches sich gleich dem von Babusch auf dem Amselfelde von der Zeit der Schlacht von Kossowo datirt; es soll der Sage nach von Sultan Murad für ein schönes Mädchen ertheilt worden sein, welches die Poneschaner in seinen Harem lieferten.

Der Kessel von Gilan bietet keine ebene, sondern mit verschiedenen Erhebungen besetzte Sohle, deren grösste, von Osten nach Westen laufend, denselben, wenn wir richtig gesehen, vorzugsweise in zwei Längenhälften spaltet; in der nördlichen liegt Gilan, in der südlichen fliesst die Morawa, etwa eine Stunde südlich von der Stadt. Dieser Fluss longirt in der Richtung von Westen nach Osten den nördlichen Abfall des Karadag und tritt dann in sein erstes zwischen Gilan und Wranja gelegenes Défilé.

Der Kessel von Gilan ist jedoch nur die untere Hälfte des ebenen Quellgebietes der Morawa, indem die südliche, sich allmählich senkende Fortsetznng des Hormarückens die obere östliche Hälfte von derselben trennt, jedoch sich mit ihrem Südabfall so weit vom Karadag entfernt hält, um ein kleines, etwa zwanzig Minuten breites Thal übrig zu lassen, in welchem die Morawa fliesst.

---

[1]) Des osmanischen Reiches Staatsverfassung I, S. 321.

[2]) Martolos ist offenbar eine Verstümmlung aus Armatolos; die nördliche Ausdehnung dieses Namens bis zur serbisch-bosnischen Grenze ist sehr beachtenswerth.

Der Grund, warum sich in die Orthographie des Namens Gilan ein h eingeschoben hat. ist uns nicht klar, wenn es nicht das anlautende Gaumen-g bezeichnen soll; in der zweiten Sylbe dagegen konnten wir weder bei Slaven noch bei Albanesen eine Spur davon entdecken. denn beide sprechen einfach Gilan, doch erfuhr Major Zach, dass die Bauern es auch Gnilan nennen, was, wenn es kein Calembourg ist, die Bedeutung Kothheim gäbe, und diese könnte nicht zutreffender sein, denn bei einem Ritte durch die Stadt wateten die Pferde oft bis an die Knie in dem schwarzen Sumpfe, welcher hier die Stelle des Pflasters vertritt und wenigstens den Vortheil gewährt, dass er dem Reisenden die günstigste Idee von der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens aufzwingt, auf dem Gilan liegt. Trotz dieses Übelstandes und des trüben Regenhimmels machte die kleine Stadt keinen unfreundlichen Eindruck, indem sie wesentlich aus einer geraden Strasse besteht, welche wenigstens viermal so breit ist, als die behäbigen kleinen Häuser hoch sind, die sich locker zu beiden Seiten an einander reihen. Der Mudir, ein wackerer Albanese aus Unter-Dibra, hatte unter denselben das kaum vollendete schmucke Häuschen eines jungen wlachischen Krämers ausgesucht, in welchem wir uns sehr gemüthlich fühlten.

Die ganze Stadt machte auf uns einen modernen Eindruck, und unsere Erkundigungen über ihr Alter zeigten, dass wir uns hierin nicht getäuscht hatten, denn diesen zu Folge ist Gilan nicht älter als etwa vierzig Jahre, und wurde von einem der erblichen Dynasten dieser Landschaft, Reschid Bey, gegründet, der allen, welche sich in der jungen Stadt niederliessen, Unterstützung bei dem Baue der Häuser und völlige Steuerfreiheit gewährte, und überhaupt wegen seiner gerechten und patriarchalischen Regierung im Gegensatze zu seinem die Christen hassenden und quälenden Nachfolger, bei den Gilanern in sehr gutem Andenken steht. Seine Familie stammte aus dem in der Nachbarschaft von Prisrend gelegenen Dorfe Dschinitsch, und war vor etwa hundert Jahren nach Nowo Brdo übergesiedelt, wo sie sich alsbald an die Spitze schwang.

Obgleich albanesischer Abstammung, lebte sie doch mit den Albanesen des nahen Golak in beständigen Fehden, bei welchen ihre am Fusse der Akropole von Nowo Brdo gelegene Residenz dreimal in Rauch aufging. Vielleicht war dies der Grund, welcher Reschid Bey bewog, dieselbe in eine friedlichere Gegend zu verlegen, und er wählte zu dem Ende den Punct des beschriebenen Kessels, welcher die grösste Fläche darbot, und wo sich zwei kleine Bäche zu einem grösseren Bache vereinigen, welcher von da in südlicher Richtung der Morawa zufliesst. Hierher stellte er seine neue Residenz, ein mächtiges, mit vielem Luxus ausgestattetes Gebäude[1]) in orientalischem Style, welches jetzt in Trümmer zerfällt, denn seine Nachfolger hatten dasselbe Schicksal, welches alle erblichen Dynasten der Südhalbinsel betroffen hat. Sie betheiligten sich bei den verschiedenen Bewegungen der türkischen Landaristokratie gegen die neue Ordnung der Dinge und verloren nicht nur ihre Herrschaft, sondern auch den grössten Theil ihres Privatvermögens. Die einzelnen Familienglieder kamen dabei um, oder starben im Elend; doch ist ein überlebender Sprössling in grossherrlichen Diensten, und wenn wir uns recht erinnern, Gouverneur in einem asiatischen Paschalik.

Ganz denselben Verlauf nahm auch die Geschichte der Dynastenfamilie von Skopia, welche noch Grisebach[2]) in ihrem Glanze sah, und deren Paläste in jener Stadt und in

[1]) Eine detaillirte Beschreibung desselben liefert Pouqueville's Bruder. Voyage de la Grèce III. S. 166.

[2]) S. Reise durch Rumelien II. S. 230.

Kalkandele verfallen, während der jetzt lebende Sprössling gleichfalls fern von der Heimath dem Grossherrn dient. Wir kennen auch im alten Albanien nur eine Familie, welche sich durch ihre während aller inneren Stürme der Pforte erwiesenen Treue in der von den Vätern überkommenen Regierung ihrer heimathlichen Landschaft erhalten hat. Es ist die der Bey's von Tyranna, deren Residenz etwa sechs Stunden nordöstlich von Durazzo liegt. Vielleicht trifft sich in andern Gegenden der Südosthalbinsel noch eine oder die andere ähnliche Erscheinung, aber solche schwache Nachklänge vergangener Zeiten bestätigen nur als Ausnahme von der Regel den Untergang des Elementes, zu dem sie gehören. Die Kämpfe, in die sich die türkische Landaristokratie gegen die neue Ordnung der Dinge einliess, welche Sultan Mahmud einzuführen begann, endeten mit ihrem unwiderbringlichen Untergange.

Sie zerfiel bekanntlich in zwei Classen, in den Lehensadel oder die sogenannten Spahis, welche statt des Soldes mit der Grundsteuererhebung von gewissen Gründen belehnt waren, und in die Dynasten, welche bestrebt waren, sich in den ihnen von der Pforte verliehenen Verwaltungsämtern möglichst unabhängig und dieselben in ihren Familien erblich zu machen. Sobald es einem Pascha oder unteren Verwaltungsbeamten gelungen war, sich in dem Besitze seines Verwaltungsbezirkes gegen seine Abberufung durch die Pforte oder seine Absetzung durch den Pascha in irgend einer Weise sicher zu stellen, begann er in der Regel seine Kräfte gegen den türkischen Provinzialadel zu richten, und wenn er es vermochte, rottete er denselben aus, wie dies z. B. dem bekannten Ali Pascha von Tepelen im Epirus und den Erbpascha's von Skodra im nördlichen Albanien gelang, welche in dem Verfahren, welches sie zu diesem Zwecke einhielten, eben so treu die Vorschriften von Macchiavell's Principe befolgten, wie Ali, bei ihrem Treiben aber von keinem Pouqueville beobachtet wurden. Ja man kann sagen, dass Ali und die Buschatli's Albanien der Pforte erst erobert haben, dessen frühere Zustände kaum in den blühendsten Perioden unseres Faustrechtes eine Parallele finden dürften.

Da ich mich bei meiner Ankunft in Gilan wohler fühlte, so war ich sogleich darauf bedacht, möglichst viel chorographische und statistische Erkundigungen einzuziehen. In dieser Beschäftigung traf mich der Rath des Bezirkes (Medschlis), der mich am folgenden Morgen besuchte, und zwar gerade in dem Momente, als mir die erste Notiz von einem bis dahin unbekannten Flusse, der Kriwa Rjeka, gegeben wurde. Voll von diesem Gegenstande beging ich gegen diese respectable Körperschaft einen der grössten Verstösse gegen die Convenienz, welcher nach türkischer Anschauung möglich ist, denn kaum hatte man Platz genommen und waren die nothwendigen Temena's gewechselt, bei welchen die Grüssenden mit den Fingerspitzen der rechten Hand den eigenen Mund und die Stirne berühren, so richtete ich in der Zerstreuung an den mir zunächst Sitzenden die Frage: ob er wisse, wo die Kriwa Rjeka entspringe; und hier zeigte sich der türkische Anstand in seiner Vollendung, denn wenn der Gefragte nur durch irgend ein Zwinkern des Auges seine Überraschung über diese extravagante Frage verrathen hätte, so musste mich dies aus meiner Zerstreuung reissen, weil wir bei der Enge des Raumes sehr nahe an einander sassen, doch der Mann antwortete so ruhig und natürlich, als ob er nur in dieser Absicht zu mir gekommen wäre; ich notirte also seine Angabe und fragte weiter. So war ich in meinem Examen bereits ein gutes Theil von der Quelle bachabwärts gekommen, als der Kaffee und die Pfeifen erschienen und mich an den begangenen Verstoss mahnten, denn bevor der Kaffee genommen ist, bleibt jede ernstere Frage von dem Gespräche ausgeschlossen, und erst nach diesem Acte beginnt man

sich, jedoch nur auf einer sich stets verengenden Spirallinie der Frage zu nähern, welche den Gegenstand der Zusammenkunft ausmacht, denn nichts ist dem Türken anstössiger, als wenn man ihm nach unserem Sprichworte mit der Thür in's Haus fällt.

Aber nun war es zu spät, ich fuhr also in meinem Examen fort, und als die Herren endlich aufbrachen, um sich zu ihrer Sitzung zu verfügen, bat ich meinen Nachbarn nach derselben wiederzukommen, was er mit derselben natürlichen Freundlichkeit zusagte, die er während des Examens niemals verläugnete. Es war dies ein äusserst intelligenter Vierziger, Namens Maxut Effendi, der Cassenbeamte des Bezirkes, ein geborner Gilaner, der, wie er höflich behauptete, sich durch das Interesse, welches ich seiner Heimath schenke, sehr geschmeichelt fühlte.

Am Nachmittage traf der Major von seinem Ausfluge nach Nowo Brdo ein und Maxut Effendi's Instructionen bereiteten mir den Triumph, dessen Anzeige von einem neu entdeckten Flusse mit der Frage erwiedern zu können: „heisst er nicht Kriwa Rjeka? und entspringt er nicht da und da?" u. s. w. Nachdem der Major sich von seiner Überraschung erholt hatte, vindicirte er wenigstens die Priorität der Entdeckung, da er die Kriwa bereits Tags zuvor mit eigenen Augen gesehen, während ich erst heute Morgen ihre Bekanntschaft vom Hörensagen gemacht habe, und nach langem Discutiren und vielem Lachen verglichen wir uns dahin, dass er mir die Mündung des Baches in die Morawa abtrat, über welche ich genauer renseignirt war als er.

Der Major schilderte Nowo Brdo als eine auf einem hohen Berge gelegene mittelalterliche Festung, deren schon sehr baufällige Umfassungsmauern ein Réduit mit flankirenden Thürmen umschliessen. Das Städtchen liegt auf der nordöstlichen Seite des Berges und besteht nur noch aus fünfzehn türkischen und einem christlichen Hause, sie haben sehr massive Mauern, deren Steine von dem verfallenen Schlosse genommen sind. Die türkischen Einwohner sagen, dass sie Osmanli seien, und der Name ihres Stammes Emir deutet darauf hin, dass sie sich zu den Abkömmlingen des Propheten rechnen. Auch scheinen sie mit ihren albanesischen Nachbarn nicht in dem besten Einvernehmen zu stehen. Sie behaupten, dass Nowo Brdo früher eine sehr bedeutende Stadt gewesen sei und 6.000 Häuser gezählt habe, die Christen verdoppeln sogar ihre Anzahl. So wenig auch dergleichen Zahlenangaben [1]), besonders wenn sie der Vergangenheit angehören, Glauben verdienen, so wird doch die frühere Blüthe dieser Stadt auch von den osmanischen Geschichtsschreibern und Geographen [2]) mit dem Zusatze bestätigt, dass Nowo Brdo wegen seiner reichen Silberminen den Beinamen „Mutter der Städte" führe, welchen wir lieber auf das hohe Alter derselben beziehen möchten. Sie verdankte diese Blüthe wohl ausschliesslich den bedeutenden Silber-

[1]) Jowan, der Kutscher, betheuerte uns z. B. unter allen erdenklichen Schwüren, so oft wir uns den Spass machten, danach zu fragen, dass die am weissen Drin gelegene Stadt Prisrend 20.000 Häuser habe, denn er sei nicht allein 5 Jahre lang dort gewesen, sondern habe diese Angabe aus dem Munde des gelehrtesten Chodscha der Stadt. Nach einer uns gewordenen zuverlässigeren Angabe hat aber Prisrend 20.000 muhammedanische, 4.200 griechisch-katholische und 800 römisch-katholische, also im Ganzen 25.000 Einwohner. Wenn sich der Leser die Mühe geben wollte, in irgend einem älteren geographischen Handbuche die Bevölkerung von Durazzo nachzuschlagen, so würde er sie mit 9.000 oder 10.000 Seelen verzeichnet finden, sie zählt aber mit ihrer Vorstadt nur 1000 Seelen.

[2]) Hadschi Khalfa Rumeli und Bosna S. 145 sagt z. B.: „Hier finden sich die meisten Pachtungen der Mineninspection von Uskub. Dieser Ort ward zuerst im Jahre 841 den Ungläubigen entrissen; als dann im Jahre 859 der Despot, der hier herrschte, gestorben war, sendete Mahomed der Eroberer den Sohn Isakbegs, Islabeg, der das Schloss zum zweiten Male mit allen Schätzen eroberte"; und bei Janowa heisst es, dass diese Stadt zwischen Prischtina und Nowo Brdo liege, „letzteres hat Silberminen".

bergwerken ihrer Nachbarschaft, welche jedoch jetzt vollkommen, und vermuthlich seit geraumer Zeit eingegangen sind, weil weder in Janjewo noch in Nowo Brdo dieser Zeitpunct auch nur annäherungsweise bestimmt werden konnte; denn seitab von allen Verbindungslinien gelegen, hat seine Lage weder commerzielle, noch strategische Bedeutung, und daher erklärt sich der Verfall des Ortes nach dem Eingehen der Bergwerke sehr natürlich. Die meisten Einwohner sollen von hier nach Prischtina und später nach Gilan übergesiedelt sein.

Die alte Stadt reichte vermuthlich bis zu dem südlichen Fusse des Berges, wo bei dem heutigen von Bulgaren bewohnten Dorfe Bostan (Gartenfeld) die Ruinen einer Kirche und eines grossen Palastes liegen, welcher die oben erwähnte frühere Residenz der Dynasten von Nowo Brdo war, bevor sie nach Gilan zogen.

Wir blieben noch einen Tag in Gilan, benutzten aber das heitere Wetter des folgenden, um über das sumpfige Quellbecken der Morawa nach Katschanik zurückzukehren, welche Tour wegen der Umwege, zu denen die bereits ausgetretenen Sümpfe nöthigten, der stärkste Tagmarsch der ganzen Reise wurde, denn obgleich wir bereits vor 6 Uhr Morgens von Gilan abgingen, und uns unterwegs kaum eine Stunde Rast gönnten, so kamen wir doch erst gegen 9 Uhr in Katschanik an, mussten also fast drei Stunden in der Nacht fahren. Zum Glück war der Himmel sternhell und kamen wir daher ohne Unfall an. Doch hatte uns Gusman, der Kutscher des Majors, gegen Abend keinen kleinen Schreck verursacht, indem er beim Übergange über die Wasserscheide an einer abschüssigen Stelle auf einen Baumstumpf fuhr und umwarf. Seine Pferde stürzten und das Ganze gewährte ein haarsträubendes Bild. Doch der Stern, der unsere Reise begleitete, blieb uns treu; Menschen und Pferde, Wagen und Bagage waren unverletzt, und nach viertelstündigem Aufenthalte zogen wir weiter. Die moralische Wirkung des Vorfalls tönte jedoch lange nach, denn Jowan erhielt hierdurch Oberwasser über Gusman, und dieser enthielt sich von da an jeder Anspielung auf den Deichselbruch vor dem Kloster von Gratschanitza, womit er früher gegen Jowan sehr freigiebig war. Wir bewunderten bei jener Gelegenheit die Gewandtheit dieser beiden Leute; kaum war der Schaden constatirt, so waren auch schon nach der Angabe des Majors die Eichenstäbe geschnitten, dieselben als Schienen an die zwei Deichselstücke angepasst und mit Stricken festgeschnürt, und in einer Viertelstunde fuhren wir mit dieser Nothdeichsel weiter, welche sich so tüchtig bewährte, dass wir in Prischtina darauf dringen mussten, dass die Eichenstäbe durch eiserne Bänder ersetzt wurden.

Trotz des kothigen Weges rechnen wir die Fahrt durch das Quellbecken der Morawa zu den angenehmsten unserer Reise, weil sie uns einestheils eine Gegend von ausserordentlicher Fruchtbarkeit und die ungeahnte Dichtigkeit ihrer behäbigen Bevölkerung zeigte, und sich anderntheils der Blick an dem herrlichen Anblicke der Ljubatrn-Pyramide erfreute, als gegen Mittag der Nebel von ihr wich und sie in ihrem fleckenlosen Wintergewande in den klaren Abendhimmel hineinragte. Der Gegensatz der dunkelgrauen, scharfkantigen Felsrücken des Karadag erhöhte den Reiz des Bildes. Wir hatten dieses letztere Gebirge nun fast gänzlich umkreist und namentlich an jenem Tage seine höchste Partie näher zu betrachten Gelegenheit, und darum dürften hier einige Worte über dasselbe am Platze sein.

Wie wir bereits in der Einleitung zu diesen Blättern zu erwähnen Gelegenheit hatten, zieht sich durch den Rumpf der Südosthalbinsel ein ebener, meist durch breite Thäler oder Ebenen laufender Spalt längs der Flüsse Morawa und Wardar, welcher sich im grossen

Ganzen als eine Grenzscheide der Bodenbildung dieser Halbinsel betrachten lässt, denn in ihrer westlichen Hälfte ziehen die Gebirge mit wenigen Ausnahmen von Norden nach Süden, oder von Nordwesten nach Südosten, während der Osten der Halbinsel in dieser Hinsicht mehr Abwechslung zeigt, wenn auch in dem nördlichen Theile durch den Zug des Balkan die Richtung von Westen nach Osten vorherrscht.

Eine Ausnahme von der in dem Westen herrschenden Regel bildet jedoch die nördliche Hälfte der alpinen Kette des Schar, denn sie läuft von Westsüdwesten nach Ostnordosten und endet in dieser Richtung mit dem Ljubatrn (während seine südliche Hälfte von Norden nach Süden streicht). Bedenkt man nun, dass die östlich davon gelegene sogenannte Kurbetzka Planina dieselbe Richtung verfolgt, so liegt die Vermuthung nahe, dass der zwischen beiden gelegene Karadag ebenfalls von Westen nach Osten streiche und ein Glied jener westöstlichen Centralkette der Halbinsel bilde. Dies ist jedoch nach unsern Beobachtungen, wenigstens bei der nordlichen Hälfte des Karadag nicht der Fall, denn die die Südwand des Quellbeckens der Morawa bildenden Berge bestehen aus sechs, parallel von Südosten nach Nordwesten streichenden Ausläufern. Es sind steil aufsteigende, fast wandartige Felszüge mit scharfen, kantigen Kämmen. Sie scheinen zwar eine westöstliche Querverbindung zu haben und diese kettenartig aufsteigend in dem auf der Kiepert'schen Karte verzeichneten, jedoch wohl etwas zu weit nordwestlich angesetzten Gipfel zu culminiren. Die Formation des nördlichen Abfalles scheint uns jedoch zu prononcirt, um nicht zu vermuthen, dass ihm nicht der südliche correspondiren sollte, und hierauf deutet wohl der Lauf des Lipkowkabaches, längs welchem der Weg von Kumanowa nach Gilan führt[1]), sehr bestimmt hin, denn dieser fliesst von Nordwesten nach Südosten, und die zahlreichen Nebenbäche, welche der Karadag in den Lepenatz und den Wardar herabschickt, lassen darauf schliessen, dass sie aus den Querfalten der Westseite des Karadag kommen und dessen Hauptkette zwischen Lepenatz und Lipkowka von Nordwesten nach Südosten streicht und daher diese Flüsse in Längenthälern fliessen. Zu demselben Schlusse berechtigt wohl die Vergleichung des Laufes der Lipkowka und Golema mit dem der Kriwa und Perlepnitza in Bezug auf die Richtung der zwischen ihnen liegenden Bergzüge, denn sie laufen sämmtlich von Nordwesten nach Südosten, und es scheint demnach dass die Morawa in ihrem ersten Défilé zwischen Gilan und Wranja Höhenzüge zu durchbrechen hatte, welche in dieser Richtung laufen. Was endlich am meisten für unsere Annahme zu sprechen scheint, ist der Mangel jedes Thales in dem Südabfalle des Karadag gegen die Mustapha Owassi zwischen der Lipkowka und dem Wardar, also auf einer Strecke von etwa sechs Stunden, denn er zeigt, dass sämmtliche Wasser dieses Gebirgstheiles durch westöstliche Querthäler in den Wardar oder die Lipkowka abgeführt werden müssen. Wir glauben aus diesen Beobachtungen folgern zu dürfen, dass der Karadag aus zwei von Nordosten nach Südwesten laufenden Ketten bestehe, welche die Thalwände der zwischen ihnen laufenden Lipkowka bilden, im Norden aber eine Querverbindung haben dürften. Von diesen Ketten ist die westliche die bedeutendere und culminirt im Norden kurz vor ihrem Abfall gegen die Fläche des Amselfeldes und des Morawa-Quellbeckens. Kiepert gibt nach Boué und Viquesnel ihren Gipfel auf 2.400 Fuss Meereshöhe an: wenn wir jedoch bedenken, wie mächtig derselbe die über 1.400 Fuss hohe Ebene[2]) des

[1]) S. Weg von Kumanowa nach Skopia.

[2]) Klokot 1.478 P. F. Meereshöhe.

Quellbeckens der Morawa überragt, so möchten wir diese Schätzung wenigstens um ein Drittel erhöhen. Wir sahen diesen Gipfel von dem neun bis zehn Stunden westlich gelegenen Rujan als die weitaus höchste Spitze des ganzen Karadag. Da wir uns vergebens nach dem Namen dieser Spitze erkundigten, und man uns stets mit dem Namen Karadag antwortete, so ist dies vielleicht der „schwarze Berg“ im engeren Sinne, und wurde der Name von ihm auf die zu ihm gehörige Gebirgslandschaft ausgedehnt. Seine obige Beschreibung zeigt, dass er seinen Namen mit Recht führt, denn er besteht aus einer Masse von nackten Felsketten, in deren Spalten wohl auch kein fetter Humus lagern kann.

Auffallend war für uns die Ähnlichkeit des nördlichen Karadag mit den über einander aufsteigenden Felswänden, welche wir auf dem Kolnik als Parallelketten des Schar in der Richtung von Norden nach Süden streichend erblickten, so dass sich uns unwillkürlich die Frage aufwarf, ob sie nicht derselben Periode angehören könnten. Der Hinblick auf dieselben führt jedenfalls zu dem topographischen Resultate, dass die Nordhälfte des Schar mit ihrer westöstlichen Richtung trotz ihrer alpinen Dimensionen sich als eine Anomalie der allgemeinen Bodenbildung ihrer Nachbarschaft ergibt und daher keinerlei Wirkung auf dieselbe äussert, denn in ihrem Süden folgen die oben erwähnten Karschiakketten der regelmässigen Richtung, in nächster östlicher Nachbarschaft verrennt der Karadag dem Ljubatrn gleichsam den Weg, im Norden dieser letzteren folgen die Höhenzüge der Drenitza abermals der Regel, ihnen östlich gegenüber endlich läuft der Kosnik und Horma Planina von Nordwesten nach Südosten, und scheint dies auch die Richtung der drei Felsberge nördlich von Nowo Brdo zu sein, welche sich hoch und einsam über die sie umgebenden Hügellande erheben.

Nach dem Blicke vom Rujan aus und nach seinen östlichen und westlichen Ausläufern zu urtheilen, dürfte der ganze Karadag mit Ausnahme seines nordwestlichen Culminationspunctes eher den Namen eines Hügel- als den eines Gebirgslandes verdienen, denn von den erwähnten Ausläufern, welche wir im Morawitzathale und dem Nordrande der Mustapha Owassi longirten, dürfte keiner die Höhe von 500 Fuss über der Ebene erreichen, und daher erscheint Kiepert's Darstellung des südlichen Theils dieses Gebirges als viel zu schwarz gerathen.

Der Karadag zeigt sich als ein nach allen Seiten hin abgeschlossenes Ganze und steht mit andern Bergen nur an einem Puncte in Verbindung, nämlich im Nordwesten durch den die Wasserscheide zwischen Morawa und Sitnitza bildenden niedern Höhenbuckel mit den Ausläufern, welche der Hormarücken gegen Westen schickt, denn gegen Norden wird er durch das Rinnsal der Morawa, im Osten durch das der Morawitza und Golema, im Westen durch die Neredimka, Lepenatz und Wardar abgegrenzt, und im Süden fällt er ziemlich steil und gleichmässig gegen die Mustapha Owassi ab. Doch mögen in der Urzeit da, wo sich die Morawa und der Lepenatz gewaltsam durch ihn Bahn gebrochen haben, weitere Verbindungen mit den Nachbarbergen bestanden haben.

Wir fürchten den Leser zu sehr zu ermüden, wenn wir ihm nach diesen orographischen Auslassungen noch zumuthen wollten, mit uns durch die einzelnen Dörfer des Quellgebietes der Morawa zu ziehen und über jeden einzelnen seiner Bäche zu setzen. Wir ziehen es daher vor, den Liebhaber solcher Details an den topographischen Theil der Arbeit zu verweisen, wo er dergleichen zur Genüge finden wird, und schliessen mit der Bemerkung, dass die in den beiden westlichsten der oben beschriebenen Felsspalten des Karadag entspringenden Bäche Binatsch und Butschiwo sich kurz vor ihrem Eintritte in die Ebene vereinigen, und der

Bach von da an Morawa genannt wird. Dieser beschreibt bei seinem Eintritte in die Ebene, sich gegen Osten wendend, mit seinem früheren Laufe einen spitzen Winkel und erhält, durch eine sumpfige Niederung seinem ersten Défilé zufliessend, zahlreiche Zuflüsse aus Norden und Süden.

Von Katschanik kehrten wir bei leidlichem Wetter auf der durch das Lepenatzdéfilé führenden Kunststrasse nach Skopia zurück, doch schien der Regen nur auf unsere dortige Ankunft gewartet zu haben, denn er überfiel uns beim Auspacken und verwandelte sich bald darauf in Schnee. Am folgenden Morgen zeigte sich uns Skopia im Winterkleide und behielt es die Woche über, welche wir dort an dem Kamine unserer gemüthlichen Wohnung mit Kartenzeichen, Einholung der Rückstände und neuen Erhebungen, namentlich über das Treskagebiet rasch verbrachten, da der Besuch dieses letzteren durch den Winter vereitelt war. Dieser zeigte sich am Ende der Woche strenger als am Anfange; wir verzweifelten also an einer raschen Änderung des Wetters, und beschlossen trotz Schnee und Kälte gegen Süden aufzubrechen, doch nicht, ohne uns vorher gegen deren Einwirkung möglichst verwahrt zu haben.

Bevor wir jedoch der Morawa und ihrem Gebiete den Rücken kehren, wollen wir noch einen Blick auf die Niveauverhältnisse des westlichen Dardanien und seiner Nachbarschaft werfen.

XXII. Über das Niveau des westlichen Dardanien.

Die serbische Morawa läuft der Save und Donau parallel von Westen nach Osten und zeigt mithin, dass das südliche Serbien sich in dieser Richtung senkt, während die Senkung des nördlichen in Übereinstimmung mit dem Laufe der Drina und der vereinten Morawa von Süden nach Norden streicht.

Die Meereshöhe des Rinnsals der serbischen Morawa beträgt im Westen bei Tschatschak zwischen 500 bis 600 Fuss; im Osten bei Stalatsch, ihrem Ende, zwischen 300 und 400 Fuss. Dass nun das am südlichen Fusse der Lepenatz- und Jastrebatzkette anlagernde dardanische Flachland sich in derselben Richtung senkt, zeigt der westöstliche Lauf der Toplitza und der Pusta Rjeka; doch liegt dieses Flachland bedeutend höher als das Rinnsal der serbischen Morawa, denn nach unseren Messungen beträgt die Meereshöhe von Kurschumlje 1.033, die Tularemündung in die Toplitza 829, Prokop 625 und die Mündung der Toplitza in die bulgarische Morawa bei Kurwingrad 555 Fuss.

Auch die Jablanitza und die Weternitza zeigen bei ihrem Eintritte in die Ebene die gleiche Neigung, und ihre Rinnsale scheinen nur unbedeutend höher zu liegen als das der Toplitza, denn unsere Messungen ergaben für die Vereinigung des Tulare- und Banskabaches zur Jablanitza 1.105, für die Mündung der Guribaba in dieselbe 746 und für Leskowatz 590 Fuss.

Endlich folgt der obere Lauf der bulgarischen Morawa, ungeachtet der dazwischen liegenden Gebirgslandschaft, derselben Richtung von Westen nach Osten, doch bei bedeutend höherem Niveau, denn Klokot im Quellbecken des Flusses ergab 1.478 Fuss, und den Morawaspiegel bei Wranja (1.279 Fuss) möchten wir wenigstens auf 1.000 Fuss schätzen.

Diese drei Landstriche bilden mithin ganz unabhängig von den in ihnen streichenden Gebirgen drei von Norden nach Süden ansteigende Staffeln, welche sich gleichmässig von

Westen nach Osten einer durch die ganze Breite der Halbinsel streichenden nordsüdlichen Spalte zusenken. Diese Spaltung zerfällt in Bezug auf ihre Senkung in zwei Hälften. Die grössere, nördliche (Morawa-Rinne) senkt sich etwa 80 Stunden lang von Süden nach Norden, die kleinere, südliche (Wardar-Rinne) senkt sich etwa 60 Stunden lang von Norden nach Süden.

Das zur Südhälfte dieser Spalte gehörige Flachland der Mustapha Owassi, dessen vermuthliche Mittelhöhe zwischen 700 bis 800 Fuss beträgt, wird von dem oberen Morawathale, der höchsten Südstaffel der nördlichen Spalte, durch den Karadag und die westlichen Ausläufer der Kurbetzka getrennt und ist mit demselben nur durch die zwischen diesen Gebirgen streichende Einsattlung verbunden, in der die Morawitza- und Golemabäche fliessen, steht aber in Bezug auf seine Senkung im directen Gegensatze zu den dardanischen Flachlanden, denn der Lauf der sie durchschneidenden Wasser von Egripalanka (Ptschinja) und der Bregalnitza zeigt, dass sie von Osten nach Westen dem Wardar zu streicht.

Die Frage, ob die dardanischen Flachlande mit dem Amselfelde ein Ganzes bilden, und dieses als deren Culminationspunct betrachtet werden kann, müssen wir weiterer Forschung überlassen. Unsere Vermuthung hierüber haben wir in der Rundsicht von dem Rujan ausgesprochen. Wir können dieselbe nur in Bezug auf das Quellbecken der Morawa bejahen, weil deren vom Karadag auslaufende Wasserscheide aus einer niedrigen Höhenbühle besteht, und das Niveau beider Flächen so ziemlich gleich ist, denn die vermuthliche Mittelhöhe des Amselfeldes beträgt 1.500 Fuss, und Klokot, in der Mitte des Quellbeckens der Morawa gelegen, ergab 1.478 Fuss.

Wir möchten das Amselfeld im weiteren Sinne bis zum nördlichen Fusse des Ljubatrn ausdehnen, ihm das Gebiet der Neredimka wegen der oben besprochenen Bifurcation dieses Baches zuweisen, und demnach eine doppelte Senkung in entgegengesetzter Richtung zuerkennen, eine kürzere von Norden nach Süden (Neredimka) und Nordwesten nach Südosten (Lepenatz) und eine längere von Süden nach Norden und Nordwesten (Sitnitza), welcher sich in ihrer nördlichen Hälfte das Thal des Lab in entgegengesetzter Richtung, nämlich von Norden nach Süden, zusenkt.

Gegen Westen wird das Amselfeld von der Metoja oder der Ebene des weissen Drin durch die Höhenzüge getrennt, zwischen welchen die untere Drenitza dem Drin, die obere der Sitnitza zuläuft, doch satteln dieselben nach Boué's Beobachtung an einer Stelle so tief ein, dass hier die Wasserscheide zwischen beiden Bächen, mithin zwischen Donau und Mittelmeer nur mühsam bestimmt werden kann. Ein Missverständniss dieser Angaben Boué's veranlasste uns, in den albanesischen Studien[1]) zu sagen, dass man durch diese Einsattlung ebenen Fusses aus der Metojaebene zum Amselfelde gelangen könne, während die Mittelhöhe der ersteren nur 1.000 Fuss, mithin 500 Fuss weniger als die des Amselfeldes betragen dürfte.

Unsere Ansichten über den westlich von der Metoja ansteigenden albanesischen Alpenknoten und die Bodenbildung von Albanien überhaupt haben wir in dem genannten Werke entwickelt.

Aus unseren Beobachtungen ergibt sich, dass Grisebach sich das Niveau dieser Länder, und namentlich die Wasserscheide zwischen Donau und Wardar zu niedrig gedacht habe, und dass wir daher der folgenden Argumentation desselben nicht beistimmen können, so

---

[1]) I, S. 5.

weit sie sich auf diese Terrainverhältnisse stützt. Er sagt nämlich I, S. 9 über die Stromengen der Donau bei dem eisernen Thore u. s. w.: „Es ist unmöglich, dass sich die Donau diesen „Canal durch festes Gestein sollte ausgegraben haben. Die mittlere Höhe des linken Ufers „unmittelbar über der Donau beträgt 800 Fuss, die des rechten 1.500 Fuss. Da zu einem „Stromdurchbruche wesentliche Bedingung ist, dass der Wasserstand bei der Katastrophe „das Hinderniss an Höhe übertroffen habe, so müsste man sich die Donau damaliger Zeit als „einen See denken, der nicht blos Ungern, sondern auch einen Theil von Deutschland „erfüllt hätte. Aber so hoch gestelltes Wasser hätte einen tiefer gelegenen Weg nach Süden „gefunden. Die niedrigsten Puncte der Wasserscheide zwischen der Donau und dem Wardar „sind, wie aus meiner Niveaubestimmung von Üskjüb geschlossen werden darf, unzweifelhaft „viel geringer als irgend eine Kammhöhe im Karpathensysteme. Hieraus geht hervor, dass, wenn „nicht die Spalte zwischen dem Banate und Serbien ursprünglich gebildet und niedriger „gewesen wäre als der Scheidepunct jener beiden Flussgebiete, die Donau hätte in den Golf „von Salonichi fliessen müssen".

Der niedrigste Punct[1]) dieser Wasserscheide im Morawitzathale ergab aber nach unsern Messungen 1.328 Fuss Meereshöhe. Fügen wir nun auch zu der von Grisebach angegebenen Kammhöhe der nördlichen Wand der Donauengen von 800 Fuss über dem Donauspiegel deren Meereshöhe nach Streffleur's Messungen bei Orsowa mit 123 und beim eisernen Thore mit 118 Fuss, so ergibt sich für den niedrigsten Punct der Donauwasserscheide ein Überschuss von 400 Fuss über die Kammhöhe jenes Theils der Karpathen.

Übersicht

der Niveauverhältnisse des Rinnsals der bulgarischen und vereinten Morawa vom Eintritte in das Quellbecken bei dem Dorfe Widdin bis zur Mündung in die Donau.

	Meereshöhe nach Pariser Fuss	Fall nach Fussen	Distanz nach Stunden	Fall per Stunde nach Fussen
Klokot	1.478			
		515	18	29
Jeleschnitza-Mündung	963			
		259	7	37
Grdelitza-Müdung	704			
		114	3½	33
Leskowatz	590			
		35	6	6
Kurwingrad	555			
		120	4	30?
Nischawa-Mündung	435			
		87	14	6
Stalatsch	348			
		60	7	9
Tschupria	288			
		43	10	4
Swilenatz	245			
		55	15	3
Semendria	190			
		1.288	84½	

XXIII. Justinian's Geburtsort.

Unser Auszug aus Skopia am Frühmorgen des 13. Novembers glich einer sibirischen Karawane zur Winterszeit. Dichter Nebel, hart gefrorener Boden, gelbdampfende, reifbe-

---

1) Die früher erwähnte Bifurcal-Verbindung des Donau- und Wardargebiets durch die Neredimka hat wenigstens 1.500 Fuss Meereshöhe.

deckte Pferde, in Pelz und Shawls vermummte Gestalten mit weissen Bärten und Haaren, schlürfende, türkische Reiterstiefel von rothem Leder an den Füssen, die über leichteres Fusswerk gezogen waren, und mächtige Pelzhandschuhe bis zum halben Vorderarme, vor denen der Verfasser übrigens jeden Reisenden warnen möchte, welcher unterwegs Notata machen will, denn er laborirt seitdem an Gichtschmerzen in der rechten Hand.

Doch hatte der Frost wenigstens das Gute, dass er uns leicht über die kothigen Partien der sumpfigen Wardarebene weghalf. Wir longirten den Fluss, der sich in die weiche Ebene ein tiefes, windungsreiches Bett gegraben hat, und erblickten in ihm auf kaum dreissig bis vierzig Schritte Entfernung mehrere Trupps wilder Gänse, welche sich in ihrem kalten, neblichten Nachtlager so gemüthlich fühlten, dass sie sich nicht die Mühe nahmen vor uns aufzustehen. Wir liessen sie unbehelligt, da die Flinten nur mit Vogelschrot geladen waren. Zwei Stunden südlich von Skopia kamen wir an den neuen, stattlichen Gebäuden vorüber, welche zum Depot des Salpeters dienen, der aus den Sümpfen der Umgegend gewonnen wird. Die salpeterhaltige Erde wird ausgelaugt und das Wasser dann in Kesseln abgedampft. Diese Industrie wird von Zigeunern in den Dörfern der Umgegend betrieben, welche ihr Fabricat gegen ein tarifmässiges Entgelt in dies Depot liefern müssen, von wo es durch Saumthiere in die grossherrlichen Pulverfabriken von Konstantinopel transportirt wird.

Nach weiteren zwei Stunden erreichten wir, in gleicher Richtung zwischen dem Flusse und dem früher erwähnten Sumpfsee in der Südostecke der Ebene hinfahrend, unser erstes Ziel, das am Südrandende der Ebene gelegene Dorf Taor, bei welchem der Wardar aus der Ebene in ein Défilé tritt. Während unserer Anwesenheit in Wien hatte uns nämlich Herr Generalconsul von Mihanovich auf die grosse Namensähnlichkeit der Dörfer Taor und Bader mit den von Prokop angegebenen Heimathsorten Justinian's, Tauresium und Bederiana aufmerksam gemacht, und zu ihrer Untersuchung aufgefordert.

Wir gestehen, dass wir uns während der ganzen Reise auf den Besuch dieser Stelle gefreut haben, und dass wir sie mit einem Anfluge von Pietät betraten, wenn es gleich lange her ist, dass wir zum letzten Male das Corpus juris aufgeschlagen haben, und wenn wir auch für die Schwächen dieses Kaisers der Juristen keineswegs blind sind. Zwar erklärt sich die Schärfe, mit welcher die historische Kritik seine Regierung behandelte, als eine sehr berechtigte Reaction gegen die Abgötterei, welche die älteren Juristen mit Justinian getrieben haben, doch will es uns bedünken, als ob diese Reaction noch immer andauere und selbst neuere Behandlungen seines Lebens sich lieber in den Schatten- als in den Lichtseiten desselben bewegten. Denn Niemand dürfte läugnen, dass Justinian's Regierung an und für sich betrachtet, trotz aller ihrer Flecken eine der fruchtbarsten Oasen in der Wüste byzantinischer Geschichte bilde, dann aber erfüllt uns die Betrachtung jeder frisch und lebenskräftig in unsere Gegenwart eingreifenden Wirkung alter Thaten mit um so grösserer Ehrfurcht gegen deren Urheber, je weiter der Zeitabstand ist, welcher Wirkung und Ursache von einander trennt, denn leben und herrschen sie nicht in den Wirkungen ihrer Thaten auch auf dieser Erde fort, nachdem sich ihre Körperhülle längst in die letzten Atome aufgelöst hat? Justinian's Gesetzsammlung erhielt uns aber das römische Rechtssystem, welches, weil es das absolute ist, einen der Hauptpfeiler der europäischen Civilisation ausmacht[1]), und darum

[1]) Eine andere Frage ist freilich die, ob wir Deutsche den Besitz dieses absolut besten Rechtssystems durch den Verlust selbstständiger Rechtsentwicklung nicht zu theuer erkauft haben.

bildet sich Geschlecht auf Geschlecht an ihrem Studium selbst da, wo sie aufgehört hat. praktisches Recht zu sein. Doch herrscht Justinian nicht blos im fremden Occidente, er herrscht auch in dem eigenen Reiche, wenn auch in anderer Richtung fort, denn er ist der Erbauer der noch erhaltenen St. Sophienkirche, in welchem Baue sich der griechische Christ seine Kirche verkörpert denkt, und ihr Name erweckt daher in seinem Herzen weit tiefer greifende Gefühle als der Name St. Peters bei dem Katholiken, weil dieser in seiner Hauptkirche nur das Symbol der in ungestörter Herrlichkeit triumphirenden Kirche erblickt und dieselbe keine in die Herzen greifende Geschichte hat. Wer die Levante näher kennt, wird uns die Zauberkraft, die in jenem Namen liegt, bestätigen.

Die acht von Bulgaren bewohnten Häuser des Dorfes liegen auf dem letzten, schmalen Vorsprunge der linken Wand des Défilé's in die Ebene, welche etwa 60 Fuss steil in den Wardar abfällt. Hier war also kein Platz für Procop's Tetrapyrgion, doch erzählten die Bauern, dass sie beim Beackern der auf der Platte oberhalb des Dorfes gelegenen Felder auf Cementsubstructionen stiessen, und bejahten unsere Frage, ob diese ein Quadrat bildeten, doch möchten wir durch diese Bejahung die Frage noch nicht als unwiderruflich entschieden betrachten. Die auf der Platte lagernde Schneedecke machte die Constatirung derselben durch den Augenschein unmöglich. Weiter aber erzählten sie aus freien Stücken, dass zu dieser alten Festung eine Wasserleitung geführt habe, deren aus Backsteinen gemauerter Canal viereckig und mit Ziegelplatten belegt sei; Thonröhren fänden sich in demselben nicht vor.

Die Terrasse, auf welcher diese alte Befestigung gestanden haben soll, mag etwa 60 bis 80 Fuss höher liegen als das Dorf, und erscheint daher für ein zur Deckung des Flussdéfilé's bestimmtes byzantinisches Castell sehr geeignet. Unsere Fragen nach alten Inschriften wurden Anfangs verneint, da wir aber wiederholt auf diese Frage zurückkamen, erinnerte sich der Ortsvorsteher an den Altarstein der kleinen Dorfkirche, welche links von dem zum Dorfe aufsteigenden Wege etwa auf halber Höhe der Dorfstelle steht. Er zeigte sich als ein viereckiges, roh gearbeitetes Postament, dessen Vorderseite, nachdem sie mit Schnee tüchtig abgerieben war, etwa sechs Zeilen Inschrift erkennen liess. Leider stand das Postament auf dem Kopfe, und ist die Schrift bereits so verwischt, dass wir nur mit grosser Mühe einige roh gearbeitete slavische Charaktere erkennen konnten. Das Postament dünkte uns ursprünglich nicht bestimmt eine Inschrift zu tragen, und wir vermuthen daher, dass diese erst in späteren Zeiten darauf eingegraben wurde.

Wir frühstückten in dem Dorfe und wurden während desselben von einigen hübschen Jungen mit grossen, neugierigen Augen betrachtet; dies veranlasste den Major zu der Frage, ob nicht etwa Justinian in seiner Kindheit auf derselben Stelle einen oder den andern Reisenden eben so neugierig betrachtet habe, und ob es undenkbar sei, dass der Stammbaum dieser kleinen Bulgaren die beiden Kaiser Justinus und Justinianus einbegriffe. Wir konnten diese Frage nicht verneinen, denn beide Namen sind bekanntlich Latinisirungen ihres ursprünglichen Namens Upravda, und die früheren Versuche, die beiden Kaiser durch die Verdeutschung dieses Namens mit „aufrichtig" zu Gothen zu machen, sind von der Linguistik beseitigt, welche den Namen zu dem slavischen pravda justitia und upravo recte, und den von Justinian's Vater Istok zu serb. **исток** sol oriens stellt[1]).

[1]) Wuk Stephanowich, Kleine serbische Grammatik verdeutscht und mit einer Vorrede von Jakob Grimm, pag. IV.

Über das Défilé, in welches hier der Wardar aus der Ebene eintritt, konnten wir ausser den darin gelegenen Orten nur so viel erfahren, dass eine Stunde unterhalb Taor dasselbe sich bedeutend verenge, und darin eine die Schifffahrt sehr erschwerende Stelle sei, an der sich, wenn wir richtig verstanden, die Strömung wider einen quer vorstehenden senkrechten Felsen breche und zu einer Wendung gezwungen werde, doch sei in neuerer Zeit durch mehrere daran vorgenommene Sprengungen den Schiffen die Passage erleichtert worden. Den Weg durch das Défilé bei dieser Jahreszeit schilderten die Bauern als für Reiter unpracticabel, und wir fuhren daher zwischen dem Südufer des entenreichen Sumpfsees und dem den Südrand der Ebene bildenden Höhenrücken bis zu der Stelle, wo dieser gegen Osten abfällt und zwischen sich und den westlichsten Buckeln der Mustapha Owassi ein ziemlich breites, in südlicher Richtung zum Rinnsale der Ptschinja führendes Thal lässt. Durch dasselbe könnte, wie schon erwähnt, mit geringen Kosten ein Canal von dem See in diesen Fluss geleitet werden, der ersteren sehr rasch trocken legen würde.

XXIV. Kaplan-Chan.

Am Südende der vorerwähnten, die Skopiaebene mit dem Ptschinjathale verbindenden Einsattlung und am rechten Ufer dieses Flusses liegt das Dorf Kaplan, in dessen Chan wir übernachteten. Beim Eintritte in denselben fiel uns ein Eisenschimmel durch seinen eben so schönen als kräftigen Bau auf, welcher nebst zwei andern tüchtigen und gut gesattelten Pferden im Hofraume zur Abkühlung herumgeführt wurde. Wir fragten also den Chandschi nach dem Besitzer dieser Pferde. Der Chandschi war, wie alle seine Collegen an den Strassen von Skopia nach Salonik und Bitolia, aus Zachori in Epirus, und da er hörte, dass wir griechisch sprachen und seine Heimath kannten, fasste er sogleich Vertrauen, und erzählte, dass der Besitzer jener Pferde ein reitender Räuber aus Unter-Dibra sei, welchen er sehr wohl kenne, weil er schon öfter bei ihm übernachtet habe.

Diese Auskunft musste uns im höchsten Grade überraschen, denn wir glaubten mit allen Gewerben der Halbinsel bekannt zu sein, und hier bot sich eines, von dem wir noch nie etwas gehört hatten. Wir erkundigten uns also sofort nach demselben und erfuhren, dass dieses Gewerbe namentlich in Unter-Dibra einheimisch sei und sich besonders mit dem Pferdediebstahl befasse, ohne dass desswegen die Industrieritter anderweitige Gelegenheiten zur Bereicherung verschmähten. Dieselben präsentirten sich in der Regel vortrefflich beritten und von mehreren Dienern begleitet. Sie seien mit einem regelmässigen Passe versehen, und betrügen sich überall, wo sie einkehrten, als anständige Reisende. Ihre Coups machten sie, wenn es möglich sei, vor Mitternacht und eilten dann, so rasch sie könnten, auf Nebenwegen zu der ihnen zur Bergung und zum Absatze des Raubes am geeignetsten erscheinenden Diebshöhle, welche über die Halbinsel zerstreut seien. Doch sei dies selten die dem Raube nächst gelegene, und rasteten die Räuber in der Regel erst, wenn sie in einer anderen Provinz angekommen sind. Aus diesem Grunde sind daher tüchtige Pferde das erste Requisit für die Dibraner Industrieritter, welche lebhaft an ihre paläontologischen Collegen erinnern, die in den englischen Romanen des verflossenen Jahrhunderts eine so grosse Rolle spielen. Sollte diese Species zu der Classe von Erscheinungen gehören, welche sich im Übergange aus dem Mittelalter in eine neue Zeit bilden? Denn die Türkei ist gegenwärtig in diesem Übergangsstadium begriffen, welches für das übrige Europa bereits in der Vergangenheit liegt. Das

Mittelalter schliesst für dieses Reich mit dem Beginne der Reformen, wie es für Griechenland mit dem Beginne der Revolution endet[1]).

Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir auch, dass unsere Leute in Skodra und Prischtina selbst unter Tags ein Auge auf die Pferde hatten, obwohl der Chan, in dem sie standen, mitten in der Stadt lag, und sie des Nachts im Stalle schliefen, weil es schon vorgekommen ist, dass fremde Pferde sowohl bei Tag als bei Nacht aus den Ställen der Stadt gestohlen worden sind.

Überhaupt ist der Vieh- und namentlich der Pferdediebstahl eine auf der ganzen Halbinsel verbreitete und meist wohl organisirte Industrie. Sie erzeugte z. B. noch vor zwanzig Jahren einen regen Verkehr zwischen der Provinz Messenien im Peloponnes und dem türkischen Thessalien und Macedonien, an dessen Unterdrückung die griechischen Behörden damals vergebens arbeiteten. Der jetzige Zustand dieses Industriezweiges ist uns nicht bekannt. In Albanien befassen sich namentlich die Zigeuner der hinter Awlona und Durazzo gelegenen Mussakia mit demselben; dass es aber auch wohlhabende Reisende gebe, welche hauptsächlich in diesem Artikel machen, das erfuhren wir im Kaplan-Chan zum ersten Male.

Dass die dort mit uns eingekehrten Gäste es nicht auf uns abgesehen haben können, darüber waren wir mit dem Chandschi einverstanden, und das zeigte sich auch am folgenden Morgen, da sie bei unserem Abgange noch gar nicht sichtbar waren, aber wir vermuthen, dass diese Begegnung auch den herzhaftesten mit den hiesigen Verhältnissen weniger vertrauten Reisenden beunruhigt hätte. Wir hatten überhaupt nirgends Räuberfurcht; wir wussten, dass die Leute Recht hatten, wenn sie behaupteten, dass wir überall sicher wären, weil die Räuber sehr wohl wüssten, dass unsere Gurten weniger gespickt seien als die der reisenden Kaufleute, und dass ein Coup gegen uns sämmtliche Regierungsorgane der Provinz gegen sie auf die Beine bringen würde. Dieser Calcul schützte uns, nicht die paar Reiter, die uns begleiteten, denn was sollten diese gegen einen Hinterhalt thun, den uns an einer schwierigen Stelle ein Dutzend Räuber legten? Wir waren auch fest entschlossen, in einem solchen Falle keinen Widerstand zu leisten, und hatten unsere Leute danach instruirt, denn die Partie ist dann viel zu ungleich. Wir fühlten uns aber in dieser Hinsicht so sicher, dass wir es meistens versäumten, die zu solchen Hinterhalten oft benutzten und daher bekannten Örtlichkeiten recognosciren zu lassen, bevor wir sie betraten, und der Erfolg bestätigte unsere Zuversicht, denn wir erfuhren auf der ganzen Reise nicht die geringste Behelligung, obwohl wir mehrmals von Räuberbanden hörten, die in den Gegenden hausten, durch welche wir kamen. Die Behörden lassen sich zwar die Verfolgung derselben in der Regel angelegen sein, aber das Übel ist zu tief gewurzelt, um seine gänzliche Ausrottung so bald erwarten zu lassen. Die Türkei gleicht auch in dieser Hinsicht den europäischen Staaten bei ihrem Austritte aus dem Mittelalter, und uns erscheint daher die an die grossherrliche Regierung gestellte Forderung nicht billig zu sein, dass sie durch einen Zauberschlag tausendjährige sociale Auswüchse vertilge und in ihrem Innern eine eben so saubere und geordnete Administration herstelle, an deren Entwicklung in Europa der Schweiss und das Blut von Jahrhunderten klebt. Überhaupt muss das Treiben so mancher die Türkei besprechender Reformtheoretiker oft die Ungeduld derjenigen erregen, welche mit den hiesigen Landesverhältnissen näher bekannt sind, und möchte man ihnen zurufen: kommt doch erst an Ort und Stelle, und studirt das Material, das ihr reformiren wollt, seht zu, was ihm Noth thut, und wie viel es verträgt, und

[1]) Albanesische Studien I. S. 309.

verlangt nicht, dass der Wallfisch nach euern Recepten fliegen lerne. Zu thun wäre noch genug, das ist keine Frage, aber eure Vorschläge brächten nur die alte Maschine in's Stocken, ohne eine neue zu schaffen, und ist euch dies theilweise leider schon geglückt.

Während Kiepert, vermuthlich nach Grisebach [1]), den Kaplan-Chan an die Mündung der Ptschinja in den Wardar versetzt, liegt derselbe von ihr zwei Stunden stromaufwärts. Der Ptschinjabach, welchen wir bei dem Kloster von Sweti Prochor bereits erwähnt haben, behält nach Aufnahme der Bäche von Egri Palanka und Kumanowa diesen Namen bis zur Mündung in den Wardar bei, und der ihr von Kiepert gegebene Name Kriwa Rjeka war an ihrem unteren Laufe nicht zu erfragen.

Etwa drei Viertel Stunden südwestlich vom Chane liegt auf einem Vorsprunge des südöstlichen Abfalles des Höhenzuges, etwa eine Viertelstunde vom rechten Ufer der Ptschinja, das Dörfchen Bader, welches eine Stunde östlich von Taor fallen soll, doch kreuzt der Weg dahin den Kamm des zwischen ihnen liegenden Höhenrückens; wir liessen dasselbe unbesucht, denn wenn daselbst auch antike Substructionen vorhanden sind, was die einen behaupteten, die andern läugneten, so waren sie für uns jedenfalls durch die auf ihnen lastende Schneedecke unsichtbar, und von dortigen Inschriften wollte Niemand etwas wissen. Dagegen erhielten wir in Welese die in dem Anhange befindliche Copie einer sehr beachtenswerthen Inschrift aus der Kirche des Klosters St. Johann, welches im linken Mündungswinkel der Ptschinja in den Wardar, also in der Nachbarschaft von Taor und Bader, liegt, denn sie gibt den Kaiser Justinian als den Stifter dieses Klosters an. Der historische Werth dieser Angabe mag sehr problematisch sein, weil die Inschrift selbst in türkischer Zeit verfasst ist und, wenn man sie uns richtig übersetzt hat, den Arzt eines türkischen Pascha's, welcher dessen Gattin von der Unfruchtbarkeit heilte, als den Wiederhersteller des von Justinian gegründeten Klosters nennt. Sie zeigt aber jedenfalls so viel, dass der Name des Kaisers Justinian sich zur Zeit ihrer Abfassung traditionsweise in dieser Gegend erhalten hatte, und als der local populärste Kaisername mit der Gründung des Klosters verbunden wurde. Der Name Justinian's findet sich also in der Nachbarschaft der Dörfer Taor und Bader, wenigstens traditionsweise erhalten, und dieses Factum dürfte der Annahme, dass diese Namen Verstümmlungen von Prokop's Tauresium und Bederiana seien, noch grössere Wahrscheinlichkeit verleihen. Auch sind dies nicht die einzigen in diesen Gegenden erhaltenen alten Ortsnamen, denn ausser dem rein erhaltenen Skopia erkennen wir nach Leake's Vorgang Bylazora in Welese und Astapus in Istib wieder.

Unser Weg zum Wardar führte über die Höhenrücken, welche nach Grisebach [2]) den äussersten Rand der, Mustapha Owassi genannten und sich zwischen Kumanowa, Welese, Negotin und Istib ausdehnenden Ebene bilden. „Diese ist völlig verschieden von dem fruchtbaren Ringbecken des Skardus, und würde mit grösserem Rechte flaches Hügelland genannt werden. Von dem dominirenden Puncte der Strasse blickt man zwar nach Osten auf einen unbeschränkten Horizont, aber nirgends ist der Boden wagerecht, sondern überall auf das unregelmässigste zu flachen Mulden und Curven gesenkt und gehoben. In dieser Beziehung ist die Ansicht ganz der von manchen Gegenden der Lüneburger Heide ähnlich, nur dass die Hügel- und Thalbildung einem grösseren Massstabe folgt. Doch erheben sich die

---

[1]) I, S. 225.

[2]) I, S. 224.

Höhenpuncte schwerlich irgendwo mehr als 500 Fuss über den Wardar, gegen den sie dann endlich in steilen Wänden abfallen, während im Innern nur sanfte Neigungswinkel sichtbar sind. Diese grosse, wellig gebaute Fläche erscheint dem Reisenden als eine traurige, unfruchtbare Einöde. Ausser den Dörfern des dicht bevölkerten Wardarthales ist weit und breit keine Ortschaft sichtbar. Nur die tieferen, dem Strome benachbarten Mulden stehen in Cultur, der geneigte Boden wird nirgends benutzt. Er ist kahl oder mit ärmlichem Gebüsch von niedrigen Eichen und Paliurus bewachsen.“ Wir entlehnten diese Schilderung dem berühmten Botaniker, der es, wie Fallmerayer, in Worten zu malen versteht, weil uns Schnee und Nebel nur hie und da einen Blick in die nächste Umgebung der Strasse erlaubte, und bitten nur den Leser, sich die Mustapha Owassi nach dieser Schilderung nicht vollkommen unbewohnt zu denken; freilich erscheint sie dem Durchreisenden so, wenn er sich aber näher nach den auf ihr liegenden Ortschaften erkundigt, so möchte sich, nach den von uns in den statistischen Notizen aus der Nachbarschaft der Strasse gegebenen Proben zu urtheilen, die ganze Ebene wohl ziemlich mit Ortsnamen füllen.

Aus dieser Schilderung ergibt sich, dass der Weg von Kaplan-Chan bis zum Wardarthal nicht unterhaltend war. Er kreuzte ohne Unterbrechung die sich aus der Mustapha Owassi nach der Ptschinja oder dem Wardar ziehenden, von Nebel und Schneegestöber umdüsterten mageren Hügelbuckel und die zwischen ihnen gelegenen Senkungen, und wir liessen die ganze Strecke mit Vergnügen hinter uns, als wir endlich in der kleinen Kesselebene anlangten, welche der Wardar durchschneidet, nachdem er aus dem Défilé von Taor getreten ist. Diese Ebene mag kaum drei Viertel Stunden lang und etwa halb so breit sein, und ist im Norden, Osten und Süden von felsigen Hügeln eingeschlossen, gegen Westen aber von Wellenrücken begrenzt, über welche ein von Westen nach Osten bis in die Nähe des Wardar ziehender Gebirgszug mit scharf gezackten Contouren hervorragt. In Taor begriff man die ganze, die Ebene von Skopia gegen Westen zu im Bogen umkreisende Bergkette unter dem Namen Karschiak, hier wurde uns die erwähnte Kette Goleschnitza Planina genannt, doch wissen wir nicht, ob dieser als Gemeinname allgemeine Anerkennung findet.

Nach den Angaben über die nordwärts von dieser Kette gelegene Gegend und der Ansicht von der Höhe des Kolnik in das Wardarthal möchten wir vermuthen, dass die Goleschnitza Planina mit der Salkowa Planina, ihrer westlichen Fortsetzung, die Querverbindung zwischen den verschiedenen von dort aus gesehenen, in der Richtung von Süden nach Norden laufenden Parallelketten bilde, in deren Längenthäler die Baditska Rjeka und die Markwa dem Wardar zufliessen, denn diese Thäler senken sich von Süden nach Norden, also in der dem Wardar-Rinnsale entgegengesetzten Richtung. Wahrscheinlich würde auch eine nähere Untersuchung die Goleschnitza als einen Zweig der Babunakette herstellen, von welcher wir vermuthen, dass sie nordwärts zwischen den Flüssen Markwa und Treska laufend, sich bis zu dem westlich von Skopia gelegenen Karschiakgipfel erstreckt und die rechte Wand des gleichfalls von Süden gegen Norden gesenkten Treskadéfilé's bildet.

Ein aus dem Dorfe Baditschka gebürtiger Maurermeister, den wir über die Markwa ausfragten, erzählte uns, dass Marko Kral die aus einem kleinen See kommende Quelle dieses Baches, welche früher nach Welese floss, vermittelst eines in den Berg gehauenen Canals dem Kloster St. Demetrius zugeleitet habe, und wir glauben in dieser Sage den Beleg für die Annahme zu finden, dass durch die Goleschnitzakette ein von Süden nach Norden streichender Querriss läuft, und dieser das Bett der auf der Südseite des Gebirges entspringenden Markwa

bildet[1]). Dieser Mann bekannte sich, obwohl Albanese, zur griechischen Kirche, und sagte aus, dass die ganze christliche Gemeinde seines Heimathsdorfes in dem gleichen Fall sei. Es war dies die erste Ausnahme von der Regel, dass was von Nordalbanesen christlich sei, sich zur katholischen Kirche bekenne, während die christlichen Mittel- und Südalbanesen zur griechischen Kirche gehören. Eine nähere Untersuchung des Osthanges des Skardus dürfte aber vermuthlich die Zahl dieser Ausnahmen vermehren, obwohl unserem Berichterstatter keine solche weiter bekannt war. Überhaupt aber fanden wir, dass das albanesische Element nicht nur den Skardus überschritten, denn Tetowo, das Quellbecken des Wardar, ist ein albanesisch-bulgarischer Mischbezirk, sondern dass es in dem ersten südlich von Skopia gelegenen Défilé des Wardar bis zu dem rechten Ufer dieses Flusses reicht. Vermuthlich wohnen Bulgaren nur an den Rändern des von dem Wardar, der Treska und der Goleschnitzakette gebildeten Dreiecks, und hausen in dessen Kerne nur Albanesen. Hier wie überall sitzen also die Albanesen in den mageren Bergen und die Bulgaren in den fetten Ebenen.

Dies sind aber bereits Landschaften, in welchen unbezweifelt die Hand der byzantinischen Eroberer nach Kaiser Basilios Bulgaroktonos schwer auf den unterjochten bulgarischen Erbfeinden gelegen hat, und auf diese Zeit folgte dann die türkische Eroberung. Ist es nun denkbar, dass während dieser Katastrophen die Bulgaren sich nicht in die schwer zugänglichen Berge geflüchtet, und sich in diesen angesiedelt hätten, wenn sie nicht bereits besetzt gewesen wären? und dass die Albanesen, als sie später über ihre Grenze quollen, die saure und wenig rentable Arbeit, jene bulgarischen Hochländer aus ihren magern Sitzen zu vertreiben, der Eroberung der fetten Ebenen vorzogen, die sie ja zeitweise occupirten? [2]). Von je mehr Seiten die vorliegende ethnographische Frage betrachtet wird, um so mehr Gründe finden sich für die Antwort, dass die Albanesen im Osten des Skardus die Reste der von den Bulgaren in die Berge gedrängten Ureinwohner seien.

Jener Maurermeister aus Baditschka war mit seiner Familie vor Kurzem nach Skopia gezogen, weil ihm Räuber seine beiden Kinder gestohlen hatten, und er sie trotz der thätigen Bemühungen der Behörden nur gegen ein Lösegeld von 6.000 Piastern wieder erhalten konnte. Da er ein wohlhabender Mann ist, so zog er aus Furcht vor Wiederholungen in die Stadt. Menschenraub zur Erpressung von Lösegeld ist eine auf der ganzen Südosthalbinsel herrschende uralte Räuberpraxis.

XXV. Welese.

Wir sind vor den Thoren der Stadt Welese stehen geblieben, und es möchte nun Zeit sein, den Leser in dieselbe einzuführen. Sie liegt an dem Südende der erwähnten kleinen Kesselebene, doch nicht mehr in derselben, denn an der Stelle, wo der Wardar aus ihr in ein neues Défilé eintritt, baut sie sich dessen beide Wände aufwärts, und wird daher von dem Rinnsal des Flusses in zwei Theile gespalten. Die Natur selbst scheint diesen Ort zur Brücke bestimmt zu haben, weil sie hier dem Flusse ein enges Rinnsal und feste, hohe Felsufer gab; so lange der Mensch Brücken baut, mag daher hier eine solche gestanden haben, und sie fehlt auch jetzt nicht, so schlecht, ja halsbrechend sie auch beschaffen ist, und von ihr erhielt die Stadt

---

[1]) S. statistische Notizen über die Markwa.

[2]) Albanesische Studien I, S. 318.

ihren türkischen Namen Koprili oder Kjüprülü. Die Albanesen und Bulgaren nennen sie Weles, doch sind im Munde der ersteren beide e gedeckt, gleich den deutschen Auslauten in d i e s e r, h a t t e u. s. w. Sie ist ihm weiblichen Geschlechts, denn wenn er ihr den Artikel ansetzt, sagt er Welesa, d. h. die Stadt Welles; aus diesem Grunde muss der unbestimmte Nominativ auf ein gedecktes e auslauten. Da nun die weiblichen Diminutive alle auf eçe, und bestimmt auf eça enden[1]) und der Name zwei eigenthümliche albanesische Vocale hat, so möchten wir denselben der albanesischen Sprache vindiciren, wenn wir auch die Bedeutung des Stammes nicht erklären können. Die Byzantiner und Neugriechen verlegen den Ton auf die Endsylbe, und schreiben bald Βελεσά, bald Βελεσσός.

Sobald wir den Namen als albanesisches Wort fassen und bedenken, dass die Hellenen das gedeckte albanesische e durch andere Laute ersetzen mussten, so erscheint Leake's[2]) Zusammenstellung von Welese mit dem alten Bylaçora (Βυλάζωρα) als ganz unbedenklich. Auffallend ist nun, dass ure, bestimmt ura im Albanesischen die Brücke heisst, und dass sich demnach Bylaçora mit Wellesbrücke übersetzen liesse, wenn wir eine ähnliche albanesische Composition beibringen könnten, in welcher, wie im Türkischen, der Genitiv vor dem Nominativ steht. Bei allen uns bekannten albanesischen Compositis folgt jedoch der Genitiv dem Nominativ nach. Die Slaven konnten auch hier ihrem Wolus oder Welus geopfert haben.

Von Welese an fielen alle Einholungen und sonstigen Ceremonien weg, die sich traditionsweise in das Paschalik von Prisrend übertragen hatten, denn wir betraten als unbekannte Grössen das Gebiet des Rumili Walisi, und der Polizeichef (Kapi Buluk Baschi), welcher in Abwesenheit des Mudir's fungirte, sagte daher zu dem Kawassen, welchen wir um ein Absteigequartier zu ihm geschickt hatten, wir sollten doch nur im Chan bleiben, wo wir abgestiegen wären. Als er aber sich endlich zu uns bequemte und den Firman gelesen, wurde er geschmeidig, und brachte uns sogleich in dem stattlichen Hause eines wohlhabenden empirischen Arztes unter, wo wir drei mit keinerlei Officialia behelligte Tage unseren Arbeiten widmen konnten, und uns nur besseres Wetter zu wünschen übrig blieb, denn dieses besserte sich erst am letzten Nachmittage unseres Aufenthaltes so weit, dass wir einen kleinen Ausflug nach dem etwa zwanzig Minuten stromabwärts von der Stadt am rechten Flussufer gelegenen Kloster St. Demetrius wagen konnten, wohin man uns auf unsere Frage nach Inschriften verwies, weil sich dort die einzige beschriebene Steinplatte finde, die man in der Stadt und deren Umgebung kenne.

Wir stiegen also von unserem auf der linken Thalwand zwischen höher und niederer gelegenen Nachbarn eingepferchten Hause zu der längs des Flusses laufenden, engen Bazarstrasse herab, deren reges Leben von der Handels- und Gewerbthätigkeit der Stadt Zeugniss gab, und über die sehr verwahrloste hölzerne Brücke, welche jedoch die mit deren Schwächen vertrauten Pferde ohne Anstand passirten. Sie gewährt den besten Überblick über das von den beiden Ufern aufsteigende Häuserconglomerat, welches einen eigenthümlichen mittelalterlichen Eindruck auf uns machte, denn hier gab es wenig todte Mauern, überall sahen die in dichten Reihen, wie zu einem Schauspiele zusammengedrängten Häuser aus vielen Fenstern auf den Strom herab, und wenn auch wenig oder keine neuen Toiletten unter ihnen

---

[1]) Wir substituiren nur der Bequemlichkeit wegen den albanesischen ç, alt- und neugriechisch ζ, das s der bulgarischen Aussprache.

[2]) Travels in Northern Greece III, 470.

zu finden waren, so zeigte ihr verjährtes und mitunter verkommenes Äussere einen von allem bisher Gesehenen abweichenden Charakter, von dem wir uns jedoch keine klare Rechenschaft geben konnten. Ihre Zahl ist sehr beträchtlich, sie wurde uns auf 3.800 angegeben, von welchen zwei Drittel christlich und ein Drittel muhammedanisch sind. Unter den ersteren sind nur zehn wlachische, alle übrigen gehören Bulgaren. Bei den Muhammedanern soll das Türkische Haussprache sein. Juden gibt es keine, und an Zigeunern sollen nur zwanzig Familien als Schmiede in der Stadt wohnen. Welese ist die einzige Stadt dieser Gegenden, in welcher. und zwar schon von Alters her das Regiment mehr in den Händen der Christen als der Muhammedaner ist, und die ersteren sich daher viel freier bewegen als an andern Orten.

Wir zählten von der Brücke aus fünf Minarets und einen Stadtuhrthurm. Im Flusse liegt kurz vor seinem Eintritte in das Défilé eine dicht mit Weiden bewachsene Erdinsel und am Südende der Stadt eine zweite ähnliche; vermuthlich haben beide ein Felsgerippe, aber auch mit diesem lässt sich ihre Bildung gerade an dieser Stelle schwer erklären, denn der Strom hat hier wie überall, wo wir ihn sahen, einen sehr raschen Lauf, und wenn sich auch das Hochwasser beim Eintritte in die Enge an den Rändern staut, so muss es, sollte man denken, in der Mitte um so weniger Zeit zur Inselbildung haben. Dieser Einwand wird jedoch durch die Existenz dieser Inseln widerlegt, und wir wollen daher die Erklärung ihrer Bildung einem Kundigeren überlassen.

Von der Brücke wandten wir uns links, und gelangten durch enge, abschüssige Gässchen an das südliche Ende der Stadt, wo wir rechts über uns in einer Höhe von etwa 150 Fuss die in eine Falte der felsigen Thalwand eingebaute neue Stadtkirche erblickten, welche dem heiligen Pantelcon geweiht ist; ihr gegenüber steht auf dem Kamme des linken Ufers die alte Kirche St. Spass. Etwa fünf Minuten von dem Südende der Stadt kreuzten wir den Topolabach bei seiner Mündung in den Wardar. Dieser Bach kommt aus einem fast senkrechten Querriss der das rechte Flussufer bildenden Felskette, und soll in der Schlucht zwölf Mühlen treiben; wir sahen bei unserer Abreise von Welese auch ihr Eingangsthor. Fünf Minuten weiter führte uns der Weg zwischen zwei verfallenen kleinen Kirchen durch, von denen die eine auf einer Inselklippe, hart am rechten Ufer liegt. Sie gehören vermuthlich zu den 36 Kirchen der alten Stadt Welese, welche sich zwischen diesem Puncte und dem Kloster die westliche Thalwand des Flusses aufwärts zog, und in deren Umkreis man noch die Stellen bezeichnet, wo die Citadelle und die Metropole gestanden haben.

Zu welcher Zeit, und aus welchem Grunde aber die Stadt von diesem an ihren gegenwärtigen Standort verlegt wurde, wusste Niemand anzugeben. Der Sinn für örtliche Geschichte und Sage scheint überhaupt den Welesanern noch nicht aufgegangen zu sein, denn alle unsere Fragen in dieser Richtung blieben unbeantwortet. Doch thaten wir ihnen Unrecht, sie sogar der Vergesslichkeit gegen ihre berühmten Landsleute, die Kopril's zu beschuldigen, welche dem türkischen Reiche so viele tüchtige Grossvesire geliefert und diese Würde in ihrer Familie so zu sagen erblich gemacht hatten. Denn wir ersahen später aus Hammer, dass diese Familie, obwohl von albanesischer Abstammung, ihren Namen nicht von diesem am Wardar, sondern von einem am Halys in Anatolien gelegenen Koprili ableitete, wohin ihr Stammherr aus Albanien eingewandert war.

Das Kloster des St. Demetrius macht einen sehr freundlichen Eindruck, denn die kleine Kirche ist frisch restaurirt und die freundliche Wohnung des Klosterabtes und das Gästehaus sind ganz neu aufgebaut. Links von ihrem Eingange ist die vorerwähnte slavische

Inschrift eingemauert, deren Copie sich im Anhange befindet. Das Personal des Klosters beschränkt sich auf den Abt, einen freundlichen, aber dem Trunke ergebenen alten Mann, und seine Dienerschaft.

Wir arbeiteten in Welese den Tag durch, und verbrachten den Abend um ein grosses rundes Kohlenbecken aus Kupfer (Mangali) gelagert in der Gesellschaft des Wirthes und seiner Freunde, welcher uns auch den Tag über durch Herbeischaffung ortskundiger Leute und Dollmetscher von grossem Nutzen war. Unser Hauptzweck, von den hiesigen Schiffern Nachrichten über den Lauf des Wardar einzuziehen, blieb jedoch unerreicht. Schon in Skopia hatten wir uns erfolglos nach solchen umgethan, nachdem wir erfahren hatten, dass der Wardar beschifft werde. Dort vertröstete man uns auf Welese, ihrem eigentlichen Sitze, und hier konnte weder der Hauswirth, noch der Polizeichef einen verständigen Mann dieses Gewerbes auftreiben, sie waren alle abwesend; man vertröstete uns also auf Salonik, wo unsere Erkundigungen nach ihnen gleich erfolglos waren. Wir konnten daher über diese Wardarschifffahrt nur so viel erfahren, dass dieselbe sehr jung sei, denn die ersten Versuche wurden erst vor einigen Jahren gemacht. Da diese aber glücklich ausfielen, und die hohen Getreidepreise während des letzten russischen Krieges den Unternehmungsgeist steigerten, so wurden während der Kriegszeit grosse Quantitäten Getreide auf dem Wardar nach Salonik geführt. Nachdem aber seit dem Frieden die Getreidepreise wieder gefallen sind, ist auch diese Ausfuhr sehr in Abnahme gekommen, weil sie, wenn überhaupt, nur ein sehr geringes Benefice bietet.

Das Getreide wird auf Kähnen von Skopia, namentlich aber von Welese aus bis zur Mündung des Wardar gebracht und dort auf Kaïk's verladen, welche es zur See nach Salonik führen. Ein solcher Wardarkahn hält in der Regel 240 Schinik Getreide zu je 10 Okka (die Okka ist 2 Pfd. 9 Loth bairisch), und seine Herstellung kostet in Welese 500 bis 600 Piaster, an der Mündung aber wird er kaum für ein Zehntel seiner Baukosten losgeschlagen, denn der Wardar ist für die Bergfahrt zu reissend. Das Holz zu diesen Kähnen wird entweder den Wardar herabgeflösst, oder per Achse von Bitolia und Pirlip gebracht; das letztere wird vorgezogen.

Der Kahn wird in der Regel von zwei Männern geführt, welche die Nacht über anlegen und zu der Fahrt meist vier Tage brauchen; die schwierigste Stelle für die Schifffahrt ist die schon früher erwähnte Enge in dem Défilé zwischen Skopia und Welese. Das sogenannte eiserne Thor, durch welches der Wardar in die Ebene von Salonik eintritt, soll keine besonderen Schwierigkeiten bieten und bis jetzt überhaupt noch kein Schiffer verunglückt sein. Der Verlust an Getreide von Welese bis Salonik wird nur auf zwei Percent veranschlagt.

In Welese sind alle herkömmlichen städtischen Gewerbe wohl vertreten, doch besteht die Hauptindustrie der Stadt in Branntweinbrennerei. Dies Product wird aus Wein destillirt, denn die Stadt gilt nach Trnowa in Bulgarien für die weinreichste der ganzen Südosthalbinsel. Ihr Weingebiet wird auf 12.000 Donum's angegeben, welches Landmass, bekanntlich dem griechischen Stremma entsprechend, 40 Schritte per Quadratseite zählt. Man rechnet tausend Rebstöcke auf das vollbestellte Donum. Die Stadt soll 6.000 Lasten zu je 80 Okka Branntwein produciren, dessen Stärke im Durchschnitte 18 Grad beträgt. Dieser Artikel hat folgende Hauptabsatzorte: Radomir, Kustendil und Palanka, welche dagegen Butter, Käse und Hufeisen einführen; Wranja, welches Seile und Hufnägel bringt; Kumanowa, Bitolia, Prilip, Maleschewo und Istib, welche ihn mit barem Gelde bezahlen.

Trotz der Nähe von Salonik, von wo die Colonialartikel, englische Baumwolle und Eisenwaaren bezogen werden, unterhält Welese nicht unbedeutenden Verkehr mit Wien und empfängt von dort namentlich Tücher und Modeartikel.

Wir besprachen in Welese natürlich auch unsern Plan, den Wardar bis zur Mündung der Czerna hinab und dann diesem Flusse entlang in den Kessel von Monastir einzudringen, weil derselbe noch gänzlich unbekannt ist. Aber man rieth uns allgemein, von diesem Unternehmen in der gegenwärtigen Jahreszeit abzustehen. Die Gegenden, durch welche wir unsern Weg nehmen müssten, seien nämlich von dem Défilé an, aus welchem die Czerna in die Ebene von Karaferia tritt, hier gänzlich unbekannt, und dies zeige, dass sie unwegsam und, wenn nicht öde, nur schlecht bevölkert seien; ob wir wohl wüssten, was es heisse, in zerrissenen Gebirgsgegenden zu reisen, wenn der Schnee die schmalen Fusspfade bedecke, welche durch sie führen? jeder Schritt sei dann unsicher und daher gefährlich, und es käme vor, dass sich die kundigsten Wegweiser verirrten. Wir wussten zwar das Gewicht dieser Einwürfe zu würdigen, weil wir einmal bei einer Winterreise durch eine uns genau bekannte griechische Berggegend in sehr bedenkliche Lagen gerathen waren; überzeugt von der Schwierigkeit des Unternehmens wurden wir erst durch die Frage, was wir machen wollten, wenn wir auf der Mitte des Weges hörten, dass derselbe die Czerna kreuze (und dass dies mehrmals der Fall sein werde, dafür spreche die Vermuthung), ob wir dann durch die Hochwasser schwimmen oder am Ufer warten wollten, bis sie sich verlaufen hätten, bedenklich gemacht. Wir gaben also mit schwerem Herzen die Czerna auf, und beeilten unsern Aufbruch von Welese um so mehr, als die Regenfluthen der vergangenen Tage den nach Bitolia führenden Babunapass schneefrei gemacht hatten, denn wenn derselbe wieder zuschneite, so war nicht daran zu denken, mit den Wägen über denselben zu kommen, und blieb uns dann nichts übrig, als über Istib nach Salonik zu gehen.

Um so eifriger waren wir daher darauf bedacht, Erkundigungen über die unteren Wardar- und Czernagegenden einzuziehen, und hier begegnete uns die auffallende Erscheinung, dass wir damit nicht weiter vordringen konnten, als unsere Vorgänger. Bis in die Umgegend von Kafadartschi wusste man hier Bescheid, aber weiter nicht, weder den Wardar noch die Czerna entlang, und die einzige Frucht unserer Erhebungen war die Herabdrückung der Mündungen der Czerna und Bregalnitza um drei Stunden gegen Süden, denn nach allen Angaben mündete die Czerna nicht drei Stunden, wie Kiepert angibt, sondern sechs Stunden südlich von Welese, wodurch der barocke Bogen dieses Flusses um ein kleines Stück verkürzt wird. Auch erfuhren wir, dass Demir Kapu, zu deutsch: eisernes Thor, der Name der letzten Stromenge sei, durch welche der Wardar in die Ebene von Salonik trete. An deren nördlichem Ende liege am rechten Flussufer ein nach derselben benanntes Tschiflik, aber die von Kiepert an der Moglenitza verzeichnete Stadt Demir Kapu war sowohl hier als in Bitolia und Salonik vollkommen unbekannt. Nach den Aussagen der in Salonik verhörten Agogiaten soll der Wardar von Kafadartschi bis Demir Kapu in ebenen Gegenden fliessen und der Weg bis dahin fahrbar sein[1]). Die Erkundigungen, welche wir in Prilip und Bitolia über den Lauf der unteren Czerna vor ihrem Eintritte in die Ebene anstellten, waren gleich erfolglos, und wir mussten daher den Schleier, welcher über ihr und der nördlichen und östlichen Nachbarschaft des Nidscheberges ruht, ungelüftet lassen.

---

[1]) S. Näheres in den topographischen Notizen.

XXVI. Babuna-Pass.

Unsere Abfahrt von Welese erfolgte an einem Bazartage; die engen Strassen waren mit Menschen und Büffelwagen so gefüllt, dass wir uns nur mit Hilfe des Polizeichefs durchwinden konnten, und froh waren, als wir endlich aus diesem Getümmel und über die baufällige Brücke ins Freie gelangt waren, und die Untersuchung des Firmaments einen leidlichen Tag in Aussicht stellte. Wir fuhren anfangs auf dem Südrande der kleinen Kesselebene von Welese gegen Osten, stiegen aber bald in südlicher Richtung von demselben in das Thal der Topolka, deren Mündung in den Wardar wir auf unserem Besuche des Klosters St. Demetrius gekreuzt hatten, und fuhren ihr ebenes Rinnsal bis zu dem eine Stunde von Welese entfernten Dorfe Orisar aufwärts; denn bevor dieser Bach in der Richtung von Westen nach Osten die kaum 15 Minuten breite Felskette durchbricht, welche die rechte Wand des Défilé's von Welese bildet, läuft er auffallender Weise von Süden nach Norden, also in entgegengesetzter Richtung mit dem Wardar.

Nachdem wir bei Orisar die Topolka gekreuzt hatten, fuhren wir den flachen Höhenrücken hinan, welcher jene Felskette am rechten Wardarufer mit der Babunakette verbindet und das Gebiet der Topolka von dem der Babuna trennt. Der letztere Bach ahmt in seinem unteren Laufe die Windungen der Topolka, wenn auch nicht mit gleicher Schärfe nach, fliesst wie diese durch einen senkrechten Riss jener Felskette, und ergiesst sich bei seinem Austritte eine Stunde südlich von Welese in den Wardar [1]). Der Weg zog auf jenem Rücken die Wasserscheide beider Bäche in südwestlicher Richtung aufwärts und verstattete freie Aussicht über ein hügeliges Flachland, welches sich gegen Norden bis zu dem Salkowagebirge, gegen Westen bis zu der Babunakette und gegen Süden bis zu einer niedrigeren Bergreihe erstreckt, welche vermuthlich die Babuna von dem Gebiete der Czerna trennt.

Die Formen dieser Landstrecke schienen uns noch weicher zu sein, als die des Westrandes der Mustapha Owassi, welchen wir von Kaplan-Chan bis zum Wardar durchzogen hatten, und brachten uns auf die Vermuthung, dass nähere Untersuchungen jenes Flachland nicht mit dem Wardar abschliessen, sondern die von Norden nach Süden streichende Babunakette als deren Westrand bezeichnen werden. Ein Blick von der Babuna würde diese Frage entschieden haben, wurde uns aber von dem auf der Kuppe des Passes lagernden Nebel verweigert [2]).

Drei Stunden von Welese erreicht der Weg das Rinnsal der Babuna bei der Vereinigung ihrer beiden Arme. Längs des nördlichen führt, wie wir erst später erfuhren, ein bequemer Fahrweg bis zum Kamme der Babuna, und bietet nur auf seiner steilen Senkung in die Beckenebene von Prilip eine halbstündige schwierige Strecke für die Wägen. Mit dieser wegen ihrer grösseren Länge von den Reitern nicht besuchten Linie unbekannt, wählten wir zu unserem Übergange die gewöhnliche Strasse. Wir zogen daher das Rinnsal des südlichen Babunabaches aufwärts durch ein breites, fruchtbares Thal, in welchem etwa drei Viertelstunden von jenem Chane das Dorf Iswor liegt, welches Kiepert an die Mündung

---

[1]) Grisebach II, 22?, welcher diese Wegstrecke sehr rasch durcheilte, nimmt die Topolkamündung für die der Babuna.

[2]) Grisebach sagt II, 221 von Prilip nach Welese reisend: „Dicht jenseits des 3 Stunden von Köprili entfernten letzten Hauses erscheint zum ersten Mal nach Osten freier Horizont, so weit das Auge reicht ist keine Bergkette mehr sichtbar, sondern nur wellenförmige Fläche, die Ebene von Mustapha“.

der Babuna in den Wardar versetzt, und erreichten in einer weiteren Stunde den Babuna-Chan, den stattlichsten Bau dieser Art, welchen wir auf der ganzen Reise sahen. Denn sein oberstes Stockwerk ruht auf hohen, aus Quadern erbauten Bogen, welche zu den weiten Ställen führen, und Haupt- und Nebengebäude sind durch starke Umfassungsmauern und ein massives Thor wohl verwahrt. Der Bau zählt vielleicht mehr als ein Jahrhundert; Schade, dass er schlecht unterhalten wird. Von ihm an verengt sich das Thal sehr allmählich, und wird etwa eine Stunde vor dem Wezir-Chan, unserem Nachtlager, zu einem ziemlich steil aufsteigenden Waldthale.

Der Wezir-Chan ist von seinem gegenwärtigen Besitzer Abdi Pascha, Commandirendem in Skodra, vor einigen Jahren von Grund aus frisch gebaut worden, und wird nun nach seinem Namen genannt; doch ist seine frühere Benennung noch nicht ganz verschollen. Wir fanden dort vier Ochsengespanne, zwanzig Bauern aus dem nahe gelegenen, Abdi Pascha gehörigen Dorfe Czernitza und die nöthigen Reit- und Lastpferde zum Übergange über den Pass bereits im Hofe des Chans versammelt und vom Kavassen, welcher sie aufgeboten, überwacht. Die Bauern erhielten Brot, Käse, Zwiebeln und Wein, die Thiere Futter aus dem Chane, alle wurden über die herkömmliche Taxe bezahlt, und dennoch erforderte der Übergang nur wenig mehr als vier Ducaten. Mit Tagesgrauen setzte sich der Zug in Bewegung, an jedem Wagen zogen zwei Ochsengespanne, und das Gepäck war auf Lastthiere verladen. Wir blieben noch eine Stunde im Chane zurück, um das Verhör des Wirthes, eines besonders intelligenten Zagoriten, welcher von Kindheit an seinem Gewerbe in dieser Gegend obliegt, abzuschliessen. Der Mann begriff sogleich, was wir wollten, und lieferte, indem er mehr referirte als antwortete, so klare und erschöpfende Angaben über die Strasse und ihre Umgebung, dass wir seinen Bericht unter die besten rechnen, welche wir auf der ganzen Reise einzogen.

Der Weg vom Chane zu dem Passsattel ist anfangs nicht schlechter als der bis zum Chane; er blieb eine holperige, mit grossen Steinen gepflasterte türkische Strasse in vernachlässigtem Zustande, aber je höher wir kamen, desto unwegsamer wurde er für die Wägen: hier hatte der ihn kreuzende Sturzbach sich in ein mehrere Fuss tiefes, mit Steinblöcken gefülltes Bett eingerissen, dort war die halbe Strasse ins Thal hinabgeschwemmt und die noch übrige Hälfte senkte sich ihm in steiler Böschung zu, und an anderen Strecken hatte sich der Regenstrom die Strasse selbst zum Bette erkoren und zu den aufgewühlten alten Pflastersteinen grössere Felsblöcke von den Abhängen herabgeführt. Wir hörten den Zug der Wägen eine halbe Stunde bevor wir ihn erreichten, und hielten es nicht lange in seiner Nähe aus; die Wägen wurden mehr getragen als gezogen, und dazu schrien unsere Leute, brüllten die Bulgaren und wütheten die Kavassen mit Stimme und Peitsche. Wir ritten also bis zu dem auf der Kuppe des Passes gelegenen Wachthause vor, thaten uns dort an dem Kaminfeuer und dem prächtigen Kaffee gütlich, mit der uns die Besatzung bewirthete, und verbrachten die Zeit, bis uns die Wägen erreichten, in ihrer Gesellschaft, denn der rieselnde, nasskalte Nebel verleidete den Aufenthalt im Freien. Hier hörten wir, dass die Strasse sehr unsicher, und unter andern erst Tags zuvor ein wohlhabender Kaufmann aus Prilip, der eine starke Geldsumme mit sich führte, eine halbe Stunde unterhalb des Wachthauses ermordet worden sei, ohne dass die Besatzung es gewahr wurde.

Als die Wagen uns erreicht hatten, meldete man, dass die eiserne Vorderachse des Wagens gebrochen sei und man sie zwar mit Stricken und Prügeln so gut als möglich unterbunden, dass aber der Herunterweg noch steiler und schwieriger sein solle, als der Aufweg.

Da es uns nun überflüssig erschien, der stückweisen Zertrümmerung unserer Gefährte als unthätige Zeugen beizuwohnen, so ritten wir nach Prilip voraus, in der Erwartung, dass uns die Leute deren Rudera in ihren Hosentaschen nachtragen würden, doch kam alles in einigen Stunden ohne weiteren Schaden nach.

Wie der Weg auf dem Osthange der Babuna sich bis zum Passsattel in einer Thalfalte hinaufzieht, so senkt er sich auf dem Westhange in einer ähnlichen in die Beckenebene von Prilip hinab; doch mit dem Unterschiede, dass die letztere Strecke eine Stunde lang ist, während man die acht Stunden von Welese bis zum Passsattel beständig ansteigt. Dieser kurze Abfall zeigt, um wie viel höher die Beckenebene von Prilip über dem Wardarthale bei Welese liegt; wir schätzen die Meereshöhe von dieser letzten Stadt auf 560 bis 570 Fuss[1], und Prilip ergibt nach unsern Messungen 1.822 Fuss Meereshöhe. Der Höhenunterschied beider Puncte beträgt mithin zwischen 1.200 bis 1.300 Fuss. Am Fusse des Gebirges liegen die Ruinen eines von Räubern zerstörten Chans. Von da rechnet man zwei Stunden bis Prilip, der Weg führt durch das östliche Busenthal der Beckenebene längs der Prilipska Rjeka, welche eine halbe Stunde unterhalb des Wachthauses der Babuna entspringt.

XXVII. Prilip.

Wir stiegen in dem Hause der reichsten bulgarischen Familie der Stadt ab; wir sagen Familie, weil sie aus fünf Brüdern bestand, welche mit ihrer alten Mutter, ihren Frauen und Kindern in ihm unter einem Dache lebten und an einem Tische assen; es kann also nicht klein sein. Von den Brüdern waren jedoch nur zwei anwesend, die übrigen auf Reisen, denn das Haus macht bedeutende Geschäfte, namentlich in Tabak, welcher in bedeutenden Quantitäten und im Durchschnitt von guter Qualität auf der Ebene gebaut wird, und dessen Ausfuhr vorzugsweise durch seine Hände geht. Die Hauptabsatzpuncte sind Salonik und Belgrad. Ein Epigone dieser Brüder war erst kürzlich aus Wien zurückgekehrt; er sprach geläufig deutsch, und stiess tiefe Seufzer der Sehnsucht aus, sobald er der Kaiserstadt gedachte. Meublirung und das ganze Gebaren im Hause zeigte, dass man streng an der Väterweise festhielt, und die Verbindung mit dem Occidente das Familienleben noch nicht berührt hatte.

Wir logirten in dem türkisch meublirten, geräumigen Empfangssaale, dessen Fenster auf die Prilipska gingen, welche mitten durch die Stadt fliesst. Sie ist von behäbigen, mitunter stattlichen Häusern eingefasst. Diese Flussstrasse machte trotz des Regenwetters einen nicht unfreundlichen Eindruck, wurde aber durch den schmucken, neugebauten Bazar übertroffen, dessen Magazine auch an Luxuswaaren, wie gemaltem Porcellän, geschliffenen Gläsern und dergleichen reicher waren als alle Städte, die wir bis dahin besucht hatten.

Prilip war uns schon in Skopia als die eigentliche Residenz Marko Kralj's bezeichnet worden, und wir säumten daher auch nicht, am Tage nach unserer Ankunft die nach ihm benannte Schlossruine, Marko Kralj Grad, zu besuchen.

Dieser Grad liegt auf dem letzten in die Ebene abfallenden Felshügel der von der Babuna gegen Prilip zu in südwestlicher Richtung abzweigenden Felskette von Dreskawetz, welche den rechten Thalrand der Prilipska Rjeka bildet, und ist von dieser Kette durch eine starke Einsattlung geschieden.

[1]) Skopia 659 Fuss nach unserer Messung (Grisebach II, 226 nur 566), Taor 592; Kafadartschi nach Boué 550 Fuss.

Die Entfernung der Stadt von dem Fusse dieses Hügels beträgt in westlicher Richtung eine Viertelstunde und seine Höhe circa 300 Fuss. Er hat zwei Felsgipfel, von denen der nördliche bedeutend höher ist als der südliche. Der Zugang zu der Festung lag auf der der Stadt zugewandten Ostseite des Hügels, bei einem, die Kula der Zuza des Marko Kralj genannten viereckigen Thurm, neben welchem eine auch im Sommer fliessende Quelle zu Tage kommt.

Von da gelangt man zu der zwischen den beiden Gipfeln liegenden Einsattlung, welche die Eingebornen als den Marktplatz (Zarsé) der Festung bezeichnen. Der höhere Nordgipfel, auf welchem das Serail des Marko Kralj stand, scheint, den erhaltenen Spuren der Mauern nach zu urtheilen, eine vom Marktplatze gesonderte Festung gebildet zu haben. Eine auf der unteren Terrasse des Nordgipfels gelegene Ruine wird das Vorrathshaus (Ambar) des Marko Kralj und ein etwas oberhalb desselben gelegenes kleines Gewölbe die Webstube seiner Zuza genannt, nach welcher auch die auf dem westlichen kleinen Hügel gelegenen Thürme benannt werden. Was es aber mit dieser Zuza für eine Bedeutung habe, konnten uns leider unsere Führer nicht sagen, auch in der Stadt frugen wir vergebens nach derselben.

Nachdem wir eine platte und steile Felswand mit vieler Mühe erklettert, gelangten wir zu dem sogenannten Burggarten, der Capelle und der Stelle, wo der Kiosk des Marko Kralj gestanden haben soll. Besonders beachtungswerth erschienen hier die äusserst rohen und unbehilflichen, aber wahrscheinlich uralten Zeichnungen von Reitern mit eingelegten Lanzen, Ochsen, Hirschen und verschiedene hieroglyphische Züge, welche gleichsam in die Wände mehrerer flacher Felsgrotten eingeätzt zu sein schienen, und uns an die Steinzeichnungen erinnerten, welchen Wilkinson so häufig in der Herzegowina begegnete. Doch sahen wir uns vergebens nach den dort so häufigen Emblemen des Halbmondes und Sternes um.

Die ganze Festung scheint, der Configuration des Hügels folgend, einen schmalen, von Nordostnorden nach Südwestsüden gestreckten Riemen gebildet zu haben, welcher in seiner Mitte, wo der Markt lag, am breitesten war.

Auf dem Westabhange des Festungshügels liegen mehrere Felsengräber. Wir bemerkten namentlich an einer Stelle zwei hart an einander stossende Reihen von je sechs Gräbern, deren Öffnungen oben breiter als unten sind und, ihren geringen Dimensionen nach zu schliessen, zur unmittelbaren Aufnahme des Leichnams bestimmt waren. Die oberen Ränder waren zur Einlassung eines steinernen Deckels zugehauen. Unweit davon liegt ein Kindergrab.

Von hier ging es auf einem mitunter halsbrecherischen Wege über steile, platte Felswände, und zwischen barock auf einander gestapelten Felsblöcken zum südlichen Fusse des Festungsberges hinab; hier liegt eine Kirchenruine, welche von Marko Kralj's Vater gebaut sein soll, und deren Bildwerke zum Theil noch gut erhalten sind. Beachtenswerth war die gute Zeichnung zweier grösseren Figuren, Erzengel darstellend, von denen uns der Kopf des einen den Eindruck machte, als sei er die Copie eines antiken Steinwerkes.

Die Hauptfarbe sämmtlicher Figuren war mehr oder weniger prononcirtes Grün. Wir notiren nur das Factum, und lassen es unentschieden, ob es ein Product der ursprünglichen gelben Fleischfarbe und der auf sie Jahrhunderte lang einwirkenden Winternässe war, oder ob durch diese die Übermalung abgewaschen ward und die grüne Grundirung Stand hielt, denn braune Gesichtsfarbe mit einem grünlichen Tone scheint in der byzantinischen Malerei sehr beliebt gewesen zu sein. Unweit der Kirche, in der Richtung zum nahe gelegenen Dorfe Warosch, fanden wir auf einer senkrechten, platten Felswand das grosse Bild eines berittenen

und bewaffneten Heiligen, also wohl St. Georg oder St. Demetrius, auf eine dünne, viereckige Kalkschichte gemalt. Es war ziemlich wohl erhalten, obgleich es nur gegen die Nordseite vollkommen geschützt ist. In der ihm südlich gegenüber liegenden Felswand war eine Nische und mehrere Löcher, vermuthlich zur Aufnahme von Weihgeschenken eingehauen. Wir suchten vergebens nach Spuren einer früheren Überdachung des Zwischenraumes. Unweit davon erblickten wir in einer kleinen Felsnische das sehr verdorbene Brustbild eines Heiligen.

Das Dorf Warosch mit 70 bulgarischen Häusern liegt am südlichen Fusse des Schlossberges. Hier stand der Sage nach die alte Stadt Prilip, und dass der Ort früher von grösserer Bedeutung war, bezeugen ausser mehreren andern alten Kirchen einige byzantinische Capitäle und Säulenreste und ein viereckiges Postament, welches zum Altar einer mitten im Dorfe stehenden Kirchenruine dient, und die in der Beilage befindliche Inschrift trägt.

Der dem Festungshügel nördlich gegenüber liegende Felsberg der Dreskawetska Planina heisst Serenik. Von diesem beschossen, der Sage nach, die Türken die Festung, bevor sie selbe durch Sturm einnahmen. Eine halbe Stunde nördlich von Prilip nahe am Kamme liegt auf der Dreskawetska Planina das gleichnamige, erhaltene Kloster, in welchem sich der Torso einer bekleideten männlichen Statue und eine altgriechische Steinschrift finden soll. Nordwestlich von dem Festungshügel liegt zwischen ihm und einem andern Ausläufer der Dreskawetska ein, etwa eine halbe Stunde langer und breiter Busen der grossen Ebene, welcher Zategrad (jenseits des Grad) genannt wird, und in welchem verschiedene Tschiflik's liegen.

Gegen Westen erstreckt sich die reich mit Dörfern besetzte wagrechte Beckenebene von Prilip in einer Breite von vier bis fünf Stunden; ihre Länge von Süden nach Norden ist noch bedeutender, sie wurde uns zwischen sieben und acht Stunden angegeben[1]). Sie mag Grisebach wohl vorzugsweise bei seiner genialen Schilderung der vier Ringbecken vorgeschwebt haben, welche sich an den östlichen Abfall des Skardus anlagern[2]), und deren südlichstes Thessalien ist. Er fasst seine ausführliche Beschreibung derselben in der Formel zusammen, dass bei ihnen eine kreisförmige Urgebirgskette die eingeschlossene wagrechte Alluvialebene um das Vier- bis Sechsfache nach allen (?) Seiten an Höhe übertreffe, und sucht deren Wiederholung auf unserem Planeten vergebens. Uns steht kein Urtheil über diese These zu, und wir müssen es daher späteren Forschungen überlassen, ob sie diese jedenfalls geniale Auffassung bestätigen, oder zur Annahme einer östlichen Parallelkette des Skardus und Pindus führen werden, welche von dem Nordende des Karschiak bei Skopia über die Babunakette den Nidsché (Bora), Doxa (Bermius), Pierus, Olymp, Ossa und Pelion streichend, in den nördlichen Sporaden zu Ende geht und nur von drei Flüssen, dem Erigon, Haliakmon und Peneus durchbrochen wird. Diese letzte Hypothese findet sich bereits auf der kleinen, von Kiepert verbesserten weilandischen Karte des osmanischen Europa von 1849 angedeutet. Vielleicht lassen sich auch beide Ansichten combiniren[3]).

Dem Markograd westlich gegenüber hatten wir jedoch keine von den äusseren Ringwänden des grossen Beckens, sondern eine Zwischenwand vor uns, deren Kamm in seinen

[1]) Rechnet man den an 2 Stunden langen Thalbusen von Prilip zu ihrer Breite, so ist die Ebene so ziemlich ebenso lang als breit.

[2]) II, S. 123, 29.

[3]) Merkwürdiger Weise culminiren die sehr verschiedenen Meereshöhen jener Ringbecken in dem vorliegenden von Prilip und Bitolia (17—1800 Fuss), und findet sich auf gleicher Breite die einzige durch die Pinduskette laufende Querspalte (Pass von Zangon), durch welche der Derolfluss dem adriatischen Meere zuläuft.

höchsten Theilen, wenn uns diese durch die tiefgehenden Wolken nicht verdeckt waren, die Becken schwerlich um 1.000 Fuss überragte. Als wir uns nach den auf derselben gelegenen Ortschaften erkundigten, nannte man uns vor Allem gerade dem Grad gegenüber Kruschewo, Stadt mit 2.000 bis 3.000 Häusern, in einer Felsschlucht, sechs Stunden von Prilip gelegen. Da der Name Krschewo ausgesprochen wird, und Kritschowo fast gleichklingend Krtschowo lautet, so glaubten wir anfangs, dass man uns Kritschowo zeige, und wunderten uns über dessen unerwartete Nähe, bis wir die Verschiedenheit beider Orte erfuhren, welche auf kürzestem Wege sieben Stunden aus einander liegen. Diese von keiner uns bekannten Karte aufgeführte Stadt erregte natürlich in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit. Wir erkundigten uns nach ihr so genau als möglich, da die zwischenliegenden Sümpfe in dieser Jahreszeit zu grosse Umwege erfordert hätten um sie zu besuchen, und brachten über dieselbe ungefähr folgende Data in Erfahrung.

Von der Ebene führt der Weg zur Stadt etwa eine Stunde lang durch eine von Westen nach Osten streichende, ziemlich jähe ansteigende Felsschlucht, welche sich zu einem kleinen Becken erweitert. In diesem und an dessen Wänden liegt die Stadt kaum eine Viertelstunde vom Kamme des Gebirges entfernt, welches mit Buchenwald bestanden ist. Bei der Stadt liegt eine alte, allmählich verfallende Festung.

Ihre Häuserzahl ermässigte der Stadtvorstand (Chodscha Baschi) auf 1.400 Häuser. Sie hat 13 Pfarrkirchen, von denen die grösste, dem St. Nikolaos geweihte, ein stattlicher Bau sein soll, der im Jahre 1832 in den Zeiten des „grossen Sadrasem's" Reschid Pascha errichtet wurde; ferner 32 Chane, 10 Schmieden, die Hufeisen und Nägel aus Samakowa- und Salonik-(englischem) Eisen schmieden, 8 Talgsiedereien, welche jährlich an 30.000 Schafe und Ziegen consumiren, von denen nur die besten Stücke als Fleisch verkauft, die übrigen Theile aber nebst Füssen und Kopf zu Talg versotten werden. Die jährliche Production wird auf 1.000 Lasten Talg geschätzt, welcher nach Konstantinopel, Salonik, Skopia und Bitolia geführt wird.

Die drei Markttage (Bazar), Montag, Donnerstag und Sonnabend, werden von der Bevölkerung der Umgegend zahlreich besucht. Die grössere und überwiegend reichere Hälfte der Einwohner sind Wlachen, die kleinere Bulgaren, wozu noch einige christlich albanesische Familien kommen, denn Muhammedaner wohnen dort nicht. Da die Stadtgemeinde in der Ebene keinen Fuss breit Landes besitzt, so nährt sich die Bevölkerung mit Ausnahme der Wanderschäfer nur von städtischen Gewerben, welche sie grösstentheils in der Fremde ausüben. Die Wlachen sind grösstentheils Kaufleute, Goldschmiede, Schneider, einige Chandschi's und Fleischer, die Bulgaren und wenigen Albanesen Häuserbauer, d. h. Zimmerleute, Tischler und Maurer zugleich, Schneider und Gärtner. Die Frauen stricken grobe Wollstrümpfe zur Ausfuhr.

Über die Geschichte dieser Stadt gab der Vorsteher folgende Data an. Vor 120 Jahren stand hier nur eine armselige Meierei, welche mit einem Paar Ochsen die Felder des Kessels bestellte, und dabei stand eine kleine Kirche. Dass der Ort aber in alten Zeiten bewohnt gewesen sei, das beweist die erwähnte alte Festung und der Gedanke, denselben von neuem städtisch anzusiedeln. Mit dieser Ansiedlung aber verhielt es sich also:

Um jene Zeit wurden die wallachischen Bewohner von Nikoliza oder Nikopolis in Albanien von ihren albanesischen Nachbarn aus ihrer Heimath vertrieben, wie dies auch später denen von Moschopolis geschah, welches vor Zeiten in solcher Blüthe stand, dass

seine gelehrte Schule weit und breit berühmt war, und in seiner Druckerei eine Anzahl Werke gedruckt wurden.

Ein Theil der vertriebenen Nikolizaner kam nach Bitolia und fand dort bei dem damaligen Erb-Pascha Schutz. An frische Bergluft gewohnt, konnten sie das sumpfige Klima der Stadt nicht vertragen. Sie klagten dem Pascha ihr Leid, und dieser wies sie an, sich die Örtlichkeit von Kruschewo zu betrachten und, wenn sie ihnen genehm wäre, sich dort anzubauen. Sie folgten dieser Weisung und bildeten den ersten Kern der Stadt, welcher durch andere wlachische Flüchtlinge, namentlich aus Opara und Bythakukje in Albanien, Zuwachs erhielt. Unter diesen befand sich auch ein Stamm wlachischer Wanderhirten[1]), welche sich noch durch ihre Tracht von den übrigen Städtern auszeichnen, es aber zu grossem Reichthum gebracht haben und zu der städtischen Aristokratie gehören, welche sich je nach dem früheren Heimathsorte ihrer Mitglieder in verschiedene Partien gliedert. Von den Kruschewaner Kaufleuten haben es mehrere zu grossem Reichthum gebracht. Sie finden sich fast in allen Handelsplätzen der Levante, und selbst in Wien sind sechs Kruschewaner Handelshäuser.

Auch das bulgarische Element zerfällt in zwei Classen, nämlich in Altbürger, welche sich Miakades nennen, und aus der Gegend von Galischnik und Lazaropule in Dibre siper zugewandert, hier Häuserbauer geworden sind, während sie als Schäfer kamen, und in die aus der Nachbarschaft zugelaufene Plebs, welche nicht wandert, sondern sich von der Stadtarbeit nährt. Dass in der europäischen Türkei noch manche Landstrecke undurchforscht ist, das weiss jeder Leser, der einmal einen Blick auf die grosse Kiepert'sche Karte geworfen hat, dass sich aber auch eine in der Nähe einer Hauptstrasse, und fast vor den Thoren der Civil- und Militärhauptstadt von Rumelien gelegene Stadt von wenigstens 7.000 Einwohnern bis dahin der Kunde der Wissenschaft entziehen konnte, das war uns im höchsten Grade überraschend.

Der Kessel von Kruschewo entladet sein Quell- und Regenwasser durch die zu ihm führende Schlucht in die etwa zwei Stunden von der Stadt in der Mitte der Ebene von Norden nach Süden fliessende Blato, welche weiter nördlich in derselben Kette, auf welcher Kruschewo liegt, ihre Quellen hat, und vorher die den Nordwesten der Ebene entwässernde Ribnitza und etwa drei Viertelstunden südlich von der Mündung des Kruschewowassers die Prilipska Rjeka aufnimmt.

Zur Rechten und Linken der Kruschewoschlucht liegen am Rande der Ebene zwei albanesische Dörfer, Aladschani, von den Wlachen Agdentsche genannt, und Werbowska. Als wir uns bei dem Vorsteher nach den nachbarlichen Verhältnissen erkundigten, ergriff er mit den drei ersten Fingern seiner rechten Hand den Rand seines Oberkleides bei der Brust und rüttelte es, als ob er davon den Staub abschütteln wollte (ἐτίναξε τὸν jαχά του), und als wir diese symbolische Antwort nicht bemerken wollten und weiter fragten, sagte er: Fragt nicht, schaudre Sonne! (μὴν ἐρωτᾶτε, φρῖξον ἥλιε!). Auf weiteres Drängen erfuhren wir endlich, dass diese Nachbarn von Kruschewo sich durch prononcirten Appetit nach wohlfeilem Schaf- und Ziegenfleisch auszeichneten, und es vorzögen, dieses Bedürfniss in bequemer Nähe zu

[1]) Diese Wanderhirten sind auf der Südosthalbinsel sehr zahlreich, und meist wlachischer Nationalität; sie gehen im Winter an die Meeresküsten Macedonien's, Thessalien's und des griechischen Festlandes und im Sommer in den Pindus und Scardus. Sie sind entweder volle Nomaden und wandern Jahr aus Jahr ein mit Weib und Kind, oder sie haben in irgend einem Gebirgsorte ein Haus, in dem ein Theil der Familie mit den kleinen Kindern und Greisen wohnt. Die Schafschur halten sie, je nach den Wollpreisen, in Skodra oder Salonik, ihren Absatzorten, entweder in den Sommer- oder Winterquartieren.

befriedigen, dass die hieraus entstehenden Conflicte mitunter zu blutigen Köpfen führten, welche in der Regel die Kruschewaner davon trügen, und dass die getrübten nachbarlichen Beziehungen die letzteren veranlassten, auf Reisen ihre Rückkehr so einzurichten, dass sie noch vor Sonnenuntergang fiele.

Wenn der Vorsteher bei der Schilderung dieser Verhältnisse vielleicht etwas zu grelle Farben anwandte, so berechtigt sie doch zu der Annahme, dass dieselben keineswegs gemüthlich sind, und hiemit stimmen auch alle andern Nachweise, welche wir über das Verhältniss zwischen Albanesen und Bulgaren zu sammeln Gelegenheit hatten. Unter allen Volkselementen der Halbinsel möchte sich überhaupt das albanesische am schwersten mit der modernen Staatsordnung befreunden. Wer sich die menschlichen Urzustände in dem Lichte der gessnerischen Idyllen denkt, der gehe nach Albanien, und lerne hier, wie sich das menschliche Herz nur in dem Boden der Ordnung und Bildung zu entwickeln vermag, und wie es, wo dieser fehlt, entweder im Keime vertrocknet, oder jenen Hungerpflanzen gleicht, welche sich aus humuslosen Felsenspalten emporkümmern.

Übrigens ist das albanesische Element in dem Districte von Prilip nur schwach vertreten. Derselbe zählt im Ganzen 160 Dörfer, unter diesen gibt es nur 18 muhammedanische, von welchen 12 von Albanesen und 6 von zum Islam übergetretenen Bulgaren bewohnt sind.

Der District erstreckt sich über das Ringbecken und die beiden Abhänge der Babunakette bis gegen die untere Czerna, denn Trnowo (türkisch Drenowo), welches eine halbe Stunde vom linken Ufer derselben abliegt, gehört noch zu Prilip, und hier grenzt es mit dem Bezirke von Tikwesch.

Der östlich von Prilip streichende Theil der Babunakette wird dort nach dem an deren Fusse gelegenen Dorfe Selsetska Planina genannt, denn die Ausdehnung des Namens Babuna über die ganze Kette ist nur ein wissenschaftlicher Behelf. Auf dem jenseitigen Abhang liegt die Gebirgslandschaft Mariofze. Sie zählt 19 bulgarische Dörfer und wird grösstentheils von wandernden Holzsägern bewohnt, welche sich auf den Bau einfacher Schneidemühlen verstehen, deren Construction mit der amerikanischen Bockmühle grosse Ähnlichkeit hat. Ihr grösstes Dorf Dunje liegt mit 100 Häusern vier Stunden östlich von Prilip, das zweitgrösste Witolize mit 90 Häusern sechs Stunden südöstlich von der Stadt.

XXVIII. Bitolia.

Die Becken von Prilip und Bitolia werden durch einen niederen Höhenzug geschieden, welcher sich von der Babunakette gegen Westen abzweigt, und diese Kette mit den Bergen von Kruschewo verbindet. Die Blato hat sich eine schmale Rinne durch denselben erzwungen und führt in ihr die Wasser des Prilipbeckens der Czerna zu. Diese haben aber so geringen Fall, dass sie sich vor dem Eingange des Défilé's längs den Rinnsalen der Blato und der Prilipska zu einem Sumpfsee aufstauen, welcher dem ersteren Bache seinen Namen (Blato, Sumpf) gegeben hat[1]). Der Lauf dieser Bäche zeigt, dass die Beckensohle von Prilip im wesentlichen von Norden nach Süden geneigt ist.

Der directe Weg von Prilip nach Bitolia, welcher acht Stunden lang ist, führt indessen nicht durch das Défilé der Blato, sondern südlich von demselben über den genannten Höhen-

[1]) Man nannte uns zwar auch den oberen Theil des Baches mit diesem Namen, wir vermuthen jedoch, dass eine nähere Untersuchung denselben auf den Abfluss des Sumpfes beschränken wird.

rücken zu dem Dorfe Noschpol, welches halbweg zwischen beiden Städten liegt, und in dessen Nachbarschaft wir das alte Heraklea versetzen möchten. Wir mussten uns der Winterwasser wegen noch näher an der Babunakette halten, und den über deren lehngeböschten Wurzeln führenden neunstündigen Winterweg einschlagen. Doch wurde uns die Fernsicht durch die fast zu der Ebene herabreichenden Wolken verkümmert. Wir wissen daher über die nördliche Scheidewand des Beckens von Prilip und des Treskagebietes nur die auf verschiedene Data gestützte Vermuthung zu äussern, dass sie eine steile und ununterbrochene Gebirgskette sein dürfte, welche wahrscheinlich bis zur Babunakette reicht. Denn der Bachfächer, welcher sich bei Kritschowo zu einem Wasser vereinigt, gehört nicht, wie Kiepert vermuthet, zu dem Gebiete der Blato, sondern ist, wie schon Grisebach[1]) berichtet, die Quelle der sich drei Stunden oberhalb Skopia in den Wardar ergiessenden Treska. Die hierüber eingezogenen näheren Angaben finden sich in den topographischen Notizen unter der Rubrik dieses Flusses.

Bald nach dem Austritte aus dem Défilé mündet die Blato in die Czerna, welche aus einem breiten, von Westen nach Osten streichenden Thale kommt, und nach Aufnahme der Blato sich gegen Süden wendend, in dieser Richtung die Beckenebene von Bitolia bis zur Breite dieser Stadt durchfliesst.

Die Ebene mag hier zwischen zwei und dritthalb Stunden breit sein, und die angeschwollene Czerna bildete in ihr einen mächtigen See. Wir übernachteten in dem bereits in der sumpfigen Niederung gelegenen Dorfe Dedebalze, und fuhren am andern Morgen nach Nowak. Dieses Dorf liegt zwei Stunden östlich von Bitolia, an dem Ende des Steindammes, welcher den Überschwemmungsrayon der Czerna quer durchschneidet und genau eine Stunde lang ist. Der Wasserspiegel stand dem Niveau dieser holperigen Pflasterstrasse beinahe gleich, und zog durch die zahlreichen mit Holz bedeckten Durchlässe so gemächlich südwärts, dass man an manchen Stellen die Strömung kaum gewahr wurde. Diesen stauenden Wassern verdankt die Ebene das endemische Fieber, welches periodisch den Charakter einer Epidemie annimmt. Nach der Aussage von Sachverständigen wäre es jedoch möglich, den Wassern durch Erweiterung und Vertiefung des Czernabettes in dem Défilé zwischen dem Nidsché und dem Südende der Babunakette, in welches der Fluss aus der Ebene tritt, einen rascheren Abzug zu geben, und wir hörten, dass diese Arbeit in Angriff genommen werden solle, sobald die neue Fahrstrasse nach Wodena vollendet sei.

Bitolia hebt sich durch seine, wenn auch nur wenig über die Beckensohle erhöhte Lage recht stattlich von seinem Hintergrunde ab, und bietet mit seinen 13 Minarets und reichem Baumwerke, von herrlichen Bergcontouren überragt, einen malerischen Anblick. Es liegt an der Mündung eines kleinen Busens der Ebene, welcher sich zu einem Thale zuspitzt: dieses trennt den südwestlich von der Stadt unmittelbar in die Ebene abfallenden mächtigen Peristeriberg[2]) von der weit niedrigeren Kette, welche die Beckenwand gegen Norden fortsetzt und etwas gegen die Ebene vorspringt. Nach der Scharkette im Norden von Skopia möchten wir unter allen Gebirgen, die wir auf dieser Reise sahen, dem zweigipfligen, steil aufsteigenden Peristeri und der ganzen Kette, deren nördlichen Abschluss er bildet, die Palme der Schönheit zuerkennen. Indessen ist nichts wandelbarer als eine Bergansicht: was gestern entzückte, erscheint heute bei schlechtem Lichte trivial.

[1]) I, S. 224.

[2]) Nach Grisebach II. 187: 7.237 Fuss hoch.

Vom Ende des Dammes liegt Bitolia noch eine Stunde entfernt. Wir betraten die Stadt mit geringen Erwartungen, denn Boué[1]) schildert sie als winkelig, schmutzig und zerfallen. Sie hat aber seit seiner Zeit einen grossen Aufschwung genommen. Schon der Eingang macht durch die mächtige Caserne und die übrigen sich um dieselbe gruppirenden weitläufigen Militärbauten, welche sämmtlich in dem besten Stand erhalten werden, einen ansprechenden Eindruck, und dieser wird durch den koketten Kiosk erhöht, welchen Abdi Pascha erbaute, um den Officieren der Garnison als Kaffeehaus zu dienen. An denselben reihen sich mehrere andere, kaum minder brillante Neubauten, welche den Übergang zu der breiten geraden Hauptstrasse bilden, in der das k. k. Consulatsgebäude liegt. Die gemüthlichen Tage, welche wir in demselben verlebten, bilden unsere schönste Reiseerinnerung, und College Miksche möge hier die Wiederholung unseres Dankes für die liebenswürdige, aufopfernde Gastfreundschaft genehmigen, welche er an uns übte. In der Fortsetzung dieser Strasse findet sich ein von der hiesigen Lazaristenmission erbautes grosses Häuserquadrat, deren Miethe der Anstalt eine erkleckliche Summe einbringt. In seiner Nähe beginnen freilich die Strassen enge und winkelig zu werden, doch fanden wir sie überall, gleich dem ausgedehnten und mit allen europäischen Luxuswaaren versehenen Bazar sehr rein gehalten.

Der schönste Theil der Stadt liegt jedoch gegen ihr Westende zu beiden Seiten des Dragorbaches, welcher in gemauertem Bette mitten durch die Stadt fliesst. Längs der beiden mit eleganten Geländern versehenen Quais zieht sich eine lange Reihe grosser neuer Häuser, in welchen die zahlreichen hier garnisonirenden Militärpascha's und obersten Militär- und Civilbeamten wohnen. Der Baustyl dieser Häuser ist ein eigenthümliches Gemisch von Orientalischem und Occidentalischem, welches mitunter einen graciösen Eindruck macht, und die Ausschmückung der Façaden mit lebhaften Farben verleiht ihnen, wenn diese nicht zu bunt gewählt sind, ein recht kokettes Aussehen. Aber auch abgesehen von diesem Viertel fanden wir in den übrigen Theilen der Stadt mehr neue Häuser und aufgeputzte Façaden als in allen übrigen Städten, die wir bis dahin durchwandert hatten, und im Vergleich zu welchen Bitolia ganz den Eindruck einer Residenz macht.

Was diesen Namen der Stadt betrifft, so ist er der im Lande geläufigste, Monastir aber der türkische Name, Toli Monastir endlich, welchem wir zum ersten Male bei Hadschi Khalfa begegneten, scheint eine Verkürzung von Bitolia Monastir zu sein, und diese Zusammensetzung vermuthlich zwei gleichbedeutende Wörter zu enthalten, da der Name Bitolia wohl am plausibelsten von dem slavischen obitavati, habitare, wohnen[2]) abgeleitet wird, und sich dann als die slavische Übersetzung von Monastir zeigt. Das Kloster, dem die Stadt diesen Namen verdanken dürfte, ist das eine kleine Stunde südlich von derselben auf dem westlichen Beckenrande gelegene alte Kloster von Bukowa, zu dessen Kirchweihfeste die Bevölkerung des Beckens und seiner Nachbarschaft herbeiströmt.

Über die Einwohnerzahl der Stadt konnten wir an Ort und Stelle keine neueren Angaben auftreiben, und sind daher an diejenigen verwiesen, welche Dr. Müller[3]) für das Jahr 1838

---

[1]) Itinéraires I, 259.

[2]) Wir verdanken diese Ableitung dem französischen Vice-Consul in Monastir, Herrn Grimbault. Wir möchten sie der in den albanesischen Studien I, S. 272 Nr. 224 versuchten, von dem albanesischen wittolja, Taube, vorziehen, obgleich sie sich dem Bergnamen Peristeri, griechisch Taube, und durch diesen der ersten Sylbe in Pelagonia anreihen lässt.

[3]) Albanien, Rumelien und die österreichische montenegrinische Grenze. Prag 1844, S. 83.

angibt, wonach die Stadt im März jenes Jahres ohne die Garnison 2.400 Osmanli, 5.800 muhammedanische Bulgaren und 8.000 muhammedanische Albanesen, sonach mit Ausschluss der zwei Garnisonsbataillone 17.000 Bekenner des Islams bewohnten, wozu nach einer unverbürgten Berechnung noch 5.000 Muhammedanerinnen zu zählen wären. Die christliche Bevölkerung bestand damals aus 9.000 griechisch-gläubigen Bulgaren und 4.500 Griechen beiderlei Geschlechts, 1.200 katholischen Albanesen und 700 Zinzaren (Wlachen), mithin zwischen 14.000 bis 15.000 Seelen. Endlich wohnten daselbst 1.400 Juden und 2.000 bis 2.200 Zigeuner, wonach die gesammte Einwohnerzahl sich auf 33.000 bis 34.000 Seelen belief. Allen Anzeichen nach dürfte sich jedoch die Bevölkerung der Stadt seitdem um mehrere Tausend Seelen vermehrt haben.

Wir erfuhren bei den beiden hier residirenden grossherrlichen Würdenträgern die freundlichste Aufnahme. Abdul Kerim Pascha, der Rumeli Walesi oder Civilgouverneur, ein Vierziger von fast kolossalen Körperformen, spricht geläufig deutsch, denn er brachte in seiner Jugend sieben Jahre in Wien zu, und gedenkt noch gerne der Kaiserstadt und ihrer Bewohner, mit besonderer Liebe aber des Feldzeugmeisters Baron Hauslab, dessen Schüler er gewesen. Dass er dessen Lehren nicht vergessen, davon gab er dadurch den Beweis, dass er uns in einer unserer Unterredungen das Verhältniss der Gebiete des Dragorbaches und der Schemnitza, deren Schilderung bei Grisebach und Boué nicht zu den von uns erhobenen Angaben klappen wollte, secundum artem auseinandersetzte, und den Fehler, welchen Kiepert jener Schilderung zu Folge begangen, mit den Worten bezeichnete: „Kiepert hat das Quellgebiet der Schemnitza dem Dragor zugewiesen, die Quellen des letzteren entspringen viel näher bei Monastir, in den Falten der nördlichen Böschung des Peristeri, aber der Fehler erklärt sich, weil die Wasserscheide zwischen beiden Bächen wenig markirt ist u. s. w.“

Abdul Kerim Pascha steht in dem Range eines Muschir. Dieser Titel soll wörtlich die Bedeutung „Rath des Herrschers“ haben, und kommt den grossherrlichen Ministern zu, er ist aber auch ein militärischer Grad, welcher über dem des Divisionsgenerals (Ferik) steht, und den Commandirenden von Armeecorps gegeben wird. Der administrative Titel dieses Functionärs, Rumeli Walesi, ins Deutsche übersetzt, lautet: „Statthalter des Römerlandes“, und schreibt sich aus den Zeiten her, in welchen die europäische Türkei in zwei Statthalterschaften, Rumeli und Bosna, zerfiel, und der ersteren sogar der Sandschak von Morea unterstand. Heut zu Tage ist dessen Gebiet weit beschränkter, und figurirt es in dem grossherrlichen Staatskalender als eilftes Provinzialgouvernement unter dem Namen Ejalet von Rumeli. Dasselbe zerfällt gegenwärtig in die vier Kreise oder Liva's von Uschkudra (Skodra), Ochrida, Monastir (Bitolia) und Kesriè (Kastoria), hat also auch den früheren Sitz des Begler Beg von Rumeli, Sophia, verloren. Der Kreis von Ochrida begreift das ganze mittlere Albanien, und reicht daher bis zur Küste des adriatischen Meeres. Wir begegnen hier mithin der alten römischen Provinzialeintheilung, welche diesen Landestheil in der Regel zur Provinz Macedonia schlug[1]). Die Stellung des Liva von Skodra ist schwankend, indem dieser Kreis mitunter auch von einem der Pforte direct unterstehenden Pascha verwaltet wird, wie dies während unserer Anwesenheit im Jahre 1850 der Fall war, und wenn wir nicht irren, auch gegenwärtig der Fall ist. Auch das ganze Ejalet von Uskjub, dessen Regierungssitz Prisrend ist, untersteht zu Zeiten der Competenz des Rumeli Walesi, wie denn überhaupt die Eintheilung der Ejalet's

[1]) Albanesische Studien I. S. 217 sq.

und Liva's mannigfachen Schwankungen unterliegt, welche die, meist auf natürlichen Grenzen basirte Eintheilung der Kaza's oder Mudirlik's unseres Wissens weniger erfahren.

Bitolia ist auch der Sitz des Generalcommando's des Armeecorps von Rumelien, welches sich mit Ausnahme des Militärdistrictes des Armeecorps von Konstantinopel[1]) über die ganze europäische Türkei erstreckt. Der gegenwärtige Commandirende ist der Muschir Ismael Pascha, dessen Name dem Leser von dem letzten russischen Kriege her geläufig sein wird, in welchem er an der Donau commandirte, und später einen Theil der Wallachei besetzte, bei welcher Gelegenheit er sich das Grosskreuz des Leopoldordens verdiente. Leider sprach derselbe nur türkisch, und wir wurden dadurch in dem Genusse seiner heiteren und geistreichen Unterhaltung verkürzt, so vortrefflich auch dieselbe von seinem Generalstabschef Major Mechmet Effendi vermittelt wurde, welchem wir auch für alle Aufmerksamkeiten verbunden sind, mit welchen er uns während unseres ganzen Aufenthaltes überhäufte.

Auf unseren Wunsch, die verschiedenen Militäretablissements der Stadt zu besuchen, schickte uns der Muschir seinen Wagen, und beorderte Mechmet Effendi, uns dahin zu begleiten. Sämmtliche Etablissements liegen, wie bereits erwähnt, auf einem grossen, ebenen Platze, am Südende der Stadt. Wir besuchten zuerst die grosse Caserne, ein ungeheures Quadrat, welches 8.000 Mann fasst. Sie besteht aus einem Erdgeschosse und einem oberen Stocke. Im Erdgeschosse der Nebenflügel sind die Ställe. Nachdem wir bei dem Commandanten, der uns empfangen hatte, den unvermeidlichen Kaffee genommen hatten, führte er uns durch alle Räume des Baues. Die fast in allen türkischen Militäranstalten herrschende Sauberkeit war uns nichts Neues, was wir aber hier sowohl als in den übrigen Anstalten sahen, übertraf unsere Erwartungen. Sie beschränkte sich nicht blos auf die Zimmerboden der wohlgelüfteten Säle, auch Gänge, Treppen und Fenster u. s. w. waren blank, an den schneeweissen Wänden prangten die blitzenden Waffen, und in der Küche hätte eine Holländerin schwerlich etwas zu tadeln gefunden. Auch in den Ställen herrschte Ordnung und Reinlichkeit, und die gut gehaltenen Pferde, welche darin standen, waren höher und kräftiger, als nach dem Landesschlag zu erwarten war. Wir vergassen jedoch, uns nach ihrer Heimath zu erkundigen.

Von da ging es zu dem Arsenal, einem ähnlichen, nur kleineren Vierecke. Die hier herrschende Ordnung, Sauberkeit und weise Raumbenutzung erinnerten an ein Kriegsschiff. Der grosse Reichthum der hier massenhaft aufgehäuften Militärrequisiten und ihre Qualität erregte die Bewunderung des Major Zach, welcher uns auf vieles aufmerksam machte, wofür eben nur der Soldat Augen hat. Bei dem Zeughause liegen die noch im Entstehen begriffenen Werkstätten, in welchen alle nöthigen Gewerbe vertreten sind, und besonders tüchtige Sattlerarbeit geliefert wird.

Etwas näher an der Stadt steht das Militärhospital, gleichfalls ein ungeheures Viereck, jedoch mit dem Unterschied, dass es nur aus einem Erdgeschosse besteht, und der innere Raum einen sorgfältig gehaltenen Garten bildet, in dessen Mitte eine Fontaine springt. Ali Bey, der Generalstabsarzt der Armee, welcher seine Studien in Paris gemacht hat, zeigte uns seine in drei grossen Kisten befindliche Sammlung chirurgischer Instrumente, die reichste, welche wir je gesehen hatten, und führte uns dann durch sämmtliche Räume seiner Anstalt,

---

[1]) Die türkische Armee ist bekanntlich in 6 Armeecorps eingetheilt: 1. Garde, 2. das von Konstantinopel, 3. Rumelien, 4. Anatolien, 5. Arabien, 6. Irak (Mesopotamien) zu je 6 Regimenter Infanterie, 4 Cavallerie und 1 Artillerie mit einem Effectiv von 20.000 Mann und 12 Batterien.

welche in keiner Beziehung den Vergleich mit den besten europäischen Hospitälern zu scheuen braucht. Wir konnten in den Krankensälen keine Spur des vielen Spitälern eigenthümlichen Geruches entdecken, und erfuhren, dass auf die Lüftung der Räume die grösste Aufmerksamkeit verwandt werde. Der Krankenstand war sehr gering, und Ali Bey meinte, das Klima der Stadt sei überhaupt besser als sein Ruf. In dem Hospitale befindet sich zugleich das Generaldepôt für sämmtliche Hospitalrequisiten des Armeecorps, auf dessen Reichhaltigkeit Ali Bey eben so stolz zu sein berechtigt ist, wie der Commandant des Zeughauses.

Zum Schlusse besuchten wir das in der Nähe des Hospitals gelegene Cadettenhaus, ein elegantes, aus Erdgeschoss und einem Stocke bestehendes Gebäude. Wir fanden die zwei oberen Classen im Zeichensaale beschäftigt, die beiden unteren in einem anderen Saale mit unterschlagenen Beinen auf einem Teppich im Kreise um einen Chodscha geordnet, welcher ihnen Religionsunterricht ertheilte. Die Anstalt ist nach europäischem Muster eingerichtet, die Schüler zerfallen in Interne und Externe. Die Schlafsäle sind mit englischen Eisenbetten versehen, und jeder Interne hat eine eigene elegante Commode. Leider ist uns nebst anderen Detailnotizen die über die Schülerzahl der Anstalt abhanden gekommen; wenn wir uns aber recht erinnern, so beträgt sie zwischen 60 und 70. Küche und Speisesaal befinden sich in dem Erdgeschosse, auch hier herrschte musterhafte Reinlichkeit.

Indem wir die Schilderung dieser Besuche überlasen, kam uns der Gedanke, dass eine ausdrückliche Verwahrung gegen den Verdacht jeder Schönfärberei hier am Platze sein dürfte; wir berichten hier so gut wie überall nur das, was wir gesehen haben.

Wir benutzten unseren neuntägigen Aufenthalt in Bitolia zur Aufarbeitung der Rückstände, möglichster Beförderung unserer Karte und Einziehung topographischer Notizen über das noch wenig bekannte Czernagebiet, fanden aber hier dieselbe Erscheinung wie in Welese und Prilip, dass der Lauf nur bis zu dem früher erwähnten Défilé, durch welches der Fluss die Ebene verlässt, bekannt war, und man nur bis zu dem letzten am Eingang vor diesem Défilé gelegenen Dorfe Skotschiwir Bescheid wusste. Leider wurden dessen Bewohner durch das andauernde schlechte Wetter an dem Besuche des Bazars der Stadt verhindert, und es gelang uns daher nicht, eines einzigen Skotschiwiraners habhaft zu werden. Dies bestätigte uns in der Vermuthung, dass die alte Stadt Stobi, in welcher nach der Peutinger'schen Tafel vier römische Hauptstrassen zusammenliefen, nicht in einer Gegend liegen konnte, welche heut zu Tage eine in der nächsten Nachbarschaft unbekannte Einöde ist, denn die Römerstrassen folgten eben so gut wie die türkischen dem Fingerzeige der Natur, und daher folgen nach unseren Untersuchungen die gegenwärtigen Strassen überall der alten Spur. Eine nähere Prüfung der Peutinger'schen Tafel, über welche unten Näheres, zeigte, dass dies richtig war, denn sie versetzt Stobi an die Mündung der Czerna in den Wardar, wenn diese nicht drei Stunden, wie Kiepert angibt, sondern, wie man uns in Welese sagte, sechs Stunden südlich von dieser Stadt liegt.

Bevor wir Bitolia verliessen, gaben uns die beiden Muschire, welche unter sich auf dem freundschaftlichsten Fusse stehen, ein glänzendes Abschiedsdiner, zu welchem alle Commandanten und Chefs der Garnison geladen waren, und bei demselben hatte Ismael Pascha die Aufmerksamkeit, den ersten Toast auf das Wohl der erlauchten Körperschaft auszubringen, welche uns zur Förderung der Wissenschaft in diese Gegenden gesandt habe.

XXIX. Von Bitolia bis Wodena.

Man rechnet von Bitolia bis Salonik 32 türkische Stunden. Wodena soll genau halbweg liegen; wir dachten daher dasselbe in zwei Tagmärschen von Bitolia aus erreichen zu können, da man uns dort viel von der neuen Fahrstrasse erzählt hatte, welche bis nach Salonik führe. Wir fanden nun dieselbe allerdings die ersten zwei Stunden in recht gutem Zustande, denn obwohl der Strassenkörper nur aus Sand bestand, so hatte er doch dem anhaltenden Regenwetter Widerstand geleistet. Weiterhin aber war die Strasse zwar gut tracirt und mit Gräben flankirt, aber es fehlte noch an jeder Beschotterung und jeder Überbrückung der Durchlässe, so dass die Pferde lange Strecken hindurch bei jedem Schritte bis zum Knie in den zähen Koth sanken und die Passage mehrerer Durchlassstellen nicht nur schwierig, sondern gefährlich war, während die vielen Bäche, welche wir kreuzen mussten, weil sie von der Suchakette in westöstlicher Richtung der Czerna zuliefen, selbst da, wo sie noch nicht überbrückt war, keine Schwierigkeiten darboten. Die Bäche Dragor und Schemnitza verfolgen in dem nördlichen Theile der Ebene die gleiche Richtung, und diese selbst endet in ein von Osten nach Westen laufendes weites Thal. Dies zeigt, dass die Ebene von Bitolia sich von ihrem westlichen Thalrande, d. h. dem Peristeri und seiner nördlichen und südlichen Fortsetzung dem östlichen Rande oder der Babunakette zuneige. Auch ergaben unsere Erkundigungen, dass das Czernabett oder vielmehr der Sumpf, welchen der Fluss durchläuft, viel näher an der Babunakette, als an dem westlichen Rande der Ebene liege. Endlich aber lehrte uns der Augenschein, dass das Dorf Aramanli nicht, wie Kiepert nach Grisebach angibt, auf dem nördlichen Ufer der Czerna, sondern an dem Florinabache, eine starke halbe Stunde von seiner Mündung in die erstere, also eben so viel südlich von ihr liegt. Verbindet man diese Daten mit der Behauptung der Welesaner, dass die Czerna nicht drei, sondern sechs Stunden südlich von Welese in den Wardar münde, so berechtigen sie zu der Annahme, dass eine genauere Untersuchung des Laufes der Czerna die barocken Windungen etwas ermässigen werde, welche sie auf Kiepert's Karte beschreibt.

Noch bedeutender aber weichen unsere Beobachtungen von Kiepert's Ansatz der Stadt Florina ab, denn so oft wir auch den Lauf der sogenannten Suchakette, der südlichen Fortsetzung des Peristeri, mit der Richtung unseres Compasses verglichen, so zeigte er sich vollkommen parallel mit demselben streichend. Wir wussten aus Erfahrung, wie täuschend solche Vergleichungen ausfallen, besonders wenn sie, wie hier, von einem niederen Standpuncte aus angestellt werden, und wiederholten sie daher mehrmals gemeinschaftlich mit Major Zach, erhielten aber stets dasselbe Resultat. Streng genommen müsste hier noch die westliche Declination der Magnetnadel in Anschlag gebracht werden, welche für die Breite von Bitolia muthmasslich 18 Grad betragen dürfte. Bei der Unsicherheit unserer Beobachtungen wollen wir dieselbe jedoch unberücksichtigt lassen, und nur so viel sagen, dass von der Ebene aus betrachtet, die Suchakette von Bitolia bis etwa zwei Stunden südlich von Florina in gerader Richtung von Nord nach Süd zu laufen scheint. Da nun Florina in der Mündung eines Querthals dieser Kette liegt, so kann sein Meridian wenigstens nicht östlich von dem von Bitolia liegen. Kiepert setzt sie aber etwa zwei geographische Meilen östlich von diesem letzteren [1].

---

[1]) Vermuthlich nach Grisebach II, S. 107.

und gibt auch der Sucha- oder Neretschkakette die Richtung von Nordwesten nach Südosten.

Etwa vier Stunden von Bitolia hört die wagrechte Fläche auf, und zeigen sich verschiedene Flachrücken, deren bedeutendster von den östlich von dem Dorfe Rachmanli (Aramanli) gelegenen Vorbergen des hohen, die Gegend beherrschenden Nidsché auslaufend, die Ebene quer durchschneidet, und sich an den Westrand derselben anschliesst. Er dürfte schwerlich irgendwo 100 Fuss höher als der Czernaspiegel sein, und macht den Eindruck, als ob er von der Fluth zu der Zeit angeschwemmt worden sei, als die Wassermasse des Sees, welcher in der Urzeit die Ebene bedeckte, am Fusse des Nidsché sich Bahn zum Abflusse in östlicher Richtung gebrochen hat.

Dieser Rücken theilt die Ebene in zwei Theile, deren kleinerer, südlicher nach seinem Hauptorte Florina genannt werden könnte. Der wagerechte Boden dieses letzteren mag von Osten nach Westen drei bis vier Stunden und von Norden nach Süden etwas weniger betragen. Dies Becken wird von dem Florinabache bewässert, welcher, aus einem Querthale der Sucha Planina kommend, bei Florina in die Ebene tritt, hier einen grossen Bogen gegen Süden beschreibt und dann in der Richtung von Süden nach Norden, den erwähnten Höhenrücken durchschneidend, der Czerna zufliesst[1]).

Die Häuserzahl von Florina, welches wir wohl auch Flurina, aber niemals Filurina aussprechen hörten, wurde uns gewiss übertrieben auf 3.000[2]) angegeben, deren Bewohner halb aus albanesischen und osmanischen Muhammedanern, halb aus christlichen Bulgaren bestünden.

Nachdem die neue Strasse den die Ebene theilenden Höhenrücken überstiegen, kreuzt sie den von Westen kommenden Ruffbach kurz vor seiner Mündung in die Florina. Wir fanden hier eine grosse Anzahl Arbeiter mit dem Baue einer steinernen Brücke beschäftigt, welcher schon ziemlich weit vorgerückt war, und kreuzten wenige Minuten später die Florina auf einer gut gebauten Holzbrücke bei dem Dorfe Sakulewo, in dessen schmuckem, neuerbautem Chane wir übernachteten, da die kaum fünfstündige Tour durch die Ebene die Pferde sehr angegriffen hatte.

Dies Dorf liegt drei Stunden nordöstlich von Florina, die alte Poststrasse von Bitolia nach Wodena führte aber noch eine Stunde weiter von Florina ab über das Dorf Rachmanli. Die Eruirung dieser Sachlage kostete uns grosse Mühe. Dass die neue Strasse nicht über Florina führe, das hatten wir schon in Bitolia erfahren, natürlich hielten wir aber auf Kiepert's Autorität an dem Gedanken fest, dass die alte darüber geführt haben müsse, und dies brachte die grösste Verwirrung in die Angaben unserer beiden Begleiter. Zum Glücke war der eine der fähigste Kopf, dem wir auf der ganzen Reise begegneten, er merkte unsere falsche Voraussetzung, regulirte sie, und rückte dann mit grosser Klarheit alle Puncte auf ihre rechte Stelle. Die Art, wie er zu Pferde sitzend, die Lage der einzelnen Puncte auf seinem eingebogenen Arme und übrigem Körper bezeichnete, brachte uns auf den Gedanken, ihn die ganze Ebene zeichnen zu lassen. Nachdem wir uns also in dem Chane eingerichtet hatten, erhielt Jusuf Konturatschi, der albanesisch, bulgarisch, türkisch und sogar etwas griechisch spricht, und auch seines netten Benehmens wegen unseren Nachfolgern als Reisebegleiter empfohlen werden kann, eine Hand voll Bohnen, mehrere Strohhalme und Bindfaden

[1]) Nähere Details geben die topographischen Notizen.

[2]) Pouqueville III, 185, gibt der Stadt nur 700 Häuser.

und ein kleines, die Strecke einer halben Stunde vorstellendes Reis in die Hand, und wurde angewiesen, mit diesen Körpern die Strecke von Bitolia bis Sakulewo mit ihren Bächen, Dörfern und Strassen auf dem Boden unserer Stube bildlich darzustellen. Dies Machwerk gelang zwar nicht auf den ersten Schlag, aber es wurde so lange frisch begonnen und verändert, bis es gegen verschiedene Prüfungslinien Stich hielt, welche wir durch dasselbe zogen.

Am folgenden Morgen durchfuhren wir in der Richtung von Norden nach Süden mit allmählich zunehmender östlicher Abbeugung die Ebene von Florina, welches, als wir es rein westlich vor uns erblickten, wohl über zwei Stunden von uns entfernt war, und erreichten in zwei Stunden Banitza, ein aus 130 bulgarischen Häusern bestehendes Dorf an dem Nordabfalle des Südrandes der Ebene. Dieser Rand wird durch einen Bergzug gebildet, welcher, sich von dem Nidschéstocke ablösend, anfangs gegen Südwesten, dann aber gegen Westen streicht und sich dabei mehr und mehr verflacht, während die den Westrand des Beckens bildende Kette auch südlich von Florina sowohl ihre frühere Höhe und den steilen scharf gezeichneten Abfall gegen die Ebene, als auch ihre Richtung von Norden nach Süden beibehält.

Von dem Querthal von Florina an zählten wir noch drei Einschnitte in dieser Kette, welche etwa eine Stunde von einander abstehen mochten. Das aus den zwei nächsten Einschnitten kommende Wasser fällt in die Florina, gehört also zu dem Czernagebiete. Dagegen soll nach Versicherung der Banitzaner der aus dem letzten Einschnitte kommende Bach in den See von Ostrowo fallen, was uns jedoch nicht glaublich ist. Mit der die Südwand dieses Einschnittes bildenden Erhebung endet für unseren Gesichtspunct die Gebirgskette, ohne sich mit einer andern zu verzweigen.

Die topographischen Notizen über die auf und an jener Kette gelegenen Dörfer ergeben das Resultat, dass dieselbe vorherrschend von Albanesen bewohnt ist, und diese hie und da ziemlich weit in die Ebene hineinragen. Man unterscheidet in dieser Ebene bei den Albanesen ihre beiden Hauptstämme, und spricht von gegischen und toskischen Dörfern, eine Unterscheidung, die wir leider in unseren Notizen vernachlässigten.

Kurz vor Banitza zweigt sich der Weg nach Larissa von der neuen Strasse ab und führt durch einen, Kirili Derwent genannten und eine Stunde südwestlich von Banitza gelegenen Pass über die Südwand des Czernabeckens. Als wir dies hörten, erkundigten wir uns in Banitza sogleich nach Alterthümern, und fanden uns in unserer Erwartung in so ferne nicht getäuscht, als unsere Frage nicht verneint wurde, wenn auch das, was wir fanden, kaum der Rede werth ist. Man wollte uns eine Steinschrift zeigen, aber alles Suchen an der Stelle, wo die Platte früher gelegen haben soll, war vergebens. Dann führte man uns zur Kirche Panagia, bei welcher wir eine Substruction aus antiken Quadern und die Reste eines heidnischen Grabsteines mit zwei weiblichen Figuren sahen. Bei der Kirche St. Nikolaus erstand Major Zach von dem Pfarrer den etwa anderthalb Fuss langen Torso einer kleinen männlichen Statue; auch brachte man uns mehrere römische Kupfermünzen. In der Nachbarschaft des Dorfes sollen noch vier Kirchen stehen, jedoch ohne irgend antike Reste, und wir erwähnen derselben nur zur Unterstützung der Behauptung der Banitzaner, dass hier früher eine grosse Stadt gestanden habe.

Die vorerwähnte Gabelung zweier durch Pässe führenden Hauptstrassen am Rande der Ebene und das Vorhandensein jener Reste führen zu der Vermuthung, dass Banitza eine Station der Via Egnatia gewesen sei, und dass die neue Strasse genau in der Richtung der alten Römerstrasse laufe.

Von Banitza ging es die südliche Böschung eines zum Czernagebiete gehörenden Schluchtthales in östlicher und nordöstlicher Richtung aufwärts zu dem Dorfe Gornischewo, wo wir in Ermanglung geeigneter Unterkunft bis Wodena abermals Nachtquartier machten, denn diese Strasse zählt von Banitza an bis Wodena nur einen schlechten Chan jenseits des Sees von Ostrowo.

Gornischewo liegt genau auf der Wasserscheide der Czerna und des Beckengebietes jenes Sees, in einer breiten, mit fruchtbarer Ackerkrume bedeckten Einsattlung, so dass wir deren Höhe auf einem bebauten Felde massen, sie beträgt 2.919 Fuss. Dieser Sattel ist ein bekannter Räuberwechsel, weil er die einzige Verbindung des Nidsché mit der Neretschka Planina ist, und aus diesem Vorwande gab uns der Passwächter von Banitza noch zwei von seinen Leuten mit.

Wir benutzten die gezwungene Musse in Gornischewo, um mit Jusuf den Rest des Czernabeckens zu zeichnen und die ganze Arbeit bis Bitolia zu revidiren, und glauben daher, dass dieser Theil unserer Karte sich als der genaueste bewähren werde. Wir beschlossen mit demselben unsere topographischen Arbeiten, denn der See von Ostrowo und die Gegend von Wodena waren ja bereits von Leake und Grisebach sorgfältig untersucht worden; auch fühlten wir uns so geistesstumpf und von der Monotonie dieser trockenen Beschäftigung, der wir seit unserem Eintritte auf türkisches Gebiet ohne Unterlass obgelegen, in dem Grade angewidert, dass wir mit wahrer Sehnsucht dem Augenblicke entgegen sahen, wo wir sie mit Fug und Recht abschliessen zu dürfen glaubten.

Wir verliessen Gornischewo bereits um halb fünf Uhr Morgens, um sicher das acht Stunden entfernte Wodena zu erreichen, und fuhren geraume Zeit, ehe die trübe Tagesdämmerung durch den Nebel drang, der uns umgab. Der Weg ging bergab in der Richtung gegen Osten und Nordosten, und bei dem ersten Tagesscheine erblickten wir gegen Süden einen Theil des kleinen Kesselsees von Petritska, an dessen südwestlichem Ufer der Weg nach Larissa vorüberführt, und bald darauf durch die Öffnung der Schlucht, in welcher der Weg abwärts zieht, den See von Ostrowo.

Man rechnet von Gornischewo drei türkische Stunden bis zu dem Flecken von Ostrowo. Auf halbem Wege liegt ein Wachthaus, an welchem wir uns jedoch nicht aufhielten. Etwa eine halbe Stunde abwärts von demselben erreicht der Weg das nördliche Ufer des Sees, welcher bei dem gegenwärtigen hohen Wasserstande mit dem von Sarigjöl nach der Behauptung unserer Begleiter nur einen einzigen Spiegel bildet, denn beide Seen haben bekanntlich keinen oberirdischen Abfluss. Ist dies richtig, so muss derselbe bei Hochwasser von Norden nach Süden sieben Stunden lang sein. Wir können nur so viel sagen, dass wir mit dem Fernrohre im Süden kein Ufer zu entdecken im Stande waren. Seine Breite mag im Norden wenigstens anderthalb Stunden betragen. Mit Ausnahme seiner Nordostecke hat der See steile, und namentlich auf der Ostseite sehr gezackte Ufer, denn hier bilden die in das Wasser vorspringenden Riffe eine Reihe schöner Buchten.

Ostrowo liegt etwa eine halbe Stunde südlich von dem Nordostwinkel des Sees und der Strasse, und gewährt vermöge seiner zwischen den See und den ihn longirenden Höhenzug geklemmten Lage einen malerischen Anblick, welcher durch eine etwa zwanzig Minuten von dem Orte entfernte, unmittelbar aus dem See aufsteigende Kuppelmoschee mit Minaret sehr gehoben wird. Es schien, als schwämme sie auf dem Wasser und stände dessen Spiegel bereits über den Fundamenten des Baues. Denn man versicherte uns, dass der See seit zehn Jahren um einige

Klafter gestiegen sei, was uns jedoch nicht glaublich ist, wenn, wie wir hörten, der, beide Seen verbindende Canal bei Albanköi im Sommer austrocknet. Die Strasse führt längs des steil aufsteigenden nördlichen Ufers meistens auf künstlicher Grundlage hin; diese besteht aus einer Kalkmauer, welche zugleich als Parapet gegen den See zu dient.

In der Nordostecke öffnet sich ein breites Thal, durch welches ein ziemlich beträchtlicher Bach dem See zufliesst. Der Weg kreuzt dasselbe und führt, ohne Ostrowo zu berühren, ein von Süden nach Norden laufendes kleineres Thal aufwärts, zwischen welchem und dem See nur der erwähnte felsige Höhenzug liegt.

Obgleich wir den See von Ostrowo in möglichst ungünstiger Beleuchtung sahen, so möchten wir ihn dennoch für das schönste Naturbild erklären, welches wir auf der ganzen Reise sahen, denn von dem richtigen Standpuncte aus, welcher südlich zwischen jener Inselmoschee und dem Städtchen liegen dürfte, gruppirt sich hier alles, was der Maler nur wünschen kann unter einem Augenwinkel: im Vordergrunde der Seespiegel, rechts durch das an das Felsufer geklebte und mit mehreren Minaret's gezierte Städtchen, links durch jene Inselmoschee begrenzt, im Mittelgrunde das breite, steil aufsteigende Gerölle eines von der Höhe herabkommenden Regenbaches, mit Eichwald eingefasst, und darüber eine eigenthümliche Reihe von schneeweissen Felsen, im Hintergrunde endlich die alpinen Formen des Nidschégipfels.

Wir mussten dieses Bild so zu sagen errathen, denn die tiefgehenden, schwer geladenen Regenwolken erlaubten uns nicht einmal über jene merkwürdigen weissen Felsen klar zu werden, welche wir Anfangs für Schneemassen hielten, und begannen gerade hier sich ihrer Last in feinem Regen zu entladen, welcher den Tag über mit Gewitterschauern von solcher Heftigkeit wechselte, dass wir die Wände der engen Thäler nicht mehr unterscheiden konnten, durch welche der Weg führt.

Wir fuhren etwa eine halbe Stunde lang jenes den See longirende Thal aufwärts, überstiegen eine dasselbe abschliessende Höhe, stiegen aber zu unserem Erstaunen abermals in ein in gleicher Richtung von Norden nach Süden laufendes Thal herunter, und gelangten in diesem nach etwa zehn Minuten an die Stelle, wo der Weg von Wodena nach Ostrowo sich von der Strasse abzweigt. Eine Viertelstunde von da öffnete sich ein Seitenthal gegen Süden, und durch dieses erblickten wir den See nochmals in einer Entfernung von etwa zwanzig Minuten. Erst von hier an wendet sich die Strasse von dem See ab gegen Osten und führt durch ein freundliches Thal in drei Viertelstunden zu dem von unserer Begleitung Derwen (Pass) von Ostrowo, von anderen Reisenden Karakaja genannten Orte, welcher aus einem Wachthause für die Besatzung, einem Chane und mehreren Hütten besteht.

Von hier fuhren wir durch ähnliche Thäler so rasch es der Weg und der fast permanente Platzregen erlaubten, an dem Sumpfsee von Techowo vorüber, erreichten in zwei Stunden das, so weit aus den an der Strasse gelegenen Häusern ersichtlich, sehr behäbige Dorf Ladowa, in welchem wir auf einer Holzbrücke vom linken auf das rechte Ufer des Wodenabaches übergingen, und fuhren auf einem vortrefflich chaussirten Steige die Absätze herunter, über welche sich der Bach mit seiner ganzen Wassermasse donnernd und schäumend herabstürzt, ein Schauspiel, welches wir mehr hörten als sahen, denn der Donner dieser Wasserstürze übertäubte nicht nur das Klatschen des Regens, sondern unsere eigenen Stimmen, während der Blick nur mühsam durch den Schleier drang, welchen Regen und Dunst um dieselben gezogen hatte.

Die vortreffliche Strasse führte uns von da so zeitig nach Wodena, dass wir noch einen Blick aus den Fenstern der bekannten Metropolis, welche allen Reisenden zur Herberge dient, auf die berühmte Örtlichkeit dieser Stadt werfen konnten.

Das sanft geböschte Thal, in welchem die Wodena fliesst, zeigt sich hier plötzlich in der Quere abgeschnitten, und hart an dem Rande dieses Abschnittes liegt die Stadt. Von diesem Rande sieht man in eine tief unten liegende, mit einem Baummeer bestandene Mulde hinab, und steigt man zu dieser auf steilen Treppen hinunter, so hat man rückblickend eine senkrechte, geradlinige Felsmauer von etwa 60 Fuss Höhe vor sich, deren Rand mit Häusern gekrönt ist, und über welche sich der Wodenabach in fünf Armen herunterstürzt. Blickt man von oben gegen Osten, so öffnet sich zwischen den das breite Thal flankirenden Bergen die Aussicht über die Mündungsebene des Wardar, und können gute Augen bei reiner Luft die weissen Mauern der Citadelle von Salonik und die Contouren der hinter ihnen liegenden Kortatschkette unterscheiden, obwohl letztere in gerader Linie etwa 24 Stunden von Wodena entfernt sein dürfte. Dies ist der Ort, welchem alle Reisenden der Südosthalbinsel den Apfel der Schönheit zuerkennen. Auf eiskaltem Boden stehend und von feinem Sprühregen bethaut, kostete es einige Mühe, die uns anstarrende Reiserwelt mit üppigem Grün zu bekleiden und das Gesammtbild mit dem Zauber südlichen Lichtes zu vergolden, als es uns aber gelungen war, begriffen wir den feenhaften Eindruck, welchen es zur rechten Zeit und im rechten Lichte auf den Naturfreund üben müsse. Gleichwohl gehört Wodena zu den Bildern, die sich nicht malen lassen, denn von unten betrachtet, fehlt es der geraden, die ganze Breite füllenden Felsmauer an allem Hintergrunde, und um diesen zu gewinnen, müsste man so hoch steigen und so weit zurückgehen, dass aller Vorgrund, ja selbst der Mittelgrund verloren ginge.

XXX. Von Wodena nach Salonik.

Wir erkundigten uns in Wodena vor allem, ob der Übergang über den Wardar möglich sei; dies wurde von den aus Salonik kommenden Reisenden bejaht, jedoch mit dem Zusatze, dass die Passage der Bergwässer, welche der Weg zwischen dem Wardar und Wodena kreuze, schwierig sei und durch den gefallenen starken Regen unmöglich zu werden drohe. Wir eilten daher dieser Anschwellung zuvorzukommen, und verliessen Wodena, welches von Leake und Grisebach bereits erschöpfend beschrieben ist, nach einem Rundgang zu den wenigen erhaltenen Inschriften, den einzigen Resten aus dem Alterthume, da wir nicht sicher waren, ob sie bereits copirt seien. Sie scheinen uns sämmtlich aus römischer Zeit zu datiren, und somit jede sichere Spur von der alten Gräberstadt der macedonischen Könige verwischt zu sein.

Die Strasse führt in einem gegen Süden gebauchten Bogen recht bequem den Absatz herab, auf welchem die Stadt liegt, und war auch in dem unteren Thale so vortrefflich, dass wir rasch nach dem Städtchen Wardar Jenidsché gelangten. Dort ging es sehr lebhaft zu, denn alle Welt war in den Vorbereitungen zu der jährlich hier abgehaltenen achttägigen Messe begriffen, welche nach der von Seres für die bedeutendste dieser Küstenländer gilt und auf der ganzen Halbinsel bekannt ist.

Der Ort unterscheidet sich in nichts von den türkischen Landstädten, die wir auf unserer Reise durchwandert, und doch gab er uns viel zu denken. Seine Existenz musste nämlich,

gleich der, alter Naturstädte irgend einem Naturbedürfnisse entsprechen, und doch vermochten wir in dem Umstande, dass er halbwegs zwischen dem Wardarrinnsal und Wodena liegt, und von hier der Weg nach der noch unbekannten, wahrscheinlich armen Gebirgslandschaft Moglena führt, kaum die zur Bildung eines städtischen Centrums nothwendige Kraft zu finden, geschweige die Attraction zu erklären, welche der Ort durch seine Messe über weite Räume ausübt. Diese Zweifel brachten uns auf die Vermuthung, dass die türkische Landstadt die Nachfolgerin der ihr nahen altmacedonischen Residenz sei, und von dieser die städtische Kraft und die jährliche Messe geerbt habe, dass mithin Jenidsché nichts anderes als das verlegte Pella sei.

Mit diesen Gedanken betraten wir die kaum eine Stunde ostwärts von Jenidsché gelegene Stelle, wo das alte Pella gestanden haben soll. Die dort noch sichtbaren spärlichen und so oft beschriebenen Reste, mehr noch aber die antiken Töpferscherben, diese untrüglichsten Zeugen antiker Städte, mit welchen die jetzige Ackerfläche des alten Stadtgrundes so reichlich gesättigt ist, beweisen, dass hier eine solche gestanden habe. War dies aber der Geburtsort Alexanders des Grossen, oder fand bereits im Alterthume, etwa zur Römerzeit eine Verlegung der Stadt auf diese Stelle Statt? denn Livius' Beschreibung [1]) versetzt die königliche Burg von Pella auf eine künstliche, ummauerte Insel, welche in dem der Stadt zunächst gelegenen Sumpfe lag, und von weitem betrachtet mit der Stadtmauer verbunden zu sein schien, in Wahrheit aber durch einen überbrückten Fluss von derselben geschieden war. Diese Beschreibung passt nicht zu der Stadt, welche auf der zwischen der, Pella genannten Quelle und der bei der oft beschriebenen einzelnen Säule lehnansteigenden Fläche gelegen hat, denn sie ist zu weit von den Sümpfen entfernt, und den etwa 20 Minuten südöstlich von der Pellaquelle bei dem Dorfe Jenikiöi gelegenen künstlichen Erdhübel, von welchem Leake [2]) spricht, aufzusuchen, erlaubte weder der Regen noch die Zeit. Auch wir mussten also die Bestimmung der macedonischen Königsburg andern überlassen, und vorwärts eilen, um dem Wardar, den wir am folgenden Morgen passiren wollten, so nahe als möglich zu rücken.

Wir wiesen daher auch die Kavassen an, auf der Strasse zu bleiben, als sie bereits vor Sonnenuntergang nach einem unfern des Weges gelegenen Tschiflik abbeugen wollten, um dort zu übernachten. Es schien, als ob sie ungern gehorchten, doch wagten sie keine Einrede. Wir fuhren also noch bis zu dem Chane, welcher nur eine Stunde vom Wardar entfernt liegt, und kamen mit sinkender Nacht dort an, aber der erste Blick auf dieses in einem sumpfigen Grunde gelegene, verwahrloste Gebäude belehrte uns, dass wir in die Herberge gerathen, die, wie man uns in Wodena erzählt hatte, vor etwa zwei Monaten ausgemordet worden war. Auf unsere Frage erzählten uns die gegenwärtigen Inhaber des Chanes, zwei confiscirte Gesichter, wie die Räuber durch ein in die Mauer des Hauses gegrabenes Loch eingedrungen wären, und hier den alten Chandschi, dort den einen und in jenem Winkel den andern seiner Diener niedergemacht und verstümmelt und dann die drei türkischen Pferdetreiber, die im Stalle schliefen, erschlagen hätten. Am andern Morgen habe man die sechs Leichen, von den Thätern aber natürlich keine Spur gefunden. Über die Motive zu dieser Gräuelthat herrscht völlige Ungewissheit, nur so viel scheint sicher, dass sie nicht aus Habsucht verübt worden, denn der Chandschi war arm, und die Pferdetreiber waren unberaubt.

---

[1]) XLIV, cap. 46, situm urbis undique aspiciens, quam non sine causa delectam esse regiam advertit.

[2]) Travels in Northern Greece III, p. 261.

Nun war freilich jener Act viel zu neu und wir viel zu zahlreich und wohlbewaffnet, um irgend einen Versuch gegen uns zu befürchten, gleichwohl kam es uns schwer an, in einer von dem vergossenen Blute fast noch rauchenden Mördergrube zu essen und zu schlafen. Doch wir waren hungrig und müde, wir assen also und schliefen trotz aller Gräuel, die uns umgaben; wir gestehen indessen, dass unser Schlaf weit leiser als gewöhnlich war, und durch das kleinste Geräusch gestört wurde. Bei einer dieser Gelegenheiten sahen wir, dass ein Kavasse bei dem Kohlenbecken sass und rauchte, und hörten am Morgen, dass er mit seinem Kameraden abwechselnd gewacht habe.

Wir brachen mit der ersten Dämmerung auf, fuhren durch dichten Nebel, der sich allmälich zu Rieselregen verdichtete, auf schwarzem, sumpfigem und mit Wasseradern durchzogenem Grunde zu den Mündungen des Wardar, und erreichten nach einer guten Stunde die Stelle, wo eine Reihe von Büffelwagen stand. Der Anblick der davor gespannten Thiere belehrte uns, dass der Büffel als letzter Zeuge aus einer früheren Schöpfungsperiode in unsere europäische Welt hereinragt, denn diese Urthiere waren würdige Weidegenossen der Mamuthe und anderer Paläotheren. Unter all unseren Hausthieren ist der Büffel überhaupt bei weitem das ungeschlachteste, und zwar nicht blos im Hinblick auf Structur und Behaben, sondern auch auf seine jötünische Gemüthsart. Hier aber hatten die Wardarsümpfe Ungeheuer gross gezogen, welche sich zu dem gemeinen Büffel wie der friesische Frachthengst zum Kosakenpferdchen verhielten. Wir suchten die zwei grössten Paare aus, hinter deren Wagen die unserigen gebunden wurden, nachdem das Gepäcke überladen worden. Der Boden dieser Wägen ist nahe an fünf Fuss über der Erde gestellt, und sie erhalten hierdurch trotz der Plumpheit der Räder und des Gestelles ein luftiges Ansehen. Im Vergleiche zu dieser Höhe erschien uns jedoch die Spurweite zu schmal, und wir gestehen, dass wir dieselben, nachdem alles vorbereitet, mit einer Beklommenheit bestiegen, welche der Furcht sehr ähnlich war. Der Fuhrmann, ein muhammedanischer Bulgar, stellte sich auf das hintere, brettartig geformte Ende der Deichsel, und rief mit weichem, fast zärtlichen Tone: „Ju! Väterchen, Ju! Onkelchen“, indem er beide Thiere mit einem dünnen Haselstäbchen auf die Schultern tupfte. Diese setzten sich sofort in Bewegung, und ihre Folgsamkeit würde uns billig in Erstaunen gesetzt haben, wenn wir nicht eine scharfgespitzte Eisenzwecke am Ende des Zauberstäbchens und einen braun gefärbten, rauhen Fleck auf den unbehaarten schwarzen Schultern der Thiere bemerkt hätten. Wir würden gerne von dem Fuhrmanne Auskunft über die Art und Weise verlangt haben, wie diese Kolosse eingefahren werden, aber wir hielten es nicht für rathsam, seine Aufmerksamkeit von Väterchen und Onkelchen abzuwenden, welche er ohne Unterlass durch freundlich ermunternde Schmeichelreden zu unterhalten suchte, während er von dem Stäbchen nur, wenn es Noth that, Gebrauch machte. So ging es langsam schleichend durch Dick und Dünn, wir setzten, die Lachen ungerechnet, über fünf oder sechs Flussarme, wobei den Thieren das Wasser mehrmals bis zum Rückgrade reichte, und der Wagen mehr als einmal in beklemmende Situationen gerieth; wir bestanden jedoch die ganze Fahrt ohne Unfall, denn dass der Bagagewagen von einer Strömung umgerissen und in dieser Lage herausgeschleift wurde, war ohne Consequenz. Nach anderthalb Stunden endlich hielt der Zug an einem mit Bäumen bestandenen Platze vor einem Chane. Die Wagen wurden losgebunden und beladen, die Pferde davor gespannt, und wir glaubten nun den Wardar hinter uns zu haben, als wir durch den Nebel den Anfang einer Brücke erblickten, welche der Major abschritt, und, wenn wir nicht irren, 740 Schritt

lang fand [1]); doch der Strom, der unter ihr hinfloss, musste kurz vor unserem Übergange noch breiter gewesen sein, denn am Ostende der Brücke hatten wir ein gutes Stück durch den Flussschlamm zu waten, um zu dem Chane zu gelangen, wo wir frühstücken wollten, und doch war dies nur ein Theil der Wassermassen, welche weiter oberhalb in ungetheiltem Bette fliesst!

Als wir in jenem Chane ankamen, zeigte die Uhr bereits halb Eins. Die Entfernung nach Salonik wurde uns auf fünf türkische Stunden angegeben, welche hier zu Lande der Fuchs gemessen hat, mit dem Zusatze, dass der Thorschluss jener Festung strict mit der eintretenden Dämmerung statthabe. Herr Gottschild ritt daher sogleich dorthin voraus, um uns die Thore offen zu erhalten. Doch war dies unnöthige Vorsicht, denn die Pferde trabten so munter durch den Plan, dass wir genau mit Untergang der Sonne ankamen, welche uns zum Abschied ihre lang entzogene Gunst wieder schenkte. Diese letzte Fahrt rechnen wir zu den angenehmsten der ganzen Reise; ebener, trockener Weg, sonniges Wetter, die interessante Landschaft, in welcher wir rechts auf die herrlichen Contouren des Olymp und vor uns auf das minaretreiche, zu seiner Citadelle stattlich aufsteigende und stets näher rückende Salonik blickten; der Gedanke am Ziele eines Unternehmens zu sein, welches uns so lange Jahre vorgeschwebt, alles vereinte sich, um unsere Stimmung zu heben, und dennoch fand sich ein Dämpfer für dieselbe, denn plötzlich verfielen wir auf die Frage, was lässt sich ausser Dorfnamen, Häuserzahlen und Flussrichtungen über eine Reise durch prosaische Länder sagen, wenn sie so platt und zahm verlaufen ist wie die unsere? und diese Frage möge uns bei dem Leser entschuldigen, der uns bis hieher treu geblieben, wenn er sich durch die fast ununterbrochenen Schilderungen der todten Natur gelangweilt fühlte; wir gaben so viel Staffage zu denselben, als wir irgend auftreiben konnten, aber sie zur Unterhaltung des Lesers auszuschmücken oder mit Episoden eigener Erfindung zu vermehren, dafür war unsere Aufgabe zu ernst. Wir nehmen vom Leser vor den Thoren von Salonik Abschied, denn diese Stadt ist schon so oft von Meisterhand geschildert worden [2]), dass wir keine Ilias post Homerum liefern wollen, und es daher vorziehen, unseren Bericht mit einer kurzen Übersicht der Hauptergebnisse unserer Reise zu beschliessen.

Der nördlichste Punct des ethnographischen Albanien fällt zwischen den 43. und 44. Grad nördlicher Breite, da wo die bulgarische Morawa in die serbische Grenze eintritt.

Der Albanese ist hier der südliche Grenznachbar des Serben, und bewohnt den Kern des alten Dardanien, d. h. des von der bulgarischen Morawa umgrenzten Halbkreises.

Gegen Osten hat er diesen Fluss bei der Mündung des Massuritzabaches überschritten, und bewohnt das Mündungsgebiet dieses Baches und das angrenzende Ostufer der Morawa.

Gegen Süden hat er das Défilé dieses Flusses zwischen Gilan und Wranja und das Morawitzathal inne, und zieht sich über den Karadag und das Lepenatzdéfilé eine vermuthlich ununterbrochene Verbindungslinie albanesischer Dörfer zwischen dem albanesischen Dardanien und dem Mutterlande.

Gegen Westen besteht eine ähnliche Verbindungslinie, welche durch die Gebiete der zwei Drenitzabäche läuft.

---

[1]) Nach Grisebach II, 77, ist die Brücke noch länger, denn er gibt ihr gegen 2.000 Fuss und vergleicht sie mit der Rheinbrücke bei Mainz. Er setzt die Breite des Rheins nach Hoffmann, Deutschland Thl. I, S. 296, am oberen Ende der Stadt Mainz auf 1.800, am untern auf 2.500 Fuss.

[2]) In der Vorrede zu Tafel's Via Egnatia finden sich sämmtliche neuere Schilderungen in extenso zusammengestellt.

Die zwischen diesen Verbindungslinien liegenden Flächen, nämlich das Quellbecken der bulgarischen Morawa, das Amselfeld und die Metoja, sind Mischbezirke, und werden von Albanesen und Serben oder Bulgaren gemeinsam bewohnt.

Mischbezirke sind auch das Quellbecken des Wardar und die Quellgebiete der Treska und Czerna.

Der Kern des Dreiecks zwischen der Treskamündung und dem Wardar wird nur von Albanesen bewohnt, welche im Bachgebiete der Swesitza bis an das Westufer des Wardar reichen.

Die Albanesen bewohnen, mit Bulgaren vermischt, den ganzen Westrand des Ringbeckens der Czerna.

Der Weg von Belgrad nach Salonik ist fahrbar. Eine längs den Rinnsalen der vereinigten und der bulgarischen Morawa und dem Wardar laufende Eisenbahn wäre leicht ausführbar, denn sie hätte keine einzige Höhe zu passiren und nur die Schwierigkeiten einiger Flussdéfilé's zu überwinden.

Diese Bahn würde die Hauptarterie des europäisch-asiatischen Verkehrs bilden.

Wenn wir aber von dem Leser somit Urlaub nehmen, so geschieht es in der Hoffnung, mit ihm auf demselben Felde dereinst wieder zusammentreffen, denn so viel Licht auch die Arbeiten Boué's, Viquesnel's und Grisebach's über die europäische Türkei verbreitet haben, so manches Neue auch diese Blätter bringen mögen, so bleibt noch viel zu thun, bevor die Epoche geographischer Entdeckungsreisen in diesen Ländern für geschlossen erklärt werden kann. Vor Allem aber dürfte es an der Zeit sein, den noch unbekannten südlichen Theil jener Rinne, durch welche künftig die Hauptarterie Europa's laufen wird, kennen zu lernen, denn unseres Wissens hat bis jetzt noch kein Reisender den Wardar befahren oder dessen Rinnsal überhaupt untersucht, und wie wenig Vertrauen das von unseren ersten Geographen aus zerstreuten, beiläufigen Angaben hierüber zusammengestellte Bild verdiene, darüber liefern diese Blätter mehr als einen Beleg.

ZWEITE ABTHEILUNG.

Chorographische Notizen.

Vorbemerkung.

Diese Notizen enthalten nur das, was wir selbst beobachtet oder erfragt haben.

Für die Richtigkeit der uns ertheilten Auskünfte können wir natürlich nicht einstehen, doch waren wir nach Möglichkeit bedacht, dieselben zu controliren und zwischen abweichenden Angaben die wahrscheinlicheren zu wählen.

Die Nomenclatur ist in den von dem Verfasser gesammelten Notizen und dem von ihm gezeichneten zweiten Croquis mit deutscher Orthographie als der ihm allein geläufigen geschrieben, aber auf die treue Auffassung und Fixirung der gehörten Lautformen wurde die möglichste Sorgfalt verwendet. Wir waren indessen meistens von Albanesen umgeben und hörten und schrieben daher die häufig abweichenden und verstümmelten albanesischen Formen slavischer Namen, ohne uns hierin eigenmächtig eine Correctur zu erlauben, wenn sich uns diese nicht darbot. Fanden wir in anderen Quellen reinere Formen, so gaben wir diese in einer Note, unterliessen es aber, wenn uns die gefundenen Abweichungen verstümmelt schienen. Von diesem Gesichtspuncte aus unterliessen wir daher auch die Verwandlung der serbischen Accusativform-ofze, wenn sie uns als Nominativ gegeben wurde, was jedoch nicht nur von Albanesen, sondern auch von Bulgaren geschah.

Alle unsere Zahlenangaben haben nur approximativen Werth, weil die von uns selbst zu Wagen oder zu Pferde zurückgelegten Distanzen mit sehr ungleicher Geschwindigkeit durchlaufen wurden, und wir es in Bezug auf die abgefragten Distanzen meist mit Leuten zu thun hatten, welche von den Zeitwerthen höchst unsichere Begriffe hatten. Selten vermochten dieselben zwischen einer halben und einer Viertelstunde scharf zu unterscheiden, und von kleineren Zeitabschnitten fehlte in der Regel jede Vorstellung. Hieraus erklärt sich, warum die Angaben über die Entfernung zweier Endpuncte so selten mit der Summe der Entfernungen ihrer Zwischenstationen übereinstimmen. Wir gaben in solchen Fällen bei der Zeichnung in der Regel der ersteren Angabe den Vorzug, und theilten auf diese die Zwischenstationen nach Gutdünken ein.

Die Angaben der Häuserzahl der einzelnen Dörfer rühren grösstentheils von den uns begleitenden Polizeisoldaten her, welche durch ihren Dienst mit denselben vertraut sind, da dieser wesentlich in der Übermittlung oder dem Vollzuge der von den Regierungsbehörden an die einzelnen Ortschaften erlassenen mündlichen Befehle, also namentlich in Citationen, Aufgebot zu Hand- und Spanndiensten, Eintreibung rückständiger Abgaben u. s. w. besteht. Sie möchten jedoch nur in den Fällen Anspruch auf volle Genauigkeit haben, wenn sie nicht

in runden Zahlen bestehen. Auch ist es uns nicht selten vorgekommen, dass verschiedene Angaben um das Doppelte und mehr von einander abwichen; wir hielten uns dann in der Regel an die kleinere.

Was die Bearbeitung dieser Angaben betrifft, so zeigt sie in so ferne Verschiedenheiten, als, je nachdem es uns zweckmässig erschien, bald die systematische Beschreibung eines ganzen Flussgebietes, bald die Beschreibung unserer Reiseroute den Vorzug erhielt. Im ersteren Falle wurden unsere eigenen Beobachtungen mit den abgefragten Angaben zu einem Ganzen verarbeitet; in dem zweiten erschienen unsere eigenen Beobachtungen in dem Titel der einzelnen Abschnitte durch das Prädicat „Reise" von den erfragten „Wegen" getrennt.

Übrigens wurden, um Wiederholungen zu vermeiden, aus diesen Notizen, so weit als möglich, alle in die Reiseskizzen aufgenommenen Data ausgeschieden, und sind dieselben daher als Nachträge zu der ersten Abtheilung zu betrachten. Wir entschlossen uns zu ihrer Ausscheidung, nachdem mehrere Versuche, beide Abtheilungen zu einem geniessbaren Ganzen zu vereinigen, gescheitert waren.

Die beiden Kartencroquis sind nichts weiter, als der Versuch einer graphischen Darstellung der gesammten Data in das vierfach vergrösserte Netz von Kiepert's grosser Karte der Europäischen Türkei. Die einzelnen Abweichungen von deren Hauptpuncten, zu welchen wir uns unbedingt genöthigt sahen, sind in den Noten angegeben. In der Regel aber hielten wir uns an das Original, selbst mit dem Bewusstsein, dass unsere Darstellung nicht richtig sei. Bevor der eine oder der andere Hauptpunct in dem Innern der Europäischen Türkei nicht wenigstens astronomisch festgestellt ist, kann überhaupt von einer chartographischen Darstellung desselben im strengeren Sinne nicht die Rede sein, und darum hoffen wir, dass unsere Croquis trotz aller ihrer bewussten und unbewussten Mängel der Wissenschaft dennoch willkommen sein werden.

Das erste, nördliche Croquis entstand in der Art, dass der Verfasser nach seinen Erhebungen Skizzen entwarf, und diese dann unter seiner Mitwirkung von Major Zach zusammengestellt wurden. Das Quellgebiet der Toplitza, die Gebiete der Banjska und Kostanitza, die nördliche Dobruscha, das Morawadéfilé zwischen Dupljanska-Chan und Masuritza und die obere Kriwa Rjeka wurden jedoch von Major Zach allein erhoben und gezeichnet.

In Bezug auf das zweite, südliche Croquis war der Verfasser leider nur auf seine Kräfte beschränkt.

Erstes Capitel.

Das untere Gebiet der bulgarischen Morawa.

I. Das Défilé der bulgarischen Morawa bei Stalatsch.

Beim Dorfe Stalatsch tritt die bulgarische Morawa aus dem Défilé in die Ebene. Dieses Dorf liegt auf beiden Seiten des Flusses. Der kleinere Theil auf dem rechten, dominirenden Ufer liegt auf dem letzten, schwach geböschten Vorsprunge des in den Fluss abfallenden Höhenzuges. Der flache Rand des linken Ufers, welcher sich stromaufwärts mehr und mehr verengt, wird von dem Hauptdorfe ausgefüllt. Hier befindet sich eine Fähre.

10 Minuten von dem Landungsplatze der Fähre, welcher mitten im Dorfe ist, Schluchtmündung, welche das Dorf abgrenzt und den Stalatschhügel, auf welchem die Ruine der alten Stadt gelegen, von dem übrigen Höhenzuge sondert. Von hier an tritt der Höhenzug hart und steil an das Ufer, doch bliebe Platz für die Bahn. — Zwischen dieser Schlucht und der Beugung des Flusses zwei bis an's Ufer reichende Felsriffe, wovon das erste unten 45 Grad, oben 70 Grad Böschung haben mag, und das zweite jetzt nur Platz für den Weg lässt, der bei Hochwasser überschwemmt wird.

Der Weg durch das Défilé läuft fortwährend am linken Flussufer.

15 M. Beugung des Flussthales von Westen nach Osten. Breite der Thalsohle circa 500 Schritt. Die Böschungen auf beiden Seiten betragen circa 30 Grad und sind mit ebenen Uferrändern versehen.

5 M. Thalschluchtmündung mit einer Sandbank im Flusse. — Breiter Flussrand.

8 M. Kleine Thalschluchtmündung mit einer Sandbank.

12 M. Flusswindung von Ost nach West. Auf dem rechten Ufer Felsriff mit einer Böschung von circa 45 Grad.

15 M. Schluchtmündung, deren Ostseite von einem Felsriff gebildet wird, welches in Verbindung mit dem correspondirenden Felsriffe des rechten Ufers und den Klippen im Flussbette eine alte Durchbruchsstelle anzudeuten scheint. Thalbreite 300 Schritt.

10 M. Felsriffe von circa 12 Schritt Breite. Flusswindung von Nordwest-Norden nach Südwest-Süden.

12 M. Schluchtmündung. Der Fluss beschreibt einen scharfen Bogen um einen etwa 80 Fuss hohen, löffelartig geformten Rücken, auf dem rechten Ufer mit Felsriffen, welche theilweise so jäh in den Fluss abfallen, dass sie keinen Uferrand übrig lassen. — Viele Klippen im Flusse.

6 M. Schluchtmündung. Insel nahe am rechten Ufer. Sandbänke und eine grosse Klippe im Flusse. Der Fluss tritt in einer Länge von 200 Schritt so hart an den Abfall des theilweise felsigen linken Ufers, dass er nur Platz für den Weg übrig lässt. Böschung circa 60 Grad. Felsen im Flusse.

5 M. Felsriff, welches in Klippenform bis über die Hälfte des Flusses reicht, jedoch einen breiten Uferrand lässt.

10 M. Enge Thalschluchtmündung. Von hier an tritt der Fluss so hart an den in einer Böschung von 50 Grad abfallenden Höhenzug des linken Ufers, dass dazwischen kein Raum für den Weg übrig bleibt, welcher, bis dahin am Uferrande hinziehend, sich in den Berg einschneidet und allmählich bis zu einer Höhe von 60 Fuss über dem Wasserspiegel steigt. Auf dem rechten Ufer löffelartige Erdzunge, durch den Flussbogen gebildet, mit einer sanften Böschung, die in der Nähe des Flusses etwa 5 Grad, und wenig oberhalb 10 Grad beträgt.

18 M. Der Fluss tritt von den Höhen des linken Ufers zurück und bildet einen fortgesetzten Uferrand, zu dem die Strasse herabsteigt.

12 M. Das Dorf Kruschewatzka Bralina auf dem linken, und das Kloster Sweti Nicola auf dem rechten Ufer. Der Fluss tritt hie und da scharf an den circa 180 Fuss ansteigenden Höhenzug des rechten Ufers, so

dass kein Uferrand übrig bleibt. Doch scheint es, dass der Raum für die Bahn nicht schwer zu gewinnen wäre. — Schlucht im Dorfe Bralina.

10 M. Felsenriffe auf dem rechten Ufer und mehrere beträchtliche Klippen im Flusse.

5 M. Ende des unteren Défilé's. Die beiden Höhenzüge, welche bis dahin den Fluss auf seinem Laufe begleiteten, treten gegen Norden und Süden zurück und gewähren dadurch Raum für das Bralinathal. Hart am Ende des Défilé's mündet am rechten Ufer die Raschajnska Rjeka, an welcher hinauf ein 1½ Stunden langer, in der Richtung von Südwest nach Nordost laufender Weg nach Raschan führt. Der Morawafluss durchläuft von hier die Thalebene von Bralina in einem weiten Bogen, während der Weg, hart an dem Höhenzug des linken Ufers laufend, die Sehne dieses Bogens bildet. Die Breite des Thales beträgt zwischen 1.000 und 1.200 Schritt und die Pfeilhöhe des gegen Norden gebauchten Flussbogens circa ¼ St. Auf dem rechten Ufer die Schlucht des Dorfes Alexinatzka Bralina.

25 M. Der etwa 100 Fuss hohe, rechte Höhenzug tritt circa 250 Schritte lang hart an den Fluss, so dass kein Uferrand übrig bleibt. Doch wäre die Trace der Bahn nicht schwierig, da die Böschung kaum 10 Grad beträgt.

5 M. Auch der Höhenzug des linken Ufers, dessen Böschung 40 Grad betragen mag, tritt nun 60 Schritte weit hart an den Fluss. Doch bleibt auf dem Uferrande Raum für den Weg.

5 M. Mündung des Baches von Czernowatzka Butschina auf dem rechten Ufer. Die Thalsohle, deren Mitte der Fluss hier einhält, beträgt 250 und 300 Schritte.

10 M. Schluchtmündung des Dorfes Moisin.

3 M. Felsriff mit Böschungen von 45 Grad.

2 M. Schluchtmündung mit einer Sandbank. Auf dem rechten Ufer eine löffelartige Erdzunge, auf deren Westseite Tscherowo, und auf der Ostseite Maletina liegt. Der Höhenzug des linken Ufers beschreibt einen Bogen nach Süden. Der Fluss tritt hart an ihn an, so dass kein Uferrand übrig bleibt. Böschung 45 Grad. Die Strasse steigt.

15 M. Windung des Flusses gegen Nordosten. Die Strasse steigt bis zu etwa 60 Fuss über den Wasserspiegel. Der Höhenzug tritt etwas vom Ufer ab, und lässt einen ziemlich breiten Uferrand. Die Strasse fällt etwas, jedoch ohne das Ufer zu erreichen, ab, und führt über den Sattel des löffelartigen und felsigen, gegen Osten gerichteten und etwa ½ St. langen Höhenrückens (120 Fuss), welchen die Morawa in einem scharfen Bogen umläuft. Die Höhe dieser Einsattlung mag 50 Fuss betragen.

5 M. Der Weg fällt in die Thalsohle, und läuft im Sommer auf derselben, im Winter am Rande des sie einschliessenden Höhenzuges.

15 M. Er durchschneidet die Betten von zwei Schluchten beim Dorfe Trubarewo.

10 M. Das Bett der Joschajanska Rjeka.

15 M. Das Bett der Tschuniska Rjeka. Hier mündet der Weg in die chaussirte Strasse, welche von Alexinatz nach Kruschewatz führt.

30 M. Chan.

20 M. Fähre in der Nähe von St. Roman. Von der Einsattlung des vorerwähnten, löffelartigen Felsrückens des linken Ufers, durch welche der Weg führt, bis in die Nähe der Schlucht, in welcher das Kloster St. Roman liegt, fallen die am rechten Ufer laufenden Höhenzüge meistens so steil in den Fluss ab, dass nur bei niedrigem Wasserstande Fussgänger auf dieser Seite des Flusses passiren können. Von der Fähre von St. Roman an schlängelt sich die bulgarische Morawa in einer weiten Thalebene bis zur Mündung der Nischawa, wo sich die Bahn nur ausserhalb des Bereiches des Überschwemmungsrayons zu halten hätte.

II. Gebiet der Toplitza.

A. Von Prokop bis Tulare.

Der Fluss läuft in Windungen durch ein von Ost nach West streichendes Thal, dessen Sohle nirgends mehr als ½ St. breit sein mag und von ziemlich steilgeböschten, mit Eichengestrüpp besetzten Höhenzügen flankirt wird.

Die Fahrstrasse nach Kurschumlje läuft auf dem linken Flussufer gegen Westen stromaufwärts.

I. Bäche, die von Jastrebatz kommend, am linken Ufer münden und von der Strasse gekreuzt werden:

1) Trnovska Rjeka, 3/4 St. westlich von Prokop, bachaufwärts 1/2 St. von der Strasse Dolnja Trnowa, 27 serb. Häuser. — 1/4 St. Gorna Trnowa, 30 gem. Häuser. — 1/4 St. Redlinze, 20 gem. Häuser. — Katzulitza, 7 gem. Häuser. — 1/2 St. Babolina, 11 gem. Häuser.

2) 1 1/2 St. von Nr. 1 Planska Rjeka. — Dolna Plana, 25 alban. Häuser am rechten Ufer an der Strasse mit Moschee und Minaret. — Bachaufwärts 1/2 St. Dolnja Rezinse, 13 alban. Häuser. — 1/4 St. Gorna Rezinse, 5 alban. Häuser. — 3/4 St. Merowei, 30 alban. Häuser. — 1 St. Gorna Plana, 150 alban. Häuser. Der zwischen Bach 1 und 2 die Thalwand bildende Höhenzug heisst Umatz.

3) 10 M. von Nr. 2 Drenowatzka Rjeka mit Drenowatz am rechten Ufer an der Strasse.

Von hier erweitert sich das Flussthal zu einer wellenförmigen Mulde, indem die das linke Ufer longirenden Höhen sich mehr und mehr verflachen.

4) 1/2 St. westlich von Nr. 3 Bresnicka Rjeka, nach Nr. 4 der bedeutendste dieser Bäche. Bachaufwärts 1/4 St. von der Strasse am rechten Ufer Bresnice, 30 alban. Häuser. — 1/4 St. Kujundschik, 40 alban. Häuser. — 1/4 St. Preko puca, 20 alban. Häuser. — 1/2 St. Drvinć, 12 alban. Häuser. — 1/2 St. Dolnja Bresnica, 30 alban. Häuser. — 1/4 St. Gorna Bresnica, 3 alban. Häuser.

Topanitza siper gegenüber macht der Fluss einen grossen Bogen gegen Süden, dessen Sehne der auf einer etwa 20 Fuss hohen Terrasse ziehende Weg bildet.

5) 25 M. westlich von Nr. 4 Sfarca Rjeka. — 5 M. bachabwärts von der Strasse, im rechten Mündungswinkel Konschelj, 8 alban. Häuser. — 1/2 St. bachaufwärts Madschira, 20 alban. Häuser.

6) 1/2 St. westlich von Nr. 5 Beloninska Rjeka. — 1/4 St. bachaufwärts Beloninji, 30 alban. Häuser. — 1/2 St. Bretezani, 14 alban. Häuser. — 1/4 St. Dolnja Dragusa, 20 alban. Häuser. — 1/2 St. Gorna Dragusa, 45 alban. Häuser. — 1 1/4 St. Selimanje, 25 alban. Häuser. — 1/4 St. Medschuhane, 30 alban. Häuser. — 3/4 St. Prestresnja, 40 alban. Häuser.

Bei der Bachmündung beschreibt der Fluss einen grossen Bogen gegen Süden. — 1/2 St. westlich von dieser Dolnja Konjuscha, 1/4 St. unterhalb des Weges. — 1/2 St. Tulare-Chan und Wachthaus.

7) Batska Rjeka mündet 5 M. westlich vom Chan. — Bachaufwärts 1/4 St. Batska am rechten Ufer, 27 alban. Häuser. — 1/4 St. Kaludra, 17 alban. Häuser an der Vereinigung der Gurgur und Batska. — 1/4 St. Belojna, 23 alban. Häuser am rechten Ufer. — 1/4 St. Draguscha posehter, 22 alban. Häuser links und rechts, und gegenüber Draguscha siper, 50 alban. Häuser links.

An der Gurgur, dem Hauptbache, liegen bachaufwärts von Kaludra 1/2 St. Tmava, 13 alban. Häuser an beiden Ufern. — 1/2 St. Dschungul, 8 alban. Häuser rechts. — 1/2 St. Bodarkej, 12 alban. Häuser rechts. — 1/2 St. Barbatorze, 30 alban. Häuser rechts. — 1/2 St. Gurguri, 40 alban. Häuser rechts. — 1/2 St. Monastirischte, 4 serb. Häuser, nur 1/2 St. von der serb. Grenze. Die Strasse wendet sich gegen Nordosten. — 3/4 St. Musadschi, 20 alban. Häuser. — 1/2 St. Residscha, 14 alban. Häuser. — 1/2 St. Dschadschula, 20 alban. Häuser. — 1 St. der, Jankowa Klissura genannte Pass auf der Wasserscheide; in den serbisch-türkischen Kriegen öfters erwähnt, mit einem fahrbaren Wege über das Gebirge, jedoch gegenwärtig von den Serben geschlossen.

Nach den obigen Angaben wären von Jankowa Klissura bis Tulare 7 türkische Stunden. Kiepert setzt dieselbe Distanz nur auf 4 geographische Stunden, daher wurde, um die Grenze nicht zu verrücken, auf unserer Karte die Gurgur in dem ohnehin bergigen Terrain so lange gewunden, bis sie den zur Placirung der Dörfer nöthigen Raum gab.

Auch die Richtung aller übrigen erwähnten Zuflüsse wurde nur muthmasslich nach dem Anblick des Jastrebatz von Tulare-Chan bestimmt. Die Uferlage der an den von der Batzka verzeichneten Bächen gelegenen Dörfer zu erfragen war vergessen worden, und ist diese überhaupt bei der verzettelten Lage der albanesischen Bauernhäuser sehr unsicher. Wo liegt ein aus drei, je 1 St. von einander entfernten Gehöften bestehendes Dorf, wie wir deren mehrere kennen?

II. Orte und Bäche des rechten Ufers der Toplitza. Von Prokop stromaufwärts 1/4 St. Mlina, 5 alban. Häuser. — 1/4 St. Belawoda, 16 alban. Häuser; nahe dabei Sukowze, 8 serb. Häuser, gegenüber von Trnowa. — 1/2 St. Gupedine, 4 alban. Häuser. Diese Dörfer liegen am Fusse der Widowitzka Planina, der gegenüber der Umatz zieht. — 1/2 St. Topanitza poschtere, 8 alban., 7 serb. Häuser, an dem linken Mündungswinkel der Arbanaschka Rjeka. Sie entspringt an einem, von der Sokolska Planina gegen Nordosten streichenden Ausläufer, daran Arbanaschka, etwa 1 St. südwestlich von Ober-Statofze und 1 1/2 St. südöstlich von Tovrljan.

Das Quellthal dieses Baches streicht anfangs von Osten nach Westen, geht bogenförmig in die Richtung von Süden nach Norden über, und nimmt den in gleicher Richtung fliessenden Bach von Statofze auf. Da die Arbanaschka von hier an gerade wider die, alle Berge des Südufers der Toplitza überragende Pestiska Planina fliesst, nach ausdrücklicher Versicherung des Berichterstatters bei Unter-Topanitza mündet, und der Weg von Ober-Statofze nach Prokop an ihr hinführt, so scheint sie durch jenes von Westen nach Osten streichende Gebirge zu gleichem Laufe gezwungen zu werden; doch wäre es bei der in unseren Notizen in Bezug auf das südliche Ufer der Toplitza von Tulare-Chan stromabwärts existirenden Lücke keine Unmöglichkeit, dass hier zwei Bäche in einander gezogen worden sind.

Weg von Ober-Statofze nach Prokop längs der Arbanaschka.

$^1/_2$ St. Sirokanjewo, 4 alban. Häuser. — $^3/_4$ St. Kruschewitza, wornach auch der Bach benannt wird, 7 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Pestisch, 8 alban. Häuser. — $1^1/_4$ St. Bacastitscha epere, 7 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Bacastitscha poschtere, 4 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Topanitza epere, 11 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Topanitza poschtere, 8 alban., 7 serb. Häuser u. s. w.

Von da bis Tulare-Chan Lücke.

Von Tulare-Chan gegen Osten zurückblickend, sieht man den die Dobruscha westwärts abschliessenden Höhenrücken als erste, den Horizont abgrenzende Linie; er erhebt sich in der Mitte des Gesichtsfeldes zu den Bergen von Prokop, deren gegen Westen streichende Ausläufer das Flussthal der Toplitza von der wellenförmigen Mulde trennt, die am Südfusse des Jastrebatz liegt. Fast 2 St. östlich von Tulare-Chan hört diese Scheidewand auf, und verschwinmen beide Thäler in eines. Gegen Westen blickend, scheint sich dieses Hauptthal längs der Gurgur bis zur Jankowa Klissura zu ziehen und die Toplitza von Süden her aus einem engen Waldthale in das Hauptthal einzutreten. Der Compass zeigte jedoch keine wesentliche Veränderung in der Richtung des Flusses von Westen nach Osten.

B. Von Tulare-Chan bis Kurschumlje.

Der Weg kreuzt bei Tulare-Chan die Toplitza etwas stromaufwärts von dem Dorfe Witza und zieht an ihrem rechten Ufer durch ein Waldthal, dessen Flachsohle nirgends $^1/_4$ St. breit sein mag. Die stark geböschten Höhenzüge, welche sie bilden, dürften selten die Höhe von 300 Fuss erreichen, und sind mit Eichwald besetzt.

Von Tulare bis Kurschumlje erhält die Toplitza keinen bedeutenden Zufluss von Norden her. Vermuthlich läuft die Scheide zwischen dem Gebiete der Gurgur und der Toplitza hart an dem letzteren hin, so dass der Jastrebatz seine Wasser in die erstere schickt.

I. Dörfer am linken (nördlichen) Ufer von Tulare-Chan bis zur Grabonitzamündung:

Von Tulare westwärts, 20 M. Ploschnik, 20 alban. Häuser. — 40 M. Dortschan, 40 alban. Häuser in vier weit abstehenden Vierteln, an der Spitze eines gegen Nordwesten gerichteten Flussbogens. — 20 M. an der Spitze einer ähnlichen Bogenmündung des Thales von Wrschetz, welches mit 6 alban. Häusern $^1/_4$ St. thalaufwärts liegt. Beide Thalwände treten bis an die Ufer der Toplitza. — $^1/_4$ St. Mündung der Grabonitza Rjeka von Süden her in der nach Südosten gerichteten Spitze eines fast rechten Flusswinkels. Das rechte (südliche) Ufer ist dörferlos.

II. *Zuflüsse* des rechten Ufers der Toplitza:

1) Grabonitza. Im rechten Mündungswinkel Grabonitza, 20 alban. Häuser, weit verzettelt. Der Weg von Kurschumlje nach Leskowatz zieht in dem von Norden nach Süden streichenden, nur in der Sohle bebauten Thale der Grabonitza bachaufwärts. — 30 M. südlich von der Mündung Querthal gegen Westen. — 5 M. Mühle. Lager von Sandsteinplatten, die nach Kurschumlje zur Dachdeckung verführt werden.

Verengung des Thales, Sohle verschwindet, und Vereinigung zweier Bäche. — 20 M. Gablung des Thales Kosmadschi, 10 alban. Häuser, $^1/_4$ St. westlich vom Wege auf dem westlichen Thalhange. Das Hauptthal mit der Bibare Rjeka behält die Richtung von Süden nach Norden bei, streicht jedoch von ihrer Quelle an, welche an dem Nordabhange der Sokolska liegt und $1^1/_2$ St. von dem Standpuncte entfernt sein mag.

eine Zeit lang von Osten nach Westen, umschliesst bogenartig das Gebiet des Baches von Bedinse, an welchem der Weg hinzieht. Dieser durchbricht in der Richtung von Osten nach Westen ein Défilé. — 20 M. Dedinse, 2 alban. Häuser am rechten Bachufer, im östlichen Arme einer offenen Thalgabel; der Bach läuft in dem engen, südöstlichen Thalarme mit jungen Weissbuchenbeständen zwischen alten Eichen. — 50 M. Tovrljan, ? alban. Häuser, mit den Bachquellen, um welche das Bibarethal einen gegen Westen gebauchten Halbkreis beschreibt. — Von Tovrljan etwa 1½ St. südöstlich Arbanaschka.

30 M. westlich der Mündung der Grabowitza Lossna, ? alban. Häuser an der Strasse, in einer durch das Zurücktreten der rechten Thalwand gebildeten, eine Viertelstunde breiten Fläche, gegenüber auf dem linken Toplitzaufer Novo Selo, 22 alban. Häuser, und etwa 10 M. stromaufwärts davon Belopolje.

2) Krtschmare Rjeka, 2 M. westlich von Lossna, kommt etwa 2 St. weit aus einem von Süden nach Norden laufenden engen Waldthale. — 15 M. westlich, stromaufwärts der Toplitza Krtschmare, 15 alban. Häuser an der Strasse; auf dem linken Ufer 12 M. stromaufwärts Makaftschi, 16 alban. Häuser.

Aufhören der Sohle.

3) Kostanitza-Rjekamündung, ¼ S. westlich von Makaftschi. Auf dem Gipfel der im rechten Mündungswinkel jäh ansteigenden Höhe die Ruinen einer alten Festung. Auf dem linken Ufer der Toplitza, der Mitte der Mündungsebene gegenüber, die Ruinen einer alten Kirche, und unterhalb eine Mühle.

Fahrweg von Kurschumlje nach Prischtina.

Längs der Kostanitza zieht der Fahrweg von Kurschumlje nach Prischtina stromaufwärts von Norden nach Süden über folgende Dörfer: Südlich von Kurschumlje ½ St. Kastrat, 7 alban. Häuser. — ¼ St. Wisoka mit Wachthaus, 26 alban. Häuser. — ½ St. Lumnica, 13 alban. Häuser[1]). — ¼ St. Rudare, 20 alban. Häuser. — 1 St. Desiske, 6 alban. Häuser. — ¼ St. Oraka, 20 alban. Häuser. — ½ St. Popastitza, 27 alban. Häuser und eine Moschee. — ¼ St. Kaludra, 8 alban. Häuser. — 2 St. Merdare, die Grenzscheide (und vermuthliche Wasserscheide) zwischen den Bezirken von Kurschumlje und Prischtina mit dem Quellgebiete der Kostanitza, aber ohne Dorf.

Die Strasse nach Prischtina verlässt den Bach, übersteigt einen Bergrücken und erreicht ½ St. von Merdare Podujewo, 30 alban. Häuser und Moschee, welches halbwegs Kurschumlje und Prischtina, am rechten Ufer des Labflusses liegt. — ½ St. Harnik, 15 alban. Häuser; dahinter kreuzt die Strasse den Lab. — 1½ St. Luzan, Kreuzung des Baches gleichen Namens, der hier die Breite der Toplitza bei Kurschumlje hat, bei seiner Mündung in den Lab. — 1 St. Wachthaus. — 1½ St. Wrandol, 20 alban. Häuser. — ½ St. Resina, 12 alban. Häuser. — 1 St. Brnica, 5 alban. Häuser.

4) Banska-Rjekamündung, ¼ St. westlich von der Kostanitza.

Reitweg von Kurschumlje nach Podujewo.

Längs der Banska führt ein etwa 2 St. kürzerer Reitweg als der obige Fahrweg von Kurschumlje nach Podujewo über folgende, stromaufwärts von Norden nach Süden am rechten Bachufer gelegene Orte: ½ St. von Kurschumlje Tihovac, 6 alban. Häuser. — ½ St. Wrela, 5 alban. Häuser. — ¼ St. Banska, 12 alban. Häuser. — 1½ St. Dobinowac, 5 alban. Häuser. — ¼ St. Pepelevac, 6 alban. Häuser auf der Wasserscheide und Grenze zwischen den Bezirken Kurschumlje und Prischtina. — ½ St. Sibowac, 5 alban. Häuser. — ¼ St. Dumnica, 30 alban. Häuser. — ¾ St. Letonce, 25 alban. Häuser. — ¼ St. Podujewo. Mithin circa 12 türkische Stunden von Kurschumlje nach Prischtina. Die Kiepert'sche Karte gibt 20. — Ebenso rechnet man von Leskowatz nach Wranja längs der Weternitza 12 türkische Stunden, und die Kiepert'sche Karte gibt 17 Stunden Luftlinie.

[1]) Hier mündet der Bach gleichen Namens, welcher vermuthlich in dem Winkel der Sokolska Planina und der Radan Planina entspringend am Südhang der Sokolska von Westen nach Osten läuft; davon liegen zwei Stunden von Lumniea östlich: Mehana, 13 alban. Häuser, und eine halbe Stunde östlich von diesem Palomi, 20 alban. Häuser. Von hier führt ein Weg über die Sokolska Planina in dritthalb Stunden nach Arbanaschka. Nordwestlich von Mehana, anderthalb Stunden südwestlich von Tovrljan, liegt Bradwik, 27 alban. Häuser, am Südhang des Gebirges, nach welchem Orte dies gleichfalls benannt wird.

Leider schnitten wir auf unserer Karte von dem Kiepert'schen Netze nur 4 St. nordsüdliche Ausdehnung heraus, und daher beträgt unser Weg von Kurschumlje nach Prischtina noch immer 16 St.

Man rechnet von Kurschumlje bis Nowi Pazar 18 St., die Quellen der Toplitza und der über den Kopaonik führende Pass liegen halbwegs. Von Kurschumlje nach Wutschitrn 12 St. über das Gebirge und auf der Fahrstrasse längs der Kostanitza 14 St. Von Kurschumlje über Prokop nach Leskowatz 14 St. Fahrstrasse, direct über das Gebirge 12 St.

C. Quellengebiet der Toplitza.

Die Toplitza entspringt in dem Défilé des Kopaonikgebirges, durch das der heutige Weg von Kurschumlje nach Nowi Pazar führt[1], als starke, aus einem Felsen sprudelnde Quelle, $^1/_4$ St. westlich von dem Dorfe Ramnischte. Man rechnet von Ramnischte bis Kurschumlje 9 Reitstunden. Das westwärts nächste, $^1/_4$ St. von Ramnischte gelegene, zu dem Bezirke von Nowi Pazar gehörende Dorf ist Belobrdo.

Der Weg führt durch folgende Orte oder in deren Nähe, deren gegenseitige Abstände zu erfragen unterlassen wurde. Die Abstände auf der Karte sind daher willkürlich angesetzt. Die Zahlen bestimmen den Abstand jedes Ortes von dem in tiefem Felsenbette liegenden Rinnsal der Toplitza:

Ramnischte, 13 serb. Häuser, $^1/_4$ St. östlich von der Quelle. — Bozelina, 16 serb. Häuser, $^1/_2$ St. östlich vom Flusse. — Studinja, 12 serb. Häuser, $^1/_2$ St. — Babica, 15 serb. Häuser, 1 St. — Scoce, 13 serb. Häuser, $1^1/_2$ St. — Der Weg kreuzt die Lukowka Rjeka bei Lukowa, 11 serb. Häuser, 1 St. vor ihrer Mündung in die Toplitza. — Kalimouse, 6 serb. Häuser, $^3/_4$ St. — Zalice, 4 serb. Häuser, $^1/_2$ St. — Bardus, 4 serb., 4 alban. Häuser, 1 St. — Porada, 10 alban. Häuser.

Übergang des Weges vom rechten auf das linke Ufer, wo er bis Kurschumlje bleibt. — Knejevac, 4 serb. Häuser, $^1/_4$ St. vom Flusse und von der serb. Grenze. — Gornje Levic, 10 serb. Häuser, $^1/_2$ St. — Dolnje Levic, 10 serb. Häuser, $^1/_2$ St. — Trecak, 9 serb. Häuser, $^3/_4$ St. — Ragowa, 5 serb. Häuser, $^1/_2$ St. — Parastika, 3 serb. Häuser, $^3/_4$ St. unterhalb des Dorfes, ein Wachthaus. — Pacarada, 23 alban. Häuser, $^1/_2$ St., gegenüber Mündung der Rakowitza Rjeka, östlich von welcher 1 St. von der Toplitza das Dorf Egrischte auf einem hohen Berge liegt; an diesem Bache wohnen Serben. — Selowo, 12 alban. Häuser, $^1/_2$ St. — Jagonjewo, 26 alban. Häuser, $^3/_4$ St. — Zuca, 13 alban. Häuser, $^1/_2$ St. — Wlahina, 21 alban. Häuser, $^1/_2$ St. — Newada, 3 alban. Häuser, $^1/_4$ St. — Perunik, 12 alban. Häuser, $^1/_2$ St., gegenüber auf dem rechten Ufer Mernico, 12 alban. Häuser, $1^1/_2$ St. — Dagoluga, 8 alban. Häuser, $^1/_2$ St., gegenüber Lutena, 3 alban. Häuser, $^1/_4$ St. — Strpić, 3 alban. Häuser, $^1/_4$ St., gegenüber hart am Flusse Dankowiče, 4 alban. Häuser. — Gorni Mikulan, 5 alban. Häuser, $^1/_4$ St., gegenüber Lugic, 3 alban. Häuser. — Dolnji Mikulan, 4 serb., 4 alban. Häuser, gegenüber Bačioglawa, 5 alban. Häuser, $^1/_4$ St. westlich von Kurschumlje.

D. Mündungsgebiet der Toplitza.

Stromabwärts von Prokop windet sich die Toplitza durch die sich ostwärts, jedoch schwerlich über 1 St. fortziehenden Höhenzüge, tritt dann in den südlichen Theil der Dobridschaebene und fällt etwa 10 M. südlich von Kurwingrad in die Morawa. Von Norden her erhält sie auf dieser Strecke keine Zuflüsse. Die südlichen kreuzt die Strasse von Prokop bis Leskowatz.

Fahrweg von Prokop bis Leskowatz.

Von Prokop südlich $^1/_4$ St. Garice, 6 serb. Häuser; hart dahinter Kreuzung der Rastowica Rjeka, aus einem Défilé kommend und in die Toplitza mündend, mit den Dörfern: Dobrotic und Bucinje. — $^1/_4$ St. Berilje, 12 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Wlahowa, 5 serb. Häuser. — $^1/_4$ St. Lugomir, 16 serb. Häuser. — $^1/_4$ St. Rječica, 16 serb. Häuser an dem Bache gleichen Namens, der aus den Bergen von Paschjate kommend,

[1] Der frühere, directe ging durch jetzt serbisches und daher verschlossenes Gebiet.

$1^1/_3$ St. östlich vom Dorfe in die Toplitza fällt. — $^1/_4$ St. Zitoraža, 30 serb. Häuser. — $^3/_4$ St. Grudas, 12 Häuser. — $^1/_2$ St. Crnatowo, 12 serb. Häuser. — 1 St. Drenovce, 13 alban. Häuser. — 1 St. Brianje, 130 alban. Häuser mit Moschee, am Nordufer der Pusta Rjeka; Stubla, 30 alban. Häuser, gegenüber am Südufer. — $1^1/_4$ St. Belanowce, 10 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Stopanje, 12 serb. Häuser. — $^3/_4$ St. Leskowatz. Summa $7^1/_4$ St., man rechnet jedoch 8 St.

E. Dobritscha-Plateau.

Von den weithin sichtbaren vier Spitzen der Hügelkette von Kraikowatz, welche wahrscheinlich durch einen nördlichen Arm mit dem kleinen Jastrebatz in Verbindung stehen, läuft ein breiter, höckerloser Höhenrücken mit fast geradliniger Contour von Norden nach Süden, und erhebt sich hier zu den Bergen von Prokop, zweigt aber etwa in der Mitte seines Laufes einen Arm gegen Südosten ab, welcher, fast einen Halbkreis bildend, in der Nähe des Rinnsals der Morawa in die Ebene abfällt.

Von den Kraikowatzhügeln entspringt ein kleiner Bach, welcher, den östlichen und später nördlichen Abfall jenes Höhenrückens longirend, dieselbe halbkreisförmige Richtung bis zu seiner Mündung in die Morawa verfolgt. An diesem Bache liegt etwa $1^1/_4$ St. nördlich von dem Wege von Salintze (Mündung der Nischawa) nach Prokop Kraikowatz. — $^3/_4$ St. nördlich vom Wege Bülek. — ? St. Oblaschina. — $^1/_2$ St. nördlich idem Roschina. — $^1/_4$ St. nördlich idem Meroschina. — $^1/_2$ St. südlich vom Wege Brez. — 1 St. idem Gradischte; — östlich von diesem Belajutsche; — im nördlichen Mündungswinkel des Baches in die Morawa Batuschinze, 20 serb. Häuser, genau nördlich von Kurwingrad.

An dem linken Ufer der Morawa, stromabwärts, liegen nördlich von Batuschinze, 1 St. Mramor, 17 serb. Häuser. — $^1/_3$ St. davon Ruptsche, 12 serb. Häuser. — 1 St. Setschanitza, 30 serb. Häuser, $^1/_2$ St. von dem ersten serbischen Orte Supowatz entfernt.

Auf dem Wege von Setschanitza nach Kraikowatz, $^1/_2$ St. von ersterem, Dudulajtsche, 12 serb. Häuser. — $^1/_2$ St. westlich davon Hass bresnica, 30 serb. Häuser, und $^3/_4$ St. davon Kraikowatz.

Am Fusse des kleinen Jastrebatz in der Richtung von Kraikowatz nach Supowatz soll kein Dorf liegen, dagegen sollen nördlich von Kraikowatz auf den südlichen Abhängen des kleinen Jastrebatz folgende Dörfer stehen: 1 St. von der serbischen Grenze Nowo Selo, 15 alban. Häuser. — $^3/_4$ St. von der Grenze Klisuritza, 7 alban. Häuser, 1 St. von Nowo Selo. — 1 St. von der Grenze Korentze, 10 alban. Häuser, $^1/_4$ St. von Klisuritza. — $1^1/_4$ St. von der Grenze Kostanitza, 20 gem. Häuser, $^1/_2$ St. von Korentze. — $1^1/_2$ St. von der Grenze Mikuloftze, 10 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Kostanitza. — 2 St. von der Grenze Batschinse, 20 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Mikuloftze. — $2^1/_4$ St. von der Grenze Gornja Korlinse, 12 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Batschinse. — 2 St. von der Grenze Dolnje Korlinse, 10 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Gornja Korlinse. — 2 St. von der Grenze Gostentschinse, 6 alban. Häuser, $^1/_4$ St. von Korlinse. — 2 St. von der Grenze Balinovtze, 10 serbische Häuser, $^1/_4$ St. von Gostentschinse. — 2 St. von der Grenze Petrovtze, 4 serb., 10 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Balinovtze. — $1^1/_2$ St. von der Grenze Djool, 20 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Petrovtze. — $1^1/_2$ St. von der Grenze Djeschulovtze, 25 alban. Häuser, 1 St. von Djool. — 1 St. von der Grenze Dolnja Djevtscha, 15 alban. Häuser, $^1/_2$ St. von Dolnja Djevtscha — 1 St. von der Grenze Gornja Djevtscha, 7 serb. Häuser, $^1/_4$ St. von Dolnja Djevtscha.

Die Grenze soll einen gegen die Dobritscha convexen Bogen bilden (?), und daher von Nowo Selo bis Gornja Djevtscha nur $^1/_2$ St. sein.

Die von Major Zach nach den obigen Angaben versuchte Unterbringung dieser Grenzortsnamen auf der Karte abstrahirt von jedem Anspruch auf chorographische Genauigkeit. Dasselbe gilt von dem zwischen der Nischawamündung und Subowatz verzeichneten Bache, von dem der über diese Orte berichtende Saptié als von dem kleinen Jastrebatz kommend gesprochen hatte.

In Kurwingrad dehnten die Bauern den Namen Dobritscha über das ebene Mündungsgebiet der Toplitza bis zu dem die Wasserscheide gegen die Pusta Rjeka bildenden Höhenrücken aus. $^3/_4$ St. von der Morawa am rechten Ufer der Toplitza Sahinofz mit 20 serb. Häusern. — $^1/_4$ St. westnordwestlich von der Toplitzamündung Orljan, 30 serb. Häuser. — $^3/_4$ St. westlich von Kurwingrad Mekisch, 30 serb. Häuser, und $^1/_2$ St. weiter westlich Dorschanofze.

Dörfer am rechten Morawaufer nördlich von Kurwingrad: $^3/_4$ St. nördlich davon an der Ostspitze des zweiten Flussbogens nach dem Austritte aus dem Défilé Schablinza mit 20 serb. Häusern. — $^3/_4$ St. nordost-

nördlich davon und eben so viel östlich von der Morawa Gornja Medjurowa. — 1/4 St. nordwestlich Dolnja Medjurowa. — 20 M. nordwestlich davon und 10 M. östlich von der Morawa Tschokot. — 1/2 St. nordwestnördlich Lalinze am rechten Ufer der Morawa, 1/4 St. südlich von der Nischawamündung.

III. Gebiet der Pusta Rjeka.

Die Hauptquelle entspringt etwa 1 St. südwestlich von Unter-Statofze aus einer Thalfalte, welche sich zwischen den Südhang des Arbanaschkarückens und den Hauptzug der Sokolska Planina einzuschieben scheint. Sie vertauscht etwa 1/2 St. südwestlich von Mittel-Statofze[1] ihre Anfangs gegen Ostnordost laufende Richtung mit der gegen Ostsüdost. 1 St. südostsüdlich von Mittel-Statofze nimmt sie den Bach von Staro Selo auf. Das Dorf liegt 1/4 St. nördlich von der Mündung an der Südwurzel der von Westen nach Osten streichenden, mit der Sokolska Planina etwa gleich hohen Jabulowska Planina, aus deren Falten noch mehrere andere Bäche in der Richtung von Norden nach Süden dem Statofzebache zulaufen. Das Dorf Jabulowska, mit 10 alban. Häusern, erblickten wir von der Kreuzung des Staro-Selobaches gegen Nordwesten, vergassen aber dessen Entfernung zu notiren.

1/2 St. östlich von der Staro-Selomündung Schitni Potok (fruchtbarer Bach) am linken Ufer des Statofzebaches, mit 40 alban. Häusern. Man rechnet von hier 6 1/2 St. bis Kurschumlje, 6 St. bis Leskowatz und 4 St. nach Prokop. Der letzte Weg führt über die Jabulowska Planina. Das Dorf liegt in dem allmählichen Übergange des Hügellandes in die östliche Ebene. — 1 1/4 St. südöstlich Mündung des von Norden aus der Zerna Gora kommenden Slatabaches, römische (?) Ruinen im rechten Mündungswinkel. — Slata, 30 alban. Häuser, grösstentheils im linken Mündungswinkel (davon bachaufwärts 1/4 St. nordwestnördlich Madschina, 25 alban. Häuser, 1 1/4 S. nordwestnördlich Koschnizi, 1 St. nördlich Momdschila, 60 alban. Häuser).

Von Slata südöstlich stromabwärts 1/2 St. Konjufza epere, 17 alban. Häuser am linken Ufer. Die Gegend wird immer offener und die Höhen flacher. — 20 M. Konjufza poschtere, 20 alban. Häuser an beiden Ufern. Der Weg läuft auf der schmalen Zunge zwischen dem Statofze- und Bublitzabache. — 25 M. von der Mündung des letzteren von Westen her; gegenüber alter Kirchhof mit Steinkreuzen. Im rechten Mündungswinkel Zerkwitza. — (An der Bublitza bachaufwärts, 1 St. südlich von Schitni Potok, Bratofzi, 86 alban. Häuser, und Bublitza, 50 alban. Häuser, südwestlich von Schitni Potok sichtbar. Allem Anscheine nach reicht das Gebiet des Bublitzabaches bis zu dem Petrowaberge, dem südlichen Schlusse der von Süden nach Norden streichenden Radankette, deren Nordende die Sokolska bildet.) Von Zerkwitza 1/2 St. östlich Woinik, 20 alban. und 30 bulgar. Häuser zu beiden Seiten des Baches, der hier (und wohl schon von der Mündung der Bublitza an) Pusta Rjeka heisst, auf halbem Wege von Schitni Potok nach Leskowatz. Die ebene Thalsohle beträgt etwa 3/4 St. — 15 M. südöstlich Britweritz, 18 bulgar. und 3 alban. Häuser am rechten Ufer — 5 M. östlich Drogofza, 30 bulgar. Häuser am rechten Ufer. — 1/2 St. Ginjüscha, 20 alban. und 5 bulgar. Häuser am rechten Ufer und am westlichen Fusse des Kremenrückens, welcher hier den von Westen kommenden Bach die Richtung gegen Norden anzunehmen zwingt, die er später mit der gegen Nordosten zu vertauschen scheint. (Der Weg nach Leskowatz verlässt das Bachgebiet, kreuzt den Kremen, lässt 1 St. südöstlich von Ginjüscha den Weiler Belanofze 1/4 St. nördlich, und erreicht 1 St. in südöstlicher Richtung den Jablanitzabach bei Stopanje.)

1/4 St. nördlich von Ginjüscha bachabwärts der Pusta am rechten Ufer Lapalinza, 15 alban. Häuser. — Lücke bis zum Wege von Prokop nach Leskowatz (s. diesen), welcher die Pusta Rjeka bei Brianje, 130 alban. Häuser am linken, und Stubla, 30 alban. Häuser am rechten Ufer, kreuzt. Über die Mündung der Pusta siehe: Weg von Leskowatz nach Kurwingrad.

IV. Gebiet der Medwedja oder Jablanitza.

9 St. südwestlich von Leskowatz, 8 St. nordöstlich von Prischtina und 11 St. nördlich von Gilan liegt ein Gabelthal und in seiner Spitze der Hügel Slubitza. Aus dem von Süden nach Norden, wohl mit östlicher

[1] Erster Weg von Kurschumlje nach Leskowatz.

Abbeugung diesem Hügel zustreichenden Thale kommt der Tularskabach; aus dem von Südosten nach Nordwesten zu streichenden Thale, das früher vermuthlich mehr nordsüdliche Richtung hat, kommt der Bainskabach. Am nordostnördlichen Fusse des Slubitzahügels vereinigen sich beide Bäche, und das vereinte Wasser wird Medwedja, und etwa 6 St. nordöstlich bachabwärts, vermuthlich von der Mündung des Schumanabaches, jedenfalls aber von seinem Eintritte in die Ebene an, Jablanitza genannt.

In diesem Gabelthal berühren sich die Grenzen von Leskowatz, Gilan und Prischtina. Der Winkel zwischen der Medwedja und Bainska gehört dem ersten, zwischen Bainska und Tularska dem zweiten, und zwischen Tularska und Medwedja dem dritten Bezirke an.

I. Tularskabach.

Er entspringt etwa 4 St. südwestlich von dem Slubitzahügel. Längs seines Laufes führt der Weg von Leskowatz nach Prischtina über folgende Dörfer: Wraptza, 1½ St. vom Slubitzahügel, 30 alban. Häuser. — ½ St. bachaufwärts, aber an der linken Thalwand, Tulare, 20 alban. Häuser. — 1 St. von Wraptza Poroschtitza, 15 alban. Häuser. — ½ St. Dabitscheftze, 20 alban. Häuser. — ½ St. Prapaschtitza, 30 alban. Häuser; nahe dabei die Quellen der Tularska Rjeka und folglich die Wasserscheide.

Der Weg nach Prischtina führt 1 Stunde von Prapaschtitza über Ketschekolo, 50 alban. Häuser. — 2 St. Graschtitza, 10 alban. Häuser an der Stara Rjeka. — ½ St. Makofze, 3 oder 4 (?) Häuser. — ½ St. Prischtina.

II. Bainskabach.

Er entspringt 5 St. südlich von dem Slubitzahügel an dem Gebirge Weli Glawa. Längs desselben führt der Weg nach Gilan über folgende Dörfer: 1 St. von Slubitza, Swjarina, 80 alban. Häuser mit warmem Bad und Ruinen. — 1 St. Bamboina, 20 alban. Häuser. — ¼ St. Wlasa, 13 alban. Häuser. — 1 St. Gerbaftzi, 15 alban. Häuser. — ¼ St. Meschitza, 10 alban. Häuser. — Kreuzung des die Wasserscheide bildenden Weliglawarückens mit den Quellen des Baches. Man rechnet von Slubitza bis Weliglawa 5 St. und von Weliglawa bis Gilan 6 St., was mit den einzelnen Distanzen nicht zutrifft. — 2 St. Hokosch[1]), 50 alban. Häuser, dicht zusammengebaut mit einer Moschee, liegt bereits in der Ebene, zu der man von Weli Glawa in 1 St. jäh herabsteigt, während die Steigung vom Slubitzahügel an sehr lehn ist. — 2 St. Korotin, 30 alban. Häuser. — 1½ St. Robotowa, 30 bulgar. Häuser. — ½ St. Perlepitza, 30 alban. Häuser. — 1 St. Gilan.

III. Medwedja.

Das von Süden nach Norden mit geringer östlicher Neigung streichende Thal der vereinten Wasser hat Hochgebirgscharakter, obwohl höhere Gebirge nirgends sichtbar, Wiesen in der, meist ¼ St. breiten Sohle, Eichengestrüpp an den beiden Thalwänden. Gegen Nordostnorden sieht man den Berg von Petrowa etwa 3 bis 4 St. entfernt, er zeigt mitunter zwei Drittel seiner Höhe, das Zwischenland scheint daher entweder eben oder nur mit niederen Hügeln besetzt zu sein.

Von der Vereinigung der beiden Bäche stromabwärts: 10 M. von der Mündung des Thales und Baches von Tupale von rechts (das Dorf ½ St. bachaufwärts, 30 alban. Häuser). — 15 M. Mühle von Dukat an der Medwedja. — 10 M. Dukat, 4 alban. Häuser; am rechten Ufer gegenüber Mündung des von Norden nach Süden streichenden Thales von Madschidomesa[2]), welches, mit 40 alban. Häusern, ¾ St. thalaufwärts liegt. — ½ St. Anfang von Dedisch mit weit durch das Thal verzettelten Gehöften. — ¼ St. Mündung der Rjeka Kapit von Südosten kommend (1 St. bachaufwärts Kapi, 15 alban. Häuser); dieser gegenüber von Nordwesten her Mündung des Thales von Leposchtitza; das Dorf liegt mit 20 alban. Häusern ¼ St. bachaufwärts. Im rechten Mündungswinkel der Leposchtitza liegt die Moschee von Dedisch, welches Dorf in der Ebene auch Medwedja genannt wird. — ¼ St. Mündung der Grabonitza in die Medwedja, aus einem von Westnordwest streichenden Thale kommend, daran Gardari, 3 alban. Häuser, unweit der Mündung. — ½ St. bachaufwärts Schilowa arnautska, 80 alban. Häuser am rechten Ufer der Grabonitza. — 1 St. Gajtan, 20 alban. Häuser am rechten Ufer. — ½ St. Ramnischte, 20 alban. Häuser am Südfusse des Petrowaberges, an dem die Grabonitza entspringt und dessen Umgegend sehr dörferreich sein soll.

Gardari gegenüber, auf dem Rücken der rechten Medwedja-Thalwand, Zrni Wrh, 20 alban. Häuser. Die das linke Ufer der Medwedja begleitenden Höhenzüge sind in ihrer ganzen Ausdehnung wohl nirgends

---

[1]) Die folgenden Angaben sind mit den in Gilan erhaltenen, welchen die Karte folgt, nicht vereinbar.

[2]) Alban. Demitutiv, möglicher Weise auch Genitivform mit Nom. Madschidoma.

über 150 Fuss höher als die Thalsohle, und die des rechten sind ihnen in der Regel gleich. — 10 M. stromabwärts von Zrni Wrh, Nego Sala, 2 alban. Häuser am linken Ufer. — Das Flussthal verengt sich und entbehrt meist der Sohle. — $^3/_4$ St. Mallsi (Schwarzberg), 2 alban. Häuser am rechten Ufer. — $^3/_4$ St. Thal, bleibt eng bis Rukofza, welches mit 11 alban. Häusern verzettelt auf dem sanft geböschten Abhang eines höheren Bergzuges am rechten Bachufer liegt. — 5 M. bachabwärts am linken Ufer schlecht gebaute gewölbte Kirchenruine auf älterem Unterbau, worin mehrere, wohl noch ältere Quadern. — 10 M. Die Strasse läuft auf der Sehne eines grossen Bogens, den der Bach gegen Südosten beschreibt, ein enges Flussthal. — 20 M. Radinofze, 15 alban. Häuser in gegen Südosten erweitertem Thale auf den sanft geböschten Abfällen eines höheren Bergzuges am rechten Bachufer. — 15 M. Der Fluss beschreibt einen Bogen gegen Westen. Mündung des Baches der Poroschtitza Gora, von Süden nach Norden fliessend. Zwischen diesem und dem Guribababache streicht der unbewohnte Poroschtitza-Bergzug von Süden nach Nordwestnorden. — Felder in der Thalsohle. — 15 M. Schilowa bugarska, 25 bulgar. Häuser in einem gegen Süden gerichteten Bogen des Flusses. — 10 M. Das Flussthal verengt sich. Ein Viertel von Kriwadscha auf dem rechten Ufer. — $^3/_4$ St. Enges, windungsreiches Flussthal. Kriwadscha, 20 alban. Häuser auf dem Rücken der linken Thalwand. — 20 M. Lebana, 30 bulgar. Häuser am linken Ufer, auf einer 20 Fuss hohen Terrasse der nördlichen Thalwand in einem offenen Thale, gegenüber der Mündung der Guribaba Rjeka, welche in der Richtung von Westsüdwesten nach Ostnordosten in einem lieblichen, von sanft geböschten Höhenzügen gebildeten Wiesenthale der Medwedja zufliesst.

An der Guribaba liegen $^3/_4$ St. von Lebana bachaufwärts: Wranofze, 30 alban. Häuser, und südöstlich davon in verschiedenen Vierteln weit zerstreut über die flachen Böschungen eines östlichen Nebenthales der Guribaba Rjeka, in dessen Sohle ein kleines Wasser diesem Bache zufliesst, das bulgarische Dorf Schumana[1]. — $^1/_2$ St. Wranofze Papofze, 20 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Gurgurofze, 20 alban. Häuser, dabei Vereinigung des an der Weli Glawa Planina entspringenden Baches von Bufze, welches mit 30 alban. Häusern 2 St. bachaufwärts liegt, mit der Guribaba. An letzterer liegen ferner, bachaufwärts, Glaitsch, 20 alban. Häuser. — Skowrtsche, 16 Häuser. — Radowatz, 15 Häuser. — Liperwitza[2], 30 Häuser; die zwei letzteren Dörfer liegen im Guribabagebirge, in dem der Bach entspringt. — Trstena liegt in der Nähe seiner Quelle auf der Wasserscheide der Weternitza, 6 St. von Lebana entfernt.

Vom Slubitzahügel bis zur Guribabamündung scheint der Bachlauf der Medwedja im grossen Ganzen nordöstliche, von da bis Priboi ostnordöstliche und von da bis zur Mündung nordostnördliche Richtung zu verfolgen.

IV. Jablanitza.

20 M. östlich, stromabwärts von Lebana, Verengung des Flussthales zum Défilé, aus welchem Eintritt in die Ebene. — $^1/_4$ St. Konjuscha, 20 bulgar. Häuser am linken Ufer. — 5 M. Teké, von einem Derwisch bewohnt; Abzweigung des Weges nach dem Petrowaberge in westlicher Richtung. — Lugari, 15 bulgar. Häuser am linken Ufer. Rückwärts gesehen bildet der kahle Kremen- (Kiesel-) Rücken zwischen Jablanitza (Medwedja) und Pusta mit dem hier gegen Nordostnorden laufenden Rücken von Leskowatz einen Halbkreis; die mittlere Breite der ebenen Thalsohle zwischen beiden Rücken bis Leskowatz mag $^3/_4$ St. bis 1 St. betragen. — 30 M. Boschnjatza, 60 bulgar. Häuser am linken Ufer, an der Mündung eines kleinen, vom Kremen kommenden Baches gleichen Namens. — $^1/_4$ St. Pertat, 40 bulgar. Häuser am rechten Ufer. — (20 M. südlich davon am Fusse des Leskowatzrückens Tonitschef, 20 bulgar. Häuser, und $^1/_4$ S. östlich vom letzteren an demselben Rücken Kamenitza.) — 20 M. Kenofze, 7 bulgar. Häuser am linken Ufer. — 5 M. Stirza am linken Ufer. — 20 M. Klein-Trnjane, auch Terekofza genannt, am rechten Ufer. — 15 M. Stopanja sipere,

---

[1]) Von dem am nordöstlichen Ende von Schumana, etwa drei Viertelstunden südlich von Lebana liegenden Hügel Gruatsch sieht man gegen Norden die Kette von Paschiata, welches mit 30 alban. Häusern hart am höchsten Gipfel liegen soll. In diesem Gebirge sollen ferner liegen Hassanofza, Momdschila, Dubowa, Lopane, Orane, Lobure, deren Lage von hier nicht näher zu bestimmen war. Eine halbe Stunde südlich vom Standpunct die unbedeutenden Ruinen eines Schlosses auf einem Hügel der rechten Thalwand der Guribaba. Gegen Südwestsüd, sechs Stunden vom Standpuncte das Gebirg Weli Glawa. Gegen Süden die Guribaba Planina, von Osten nach Westen streichend, weit näher als Weli Glawa und von dieser getrennt.

[2]) Vielleicht gab dieses Dorf den Namen zu dem Liperitzabache Brown's, der auf die Karte Viquesnel's überging. Doch versteht Brown unter seiner Liperitza unsere Weternitza.

am linken Ufer. Hier kreuzen die Strassen von Leskowatz nach Prokop und Kurschumlje die Jablanitza. (Längs des Fusses des Leskowatzrückens, der hier von Westen nach Osten zieht, etwas vor Leskowatz aber gegen Nordostnorden beugt, mit Eichengestrüpp bestanden ist und nirgends 100 Fuss höher als die Ebene sein dürfte. — 10 M. östlich von Kamenitza, Gross-Trnjane. — 10 M. Ober-Tschinkofze, 4 bulgar. Häuser. — 20 M. Unter-Tschinkofze, 8 bulgar. Häuser. — 30 M. Leskowatz.)

Von Ober-Stopanje stromabwärts $^1/_4$ St. Winarza, 40 bulgar. Häuser am rechten Ufer. — $^1/_4$ St. Laguschan am rechten Ufer, 8 bulgar. Häuser. — $^1/_4$ St. Priboi, 10 bulgar. Häuser am linken Ufer. — $^1/_4$ St. Dubljan, 20 bulgar. Häuser am linken Ufer. Von hier fliesst die Jablanitza etwa 1 St. lang hart am Fusse des östlichen Abfalles des Kremen von Süden nach Norden, und macht dann einen Bug gegen Osten, wo bei Petschenefza mit 80 bulgar. Häusern am linken Ufer, 1 St. von Dubljan und 2 St. von Leskowatz, der Weg nach Nisch die Jablanitza (auch Stopantscha genannt) auf einer Holzbrücke kreuzt. — $^1/_2$ St. nordostnördlich von Petschenefza Mündung der Jablanitza; etwas stromabwärts, gegenüber am rechten Ufer der Morawa, Grtanitza, 25 (40) bulgar. Häuser.

V. Gebiet der Weternitza.

Reitweg von Wranja nach Leskowatz.

Der allgemein auf 12 türkische St. angegebene kürzere Weg von Wranja nach Leskowatz[1]) führt durch die von Süden nach Norden streichende Schlucht, an deren Mündung Wranja liegt, nach dem 2 St. entfernten Devotin mit 16 bulg. Häusern. — $^1/_2$ St. nördlich davon Drenowatz mit 30 bulg. Häusern an der Weternitza; zwischen beiden Dörfern liegt die Wasserscheide des Dewotinbaches und der Weternitza; der letzteren Quellgebirge bleibt links von der Strasse. — $^1/_2$ St. nördlich stromabwärts Dobrjanze am linken Ufer der Weternitza, grosses, weit zerstreutes alban. Dorf. — $^1/_2$ S. Uschefze, 30 bulg. Häuser, etwas rechts von Fluss und Weg; Mündung der Mala Rjeka von Osten her. — Wassi, 35 bulg. Häuser, am rechten Ufer, gegenüber, links ab von der Strasse, Graduja, 40 bulg. Häuser. — $^1/_4$ St. Golemo Selo mit 100 bis 120 bulg. Häusern an der Poljanitza Planina gelegen, in welcher 12 bulg. Dörfer liegen.

1 St. Salinze mit 15 zerstreuten alban. Häusern am rechten Ufer; zwischen diesem und dem vorigen liegen, $^1/_2$ St. vom Wege ab, an der Thalwand die alban. Dörfer Ostroglawa und Miofze mit der Miofska Rjeka, welche 3 St. stromaufwärts von der Mündung der unteren Mala Rjeka von Osten her in die Weternitza fällt. Etwas stromaufwärts von der Miofska soll die Studenska Rjeka gleichfalls von Osten her in die Weternitza münden bei dem Dorfe Studena, und dieser Bach unweit der Quelle der Mala Rjeka entspringen, welche in die Wutschanska Rjeka fällt.

Von Salinze $2^1/_2$ St. stromabwärts, Mündung der Mala Rjeka von Westsüdwesten fliessend, mit dem alban. Dorfe Beschtitza, 7 alban. Häuser, $1^1/_2$ St. von Miruschefz. — $^1/_2$ St. stromabwärts von der Mündung Banja am linken Ufer mit 60 bis 70 alban. Häusern. Das letzte alban. Dorf an der Weternitza. Diesem gegen-

[1]) Die Lage beider Städte wurde wie alle Hauptpuncte unsers Croquis nach der grossen Kiepert'schen Karte bestimmt; im Fortgange unserer Arbeiten ergaben jedoch unsere Luftlinien für alle von Leskowatz und von Kurschumlje nach Süden gehenden Strassen einen Überschuss von wenigstens vier Stunden über die eingezogenen Angaben, was uns nach langen Debatten veranlasste, aus der Mitte des Croquis einen Raum von vier Stunden auszuschneiden. Auf diese Weise erhielten wir nun freilich zwölf Stunden Luftlinie zwischen den Städten Leskowatz und Wranja; es ergab sich aber für diese directere Strasse eine fast eben so lange Weglinie wie die des 16 Stunden betragenden Fahrweges längs der Morawa. Das untere Weternitzathal ist nach den Orientirungen gezeichnet, welche der Compass ergab, und dürfte zu dem der Jablanitza in ziemlich richtigem Verhältnisse stehen. Bei der Unsicherheit der die einfache Richtung betreffenden Compass-Beobachtungen ist es uns wahrscheinlich, dass der untere Lauf beider Bäche weniger von der Linie Südwest gegen Nordost abweicht, als die Karte angibt. Wir hielten uns jedoch zu einer willkürlichen Einrichtung derselben nicht berechtigt, sondern gaben sie, wie sie uns an Ort und Stelle erschienen, und überlassen deren Correctur unseren Nachfolgern. Von unserer Reise durch das Morawadéfilé, deren Compass-Beobachtungen ein neckischer Zufall unbrauchbar machte, können wir jedoch den Eindruck nicht los werden, dass der Bogen der Morawa gegen Osten nicht so gross sein könne, und Wranja ein gut Stück westlicher fallen müsse, als unsere Karte nach der Kiepert'schen angibt. Wir vermuthen daher, dass die astronomische Bestimmung von Leskowatz und Wranja beide Puncte so ziemlich unter denselben Meridian stellen, und die Luftlinie zwischen beiden Städten gegen unsere Darstellung um ein und ein halbe bis zwei Stunden verkürzen dürfte.

über am rechten Ufer Kaludscheritza mit 5 bis 6 Häusern als erstes bulg. Dorf. — ½ St. Wina mit 10 Häusern. erstes bulg. Dorf am linken Ufer und letztes des Défilé's. Dieses Défilé wird durch den etwa 400 Fuss hohen kegelförmigen Hügel Umatz, ½ St. westlich von Miruschefze geschlossen, in dem derselbe aus dem bereits südlich gebeugten Höhenrücken, welcher die linke Wand der unteren Thalmulde des Flusses bildet, gegen Süden vorspringt, und im Verein mit der gegen Norden vorspringenden rechten Thalwand den unteren Eingang des Défilé's bildet, aus welchem der Fluss in die Ebene tritt. Er macht bei seinem Austritte einen kleinen Bogen gegen Norden, und fliesst dann mit leichten Krümmungen in östlicher Richtung durch die Ebene. Von dem Umatz aus lässt sich der Lauf der Weternitza stromaufwärts etwa 4 St. weit zwischen den Bergen, durch welche sie sich windet, verfolgen, und scheint sie für diese Strecke in der Richtung von Süden nach Norden durch ein fortgesetztes Défilé zu fliessen.

Der südliche Abhang des die Wasserscheide zwischen Sutschitza und Weternitza bildenden niederen Rückens ist sehr sanft geböscht, ohne Anbau und nur mit Eichengestrüpp besetzt. Die Südwand der Thalmulde wird durch den ziemlich steilen Abfall einer höheren Bergkette, dem Zrni Wrh, gebildet, welche mit jenem Rücken parallel von Westen nach Osten läuft, und von einer noch höheren, mit ihr parallel streichenden Kette, der Wutschanska Planina, überragt wird.

Gegen Osten wird, vom Umatz aus gesehen, das Thal durch einen niederen Höhenrücken begrenzt, welcher, in der Richtung von Südwestsüden nach Nordostnorden streichend, sich von der Wutschanska Planina ablöst. Die Länge des unteren Thales vom Umatz bis zu jenem Rücken mag 3 St., und seine Breite 1 bis 1½ St. betragen.

In diesem liegen an der Weternitza stromabwärts folgende bulg. Dörfer: Miruschefze, 48 Häuser an beiden Ufern, ½ St. stromabwärts von Wina. — ¼ St. Toderofze, linkes Ufer, 25 Häuser. — ¼ St. Bunusch, 40 Häuser, linkes Ufer und am Fusse der nördlichen Thalwand; ein gleichnamiger Weiler am rechten Ufer. — ¼ St. Radowitza, 30 Häuser, linkes Ufer, etwas oberhalb davon Mündung der Wutschanska Rjeka[1]. — 1 St. Staikofze am rechten Ufer, um die Mündung der Nakriwanska[2], gegenüber auf dem linken Ufer, doch etwas ab vom Flusse, Palikukja, 25 Häuser.

Von Staikofze bis Leskowatz läuft die Weternitza von Süden nach Norden in breiter, in die Morawaebene übergehender Thalsohle und in tief in dieselbe eingegrabenem Bette zwischen dem nördlichen Abfall des Nakriwanskarückens und dem östlichen Abfall des nördlichen Rückens, welcher sie bis dahin begleitet. Den nördlichen Abfall des ersteren longirt ein kleiner Bach, welcher in nordöstlicher Richtung, unweit Manjatofza in die Morawa mündet. An diesem liegen, etwa ½ St. nordöstlich von Staikofze, Besnje mit 40 Häusern und ¼ St. nordostnördlich davon Rudar mit 30 Häusern, und etwas weiter nordöstlich die grosse, neugebaute Klosterkirche von Leskowatz, von welcher etwa 20 M. östlich die nordöstlichste Spitze des östlichen Nakriwanskarückens liegt, welche nicht nur über die am weitesten zurückstehende Wasserscheide der Weternitza und Sutschiza, sondern auch über den Leskowatzrücken östlich vorspringt und mit ihrem östlichen Abhange die westliche Thalwand der Morawaebene bildet.

Etwa ¼ St. nördlich von Staikofze Salimofze mit 10 Häusern am rechten Weternitzaufer. — ½ St. Trtschewatz, 15 Häuser am linken Ufer. — ¼ St. Unter-Jaina, 10 Häuser, und etwas nordwestlich davon, am östlichen

[1] Bulgar. Dörfer am Fusse der südlichen Thalwand, etwa eine halbe Stunde südlich vom rechten Flussufer, drei Viertel Stunden östlich von Kaludscheritza, Gorina, 20 Häuser an der Mündung einer Thalschlucht. — ¼ St. Brsa, 60 Häuser, am Fusse des Zrni Wrh. — ½ St. Wutsche, 80 Häuser, an beiden Ufern der Wutschanska Rjeka bei ihrem Austritte aus dem Défilé. Von hier führt ein Fusspfad längs der Wutschanska Rjeka über die Wutschanska Planina nach Wranja, und mündet bei der Poljanitza Planina in den oben beschriebenen Weg von Leskowatz. Auf diesem Fusssteig hat man bis zur Poljanitza von Wutsche aus eben so weit als von Miruschefze. Unweit der erwähnten Weggabel entspringt die Wutschanska Rjeka (dort vielleicht Mala Rjeka genannt) aus der Kukawitza Planina. Die Wutschanska Planina ist unbewohnt. Nach ihrem Austritte aus dem Défilé fliesst die Wutschanska Rjeka eine halbe Stunde lang in der Richtung von Süden nach Norden durch die Ebene, wobei sie einen kleinen Bogen gegen Westen macht, und fällt im Meridian des Défilé's in die Weternitza.

[2] Die Nakriwanska fliesst etwa eine Stunde östlich von der Wutschanska in gleicher Richtung von Süden nach Norden, tritt auf gleicher Breite, jedoch wohl weit näher an ihren Quellen aus dem Gebirge, und wird von ihr durch den vom Umatzhügel gesehenen Höhenrücken und von der Morawa durch einen ähnlichen Rücken getrennt, welche sich von der Wutschanska Planina ablösen, und bei Staikofze in die Ebene abfallen. An der Nakriwanska liegen Staikofze um die Mündung. — ½ St. bachaufwärts Nakriwa, 60 Häuser. — ¼ St. Duschklenik und nahe dabei ein Kloster.

Abfall des zwischen Weternitza und Sutschitza laufenden Rückens, Ober-Jaina, 16 Häuser. — $^1/_4$ St. nördlich Mündung der Sutschitza[1]).

Man rechnet von Staikofze nach Leskowatz $1^1/_2$ St., welches hier in den 8 Häusern von Kulina eine Art Vorstadt besitzt.

Nördlich, stromabwärts von der Mündung der Sutschitza, den östlichen Abfall des Leskowatzrückens in der Richtung von Süden nach Norden longirend, fliesst die Weternitza durch diese Stadt, deren kleinere, linke Hälfte sich vom Flusse zu der Wurzel jenes Abfalles hinzieht, während die rechte Hälfte in der Ebene liegt. Die Weternitza fliesst in grossen Windungen und tief in die weiche Erde der Ebene eingegraben in nordostnördlicher Richtung der Morawa zu, welche sie 1 St. von Leskowatz erreicht.

Dörfer auf dem linken Ufer der Morawa von der Mündung der Weternitza bis zu der Mündung der Grabonitza stromaufwärts:

Bogujefze im rechten Mündungswinkel der Weternitza in die Morawa. — $^1/_4$ St. Navalim, 40 Häuser. — $^1/_4$ St. Krajeftza, 10 Häuser. — $^1/_4$ St. Kumarewa, 20 Häuser, $^1/_4$ St. vom Ufer. — $^1/_2$ St. Beljanitza, 15 Häuser, $^1/_4$ St. vom Ufer. — $^1/_4$ St. Manjatofze, 25 Häuser, am Ufer. — $^1/_4$ St. Krainitza, 15 Häuser diesseits und 25 Häuser jenseits der Morawa. — $^1/_4$ St. Nomanitza, 10 Häuser, diesseits und gegenüber Kurlinza, 10 Häuser, jenseits. — $^1/_4$ St. Bunibrod, 40 Häuser, $^1/_4$ St. vom Flusse, und Guberofze, 50 Häuser am Ufer. Man rechnet von den 2 letzten Dörfern 2 St. bis Leskowatz.

VI. Reise von Leskowatz nach Kurwingrad.

Bald nach dem Austritte aus der Stadt führt der Weg an das rechte Ufer der Weternitza und geht bei dem schönen Landhause des Mechmed Bei auf ihr linkes Ufer über. Der Fluss läuft hart am südlichen Abhange des Höhenrückens Kremen, welcher, von Südwestsüden nach Nordostnorden streichend, das Flussthal gegen Norden abgrenzt. Der Weg verfolgt unausgesetzt die Richtung von Süden nach Norden in wagerechter Ebene. Die Morawa nähert sich ihm allmählich.

1 St. 15 M. nördlich von Leskowatz das Dorf Priboi, am linken Ufer der Weternitza, etwa 20 M. vom Wege.

15 M. Dubeljan, gleichfalls auf dem linken Ufer, nur durch den Fluss vom Wege geschieden. Unmittelbar nördlich davon fällt das etwa 40 Fuss hohe Ende des erwähnten Höhenzuges in einem Winkel von 45 Grad in die horizontale Ebene ab. Der Fluss läuft nun in nördlicher Richtung hart an den östlichen Ausläufern desselben hin.

25 M. Brianofze mit 15 bulg. Häusern, etwa 10 M. östlich vom Wege. Westlich, jenseits des Flusses, eine Kirche am Abhange des Plateau's, welches von hier an, ohne seine Richtung gegen Norden zu wechseln, etwas westwärts zurückspringt. Das Morawathal mag hier etwa $^1/_2$ St. breit sein.

5 M. Übergang über die Jablanitza oder Medwedja auf einer Holzbrücke, welche zu dem auf dem linken Ufer liegenden Dorfe Petchenefza, mit 80 Häusern in 3 Vierteln, führt. Eine kleine halbe Stunde von hier mündet die Jablanitza in die Morawa, dem Dorfe Grdaniza gegenüber, welches mit 40 Häusern auf dem rechten Ufer der Morawa liegt.

10 M. Tschekmin, $^1/_4$ St. westlich vom Wege, am Fusse einer Gabelfurche des Plateau's. — 25 M. Die Morawa tritt an den von Süden nach Norden ziehenden Weg.

5 M. Lipowitza mit 40 Häusern, $^1/_4$ St. westlich vom Wege.

15 M. Topanitza, am rechten Ufer der Morawa, erstes Dorf des Bezirkes von Nisch. Nördlich davon mündet der Bach von Barbesch in die Morawa. Beginn des Pustathales. Die Morawa mag hier, trotz ihres niedrigen Wasserstandes, 70 Schritt breit sein.

---

[1]) Der Weg von Schumana nach Miruschefze kreuzt das aus vier Falten bestehende Quellgebiet der Sutschitza, welche in einem flachgeböschten, von den früher erwähnten Höhenrücken gebildeten Thale von Westsüdwest nach Ostnordost der Weternitza zufliesst. An ihr liegt Igrischt, 8 alban. Häuser, 1 St. südöstlich von Schumana, $^3/_4$ St. westlich von Miruschefze. Bachabwärts $^1/_4$ St. Slavujofze, 10 bulgar. Häuser; $^1/_4$ St. Drvodelje, 12 bulgar. Häuser; 2 St. Kukalofze; $^1/_2$ St. Schischinze, $^1/_2$ St. von Leskowatz entfernt.

Gegen Westen erblickt man die Kette von Petrowa, welche, von hier aus gesehen, in ihrem südlichen Theile von Südwesten nach Nordosten und dann von Westsüdwesten nach Nordostnorden zu ziehen scheint.

10 M. Kreuzung eines Altarms der Pusta Rjeka bei dem Chan des Mechmed Bei. — 20 M. Man sieht das Thal der Pusta Rjeka in westsüdwestlicher Richtung hinauf. Es scheint eine sehr allmählich ansteigende Ebene zu bilden und sich weit hinter dem Petrowa-Berg gegen Westen fortzusetzen, dort aber mit flachen Höhenzügen bedeckt zu sein. In einer Entfernung von etwa 12 St. erblickt man in dem Hintergrunde dieser Lücke drei hohe Berge, scheinbar bis zu ihrem Fusse sichtbar[1]), welche uns als das Gebirge von Mrkonje[2]) bezeichnet wurden. Etwas nördlich von diesen erblickt man etwa in gleicher Entfernung den Anfang einer von Süden nach Norden laufenden Kette, welche durch den Bergzug von Petrowa verdeckt wird, dessen nördliches Ende wiederum sich hinter die etwa 4 St. in nordöstlicher Richtung entfernte Paschiatakette versteckt.

5 M. Übergang über einen anderen Altarm der Pusta Rjeka, welcher die Grenze zwischen den Bezirken von Leskowatz und Prokop bildet. Der Nordrand des Pusta-Thales streicht von Westsüdwesten nach Ostnordosten. Die Pusta Rjeka hat kein sicheres Mündungsbett, sondern ergiesst sich in mehreren unsicheren Armen in die Morawa.

5 M. Übergang über einen solchen Arm.

10 M. Übergang über die Morawa am nördlichen Ende des auf dem rechten Ufer der Morawa gelegenen Dorfes Tschetschina.

30 M. Der Weg läuft in der Richtung von Süden nach Norden in dem ebenen Rande des rechten Ufers hin.

5 M. Die Felsböschung der Höhe von Kurwingrad tritt hart an den Fluss heran, so dass der Weg bis zu 20 Fuss über dem Wasserspiegel dieselbe hinansteigen muss und in dieser Höhe den Chan erreicht.

Kurz vorher kreuzt er die Mündung einer engen Schlucht, in welcher das elende Dorf Klissura mit etwa 12 Häusern liegt. Die Böschung des Fusses der Höhe von Kurwingrad ist so sanft und die Länge des Passes so gering, dass diese Stelle einer Eisenbahn keinerlei Schwierigkeiten entgegensetzen würde, wenn dieselbe auf dem rechten Flussufer hinliefe. Auf dem linken Ufer laufend, träfe sie hier einen leicht geböschten Uferrand von etwa 60 Schritt, welcher sich zwischen dem Flusse und dem westlich von ihm befindlichen Hügel hinzieht.

Orientirung auf Kurwingrad.

Die Morawa fliesst aus dem Défilé von Kurwingrad genau in der Richtung von Süden nach Norden, und behält dieselbe weit über die serbische Grenze bei. Doch beschreibt sie in ihrem Laufe grosse Bögen nach Osten und Westen. An der Spitze des zweiten östlichen Bogens nach ihrem Austritt aus dem Défilé liegt auf dem rechten Ufer das Dorf Schablinza mit 20 bulg. Häusern: in dem dritten östlichen Bogen auf dem linken Ufer Badnschinza mit 30 bulg. Häusern. Etwas weiter nördlich zeigt sich der Höhenrücken, welcher den nördlichen Theil der Dobritscha begrenzt, in der Richtung von Westen nach Osten und weiter westlich zu den Höhen von Prokop ansteigend; doch ist auch der, jene Hochebene gegen Westen abgrenzende Rücken sammt dem Gipfel der mit ihm zusammenhängenden Hügelkette von Krajkofza sichtbar.

Von Kurwingrad zeigt sich die erste Stufe der oberen Dobritscha wie eine gerade, dem Laufe der Morawa parallele Linie.

Die westlich von Kurwingrad liegende Ebene, in welcher die untere Toplitza in weiten Krümmungen fliesst, und welche sich bis zu der von Westen nach Osten streichenden Wasserscheide der Pusta Rjeka zieht, wurde von den Bewohnern von Klissura gleichfalls Dobritscha genannt. Der Fluss scheint bei dem Eintritte in diese Ebene unter fortwährenden Krümmungen die Richtung von Nordwesten nach Südosten.

[1]) Wir sahen dieselben Berge in westlicher Richtung bei der Kreuzung des nördlichen Endes der Poroschtitza Planina zwischen Schillowa und Schumana.

[2]) Major Zach sah den Gipfel des Mrkonje etwa sechs Stunden Nord-Ost-Nord von Nowo Brdo. Beziehen sich beide Angaben auf denselben Berg, so wäre dies ein weiterer Beweis, dass das Gebiet der Kriwa ein gut Stück westlicher fällt als unser Croquis angibt. (Beschreibung der Banja Rjeka.)

dann von Westnordwesten nach Südostsüden und endlich von Westen nach Osten zu befolgen. Kurz vor seiner Mündung fliesst er eine kurze Strecke parallel mit der Morawa von Süden nach Norden. Diese Stelle mag, bei Hochwasser betrachtet, zu der Insel Anlass gegeben haben, welche die Kiepert'sche Karte in der Morawa bei der Mündung der Toplitza verzeichnet.

In der Richtung von Westen nach Osten mit kleiner, südlicher Abbeugung zieht gerade auf Kurwingrad zu ein sehr niederer Höhenrücken durch die Ebene, verflacht sich bei dem, etwa $^1/_4$ St. westnordwestlich von der Toplitzamündung gelegenen Dorfe Orljan (30 bulgar. Häuser), und hebt sich dann abermals zu einem gegen Osten ansteigenden, mit den Ruinen einer Kirche gekrönten Hügel, dessen der Morawa zugewandte Seite wie vom Wasser weggewaschen erscheint. Die Böschung gegen den Uferrand beträgt wenigstens 45 Grad in gerader Linie; doch bleibt zwischen der Wurzel der Höhe und dem Flussbette der oben bemerkte Uferrand. Vom südlichen Ufer der Toplitza an scheint die Ebene gegen Südosten etwas anzusteigen. $^3/_4$ St. von der Morawa, am rechten Ufer der Toplitza, liegt das Dorf Sahinofze mit 20 bulgar. Häusern; an dem nördlichen Abfall des gegen Kurwingrad gerichteten Höhenrückens das Dorf Mekisch mit 30 bulgar. Häusern und $^1/_2$ St. weiter in derselben Richtung Dorschanofze. Die Kette von Paschiata begrenzt den westlichen Horizont von Kurwingrad. Doch will man hier diesen Namen nicht kennen, sondern bezeichnet die Kette als Schitoradscha Planina. Vermuthlich ist dies der westliche Theil der Paschiatakette. Der Höhenrücken zwischen Toplitza und Pusta Rjeka scheint, von hier aus betrachtet, von Westen nach Osten zu streichen und gegen Westen in die südliche Fortsetzung der Dobritscha abzufallen. Er ist etwas höher als der, Kurwingrad gegenüber liegende. An seinem östlichen, ziemlich jähen Abfall gegen die Morawa zu liegt das Dorf Kodschana mit 40 bulgar. Häusern.

Der Rücken des Kremen zwischen der Pusta Rjeka und der Jablanitza ist beträchtlich höher als der vorige. Er fällt wie jener gegen Norden zu steiler als gegen Süden ab.

Die Stadt Nisch ist von Kurwingrad aus nicht sichtbar: sie wird durch die Goriza Planina verdeckt.

Die Entfernung zwischen Nisch und Kurwingrad beträgt zwei türkische Stunden, ist also auf der Kiepert-schen Karte zu gross angegeben. Die Entfernung von Prokop wird auf 4 St., die von Leskowatz auf 6 und die von Supowatz auf 3 St. angegeben.

VII. Das Masuritza-Défilé der Morawa.

In Ermanglung eines Localnamens nennen wir dies grösste Défilé der Morawa nach dem Bache, dessen Mündung an dem Südanfang desselben liegt, verfolgen aber in der Beschreibung die Richtung, in der wir es passirten, stromaufwärts von Norden nach Süden.

I. Von Leskowatz bis zur Brücke.

$^1/_2$ St. südlich von Leskowatz Kreuzung des den Nordabfall des Nakriwanskarückens longirenden Wassers von Schillowa. Der Rücken streicht von hier parallel mit der Strasse von Süden nach Norden, etwa 20 M. westlich von derselben.

1 St. Chan von Guberoftze[1]).

($^1/_2$ St. südlich von diesem: Dobratin, 16 Häuser, am Ostufer, an dem hart an der Morawa streichenden Höhenrücken, welcher $^1/_2$ St. nördlicher allmählich in die Wlaschinaebene abfällt. — $^1/_4$ St. von Dobratin, an demselben Höhenrücken, Grdelitze).

$^1/_2$ St. vom Chan: Kreuzung der Grabonitza Rjeka unweit ihrer Mündung in die Morawa, welche von der Strasse betrachtet, einen spitzen Winkel zu beschreiben scheint, indem sie in ihrem oberen Theile von Südostsüd nach Nordwestnord, in ihrem unteren von Südwest nach Nordost fliesst[2]).

---

[1]) Die Entfernungen stimmen nicht zu den früher angegebenen: möglich, dass unsere nur auf Schätzung beruhende zu kurz gegriffen.

[2]) An der Grabonitza liegen bachaufwärts: 20 M. westlich von der Kreuzung am linken Bachufer Gross-Grabonitza und nahe dabei Klein-Grabonitza, zusammen etwa 40 Häuser. — $^1/_2$ St. westlich Zagushan, 20 Häuser. — $1^1/_2$ St. Wutsche. — $^1/_4$ St. Seljowa, 12 Häuser, und weiter bachaufwärts Tulowa.

10 M. Das Morawathal verengt sich auf ¼ St., und schliesst mit einem Rundbogen, den die linke, ostwärts nach dem Flusse vorspringende Thalwand beschreibt[1]).

5 M. Kreuzung der Kopaschnitza Rjeka bei einem Chane unweit ihrer Mündung; daran in der Nähe des Chans bachaufwärts Unter-Kopaschnitza, 15 Häuser, und ½ St. bachaufwärts Ober-Kopaschnitza, 40 Häuser. Die Richtung des unebenen Bachthales scheint Westsüdwest nach Ostnordost zu sein.

¼ St. Ein aus der westlichen Thalwand vorspringender Fels mit einem roh eingehauenen Kreuze, Kischa Kamen (Kischa, alban. Kirche, Kamen, slav. Stein) benanntes Riff, lässt zwischen sich und dem Flusse nur Raum für den Weg, doch wäre letzterer leicht zu erweitern.

½ St. Der Weg führt stets in der Richtung von Nord nach Süd über eine schmale Thalsohle; der Fluss mag hier 40 Schritt breit sein, die westliche Thalwand tritt näher an den Fluss, Übergang vom linken auf das rechte Ufer auf einer sehr gut construirten Holzbrücke, veranlasst durch ein hart oberhalb derselben schroff in den Fluss abfallendes Felsriff, dessen Beseitigung jedoch nicht schwer wäre. Man rechnet von der Brücke bis Leskowatz 3 St. Etwas südlich vom Riffe liegt am Fusse der Thalwand des linken Ufers das Dorf Orawitza.

II. Bis zur Kosnitzamündung.

Unmittelbar nach dem Übergange wendet sich der Weg von Westen nach Osten, und behält diese Richtung etwa ¼ St. lang, indem er den Fluss longirt, welcher hier seinen Lauf von Süden nach Norden mit dem von Osten nach Westen vertauscht, indem er hart an die rechte, felsige, aber niedere Thalwand tritt, so dass kaum Raum für den Weg bleibt.

¼ St. Kreuzung der Grdelitzka Rjeka bei ihrer Mündung. Das Dorf liegt mit 20 Häusern ¼ St. bachaufwärts am rechten Bachufer. Der Weg nimmt von hier seine alte Richtung von Norden nach Süden an.

5 M. Chan, und kurz darauf Chan von Dedina Bara nebst Wachthaus, hart am rechten Ufer. Zwischen beiden läuft die Grenze von Leskowatz und Wranja bis zum Flusse. Das Dorf liegt auf der linken Thalwand der Grdelitzka Rjeka und reicht bis zum Kamme. Jenseits die kleine Kesselebene von Orawitza, welches wohl von den vielen Nussbäumen den Namen hat. — ¼ St. Schluss des Beckens von Orawitza durch einen etwa 300 Fuss hohen Hügel, welcher in der Spitze einer Thalgabel liegt, deren eine Schenkel das hier abermals von Osten nach Westen streichende Flussthal, der andere die Thalschlucht von Grahowo ist.

¼ St. Beide Thalwände treten an den Fluss, der Weg ist in die östliche eingegraben, und nimmt seine alte Richtung nach Süden wieder an.

5 M. Felsriff, welches steil in den Fluss abfällt: der Weg führt etwa 50 Fuss über dem Wasserspiegel über eine vielleicht künstliche Einsattlung desselben.

½ St. Schmale Thalsohlen wechseln mit Steilungen an beiden Ufern. Kreuzung der Paloitza Rjeka bei einem Chane. Das Dorf mit 30 Häusern liegt unweit in der Thalschlucht. Auf dem Kamme der jenseitigen westlichen Thalwand einige zu Grahowo gehörige Gehöfte.

¼ St. Flussbogen gegen Westen. Kreuzung der Lidschidoll Rjeka.

20 M. Steilungen und schmale Sohlen wechselweise an beiden Ufern. Chan.

10 M. Kreuzung der Bredejanska Rjeka bei ihrer Mündung in die Morawa. Das Thal öffnet sich, indem die östliche Thalwand zurücktritt und ihre südliche Fortsetzung jenseits des Baches weit höher und zugleich lehner geböscht ist. — ¼ St. von der Mündung, auf dem rechten Bachufer, Bredejana, mit 30 Häusern; südöstlich davon fast auf dem Kamme der diesseitigen Thalwand Bridschewatz mit 15 Häusern. Der Bach soll auf dem Zrweni Breg entspringen, dessen Entfernung nicht zu erfragen war.

20 M. Kreuzung der kleinen Bridschewja.

20 M. Derselbe Wechsel von Steilung und Sohle an beiden Ufern in umgekehrtem Verhältnisse. Der Fluss macht einen steilen Bogen gegen Westen und hierauf einen gegen Osten.

15 M. Machmud-Spahi-Chan.

---

[1]) Die Strassenrichtung ist von Leskowatz bis zum Beginn des Défilé's nach dem Compasse weit strenger südlich, als sie die Karte angeben konnte.

10 M. Bogen gegen Westen, bei dessen Pfeilhöhe die Repischta Rjeka, von Westen kommend, mündet.

5 M. Mündung der Mrtwitzka Rjeka am westlichen Ufer. Kurz hinter dem Chane öffnet sich nämlich das Thal beträchtlich, indem die westliche Hauptthalwand, deren Kamm 400 Fuss über dem Wasserspiegel hoch sein mag, westwärts einbeugt und kleine Vorberge ansetzt. Beide Ketten werden durch zwei Schluchtthäler durchschnitten: in dem nördlichen von Südwest nach Nordost und bei der Mündung nach Ostnordost streichenden fliesst der Bach von Repischte. Das Dorf liegt auf dem Rücken zwischen beiden Thälern. Im südlicheren Thale fliesst die Mrtwitzka von Südwesten her. Das Dorf liegt auf dem Kamme der rechten Thalwand des Baches.

20 M. Steilungen und Thalsohlen abwechselnd wie oben; auf dem Kamme der jenseitigen, westlichen Thalwand Gehöfte des Dorfes Trgowischte.

20 M. Kreuzung des Djewabaches, zu dessen Thal der Weg sich herabsenkt, nachdem er an dem jenseitigen Hang der Thalwandspitze emporgestiegen; am südlichen Bachufer ein Chan; das Dorf liegt mit 20 an beiden Seiten des Baches zerstreuten Häusern $^1/_4$ St. bachaufwärts. Die westliche, jenseitige Thalwand fällt wie oberhalb und unterhalb mehr oder weniger steil in den Fluss ab.

$^1/_4$ St. Die diesseitige Thalwand tritt steil geböscht hart an den Fluss; sie ist mit Riffen und Felsen besetzt, von denen einer von seiner annähernden Form „das Mädchen“ heisst. Der Weg ist zum Theile längs des Rinnsales künstlich unterbaut. Trümmer einer über die Morawa führenden Brücke.

$^1/_4$ St. Dubjanski Chan auf dem rechten Ufer der hier in die Morawa mündenden Kosnitza Rjeka. Dubjan liegt $^1/_2$ St. bachaufwärts, über den Nordrand der Kosnitza weit zerstreut.

III. Reitweg von Dubjanski bis Jeni Chan durch das Défilé der Morawa zwischen den Mündungen der Kosnitza und Masuritza[1]).

Etwas oberhalb des Dubjanski Chan überschreitet man die Kosnitza und passirt die Morawa an einer nicht eben seichten Stelle, die bei Hochwasser nicht zu passiren ist. Der Reitweg folgt während zwei voller Stunden ununterbrochen knapp dem linken Flussufer.

Die Morawa beschreibt in diesem Défilé einen geschlängelten Bogen, der hauptsächlich nach Norden ausbiegt[2]).

Zwei grössere Bäche münden schluchtenartig in diesem Défilé, und zwar etwa $^1/_2$ St. oberhalb des Chans zuerst der Bach von Jastreptza: das Dorf liegt am rechten Ufer 1 St. bachaufwärts, und die Quellen sollen 2 St. davon entfernt sein. Etwa 1 St. oberhalb mündet gleichfalls in das linke Morawaufer der Bach von Ljotowischta: das Dorf liegt etwa $^3/_4$ St. bachaufwärts, und die Quellen sollen von da noch 3 St. entfernt sein.

Der erstgenannte Bach fliesst aus Nordosten und der zweite aus Nordnordosten; an der Mündung dieses letzteren erreicht das Morawadéfilé seine höchste Convexität nach Norden. Von da an windet sich der Fluss zwischen den Bergen nach Südsüdwesten und Süden, und tritt aus dem Défilé (stromaufwärts) bei der Mündung der Wrla[3]) und Masuritza. Von hier an fliesst die Morawa in einem sich erweiternden Thale von Jeni Chan herab, und empfängt am linken Ufer, etwa $^1/_2$ St. oberhalb der Mündung der Masuritza, den Bach von Repinda, und $^1/_4$ St. weiter oben das Bächlein der Suwa Morawa. Die Berge treten in diesem Défilé fast ununterbrochen hart an den Fluss, am steilsten jedoch auf dem rechten Ufer, wenn auch nur stellenweise.

Bezeichnend sind auch einzelne Benennungen des Ufers, z. B. zwischen Jastreptza und Gotowischta heisst eine Stelle Urwischte, d. h. Absturz. Zwischen Gotowischta und Repinda, auf der Hälfte des Weges, liegt an einem kleinen Bache eine Mühle. Die höchsten Gipfel der Berge, welche dieses Défilé bilden, variiren zwischen 300 und 400 Fuss. Die höchsten Gipfel sind auf dem rechten Ufer in der Mitte des Défilé's bei der höchsten Ausbeugung des Flusses gegen Norden.

---

[1]) Von Major Zach.

[2]) Die abweichende Darstellung der Karte erklärt sich aus der S. 141 enthaltenen Bemerkung über die Unthunlichkeit einer allzugrossen Abweichung von dem Kiepert'schen Originale.

[3]) Ein Saptié in Wranja läugnete die Identität der Wrla und Masuritza, ohne uns über die Wrla näher unterrichten zu können.

II. Fahrweg von Dubljanski Chan durch das Masuritzathal nach Jeni Chan zur Umgehung des Morawa-Défilé's zwischen den Mündungen der Kosnitza und Masuritza.

Von dem am nördlichen Mündungswinkel der Kosnitza gelegenen Chan führt der Weg bachaufwärts in dem Bette der Kosnitza in südostsüdlicher und südöstlicher Richtung 30 M. lang bis zum oberen Chan von Dubjan. Die Böschung beider Thalwände mag zwischen 40 und 50 Grad betragen. Die Steigung ist ziemlich lehn, da das Bachwasser nicht allzurasch abfliesst.

Von dem oberen Chan von Dubjan an, gegen welchen zu das Thal allmählich offener geworden ist, verlässt die Strasse das Bachbett, dessen Wände von da an höher werden und eine Böschung von etwa 60 bis 70 Grad erhalten, so dass sie kaum für das Bachbett Raum übrig lassen. Während 25 M. steigt die Strasse an der Böschung des rechten Ufers in östlicher Richtung auf, und fällt in gleicher Richtung in die Thalsohle zurück, von wo das Thal eine schmale Sohle erhält, und die Böschungen beider Wände sanfter werden.

5 M. Thalsohle. In dieser läuft die Strasse während 5 M. sehr lehn an, und erreicht eine kleine wellige Hochebene, welche sich, rundum von Hügeln und Höhenzügen umgeben, als eine Art Kessel zeigt.

15 M. In diesem läuft die Strasse 15 M. in südöstlicher und südlicher Richtung, wobei sie den Hauptbach kreuzt, bis zu einem Höhenrücken, der sich gegen Süden abschliesst und eine Böschung von 25 bis 30 Grad haben mag, und unumgehbar zu sein scheint.

5. M. Die Strasse steigt diesen Höhenrücken hinan, welcher nach unserer Messung 1384 Fuss hoch ist, und sich daher etwa 400 Fuss über den Morawaspiegel erhebt.

30 M. Von hier an läuft die Strasse in südwestsüdlicher und südwestlicher Richtung 30 M. lang bergab bis in das Thal der Masuritza, welches sich als einen von Osten nach Westen gedehnten Kessel präsentirt. jedoch in seiner Sohle keine vollkommene Horizontalebene besitzt.

Die Masuritza durchfliesst dieses Thal in gleicher Richtung, indem sie aus einem gegen Osten liegenden Défilé in dasselbe tritt, und es durch ein im Westen gelegenes, weit kleineres wieder verlässt. Das Thal mag etwa eine gute Stunde lang und $^1/_2$ bis $^3/_4$ St. breit sein, obgleich sich diese Breite wegen der darin ziehenden Terrassen schwer bestimmen lässt.

Die im Südosten das Thal begrenzende höher Bergkette zeigt einen von Südwestsüden nach Nordostnorden streichenden Einschnitt, aus welchem der in die Masuritza fallende Bach von Suropitza oder Surdulitza kömmt. Dieses Dorf liegt am Ausgange des Défilé's.

25. M. Der Weg führt an dem rechten Ufer der Masuritza und um das Dorf Brekodoltza herum an den Eingang des West-Défilé's, durch welches die Masuritza das Thal verlässt.

Dieses Défilé ist ein Durchbruch durch einen 60 bis 70 Fuss hohen Felsrücken. Die Strasse führt auf der sanftern Böschung des rechten Ufers hin und erreicht in 10 M. das Ende des Défilé's und tritt in das Mündungsthal der Masuritza, welche sie 5 Minuten nacher bei einem Chan kreuzt und sanft aufsteigend den Kamm des niederen Höhenrückens erreicht, welcher, in der Richtung von Osten nach Westen von dem die rechte Thalwand der Morawa bildenden Höhenzuge auslaufend, das Gebiet der Masuritza von dem der Morawa trennt und zugleich den nördlichen Abschluss des breiten Thales der Morawa vor deren Eintritt in das Défilé bildet.

Dieses Thal läuft von Süden nach Norden, und wird von zwei in gleicher Richtung laufenden Höhenzügen gebildet. Seine Sohle mag durchschnittlich $^1/_2$ St. breit sein, und seine Länge bis zum Jeni Chan $1^1/_4$ St. betragen.

Etwa 10 M. westlich von diesem Chane fliesst, von Osten herkommend, der Bach von Jeleschnitza in die Morawa. Das Dorf Jeleschnitza, mit 100 alban., 100 zigeun. und 100 bulg. Häusern, liegt $^1/_2$ St. von der Mündung aufwärts an beiden Seiten des Baches.

Diesem Bache gegenüber mündet der von Lepenitza, von Westen kommend, in die Morawa. Das Dorf mit 20 Häusern liegt unweit der Mündung, und ist das einzige alban. Dorf auf dem linken Ufer des Flusses in dieser Gegend. Die alban. Landschaft soll erst 4 bis 5 St. westlich vom Flusse beginnen.

V. Verzeichniss der albanesischen Dörfer der Landschaft Masuritza.

1. Brekodoltza mit 20 Häusern, am Eingange des West-Défilé's.
2. Schitoradscha mit 25 Häusern, $^1/_2$ St. stromaufwärts.
3. Lakinza mit 20 Häusern, $^1/_2$ St. bachaufwärts an der Mündung der Surdulitza.
4. Stara Masuritza mit 60 Häusern zu beiden Seiten des Baches bei seinem Austritt aus dem West-Defilé. Die Masuritza läuft von hier an bis zu ihrem Ursprunge auf dem unbewohnten Wlaschinagebirge 5 St. lang in unbewohnten Défilé's. Nach anderen Angaben sollen jedoch auf dem Rücken der sie begleitenden Höhen bulg. Dörfer liegen.
5. Surdulitza mit 40 Häusern beim Austritte des gleichnamigen Baches, der auch Suropitza genannt wird[1]), aus dem Südwest-Défilé, zu beiden Seiten desselben.
6. Winoftza mit 25 Häusern, 1 St. nordwestlich von Masuritza, in der Ebene.
7. Dlugonitza mit 30 Häusern, ein Bergdorf, südöstlich von Brekodoltza.

Ausser den vorerwähnten Dörfern Jeleschnitza und Lepenitza ist auch noch das 1 St. vom Chan auf der Strasse nach Wranja gelegene Dorf Wrbowo mit 20 Häusern von Albanesen bewohnt.

Zweites Capitel.

Das Mittelgebiet der Morawa.

I. Von Jeni Chan bis Wranja.

Der Weg läuft längs dem Fusse der hohen, flachgeböschten östlichen Thalwand der Morawa in südlicher Richtung mit leichter Abbeugung gegen Westen. Er kreuzt unmittelbar hinter dem Jeni Chan die Jeleschnitza Rjeka, welche, von Osten herkommend, etwa 10 M. vom Wege in die Morawa mündet. Davon liegt $^1/_2$ St. vom Chane bachaufwärts Jeleschnitza mit 100 alban., 10 bulg. und 100 Zigeunerhäusern.

20 M. Der Weg kreuzt einen kleinen Bach, welcher von Osten her kömmt.

20 M. Kreuzung des Baches von Wrbowo, welches alban. Dorf mit 20 Häusern zu beiden Seiten des Baches, links hart an der Strasse liegt.

15 M. Kreuzung eines Trockenbaches, an welchem ein Chan steht.

Die Gipfel der die westliche Thalwand bildenden Hügelkette mögen etwa 500 Fuss hoch über dem Wasserspiegel sein, darunter ein kleiner, regelmässiger Spitzkegel genau westlich vom Chan. An dem Fusse dieser Kette liegt dem Chan gegenüber an dem jenseitigen Morawaufer das Dorf Stuboi mit 60 bulgar. Häusern, und eine gute Viertelstunde südlicher Preboi mit 40 bulgar. Häusern.

Etwas südlich von Stuboi wird dieser Theil des Thales durch einen Prewalsa genannten Höhenrücken abgeschlossen, welcher in der Richtung von Ostsüdosten nach Westnordwesten läuft, und etwa 3 St. von dem Höhenrücken entfernt ist, welcher das Thal bei der Mündung der Masuritza gegen Norden abschliesst. Die Richtung der Thalaxe geht in ihrer nördlichen Hälfte von Norden nach Süden, in ihrer südlichen Hälfte aber von Nordosten nach Südwesten. In der Nähe des Défilé's der Morawa fällt der Prewalsarücken ziemlich jäh ab, und lässt zwischen sich und dem das Défilé bildenden Hügel eine ebene Thalsohle von etwa 600 Fuss Breite, durch welche ein schmaler und an seiner niedrigsten Stelle schwerlich 20 Fuss über dem Wasserspiegel erhabener Bühl läuft und den Hügel mit dem Höhenrücken verbindet. Der letztere mag etwa 80 Fuss

[1]) Boué, Itinéraires I, S. 341, gibt den eigentlichen Namen des Baches Vrska Rjeka (gewundener Bach), und hält diesen für den Haupt-, unsere Masuritza dagegen für den Nebenbach. Er beschreibt das Thal der letzteren in seinem unteren Theile als sehr eng und bewaldet und von Südost nach Nordwest streichend.

hoch sein, und besteht in einem felsigen, gegen die Morawa zu scharf abfallenden Buckel. Die Böschung der westlichen Thalwand ist hier gleichfalls sehr steil, doch dürfte die Länge der ganzen Flussenge kaum 300 Schritt betragen.

Vor dem Eintritte in dies kleine Défilé fliesst die Morawa von der Mündung der Buikofska Rjeka an in der Richtung von Süden nach Norden, macht hierauf einen Bogen gegen Westen, um den erwähnten Ausläufer des Prewalsarückens, und tritt nach ihrem Ausgang aus dem Défilé an den Fuss ihrer östlichen, sehr sanft geböschten Thalwand, welche sie den grössten Theil dieses Thalabschnittes durch in kleinen Windungen longirt. Stromabwärts vom Jeni Chan scheint sie sich mehr und mehr der linken Thalseite zu nähern.

5 M. vom Chan kreuzt der Weg den Bach von Ponewje, welches ¼ St. östlich von der Strasse mit 20 bulg. Häusern liegt.

25. M. Von hier übersteigt die Strasse in südlicher Richtung eine leichte Einsattlung des vorerwähnten Prewalsarückens in etwa 25 M., und kreuzt dann den Bach von Buikofze. Das Dorf liegt ¼ St. östlich von der Morawa, und eine weitere Viertelstunde bachaufwärts östlich von ihm das Dorf Kurbefze[1]) mit 40 bulg. Häusern.

20 M. später kreuzt die Strasse die Bainska Rjeka, auf deren südlichem Ufer mehrere Chan's und Häuser stehen. Der Weiler Banja mit den warmen Quellen, welche Dorf und Bach den Namen geben, liegt ½ St. bachaufwärts[2]). Auf dem westlichen Ufer des Flusses liegt, der Mündung der Buikofska gegenüber, das Dorf Moschtanitza an einem von Nordwesten kommenden Bache, der sich unweit des Dorfes in einen aus Südwesten kommenden grösseren Bach ergiesst. — Auf der in der Gabel liegenden Anhöhe steht das Dorf Tessowischte mit 20 Häusern, etwas südwestlich und höher Gumerischte mit 15 Häusern und weiter westlich und höher Senja epere mit 25 Häusern. ½ St. westlicher ist die Quelle des Baches. — ½ St. südlich von dem vorerwähnten Dorfe Moschtanitza liegt das Dorf Presnitza, ½ St. von der Morawa.

Das Dorf Devotin, welches auf der an der Weternitza von Wranja nach Leskowatz führenden Strasse liegt, ist 2 St. vom Bainska Chan entfernt.

10 M. vom Bainska Chan führt die Strasse vom rechten auf das linke Ufer der Morawa auf einer schlechten Holzbrücke. Etwas südlich vom Übergangspuncte beschreibt die Morawa einen Bogen um die von dem Höhenrücken, welcher die östliche Thalwand bildet, in westlicher Richtung vorspringende Kumarewa Tschuka (Spitze), welche den nördlichen Abschluss der Mulde von Wranja bildet. Das Dorf Kumarewo, mit 10 Häusern, liegt in der Südfalte dieser Spitze, etwa ½ St. vom Flusse. Auf dem linken Ufer, ½ St. von der Brücke, liegt Bresnitza mit 17 Häusern.

Nach dem Übergange longirt die Strasse in der Richtung von Westen nach Osten den Fuss der Thalwand des linken Flussufers. Die Wand des rechten Ufers springt in südöstlicher Richtung von der Kumarewa Tschuka zurück, so dass die Breite des Flachthales im Süden dieser Spitze ½ St. betragen mag. Diese Thalwand wird durch die letzten, äusserst sanft geböschten Vorstösse der sogenannten Kurbetska Planina gebildet, welche, von Nordosten nach Südwesten laufend, die Thalbreite allmählich zwischen 2 bis 3 St. erweitert.

30 M. Das Dorf Toplotz mit 20 Häusern auf dem rechten, jenseitigen Ufer in einer Schlucht der Thalwand, welche von hier an zurückspringt.

5 M. Eine aus der Thalwand des linken Ufers vorspringende Terrasse fällt jäh in den Fluss ab. Der Weg ersteigt dieselbe und läuft in westlicher und nordwestlicher Richtung auf ihr der Stadt Wranja zu.

15 M. Die Strasse durchschneidet eine Gabelfalte der Terrasse, und senkt sich zu einer etwas niedrigeren Terrasse, auf welcher die Stadt Wranja liegt.

15 M. Wranja, Stadt am Bache gleichen Namens, welcher bei derselben aus dem von Norden nach Süden streichenden Défilé tritt, die Stadt durchschneidet und ¾ St. Süd bei West von derselben bei Zlatokop in

---

[1]) Vermuthlich ist dies Dorf mit dem in Boué's Itin. I, S. 313 angegebenen Kurdelitza identisch, und letzteres dessen slavischer Name, dessen albanesische Form vielleicht der, Wranja gegenüber liegenden und auf unseren Karten als Kurbetzka Planina figurirenden Kette den Namen gegeben hat, denn die von Boué angegebenen Distanzen: 1¼ St. östlich von Wrbowo und ½ St. östlich von Banja-Chan, sind zutreffend.

[2]) Dörfer an der Bainska Rjeka: ½ St. von Banja, Isomno, 10 Häuser. — 1 St. Dlugoluka. — 2 St. Prewonck. 3 Häuser. — 2 St. Zrni Wrh, 2 Häuser. — 2 St. Babina Poljana, 20 Häuser. — 2 St. Bachquellen auf dem Zrwenigrad, an dessen jenseitigem Abhange die Zrna Rjeka, ein Nebenfluss der Ptschinja, entspringt. Der Referent zeigte sich namentlich in den Zahlenangaben wenig gewissenhaft.

die Morawa mündet. In der Mitte zwischen Wranja und Zlatokop liegt das Dorf Dolnja Wranja. Der Bach entsteht aus zwei Bächen, welche sich bei dem ¾ St. nördlich von Wranja im Gabelwinkel gelegenen Goljubegrad vereinigen, und wird während seines Laufes im Défilé auch Gradiska Rjeka genannt. Die von Norden nach Süden fliessende Dewotniska Rjeka entspringt 2 St. nördlich von Grad bei Dewotin, 16 bulgar. Häuser. Längs desselben führt der zwölfstündige Reitweg nach Leskowatz. Die von Nordwesten nach Südosten fliessende Beljanitza Rjeka wird von dem 2¼ St. von Wranja entfernten Dorfe gleichen Namens, mit 5 alban. Häusern, benannt.

II. Von Wranja bis zum oberen Morawa-Défilé.

¼ St. stromaufwärts von der Mündung der Wranja Rjeka in die Morawa: Ripintze, hart am linken Ufer. — ¼ St. Mündung des Kubinitzka-Rjekabaches bei dem Dorfe gleichen Namens, auf dem rechten Morawaufer, welcher von Osten her 5 St. weit aus der Kurbetzka Planina kömmt. — ¼ St. Rattaj mit 100 bulgar. Häusern auf dem rechten Morawaufer. — Davon ½ St. ostsüdöstlich Buka, und davon ¼ St. südöstlich Schaweska mit 20 bulgar. Häusern.

10 M. (?) stromaufwärts von Rattaj: Mündung der Koinska Rjeka in das rechte Morawaufer[1]).

Lücke zwischen der Mündung der Koinska und der Morawitza, wo uns nur beiläufig Neredofza Dolnja[2]) ¼ St. stromaufwärts von der Koinskamündung und ½ St. Neredofza Gornja, etwas vom Flusse ab, am Fusse der südlichen Thalwand, angegeben wurden. Die Kutscher erzählten von mehreren Bächen, die sie auf ihrem Wege auf dem Südufer der Morawa bis zur Morawitza passirten.

Lücke auf dem linken Morawaufer von Ribintza bis zur Mündung der Radokoschta Rjeka.

2 St. westlich von der Wranjaschlucht findet sich in der ziemlich steil aufsteigenden und mauerartigen nördlichen Thalwand ein anderer Einschnitt, an dessen Südende Radokosch mit 15 bulg. Häusern liegt. Der nach ihm genannte, von Südwestnorden nach Südostsüden laufende Bach entspringt 3 St. nördlich von Radokosch bei dem alban. Dorfe Sedlare. Westwärts von diesem Bache beginnt die Karpina Planina im engeren Sinne, doch wird im weiteren auch die Krschtilowatz Planina zwischen beiden Schluchten unter diesem Namen begriffen. Die die Ostwand der Wranjaschlucht bildenden Höhen heissen Platschewitza Planina.

2 St. westlich von der Radokoschschlucht ist eine dritte Schlucht, durch welche die Trnowatzka Rjeka in die Morawa fliesst. Unweit des linken Ufers dieses Baches, 4 St. von Wranja, auf dem Wege nach Gilan liegt Laparnitza mit 50 bulgar. Häusern, als letztes bulgar. Dorf. — ½ St. westlich davon beginnt das von Albanesen bewohnte obere Morawa-Défilé, welches 2½ St. lang ist und bei Domorofze mit 60 bulgar. Häusern endet; von dort bis Gilan rechnet man 3 St. — ½ St. südwestlich von Laparnitza liegt Trnowatz auf dem darnach benannten Trnowatzka polje (Ebene) mit 300 städtisch zusammengebauten alban. Häusern.

III. Das Gebiet der Morawitza.

Etwa ½ St. stromaufwärts von der Mündung des Radokoschbaches und 3 St. südwestlich von Wranja mündet auf dem rechten Ufer der Morawa die Morawitza. Dies ist in dem Wranjabecken der Hauptzufluss der Morawa. Im rechten (?) Mündungswinkel Boschineftze mit 30 bulgar. Häusern. Dabei führt der

---

[1]) An der Koinska Rjeka liegen ½ St. bachaufwärts Koinza: die Quelle des Baches liegt etwa 2 St. von dem Dorfe in Südostsüd-Richtung. — ½ St. südlich von Koinza, Krtschewitza, mit 60 bulgar. Häusern, in vier Vierteln durch das Thal verzettelt: ob dessen Bach mit dem Koinzabache zusammenfliesst oder gesondert in die Morawa sich ergiesst, ist unbekannt. — 10 M. südlich von Krtschewitza: Nebenschlucht, gegen Südwesten laufend; unfern ihrer Mündung Klinowatz. — ½ St. Dresnitza, in der Mündung einer gegen Osten laufenden Nebenschlucht. — ¼ St. südlich, Mündung des Brinarethales von Osten her. Das Dorf liegt mit 30 Häusern ½ St. östlich von Baralefza. — 5 M. Nebenthal von Westen, darin Kuschtitza mit 17 Häusern, am linken Bachufer. — ½ St. Das Hauptthal südwestlich aufwärts Spanefza, mit 60 Häusern, auf der rechten Thalwand. — 1 St. südwestlich Brettina mit 7 Häusern, und dabei die Bachquelle.

[2]) Boué, Itinéraires I, S. 345, gibt die vermuthlich slavische und reinere Form Naradovscham, wo nähere Nachweise über unsere Lücke zu finden, da er die Gegend bereist hat.

Jarebitschki Mos (Rebhuhnbrücke) über die Morawa. An dem längs des rechten Ufers der Morawitza von Boschinefze bis Biljatsch führenden Fahrwege liegt kein Dorf. Dem Bache tritt irgendwo die östliche Thalwand, also ein Ausläufer der sogenannten Kurbetzka Planina als vorspringender Felsen so nahe, dass er ein kleines Défilé bildet, doch für den Weg hinreichenden Raum lässt.

Auf dem linken(?) Morawitzaufer, $^1/_4$ St. bachaufwärts(?) von der Mündung, Lewossowa mit 50 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. davon, westlich vom Wege ab, Nesalze mit 40 alban. Häusern. — $^1/_2$ St. ebenso, Grammada mit 10 alban. Häusern, am Ostabhange des Karadag, welcher von hier an die linke Thalwand der Morawitza bildet. An diesem Ostabhange liegen auch die folgenden Dörfer: $^1/_4$ St. südlich von Grammada, Letowitza, 40 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Rainza mit 50 bulgar. und 40 alban.(?) Häusern (von dort ist 1 St. bis Biljatsch), auf dem linken Ufer des Rainzabaches, $^1/_4$ St. westlich von dessen Mündung in die Morawitza. Am Rainzabache liegen von Rainza westlich, 1 St. bachaufwärts, Zernodina mit 40 alban. Häusern; nahe dabei Bukofza mit 30 alban. Häusern. — $^1/_2$ St. Gospojenitza mit 20 alban. Häusern. — 2 St. Kurbaja.

1 St. südlich von Rainza liegt Arachowitza an der Mündung einer in den Karadag führenden Thalschlucht; aus derselben tritt südlich von dem Dorfe die Morawitza, welche ihre Quelle weit(?) von da im Karadag hat, mit einem Halbbogen in die Thalebene, indem sie ihren Gebirgslauf von Westen nach Osten in den von Süden nach Norden ändert. Arachowitza scheint mit dem $^3/_4$ St. östlich entfernten Biljatsch auf gleicher Breite zu liegen. Etwa $^1/_4$ St. südlich von dieser Schlucht öffnet sich eine zweite, in deren Mündung Trnowa liegt und aus welcher südlich vom Dorfe die Golema Rjeka, welche ihre Quelle bei dem 2 St. westlich von Trnowa gelegenen Ostrawitza hat, mit einem Halbbogen in die Thalebene tritt, indem sie ihren Gebirgslauf von Westen nach Osten in den von Norden nach Süden ändert. Die zwischen beiden Bächen die Thalebene durchschneidende Wasserscheide zwischen den Gebieten der Donau und des Wardar ist von der Natur so wenig angedeutet, dass ihre genaue Bestimmung grosse Schwierigkeiten hat. Die Entfernung zwischen Arachowitza und Trnowa mag schwerlich über $^1/_2$ St. betragen, doch liegen dazwischen Praschowa am rechten Ufer der Morawitza und Nortsche am Fusse der Thalwand[1]).

$^1/_4$ St. von der Mündung Rainska Rjeka stromaufwärts mündet der Biljatschbach in die Morawitza. Das Dorf liegt 1 St. südöstlich von der Mündung am Fusse der östlichen Thalwand, das bedeutendste Dorf auf dieser Thalseite, mit albanesischer und bulgarischer Bevölkerung und einer Moschee mit Minaret. Es liegt auf dem Fahrwege von Wranja nach Kumanowa, 6 St. vom ersteren und 5 St. vom letzteren entfernt.

IV. Reise von Wranja nach dem Kloster S. Prochor an der Ptschinja.

Von Wranja führt der Weg in südwestsüdlicher Richtung zu dem $^3/_4$ St. entfernten Ribinza, hart am linken Ufer der Morawa, kreuzt den Fluss und führt in gleicher Richtung in 15 M. zum Chane von Kubinitza. Südlich hart bei demselben kreuzt der Weg den gleichnamigen Bach, welcher von Osten her 5 St. weit aus der Kurbetzka Planina kömmt, und läuft von da 30 M. in südwestsüdlicher Richtung an der Kante des Ostrückens hin. — 20 M. Kreuzung des Koinskabaches. — 10 M. Das Dorf Koinza. Der Weg steigt auf dem lehnen Rücken eines Ausläufers zwischen dem Thale der Koinska und dem von Krschewitza in südlicher Richtung auf und erreicht in 20 M. den Chan. — 50 M. Chan im Krschewitzathale. — 10 M. Der Weg steigt ein Nebenthal in südlicher Richtung auf und verlässt den Bach, dessen Thal von hier aus in südwestlicher Richtung streicht. — 1 St. Der Weg steigt in südlicher Richtung 1 St. bergaufwärts und erreicht die Wasserscheide in dem Bezirke des weit zerstreuten Dorfes Starza.

Der Weg senkt sich auf der Böschung der rechten Thalwand der Ptschinja in südöstlicher Richtung in das Thal der Ptschinja, kreuzt den Bach und erreicht das an seinem linken Ufer gelegene Kloster Sweti Prochor.

Sweti Prochor liegt an dem nordwestlichen Abfall der Gebirgskette Kossiak, welche sich hier in einer Ausdehnung von 4 bis 5 St. und in der Richtung von Nordosten gegen Südwesten streichend, als eine steil

---

[1]) Alle erwähnten Dörfer sollen nur von Albanesen bewohnt sein; die erhaltenen Angaben über ihre Häuserzahl wurden als der Übertreibung dringend verdächtig ausgelassen.

geböschte, felsige, hie und da mit Eichengebüsch besetzte Kette mit scharfkantigen Contouren und zwei Gipfeln präsentirt. Weder auf diesem noch auf dem jenseitigen, gleichartigen Abhange findet sich ein Dorf. Das Kloster liegt in einem kleinen, steil geböschten Wiesenthal, welches die Ptschinja durchfliesst.

V. Reise von Sweti Prochor nach Biljatsch über den Rujan.

Der Weg steigt in westlicher Richtung die westliche Thalwand der Ptschinja hinauf und erreicht nach 50 M. ein Viertel des Dorfes Startscha. — 30 M. Er führt zu den Ruinen der Kirche von Startscha, in deren Mauern eine alte serbische Inschrift befindlich ist. Hier war der Sage nach die erste Residenz des heil. Prochor, bevor er in die Steingrotte über dem Kloster zog.

Von hier aus betrachtet, läuft die Ptschinja S. bei W. bis zum Kloster und von da in südwestlicher Richtung weiter. Der Ljubatrn liegt von diesem Puncte aus genau westlich.

40 M. Die Kurbetzka Planina präsentirt sich von hier aus in der Richtung von Südwesten nach Nordosten laufend. — 1 St. Der Weg zieht über die Wasserscheide, unweit davon liegt das Dorf Wukalza mit 8 bulgar. Häusern am nordöstlichen Abhang des Rujangipfels.

10 M. Ankunft auf dem Plattgipfel des sanft geböschten Rujan. Von hier gesehen, begrenzt gegen Norden der Kamm der Karpina den Horizont, und wird von keinem hinter ihm liegenden Gipfel überragt. Im Nordwesten steigen etwa nördlich von Nowo Brdo ein Felsberg und hinter ihm zwei andere hoch aus dem umgebenden Hügellande auf, vermuthlich die auf dem Wege nach Kurwingrad und von der Poroschtitza Planina gesehenen Berge. Im Hintergrunde der Lücke der Wranjaschlucht zeigt sich eine von Osten nach Westen streichende Kette; sie ist jedoch von hier aus gesehen niedriger als die Platschewitza (vielleicht die Poljanitza Planina).

Gegen Nordosten zählten wir vier einander überragende Gebirgswände mit wenig undulirten Contouren und ohne vorragenden Gipfel, mit Ausnahme der vierten; dann als fünfte und nächste die Kurbetzka Planina.

Die den Horizont gegen Süden abschliessenden Gebirgslinien präsentiren sich meistens als gerade Linien mit schwach undulirten Proëminenzen.

VI. Über den Weg von Wranja nach Radomir.

Dieser Weg führt über Slatokop und das auf der Kurbetzka Planina 4 St. von Wranja liegende Dorf Parelik.

Er läuft von da an auf der Wasserscheide der Morawa und Ptschinja $1^1/_2$ St. von Parelik, zwischen den Dörfern Babina poljana und Stajofze[1]) durch. Die Ptschinja bleibt immer rechts. — 2 St. von da führt er zum Dorfe Zrwenigrad mit 20 Häusern, dessen Wasser in die Ptschinja fliesst, und hier längs der Grenzscheide der Bezirke Wranja und Banja. Die Gegend, durch welche der Weg führt, ist hier zwar noch hügelig, aber bedeutend niedriger als die früher durchlaufene. Der Berichterstatter weiss nur noch das nächstfolgende zerstreute Gebirgsdorf Boschitza zu nennen.

VII. Weg von Biljatsch nach Kumanowa.

15 M. von Biljatsch gegen Kumanowa liegt das Dorf Pratoschelza mit 15 Häusern, das einzige rein bulgarische Dorf der Morawitzalandschaft, $^1/_2$ St. vom Wege auf der sehr flach geböschten östlichen Thalwand. — 5 M. Der Weg kreuzt die Bustranska Rjeka. Sie hat ihre Quelle bei Stajkofze, 2 St. vom Wege entfernt, und fliesst in nordwestlicher Richtung in die Morawitza. Bustrana liegt mit 30 alban. Häusern $^1/_2$ St. östlich vom Wege in einem Busen des Morawitzathales. Der Weg verfolgt constant die Richtung von Norden

[1]) Siehe unten Notizen über die Ptschinja.

nach Süden auf der Ostseite des Thales. Die Westwand desselben fällt steiler ab als die östliche Wand. Die Thalsohle hat meist Wiesengrund. Am Horizont der südlichen Thalöffnung erblickt man in weiter Ferne gegen Südsüdwesten eine hohe Bergspitze, und der Gipfel des Ljubatrn blickt über die Einfaltungen der Contouren des Karadag hie und da in das Thal.

25 M. Kreuzung des Baches Relan Teresi, welcher in nordwestlicher Richtung der Morawitza zufliesst. Relan liegt zerstreut zu beiden Seiten des Weges. Die Bachquelle ist davon 1 St. in südöstlicher Richtung entfernt. Die beiden Thalwände zeigen sich ebenso wie die der Karpina und Kurbetzka, in der Regel nackt oder mit Eichengestrüpp überzogen; nur einzelne wenige Kuppen sind mit Hochwald besetzt. Nadelholz soll im ganzen Karadag fehlen.

15 M. Schuinza in der Thalebene mit 20 alban. Häusern, der Arachowitzaschlucht gegenüber. — Gollemidoll mit 16 arnautischen und 4 bulgar. Häusern, links nahe bei der Strasse.

25 M. Kreuzung des Baches von Tschukarka bei einem Chane.

15 M. vom Chane von Tschukarka liegt ein Theil dieses Dorfes, links nahe am Wege, welcher über eine von der äusserst flach geböschten und nackten Thalwand vorspringenden und das Thal verengenden Terrasse hinführt. Die gegenüber liegende westliche Thalwand senkt sich gleichfalls und nimmt schwächere Böschung an.

5 M. Miratofza, am westlichen Thalfuss, und $^1/_2$ St. davon in gleicher Lage Lajan mit einem aus Nordwesten kommenden Bache. Auf dem jenseitigen Abhange des das Thal gegen Osten begrenzenden Höhenzuges liegen noch drei albanesische Dörfer, nämlich Suschewa, 2 St. südöstlich vom Wege; Mutulowa, $^1/_2$ St. nördlich davon, beide auf fruchtbarem Boden; und Bugarini, 1 St. nördlich von dem letzteren, auf unfruchtbarem Boden, vermuthlich in einem Trockenthale, denn unsere Frage nach einem Bache wurde verneint.

15 M. In westlicher Richtung vom Wege zwei Spitzen des Karadag, Strazasch genannt.

Nachdem sich die linke Thalwand, vom Wege westlich zurückspringend, zu zwei Hügeln erhoben, verflacht sie sich gänzlich in der Ebene. Am Fusse dieser Hügel liegt 1 St. östlich vom Wege das bulgarische Dorf Karabitschan.

Der Horizont wird gegen Süden durch einen von Osten nach Westen streichenden, fast geradlinigen Rücken abgegrenzt, über welchen die Berge von Istib und Diwle in weiter Ferne hervorragen.

(?) St. Topanofze mit 40 alban. Häusern in vier Vierteln mit einer Moschee, rechts hart vom Wege, an der Welika Rjeka, links vom Wege das Grab des Gründers der Moschee. Obgleich dieses Dorf bereits zum Bezirke von Kumanowa gehört, so wird es dennoch zu den Dörfern der Morawitzalandschaft gerechnet. Es hat einen sehr grossen Chan.

Von hier aus führt der Weg längs der Welika, die hart an der schwach geböschten linken Thalwand fliesst, in südlicher und südöstlicher Richtung.

25 M. Dschetirza, $^3/_4$ St. östlich vom Wege, am südlichen Abhange jener vorerwähnten Hügel, mit 40 alban. Häusern, und etwas südlich von dem vorerwähnten bulgarischen Dorfe Karabitschan.

30 M. Konjare poschtere, mit 15 türkischen Häusern, am rechten Ufer der Welika. — $^1/_2$ St. nordöstlich vom Wege Konjare epere, mit 25 türkischen und 4 bulgar. Häusern.

Das Thal verengt sich durch eine Terrasse, welche den letzten Vorstoss der westlichen Thalwand bildet und den Fluss longirt.

30 M. Mündung der Lipkofka Rjeka[1]) in die Welika, hart am Nordostende der Stadt Kumanowa. Der Weg kreuzt beide Bäche etwas östlich von dem Mündungspuncte. Nach Eintritt der Lipkofka Rjeka in die Ebene mündet die dem südlichen Abhange des Karadag aus Nordwesten entströmende Korobinska Rjeka in dieselbe.

---

[1]) Weiteres über diesen Bach im Wege von Kumanowa nach Skopia.

Drittes Capitel.

Skopiaebene, Lepenatz, Amselfeld.

I. Reise von Kumanowa nach Skopia.

Der Weg von Kumanowa nach Skopia läuft auf einer von verschiedenen Längenbuckeln und Terrassen gebildeten Hochebene in westlicher Richtung. Gegen Norden und Nordosten präsentiren sich die den Horizont begrenzenden Berge in folgender Ordnung von Osten nach Westen:

Karadag mit meist nackten und nur hie und da mit Eichen bestandenen und ziemlich steil geböschten Wölbungen, in gerader Linie von Osten nach Westen ziehend, mit einer sichtbaren Einsattlung in seiner östlichen Hälfte. Die Wasserscheide desselben bildet die Grenze zwischen den Bezirken von Kumanowa und Skopia. — Die Karpina, die Lücke des Morawitzathales im Hintergrunde abschliessend. — Die sanft aufsteigenden und schwach undulirten Contouren des Rujan. Hinter seinem östlichen Abfalle die kantigen Contouren des Kossiak und hinter diesem die sanfteren Contouren der Kurbetska Planina. Gegen Südosten begrenzen schwach undulirte Contouren der Berge von Amur Gasch und Oftschipolje mit mehreren aus ihnen aufsteigenden Gipfeln den Horizont und setzen sich gegen Süden in den Diwlebergen fort.

20 M. (Fahrzeit) von Kumanowa liegt Betinja, $^1/_4$ St. nördlich vom Wege, an der Lipkofka Rjeka[1]), mit 15 gem. Häusern.

Am Südfusse des Karadag, von der Terrasse, auf welcher der Weg führt, durch eine sich nordwärts senkende Ebene getrennt, liegen in der Richtung von Osten nach Westen folgende vom Wege aus sichtbare Dörfer:

Hottlia, $^1/_2$ St. von Lipkowa, mit 60 alban. und 40 bulg. Häusern, an der Mündung eines auf das von Lipkowa folgenden Thales, in welchem kein weiteres Dorf liegt. — $^1/_2$ St. Matteidji mit 80 alban. und 10 bulg. Häusern; 1 St. thalaufwärts von diesem Dorfe liegt eine vom Weg aus sichtbare, verlassene Klosterkirche mit einer Kuppel. — $^1/_2$ St. Wischtitza mit 30 alban. Häusern. — $^1/_2$ St. Nikuschtak mit 80 alban. Häusern. — Ropalze mit 40 alban. Häusern liegt in der oben bemerkten, gegen Norden geneigten Ebene, von den drei letztgenannten Dörfern etwa $^1/_2$ St. entfernt.

55 M. $^1/_2$ St. südlich vom Wege, Rachmanli mit 60 alban. und 40 bulgar. Häusern in einer Falte der Terrasse, auf welcher der Weg hinzieht. — Der Karadag zieht vom Thale der Morawitza bis zu dem der Lipkofka von Osten nach Westen, dann von Nordosten nach Südwesten.

1 St. Ende der Terrasse. — $^1/_4$ St. nördlich vom Wege, Nikuschtak, und $^1/_2$ St. südlich vom Wege, Kruschina mit 80 alb. Häusern, welches nur 2 St. von dem Ptschinjabache entfernt ist. — Hier endet die Terrasse

---

1) Weg von Kumanowa nach Gilan. An diesem Bache liegen weiter aufwärts eine halbe Stunde von Betinja, Opaja mit 20 alban. und 5 bulgar. Häusern. — Nahe dabei Lopate, zu beiden Seiten des Baches, mit 40 alban. Häusern. — $^1/_4$ St. am linken Ufer, Orisar, mit 30 alban. Häusern. — Lipkowa mit 30 alban. und 20 bulgar. Häusern an der Mündung des Bachdéfilé's, an beiden Seiten des Baches, der hier in die Ebene tritt, $2^1/_2$ St. von Kumanowa. — 2 St. davon bachaufwärts, Glaschnia mit 20 alban. Häusern zu beiden Seiten. — $^1/_2$ St. Ljuhanofze mit 25 bulgar. Häusern. Von Nordosten her mündet ein Nebenbach in die Lipkofka. — 1 St. Belanofze mit 30 alban. Häusern. Dieses Dorf liegt 4 St. von Gilan. — 1 St. Quelle der Lipkofka.

An diesem Bache läuft der directe Weg von Kumanowa nach Gilan über die genannten Dörfer und in der vorher bemerkten Einsattlung. Jenseits der Wasserscheide führt er zunächst nach Dunawe, mit 20 alban. Häusern, welches 1 St. von Belanofze liegt. — 1 St. Djami Karadakut (die Moschee des Karadag) mit 50 alban. Häusern und einer Moschee. — 1 St. Schegra mit 40 alban. und bulgar. Häusern. Von da liegt Gilan $1^1/_2$ St. und die Morawa $^1/_4$ St. Dies ergibt 9 oder $9^1/_2$ St. Gebirgsweg von Kumanowa bis Gilan. unser Croquis ergibt fast $10^1/_2$ St. Luftlinie; der Fehler war nicht zu verbessern, weil die Lage dieser Hauptorte nicht verändert werden konnte.

mit einer von Norden nach Süden streichenden Falte; sie heisst von Kumanowa bis zu dieser Falte Usunschowa und steigt fast von Kumanowa an in dem Grade, als sie sich dem Fusse des Karadag nähert, wenn auch sehr leise, und wird in dem gleichen Grade unfruchtbarer. — ¼ St. westlich von Nikuschtak fällt die Bezirksgrenze von der Wasserscheide auf einem Vorsprung und von da in einer Falte in die Ebene. — Nahe westlich bei dieser Beugung auf dem Gebirgskamme Bara mit 30 alban. Häusern.

Mit dem erwähnten Vorsprunge springt der Abfall des Gebirges von seiner früheren südwestlichen Richtung gegen Nordnordwesten ab, und bildet in dieser die Thalwand der Ebene von Skopia. Von dem Ende der Usunschowaebene senkt sich der Weg auf einem Ausläufer des aus Kieselgerölle bestehenden und sehr zerrissenen Abfalles des Karadag, welcher Kolnik genannt wird, allmählich in die Ebene.

Von dieser Höhe geniesst man gegen Westen zu den Anblick einer überreich gegliederten Berggegend, in welcher man 6 bis 7 hinter einander sich aufthürmende Ketten zählen kann, von denen sich jede hintere höhere über die vordere erhebt bis zu der Hauptwand, die unsere Begleitung als Schar bezeichnete[1]. Sie scheinen, von hier aus betrachtet, sämmtlich von Süden nach Norden zu streichen und ihrem scharf gekanteten Rücken nach zu schliessen, aus steil aufsteigenden nackten Felswänden zu bestehen. Sie zeigen zwei durch sämmtliche Vorketten gehende Spalten. In der von Westen nach Osten laufenden Spalte fliesst die Markwa Rjeka dem Wardar zu; in der nach Südwesten laufenden soll nach der Behauptung der Skopianer der Wardar fliessen.

20 M. ½ St. westlich von Nikuschtak und etwa ¼ St. nördlich vom Wege, Mojanza mit 50 alban. Häusern, etwa auf der halben Höhe des Abfalles des Rückens. Am Fusse der Schlucht, unterhalb Mojanza, Orlanza mit 20 alban. Häusern. Von Nikuschtak zieht sich ein Trockenthal von Osten nach Westen und nördlich von dem Ausläufer, auf welchem der Weg zieht, in die Ebene hinab.

25 M. Charadschina, am Fusse des Berges, in der Ebene, mit 25 bulg. Häusern, welche 18 Spahi's angehören. Von da ist Orlanza 20 M. in östlicher Richtung entfernt. — Am Kamm des Westabhanges des Karadag erscheint ein weiteres Viertel von Bara. — ¼ St. nordwestlich von Charadschina liegt am Fusse des westlichen Abfalles Brnjarza mit 14 bulg. Häusern. ¼ St. nördlich davon Stradschinza mit 8 bulg. und 10 alban. Häusern.

Der Weg läuft in westlicher Richtung quer durch die Ebene und erreicht in 45 M. den südlichen Abfall eines Höhenrückens, Kamenik genannt, in der Ebene, an dessen südwestlichem Abfall Stoikofze, ¼ St. nördlich vom Wege, mit 15 bulgar. Häusern, und Hassambegu, nördlich nahe am Wege, mit 15 bulgar. Häusern liegen. Diesem gegenüber liegt 10 M. südlich vom Wege Inschikowa mit 20 bulgar. Häusern, und ¼ St. westlich davon liegt Matscharc mit 15 bulgar. Häusern.

Der Weg longirt den Südabfall des Kamleik etwa 20 M. lang, und wendet sich dann, seinem westlichen Abfalle ¾ St. lang folgend, in nördlicher Richtung nach Skopia.

II. Reise von Skopia nach Katschanik.

Der Weg führt in nördlicher Richtung über den Höhenrücken, welcher in verschiedenen Absätzen in der Richtung von Südwestsüden nach Nordostnorden zieht, gegen Nordwesten steil und gegen Südosten lehn geböscht ist, und an welchem der von Westen kommende Wardar anprallend seine Richtung nach Süden zu nehmen genöthigt wird, zwischen ungeheuern Kirchhöfen durch, und senkt sich dann in die Ebene.

Der jenseits des Wardar, Skopia gegenüber liegende Theil des Karschiak streicht von Südosten gegen Nordwesten, etwa 1½ Stunde lang, und sattelt bei dem von steilen Felsen gebildeten Défilé der Treska ein. Dagegen scheint die gegenüber liegende Seite des Karadag von Norden nach Süden zu laufen, und die Vorberge am nördlichen Ende der Ebene von Nordwestnorden nach Südostsüden zu streichen. Sie verflachen sich gänzlich etwas unterhalb der Höhe von Skopia.

Etwa 1 St. vom nördlichen Ende der Ebene erhebt sich, vom Karadag auslaufend, ein quer sie durchschneidender und mit schwach undulirenden Contouren streichender Buckel. Von diesem an senkt sich die Ebene sichtlich sowohl dem Bette des Lepenatz, als auch dem des Wardar zu, und diese Senkung erreicht beide Flussbetten an dem Fusse des nördlichen und des westlichen Randes der Ebene, welche sich demnach mehr an den Karadag als an ihre übrigen Ränder anschliesst.

---

[1] Wir vermuthen, dass diese Kette die nördliche Fortsetzung der Babunakette sei.

An ihrem westlichen Ende erheben sich mehrere ähnliche Buckel, welche gegen den Wardar zu steiler als gegen Osten geböscht sind. Der südlichste derselben trägt die Citadelle von Skopia, und südlich von dieser streicht der Felsrücken Kamenik von Norden nach Süden (s. weiter Reisebeschreibung).

Die Ostseite des Skopia gegenüber liegenden Theiles des Karschiak ist lehn geböscht und zeigt schwach undulirende Contouren, mit Ausnahme des kantigen Endes gegen Norden.

25 M. Abzweigung des Weges nach Tettowo in westnordwestlicher Richtung.

10 M. Gegen Süden überbrückt die Wasserleitung eine nordwärts geneigte Mulde. Diese Leitung wird aus einem Quell gespeist, welcher aus einem nordöstlich von der Stadt gelegenen Thale fliesst, an dessen Eingang das Dorf Brazda mit 40 bulg. Häusern liegt. Thalaufwärts $^1/_4$ St. von Brazda liegt Gluha mit 40 bulg. Häusern. $^1/_4$ St. von diesem, Tschutschera mit 50 bulg. Häusern und $^1/_2$ St. davon Banjan mit 50 bulg. Häusern auf dem rechten Ufer des Baches. — 1 St. bachaufwärts ein Kloster. Von diesem ist 1 St. bachaufwärts die Quelle des Baches. — Dieser Bach tritt bei Brazda in die Ebene, fliesst $^1/_2$ St. davon an dem Dorfe Wesbek nördlich vorüber, nimmt von da eine nordwestliche Richtung an, fällt $^1/_2$ St. nördlich von Skopia in den Wardar und ist bei seiner Mündung überbrückt. — $^1/_2$ St. südlich von Banjan liegt das Dorf Kutschowischta mit 120 bulgar. Häusern auf dem linken Ufer eines anderen im Gebirge entspringenden Baches. — $^1/_2$ St. östlich von Kutschowischta im Gebirge liegt ein von Mönchen bewohntes Kloster. — $^1/_4$ St. südlich von Kutschowischta liegt Pobuschi mit 30 bulg. Häusern. Dieses Dorf liegt am rechten Ufer eines Baches, welcher 2 St. östlich bergauf vom Dorfe entspringt. Die beiden letztgenannten Bäche vereinigen sich vor der Stadt Skopia und fliessen als ein Bach durch dieselbe in den Wardar.

5 M. Nordnordöstlich von der Wasserleitung liegen an der Strasse die Reste einer mit Quadern eingefassten Pflasterstrasse und ein steinerner Durchlass, dessen Gewölbe von vorzüglicher Fügung ist.

10 M. Das vorgenannte Dorf Wesbek mit 20 bulg. Häusern, 5 M. östlich von der Strasse. Der erwähnte Bach fliesst hart an der rechten Seite der Strasse.

10 M. Er macht in derselben eine Wendung gegen Westen. Im Winkel der Wendung ist an der rechten Uferböschung antikes Kalkmauerwerk sichtbar und bleibt es einige Zeit, in nördlicher Richtung.

15 M. Ein alter überwölbter Durchlass mit Rampen aus je 2 oblongen Quadern. — Brazda, 20 M. östlich vom Wege, der streng nördliche Richtung einhält. — Der Lepowatz, welchem die Strasse immer näher rückt, fliesst von seinem Austritt aus dem Défilé bis zu seiner Mündung in südwestsüdlicher Richtung, während der das Thal östlich begrenzende Höhenzug gegen Südostsüden läuft.

25 M. Das Dorf Orman mit 15 bulg. Häusern, $^1/_4$ St. östlich vom Wege, auf dem rechten Ufer des Lepenatz. — $^1/_2$ St. stromabwärts davon liegt Wutschidsta mit 20 bulg. Häusern auf dem rechten Flussufer, 2 St. von der Mündung entfernt. $^1/_4$ St. davon auf dem rechten Ufer Nowo Selo mit 10 bulg. Häusern.

Am linken Ufer des Lepenatz bei seiner Mündung liegt Slokukian mit 15 bulgar. Häusern, und der Mündung gegenüber auf dem rechten Ufer des Lepenatz, Wlae mit 5 bulgar. Häusern, im Mündungswinkel.

5 M. Kreuzung des Trockenbaches von Tschitscheri und Ankunft im Chan von Orman, welcher auf dem linken Ufer des Lepenatz liegt. Von hier tritt die Strasse in das Lepenatzthal und hält sich ununterbrochen am linken Flussufer, bis nach Katschenik. Die Breite der Thalsohle beträgt in diesem Theile des Défilé's zwischen 4 bis 8 M.

15 M. Kreuzung eines Trockenthales. Jenseits mündet ein längeres Thal, worin Nikischtan mit 40 alban. Häusern, $1^1/_2$ St. vom Flusse entfernt. Dieses Dorf liegt 3 St. vom Wardar entfernt.

15 M. Die Strasse führt durch einen Thalbusen, welcher zu dem jenseits des Höhenrückens gelegenen Dorfe Tschitscheri gehört.

10 M. Kreuzung eines aus einem Thälchen kommenden Baches. Die Strasse führt durch einen Thalbusen mit einem Trockenthale an dessen Ende. Die gegenüberliegende Thalwand ist durchweg schroff geböscht, fast ohne Einsattlung und mit schwach undulirten Contouren, felsig und mit Eichengestrüpp besetzt.

15 M. Der Weg ist in ein bis zum Flusse vorspringendes Felsriff eingehauen, welchem ein gegenüber liegendes Felsriff mit senkrechter Böschung correspondirt. Die Thalsohle hört auf, doch macht die lehnere Böschung der diesseitigen Thalwand das Thal wieder offener, während die jenseitige ihrem Charakter treu bleibt. Die Richtung geht constant gegen Norden.

15 M. Kreuzung eines Quellenwassers und eines kleinen Thalbusens.

20 M. Auf dem jenseitigen Ufer mündet das Thal von Sedschesta. Dieses Dorf mit 20 alban. Häusern liegt 1 St. vom Flusse thalaufwärts. Ihm gegenüber mündet diesseits das Thal von Baltza mit 50 weit zerstreuten alban. Häusern. Zwischen beiden liegt eine kleine Kesselebene.

5 M. Chan. — Kreuzung des Baches, welcher aus dem Thal von Dimsa kömmt. Dieses Dorf liegt, mit 15 alban. Häusern, $^{1}/_{2}$ St. thaleinwärts. Die Strasse kreuzt einen kleinen Thalbusen vor dem Ausgange des Dimsathales.

15 M. Wachthaus, welches die Grenze zwischen Skopia und Katschanik bezeichnet. Beginn des engeren Défilé's ($3^{1}/_{2}$ St. von Skopia). Auch die diesseitige Thalwand fällt schroff ab. Der Weg steigt an ihr hinan, und senkt sich in die schmale Thalsohle zurück.

5 M. Kreuzung eines Schluchtenwassers. Schmale Thalsohle.

15 M. Kreuzung des Thalwassers von Paläowodenitza, mit 25 alban. Häusern, welches 1 St. jenseits des diesseitigen Höhenrückens auf einem hochgelegenen Wiesengrunde liegt.

5 M. Schluchtmündung am jenseitigen Ufer im Gebiete des weit zerstreuten Dorfes Pustenik, mit 20 alban. Häusern.

10 M. Mühle auf dem jenseitigen Ufer. — Der Lepenatz, welcher eine grosse Beugung gegen Westen macht, nimmt da, wo er sich wieder von Westen nach Osten wendet, einen von Westen, aus einem ziemlich stark geneigten Gebirgsthale kommenden Bach auf, welcher gleichfalls zum Gebiete von Pustenik gehört und weiter stromabwärts, da, wo er seine alte Richtung von Norden nach Süden wieder annimmt, den von Norden kommenden Bach von Tronjak, welches Dorf, mit 15 alban. Häusern, 2 St. von der Bachmündung bachaufwärts liegt.

5 M. Übergang des Baches von Tronjak auf einer Brücke.

25 M. Mündung des Pustenik auf dem jenseitigen Ufer. 1 St. von Pustenik bachaufwärts liegt das Dorf Iwanja mit 20 alban. Häusern, und 1 weitere St. bachaufwärts Kottlina mit 10 alban. Häusern. Beide Dörfer gehören zum Gebiete von Tettowo (?). — Die Strasse erhebt sich, zwischen diesen beiden Mündungen an der mitunter senkrecht geböschten Thalwand in westlicher Richtung aufsteigend, bis zu 250 Fuss über dem Wasserspiegel, und führt dabei neben anderen Unterbauungen auch über eine an einen senkrechten Felssturz angebaute Holzbrücke. Die Böschungen beider Thalwände, wo sie nicht senkrecht sind, betragen 70 und 80 Grad.

15 M. Die Strasse senkt sich allmählich in nordöstlicher Richtung.

5 M. Wachthaus, 1 St. von Katschanik. Der Fluss setzt diesseits eine schmale Thalsohle an, und die Böschung beider Thalwände verliert etwas an ihrer Steilheit.

15 M. Kreuzung einer Schluchtfalte. Die Strasse führt über einen künstlichen Unterbau an einem Felsriff.

5 M. Sie steigt abermals. Thalsohle fehlt, und die Böschungen beider Wände erreichen abermals 80 Grad.

10 M. Die Strasse führt über eine, an eine senkrechte Felswand angebaute Holzbrücke. Die Abhänge sind in dem engeren Défilé mit Buchengebüsch besetzt, und es zeigen sich von hier an grosse Buchenbäume. Die Strasse macht einen scharfen Winkel gegen Osten, um das Nebenthal von Dschurdschewdol zu kreuzen, dessen 20 alban. Häuser weit zerstreut aus einander liegen und in dessen Sohle die Kruwa Rjeka fliesst.

10 M. Übergang über diesen Bach auf einer eleganten türkischen Brücke mit einem Bogen und je zwei kleinen und zwei grösseren Nebenbogen in ihren Uferverkleidungen zur Verringerung des Druckes auf den Hauptbogen. — Senkrechte Felsen an beiden Thalwänden und daneben hohe Buchen gewähren hier einen schönen Hintergrund. — Austritt aus dem Nebenthale, in der Richtung von Osten nach Westen auf der theilweise unterbauten Strasse aufsteigend.

5 M. Wachthaus am rechten Mündungswinkel. — Gegenüber auf dem jenseitigen Kamme Gaire, mit 10 weit zerstreuten alban. Häusern. Von dem bereits in beträchtlicher Höhe über dem Wasserspiegel liegenden Wachthause steigt die Strasse an der mitunter senkrechten Böschung der Thalwand bis zu wenigstens 100 Fuss über dem Bache auf.

15 M. Die Mühle von Gaire jenseits. — Die Strasse senkt sich ziemlich jäh. Vor 5 Jahren stürzte hier die Kutsche eines Pascha's in den Abgrund, und soll jenseits des Baches niedergefallen sein.

5 M. Ruinen einer alten Brücke. Wieder etwas Sohle. Die Strasse senkt sich, indem sie sich gegen Osten wendet, und läuft gerade wider eine aus dem Flusse aufsteigende und sich bis zu 250 Fuss erhebende.

senkrechte Felswand, und führt auf künstlichem Unterbaue in der Höhe von etwa 30 Fuss über dem Flussspiegel durch einen Tunnel, der 12 Fuss breit, 10 bis 12 Fuss hoch und 22 Schritt lang ist. Vom Ausgang aus dem Tunnel zieht sich die Strasse 160 Schritte lang an der senkrechten Felswand hin. Die diesseitige Felswand nimmt lehnere Böschung an, die der jenseitigen beträgt etwa 70 Grad.

15 M. Ein türkischer Teké zwischen Fluss und Weg, von dem aus man die schöne Moschee der Stadt erblickt. — Nordwestlich von ihr erscheinen die Ruinen einer Festung in dem Mündungswinkel der Neredimka in den Lepenatz. Ihnen gegenüber ein steil aufsteigender Hügel, an dessen Fuss die Strasse zur Stadt führt.

10 M. Ankunft in Katschanik. — Das Städtchen liegt an dem linken Ufer des Baches Neredimka, welcher von Norden her kommend, hart unterhalb der Stadt in den Lepenatz mündet und seine Quellen 6 St. von der Stadt hat. Die Stadt liegt auf einem schmalen Streifen Thalsohle zwischen dem Bach und einem Vorstosse der Thalwand. — In dem Mündungswinkel der Neredimka in die Lepenitza liegen die ruinirten Umfassungsmauern einer alten Feste.

Die Neredimka nimmt vor der Stadt den von Osten kommenden Schluchtenbach Ropott auf, an welchem kein Dorf liegt, und in der Stadt selbst den von Ostsüdosten kommenden Trockenbach von Dschurdschedele. Dieses Dorf hat 20 alban. Häuser und liegt 1 St. von der Stadt.

$^1/_4$ St. von der Stadt bachaufwärts liegt Runjewa zu beiden Seiten des Baches, mit 15 alban. Häusern — $^1/_2$ St. davon Stagowa mit 15 alban. Häusern, ebenfalls zu beiden Bachseiten. — 2 St. davon Stari Katschanik am rechten Bachufer. — $^1/_2$ St. davon Belagratza mit 30 alban. Häusern, $^1/_2$ St. nördlich vom Flusse. — Die Neredimka entspringt $2^1/_2$ St. von Stari Katschanik in dem Gebirge, welches die nordwestliche Thalwand des Amselfeldes bildet, bei dem bulgarischen Dorfe gleichen Namens, welches 20 Häuser hat, läuft mit dem Lepenatz parallel von Westen nach Osten durch die Ebene, und beugt allmählich gegen Süden. Der Lauf des Baches hätte demnach etwa 5 St. Länge.

Am Ende des Défilé's nimmt die Kette, welche die westliche Wand desselben bildet, südwestliche Richtung an, erhält eine sanftere Böschung und mehrere Falten. Die erste und zweite derselben gehören zu dem aus 15 weit zerstreuten Häusern bestehenden alban. Dorfe Bop. — $^1/_2$ St. westlich von diesem liegt am Fusse der Kette das Dorf Kowatschefze, mit 20 alban. Häusern.

III. Weg von Katschanik nach Prischtina.

Der Weg von Katschanik nach Prischtina führt in der Stadt selbst über die Neredimka auf einer Holzbrücke, dem Festungsthore gegenüber und den Lepenatz aufwärts, auf der Böschung seines nördlichen Thalrandes [1]) in nördlicher Richtung mit schwacher westlicher Abbeugung hin.

10 M. Kowatschefze, am Fusse des jenseitigen Rückens, des letzten Ausläufers des Schar.

25 M. Bitschefze mit 30 alban. Häusern auf demselben Rücken. Nahe dabei, doch etwas höher, liegt in westlicher Richtung Nika mit 12 Häusern.

Zwischen diesen beiden Dörfern liegt ein Thal, welches jedoch nicht weit in das Gebirge einschneidet.

10 M. Der diesseitige Höhenzug tritt zurück, die Strasse fällt in die Thalsohle des Lepenatz und zieht gegen Norden mit schwacher westlicher Abweichung.

5 M. Wachthaus und Mühle, deren Wasser aus einem zu Stagowa gehörigen Thälchen kömmt. Die Mühle soll von dem an der Neredimka gelegenen Stagowa keine halbe Stunde entfernt sein.

25 M. Die Strasse verlässt das Thal des Lepenatz [2]), welches mehr westliche Richtung anzunehmen scheint, und steigt in der Richtung von Süden nach Norden die linke Thalwand hinauf, welche nichts weiter als die Böschung einer zur Hochebene des Amselfeldes gehörigen Partie zu sein scheint und mit Eichengestrüpp besetzt ist.

---

[1]) Der Mündungswinkel zwischen Lepenatz und Neredimka ist mit niedrigen, aber gegen beide Flüsse ziemlich steil abfallenden Höhenzügen besetzt. — Der Lepenatz wird hier häufig auch Lepenitza genannt.

[2]) An dem rechten Ufer des Lepenatz liegen bachaufwärts nach den vorerwähnten folgende albanesische Dörfer: Soponitza, $^1/_4$ St. von Nika, mit 40 Häusern. — Dubrawa, $^1/_2$ St. vom vorigen und eben so viel vom Fluss, mit 15 Häusern. — Ljubowatz,

10 M. Grlitza, $^1/_4$ St. östlich vom Wege, mit 10 alban. Häusern.

5 M. Rakke mit 10 alban. Häusern, westlich hart am Wege.

30 M. Wachthaus, dabei die Grenze der Bezirke von Katschanik und Prischtina. — Nahe dabei Jeni Chan mit einer Umfassungsmauer und einem Thurme. Poststation.

5 M. Etwa 5 M. nördlich von Jeni Chan kreuzt die Strasse die Neredimka Rjeka, welche hier von Westen nach Osten fliesst, auf einer Holzbrücke. Das oben erwähnte Dorf Neredimka, wo sie entspringen soll, ist $2^1/_2$ St. von Jeni Chan entfernt, während Wrbeschtitza, das Ursprungsdorf des Lepenatz, 3 St. von diesem Chan entfernt sein soll. Wrbeschtitza und Neredimka liegen 4 St. aus einander. Hieraus ergibt sich, dass beide Flüsse aus demselben Höhenzuge entspringen und in ihrem oberen Laufe parallele Richtung haben, die Neredimka aber später die Richtung von Westen nach Osten mit der von Norden nach Süden vertauscht und in dieser Richtung mit dem Lepenatz bei Katschanik zusammentrifft.

25 M. Links am Wege das alban. Dorf Warosch mit 40 grossen, wohlhäbigen Häusern. Der Name (Stadt) deutet auch darauf hin, dass hier früher eine Stadt gelegen habe. — Von hier steigt die Strasse etwas an, und man blickt gegen Westen auf das Thal der Neredimka nieder, welche hier mit der Strasse parallel zu laufen scheint.

15 M. Negotin mit 15 alban. Häusern, links am Wege, $^1/_4$ St. von der Neredimka.

10 M. Chan von Sasli. Das Dorf liegt etwas südöstlich vom Chan mit 5 oder 6 alban. Häusern.

Östlich von Sasli liegt ein nicht unbedeutender Sumpf; aus ihm entspringt die Sitnitza, deren Lauf bis Rubofze durch Sumpfniederungen zu gehen scheint. Nach der Angabe eines Bauern der Umgegend fliesst in diesen Sumpf ein Theil des Baches von Neredim, welcher ungefähr $^1/_2$ St. unterhalb Neredim bei dem Dorfe Wata auf künstlichem Wege von diesem Bache, um eine Mühle zu treiben, abgezweigt worden ist, und welchen dieser Bauer anfangs als die Quelle der Sitnitza angab. Diese Angabe wurde uns später von einem Kawassen aus Gilan mit dem Zusatze bestätigt, dass ein Theil der Wasser der Neredimka in das schwarze, und ein anderer Theil in das weisse Meer fliesse. Die Bifurcation dieses Baches ist mithin landbekannt.

Die Sitnitza scheint von ihrem Austritte aus dem Sumpfe von Süden nach Norden zu laufen, etwas nördlich von Babosch, wie oben erwähnt, die Strasse von Katschanik nach Prischtina zu kreuzen und östlich von den Dörfern Muschidschina, Wrnofza und Trn mit der Strasse zu deren Linken parallel zu laufen. Die Strasse steigt in nördlicher Richtung eine sanft geböschte und mit einem Eichenwäldchen gekrönte Anhöhe hinauf.

15 M. Ankunft auf der Höhe.

20 M. Der Weg senkt sich und kommt auf der eigentlichen Ebene an.

20 M. Der Weg läuft über theils mit Eichengestrüpp besetztes, theils baumloses Terrain. — Darin Babusch mit 10 bulgar. Häusern, 5 M. östlich vom Wege, am Ufer der Sitnitza. — $^1/_4$ St. westlich von Babusch, Sfrtschina, am Abhange, mit 6 bulgar. Häusern, nahe am linken Ufer. — $^1/_2$ St. südöstlich von Babusch liegt Mirasch, ein alban. Dorf mit 6 Häusern. — Baltjak mit 5 Häusern, $^1/_2$ St. westlich vom Wege, Babusch gegenüber. — $^1/_2$ St. südöstlich von Babusch liegt Gadime.

5 M. Der Weg kreuzt ein kleines Wasser auf einer Brücke.

5 M. Er kreuzt die Sitnitza auf einer grösseren Brücke, welche hier, von dem Dorfe Sasli kommend, von Südwesten nach Nordosten fliesst.

15 M. Richtung gegen Nordwesten. Chan von Rubofze. Er liegt nach gemeiner Annahme 5 Reitstunden von Katschanik und eben so viel von Prischtina, also auf der Hälfte des Weges. Westlich nahe dabei das Dorf Rubofze mit 3 oder 4 alban. und 18 bulgar. Häusern.

Hart hinter dem Chan kreuzt der Weg den Bach von Gadime, welcher sich 5 M. westlich davon in die Sitnitza ergiesst. Dieser Bach tritt 1 St. südöstlich von Rubofze bei dem Dorfe Gadime aus dem Hügellande

---

in derselben Lage vom vorigen Dorfe und vom Flusse, mit 15 Häusern. — Slatina, $^1/_2$ St., hart am Flusse, mit 20 Häusern. Der Lepenatz entspringt 3 St. von Slatina im Gebirge bei dem bulgarischen Dorfe Wrbeschtiza, mit 30 Häusern. Au dem linken Ufer des Lepenatz liegen stromaufwärts die albanesischen Dörfer: Grlitza mit 10 Häusern, $1^1/_2$ St. von Katschanik. — Durai mit 10 Häusern, ganz nahe beim vorigen, und Kodscha, mit 10 Häusern, $^1/_4$ St. davon. Alle drei genannten Dörfer liegen etwa $^1/_2$ St. vom Flusse. — Dogonai, $^1/_4$ St., am Flusse. — Malese, $^1/_4$ St. davon, am Flusse, mit 15 Häusern. Dubrawa gegenüber.

in die Ebene. Dieses Dorf liegt mit 70 alban. Häusern am Ausgange des Thales. Nordwestlich davon liegt das erwähnte Dorf Mirasch, und in gleicher Richtung $^1/_2$ St. weiter das Dorf Babusch. — $^3/_4$ St. westlich vom Chan, an dem Fusse eines Höhenrückens, Muschidschina mit 9 bulgar. und 6 alban. Häusern. Es liegt an der Zernoljewa, welcher Bach aus Südwesten kömmt, und eine gute Viertelstunde unterhalb der Gadimska in die Sitnitza mündet. — $^1/_4$ St. nördlich von diesem Woinofza mit 15 alban. Häusern. — Südwestlich von Muschidschina, etwa $1^1/_2$ St. vom Wege, Koschare mit 30 alban. Häusern am Fusse des die Ebene gegen Westen begrenzenden Höhenrückens. — $^1/_2$ St. südlich davon Laschkopoditza mit 12 alban. Häusern an derselben Anhöhe.

Vom Chan von Rupofze verliessen wir den geraden Weg nach Prischtina, und verfolgten den gleichfalls fahrbaren Weg zum Kloster von Gratschanitza, und erreichten in nordostnördlicher Richtung allmählich den Fuss der lehnen Vorstösse, welche die, die Ebene von Osten begrenzenden Höhenzüge in diese vorschieben.

$^1/_2$ St. nördlich von Gadime erblickt man den Weiler Marefza am Fusse des erwähnten Höhenrückens mit 4 alban. Häusern, eine kaum ein Jahr alte Ansiedlung, welche nach dem Stammorte der Colonisten oder auch Nowo Selo genannt wird. Der aus dem hier mündenden Thale kommende Bach fliesst in der Nähe von Glogofzi in die Sitnitza. — Smoluscha, etwas nördlicher von Nowo Selo: sein aus einer Einsattlung kommender Bach fliesst gleichfalls in die Sitnitza bei dem serbischen[1]) Dorfe Lipljan, etwa $^1/_2$ St. westlich vom Wege. Nach der Auffassung des oben angeführten Bauers fliessen sämmtliche bisher genannte Bäche in einen von Sasli bis über Rupofze hinaus reichenden Sumpf, und entspringt dann aus diesem die Sitnitza.

1 St. Nördlich vom Chan von Rupofze das erwähnte Dorf Lipljan, $^1/_2$ St. westlich vom Wege.

10 M. Bandulowitsch mit 6 alban. Häusern, östlich hart am Wege. Der Höhenrücken, welcher die Ebene im Westen einfasst, zeigt sich als eine gerade, von Westen nach Osten laufende Linie, und gleicht dem Rande einer Hochebene. Er wurde nach dem hinter ihm fliessenden Flusse Drenitza benannt, und bietet nur eine Einsattlung, durch welche der Weg aus diesem Theil der Ebene nach Ipek führt.

15 M. Kreuzung der Dobrotinska Rjeka, welche den Weg einige Minuten vorher longirt. Sie mündet gleichfalls in der Nähe von Lipljan in die Sitnitza. — $^1/_2$ St. oberhalb Dobrotin liegt Slowinje mit gemischter Bevölkerung, und $1^1/_2$ St. von diesem bachaufwärts Oschegowatz mit 3 alban. Häusern. Nahe dabei ist die Wasserscheide, jenseits welcher die Scharanska Rjeka in die Morawa fliesst. An dieser letzteren liegt Ponesch, 2 St. von Oschegowatz, und von diesem sind $1^1/_2$ St. bis Gilan. Man rechnet von Dobrotin nach Gilan 5 St. und nach Prischtina 3 St. — Das Kloster von Gratschanitza liegt auf halbem Wege.

30 M. Dobrotin mit 30 serb. Häusern, 5 M. östlich vom Wege. Der Weg führt in nördlicher Richtung mit kleiner östlicher Abbeugung, und kreuzt ein anderes Bachthal.

30 M. Unter-Guschteritza zu beiden Seiten eines Baches, an welchem $^1/_2$ St. gegen Westen Konju liegt. Das Dorf Guschteritza hat 30 serb. Häuser und eine neue Kirche. Der Bach kömmt von Janjewo, welches 1 St. von dem Dorfe entfernt ist. $^1/_2$ St. östlich von Janjewo sind die Quellen des Baches, welcher gleichfalls unweit Lipljan in die Sitnitza mündet. — $^1/_4$ St. östlich von Guschteritza mündet ein Nebenthal in das Hauptthal; bei seiner Mündung Ober-Guschteritza mit 7 serb. Häusern am Janjewobache.

30 M. Die Strasse kreuzt eine neue Falte mit dem Bache Suschitza, welcher bei dem Dorfe Suschewatz mit 15 serb. und 1 alban. Hause entspringt, und in dem $^1/_2$ St. bachabwärts Lepinja mit 30 serb. Häusern liegt.

40 M. Ankunft im Kloster von Gratschanitza, auf dem linken Ufer des Baches gleichen Namens, nahe bei seinem Austritte aus dem Gebirge; das Dorf liegt in der Nähe des Klosters zu beiden Seiten des Baches mit 25 serb. Häusern[2]).

---

[1]) Wir beginnen bei diesem Dorfe die christlichen Dörfer mit serbisch zu bezeichnen, ohne jedoch für die Richtigkeit der Abgrenzung von den Bulgaren einstehen zu können.

[2]) An der Gratschanitza liegen vom Kloster bachaufwärts $^1/_4$ St. Badowatz, 6 serb. Häuser. — $^1/_4$ St. Nowo Selo, 10 serb. Häuser, am Ausgang des Défilé's, aus dem der Bach in die Ebene tritt. — $^1/_2$ St. Mramure mit 60 alban., längs des Bachthales zerstreuten Häusern. — 1 St. Sliwowo mit 5 oder 6 serb. Häusern; dabei die Quellen des Baches. — Bachabwärts vom Kloster sämmtlich am rechten Ufer. — $1^1/_4$ St. Laplje Selo, 30 serb. Häuser. — $^1/_4$ St. Preoze oder Prejace mit 26 serb. Häusern. — $^1/_4$ St. Dobrejewo mit 10 alban. und 4 serb. Häusern.

Kreuzung der Gratschanitza, welche hier gegen Westnordwesten läuft. Die Richtung der Strasse geht gegen Nordwesten. — Der Weg kreuzt einen Höhenrücken; jenseits der Ebene erblickt man gegen Westsüdwesten den Golesch, welcher den vorgenannten Höhenrücken der Drenitza fortsetzt, und eine ebenso geradlinige Contour hat wie jene, aber bedeutend höher ist.

15 M. Der Weg kreuzt eine Falte, in der $^1/_2$ St. oberhalb des Weges Slatare mit 3 serb. Häusern liegt. Hinter dieser gegen Osten zeigt sich in der Entfernung von etwa $1^1/_2$ St. die Kette von Peschewatz, welche von Südwesten nach Nordosten zu streichen scheint und jenseits welcher der Ort Pultowatz mit 6 serb. Häusern liegt. — Der Weg führt in aufsteigender Richtung durch lauter unbebautes, mit niederem Eichengestrüpp besetztes Weideland.

25 M. Ankunft auf der Höhe.

10 M. Der Weg senkt sich und kreuzt einen Bach, welcher die Peschewatzka Planina longirt, und an dem $^1/_4$ St. östlich vom Wege Malitschan mit 7 serb. Häusern liegt. Der Bach fliesst in den von Prischtina. — Der Weg steigt die jenseitige, lehne Thalwand hinauf, und man erblickt Prischtina. Die Stadt liegt in einem von zwei Höhenrücken eingefassten Thale, von denen der jenseitige mit Weinbergen besetzt ist.

30 M. Der Weg erreicht ein neues, mit Mauern umgebenes Gebäude, welches als Arsenal dient.

10 M. Ankunft in Prischtina.

Die Prischtewatschka Rjeka.

Von Prischtina bis zur Mündung der Prischtewatschka Rjeka in die Sitnitza sind 2 St.

$1^1/_2$ St. unterhalb Prischtina fliesst sie durch das Dorf Brese, mit 24 serb. Häusern.

Die Stadt Prischtina liegt an der Gabelung des Thales. Aus dem nordöstlichen Thalzweig kömmt die Stara Rjeka, aus dem östlichen die kleine Weluscha. Beide fliessen durch das Stadtareal und vereinigen sich unmittelbar unterhalb derselben, und der vereinte Bach heisst dann Prischtewatschka Rjeka.

Der grössere Bach „Stara Rjeka“ kömmt aus den Bergen von Slasch; sein Quellengebiet ist $2^1/_2$ St. von der Stadt entfernt: darin liegt das Dorf Graschtitza mit 30 alban. Häusern, am Wege von Prischtina nach Leskowatz. — $^1/_4$ St. unterhalb das Dorf Lukare mit 4 alban. Häusern am linken Bachufer, dann weiter kein Dorf am Bache bis zur Stadt. Geht man über das Gebirge von Slasch, so kömmt man zur Rjeka von Mareftze, welche in die Kriwa Rjeka mündet.

Die Weluscha wird aus drei sehr kleinen Bächen gebildet: das eine Wasser heisst Sedumlulla, das andere Kalujerski Kladenatz und das dritte Markof Dschador. Kralowich Marko soll am letzteren seinen Konak gehabt haben. An diesen Bächen liegt kein Dorf.

IV. Ausflug von Prischtina nach dem Grabe des Sultan Murad.

Der Weg führt in nördlicher Richtung über die Böschungen der letzten Vorstösse des östlichen Höhenzuges hin, welcher das Thal der Sitnitza abgrenzt, und kreuzt zwei in dieselben einschneidende Falten, welche kleine Bäche in die Sitnitza führen. Auf der Höhe des zweiten Rückens steht rechts vom Wege ein kleines Teké. $1^1/_2$ St. von der Stadt, in dem breiten Mündungsthale des Lab, welches sich als ein Busen des Sitnitzathales betrachten lässt, liegt eine kleine halbe Stunde von dem linken Ufer des Flusses und 5 M. westlich vom Wege eine kleine Moschee ohne Minaret mit dem Grabe Murad's I.

Etwas südlich von dem Teké liegt das Dorf Masgid, mit 5 serb. Häusern. — $^1/_2$ St. nördlich vom Teké kreuzt die Strasse nach Wutschitrn den Lab auf einer Brücke, deren 10 Pfeiler aus kleinen Quadersteinen bestehen, welche mit Balken überdeckt sind. Sie liegt in der Pfeilhöhe eines Bogens, den der Fluss nach Norden macht; ober- und unterhalb derselben macht derselbe ähnliche Bogen, und fliesst vermuthlich in ähnlichen Windungen mit nordwestlicher Hauptrichtung der Sitnitza zu, mit welcher er vor seiner Mündung eine Strecke lang parallel laufen soll. Der Lauf des Flusses ist trotz seines niedrigen Wasserstandes sehr rasch. Am südlichen Flussufer steht etwas links von der Brücke der Chan von Babinmost. Dieses Dorf liegt mit 13 serb. und 15 alban. Häusern 10 M. nordöstlich vom Chan auf dem rechten Ufer des Flusses, am Fusse

einer rechten Thalwand. Von Babinmost bis zum Dorfe Prilusche ist 1 St. und von da bis zur Mündung noch eine Viertelstunde.

Die Sitnitza scheint von Prilusche in nordöstlicher Richtung zu fliessen, und Trebinje, der Quellort des Lab, soll nördlich von der Brücke liegen.

Von den Höhen, über welche der beschriebene Weg führt, betrachtet, erscheint das Amselfeld als ein von Norden nach Süden laufendes Oblongum mit wagerechter Sohle, welches wenigstens 6 St. lang und 3 St. breit ist.

Die Höhenzüge, welche dasselbe gegen Osten begrenzen, sind sehr flach geböscht und von geringer Höhe. Alles was hinter ihnen steht, war unseren Blicken entzogen. Dagegen fallen die Züge, welche die Ebene gegen Westen schliessen, ziemlich steil in diese ab. Der südliche Theil derselben wurde uns, wie oben angegeben, nach dem westlich hinter demselben fliessenden Bache Drenitza genannt. Seine nördliche Fortsetzung ist der früher erwähnte Golesch.

Wir erblickten von unserem Standpuncte aus seinen nördlichen Abfall in das Thal der Drenitza, und glaubten zu bemerken, dass er in der Spitze eines Winkels liegt, welchen die Thalwand hier beschreibt, indem sie von ihm an nordwestnördliche Richtung nimmt.

Der Raum zwischen dem Golesch und seiner nördlichen Fortsetzung und den Höhen unseres Standpunctes wird durch einen aus der Ebene allmählich aufsteigenden Höhenrücken in zwei Theile getheilt. Der östliche Theil bildet das Thal der Sitnitza, welche darin etwa in der Richtung von Südostsüden nach Nordwestnorden dem Ibar zufliesst.

In der westlichen Hälfte dagegen, welche nicht über 1½ St. lang ist und dann in ein Défilé übergeht, fliesst die obere Drenitza, aus jenem Défilé kommend, in entgegengesetzter Richtung mit der Sitnitza, d. h. von Nordwestnorden nach Südostsüden, und mündet bei dem Dorfe Kusmin in die Sitnitza. Dieses Dorf ist 1¼ St. von Prischtina und 1½ St. von der Mündung des Lab entfernt.

V. Flussgebiet des Lab.

Der Lab entspringt aus zwei Quellen. Die längere, östliche Quelle wird nach dem Dorfe Trebinje genannt, welches an ihrer rechten Thalwand liegt.

½ St. südsüdwestlich davon liegt Maurikj, am linken Ufer der westlichen, kürzeren Quelle.

Beide Quellen vereinigen sich ½ St. unterhalb des zweiten Dorfes, und von ihrem Ursprung bis zur serbischen Grenze sollen kaum 2 St. sein. — 3 St. stromabwärts liegt Dobrodoll am rechten Ufer. Gegenüber demselben mündet von Osten her der Bach von Kerpime. Dieses Dorf liegt 1 St. von Dobrodoll entfernt, am linken Bachufer, und etwas unterhalb desselben mündet der Bach von Pakoschtitza in den Bach von Kerpime. — 1½ St. von Dobrodoll liegt Letanze am rechten Ufer. — ½ St. an demselben Ufer Obrantscha. — ½ St. Podujewo. — 1½ St. Glavnik, ½ St. von dem rechten Ufer entfernt. — ½ St. Sweglia, hart am linken Ufer. — ½ St. Luschan am rechten Ufer. Bei diesem Dorfe mündet die Brwenitza in den Lab[1]).

1 St. Ljuptscha, bei welchem Orte eine Mineralquelle. Hier mündet von rechts her der Bach von Majantza, welches Dorf 1 St. bachaufwärts von Ljuptscha, hart am rechten Ufer liegt. — 1 St. Bariljewo am rechten Ufer, und ihm gegenüber Bogoftze. — ½ St. Bakschi am linken Ufer. — ½ St. an demselben Ufer, Babinmost. — 10 M. von diesem Dorf kreuzt der Weg von Prischtina nach Wutschitrn den Lab auf einer Brücke, und ½ St. davon fällt dieser Bach bei dem Dorfe Priluscha in die Sitnitza.

---

[1]) Die Brwenitza entspringt bei Rakinitza, welches am rechten Bachufer liegt. — ½ St. bachabwärts, Orlan, bei welchem gegenüber ein anderer Bach von rechts her mündet. Bei Orlan werden die Volksversammlungen dieses Theiles des Golak gehalten. — 1½ St. hart am linken Ufer, Battawa. — ½ St. an demselben Ufer, Gerlofze. — 10 M. an demselben Ufer, Bjelopolje, welches von Sweglja ½ St. entfernt ist. — ½ St. Schukowitz, Luschan gegenüber, am linken Ufer der Bresenitza bei ihrer Mündung. — Alles rein alban. Dörfer.

VI. Das Land zwischen dem Amselfeld und der Metoja.

I. Obere Drenitza.

Die obere Drenitza entspringt bei Petruschtitza mit 12 alban. Häusern, 2 St. von Wragolj und 5 St. von Prischtina[1]).

An ihr liegen stromabwärts von Petruschtitza:

$^1/_4$ St. Kaimirofze, an beiden Seiten, 30 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Sedlar, 5 M. vom rechten Ufer, 25 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Banitza, 5 M. vom rechten Ufer, 12 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Nekoftze, 10 M. vom rechten Ufer, mit 20 alban. Häusern. — $^1/_4$ St. Kischnarjeka, $^1/_4$ St. vom rechten Ufer, 15 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Komoran, zu beiden Seiten, 20 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Sabelj am linken Ufer, 5 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Koratitza am linken Ufer, 10 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Strubulowa am rechten Ufer, 7 alban. Häuser. — $^1/_2$ St. Glogoftzi am rechten Ufer, 20 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Poklek am linken Ufer, 10 alban. Häuser. — 1 St. Dobroscheftze am linken Ufer, am Beginn des Défilé, 15 alban. Häuser. — 1 St. Graboftze zu beiden Seiten, im Défilé, 20 alban. Häuser. — 1 St. Pomosetin am rechten Ufer, 5 gem. Häuser. — $^1/_2$ St. Belascheftze, am rechten Ufer, 4 alban. Häuser. — $^1/_4$ St. Kusmin am linken Ufer, Wragolj gegenüber[2]), 7 alban., 2 serb. Häuser. — 5 M. oberhalb der Mündung der Drenitza liegt die Mündung der Weterniki, und 5 M. weiter stromaufwärts die der Gratschanitza.

Nach einer anderen, weniger verlässlichen Angabe entspringt die obere Drenitza bei dem Dorfe Kopilitsch[3]), mit 15 alban. Häusern, 8 St. von Prischtina, 3 St. nördlich vom Wege von Prischtina nach Ipek. — $1^1/_2$ St. bachabwärts Globare, 16 alban. Häuser, links. — 1 St. Tschikatowa, 20 alban. Häuser, links. — $1^1/_2$ St. Domarek, 20 alban. Häuser, links. — 2 St. Grackowa, 6 alban. Häuser, links. — $2^1/_2$ St. Sedlari, 30 alban. Häuser, rechts. — Von Sedlari springt diese Angabe dann sogleich auf $1^1/_2$ St. Dobroscheftze, mit 30 alban. Häusern, über. Wir vermuthen, dass sie einen in die Drenitza von Nordwesten her fliessenden Nebenbach für deren Quelle hält.

II. Untere Drenitza.

	Zereftulje, Quellort, mit 10 alban. Häusern.
1 St.	Radischewa am rechten Ufer, mit 15 alban. Häusern.
$1^1/_2$ St.	Kukischta am linken Ufer, mit 15 alban. Häusern.
$1^1/_2$ St.	Glina sipere an beiden Seiten, 20 alban. Häuser.
$^1/_2$ St.	Mittel-Glina am rechten Ufer, 7 alban. Häuser.
$^1/_2$ St.	Glina poschtere am rechten Ufer, 8 alban. Häuser.
$1^1/_2$ St.	Lauscha an beiden Seiten, mit 60 alban. Häusern; dabei eine Kirche und das erhaltene Kloster von Deditsch.
$1^1/_2$ St.	Rakanitza am linken Ufer, mit 10 alban. Häusern.
2 St.	Otscharewa an beiden Seiten, 15 alban. Häuser.
10 St.	

Von da tritt der Fluss in das Gebiet von Ipek ein, und ist dem Berichterstatter nicht mehr näher bekannt; er weiss nur, dass diese Drenitza bei dem von christlichen Serben bewohnten Dorfe Glina (das vierte) in den weissen Drin mündet.

[1]) Da ihr Lauf 8 bis 9 St. ergibt, so scheint sie den Golesch von Südwesten und Norden bogenförmig zu umkreisen.

[2]) Diese Angabe stimmt nicht zu denen, nach welchen sich unsere Karte richtete. Wir empfehlen daher die genaue Bestimmung dieses wichtigen Punctes unsern Nachfolgern.

[3]) Vielleicht der Geburtsort Milosch's, welcher vor der Schlacht von Kossowo Sultan Murad erschlug.

III. Ljuschta Rjeka.

Mitrowitza liegt am südlichen Ufer des Ibar, denn der Weg nach Nowi Pazar führt über die Brücke dieses Flusses, welche man, von Prischtina kommend, nicht zu passiren hat.

Die Ljuschta fliesst von Südwesten gegen Nordosten und durchschneidet die Stadt. Sie hat ihre Quellen bei dem Dorfe Brabanischte, mit 20 alban. Häusern, welches 3 St. von Mitrowitza entfernt ist.

1 St. von Brabanischte bachabwärts, am linken Ufer liegt Ljuschta mit 10 alban. Häusern und 1 St. davon am linken Ufer Schabar mit 20 alban. und 2 serb. Häusern.

VII. Fahrweg von Prischtina nach Gilan über Janjewo.

20 M. von Prischtina kreuzt der Weg in der Richtung gegen Südwesten die Weterniki, an welcher $^1/_2$ St. westlich vom Wege Uglare mit 10 serb. Häusern, $^1/_4$ St. in gleicher Richtung Brese mit 15 serb. Häusern, und $^1/_2$ St. weiter Wragolj, in dessen Nähe der Bach in die Sitnitza fällt[1]).

Östlich vom Wege, bachaufwärts liegt Mobischan, 1 St. von Uglare mit 4, und $^1/_4$ St. weiter Slatar mit 2 serb. Häusern, in welchem Dorfe die Bachquelle entspringt.

30 M. Der Weg kreuzt den Aiwalibach, welcher bei Schaglewitza in die Gratschanitza fällt; an ihm liegt kein Dorf.

15 M. Kreuzung einer Trockenfalte.

10 M. Kreuzung der Gratschanitza, deren Défilé im Norden von dem Grestiz und im Süden von dem Weletin gebildet wird, welch letzterer auch die Nordwand des Défilé's von Janjewo macht. Der westliche Abfall des letzteren springt weiter in die Ebene vor als seine nördlichen Nachbarn.

45 M. Der Weg übersteigt diesen Abfall und kreuzt die Sutschenitza, deren Thalstrich gerade westlich gegen den Golesch läuft bei dem Dorfe gleichen Namens mit 18 serb. und 1 alban. Hause. An ihrer etwa 1 St. von diesem gelegenen Mündung in die Sitnitza liegt Liwadja (Lepinja?) mit 25 serb. Häusern zu beiden Seiten des Baches.

45 M. Der Weg übersteigt einen weiteren Vorstoss des Weletin, und kreuzt den Bach von Guschteritza bei dem oberen Dorfe, mit 10 serb. Häusern. Guschteritza poschtere, durch welches unser Weg nach Gratschanitza führte, liegt $^1/_4$ St. westlich bachabwärts. Die Strasse führt von hier bachaufwärts bis Janjewo.

15 M. Das Thal gabelt sich, in dem südöstlichen Arme liegt Oglap mit 10 alban. Häusern, $^1/_4$ St. von Guschteritza sipere. Der Weg führt im Hauptthal in östlicher Richtung bachaufwärts.

30 M. Eingang in das felsige Défilé des Baches, welches durch den steilen Südabfall des Weletin, an dessen westlicher Böschung das Teké von Janjewo liegt, und den Nordabfall des Gradine gebildet wird, auf welchem die Ruinen von zwei Castellen zur Absperrung des Défilé's liegen.

Der Weg windet sich mühsam durch dieses enge Défilé, in welchem 15 M. vom Eingange die ersten Häuser des Fleckens beginnen, und sich von da an den steilen Böschungen des Défilé's hinaufziehen.

Der Flecken hat 150 katholische Häuser mit 1.720 Seelen, 22 albanesische und 20 muhammedanische Zigeunerhäuser.

Um zu Wagen von Janjewo nach Gilan zu gelangen, kehrte ich nach Ober-Guschteritza zurück, wandte mich dann ostwärts bergan, überstieg in südöstlicher Richtung den Höhenrücken, welcher zwischen den Bächen von Janjewo und Dobrotin liegt, und gelangte an das Dorf Slowinje, welches mit 20 alban. Häusern $1^1/_2$ St. von Janjewo entfernt ist, auf die Strasse von Prischtina nach Gilan. Diese longirt von hier die Schekofska Rjeka, einen Nebenbach der Labljanska (Lipljanska?) Rjeka, welche in die Sitnitza mündet.

Das Dorf Schekofze besteht aus 4 alban. Häusern, welche weit verzettelt im Quellengebiete des Baches liegen.

---

[1]) Ob, wie wir vermuthen, die Weterniki in die Prischtewatzka fällt, bleibt zu untersuchen. Nach dieser Angabe liegt Wragolj am rechten Sitnitzaufer.

20. M. von Slowinje die Ruinen einer alten Kirche, links vom Wege.

15 M. An der Stelle Obrinjani führt der Weg über mehrere Partien von Eisenschlacken, und soll hier vor Zeiten nach der Aussage der Eingebornen starker Bergbau betrieben worden sein. Von Westen her mündet hier ein Nebenthal.

5 M. Chan.

10 M. Der Bach von Wrbitza mündet hier, aus einem Seitenthale kommend, am rechten Ufer. Daran liegt der gleichnamige Ort mit 6 weit verzettelten alban. Häusern. Das Thal verengt sich von hier. Die mit Buchen besetzten, steil geböschten Wände lassen keinen Raum für eine Sohle, und der Weg ist in die linke Thalwand eingegraben. Richtung wie bisher gegen Osten und Südosten.

40 M. Das Thal öffnet sich und erhält eine kleine Sohle.

5 M. Ein Nebenthal mündet von Westsüdwest. Im Mündungswinkel stehen die Substructionen einer alten Kirche. — Schlucht von Osten her mündend.

20 M. Bach und Strasse nehmen östliche Richtung an.

10 M. Mühle und dabei ein Nebenthal von Südwesten und ein anderes von Südosten mündend. Das Quellthal des Baches, an dessen rechter Wand der Weg ansteigt, verengt sich, seine Wände sind steil geböscht und mit schönem jungen Buchwald besetzt. Dieses Thal führt zusammen mit dem Höhenbuckel, auf welchem die Strasse jenseits bergab zieht, den Namen Horma.

30 M. Die Strasse führt die letzte, ziemlich steile Steigung der Wasserscheide hinan, erreicht deren flach geböschten Rücken und senkt sich auf einem zur Horma gehörigen Ausläufer derselben zwischen dem Thale der Scharena Rjeka und dem oberen Thale von Ponesch bis zum Zusammenflusse der beiden Bäche.

1 St. Ponesch, $1/2$ St. südwestsüdlich von der noch auf dem erwähnten Ausläufer ziehenden Strasse, welcher zur Linken das Thal der Scharena läuft, deren linke Thalwand drei Falten hat, aus welchen Wässer dem Hauptbache zuströmen. In diesen liegen die weit zerstreuten Viertel des albanesischen Dorfes Bresalzi. Die Quelle der Scharena entspringt bei Patalog, welches $1/2$ St.[1]) von dem jenseits der Wasserscheide mit 15 gem. Häusern gelegenen Labljan liegt, von dem die Labljanska Rjeka der Gratschanitza zuläuft.

25 M. Kreuzung des Zusammenflusses der Scharena mit dem aus der letzten Nebenfalte kommenden Hauptwasser von Bresalzi und dem Poneschbache. — Ein weiteres Viertel von Bresalzi liegt etwas abwärts auf dem linken Ufer der vereinten Wasser. Die Strasse steigt in südostsüdlicher Richtung die gegenüber liegende Höhe hinan.

45 M. Ankunft auf der Höhe. Der vereinte Bach verfolgt südwestsüdliche Richtung.

20 M. Der Weg kreuzt den durch Gilan fliessenden Bach. — Kuretischte mit 30 serb. Häusern, $1/4$ St. nördlich vom Wege.

15 M. Ankunft in Gilan.

VIII. Reise von Janjewo nach Nowo Brdo und von da nach Gilan[2]).

Von Janjewo führt der Weg in nordöstlicher Richtung bergauf, und läuft neben der Schlucht, in welcher die Janjewatzka Rjeka fliesst.

15 M. Richtung Ostnordosten. Eine Gabelschlucht mündet aus Norden.

2 M. Kleine Schlucht von Schischarka aus Nordnordosten kommend. Der Weg geht südöstlich und dann östlich.

10 M. Ein kleiner Gebirgssumpf von 50 Fuss Durchmesser, in welchem die Janjewatzka Rjeka entspringt. — Wegrichtung östlich. — $3/4$ St. von hier liegt links an der Strasse das alban. Dorf Androfze mit 6 Häusern; die Bewohner sind geheime Katholiken.

5 M. Der Weg geht über eine secundäre Wasserscheide zwischen der Guschteritza (?) und Janjewatzka Rjeka. — Der Gebirgsbach, welcher in die Guschteritza fliesst, heisst Alihodschidsch. — Der Weg führt an der Gebirgswand des linken Ufers in nordnordöstlicher Richtung, und geht dann über den Kameniti Breg.

---

[1]) Auf der Karte 1 $1/2$ St. Siehe Weg von Nowo Brdo.

[2]) Von Major Zach. — Langsame Reitzeit.

3 M. Wir verlassen den letzterwähnten Gebirgsbach, und reiten an der Gebirgswand des rechten Ufers der Andrewatzka Rjeka, welche in die Gratschanka fliesst.

3 M. Sattel zwischen der Andrewatzka Rjeka und der Alihodschidsch Rjeka.

6 M. Der Weg läuft in südöstlicher Richtung an der Bergwand der Andrewatzka Rjeka.

5 M. Richtung nordnordöstlich, nördlich und dann östlich.

15 M. Richtung östlich. Der Weg führt immer auf der Wasserscheide hin.

5 M. Richtung östlich. Buchenwald.

5 M. Der Weg verlässt die Andrewatzka Rjeka. Richtung östlich, wenig südlich. Wir reiten an der linken Bergwand der Labljanska Rjeka, welche sich in die Gratschanka ergiesst. Von hier an heisst das Gebirge Brus.

10 M. Richtung südlich.

3 M. Richtung südöstlich, dann östlich, nordöstlich, nördlich.

2 M. Die Strasse windet sich in der angegebenen Richtung zum Sattel des Brus herab. — Kleine Wiese. Der Weg vom Sattel schlägt nach Osten um, und folgt in einer Schlucht einem Zuflusse der Labljanska Rjeka.

19 M. Kleines Wiesenthal, Dolnji Brus genannt, in welches drei Schluchten münden, eine aus Süden, eine aus Südosten, und eine sind wir herabgestiegen. — Das Thal selbst hat die Richtung von Südwesten nach Nordosten, zwischen Bergen, die etwa 250 bis 300 Fuss Höhe haben.

11 M. Der Weg führt an der rechten Bergwand des erwähnten Zuflusses der Labljanska Rjeka, und folgt immer der Richtung nach Nordosten.

3 M. Er wendet sich nach Südosten und bleibt am Bergabhange und steigt dann 2 M. in südlicher Richtung zu dem Wiesenbächlein in das Thal der Labljanska Rjeka. Richtung des Thales von Südosten nach Nordwesten. Der Weg geht quer über das meist baumlose Thal, und steigt die kahlen Berge der Kosnitza hinan, welche bauchig, rundlich, mit kurzem Gras bewachsen und oben steinig sind. — Von hier sind die Quellen der Labljanska Rjeka noch $^1/_2$ St. in südsüdöstlicher Richtung entfernt. Wenn man die Wasserscheide der Labljanska Rjeka übersetzt, so kömmt man zu den Quellen der Scharanska Rjeka. Die eigentliche Wasserscheide scheint keine 60 Fuss höher als der Beobachtungsort zu sein. Der Bergrücken biegt sehr sanft ein und bildet somit ein sanft gebogenes Thal. — $^1/_2$ St. unterhalb des Beobachtungsortes liegt das Dorf Schliwowo, und $^1/_2$ St. unterhalb des letzteren die Sutefska Klissura. — Vom Beobachtungsorte sieht man an der rechten Bergseite einige Häuser von Tragofze.

5 M. Der Weg steigt in östlicher Richtung den Berg hinan und wendet sich dann nach Nordosten.

22 M. Das Dorf Labljan mit aus Albanesen und Serben gemischter Bevölkerung. — Richtung östlich.

13 M. Der Weg überschreitet den Bach von Zebince, der sich in die Kriwa Rjeka ergiesst. Hügelland, Gestrüpp. — Wir nehmen Richtung nach Nordosten.

10 M. Der Weg überschreitet einen Quellenbach, der in die Kriwa Rjeka fliesst. Wir befinden uns in einem Quellengebiet.

5 M. Der Weg steigt zur Kriwa Rjeka herab, welche hier von Süden nach Norden fliesst. Wir überschreiten dieselbe und lassen links das kleine Bergdorf Prekofze mit etwa 6 Häusern. — Wir reiten in nordnordöstlicher Richtung bergauf in das etwa $^1/_4$ St. von der Kriwa Rjeka entfernte Dorf Iswor mit 5 serb. Häusern.

10 M. vom Bache aufwärts eine Mühle. — Das Thal, in dem der Weg führt, ist gewunden und baumlos. Die Kriwa Rjeka fliesst am Gollak vorüber, der am linken Ufer bleibt.

30 M. Richtung nordöstlich.

6 M. Der Weg führt in nördlicher Richtung bergauf. Die beiden Abfälle des Gebirges schicken die Wässer in die Kriwa Rjeka.

5 M. Die Strasse wendet sich vom Rücken nordöstlich und überschreitet die Schlucht, aus welcher der Weg in einer Richtung von Südwesten heraufführt.

15 M. Der Weg führt in der Richtung von Süden nach Norden in der westlichen Einsattlung jenes Berges, auf welchem das Bergschloss von Nowo Brdo liegt. — Seine Umfassungsmauern sind mit zwei Thürmen versehen; innerhalb derselben ein Reduit mit flankirenden Thürmen. Der Bau ist mittelalterlich; an der Westseite des grossen Thurmes ist ein eingemauertes Kreuz sichtbar. — Der Berg läuft von Süden nach Norden und ist an der Ost- und Westseite eingesattelt.

10 M. Der Weg läuft über den Berg der Festung selbst.

10 M. Ankunft in Nowo Brdo. — Summe 4 St. 25 M.

Der Weg von Nowo Brdo nach Gilan führt in südlicher Richtung bergab. Der Berg ist auf dieser Seite mit Wachholder bewachsen.

17 M. Richtung südlich und südöstlich. — Rechts vom Wege das Dorf Bostane mit 20 serb. Häusern an der Bostanska Rjeka. In seiner unmittelbaren Nähe befinden sich die Ruinen eines Schlosses und einer alten Kirche, von der nur noch der nach Osten gerichtete Altar steht, dessen Wände mit unverwischten slavischen Inschriften und Malereien verziert sind. Der dabei befindliche Friedhof zeigt noch ziemlich frische Kreuze. — 2 St. von Bostane liegt an der Bostanska Rjeka Prilepnitza. — An dem Bache von Bostane liegt 3 St. von hier das Dorf Dobrdschane; ½ St. westlich vom Dorfe fliesst die Bostanska Rjeka in die Morawa.

2 M. Wir überschreiten den Bach vom linken auf's rechte Ufer in südlicher Richtung.

8 M. In derselben Richtung geht der Weg bergauf. Der Bach tritt unterhalb Bostane in eine Bergschlucht, nachdem er einen grossen Bogen nach Südwesten gebildet, fliesst dann nach Osten, und wendet sich später nach Südosten.

15 M. Der Weg führt am Dorfe Turnischefze mit 5 serb. Häusern vorüber. Wir überschreiten dann den Bach des Dorfes vom linken auf das rechte Ufer; dieser ist ein kleiner Zufluss der Bostanska Rjeka.

5 M. Quellengebiet.

15 M. Richtung östlich, dann südöstlich.

15 M. Gornji Makresch mit 12 serb. Häusern. Der Bach des Dorfes ergiesst sich bei Dolnji Makresch in die Bostanska Rjeka. Von Nowo Brdo bis hierher wird 1 St. gerechnet. Wir schlagen südliche Richtung ein, und kommen in dem Dorfe auf zwei Bäche, von denen der eine aus Südsüdwesten, der andere aus Südsüdosten kommt.

40 M. Wir befinden uns im Quellengebiete der Stanischorska Rjeka, welche bei Gilan vorbeifliesst. und welche der Weg bis Stanischor longirt.

20 M. Wir befinden uns in der Nähe der Quellen der Stanischorska Rjeka. Sie kömmt in unsern Weg in einem Bogen aus Westen von den Bergen herab, und fliesst dann nach Süden in der Richtung des Weges, wendet sich hierauf nach Südwesten und dann nach Süden.

30 M. Übergang über die Vereinigung der Bäche von Dragowatz, welcher von diesem Dorfe 1 St. von hier aus Nordostosten kömmt, und von Strascha, der von Norden her fliesst. — Die drei Bäche vereint fliessen in der Richtung südlich und ein wenig südöstlich nach dem Dorfe Stanischor mit 18 serb. Häusern, ½ St. von der Vereinigung. Kleines Wiesenthal in Bergen von 200 Fuss Höhe und runden Formen.

15 M. Strascha Potok vom Gebirgsdorfe Strascha (mit 12 serb. Häusern) kommend, welches von hier ½ St. entfernt ist. Der Bach kömmt aus Westen.

30 M. Kleines Querthal aus Osten mit Mühle.

5 M. Eine neue Kirche rechts auf dem Berge, dem letzten Hügel.

5 M. Der Weg führt zum Dorfe Stanischor. Unmittelbar nördlich von dem Dorfe noch ein Zufluss zur Stanischorska Rjeka, welcher aus Nordnordwesten kömmt, und am Fusse des Hügels, auf dem die Kirche des Ortes steht, sich mit der Stanischorska Rjeka vereint. Diese letztere fliesst dann nach Süden und weiter nach Südsüdwesten. — Gilan liegt am rechten Ufer der Rjeka. — Sie ergiesst sich ¼ St. von dem Dorfe Malischewo mit 40 alban. Häusern, welches ½ St. unterhalb Gilan liegt, in die Morawa. — Die Stanischorska Rjeka fliesst ganz südlich und oberhalb des Morawa-Défilé's durch eine Schlucht der Morawa zu. — Bei Stanischor tritt man in ein offenes Thal; vor uns haben wir die Berge in Südosten, hinter welchen die Morawa im Défilé fliesst.

25 M. Richtung südwestlich.

20 M. Ankunft in Gilan.

IX. Weg von Nowo Brdo nach Deditsch.

2 St. von Nowo Brdo nach Pantitza.

¼ St. Krilewa (A.) im Gollak, an der Marewatzka Rjeka.

$^1/_4$ St. Glagowitza, mit 20 alban. Häusern, ein Gebirgsdorf ohne Bach. Die Wasser fliessen in die Kriwa Rjeka.

1 St. Haikowila, mit 15 alban. Häusern. Der Bach geht in die Kriwa Rjeka.

$^1/_2$ St. Saidschefze, mit 12 alban. Häusern. Der Bach fliesst in die Kriwa Rjeka.

$^1/_4$ St. Wraptza, mit 25 alban. Häusern. Der Bach fliesst schon nach Deditsch und mündet in die Tularska Rjeka bei:

$^1/_2$ St. Bogunofze (A.).

$^1/_4$ St. Petrillja, 8 alban. Häuser. Die Petrillska Rjeka und die Tularska Rjeka vereinigen sich unterhalb Petrillja.

Unterhalb Petrillja:

$^1/_2$ St. Mühle. — Summe $5^1/_2$ St.

Die Quellen der Swjarinska Rjeka sind von der Mühle 3 St. entfernt.

Von Nowo Brdo rechnet man 6 St. bis zur Vereinigung der Swjarinska Rjeka und Tularska Rjeka.

Der Weg von Nowo Brdo nach Kurschumlje geht entweder an den Lab oder nach Deditsch.

Viertes Capitel.

Das obere Gebiet der bulgarischen Morawa.

I. Die Quellen der Morawa.

Die Quellen der Morawa liegen in der nördlichen Fortsetzung der Hauptkette des Karadag, welche in der Richtung von Südosten nach Nordwesten sich allmählich absenkt und uns als Korbolitschka Planina bezeichnet wurde, und deren westlicher Zug sich allmählich zu dem Höhenrücken abflacht, welcher das Quellgebiet der Morawa von dem der Sitnitza scheidet.

Die westliche Quelle entspringt bei dem Dorfe Debelidoll, mit 12 alban. Häusern, welches 1 St. südwestlich von Binsche liegt.

Die östliche Quelle, Binatsch genannt, entspringt in dem Dorfe Korbolitsch, welches 2 St. von Binsche entfernt ist. Dieser Quelle gegenüber entspringt auf dem südwestlichen Abhange des Rückens die Studena Rjeka, welche nach einem Laufe von $1^1/_2$ St. bei dem im Défilé des Lepenatz gelegenen Eles Chan in diesen mündet.

Beide Quellen vereinigen sich bei dem genannten Orte Binsche, welches 27 bulgar. sprechende Häuser hat, worunter 5 katholisch- und 22 griechisch-gläubige, und 4 St. von Gilan entfernt ist.

$^1/_4$ St. von Binsche liegt das Dorf Widdin mit 80 bulgar. Häusern. Bei demselben tritt die Morawa aus dem Gebirgsthale in die Ebene. In diesem Dorfe mündet der Bach von Smira in die Morawa; das Dorf liegt $^1/_2$ St. nordwestlich von Widdin.

$^1/_4$ St. von Widdin, Mündung des Baches von Zwindulj, welcher bei dem $1^3/_4$ St. nördlich von der Mündung gelegenen Dorfe Zwindulj entspringt und $^1/_4$ St. vor seiner Mündung durch durch das Dorf Poscharan mit 30 alban. und 10 bulgar. Häuser fliesst.

$^1/_4$ St. Klokott am linken Ufer. Hart östlich davon mündet die Trbesa, welche von Nordosten herkömmt. Das Dorf gleichen Namens mit 15 alban. und 10 bulgar. Häusern liegt 1 St. von der Mündung.

Klokott gegenüber mündet an dem rechten Ufer der Bach von Wrbofze, welcher $^1/_2$ St. von der Mündung aufwärts durch das Dorf Mogil mit 30 gemischten Häusern fliesst. $^1/_2$ St. bachaufwärts liegt Wrbofze mit 17 bulgar. Häusern; $1^1/_2$ St. davon entspringt der Bach bei dem Dorfe Letnitza.

Das Rinnsal der Morawa ist von ihrem Eintritte in die Ebene bis etwa zum Dorfe Radowitza sehr sumpfig: es läuft in der Richtung von Westsüdwesten nach Ostnordosten längs der Ausläufer des Karadag, indem die kleine Ebene an ihrem linken Ufer eine sichtbare Senkung von Norden nach Süden hat. Bei dem Dorfe Radowitza springt der sie gegen Norden abgrenzende Höhenrücken, d. h. der letzte südliche Ausläufer des

Hornarückens, fast in einem rechten Winkel gegen Süden vor und verengt dadurch die Ebene zu einem etwa 20 M. breiten Thale.

20 M. von Klokott, Radowitza, 10 M. von dem linken Ufer entfernt, mit 6 alban. und 10 Zigeunerhäusern.

10 M. Ober-Budrik mit 22 alban. und 8 bulgar. Häusern, hart am linken Ufer der Morawa. — Etwas stromaufwärts mündet gegenüber das Wasser von Jerrekara, von Süden kommend. Das Dorf liegt mit 20 alban. Häusern 1/4 St. vom Flusse.

Zwischen dem Jerrekaribache und Nosail mündet von Süden her das Thal von Rimnik. Das Dorf, mit 40 alban., 12 Zigeuner- und 2 bulgar. Häusern, liegt 20 M. von der Morawa entfernt, an der Spitze einer Thalgabelung. In dem östlichen Arme liegt 1 St. bachaufwärts von Rimnik das katholische Dorf Stubla, ziemlich hoch am nördlichen Abhange eines runden, aus der Karadagkette hervorragenden Gipfels.

1/2 St. Nosail hart am rechten Ufer mit 4 alban. und 8 bulgar. Häusern.

1/4 St. unterhalb mündet der Bach von Schegra, welches Dorf 1/2 St. von der Mündung mit 30 gemischten Häusern liegt. — Der Bach entspringt bei dem 1 St. südlich von Schegra im Karadag gelegenen Dorfe Reka, welches 40 alban. Häuser hat.

Nosail gegenüber, 20 M. vom linken Ufer der Morawa entfernt, liegt Partesch mit 20 bulgar. und 3 alban. Häuser.

20 M. Unter-Budrik, 1/4 St. vom linken Ufer der Morawa.

Mitten durch dieses Dorf fliesst der Bach von Livotsch und nimmt hart vor demselben die Zernitza auf. — 20 M. bachaufwärts liegt Livotsch poschtere zu beiden Seiten mit 20 alban. Häusern. — 1/4 St. Livotsch epere mit 12 gemischten Häusern. — 1 St. Bresalzi mit 10 alban. Häusern, welche grösstentheils über 3 quellenführende Falten des linken Thalrandes zerstreut sind, zu beiden Seiten. — 1 St. Paralok mit den Bachquellen. — Dieser Bach heisst bei seiner Quelle auch Scharena Rjeka. Jenseits der Wasserscheide entspringt ihm gegenüber bei Labljan, mit 15 gemischten Häusern, die Labljanska Rjeka. Dieses Dorf soll nur 1/2 St. von Paralok entfernt sein.

Etwas unterhalb Bresalzi mündet der obere Bach von Ponesch, von Nordwesten kommend, in die Livotscha. Dieses Dorf liegt auf einem Höhenrücken, welcher sich von dem Hauptrücken der Wasserscheide südwärts abzweigt, und mit 30 serb. und 6 alban. Häusern etwa 3/4 St. bachaufwärts von seiner Mündung. Südlich von diesem Dorfe entspringt die Zernitza und fliesst in einem westlich vom Hauptbache streichenden Thale, wie vorerwähnt, bei Budrik in denselben. Das Dorf Zernitza, mit 20 alban. und 8 serb. Häusern, liegt 1 St. von Ponesch und 20 M. von Budrik.

1/2 St. stromabwärts der Morawa von der Mündung der Schegra liegt Passian mit 80 bulgar. Häusern, etwa 1/4 St. vom rechten Ufer entfernt. Etwas unterhalb davon Leschtitza. Diesem gegenüber auf dem linken Ufer Welekinza mit 6 alban. Häusern.

3/4 St. Das Dorf Dobrudscha, mit 12 bulgar. Häusern, auf dem linken Ufer. Bei demselben mündet der nach ihm benannte Bach, etwas stromabwärts von dem Dorfe Ugljare, welches 1/2 St. bachaufwärts liegt. — 1/2 St. bachaufwärts von der Mündung der Dobrudscha liegt an derselben Malischewa mit 25 alban. Häusern. — 1/4 St. aufwärts Kuftza, mit 12 gem. Häusern, auf dem linken Ufer. — 1/4 St. aufwärts hart östlich vom Serail von Gilan vereinigen sich die Bäche von Stanischor und Straschna, und bilden die Dobrudscha. Die Straschna kömmt von Westnordwesten her und fliesst durch die Stadt, welche sich fast bis zum rechten Ufer der Stanischorska erstreckt. — 3/4 St. von der Stadt in nördlicher Richtung aufwärts liegt an der letzteren das Dorf Stanischor mit 18 bulgar. Häusern. — 40 M. bachaufwärts mündet (zugleich mit einem von Norden kommenden Wasser) von Ostnordosten her der Bach von Dragowatz, dessen Dorf 1 St. von der Mündung entfernt liegt. Von hier bis zur Quelle der Stanischorska, welche von ihrem Ursprung einen Bogen von Westen nach Osten und dann nach Süden beschreibt, ist etwa 1 kleine Stunde.

Kurz nach der Mündung des Dobrudschabaches tritt der Fluss Morawa in das Défilé. Darin liegt auf dem rechten Ufer, 1 St. von Dobrudscha entfernt, Pokrakj und 1 St. weiter auf dem linken Ufer Dovrschan mit 12 bulg. und 3 alban. Häusern, etwa 10 M. vom linken Ufer der Morawa entfernt. Bei diesem Orte mündet die Perlepnitza, welche etwas nordwestlich von Nowo Brdo entspringt und dort Bonstanska Rjeka genannt wird. — Daran liegt das Dorf Turnischefze mit 5 bulgar. Häusern, welches 3/4 St. südsüdöstlich von Nowo Brdo liegt, und bei welchem von Westen her der nach ihm benannte Bach in die Perlepnitza fliesst. — 40 M. bach-

abwärts Dolnji Makresch mit 6 bulgar. Häusern und dabei Mündung eines Baches von Nordwesten, an welchem $^1/_4$ St. bachaufwärts Gornji Makresch, mit 12 bulgarischen Häusern, liegt. — 1 St.[1]) bachabwärts Perlepnitza, mit 17 alban. und 3 bulgar. Häusern, zu beiden Seiten des Baches. — $^1/_2$ St. Kimetofze auf dem linken Ufer, mit 12 bulgar. und 2 alban. Häusern, 1 St. von Dovrschan entfernt.

$^1/_2$ St. stromabwärts von Dovrschan, Klokofze, mit 3 bulgar. Häusern, am rechten Ufer der Morawa.

$^1/_4$ St. Ranniluk, mit 15 bulgar. Häusern, am rechten (?) Ufer.

$^1/_2$ St. Domorofze, mit 40 bulgar. Häusern, am linken Ufer. Dabei Mündung der Kriwa Rjeka (siehe Nr. II). Gegenüber Kormian, mit 15 bulgar. Häusern.

$1^1/_2$ St. Kondschulj, mit 20 alban. Häusern. Grenzpunct der Bezirke von Gilan und Wranja.

$^1/_2$ St. Lutschane, mit 20 alban. Häusern. Ende des Défilé's und Eintritt des Flusses in die Ebene von Wranja.

II. Die Kriwa Rjeka.

Die Quellen der Kriwa Rjeka befinden sich bei dem Dorfe Zebince, mit 10 serb. Häusern, 1 St. südwestlich von Nowo Brdo.

$^1/_2$ St. am Fluss abwärts Prejakovee, mit 10 serb. Häusern, zerstreutes Gebirgsdorf auf beiden Ufern, doch mehr auf dem rechten.

$^1/_2$ St. Iswor, mit 15 serb. Häusern, zerstreutes Gebirgsdorf auf beiden Ufern.

$^1/_2$ St. unterhalb, 2 — 3 Häuser, welche Modri Potok genannt werden (1 St. von Nowo Brdo), und hoch oben auf dem Gebirge das Dorf Marefze mit 80 alban. Häusern. Von diesem Gebirge fliessen einerseits die Wasser zur Kriwa Rjeka, anderseits zur Stara Rjeka, welche durch Prischtina fliesst.

$^1/_4$ St. Dragolisinze (2 Häuser, 1 serb., 1 alban.) auf dem linken Ufer, $^3/_4$ St. von Nowo Brdo.

$^1/_2$ St. Klokotsch, mit 2 alban. Häusern, von denen das eine auf dem rechten und das andere auf dem linken Ufer liegen (1 St. nordwestlich von Nowo Brdo). Etwas unterhalb mündet die Marefska Rjeka in die Kriwa Rjeka, von der linken Seite herkommend. Das Dorf gleichen Namens zieht sich von der Mündung 1 St. lang bachaufwärts.

$^1/_4$ St. Neschinokolo, mit 2 alban. und 2 serb. Häusern, auf dem rechten Ufer, 1 St. nördlich von Nowo Brdo.

$^1/_2$ St. Pantica (5 — 6 alban. Häuser). Hier fliesst die Marefska Rjeka in die Kriwa Rjeka. Das Dorf liegt auf dem linken Ufer. Einige Minuten stromabwärts das Dorf Leschtar, mit 7 — 8 serb. Häusern, rechts. 10 M. vom Flusse entfernt.

10 M. unterhalb Leschtar mündet von links her die Rjeka von Pantica. — $^1/_2$ St. bachaufwärts liegt das Dorf auf dem linken Ufer, $^1/_4$ St. vom Bach entfernt. Etwas bachabwärts von jener Mündung mündet die Rjeka von Ragowitza von links her; das Dorf liegt $^1/_2$ St. bachaufwärts.

$^1/_2$ St. Stresofze, 7 — 8 serb. Häuser, auf beiden Ufern[2]).

1 St. Heinofze, mit 12 serb. Häusern, auf beiden Ufern[3]).

1 St. Kamenitza, 20 serb. Häuser, auf beiden Ufern (3 St. von Nowo Brdo). Nahe dabei, bachabwärts Mocar auf dem linken Ufer.

$^1/_2$ St. Beriwoitza, mit 30 gem. alban. und serb. Häusern, auf beiden Ufern.

$^1/_2$ St. Koredin, mit 40 alban. Häusern, auf beiden Ufern.

$^1/_2$ St. Topolnitza, 20 alban. Häuser, auf dem linken Ufer.

$^1/_2$ St. Domarofze, 40 serb. Häuser.

$^1/_4$ St. unterhalb dieses Dorfes mündet die Kriwa Rjeka in die Morawa.

Etwas stromaufwärts von Domarofze ergiesst sich von links her in die Kriwa Rjeka ein Bach, an welchem $^1/_2$ St. bachaufwärts Hadonofzi, mit 20 gem. Häusern, auf dem rechten Ufer liegt. Unterhalb, hart an demselben ergiesst sich das Wasser von Bresnitza in das von Hadonofzi. Das Dorf selbst, mit 15 alban. Häusern,

[1]) Diese und die folgende Angabe sind mit den Erhebungen des Major Zach unvereinbar.

[2]) Etwas abwärts mündet von links her die Bugljenica Rjeka ohne Dorf.

[3]) Der Bach Meschina mündet innerhalb Heinofze: das Dorf liegt $^1/_4$ St. bachabwärts auf dem rechten Ufer.

liegt bachaufwärts, 1 St. von Hadonofzi, auf dem rechten Ufer. — ¼ St. bachaufwärts von Hadonofzi liegt Rogoschitza, mit 10 alban. Häusern. Bei demselben mündet von links her das Wasser von Skepaschnitza in den Hauptbach. Das Dorf liegt ½ St. bachaufwärts auf dem linken Ufer mit 15 alban. Häusern. Die Quelle des Hauptbaches entspringt unfern des Dorfes Hogotsch, welches mit 30 alban. Häusern auf dessen rechtem Ufer liegt. Von diesem Dorfe bis Ragoschitza ist ½ St. bis Berivoitzi an der Kriwa Rjeka, 1½ St. bis Skepaschnitza, 1 St. und eben so weit von Skepaschnitza bis Bresnitza.

III. Reise von Gilan nach Katschanik.

Die Mulde von Gilan ist durch einen von Westen nach Osten streichenden Höhenbuckel in zwei Hälften getheilt; in der nördlichen Hälfte liegt die Stadt, in der südlichen fliesst die Morawa, indem sie die nördlichen Ausläufer des Karadag longirt.

Westlich von dieser Mulde streicht, durch einen niederen Höhenzug von ihr getrennt, das Thal der Livotscha von Norden nach Süden.

45 M. Kreuzung des von Norden nach Süden mit schwacher östlicher Abweichung fliessenden Baches, welcher die westliche Hauptwand der Mulde longirt, bei dem Dorfe Unter-Livotsch, durch welches der Bach fliesst.

Gegenüber von Livotsch mündet der Bach von Schegra. Das Dorf liegt 1 St. südlich von der Mündung zu beiden Seiten des Baches mit 40 gemischten Häusern.

10 M. Budrik, 5 M. östlich vom Wege. Das Dorf Ponesch liegt auf einem von Osten nach Westen streichenden Ausläufer des Hormarückens, dessen nördliche Böschung von einem unweit des Dorfes entspringenden Bache longirt wird. Dieser vereinigt sich mit dem bereits oben erwähnten Bache von Scharena oder Bresalzi, welcher in seinem unteren Laufe nach den Dörfern Livotsch genannt wird. Von der südlichen Böschung dieses Rückens von Ponesch fliesst die Zernitza in einem westlich von Livotsch streichenden Thale, und ergiesst sich nördlich hart vor Budrik in die Livotschka Rjeka, 10 M. vor deren Mündung in die Morawa.

10 M. Kreuzung der Zernitza. Das Dorf liegt ¼ St. nördlich vom Wege und 1 St. südlich von Ponesch auf dem linken Ufer, mit 20 alban. und 8 bulgar. Häusern.

10 M. Partesch, südlich hart am Wege, 20 M. unten vom linken Ufer der Morawa, mit 20 bulgar. und 3 alban. Häusern, Nossail gegenüber.

Die Morawa fliesst in der Richtung von Westsüdwesten nach Ostnordosten, etwas gegen Süden ausgebaucht, längs den Ausläufern des Karadag. ½ St. oberhalb Nossail mündet von Süden her das Thal von Rimnik. Das Dorf, mit 40 alban., 12 Zigeuner- und 2 bulgar. Häusern, liegt 20 M. von der Morawa entfernt, an der Spitze einer Thalgabelung.

In dem östlichen Arme liegt 1 St. bachaufwärts von Rimnik das katholische Dorf Stubla, ziemlich hoch am nördlichen Abhange eines runden, aus der Karadagkette hervorragenden Gipfels.

35 M. Die Strasse führt über einen zur Morawa ziehenden niederen Buckel, den letzten Ausläufer des von Norden nach Süden laufenden Hormarückens, welcher diese oberste Mulde der Morawa in zwei Hälften zerlegt, von welchen man die westliche das Quellbecken, die östliche die Mulde von Gilan nennen kann.

15 M. Ober-Budrik, mit 22 alban. Häusern, ¼ St. südlich vom Wege, hart am linken Ufer der Morawa. Jenseits des Flusses mündet etwas stromaufwärts von Ober-Budrik das Wasser von Jerrekara, von Süden herkommend, in die Morawa. Das Dorf liegt mit 20 alban. Häusern ¼ St. vom Flusse. Der Weg, welcher bisher im Ganzen genommen südwestlich zog, nimmt von hier an westliche Richtung an.

30 M. Radowitza, 10 M. nördlich von der Morawa, mit 6 alban. und 10 Zigeunerhäusern. Bei diesem Dorfe endigt das durch den Südabfall des Hormarückens gebildete Thal, welches beide Mulden verbindet, und beginnt das Quellbecken, welches gegen Norden von den westlichen Ausläufern der Horma begrenzt wird, die früher als der das Morawathal begrenzende Ausläufer abfallen, und hierdurch nimmt dies Becken die Gestalt einer kleinen Kesselebene an, welche sich von den erwähnten Ausläufern in südlicher Richtung dem Rinnsal der Morawa zusenkt.

20 M. Südwestlich von Radowitza das stattliche Dorf Klokott auf dem linken Ufer der Morawa. Hart östlich von Klokott mündet die Trbesa in die Morawa, welche von Nordosten her aus dem vorerwähnten Winkel

kömmt, welchen die östlichen und westlichen Ausläufer des Hormarückens bilden. Das Dorf selbst liegt, mit 15 alban. und 10 bulgar. Häusern, 1 St. von Klokott entfernt. — 1¼ St. südwestlich von Klokott und 1 St. südlich von der Morawa, Germowo, mit 25 alban. Häusern und einer Moschee.

30 M. Das stattliche Dorf Poscharan, mit 30 alban. und 10 bulgar. Häusern, westnordwestlich von Klokott. Durch das Dorf fliesst von Norden nach Süden der Bach von Zwindulj. Das Dorf liegt 1½ St. von Poscharan, und der Bach entspringt bei demselben: er mündet 10 M. von Poscharan in die Morawa. Auffallend waren hier die sorgfältige Umfriedung der ausgedehnten Hofräume mit hohem Zaunwerk und die grossen aus Flechtwerk bestehenden Hofthore.

10 M. ½ St. vom Wege das Dorf Ramnian. Etwas nördlich von demselben zeigt sich die tiefste Senkung in dem Buckel, welcher, vom westlichsten Ausläufer des Karadag gegen Norden streichend, die Wasserscheide zwischen der Sitnitza und der Morawa bildet. Über diese zieht der Weg aus dieser Gegend nach Prisrend.

20 M. Wir fahren in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, um die Sümpfe bei der Vereinigung der verschiedenen, fächerartig zusammenfliessenden Quellbäche der Morawa zu vermeiden, und wenden uns dann nach Südwesten und Südwestsüden.

20 M. Slatina, rechts, hart am Wege, mit 18 alban. und 2 bulgar. Häusern.

5 M. Kreuzung des Baches von Mirosalje, welcher von Nordwesten nach Südosten fliesst. Das Dorf selbst, mit 13 alban. Häusern, in welchem die Bachquellen liegen, ist 1 St. von Slatina entfernt. Jenseits der Wasserscheide liegt ihm gegenüber der Sumpf von Sasli. Der Bach mündet ½ St. südlich von Slatina in die Morawa.

20 M. Richtung nach Süden. Dorf Wrbana.

45 M. Richtung nach Südwesten. Ein Viertel von Beogratza, 10 M. südlich vom Wege, auf dem nördlichen Abhange des die Wasserscheide bildenden Höhenzuges, welcher hier gegen Osten abfällt.

Ein zweites Viertel dieses Dorfes liegt etwa 10 M. nordöstlich vom Wege, und in der, ¼ St. in gleicher Richtung entfernten Falte fliesst die Kamenoglava, welche wahrscheinlich in den Bach von Mirosalje fliesst.

Von Beogratza aus erblickt man den Gipfel des Golesch genau in nördlicher Richtung[1]).

50 M. Der Weg steigt in südwestsüdlicher Richtung den breiten Rücken der Wasserscheide hinan, und erreicht deren höchsten Punct.

20 M. Der Weg steigt den weit steiler geböschten Westabhang hinunter, kreuzt den Neredimjabach bei der Moschee von Stari Katschanik, und hält von da an die Richtung von Norden nach Süden ein. Er passirt einen steilen und unwegsamen Einschnitt in einen Höhenrücken.

30 M. Er erreicht ein Dorf, welches ihm zur Linken bleibt (Stagowa ?). Der Weg zieht sich von da in nordwestnördlicher Richtung der Schlucht zu, welche zum Ufer des Lepenatz führt und auf dem Wege von Katschanik nach Prischtina beschrieben worden ist[2]).

IV. Weg von Skopia durch den Karadag nach Gilan.

14 St. für einen Fussgeher, 10 St. für einen Reiter.

Von Skopia 2 St. nordostnördlich liegt Banjani, mit 40 bulgar. Häusern, an einem Bach, welcher in den 2 St. entfernten Wardar fliesst. — ½ St. Kloster Sweti Ilia mit 2 Mönchen, an demselben Bache. Der

---

[1]) Diese Angabe, verbunden mit dem grossen Abstande des Dorfes Stari Katschanik von der Morawa und viele andern Anzeichen beweisen 1. dass unser Croquis die Quellgegenden der Morawa wenigstens um 1 St. zu weit nördlich hinaufschiebt, und 2. dass der wahre Lauf der Sitnitza im Amselfeld weit geringere westliche Abweichung hat, als das Croquis verzeichnet. Alle Versuche, diese Fehler ohne Verrückung der gesteckten Grenze zu verbessern, waren jedoch vergebens.

[2]) Reitweg von Katschanik nach Gilan. 1 St. lang geht der Weg an der Neredimja hinauf, dann überschreitet er die Wasserscheide, doch an einer hohen Stelle.

2 St. Grschitza. Sein Bach fällt in die Morawa. Die Morawa ist 1½ St. davon entfernt. Der Bach entspringt ½ St. bachaufwärts bei Grschitza (?), mit 15 alban. Häusern. — ¼ St. bachabwärts von Grschitza, Gromowa oder Germowa, mit 25 alban. Häusern und einer Moschee. — ½ St. Poscharan. — ½ St. Klokott. — ½ St. Radowitza. — ½ St. Partesch. — ½ St. Livotsch. — 1 St. Gilan. Summe 6½ St.

Weg führt dann aus der Bachschlucht heraus auf den Berg (der Bach bleibt rechts) und fort bergauf $2^1/_2$ St. zu der Quelle Studena. Dort ist ein Karaul (Wachthaus). Das Wasser dieser Quelle fliesst in einen Bach, welcher sich in den Lepenatz ergiesst. Dieser Bach bleibt links vom Wege. Von der Quelle Studena geht der Weg meist bergab. — $^3/_4$ St. Eine Falte ohne Wasser, und einen Büchsenschuss weiter die Grenze des Gilaner Bezirkes. Links ein grosser Berg (der Hauptgipfel des Karadag). — $2^1/_2$ St. Ein Gebirgsbach, Budschivo genannt. Etwas weiter unten am Bach das Dorf Korburik (oder Korbulik), ein zerstreutes alban. Gebirgsdorf mit etwa 12 Häusern.

1 St. Der Weg zieht etwa 1 St. an diesem Bache und führt zu einem andern, der von dem Dorfe Stanischefzi herabkömmt. Dieses Dorf liegt etwa $1^1/_2$ St. vom Wege rechts ab. Der Weg führt längs dieser vereinten Bäche und erreicht

2 St. Binatsch, ein alban. (?) Dorf, mit etwa 20 Häusern. Die Bewohner sind katholisch. Das Dorf liegt auf dem rechten Ufer der Korburitschka Rjeka, welche diesen Namen von der Vereinigung des Budschivobaches und des Baches von Stanischefzi führt. Unterhalb Binatsch öffnet sich das Land, und es beginnt die Morawaebene.

$^1/_4$ St. Vidino, ein von Bulgaren und Zigeunern bewohntes grosses Dorf. Es soll an 100 Zigeunerhäuser und noch mehr bulgarische haben. Die Zigeuner heissen Sedentare[1]), weil sie Ackerbau treiben. Der Weg führt noch immer in der Nähe der Korburitschka Rjeka. Dieser Bach bleibt jetzt links, und der Weg führt in die Ebene. Zwei kleine Brücken über zwei kleine Bäche.

$1^1/_4$ St. Brücke über die Morawa, von Holz gebaut und gepflastert. — Von hier sind:

3 St. bis Gilan. Summe: $15^3/_4$ St.

Einige hundert Schritte von der Stadt trifft dieser Weg mit jenem von Kumanowa nach Gilan zusammen.

Fünftes Capitel.

Der Wardar von Skopia bis zur Czernamündung.

I. Orte am Wardar von Skopia bis Welese.

Orte auf dem linken Ufer.

Der Weg führt in südlicher Richtung, das linke Ufer des Wardar stromabwärts, berührt dasselbe jedoch nur wenig wegen der häufigen und beträchtlichen Krümmungen des Flusses. An demselben liegen von Skopia bis zum Beginne des Flussdéfilé's bei Taor stromabwärts:

Keramitnitza, Vorwerk der Stadt. — 1 St. Madschari. — $^1/_2$ St. Trubarewo, 15 bulgar. Häuser. — $^1/_2$ St. Urumlere, Salpeterdépôt, mit 15 bulgar. Häusern. — $^1/_4$ St. vom Flussufer. $^1/_2$ St. östlich davon Belimbeg mit 30 bulgar. Häusern, vermuthlich ein Nordwestwinkel des Gjöl. — Von Urumlere 1 St. südlich Nahowo, mit 10 bulgar. Häusern, links, hart am Wege, $^1/_4$ St. vom Seeufer. — $^1/_4$ St. Ognianza, mit 30 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. Kreuzung des die Wasser des Sees in den Wardar führenden Baches auf einer Holzbrücke. — $^1/_4$ St. Der Weg steigt den nördlichen Abfall des letzten Vorstosses der die Ebene gegen Südosten abschliessenden Höhe, dessen Westseite jäh in den Wardar abfällt, und bei welchem der Fluss in das Défilé tritt [2]), und erreicht das auf ihm liegende Taor, mit 8 bulgar. Häusern [3]). — 1 St. Pakoschewo, mit

[1]) Eine verdächtige Angabe, denn sonst überall heissen die ansässigen Zigeuner Ram.

[2]) Eine Vergleichung der Distanzen von Skopia, Taor, Ptschinjamündung, Bader und Kaplan-Chan erzwingen für dieses Défilé südöstliche Richtung. Auch mussten die Distanzen der Orte im Défilé auf der Karte trotzdem bedeutend verkürzt werden.

[3]) Von den Bauern von Taor wurde uns Skopia als streng in Nordwesten gelegen angegeben. Diese Lage war aber mit den Constructionspuncten: Konjare, 5 St. von Skopia, 4 St. von Kumonowa, 2 St. von Kaplan-Chan; und Kaplan-Chan, 3 St. von Skopia, in keiner Weise zu vermitteln. Der Wardar tritt, von Nordwesten kommend, bei Oreschani in den Vorhof des Défilé's. Die weiteren Details seines Laufes verdienen als willkürlich keine Beachtung.

25 bulgar. Häusern. Beginn des strengen Défilé's. — $^1/_2$ St. Nowo Selo, mit 40 bulgar. Häusern. — 1 St. Koschle, mit 80 bulgar. Häusern, im nördlichen Mündungswinkel der Ptschinja in den Wardar, $^1/_2$ St. von der Mündung abstehend. An der Spitze dieses Winkels liegt das Kloster Panagia, bei welchem eine Sommerfurt über die Ptschinja zu dem 5 St. vom südlichen Ufer abstehenden, auf einem Felsen gelegenen Kloster S. Jowan, von dem $^1/_2$ St. südöstlich Wettersko, mit 20 bulgar. Häusern. — 1 St. stromabwärts von S. Jowan, hart am Wardar, Sopota, mit 20 bulgar. Häusern. — 1 St. Mündung der Bjelawoda (?). — $^1/_4$ St. bachaufwärts zu beiden Seiten, Nowadschani, mit 20 bulgar. Häusern. — 1 St. Paschakjö oder Paschinoselo, mit 200 bulgar. Häusern, am Beginn des Thales von Welese. — $^3/_4$ St. Welese.

Orte auf dem rechten Ufer.

1 St. stromabwärts von Skopia, hart am Ufer, Gornja Lisitsche, mit 15 bulgar. Häusern, gegenüber von Madschari. — 1 St. Dolnja Lisitsche, 5 M. vom Ufer, $^1/_4$ St. südlich von der Mündung der Markwa. Davon 1 St. südwestlich Studenitschani, mit 20 alban. Häusern, im Gebirge. — Morani, gegenüber von Ognianza, $^1/_4$ St. südlich vom Flusse an einem Bache, der 4 St. südlich von dort, im Gebirge entspringt, 30 gem. Häuser. — Oreschani, gegenüber von Taor, hart am Flusse, auf der südlichsten Spitze der Ebene, mit 12 bulgar. Häusern. — Seleniko, gegenüber von Pakoschewo, mit 20 Häusern und einem kleinen, aus dem Gebirge kommenden Bache. Bei diesem Dorfe beginnt das strenge Flussdéfilé.

Gegenüber von Nowo Selo mündet der Bach von Swesitza. Das Dorf mit 10 alban. Häusern liegt $^1/_2$ St. vom Wardar bachaufwärts auf dem Hange der linken Thalwand; davon 1 St. bachaufwärts Gomaljewo, mit 15 alban. Häusern. — 1 St. Tisowitza, zerstreutes Gebirgsdorf mit 10 alban. Häusern. — $1^1/_2$ St. Paligrad, mit 20 alban. Häusern und klafterhohen, alten Mauern [1]).

Von dem Swesitzabache bis Welese eine Lücke.

II. Orte am Wardar.

Von Welese bis zur Mündung des Czernaflusses.

Die Mündung der Czerna (türk. Karasu, alt Erigon) in den Wardar ist 6 St. [2]), und die der Babuna 1 St. von Welese entfernt; die Mündung der Topolska Rjeka aber, welche 30 Mühlen treibt, 5 M. unterhalb der Stadt. Von Welese stromabwärts liegen:

Auf dem rechten Ufer.

1 St. Babuna, dabei die Mündung des Babunabaches. Die Quellen sind 9 St. entfernt. Das Dorf liegt auf dem linken Ufer, mit 25 bulgar.-christlichen Häusern, wenige Minuten vom Wardar entfernt. — 3 St. davon Wenitschani, mit 50 Häusern, mehr Türken als Bulgaren, $^1/_2$ St. vom Wardar entfernt. Es liegt auf der Höhe, doch ist die Thalsohle am Wasser. — 1 St. Gratzka, hart am Wardar, mit 20 bulgar. Häusern. Es liegt in der Ebene. — $^1/_2$ St. unterhalb die Ruinen einer Stadt. Inschriften. Dabei ein Chan. Diese Ruinen liegen im nördlichen Mündungswinkel der Czerna, welcher ganz eben ist (wir vermuthen in ihnen Reste der alten Stadt Stobi).

Auf dem linken Ufer.

Ober-Karaslar, mit 25 bulgar. Häusern; der Weg von Welese nach Istib (7 St.) führt hart rechts daran vorbei. — $^1/_4$ St. Mittel-Karaslar, mit 35 Osmanli-Häusern. — $^1/_4$ St. südlich Unter-Karaslar, mit

---

[1]) Die Entfernungen längst der Swesitza wurden auf dem Croquis bedeutend verkürzt und dem Bache wegen der Markwa und Morani, an die leider jeder Anschluss fehlt, ein willkürlicher Bug nach Süden gegeben.

[2]) Nach Kiepert nur 3 St. — Über die Babuna und Topolka siehe Weg von Welese nach Prilip.

15 osman. Häusern. Alle drei Dörfer liegen in der Ebene, in der kein Nebenbach mündet. — 1 St. Kotschilar. Das Dorf liegt in der Thalsohle, aber hart dabei fangen die Hügel an. Ein rein osmanisches Dorf mit 60 Häusern. Es liegt dicht am Wardar. — 1½ St. Nogajefzi, hart am Wardar, mit 40 bulgar. Häusern. Hügelland. — 2 St. Mündung der Bregalnitza, ½ St. von der Czerna entfernt.

(Von Welese nach Istib 7 St.)

III. Dörfer an der Czerna.

Von der Mündung aufwärts auf dem linken Ufer: ½ St. Rossoman, hart am Flusse, mit 100 mehr türkischen als bulgar. Häusern. Thalebene. 2 St. von Kawadarzi (Boloska unbekannt). — 1½ St. Kamendol, hat keinen Fluss. Dabei beginnt das Défilé. Das Dorf hat 30 bulgar. Häuser und liegt ½ St. von der Czerna entfernt auf einem Berge. — ½ St. Bisef Tschiflik, mit 16 bulgar. Häusern, hart am Flusse. Das strengere Défilé beginnt bei diesem Orte. Dort mündet der Rajatzabach in die Czerna. In dem Mündungswinkel liegt das Dorf Wosarza oder Wosurzi. Es sind von hier 2 St. bis Kawadarzi. — ½ St. Debrischta, mit 20 bulgar. Häusern, im Défilé, ¼ St. vom Flusse, am Berg.

1½ St. Trnowa, mit 150 osmanischen Häusern. Es ist das einzige Dorf an der Unter-Czerna, welches zu dem Kreise von Prilip gehört, der durch einen zwischen Trnowa und Debrischta fliessenden Bach von dem von Welese abgegrenzt wird. Etwa 1 St. von Trnowa liegt Scheschkowa an dem gleichnamigen Berge, wobei Ruinen.

Orte des rechten Ufers der Czerna.

Palikara, 10 M. von der Czerna und ½ St. von ihrer Mündung. Es hat 20 bulgar. Häuser und liegt in der Ebene. Dabei kreuzt der Weg von Welese nach Kawadarzi die Czerna. — ½ St. Ribartzi, mit 26 bulgar. Häusern, ¼ St. von der Czerna. — 2 St. Schiwetz, ½ St. von der Czerna, mit 30 bulgar. Häusern. Weite Ebene, ½ St. breit. Es liegt Trnowa gegenüber und dabei die Grenze.

Kawardarzi ist in östlicher Richtung 3 St. vom Wardar entfernt; dazwischen liegt Negotin. 1 St. vom Wardar (?). Kawadarzi wird von einem kleinen Bach durchflossen, welcher in den Wardar mündet. Daran liegen bachabwärts: ½ St. von Kawadarzi, Glischitsch, mit 40 Häusern, halb bulgar., halb osman., auf dem rechten Ufer. — ½ St. Marena, zu beiden Seiten, 30 Häuser, davon 20 osman. und 10 bulgar. — 1 St. Sopott auf beiden Ufern, 40 Häuser, rein osman. — 1 St. Korik auf beiden Ufern. Es hat 40, halb osman., halb bulgar. Häuser.

1 St. Bachabwärts, Mündung in den Wardar.

IV. Gebiet der Treska.

1. Quellgebiet der Treska.

Die Treska, welche in ihrem Quell- und Mittelgebiet Welika genannt wird, entsteht aus der Vereinigung zweier Bäche, ½ St. südöstlich von Kritschowo. Der von Norden nach Süden fliessende dieser Bäche wird in der Regel nach dem Dorfe Sajas genannt, sein Hauptzweig fliesst jedoch durch das östlich davon, 3 St. nördlich von Kritschowo gelegene Dorf Batschischta, mit 35 gem. Häusern, und vereinigt sich 1½ St. südwestsüdlich davon bei der Stelle Sateska mit dem Sajasbache. ½ St. nördlich davon liegt im Mündungswinkel Leschnitza, mit 15 bulgar. Häusern.

Stromaufwärts liegen an dem Sajasbache, 1 St. auf dem linken Ufer, Sajas, mit 350(?), nach anderen 100 alban. Häusern. — ½ St. Kolar, mit 10 alban. und 15 bulgar. Häusern, und gegenüber auf dem rechten Bachufer, Milinza. — 1 St. Taimischte, 30 bulgar. Häuser, auf dem rechten Ufer, in dessen Nähe die Quelle.

½ St. unterhalb[1]) der Sajasmündung fällt der Tuhinibach, von Westen kommend, in den Hauptbach;

[1]) Nach einer anderen Angabe eines Augenzeugen fliesst der Tuhinibach in der Stadt Kritschowo selbst in den Sajas.

daran Tuhini auf beiden Ufern, mit 60 gem. Häusern; die Bachquellen sind in der Nachbarschaft des Dorfes. — 1 St. südlich von Tuhini und 2 St. westlich von Kritschewo liegt Srbitza, welches 60 bulgar. Häuser, jedoch mehr muhammedanische als christliche haben soll. — 1 St. unterhalb fliesst der Sajas mitten durch Kritschewo.

Die Welika, welche sich ½ St. südöstlich von der Stadt mit dem Sajas vereinigt, soll ihre Quellen 5, nach andern 6 St. von der Stadt haben. An ihr liegen ½ St. südwestlich von Kritschewo auf dem linken Ufer Serbjani, mit 30 bulgar. und 20 alban. Häusern, auf dem rechten Bachufer, wovon ½ St. südwestlich Potwis. — ½ St. bachaufwärts von Serbjani, Trugowa auf dem linken Ufer, mit 40 alban. Häusern. — ½ St. bachaufwärts mündet der Studenabach, von Westen kommend; daran liegen bachaufwärts ½ St. von der Mündung Dobrenowatz, und ½ St. weiter Javrewatz, beide auf dem linken Ufer. — ½ St. bachaufwärts von der Mündung der Studena liegt am Serbjanibache Lachtsehani, und 1 St. weiter das Kloster Brettischte (3 St. von Kritschewo), beide auf dem linken Ufer. — 4 St. von Kritschewo bachaufwärts liegen Klenowo auf dem linken, und Popowetz auf dem rechten Ufer, von denen die Bachquellen noch 2 St. entfernt sein sollen[1]).

II. Mittelgebiet der Treska.

Der Weg von Kritschewo nach Skopia und nach Prilip läuft von der Stadt auf dem linken Ufer der Welika stromabwärts, und hat folgende Dörfer zur Linken, welche 10 M. bis ¼ St. vom Flussufer ab liegen:

1½ St. Tscholopekch, 20 gem. Häuser.

10 M. Miokassi, 20 bulgar. Häuser.

1 St. Ischischte, 15 bulgar. Häuser.

¾ St. Oreowitz.

½ St. Rusniatze, 25 bulgar. Häuser.

1 St. Brodi Teké, 20 bulgar. Häuser, wobei eine Brücke den Weg nach Prilip über die Welika zu dem Teké führt, welches in dem linken Mündungswinkel des Slanskobaches in die Welika liegt. In diesem Kloster ist eine Quelle, welche nach mehrfachen Angaben in der Umgegend für die eigentliche Quelle der Welika gilt. An diesem Bache liegen stromaufwärts Slansko, 1 St. von der Mündung, und ½ St. davon Drenowo, beide auf dem linken Bachufer[2]). Etwas südlich von dem Teké kreuzt der Weg nach Prilip den Slanskobach auf einer Brücke und verlässt das Rinnsal der Welika, welche eine Wendung gegen Norden macht[3]).

Auf dem rechten Welikaufer liegen von Kritschewo stromabwärts: Lisitschan, mit 30 alban. Häusern, gegenüber von Tscholopekch, aber hart am Ufer. — ½ St. Sworzi, mit 15 bulgar. Häusern. — ½ St. Plasnitza, mit 70 meist alban. Häusern, ¼ St. vom Ufer. — 1 St. Latowa, Russniatze gegenüber, mit 40 bulgar. Häusern, ½ St. vom Ufer, am Fusse der Thalwand, denn bis zum Teké fliesst die Welika in einer

---

[1]) Mit Ausnahme des Sajasbaches wurde wegen Unsicherheit der Angaben keiner dieser Bäche auf der Karte bis zu den Quellen verfolgt.

[2]) Nach einer anderen Notiz liegen 2 St. vom Teké mehrere Hochöfen, deren Bach in den Bach Blato fällt. — Die Wasserscheide fiele hiernach zwischen diese Öfen und Drenowo.

[3]) Der Weg kreuzt hierauf einen Höhenrücken, welcher die Grenze zwischen den Bezirken von Kritschewo und Prilip bildet, und fällt in die Ebene von Prilip. — Vom Teké

2½ St. Barbaras, 5 bulg. Häuser.
1½ „ Debreschte, 100 türk.-bulg. Häuser.
½ „ Robotowo, 20 bulg. Häuser.
2 „ Dolnjani, 80 bulg. Häuser.
1½ „ Madschowischte, 6 bulg. Häuser und mehrere Tschiflik's.
¾ „ Warosch, 70 bulg. Häuser.
½ „ Prilip.

9¼ St. + 4 = 13¼. Man rechnet von Kritschewo bis Prilip nur 12 Reitstunden. Sämmtliche Entfernungen mussten auf der Karte verkürzt werden, welche zwischen dem Teké und Prilip nur 7 St. Luftlinie bot, denn dem Flusse nördlichere Richtung zu geben ist sowohl wegen dieses, als des längs ihm nach Skopia führenden Weges unthunlich. Dagegen sagt Boué ausdrücklich, dass der Fluss von Kritschewo aus gegen Südosten läuft, und wird diese Richtung durch den directen Gebirgsweg von Kruschewo nach Kritschewo bestätigt, welcher nach 4 St. Paschnitza und von da in 3 St. Kritschewo erreicht; doch müssen wir diese Correctur als mit unseren Distanzangaben und dem Wege nach Skopia unvereinbar unseren Nachfolgern überlassen.

Ebene von etwa 4 St. Länge und 1 St. Breite. Stromabwärts von diesem Puncte macht der Fluss eine Wendung gegen Norden und tritt in ein breites, von Gebirgsketten eingefasstes Thal[1]).

2 St. vom Teké stromabwärts führt der Weg durch Dawitsch, mit 20 bulgar. Häusern, hart am rechten Ufer. — 4 St. (?) durch Modrischt, mit 15 bulgar. und 5 alban. Häusern, hart am rechten Ufer. — 1 St. Belitza, mit 10 bulgar. Häusern, 1 St. östlich vom Wege, welcher das rechte Ufer longirt. — 4 St. Plisnowsko, 8 bulgar. Häuser, 10 M. vom rechten Ufer. — 3 St. westlich davon liegen die Hochöfen des Hawsi Pascha; in der Mitte des Weges das Dorf Bress, mit 10 bulgar. Häusern, und bei den Öfen, Kowatsch, mit 15 bulgar. Häusern. Der Bach von Kowatsch mündet 2 St. unterhalb Dawitsch in die Welika. — 1½ St. stromabwärts von Plisnowsko, Sdunje, mit 12 bulgar. Häusern, auf dem linken Ufer, zu dem hier eine Brücke führt.

Von Sdunje bis Schischowa mögen 6 bis 7 St. sein. Mittenwegs liegt Bukurzi, mit 10 bulgar. Häusern, welches jedoch nicht zu der Landschaft Poretsch, sondern zu Tettowo gehört. Der Ort, wo der Fluss den Namen Welika mit dem der Treska vertauscht, war nicht zu ermitteln.

Alle in dem Flussthale und der Nachbarschaft bis zu der Stelle Brdo gelegenen Dörfer, 40 an der Zahl, gehören zu der Landschaft Poretsch. Sie sind meist von Bulgaren bewohnt.

Bei Sdunja wendet sich der Weg nach Skopia in östlicher Richtung von dem Flusse ab, steigt durch ein Défilé aufwärts und kömmt in 1½ St. zur Quelle Kapena und in 1 St. zur Stelle Brdo, wo die Grenze zwischen Kritschewo und Skopia streicht; von da bergab in 2 St. nach Pusta Bresnitza, 15 bulgar. Häuser. — 1 St. Jabolzi, 30 gem. Häuser. — 1 St. Dolnja Slenja, 50 bulgar. Häuser. — 1 St. Wetrilla, Chan. — ½ St. Sopischta, 40 bulgar. Häuser. — 1 St. Skopia.

Von Kritschewo bis Skopia rechnet man 20 St. Diese Détailangaben ergeben 23½ St. [2]).

III. Mündungsgebiet der Treska.

Der Weg von Skopia nach Kalkandele kreuzt ½ St. von der Stadt die Kriwidol Rjeka auf einer steinernen Brücke, hart bei ihrer Mündung in den Wardar. Dieser Bach heisst weiter oberhalb Banska Rjeka. — 20 M. Zlokukjan, mit 15 bulgar. Häusern. Das Dorf fällt in den südlichen Mündungswinkel des Lepenatz in den Wardar[3]). — Zlokukjan gegenüber, etwa ¼ St. von dem rechten Ufer des Lepenatz, liegt Wlac, mit 6 bulgar. Häusern.

Von da führt der Weg durch die Ebene bis zu der Brücke, die über den Wardar führt. Darin liegen: ½ St. von Wlac, Dollno Orisar, mit 15 bulgar. Häusern, rechts, hart am Wege. — ¼ St. davon kreuzt der Weg den Wardar auf einer Holzbrücke mit steinernen Pfeilern und führt nach Hussein-Schah, mit einer Moschee und 20 bulgar. Häusern. Das Dorf liegt im linken Mündungswinkel der Treska in den Wardar.

An der Treska liegen stromaufwärts Schischowa[4]), 1 St. von Hussein Schah, hart am rechten Ufer, mit 25 meist bulgar. Häusern; ihm gegenüber auf dem linken Ufer Klumowa, 15 alban. Häuser. Etwas

---

[1]) Nach einer anderen Angabe liegt 1 St. vom Teké stromabwärts auf dem rechten Ufer Brdschan mit 30 bulgar. Häusern, und tritt von da an der Fluss in das Gebirge.

[2]) Auszug aus der Antwort des Obristlieutenants im grossherrlichen Generalstab Machmud Bei auf verschiedene über den Lauf der Treska an ihn gestellte Fragen:

Die Treska fliesst von Kritschewo bis Brod-Teké von Osten nach Westen in einem sehr gelinden Bogen gegen Süden, dessen Lehne ungefähr 5 St. beträgt. Sie fliesst mithin so, wie Sie dieselbe auf ihrem Croquis gezeichnet, und nicht gegen Südosten, wie Sie dieselbe punctirt haben.

Der Weg von Kritschewo nach Prilip muss dem Treskathale folgen, weil dasselbe gegen Süden von dem unwegsamen Stanzogebirge eingefasst ist. Von Brod-Teké bis Kruschewo sind blos 3½ St., und von Brod-Teké bis Prilip blos 6½ St.

Plaschnitza liegt ½ St. südlich von der Treska, am Fusse des Stanzogebirges, 3½ St. von Kritschewo.

Die Treska fliesst bis etwa ½ St. vor Lattova in einem 1 St. breiten Thale; von da an verengt sich dasselbe.

[3]) Der Lauf des Wardar auf der Südkarte dürfte hier naturähnlicher sein, als auf der Nordkarte, welche ihn, um den für die Distanzen des Lepenatz erforderlichen Raum zu gewinnen, weiter südlich herabdrücken musste.

[4]) Nach der nach Kiepert hier in die Treska mündenden Wlainitza Rjeka vergassen wir uns zu erkundigen, und konnten sie daher auf der Karte nur andeuten.

stromaufwärts das Kloster Panagia, und etwa $^3/_4$ St. aufwärts St. Andreas, hart am linken Ufer, am Beginn des strengen Défilé's. Zwischen beiden Klöstern, doch $^1/_2$ St. vom Flusse ab, auf dem Hange der Thalwand, Matka, mit 6 bulgar. und 10 alban. Häusern. — Gegenüber von St. Andreas das Kloster St. Nikolaos auf einem hohen Felsen des rechten Ufers, etwa $^3/_4$ St. von Schischowa entfernt. Das Défilé, an dessen Ausgang die beiden Klöster liegen, soll ungangbar sein und kein Fusssteig längs des Flusses führen.

Über das Gebiet des zwischen Treska und Markwa mündenden Lepenatz siehe oben: Weg von Skopia nach Prischtina.

V. Gebiet des Markwabaches und Bergweg von Skopia nach Prilip.

Der Bergweg von Skopia nach Prilip führt in Südwestsüd-Richtung über folgende Puncte:

$^1/_2$ St. Sopischta, mit 50 bulgar. Häusern, auf einem Buckel in der Ebene, am Fusse des Karschiakgipfels.

$^1/_2$ St. Chan von Wetrilla.

$^1/_2$ St. Rakodinza, mit 50 bulgar. Häusern, an einer kleinen Falte.

$^1/_2$ St. Dobridol, mit 80 bulgar. Häusern.

$^1/_2$ St. Der Weg fällt in das Brsowatzthal, in welchem die Sucha oder Batitschka Rjeka in einem steilen, felsigen, aber doch bewaldeten Défilé fliesst, und geht von hier längs dieses Baches stromaufwärts, welchen er oft zu kreuzen hat. Der Punct, wo der Weg den Bach erreicht, ist $2^1/_2$ St.[1]) westlich von der Mündung in den Wardar. Die Richtung des Wasserlaufes von da an geht im grossen Ganzen rechtwinkelig auf die Axe des Wardar zu. Von dem erwähnten Puncte, wo sich der Bach nach Osten wendet, liegt in dieser Richtung stromabwärts 1 St. Barbara, auf dem linken Ufer, mit 15 bulgar. Häusern.

5 M. Unterhalb des Dorfes mündet die Sucha Rjeka in die Markwa Rjeka. Von dieser Mündung stromabwärts gegen den Wardar liegen:

1 St. Luposch, mit 20 bulgar. und 5 alban. Häusern, auf dem rechten Ufer der Markwa Rjeka. — 1 St. Dradschewo, mit 120 bulgar. Häusern, am Ausgange des Défilé's, $^1/_4$ St. von dem Ufer der Markwa, mit äusserst fruchtbarem Boden. — 1 St. Lisitscha Dolnja, mit 15 bulgar. Häusern, $^1/_4$ St. vom rechten Ufer der Mündung der Markwa Rjeka in den Wardar und 5 M. vom rechten Ufer des Wardar entfernt. — $^3/_4$ St. den Wardar stromaufwärts liegt hart an dessen rechtem Ufer Gornja Lisitscha, mit 30 bulgar. Häusern.

Fortsetzung des Weges nach Prilip.

Von der Stelle Brsowatz läuft der Weg 4 St. lang an der Sucha Rjeka an fortgesetzten Felsabgründen hin, ohne dass diese einen andern Bach aufnähme oder ein Dorf an ihr läge, und führt nach dem Dorfe Batitschka, mit 110 alban. Häusern, von welchen die Hälfte muhammedanisch, die Hälfte griechisch-katholisch ist. Dieses soll das einzige Dorf der Gegend sein, welches griechisch-katholische Albanesen hat. Uns ist überhaupt nur dieses eine nordalbanesische (gegische) Dorf bekannt, dessen Christen zur griechischen Kirche gehören.

$1^1/_2$ St. von diesem Dorfe bergaufwärts liegen die Quellen der Sucha Rjeka. Von diesen führt der Weg $2^1/_2$ St lang durch das felsige Waldland Karadjitza ohne Dorf, welcher Name einen Berggipfel zu bezeichnen scheint, und hierauf weitere $2^1/_2$ St. durch eine ähnliche, Poropolje genannte Gegend.

Batitschka ist von Prilip 10 St. entfernt, und auf diesem Wege bleiben die Quellen der Markwa Rjeka links liegen.

Die an der Markwa Rjeka stromaufwärts von der Mündung der Sucha Rjeka an liegenden Dörfer sind: $^1/_2$ St. bachaufwärts von Barbara, auf dem rechten Ufer, Suschitza, mit 6 bulgar. Häusern. — $^1/_4$ St. bachaufwärts auf demselben Ufer das Kloster St. Demetrius, von Marko Kral gegründet. Nach der Behauptung der

[1]) Diese Entfernung ist mit der folgenden vierstündigen der einzelnen Orte nicht vereinbar, musste jedoch auf der Karte vorgezogen und daher die folgenden bedeutend verkürzt werden.

Eingeborenen finden sich an der Felswand nahe beim Kloster kennbare Spuren der Bearbeitung des Felsens. Dabei sollen auch noch Steinmauern mit festem Kalke stehen, welche Marko zur Befestigung seines Durchschnittes aufgeführt hat. Diese Bauten scheinen, nach der dunkeln Beschreibung, einer Wasserleitung anzugehören.

1 St. von dem Kloster, auf dem linken Ufer: Maldschischta, mit 15 alban. Häusern und den Ruinen einer Kirche, welche Himmelfahrtskirche hiess. Davon 3 St. (?) stromaufwärts Zrni Wrh auf dem rechten Ufer, mit 15 alban. Häusern.

Von Zrni Wrh sind noch 4 St. bis zur Quelle. Diese kömmt aus einem kleinen Sumpfe, der ½ St. unter dem Kamme des Salkowagebirges liegt. — 1 St. stromabwärts von diesem Sumpfe läuft der Bach durch einen Felscanal, welchen die Ortssage als das Werk Marko Kral's betrachtet. Das Wasser sei nämlich früher nach Welese geflossen, Marko Kral habe es aber durch diesen Canal in die Markwa geleitet[1]).

VI. Weg von Skopia nach Welese[2]).

Der Weg führt in südlicher Richtung, und longirt den Wardar, ohne jedoch dessen häufigen Krümmungen zu folgen. Man berührt daher dessen Ufer nur einige Male. Der Weg führt durch folgende Dörfer: Karamitnitza, ein Vorwerk der Stadt. — 1 St. Madschari. — ½ St. Trubarewo, mit 15 bulgar. Häusern. — ½ St. Urumlere, mit 15 bulgar. Häusern. Hier ist ein grossherrliches Dépôt für den Salpeter, welcher aus dem salpeterhaltigen Erdreich und dem See oder Sumpf gewonnen wird, der den südöstlichen Theil der Ebene einnimmt. Diese Industrie wird von Zigeunern in den Dörfern der Umgegend betrieben, welche ihr Product in das Dépôt abliefern; dieses wird von hier nach Constantinopel geschickt. — ½ St. östlich von Urumlere, Belimbeg, mit 30 bulgar. Häusern, vermuthlich am nordwestlichen Winkel des Sumpfes. — 1 St. Nahowo, mit 10 bulgar. Häusern, links, hart am Wege. — ¼ St. östlich, Seeufer. — ¼ St. Ogniantza, mit 30 bulgar. Häusern. — ½ St. Der Weg kreuzt den Bach, welcher das Wasser des Sees in den Wardar führt, auf einer Holzbrücke.

Als Quelle dieses Sees wird der Bach von Kreschewo angegeben, welchen der Weg von Charadschina nach Skopia kreuzt. Derselbe scheint die Sumpfniederung etwa 1 St. von dem genannten Dorfe bei Belimbeg zu erreichen, welches auf einer Halbinsel, vermuthlich die Nordwestecke des Sees, liegt. An dem Westufer des Sees liegt ausser Belimbeg, Kadikjöi, 1 St. von dem genannten, mit 80 bulgar. Häusern. — ½ St. Bralina, mit 30 bulgar. Häusern. — ¼ St. Ibrahimkjöi.

Auf dem östlichen Ufer liegt:

¼ St. vom See entfernt, an der östlichen Thalwand der Ebene, Arschanitschewo, mit 20 bulgar. Häusern, 3 St. von Charadschina, 1 St. von Taor und 3½ St. von Skopia entfernt. Der Winterweg führt ¼ St. westlich von diesem Dorfe entfernt, und hat ½ St. später Rumenolaka, mit 20 bulgar. Häusern. ½ St. zur Linken dieses am Seeufer liegt ein Dorf, das ½ St. von Kaplan entfernt ist. Der Wardarweg von Skopia nach Kaplan beträgt 3 St.[3]), der Weg über Arschanitschewo 4 St. Dieser Sumpfsee, giöl, türk. See schlechthin genannt, nimmt demnach den südöstlichen Theil der Ebene ein, indem seine Ufer bis zum Fusse der Höhenrücken reichen, welche den südöstlichen Winkel der Thalwand bilden. Der sichtbare Seespiegel mochte zur Zeit (Anfang der Regenzeit ohne Hochwasser), als wir ihn sahen, wenigstens 1 St. lang und eben so breit sein. Der See reicht eine ziemliche Strecke als Spitze in diesen Winkel hinein, bei

[1]) Wir vermuthen einen Sumpf auf dem Südhang des Salkowaberges, aus dem der Bach 1 St. gegen Osten fliesst und dann in einem tiefen Riss das Gebirge von Süden nach Norden durchbrechen mag. Die angegebenen Entfernungen der Matka und Sucha Rjeka erscheinen auf der Karte des schwierigen Terrains wegen bedeutend gekürzt. In Skopia und Taor nannte man die von Westen nach Osten streichende hohe Kette, zu der der Salkowa gehören muss, noch immer Karschjak, dehnte also den Namen über die ganze von Skopia halbmondförmig gegen Süden und dann gegen Osten laufende Kette aus. Die letztere wurde uns auf dem Wege von Welese nach Prilip Goleschnitza Planina genannt, also mit einem Dorfnamen, gleich der Salkowa Planina.

[2]) Die unbestimmte alban. Nominativform, sprich Wéles; Wélesa ist „das" Weles.

[3]) Nicht 6 St., wie bei Kiepert, welcher auch, nach Grisebach, Kaplan-Chan an die Mündung der Ptschinja in den Wardar versetzt.

welchem die Thalwand in der Art einsattelt, dass der Weg durch diesen Sattel fast eben in das Thal der Ptschinja führt.

Die Ufer des Sees sind auch an seiner südlichen Spitze, wo er die grösste Tiefe zu haben scheint, weit hinein mit Schilf bewachsen, welches das Winterquartier für zahlreiches Geflügel, namentlich wilde Enten abgibt. Auch scheint der See, nach den vom Wege aus sichtbaren Rohrwänden zu schliessen, sehr fischreich zu sein.

Die Ebene wird gegen Süden hauptsächlich durch Vorstösse umgrenzt, welche sich in der Richtung von Osten nach Westen von der Karschiakkette abzweigen, während die flachgeböschte, östliche Thalwand nur allmählich in ihrer Richtung von Norden nach Süden gegen Westen zu abbeugt. Sie ist der Nordwestrand der grossen, wellenförmigen Ebene, welche sich östlich vom Wardar bis Karatowa erstreckt und wohl am richtigsten nach dem sie durchströmenden Hauptflusse, der Ptschinja, benannt wird.

Dieser Rand besteht aus Höhenrücken von wenig undulirten Contouren, und scheint ohne Cultur und mit magerem Eichengestrüppe bewachsen zu sein, wenn uns die darüber liegende Schneedecke nicht getäuscht hat.

Nachdem der Weg den Seebach gekreuzt, steigt er den nördlichen Abfall des letzten Vorstosses der westlichen Thalwand hinan, dessen Westseite jäh in den Wardar abfällt, und bei welcher der Fluss in den Vorhof des Défilé's tritt. Links vom Wege, auf halber Höhe liegt der Friedhof des Dorfes Taor (alt Taurinium.)

10 M. südlich davon liegt das Dorf Taor, mit 8 bulgar. Häusern, auf einem steil in den Fluss abfallenden Absatz seiner östlichen Thalwand.

Von Taor fuhren wir den beschriebenen nördlichen Abhang herunter zwischen dem Seeufer und der Thalwand in südöstlicher Richtung hin, dann durch die erwähnte Einsattlung, und erreichten in 2 St. Kaplan. Hart bei dem Chan von Kaplan kreuzt die Strasse auf einer Holzbrücke die Ptschinja, welche unterhalb davon allmählich in ihr Mündungsdéfilé tritt.

1 St. Sie steigt etwa 1 St. lang bis zum Kamme der Höhe hinauf, welche die nördliche Thalwand des nördlichen Baches von Bresnitza bildet, und passirt das Thal dieses Baches, welcher in der Nähe des Dorfes entspringt und in die Ptschinja fällt. Das Dorf selbst, mit 70 bulgar. Häusern, bleibt etwa 10 M. links vom Wege unweit des Überganges über die Höhe liegen. Dieses Thal gabelt sich oberhalb des Weges. Der Weg kreuzt hierauf das Thal des südlichen Baches von Bresnitza.

1 St. Der Weg kreuzt das Thal von Letefza. Das Dorf selbst, mit 15 bulgar. Häusern, bleibt ½ St. rechts vom Wege.

¾ St. Der Weg erreicht auf der jenseitigen Höhe ein Wachthaus; etwa 6 M. westlich von demselben stehen die Ruinen einer alten Kirche. Sowohl der nördliche als der südliche (?) Bach von Bresnitza, als auch der von Letefza sollen nach mehrfacher Versicherung gesondert in die Ptschinja fallen, und zwar der letzte etwa ¾ St. stromaufwärts vom Kloster Sweti Jowan, welches 2 St. von Kaplan entfernt ist.

¾ St. Der Weg senkt sich hier ¾ St. lang auf dem Rücken eines Ausläufers in das Thal der Belawoda.

Der Weg kreuzt nach 1 St. den Belawodabach und lässt dabei an der rechten Seite einen grossen, von Räubern zerstörten Chan. — ¼ St. unterhalb dieser Ruinen liegt auf dem rechten Bachufer Otawitza, mit 20 bulgar. Häusern, und ½ St. abwärts von diesem Nowadschan, durch welches der Bach kurz vor seiner Mündung in den Wardar fliesst. — ½ St. von dem verbrannten Chan liegen bachaufwärts Inisbegabo, mit 40 bulgar. Häusern. — 5 M. bachaufwärts Kumarino, mit 10 bulgar. und 2 osman. Häusern. — ½ St. hart am rechten Ufer Mamudschewo, mit 50 osman. Häusern. — 1½ St. ebenso Iwankofzi, mit 80 osman. Häusern. Bei diesem Orte entspringt die Belawoda.

½ St. Nach ½ St. kreuzt der Weg einen kleinen, durch Felsenriffe gebildeten Engpass und einen hier durch diesen von Süden nach Norden fliessenden kleinen Bach, welcher Rudnitzka Rjeka genannt wird und in die Belawoda fällt, erreicht nach ½ St. die Thalebene des Wardar, und nach

1 St. die Stadt Welese.

VII. Notizen über die Ptschinja.

Die Quellen der Ptschinja kommen 12 St. westlich vom Kloster Sweti Prochor aus dem Berge Nuawsko Kraischte, welcher die Grenze zwischen den Bezirken Wranja und Egri Palanka bildet. Von dort bis Wranja sind 12, und bis Egri Palanka 6 St.

An der Ptschinja liegen 90 bulgar. Dörfer, wovon Stajofze[1]) mit 160 Häusern das bedeutendste, 8 St. vom Kloster und 3 St. von Merawe. — 1 St. bachaufwärts von Stajofze liegt Radovnitza, bei dessen Chan sich die Czerna Rjeka, die Czerwenigratzka Rjeka[2]) und die Proleschnitzka Rjeka vereinigen, und von ihrer Vereinigung bis zur Mündung in den Wardar heisst der Bach Ptschinja.

$^1/_2$ St. bachaufwärts von Radownitza liegt Proleschnitza, und $^1/_4$ St. davon grenzen die Gebiete von Wranja, Banja und Egri Palanka zusammen. Von Radownitza ist Merawe 3 St. entfernt.

Die Ptschinja läuft grösseren Theils durch breite, fruchtbare Thäler, namentlich in ihrem Quellgebiet bei Merawe. Bei Trgowischte, 4 St. bachaufwärts von Sweti Prochor, mündet die Kossidolza Rjeka in die Ptschinja.

Bei Bislim, mit 10 bulgar. Häusern, auf dem rechten Ufer der Ptschinja, mündet die Golema (Welika) Rjeka, von Kumanowa kommend. Von Bislim bis Kaplan sind 3 St. (?).

1 St. bachaufwärts von Bislim liegt Tschauschköi, bulgar. Kletschofze, türkisch sprechende Osmanli's, auf dem linken Ufer der Kriwa Rjeka, welche hier in die Ptschinja mündet, und diesen letzteren Namen (nicht Kriwa Rjeka) führt der Bach auch bei seiner Mündung in den Wardar.

1 St. bachaufwärts von Kaplan Chan liegt Unter-Konjari, dann Mittel- und Ober-Konjari, je $^1/_4$ St. aus einander. Bei dem letzten Dorfe führt eine Brücke über die Ptschinja, und auf dieser kreuzen sich die Wege von Istib nach Skopia und von Welese nach Kumanowa. Von der Brücke bis Skopia sind 5 St. Kaplan ist 2 St. davon, bleibt aber links liegen. Von der Brücke bis Kumanowa sind 4 St.

Auf dem Wege von Kumanowa nach Skopia wurde uns zwischen Nikutschak und Kruschina die Ptschinja als 2 St. südlich vom Wege angegeben.

$^1/_2$ St. bachaufwärts von Kaplan Chan, hart am rechten Ufer, kommen warme Quellen zu Tage, und dabei steht ein elendes Bad.

$^3/_4$ St. bachabwärts von Kaplan, auf dem Osthange der Wardarberge, etwa $^1/_4$ St. vom rechten Ufer der Ptschinja zu, liegt Bader (alt Bederiana), von welchem in directer Linie über die Berge Taor nur 1 St. entfernt sein soll; zwischen beiden liegt Baze.

Über die Mündung der Ptschinja I. siehe Orte am Wardar I.

VIII. Quellgebiet der Babuna.

Der Hauptbach entspringt bei der Stelle Worila, welche $1^1/_2$ St. in süd- bei westlicher Richtung von Abdi Pascha-Chan, der auch Wesir-Chan heisst, entfernt ist. An demselben liegt

$^1/_4$ St. vom Chan entfernt, das Dorf Zernitza, mit 15 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. bachaufwärts finden sich die Ruinen eines Klosters und eines grösseren Dorfes.

In den Hauptbach mündet beim Chan, in der Richtung von Osten bei Süden kommend, die Lewa Rjeka, welche $^3/_4$ St. von hier bei dem Berge Preslop entspringt.

Ihr gegenüber mündet die Desna Rjeka, welche, von Westen bei Süden herkommend, aus der Markowa Tschesme, 1 St. von hier, entspringt. — Diesen letzteren Bach longirt der Weg, welcher über die Babuna führt, bis zu seiner Quelle, indem er an dessen linker Thalwand aufwärts führt.

[1]) Siehe oben Cap. 2, Nr. VI.

[2]) Siehe eben daselbst.

1 St. unterhalb des Abdi Pascha-Chan mündet von links her der Bach von Stepanske, welcher auf dem Gebirge Mukkas entspringt. Das genannte Dorf, mit 16 bulgar. Häusern, liegt $^1/_2$ St. von der Strasse auf der Höhe der linken Thalwand des Hauptbaches.

Von Wesir-Chan bis zum Babuna-Chan rechnet man 2 St.

Etwas oberhalb des Babuna-Chan mündet, von rechts her kommend, die Mala Rjeka, deren Quelle auf dem Gebirge des Dorfes Nikotim ist, welches Dorf jedoch auf dem jenseitigen Abhange des Gebirges liegt.

Die Mala Rjeka fliesst mitten durch das Dorf Smilofze, welches 2 St. von der Bachquelle und $^1/_2$ St. vom Babuna-Chan entfernt ist.

$^1/_2$ St. unterhalb des Babuna-Chan mündet von links her der Bach von Pomenewo in den Hauptbach. Das genannte Dorf liegt mit 33 Häusern 1 St. vom Chan.

Dem Chan gegenüber mündet, von rechts her kommend, der Bach von Wladinofze in die Babuna. Das Dorf liegt, mit 70 bulgar. Häusern, $^1/_4$ St. vom rechten Bachufer und $^1/_2$ St. vom Wege.

Dieser Bach entspringt aus dem Berge von Jasenewo, welches, mit 10 bulgar. Häusern, $^1/_4$ St. oberhalb der Bachquelle und 1 St. von Wladinofze liegt.

40 M. unterhalb der Mündung des genannten Baches liegt Iswor, hart am linken Ufer, und $^3/_4$ St. unterhalb dieses Dorfes liegt der Vereinigungspunct der beiden Babunabäche. Genaue spätere Untersuchung wird wahrscheinlich ergeben, dass der bisher beschriebene Bach unter dem Namen Zernitza von dem nun zu beschreibenden näher unterschieden wird.

Diese Babuna [1]) entspringt $^1/_2$ St. oberhalb des Gebirgsdorfes Nischilowo, mit 30 bulgar. Häusern. — 1 St. bachabwärts davon liegt Bogomilo, mit 160 bulgar. Häusern, zu beiden Seiten des Baches. — 1 St. Bistritza, $^1/_2$ St. vom linken Ufer. — 1 St. Sogle, hart am linken Ufer, mit 40 alban. und türk. Häusern. $^1/_2$ St. Teowo, zu beiden Seiten des Baches, mit 130 bulgar. Häusern. — 1 St. Moran, $^1/_2$ St. vom rechten Ufer, mit 70 christlich-bulgar. und 30 alban.-türkischen Häusern. — 1 St. Martofza, $^1/_2$ St. vom linken Ufer, mit 60 bulgar. Häusern. — $^3/_4$ St. Starigrad, $^1/_2$ St. vom linken Ufer, mit 70 bulgar. Häusern. — Dem Vereinigungspuncte gegenüber, $^1/_4$ St. vom rechten Ufer der Zernitza, liegt Wranofza, mit 30 bulgar.-muhammedanischen und 16 bulgar.-christlichen Häusern. — 1 St. bachabwärts davon, hart am linken Ufer, Bosilitza, mit 16 bulgar. Häusern. (Siehe Weg von Welese nach Prilip.)

In diesem Thal führt ein bequemerer, aber weiterer Weg von Welese nach Prilip, welcher bis Gawroniki, 8 St. von Welese, in der ebenen Thalsohle läuft. Von diesem Dorfe an steigt er lehn auf, führt durch einen Engpass, fällt aber dann $^1/_2$ St. lang sehr steil in das Becken von Prilip ab. Dieser Weg geht über Warosch nach Prilip [2]).

IX. Reise von Welese nach Prilip.

Von Welese führt die Strasse in westlicher Richtung über die letzten Vorstösse der südlichen Thalwand hin, und nach Übersteigung des Höhenrückens, welcher das unmittelbare Gebiet des Wardar von dem der Topolka trennt, in 40 M. in das Thal dieser letzteren, welches etwa $^1/_4$ St. breit sein mag. In diesem fliesst der Bach von dem Dorfe Orisari an bis zum Fusse des erwähnten Höhenrückens von Norden nach Süden; dieser aber nöthigt ihn sich gegen Osten zu wenden, und er tritt hier in das früher erwähnte Felsdéfilé, dessen Länge auf $^1/_2$ St. angegeben wird. Die Topolka entspringt bei dem Dorfe Jabulischtitza, welches, mit 20 bulgar. Häusern, 6 St. westsüdwestlich von Welese liegt.

Bachabwärts 1 St. [3]) davon Drenowa, mit 20 türkisch-alban. Häusern. — $1^1/_2$ St. Lisitscha, mit 80 bulgar. Häusern. — 1 St. Gosintze, mit 30 bulgar. Häusern. — $^3/_4$ St. Elofza, mit 30 bulgar. Häusern. — $^1/_4$ St. Tschaschka, mit 30 bulgar. Häusern. — 1 St. Ragofza, mit 30 bulgar. Häusern. — $1^1/_2$ St. Orisari, mit 80 Häusern, dessen eine rein bulgarische Hälfte auf dem rechten Bachufer liegt, während die andere, grössere, aus

---

[1]) Vermuthlich Kiepert's Potska. Vielleicht beginnt der Name Babuna erst mit der Vereinigung der Potska und der Czernitza.

[2]) Nähere Detail's konnten wir über diesen Weg nicht auftreiben. Wenn derselbe auf der Karte von Gawroniki an aus dem Flussthale weicht, so ist dies nur eine Vermuthung, weil Gawroniki unter den längs des Baches angegebenen Dörfern fehlt.

[3]) Diese Dörfer sind auf der Karte willkürlich auf beide Ufer vertheilt.

Türken und Bulgaren gemischte Hälfte ihm gegenüber auf der Höhe der linken Thalwand liegt. — Von Orisari rechnet man 1 St. nach Welese.

30 M. Kreuzung der Topolka.

5 M. Ankunft in Orisari.

25 M. Der Weg ersteigt den Höhenrücken zwischen dem Topolka- und dem Babunathale.

Der letztere Bach scheint mit der Topolka parallelen Lauf zu haben und durch den erwähnten Höhenrücken genöthigt zu werden seinen Lauf von Süden nach Norden in den von Westen nach Osten zu ändern und gleich der Topolka in eine Spalte des Felsrückens einzutreten, welche die rechte Seite des Wardardéfilé's bildet. Man erblickt von dem Wege aus die von zwei senkrechten Wänden gebildete Lücke seines Rinnsals.

1 St. von seiner Mündung bachaufwärts liegt noch im Défilé auf seinem linken Ufer das bulgar. Dorf Cerkwina mit 60 Häusern. — 1 St. davon auf dem Rücken der rechten Wand Orofza, mit 100 bulgar. Häusern. — 1 St. auf dem gleichen Ufer, jedoch niedriger, Woinitza mit 200 (?) bulgar. Häusern.

Der Weg läuft auf dem Rücken, welcher die Wasserscheide der beiden Bäche bildet.

50 M. Witenza, hart am linken Ufer der Babuna, mit 6 bulgar. Häusern, $^1/_4$ St. östlich vom Wege, welcher im Ganzen von Norden nach Süden mit wechselnder Abweichung gegen Westen läuft.

Etwa 4 St. westlich von demselben zieht die scharf kantirte, nackte Felskette von Goleschnitza, deren Kamm die Grenze von Welese und Skopia bildet, und welche in Skopia zu dem Karschiak gerechnet wird.

1 St. Ankunft im Chan von Wranofze.

Der Weg kreuzt hart bei dem Chan einen von Westen kommenden Nebenbach bei seiner Mündung, läuft von hier an das Babunathal aufwärts und kreuzt den Bach mehrmals. Derselbe fliesst hier von Süden nach Norden in einem breiten, wohl angebauten Thale.

40 M. Iswor, hart am linken Ufer des Baches.

40 M. Kreuzung des Baches von Wladinofze, welcher aus einem Seitenthale von Süden her kömmt.

25 M. Ankunft bei dem grossen und schön gebauten Babuna-Chan. Oberhalb des Chan's mündet ein aus Nordwesten kommender Bach in die Babuna.

1 St. Der Weg longirt den Bach 1 St. lang, und kreuzt denselben in der Nähe einer Mühle. — Das Thal verengt sich mehr und mehr zu einem felsigen Défilé, an dessen linker Wand der Weg aufwärts zieht und nach $1^1/_4$ St. den Abdi Pascha-Chan erreicht.

Von diesem Chane an longirt die Strasse den linken Nebenbach der Zernitza, indem sie fortwährend an dessen linker Thalwand hinaufführt, und erreicht nach $1^1/_2$ St. das auf dem Gipfel des Babunapasses liegende Wachthaus, von welchem $^1/_4$ St. südwestlich Berisat, mit 30 bulgar. Häusern, liegt, und senkt sich dann, an der linken Thalwand des Baches von Prilip hinziehend, in die Ebene der genannten Stadt und erreicht dieselbe in 3 St. Dieser Bach treibt 35 Mühlen.

2 St. von dem Wachthause liegt 10 M. östlich vom Wege Besteritza, mit 10 bulgar. Häusern, und 1 St. südostsüdlich davon, am Fusse des Gebirges von Prilip, Lemischta, und $^1/_2$ St. nordöstlich davon Orcowatz, jedoch bedeutend höher auf der Böschung des Gebirges. Von diesem Dorfe fliesst ein Bach in die Prilipska Rjeka.

Sechstes Capitel.

Gebiet der oberen Czerna.

I. Quellengebiet.

Die verschiedenen Quellen der Czerna vereinigen sich bei Doljenze auf der Strasse von Monastir nach Kritschewo, etwa 9 St. vom ersteren und 7 St. vom zweiten. Die über diese Quellen eingezogenen Nachweise sind unvollständig und widersprechend.

Fest steht der von Hilini herabkommende Bach. Dieses Dorf liegt an der oberen, directen Strasse von Prilip nach Ochrida, 8 Reitstunden über das Gebirge von Monastir, dürfte also südwestsüdlich von Doljenze fallen. Von Hilini 1 St.[1]) abwärts vereinigt sich sein Bach mit einem anderen, der von rechts (?) her kömmt. Etwas vor dieser Mündung liegt das Dorf Demir Hissar[2]), mit 30 bulgar. Häusern, und rechts von diesem auf einem Hügel die Ruinen eines Schlosses.

Der zweite Bach ist vermuthlich der Bach, welcher mitten durch das, Doljenze gegenüber liegende Babina fliesst, nachdem er 1 St. oberhalb durch Bazernik geflossen[3]). Die von den meisten als Czerna bezeichnete Quelle entspringt in der Nähe von Scheleschnitza, mit 40 bulgar. Häusern, 4 (?) St. südlich von Kritschewo, und nimmt 1½ St. bachabwärts den Bach von Boischte[4]) auf, welches Dorf, mit 60 bulgar. Häusern, 1½ St. bachaufwärts von der Mündung liegt. Beide Dörfer sollen 2 St. aus einander liegen. Rechts, hart an der Vereinigung beider Bäche, liegt Toplidschan, ¼ St. westlich vom Wege von Kritschewo nach Monastir und gleichfalls nur 4 (?) St. von Kritschewo entfernt. Von Wirhowo bis Butschin, etwa 5 St., muss die Czerna von Westen nach Osten fliessen, weil der kürzere Gebirgsweg von Prilip nach Ochrida längs derselben führt[5]).

II. Dörfer längs der Czerna stromabwärts.

Doljenze, 30 bulgar. Häuser, hart links[6]).

Babina, 60 bulgar. Häuser, gegenüber, ¼ St. ab.

Wirhowo, ½ St. östlich von Hilini. Hier kreuzt der Weg von Prilip nach Ochrida die Czerna.

1 St.[7]) Dschowan von Djuani, 25 bulgar. Häuser, links, 10 M. ab.

½ St. Sobotnitza, 40 bulgar. Häuser, links.

1 St. Perbilza, mit 60 alban. Häusern, links, ¼ St. ab. Den Namen dieses Dorfes hörten wir in unzähligen Varianten aussprechen.

¼ St.[8]) Sladujewo oder Sladchowo, mit 5 bulgar. Häusern, links, ¼ St. ab.

¾ St. Gradischte, 12 bulgar. Häuser, 5 M. ab.

(¼ St. (?) Strugowa, mit 30 bulgar. Häusern, vermuthlich beträchtlich ab.)

¼ St. Barakowa, 10 bulgar. Häuser, hart links.

½ St. Etinokoftze, 30 bulgar. Häuser, links, ¼ St. ab.

½ St. Sfetta, 15 alban. und 15 bulgar. Häuser, links, ¼ St. ab[9]).

1 St. Butschin oder Wutschin, mit 40 bulgar. Häusern, rechts, 5 M. ab.

Bresil, 70 alban. Häuser, gegenüber links, doch ½ St. ab.

½ St. Wodjan, 20 bulgar. Häuser, hart links.

1 St. Tschepik oder Tschelepik, 4 bulgar. Häuser, hart links. 3 M. oberhalb mündet der Bach Blato in die Czerna. Die Wendung des Flusses von östlichem zu südlichem Laufe scheint zwischen Butschin und Tschepik zu liegen. Der Fluss longirt durch die Ebene von Bitolia deren flachgeböschte Ostwand.

½ St. Teokrscht, links, 10 M. ab (nach Anderen Tepoltschan, 25 bulgar. Häuser, vermuthlich gegenüber rechts). Nowo Selo, gegenüber rechts.

---

[1]) Nach Anderen liegt Hilini nur ½ St. von Doljenze.

[2]) Nach einer anderen Angabe existirt kein Dorf dieses Namens, sondern begreift dieser die ganze Landschaft.

[3]) Dieser Bach wurde als unsicher auf der Karte ausgelassen.

[4]) Das Dorf soll, gewiss falsch, nur 6 St. über das Gebirge und 7 St. längs des Flusses von Monastir entfernt sein.

[5]) Grisebach II, S. 215. Jenseits Morliva (Mogil) wird das westliche Hügelland immer bedeutender, bis es, etwa 6 St. nördlich von Bitolia, in ein weites nach Osten mündendes Thal abfällt, das entweder von der Czerna selbst oder einem ihrer Hauptzuflüsse bewässert wird. Über die auf dieser Strecke liegenden Dörfer siehe: Weg von Kritschewo und von Kruschewo nach Monastir und von Prilip nach Ochrida.

[6]) Links und rechts heisst am linken oder rechten Ufer der Czerna.

[7]) Mittel zwischen ½ und 1½.

[8]) Oder ½ St.

[9]) Von Sfetta nach Gradischte 1 St.

(Klopatsch, ½ St. stromaufwärts von Noschpal, links, ¼ St. ab.)

½ St. Kjeschli, 20 bulgar. Häuser, hart rechts, Noschpal gegenüber. links, ½ St. ab[1]).

1 St. Ratobor, 25 bulgar. Häuser, links, der Mündung der Schemnitza Rjeka gegenüber.

½ St. Tschairli, 30 bulgar. Häuser, hart am linken Ufer, und 20 M. östlich, Dalbeiler, 25 bulgar. Häuser.

¼ St. Ober-Dobromir, links, 10 M. ab.

¼ St. Unter-Dobromir, 30 bulgar. Häuser, hart links.

½ St. Nowak, 25 bulgar. Häuser, dabei der über die Czerna nach Bitolia führende Dammweg.

Von Nowak bis Skotsch liegen auf dem linken Ufer der Czerna:

¼ St. Ribalze, 15 Häuser. — 1 St. Negotin, 20 Häuser. — ½ St. Kajali, 8 Häuser. — ½ St. Grdlowa, 8 Häuser. — ¾ St. Brodi, 30 Häuser, mit einer Fähre über die Czerna, welche hier aus dem Sumpfe tritt. — 1 St. Slawitza oder Sliwitza, 20 Häuser. — ½ St. Skotschowir, 50 Häuser, mit einer Brücke über die Czerna. — Summe: 4¾ St. Man rechnet von Skotschowir bis Bitolia 6 St., folglich bis Nowak 4 St.[2]).

Auf dem linken Ufer liegt ferner Plotscha, den drei Igri-Dörfern auf dem rechten Ufer gegenüber, von wo 2 St. bis Skotschowir[3]).

Auf dem rechten Ufer liegen: Bötsch, 30 Häuser, Brodi gegenüber, und Doblowen, 30 Häuser, 1 St. östlich von Bötsch, gegenüber von Sliwitza, 10 M. vom Ufer ab.

Bei Skotschowir tritt die Czerna in ein enges Thal zwischen den nördlichen Abfällen des Nidsche und dem Südende der Babunakette, über welches wir weder in Welese, noch in Prilip, noch in Bitolia, noch in Sakuljewo irgend eine Auskunft erhalten konnten. Hochwasser und Winterwetter hinderten uns dieselbe von Skotschowir bis Trnowa selbst zu untersuchen, und so bleibt also der etwa 14stündige Lauf dieses Flusses zwischen den genannten Puncten noch immer unbekannt, denn merkwürdiger Weise reichen die von uns über das Mündungsgebiet der Czerna eingezogenen Erkundigungen genau so weit den Fluss aufwärts als die unserer Vorgänger[4]).

III. Becken von Prilip.

I. Bach von Prilip.

Die Prilipska Rjeka hat zwei Quellen. Die Hauptquelle entspringt südlich unterhalb des Wachthauses des Babunapasses in der Nachbarschaft des ¼ St. südwestlich gelegenen Dorfes Berisat, mit 30 bulgar. Häusern, läuft in südwestlicher Richtung das, Serisat Derweni genannte Thal hinunter und bleibt dem abwärts führenden Wege stets zur Rechten.

1½ St. vom Wachthause abwärts, bereits in ebener Thalsohle, liegen 5 M. östlich vom Wege drei Mühlen, welche von einer starken, nur 5 M. östlich von ihnen entspringenden Quelle getrieben werden.

---

[1]) Die Orte zwischen Tschelepik und Ratobor fielen auf der Karte wegen widersprechender und unsicherer Angaben aus.

[2]) Hier fehlen leider nähere Details, namentlich Anschlüsse an die Puncte des rechten Ufers, weil der Plan wenigstens bis Skotschowir vorzudringen aufgegeben werden musste.

[3]) Siehe weiter: Weg von Bitolia nach Wodena.

[4]) S. weiter Wardar II. — Folgende weitere Notizen verdanken wir der Güte des Dolmetschers bei dem k. k. Vice-Consulate in Monastir, Herrn Sachsel.

Die Czerna tritt 2 St. stromabwärts von der Brücke von Skotschowir in ein 4 St. langes Felsen-Défilé, und durch dasselbe läuft ein Weg längs des linken Flussufers.

1 St. stromabwärts von Skotschowir liegt Budimerze auf dem rechten Ufer, mit 50 Häusern. — ½ St. Bernika, mit 35 Häusern, auf dem linken Ufer. — 1½ St. Rapesch, mit 40 Häusern, auf dem linken Ufer; weiterhin Gradeschte mit 90 Häusern rechts und Cianista mit 50 Häusern, links, lauter rein bulgar. Dörfer.

Von Skotschowir bis Kawadardschi rechnet man 14 St.: alle Angaben über diesen Weg sind unbestimmt und widersprechend, man kennt ihn nur von Hörensagen.

Nach den Erhebungen des Herrn Sachsel entspringt die Czerna bei Demirhissar, bulg. Schelesnest, mit 30 bulg. Häusern, wobei eine Ruine welche die Eingeborenen den Genuesern zuschreiben. ¼ St. bachabwärts Dolienza, mit 35 bulg. Häusern, auf dem linken, und gegenüber, Babina, 10 M. vom rechten Ufer entfernt, mit 55 bulgar. Häusern. Von Demirhissar bis Skotschowir rechnet man 14 St.

Dieser Mühlbach läuft fast 1½ St. mit der Prilipska parallel, und mündet ½ St. vor Prilip in dieselbe, nachdem er den von Lemnischta herabkommenden Quell aufgenommen. Auf dem 5 bis 10 M. breiten Streifen zwischen denselben zieht der Weg. Fast zugleich mit dem Mühlbache mündet auch der Bach von Krschtetz von Westen her in die Prilipska, welcher in dem Dorfe selbst, 2 St. von Prilip, 1 St. vom Wachthause und 1 St. vom Chan entspringt.

Der Bach läuft von Nordosten nach Südwesten mitten durch die Stadt und nimmt ½ St. unterhalb den Bach von Dawnitza auf, welches 2½ St. (?) westlich von Krschtetz und 1½ St. nördlich von Prilip liegt. Der Bach entspringt ¼ St. oberhalb des Dorfes und fliesst mitten durch dasselbe. 1 St. oberhalb des Dorfes liegt das der Panagia geweihte Kloster Treskawetz. Dieser Bach fliesst, wenn er Wasser hat, durch das Dorf Warosch und durch den südwestlichen Theil von Prilip; sein Hauptbett mündet aber erst ½ St. unterhalb der Stadt in die Prilipska Rjeka.

Etwa 1 St. stromabwärts davon mündet ein bei Stawitza entspringender Bach in die Prilipska, welcher, nachdem er einen Bogen gegen Süden gemacht, in nordwestlicher Richtung an den Dörfern Rufze [1]), Gallizan und Radiköi vorüber, der Prilipska zufliesst.

3 St. südwestlich von Prilip mündet die Prilipska in den Bach Blato, bei dem in dem Mündungswinkel liegenden Dorfe Borodin. Die Umgegend ist sehr sumpfig.

II. Die Bäche Blato und Ribnik.

1 St. südlich (?) [2]) von Depreschte ist die Quelle des Ribnik.

1½ St. (?) von der Quelle Robotowo, ½ St. vom linken Ufer entfernt.

¼ St. Peschtaljewo, hart am rechten Ufer.

1½ St. Sarantinowo, ¾ St. vom linken Ufer.

1½ St. Dabiani, ¼ St. vom linken Ufer.

1½ St. Wrantsche, hart am linken Ufer.

(Stretorek, am linken Ufer, 2½ St. von Robotowo; ½ St. stromabwärts davon fällt der Ribnik in den Bach Blato, welcher seine Quelle bei Dolgoftsche, mit 16 bulgar. Häusern, 2 St. von der Mündung hat) [3]).

1 St. Korenitza, ¼ St. vom rechten Ufer (kleiner Winterbach, der mitten durch's Dorf fliesst.

1 St. Kruscheani, ¼ St. vom rechten Ufer.

1 St. Zapolschani, ½ St. vom linken Ufer.

1 St. Wrbjani, ½ St. vom linken Ufer, mit einem kleinen Bache, 5 M. nördlich vom Dorfe. Bis hieher heisst der Fluss Ribnitza, dann Blato. Von Depreschte bis Wrbjani 3½ St.

½ St. westlich von Wrbjani kreuzt der Weg von Prilip nach Kruschewo den Bach Blato auf einer Brücke. Südlich, hart davon mündet der Bach von Griwo Gaschtani in den Blato. Er kömmt von Kruschewo, fliesst südlich, hart an Griwo Gaschtani vorbei und mündet ½ St. westlich von demselben in den Blato. Der Weg nach Kruschewo führt zur Linken des Baches, der einen Bogen gegen Süden beschreibt, und kreuzt ihn bei Altschani, Aladschani, wlach. Agdantsche, alban. Haldantsche.

½ St. südlich von dieser Mündung Borodin, hart im Mündungswinkel der Prilipska in den Blato.

20 M. stromabwärts von Borodin tritt der Bach in das Gebiet von Bitolia ein, und kreuzt ihn die Grenzlinie zwischen den Dörfern Rufze, mit 20 bulgar. Häusern, ¼ St. vom linken, und Dobrtschan, 30 bulgar. Häuser, ¼ St. vom rechten Ufer abstehend; der westliche Abstand der Czerna von diesem Puncte beträgt etwa ¾ St.; weiter abwärts Bjelozerkwa, 20 M. vom rechten Ufer und ¼ St. von der Czerna [4]). — 1½ St.

---

[1]) S. Weg von Prilip nach Bitolia. Diese Lage von Rufze scheint mit der weiter unten angegebenen, den Vorzug verdienenden, nicht vereinbar.

[2]) Diese dem Anscheine nach ungenauen Angaben waren auf der Karte nur durch bedeutende Verkürzungen darzustellen.

[3]) Die Parenthese ist einer anderen Angabe entlehnt. Der Bach Blato hat ohne Zweifel ein grösseres Gebiet, als hier angegeben ist.

[4]) Zwischen diesem nicht näher bestimmten Dorfe und Tschelenik fliesst der Blato durch das enge Défilé, welches durch einen, aus dem hohen östlichen Beckenrand westwärts gegen das den Norden des Beckens von Bitolia säumenden Hügelland vorspringenden niederen Höhenzug gebildet wird. Dieses Défilé wird von Grisebach II, 215, als eng und kurz bezeichnet; der Weg von Bitolia nach Prilip lässt es westlich und übersteigt den erwähnten Höhenrücken, welcher die Becken von Bitolia und Prilip von einander trennt.

Tschepik oder Tschelepik, mit 4 bulgar. Häusern, auf einem Hügel des linken Ufers. — 3 M. oberhalb mündet der Blato in die Czerna. — 2 St. (?) oberhalb liegt Wutschin. — 1/2 St. stromabwärts von Tschepik, auf dem linken Ufer der Czerna, Topoltschan, mit 25 bulgar. Häusern. Von hier sind 4 St. bis Nowak.

IV. Wege von Prilip nach Ochrida.

Es gibt zwei Wege. Der untere längs der Murgaschowa Rjeka ist 26 St., der obere, ein Gebirgsweg, ist 22 St. lang [1]).

Der untere Weg.

Dieser erreicht bei Wodjani, 4 St. von Prilip, die Czerna und läuft an deren linkem Ufer stromaufwärts. — 1/2 St. von Wodjani, Butschin, 1/4 St. links vom Wege, auf dem rechten Ufer. — 1/2 St. (?) Bresil, etwas rechts vom Wege. — 1 St. Sfetta, ebenso. Kreuzung der Czerna auf der Brücke dieses Ortes. — 1 St. oberhalb derselben fällt die Rjeka von Murgaschowa in die Czerna.

1/2 St. westlich von der Brücke hat man Gradischta auf dem jenseitigen Ufer, etwas rechts vom Wege; die Mündung der Rjeka bleibt 1/2 St. rechts.

1/2 St. Murgaschowa auf dem linken, jenseitigen Bachufer, 1/4 St. nördlich vom Wege. — 2 St. Obetnik, hart am rechten Bachufer, bleibt 5 M. rechts.

2 St. Gobesch, etwas rechts vom Wege.

Hier verlässt der Weg das Bachthal und geht bergauf. Von Gobesch nach Ochrida rechnet man 6 St.

Der obere Weg.

Dieser kreuzt die Czerna nicht bei der Brücke von Sfetta, sondern 3 St. stromaufwärts. Von Sfetta 1 St. Gradischte, welches etwas rechts vom Wege bleibt.

1/2 St. Slatujewo, das 1/4 St. rechts bleibt.

1/2 St. Pirbilze, ebenso. Von da über Sobotnitza und Djowan rechnet man 2 1/2 St. bis Wirhowo, wo der Weg die Czerna kreuzt und in 1/2 St. Hilina erreicht. Von dort rechnet man 3 St. bis Kruschie und davon 4 St. bis Ochrida.

V. Weg von Prilip nach Kruschewo.

Sechs, nach Anderen nur fünf Stunden.

Warosch bleibt rechts.

1 1/4 St. von Prilip, Malo Konjari. Etwas vor dem Dorfe Kreuzung eines Baches.

3/4 St. Golemo Konjari, 5 M. rechts ab.

1 St. Wrbjani, und 20 M. weiter Kreuzung eines grossen Baches.

1 St. Kriwo Gaschtani. Der Weg kreuzt im Dorfe selbst den von Kruschewo herabkommenden Bach.

1 St. Beginn des nach Kruschewo hinauf führenden Défilé's.

10 M. rechts ab vom Wege, am Rande der Ebene Adalschani, mit 30 alban. Häusern.

1/2 St. links ab Wrbowska, mit 25 alban. Häusern.

1 St. Kruschewo.

VI. Weg von Kruschewo nach Bitolia 9 (?) St.

1 St. Wrbowska, 5 M. links ab vom Wege.

1/2 St. Sweti Mitran, mit einem kleinen Bache.

[1]) Unsere Karte hat nach Kiepert nur 15 St. Luftlinie; der Berichtende gab vor und rückwärts von Prilip nach Wutschina 4 St., Hilini 4 St., Kruschi 8 St. und Ochrida 4 St. an, und blieb gleichwohl auf der Gesammtdistanz 22.

$^3/_4$ St. Bresil, 2 M. links ab.

$^1/_2$ St. Butschin, 5 M. (?); vorher kreuzt der Weg die Czerna.

$^1/_2$ St. Trnowska, alban.

1 St. Jowanefzc, bulgar.

$^3/_4$ St. Serbse, alban.

$1^1/_2$ St. Kreuzung der Schemnitza, Mogil bleibt $^1/_4$ St. rechts vom Wege.

$1^1/_2$ St. (?) Bitolia.

VII. Wege von Kruschewo nach Kritschewo.

Erster Weg.

Der kürzeste Gebirgsweg, 4 St. bis Plaschnitza, mit 60 türkisch-bulgar. (nach Anderen alban.) Häusern, welches am Fusse des Gebirges liegt, und von da 3 St. Ebene bis Kritschewo, das die Wlachen Kitscha nennen.

Zweiter Weg.

2 St. Unter-Diwjak, mit 15 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. rechts ab vom Wege liegt Ober-Diwjak, mit 30 bulgar. Häusern.

2 St. Zer, 300 bulgar. Häuser.

$^1/_2$ St. Sob, und von da Weg von Bitolia nach Kritschewo.

Dritter Weg.

Winterweg. — Aladschani (wlachisch Agdantsche) bleibt rechts.

$1^1/_2$ St. Nerowa, mit 25 alban. Häusern, nahe hinter dem Dorfe Kreuzung eines kleinen Baches.

1 St. Selza, 20 bulgar. Häuser; kurz vorher Kreuzung eines kleinen Baches.

5 St. Teké, und von da Weg von Prilip nach Kritschewo.

Von Kruschewo nach Ostrelza $1^1/_2$ St. — Dschursche, 1 St. — Slatujewo (walachisch Slautowo) $^1/_2$ St. und Kreuzung der Czerna. — Murgaschowa, 1 St.

Von Kruschewo nach Gradischte rechnet man 5 (?) St.

VIII. Weg von Kritschewo nach Monastir.

Von Kritschewo nach Monastir rechnet man 18 St. Der Weg läuft die drei ersten Stunden in der Ebene, dann 4 St. im Gebirge, und fällt hierauf in das Thal der Czerna. Von Kritschewo

$1^1/_2$ St. Starawetzi, ohne Bach, mit 10 alban. und 15 bulgar. Häusern.

$1^1/_2$ St. Wraneschnitza, mit 60 bulgar. Häusern. Von da beginnt das Gebirge.

1 St. bergaufwärts im Gebirge Sop, mit 50 alban. Häusern. Hinter dem Dorfe Kreuzung der Grenze zwischen Kritschewo und Monastir.

$2^1/_2$ St. Gebirgsweg bis Doljenz, mit 30 bulgar. Häusern. Oberhalb Doljenz entspringt ein Bach, in dessen Thal der Weg abwärts geht und bei Dschowan in die Ebene tritt und dabei zur Rechten deren Thalwand longirt.

$1^1/_2$ St. Dschowan, 10 M. vom rechten Bachufer, mit 20 bulgar. Häusern.

2 St. Birpilze oder Ripilze, hart am linken Bachufer, mit 60 alban. Häusern.

Der Weg nach Monastir führt[1]) von Birpilze in 2 St. nach Murgaschowa, mit 50 alban. Häusern.

---

[1]) Hiernach wäre von Birpilze nach Monastir $10^3/_4$ St., während die Karte nur $6^1/_2$ St. Luftlinie gibt. Nach Anderen ist Murgaschowa von Birpilze nur $^1/_2$ St. entfernt, und die folgende Linie ergibt etwa $^3/_4$ St. von Kruschewo nach Ostrelze, $1^1/_2$ St. nach

$2^1/_2$ St. Lopaditza, mit 60 bulgar. Häusern.

3 St. davon Kokoredschan, mit 80 bulgar. Häusern. Auf halbem Wege kreuzt die Strasse einen Bach, der in die Czerna fällt.

2 St. Krklina, $^1/_4$ St. rechts vom Wege, mit 40 bulgar. Häusern.

$1^1/_4$ St. Monastir.

IX. Reise von Prilip nach Bitolia (9 St.).

An dem westlichen Abhange des von Norden nach Süden streichenden, steil aufsteigenden, felsigen und gänzlich entwaldeten Bergzuges mit kantigen Contouren, welcher die östliche Thalwand der Ebene von Prilip bildet, und dort gewöhnlich Seldzetschka Planina genannt wird, liegt 2 St. nordostnördlich von Prilip das Dorf Pletwar, ziemlich auf der Höhe einer Einsattlung, durch welche der Weg von Prilip nach Trajak und Kawadardschi führt. — $^5/_4$ St. von Prilip, jedoch bedeutend niedriger als Pletwar, fast am Fusse des Bergzuges, Lemischte. — $^1/_2$ St. südöstlich von der Stadt, Selze, wonach die Bergkette genannt wird.

Der obere Weg von Prilip nach Monastir, welcher die genannte Bergkette longirt, und den wir wegen der Anschwellungen des Blato einzuschlagen genöthigt waren, führt anfangs in streng südlicher Richtung über die letzten Vorstösse des Bergzuges.

10 M. von der Stadt erscheint Kruschewo, rein östlich vom Wege, am östlichen Abhange der westlichen Thalwand. Dasselbe liegt 6 St. von Prilip entfernt.

10 M. Bulkowa, $^1/_4$ St. östlich vom Wege, am Fusse der Berge, mit 6 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. davon bergaufwärts Prilepsche, mit 25 bulgar. Häusern.

35 M., 5 M. westlich vom Wege das Tschiflik Laka, welches auf $^3/_4$ St. von Prilip angegeben wird.

$^1/_4$ St. westlich davon Breofze, mit 20 bulgar. Häusern, und 5 M. weiter in gleicher Richtung Gallizan, mit 30 bulgar. Häusern.

10 M. davon West bei Nord Kadikjöi, mit 35 bulgar. Häusern. Das grosse Dorf Oba erscheint nordwestlich vom Standpuncte, und ist 1 St. von Gallizan entfernt.

10 M. Stawitza, mit 15 bulgar. Häusern, $^1/_4$ St. links vom Wege, in einer Thalfalte, aus welcher ein Mühlbach kommt, der an Breofze und Gallizan vorüber in die Prilipska Rjeka fliesst; gegenüber, $^1/_4$ St. rechts vom Wege Rufze, mit 10 bulgar. Häusern.

10 M. Kreuzung des Baches von Stawitza.

40 M. Der Weg ersteigt die Anhöhe des Höhenrückens, welcher von Osten nach Westen streichend die Ebenen von Prilip und Monastir von einander trennt.

35 M. Der Weg senkt sich in die Ebene von Monastir und erreicht dieselbe. Etwas südwestlich vom Wege Kanadlar, mit 30 türkisch-bulgar. Häusern. Man rechnet von da bis Prilip 3 Reitstunden oder $3^1/_2$ Fussstunden. — $^1/_4$ St. westlich davon Eleklésa, ein gleichfalls türkisch-bulgar. Dorf. — $^1/_4$ St. westlich von und $^1/_4$ St. östlich vom Flusse, der hart am Fusse der westlichen Thalwand läuft, Klopatsch; davon $^1/_2$ St. stromabwärts Noschbol, $^1/_2$ St. vom linken Ufer entfernt.

50 M., $^1/_2$ St. östlich vom Wege, am Fusse der Berge das bulgar.-türkische Dorf Mussowa und $^1/_4$ St. südwestsüdlich davon das bulgar. Dorf Moina; $^3/_4$ St. von dem oben genannten Dorfe Noschbol abwärts Belocerkwa, 1 St. vom linken Flussufer entfernt.

45 M. Ankunft in Alinze, mit 8 bulgar. Häusern.

1 St. südwestsüdlich davon Dedebalze, ein aus 1 Tschiflik's bestehendes Dorf.

15 M. Dalbejler, rechts nahe vom Wege und südwestlich von Dedelbalze. — $^1/_2$ St. westlich davon Tschairli.

15 M. Aglarza, etwas rechts vom Wege.

7 M. Dobromir sipere, links hart am Wege; $^1/_4$ St. östlich davon am Fusse der Thalwand Miklenze.

Dschurche, 1 St. nach Slautowo, wlach. für Slatujewo. $^1/_2$ St. Kreuzung der Czerna, nach Murgaschowa 1 St. (Auch die drei ersten Distanzen sind, selbst bei den grössten Umwegen für die Karte zu gross.)

15 M. Dobromir posehtere; an der Ecke der Kirche ist ein roh gearbeitetes antikes Grabbasrelief ohne Inschrift eingemauert.

30 M. Hart rechts am Wege ein kleiner Tumulus, der jetzt als Friedhof benützt wird.

5 M. Das christlich-bulgarische Dorf Nowak.

Von hier führt der Weg, welcher bis hieher 1 St. südwestliche Richtung verfolgt, eine volle Stunde auf dem in ostwestlicher Richtung über den Sumpf der Czerna gebauten Pflasterdamm, in welchem mehrere Durchlässe und eine Brücke zum Durchlassen des Wassers angebracht sind, und erreicht nach

12 M. das Dorf Dschikrdschi, welches jedoch bei trockenem Wetter wahrscheinlich links vom Wege bleibt.

35 M. Boeschowo, 10 M. links vom Wege.

40 M. Ankunft in Monastir. Summe: 8 St.; man rechnet 9 St.

X. Reise von Bitolia nach Wodena.

Von Bitolia aus longirt der Weg in der Richtung von Norden nach Süden die südliche Thalwand des Drahorbaches, welche weit weniger östlich vorspringt als die nördliche.

8 M. [1]) Jemetschol, 5 M. rechts vom Wege.

7 M. Kreuzung des Bulkowabaches, welcher unweit der Mündung des Drahor in diesen fliesst; $^1/_2$ St. Süd bei West das Dorf mit 400 bulgar. Häusern. — $^1/_2$ St. südlich das Kloster auf dem Abfall der westlichen Wand der Ebene, an deren Fuss Kanina, 70 bulgar. Häuser, $^1/_2$(?) St. von Bukowa. Der Weg entfernt sich von diesem Abfall in südöstlicher Richtung.

$^1/_2$ St. Karawari, 5 M. westlich vom Wege, 12 bulgar. Häuser. Kreuzung des Dorfbaches.

10 M. Kreuzung des Baches von Bistritza, welches $^1/_4$ St. westlich vom Wege, am Fusse der Höhe liegt. — An diesem Bache liegen $1^1/_2$ St. aufwärts Ichtibar. — $^1/_2$ St. Slokukjan, zu beiden Seiten, 50 alban. Häuser. — $1^1/_2$ St. Ostretz, 50 alban. Häuser zu beiden Seiten. Der Bach entspringt nahe dabei, er scheint vom Standpuncte aus von Süden nach Norden zu laufen.

$^1/_2$ St. Chan von Schablyan; das Dorf $^1/_4$ St. südlich, mit 40 bulgar. Häusern. Vom Chan $^1/_2$ St. westlich und von Bistritza $^1/_2$ St. südwestlich Holowen, 30 alban. und bulgar. Häuser. — $^1/_4$ St. südlich von diesem Baretschan in zwei Vierteln; westlich davon auf halber Höhe ein Kloster. — $^1/_2$ St. südlich Weluschina in zwei Vierteln und 100 bulgar. Häusern in einem Thalbusen. — $^1/_4$ St. unterhalb (?) am Fusse der Höhe Borodin mit Minaret und 60 alban. und bulgar. Häusern. — Vom Chan östlich $^1/_2$ St. Optitschar, 40 bulgar. Häuser, $1^1/_2$ St. von Bitolia und hart am rechten Ufer (!) der Czerna.

10 M. Schabjan, 5 M. westlich vom Wege.

10 M. Etwa $^1/_4$ St. ostnordöstlich vom Wege liegt Igri Orta, 50 bulgar. Häuser, weiter östlich Ascha Igri, 40 bulgar. Häuser, und weiter östlich Wakuf Igri, letzteres etwa 1 St. östlich vom Wege; alle drei sollen auf dem rechten Ufer der Czerna liegen und diese sich bei Ascha Igri gegen Osten wenden. Den drei Dörfern gegenüber am linken Ufer Plotscha, mit 11 bulgar. Häusern, 2 St. westlich von Skotschowir entfernt. — $^1/_4$ St. östlich vom Wege Metschitli, 40 osman. Häuser, $^1/_2$ St. von Ascha Igri und $2^1/_2$ St. von Bitolia. — 3 St. von Bitolia Kenali, mit 400 osman. Häusern und 2 Moscheen. Die alte Hauptstrasse führte von Monastir zwischen Ascha Igri und Metschitli durch Kenali.

$^3/_4$ St. Kreuzung des Baches von Leschetz. Das Dorf mit 120 alban. und bulgar. Häusern liegt etwa 1 St. westlich vom Wege, $^1/_2$ St. südwestlich von Borodin. — Gradeschtitza, 80 bulgar. Häuser, $^1/_4$ St. bachaufwärts in dem Thalbusen. — $^1/_2$ St. Ischawa, 50 alban. Häuser, thalaufwärts in der Nähe der Quelle. Der Bach fliesst zwischen Orta und Wakuf Igri und mündet $^1/_4$ St. von diesen Dörfern in die Czerna.

$^1/_2$ St. Kreuzung des Baches von Rakowa in dem Dorfe Negotschan, 50 alban. und bulgar. Häuser, 3 St. von Monastir, $1^1/_2$ St. von Rachmanli und 2 St. von Sakuljewo entfernt. — $^1/_2$ St. bachaufwärts Glabuschtitza, 80 alban. Häuser zu beiden Seiten. — $^1/_2$ St. Sweta Petka, 80 bulgar. Häuser zu beiden Seiten.

---

[1]) Fahrzeit anfangs rasch, später wegen des bodenlosen Weges äusserst langsam.

— 1 St. Obzirina in der Thalmündung zu beiden Seiten. — 2 St. Rakowa, 100 bulgar. Häuser, im Gebirge, nahe dabei die Bachquelle. Zwischen Borodin und Obzirina liegt in einer kleinen Thalmündung Dragosch, 60 bulgar. Häuser. — Von Negotschan fliesst der Bach $^1/_4$ St. nördlich von Kenali, welches eben so wenig als Mitschetli einen Bach hat, und erreicht nach 1 St. bei Wakuf Igri die Czerna.

40 M. Abzweigung des Weges nach Florina, 3 St. von hier.

30 M. Gross-Rachmanli an der Florina Rjeka, $^3/_4$ St. östlich vom Wege. — Von den im Osten von Rachmanli gelegenen Vorbergen des Nidsché zweigt sich ein niederer Höhenbuckel ab und läuft in westlicher Richtung quer durch die Ebene bis zur westlichen Thalwand längs dem nördlichen Ufer des Baches von Ruff, welcher auch südlich von einem ähnlichen Rücken begleitet zu sein scheint. Diese Hochfalte trennt die Ebene in zwei Theile, deren grösserer, nördlicher nach Bitolia, der südliche, kleinere aber nach Florina benannt werden kann. Die Strasse überschreitet diesen Bühl, kreuzt den Ruffbach kurz vor seiner Mündung in die Florina auf einer neuen, steinernen, dann die Florina auf einer gut gebauten, hölzernen Brücke, und erreicht das

15 M. davon auf dem rechten Ufer der Florina gelegene Sakuljewo, von dem man 5 St. bis Bitolia, 3 St. bis Florina, 1 St. bis Rachmanli rechnet.

20 M. Wakufkjöi, 5 M. westlich vom Wege.

5 M. Kreuzung des Baches von Leokassi, und hart darauf des Dorfes Wrbeni.

10 M. Florina erscheint rein westlich vom Standpuncte.

20 M. Kreuzung des Brodbaches. Derselbe entspringt aus den Bergen von Tschegon, 80 bulgar. Häuser, 4 St. östlich von Sakuljewo und mündet bei Wakufkjöi in die Florina.

30 M. Rostna, 5 M. westlich vom Wege, 45 bulgar. Häuser.

30 M. Abzweigung des Weges nach Larissa, welcher 1 St. südwestlich von Banitza den Pass Kirili Derwent kreuzt.

20 M. Der Weg ändert seine Richtung von Südosten in Osten und läuft den die Ebene begrenzenden Höhenzug aufwärts, welcher sich von der östlichen Bergkette, die zum Nidsché aufsteigt, ablöst, und anfangs von Nordostnorden nach Südwestsüden, bald aber von Osten nach Westen streichend, der Westwand zuläuft, und erreicht Banitza, 130 bulgar. Häuser, 2 St. von Sakuljewo. Florina scheint von hier aus West bei Süd zu liegen.

30 M. Der Weg steigt an der linken Wand eines von Westen nach Osten, und weiter oben von Nordosten nach Südwesten streichenden Trockenthales aufwärts, welches zum Czernagebiet gehört.

1 St. Dieses Thal gabelt sich. Der Weg verlässt das Hauptthal, in welchem man $^1/_4$ St. vom Wege auf dem Kamme seiner linken Thalwand mehrere grosse Felshöhlen erblickt, wendet sich in dem östlich davon streichenden Nebenthale in östlicher Richtung aufwärts, und erreicht Gornischewo auf der Wasserscheide des Czerna- und des Beckengebietes des Sees von Ostrowo, den Gabelpunct der alten und neuen Strasse nach Bitolia [1]).

Von Gornischewo nach Wodena 8 St., von Wodena nach Salonik 16 türk. Stunden, und eben so weit nach Bitolia.

XI. Die Bäche Schemnitza und Drahor und der Weg von Bitolia nach Resnja.

Von Bitolia nach Ochrida rechnet man 12 St., und Resnja liegt genau mitten Weges von Bitolia nach Pratindol 1 St.; Diawat $2^1/_2$ St.; Resnja $2^1/_2$ St.

---

1)

Orte der alten Strasse.		Orte der neuen Strasse.	
3 St.	Kenali,	3 St.	Nikuschdan.
1 „	Rachmanli,	2 „	Sakuljewo.
2 „	Tulbeli,	2 „	Banitza,
2 „	Gornischewo.	1 „	Gornischewo.
8 Stunden.		8 Stunden.	

Von Bitolia läuft der Weg anfangs nur eine kurze Strecke längs des Rinnsales des Drahor; an diesem Bache liegen 1/4 St. von Bitolia zur Rechten des Baches Dowledschik, d. h. Kirchhof. — 1/2 St. Dihowa, 20 alban. und 30 bulgar. Häuser, hart am linken Ufer[1]). Dieses liegt 1/2 St. von Pratindol. — 1 St. Dschindschopelje, wo sich der Quellenfächer des Baches sammelt[2]). Man rechnet von da 2 St. bis Bitolia, 2 St. bis Horotin und 3 St. zum Gipfel des Peristeri. Zwischen Bitolia und Dowledschik kreuzt der Weg den Bach von Horotin, 3 M. oberhalb seiner Mündung, longirt dessen rechtes Ufer und kreuzt ihn 1/4 St. nach der ersten Kreuzung abermals.

1 St. von Bitolia liegt Pratindol, 1/4 St. rechts vom Wege, hart am linken Ufer des nach ihm benannten kleinen Baches, der, von Norden nach Süden fliessend, hier in den Horotinbach mündet. — 1 St. von Pratindol Chan von Pravaletz; von diesem 1/2 St. und 1 St. von Pratindol liegt Horotin, durch das der nach ihm benannte Bach fliesst. — 1 St. vom Chan kreuzt der Weg den Bach von Zapari, und zwar 1 St. oberhalb Zapari, durch welches der Bach fliesst. — 1/2 St. nach der Kreuzung erreicht der Weg den Chan von Kaschani, und kreuzt die Schemnitza auf einer Brücke 1/4 St. unterhalb Kaschani und 1/4 St. oberhalb Doljenze.

Die Schemnitza entspringt in der Mitte von Malowischda, das mit 300 walachischen Häusern in einem Buchenwaldthale mit etwas Wiesengrund liegt. Stromabwärts an derselben liegt 1 3/4 St. Kaschani, mit 70 alban. Häusern, hart am rechten Ufer (und 2 St. von Zapari). — 1/4 oder 1/2 St. Chan und Brücke. — 1/4 St. oder 20 M. oder 1/2 St. Doljenze, 12 alban. und 12 bulgar. Häuser, auf dem rechten Ufer. — 1 St. Lera, 50 alban. Häuser, auf dem rechten Ufer im Mündungswinkel des Zaparibaches, der einen grossen Bogen nach Norden (?) macht; von Lera bis Mogil rechnet man 4 St., also weit mehr als die folgenden Detail-distanzen. — 1 St. Zrnowez, hart am linken Ufer, 70 alban. Häuser. — 1/4 St. Smirnowa, 10 bulgar. Häuser zu beiden Seiten. — 1/2 St. Zrnabog, 40 bulgar. Häuser zu beiden Seiten. — 1/2 St. Mogil, 45 bulgar. Häuser, etwas ab vom südlichen Ufer. — 1/2 St. Mündung in die Czerna, Ratobor gegenüber.

Bereits oberhalb Kaschani tritt die Schemnitza aus dem Gebirge und fliesst von da an in einem ebenen Thale.

Der Dragor fliesst von Dowledschik durch die Stadt Monastir, und mündet nach 1 1/2 stündigem Laufe durch die Ebene in die Czerna, nachdem er kurz vor der Mündung den Bach von Bukowa aufgenommen

XII. Der Florinabach[3]).

Der Florinabach entspringt auf dem Osthange[4]) der Neretschka, und tritt bei Armensko, 40 bulgar. Häuser, aus einem Défilé. Das Dorf liegt zu beiden Seiten des Baches. — 1 1/2 St. stromabwärts fliesst der Bach mitten durch Florina[5]), halb muhammedanisch, alban. und osman., halb christlich-bulgarisch.

---

[1]) An dem südlichen Thalhange liegen Dihowa gegenüber, 1/4 St. vom rechten Ufer, Bresnik; 1/2 St. südwestlich davon und vom Fusse des Peristeri Wladze, beide 3/4 St. von Bitolia.

[2]) Kiepert weist nach Grisebach dem Drahor das Quellgebiet der Schemnitza zu.

[3]) Nach Herrn Sachsel's Erhebungen heisst dieser Bach Eleschka, und liegen Ober- und Unter-Germian mit 80 osman. Häusern nur 1/4 St. von Rachmanli.

[4]) Auf dem Westhange liegt 1 1/2 St. von Armensko das walachische Dorf Pisoder mit 150 Häusern.

[5]) Florina liegt nach unseren Beobachtungen südlich, gewiss nicht südöstlich von Bitolia. Auf den beiden sechsstündigen Wegen von Bitolia aus:

Etwa 1/4 St. westlich vom oberen	führt der untere über:
1 St. Bukowa,	
1/4 „ Christochori,	
1/2 „ Bistritza,	1 St. Bistritza, Gabelung des Weges.
1/2 „ Holowen,	
1/4 „ Baretschan,	
1/4 „ Kanina,	1 „ Borodin,
1 „ Weluschina	1 „ Leschetzi (1/2),
3/4 „ Gradeschnitza,	
1/2 „ Obzirina,	1 „ Sela Petka,
1/2 „ Kletschina sipere,	1 „ Kletschina poschtere.
1 „ Kladorop,	
1 „ Florina.	2 „ Florina.
7 1/2 Stunden.	7 Stunden.

1/4 St. Newoleni, links, 60 alban. und bulgar. Häuser.

1/4 St. Mahale, rechts, 40 alban. und bulgar. Häuser: etwas bachabwärts, d. h. 1 St. von Florina, mündet der Bach von Schoschnitza von Süden kommend. Das Dorf liegt an der Mündung des dritten Querthales (das zwischen diesem und dem von Florina liegende ist ohne Bach), 1 1/2 St. von Florina. Der aus dem vierten Querthale kommende Bach mündet in den See von Ostrowo (?).

1 St. Kutschkowen, rechts, 40 bulgar. Häuser.

1/2 St. Peschosnitza, rechts, 60 alban. und bulgar. Häuser.

1/4 St. Wlaschena, zu beiden Seiten, 50 bulgar. Häuser.

1/4 St. Armenor, rechts, 60 alban. und bulgar. Häuser.

1 St. Pastoretz, links, 20 bulgar. Häuser.

1/4 St. Wakuf Kjöi, rechts, 100 bulgar. Häuser; 1/2 St. bachaufwärts davon Mündung des Brodbaches von rechts her; die Hauptstrasse kreuzt ihn 1 St. von Sakuljewo: er entspringt 4 St. östlich von Sakuljewo aus den Bergen von Tschegon, 80 bulgar. Häuser.

1/2 St. Sakuljewo, 5 M. rechts, 45 alban. und bulgar. Häuser. Hier kreuzt die Strasse von Bitolia die Florina auf einer neuen Brücke. Zwischen diesem und dem vorigen Dorfe fliesst der Bach von Süden nach Norden.

5 M. Mündung der Kalenik Rjeka, welche von links her[1]) aus einem gegen Osten streichenden Thale kömmt.

1 St. Gross-Rachmanli, hart rechts, 60 osman. Häuser.

1/4 St. Klein-Rachmanli, links, 25 osman. und bulgar. Häuser, etwa 3/4 St. östlich von der neuen Strasse. Von hier 4 St. bis Monastir.

1/2 St. Mündung der Florina in die Czerna. — Gegenüber (?) 1/2 St. Dobrowen, und davon 1/2 St. Skotschowir.

1 St. östlich von Rachmanli Germian, 80 osman. Häuser, am Fusse des die Ebene durchschneidenden Buckels, welcher sich von der östlichen Thalwand abzweigt.

Hart vor Wrbeni, 15 bulgar. Häuser, 1/2 St. südlich von Sakuljewo kreuzt die Strasse einen kleinen Bach, an dem 1/2 St. ostsüdöstlich Leokassi[2]), 60 osman. und bulgar. Häuser, und der vermuthlich in den Brodbach mündet. Der Fluss von Florina bildet die Bezirksgrenze.

Siebentes Capitel.

I. Strasse von Salonik nach Welese.

3 St. von Salonik: Kreuzung des Gallikobaches.

2 St. Ali Chodscha, mit 30 bulgar. Häusern.

1 St. Awret Hissar, mit 60 Häusern, liegt in der Ebene an einem kleinen Bache, der sich in den 4 St. von dem Dorfe entfernten Wardar ergiesst.

6 St. Gjewgjeli bleibt 1/4 St. links vom Wege, am rechten Ufer des Wardar, mit einer Holzbrücke über denselben und 100 bulgar. und osman. Häusern, Moschee und Bazar. — 1/4 St. von der Brücke auf dem linken Ufer Kumrikjöi, mit 70 Häusern.

2 St. Kreuzung des Ardschanbaches, welcher, aus dem See von Doiran kommend, in den Wardar fliesst.

4 St. Gradetz, 40 Häuser, mit einer Brücke, auf der der Weg auf das rechte Wardarufer übergeht. Bis dahin ebener, bequemer Fahrweg, doch kann man noch ein gutes Stück über Gradetz hinaus fahren[3]).

---

[1]) An der Kalenik Teresi liegen stromaufwärts 1/4 St. Klein-Kalenik, links, 10 bulg. Häuser. — 5 M. Gross-Kalenik, 25 bulg. Häuser, rechts. — 1 1/2 St. Unter-Klestina zu beiden Seiten, 60 alban. und bulg. Häuser. — 1/2 St. Ober-Klestina an der Thalmündung, 100 alban. und bulgar. Hauser. — 2 St. Ruff, bei dem die Bachquelle, 120 bulgar. Häuser. Die Angaben der Hauszahlen sind der Übertreibung verdächtig.

[2]) Davon 1 St. nordöstlich Tübbeli oder Türbeli mit 100 osman. und bulg. Häusern. Alte Poststation.

[3]) Die folgenden Erhebungen verdanken wir der Güte des k. k. Generalconsuls in Salonik, Herrn Baron von Baum.

Von Salonik bis Welese (Kjöprülü) rechnet man 34 türkische Stunden.

Von Salonik nach Ak-Bunar 1 St. — Kreuzung des Gallikobaches 1 1/2 St. — Wolewod 1/2 St. — Awret Hissar 4 St. (oder von Salonik bis zum Galliko 2 1/2 St., von da bis Awret Hissar 1 1/2 St.). — Awret Hissar liegt 3 St. östlich vom Wardar

3 St. Pass von Demir Kapu (eisernes Thor). Der Weg ist 6 M. lang in die senkrecht in den Wardar abfallende Felswand des rechten Ufers eingehauen. — $^1/_2$ St. stromaufwärts von dieser Stelle liegt auf demselben Ufer ein nach dem Passe Demir Kapu genanntes Tschiflik.

Hinter Demir Kapu beginnt wieder Ebene, und soll man in ihr bis Welese fahren können(?).

$1^1/_2$ St. Banja, mit 30 bulgar. und osman. Häusern und warmen Quellen, auf dem rechten (?) Ufer. Summe: $23^1/_2$ St., dazu 11 St. bis Welese. Zusammen: $34^1/_2$ St.

II. Distanztabelle der k. k. Reitpost von Salonik über Seres und Sofia nach Belgrad.

Von Salonik nach Sura oder Socho	8	türk. Poststunden
„ „ „ Serres	8	„ „
„ „ „ Demir Hissar	4	„ „
„ „ „ Menlik oder Melenik	6	„ „
„ „ „ Dubnitza = Gjumasi	17	„ „
„ „ „ Dubnitza	7	„ „
„ „ „ Sofia	12	„ „
	62	„ „
Von Sofia nach Halkali	6	„ „
„ „ „ Scharköi	10	„ „
„ „ „ Nisch	12	„ „
„ „ „ Alexinitze	6	„ „
„ „ „ Schupeljak	6	„ „
„ „ „ Paratschin	4	„ „
„ „ „ Tschupria	2	„ „
„ „ „ Jagodine	2	„ „
„ „ „ Batosehina	6	„ „
„ „ „ Palanka	7	„ „
„ „ „ Kolare	6	„ „
„ „ „ Grozka	4	„ „
„ „ „ Belgrad	5	„ „
	76;	Summe 138 türk. Postst.

— Von Awret Hissar nach Gjewgjeli, welches jenseits der Brücke auf dem rechten Wardarufer liegt und daher von dem auf dem linken Ufer laufenden Wege nicht berührt wird, 4 St.; von da nach Kumrikjöi auf dem linken Ufer $1^1/_2$ St.; von da bis Gradiska oder Gradetz auf dem linken Ufer 7 St. Hier setzt man auf einer Fähre über den Wardar, weil nun hohe und steile Felsberge hart an das linke Ufer herantreten, und läuft von da an der Weg bis Welese auf dem rechten Ufer. Von da bis Banja, Hamam oder Demir Kapu, Tschiflik oder Hamam-Kjöi $3^1/_2$ St. — Etwa $^1/_2$ St. vorher verengt sich das Thal zum Défilé; die engste Stelle, Demir Kapu (eisernes Thor) genannt, ist etwa 5 M. stromabwärts von Banja; der in den Felsen eingesprengte Weg ist hier etwa 30 Fuss lang und 4 Rifia breit (1 Rif = $1^1/_8$ Wiener Elle) und etwa 15 Rifia über dem Flussspiegel. Das Thal öffnet sich sogleich hinter dieser Stelle und mag bei Banja $^1/_2$ St. breit sein.

Banja liegt hart am rechten Ufer des Wardar im nördlichen Mündungswinkel des Boschawabaches, der etwa 8 St. von da entspringt, über den aber nichts Näheres zu erfragen war. (Distanz zwischen Banja und Negotin fehlt; da aber von Salonik bis Welese 34 St., von Salonik bis Banja 23 und von Negotin bis Welese 6 St. sind, so folgt, dass dieselbe 4 St. beträgt.)

Von Negotin, welches $^1/_4$ St. vom rechten Wardarufer liegt, bis Welese 7 St., eben so viel von Kawadar, welches $1^1/_4$ St. westlich von Negotin liegt.

Von Negotin bis Koria 1 St., welches 1 St. vom Wardar entfernt ist. Von da nach Kreuzung der Czerna Gratzko $^1/_2$ St., in dessen Nähe ein altes Castell, wo Alterthümer und Münzen gefunden werden (Stobi). Von Gratzko führt der Weg durch Winissa (s. oben Wenitschani), dann durch Tschithewo, von wo noch 4 St. bis Welese.

Diese Angaben bestätigen die Notiz in Cap. 5, II, dass die Czerna 6 St. südlich von Welese in den Wardar mündet, und hieraus folgt, dass auch Negotin um 3 St. südlicher fällt, als auf Kiepert's Karte, mit deren Distanzen zwischen Welese, Gradiska, Awret Hissar die beiden obigen Erhebungen sonst übereinstimmen.

DRITTE ABTHEILUNG.

Berechnung der Höhenmessungen.

Berechnung der Barometerbeobachtungen

von

J. F. Julius SCHMIDT,

Director der Sternwarte zu Athen.

Die Höhenbeobachtungen, mit deren genauerer Untersuchung ich von dem Herrn Consul Dr. v. Hahn beauftragt ward, verlangen im vorliegenden Falle eine mehr als gewöhnliche Berücksichtigung, da sie nicht nur fast unbekannte Gegenden betreffen, sondern auch eine vorzügliche Genauigkeit besitzen. Ist zwar das Verfahren der Berechnung sehr einfach, so treten doch viele Hindernisse auf, welche sich der Erzielung scharfer Resultate entgegenstellen, und diese Beobachtungen bezeugen auf's Neue, dass man sich auch bei den besten Hülfsmitteln, und bei mehrfachen correspondirenden Stationen mit Annäherungen an die Wahrheit begnügen müsse; dass man von Barometermessungen nicht mehr verlangen dürfe, als was sich in Anbetracht so mancher nachtheiliger Umstände während einer längeren Reise billigerweise noch erwarten lässt. Die vortheilhaften Bedingungen bei dieser Expedition waren: Genauigkeit der Barometer und Thermometer und Kenntniss ihrer Fehler, grosse Auswahl an correspondirenden Beobachtungen und wenigstens in einigen wenigen Fällen längeres Verweilen an einem und demselben Orte. Zu den nachtheiligen Umständen kann man rechnen: höchst bedeutende atmosphärische Störungen seit dem Ende des October, meist beträchtliche Entfernung von den Stationen der correspondirenden Beobachtungen, und für die meisten Orte ein nur kurzes Verweilen, wie es die Reise bedingte, auf welcher die Barometerbeobachtungen nur zu den Nebenzwecken gehörten. Bevor ich die Ablesungen und deren Resultate mittheile, ist es nöthig, auf verschiedene Einzelheiten aufmerksam zu machen.

I. Die Instrumente.

Zwei gewöhnliche, und mit Ausnahme der Nonien gut gearbeitete Kapeller'sche Barometer Nr. 744 und 746 wurden jedesmal doppelt an den Stationen vom Herrn Dr. v. Hahn und dessen Begleitern, Herrn Major Zach und Gottschild, sorgfältig abgelesen, so dass ein Irrthum nicht zu befürchten war. Die Nonien sind so eingerichtet, dass mit ihrer unteren, scharfen Kante eingestellt wird, wobei grosse Schärfe zu erreichen ist. Leider können sie aber bei hohem Barometerstande, wie er doch meistens am Meere oder in geringen Seehöhen stattfindet, nur bis zu einer gewissen Grenze gebraucht werden, da sie sich in diesem Falle nicht hoch genug hinaufschrauben lassen. Für die Beobachtungen dieser Reise hat zwar der erwähnte Mangel wenig zu bedeuten, aber ich selbst hatte ihn bei vielen Messungen oft zu beklagen, die ich auf der Insel Syra

zu verschiedenen Zeiten ausführte. Beide Instrumente habe ich sorgfältig mit meinem Kapeller'schen Reisebarometer verglichen, dessen Correction gegen den Normalbarometer der k. k. meteorol. Centralanstalt zu Wien ich zuletzt im November 1858 bestimmte. Es zeigte sich nicht nur, dass die Correctionen fast verschwindend waren, resp. —0‴07 und —0‴004, sondern auch, dass beide Barometer sich auf der Reise nicht veränderten, wovon ich mich im Februar 1859 durch 28 Vergleichungen zu Syra überzeugen konnte. Einen Metallbarometer von Bourdon'scher Construction habe ich noch kurz vor der Abreise Herrn Dr. v. Hahn in Wien besorgt; dieser Aneroid besitzt aber nicht die guten Eigenschaften, die ich an anderen Orten an diesen Instrumenten nachgewiesen habe. Um seine Correctionen zu finden, nahm ich ihn im Februar 1859 von Syra mit nach Athen, prüfte den Einfluss wegen der Wärme, und nahm ihn dann, zugleich mit meinem Reisebarometer auf den fast 600 Toisen hohen Pentelikon, um ihn bei verschiedenem Luftdruck mit dem gewöhnlichen Barometer zu vergleichen. Die spätere Rechnung zeigte aber einen mangelhaften Gang der Correction, und ich konnte um so mehr auf die Benutzung der Angaben des Metallbarometers verzichten, als die beiden anderen Instrumente an den allermeisten Stationen abgelesen wurden. Die beiden Thermometer sind zwar klein, scheinen aber gut gearbeitet zu sein. Ihre Correctionen im Nullpuncte fand ich im Februar 1859 auf Syra = —0°2 und —0°4 Réaum.

II. Correspondirende Beobachtungen.

Für die Höhenmessungen zwischen Belgrad und Saloniki beabsichtigte ich anfangs Triest, Ragusa und Athen als correspondirende Stationen zu benützen, fügte aber auf Herrn Director Kreil's Rath noch Kronstadt in Siebenbürgen hinzu. Auch benutzte ich meine auf dem adriatischen Meere erhaltenen Ablesungen des genau untersuchten Metallbarometers *A'*, um für einige der v. Hahn'schen Beobachtungen direct die Seehöhen bestimmen zu können. Die täglich dreimaligen Ablesungen zu Triest, Ragusa und Kronstadt verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Directors Kreil; eben solche Beobachtungen entnahm ich der Sternwarte zu Athen, woselbst dreimal des Tages die meteorologischen Instrumente von einem Studenten abgelesen wurden.

Nach geschehener Reduction, so weit sie nöthig war, verband ich jede einzelne Reisebeobachtung der Reihe nach mit den Beobachtungen zu Triest, Ragusa, Athen und Kronstadt, die ich, um nicht der Zeit proportionell interpoliren zu müssen, in hypothetische Curven brachte, um den jeder Stunde angehörigen Werth als correspondirende Beobachtung ansehen zu können. Da aber zur Zeit jener Rechnungen, die ich im Sommer 1859 theils zu Athen, theils im September auf Syra ausführte, die Instrumentalcorrectionen der Stationsbarometer mir noch nicht bekannt waren, so rechnete ich zuerst mit dem Gegebenen, und brachte erst später die Verbesserungen an. Alle Rechnungen sind mit Hülfe der Carlini'schen Tafel ausgeführt, mit Übergehung aller kleinen Correctionen und jener wegen der Feuchtigkeit, da einmal wirklich beträchtliche Höhen nicht vorkamen, dann aber die allgemeine Unsicherheit es höchst überflüssig erscheinen liess, dort Bruchtheila einer Toise berücksichtigen zu wollen, wo die zu befürchtenden Fehler und die wirklich vorgekommenen Abweichungen gelegentlich über hundert Mal grösser ausfielen. Dass überall der Barometerstand auf 0° reducirt und das Mittel der Lufttemperaturen an beiden Stationen in Rechnung gebracht ward, ist selbstverständlich.

Was die Seehöhen der benutzten Stationen betrifft, so ist dafür angenommen:

Triest. Stationsbarometer	. . . . =	12·3 Tois. =	74 Par. Fuss	
Ragusa. „	. . . . =	7·8 „ =	47 „	
Athen. Sternwartebarometer	. . . . =	57·6 „ =	346 „	
Kronstadt. „	. . . . =	293·9 „ =	1763 „	

Die Seehöhe des Barometers in der Sternwarte zu Athen habe ich 1859 aus 67 Beobachtungen am Meere vorläufig, aber nahe richtig, zu 57·6 Toisen angenommen, indem ich in der Sternwarte ablesen liess, wenn ich mit meinem Reisebarometer an den attischen Küsten, zu Marathon, Korinth und Salamis selbst beschäftigt war. Die drei anderen Angaben verdanke ich Herrn Director Kreil.

Die Correctionen, welche ich angewandt habe, sind mit ihrem Zeichen:

v. Hahn's Barometer, Mittel beider con.	= −0‴03	Par. Mass
mein Reisebarometer . . . . „	= −0·16	„
Barometer der Sternwarte zu Athen „	= −0·68	„
„ zu Triest . . . . „	= +0·21	„
„ zu Kronstadt . . . . . „	= −0·22	„

Der Barometer zu Ragusa ward nur vor seiner Absendung von Wien verglichen, später nicht mehr; seine Correction war = −0‴76, aber später war sie gewiss anders, wie ich durch Verbindung der Beobachtungen zu Triest und Ragusa gefunden habe. Während ich die athenischen Beobachtungen selbst wegen −0‴68 verbesserte, wurden für Triest und Kronstadt erst später, übersetzt in Toisen, jene Correctionen angebracht, ein Verfahren, welches zwar bei so grossen Meereshöhen, wie Kronstadt, in aller Strenge nicht zulässig ist, hier aber mehr als hinreichend erscheint. Der Anschluss an Ragusa ist zwar berechnet, doch kann er zur Ermittlung der Seehöhe nicht gebraucht werden; dieser mit neuer Correction, so wie der Anschluss an Beobachtungen in Pera von Dr. Verollet, so wie zu Kurutschesme bei Konstantinopel von Herrn Ritter (wie Herr Director Kreil mir schreibt), würde sich späterhin immer noch mit Aussicht auf Erfolg ausführen lassen.

Reisebeobachtungen.

Für die folgende Tafel, welche Herrn Dr. v. Hahn's Beobachtungen zwischen Belgrad und Salonik darstellt, gelten folgende Bemerkungen:

1. Die Zeit ist nach bürgerlicher Zählungsweise angesetzt; allen Morgenstunden aber gebe ich ein Minuszeichen (—), um die Unterscheidung von Morgen und Abend unterlassen zu können.

2. Die Barometerstände sind auf 0° reducirt, Mittel beider Instrumente und wegen der mittleren Correction von −0‴03 schon verbessert; Alles nach Pariser Linien.

3. Die Lufttemperaturen sind Réaumur'sche Grade, sämmtlich noch um −0°3 zu verbessern.

Nr.	Datum		Zeit	Barom.	Therm.		Name des Ortes.
1	Septemb.	16.	2ʰ 15ᵐ	334‴83	17°5	Réaum.	Belgrad
2	„	16.	5 20	336·06	18·0	„	„ unter der Festung.
3	„	17.	5 0	336·06	18·0	„	„ „ „ „
4	„	18.	4 40	336·51	19·5	„	„ „ „ „
5	„	20.	—10 50	338·36	18·0	„	„ „ „ „
6	„	21.	12 40	336·90	19·2	„	Semendria.
7	„	22.	— 6 30	336·65	—	„	Passarowitz.
8	„	23.	— 6 10	336·58	—	„	Swilainatz.
9	„	23.	5 30	335·80	—	„	Tschupria.
10	„	24.	— 7 40	336·30	13·5	„	„
11	„	24.	3 35	335·20	15·5	„	„
12	„	25.	— 5 30	335·03	10·4	„	Paradschin.
13	„	25.	— 9 0	333·70	—	„	Schubljak, Thor des oberen Chan's.
14	„	26.	— 6 30	330·70	10·4	„	Raschanj.
15	„	26.	12 50	335·10	14·5	„	Seela bei Stalatsch, Spiegel der Morawa.
16	„	26.	2 50	333·53	—	„	Höhe des Festungsberges.
17	„	26.	7 50	329·22	—	„	Raschanj.
18	„	28.	— 9 10	334·59	13·0	„	Alexinatz.
19	„	29.	— 9 50	333·60	13·7	„	Nisch im Hause.
20	„	30.	— 7 0	333·51	8·7	„	„ „ „
21	„	30.	4 50	332·03	—	„	„ Flussbrücke.
22	October	1.	—11 40	331·58	15·8	„	„ im Hause.
23	„	1.	5 37	331·25	15·7	„	„ „ „
24	„	2.	— 6 0	331·50	11·3	„	„ „ „
25	„	2.	—10 45	332·22	17·5	„	Nischawamündung.

Nr.	Datum	Zeit	Barom.	Therm.	Name des Ortes.
26	October 3.	— $7^h 45^m$	331‴76	12°5 Réaum.	Prokop, Ufer der Toplitza.
27	„ 3.	4 30	331·67	15·0 „	„ „ „ „
28	„ 4.	—11 30	329·92	18·0 „	Tulare, Ufer der Toplitza.
29	„ 5.	— 8 30	327·17	12·8 „	Kurschumlje, Gouvernementshaus
30	„ 5.	— 9 10	327·56	— „	Mündung der Bainska Rjeka in die Toplitza
31	„ 5.	—10 30	327·60	16·5 „	Mündung der Kostajnitza in die Toplitza.
32	„ 5.	4 50	325·90	17·0 „	Kurschumlje.
33	„ 5.	5 0	326·50	— „	Mündung der Bainska Rjeka.
34	„ 6.	— 8 45	326·72	11·0 „	Grabonitza Rjeka, 1/4 St. von der Mündung.
35	„ 8.	—11 0	326·28	17·0 „	Leskowatz, Akropolis.
36	„ 10.	3 15	325·40	17·4 „	Kurwingrad, Akropolis.
37	„ 10.	5 10	330·64	— „	„ an der Morawa.
38	„ 11.	— 7 0	331·50	11·0 „	Pusta Rjeka, Chan.
39	„ 12.	— 8 30	331·57	12·0 „	Leskowatz im Konak.
40	„ 13.	— 7 30	329·25	10·5 „	Mündung der Guribaba in die Medwedja.
41	„ 14.	— 9 0	325·15	12·8 „	Vereinigung der Bainska Rjeka mit der Tularc, 1/2 St. westlich von Deditsch.
42	„ 15.	— 9 15	324·25	11·2 „	Hügel Gruatsch, am Ausgange des Weternitzadéfilé's.
43	„ 16.	—11 40	330·13	— „	Mündung der Wutschanska Rjeka in die Weternitza.
44	„ 17.	12 10	328·55	12·9 „	Mündung der Grdelitza in die Morawa.
45	„ 18.	12 30	319·78	14·0 „	Passhöhe zwischen Dubljanski-Chan und dem Masuritzabache.
46	„ 18.	4 50	324·85	— „	Mündung der Jeleschnitza in die Morawa.
47	„ 19.	— 9 0	324·77	6·5 „	Eintritt in das Défilé, Stuboi gegenüber.
48	„ 21.	— 7 50	321·95	8·8 „	Wranja, im Hause.
49	„ 22.	— 8 0	322·31	10·4 „	„ „ „
50	„ 22.	3 30	311·66	15·0 „	Wasserscheide zwischen Wranja und Sweti Otatz.
51	„ 23.	—10 0	323·41	13·0 „	Ptschinja bei Sweti Otatz.
52	„ 23.	2 15	303·87	11·0 „	Rujangipfel.
53	„ 24.	—10 10	322·27	15·0 „	Wasserscheide der Morawitza und der Welika Rjeka.
54	„ 25.	— 8 15	326·93	11·8 „	Mündung der Welika in die Mala Rjeka bei Kumanowa.
55	„ 27.	3 15	330·52	14·8 „	Shopia, Wardarufer, bei dem Hause des Erzbischofes.
56	„ 28.	— 8 0	329·53	13·0 „	„ Hof des Hauses von Johann Athanasiu.
57	„ 28.	3 0	327·87	13·7 „	„ daselbst.
58	„ 29.	— 7 0	323·01	12·2 „	Lepenatz, Ausgang des Défilé's. Chan von Orman.
59	„ 29.	—11 30	320·48	11·0 „	„ Ufer bei Eles Chan.
60	„ 30.	— 8 30	315·81	6·4 „	Katschanik, Mündung der Neredimka in den Lepenatz
61	„ 31.	1 48	313·93	5·2 „	Gratzanitzaufer, bei dem gleichnamigen Kloster.
62	Novemb. 1.	3 30	315·37	2·1 „	Prischtina, Hof des Konak.
63	„ 2.	— 9 0	317·84	0·4 „	Labufer an der Brücke von Babinmost.
64	„ 3.	— 7 0	315·67	—1·0 „	Prischtina, Konak.
65	„ 4.	— 7 45	309·95	1·8 „	Janjewo.
66	„ 4.	—11 5	309·09	5·7 „	Labljanska Rjeka, 1/2 St. von der Quelle.
67	„ 4.	3 17	296·45	4·5 „	Nowo Brdo.
68	„ 5.	4 0	316·99	8·0 „	Gilan, Konak.
69	„ 6.	—11 40	317·08	11·0 „	Klokot an der Morawa.
70	„ 7.	— 5 40	320·50	1·3 „	Katschanik, Zusammenfluss des Lepenatz und der Neredimka, wie Nr. 60.
71	„ 7.	— 8 30	324·56	3·0 „	Eles-Chan, wie Nr. 59.
72	„ 7.	—11 25	326·55	6·7 „	Chan von Orman, wie Nr. 58.
73	„ 7.	3 40	327·92	5·2 „	Skopia, Konak.
74	„ 8.	3 25	328·32	6·1 „	„ „
75	„ 10.	— 8 0	331·58	2·0 „	„ „
76	„ 10.	—11 20	331·39	2·0 „	„ „
77	„ 11.	— 7 30	331·70	—1·3 „	„ „
78	„ 11.	3 30	332·20	5·8 „	„ „
79	„ 12.	— 7 15	334·28	—5·5 „	„ „
80	„ 12.	—10 15	334·16	—1·7 „	„ „
81	„ 12.	3 30	333·27	0·5 „	„ „
82	„ 13.	— 7 0	331·82	—0·5 „	„ „
83	„ 13.	1 45	331·02	0·0 „	Taor am Wardar.

Nr	Datum		Zeit	Barom.	Therm.		Name des Ortes
84	Novemb	17.	— 9h 35m	294‴03	6°0	Réaum.	Karaula, Gipfel des Babunapasses.
85	„	18.	— 8 20	311·89	10·5	„	Prilip, Ufer der Prilipska Rjeka.
86	„	18.	3 20	312·29	10·2	„	Prilip.
87	„	19.	— 6 10	312·89	1·2	„	„
88	„	24.	— 7 50	315·32	3·0	„	Bitolia (Monastir), österreichisches Consulat.
89	„	25.	— 8 0	316·41	4·2	„	„ „ „ „
90	„	25.	2 0	315·62	6·0	„	„ „ „ „
91	„	26.	— 8 0	311·38	6·0	„	„ „ „ „
92	„	26.	3 0	316·39	6·2	„	„ „ „ „
93	„	27.	— 7 40	316·38	6·8	„	„ „ „ „
94	„	27.	2 0	315·75	9·0	„	„ „ „ „
95	„	28.	— 7 30	314·55	6·8	„	„ „ „ „
96	„	28.	2 0	313·56	9·2	„	„ „ „ „
97	„	29.	— 8 0	313·07	8·8	„	„ „ „ „
98	„	29.	1 30	312·21	9·8	„	„ „ „ „
99	„	30.	— 8 0	312·60	8·6	„	„ „ „ „
100	„	30.	1 15	312·02	12·0	„	„ „ „ „
101	Decemb.	2.	1 30	300·86	7·0	„	Gornitschewo.
102	„	3.	— 7 35	316·75	10·0	„	See von Ostrowo.
103	„	7.	— 7 30	338·42	10·2	„	Saloniki, Seestrand.
104	„	8.	3 30	340·42	9·3	„	„ „
105	„	10.	4 0	342·18	7·0	„	„ „
106	„	11.	4 0	342·53	6·5	„	Saloniki.

Um zu zeigen, zu welchem Resultate diese an sich sehr genauen Beobachtungen geführt haben, um darzulegen den überaus grossen Einfluss der stürmischen, unregelmässigen Witterung und der beträchtlichen Entfernung der Stationen, gebe ich die Differenzen der Höhen gegen diese einzelnen Stationen, ausgedrückt in Toisen à 6 Pariser Fuss, wobei zu erinnern, dass mit Ausnahme des Anschlusses an Athen, die übrigen noch mit dem Instrumentalfehler behaftet sind. Endlich ist nicht zu übersehen, dass einige sehr grosse Abweichungen auch von Irrungen an den correspondirenden Stationen herrühren mögen. Dafür ist natürlich weder der Beobachter noch der Berechner verantwortlich. Zu den Kronstädter Beobachtungen hege ich grosses Vertrauen. Die Beobachtungen zu Athen bezeichne ich seit 2. December 1858 als genau, an welchem Tage ich selbst (im Hôtel Vitalis) meine Ablesungen begonnen habe. Im Folgenden bedeutet:

T. R. A. K. den jedesmaligen Anschluss der Reisebeobachtung an die Stationsbeobachtungen zu Triest, Ragusa, Athen und Kronstadt; h die fragliche Differenz in Toisen, und zwar +, wenn die Reisestation die höhere ist.

			T.	R.	A.	K.
1. **Belgrad**	Septemb.	14. $h=$	—	+ 0·9	— 20·1	—251·9
„	„	17. $h=$	+ 19·6	— 1·2	— 22·1	—263·7
„	„	18. $h=$	+ 12·4	+ 3·7	— 24·8	—262·7
„	„	20. $h=$	+ 8·6	— 7·6	— 19·1	—261·1
2. **Semendria**	„	21. $h=$	+ 20·0	+ 1·2	— 17·8	—270·9
3. **Passarowitz**	„	22. $h=$	+ 13·9	— 9·1	— 23·0	—257·7
4. **Swilainatz**	„	23. $h=$	+ 12·2	— 8·2	— 16·4	—237·0
5. **Tschupria**	„	23. $h=$	+ 19·8	+ 2·6	— 6·1	—232·2
„	„	24. $h=$	+ 14·3	— 3·9	— 13·3	—234·8
„	„	24. $h=$	+ 29·2	+ 7·3	— 4·6	—230·7
6. **Paradschin**	„	25. $h=$	+ 20·4	+ 0·3	— 5·8	—216·9
7. **Schubljak**	„	25. $h=$	+ 42·0	+ 20·3	+ 13·4	—200·6
8. **Scela bei Stalatsch**	„	26. $h=$	+ 45·2	+ 17·1	— 1·6	—233·1
9. **Stalatsch, Festungsberg**	„	26. $h=$	+ 67·1	+ 37·1	+ 18·2	—213·7
10. **Raschanj**	„	26. $h=$	+100·7	+ 68·7	+ 58·4	—169·3
„	„	26. $h=$	+126·6	+ 97·0	+ 80·2	—153·4
11. **Alexinatz**	„	28. $h=$	+ 44·5	+ 23·1	— 7·6	—227·9
12. **Nisch**	„	29. $h=$	+ 66·8	+ 43·1	+ 15·1	—209·7
„	„	30. $h=$	+ 55·4	+ 13·3	+ 20·3	—202·6

				T.	R.	A.	K.
12.	**Nisch**	October	1.	$h = +65·4$	$+64·1$	$+42·1$	$-203·6$
	»	»	1.	$h = +67·2$	$+63·1$	$+44·9$	$-200·4$
	»	»	2.	$h = +65·4$	$+64·2$	$+44·4$	$-204·6$
13.	**Mündung der Nischawa**	»	2.	$h = +50·2$	$+46·3$	$+27·8$	$-224·1$
14.	**Prokop**	»	3.	$h = +83·0$	$+72·9$	$+52·9$	$-190·5$
	»	»	3.	$h = +89·1$	$+63·4$	$+53·0$	$-189·1$
15.	**Tulare**	»	4.	$h = +119·5$	$+110·4$	$+87·7$	$-156·5$
16.	**Kurschumlje**	»	5.	$h = +149·2$	$+140·7$	$+115·8$	$-116·4$
	»	»	5.	$h = +151·0$	$+151·3$	$+125·4$	$-118·6$
17.	**Bainska-Rjekamündung**	»	5.	$h = +145·5$	$+135·0$	$+109·8$	$-123·4$
	» »	»	5.	$h = +141·1$	$+141·8$	$+116·4$	$-126·2$
18.	**Kostajnitzamünduug**	»	5.	$h = +146·0$	$+127·6$	$+108·2$	$-125·4$
19.	**Grabonitza Rjeka,** nahe der Mündung	»	6.	$h = +128·9$	$+129·4$	$+109·4$	$-127·8$
20.	**Leskowatz,** Akropolis	»	8.	$h = +126·3$	$+135·0$	$+112·3$	$-140·7$
21.	**Kurwingrad**	»	10.	$h = +132·4$	$+135·9$	$+129·9$	$-138·2$
22.	**Morawa,** daselbst	»	10.	$h = +63·3$	$+60·6$	$+52·0$	$-202·9$
	» »	»	11.	$h = +64·0$	$+67·4$	$+47·5$	$-159·9$
23.	**Leskowatz,** Konak	»	12.	$h = +68·6$	$+72·5$	$+46·6$	$-183·8$
24.	**Guribaba** und Medwedje-Zusammenfluss	»	13.	$h = +89·4$	$+102·2$	$+75·6$	$-155·3$
25.	**Tulare** und Bainska Rjeka-Zusammenfluss	»	14.	$h = +162·7$	$+134·8$	$+124·3$	$-98·3$
26.	**Gruatschhügel**	»	15.	$h = +187·3$	$+151·8$	$+136·8$	$-73·0$
27.	**Wutschanska Rjeka** und Weternitza-Zusammenfluss	»	16.	$h = +94·0$	$+73·3$	$+42·3$	$-169·5$
28.	**Grdelitza** und Morawa-Zusammenfluss	»	17.	$h = +102·8$	$+91·3$	$+56·8$	$-170·8$
29.	**Pass bei Dubljanski-Chan**	»	18.	$h = +209·2$	$+207·2$	$+183·1$	$-63·9$
30.	**Jeleschnitza** und Morawa-Zusammenfluss	»	18.	$h = +139·1$	$+139·6$	$+113·6$	$-134·8$
31.	**Défilé bei Stuboi**	»	19.	$h = +134·4$	$+134·4$	$+107·3$	$-130·9$
32.	**Wranja**	»	21.	$h = +174·1$	$+180·2$	$+172·0$	$-75·0$
	»	»	22.	$h = +175·7$	$+191·2$	$+178·9$	$-73·3$
33.	**Wasserscheide** zwischen Wranja und Sweti Otatz	»	22.	$h = +321·6$	$+328·6$	$+330·3$	$+70·2$
34.	**Ptschinja** bei Sweti Otatz	»	23.	$h = +176·4$	$+180.4$	$+141·3$	$-83·5$
35.	**Rujangipfel**	»	23.	$h = +453·8$	$+454·2$	$+436·1$	$+186·4$
36.	**Wasserscheide** zwischen Morawitza und Welika Rjeka	»	24.	$h = +197·9$	$+190·3$	$+172·9$	$-70·1$
37.	**Welika und Mala Rjeka,** Zusammenfluss.	»	25.	$h = +140·1$	$+130·2$	$+104·7$	$-138·9$
38.	**Skopia**	»	27.	$h = +89·0$	$+107·1$	$+65·3$	$-147·7$
	»	»	28.	$h = +84·6$	$+106·8$	$+67·1$	$-178·6$
	»	»	28.	$h = +102·5$	$+93·8$	$+89·0$	$-177·0$
39.	**Lepenatzdéfilé**	»	29.	$h = +138·4$	$+125·0$	$+121·3$	$-142·8$
40.	**Eles-Chan**	»	29.	$h = +166·4$	$+150·2$	$+145·8$	$-127·5$
	»	Novemb.	7.	$h = +143·7$	$+126·6$	$+108·3$	$-122·9$
41.	**Katschanik und Neredimka-Zufluss**	October	30.	$h = +229·7$	$+187·7$	$+185·8$	$-56·6$
42.	**Grazanitza** bei dem gleichnamigen Kloster	»	31.	$h = +268·6$	$+227·6$	$+239·1$	$-19·1$
43.	**Lab-Brücke von Babinmost**	Novemb.	2.	$h = +247·6$	$+204·9$	$+193·9$	$-9·3$
44.	**Prischtina**	»	1.	$h = +282·5$	$+233·3$	$+232·4$	$+22·5$
	»	»	3.	$h = +268·1$	$+235·5$	$+230·6$	$+13·3$
45.	**Janjewo**	»	4.	$h = +327·2$	$+313·0$	$+306·0$	$+89·9$
46.	**Labljanska Rjeka**	»	4.	$h = +343·4$	$+326·2$	$+324·0$	$+101·6$
47.	**Nowo Brdo**	»	4.	$h = +505·5$	$+499·8$	$+506·5$	$+276·9$
48.	**Gilan**	»	5.	$h = +228·1$	$+217·8$	$+227·3$	$-20·0$
49.	**Klokot**	»	6.	$h = +237·7$	$+222·8$	$+206·6$	$-68·7$
50.	**Katschanik**	»	7.	$h = +197·3$	$+180·7$	$+160·2$	$-72·4$
51.	**Chan von Orman**	»	7.	$h = +118·1$	$+99·4$	$+79·3$	$-148·6$
52.	**Skopia**	October	28.	$h = +84·6$	$+106·8$	$+67·1$	$-178·6$
	»	»	28.	$h = +102·5$	$+93·8$	$+89·0$	$-177·0$
	»	Novemb.	7.	$h = +95·2$	$+77·2$	$+49·4$	$-166·2$
	»	»	8.	$h = +87·2$	$+66·7$	$+57·1$	$-167·6$
	»	»	10.	$h = +101·3$	$+55·0$	$+34·6$	$-167·3$
	»	»	10.	$h = +103·4$	$+51·9$	$+33·2$	$-166·7$
	»	»	11.	$h = +103·2$	$+45·2$	$+2·4$	$-170·3$
	»	»	11.	$h = +98·0$	$+27·6$	$+6·5$	$-184·3$
	»	»	12.	$h = +72·4$	$+32·1$	$+38·8$	$-185·2$

		T.	R.	A.	K.
52. **Skopia**	Novemb. 12. $h=$	+ 76·3	+ 34·6	+ 39·7	−188·8
„	„ 12. $h=$	+ 82·0	+ 46·4	+ 51·3	−183·1
„	„ 13. $h=$	+ 71·8	+ 63·0	+ 59·9	−184·6
53. **Taor, am Wardar**	„ 13. $h=$	+ 68·3	+ 60·7	+ 56·5	−191·9
54. **Babuna, Wachthaus**	„ 17. $h=$	+509·0	+525·7	+528·7	−242·6
55. **Prilip**	„ 18. $h=$	+286·3	+293·0	+286·5	− 2·6
„	„ 18. $h=$	+281·2	+291·5	+276·3	+ 2·9
„	„ 19. $h=$	+266·8	+286·3	+278·3	0·0

56. **Bitolia.** Hier füge ich die Colonne M bei, für meine Beobachtungen, mit dem Aneroide A' angestellt auf dem adriatischen Meere zwischen Lissa und dem Akrokeraunischen Vorgebirge.

		T.	R.	M.	A.	K.
57. **Bitolia**	Novemb. 24. $h=$	+271·0	+262·3	—	+238·7	+ 9·0
„	„ 25. $h=$	+271·2	+257·6	—	+215·8	− 0·1
„	„ 25. $h=$	+281·8	+270·7	—	+253·5	+ 7·6
„	„ 26. $h=$	+261·2	+263·3	—	+250·9	+ 1·5
„	„ 26. $h=$	+264·5	+264·3	—	+253·3	+ 1·5
„	„ 27. $h=$	+246·1	+257·4	—	+253·5	− 0·4
„	„ 27. $h=$	+231·7	+261·9	261·0	+265·2	− 3·3
„	„ 28. $h=$	+196·8	+255·0	234·7	+270·6	− 8·6
„	„ 28. $h=$	+219·7	+261·0	254·8	+273·6	− 6·2
„	„ 29. $h=$	+243·7	+246·2	271·1	+270·2	+ 1·7
„	„ 29. $h=$	+259·2	+258·8	284·3	+272·3	+ 5·4
„	„ 30. $h=$	+255·1	+265·7	302·5	+260·7	− 2·7
„	„ 30. $h=$	+271·2	+255·4	313·3	+267·2	+ 8·0

Die bedeutenden Unterschiede sind dem grossen Sturme zuzuschreiben, welcher um diese Zeit auf dem adriatischen Meere und auch an der Küste stattfand.

		T.	R.	M.	A.	K.
58. **Gornitschewo**	Decemb. 2. $h=$	—	—	—	+455·7	+179·6
59. **See von Ostrowo**	„ 3. $h=$	—	—	—	+233·0	− 21·7
60. **Saloniki**	„ 7. $h=$	—	—	—	− 40·3	−290·1
„	„ 8. $h=$	—	—	—	− 51·4	−290·0
„	„ 10. $h=$	—	—	—	− 70·7	−284·6
„	„ 11. $h=$	—	—	—	− 74·6	−294·6

Dies sind die Einzelresultate, aus denen man die Übereinstimmung beurtheilen kann. Ehe ich aber definitiv die Seehöhen bestimme, wird es gut sein, die so gefundenen Unterschiede der correspondirenden Stationen mit den auf anderen Beobachtungen beruhenden Höhendifferenzen derselben zu vergleichen. Betrachtet man zunächst die letzten Beobachtungen im Hafen von Saloniki, so geben die Messungen vom December 7 bis 11 die Seehöhe von Kronstadt = 292·8 Toisen, wenn auch die Correction des Kronstädter Instrumentes berücksichtigt wird, d. h. um 1·1 Toisen zu klein, also eine Übereinstimmung, wie solche nur sehr selten bei grossen Entfernungen gefunden wird. Viel ungünstiger ist das Resultat für Athen, indem die Seehöhe meines dortigen Barometers (seit 2. December dienten meine eigenen Beobachtungen im Hôtel Vitalis zur Berechnung) = 59·2 gefunden wird. Dies Zimmer aber liegt gegen 11 Toisen niedriger als die Sternwarte, deren Höhe sich also aus der Combination mit Saloniki um 13 Toisen zu gross ergeben würde. Prüft man ferner die Unterschiede in Höhe für die anderen Stationen, so findet man nach Berücksichtigung aller Correctionen beispielsweise:

(Kronstadt-Athen) = +243·8 aus 96 Beobachtungen; der wahre Unterschied ist 236·3. Differenz = 7·5 oder 45 Pariser Fuss.

(Kronstadt-Ragusa) = +255·8 aus 98 Beobachtungen: der wahre Unterschied ist 286·1. Differenz = 30·3 oder 182 Pariser Fuss. Hier liegt der Fehler sicher an dem Barometer zu Ragusa.

(Kronstadt-Triest) = 265·7 aus 95 Beobachtungen: der wahre Unterschied ist = 281·6, Differenz = 15·9 oder 96 Pariser Fuss.

(Ragusa-Triest) = + 13·3 aus 94 Beobachtungen; der wahre Unterschied ist = — 4·5, Differenz = 17·8 oder 107 Pariser Fuss, welche meist vom Fehler des Barometers von Ragusa herrührt

Wären die Beobachtungen zahlreicher, so würde es ein Interesse haben, den einzelnen Resultaten verschiedene Gewichte beizulegen, und ich würde in diesem Falle die Gewichte für den Anschluss an Kronstadt, Triest, Ragusa und Athen, resp. = 4, 3, 0, 2 ansetzen; die Null für Ragusa würde also diese Resultate ganz verwerfen, weil die Correction des Instrumentes zu Ragusa unbekannt ist. Allein ich halte für unnöthig, auf diese Sache näher einzugehen, und werde mich auf gewöhnliche Mittelzahlen beschränken. Um kurz zu verfahren, will ich nur diejenigen Orte der endlichen Seehöhe wegen anführen, an denen mehrfach beobachtet ward, die Resultate von Ragusa aber nicht weiter berücksichtigen.

H ist stets die Meereshöhe.

Nisch.

H = 79·0 Toisen aus Triest,	5 Beob. in 4 Tagen	Mittel *H* = 85·6 Toisen = 514 Par. Fuss.
„ = 91·0 „ „ Athen,	5 „ „ 4 „	
„ = 86·7 „ „ Kronstadt,	5 „ „ 4 „	

Aus der Verbindung mit Ragusa würde man nur 63·4 Toisen finden.

Prokop.

H = 101·0 Toisen aus Triest,	2 Beob. an 1 Tage	Mittel *H* = 104·2 Toisen = 625 Par. Fuss.
„ = 110·5 „ „ Athen,	2 „ „ 1 „	
„ = 101·1 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 1 „	

Ragusa würde nur 76 Toisen ergeben.

Kurschumlje.

H = 165·1 Toisen aus Triest,	2 Beob. an 1 Tage	Mittel *H* = 172·16 Toisen = 1033 Par. Fuss.
„ = 178·0 „ „ Athen,	2 „ „ 1 „	
„ = 173·4 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 1 „	

Ragusa gibt 156 Toisen.

Banska Rjeka (Mündung).

H = 158·3 Toisen aus Triest,	2 Beob. an 1 Tage	Mittel *H* = 165·03 Toisen = 990 Par. Fuss.
„ = 170·7 „ „ Athen,	2 „ „ 1 „	
„ = 166·1 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 1 „	

Aus Ragusa wird *H* = 146 Toisen.

Morawa.

H = 78·6 Toisen aus Triest,	2 Beob. in 2 Tagen	Mittel *H* = 92·46 Toisen = 555 Par. Fuss.
„ = 107·3 „ „ Athen,	2 „ „ 2 „	
„ = 91·5 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 2 „	

Wranja.

H = 190·8 Toisen aus Triest,	2 Beob. in 2 Tagen	Mittel *H* = 213·2 Toisen = 1279 Par. Fuss.
„ = 233·0 „ „ Athen,	2 „ „ 2 „	
„ = 216·8 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 2 „	

Skopia.

H = 105·8 Toisen aus Triest,	12 Beob. in 7 Tagen	Mittel *H* = 109·9 Toisen = 659 Par. Fuss.
„ = 108·6 „ „ Athen,	12 „ „ 7 „	
„ = 114·3 „ „ Kronstadt,	12 „ „ 7 „	

Ragusa würde nur 66 Toisen ergeben. Bei Athen sind 2 Beobachtungen des 11. October wegen offenbarer Fehler der Ablesung ausgeschlossen worden.

Eles-Chan.

H = 170·6 Toisen aus Triest,	2 Beob. in 2 Tagen	Mittel *H* = 173·43 Toisen = 1041 Par. Fuss.
„ = 184·6 „ „ Athen,	2 „ „ 2 „	
„ = 165·7 „ „ Kronstadt,	2 „ „ 2 „	

Prischtina.

H = 290·3 Toisen aus Triest, 2 Beob. in 2 Tagen
„ = 289·1 „ „ Athen, 2 „ „ 2 „
„ = 308·8 „ „ Kronstadt, 2 „ „ 2 „
} Mittel H = 296·07 Toisen = 1776 Par. Fuss.

Einige sehr hoch gelegene Orte zeigen folgende Übereinstimmmung bei nur einmaliger Beobachtung.

Janjewo.

H = 312·2 Toisen aus Triest,
„ = 363·6 „ „ Athen,
„ = 380·8 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 362·2 Toisen = 2173 Par. Fuss.

Labljanska Rjeka.

H = 358·4 Toisen aus Triest,
„ = 381·6 „ „ Athen,
„ = 392·5 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 377·5 Toisen = 2265 Par. Fuss.

Nowo Brdo.

H = 520·5 Toisen aus Triest,
„ = 564·1 „ „ Athen,
„ = 567·8 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 550·8 Toisen = 3305 Par. Fuss.

Ragusa würde nur 508 Toisen ergeben.

Gilan.

H = 243·1 Toisen aus Triest,
„ = 284·9 „ „ Athen,
„ = 270·9 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 266·3 Toisen = 1598 Par. Fuss.

Klokot.

H = 252·7 Toisen aus Triest,
„ = 264·2 „ „ Athen,
„ = 222·2 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 246·37 Toisen = 1478 Par. Fuss.

Babuna, Wachthaus.

H = 524·0 Toisen aus Triest,
„ = 586·3 „ „ Athen,
„ = 533·5 „ „ Kronstadt,
} Mittel H = 547·93 Toisen = 3287 Par. Fuss.

Prilip.

H = 293·1 Toisen aus Triest, 3 Beob. in 2 Tagen
„ = 338·0 „ „ Athen, 3 „ „ 2 „
„ = 291·0 „ „ Kronstadt, 3 „ „ 2 „
} Mittel H = 307·33 Toisen = 1822 Par. Fuss.

Ragusa würde gut stimmen mit 298 Toisen. Athen gibt ein sehr abweichendes Resultat.

Bitolia.

H = 267·3 Toisen aus Triest, 13 Beob. in 7 Tagen
„ = 316·5 „ „ Athen, 13 „ „ 7 „
„ = 274·5 „ „ M., 7 „ „ 1 „
„ = 292·0 „ „ Kronstadt, 13 „ „ 7 „
} Mittel H = 287·6 Toisen = 1725 Par. Fuss.

Ragusa ergibt 268 Toisen.

Da in der Zeit dieser Beobachtungen zwischen 24. und 30. November der grosse Seesturm vom 27. bis 28. November eintrat, der sich früher in Triest, später an den südlichen und östlichen Küsten einstellte, aber in Bitolia, Athen und Kronstadt nicht bemerkt ward, so hat man ein Recht, die grosse atmosphärische Störung zu berücksichtigen und einige ausserordentlich differirende Resultate im Anschlusse an Triest und an meine correspondirende Beobachtung auf See (auf dem Lloyddampfer Australia) auszuschliessen. Geschieht dies, so erhält man folgende Werthe:

Bitolia.

H = 277·8 Toisen aus Triest,	13 Beob. in 7 Tagen		
„ = 286·4 „ „ M.,	5 „ „ 3 „		Mittel H = 293·4 Toisen = 1770 Par. Fuss.
„ = 317·4 „ „ Athen,	13 „ „ 7 „		
„ = 292·0 „ „ Kronstadt,	13 „ „ 7 „		

also gleich der Höhe von Kronstadt.

Werden die Beobachtungen auf solche Weise vereinigt, so erhält man die folgenden Werthe, nämlich definitive Seehöhen, ausgedrückt in Toisen, jede zu 6 Pariser Fuss gerechnet. Ich gebe sowohl Toisen als Fusse. In der vorliegenden Zusammenstellung ist die chronologische Anordnung der Reisebeobachtungen nahezu eingehalten worden.

Meereshöhen der vom Consul Dr. v. Hahn bestimmten Orte.

	Name des Ortes	Toisen	Par. Fuss.
Nr. 1	Belgrad, Sauspiegel bei der Mündung	31·9	191
„ 2	Semendria, Donauspiegel	31·6	190
„ 3	Passarowitz	32·2	193
„ 4	Swilainatz	40·8	245
„ 5	Tschupria, Morawaspiegel	48·0	288
„ 6	Paradschin	53·7	322
„ 7	Schupljak, Thorweg des oberen Chan's	72·8	437
„ 8	Stalatsch, Spiegel der bulgar. Morawa	58·0	348
„ 9	Dortiger Festungsberg	78·4	470
„ 10	Raschanj	128·4	770
„ 11	Alexinatz, Spiegel der bulgar. Morawa	57·6	347
„ 12	Nisch im Konak	85·6	514
„ 13	Nischawa, Mündung in die bulgar. Morawa	72·5	435
„ 14	Prokop, Toplitzaspiegel	104·2	625
„ 15	Tulare, Mündung in die Toplitza	138·1	829
„ 16	Kurschumlje, Gouvernementshaus	172·2	1.033
„ 17	Banska-Rjekamündung in die Toplitza	165·0	990
„ 18	Kostajnitzamündung in die Toplitza	163·9	981
„ 19	Grabonitza Rjeka, 1/4 St. von der Mündung in die Toplitza	158·0	948
„ 20	Leskowatz, Akropolis	153·8	923
„ 21	Leskowatz, Konak	98·3	560
„ 22	Kurwingrad, Gipfel	162·5	975
„ 23	Morawaspiegel daselbst	92·5	555
„ 24	Guri-Baba, Mündung in die Medwedja	124·4	746
„ 25	Tulare- und Banska Rjeka-Zusammenfluss	184·1	1.105
„ 26	Gruatschhügel im Weternitzadéfilé	204·8	1.229
„ 27	Wutschanska Rjeka und Mündung in die Weternitza	110·1	661
„ 28	Grdelitza und Mündung in die Morawa	117·4	704
„ 29	Pass zwischen Dubljanski-Chan und Massuritzabach	230·6	1.384
„ 30	Jeleschnitza und Mündung in die Morawa	160·5	963
„ 31	Défilé bei Stuboi	158·1	949
„ 32	Wranja, Konak	213·2	1.279
„ 33	Wasserscheide zwischen Wranja und Sweti Otatz	361·4	2.169
„ 34	Ptschinja bei Sweti Otatz	199·2	1.195
„ 35	Rujangipfel	479·9	2.879
„ 36	Wasserscheide zwischen Morawitza und Welika Rjeka	221·4	1.328
„ 37	Mala Rjeka, Mündung in die Welika bei Kumanowa	156·5	939
„ 38	Skopia, Haus des J. Athanasiu	109·9	659
„ 39	Chan von Orman, Lepenatzspiegel	148·9	893
„ 40	Eles-Chan, Lepenatzspiegel	173·4	1.041
„ 41	Katschanik, Mündung der Neredimka in den Lepenatz	228·6	1.372
„ 42	Gratschanitzaspiegel bei dem gleichnamigen Kloster	281·0	1.704

	Name des Ortes	Toisen	Par. Fuss
Nr. 43	Labspiegel bei der Brücke von Babinmost	265·2	1.591
„ 44	Prischtina	296·1	1.776
„ 45	Janjewo	362·2	2.173
„ 46	Labljanska Rjeka, ½ St. von der Quelle	377·5	2.265
„ 47	Nowo Brdo	550·8	3.305
„ 48	Gilan	266·3	1.598
„ 49	Morawaspiegel bei Klokot	246·1	1.478
„ 50	Taor am Wardar	98·8	593
„ 51	Wachthaus des Babuna-Chan's	547·9	3.287
„ 52	Prilip	307·3	1.822
„ 53	Bitolia	293·4	1.770
„ 54	Gornitschewo	486·5	2.919
„ 55	See von Ostrowo	273·0	1.638

Vergleicht man einige dieser Zahlen mit den entsprechenden, welche früher Herr A. Boué barometrisch erhalten hat, indem nur die sicher constatirbaren berücksichtigt werden, so findet man folgende Differenzen:

(von Hahn — Boué):

Bei Belgrad	= — 46 Fuss
„ Semendria	= — 28 „
„ Tschupria	= + 31 „
„ Stalatsch	= — 120 „
„ Raschanj	= + 121 „
„ Alexinatz	= + 20 „
„ Prischtina	= + 180 „
„ Wasserscheide	= — 252 „
„ Katschanik	= — 53 „
„ Nowo Brdo	= + 705 „
„ Jeleschnitza	= + 170 „
„ Leskowatz	= + 25 „
„ Nisch	= + 100 „
„ Skopia	= + 69 „
„ Prilip	= + 225 „
„ Bitolia	= + 196 „

Erwägt man hier, dass Herr Boué die Höhe von Nowo Brdo nur geschätzt hat[1], und dass bei etlichen anderen Orten nicht völlig genau derselbe Punct gemessen ward, so findet man die Abweichungen nicht über Erwarten gross, wenigstens nach meinen Erfahrungen haben sie nichts Auffallendes. Man kann sagen, dass meine Berechnung der v. Hahn'schen Beobachtungen, die mit drei Stationen verbunden waren, die Höhen im Mittel 16 bis 17 Toisen oder gegen 100 Pariser Fuss höher geben, als die Bestimmungen von Boué.

Zusatz.

Beobachtungen über die Temperatur einiger Gewässer.

Auf der Reise sind zu verschiedenen Malen die Temperaturen der Flüsse, meistens von Herrn Gottschild beobachtet worden; diese in 0°3 Réaum. verkleinert gebe ich in der folgenden Zusammenstellung:

Nr.	Datum	Zeit	Name des Flusses	Temperatur des Wassers		Temperatur der Luft	
1	Septemb. 23.	— 5h 30m	Morawa bei Tschupria	13°7	Réaum.	13°3	Réaum.
2	„ 24.	— 7 40	„ „ „	12·9	„	13·2	„
3	„ 24.	3 35	„ „ „	14·2	„	15·2	„
4	„ 25.	— 5 30	„ „ Paradschin	10·2	„	10·1	„
5	October 3.	— 7 45	Toplitza bei Prokop	12·7	„	12·2	„
6	„ 3.	4 30.	„ „ „	14·9	„	14·7	„
7	„ 4.	— 11 30	Tulare	13·5	„	17·7	„
8	„ 5.	— 10 30	Kostajnitza	14·2	„	16·2	„
9	„ 17.	12 10	Grdelitza	10·7	„	12·6	„
10	„ 23.	— 10 0	Ptschinja bei Sweti Otatz	10·2	„	12·7	„
11	„ 27.	3 15	Wardar bei Skopia	12·7	„	14·5	„
12	Novemb. 18.	3 20	Fluss bei Prilip	8·5	„	9·9	„

Anhang I.

Auszug aus einem Schreiben Mahmoud Bey's (Freund), Obristlieutenants im grossherrl. Generalstabe, aus Monastir vom 17. März 1860 über den Lauf des Drin und dessen Schiffbarmachung.

Der weisse Drin entspringt $1^1/_2$ St. von Ipek, hinter der Ruine der alten Burg Gittel, am Fusse des Gebirges Jelitsch, in einem felsigen Engpasse, und fliesst von seiner Quelle an von Westen nach Osten.

Von der Schiwaner Brücke an, welche 8 St. von der Quelle des Flusses liegt, bis Spass, welches 10 St. abwärts von dieser Brücke liegt, wäre der Fluss mit geringer Nachhilfe auch für grössere Fahrzeuge schiffbar zu machen. $3^1/_2$ St. oberhalb Spass mündet der schwarze Drin, aus dem See von Ochrida von Süden nach Norden fliessend, in den weissen Drin bei dem Dorfe Brod.

Bei Spass hat sich der Drin in den Sandsteinfelsen eine Höhlung gemacht, und hierdurch ist sein eigentliches Bett beinahe ganz trocken gelegt worden. Diese Aushöhlung verursacht eine sehr starke und reissende und für die Schifffahrt schwer zu überwindende Strömung.

Auf der Strecke von Spass bis Alschitsch sind die Verhältnisse wie von der Schiwaner Brücke bis Spass, nur hat hier der Fluss bedeutend an Breite gewonnen und nichts an Tiefe verloren.

Bei Alschitsch macht der Drin zwischen gewaltigen Felsen einen Fall von 70 Ellen Tiefe. Dieser Wasserfall ist 10 St. östlich von Skodra [1]. Von Alschitsch bis zur Mündung ist der Fluss vollkommen schiffbar.

Was die Beschaffenheit der Ufer anlangt, so sind dieselben von der Quelle an bis an's Meer im Ganzen meistens flach [2], doch gibt es auch sehr felsige und enge Strecken, wodurch die Strömung des Drin sehr ungleich wird.

Die Ufer des Drin sind sehr dünn bevölkert, von der Quelle bis Spass von muhammedanischen Albanesen oder Arnauten und von da bis zur Mündung von katholischen Albanesen, den sogenannten Lateinern, oder Ljetin nach der Volksaussprache.

---

[1] Kiepert setzt aus einer mir unbekannten Quelle Asitzia an das südliche Drinufer, dem katholischen Pfarrorte Toplana gegenüber, wenigstens 15 St. von Skodra. — Die obenstehende Notiz ist meines Wissens die erste über diesen bedeutenden Wasserfall.

[2] Dies unterstützt Boué's Angaben: „Itinéraires“ I. S. 324 über den Flusslauf stromabwärts von Spass, welche eine stillschweigende Widerlegung der in des Verfassers „Alban. Studien“ I. S. 23. Not. 10 aufgenommenen Beschreibung seiner absoluten Unzugänglichkeit von Grisebach II, S. 344 zu enthalten scheinen: „A Spass on quitte le Drim, qui continue à couler dans une profonde fente au milieu d'escarpemens de rochers, qui sont, dit on (Grisebach?), les plus hauts vers la rencontre de la crête du Kiapha Mala avec celles sur les cotés de la vallée de Schalia. Il n'est pas douteux néanmoins que des sentiers difficiles, il est vrai, longent le Drim, mais cela a lieu au moyen de grands détours ou même avec des interruptions complettes. Il y a dans les gorges sur les bords de cette rivière divers villages, qui ne sont pas sequestrés du reste du monde et j'ai vu moi-même de leurs habitans se rendant ainsi chez eux“.

Die Gegend um den See von Ochrida ist ein wahres Quellennest, welches seine Wasser nach allen Himmelsgegenden ausschickt; die meisten fliessen gegen Westen dem Meere zu. Dieser westliche Wasserabfall scheint auch der natürlichste zu sein. Gegen Norden hat sich nur der einzige schwarze Drin mit grosser Mühe sein, wenn man so sagen darf, naturwidriges Bett durch gewaltige Felsenmassen gebrochen, was um so mehr auffällt, als in der unmittelbaren Nähe von Struga, wo der Drin aus dem See von Ochrida tritt, auf der Westseite einige Quellen entspringen, welche ihre Wasser in westlicher Richtung dem Flusse Schkumbi zuschicken. Man brauchte also nur die Verbindung dieser Quellen mit dem schwarzen Drin zu vermitteln, um den Abfluss des Sees von Ochrida statt nordwärts in naturgemässer westlicher Richtung in den Schkumbi und auf diese Weise über Elbassan und Pekin unterhalb Durazzo in das Meer zu leiten. Die Kosten, mit welchen dem Beckengebiete von Ochrida eine Wasserverbindung mit Durazzo erworben werden könnte, betrachtet der Obristlieutenant als unbedeutend[1]).

Anhang II.

Weg von Dibre sipere nach Dibre poschte.

Wir reihen diesen Bemerkungen über den Drin folgende Notizen über den oberen Theil des schwarzen Drinthales an, welche uns ein dort gebürtiger, äusserst verständiger Wlache in Monastir gab. Leider sahen wir denselben nur einmal, und blieb daher sein Bericht ein Fragment.

Die Entfernung zwischen Ober-Dibra, Dibre sipere, und Unter-Dibra, Dibre poschte, beträgt 6 St.[2]). Der Weg führt am rechten Ufer des Drin fast durchweg durch Ebene, und setzt nur einige Male über kleine Höhenrücken. Die Länge dieser Ebene längs des Flusses beträgt etwa 9 St. und die Breite 3 bis 5 St. Der Fluss longirt den Abhang der linken Thalwand und die Ebene liegt zu seiner Rechten.

Von Dibre sipere nördlich 1½ St. Blata sipere, 3 M. weiter Blata poschte, zusammen 70 alban. Häuser.

½ St. Makellari, mit 30 bulgar. Häusern, wovon 40 christliche, 20 muhammedanische. 10 M. unterhalb führt der Weg durch die Ruinen von Graschdan, welche auf einem hügeligen Terrain liegen, zu beiden Seiten des Weges. Sie sollen eine Ausdehnung von einer Stunde haben und sich bis zu dem ½ St. entfernten Drin erstrecken. Die Türken nennen dieselben: „Festung des Kralj". Bei dieser Ruine endet die Ebene und beginnt das Hügelland. Der Weg entfernt sich mehr und mehr vom Flusse.

1 St. Chrbeil, mit 40 bulgar. Häusern, und gegenüber Deworan, mit 20 bulgar. Häusern gemischter Religion. Die Strasse führt zwischen beiden Dörfern.

10 M. nordwärts daran führt die Strasse über eine Höhe, welche Kenok heisst, und welche die Grenze der beiden Dibra bildet: von hier an beginnt der Bezirk von Unter-Dibra.

12 M. bergabwärts der Kirchhof von Melan. Das Dorf bleibt 5 M. rechts.

Von hier an wohnen lauter muhammedanische Albanesen.

5 M. Kreuzung des Baches von Melan, welcher ¾ St. von da in den Drin fällt.

10 M. 5 M. vom Wege das Dorf Grewa, mit 70 alban. Häusern.

½ St. Dobrowa, mit 45 alban. Häusern.

---

[1]) Der Verfasser entspricht mit Vergnügen dem Wunsche des Briefstellers, diesen Gedanken bekannt zu geben, aus welchem sich jedenfalls der interessante Thatbestand ergibt, dass das Quellgebiet des Schkumbi bis in die unmittelbare Nähe von Struga reicht. Leider fehlen nähere Angaben über die Natur des Terrains zwischen diesen Quellen und dem schwarzen Drin und der von ihnen durchlaufenen Strecken. Vermuthlich beschreiben sie einen Bogen gegen Norden und vereinigen sie sich bei Spath (Ischbat) mit den südlichen Quellen, weil der directe Weg von Struga nach Elbassan durch sehr beschwerliche Engpässe führt, von denen der westlich von Struga gelegene Bagorapass 2600 Fuss hoch ist.

[2]) Dr. J. Müller, Albanien. S. 70: Dibre sipere am rechten Ufer des schwarzen Drin an dem vorspringenden Plateau eines gegen 3000 Fuss hohen, mit losen Steintrümmern besäeten Kalkfelsens, gegen Westen und Südwesten mit einer starken Mauer umgeben, nördlich und östlich durch vorspringende Felsmassen geschützt, sonach der Schlüssel zum oberen Drinthal, 8 St. von Ochrida und 6 St. von Struga entfernt, hat 500 bis 510 Häuser und etwa 4200 muhammedanisch-arnautische Einwohner, deren Industrie sich auf Stahlarbeiten, Färbereien, Lederwaaren und die Bereitung der Bosa (eines Getränkes aus gegohrener Hirse) beschränkt.

3 M. Teké, mit ungefähr 20 Häusern, hart an dem rechten Ufer eines Baches, welcher Pischkopi genannt wird, und den der Weg vorher kreuzt. 1 St. westlich von diesem Teké mündet dieser Bach in den Drin.

$^1/_4$ St. Tumini, ein zweites Teké, mit 35 alban. Häusern.

10 M. Pilaf, mit 30 alban. Häusern. — $^1/_4$ St. westlich von Pilaf liegt Brischdan, mit 120 alban. Häusern, der Sitz des Mudir von Dibre poschte. 20 M. westlich davon fliesst der Drin. Der Name Dibre poschte bezeichnet im weiteren Sinne den gesammten Bezirk, im engeren aber ist er der Gesammtname von sechs weit zerstreuten, etwa 300 Häuser zählenden Vierteln, zu welchen Pilaf, Brischdan und Pischkopi gehören.

$^1/_2$ St. Borowian, mit 65 alban. Häusern. Die Strasse führt abwärts über die Stelle Kopen, und das Dorf liegt am Fusse dieses Abhanges. Von hier beginnt die Ebene und erstreckt sich $2^1/_2$ St. weit bis Darda. Von Borowian zweigt sich die Strasse von Dibre sipere nach Skodra ab.

15 M. Suodol, mit 120 alban. Häusern. Von hier geht die Strasse in das Gebirge.

1 St. Renas, mit 20 alban. Häusern.

10 M. Kreuzung der Grama, welche 1 St. von hier in den Drin fällt.

Anhang III.

Wir stellen hier die Angaben in Dr. J. Müller's „Albanien“, S. 12, über die Bevölkerung des Gebietes des Rumeli Walessi nach der Zählung von 1838 mit einem, jedoch unvollständigen officiellen Verzeichnisse der muhammedanischen Bevölkerung dieses Gebietes zusammen, welches wir in Monastir aus guter Quelle erhielten.

	Gesammtbevölkerung	Christen	Muhammedaner		
			Müller	offic. Liste	
Monastir	76.000	35.000	41.000		
Ochrida	49.000	37.000	12.000	1.856	Ohri
				960	Resna
				2.160	Struga
Kawaja	28.000	17.500	10.500	7.050	Kawaja
Elbassan	22.000	13.000	9.000	18.966	Elbassan
Tiranna	31.000	11.600	19.400	11.183	Tiran
				2.220	Akschehisar
				50	Press
				296	Eschim
				6.055	Matt
Skodra	59.000	25.000	34.000		
Zadrim	19.000	16.100	2.900		
Ulkin (Dulcigno)	17.000	5.600	11.400		
Bar (Antiwari)	32.000	19.000	13.000		
Podgoritza	4.600	750	3.850		
Ipek	65.000	31.000	34.000		
Jakowa	52.000	21.000	31.000	8.507	Jakowa
				8.702	Illiat
Prisrend	78.000	29.000	49.000	30.125	Prisrend
				7.154	Wutschitrn
				19.948	Beide Dibra
	532.600	261.550	271.050		

Die beiden Verzeichnisse liefern für die Bezirke Ochrida, Kawaja, Elbassan und Tiranna die Gesammtsumme von 50.000 Seelen, während die Bezirke Jakowa und Prisrend bei Müller 80.000, in unserem Verzeichnisse nur 74.000 Seelen ergeben. Nehmen wir indessen die Summe der in dem Gebiete des Rumeli Walessi wohnenden Muhammedaner in runder Summe auf 270.000 Seelen an, so dürfen wir dieselbe keineswegs ausschliesslich dem albanesischen Elemente zuschreiben, da in den Gebieten von Monastir und Ochrida die Mehrzahl der Muhammedaner Osmanli und Bulgaren, in Antiwari Serben, in Podgoritza aber nur muham-

medanische Serben, und in Ipek, Jakowa und Prisrend viele muhammedanische Serben sind. Wenn wir daher diese fremden Elemente nur mit 70.000 Seelen veranschlagen, so dürften wir dieselben eher unter- als überschätzen. Rechnen wir nun auf die Bezirke von Skopia, Gilan, Wranja, Leskowatz und Kurschumlje 120.000 muhammedanische Albanesen, so ergäbe dies für die Gesammtsumme der muhammedanischen Nord-Albanesen oder Gegen 320.000 Seelen. Rechnen wir ferner von den, Seite 19, Heft I. der alban. Studien angegebenen 96.000 katholischen Albanesen auch nur 6.000 Seelen als serbischen Ursprunges (in den Bisthümern Antiwari und Skopia d. h. Prisrend) ab, so erhalten wir als Gesammtbetrag der Nordalbanesen 410.000 Seelen[1]). Die Südalbanesen oder Tosken sind aber keines Falls eben so stark wie die Nordalbanesen.

Nimmt man nun auch als wahrscheinlich an, dass die Resultate der türkischen Zählungen bedeutend unter der Wahrheit geblieben seien, so möchten wir dennoch dem gesammten albanesischen Elemente in dem türkischen Reiche keines Falls mehr als eine Million zuerkennen, und hieraus ergibt sich, dass wir die gewöhnliche Annahme von 1,600.000 Seelen für viel zu hoch gegriffen halten.

Doch wäre es sicherlich ein Fehler, das politische Gewicht des albanesischen Volksstammes im Vergleiche zu den übrigen Völkern der Halbinsel nach seiner Kopfzahl bestimmen zu wollen, weil derselbe von allen unbestritten und weitaus der streitbarste ist.

---

[1]) Die griechisch-katholischen Nordalbanesen sind an Zahl jedenfalls zu gering, um bei einer Berechnung in runden Zahlen berücksichtiget werden zu können.

VIERTE ABTHEILUNG.

Zur Geschichte des Morawagebietes.

I. Überblick.

Wir schicken unseren Studien über das alte Morawagebiet einen kurzen ethnographischen Überblick auf die ganze Halbinsel voraus, damit er denjenigen Lesern, welche sich nicht näher mit diesen dunkeln Gebieten beschäftigt haben, in dem Gewirre wenig bekannter alter und neuer Namen als Leitfaden diene.

Bopp's Untersuchungen über die albanesische Sprache[1]) führten zu dem Resultate, dass dieselbe der siebente selbständige Zweig des indogermanischen Sprachstammes ist, und Pott's neueres Gutachten über diese Sprache[2]) weist sie gleichfalls demselben Stamme zu.

Dasselbe Resultat ergibt auch die Vergleichung der Sitten der heutigen Albanesen mit denen der Alt-Römer und der Hellenen und der heutigen ethnographischen Verhältnisse Albaniens mit denen des alten Illyrien und Epirus[3]).

Es kann mithin jetzt als unbestreitbar angenommen werden, dass die heutigen Albanesen Nachkommen der alten Illyrier und Epiroten sind[4]).

Wir sind in unseren „Albanesischen Studien" noch einen Schritt weiter gegangen, und haben es versucht, den illyrischen Stamm als identisch mit dem pelasgischen zu fassen, und mithin auch die Pelasger, welche in der vorhistorischen Zeit den Hauptbestandtheil der unhellenischen Bevölkerung von Hellas bildeten, dem illyrischen Stamme zuzuweisen, indem wir annahmen, dass dieselben von den später einwandernden hellenischen Eroberern überschichtet und sprachlich ebenso verdaut wurden, wie dies unter unseren Augen mit den am Ende des Mittelalters in Griechenland eingewanderten Neu-Pelasgern oder Albanesen durch das neugriechische Element geschieht.

Doch liegt diese Frage weit ab von dem Felde der vorliegenden Studien, welche nur die historischen Zustände in Betrachtung ziehen, und für diese ist daher vor Allem die ethnographische Eintheilung des Rumpfes der Südosthalbinsel in eine westliche illyrische und eine östliche thrakische Hälfte wichtig.

Diese erstere Hälfte erstreckte sich nach unserer Ansicht von dem Busenende des adriatischen Meeres und dem rechten Donauufer bis zu den Golfen von Arta und Volo, und zerfiel wiederum in eine nördliche und südliche Hälfte, deren Grenzlinie sich in dem heutigen Albanien in der Sprachgrenze der Nord- und Südalbanesen oder Gegen und Tosken unverändert erhalten hat. In dem nördlichen Illyrien, von dem Busenende der Adria längs der Küste gegen Süden vorgehend, sassen die Heneter, Japoden und Liburner, deren illyrische Nationalität jedoch entweder nicht unbestritten oder nicht unvermischt (Japoden) ist.

---

[1]) Bopp, Über das Albanesische in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen, S. 1.

[2]) Pott, Beurtheilung des Gobineau'schen Werkes: „Sur l'inégalité des races humaines".

[3]) Hahn, Alban. Studien, I. Abschnitt, 3 und 4.

[4]) Fallmerayer, Das alban. Element in Griechenland, Abtheil. I und die dort Angeführten: Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 258 und 263; Schlosser, Weltgeschichte I, Einleitung u. s. w.

Hierauf folgten die Dalmater etwa zwischen den Flüssen Kerka und Narenta und hinter diesen die Pannonier, welche ost- und südwärts bis zur Donau und Sau reichten.

Etwa von der Mündung der Narenta an scheinen sich in früheren Zeiten die Ardiaeer über das heutige Montenegro verbreitet und die ganze Adria als Seefahrer und Seeräuber beherrscht zu haben, denn Strabo nennt das Küstenland längs der Adria Ardiaea.

Alle diese illyrischen Stämme sind in der Völkerwanderung untergegangen und ihre Sitze von slavischen Völkern besetzt worden [1]).

Östlich von den Ardiaeern sassen die Autariaten im albanesischen Alpenknoten. Vermuthlich gehörten zu ihnen auch die Völkerschaften, welche in den diesem Alpenknoten westlich und östlich anlagernden Flachländern des Skodrasees, der Metoja und des Amselfeldes wohnten.

Wiederum östlich von den Autariaten sassen die Dardaner in dem Quellgebiete und der Westhälfte der oberen bulgarischen Morawa. Um Durazzo her wohnten die Taulantier und in deren Rücken die Dassareten um den See von Ochrida und wenigstens in dem Thale des schwarzen Drin.

Zu den Nordillyriern rechnen wir endlich, was östlich von dem Grenzgebirge in dem makedonischen Reiche an Illyriern sass, wie die Orestier, Lynkesten u. s. w.

Alle diese nordillyrischen Stämme haben sich mit Ausnahme der makedonischen Nordillyrier [2]) bis auf den heutigen Tag erhalten, und bilden jetzt die sogenannte Gegerei oder türk. Arnautlik, in der man einen etwas schwerfälligen an a- und nasalen Bastardlauten reichen Dialekt spricht, welcher von dem südalbanesischen oder toskischen Dialekte etwa so weit absteht, wie Platt- und Hochdeutsch.

Die alten Südillyrier [3]) sind uns die epirotischen und makedonischen Völkerschaften, von denen die ersteren, nämlich die Chaonen, Thesproten und Moloper, in den heutigen Lapen, Tschamen und Tosken fortdauern. Auch sind den beiden letzteren zahlreiche griechische Elemente ebenso beigemischt, wie schon zu Strabo's Zeiten mehrere epirotische Völker zwei Sprachen redeten. Die eigentlichen Makedonen betrachten wir nach dem Vorgange Ottfr. Müller's als Illyrier, mit den Epiroten stammverwandt und ein ethnographisches Ganzes bildend, welches wir das südillyrische nennen [4]), im Gegensatze zu den Nordillyriern, denen sie ebenso unfreundlich gegenüber standen, wie noch heut zu Tage Tosken und Gegen gegen einander stehen.

Ob auch der illyrische Volksstamm der Paeonen, welcher östlich und nördlich von dem makedonischen Reiche sass, zu ihnen oder zu den Nordillyriern gehörte, darüber vermögen wir nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen.

Auch alle makedonischen Südillyrier sind von der Völkerwanderung verschlungen worden und Bulgaren und Osmanli an ihre Stelle getreten.

Die pelasgischen Urwohner von Thessalien waren von den einwandernden Hellenen vertrieben oder unterthänig gemacht worden, im Laufe der Zeit kehrten die Vertriebenen jedoch als Thessalier aus Epirus zurück und eroberten ihre Ursitze von den Hellenen, welche jedoch bereits so erstarkt waren, dass sie die Sieger hellenisirten. Auch die Hellenisirung der Makedonen, der Epiroten und der Illyrier an der südadriatischen Küste wurde durch zahlreiche, zum Theile uralte, griechische Colonien längs ihrer Küsten begünstigt, doch fehlt es bei den Alten an näheren Zeugnissen über deren Ausdehnung und Intensität [5]).

In der Urzeit theilte der Thraker mit dem pelasgischen Illyrier nicht nur die ganze Südosthalbinsel, denn er reichte ja bis in deren Spitze hinein [6]), sondern auch den grössten Theil von Ungern, und bildete

[1]) Wenn daher diese Länder noch heutzutage Illyrien genannt werden, so hat dieser Name nur rein geographische Bedeutung, weil die slavischen Einwanderer den Volksnamen ihrer Vorgänger nicht angenommen haben, wie Gallier, Walachen und Griechen den Namen Römer adoptirten. Wie kam aber ein rein slavischer Stamm dieser Gegenden, die Morwlachen, zu dem Namen See-Walachen?

[2]) Doch finden sich auch heute in jenen Landestheilen Albanesen mehr oder minder zahlreich eingesprengt.

[3]) Und genauer, tyrrhenische Pelasger.

[4]) Der Name folgt aus Strabo's bekannter Stelle über die Identität dieser Völker, kömmt aber bei den Alten nirgends vor.

[5]) Die Quellen, welchen wir diese Ansicht entnommen haben, finden sich in den Anmerkungen zu Abschnitt IV und VI des 1. Heftes der Alban. Studien.

[6]) Thraken in Pierien, Boeotien und in Eleusis. Wir möchten überhaupt zu sehr gewohnt sein, Hellas von Süden aus, also gleichsam von unten nach oben zu betrachten. In vieler, namentlich in geistiger Hinsicht mag dieser Standpunct allerdings der rich-

dort noch in historischer Zeit der Donaustrom die Grenze zwischen den thrakischen Daken und den illyrischen Pannoniern. In den Alt-Albanesen und den Alt-Walachen erkennen wir daher die ältesten Bewohner des Südostwinkels von Europa, so weit unsere geschichtliche Kunde reicht. Doch ist uns der primitive Zustand, in welchem noch Kaiser Augustus die Pannonier findet, eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. Sie wohnen nicht in Städten, sondern geschlechterweise in Gehöften und Weilern. Sie haben weder gemeinsame Versammlungen noch Obrigkeiten; ihre streitbare Mannschaft beträgt an 100.000 Köpfe, doch auch diese bildeten keine vereinte Macht, aus Mangel an einem gemeinsamen Commando. Als daher der Kaiser gegen sie anrückte, flohen sie in die Wälder und überfielen die vom Heere abschweifenden Soldaten [1]). Nur die Segestaner leisteten eigentlichen Widerstand.

Offenbar sass also in jenen Breiten die Stärke des illyrischen Elementes nicht in den fruchtbaren Marschen von Ungern, sondern an der mageren adriatischen Felsenküste, die weder den Ansiedler noch den Räuber locken konnte und höchstens dem Vertriebenen genügte [2]). Sollte dieses sonderbare Verhältniss sich als die Folge eines Völkerstromes erklären lassen, der die Urwohner in die Berge drängte, von wo aus sich nach Abzug der Fluth die fruchtbaren Ebenen allmählich wieder bevölkerten? War ein deutscher oder ein keltischer Völkerstrom die Ursache dieser Erscheinung?

Auf einen solchen, jedoch der historischen Zeit angehörenden keltischen Strom werden auch wir bei unseren Untersuchungen stossen, der vermuthlich in einer gegen die allgemeine Völkerströmung rückläufigen Bewegung, der Donau stromabwärts folgend, in den Gegenden zwischen Sau und Donau und dem albanesischen Alpenknoten stockte und festen Fuss fasste; wir sprechen von der Ansiedlung der keltischen Skordisker, welche nach Zeuss' Vermuthung [3]) den zahlreichen Keltenzügen zum Ausgangspuncte diente, von denen die Südosthalbinsel Europa's und die ihr gegenüberliegende kleinasiatische Halbinsel während anderthalb Jahrhunderten heimgesucht waren.

Endlich aber werden wir in den Bastarnern der Vorhut der deutschen Völkerwanderung in historischer Zeit auf unserem Felde begegnen, wie sie, von der Donaumündung südwestwärts ziehend, mit den illyrischen Dardanern zusammenstösst.

Von Neu-Pelasgern möchten gegenwärtig kaum eine Million, von den Neu-Hellenen schwerlich mehr als zwei Millionen auf der Südosthalbinsel leben. An der Thraker Stelle sind durchweg Bulgaren getreten, und es leben in den übrigen Theilen der Halbinsel nur einige hunderttausend Köpfe als Kutzowlachi in weit verzettelten Ansiedlungen. Dagegen ragt nordwärts der Donau der Thrakerstamm in seinem dako-getischen Zweige mit wenigstens 6 Millionen Seelen in die Gegenwart. Wie aber ein so zahlreiches Volk binnen fünf Generationen (von Trajan bis Aurelian) seine Muttersprache mit der des römischen Siegers vertauschen und, ohne jemals wieder mit dem römischen Elemente in Berührung zu kommen [4]) und trotz aller Überschichtungen durch Völker deutscher, tatarischer und slavischer Zunge an der neu erlernten Sprache mit eiserner Zähigkeit festhalten konnte, das erscheint uns von allen ethnographischen Räthseln als das wunderbarste.

II. Herodot über die Flüsse Angros und Brongos.

Der Vater der Geschichte nennt die europäischen Dardaner eben so wenig wie irgend ein anderer griechischer Schriftsteller der autonomen Zeit, gleichwohl verdanken wir ihm die einzige Beschreibung des Hauptflusses ihres Landes, welche sich aus dem Alterthume erhalten hat [5]). Nachdem er nämlich, von der Mündung der Donau gegen Westen vorgehend, sechs von der Haemoskette dem Hauptstrome in südnördlicher

---

tige sein; bei so materiellen Fragen aber, wie Völkerströmungen, ist wohl nur der entgegengesetzte der wahre, weil man sonst Gefahr läuft, über den mikroskopischen Studien des Capillarsystemes die allgemeinen Gesetze der Circulation zu vergessen oder zu missachten.

[1]) Appian, Illyr. Cap. 22.

[2]) Alban. Studien I, S. 4.

[3]) Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 176.

[4]) Alle Walachen bekennen sich zur griechisch-katholischen Kirche.

[5]) IV, 49.

Richtung zulaufende Flüsse genannt hat, kömmt er zu dem siebenten Nebenflusse Skios[1], dessen Name wahrscheinlich verschrieben ist, und sagt, dass er in der Rhodope bei den Paeonen entspringe und die Haemoskette durchbreche. Dies ist mithin der heutige Isker, als der einzige, welcher, südlich von der Hauptkette des Balkan entspringend, die Wasser des Beckens von Skopia durch eine jenen Gebirgszug quer durchschneidende Spalte der Donau zuführt. Dann fährt er fort: „Aus dem Illyrischen fliesst der Angros gegen Norden und fällt in die triballische Ebene und in den Fluss Brongos, der Brongos aber in den Ister, und somit nimmt der Ister diese beiden beträchtlichen Flüsse auf". In dieser Verbindung kann der Angros[2] wohl kein anderer Fluss als die bulgarische Morawa sein, denn diese entspringt in dem Gebiete der Dardaner, welche Illyrier sind, und vereinigt sich unmittelbar am Südende der Thalebene, welche die vereinigte Morawa durchfliesst, mit der von Westen kommenden serbischen Morawa, dem Brongos des Herodot, und darum fasst derselbe auch diese Vereinigung und den Eintritt des Angros in eins zusammen. Wir halten mithin Herodot's triballische Ebene für die breite Thalmulde der vereinigten Morawa, denn auf das Amselfeld, welches gewöhnlich für die triballische Ebene gehalten wird, passt Herodot's Beschreibung nicht, da es zu dem Quellgebiete der serbischen Morawa gehört und daher von ihm nicht gesagt werden kann, dass der Fluss nach seinem Ursprunge in Illyrien in diese Ebene falle. Wir glauben daher, dass Herodot die bulgarische Morawa Angros, und die serbische Brongos nenne.

Weit schwieriger scheint uns dagegen seine weitere Angabe, denn von dem folgenden Flusse Karpis sagt er, dass derselbe, aus dem weiter „oberhalb" gelegenen Lande der Ombriker kommend und nebst dem Alpis nach Norden fliessend, in den Ister falle. Man bezieht diese Namen gewöhnlich auf Drau und Sau, weil sich später ein Ort Karpis an der Drau findet. Auch der Name Alpis passt zu den Quellgegenden dieser Flüsse, denn, abgesehen von den grossen Alpen, aus denen sie kommen, liegen die Albii oder Albani montes um die Quellen der Kulpa, welche mit dem unteren Laufe der Sau eine gerade Linie bildet. Diese Flüsse fliessen aber gegen Herodot's Angabe von West nach Ost, und die von ihm bis dahin eingehaltene Reihenfolge wird bei dieser Annahme verkehrt. Halten wir uns streng an seinen Bericht, welcher sich auf die untere Donau zu beschränken scheint, und legen wir, wie es die Genauigkeit der übrigen Angaben erfordert, Gewicht auf den den früheren Flüssen parallelen Lauf von Süden nach Norden, so fallen jene Namen auf die Kolubara und Drina oder auf die Drina und Bosna. Da dies jedoch Nebenflüsse der Sau sind, so bleibt das Bedenken, warum Herodot dies anzuführen unterlassen hat. Wie schwer übrigens dem Naturmenschen die scharfe Trennung von Haupt- und Nebenfluss wird, haben wir auf unseren Reisen vielfach zu erfahren Gelegenheit gehabt. Wir glauben nach diesen Erfahrungen voraussetzen zu dürfen, dass der Reisende in den Quellgebieten der Drina von allen Eingebornen die Auskunft erhalten wird, dass sie in die Donau fliesse, und dass ihm die Herstellung des Factums, dass dies erst nach ihrer Vereinigung mit der Sau geschieht, grosse Mühe kosten dürfte.

Um unsere Philologen nachsichtiger gegen die geographischen Verstösse der Alten zu machen, möchten wir sie einladen, sich von einem Bauern, der keine geographische Karte gesehen, das geographische Bild einer Gegend entwerfen zu lassen, die ihnen unbekannt ist.

Keiner der späteren Geographen lässt sich auf so detaillirte Angaben über die Morawa ein. Bei Strabo VII. Cap. 5. pag. 318 heisst sie Margos und Bargos, doch spricht er offenbar nur von der vereinigten Morawa; und Ptolemäus Lib. III. Cap. 9. §. 3 nennt sie Moschios. Plinius[3]) dagegen fasst den ganzen Fluss unter dem Namen Margis: diesen Namen[4]) scheinen einwandernde Slaven vorgefunden und in Morawa verwandelt zu haben.

---

[1]) Thukydides nennt ihn Oskios, Plinius Oescus.

[2]) Wir wagen es nicht, den Namen aus dem Albanesischen zu deuten; sein Anklang zu Angraria, der alten Form des Engerlandes, ist auffallend, und da dieses durch die Weser in Ostengern und Westengern gespalten wird, so wäre es nicht undenkbar, dass uns in dem Herodot'schen Angros auch ein alter Name der Weser erhalten sei.

[3]) III. 29. Flumina clara e Dardanis Margis Pingus (der heutige Pek) Timachus (der heutige Timok): ex Rhodope Oescus (stimmt also zu Herodot), ex Haemo Utus Escamus Jeterus. Das Dardanien des Plinius reicht hiernach in nordöstlicher Richtung weit über seine politische Grenze, und Naissus ist auch nach ihm eine dardanische Stadt.

[4]) Derselbe Flussname findet sich in der von ihm abgeleiteten asiatischen Landschaft Margiana zwischen Oxus und Bactrien in einer an europäischen Parallelnamen reichen Weltgegend. Siehe Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, passim; Hahn, Alban. Studien. I. S. 304.

III. Strabo über die Sitze der Ostillyrier.

Strabo beginnt in dem fünften Capitel seines siebenten Buches die Beschreibung der Südosthalbinsel mit einem allgemeinen Überblick ihrer Hauptgliederung. Seine Auffassung ist so naturgetreu und seine Darstellung so geistreich und anschaulich, dass wir diese Schilderung als ein Muster ihrer Gattung bezeichnen können und uns das Vergnügen nicht versagen, sie dem Leser in möglichst wortgetreuer Übersetzung vorzulegen. Er sagt: „Der noch übrige Theil von Europa liegt zwischen dem Ister und dem ihn rings umgebenden Meere, welches vom Busen der Adria bis zur heiligen Mündung des Ister reicht. In diesem Theile liegen Hellas, die makedonischen und epirotischen Völker und die über diesen bis zu dem Ister und den beiderseitigen Meeren, dem adriatischen und dem pontischen reichenden Stämme, nämlich an dem adriatischen Meere die illyrischen und an dem anderen bis zur Propontis und zum Hellespont herab die thrakischen und einige unter diese gemischte keltische und skythische Völkerschaften.

Diese Länder lassen sich in zwei Theile zerlegen, denn die illyrischen, paeonischen und thrakischen Gebirge laufen gewissermassen mit dem Ister parallel, und bilden fast eine einzige Linie, welche von der Adria bis zum Pontos reicht. Im Norden dieser Linie liegen nun die Landstriche zwischen dem Ister und den Gebirgen, im Süden Hellas und das daran stossende Barbarenland bis zu jenen Bergen. Gegen den Pontos zu liegt das Haemosgebirge; es ist das längste und höchste dieser Länder, und spaltet Thrakien fast in der Mitte.

Gegen die Adria und fast hart an derselben liegt die ganze Ardia[1]) und in der Mitte zwischen dieser und Thrakien, Paeonia, welches gleichfalls hoch gelegen ist; an dessen einer Seite zieht im Thrakischen die Rhodope, ein mit dem Haemos zusammenhängendes und hohes Gebirge, auf der anderen Seite aber gegen Norden liegen die illyrischen Gebirge, das Land der Autariaten und Dardaner". Nach dieser allgemeinen Übersicht beginnt Strabo die nähere Beschreibung mit der Westseite der Südosthalbinsel, indem er von Norden nach Süden vorgeht. In ihr sagt er: „Die Okra ist der niederste Theil der Alpen, welche sich von Rhätien bis zu den Japoden erstrecken. In dem Lande der Japoden aber erheben sich die Berge abermals, und heissen die albischen". Hierauf beschreibt er die beiden Handelsstrassen, welche von Nauportos und von Triest aus über dieses Gebirge zu den Mündungen der Drau und Sau in die Donau führen. Er hat jedoch von diesen Flüssen eine so verwirrte Vorstellung, dass wir derselben nur die Angabe zu entnehmen vermögen, dass die Kolapis (Kulpa) bei den Japoden in den albischen Bergen entspringe, und dass um die Saumündung gallische Skordisker sitzen.

Nach Aufzählung der östlich von Dalmatien und Ardien sitzenden pannonischen Völkerschaften fährt er fort: „Der ganze von dem Ende der Adria bis zu dem Rizonischen Busen (Bocche di Cattaro) und zu dem Lande der Ardiaeer und zwischen den pannonischen Völkern und dem Meere streichende Landstrich ist gebirgig" und in diesem stossen an die Istrier, welche an der illyrischen Küste zu oberst sitzen, die Japoden. „Diese sitzen auf dem albischen Gebirge, welches der letzte Zweig der Alpen und sehr hoch ist, und reichen

[1]) Sowohl der Ausdruck: „die ganze Ardia", als auch deren Verbindung mit Paeonien und Thrakien zeigen, dass hier Strabo diesen Namen auf alle in diese Breiten fallenden illyrischen Landstriche, mithin auch auf die Gebiete der Autariaten und der Dardaner ausdehnt, denn wenn man ihn auf das Gebiet der Ardiaeer beschränkt denkt, so begreift sich nicht, wie dieses an Paeonien grenzen und den westlichen Gegensatz von Thrakien bilden könne. Der Ardius mons der früheren Ausgaben wird zwar in den neueren Ausgaben Ἄδριον ὄρος geschrieben und scheint, auch selbst räumlich, nördlich von der Landschaft Ardia zu fallen, da er nach Strabo Dalmatien in zwei Theile theilt, den Küstenstrich und das Bienenland (pag. 315), und daher auf die dinarischen Alpen beschränkt werden muss, während Ardien selbst in der weiteren Bedeutung schwerlich über die Mündungsgegenden der Narenta in nördlicher Richtung hinaus ging. Gleichwohl möchten wir bei der leichten Versetzlichkeit des r annehmen, dass sowohl das Meer als der Berg und das Volk ursprünglich demselben Wortstamme angehören. Skylax gibt von diesen Gegenden eine etwas abweichende Schilderung, er erwähnt nämlich der Ardiaeer eben so wenig als der Dalmater (vielleicht ein später entstandener Gesammtname verschiedener, verbündeter Völker, welcher dem Bundesorte Dalmion oder Dalminion entnommen wurde), sondern lässt auf die Liburner unmittelbar die Illyrier folgen und diese sich bis zu den Chaonen, also bis zu den Akrokerauniern erstrecken, nennt die Autariaten als einen Zweig derselben, und weist ihnen auch den See von Skodra zu „λίμνη δέ ἐστι τὸ εἴσω τοῦ ἐμπορίου μεγάλη, καὶ ἀνήκει ἡ λίμνη εἰς Αὐταριάτας, ἔθνος Ἰλλυρικόν." Edit. Gail. pag. 247, 19.

auf der einen Seite bis gegen die Pannonier und den Ister, auf der anderen bis zum Meere. Ein rauhes Land, dessen Bewohner sich hauptsächlich von Spelz und Hülsenfrüchten nähren".

Hierauf nennt Strabo die Liburner und Dalmater, und sagt: „Mitten durch Dalmatien zieht das adrische (ardische) Gebirge und theilt das Land in zwei Theile, in das Küstenland und das innere". Hierauf folgt der Fluss Naron, an welchem nebst anderen Völkern auch die Ardiaeer, der Insel Pharos (Lesina) gegenüber, wohnen. „Die Ardiaeer werden von den Späteren Waralier genannt, denn(?) die Römer drängten sie von der See, welche sie durch ihre Raubzüge beunruhigten, in das Innere und zwangen sie zum Feldbau. Das Land war aber rauh und unfruchtbar, und die Bewohner verstanden sich nicht auf denselben, daher gingen sie gänzlich zu Grunde, und sind beinahe verschwunden. Dasselbe widerfuhr auch den andern dortigen Völkern, indem die, welche früher am mächtigsten waren, nun gänzlich herabgekommen und verschwunden sind, denn die galatischen Bojer und Skordisker, die illyrischen Autariaten, Ardiaeer und Dardaner und die thrakischen Triballer unterjochten sich anfangs gegenseitig, und wurden dann von den Makedonen und Römern unterjocht".

Nach der ardiacischen Küste folgt der rizonische Meerbusen und der Fluss Drilon, welcher gegen Osten bis Dardanien schiffbar ist[1]). Dieses Land stösst gegen Süden an die makedonischen und paeonischen Völker, eben so auch die Autariaten und Dassareten und andere Völkerschaften, welche anderwärts an einander und an die Autariaten gränzen[2]).

Zu den Dardanern (Δαρδανιᾶται) gehören auch die Galabrier[3]), bei welchen eine alte Stadt, und die Thunaten, welche gegen Osten an die Maeder, eine thrakische Völkerschaft, stossen.

Die Dardaner sind so roh, dass sie Höhlen[4]) in die Misthaufen graben und darin wohnen; doch lieben sie die Musik, sie haben daher fast immer Spielleute bei sich[5]) oder spielen selbst auf Flöte und Laute.

Diese wohnen also in den Mittellanden, und wir werden später auf sie zurückkommen. (Dieser weitere Bericht ist leider verloren gegangen.)

Die ganze illyrische Küste ist sehr hafenreich, und zwar sowohl die Küste des Festlandes als die benachbarten Inseln im Gegensatze zu der hafenlosen italienischen. Das Land ist warm und äusserst fruchtbar[6]).

---

[1]) Dies ist die einzige, uns überhaupt bekannte Angabe über die Schiffbarkeit des Drin von seinem Eintritte in die Küstenebene an stromaufwärts, welcher von da an bis kurz vor der Vereinigung des schwarzen und weissen Drin noch unerforscht ist. Aus dem in dem ersten Anhange zu den chorographischen Notizen enthaltenen Bericht über den grossen, 70 Ellen hohen Wasserfall dieses Flusses folgt, dass Strabo's Angabe nicht wörtlich zu nehmen ist, da sich die Landschaft Dardanien schwerlich jemals so weit westlich erstreckt hat.

[2]) Wir suppliren vor συνάπτει ein ἢ. Strabo scheint hier die an der Nordgrenze von Makedonien sitzenden Völker von Osten nach Westen aufzuzählen.

[3]) Siehe: Erste Abtheilung unter Wranja.

[4]) Dies ist eine sehr beachtenswerthe Angabe, denn diese Bauart findet sich noch gegenwärtig auf der Halbinsel. Alle walachischen Bauernhäuser nördlich von der Donau stehen bis zum Dache in der Erde, und ihre ziemlich flach aus dem Boden hervorragenden, strohgedeckten Dächer sind für den Fremden schwer von Misthaufen zu unterscheiden. Alle uns bekannten Süddonauwlachen wohnen dagegen in oberirdischen Häusern, und dasselbe gilt von den Albanesen, welche in der Regel an oder neben ihre Wohnungen ein hoch gelegenes, thurmartiges Réduit anbauen (siehe Alban. Studien I. S. 170). Bei den Malisor des Bisthums Pulati sind dies auf vier Baumstämmen ruhende, viereckige Holzhäuschen, welche den anderwärts in den Niederungen erbauten luftigen Schlafstätten (Alban. Studien I. S. 92) gleichen. Übrigens hiess es von den Dardanern bekanntlich, dass sie nur zwei Mal badeten, bei ihrer Geburt und bei ihrem Tode. Die heutigen Mirediten und Malisors tragen auch jetzt noch keine Hemden.

[5]) Die handwerksmässige Musik, welche bei Festen und Gastmahlen aufspielt, ist jetzt meist Sache der Zigeuner. Nach unseren Beobachtungen singen die Albanesen mehr als die Slaven. Die auf der ganzen Halbinsel bekannten Pferdetreiber von Tyranna brüllen fast während des ganzen Tagmarsches, und nachdem sie eingestellt, geht der Spectakel erst recht los. Die Lapen, welche hinter Awlona in Kurwelesch sitzen, sind aber die renommirtesten Sänger und Citherspieler. Wir wurden einst von dreissig solcher Lapen drei Tage lang escortirt, und konnten uns nur dadurch helfen, dass die Sänger in die Vor- und Nachhut verwiesen wurden. Unter dem Trupp befand sich ein besonders geweckter, männlicher Bursche, mit dem wir gerne sprachen, doch auch er beurlaubte sich von Zeit zu Zeit, um zu singen, und nachdem er sich ausgesungen, kam er uns wieder nahe. Im zweiten Nachtlager erhielten sie einen Hammel und Wein, den nur wenige verschmähten. Dies erregte eine solche Fröhlichkeit, dass die jüngeren die ganze Nacht durch tanzten und sangen, ohne zu schlafen.

[6]) Diese Angabe dürfte mehr auf die südliche Flachküste von Skodra bis zu den Akrokerauniern zu beziehen sein, denn an der nördlichen Küste bilden die fruchtbaren Strecken die Ausnahme. Auf diese fetten, aber ungesunden Ebenen sind auch die Wunder von Fruchtbarkeit zu beschränken, welche die Alten von Illyrien erzählen.

Es ist reich an Öl und Weinpflanzungen, mit Ausnahme einiger weniger gänzlich unfruchtbarer Strecken. Trotzdem wurde die illyrische Küste vordem nur wenig beachtet, vielleicht aus Unbekanntschaft mit ihrer Vortrefflichkeit, doch wohl mehr noch wegen der Wildheit und der Raubsucht ihrer Bewohner. Alles, was über der Küste liegt, ist dagegen gebirgig und kalt und hat vielen Schnee; dies gilt von den nördlichen Strichen in noch höherem Grade, so dass dort sowohl in den höheren als auch in den niederen Gegenden der Weinstock selten fortkömmt.

Die Landstriche, welche die Pannonier inne haben, sind dagegen eben. Diese Ebenen dehnen sich gegen Westen bis zu den Dalmatern und Ardiaeern aus, gegen Norden stossen sie bis an den Ister, und gegen Osten reichen sie bis zu den Skordiskern und von diesen (τῇ) bis zu den makedonischen und thrakischen Gebirgen. Die Autariaten waren das grösste und tapferste Volk unter den Illyriern. Sie lagen vordem mit den Ardiaeern in beständigem Kampfe um das Salz, welches sich aus einem in einem Grenzthale laufenden Wasser im Frühling absetzt. Wenn man dies Wasser schöpfte und stehen liess, so setzte sich in fünf Tagen das Salz ab. Sie hatten sich über den gemeinsamen Gebrauch dieser Salzquelle vertragen; nachdem sie aber den Vertrag gebrochen hatten, kam es zum Kriege.

Die Autariaten unterjochten einstmals die Triballer, welche sich 15(?) Tagreisen weit von den Agrianern bis zum Ister erstreckten, und herrschten dann auch über die übrigen Thraker und Illyrier; sie wurden jedoch zuerst von den Skordiskern und dann von den Römern aufgerieben, welche auch die Skordisker, nachdem sie lange Zeit hindurch mächtig gewesen, unterjochten.

Diese wohnten am Ister, und waren in zwei Theile getheilt, welche die grossen und die kleinen Skordisker hiessen. Die ersteren sassen zwischen zwei in die Donau fallenden Flüssen, dem Noaros (Sau) und dem Margos, welchen einige auch Bargos nennen (Morawa); die kleinen aber jenseits des letzteren und grenzten an die Triballer und Myser. Die Skordisker besassen auch einige (Donau-) Inseln, und nahmen in dem Grade zu, dass sie bis zu den illyrischen, paeonischen und thrakischen Gebirgen vordrangen, und nun bemächtigten sie sich auch der meisten Inseln des Ister. Ihre Städte waren Eorta und Kapedunon.

Auf das Land der Skordisker folgt längs des Ister das der Triballer und Myser und die Sümpfe des sogenannten kleinen Skythien. Die Klein-Skythen, die Krobyzer und die sogenannten Troglodyten wohnen oberhalb der Umgebungen von Kallatis, Tomi und Istros. Dann folgen die um den Haemos und an dessen Fusse bis zum Pontos sitzenden Völker, die Koraller, Besser, ein Theil Maeder und Danthelaten. Das alles sind sehr räuberische Völker. Die Besser haben den grössten Theil des Haemusgebirges inne, und werden wegen ihrer Raubsucht auch Räuber genannt: einige wohnen in Hütten und leben sehr armselig. Sie reichen bis an die Rhodope und die Paeonen und unter den Illyriern an die Autariaten und Dardaner. Zwischen diesen aber und den Ardiaeern sitzen die Dassareten und Hybrianer und andere unbedeutende Volksstämme, welche die Skordisker so lange verheerten, bis sie das Land verödet und dasselbe mehrere Tagreisen weit mit unzugänglichen Wäldern erfüllt hatten."

Nach diesen Angaben haben wir also die Dassareten und Hybrianer zwischen den Autariaten und Ardiaeern in solcher Nähe von den zwischen dem albanesischen Alpenknoten und der Sau und Donau sitzenden Skordiskern zu suchen, dass sie von denselben bequem erreicht werden konnten. Nach Livius[1]) sassen die Dassareten um den Lychnidus-See und reichten gegen Norden bis zum Skardus. Nach Plinius[2]) grenzten sie südlich an die Epiroten, und sassen sie im Rücken der Parthener. Vereinigen wir alle diese Angaben, so nöthigen sie uns, die Dassareten und Hybrianer nordwärts über die Thäler des schwarzen und weissen Drin etwa bis zum Glieb auszudehnen und ihnen nebst dem Becken des Ochrida-Sees die beiden Dibra und die Metoja zuzuweisen, die Penesten aber mit ihrer Stadt Uskana (in Bezug auf welche die im Anhang II zu den chorographischen Notizen bei Gradschan angeführten Ruinen nähere Untersuchung verdienen möchten) als einen Zweig der Dassareten zu betrachten.

---

[1]) Lib. 43, cap. 9; lib. 27, cap. 32.

[2]) Natur. hist. III, 27. A Lisso Macedoniae provincia: gentes Partheni et a tergo eorum Dassaretae. — IV. 1. Epirus ipsa ad Magnesiam (Thessaliam) Macedoniamque tendens a tergo suo Dassaretos supra dictos, liberam gentem, mox feram, Dardanos, habet: Dardanis (meridiem spectantibus) laevo Triballi praetenduntur latere et Moesicae gentes: fronte junguntur Medi ac Denselatae.

Den Autariaten würde dann das Amselfeld und den Ardiaeern der südwestliche Theil des albanesischen Alpenknotens zufallen. Da aber beide Völker auch unmittelbar an einander stiessen und die Ardiaeer bis zu den Narentaquellen reichten, so müssen wir beider Gebiet auch auf den Nordabfall des albanesischen Alpenknotens erstrecken und an diesen die bestrittenen Salzquellen verlegen.

Hier findet sich nun das Quellthal der Tara, dessen westliche Wand durch eine von dem hohen Kutschkom nordwärts laufende alpine Kette gebildet wird, die, wie sie heute die Ostgrenze von Montenegro macht, wohl allzeit eine Völkerscheide abgab[1]). Sollte sich der Flussname aus dem Alterthume erhalten haben und der Name Autariaten von ihm abgeleitet sein? Av oder Af ist bekanntlich ein häufiger, Wasser bedeutender Vorschlag und — at eine echt albanesische Derivationsendung[2]).

Nach dem vierten Fragmente Strabo's grenzen die Autariaten, Dardaner und Ardiaeer gegen Süden an Paeonien, und reicht dies letztere bis zum Strymon, und nach dem 36. Fragmente entspringen sowohl der Axios als der Strymon in Paeonien[3]). Diese ausdrückliche Angabe Strabo's zwingt uns, das Quellbecken des Axios, das heutige Tettowo, zu Paeonien zu schlagen. Dies wird gegen Westen durch die Scharkette von dem Dibrathale getrennt, welches wir den Dassareten zugewiesen. Wir müssen nun annehmen, dass hier Strabo diese Wildnisse (denn die Dassareten waren ja von den Skordiskern ausgemordet) zu dem Lande der Ardiaeer rechne[4]), wenn Paeonien überhaupt mit diesen grenzen soll. Wenn wir dann die Autariaten vom Amselfelde über die nördliche Hälfte des Schar gegen Süden zwischen Kalkandele und den Lepenatz vorziehen, so erhalten wir ihre von dem Fragmente behauptete Grenzung mit Paeonien. Weiter gegen Osten muss dann die Grenzlinie einen Bogen in südlicher Richtung um die den Dardanern gehörige Beckenebene von Skopia beschrieben und sich nach Kreuzung des Axios zwischen jener Stadt und Welese nordöstlich gewandt und in dieser Richtung die Kurbetzka Planina und an ihrem Ende die Strymonquellen erreicht haben, worauf wir im folgenden Capitel zurückkommen werden.

Wir möchten die beschriebene Linie, wenn nicht ganz, so doch wenigstens bis zu der sich von der Kurbetzka nördlich abzweigenden Snegpol Planina zugleich als die Südgrenze des ethnographischen Dardanien betrachten, und diesem ausser der Ebene von Skopia auch den Karadag, das Morawitzathal und das ganze Gebiet der bulgarischen Morawa zuweisen, weil Ptolemaeos Naissus, die Geburtsstadt Constantin des Grossen, nach Dardanien verlegt, Plinius[5]) aber nicht nur den Margis (Morawa), sondern auch den Pingus (Peck) und den Timachos (Timok) in Dardanien entspringen lässt, und es dadurch sowohl in östlicher als in nördlicher Richtung beträchtlich über die Ebene von Nisch hinausrückt.

Über die nördliche Ausdehnung der Dardaner scheint eben so wenig als über die Nordgrenzen der Autariaten und Ardiaeer irgend eine Spur vorhanden[6]).

Aus Ptolemaeus[7]) erfahren wir nur, dass in der römischen Provinz Obermoesien zu seiner Zeit längs des Seeufers der Donau gegen Dalmatien zu die Trikornesier, gegen den Kiambros zu die Myser und in der Mitte die Pikensier, gegen Makedonien zu aber die Dardaner sassen.

---

[1]) Hiemit würde auch die Angabe des Skylax, pag. 9., stimmen, dass die Autariaten über den Quellen des Naron (Narenta) sitzen, denn diese sind von der angegebenen Grenze nicht weit entfernt. Dass Skylax die Ardiaeer übergeht, wurde schon oben bemerkt.

[2]) Alban. Studien II. S. 118 f. Kiliát, Dodát, Menksát, also auch mit demselben Accente.

[3]) Οὐ μόνον δὲ ὁ Ἀξιὸς ἐκ Παιόνων ἔχει τὴν ῥύσιν, ἀλλὰ καὶ ὁ Στρυμών.

[4]) Wie sie Prokop in der in dem Abschnitte: „Skopia" der Reiseskizzen angeführten Stelle zu Dardanien rechnet, weil er dies mit dem Gebiete von Epidamnos grenzen lässt. Wie man aber auch die Stelle des Strabo verstehe, so bezeugt sie die Ardiaeer als Nachbarn des Quellgebietes des Axios, welcher heutzutage Wardar heisst, und dieser Name klingt auffallend an die von Plinius gebrauchte Form Vardaei an. III. 26. „Populatoresque quondam Italiae Vardaei non amplius quam XX decuriis". d. h. wohl den Römern unterworfene, denn am Nordabhange des albanesischen Alpenknotens haust auch heute ausser den slavischen Wassojevich eine Anzahl kleiner Albanesenstämme in völliger Unabhängigkeit von der türkischen Herrschaft. Siehe Alban. Studien I. S. 30. not. 42.

[5]) Nach der im zweiten Capitel citirten Stelle: III. 29.

[6]) Die nördlich von den Albaneser Alpen bis zur Sau und Donau sich erstreckenden Gegenden waren den Römern so unbekannt, dass uns keine einzige Detailangabe über sie überliefert ist, obwohl sie dieselben in ihren Feldzügen gegen die Skordisker zu wiederholten Malen betreten haben müssen. Vermuthlich waren sie durch diese Kriege gänzlich verwüstet worden. Florus 3. 4. sagt nur ganz allgemein: „Saevissimi omnium Thracum (?) Scordisci fuere, sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum et montium situs cum ingenio consentiebat".

[7]) III. cap. 9. § 2.

Von diesen Namen hat sich der der Pikensier in dem bereits oben angeführten kleinen Pekflusse erhalten. Da nun Plinius dessen Quellen nach Dardanien verweiset und seine südliche Wasserscheide durch die Komtschi Planina gebildet wird und diese in ihrer Fortsetzung über Stawa Stol und Wratanitza bis zum Zibru, und weiterhin den südlichen Uferrand der Donau von seinen Hinterlanden scharf trennt, so liegt die Vermuthung wohl nahe, dass sich sowohl das Gebiet der Pikensier als das der Myser auf diesen Uferrand beschränkt haben dürfte.

Zur Abgrenzung der Trikornesier von den Dardanern fehlt es an jedem Anhaltspuncte. Auffallend ist übrigens die Übereinstimmung des ersteren Namens mit dem der Triballer, denn balle-a bedeutet wenigstens im Albanesischen dasselbe, was corn und carn im Keltischen, nämlich Bergspitze, und ob hier tri drei[1]) oder in bedeutet, ist gleichgiltig.

Geht man nun von der Ansicht aus, dass bei jeder Eroberung die Vermuthung nicht für die Ausrottung und Verdrängung der Überwundenen, sondern für deren Überschichtung durch die Eroberer spreche, so liesse sich in Bezug auf die Nationalität der vorerwähnten drei nördlichen Nachbarvölker der Dardaner als wahrscheinlich annehmen, dass noch zu Ptolemaeus' Zeiten die Südufer der Donau etwa bis zur Mündung der Drina von Völkern thrakischen Stammes bewohnt waren.

Unter den nördlichen Thrakern brachte es einst der Stamm der Triballer zu einer so hervorragenden Stellung, dass er eine Zeit lang zu ihrem Gesammtnamen erhoben und auch die Thalebene der vereinten Morawa nach ihm genannt wurde. Später wurde ihre Macht durch ihre gegen Norden vordringenden illyrischen Nachbarn, an deren Spitze die Autariaten standen, gebrochen, und was sich von ihnen nicht unterwarf, auf die stromabwärts gelegenen Gegenden[2]) beschränkt, in welchen sie noch Ptolemaeus kennt. Hierauf erobern die keltischen Skordisker diese Gegenden von den Autariaten und setzen sich in denselben fest, werden aber ihrerseits von den Römern aufgerieben und verdrängt. Im Hinblick auf die obige Präsumtion finden wir es daher wahrscheinlich, dass nach Entfernung der Skordisker die alten, thrakischen Ureinwohner wieder auftauchten, und erst in Folge der grossen Völkerwanderung vernichtet oder slavisirt wurden. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher dafür, dass zur Römerzeit die Nordostgrenze des ethnographischen Illyrien in den Dardanern bis in die Nähe der unteren Donau reichte, dass aber der von der Natur markirte südliche Uferstreifen von dem thrakischen Elemente besetzt blieb.

Wir haben in den Albanesischen Studien[3]) nachzuweisen versucht, dass dieselbe Grenze, welche im Alterthume die Illyrier von den Epiroten trennte, noch heutzutage die Sprachgrenze zwischen den Nordalbanesen oder Gegen und ihren südlichen Stammverwandten, den Tosken, bildet. Die obigen Untersuchungen berechtigen uns, diese Parallelgrenze etwas weiter ostwärts über die Grenzscheide zwischen den alten Dassareten und heutigen Dibranern und dem nun von Bulgaren bewohnten Pelagonien auszudehnen, denn, da nach Strabo's ausdrücklicher Angabe der Axios in Pelagonien entspringt, so werden wir von der Natur selbst angewiesen, die Südhälfte der mauerartig von Süd nach Nord streichenden alpinen Scharkette als die Ostgrenze der alten Dassareten zu bezeichnen, wie sie heutzutage die Dibraner gegen Tettowo abgrenzt. Wie wir in den Reiseskizzen bemerkt haben, finden sich jedoch unter die östlich von dem Schar wohnenden Bulgaren albanesische Elemente eingestreut, und dringt sich daher namentlich für die in den Felswildnissen des Karschiak zwischen Treska und Wardar sitzenden Albanesen die Frage auf, ob sie nicht Überbleibsel der aus der Skopiaebene von den Bulgaren verdrängtan alten Dardaner seien. Wer dieselben in Hinblick

---

[1]) Wir sahen uns auf der Reise von Belgrad durch das Morawathal vergebens nach drei zur Namengebung geeigneten Bergspitzen um. Die Tricornesier sind eine Ableitung aus ihrem auf den Peutinger-Tafeln verzeichneten, vermuthlichen Hauptorte Tricornium: fiele dieser Ort mit der heutigen kleinen Festung Semendria zusammen, welche an der Mündung des linken Morawaarmes in die Donau liegt (was jedoch nach den Angaben der Tafeln unmöglich ist), so könnte die barocke Figur ihrer auf vortrefflichen antiken Substructionen ruhenden Mauern zur Erklärung benutzt werden, denn sie beschreiben ein gleichseitiges Dreieck.

[2]) III, cap. 10, § 9. Im östlichen Untermoesien. Wenn Thukydides sie bereits in diesen Sitzen kennt, so beweist dies unbedingt nicht, dass sie zu seiner Zeit die triballische Ebene verloren hatten. Er sagt nämlich II. 96: „Τὰ δὲ πρὸς Τριβαλλοὺς, καὶ τούτους αὐτονόμους, Τρῆρες ὥριζον καὶ Τιλαταῖοι. οἰκοῦσι δ' οὗτοι πρὸς βορέαν τοῦ Σκομίου ὄρους, καὶ παρήκουσι πρὸς ἡλίου δύσιν (?) μέχρι τοῦ 'Οσκίου ποταμοῦ."

[3]) 1, S. 217.

auf den grellen Gegensatz jener Kummerfelsen mit dieser Marschebene nicht als spätere freiwillige Einwanderer zu betrachten geneigt ist, der wird in denselben eine Spur erkennen, um die Nordgrenze zwischen Paeonien und Dardanien in den zwischen Skopia und Welese streichenden Bergstrichen zu suchen, durch welche der Wardar bei seinem Austritte aus der Skopiaebene sich winden muss.

Wir müssen darauf verzichten, diese ohnehin schon sehr problematische Grenzparallele jenseits des Wardar fortzusetzen.

IV. Zur Geschichte der alten Dardaner.

Als erste geschichtliche Thatsache im Bereiche des Morawagebietes dürfte wohl die Herrschaft des thrakischen Volksstammes zu betrachten sein, indem nach der oben erwähnten Angabe Strabo's das Reich der Triballer von den Agrianen 15 (?) Tagmärsche weit bis zum Ister reichte.

Dieser Periode folgt die Oberherrschaft des illyrischen Stammes in den Autariaten, welche die Triballer unterjochten. Als dritte Periode kommt dann die Oberherrschaft der keltischen Skordisker, und dieser folgt die Römerzeit, in welcher sowohl Triballer als Autariaten und Skordisker dem römischen Reiche einverleibt erscheinen. Nach Appian's [1]) Darstellung freilich sollte man glauben, dass die Triballer in ihren Kämpfen mit den Skordiskern aufgerieben, und was von ihnen übrig geblieben, jenseits der Donau in das Getenland verdrängt worden sei. Indessen weist sein Zeitgenosse Ptolemaeus den Tryballern noch genau dieselben Sitze an, in welchen sie Thukydides bereits kannte, und Alexander der Grosse aufsuchte. Es lässt sich nicht entscheiden, ob etwa Appian die Angaben des Ptolemaeus stillschweigend widerlegen wollte, oder ob seine Quellen das Unglück der Triballer, wie dies in der Regel geschieht, übertrieben haben und Ptolemaeus hier nicht aus älteren Quellen geschöpft hat, sondern von den Triballern seiner Zeit spricht: es kommt aber auch wohl wenig darauf an [2]).

Über die Unterjochung der Triballer durch die Autariaten fehlt es an jeder Zeitangabe; dass dieses Ereigniss aber in die Zeit nach Alexander dem Grossen zu verlegen sei, das scheint uns aus der Lage der Dinge vor dessen Zuge nach Asien klar hervorzugehen. Denn, um sich für diesen die nöthige Ruhe von Seite seiner Nachbarn zu verschaffen, wendet sich Alexander nicht etwa nach Westen oder Norden, gegen seine unmittelbaren Nachbarn, die streitbaren Illyrier, sondern nach Osten und Nordosten, d. h. gegen das thrakische Element, und führt seinen Hauptschlag gegen dasselbe an den Ufern der unteren Donau, also in weiter Entfernung von den Grenzen Makedonien's. Schiebt man nun Strabo's Notiz von einem grossen Triballerreiche hier ein, welches südlich auf die Agrianen drückte und auch deren südlichen Nachbarn gefährlich zu werden drohte, so verliert Alexander's Zug an den Ister jeden abenteuerlichen Anstrich, und erhält er einen wohlberechneten Zweck. In diesem Triballerreiche scheint damals der Schwerpunct des ganzen thrakischen Elementes gelegen zu haben, und durch diese unruhige und vergrösserungssüchtige [3]) thrakische Macht mochte sich die ganze übrige Halbinsel bedroht finden. Wollte Alexander also ohne Furcht für sein väterliches Reich nach Asien ziehen, so musste er vorerst diese thrakische Conföderation zu brechen suchen.

---

[1]) Illyr. 3.: „Γένη δ' ἔστιν Ἰλλυριῶν, ὡς ἐν τοσῇδε χώρᾳ, πολλὰ καὶ περιώνυμα ἔτι νῦν, χώραν νεμόμενα πολλήν. Σκορδίσκων καὶ Τριβαλλῶν, οἳ ἐς τοσοῦτον ἀλλήλους πολέμῳ διέφθειραν, ὡς Τριβαλλῶν εἴ τι ὑπόλοιπον ἦν ἐς Γέτας ὑπὲρ Ἴστρου φυγεῖν. καὶ γένος ἀκμάσαν μέχρι Φιλίππου τε καὶ Ἀλεξάνδρου νῦν ἔρημον καὶ ἀνώνυμον τοῖς τῇδε εἶναι.

[2]) Nach Dio Cassius LI. cap. 27. verbunden mit LXVII. cap. 6. wäre ihr Name in dem der Mysier aufgegangen. „Τὸ μὲν γὰρ πάλαι Μυσοί τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ τε Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οὖσαν ἐνέμοντο· προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ ἐς ἄλλα τινὲς αὐτῶν ὀνόματα μετέβαλον, καὶ μετὰ ταῦτα ἐς τὸ τῆς Μυσίας ὄνομα πάνθ' ὅσα ὁ Σάουος ἐς τὸν Ἴστρον ἐμβάλλων, ὑπὲρ τε τῆς Δελματίας καὶ ὑπὲρ τῆς Μακεδονίας τῆς τε Θρᾴκης, ἀπὸ τῆς Παννονίας ἀφορίζει, συγκεχώρηκεν· καὶ ἔστιν ἐν αὐτοῖς ἄλλα τε ἔθνη πολλὰ καὶ οἱ Τριβαλλοί ποτε προσαγορευθέντες, οἵ τε Δάρδανοι καὶ νῦν οὕτω καλούμενοι". (Die Triballer existirten also noch, nur nicht mehr unter diesem Namen.) — LXVIII. 6. „Δακοὺς δὲ αὐτοὺς (τοὺς Τριβαλλοὺς) προσαγορεύω, ὥσπερ που καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺς καὶ οἱ Ῥωμαῖοί σφας ὀνομάζουσιν, οὐκ ἀγνοῶν ὅτι Ἑλλήνων τινὲς Γέτας αὐτοὺς λέγουσιν, εἴτ' ὀρθῶς εἴτε καὶ μὴ λέγοντες".

[3]) So verstehen wir Arrian I. 1., denn νεωτερίζω heisst vor Allem Neuerungen, Unruhen anstiften, schlechthin: sich erheben (von Unterworfenen) ist abgeleitete Bedeutung. Aus diesem Ausdrucke lässt sich daher wohl nicht der Schluss ziehen, dass die Triballer bereits Alexander's Vater unterthänig gewesen seien.

so musste er zeigen, dass er im Stande sei, bis in das Herz derselben einzudringen. Wir setzen daher den Zweck dieses Feldzuges in die Demüthigung und Einschüchterung der zu mächtig gewordenen Triballer.

Von Amphipolis aus zieht er in dieser Absicht quer durch das südliche Thrakien bis zu dessen Nordostwinkel, wo die Balkankette in das schwarze Meer abfällt, forcirt deren Küstenpässe[1]) und kommt zu dem Lyginus, dem heutigen Pravati, der bei Warna mündet, von dem aus er in drei Tagmärschen den Ister vermuthlich in der Umgegend von Rustschuk erreicht. Nach einem vergeblichen Versuche, eine der dortigen Donauinseln zu nehmen, auf welche sich die Triballer geflüchtet hatten, setzt er etwas oberhalb über den Ister und zerstört die an dessen nördlichem Ufer gelegene Getenstadt, welche wohl in der Nachbarschaft des heutigen Dschurdschewo zu suchen ist. Bei seiner Rückkehr auf das rechte Ufer findet er die Gesandten des Triballerkönigs Syrmos und anderer freier Donauvölker, ja sogar der Kelten vor, welche nach Arrian damals am jonischen Meerbusen wohnten. Arrian spricht in seiner bündigen Weise nur von einem Bündniss Alexander's mit den Kelten, deren Gesandte wohl mehr den Auftrag hatten, die Vorgänge zu beobachten, als Alexander zu becomplimentiren, und scheint es als selbstverständlich zu betrachten, dass sich derselbe auch mit den übrigen Gesandten vertragen habe. Von dem Ister zieht Alexander vermuthlich längs des Oeskos (Isker) nach dem Lande der Agrianer und Paeonen, und auf diesem Marsche erfährt er, dass Clitus von Skodra und Glaucias von Taulantien (vielleicht auf das Gerücht von seinem Untergange an der Donau hin) abgefallen seien, und dass er auf seinem Marsche von den Autariaten angegriffen werden solle. Dies ist unseres Wissens seit Skylax die erste Erwähnung, welche von diesem illyrischen Volksstamme geschieht, der vielleicht durch die beiden stammverwandten Könige zum Angriffe auf die rückkehrenden Makedonen aufgereizt worden war. Doch wird dieser Angriff von Langaros, dem Könige der Agrianer, welchen seine von den Triballern stets bedrohte Stellung zum treuen Bundesgenossen der Makedonen machte, durch einen Einfall in das Gebiet der Autariaten abgewandt.

Wir vermögen nicht zu bestimmen, ob die Macht der Triballer durch Alexander's Zug[2]) oder durch weitere Ereignisse gebrochen wurde, wir glauben nur ein Anzeichen für die Annahme gefunden zu haben, dass die Autariaten bald nachher zur Übermacht im Süden der Donau gelangt seien, dass sie sich aber nicht lange in derselben behaupten konnten[3]). Denn bereits unter Kassander drücken sie, wie wir oben sahen[4]), auf die Paeonen, welche im Süden ihrer Stammlande sassen, mithin in umgekehrter Richtung, in welcher sie sich bis dahin ausgebreitet, und der den Paeonen zu Hülfe eilende Kassander schlichtet den Streit durch das auffallende Auskunftsmittel, dass er deren Bedrängern neue Wohnsitze in den Strichen des Orbelosgebirges anweist. Diese Übersiedlung von 20.000 Autariaten, deren Stamm bis zur Donau gewaltig war, aus ihrem vermuthlichen Ursitze, dem Amselfelde, in östlichere Gegenden, glauben wir uns in befriedigender Weise[5]) nur durch die Annahme erklären zu können, dass sie durch einen Druck von Norden oder Nordwesten her veranlasst wurde, dass die auf die Paeonen drängende Volksmasse aus Flüchtigen bestand, welche von den plündernden oder erobernden keltischen Skordiskern südwärts gedrängt und neue Wohnsitze zu suchen genöthigt wurden, und dass Kassander ihnen diese gewährte.

Ob sich die Skordisker auf dem Amselfelde und in der Metoja festgesetzt, ist nicht zu bestimmen, da die Quellen hierüber schweigen und Völker ihrer Art gleich den Raubthieren eines grossen Jagdreviers zum Unterhalte bedürfen; jedenfalls müssen aber ihre wiederholten Raubzüge nach den von Hybrianern und

---

[1]) Wir folgen hierin der Ausführung von General A. Jochmus in seinen Notes on a journey into the Balkan in 1847, S. 46. „Nature has so strongly marked the best amongst the many (13 fahrbare S. 20) difficult passes of the Haemus, that at the distance of thousand years the three great commanders (Darius, Alexander, Diebitsch) are found to have operated by the same lines". Die gleichzeitige Erscheinung byzantinischer Schiffe auf dem Isterstrome betrachtet er nicht als eine Zufälligkeit, sondern sieht hierin einen Beleg für die Planmässigkeit dieses Feldzuges, und setzt ihre Aufgabe namentlich in die Verproviantirung des Landheeres während seines Marsches längs der Küste und am Strome.

[2]) Denn, was von den Thrakerstämmen nicht freiwillig zu ihr hielt, benutzte wohl diese Gelegenheit zum Abfall.

[3]) Indessen spricht Dio Cassius LI. cap. 23. aus dem Jahre 29 vor Christus noch von Dardanern, die in dem Lande der Triballer sassen.

[4]) Diodor XX. 19.

[5]) An einer anderen Stelle sagt Diodor (III. 30) freilich, dass die Autariaten durch einen Froschregen gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen und in die Striche zu ziehen, in welchen sie jetzt sitzen. Nach Appian Illyr., Cap. 3. ist aber diese Plage die Strafe für ihre Betheiligung bei dem Zuge der Skordisker gegen Delphi.

Dassareten bewohnten Drinthälern durch jene Gegenden gegangen sein. Nimmt man aber eine bleibende Niederlassung in denselben oder auch im Becken von Nowi Pazar an, so erklärt sich der ihnen, vielleicht nur von den Nachbarn gegebene Name der keltischen Skordisker sehr einfach aus den Massengebirgen, denen jene Gegenden anlagern, und deren Gesammtname bei den Eingebornen vermuthlich Scodre, bei den Römern Scodrus oder Scordus, bei den Griechen aber Scardos war, und der sowohl den albanesischen Alpenknoten als die südlichere Scharkette und die Gebirge des Dukadschin begriff [1]. Uns scheint daher jeder Versuch vergeblich, diese verschiedenen Namensformen eines Gebirgscomplexes dessen einzelnen Theilen gesondert zuzuweisen.

Wir halten es nach dem Obigen für wahrscheinlich, dass die Übermacht der Ostillyrier in den Donaulanden bereits zu den Zeiten gebrochen war, in welche die Kämpfe der Römer mit den Makedonen fallen. In den uns über diese Kämpfe erhaltenen römischen Nachrichten wird gelegentlich auch der Dardaner, und auffallender Weise nur der Dardaner [2] als der nördlichen Nachbarn des makedonischen Reiches gedacht, und erscheinen sie dann stets als Erbfeinde desselben, auf welche sich Livius' [3] Bemerkung über die thrakischen Maeder ausdehnen lässt, dass sie gewohnt waren, in Makedonien einzufallen, so oft sie erfuhren, dass dessen Könige in äusseren Kriegen beschäftigt wären und das Reich ohne Schutz sei.

Die erste Notiz über diese Verhältnisse finden wir bei Polybios [4], nach welchem König Philipp während des achaischen Bundesgenossenkrieges aus dem Peloponnes durch die Nachricht zurückgerufen wird, dass die Dardaner sich zu einem Angriff auf Makedonien vorbereiten. Doch imponirte die rasche Rückkehr des Königs nach Pella den Dardanern so sehr, dass sie ihren Plan aufgaben. Später, vermuthlich im Jahre 216 [5] vor Christus, besetzte Philipp Bylagora (das heutige Welese), die grösste Stadt von Paeonien, welche für Einfälle von Dardanien nach Makedonien besonders vortheilhaft gelegen war [6], so dass er durch diese Besetzung fast aller Furcht vor den Dardanern frei wurde. Denn es war für diese nicht leicht, in Makedonien einzufallen, wenn Philipp die Pässe der genannten Stadt besetzt hatte. Gab der Einfall der Dardaner, von welchem Justin spricht [7] und in dem sie 20.000 Sclaven aus Makedonien wegführten, die Veranlassung zu jener Besetzung? Wir haben die Mittel nicht, um diesen Einfall chronologisch zu bestimmen.

Eine ähnliche Notiz gibt uns Livius [8] aus dem Jahre 211 vor Christus. Philipp will sich zu einem Feldzuge gegen die Aetoler vor den Angriffen seiner illyrischen Nachbarn Ruhe verschaffen; er wendet sich in dieser Absicht zuerst gegen Westen und macht einen raschen Einfall in das Gebiet der Apolloniaten und Oriker. Nachdem er diese angrenzenden illyrischen Gebiete verheert, wendet er sich mit derselben Schnel-

---

[1]) In dieser Ausdehnung fasst wenigstens den Namen Livius XLIV. 31: „Mons Scodrus longe altissimus regionis ejus, ab oriente Dardaniam subjectam habet, a meridie Macedoniam, ab occasu Illyricum". Ptolemaeus dürfte seinen Skardos mehr auf den Schar beschränken, da er das namenlose Gebirge von ihm unterscheidet, auf dem die heutige Drina entspringt, die er ἕτερος ποταμὸς Δρεῖνος nennt. II. cap. 16. Illyr. § 6 und 7. Ebenso Polybios XXVIII. cap. 8: „οἷ (πρεσβευταὶ) καὶ ποιησάμενοι τὴν πορείαν ὑπὲρ τὸ Σκάρδον ὄρος διὰ τῆς ἐρήμου καλουμένης Ἰλλυρίδος" (in Livius XLIII. 20 wörtlicher Übersetzung: „hi transgressi jugum Scordi montis per Illyrici solitudines") „ἣν οὐ πολλοῖς χρόνοις ἀνώτερον ἀνάστατον ἐποίησαν Μακεδόνες, διὰ τὸ δυσέργους ποιῆσαι τοῖς Δαρδανεῦσι τὰς εἰς τὴν Ἰλλυρίδα εἰσβολάς". — Die von Perseus an Gentius geschickten Gesandten reisten offenbar auf der von Kalkandele über den einzigen Pass des Schar in das Drinthal und durch das Dukadschiner Gebirge nach Skodra führenden Strasse, welche wir in unseren Bemerkungen über die Peutinger'schen Tafeln bis zu jenem Passe als Römerstrasse nachgewiesen haben. Zu Gentius' Zeiten mag dieselbe nicht besser gewesen sein als heutzutage. Diese Strasse gehört zu den schwierigsten der Halbinsel, denn sie führt durch eine ihrer unfruchtbarsten und zerrissensten Felspartien. Auf ihr gab es daher mit alleiniger Ausnahme des Zusammenflusses der beiden Drinarme nichts zu verheeren. Von diesem Puncte führt aber auch der einzige Weg nach Süden, nämlich durch das Thal des schwarzen Drin nach dem See von Ochrida, dem alten Lychnidus. Hier mögen also die Makedonen den keltischen Skordiskern vorgearbeitet haben, welche, wie wir oben sahen, Strabo als die Verheerer dieser Gegend nennt.

[2]) Wie Arrian nur von Autariaten spricht, so sprechen Polybius und Livius nur von Dardanern; dass die ersteren aber auch noch nach der Eroberung von Makedonien in ihren Ursitzen sassen, ersehen wir aus den Geographen, welche beide Stämme neben einander weiter unten nennen.

[3]) XXVI. cap. 25.

[4]) V. cap. 46.

[5]) Conf. Polybios V. cap. 108. in fine et cap. 160. in fine cum Liv. XXII. 25.

[6]) Polyb. V. 97., auch von Livius XLIV. 26. erwähnt.

[7]) Justin. XII. cap. 4.

[8]) Loco citato.

ligkeit nordwärts nach Pelagonien und nimmt von da die dardanische Stadt Sintia weg, von welcher aus die Dardaner in Makedonien einfallen konnten [1]).

Drei Jahre später (208 vor Christus) wird Philipp von seinem Feldzuge im Peloponnes durch die Nachricht abgerufen, dass ein gewisser Eropus sich der Stadt Lychnidus und einiger Orte der Dassareten bemächtiget habe, und dass, von ihm aufgeregt, die Dardaner in Makedonien eingefallen, die Stadt Orestis bereits besetzt hätten und bis in das Gebiet von Argeste vorgedrungen seien [2]). Auch im folgenden Jahre kehrt er aus Thessalien in der Absicht nach Makedonien zurück, um gegen die Dardaner zu ziehen [3]).

Sieben Jahre später (200 vor Christus) erblicken wir Bato, den Sohn des Longarus von Dardanien, neben Pleuratus, dem Sohne des Seerdilaedus, und Amynander, König der Athamanen, bei dem gegen Philipp zu Felde liegenden Consul Sulpicius, welcher zwischen Apollonia und Dyrrhachium im Lager stand; sie bieten ihm ihre Hülfe gegen Philipp an, und der Consul nimmt sie für den Fall an, wenn er sein Heer nach Makedonien führen werde. Philipp aber schickt dem zu Folge den jungen Perseus in der Begleitung erfahrener Freunde mit einer Truppenabtheilung zur Besetzung der Grenzpässe von Pelagonia (ad obsidendas angustias, quae ad Pelagoniam sunt) [4]) ab. Doch wird dieser rasch zum Hauptheere zurückberufen, und dadurch wird der Weg nach Makedonien für Pleuratus und die Dardaner frei. Diese fallen auch bald in Makedonien ein, ziehen sich aber wieder allmählich zurück, als sie hören, dass auch Sulpicius sich aus Makedonien nach Apollonia zurückgezogen habe.

Philipp schickt nun seinen Feldherrn Athenagoras gegen sie [5]), welcher die Dardaner auf ihrem Rückzuge erreicht und ihre Nachhut beunruhigt [6]); so oft sich hierauf die Dardaner zurückwandten und in Schlachtordnung aufstellten, da wurde stets ohne Entscheidung gestritten: wenn aber die Dardaner wieder ihren Marsch fortsetzten, da begannen die Königlichen mit der Reiterei und den leichten Truppen die von jeder Hülfe dieser Art entblössten schwerbewaffneten Dardaner zu necken, und wurden hierin von der Örtlichkeit selbst unterstützt. Indessen wurden nur sehr wenige hierbei getödtet und einige mehr verwundet, gefangen aber Niemand, weil die Dardaner nicht leicht ihre Glieder verlassen, sondern geschlossen fechten und marschiren.

Wir ersehen aus dieser beachtenswerthen Stelle, dass das dardanisch-illyrische Heer [7]) aus Schwerbewaffneten bestand, welche mit der Taktik dieser Waffenart vollkommen vertraut waren. Dies setzt eine hohe militärische Bildung voraus, welche zu dem halbwilden Zustande der Dardaner, von dem andere Quellen sprechen, nicht recht zu stimmen scheint. Wir haben jedoch bereits oben bemerkt, dass man wohl zwischen den dardanischen Städtern und Bewohnern der reichen Ebenen und den armen Bewohnern der Bergstriche, wie heutzutage, so auch in der alten Zeit unterscheiden müsse. Gleichwohl lässt sich die Abwesenheit aller leichten Truppen auf Seiten der Dardaner in dem vorliegenden Falle nur durch die Annahme erklären, dass die langsam marschirenden schwerbewaffneten Corps ihres Heeres aus irgend einem Grunde von dem leichtbewaffneten Theile verlassen waren, als sie Athenagoras erreichte; denn dass die dardanischen Heere nur aus Schwerbewaffneten bestanden haben sollten, ist bei der Armuth der Bergstriche, aus denen sie den grössten Theil ihrer Mannschaft bezogen, ganz abgesehen von der Unzweckmässigkeit einer solchen Heerverfassung, geradezu undenkbar.

Philipp's Niederlage bei Kynos Kephalae (197 vor Christus) blieb von den Dardanern nicht unbenutzt; sie fielen in Makedonien ein, und verheerten dessen nördliche Striche. Auf diese Nachricht ermannte sich jedoch Philipp rasch, raffte in aller Eile 6.000 Fussgänger und 500 Reiter zusammen, und überfiel die Dardaner unversehens bei der Stadt Stobi. Er tödtete eine grosse Menge in der Schlacht und eine noch grössere

---

[1]) XXVI. cap. 25. „Inde Dardanorum urbem Sintiam, in Macedoniam transitum Dardanis facturam, cepit". Diese Stadt scheint sonst nirgends erwähnt zu werden, und wir vermögen sie daher nicht zu placiren.

[2]) XXVII. 33.

[3]) XXVIII. 8.

[4]) XXXI. 28., ebenso cap. 33.

[5]) XXXI. 42.

[6]) XXXI. 43.

[7]) XXXI. cap. 40. Dardanorum et Pleurati cum Illyriis transitum in Macedoniam.

Menge von solchen, welche sich der Plünderung wegen in der Umgegend zerstreut hatten, und diejenigen, welche fliehen konnten, zogen sich, ohne irgend Widerstand zu versuchen, in ihr Gebiet zurück [1].

Von dieser Niederlage der Dardaner bis zum Tode des alten Königs Philipp (179 vor Christus) scheint es zu keinem bedeutenden Zusammenstosse zwischen ihnen und den Makedonen gekommen zu sein, wenigstens gedenken unsere Quellen keines solchen. Dagegen erwähnen sie im Jahre 189 vor Christus des Durchzuges eines bedeutenden keltischen Heerhaufens durch Dardanien, der sich dort in zwei Theile theilte, von denen der eine sich vermuthlich rückwärts wandte, der andere aber nach Thrakien, und von da nach Asien zog [2]. Mit Philipp's Tode beginnt aber der für uns interessanteste Theil der Geschichte der Dardaner, nämlich ihr erster Zusammenstoss mit den Bastarnern, denn in diesen erkennen wir, gestützt auf die bestimmten Zeugnisse von Tacitus, Plinius und Strabo, mit Zeuss und Grimm einen deutschen Volksstamm, und zwar den ersten, welcher in die Geschichte eintritt.

Von seiner Niederlage an lebte nämlich Philipp nur noch einem Gedanken, seiner Rache an den Römern, welchem er sogar seinen tüchtigen Sohn Demetrius zum Opfer brachte. Doch sah er, dass er zu seiner Durchführung fremder Kräfte bedürfe, und um diese zu erreichen, hatte er seit langem schon sein Auge auf die Bastarner geworfen, welche vermuthlich erst um diese Zeit bis zur Donau vorgedrungen waren [3]. Um mit ihnen in Verbindung zu treten, hatte er bereits im Jahre 182 vor Christus eine Gesandtschaft an sie geschickt, und mit dieser waren einige junge Männer aus dem königlichen Stamme nach Pella gekommen, und einer von ihnen hatte seine Schwester dem Sohne Philipp's (Perseus?) zur Ehe versprochen [4]. Die Unterhandlungen scheinen fortgesetzt worden zu sein [5] und zu einem Allianzvertrage zwischen Philipp und den Bastarnern geführt zu haben, denn wenige Tage nach Philipp's Tode erhob sich das seit langer Zeit herbeigerufene Volk der Bastarner aus seinen Sitzen und setzte über den Ister. Antigonus und Cotto wurden vorausgeschickt, um dies dem Könige zu verkünden. Cotto war ein edler Bastarner, Antigonus öfter vom Könige zusammen mit Cotto als Gesandter an die Bastarner geschickt worden, um sie einzuladen. Nicht weit von Amphipolis erreichte sie die Nachricht von dem Tode des Königs. Dies Ereigniss brachte den ganzen Plan in Verwirrung. Man war nämlich dahin übereingekommen, dass Philipp den Bastarnern sicheren Durchzug durch Thrakien und Unterhalt zu gewähren habe; um dies zu ermöglichen, hatte er die Fürsten jener Gegenden mit Geschenken bearbeitet und sein Wort verpfändet, dass bei dem Durchzuge der Bastarner Ruhe und Ordnung herrschen sollten. Er hatte den Plan, das Volk der Dardaner zu vernichten und auf ihrem Gebiete neue Sitze für die Bastarner zu gründen. Man versprach sich davon den doppelten Vortheil, dass sowohl die Dardaner, welche stets den Makedonen feindselig waren und sie in unglücklichen Zeiten stets bedrohten, aus dem Wege geräumt, als auch, dass die Bastarner unter Zurücklassung von Weib und Kind in Dardanien zur Verheerung von Italien ausgeschickt werden könnten. Den Bastarnern würden die Skordisker [6] leicht den Durchzug gewähren, da sie weder in Sprache noch in Sitten sehr verschieden von ihnen wären, und sie würden sich ihnen vielmehr zugesellen, wenn sie sähen, dass es zur Plünderung des reichsten Volkes ginge. Jedes Ergebniss könne dann nur zweckdienlich sein, denn entweder würden die Bastarner von den Römern vernichtet, so wäre man doch der Dardaner los und fände Trost in der Beute aus der Verlassenschaft der Bastarner, und in dem freien Besitze von Dardanien; oder sie hätten Glück, so würden die Römer durch den Krieg mit den Bastarnern beschäftigt, und er könne dann, was er in Griechenland verloren, wiedergewinnen. Dies waren Philipp's Plane.

---

[1]) Livius XXXIII. 19.

[2]) Livius XXXVIII. 16.

[3]) Scymus fragm. V. 50. *Οὗτοι δὲ Θρᾷκες·* Βαστάρναι τ' ἐπήλυδες nach Zeuss S. 129.

[4]) Livius XL. cap. 5.

[5]) XL. 67. Gens Bastarnarum, diu sollicitata — Histrum trajecit.

[6]) Der Weg von Dardanien nach Italien ging mithin durch das Gebiet der Skordisker, welches demnach bis zu dem Nordabfall des alban. Alpenknotens des alten Scodrus oder Scordus reichen musste, der sowohl ihnen als der Labeaten-Hauptstadt Scodra den Namen gab. Sie sassen daher, wenn sie nicht bis in das Amselfeld und die Metoja hineinreichten, wenigstens im Kessel von Nowi Pazar. Das Land von diesem bis zur Donau ist sowohl Strabo als Ptolemaeus gänzlich unbekannt, sie kennen daher wohl die oben angegebenen Nordgrenzen des Skordiskerlandes zur Römerzeit, schweigen aber über dessen Südgrenzen. Wir kennen überhaupt keine einzige Angabe der Alten über das innere Bosnien und das westliche Serbien.

(Cap. 58.) Die Bastarner zogen auf Cotto's und Antigon's Wort in guter Ordnung ein, aber bald nach der Nachricht von Philipp's Tode wurden die Thraker schwierig im Verkehre, und konnten die Bastarner weder in Bezug auf die Zufuhr zufrieden gestellt, noch in geschlossenem Zuge erhalten und vom Wege abzuschweifen verhindert werden. Es kam daher von beiden Seiten zu Beleidigungen, und diese häuften sich von Tag zu Tag so, dass es zuletzt zum Kampfe kam. Endlich verliessen die Thraker, welche der Stärke und Zahl der Feinde nicht widerstehen konnten, ihre Dörfer in der Ebene, und zogen sich auf ein Gebirge von ungeheurer Höhe, Donuca genannt, zurück. Als ihnen die Bastarner dahin folgen wollten, wurden sie von einem Unwetter überfallen, das dem ähnlich war, wodurch der Sage nach die, Delphi plündernden Gallier zu Grunde gingen, so dass keiner den Gipfel des Gebirges erreichen konnte, denn es stürzte nicht nur heftiger Platzregen und dichter Hagel mit ungeheurem Donner und augenblendenden Blitzen auf sie, sondern die Blitze zuckten auch in dem Grade von allen Seiten, dass sie die Menschen zu suchen schienen und nicht nur Soldaten sondern auch Oberste erschlagen wurden. Da sie nun in schleuniger Flucht über hohe Felsen stürzten, so verfolgten sie zwar die Thraker, doch sagten diese selbst, dass die Götter diese Flucht verursacht und der Himmel auf sie gestürzt sei. Als die vom Sturme Zerstreuten wie aus einem Schiffbruche und meist nur halbbewaffnet in das Lager zurückkehrten, von wo sie ausgezogen waren, da begannen sie über das zu berathen, was nun zu thun sei, und hierbei zeigte sich ein grosser Zwiespalt, indem die einen für die Rückkehr, die andern für den Angriff auf Dardanien stimmten. Ungefähr 30.000 Mann zogen unter Anführung des Clondicus dorthin, die übrige Menge kehrte auf demselben Wege, den sie gekommen war, nach dem Mittellande (mediterraneam regionem) zurück.

Vier Jahre später (175 vor Christus), während welcher Perseus sich gegen die Anklage, dass er die Bastarner in das Land gelockt habe und sie insgeheim unterstütze, vor dem Senate zu vertheidigen suchte, finden wir die Bastarner noch in Dardanien, denn Livius erzählt von ihnen Folgendes[1]: „Als die Dardaner sahen, dass die Bastarner gegen Erwarten nicht nur ihr Land nicht verliessen, sondern, gestützt auf die Hülfe der benachbarten Thraker und der Skordisker, von Tag zu Tag drückender wurden, so meinten sie, dass sie einen kühnen Schlag wagen müssten, und versammelten sich bewaffnet von allen Seiten in der Stadt, welche dem Lager der Bastarner am nächsten lag. Es war Winter, und sie hatten diese Jahreszeit gewählt, weil dann die Thraker und Skordisker nach ihrer Heimath abzogen. Als sie hörten, dass dieses Statt hatte und die Bastarner nun allein seien, da theilten sie ihre Streitkräfte in zwei Partien, in der Absicht, dass die eine, um die Feinde zu reizen, auf dem geraden Wege und offen vorgehen, die andere aber auf einem Umweg durch den Wald ihnen in den Rücken fallen solle. Es kam jedoch zum Kampfe, bevor die Umgehung ausgeführt werden konnte, und die besiegten Dardaner wurden auf die Stadt zurückgeworfen, welche fast 12 Miglien von dem Lager der Bastarner entfernt war. Die Sieger schlossen eiligst die Stadt ein, indem sie nicht zweifelten, dass sie sich entweder am folgenden Tage aus Furcht übergeben, oder dass sie sie erobern würden. Unterdessen hatte das andere Corps der Dardaner, welches die Umgehung ausführte, unbekannt mit der Niederlage der Seinen, das Lager der Bastarner ohne Bedeckung gefunden". — Hier schneidet leider eine Lücke den weiteren Bericht über diesen Kampf ab. Über diese dardanische Expedition der Bastarner erfahren wir nur aus Polybius[2]), dass die Dardaner sich in ihrer Noth nach Rom wandten, und deren Gesandte den Senat um Hülfe gegen die Bastarner baten, indem sie sich über die Menge derselben, ihre Körpergrösse und ihren Muth in Gefahren verbreiteten, das Einverständniss des Perseus mit denselben auseinandersetzten und behaupteten, dass sie von diesem noch mehr als von den Bastarnern zu leiden hätten, worauf der Senat eine Untersuchungscommission an Ort und Stelle zu schicken beschloss.

Auch in Bezug auf den Ausgang dieser Expedition können wir aus des Kallikrates Anklage gegen Perseus[3]) vor dem Senate nur so viel entnehmen, dass die Bastarner gezwungen wurden, Dardanien wieder zu verlassen, denn er beschuldigt den Perseus, dass er die Bastarner zu Aller Schrecken nach Dardanien geführt habe, in welchen, wenn sie sich in diesen neuen Sitzen hätten halten können, Griechenland drückendere Anwohner erhalten haben würde, als Asien an den Galliern.

---

[1]) XLI. cap. 19.
[2]) Polybius XXV. cap. 9.
[3]) Livius XLI. cap. 13.

Endlich hat uns Livius[1]) die Andeutung eines glücklichen Feldzuges gegen die Dardaner erhalten, welchen Perseus in seinem vorletzten Regierungsjahre (168 vor Christus) ausführte.

Nach dem Falle dieses Königs erscheinen die Dardaner vor dem in Amphipolis mit der Organisation des eroberten Makedonien beschäftigten Aemilius Paulus, und reclamiren Paeonien, weil es ihnen früher gehört habe und mit ihrem Gebiete zusammenhänge. Aemilius antwortet ihnen jedoch, dass er allen die Unabhängigkeit schenke, welche unter Perseus' Herrschaft gestanden haben; er gestattet ihnen den Salzhandel mit Stobi, verordnet, dass der von ihm gebildete vierte makedonische District die erforderlichen Quantitäten dahin liefern solle, und bestimmt die Salzpreise[2]) (167 vor Christus).

Über die weiteren Schicksale der Ostillyrier gibt uns zunächst Appian Aufschluss[3]). Ihm zu Folge betheiligten sich die Autariaten bei dem bekannten Zuge, welchen Molistomos[4]) und die keltischen Kimbrer (280 vor Chr.) gegen den Tempel von Delphi unternahmen, ging aber der grösste Theil vor der Ausführung des Anschlages durch Regen, Sturm und Blitz zu Grunde. Bei ihrer Rückkehr in die Heimath entstand eine unendliche Masse von Fröschen, welche, als sie zu faulen begannen, die Quellen verdarben, aus der Erde aber stiegen schädliche Dünste auf, und es entstand eine Pest unter den Illyriern, von welcher besonders die Autariaten heimgesucht wurden. Endlich flohen diese aus der Heimath, schleppten aber die Pest mit sich, so dass sie aus Furcht vor derselben Niemand aufzunehmen wagte. Sie legten einen Weg von mehr als 23 Tagereisen zurück, und liessen sich zuletzt in der sumpfigen Einöde der Geten, in der Nachbarschaft des Bastarnervolkes nieder[5]). Den Kelten aber erschütterte der Gott das Land und stürzte ihre Städte um, und die Noth nahm kein Ende, bis auch sie ihre Heimath verliessen und bei den Illyriern, ihren Mitschuldigen, einfielen, welche von der Pest geschwächt waren. Sie verheerten deren Land, verliessen es aber, nachdem sie von der Pest angesteckt worden, und zogen raubend bis zu den Pyrenäen, wandten sich aber von dort wieder gegen Osten.

Appian gedenkt nun ihres Einfalls in Italien und ihrer Vernichtung durch Marius, und fährt dann fort: Sie aber, schwach geworden, und wegen ihrer Schwäche von aller Welt ausgeschlossen, kehrten in ihre (illyrische) Heimath zurück, nachdem sie viel vollbracht und viel gelitten hatten (cap. V). Solches Schicksal legte der Gott den Illyriern und den Kelten für ihre Gottlosigkeit auf. Und dennoch liessen sie vom Tempelraub nicht ab, denn wiederum überzogen die Illyrier, und unter diesen hauptsächlich die Skordisker, Maeder und Dardaner im Vereine mit den Kelten Makedonien sowohl als Griechenland, und raubten neben vielen anderen Tempeln auch den delphischen aus.

Damals waren jedoch bereits 32 Jahre[6]) verflossen, seit sich die Römer zum ersten Male gegen die Kelten versucht, und sie hatten seitdem zu wiederholten Malen gegen sie gestritten, und da sie bereits die Schutzherren der Griechen und Makedonen waren, so zogen sie wegen dieses Tempelraubes gegen die Illyrier unter Anführung des Lucius Scipio zu Felde. Es heisst nun, dass die Nachbarn den Tempelräubern nicht beigestanden, sondern sie von freien Stücken dem Scipio überlassen hatten, und dies in Erinnerung an die Leiden, welche der Autariaten wegen über alle Illyrier gekommen wären. Scipio aber habe die Skordisker vernichtet, und was von ihnen übrig geblieben, das sei flüchtig geworden und habe sich an den Ister und auf die Inseln des Stromes übersiedelt. Mit den Maedern und Dardanern aber habe er sich verglichen, nachdem sie ihn mit dem heiligen Golde bestochen, und ein italienischer Geschichtschreiber behauptet, dass besonders aus diesem Grunde seit Lucius die Parteikämpfe bei den Römern bis zur Einherrschaft immer zugenommen hätten[7]).

---

[1]) XLIII. cap. 18 und 19.

[2]) XLV. cap. 29.

[3]) Liber de rebus illyricis, cap. 4 und 5.

[4]) Sollte dies der persönliche Name des von den anderen Quellen Brennus Genannten sein, da letzteres nur ein. Häuptling bedeutendes keltisches Gemeinwort ist?

[5]) Das Factum der Froschplage erzählt auch Diodor III. 30., jedoch ohne Zeitangabe.

[6]) Nach dieser Angabe fiele dieser zweite Zug der Gallier gegen Delphi in das Jahr 81 vor Chr.

[7]) Welch tiefen Eindruck die Tempelräubereien der Gallier an Delphi auf die damalige Welt machten, zeigt auch Justin's im gleichen Geiste gehaltene, aber aus andern Quellen geschöpfte Darstellung XXXII. cap. 3. Nach ihm bleibt ein Theil der von dem ersten, und zwar verunglückten Zuge gegen Delphi und den hierauf nach Thrakien und Asien unternommenen Streifzügen in ihre alte Heimath zurückkehrenden Gallier unter dem Namen Skordisker an der Mündung der

Dass es jedoch, auch abgesehen von diesen Hergängen, zwischen Römern und Dardanern trotz der früheren Freundschaft zum Bruche kommen musste, sobald beide nach der Eroberung von Makedonien zu Nachbarn geworden, das wäre selbst unter der Voraussetzung unvermeidlich gewesen, dass den Römern die Erhaltung des freundnachbarlichen Verhältnisses angelegen hätte, denn wir dürfen wohl voraussetzen, dass sich der Charakter dieses Volksstammes im Laufe der Zeit nicht wesentlich verändert hat, und die alten Dardaner, nicht weniger unbeständig, leicht reizbar, raub- und händelsüchtig, kurz nicht weniger schlechte Nachbarn waren, als ihre heutigen Enkel. Wir vermochten jedoch über ihre Kämpfe mit den Römern nur einige magere Notizen aufzufinden. So berichtet Eutropius [1]) unter dem Jahre 668 der Stadt (88 vor Chr.), dass Sylla im Kriege gegen Mithridates, nachdem er dessen Feldherrn in Attika auf's Haupt geschlagen und Griechenland den Römern bewahrt, die Dardaner, Skordisker und Dalmater theils besiegt, theils deren Unterwerfung angenommen habe, und weiter [2]) unter dem Jahre der Stadt 677 — 681 (77 — 73 vor Chr.), dass C. Scribonius Curio die Dardaner besiegte, bis zur Donau vordrang [3]), den Krieg (d. h. wohl die Unterwerfung jener Länder) binnen drei Jahren beendete und sich den Triumph verdiente.

Doch scheint die Unterwerfung der Dardaner noch keine unbedingte gewesen zu sein, denn Dio Cassius [4]) hat uns die Notiz von einer verunglückten Expedition des Antonius gegen dieselben erhalten. Derselbe war dieser zu Folge verheerend in Dardanien eingefallen, wagte aber den Angriff der sich sammelnden Bewohner nicht abzuwarten, sondern machte sich mit der Reiterei aus dem Staube, worauf dann das Fussvolk von den Dardanern aus dem Lande getrieben und seiner ganzen Beute verlustig wurde.

Aus einer weiteren Angabe desselben Schriftstellers zum Jahre der Stadt 725 (29 vor Chr.) ergibt sich ferner, dass die Dardaner um diese Zeit abermals von ihren alten deutschen Gegnern heimgesucht wurden, indem um diese Zeit die Bastarner, welche er für nomadische Skythen hält, über den Ister setzten, und sich das ihnen gegenüberliegende Mysien, dann auch die an dieses grenzenden Triballer und die in deren Lande wohnenden Dardaner unterwarfen [5]).

Die definitive Unterwerfung von Illyrien in allen seinen Theilen ist Augustus Hauptkriegsthat vor dem Entscheidungskampfe mit Antonius um die Weltherrschaft [6]). Dieselbe fällt nach Appian's Angabe in das

---

Sau in die Donau sitzen, die Tektosagen aber kehren nach ihrer alten Heimath Tolosa (Toulouse) zurück: da sie aber an einer pestartigen Krankheit litten, so erhielten sie nicht eher ihre Gesundheit wieder, als bis sie auf den Ausspruch ihrer Zeichendeuter das Gold und Silber, welches sie durch Krieg und Tempelraub erworben, in den tolosischen See versenkten, welches nach langer Zeit der römische Consul Caepio wieder herausholte. Dieses Sacrilegium war die Ursache des Unterganges des Caepio und seines Heeres, und über die Römer wurde die Plage des kimbrischen Krieges als Strafe für dies heilige Geld verhängt. Von dem Volke der Tektosagen kehrte ein beträchtlicher Theil aus Beutelust nach Illyrien zurück, und setzte sich, nachdem er Istrien ausgeplündert, in Pannonien fest.

Das Versenken der Schätze in den See erinnert an das Versenken des Nibelungenhortes in den Rhein. Beachtenswerth ist auch das Bestreben beider Historiker, die Geschichte aller gallischen und deutschen, im europäischen Süden zu verschiedenen Zeiten streifenden Stämme auf einen einzigen zurückzuführen.

[1]) Eutrop. V. cap. 7. Diese Notizen lassen sich wahrscheinlich noch vermehren, da uns nicht alle betreffenden Quellen zu Gebote stehen.

[2]) VI. cap. 2.

[3]) Nach Jornandes, De regnor. success. Primumque omnium Romanorum Danubium usque profectus cuncta ejus loca vastavit.

[4]) Dio Cassius XXXVIII. 10.

[5]) Idem LI. 23. Dio fährt fort: So lange sie sich hierauf beschränkten, bekümmerten sich die Römer nicht darum. Als sie aber den Haemus überschritten und in das Dentheletische Thrakien einfielen, welches den Römern verbündet war, da zog ihnen Marcus Crassus entgegen, der damals Makedonien administrirte und für dieses zu fürchten begann, drängte sie bis zur Donau zurück und vernichtete sie mit Hülfe eines Getenchefs Namens Rolos. Dann wandte er sich gegen die Mysier und unterwarf sie mit Ausnahme einiger Weniger nicht ohne Beschwerden und Gefahren, hatte aber bei seiner Rückkehr in den fremden Strichen sowohl von der Kälte, als von den Thrakern viel zu leiden. Als hierauf die Bastarner abermals in das Land der Denthelier einfielen, besiegt sie Crassus wiederum und dictirt ihnen den Frieden nach seiner Willkür (σπονδὰς ὁποίας ἠθέλησεν ἔδωκεν). — Kaiser Probus siedelte nach dem Perserkriege 100.000 Bastarner in Thrakien an, welche sich allmählich romanisirten. Vopiscus in Probo c. 18. und Zos. 1. 71. Aber Jornandes, De reb. geticis cap. XII., kennt noch zu Justinian's Zeiten Bastarner in dem nördlichen Dacien jenseits der Donau, wo sie auch die Peutinger'sche Tafel als Blastarni an die Alpes Bastarnicae (Südkarpathen) ansetzt. Hanc Gothiam, quam Daciam appellavere majores (quae nunc, ut diximus, Gepidia dicitur) tunc . . . . . a septentrione Sarmatae et Basternae, a meridie amnis Danubii fluenta terminant. Siehe auch Zeuss S. 127. und 442.

[6]) Appian, De reb. illyr. cap. 15. 16. 28. in fine.

dritte Jahr der zweiten fünfjährigen Triumviratperiode, mithin, wenn die erste Periode im Jahre 43 vor Chr. begann, auf das Jahr 35.

Am Schlusse seines Berichtes über August's Feldzüge gegen alle nördlichen illyrischen Stämme sagt nun Appian[1]): Nach Unterwerfung der Dalmater flehten die Derbaner den gegen sie anrückenden Kaiser um Vergebung an, sie gaben ihm Geissel und versprachen die rückständigen Abgaben zu leisten. Auch stellten die Stämme der Gegenden, welche der Kaiser berührte, Geissel nach den Bestimmungen der Verträge. Die aber, welche er Krankheits halber[2]) nicht berührte, gaben weder Geissel, noch unterwarfen sie sich. Doch erscheinen auch diese später als unterworfen. Auf diese Weise unterwarf der Kaiser alles illyrische Land, das von den Römern abgefallen, und das ihnen früher noch nicht unterthänig war, und der Senat bewilligte ihm einen illyrischen Triumph, welchen er unmittelbar nach seinem Feldzuge gegen Antonius abhielt.

Da nun der Derbaner als eines illyrischen Volkes von keinem einzigen Schriftsteller gedacht wird und nach dem Gange des Krieges von allen Illyriern nur noch die südlich an die Dalmater stossenden Dardaner übrig bleiben, so betrachten wir es für mehr als wahrscheinlich, dass jener Name von den Abschreibern aus Dardanern in Derbaner entstellt wurde.

Ptolemaeus führt Dardanien als den südlichen Theil der Provinz Obermoesien an. Als aber Aurelian einsah, dass er die an der Donau gelegene Provinz Dacia vor dem Andrange der Gothen nicht mehr schützen könne, und deren römische Bewohner auf das Südufer der Donau zurückzog und sie in dem westlichen Unter- und östlichen Obermoesien ansiedelte, da wurde auch Dardanien zu dieser neu geschaffenen Provinz gezogen, welche, um den Namen Dacia nicht aus dem Verzeichnisse der Provinzen zu streichen, Dacia Aureliana genannt wurde[3]).

Bei der neuen Reichseintheilung unter Diocletian wurde Dardania zu einer selbstständigen Provinz gemacht, und als solche figurirt es noch bei Hierocles und in der Notitia Imperii unter der Präfectur des östlichen, zu dem morgenländischen Kaiserthume gehörigen Illyricum.

Wir müssen in Ermanglung der nöthigen Quellen darauf verzichten, die Geschichte der Ostillyrier weiter zu verfolgen, wir bescheiden uns aber um so lieber, als demnächst von Fallmerayer's Meisterhand eine ausführliche Geschichte der Neu-Pelasger zu erwarten steht, deren, den Ursprung und das Alterthum der Albanesen behandelnde Einleitung[4]) bereits erschienen ist.

V. Ptolemaeus über die Grenzen der römischen Provinzen Makedonien und Ober-Moesien und die Lage der Gebirge Orbelos und Bertiscos.

(Mit einer Tafel.)

1. Ptolemaeus beginnt die nördliche Grenze der römischen Provinz Makedonia seiner Zeit gegen Illyria an der adriatischen Küste mit dem 45. Grade seiner Länge und 41. seiner Breite II. Illyr. cap. 16. §. 1. und zwar $^{2}/_{12}$ seiner Breitengrade südlich von Lissos ($45 - 41^{2}/_{12}$ l. c. §. 5), dem heutigen Lesch oder Alessio, also vielleicht[5]) bei der Mündung des Matt, und zieht von da durch zwei Längengrade eine Linie nach einem Puncte in dem Skardosgebirge, welcher $^{8}/_{12}$ Grad nördlicher als sein Ausgangspunct liegt ($47 - 41^{8}/_{12}$

[1]) Appian, cap. 28.

[2]) Auch die Dalmater waren gegen das Ende des Krieges von einer Epidemie befallen worden, die sich auf die Nachbarvölker ausgedehnt haben mag. Appian, l. c.

[3]) Jornandes, De reb. geticis cap. 12., schreibt Aurelian die Bildung zweier Provinzen, Dacia Mediterranea und Ripensis, zu, was jedoch wohl erst später geschah. Aurelianusque Imperator evocatis exinde legionibus, in Moesia collocavit, ibique aliquam partem Daciam Mediterraneam Daciamque Ripensem constituit et Dardaniam junxit.

[4]) Das albanesische Element in Griechenland. Abtheil. I. Über Ursprung und Alterthum der Albanesen, von Dr. J. Ph. Fallmerayer. Aus den Abhandlungen der kön. baierischen Akademie der Wissenschaften. III. Cl. VIII. Bd. II. Abtheil. besonders abgedruckt. München 1857.

[5]) Seine Ansätze an der Küste sind sehr ungenau. Lissos und Dyrrhachium liegen nur $^{4}/_{12}$ Grade aus einander, und dieser Grenzpunct fällt in die Mitte.

II. Illyr. cap. 16. §. 1. und III. Moes. sup. cap. 9. §. 1). Dieser Punct steht geographisch fest, da Ptolemaeus an denselben auch die Quellen des Axios verlegt III. Mac. cap. 13. §. 18. Es ist mithin der 6.000 Fuss hohe Schaleschgipfel im Skardos, welcher hier mit dem westlichen Ibaleagebirge das Thal des schwarzen Drin kurz vor dessen Vereinigung mit dem weissen Drin fast hermetisch abschliesst. Dieser Punct ist zugleich ein sogenannter Grenzdreispitz, weil hier auch die Grenzlinie zwischen Ober-Moesien und Illyrien endet II. Illyr. cap. 16. §. 1., welche von der Mündung der Sau in die Donau 45 — 44½ II. Pann. inf. cap. 15. §. 1. südwärts läuft [1]). Vielleicht fällt die ptolemaeische Grenze zwischen Makedonia und Illyria mit der von Kiepert aus uns unbekannter Quelle zwischen Dukadschin und dem Mireditenlande über das Ibaleagebirge nach dem Schalesch im Schar geführten Grenzlinie zusammen.

2. Von jenem Puncte im Skardos lässt Ptolemaeus die macedonisch-dardanische Grenzlinie in östlicher Richtung und gleicher nördlicher Steigung durch zwei weitere Längengrade gegen das Orbelosgebirge zu oder bis an den Orbelos laufen — *ἐπὶ τὸ Ὄρβηλον ὄρος* [2]) — nach einem Puncte, den er 49 — 42⅓ ansetzt III. cap. 9. Moes. sup. cap. 9. §. 1. Da er die beiden Sectionen der Linie gleich gross angibt, so fällt, wenn man die Entfernung zwischen der Mattmündung bis zum Schalesch auf der Kiepert'schen Karte abgreift und sie in der Richtung der Grenzlinie umschlägt, der zweite Ruhepunct des Ptolemaeus auf das Morawitzathal oder den Anfang der Kurbetzka Planina, welcher Punct auf der grossen Kiepert'schen Karte fast die Mitte der von der Mattmündung bis zur Zibrumündung laufenden Grenzlinie bildet. Diese Linie beträgt in ihrer vollen Ausdehnung fast vier geographische Grade oder 60 Meilen oder 300.000 römische Schritte.

Für die Richtigkeit dieses Punctes spricht auch die Vergleichung desselben mit dem ptolemaeischen Edessa, welches richtig als zwischen Thessalonike und Heraklea in der Mitte gelegen angegeben ist, denn nach der Kiepert'schen Karte fällt Wodena und der Anfang der Kurbetzka unter denselben Meridian, während bei Ptolemaeus der Anfang des Orbelos nur etwa 2½ Meilen östlich von dem Meridian von Edessa fällt, und nach Kiepert beträgt die Entfernung beider Puncte 21, nach Ptolemaeus aber etwa 24 geographische Meilen [3]).

Nach diesen Bestimmungen des Ptolemaeus fielen mithin das Dukadschin der Provinz Illyria, der Bergkessel der Mirediten und das Dibrathal Makedonien, die Mündungsgegend der beiden Drin sammt der Metoja aber Ober-Moesien zu. Vom Schalesch aus lief die Grenze auf dem Kamme der Südhälfte des Schar, wahrscheinlich bis zum Passe von Kalkandele, und liess somit Tettowo, das Quellbecken des Axios, bei Makedonien. Von hier aber musste sie einen Bogen gegen Süden beschreiben, um das Becken von Skopia an Ober-Moesien zu verweisen, denn auch nach Ptolemaeus liegt Skopia in Dardanien.

3. Der Anfangspunct des Orbelos bildet bei Ptolemaeus gleichfalls einen Dreispitz. Wir verfolgen jedoch von den hier zusammenlaufenden Linien vorerst die in gleicher Richtung mit den vorher untersuchten nach den Quellen des Kiambros laufende Grenzlinie zwischen Ober-Moesien und Thrakien 50 — 43 III. Moes. sup. 9. §. 1.

Dieser Punct ist ein weiterer Dreispitz, in welchem sich die Grenzen von Ober- und Unter-Moesien und Thrakien berühren; die Grenze zwischen den beiden letzten Provinzen folgt von hier dem Hauptkamme des Haemus bis zum Meere, die zwischen Ober- und Unter-Moesien folgt dem Laufe des Kiambros (heute Zibru) von seiner Quelle bis zur Mündung in die Donau 49$^{6}/_{12}$ — 43$^{9}/_{12}$ III. Moes. sup. cap. 9. §. 1.

In diesen beiden letzten Sectionen zeigt sich bei Ptolemaeus ein doppelter Fehler, denn einestheils nimmt er beide zusammen im Vergleiche zu der Kiepert'schen Karte gerade um die Hälfte zu kurz, so dass der Anfang seines Orbelos statt in die Mitte der ganzen Linie auf den Anfang ihres letzten Drittels fällt, anderntheils aber bricht er von dem Quellpuncte des Kiambros (Zibru) die bis dahin eingehaltene Richtung der Linie, und lässt diesen Fluss von Südosten nach Nordwesten laufen, während er in Wirklichkeit in der

---

[1]) Diese letztere Linie lief höchst wahrscheinlich eben so wie heutzutage, von dem Schalesch ausgehend, auf dem Kamme der Koronitzakette über den Bastrick zur heutigen Bora, dem Centralpuncte des Knotens.

[2]) Wenn also die ptolemaeischen Karten auf dieser Grenzlinie eine Bergkette im Süden von Skopia verzeichnen und dieselbe bis zur adriatischen Küste verlängern, so beruht diese Ansicht keineswegs auf Ptolemaeus richtiger Angabe, sondern vermuthlich auf dem die sogenannte Centralkette beschreibenden Fragmente Strabo's, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden.

[3]) Ptolem. Grad am Gleicher = 500 Stadien à 600 Fuss = 12½ M. (also 2½ M. zu klein). Der Längengrad des 36. Paralleles von Rhodos = 400 Stadien; hiernach stellt sich der Längengrad des 42. ptolem. Paralleles auf 19 St. 9 M.

Richtung unserer Linie von Südwesten nach Nordosten läuft. Wir vermuthen daher, dass Ptolemaeus die von uns durchlaufene Linie nach verschiedenen Quellen combinirte, indem die Daten von der Hadria bis zum Orbelos sich vor denen der zweiten Hälfte durch ihre grosse Genauigkeit auszeichnet.

Wir kehren nun zum Anfange des Orbelos zurück, und verfolgen die von hier aus laufende makedonisch-thrakische Grenzlinie. Dieselbe zerfällt in zwei Sectionen:

1. Vom Anfange des Orbelos bis zu dem Puncte 49 — $41^9/_{12}$ [1]. Diese Section läuft mithin in streng nordsüdlicher Richtung und beträgt etwas über 9 geographische Meilen, ihr Endpunct entspricht mithin dem nach Kiepert freilich etwas östlich von dem Orbelosanfange gelegenen westlichen Anfang der Plaschkawitza oder Malisch Planina, welche bis zum Strymon streng von West nach Ost streicht.

2. Von diesem Westanfange der Plaschkawitza Planina zieht nun Ptolemaeus die Südgrenze Thrakien's streng von West nach Ost bis zur Mündung des Nessusflusses $51^9/_{12}$ — $41^9/_{12}$ mit dem Zusatze, dass dieselbe über das Gebirge Pangaeon laufe. Diese gerade westöstliche Linie ist die Folge seiner verzogenen Ansicht der makedonisch-thrakischen Küste, durch welche die Spitze der Athoshalbinsel nordwärts fast in die Breite der Mündung des Strymon aufgezogen erscheint, und diese Halbinsel daher nebst ihren Schwestern strenge von Westen nach Osten streicht. Auffallender Weise läuft auch heutzutage die Südgrenze des Gebietes von Seres über das Pirnarigebirge, das alte Pangaeon, und gehört der schmale Küstenstreif zu den Gebieten von Orfani und Kawala.

Die so gefassten Angaben des Ptolemaeus werfen ein erwünschtes Licht auf das vielbesprochene zehnte Fragment des Strabo, wenn es wirklich diesem angehört, denn uns erscheint es mehr wie im Geiste der ptolemaeischen Schule geschrieben, auf welchem die Vorstellung von einer die Halbinsel in westöstlicher Richtung durchschneidenden Centralkette unserer früheren Geographen zu ruhen scheint. Nach demselben wird Makedonien von Norden her durch die verstandene (*τῇ νοουμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ*) gerade Linie begrenzt, welche durch das Bertiskosgebirge, den Skardos, Orbelos, Rhodope und Haemos läuft. Denn diese Gebirge beginnen von der Hadria an, und erstrecken sich in gerader Linie bis zum Pontos Euxinos; sie bilden also gegen Süden eine grosse Halbinsel mit Thrakien, Makedonien, Epirus und Achaia.

Wir haben demnach den Bertiskos [2] in der oben beschriebenen ersten Section der ptolemaeischen Grenze zwischen der Küste und dem Skardos zu suchen, und hier hat sich wirklich der Name in dem malj i bárde, dem weissen Berge, erhalten, welcher nördlich vom Mattflusse einen Theil der Ostwand der Küstenebene bildet, und nach dem der umwohnende Mireditenstamm Bardi [3] genannt worden ist. Das Fragment dehnt nun diesen jetzt beschränkteren Namen über den ganzen von Westen nach Osten zum heutigen Ibalea streichenden Gebirgszug aus, welcher die Wasserscheide zwischen dem Matt und dem Zafuschar bildet. In dem Orbelos des Fragmentes aber erkennen wir die zwischen dem Skardos und der Rhodope liegende Kurbetzka. Die Rhodope des Fragmentes begreift auch den Skomios des Thukydides in sich, nämlich die Witoschkette und den Gebirgsknoten des Rilodag [4]. In derselben Ordnung nennt auch Plinius [5] diese Gebirge, von Süden gegen Norden vorgehend, Rhodope, Scopius (Scomius), Orbelus.

Wenn nun Herodot [6] erzählt, dass die Anwohner des Prasiadischen Sees bei dem heutigen Seres, also unfern der Seeküste, das Holz zu ihren Wasserbauten aus dem Berge Orbelos holen, so fallen wir der

---

[1] I. I. Thrac. cap. 10. §. 1. Ἡ Θράκη περιορίζεται — ἀπὸ δὲ δυσμῶν τῇ ἄνω Μυσίᾳ καὶ Μακεδονίας μέρει τῷ ἀπὸ τοῦ εἰρημένου Ὀρβήλου ὄρους μέχρι πέρατος, οὗ ἡ θέσις ἐπέχει μοίρας 49 — $41^9/_{12}$.

[2] Ptolem. III. Maced. cap. 13. §. 19. führt den Bertiskos unter μα δ′ $41^3/_{12}$ Breite an, welche beiläufig zutrifft; soll aber sein Bertiskos der des Fragmentes werden, so müsste die Längenangabe $19^2/_{12}$ in $45^1/_2$ verändert werden. Doch kann es auch zwei Gebirge desselben Namens gegeben haben.

[3] Die alten Parthini wohnten in derselben Gegend, und man braucht zum Nachweis ihrer Identität nicht einmal an eine Lautverschiebung oder an die Erweichung des ϑ in δ bei den Makedonen zu appelliren, denn der heutige unbestimmte Nominativ ist βαρϑ, weiss; dass aber das anlautende b von den Griechen nicht mit β, sondern nur mit π geschrieben werden konnte, ist uns selbstverständlich, da wir den Hellenen unsere Mittellaute b, d und g absprechen und ihr β, δ und γ in die Classe der halbgehauchten Mutae verweisen. Siehe Alban. Studien Heft II. §. 2.

[4] Denn Thukydides II. 96. beschränkt die Rhodope auf die von dem Riloknoten oder genauer von Demir Tepessi gegen Süden auslaufenden Bergmassen, die heute unter dem Namen Dospada Jailasi begriffen werden, und bezeichnet den Knoten selbst nebst der gegen Norden von ihm auslaufenden Kette als Skomios.

[5] IV. 17.

[6] V. 16.

Ansicht Gatterer's [1]) zu, dass dies der ptolemaeische Orbelos nicht sein könne und daher zwei verschiedene Gebirge desselben Namens angenommen werden müssten [2]).

Eine nähere Betrachtung der makedonischen Ansätze des Ptolemaeus ergibt das Resultat, dass er auch hier aus von einander sehr abweichenden Quellen geschöpft hat. Wir möchten die eine die westliche, die andere die östliche Quelle nennen. Die erstere ist nicht von der falschen Ansicht der Küstenbildung von Chalkidike und ihrer östlichen Fortsetzung influenzirt, und enthält daher eine Anzahl Ansätze, welche mit den oben besprochenen festen Grenzpuncten und den übrigen Ansätzen der Kiepert'schen Karte mehr oder weniger übereinstimmen. Hierhin gehörten namentlich die Ansätze von Edessa, Heraclea und Stobi im Vergleiche zu denen von Thessalonike und Dyrrhachium und zu der Axiosquelle und dem Anfang des Orbelos. Wir haben daher dieselben in dem beifolgenden Kärtchen zusammengestellt, und denselben einige falsche Ansätze, von denen in diesen Blättern die Rede war, in Parenthese beigefügt. Dagegen gehören die meisten seiner Ansätze der östlichen Quelle an, welche, von der falschen Küstenansicht als Basis ausgehend, mit ihren Ansätzen in nordwestlicher und selbst westnordwestlicher Richtung statt in rein nördlicher vorrückt und daher mit denselben allmählich mitten unter die richtigen Ansätze der westlichen Quelle geräth. So kommt es, dass z. B. seine Strymonquelle fast zwischen die Städte Stobi und Skopia fällt, und Gariskos, die Hauptstadt der Landschaft Orbelia, etwa 11 geographische Meilen westlicher als das westliche Ende des Orbelos und zwar in die Nachbarschaft des Skardos rückt u. s. w. Wir suchten bis dahin vergebens nach einem Centrum, von dem aus durch peripherische Kreisbewegung von etwa 45 Grad diese falschen Ansätze in Ordnung gerückt werden könnten. Es bedürfte jedoch hiezu ausgedehnterer Studien in dieser Hinsicht als die unsrigen, welche sich auf die Provinzen Makedonien und Hoch-Moesien beschränken.

Hieraus ergibt sich jedoch unbestreitbar, dass Ptolemaeus für diesen Theil seiner Arbeit keinerlei Itinerarien benutzte, selbst nicht für die an der via Egnatia gelegenen Puncte, weil er sonst unmöglich Pella $^3/_{12}$ Grad südlicher als Thessalonike und Edessa, Lychnidus und Scampis aber $^4/_{12}$ Grad südlicher als Heraklea und $^5/_{12}$ Grad südlicher als Dyrrhachium und die Strymonmündung um $^1/_3$ weiter von Thessalonike hätte setzen können, als ihr wahrer Abstand beträgt.

VI. Die Peutinger'schen Tafeln über die makedonisch-dardanischen Strassenzüge und die Lage von Stobi.

Von der makedonisch-illyrischen Küste der Hadria führen die Peutinger'schen Tafeln zwei Strassen nach dem Innern. Die eine, nördlichere, beginnt bei dem hart an der makedonischen Grenze gelegenen Lissos, durchschneidet ganz Dardanien und findet in der dardanischen Stadt Naissus (heute Nisch) ihren ersten Knotenpunct. Die südlichere ist die bekannte via Egnatia, welche, in Dyrrhachium anfangend, die südöstliche Halbinsel in ihrer ganzen Breite durchschnitt und den Hauptverkehr Vorderasiens mit Italien vermittelte. Wir beginnen mit Untersuchung der dardanischen Strasse, müssen derselben aber einige leitende Gesichtspuncte vorausschicken.

Wir gingen nämlich bei diesen Untersuchungen von der Ansicht aus, dass zu allen Zeiten die Centralpuncte auf der südöstlichen, meist gebirgigen Halbinsel, namentlich aber die sie verbindenden Strassenlinien

---

[1]) Cit. von Forbiger III. 1053. Note 34.

[2]) Dies ergibt sich auch aus Arrian I. 1. 5., nach welchem Alexander auf seinem Marsche gegen Thrakien die Stadt Philippi und das Orbelosgebirge zur Linken lässt. Dieser Orbelos scheint daher die Nordwand des Beckengebietes des Prasiadischen Sees zu bilden. Dagegen spricht Diodor in der bereits oben angeführten Stelle XX. 19. offenbar von dem ptolemaeischen Orbelos, wenn er erzählt: „Kassander von Makedonien unterstützte den Autoleon, König der Paeonier, in einem Kriege gegen die Autariaten, und rettete ihn aus der Gefahr; die Autariaten aber siedelte er mit Frauen und Kindern, an 20.000 Seelen, bei dem Orbelosgebirge an". Denn wir haben in dem vorhergehenden Capitel das Amselfeld als den Kern des Autariatenlandes angenommen, und wenn etwa Diodor den Namen Orbelos auch über den Karadag ausdehnt, so grenzten die jenen Colonisten angewiesenen Sitze mit ihren alten. Dehnen wir die Autariaten über den Karadag aus, so konnten sie auch, wie Arrian I. 1. erzählt, die rechte Flanke des von den Agrianern nach dem Erigon marschirenden Heeres Alexander des Grossen mit einem Angriff bedrohen, wenn man, wie es wahrscheinlich, annimmt, dass dieser Marsch durch die südlich dem Karadag anlagernde Mustapha Owassi der Kesselebene des Erigon zuging, und Langaros von hier aus einen Einfall in das Autariatenland machen. Vielleicht sind aber auch hier die Dardaner von Skopia gemeint.

in der Regel als von der Natur gegeben betrachtet werden müssen, und dass daher stets die Vermuthung dafür spricht, dass die heutigen Strassen die Linien der römischen einhalten. Wir glauben ferner gefunden zu haben, dass die Römer vorzugsweise solche Orte zu Stationen auszuwählen pflegten, welche auf natürliche Abschnitte oder Bodengliederungen fielen, sei dies nun der Wechsel von Ebene und Gebirge oder die Mündung eines Nebenthales oder ein Flussübergang, weil solche Gliederpuncte zugleich auch strategische Puncte sind.

Wir rechnen 75.000 römische Schritte und 25 türkische Stunden auf den geographischen Grad zu 15 Meilen, und erhalten daher drei römische Miglien auf die türkische Stunde, die sich nach unserer Annahme zur geographischen wie 5 zu 6 verhält.

I. Strasse von Lissus nach Naissus.

Von Lissus nach Naissus.	M. P.	Von Lesch nach Nisch.	Türk. St.
Von Lissus nach 1. Ad Picaria	30	Puka-Chan	10?
2. Crevena	30	Spass	10
3. Gabuleum	17		
4. Theranda	30	Sucharjeka	16
5. Vicianum	25	Prischtina	8
6. Vindenae	19		
7. Ad Fines	20		
8. Hammeum	20		
9. Ad Herculem	6		
10. Naissus	13	Nisch	26
	210		70

Die Gesammtsumme der alten und der neuen Linie zeigen eine seltene Übereinstimmung.

Von Lesch wie von Skodra gibt es heutzutage nur Einen Weg, um in das Thal des weissen Drin zu gelangen, durch welches der Weg nach Nisch führt. Derselbe steigt in dem Thale des Zafuschar zum Passe der Kiafa Mala hinan und fällt, von da in dem Thale des Jostbaches abwärts laufend, bei Spass in das Thal des vereinigten Drin.

1. Wir kennen die Entfernung von Lesch, welches an der Stelle des alten Lissos liegt [1]), nach dem auf dieser Strasse gelegenen Puka-Chan nicht, misst man aber durch eines der nördlich von Lesch gelegenen Seitenthäler des Drin nach dem Thale des Zafuschar hin, so ergeben sich ungefähr die 30 Miglien oder 10 türkische Stunden der Tafel. Wir setzen daher Ad Picaria in die Gegend des Puka-Chan's, weil dieser dem nahen Pukagebirge entnommene Name an den alten anklingt, weil bei demselben der Weg das bedeutendste, vom Rapebache bewässerte Nebenthal des Zafuschar [2]) kreuzt und weil die Entfernung von Puka-Chan nach Spass genau die für die zweite Station angesetzte Entfernung von 30 Miglien oder 10 türkischen Stunden beträgt.

2. Spass ist mithin das Crevena [3]) der Tafel. Da hier der seewärts führende Weg durch die Drin-Engen genöthigt wird das Thal dieses Flusses zu verlassen und in dem Thale des bei Spass mündenden Jostbaches den Pass der Kiafa Mala zu ersteigen, so zeigt sich Crevena als einer der oben besprochenen natürlichen Gliederpuncte. Dass Crevena nach Spass zu verlegen sei, ergibt sich auch aus des letzteren Entfernung von Nisch, welche auf der Kiepert'schen Karte 51 türkische Stunden, nach der Tafel aber 150 Miglien beträgt. Wir glauben daher, Spass-Crevena zu den festeren Puncten dieser Linie rechnen zu dürfen.

3. Gabuleum wissen wir nicht zu placiren, es scheint an die Mündung des Ljumabaches zu fallen.

4. Auch Theranda fällt nicht auf Prisrend, sondern etwa auf das drei Stunden nördlich davon gelegene Sucharjeka, was um so auffallender, als sich in Prisrend der über den Scharpass nach Kalkandele und Skopia führende Weg abzweigt. Noch weniger aber kann Theranda auf das acht Stunden von Sucharjeka am jenseitigen Rande des Amselfeldes gelegene Prischtina fallen.

---

[1]) Alban. Studien I. Seite 121.

[2]) Der Name ist zusammengesetzt aus slav. za, jenseits, und fusche, alban. Ebene, nämlich die des Drin.

[3]) Wir bilden den Nominativ nach Analogie des heutigen τα Γρεβενά in dem Südwestwinkel von Makedonien.

5. Auf diesen Punct oder in dessen Nähe trifft vielmehr nach Kiepert's Karte die fünfte Station Vicianum. Doch scheint uns die in ein enges Thal eingekeilte Lage von Prischtina dem Geschmacke einer römischen Station weniger zu entsprechen, als das etwa $1^1/_2$ St. südlich davon entfernte Dorf Schaglawitza, welches am unmittelbaren Rande des grossen Amselfeldes liegt und zur Beherrschung des in diesem zusammenlaufenden Strassenknotens geeigneter wäre. Auch sollen die bei der Kirche von Gratschanitza liegenden römischen Grabsteine der Sage nach von dort stammen. Nach unserem eigenen Croquis beträgt die Luftlinie zwischen Prischtina und Nisch $23^1/_2$ türkische Stunden, nach der Kiepert'schen Karte 26 Stunden, d. h. genau so viel nach dem Betrag der Tafel, was wegen der Wegkrümmungen nicht annehmbar. Dass die Kiepert'sche Karte die Distanz zu gross ansetzt, ergaben auch unsere in der zweiten Abtheilung enthaltenen Erhebungen über die Wege von Leskowatz und Kurschumlje nach Prischtina.

7. Ad Fines fällt vielleicht bei näherer Untersuchung an den in den Reiseskizzen Cap. 8 beschriebenen Grenzdreispitz der Gebiete von Prischtina, Leskowatz und Gilan, bei dem Zusammenflusse der die Medwedja [1]) bildenden Bäche Tulare und Bainska. Die Entfernung dieses Punctes von Nisch beträgt jedoch auf unserem Croquis 45 MP. (15 St.), während die Tafel dafür uns 39 MP. angibt. Bei der grossen Genauigkeit der Tafeln und der geringen Zuverlässigkeit unseres Croquis spricht hier die Vermuthung unbedingt für die erstere.

8. Wenn Hammeum auf die von uns in den Reiseskizzen, Abschnitt 5, beschriebenen Ruinen von Zlata fällt, so folgt daraus, dass unser Ansatz derselben auf dem Croquis über eine Stunde zu weit westlich gerathen ist, was in Ermanglung jeder westöstlichen Prüfungslinie gerade nicht unmöglich wäre.

9. Die Nähe der Stationen Ad Herculem und Hammeum führt auf die Vermuthung, dass erstere die Leskowatzebene gegen die Einfälle der Bewohner des Paschiatagebirges zu schützen hatte, welche zu Römerzeiten schwerlich zahmer waren, als heutzutage, während Hammeum die Hochländer im Quellgebiete der Pusta Rjeka im Zaume halten sollte.

Tab. peut. II.

II. Strasse von Thessalonike nach Sertika.

Die Mündung der Czerna in den Wardar erscheint uns nach Skopia der wichtigste Punct des ganzen Wardarthales, weil hier auch die Nebenthäler des Rajetz und der Bregalnitza in dasselbe münden, von denen das erstere den leichtesten Übergang über die Babuna gewährt, während in dem letzteren eine Strasse nach Dubnitza und Sofia führt, und sich hier noch überdies die weite und fruchtbare Ebene von Kafadartschi und Negotin längs des Hauptflusses hinzieht. Dagegen durchläuft die Czerna von ihrem Austritte aus der Ebene von Bitolia bis zu ihrem Eintritte in die von Kafadartschi eine unbekannte Wildniss, durch welche heutzutage keine Strasse geht, sondern nur Fusssteige von Dorf zu Dorf führen. In einer solchen Wildniss kann kein römischer Strassenknoten gelegen haben, und wenn er dennoch hier gesucht wurde, so scheint Ptolemaeus' falsche Angabe hiezu den Anlass gegeben zu haben, welche die Mündung des Erigon in den Axios nahe an 7 geographische Meilen östlich von Stobi ansetzt.

Wir glauben übrigens unseren Ansatz von Stobi auf Livius' [2]) Zeugniss stützen zu können, welcher sagt, dass der Erigon [3]) unweit von Stobi in den Axios falle.

---

[1]) Wir erinnern uns, dass, als wir den Namen von medwed ableiteten und mit Bärenbach übersetzten, Major Zach im Hinblick auf jenen Dreispitz an eine Reduplication von medja, Grenze, dachte. Sollte die letztere Ableitung haltbar sein, so wäre der heutige Name die slavische Übersetzung der römischen Station.

[2]) XXXIX. cap. 53. Nach Weissenborn's gewiss richtiger Interpunction: Philippus — oppidum in Deuriopo condere instituit — Paeoniae ea regio est — prope Erigonum fluvium, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium amnem editur, haud procul Stobis, vetere urbe: novam urbem Perseida, ut is filio majori haberetur honos, appellari jussit. Hiernach wäre Perseis nicht über zwei türk. Stunden stromaufwärts von Stobi am Erigon zu suchen, etwa an der Mündung des Rajetz (längs welches die Strasse nach Prilip führt) in die Czerna, denn weiter stromaufwärts wird diese unbewohnbar. Demnach gehörte aber auch die Mündungsebene des Erigon in den Axios zur Landschaft Deuriopus. Auch XL. 21. bezeichnet Livius Stobi mit dem Beisatze Paeoniae.

[3]) Von diesem sagt Strabo fr. 20: ὁ μὲν (᾿Ερίγων) ἐκ Τρικλάρων (Demir Hissar) ῥέων δι' Ὀρεστῶν καὶ τῆς Πελαγονίας ἐν ἀριστερᾷ ἀφιεὶς τὴν πόλιν καὶ συμβάλλων τῷ ᾿Αξιῷ. — Der von Livius XXXI. 39. erwähnte Osphagus, an dem die Römer

Auch Strabo muss Stobi an den Axios setzen, wenn er sagt[1], dass Paeonien durch die Städte Gortynion und Stobi im Besitze der Pässe sei, durch welche der Axios fliesst (Demir Kapu), und dadurch Makedonien von Paeonien aus eben so schwer angreifbar macht, wie der durch das Tempethal fliessende Penios dasselbe vor Hellas schützt.

Wir wollen nun den in dieser Stadt zusammenlaufenden Strassenknoten der Tafeln untersuchen und zusehen, wie er zu unserer Ansicht stimmt.

Von Thessalonike nach Stobi.	MP.
Von Thessalonike nach 1. Gallicum	16
2. Tauriana	17
3. Idomenia[3])	20
4. Stenae	12
5. Antigonea	11
6. Stobi	12
	88 Diff. MP. 4 — MP. 84 =

Von Salonik zur Czernamündung.	Türk. St.
Von Salonik nach	
Gjewgjeli[2])	11
Banja[4])	$11^{1}/_{2}$
Czernamündung	$5^{1}/_{2}$
	28

Von Stobi nach Sertica.	MP.
Von Stobi nach 1. Tranupara	30
2. Astibum[5])	20
3. Peutalia	50
4. Aelea	20
5. Sertika	8
	128 Diff. 3 MP. MP. 125 =

Von der Czernamündung nach Sophia.	Türk. St.
Dubnitza[6])	$30^{2}/_{3}$
Sophia	11
	$41^{2}/_{3}$.

III. Strasse von Heraclea nach Stobi.

Von Heraclea nach Stobi.	MP.
Von Heraclea nach 1. Ceramium	11
2. Euristum	24
3. Stobi	(22) 12
	(57) 47

Von Bitolia nach der Czernamündung.	Türk. St.
Von Bitolia nach 1. Noschpal	4
2. Trojak	8
3. Czernamündung[7])	$7^{1}/_{2}$
MP. 58 =	$19^{1}/_{2}$

Alle von Durazzo und Sophia angestellten Berechnungen zeigen, dass die Hauptdifferenz der alten und neuen Distanzen zwischen Euristum und Stobi fallen: da nun sowohl diese Zwischenstation als Ceramium, von Bitolia aus berechnet, scharf auf Noschpal und Trojak fallen und die Differenz der alten und neuen Angabe X ist, so vermuthen wir, dass in der Tafelzahl zwischen Euristus und Stobi ein solches ausgefallen, und statt XII, XXII zu schreiben sei.

lagerten, bevor sie die Lynkospässe forcirten und durch Cordaea nach Celetrum (Kastoria) zogen, scheint uns der Florinabach zu sein, dessen Gebiet das Südende der Bitoliaebene einnimmt.

[1]) Fragm. 4. Ἡ δὲ Παιονία — — διὰ Γορτυνίου πόλεως καὶ Στόβων ἔχουσα τὰς εἰσβολὰς — — δι᾽ ὧν ὁ Ἀξιὸς ῥέων δυσεισβολον ποιεῖ τὴν Μακεδονίαν, ὡς ὁ Πηνειὸς διὰ τῶν Τεμπῶν φερόμενος ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος αὐτὴν ἐρυμνοῖ.

[2]) Von Salonik Gallicokreuzung $2^{1}/_{2}$ St. — Wolewod $^{1}/_{2}$ St. — Awret Hissar 4 St. — Gjewgjeli 4 St.

[3]) Idomenia wäre hiernach fünf Miglien südlicher, als das $8^{1}/_{2}$ St. von Gjewgjeli gelegene Gradista.

[4]) Nach Banja hiernach zwei Miglien weiter nördlich als nach Stenae. Ziehen wir diese zwei Miglien von der Entfernung von Stenae nach Stobi ab, so bleiben Miglien 21 = 7 türkischen Stunden, wir haben aber nur $5^{1}/_{2}$, und erhalten mithin in nächster Nähe eine Differenz von $1^{1}/_{2}$ Stunden.

[5]) Das ptolemaeische Astibum ist etwa 10 St. nördlich von dem heutigen Istib.

[6]) Wir führen diese Strasse durch das noch fast unbekannte Thal der Bregalnitza nach Kiepert, deren Mündung wir jedoch um drei türk. St. gegen Süden herabgerückt haben. Siehe Chorographische Notizen. Nach Mannert VII. Seite 86. lag das alte Sardika etwas südlich von Sophia. Gleichwohl ergibt unser Kärtchen eine mehrere Meilen grössere Differenz zu den alten Zahlen, vermuthlich, weil wir die Strassen zu sehr in die Luftlinie gelegt.

[7]) Wir entnehmen diese Distanzen aus Boué: Turquie d'Europe IV. Seite 533.

IV. Die Strasse von Stobi nach Scunae.

Man nimmt in der Regel an, dass der am Ende dieser Linie stehende Name Scunis für Scopiis zu lesen sei, und dass die Linie daher die Strasse von Stobi nach Skopia beschreibe[1]). Die Entfernung von Skopia und dem von uns angenommenen Stobi beträgt jedoch nur neun geographische Meilen, während die Summe der peutinger'schen Linie mehr als die doppelte Meilenanzahl enthält. Wir erblicken in diesem Scunae das heutige Leskowatz, und führen diese Strasse durch das Morawitza- und Morawathal nach Wranja und von da an dem längs der Weternitza laufenden zwölfstündigen Reitweg nach Leskowatz.

Von Stobi nach Scunae.	MP.	Von der Czernamündung nach Leskowatz.	Türk. St.
Von Stobi nach 1. Gurbitum	8	Von der Czernamündung nach	
2. Ad Cephalum	13	Istib	7
3. Praesidium	9		
4. Ad Herculem	9		
5. Ad Fines	8	Kumanowa	8½
6. Anausarum	35	Wranja	11½
7.	12		
8. Scunae	21	Leskowatz	12
	115 MP. = 38⅓ türk. St. =		39

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich als beachtenswerther Parallelpunct Ad Fines und Kumanowa, und der römische Name bezeichnet diese Station richtig als Grenzpunct; denn in seiner Nähe ist der Grenzdreispitz am östlichen Ende des Orbelos zu suchen, bei welchem nach Ptolemaeus die Grenzen der Provinzen Makedonien, Thrakien und Ober-Moesien zusammenstiessen. In der Nähe dieses Punctes tritt also die Strasse aus Makedonien nach Ober-Moesien und zu gleicher Zeit aus dem Wardargebiete in das Donaugebiet über. Kumanowa beherrscht sowohl das Morawitzathal, in welchem diese Strasse gegen Norden lief, als auch die von Skopia nach Egri Palanka und Kostendil führende Strasse. Wir fanden dort, von Norden kommend, die ersten alten Inschriften.

Von Kumanowa aber ist das heutige Wranja, wie es die Tafel angibt, 35 Miglien entfernt, und diese Stadt ist, wie dies in den Reiseskizzen nachgewiesen worden, ein wenigstens eben so wichtiger Schlüsselpunct als Kumanowa. Setzt man nun das vor der Marke von Anausarum stehende namenlose XII., welches nach seiner gegenwärtigen Stellung zu der Distanz zwischen dieser Stadt und Ad Fines gerechnet werden müsste, hinter die Marke und betrachtet es als eine zwischen Anausarum und Scunae ausgefallene Station, so erhalten wir für die Distanz der beiden genannten Städte 33 Miglien oder 11 türkische Stunden, d. h. nur eine Stunde weniger als die heutige Schätzung des längs der Weternitza führenden Reitweges.

Wir vermuthen, dass im Original der Tafeln Scunae durch einen mit der Zahl XXVI. versehenen Strich mit Naissus verbunden war, dass aber der Copist des erhaltenen Manuscriptes oder einer seiner Vorgänger mit dem Raum der Linie nicht auskam und daher den zur Zahl XII. gehörenden Stationsnamen ausliess, diese Zahl aber, um wenigstens die Summe der Meilenzahl zu erhalten, vor die Marke von Anausarum rückte und die Verbindung mit Naissus gänzlich unterliess. Undenkbar wäre es auch nicht, dass Ad Herculem die erste Station von Naissus nach Lissos halbwegs zwischen Scunae und Naissus, also etwa in der Mündungsgegend der Pusta Rjeka lag, und daher blos der Verbindungsstrich zwischen Scunae und Ad Herculem mit der Zahl XIII. ausgefallen ist.

Aus dem ziemlich scharfen Zusammentreffen der vier aus den verschiedenen Heimathsgegenden in Stobi zusammenlaufenden Linien der Peutinger'schen Karte mit den heutigen nach der Czernamündung führenden Parallelwegen halten wir uns zu dem Schlusse berechtigt, dass die in deren nördlichem Winkel der Mündung der Bregalnitza fast gegenüber gelegenen Ruinen dem alten Stobi angehören, und finden es

[1]) Diese Annahme gründet sich wohl auf die Ansätze des Ptolemaeus, nach welchen Skopia, Stadt, 16½ geograph. Stunden nördlich von Stobi liegen müsste.

nur schwer zu erklären, wie der commerzielle Schwerpunct von einer chorographisch so bevorzugten Örtlichkeit auf das etwa drei Stunden entfernte Kafadàrtschi übergehen, und auch dieses durch das sechs Stunden nördlicher gelegene und einem andern Strassenknoten angehörige Welese überflügelt werden konnte. Zu unserem Ansatze von Stobi stimmt auch der ptolemaeische, wenigstens in Bezug auf dessen Abstand von Edessa, Thessalonike, Heraclea, Axiosquelle und Orbelos-Westende ziemlich genau, wie das dem vorigen Abschnitte beigegebene Kärtchen zeigt.

V. Via Egnatia von Thessalonike bis Heraclea.

Als wir von Bitolia nach Wodena fuhren, erblickten wir am Eingange der letzteren Stadt den ersten türkischen Wegweiser; er war nach europäischem Muster aus Holz verfertigt, roth und weiss angestrichen, und trug auf dem einen seiner beiden Arme in türkischer und griechischer Sprache die Inschrift: „Nach Bitolia 16 Stunden“ und auf dem andern: „Nach Salonik 16 Stunden“. Wodena liegt also halbwegs zwischen beiden Städten. Dem entsprechend finden wir nun auf der Peutinger'schen Tafel zu beiden Seiten von Edessa die Zahlen XLV. Sie figuriren jedoch daselbst als die Distanzen der beiden nächsten Stationen, und ergeben, zu den Beträgen der beiden Endstationen addirt, einen in jeder Hinsicht undenkbaren Abstand zwischen Heraclea und Thessalonike. Wir vermuthen daher, dass der Redacteur der Tafeln mit jenen beiden Zahlen den Umstand andeuten wollte, dass Edessa genau auf der Mitte der Linie liege, und sie zu dem Ende über die dieser Stadt zunächst stehenden Stationszahlen setzte, dass aber spätere Abschreiber die oberen Zahlen für Correcturen der unteren Stationszahlen nahmen, und sie diesen substituirten. Dieser Ansicht gemäss liesse sich unsere Linie folgendermassen restauriren:

XLV. XLV.
Heracl. XXXII. Cellis XIII. Edessa XVIII. Pella XXVII. Thessal.

Die Peutinger'sche Tafel ergibt sich demnach um 6 Miglien oder 2 türkische Stunden kleiner als die türkische.

Auch Ptolemaeus setzt Edessa in die Mitte zwischen Heraclea und Thessalonike, die Abstände betragen aber je $^{13}/_{12}$ seiner Längengrade, und ergeben, wenn wir diese für die Breite 40 in runder Summe auf 19 geographische Stunden annehmen, beiläufig je $20^1/_2$ geographische Stunden, mithin etwa je $1^1/_2$ mehr als die türkischen, denn 16 türkische Stunden machen nach unserer Annahme (25 = 1 Grad) 19 geographische.

Wenn sich aber auch die von Thessalonike und Stobi aus nach Heraclea führenden Strassenlinien nicht so einfach auf das heutige Bitolia reduciren liessen, so müsste es eben auf gewaltsamere Weise versucht werden, weil keine Wahl bleibt, und die Natur selbst Heraclea = Bitolia zu dem einzigen, mithin unumgänglichen Durchgangspuncte der von Durazzo nach Osten laufenden einzigen Strasse gemacht hat.

Wir müssen aber nach unserer Kenntniss dieser Gegenden dasselbe von Ochrida behaupten, und da sowohl die Peutinger'sche Tafel als das Itinerarium Hierosolymitanum den Abstand zwischen Heraclea und Lychnidus auf 31 Miglien [1]) setzen, so betrachten wir auch dieses mit der allgemeinen Ansicht und gegen Leake's Einwendungen als den Parallelpunct von Ochrida, obwohl man heutzutage dessen Abstand von Bitolia auf 12 Stunden, mithin auf 36 Miglien schätzt [2]), denn einestheils ergab schon die Linie von Thessalonike nach Heraclea ein Minus von sechs Meilen gegen die heutige Schätzung, und ist auch die directere Legung des alten Weges im Vergleiche zu dem gegenwärtigen durch so gebirgige Striche nicht undenkbar.

---

[1]) In den beiden uns vorliegenden Copien der Peutinger'schen Ausgabe von Scheyb, Vindobon. 1753, lesen wir deutlich Lignido XVI., Nicaea XV., Heraclea, während Tafel, De via militari Romanorum Egnatia II. pag. 4., Lignido . . . . . . und Nicaea XI., und Leake, Travels in Northern Graece III. pag. 313.; Nicaea 16., Heracleia 11. angeben.

[2]) Doch schätzt Herr R. Wilkinson, engl. Consul in Salonik, der diesen Weg zweimal gemacht, den Abstand zwischen Bitolia und Ochrida auf höchstens 10 türk. Stunden.

VI. Via Egnatia von Dyrrhachium bis Heraclea.

Wir wenden uns nun nach Dyrrhachium, um von hier aus gegen Osten vorzugehen. Man rechnet von dort bis Elbassan, dem einzigen und daher unumgänglichen Durchgangspuncte der Strasse nach Ochrida, 14 Stunden, und diesem Abstand entspricht auch der des Itinerarium Antonini zwischen Dyrrhachium und Scampa mit 43 Miglien bis auf eine Miglie. Die Tafel gibt dagegen bis Clodiana [1]) 26 (Itiner. Anton. 23) und bis Scampae 20, also in allem 46 Miglien, mithin 4 Miglien mehr als die heutige Schätzung an. Elbassan liegt in dem letzten Busen der Küstenebene da, wo die Strasse in das Gebirgsland der Bagora, der alten Candavia, eintritt, und bildet daher ebenso wie das alte Scampae den Schlüssel zu diesem wichtigen Gebirgspasse. Wir vermuthen, dass Elbassan auf der Stelle der alten Stadt liege, keinesfalls aber kann diese letztere östlicher als Elbassan gestanden haben.

Messen wir nun von Skampae = Elbassan 9 Miglien oder 3 Stunden auf der heutigen Strasse ostwärts, so kommen wir zur Stelle, an der dieselbe den Schkumbfluss [2]) kreuzt, dessen nördliches Ufer sie bis dahin longirte. Dies ist die, Seiesis Fl. genannte Station der Tafel, welcher Name mit Recht als aus Genusus fluvius verstümmelt angenommen wird. Die Strasse verlässt von hier das einen weiten Bogen gegen Norden bildende Flussthal und windet sich auf dessen Sehne durch die schwierigen Engpässe des Dschuradgebirges, welche vor Alters die candavischen hiessen.

Die Summe der von der Tafel angegebenen drei Stationen (7 Ad Dianam, 9 Candavia, 9 Pons Servilii) bis zu Pons Servilii beträgt 25 Miglien oder $8^1/_3$ Stunden. Hiermit vertragen sich aber die heutigen Schätzungen nicht, welche von Elbassan bis Kjüppes auf dem Kamme des Gebirges 10 und von da bis Struga 8 Stunden angeben, mithin zwischen den Übergang über den Schkumb und den über den Drin 15 Stunden setzen. Freilich gilt dieser Pass für einen der beschwerlichsten der Halbinsel, aber die Differenz ist zu gross, als dass sie allein der verschiedenen Beschaffenheit der alten und neuen Strasse zugeschrieben werden könnte.

Nun finden wir aber die Distanz zwischen Pons Servilii und Lignidus offenbar verschrieben, denn sie lautet XVIII, also gerade auf das Doppelte der Distanz zwischen Struga und Ochrida, welche drei Stunden oder 9 Miglien beträgt. Um diese Differenzen einigermassen auszugleichen, schlagen wir daher vor, dieses überflüssige X auf die Station in Candavia zu übertragen und dadurch die Distanz zwischen den beiden Flussübergängen auf 35 Miglien oder fast 12 Stunden zu verlängern und den weiteren Überschuss der heutigen Schätzung der besseren römischen Strasse zu Gute zu schreiben.

Die vorliegenden Untersuchungen führten mithin zu folgenden Ergebnissen:

Restaurirte Tafel	Migl.	Vorgenommene Veränderungen in den Tafelzahlen		Heutige Distanzen in türk. Stunden.
Von Thessalonike bis Heraclea	90	Cellis	—32	32
„ Heraclea bis Lignidus	31	Pella	—27	12
„ Lignidus bis Pons Servilii	9	„	—10	3
„ Pons Servilii bis Scampae	44	„	+10	18
„ Scampae nach Dyrrhachium	46	„	—	14
	220	Ausfall	59	79 = 137 MP.

Von dem Überschusse von 17 MP. der heutigen Schätzung fallen 6 MP. zwischen Salonik und Bitolia und 11 MP. zwischen Bitolia und Durazzo.

---

[1]) Wahrscheinlich das heutige Pekin, welches nach unseren Erhebungen an Ort und Stelle 6 St. von der Schkumbmündung stromaufwärts liegt und wohl auch ein gut Stück nördlicher fällt, als Kiepert angibt, denn die Strasse von Durazzo nach Elbassan führt durch Pekin. Herr Wilkinson schätzt von Durazzo bis Cavaja 3 St. — Pekin $5^1/_2$ bis 6 St. — Elbassan $5^1/_2$ bis 6 Stunden.

[2]) Der alte Stadtname Scampae ist in dem heutigen Flussnamen erhalten: schkam geg., schkemb tosk., Fels.

Im Übrigen glauben wir den Leser auf Tafel's Abhandlung über die Via Egnatia verweisen zu dürfen, in welcher sich alle auf diese Strasse bezüglichen Angaben der Alten und der Byzantiner mit grosser Gründlichkeit zusammengestellt finden.

Anhangsweise stellen wir zur Verbindung der untersuchten Linien noch die Strasse von Naissus nach Sertika und von Skodra nach Dyrrhachium zusammen.

VII. Strasse von Naissus nach Sertika.

	MP.		MP.	Türk. St.
Von Naissus nach Romesiana	24	Von Nisch nach Ak Palanka	21	7
Turres	25	Scharkoi	18	6
Meldys	24	Zaribrod	12	4
Sertika	28	Sophia	39	13
$33^2/_3$ =	101	Differenz 11 MP.	90	30 [1])

VIII. Strasse von Skodra nach Dyrrhachium.

	MP.		MP.	Türk. St.
Von Skodra nach Lissus	30	Von Skodra nach Lesch	18	6
Pistum	25			
Dyrrhachium . . .	30	Durazzo	45	15
$28^1/_3$	85	Differenz 22 MP.	63	21

Auffallender Weise zeigen sich auf diesen beiden kleinen Strecken die Tafeln weit verdorbener als auf den grosser Linien von Lissus bis Naissus und von Thessalonike bis Sertika. Da die Lage dieses letzten Punctes nicht fest steht, so beschränken wir uns auf die Einrichtung der uns bekannten zweiten Linie. Um deren grosse Differenz auf einer so kleinen Entfernung und zwischen drei gleich festen Puncten zu heben, müssen wir zwischen Scodra und Lissus ein X. streichen, wodurch die Entfernung auf $6^1/_2$ St. reducirt wird, und zwischen Lissus und Pistum eben so verfahren, wodurch dann Pistum auf das 15 MP. oder 5 Stunden von Lissus und 10 Stunden von Durazzo entfernte heutige Hismo fällt.

---

[1]) Nach Kiepert; Boué, Turquie d'Europe IV. Seite 506, rechnet nur $27^3/_4$ Stunden.

ANHANG.

Inschriften.

I. Kloster Sveti Prochor. Auf dem steinernen Weihkessel der Klosterkirche.

Oben: ꙗви се спась благодѣть и истина . . . . хь . .
ꙋшее вь тьмѣ и сѣни спешее.

Unten: просвѣтиль ѥси . . . . иде и ꙗви се свѣть неприкосновен-
ны . . . .

II. Daselbst. Auf der Kalkwand der Klosterkirche.

изволениѥмь ѡца и поспешенимь сина и сьвршениѥмь светаго дꙋха сиі божьстьвни храмь светаго и преподобнаго и богоноснаго ѡца прохора пшиньскаго пописа се вь лето .ѕц. з. . . . . ѡть кратова попа радоне сінь богь да га прости его и родитель . . .

In der Copie ist die dritte Ziffer der Jahreszahl einem с ähnlich. das nicht stehen kann. Im Namen радоне ist е unsicher.

III. Daselbst. по пен . . и раба с ц . . . .

IV. Kumanova. Auf einem viereckigen Piedestal rechts von dem Haupteingang der neuen Metropole.

S M D
PRO SALV S
IMP . M AVREL
ANTONINI
AVG ET IVLIA
AVG VIAR
ACHILE SE
D M SEP . VII PO
INOVEM PR
SABINO II ET AM
LIṆO

V. Klosterkirche von Gratschanitza. Auf einem Marmorgrabstein vor der Hauptfronte.

D M
FLAVIA CRHESTE
VIXIT ANN XLII II S E
VELOX VNICVS MA
RITVS IVLIANVS
VALENTINA · VELO
CIANVS · FILI MATRI
PIENTISSIME
B M FC

VI. Klosterkirche von Gratschanitza. Auf einem viereckigen Marmorpostamente rechts neben der Hauptkirchenthür.

HAVEE
TRASIEI
T ES

Auf der andern Seite:

D M
M VLP SVCCESSO ET
AELIAE ACRIPPINAE
EIVS PARENTIBVS
ET AVRA SCIE PIA DICEN
RO EORVM AELII IN GEMA
ET SVCCESSAE ACRIPPAE
II ET MNOVANTI N GENVS
GENERI M AVREL AVRELIANVS
NEPOS B M FEC.

Z. 8. et innovanti nc (nunc) genus?

VII. Daselbst. Auf dem viereckigen Altarsteine der linken Abtheilung des Templon.

I O M
SACR

VIII. Janjevo. Auf einem zur neuen Kirche gebrachten Grabsteine.

D · M
PVBLIVS N
SEVERVS VI

IX. Daselbst. Wie oben. Die Inschrift ist mit Blei ausgegossen.

+ MIIIIXXVII DIE X
IVNII HOC OPVS FECIT FI
ERI PLEBANVS STEPHA
NVS MARCI P. P. DE PROTASA S.

X. Welesa. Klosterkirche von S. Demetrius, auf einer an derselben eingemauerten weissen Marmorplatte.

. . бствие рабь божи геѡргїе
рекомы . . . .

XI. Kloster Sveti Jovan, drei Stunden nördlich von Welesa. Kalkinschrift. Mitgetheilt.

изволенїе ѡтьца и сьпоспешенїе сына и сьвршенїе светаго дꙋха си божествнї храмь ѡрѣшїчь зовоми светаго славнаго пророка и прѣдитеча и крьстителѣ їѡана сьзда се ѡть темель и подьписа се трꙋдомь и настоıанием сь своıо спензꙋ боголюбиваго епископа кирь иѡсифь вешкого ѡть мана-стира зографь вь врѣме патрїарьшествꙋюще тогда блаженѣишомоу и велеречеваго господина и вла ирьви їостинıани охрида кирь зосима и при нечьстиви чрно амирѣ солтань мехметь тогда и ги-рить вазеть вись и вись ктитори ѡть рꙋдникь їѡве. неда. нераньца. продань. степана. васе. ꙋгринь. дамчетаса. вь лѣто ѡть х . . . аро.

Die Jahreszahl ist unrichtig.

XII. Prilip. Auf dem Weihkessel der neuen Metropole, aus einem alten Postamente verfertigt

ΕΥΦΗΜΟΣ Κ
ΧΡΗΜΑΤΙΣΜΟΝ
ΤΟΥ Σ Ο
(Α)ΝΕΘΗΚΕ

XIII. Monastir. Auf einem innerhalb der Metropole eingemauerten Steine.

ΟΝCΘ
ΝΤΕΙΜΗΣ
ΟΙ ΥΠΟ
ΕΝΟ Ι
ΠΙΟΣ ΒΑΡΒΑΡΟΣ
ΙΝΤΟΣ ΙΕΡΩΝΟΣ
ΡΑΝΙΟΣ ΡΟΥΦΟΣ
ΡΑΝΙΟΣ ΟΥΜΗΣ
ΡΑΝΙΟΣ ΜΑΞΙΜΟΣ
ΛΙΟΣ ΜΑΡΜΑΛΟΣ
ΟΣ ΣΟΥΚΚΕΣΣΟΥ
ΟΣ ΜΑΡΤΙΑΛΗΣ
Σ ΛΟΝΓΕΙΝΟΣ
ΟΣ

XIV. Daselbst. Item.

FΑΡΒ
ΚΟΥΙ
ΕΝΕΚ
ΓΕΓΡ
ΦΙ

XV. Daselbst. Auf einem an der Aussenseite der Metropole eingemauerten Steine.

ΕΥΔΑΙΜΩΝ ΣΕΚΟΥΝΔΟΣ ΜΑΚΑΡΟ
ΦΙΛΟΣ ΕΝΘΑ ΚΑΤΟΙΚΕΙ
ΠΟΛΕΜΩΝΙΑΝΗ ΗΡΑ
ΚΛΕΙΑ Η ΣΥΜΒΙΟΣ ΑΥΤΟΥ
ΕΠΟΙΕΙ ΜΝΗΜΗΣ ΧΑΡΙΝ.

XVI.—XIX. Mitgetheilte Inschriften aus dem Kloster Treskawetz und dessen Umgegend.

ΑΠΟΛΛΟΝΙΟ
ΤΕΥΔΑΝΟ
Τ ΦΛΑΟΥΙΟΣ
ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ Υ
ΙΟΣ ΑΠΟΛΛΟ
ΔΩΡΟΣ ΕΥΞΑΜΕ
ΝΟΣ

ΑΗΕΤΕ ΠΑΝ . . .
ΜΗ ΒΑΡΥ ΣΟΙ
ΔΟΞΗ ΠΑΡΙ
ΟΝ ΤΑ(ΦΟ)Ν ΕΠΕΣ
ΧΙΝ ΟΝ ΚΑΤΕ
ΘΗΚΕΝ ΠΑΤΗΡ
ΠΑΤΗΡ ΠΑΡΑ
ΜΟΝΟΣ ΚΕ Ζ
ΩΑ ΜΗΤΗΡ ΑΛΕ
ΞΑΝΔΡΟ ΝΗΡΕ
ΤΩΝΙΕΝ

ΑΠΟΛΛΩ . . . . .
ΙΕΟΤΕΥ
ΑΝΙΚΩ
ΔΩΡΟΝ
ΠΟΥΜΝ
ΣΕ ΑΓΡΙΗ (Τ above Ε)
ΠΑΣ ΚΑΙ ΑΝ
ΝΑ ΚΑΙ ΚΡΑ
ΤΕΥΛΣ ΚΑ
ΑΛΥΜΟΣ

ΕΚΟΙΜΗΘΗ Ο ΔΟΥΛΟΣ ΤΟΥ ΘΟΥ
ΝΙΚΟΛΑΟΣ Ο ΤΟΣΟΙΗΣ ΜΗΝΗ
ΑΥΓΟΥΣΤΟ ΗΜΕΡΑ ΚΑ ΕΠΗ ΤΗΣ
ΒΑΣΗΛΕΙΑΣ ΣΤΕΦ . . . .

ΤΟΣΟΙΗΣ ist nicht sicher. Stephan ist wohl Stephan Dušan von Serbien.

XX. Wodena. Auf einem Grabsteine des Kirchhofes Tschupri.

ΠΟΣ ΑΙΛΙΟΣ
ΔΙΙ ΥΨΙΣΤΩ ΤΕΡΕΝ
ΤΙΑΝΟΣ ΑΤΤΙΚΟΣ
ΚΑΤ ΟΝΑΡ

XXI. Daselbst. Unterschrift des in der Kirche von S. Joannes Palaeologos befindlichen Basreliefs.

ΜΗΜΟΡΙΟΝ ΔΙΟΝΥCΙΟΥ ΓΝΑΦΕΟΣ
ΚΑΙ ΔΗΜΗΤΡΟΥ ΣΤΡΑΤΙΩΤΟΥ
ΝΟΥΜΕΡ
ΓΕΡΜΑΝΙΚΙΑΝ

XXII. Daselbst. Auf einer Steinplatte.

ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΠΑΡΜΕΝΙΩΝΟΣ
ΑΝΝΗ ΑΙ ΜΕΘΩΝΑΔΟΥ
ΜΕΘΩΝΑΔΗΣ ΜΕΝΑΝΔΡΟΥ
ΗΡΩΣΙ

XXIII. Daselbst. Über dem Eingangsthore des Bischofsitzes.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΕΤΟΥΣ ΗΚΤ ΑΠΟΓΡΑΦΗ
ΕΦΗΒΩΝ ΤΩΝ ΕΦΗΒΕΥΣΑΝ
ΤΩΝ ΥΠΟ ΛΥΣΙΜΑΧΟΝ ΣΑΒΙ
ΔΙΑΝΟΥ ΤΟΝ ΕΦΗΒΑΡΧΟΝ
ΚΑΤΑ ΤΟ ΔΟΓΜΑ ΤΗΣ ΒΟΥΛΗΣ
ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΣΕΡΗΝΟΣ ΔΟΚΟΥ ΚΟΙΝΤΟΣ
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ΚΑΙ ΕΙΟΥΛΙΟΣ Ο ΜΑΡΚΙΑΣ
ΟΥΛΠΙΟΣ ΔΟΜΙΤΙΟΣ ΕΛΠΙΔΗΦΟΡΟΣ
ΕΥΤΥΧΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΙ ΟΥ ΑΝΙΚΗΤΟΣ
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ΠΑΠΑ ΔΡΩΡΥΟΣ
ΖΩΠΥΡΟΣ ΟΥΑΛΕΡΙΟΥ ΕΣΠΕΡΟΝ ΣΕΜΕΛΗΣ
CO ΠΑΙΣ ΚΑΛΛΙΣΤΗΣ ΚΑ(Ι) ΦΙΛΟΜΕΝΟΣ
ΣΑΤΟΡΝΙΛΟΣ ΠΔΕ ΛΣ ΦΙΛΗΤΟΣ
ΦΑΡΙΩΝΟΣ
ΦΗΛΙΞ ΝΙΚΟΜΗΔΟΥ
ΠΑΡΑΜΟΝΟΣ ΚΑΙ ΙΟΥΛΙΣ ΚΑΙ ΑΚΥΛΑ
COI ΙΟΥΛΙΟΥ
ΓΑΙΟΣ ΚΑΙ ΠΑΡΑΜΟΝΟΣ Ο ΓΑΙΟΥ
ΙΟΥΛΙΑΝΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑ

INHALT.

Erste Abtheilung.

Reiseskizzen.

Zweite Abtheilung.

Chorographische Notizen.

Erstes Capitel.

Das untere Gebiet der bulgarischen Morawa.

Zweites Capitel.

Das Mittelgebiet der Morawa.

Drittes Capitel.

Skopiaebene, Lepenatz, Amselfeld.

Viertes Capitel.

Das obere Gebiet der bulgar. Morawa.

Fünftes Capitel.

Der Wardar von Skopia bis zur Czernamündung.

Sechstes Capitel.

Gebiet der oberen Czerna.

Siebentes Capitel.

Dritte Abtheilung.

Berechnung der Höhenmessungen.

Anhang I.

Anhang II.

Vierte Abtheilung.

Zur Geschichte des Morawagebietes.

Anhang.




CROQUIS
des westlichen Gebietes der
BULGARISCHEN
MORAVA
von
J. G. von Hahn und F. Zach.
SERBIEN
KOPAONIK
Jastrebac
Prokuplje
Kursumlje
Leskovac
Pristina
GOLAK PLAN.
Vranja
KARPINA PL.
KARADAG PL.
ŠAR PL.
Kačanik
Skoplje
Kumanovo



CROQUIS
der westlichen Zuflüsse des oberen WARDAR

von

J. G. von Hahn.

Türkische Reitstunden 1 = 14 400 Fuss

Skopia

Kumanowa

Wélese

Prilip

Bitolia

Florina

Kritschowa

Kawadarzi

Negotin

Trajak

Resnja

SALKOWA PL.

GOLESCHNITZA PL.

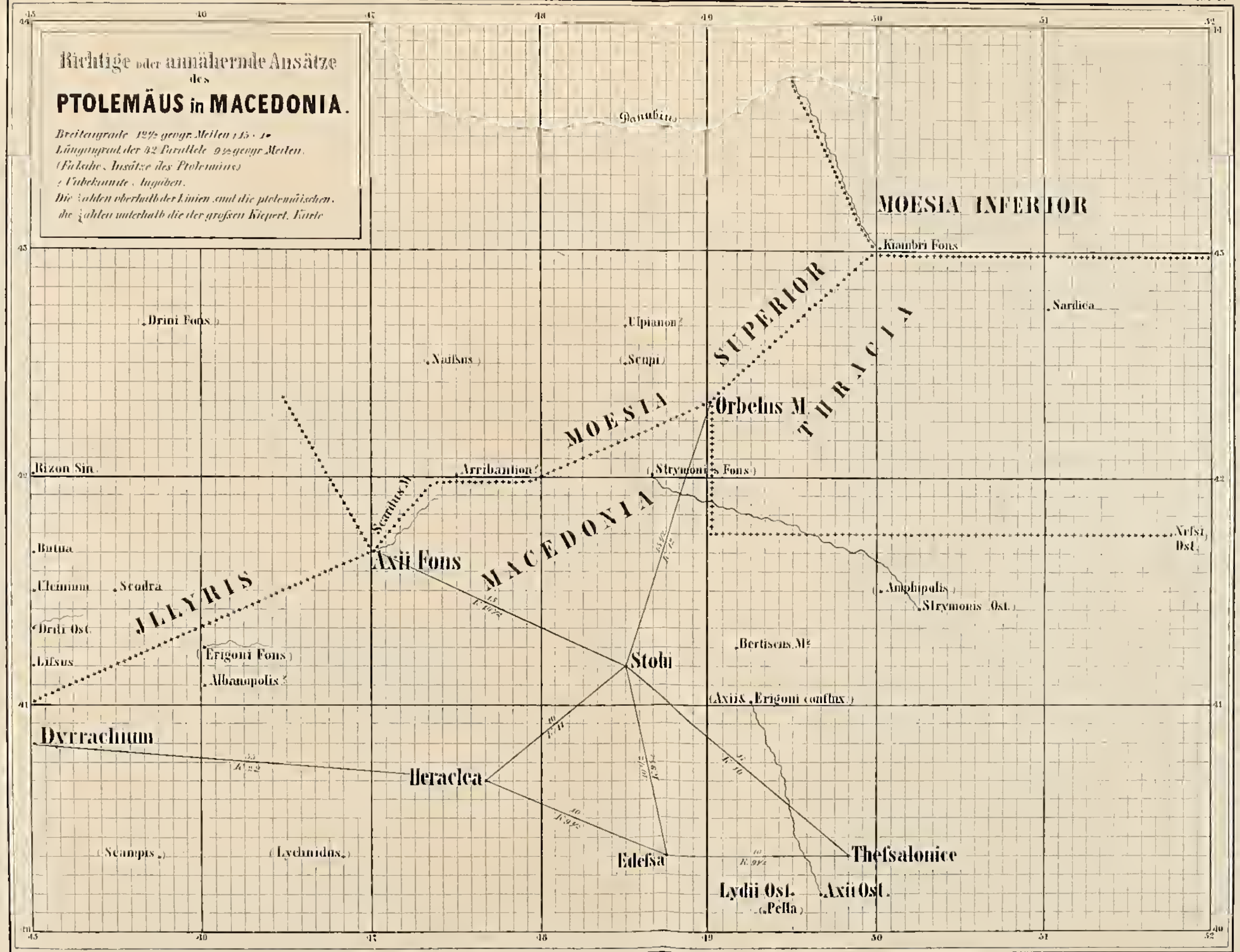
KARADJITZA PL.

POROPOLJE PL.




Die Dardanisch Macedonischen Strassenzüge
der Peutingerischen Tafel.
15 türkische Stunden.
45 Milliaria Romana.
(X) ausfallende Zahlen der Tafel; X+ Zusätze zu derselben.
Naissus Nisch
ad Herculem
Hammaum
Scupi
Leskowatz
ad Fines
Vindenae
Vicianum Prischtina
Theranda
(Prisrend)
Gabuleum
Scodra
Labeatis
Lissus
Pistum
Dyrrachium
Clodiana
Scampis
Elbassan
ad Dianam
Candavia
Pons Servilii
Lychnidus
Ochrida
Lychnitis
Nicea
Heraclea
Bitolia
Ceramium
Euristus
Stobi
Antigonea
Stenae
Idomenia
Gradiska
Tauriana
Gallicum
Tessalonice
Pella
Edessa
Celta Wodena
Begoritis
Astibo
Tranupara
Plaskewitza Planina
Pautalia
Aelea
Sardica
Presidium
ad Cephalon Istib
Gurbulum
Bylasora
(Scopia)
Kalkandele
Bertiscus M.
Scodrus M.
Orbelus M.
Rhodope M.
Strymon Fl.
Axius Fl.
Erigon Fl.
Drinus Fl.
Prasias
Pangeus
Denkschriften der k. Akad. d. Wissensch. philos. histor. Cl. XI Bd. 1861.




Richtige oder annähernde Ansätze
des
PTOLEMÄUS in MACEDONIA.
Längengrad der 42 Parallele 9½ geogr. Meilen.
(Falsche Ansätze des Ptolemäus)
? Unbekannte Angaben.
Die Zahlen oberhalb der Linien sind die ptolemäischen,
die Zahlen unterhalb die der grossen Kiepert. Karte
Danubius
MOESIA INFERIOR
Kiambri Fons
SUPERIOR
MOESIA
THRACIA
Sardica
Drini Fons
Ulpianon?
Naissus
Scupi
Orbelus M.
Arribantion?
Strymonis Fons
Rizon Sin.
Scardus M.
MACEDONIA
Nessi Ost.
Butua
Axii Fons
Ulcinium
Scodra
ILLYRIS
Amphipolis
Strymonis Ost.
Drili Ost.
Bertiscus M.
Erigoni Fons
Lissus
Stobi
Albanopolis?
Axii & Erigoni conflux
Dyrrachium
Heraclea
Thessalonice
Scampis
Lychnidus
Edessa
Lydii Ost.
Axii Ost.
Pella



DENKSCHRIFTEN

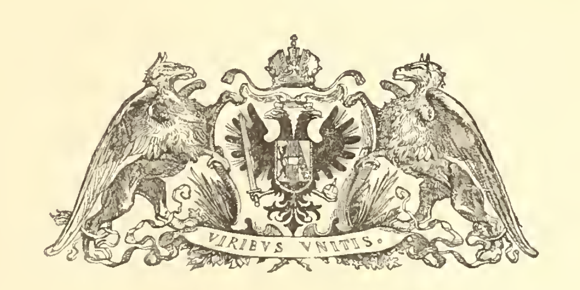
DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWÖLFTER BAND.



WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1862.



INHALT.



VERZEICHNISS

DER

MITGLIEDER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(AM ENDE DECEMBER DES JAHRES 1861.)

Ehrenmitglieder der Gesammt-Akademie.

Ernennung vom 1. Februar 1848.

Erzherzog **Franz Karl.**
Erzherzog **Ludwig.**
Graf **Münch-Bellinghausen**, Joachim Eduard.
Freiherr von **Pillersdorff**, Franz.

Ernennung vom 12. November 1856.

Erzherzog **Ferdinand Maximilian.**
Freiherr von **Bach**, Alexander.

Ernennung vom 17. November 1860.

Graf **Thun-Hohenstein**, Leo.

Ernennung vom 13. Juni 1861.

Erzherzog **Rainer.**

Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.

Im Inlande.

Wirkliche Mitglieder.

(Nach dem Alter geordnet.)

Ernennung vom 14. Mai 1847.

Grillparzer, Franz . . . . Wien.
Arneth, Joseph Ritter von . . . . Wien.
Hügel, Karl Freiherr von . . . . d. Z. in Brüssel.
Wolf, Ferdinand, der Zeit Secretär der philosophisch-historischen Classe . . Wien.
Palacky, Franz . . . . Prag.

Stülz, Jodok . . . . St. Florian.
Jäger, Albert . . . . Wien.
Cittadella-Vigodarzere, Andreas Graf v. . Padua.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freih. v. Wien.
Auer, Alois Ritter von Welsbach . . Wien.

Ernennung vom 1. Februar 1848.

Bergmann, Joseph . . . . Wien.
Pfizmaier, August . . . . Wien.
Karajan, Th. G. von, d. Z. Vice-Präsident der Akademie und Präsident der philos.-historischen Classe . Wien.

Ernennung vom 26. Juni 1848.

Diemer, Joseph . . . . Wien.

Ernennung vom 19. Juni 1849.

Springer, Johann . . . . Wien.

Ernennung vom 28. Juli 1851.

Seidl, Johann Gabriel . . . . Wien.
Birk, Ernst . . . . Wien.
Meiller, Andreas von . . . . . . Wien.
Miklosich, Franz . . . . Wien.

Ernennung vom 24. Juli 1852.

Prokesch-Osten, Anton Freiherr von . . . . d. Z. in Constantinopel.

Ernennung vom 2. Juli 1853.

Kandler, Peter . . . . Triest.
Phillips, Georg . . . . Wien.

Ernennung vom 5. August 1854.

Cicogna, Emanuel . . . . Venedig.
Bonitz, Hermann . . . . Wien.

Ernennung vom 12. November 1856.

Aschbach, Joseph . . . . Wien.

Ernennung vom 4. September 1857.

Boller, Anton . . . . Wien.

Ernennung vom 26. August 1858.

Feil, Joseph . . . . Wien.

Ernennung vom 17. November 1860.

Pfeiffer, Franz . . . . Wien.

Correspondirende Mitglieder.

Bestätigung vom 1. Februar 1848.

Blumberger, Friedrich . Göttweig (Österreich u. d. E.).
Gar, Thomas . . . . Trient.
Goldenthal, Jakob . . . . Wien.
Karadschitsch, Wuk-Stephanowitsch . . Wien.
Keiblinger, Ignaz . . . . Melk.
Toldy, Franz . . . . Pest.
Wolny, Gregor . . . . Raygern.

Bestätigung vom 26. Juni 1848.

Bauernfeld, Eduard Edler von . . . . Wien.
Reméle, Johann Nep. . . . . Wien.
Schuller, Johann Karl . . . . . . Hermannstadt.

Bestätigung vom 19. Juni 1849.

Czoernig, Karl Freiherr v. Czernhausen. Wien.
Hye-Glunek, Anton Ritter von . . . Wien.

Bestätigung vom 28. Juli 1851.

Beidtel, Ignaz . . . . Olmütz.
Edlauer, Franz . . . . Wien.
Gaisberger, Joseph . . . . Linz.
Höfler, Constantin . . . . Prag.
Pritz, Franz . . . . Linz.
Schlechta-Wssehrd, Ottokar Freih. v. . Constantinopel.
Wocel, Johann Erasmus . . . . . . Prag.

Bestätigung vom 2. Juli 1853.

Günther, Anton . . . . Wien.

Bestätigung vom 5. August 1854.

Kink, Rudolph . . . . Triest.

Bestätigung vom 26. August 1858.

Arneth, Alfred Ritter von . . . . . Wien.
Fiedler, Joseph . . . . Wien.

Bestätigung vom 26. Jänner 1860.

Vahlen, Johann . . . . Wien.

Bestätigung vom 17. November 1860.

Eitelberger v. Edelberg, Rudolf . . . Wien.
Ficker, Julius . . . . Innsbruck.
Lott, Franz . . . . Wien.

Bestätigung vom 13. Juni 1861.

Gindely, Anton . . . . Prag.
Lorenz, Ottokar . . . . Wien.

Im Auslande.

Ehrenmitglieder.

Ernennung vom 1. Februar 1848.

Grimm, Jakob Ludwig . . . . Berlin.
Guizot, Franz Peter Wilhelm . . . . Paris.
Pertz, Georg Heinrich . . . . . Berlin.
Reinaud, Jos. Toussaint . . . . . . Paris.

Ernennung vom 19. Juni 1849.

Rau, Karl Heinrich . . . . Heidelberg.

Ernennung vom 18. October 1855.

Boeckh, August . . . . Berlin.

Ernennung vom 17. November 1860.

Bopp, Franz . . . . Berlin.

Ernennung vom 13. Juni 1861.

Diez, Friedrich . . . . Bonn.

Correspondirende Mitglieder.

Bestätigung vom 1. Februar 1848.

Böhmer, Johann Friedrich . . . . . Frankfurt a. M.
Cibrario, Giovanni Antonio Luigi Nobile. Turin.
Flügel, Gustav Lebrecht . . . . . . Dresden.
Haupt, Moriz . . . . Berlin.
Maelen, Philipp van der . . . . Brüssel.
Michel, Francisque . . . . . . Bordeaux.
Mohl, Julius von . . . . Paris.

Bestätigung vom 26. Juni 1848.

Bland, Nahaniel . . . . London.
Gervinus, Georg Gottfried . . . . Heidelberg.
Stälin, Christoph Friedrich . . . . Stuttgart.
Uhland, Ludwig . . . . Tübingen.
Wilkinson, John Gardener . . . . London.

Bestätigung vom 19. Juni 1849.

Brandis, August . . . . Bonn.
Gachard, Ludwig Prosper . . . . . Brüssel.
Gerhard, Eduard . . . . Berlin.
Kerckhove, Joseph Vicomte de . . . Malines.
Kopp, Eutychius . . . . Luzern.
Ritter, Heinrich . . . . Göttingen.

Bestätigung vom 28. Juli 1851.

Lanz, Karl . . . . Cannstadt.

Bestätigung vom 24. Juli 1852.

Gayangos, Pascual de . . . . Madrid.

Bestätigung vom 2. Juli 1853.

Mone, Franz Joseph . . . . Karlsruhe.

Bestätigung vom 5. August 1854.

Rossi, Francesco . . . . Mailand.
Voigt, Johannes . . . . Königsberg.

Bestätigung vom 18. October 1855.

Du-Méril Édélestand . . . Paris.
Wattenbach, Wilhelm . . . . Breslau.

Bestätigung vom 12. November 1856.

Schleicher, August . . . . Jena.

Bestätigung vom 4. September 1857.

Lange. Ludwig . . . . Giessen.

Ernannt als w. M. am 26. Jänner 1860.

Weinhold, Karl . . . . Kiel.

Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

Im Inlande.

Wirkliche Mitglieder.

Nach dem Alter geordnet

Ernennung vom 14. Mai 1847.

Santini, Johann . . . . . . Padua.
Zippe, Franz . . . . Wien.
Stampfer, Simon . . . . Wien.
Baumgartner, Andreas Freiherr v., d. Z. Präsident der Akademie . . . . Wien.
Haidinger, Wilhelm . . . . Wien.
Ettingshausen, Andreas Ritter v. . . . Wien.
Kreil, Karl . . . . Wien.
Unger, Franz . . . . Wien.
Schrötter, Anton, d. Z. General-Secretär und Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe. . . Wien.
Redtenbacher, Joseph . . . . Wien.
Hyrtl, Joseph . . . . Wien.

Ernennung vom 1. Februar 1848.

Koller, Marian . . . . Wien.
Burg, Adam Ritter von . . . . Wien.
Fenzl, Eduard . . . . Wien.
Reuss, August Emanuel . . . . . . Prag.

Ernennung vom 26. Juni 1848.

Fitzinger, Leopold . . . . Wien.

Ernennung vom 17. Juli 1848.

Boué, Ami . . . . Wien.
Diesing, Karl . . . . Wien.
Rokitansky, Karl . . . . Wien.
Škoda, Joseph . . . . Wien.
Rochleder, Friedrich . . . . Prag.

Ernennung vom 19. Juni 1849.

Petzval, Joseph . . . . Wien.
Brücke, Ernst . . . . Wien.

Ernennung vom 2. Juli 1853.

Littrow, Karl von . . . . Wien.

Ernennung vom 4. September 1857.

Gottlieb, Johann . . . . Graz.
Ludwig, Karl . . . . Wien.

Ernennung vom 17. November 1860.

Purkyně, Johann . . . . Prag.
Kner, Rudolph . . . . Wien.
Hauer, Franz Ritter von . . . . . . Wien.

Ernennung vom 13. Juni 1861.

Stein, Friedrich . . . . Prag.

Correspondirende Mitglieder.

Bestätigung vom 1. Februar 1848.

Hauslab, Franz Ritter von . . d. Z. in Prag.
Hessler, Ferdinand . . . . Wien.
Kunzek, August . . . . Wien.
Redtenbacher, Ludwig . . . . . . Wien.
Russegger, Joseph Ritter von . . . Schemnitz.
Schott, Heinrich . . . . Schönbrunn.

Bestätigung vom 26. Juni 1848.

Balling, Karl . . . . Prag.
Freyer, Heinrich . . . . Triest.
Gintl, Wilhelm . . . . Wien.
Löwe, Alexander . . . . Wien.
Moth, Franz . . . . Wien.
Reichenbach, Karl Freiherr von . . Wien.
Reissek, Siegfried . . . . Wien.
Wertheim, Theodor . . . . Graz.

Bestätigung vom 19. Juni 1849.

Fritsch, Karl . . . . Wien.
Wedl, Karl . . . . Wien.
Weisse, Maximilian . . . . Krakau.

Bestätigung vom 2. Juli 1853.

Ettingshausen, Constantin Ritter von . . Wien.
Reslhuber, Augustin . . . . Kremsmünster.

Bestätigung vom 4. September 1857.

Hornstein, Karl . . . . Wien.
Langer, Karl . . . . Wien.

Bestätigung vom 17. November 1860.

Czermak, Johann . . . . Prag.
Hlasiwetz, Heinrich . . . . Innsbruck.
Hörnes, Moriz . . . . Wien.
Stefan, Joseph . . . . Wien.
Suess, Eduard . . . . Wien.
Wüllerstorf-Urbair, Bernhard Freih. v. Triest.

Bestätigung vom 13. Juni 1861.

Kotschy, Theodor . . . . Wien.
Peters, Karl . . . . Wien.
Winckler, Anton . . . . Graz.

Im Auslande.

Ehrenmitglieder.

Ernennung vom 1. Februar 1848.

Faraday, Michael	London.	**Liebig**, Justus Freiherr von	München.

Ernennung vom 19. Juni 1849.

Herschel, Sir John . . . . London.

Ernennung vom 2. Juli 1853.

Dumas, Jean Baptiste . . . . Paris.

Ernennung vom 18. October 1855.

Struve, Friedrich G. W. von . . . . St. Petersburg.

Ernennung vom 26. Jänner 1860.

Mohl, Hugo	Tübingen.	**Neumann**, Franz E.	Königsberg.

Ernennung vom 17. November 1860.

Biot, Jean Baptiste . . . . Paris.

Correspondirende Mitglieder.

Ernannt als w. M. am 14. Mai 1847.

Carlini, Franz . . . . Mailand.

Bestätigung vom 1. Februar 1848.

Bunsen, Robert Wilhelm	Heidelberg.	**Quetelet**, Lambert Adolphe Jacques	Brüssel.
Élie de Beaumont, Léonce	Paris.	**Rose**, Heinrich	Berlin.
Encke, Johann Franz	Berlin.	**Steinheil**, Karl August	München.
Martius, Karl Friedrich Philipp von	München.	**Tschudi**, Johann Jakob von	d. Z. Jakobshof bei Wr.-Neustadt.
Meyer, Hermann von	Frankfurt a. M.		
Mitscherlich, Eilard	Berlin.	**Weber**, Ernst	Leipzig.
Panizza, Bartholomäus Ritter von	Pavia.	**Weber**, Wilhelm Eduard	Göttingen.
Poggendorff, Johann Christian	Berlin.	**Wöhler**, Friedrich	Göttingen.

Bestätigung vom 26. Juni 1848.

Agassiz, Louis	Boston.	**Mädler**, Johann Heinrich	Dorpat.
Bischoff, Theodor Ludwig Wilhelm	München	**Milne Edwards**, Henry	Paris.
Dove, Heinrich Wilhelm	Berlin.	**Owen**, Richard	London.
Ehrenberg, Christian Gottfried	Berlin.	**Schleiden**, Matthias Jakob	Jena.
Grunert, Johann August	Greifswald.		

Bestätigung vom 19. Juni 1849.

Barrande, Joachim . . . . Paris.

Bestätigung vom 28. Juli 1851.

Argelander, Friedrich Wilh. August	Bonn.	**Brewster**, Sir David	Edinburgh.
Baer, Karl Ernst von	St. Petersburg.	**Du Bois-Reymond**, Emil Heinrich	Berlin.

Bestätigung vom 26. Jänner 1860.

Helmholtz, Heinrich	Heidelberg.	**Plücker**, Julius	Bonn.

VERÄNDERUNGEN IM PERSONALSTANDE DER AKADEMIE SEIT IHRER GRÜNDUNG.

Mit Tode abgegangen.

Ehrenmitglieder der Gesammtakademie:

Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freiherr v., 11. September 1855.
Inzaghi, Karl Graf von, 17. Mai 1856.
Metternich, Fürst Clemens, 11. Juni 1859.
Kolowrat-Liebsteinsky, Graf Franz Anton, 21. April 1861.

Philosophisch-historische Classe.

Im Inlande.

Wirkliche Mitglieder:

Wenrich, Georg, 15. Mai 1847.
Pyrker, Franz Ladislaus von Felső-Eör, 2. Dec. 1847.
Muchar, Albert von, 6. Juni 1849.
Feuchtersleben, Ernst Freiherr v., 3. September 1849.
Grauert, Wilhelm, 10. Jänner 1852.
Litta, Pompeo, 17. August 1852.
Kudler, Joseph Ritter von, 6. Februar 1853.
Exner, Franz, 21. Juni 1853.
Labus, Johann, 6. October 1853.
Teleky, Joseph Graf v., 15. Februar 1855.
Kemény, Joseph Graf von, 12. September 1855.
Hammer-Purgstall, Joseph Freiherr von, 23. Nov. 1856.
Weber, Beda, 28. Februar 1858.
Chmel, Joseph, 28. November 1858.
Ankershofen, Gottlieb Freiherr von, 6. März 1860.
Schafařik, Paul, 26. Juni 1861.

Correspondirende Mitglieder:

Spann, Anton Ritter von, 26. Juni 1849.
Kiesewetter, Raphael Edler von, 1. Jänner 1850.
Frast, Johann von, 30. Jänner 1850.
Fischer, Maximilian, 26. December 1851.
Schlager, Johann, 18. Mai 1852.
Jaszay, Paul von, 29. December 1852.
Filz, Michael, 19. Februar 1854.
Zappert, Georg, 22. November 1859.
Firnhaber, Friedrich, 19. September 1860.
Hanka, Wenzel, 12. Jänner 1861.
Wartinger, Joseph, 15. Juni 1861.

Im Auslande.

Ehrenmitglieder:

Hermann, Johann Gottfried, 31. December 1848.
Mai, Angelo, 8. September 1854.
Ritter, Karl, 28. September 1859.
Wilson, Horaz Haymann, 8. Mai 1860.

Correspondirende Mitglieder:

Letronne, Anton Johann, 14. December 1848.
Orelli, Johann Kaspar von, 6. Jänner 1849.
Burnouf, Eugène, 28. Mai 1852.
Schmeller, Andreas, 27. Juli 1852.
Baranda, Sainz de, 27. August 1853.
Stenzel, Gustav, 2. Jänner 1854.

Raoul-Rochette, Desiré, 6. Juli 1854.
Creuzer, Friedrich Georg, 16. Februar 1858.
Thiersch, Friedrich von, 25. Februar 1860.
Dahlmann, Friedrich Christoph, 5. December 1860.
Fallmerayer, Jakob Philipp, 26. April 1861.
Gfrörer, August Friedrich, 10. Juli 1861.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Im Inlande.

Wirkliche Mitglieder:

Balbi, Adrian Edler von, 13. März 1848.
Rusconi, Maurus, 27. März 1849.
Presl, Johann Swatopluk, 7. April 1849.
Doppler, Christian, 17. März 1853.
Prechtl, Johann Ritter von, 28. October 1854.
Partsch, Paul, 3. October 1856.
Heckel, Jakob, 1. März 1857.
Leydolt, Franz, 10. Juni 1859.
Kollar, Vincenz, 30. Mai 1860.

Correspondirende Mitglieder:

Corda, August Joseph, im Jahre 1849.
Presl, Karl, 2. October 1852.
Petřina, Franz, 27. Juni 1855.
Salomon, Joseph, 2. Juli 1856.
Hruschauer, Franz, 21. Juni 1858.

Im Auslande.

Ehrenmitglieder:

Berzelius, Johann Jakob Freiherr von, 7. August 1848.
Buch, Leopold von, 4. März 1853.
Gauss, Karl Friedrich, 23. Februar 1855.
Müller, Johannes, 28. April 1858.
Brown, Robert, 10. Juni 1858.
Humboldt, Alexander von, 6. Mai 1859.

Correspondirende Mitglieder:

Jacobi, Karl Gustav Jakob, 18. Februar 1851.
Fuchs, Wilhelm, 28. Jänner 1853.
Fuss, Paul Heinrich von, 24. Jänner 1855.
Gmelin, Leopold, 13. April 1855.
Fuchs, Johann Nepomuk von, 5. März 1856.
Hausmann, J. F. Ludwig, 26. December 1859.
Bordoni, Anton, 26. März 1860.
Belli, Joseph, 1. Juni 1860.
Wertheim, Wilhelm, 20. Jänner 1861.

Ausgetreten sind die wirklichen Mitglieder:

Endlicher, Stephan, am 11. März 1848.
Dessewffy, Emil Graf, am 9. März 1849.

DIE

SLAVISCHEN ELEMENTE IM RUMUNISCHEN.

VON

FR. MIKLOSICH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DEN SITZUNGEN DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM 18. JULI UND 17. OCTOBER 1860.

Namen des rumunischen Volksstammes.

Der rumunische Volksstamm ist unter verschiedenen Benennungen bekannt.

I. Der einheimische Name рȢмън (rumън, zu unterscheiden von dem aus dem slavischen entlehnten ръмлѣн romanus, asl. римлꙗнинъ) entspricht dem lat. romanus so genau, als es nach den Gesetzen der rumunischen Lautlehre nur immer möglich ist. Derselbe kann nicht aus dem griech. *ῥωμαῖος* entstanden sein, und sein Ursprung darf nicht in jene Zeit versetzt werden, wo nach Verlegung des römischen Thrones nach Thracien auch die Griechen anfingen sich Römer zu nennen, wie sie es noch jetzt thun. Kopitar, Kleinere Schriften I, 239.

II. Andern Völkern sind die Rumunen unter dem Namen Walachen bekannt: Deutsch Walach, bulg. vlah, serb. **влах**, russ. **волохъ**, čech. valach (die deutsche Form; dagegen vlach Italiener), poln. woloch, wołoszyn (die russische Form; zum Unterschiede von włoch Italiener), gr. *βλάχος*, magy. oláh (dagegen olász Italiener), türk. iflâk.

Dieser Name ist den Rumunen von den sie rings umgebenden Slaven gegeben worden, welche mit demselben, gleich den Deutschen, die romanischen Völker überhaupt bezeichnen: ursprünglich celtisch und Celten bezeichnend, dann von den Deutschen aufgenommen und zur Bezeichnung jener Völker verwendet, welche die Wohnsitze der Celten eingenommen hatten, nämlich der romanischen, wanderte das ahd. walh, die deutsche Bedeutung bewahrend, zu den Slaven, in deren Mund es die den Lautgesetzen der slavischen Sprachen gemässe Form vlach erhielt. Vergl. Gramm. I, 181. Das ch ist nicht, wie Šafařík, Starož. 198, meint, aus dem Slavischen zu erklären, eben so wenig aus dem Deutschen, eher aus dem Celtischen, denn nach Pott (Encyklopädie von Ersch und Gruber II. Sect. 18, 91) ist -ach eine sehr übliche Gentilbildung bei den Galen. Es ist wohl heut zu Tage überflüssig, die

Erklärung dieses Namens durch wallend migrans (Leibnitz VI, 2, 52), aus dem slav. влѣкѫ trahere (Thunmann, nach welcher Deutung es Nomade bedeuten soll), die Ableitung von dem Flussnamen Wolga (von Engel), von volsci (Döderlein, Lat. Etymol. 210), vom slav. vlad, dominari: a duce Flacco (Aeneas Sylvius), von *βάλλω ἀχίδα* (Bonfinius), von vallis aquae oder aquarum (Vaillant), endlich die von Latini (Katančić, De Istro, cap. VIII. §. 4 [1]) widerlegen zu wollen.

Wenn das Wort влах in älteren serbischen Denkmälern einen Hirten bedeutet, so ist dies daraus zu erklären, dass die Walachen sich in manchen Gegenden, gleich den Albanesen, vorzüglich mit Viehzucht beschäftigten (vergl. Dušan's Gesetz 66, 71), wesshalb der Walache in Albanien čoban (Hirt) heisst, und dies auch dann, wenn er in Städten wohnt. In Bosnien und in der Hercegovina bezeichnet man mit dem Namen vlah zum Schimpf die zur orientalischen Kirche sich bekennenden Serben; so heissen ferner die Bewohner des dalmatinischen Festlandes, die von den Italienern Morlacchi genannt werden, in welchem Worte man die erste Sylbe mit Unrecht für das slavische more, mare gehalten hat, denn morlacco ist das gr. *μαυρόβλαχος*. „Morlachen, welches, nach Bericht Diocleatis, soviel heisst, als die schwarzen Lateiner" sagt schon Valvasor, Crain. II, 298.

Eine zwischen Dalmatien, Croatien und Bosnien gelegene Gegend hiess ehedem Vlachia [2]), was Šafařík, Starož. 199, daraus erklärt, dass daselbst Celten ansässig waren, welche von den Slaven, wie man vermuthen dürfe, Wlachen genannt worden seien; Celten seien, Starož. 49, auch jene Wlachen, welche nach Nestor XIX. die ursprünglich im Ungerlande ansässigen Slaven daraus vertrieben hatten und selbst von den Ungern vertrieben wurden: eine Ansicht, die schon Dobrovský in den Wiener Jahrbüchern 37, 13 ausgesprochen hat. Uns ist in nicht geringem Grade unwahrscheinlich, dass die Slaven mit dem Namen vlach je andere als romanische Völker bezeichnet hätten, denn wenn auch angenommen wird, dass die Slaven, gegen Westen vordringend, irgendwo mit celtischen Stämmen zusammengestossen seien, so ist zu erwägen, dass, so viel bekannt ist, keiner dieser Stämme mit einem Namen bezeichnet wurde, aus dem sich der Name vlach entwickeln könnte; dass ferner auch die Form dieses Wortes uns nöthigt, eine Entlehnung aus dem Deutschen anzunehmen. Was die oben erwähnte Nachricht Nestor's anlangt, so wird auch das Scharfsinnigste, was man darüber sagen könnte, so lange blosse Vermuthung bleiben, als man nicht die Quelle dieser Nachricht in irgend einem griechischen Historiker aufgefunden haben wird: auf Sagen der russischen Slaven sich berufen ist bei der Nachricht über ein zeitlich und räumlich von Nestor so weit abstehendes, für die Russen bedeutungsloses Factum eine missliche Sache.

III. Bei den Byzantinern hiessen die Bewohner der Walachei *Μαυρόβλαχοι*, das Land selbst *Μαυροβλαχία*, woraus türk. Kara Iflâk. Ein sicherer Grund, warum sie schwarze Walachen genannt wurden, ist eben so unbekannt, als warum andere Stämme mit dem Epitheton weiss ausgezeichnet wurden [3]). Das it. Morlacco ist, wie oben bemerkt wurde, identisch mit dem

[1]) Nomen Vlachorum ante Cinnami tempora, qui XII. floruit saeculo, auditum non esse aiunt: neque tum primo exortum censeas. Latini quippe, ex quo Illyriis cogniti sunt, ab antiquissima inde aetate Vlassi compellabantur, tanquam lassi dicas, v consona Illyriis familiari praefixa, uti et compellantur hodie. Dieser Ansicht pflichtet auch P. Major bei. Reflexiones 30.

[2]) Vlachis schismaticis, quorum nonnulli in pascuis et montibus habitant etc. Majorem Vlachiam circa metas Bosnae in Absan et Corbavia etc. Urkunde aus dem Jahre 1373. Farlati 4, 63..

[3]) Nach S. Cassel, Magyarische Alterthümer 111. ist weiss als Epitheton von Völkernamen identisch mit siegreich, schwarz mit besiegt, und nach G. v. Hahn entspricht im alban. zi. schwarz. dem unglücklich, unfrei, und barth. bardhi. weiss. dem glücklich, frei, woraus sich babazeza, Vaterwaise, wörtlich Vaterschwarze, erkläre. Gramm. 136; Wörterb. 36, b., wobei man auch an das

griech. *Μαυρόβλαχοι*, so wie der Name **Каравлах**, mit dem die Serben mancher Gegenden neben **влах** die Walachen bezeichnen, in seinem ersten Theile eine Übersetzung des *μαῦρος* enthält, was auch in dem serb. Namen **Карабогданска**, Moldau, eintritt. Die byzantinische Benennung *Οὐγγροβλαχία* ist historisch erklärbar.

IV. Die macedonischen Walachen werden von den Griechen *Κουτζόβλαχοι*, von den Slaven der Türkei hingegen Zinzaren genannt. Den ersten Namen (hinkende Walachen) haben sie nach P. Major (Kopitar, Kleinere Schriften 1, 234) erhalten, weil ihre stark mit griechischen Wörtern verunreinigte Sprache nicht auf eigenen Füssen gehe: wir wollen hiebei lieber unsere Unwissenheit eingestehen, als diesen Erklärungsgrund annehmen oder einen ähnlichen vorbringen; nach Sulzer I, 34. werden sie von den Griechen zum Spotte so genannt, weil diese die dacischen, bei denen sie ihre Geldbeutel spicken, für besser halten: wir möchten jedoch an ngr. *κουτζόγλωσσος*, stotternd, erinnern. Bei dem Namen Zinzar dachte Major (Kopitar, Kleinere Schriften 1, 234) an die römische Familie der Cincinnati, während andere sich eines Verbums cinceare, fünf (in Deutschen sieben) Sachen haben, erinnerten, und die Benennung für diese walachischen Krämer ganz passend fanden; andere die Namen aus der macedowlachischen Aussprache der Zahl fünf: cinc für činč der dacischen Walachen, erklären zu können glaubten; andere wieder an ital. zenzara, Schnake, zu denken scheinen. Diez 1, 347.

V. Gogъ, ein Spitzname der in Albanien wohnenden Walachen, hängt wahrscheinlich mit alb. gogъsij, gähnen, goghessime oscedo, me goghesuem oscitare Blanch., zusammen. Man vergleiche auch das rumun. Schimpfwort **гȣгъ**, etwa Maulaffe: **съ те ꙟед, мꙟй, гȣгъ нѣгръ** im Volkslied. Balade culese de A. M. Marienescu. Pest'a 1859. 91.

VI. Als ein Spitzname ist auch das albanesische urum i vogъljъ, der kleine Grieche, aufzufassen.

Ursprung des rumunischen Volkes und seiner Sprache.

Ungeachtet das Volk der Rumunen Gegenstand zahlreicher Untersuchungen war, so ist dessen Entstehung doch noch so sehr im Dunkeln, dass wir sie auch heut zu Tage ein räthselhaftes Volk nennen müssen, wie sie Niebuhr vor mehr als dreissig Jahren genannt hat. Vorträge 3, 218. Diese Dunkelheit hat ihren Grund in den spärlichen Nachrichten über die Geschicke dieses Volkes während des ganzen Mittelalters. Dass die Rumunen Abkömmlinge der Römer sind, ist eine alte Ansicht: schon Cinnamus, der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts unter Manuel Comnenus schrieb, spricht sie aus: *οἱ Βλάχοι τῶν ἐξ Ἰταλίας ἄποικοι πάλαι εἶναι λέγονται* 260. Sie stammen von jenen Römern ab, welche Trajan nach Decebal's Besiegung zu Anfang des zweiten Jahrhunderts in der Provinz Dacien ansiedelte[1]). Diese

---

russ. чернь (plebs) erinnern kann. Sicher werden jedoch beide Wörter manchmal im natürlichen Sinne, entweder von der Hautfarbe oder von der Kleidung, verstanden. Ungeria nigra, pro eo, quod populus est colore fusco, velut Etiopes. Ademar. Auch die Bêli Kranjci haben diesen Namen von ihrer lichten Kleidung erhalten. — Man kennt schwarze Ungern bei Nestor; schwarze Chazaren bei Ibn Haukal; Schwarzcumanien bei Thuróez; weisse Kroaten bei Constantinus Porphyrogenitus; weisse Chazaren bei Nestor; türk. âk Iflâk die weisse Walachei; Weiss-Russland etc. Im Tentamen criticum in originem, derivationem et formam linguae Romanae auctore A. T. Lauriano (Viennae 1840) XVIII. finden wir, jedoch ohne Quellenangabe, *Μαυροδακία, Ἀργοδακία, Ἀργοβλαχία, Ὠχροβλαχία.*

[1]) Daciam, Decebalo victo, subegit (Traianus), provincia trans Danubium facta in his agris, quos nunc Thaiphali habent, Victoali et Theruingi. Eutrop. VIII, 2. Traianus, victa Dacia, ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas. Dacia enim diuturno bello Decebali viris fuerat exhausta. ib. VIII, 6.

Provinz ging um die Mitte des dritten Jahrhunderts unter Gallien verloren[1]), und Aurelian, dessen Name in dem Refrain rumunischer Volkslieder Ler und Oilerum fortleben soll (Kopitar, Kleinere Schriften 1, 231), sah sich bald darauf, nach dem Zeugnisse des Flavius Vopiscus, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts schrieb, genöthiget, das factisch Verlorene im Frieden auch de iure abzutreten und die römischen Soldaten und die Provincialen über die Donau nach Moesien zu führen; er gab jenem Theile Moesiens, in welchem diese dacischen Römer sich niederliessen, den Namen Dacien[2]), um den Namen Dacien unter seinen Ländern nicht zu missen oder weil die nach Moesien verpflanzten Einwohner Daciens ihn nicht missen wollten. (Kopitar, Wiener Jahrbücher 46, 81.)

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Römer in Dacien mit den eingebornen Daciern, und in Moesien mit den Bewohnern Moesiens, den Geten, vermischten: die Rumunen des vierten und fünften Jahrhunderts müssen daher als romanisirte Dacier und Geten angesehen werden, so wie die Bewohner des heutigen Frankreich vor Ankunft der Franken romanisirte Gallier oder Celten waren. Die Betrachtung der Wohnsitze, welche die Rumunen heut zu Tage einnehmen, führt zur Frage, wie und wann sie aus dem Dacien am rechten Donauufer nach Norden gedrängt worden seien. Uns ist es wahrscheinlich, die Ursache dieser Begebenheit sei in der Eroberung der östlichen Haemusländer durch die Slovenen zu Ende des fünften Jahrhunderts zu suchen. Zu jener Zeit hat wohl auch der Zug nach Süden stattgefunden, denn die gleiche Sprache hindert uns anzunehmen, dass die macedonischen Rumunen anderswo entstanden seien als die dacischen, abgesehen davon, dass, wenn man die hier angenommene Verbindung der macedonischen und der dacischen Rumunen läugnete, man eine durch die Geschichte nirgends bezeugte Einwanderung der Römer in Macedonien annehmen müsste.

Der Ursprung der rumunischen Sprache datirt dem Gesagten gemäss vom Anfang des zweiten Jahrhunderts, wo römische Colonisten sich am linken Ufer der untern Donau niederliessen. Ungegründet ist die Ansicht Šafařík's, der die Rumunen erst im fünften oder sechsten Jahrhunderte aus einem Gemenge von Geten, Römern und Slaven entstehen lässt. Starož. 19. Für ebenso unrichtig halten wir aber auch Kopitar's Meinung, Wiener Jahrbücher 46. 85, welcher den Ursprung der rumunischen Sprache in jene Zeit versetzt, wo die Römer zuerst festen Fuss an der Ostküste des adriatischen Meeres fassten. Denn erst durch jene Colonisten ist die Sprache begründet worden, welche in Form und Materie römisch, durch die Sprache der frühern Bewohner jener Länder modificirt, eine wahrhafte langue romane ist. Die römischen Niederlassungen an der Ostküste des adriatischen Meeres scheinen nicht so zahlreich

---

[1]) Dacia, quae a Traiano ultra Danubium fuerat adiecta, amissa est. Eutrop. IX. 8.

[2]) Provinciam trans Danubium Daciam, a Traiano constitutam, sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans, eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesiam collocavit, appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit. Flavius Vopiscus, Aurelianus 39. Nach P. Major ist dem Vopiscus nicht zu trauen, er habe aus Schmeichelei für seinen Patron Tiberian, einem weitläufigen Verwandten Aurelian's, diesem die Rettung der dacischen Römer zugeschrieben. Kopitar, Kleinere Schriften I, 232. (Aurelianus) provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danubium fecerat, intermisit, vastato omni Illyrico et Moesia, desperans, eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit, appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit, et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva. Eutrop. IX, 15. Dieses bestimmte Zeugniss nöthigt uns gegen Gibbon I. cap. XI. anzunehmen, dass die Römer das linke Donauufer so vollständig geräumt haben, dass das etwa zurückgebliebene Häuflein sich unter den neuen Bewohnern verlieren musste. An eine Fortdauer römischer Sprache in Dacien ist nicht zu denken, und dafür auch folgende Stelle nicht anzuführen: *Ξύγκλυδες ὄντες (οἱ Σκύθαι) πρὸς τῇ σφετέρᾳ βαρβάρῳ γλώσσῃ ζηλοῦσιν ἢ τὴν Οὔννων ἢ τὴν Γότθων ἢ καὶ τὴν Αὐσονίων, ὅσοις αὐτῶν πρὸς Ῥωμαίους ἐπιμιξία.* Excerpta e Prisci historia 190.

gewesen zu sein, um den Autochthonen römische Sprache aufzudringen: das sprachliche Resultat jener Niederlassungen beschränkt sich vielmehr auf die Bereicherung des Sprachschatzes der Eingebornen mit einer allerdings nicht unbedeutenden Anzahl römischer Worte, wobei die grammatische Form ihrer Sprache unberührt blieb; die Colonisirung Daciens hingegen hatte zur Folge die rumunische Sprache, in der sich die Sprache der Römer und eine fremde nach Form und Materie durchdrungen haben. Der römischen Herrschaft in Illyrien verdankt das Albanesische seine starke lateinische Beimischung. Beide Sprachen besitzen nicht nur mehr classische Wörter aus dem augusteischen Zeitalter als die viel jüngern romanischen Sprachen des Occidents; sie zeigen uns auch die römischen Bestandtheile in einer in mancher Hinsicht ältern Form als etwa das Italienische und das Französische: die gutturalen Consonanten sind im Stamme wenigstens nirgends zu Palatalen oder zu Sibilanten geworden, und der Sibilant s hat im Rumunischen, wie im Spanischen, seinen ursprünglichen Laut auch zwischen Vocalen bewahrt: rumun. кєсарю̆, caesar; гнв, gibbus; росȣръ aus rosus von rodo; alb. kjъrši, cerasus; gjind gens. Kopitar, Wiener Jahrbücher 46, 85. Dass die Rumunen reine Römer seien, ist eine unbegründete Meinung; denn abgesehen davon, dass die ersten dacischen Colonisten in der ganzen unermesslichen, so viele verschiedenartige Völker umfassenden römischen Welt zusammengelesen wurden (ex toto orbe romano infinitas copias hominum transtulerat), ist wohl auch die Behauptung unrichtig, dass zur Zeit der Colonisirung Dacien menschenleer gewesen sei (Dacia diuturno bello viris fuerat exhausta): wir behaupten daher, dass schon die ersten römischen Colonisten nicht lauter Römer waren, und dass, wenn dies auch der Fall gewesen wäre, sie sich nicht hätten rein erhalten können. In späterer Zeit, etwa vom sechsten Jahrhundert an, trat zur Verbindung des autochthonen Elementes mit dem römischen auch das Slavische hinzu, namentlich das Slovenische. Für eine solche Beimischung sprechen hinsichtlich der nördlichen oder dacischen Rumunen, ausser einer nicht unbedeutenden Anzahl slavischer Ortsnamen, die aus dem Slavischen stammenden Worte ihrer Sprache, welche so zahlreich sind, dass sie unmöglich aus dem blossen Nebeneinanderleben beider Völker können erklärt werden, wobei wir gerne einräumen, dass es schwer ist im Allgemeinen festzustellen, welcher Grad von Sättigung einer Sprache mit Elementen einer andern un's berechtige, eine fleischliche Vermischung zweier Völker anzunehmen. Für mehrere Gegenden wird endlich auch eine Verbindung von Rumunen und Magyaren behauptet werden müssen.

Die wissenschaftliche Betrachtung der rumunischen Sprache hat diese verschiedenen Elemente in Grammatik und Lexikon nachzuweisen. Was nun das autochthone Element anlangt, so besitzen wir kein Denkmal der dacischen oder getischen Sprache, und es könnte daher scheinen, als ob wir auf die Nachweisung des alteinheimischen Elementes im Rumunischen verzichten müssten. Dem ist jedoch nicht so. Schon Kopitar hat auf Erscheinungen hingewiesen, welche den auf der Haemushalbinsel nun einheimischen Sprachen gemeinsam, aus keiner jener Sprachen erklärt werden können, mit denen sie zusammenhängen; es gibt Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen, die aus dem Altgriechischen nicht begriffen werden können; das Bulgarische und zum Theil das Serbische enthalten Räthsel, die aus den slavischen Sprachen nicht gelöst werden können; das Rumunische endlich bietet Erscheinungen, die sich als unlateinisch darstellen. Diese den in den Haemusländern einheimischen Sprachen gemeinsamen Eigenthümlichkeiten scheinen dem autochthonen Elemente zugeschrieben werden zu sollen; sie sind geeignet, die Ansicht zu stützen, dass dieses Element wesentlich identisch ist

mit dem heutigen Albanesischen. Wenn man nun die Albanesen mit Recht als Nachkommen der alten Illyrier ansieht, so wird man auch die Dacier und Geten als Stammverwandte der Illyrier ansehen dürfen.

Die Völker, welche in alter Zeit die Haemushalbinsel bewohnten, scheinen alle Zweige eines und desselben im Nordwesten bis nach Istrien, im Norden über die Donau und im Nordosten bis an die Karpathen reichenden grossen Volksstammes gewesen zu sein, den man füglich den thracischen nennen kann. Dass Dacier und Geten verwandt waren, bezeugen Strabo (*ὁμόγλωττοι δ' εἰσὶν οἱ Δακοὶ τοῖς Γέταις* 305) und Plinius (Getae Daci Romanis dicti IV, 12); die Geten werden ferner von Herodot als ein Zweig des grossen thracischen Volkes bezeichnet, das viele kleinere in sich begreife: *οὐνόματα δὲ πολλὰ ἔχουσι κατὰ χώρας ἕκαστοι. νόμοις δὲ οὗτοι παραπλήσιοι πάντες χρέωνται κατὰ πάντα, πλὴν Γετέων καὶ Τραυσῶν καὶ τῶν κατύπερθε Κρηστωναίων οἰκεόντων.* V, 3. vergl. Strabo VII, 303, 305. Die Verwandtschaft der Thracier und Illyrier hingegen scheint allerdings in den Quellen nirgends bezeugt zu sein, sie darf jedoch aus dem oben Gesagten gefolgert werden.

A. Das alteinheimische Element.

Als sprachliche Erscheinungen, die auf das alteinheimische Element scheinen zurückgeführt werden zu sollen, sehen wir folgende an:

1. Die Bildung des Futurum durch Verbindung eines velle bedeutenden Verbum mit dem Infinitiv: *a)* im Serbischen, Vergl. Gramm. 3, §. 506; *b)* im Bulgarischen, ib. §. 420; *c)* im Rumunischen, Diez 2, 243; *d)* im Neugriechischen, Mullach 236—245, der *θά* aus *θὲ*, *νά* und *θέ* aus *θέλει* erklärt; *e)* im toskischen Dialekt des Albanesischen: do pljak. v. Hahn 62, während im gegischen Dialekt das Futurum auf gemein romanische Art gebildet wird: kam me dašune habeo amare, Francesco Maria da Lecce 43. Bopp, das Albanesische 19. Diez 2. 110. Hinsichtlich *a)* und *b)* beachte man, dass die übrigen lebenden slavischen Sprachen das Futurum in der Regel entweder durch das Präsens eines Verbum perfectivum oder durch den Infinitiv verbunden mit бѫдѫ oder mit имѫ bezeichnen. Vergl. Gramm. 3, §. 368, 598, 697, 793, 892 etc.; hinsichtlich *c)* erinnere man sich, dass die übrigen romanischen Sprachen im Futurum den Infinitiv mit dem Verbum lat. habere, das churwälsche mit dem Verbum venire verbindet. Diez 2, 109—112.

2. Der Mangel des Infinitivs *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 3, §. 379; *b)* im Neugriechischen, Mullach 220, 237; und *c)* im Albanesischen. v. Hahn 85, und Ersatz desselben durch ein mit einer Conjunction verbundenes Verbum finitum, was man nicht selten auch im Serbischen wahrnimmt: ћу још једну годину да те служим Prip. 51. Im Rumunischen findet man beide Ausdrucksweisen.

Die griechischen Sätze: *καὶ ἐπεθύμει γεμίσαι τὴν κοιλίαν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν κερατίων; καὶ ἤρξαντο εὐφραίνεσθαι* werden in den hier genannten Sprachen auf folgende Weise ausgedrückt:

A. bulg. и жалеше, да насити коремо си от козирози те; и почеха да се веселеja.

B. *a)* mrum. ши љи jера дор, си иъ ꙋмплъ пънтик лꙋ а лꙋй ди гъниде; ши ꙟцишꙋръ. си се гꙋдиаскъ. *b)* drum. ши дорѣ, съ шй сатꙋре пѫнтече ле съꙋ де ръдъчини ле; ши аꙋ ꙟченꙋт а съ весели.

C. ngr. *καὶ ἐπεθύμα, νὰ γεμίσῃ τὴν κοιλίαν του ἀπὸ τὰ ξυλοκέρατα· καὶ ἄρχισαν, νὰ εὐφραίνωνται.*

D. alb. *a)* doij tъ gosešigъ cecibune tъ; e kъštu zunъ, tъ gazonešъnъ. *b)* e kiš dъšъrim. tъ ngos barkun etij nka lentъ tъ; e nisnъ, tъ gъzonišnъ.

3. Die Bezeichnung des Genitivs und des Dativs durch dieselbe Form: *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 3, §. 376; *b)* im Rumunischen, Diez 2, 49; *c)* im Neugriechischen, Mullach 151; und *d)* im Albanesischen, v. Hahn 28.

4. Die unromanische Stellung des dem Slavischen ursprünglich fremden Artikels hinter dem Nomen: *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 3, §. 378; *b)* im Rumunischen, Diez 2, 50; *c)* im Albanesischen, v. Hahn 29—48. Auf die Übereinstimmung des Rumunischen und Albanesischen in Sätzen, wie але та ле сѫнт und jane te tu te, hat schon Kopitar, Wiener Jahrbücher 46, 106, aufmerksam gemacht [1]).

5. Das häufige Vorkommen des Lautes ъ: *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 1, 268; *b)* im Rumunischen, Diez 1, 336, und *c)* im Albanesischen, v. Hahn 6—12. Man beachte, dass a in ъ übergeht, wenn die Sylbe den Ton verliert: *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 1, 263; *b)* im Rumunischen, Diez 1, 336: im Albanesischen, v. Hahn, Gramm. 6, folgt dieser Lautwechsel nicht denselben Gesetzen, dessenungeachtet ist auf die im Slavischen und im Lateinischen unbegründete Übereinstimmung des Bulgarischen und des Rumunischen einiges Gewicht zu legen.

6. Eigenthümlich ist dem Rumunischen und dem Albanesischen der nasale Anlaut m, n: rumun. ꙟдирепт (ꙟндирепт) dirigo; ꙟпърат (ꙟмпърат) imperator; alb. ndrekj rectum reddo; mbret rex (imperator) etc. Ferners das Ausfallen des l vor i: rumun. чей aus чели; карий aus карн ли; alb. kardinal, kardinai; brevial, breviai etc. Auch die dem Rumunischen so geläufige Verbindung št scheint uns eher auf das Albanesische als auf das Bulgarische zu deuten.

7. Der Wechsel zwischen n und r: *a)* im Rumunischen вергȣръ für virgine (virgo); кȣнȣнаре für coronare; минȣне miraculum; ръръȣнкю neben рънȣнкю ranunculus, ren; сънин serenus; сȣспин für suspirus (suspirium); кърȣнт adj. für canutus it. canuto; мърȣнт adj. minutus, Diez 1, 344; мормънт sepulcrum (monumentum); нимерȣй neben нименȣй nemini; пъгѫнеск, пѫнгъреск verb. maculo, mittelbar von paganus; сънцер sanguinem mitto; фърѣстръ fenestra; аменинц neben америнц minor; *b)* im Albanesischen, v. Hahn, Gramm. 16.

Weniger Gewicht legen wir 1. auf die Verwechslung der Laute r und l: *a)* im Bulgarischen, wo überdies diese Erscheinung selten beobachtet wird, Vergl. Gramm. 1, 288; *b)* im Rumunischen, wo sie sehr häufig ist, Diez 1, 344; *c)* im Neugriechischen: *ἀδερφή*, *ἦρθε*, *ἀρβανίτης* etc., *βούρκα* neben *βούλκα*; *d)* im Albanesischen, v. Hahn, Gramm. 14; 2. auf die Veränderung des Lautes o in u in unbetonten Sylben: *a)* im Bulgarischen, Vergl. Gramm. 1, 267; *b)* im Rumunischen, Diez 1, 335; vergl mrum. pórtu und purtámu, purtáei; insóru und insurámu, insuráei; mutrésku und sl. мотрити; *c)* im Albanesischen, v. Hahn, Gramm. 13, in welcher Sprache jedoch auch in unbetonten Sylben o stehen kann; 3. auf die Nothwendigkeit für ea den Vocal e eintreten zu lassen, so oft die Sylbe den Ton verliert oder in der folgenden Sylbe ein heller Vocal (im Bulgarischen e, i, ê, ь, im Rumunischen i) folgt; breme asl. врѣмѧ Vergl. Gramm. 1, 277; лѣце, леций, Diez 1, 335.

8. Auch einige syntaktische Eigenthümlichkeiten verdienen angemerkt zu werden: 1. die Verbindung der abgekürzten (enklitischen) mit den vollen Dativ- und Accusativformen der persönlichen Pronomina *a)* im Bulgarischen: menê mi se struva mihi videtur, Grammatik der

[1]) Unrichtig ist Cipariu's (De latinitate 7) Meinung, das Bulgarische und das Albanesische hätten den Artikel aus dem Rumunischen entlehnt.

bulgarischen Sprache von Kyriak-Cankof 60, wo jedoch dies weniger häufig zu sein scheint: *b)* im Rumunischen: м' аȣ тримис пре мине, Diez 3. 61, wo die Erscheinung in ihrem Zusammenhange betrachtet wird; *c)* im Neugriechischen: *ἐμένα με φαίνεται; ἐσένα δὲν σὲ τιμῶ*. Mullach 311; *d)* im Albanesischen: mъmma mъ kjertoi mua mater me vituperat, v. Hahn, Gramm. 51. 2. der Ausdruck der Zahlen von 11—19 durch Verbindung der Zahl zehn mit den Zahlen von 1—9 mittelst einer Präposition: *a)* im Rumunischen: ȣн спре зѣче: дой спре зѣче etc.; *b)* im Albanesischen: tosk. njъ mbъ dhjetъ, dü mbъ dhjetъ etc., v. Hahn, Gramm. 19; geg. nja mbe dhjete, dü mbe dhjete etc. Derselbe Gebrauch findet sich zwar in allen slavischen Sprachen, da jedoch in andern Beziehungen sich Rumunisch und Albanesisch so nahe berühren, während Rumunisch und Slavisch nur durch eine allerdings nicht unbedeutende Anzahl von Wörtern zusammenhängen, so werden wir auch diese dem Lateinischen und den übrigen romanischen Sprachen fremde Eigenthümlichkeit des Ausdruckes eher auf das Albanesische zurückzuführen haben, als auf das Slavische.

Die hier gegebene Zusammenstellung hat den Zweck zu zeigen, dass das Rumunische Erscheinungen darbietet, die aus dem Lateinischen nicht erklärt werden können: da wir nun glauben, annehmen zu können, dass zur Bildung der rumunischen Nationalität und Sprache zunächst zwei Elemente zusammengewirkt haben, nämlich das römische und das autochthone, so sind wir geneigt, die hier besprochenen Erscheinungen, wenn nicht alle, so doch die meisten dem alteinheimischen Elemente zuzuschreiben, und glauben, dieses Element sei ein dem heutigen albanesischen stammverwandtes gewesen, welches wir als die Fortsetzung des illyrischen ansehen. Auch nach Martin-Leake (Researches in Greece. III) ist das Albanesische höchst wahrscheinlich (in all probability) das alte Illyrisch, und nach Niebuhr sind die Illyrier die Vorfahren der heutigen Albanesen oder Arnauten. Zur Unterstützung dieser Ansicht beruft sich Niebuhr auf den aus dem Albanesischen erklärbaren illyrischen Ortsnamen Dimallum, Liv. 31. 27; *Δίμαλος, Διμάλη*, Polyb. 3. 18. Vorträge über alte Länder- und Volkskunde 305. Und nach Pott (Die Ungleichheit menschlicher Raçen 189) besassen die Vorfahren der heutigen Walachen, worauf im walachischen Idiome, trotzdem dass selbiges von den Römern zu einem romanischen umgestaltet worden, noch mancherlei Eigenthümlichkeiten, z. B. die Nachstellung des bestimmten Artikels, führen, höchst wahrscheinlich eine der Ur-Ahninn des Albanesischen nahverwandte Sprache.

Zu diesen formellen Übereinstimmungen der rumunischen und der albanesischen Sprache fügen wir eine Anzahl von Wörtern hinzu, die entweder nur in diesen zwei Sprachen nachweisbar sind, oder hier eine eigenthümliche Bedeutung haben, oder lautliche Besonderheiten darbieten, wesswegen auch lateinisches Sprachgut aufgenommen wurde.

аборе f. vapor. — alb. avul, avel id.

акȣм adv. nunc. — alb. akoma adhuc; vergl. ngr. *ἀκόμη* und friaul. cumo, acumo Asc. 22. 28.

арічю mrum. ariču m. erinaceus. — alb. irikj id.

афȣнд adj. profundus; vb. immergo. — alb. funt, fundi profunditas; fund fundus Blanch.: funtos immergo: vergl. it fondo, sp. hondo profundus, Diez. Wörterbuch 150.

ащікъ f. assula tenuis. — alb. aškъ id.

бѫг vb. insero. — alb. baig fero.

брад m. abies. — breth, bredhi id.

броаскъ f. rana; **броаскъ цъстоасъ** f. testudo. — alb. breškъ id. bresca Blanch.

брȣмъ f. mrum. bruma pruina. — alb. brum, brümъ id.

бржнчй pl. Schupp. — alb. brue pallii genus.

кръȣ, кржн m. cingulum. — vergl. alb. brez id.

бȣзъ f. labium. — alb. buzъ id. Mehreren Sprachen gemein. Diez, Wörterbuch 472. Nicht vom lat. basium, wie Cipariu, De latinitate linguae valachicae 6, dafür hält, wovon mrum. bašare osculum Boj. 18.

бȣкатъ f. frustum. — alb. bukъ panis: vergl. nsl. kruh panis, ursprünglich frustum.

бȣкȣр in бȣкȣріъ f. laetitia; бȣкȣрос adj. laetus. — alb. bukurъ pulcher; bukuri pulchritudo. Cipariu, De latinitate 6, denkt hiebei an lat. pulcher.

варъ f. mrum. veara Leake aestas. — alb. verъ id.

ватръ f. focus, fundamentum domus, tabulatum. — alb. vatrъ, votъrъ id.; serb. ватра, kleinruss. bei den Huculen vatra ignis: vergl. lat. focus mit it. fuoco. Diez, Wörterbuch 746, verweiset auf gr. *βάθρον* basis, Stier auf lat. atrium.

венин m. venenum, fel. — alb. vъrer, vъner fel.

вергȣръ f. virgo. — alb. vergjъri virginitas; vergjъrešъ virgo.

въркъ f. sulcus. — vergl. alb. vъri Furche in der Hand, in einem Abhange; vъrъ foramen: vъrroig sepelio.

върс vb. fundo. — alb. vъršoig inundo.

вънтос adj. robustus, mrum. vrtosu Boj. 122. — alb. vъrtüt robur.

вѣщед adj. marcidus. — alb. vešk id.: vergl. lat. vescus. Diez, Wörterbuch 447, vergleicht lat. viscidus.

галбин adj. fulvus m. aureus. — alb. ghelbъrъ neben einem vorauszusetzenden ghelbъnъ flavus: vergl. lat. galbinus und lat. galbula it. galbero mail. galbé Goldamsel. Diez, Wörterbuch 160, und franz. jaune, ursprünglich jalne ib. 172.

гата adj. paratus; гат vb. paro. — alb. ghati adj. paratus; ghatuaig paro. rum. гата scheint nicht aus dem Slavischen entlehnt, mit dem slav. готовъ jedoch in so ferne verwandt zu sein, als beide Worte aus derselben Quelle stammen. Als diese Quelle habe ich in meinen Radices 18. das Gothische bezeichnet, welchem gataujan facere bedeutet. Bopp hat in seiner Abhandlung: Über das Albanesische 79., die lettisch-slavische Originalität des Wortes eingewendet, die aus dem Zusammentreffen der lettischen und der slavischen Sprachen sowohl in dem Adjectiv als in dem Verbum hervorgehe. Diese lettisch-slavische Originalität des Wortes jedoch möchte ich in Abrede stellen, indem ich der Ansicht bin, dass das lit. und das lett. Adjectiv aus dem Slavischen entlehnt ist; dass die Verba vom Adjectiv stammen, ist ausser Zweifel: lit. gatavas, gataviti, gatavoti, slav. gotov, gotoviti, gotovati. Wenn Bopp auf das skr. Verbum ghaṭ, das unter anderem auch facere bedeutet, hinweiset, so bemerke ich, dass das slav. Suffix овъ nie primär ist, und dass ausserdem die Bedeutung desselben der Ansicht Bopp's entgegensteht.

грек m. graecus. — alb. grek id.

гроапъ f. fossa. — alb. gropъ id. Cipariu, De latinitate 6, vergleicht deutsch Graben, slav. grob.

грȣмаз m. collum. — alb. grumaz, gurmaz iugulum; grumasi arteria Blanch.: az ist wohl Suffix, wie drum. сȣгрȣм, mrum. zgrumu Boj. 13, iugulo darthut.

гръȣ, грън m. triticum. — alb. ghrun, ghrur fruges.

гȣшъ f. struma; гȣшат adj. strumosus. — alb. gušъ collum; bulg. gušъ; serb. гуша.

добъ f. tympanum. — alb. def id.; magy. dob: vergl. etwa gr. *τύμπανον*.

драк m. diabolus. — alb. dreikj id.: vergl. lat. draco.

кал m. equus. — alb. kalj id.: vergl. lat. caballus (*καβάλλης*), Diez, Wörterbuch 94.
ковать f. alveus. — alb. kovъ id.
кодрѹ m. silva. — alb. kodrъ collis: vergl. serb. гора mons, silva.
колѣ, аколо adv. ibi. — alb. akole circum: vergl. slav. okolo.
копачю m. arbor; mrum. kupatzu für kupaču quercus Leake. — alb. kopač truncus.
копил m. puer; копилъ f. puella. — alb. kopilj servus; kopil servus, nothus; kopilъ ancilla mscr.; mrum. *κοπέλα* f. id.; serb. копиле nothus; ngr. *κοπέλι* iuvenis.
крѹц vb. reservo, repono. — alb. kurceig id.: man vergl. etwa lat. curtus.
кѹвѫнт m. sermo. — alb. kuvъnd id., bei Stier ist kuvente convivium; ngr. *κουβεντάζειν* loqui.
кѫтѹн m. pagus. — alb. katunt id.; serb. катун Sennerei.
леш m. cadaver; лешин vb. exanimor. — alb. lješ cadaver; bulg. leš serb. леш id.
лѹнтре f. scaphus. — alb. ljundrъ id.: vergl. lat. linter.
лѹптъ f. lucta. — alb. ljuftъ bellum; lat. lucta.
мал m. litus. — alb. mallj mons: vergl. slav. brêg mons, litus.
мош m. avus. — alb. mošatar aequalis.
мѹшкий pl. musculus, Lungenbraten. — alb. muschenii hepar Blanch.
нанъ f. soror natu maior. — alb. nъnnъ, nannъ mater; bulg. neni frater natu maior: kleinruss. bei den Huculen nenja mater.
орб adj. coecus. — alb. verp, verbi; verbъrъ id. verbene, Blanch.; lat. orbus.
плоп mrum. plupu m. Leake populus f. — alb. pljep id.: vergl. Diez, Wörterbuch 266.
преот mrum. preft m. presbyter. — alb. prift: vergl. Diez, Wörterbuch 272.
пѫрѫѹ m. rivus. — alb. pъrrua id., bei Stier ist pъrrua vallis; bulg. poroj torrens: vergl. rumun. вале vallis, rivus.
сосеск vb. venio. — alb. sos finio, pervenio: man vergl. gr. *σώζειν*: *πρὸ τοῦ ἀποσωθῆναι τὰ γράμματα ἐκεῖσε.* Acta Patriarchatus 2, 234, und bedenke, dass das alb. die gr. Verba in der Aoristform aufnimmt: dhex, dhidhax, dhioris, dhokimas, elephtheros etc. von *δέχομαι*, *διδάσκω*, *διορίζω*, *δοκιμάζω*, *ἐλευθερόω* etc.; присос m. присосинцъ f. abundantia; присосеск vb. abundo. Cipariu, De latinitate linguae valachicae 5, stellt присос mit gr. *περισσός* zusammen.
стѫпѫн m. herus; стѫпѫнѫ f. hera; стѫпѫнеск vb. dominor. Lex. 670 vergleicht gr. *δεσπότης*. — alb. stopan primus inter pastores; bulg. stopan, stopanin herus, stopanicъ hera; serb. стопанин pater familias, стопаница mater familias, stopaničstvo Radnić, Razmiseglagna Rim. 1683. 225.

B. Das lateinische und das griechische Element.

Das lateinische Element hat nicht nur die grammatische Form der rumunischen Sprache der Regel nach bestimmt, sondern derselben auch den allergrössten Theil des Sprachschatzes geliehen; jenes ersieht man am besten aus der Grammatik der romanischen Sprachen von Diez; dieses ist noch nirgends in seinem ganzen Umfange wissenschaftlich dargethan worden, da das etymologische Wörterbuch von Diez das Rumunische nur gelegentlich in Erwägung zieht.

Das griechische Element ist nur im Wortschatze vertreten: алифѣ unguentum; аргат servus: бесѣрикѫ basilica; блѫстѫм exsecratio; восколанѫ fascinatio: ефтин *εὐτελής* etc.

Magyarische Elemente sind nur in manchen Gegenden eingedrungen: sie beschränken sich auf das Lexikon.

Was das Deutsche anlangt, so glaube ich gefunden zu haben, dass die erwiesen deutschen Elemente des Rumunischen in neuerer Zeit aufgenommen worden sind. Die zum Theil thracische Form des Rumunischen, so wie die Abwesenheit deutscher Bestandtheile bilden den vorzüglichsten Unterschied zwischen der rumunischen und den anderen romanischen Sprachen. Wir halten daher die Ansicht Cipariu's, De latinitate 6, für unrichtig, wenn er sagt: „E lingua germanica per Gothos non pauca vocabula in linguam valachicam irrepsisse videntur, saltem ea, quae etiam extra Transylvaniae fines usitata sunt.

C. Das slavische Element.

Der Einfluss des Slavischen auf das Rumunische äussert sich in zwei Puncten: I. in den Suffixen. Es verwendet nämlich das Rumunische mehrere slavische Suffixe zur Wortbildung:

нїъ asl. **нию**: **афѹрисанїъ** f. excommunicato, Diez 2, 323.

лв asl. **авъ**: **шишкав** blaesus, Diez 2, 339.

ник asl. **ьникъ**: **касник** herus; **харник** idoneus, Diez 2, 285: vergl. alb. haračnik, Blanch.

къ asl. **ка**: **рѹмъникъ** romana, Diez 2, 277.

ец asl. **ьць**: **глѹмец** iocosus; **албец** albicans, Diez 2, 294.

ницъ asl. **ница**: **вѹлпицъ** vulpecula; **порѹмбицъ** columba, Diez 2, 277, 295; mrum. kalgericъ monialis, Boj. 38: vergl. alb. furkulicъ und ngr. *ἀδελφίτζα*, *βροχίτζα*, *γραφίτζα* etc.

ище asl. **иште**: **пепенище** ager peponum; **норище** nubes; **кодърище** manubrium flagri (**коадъ**): vergl. alb. ulinšte, zalište.

Zweifelhaft sind folgende Suffixe: **ар** asl. **арь**, Diez 2, 327; **ѣле** asl. **ѣль**, Diez 2, 303; **инъ** asl. **ина**, Diez 2, 314; **аш** asl. **ашь** (vergl. alb. gojaš), Diez 2, 293. Das seltene **ак** asl. **акъ** (vergl. alb. verdanjak) scheint nur in jenen Wörtern vorzukommen, in denen es sich schon im Slavischen findet: **гънсак**, Diez 2, 293; dasselbe gilt von **ѣн** asl. **ѣнинъ**: **израилтѣн** iass.

II. Im Wortschatze und zwar auf doppelte Weise, indem *a)* lateinische Wörter in ihrer Bedeutung durch das Slavische modificirt werden: die innere Sprachform wird slavisch.

жок ludo und salto, lat. iocus: vergl. asl. **играти**.

лѹме mundus, lat. lumen: vergl. asl. **свѣтъ** lumen und mundus und magy. világ lumen und mundus.

лъсаре де карне: vergl. nsl. mesopust, russ. мясопустъ, poln. mięsopust und magy. húshagyó, doch auch mlat. carniprivium.

таре fortis, lat. talis: vergl. asl. **гакъ**, serb. јак id., eigentlich qualis.

тинър iuvenis, lat. tener: vergl. asl. **младъ** iuvenis, ursprünglich tener.

тъмпларю statuarius vom lat. templum: vergl. asl. **капиште** idolum (statua) und delubrum.

чоплит idolum iass.: vergl. **чоплеск** vb. caedo und asl. **истоуканъ** idolum, ursprünglich caelatus; dasselbe gilt von **скобит** idolum iass. von **скобеск** vb. caelo.

шишкою incantator: vergl. **шишкав** adj. blaesus und asl. **влъхвъ** magus mit **влъснѫти** balbutire.

џоне mrum. Boj. 35. fortis, lat. iuvenis: vergl. serb. јунак heros von **юнъ** iuvenis.

Man vergleiche auch **скимбѹрй** Wäsche mit serbisch промјена mutatio und vestes recentes.

In einer veränderten Bedeutung haben auch folgende syntaktische Abweichungen des Rumunischen vom Lateinischen ihren Grund:

рог: мѣ рог лѹй дѹмнезѣѹ: vergl. asl. молити сѧ комоу, молѭ сѧ богоу.

тем: мѣ тем timeo: vergl. asl. боѭ сѧ.

жѹдек: жѹдекаци сѣракѹлѹй шн мншелѹлѹй iass.: vergl. asl. сѫдити комоу.

Man vergleiche endlich сѹсстрнга iass. mit asl. въскликнѫти und beachte die Syntax der numeralia cardinalia über zehn: доаѣ зечй де тѹрчй viginti turcae asl. два десѧти тоурькъ: im mrum. doi spre zače di apostoli, Boj. 135.

b) Indem eine nicht unbedeutende Anzahl von slavischen, namentlich altslovenischen Wörtern in das Rumunische aufgenommen worden ist, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt werden. Ungeachtet dieser slavischen Beimischung ist es ein gewaltiger Irrthum das Rumunische den slavischen Sprachen beizuzählen, wie dies Adelung im Mithridates gethan, der indess durch die damals noch mangelhafte Kenntniss der rumunischen Sprache um so mehr entschuldiget werden muss, als dasselbe auch nach dem Erscheinen von Diez'ens Meisterwerk behauptet worden ist. Viele von den hier verzeichneten slavischen Wörtern finden sich nur bei den älteren rumunischen Schriftstellern, welche bei ihren meist aus dem Slavischen gefertigten Übersetzungen theologischer Werke in vielen Fällen unnöthig slavisiren, was ihnen indess weniger verargt werden wird, wenn man bedenkt, dass das Slavische Jahrhunderte hindurch in Kirche und Staat allein herrschte, in ersterer bis auf Georg Rákoczy I., qui linguam slovenicam ex ecclesiis Valachorum vi exterminavit et in perpetuum exulare iussit. Reflexiones 11: wenn aber die rumunischen Schriftsteller heut zu Tage in der Schrift die dem Volke seit Jahrhunderten geläufigen slavischen Wörter durch aus verschiedenen romanischen Sprachen entlehnte in der Hoffnung zu ersetzen pflegen, es werde ihnen mit der Zeit gelingen, sie auch aus dem Munde des Volkes zu verdrängen, so ist dies eine eitle Hoffnung, gegen die sich die Sprachengeschichte auf jeder Seite sträubt, und die auf der thörichten Meinung beruht, dass dem absichtlich vorgehenden Menschen über die Sprache eine grössere Gewalt eingeräumt sei, als wirklich der Fall ist. Si licuit olim voces peregrinas subintrudere in linguam valachicam, eccur nunc non liceret Valachis easdem eliminare ac hereditarias linguae romanae substituere? meinte ehedem P. Major (Reflexiones 28), und scheinen gegenwärtig viele rumunische Schriftsteller zu meinen. Sie ersetzen bajnok, levente durch atlet, bolnav durch infirm, borostyan durch laur, dobitok durch animale, krai durch rege, nedejdea durch sperantia, de obsce durch comun, poruncesc durch comand, robia durch sclavia, scump durch avar, sfat durch consiliu, trupul cel mort durch cadaverul, verednik durch demnu, vitorla durch vel, a zimbi durch a suride etc. und sogar den Eigennamen duna (mrum. tuna, Boj. 131) dunare (дѹнѣре) durch danubiu. Sätze, wie аѹ мѣнтѹнт пре оаменнй чннстнцй де ѹн окразннк, че ера вреднык де нзгонит Mar. 210, werden aus den Büchern verschwinden; ob aber das Volk diese neue Sprache verstehen wird, und ob die in derselben geschriebenen Bücher zur Aufklärung und Veredlung desselben beitragen werden, ist freilich eine andere Frage; die Kirche hat im Interesse des Volkes sich von dieser Manie frei erhalten.

Das folgende Wörterverzeichniss umfasst ausser den unzweifelhaft aus dem Slavischen stammenden und ursprünglich slavischen Wörtern *a)* jene, von welchen angenommen werden darf, dass sie von Slaven aus anderen Sprachen entlehnt und von den Rumunen aus dem Slavischen aufgenommen worden sind. Die Lautgesetze sind in vielen Fällen geeignet, die

Sache zur Entscheidung zu bringen. Diese gestatten auch nicht дѹшман mit gr. *δυσμενής* zusammenzustellen, wie selbst Diez 1, 346 thut, sondern nöthigen uns, es unmittelbar aus dem Türkischen, mittelbar aus dem Persischen abzuleiten, wobei wir natürlich die Urverwandtschaft beider Wörter nicht in Abrede stellen; *b)* eine Anzahl von Wörtern, hinsichtlich welcher uns unsere Forschung zu keinem befriedigenden Resultate geführt hat. Das Zweifelhafte ist als solches bezeichnet worden.

In der Anordnung war das Altslovenische massgebend; wo das entsprechende altslovenische Wort in den Quellen nicht nachgewiesen werden konnte, wurde meist die aus den lebenden slavischen Sprachen erschlossene altslovenische Form angesetzt, und dieser Umstand dadurch angedeutet, dass einer solchen Form keine Bedeutung beigefügt ward.

Bei unseren Erklärungen glaubten wir dem Leser die Ansichten anderer Forscher nicht vorenthalten zu sollen, namentlich Diez'ens, dessen Meisterwerk unstreitig das Allerbeste enthält, was über rumunische Grammatik geschrieben worden ist, von dem wir nur selten abzuweichen Veranlassung gehabt haben. Die im Ofner Lexikon niedergelegten Deutungen und die Ansichten Schuller's über rumunische Etymologie sind werthlos: sie sind von uns nur in der Absicht aufgenommen worden, um von der immer noch möglichen Rückkehr zu dieser Art Sprachforschung, so viel an uns ist, abzuhalten. Zu dem Verfehlten rechnen wir auch die Zusammenstellung von rumunischen Wörtern mit urverwandten Wörtern dann, wenn die Entlehnung aus der betreffenden Sprache nicht stattgefunden hat: so z. B. unterliegt es keinem Zweifel, dass das rumunische лѣк medicina mit dem gothischen lekeis, likeis medicus verwandt ist, allein das rumunische Wort ist nicht aus dem Gothischen, sondern wie ѣ bezeugt, aus dem Slavischen entlehnt; олтарю ist, wie der Anlaut darthut, nicht unmittelbar auf das lateinische altare, sondern auf das slavische олтарь und dieses unmittelbar auf das ahd. altari und nur mittelbar auf das lat. altare zurückzuführen. Auf diese Weise werden ähnliche Untersuchungen jenem Theile der Culturgeschichte zu statten kommen, der die Frage zu beantworten hat, welches Volk auf die Bildung eines andern eingewirkt habe. Sie beweisen z. B., dass die Deutschen es waren, die zuerst die Slaven zum Christenthume bekehrten; sie scheinen auch darauf hinzudeuten, dass Slaven bei der Christianisirung des rumunischen Volkes thätig waren — historische Thatsachen, deren Beweis auf den abweichenden Lautgesetzen der Sprachen beruht.

акиие statim. — акіа, акіе; де акіа, де акіе modo. Falsch ist die Erklärung durch vix, so wie die Zusammenstellung mit diesem lat. Worte oder mit dem griech. βία.

баба vetula, avia, obstetrix: nsl. bulg. baba; magy. bába; alb. baba; ngr. βάβα pater som. βαβά. βάβω deh. μπάμπω vent. — бабъ f. vetula, avia; бабъркъ f. dem.; бъбеск adj. anilis; бабицъ f. pelecanus onocrotalus; vgl. бъбіъ f. бъбицъ f. profluvium ventris mit bulg. babici cordialgia. Vielen Sprachen gemein. Diez, Wörterb. 383.

бабоуни pl. superstitio: altserb. бабоуньскь superstitiosus Lex Dušani 72.; russ. забобоны poln. zabobon: magy. babona. — бобоане pl. f. incantatio.

баити: nsl. bajiti mammam praebere. — бъеск vb. id.

баламоутъ: russ. баламутъ poln. balamut fatuus. — баламѹт adj. id.

бале: serb. бале mucus. — бале pl. f. saliva pinguis mrum. μπάλα; бълос adj. salivosus. Das Wort ist zweifelhaften Ursprungs; nach Diez 1. 91. ist das rum. aus dem Serbischen entlehnt.

балега: serb. балега fimus; baloga pus belost. — балегъ f. fimus; балег vb. caco; ѫбалег vb. stercore inficio; бълегарію m. fimetum. Ein Wort dunklen Ursprungs; nach Diez 1. 91. ist das rum. aus dem Serbischen entlehnt.

балъванъ statua: nsl.-kroat. balvan trabs bulg. boluvan russ. болванъ idolum, homo stupidus; lit. balvonas let. bulvans ausgestopfter Lockvogel. Man vergl. tatar. bâlâbân magnus: aus dem Begriffe: unförmliche Grösse scheint sich der Begriff: Bildsäule, Götze, entwickelt zu haben. mater. 1. 28. 33. 83. — болобан m. globus lapideus.

банъ, bei den Byzantinern βοεάνος; serb. бан kroat. ban. — бан m. Rathhalter. v. Engel 109. Ein dunkles Wort.

банꙗ balneum: nsl. banja bulg. banь serb. бања čech. báně; alb. banjъ, bagne blanch.; mlat. banna cistae species; deutsch Wanne; magy. bánya metalli fodina. Alle diese Wörter sind deutsch: anders Boller, Sitzungsb. 19, 263; Diez, Wörterb. 37, vergleicht bajae. — баъ f. balneum, metalli fodina; бъеск adj. fossoris; бъін m. fossor; банецъ f. modius.

басни fabula: nsl. basen, basnja bulg. basen, basnь. — баснъ f. id.; бъснекъ vb. fabulas narro. Schull. vergleicht βάζω schwatze und nsächs. basen Mährchen erzählen.

батогъ baculus: vgl. kleinruss. batih scorzonera rosea. — батог m. Stockfisch clem. 310. баток Iszer.

баштa pater, woher asl. баштина hereditas, баштинъ adj. patris: bulg. bašta, bače, baština; serb. баштина solum natale, fundus; russ. батя; magy. bátya, bácsi; alb. bac socius; bastine ager blanch. — бачю, баде m. frater natu maior.

беззакониѥ iniquitas. — безаконіъ f. Eliade: vgl. mrum. zъkon; alb. zakon Stier; ngr. ζακόνιον alex. 36. duc. consuetudo.

бездъна abyssus: nsl. bezdna bulg. bezdnъ. — безнъ f. abyssus Eliade; бъзнъ f. tenebrae.

безъ sine. — безй id. Eliade.

бечьстьникъ, **бечьстьнъ** und **беѕчьстьнъ** non honoratus. Vergl. Gramm. 1. 215. — бечисник adj. ineptus, miser; бечисничіъ f. ineptia. Schull. bringt Argum. 80. bei germ. obs. Beschiss fraus, Bescheisser fraudulentus.

биръ: bulg. bir f. Steuer. — бир m. id.; бирѹеск vb. parem esse. vincere, possidere: бирѣлник m. inquilinus. Der slav. Ursprung des Wortes ist sehr zweifelhaft: man vgl. magy. bír posse, possidere.

бичь flagellum. — бичю m. id. Schull. vergleicht nsächs. Pietsche und mgr. βίτζα, βίσσα.

благъ bonus; благословити benedicere; благочьстиѥ pietas; блаженъ beatus. — благъ f. felicitas clem. 245.: vgl. милъ gratia; благороднии adj. nobilis; благословеск vb. benedico iass.; благословеніъ f. benedictio; благочестіъ f. pietas clem. 295: благочестив adj. pius clem. 294; благочестник adj. pius; блажин adj. felix Eliade.

блазнъ scandalum. — **блазнъ, бласнъ** f. opus imperite peractum; **блъзнеск, блъснеск** vb. opus imperite perficio: vgl. **неблѣзник** adj. stupidus; **неблъзничїъ** f. stultitia. Diez 1. 91. vgl. serb. блесан stultus.

блато palus. — **балтъ** f. lacus, stagnum; mrum. μπάλλτα̨ coenum. Die Versetzung des **л** ist befremdend.

блъгаринъ bulgarus: bulg. blъgarin. — **бȣлгар** m. id.

блюдо lanx. — **блид** m. lanx, vas; **блидȣц, блидишел** m. dem.; **блидарю** m. theca scutularum. Über **и** für **ю** sehe man Vergl. Gramm. 1. 25. 266.

бобръ, бьбръ castor. — **бреб** m. id. Beides wohl lat. Ursprungs. Diez, Wörterb. 52. Man vgl. auch **боборник, брибормик** m. veronica beccabunga und **блаборник** m. calceolus marianus.

бобъ faba: nsl. bulg. bob; magy. bab. — **боб** m. id.; mit **бȣболник** m. sisymbrium vgl. man nsl. bobolnik lepidium cardamon. Nicht von dem lat. faba stammend.

богъ deus. — **боботѣзъ** f. epiphania, nach Eliade aus **богъ** und **ботѣзъ** zusammengesetzt; **богат** adj. dives alb. bugat; **богъташ** m. homo dives iass.; **богътате, богъцїъ** f. divitiae alb. μπα̨γκάτια̨ id.; **.ꙟбогъцеск** vb. divitem reddo; **богът** adv. satis; vgl. **багдан** m. semen cardamoni.

бой pugna: nsl. bulg. boj; srb. бојник; magy. baj difficultas, pugna; bajnok heros. — **баю** m. aerumna, labor: die Bedeutung des rum. Wortes zeigt, dass es unmittelbar aus dem magy. entlehnt ist; **бойник** m. pugnax mar. 2. 89. Schull. vergl. engl. bale; auch an goth. balvjan ist nicht zu denken.

болѣти aegrotare, **больница**: bulg. bolь, bolkъ, bolnav; serb. бољa dolor. — **боалъ** f. morbus; **болѣк** adj. aegrotus iass. psal. 67; **болеск** vb. aegroto; **болнав** adj aegrotus; **болнъвеск** vb. aegroto; **болницъ** f. nosocomium; **болницарю** m. nosocomus.

болꙗринъ, болꙗръ magnatum unus: bulg. bolerin: vgl. alb. buljar Stier: bugliari diconsi i magnati albanesi Rada 1. 134; bujar, bujarešъ, bujarišt; μπουγιάρ praefectus urbis; bujare-te patricii blanch. — **боѣрю** m. bojarus; **боѣрен** m. Stadtcommandant clem. 268; **боерицъ** f. bojara; **боерїъ** f. Bojarenthum; **боерескъ** adj. bojaricus.

брадꙑ securis: bulg. bradvъ serb. брадва; vgl. magy. bárd: alles aus dem Deutschen: ahd. barta mhd. bart. Diez 1. 93. — **бардъ** f. securis; **бърдаш** m. faber lignarius. Unmittelbar aus dem magy.

бразда sulcus: nsl. brazda bulg. brazdъ. — **браздъ** f. id.; **брездез** für **бръздез** vb. sulco; **бръздаре** Eliade.

бричь novacula: serb. бричити tondere; magy. bicsak, bicska; alb. μπρίσκα̨, brisk. — **бричю** m. novacula; **бричаг** m. culter plicabilis.

бродъ vadum: nsl. bulg. brod vadum; serb. брод vadum, navis. — **брод** m. **брȣдинъ** f. traiectus; **брȣдарю** m. portitor: vgl. **бродеск** vb. deliro mit nsl. broditi blaterare. Dunkel ist **бродѣлъ** f. eventus.

брошть: bulg. broš aus brošt serb. брођ rubia tinctorum. — **брочю** m. rubrica.

броусити: nsl. brusiti: morje vankaje brusi blato Crell; bulg. brusь poma decutio. — **брȣшеск** vb. jaculor.

бръвьно trabs: nsl. brvno, brun bulg. brъvno. — **бърнъ** f. id.

бръюгъ lustrum ferae: nsl. brlog serb. брлог. — **бръюг** für **бърлог** m. iass. es entspricht dem asl. **ложе, ограда, съкровиште**.

бръть: russ. борть čech. brt' poln. barć Bienenstock in einem hohlen Baume. — **бортъ** f. truncus cavernosus.

бръшлꙗнъ: nsl. bršlên, bršlan bulg. brъšlên serb. бршљан; magy. boroszlán. — **борошлан** m. hedera. Unmittelbar aus dem magy. entlehnt.

бръштанъ hedera: serb. брштан; magy. borostyán: vgl. nslov. brščel. — **броцѣн** m. sambucus.

бръщь: russ. борщъ poln. barszcz acanthus, heracleum sphondylium. — **борш** m. ius acidum.

брѣза: nsl. breza vacca maculis albis sparsa; brezast adj. id.: vgl. nsl. brêza betula **брѣз**. — adj. albis maculis sparsus.

боуй. боуꙑбъ stultus. — бꙋкк adj. ferus; бꙋечїе f. ferocia; бꙋеческ vb. abundo iass.; бꙋечитꙋрѣ f. abundantia; бꙋестрꙋ adj. ferus; бꙋестрїе f. ferocitas; бꙋестрꙋ m. Zeltergang des Pferdes: vgl. бꙋйгꙋеск vb. perplexe loquor; .рбꙋецеск vb. luxurior. Diez 1. 92. vergleicht passend serb. бујдање

боукнѫти: serb. букнути mugitum edere, exardescere, resistere. — бꙋкнеск, бꙋгнеск, бꙋфнеск, бꙋвнеск vb. trudo; избꙋкнеск vb. eructo.

боукꙑ littera: nsl. bukve pl. liber; bulg. serb. буквар. — бꙋке f. littera mar. 2. 7; бꙋке ле словенещїе endr. 178; бꙋкоавие f. бꙋквалрїꙋ m. abecedarium.

боурꙗнъ: bulg. burên, buren russ. бурьянъ poln. burzan; magy. burján. — бꙋрꙋѣи m. herba inutilis: buruiana de buba rea scrophularia aquatica.

боухнѫти: vgl. bulg. buhnъ russ. бухнуть poln. buchnąć. — избꙋкнеск vb. eructo: vgl. боукнѫти.

боушити: serb. бушити corruere. — ибꙋшеск vb. erumpo.

бъдѣние pervigilatio: serb. бдење, денје. — денїе f. officium nocturnum; бденꙋеск vb. vigilare clem. 240.

бъзъ: nsl. bez, bezeg russ. бозъ čech. bez; magy. bozza, bozda Molnár. — боз m. sambucus ebulus.

бътъ: nsl. bat bulg. but baculus — бътъ f. baculus.

бъх: serb. бахнути ex insperato adesse; ударити бахом terrefacere. — зъпсеск für зъпшеск vb. inopinate deprehendo. Vgl. Diez, Wörterb. 394.

бъчьва dolium: bulg. bъčvъ. — бошкъ f. id.

бъшь: adverbialer sing. instr. бъшиѫ: bulg. baška seorsim; ubaška: ubъška sъd iudicium separatum beree: serb. башка glas. I. — бъшка, де а бъшка adv. seorsim: alb. bašk ist Haufen, baškъ zusammen.

бꙑволъ bubalus: nsl. bulg. bivol; magy. bival: vgl. alb. bual, buj, bualicъ. — бивол m. id.; биволицъ f. vacca bubalina; биволарїꙋ m. pastor bubalorum: vgl. das unter бобъ erwähnte бꙋболник sisymbrium. Nicht unmittelbar aus dem lat.

бꙑкъ taurus: nsl. bik. — mrum. biku m. id. boj. 39.

бѣжание fuga. — бъженїе f. id.; бъженеск vb. fugio; бъженарїꙋ m. exul.

бѣлчюгъ annulus: bulg. bêlčjug serb. бiочуг. — бълчюг, белчюг m. id. Ein dunkles Wort.

бѣлъ albus: nsl. bêliti bulg. beli putamen detrahere. — бълан adj. flavus; белеск vb. corticem detraho mrum. μπιλέσκου. Zu бѣлъ ist wohl auch alb. baljoš flavus zu ziehen.

бѫбнѫти sonum edere. — бомбъеск vb. susurro.

бѫдѫ ero: добꙑти nsl. dobiti bulg. dobi acquirere; dobanda Sprache der Bulgaren. Denkschriften 7. 121: избѫдѫ inf. избꙑти liberari. Vergl. Gramm. 3. §. 253. — добъндъ f. lucrum, foenus; добъндеск vb. lucror; избъндъ f. salus iass., vindicta; избъндеск vb. vinco, vindico; vgl. auch ръзбънд vb. delecto. Obwohl добѫда nur im bulg. vorkommt, избѫда unbekannt ist, so darf doch weder добъндъ mit einem lat. debenda (Diez 2. 410. 352), noch избъндъ mit it. sbandire (Diez 1. 93), noch mit do abunde oder divendo (lex. 192.) zusammengestellt werden. Vgl. довадъ unter довед (довести).

вадити accusare: nsl. ovaditi indicare: bulg. vadi serb. вадити promere sind davon verschieden. — въдеск vb. indico; невъдит adj. non indicatus.

валити volvere. — .рвълеск vb. involvo.

валъ fluctus: nsl. val serb. вал; alb. vaalj Stier valj mser. valla blanch.; bulg. val hat eine andere Bedeutung. — вал m. id.

вардѣти: nsl. vardêti bulg. vardi custodire; aus dem Deutschen: ahd. wartên; keine Zusammensetzung des deutschen war und des slav. Verbum дѣти. — вардъ f. Wachthaus; magy. várda.

варъ calx: bulg. var. — вар m. id.; върос adj. calcem continens; варницъ, върланицъ f. fornax calcaria; върарїꙋ m. calcarius; върꙋеск vb. calce dealbo.

велий magnus. — **вел** id. sulz.; **вел ага** magnus aga; **вел дворник** chris. 26. **вел ворник** magnus vornik; **боерй велицй** magni boiari.

верига catena: nsl. veriga, bulg. verigъ. — **веригъ** f. annulus; **веригаш** m. leno; **веригарю** m. rhamnus catharticus, acer cordifolium.

веселъ laetus. — **вѣсъл, веселос** adj. id.; **веселіъ** f. gaudium; **веселеск** vb. oblecto: vgl. alb. veseljit bin ergiebig.

весло remus: nsl. bulg. veslo. — **вънслъ** f. id.; **вънслѸ, вънслез** vb. remigo.

вечерьнꙗ officium vespertinum: serb. вечерња, russ. вечерня. — **вечерніъ** f. id.

видѣние visio. — **веденіъ** f. id.: vgl. привѣлнще f. spectaculum.

вина culpa: bulg. vinъ; asl. **виноватъ** reus. — **винъ** f. culpa; **винъѸ** m. suspicio; **виноват** adj. reus; **виновъцеск** vb. accuso; **десвиновъцеск** vb. excuso.

витѧзь heros: nsl. vitez, serb. витез; magy. vitéz. — **витѣз** m. id.

вихръ turbo: nsl. viher, bulg. vihъr, serb. вихар. — **вифор, вивор** m. procella iass.; **.ꙟвифор** vb. turbine iactor. Diez, Wörterb. 391., denkt zweifelnd an it. bufera.

вишнꙗ: nsl. višnja, bulg. višnь, serb. вишња cerasum apronianum; ngr. βίσινον, βισινιά; alb. višje mscr.; it. visciola, ahd. wîhsela. Diez, Wörterb. 374. — **вишнъ, вишинъ** f. id.; **вишин** m. cerasus aproniana.

владыка dominus: bulg. vladikъ, serb. владика episcopus: ngr. δεσπότης. — **влъдикъ** m. episcopus; **влъдичіъ** f. episcopatus.

влакъ: nsl. vlak, serb. влак rete. — mrum. βλάκου id.; **волок** m. rete mar. 3. 35. ist neue Entlehnung aus dem Russischen.

влъкодлакъ vulcolaca, eigentlich lupi speciem habens: bulg. vlъkolak, vrъkolak, serb. вукодлак; ngr. βουλκόλακα, βρουκόλακας vent.; alb. vurvolak von Hahn's Alban. Studien 1. 163.: gr. λυκάνθρωπος, fz. loup-garou etc. Diez, Wörterb. 677. — **върколак** m. daemon; **върколачй** lunae defectio: in Betreff dieser Bedeutung berücksichtige man die von mir im Lex. linguae palaeoslovenicae gegebene Notiz: deficiente luna vel sole rustici dicere solent: vlkodlaci comederunt lunam vel solem.

влъхвъ magus: ungr.-slov. volhvica mulier hariolans; kroat.-slov. vuhvec; bulg. vlъhvъ praedo, fur. — **вълфъ: вълфа бъй** daemo metallicus: vgl. **вѫрфеск** vb. garrio; **вѫрфиторю** m. homo garrulus mar. 1. 23.

возатай auriga. — **везетеѸ** m. id.; **визитіѸ** clem.: vgl. alb. vozetarem promovere (remigando Stier).

войникъ miles: nsl. vojnik, serb. bojник: magy. latinisirt: vojnikio Bartal 3. 275. — **войник** m. heros.

волꙗ voluntas: nsl. volja, bulg. volь; alb. vol. — **воіъ** f. id.; **воіос** adj. laetus; **воеск** vb. volo; **воинцъ** f. voluntas; **волник** adj. voluntarius; **волничіъ** f. liberum arbitrium; **мъ .ꙟволническ** vb. libere ago; **невоъ** f. necessitas, miseria (nsl. nevolja miseria; magy. nyavalya morbus; alb. nevojъ, νοβόγια necessitas); **невоѣш** adj. miser; **невоеск** vb. operam do; **невоинцъ** f. studium; **невоинторю** adj. sedulus.

вонꙗ odor. — **воѣщинцъ** f. mentha silvestris: vgl. russ. вонючка, poln. wonianka. Aus dem russ.: weiches **н** kann im rum. ausfallen.

воштина: nsl. voščina, serb. воштина, poln. woszczyny faex ceraria. — **вощине** pl. f. id.

воевода dux e **вой** miles et **вода** ducens; nsl. vojvoda, bulg. vojvodъ; magy. vajda, ehedem vajvoda; ngr. βοεβόδος duc. βοϊβοντάς, βοϊβονδάς alex. 28. 47. 52. — **воевод** m. chris 11. **войвод, водъ** m. princeps.

врабий passer: nsl. vrabelj, vrabec, serb. врабац. — **врабіъ** f. fringilla domestica Bielz; **връбіоаръ** f. avis iass.

врагъ inimicus, **вражьда** inimicitia: nsl. sôvraž adversarius. — **вражкъ** f. discordia; **връжкеск** vb. concito: vgl. **връжмаш** m. inimicus und alb. βράσγια homicidium. Lex. 326. vergleicht gr. ἐρεθίζειν.

вражаниѥ divinatio, врaжити magicas artes exercere; nsl. vraža superstitio. — вражъ, врацъ f. incantatio; врѫжеск, врѫцеск vb. incanto.

вранъ: bulg. vranъ Pfropf, serb. врањ obturamentum, Spund. — вранъ, врѣнъ f. Spundloch.

вратьница ianitrix: nsl. vratnice, bulg. vratnicъ porta. — врамницъ, враницъ f. id.

врьста aetas: nsl. vrsta, bulg. vrъstъ id.; serb. врста series. — върстъ f. aetas, stria; върстез vb. lineis distinguo: върстник adj. adultus; невърстник adj. nondum adulta aetate: alb. vъrsъ, vъrrtsъ aetas: vъrsъnik aequalis.

врътъпъ spelunca. — вътрон m. palus.

врътѣти circumagere, врътежь Schraube; bulg. vrъtež; alb. vertit circumago. — десвъртеск vb. retorqueo; вътрец m. obex, trochlea, puteus metallicus; вътреж m. Wagenwinde Iszer; вътрежеск vb. verto iass.; вътрѣланицъ f. rhombus, girgillus; вътрит m. circuitus iass. 139.

врьхъ cacumen: nsl. vrh, bulg. vrъh; asl. съврьшити perficere. — върв, върф m. id.; верховник землю валахское chris. 25.; фършеск, офършеск, съвършеск, ꙟсъвършеск vb. perficio; десевършире f. perfectio; овършиъ, овършiъ f. campus elatior: vgl. ковършеск vb. antecello; нековършит adj. immensus und поворшит iass. für asl. прѣклоненъ.

врьша: nsl. vrša, serb. врша, russ. верша, poln. wiersza; magy. halászvassa. — вършъ f. nassa.

врѣдъ dignus: nsl. vrêden, serb. вриједан. — врѣдник, nach dem Lex. auch вѣрник, adj. dignus; вредничiъ f. dignitas; ꙟвредническ vb. dignum habeo. Mittelbar aus dem Deutschen.

врѣмѧ tempus: nsl. vrême, blg. vreme, serb. вријеме. — врѣме f. id.; времѣлник adj. temporalis.

врѣти: bulg. vr: vrъ insero; serb. увријети се, уврем се schmiege mich hinein. — вързск vb. insero.

въздоухъ aër. — въздꙋх m. id.

въстѧгнѫти retinere. — ꙟстънгънеск vb. detineo.

выдра lutra: nsl. vidra, serb. видра, russ. выдра; magy. vidra. — видръ f. lutra vulgaris.

выжлъ: serb. вижао, вижле, вижлица, russ. выжлецъ, выжлица; magy. visla. — вишлъ f. canis avicularius.

вьдова vidua. — въдꙋвъ f. id.; въдꙋв m. viduus; въдꙋвiъ f. viduitas; въдꙋвеск vb. vidua, viduus sum: für Entlehnung aus dem Slavischen spricht das ъ der ersten Sylbe und der Accent: vgl. it. vedova. Diez 1. 337. und Wörterb. 745., führt въдꙋвъ auf vidua zurück.

вѣверица: nsl. veverica, serb. вјеверица sciurus; ngr. βεβερίτζα vent. — веверицъ f. id.

вѣдро hydria: nsl. vêdro, bulg. vedro; magy. veder; alb. vedrъ. — вѣдръ, вадръ f. hydria, urna.

вѣкъ aevum. — вѣк m. saeculum, aeternitas; вечй in aeternum; вѣкꙋл вѣкꙋлꙋй chris.; вѣчник, вѣшник adj. aeternus; вечiъ f. aeternitas.

вѣсть fama. — вѣсте f. nuncius; вестеск vb. nuncio; невестит adj. obscurus.

вѣтрило velum: nsl. vetrilo; magy. vitorla id.: bulg. vetrilo flabellum. — ветрилъ f. velum navale.

вѧзати ligare: nsl. vezek. — вънзок m. fascis, für ein asl. съвѧзъкъ: с ist abgefallen wie in фършеск, фѣтник aus съврьшити, свѣтьникъ.

гагати: vgl. serb. гагалица avis genus, russ. гага, гагачій. — гъгъеск vb. glacito.

гадъ animal reptile: bulg. gadinъ pecus volatile. — гадинъ f. animal, bestia rapax, insectum.

галета: ahd. gellita, gellida, mlat. galeta, gallida; nsl. golida Milchgelte, russ. гелетка ziz. bei sachar 131. — гълѣтъ f. cubulus. Ein dunkles Wort.

галица: vgl. russ. галка corvus monedula. — гаицъ f. garrulus glandarius Bielz.

галка: vgl. poln. galka globus. — **галкъ** f. glandula, tonsilla, Drüse.

гатати vaticinari. — **гъткеск** vb. coniicio.

гвоздь clavus: bulg. gozdij; asl. **пригвоздити**; nsl. zaglozditi verkeilen; alb. gošdъ: serb. гвозд weicht in der Bedeutung ab. — **гъвоздеск** vb. affigo iass. 118.

глава caput: serb. главетина, augment. von глава. — **галватинъ** f. cranium.

гласъ vox. — **глас** m. id.; **глъсѹеск** vb. vocem emitto; **гласник** adj. sonorus; **гласник** m. **гласникъ** f. vocalis. Nicht etwa mit dem lat. classicum zusammenzustellen: Lex. 238. denkt an das griech. γλάζω clamo; Schull. vergleicht gr. κλάζω und schwed. glosa; Diez, Wörterb. 99., hat das Richtige.

глезнь talus: nsl. gleženj, serb. глежањ. — **глезнъ** f. iass. 17.; **глѣжнъ** f. Lex. 116. id.

глоба mulcta: bulg. globъ und serb. глоба; alb. gjobъ, gjobar. — **глоабъ** f. id.; **глобеск** vb. mulcto. Nach Lex. 238. vom lat. deglubo translate; Schull. vergleicht engl. club zahlen.

глота turba: serb. глота familia. — **глоатъ** f. turba: vgl. **мъ .ѫглод** für asl. **оѵглъбнѫти** iass. psal. 68.

глоумъ scena: nsl. glumiti se nugari Krell; serb. глумац histrio. — **глѹмъ** f. iocus; **глѹмец** adj. iocosus; **глѹмеск** vb. iocor. Lex. 239. vgl. griech. γελάω.

глъкъ: bulg. glъč, glъča, nsl. golč, golčati loqui. — **гълчавъ** f. tumultus; **гълчъвеск** vb. tumultuor: vgl. **холкъ** f. tumultus und **холкъеск** vb. tumultuor mit serb. хука.

глътъ guttur erschlossen aus dem nsl. golt; bulg. glъtъk Schluck und glъtam deglutio. — **гът** m. collum für **гълт**; **гътлеж** iass. mar. **гъдлеж** m. guttur; **гълтан** m. guttur: vgl. asl. **грътань** nsl. grtanec und asl. **поглътити**; **.ѫгит** vb. deglutio: vgl. **чин** mit einem asl. **чльнъ**. Nach Diez 1. 339. hängt **гът** mit dem lat. guttur zusammen, mit welchem Wort Lex. 233. **гълтан** zusammenstellt.

гной putrefactio, stercus: nsl. bulg. gnoj; magy. ganéj. — **гѹної** m. fimus; **гѹноеск** vb. stercoro.

годъ tempus. — **огод** m. requies: vgl. aserb. **гой** pax.

гой: aserb. **гой** pax. — **огоеск**, **огоїѹ** vb. sedo; **неогоит** adj. irriquietus: vgl. **огод** m. requies.

голъ nudus: nsl. bulg. gol. — **гол** adj. sulz. Eliade. elem. 279. mrum. γκόλου id.; **голеск** vb. denudo; **голътате** f. **голичюне** f. nuditas; **голаш** adj. nudus, depilis.

голѫбь columba: **ѹлѹб** id. mar. 1. 46.

гонити pellere: nsl. goniti, bulg. goni; nsl. krava se goni; serb. гоне се зецови. — **гоанъ** f. persecutio; **гонеск** vb. pello, persequor, mrum. ἀγκουνέσκου id.; **гоначїѹ** m. persecutor; **гоницъ** f. vacca coitum appetens.

гора mons: **горѣ** supra. — **погор** vb. deiicio; **погорѫш** m. descensus.

горьникъ: slavisch zwar nicht nachweisbar, doch wahrscheinlich slavischen Ursprungs. — **горник** adparitor, vulgo gorniko Lex. 240.; magy. gornyik.

горѣти ardere. — **догореск** vb. torreo.

господарь dominus. — **господар**, **хосподар** m. princeps; ngr. γοσποδάρος dch.

готовъ paratus: nsl. bulg. gotov, serb. готов; alb. gati, γκάτη. — **гата** adj. paratus; **гат**, **гътез**, **гътеск** vb. paro; **гътѣлъ** f. apparatus: ein dunkles Wort, das slav. **готовъ** haben wir Radices 18. mit goth. gataujan zusammengestellt. Nach Lex. 235. a gr. κατασκευάζω per apocopen et antithesin, mutato *k* in *g*, more solito. Man vgl. oben pag. 9.

грабити rapere. — **грабъ** f. festinatio; **де грабъ**, **.ѫ грабъ** adv. cito; **грабник** adj. festinans; **гръбничїъ** f. festinatio; **гръбеск** vb. accelero: alb. grabit rapio; grabetia praeda; grabites praedator blanch.; vgl. lat. raptim. **греблъ** f. pecten foenarius, rastrum: nsl. grablje, serb. грабље; magy. gereblye: vgl. bulg. grebulkъ. Mit **грабъ** stellt Schull. nsächs. gra, grade zusammen.

градъ hortus, urbs: nsl. grad, bulg. grad; asl. **градина**, bulg. grъdinъ, serb. градина; asl. **граждь**; alb. garth, gardhi sepes; gradinъ; gardh sepire Stier. — **гард** m. sepes; **гардинъ** f. margo; **гръдинъ** f.

mrum. gardinъ boj. 134. γκαρντῆνα hortus; дезгръдеск vb. sepem solvo; грьдинарю m. hortulanus; грьдинъреск vb. hortum colo; грьдѣ f. vimen, Zaunruthe; гражд m. stabulum. Vergl. Diez 1. 93. Wörterb. 173. Schwerlich gothisch: hinsichtlich der Stellung des *r* vgl. man балтъ mit блато und плѫмънъ, wofür mrum. pulmunъ, mit pulmo.

граи cantus: vgl. nsl. grajati vituperare. — граю m. sermo; гръеск vb. loquor.

грамада cumulus: nsl. grmada, bulg. grъmadъ acervus. — грьмадъ f. cumulus.

граница limes: nsl. granica, serb. граница. — границъ f. id. Eliade; грънич vb. limito.

грибъ: russ. грибъ, poln. grzyb fungus. — хрибъ, хирибъ f. boletus bovinus.

гривна collare: bulg. grivnъ, russ. гривна, serb. гривна armilla. Beide Bedeutungen hängen zusammen. — гривнъ f. grivna mar. 2. 69.

гробъ sepulcrum, гробьница: serb. гробница. — гропницъ f. coemeterium Eliade.

гроза horror. — гроазъ f. id.; гроазник adj. horribilis; грозав adj. foedus; грозъвіе f. foeditas; ѧгрозеск vb. perterreo mar. 2. 261. Schull. vergleicht deutsch Graus und poln. groza.

грохотъ cachinnus. — грохот m. grunnitus; грохотеск vb. grunnio.

гроумъ: vgl. russ. грумень gleba mit nsl. gruda, serb. груда. — грум m. id.

грьбъ dorsum, gibbus: nsl. grb, bulg. grъb dorsum, grъbъ gibbus, serb. грба gibbus; asl. грьбатъ gibbosus; alb. kъrbišt Rückenwirbel. — гръбъ f. dorsum iass. 17. 67.; гърбов adj. curvus; гърбовинъ f. curvatura; гърбеск vb. vim facio iass. 37. 13.; гърбовеск vb. curvo; гърбачю adj. gibbosus.

грьло guttur, collum: nsl. grlo, bulg. grъlo, grъclun. — гърлъ f. gurges, rivus: mit гърлан m. guttur. mrum. γκαργκαλάνου und mit гърклѣнц m. arteria aspera vergl. man serb. гркљан, bulg. grъclun.

грьча: russ. греча, гречуха, гречиха; magy. haricska, von грекъ asl. грькъ graecus, daher eigentlich griechische Frucht. — хришкъ, хиришкъ, харишкъ f. polygonum fagopyrum; Haritsch bei clem. 267.

грьчити, сьгрьчити contrahere: nsl. krč und krčiti, serb. грч, грчити, russ. скорчить; magy. görcs: vgl. alb. gъrč cacumen. — кърчею, сгърчю m. spasmus; кърчез vb. torqueo; згърческ, сгърческ vb. contraho. Schull. vergleicht griech. κάρσιος.

грыжа von грызти rodere; bulg. grižъ, serb. грижа. — грижъ f. cura; негрижъ f. incuria; грижеск, грижез vb. curo; грижаре f. cura; грижник adj. sollicitus. Nach Lex. 245. vom lat. curiosus. Vgl. грижаніе f. sacra communio Eliade.

грѣхъ peccatum. — греш m. mendum: vgl. вечи und вѣкъ; грешеск vb. pecco; грешалъ f. culpa; негрешит adj. vitiis vacuus.

грѧда: nsl. greda, serb. греда; magy. gerenda; ngr. γρεντιά poutre vent. — гриндъ f. trabs; гриндею m. trabs aratri: nsl. gredelj; magy. gerendély. Nach Lex. 245. vom ital. grando pars tecti prominens.

гоуштеръ: nsl. gušćer, bulg. guštêr, serb. гуштер, гуштерица lacerta; ngr. βόστερος alex. 1. γουστερίτζα, βοστερίτζα talpa duc. — гушер m. lacerta; гуширицъ f. Rosswurm.

гыбати, сьгыбати plicare: nsl. gibati, giba Falte; serb. гибати. — гибуеск vb. curvo iass. 37.

гызда: nsl. gizda superbia, gizdav superbus, serb. гиздав comtus. — гиздав adj. venustus Lex. 767.

гѫгнание mussitatio. — гъниганіе f. insectum; гънгав adj. balbus; гънгъвеск vb. balbus sum: vergl. гъндак m. scarabaeus mar. 1. 16.: mrum. γογγυσέσκου murmuro ist griech. γογγύζω.

гѫжва, гѫжвица vimen: nsl. gôža, bulg. gъžvъ Turban, serb. гужва. Das Wort hängt mit вѧзати zusammen: vgl. гѫсѣница mit вѫсъ, ѫсъ, daher nsl. gôsenica neben vôsenica und poln. gąsienica neben wąsionka. — вънц m. flexibilitas; вънцос, вънжос adj. flexibilis: гънж m. funis e libro; гънжеск vb. contorqueo: vgl. вужкъ f. fustis appendendo aheno.

гѫстъ densus. — хъниш m. dumetum. Die Zusammengehörigkeit beider Wörter ist zweifelhaft.

гжск anser: nsl. gosak anser mas, gôska, bulg. gъskъ anser. — **гънсак, гъскан** m. anser mas; **гънскъ** f. anser. Diez 1. 93. 339. denkt an das deutsche Gans: vgl. auch Wörterb. 163.

дати dare: **да, дад.** — **даждїъ** f. vectigal Eliade: asl. **дажда**; **дажнік** adj. tributarius chris. 9.; **данїъ** f. donatio: asl. **даније**; **дънȣиторїȣ** m. donator Eliade; **дар** m. donum: asl. **даръ**; **дарник** adj. liberalis; **дърничїъ** f. liberalitas; **дърȣеск** vb. dono; **зъдар, ꙟдар** adv. gratis, in vanum; **ꙟзъдар** adv. frustra; **ꙟзъдарник** adj. vanus; **зъдърничїъ** f. vanitas: alb. darovit, dhuroig dono. Vgl. **придъдит** iass. psalm. 77.

дворъ aula. — **дворник, ворник** m. iudex curiae Eng. 109. Gemeindevorsteher in der Moldau: befremdend ist **своруик**; **одор** in **одорбиреȣ** m. magy. udvarbíró Hofrichter und in **одорхеȣ** m. magy. udvarhely: **одор** ist unmittelbar aus dem magy. entlehnt.

дипла utriculus musicus: serb. дипле plur. — **диплъ** f. Geige.

дїакъ diaconus: nsl. dijak, serb. ђак. — **диак** m. studiosus (Student); **диеческ** vb. in schola sum. Nur mittelbar aus dem Griechischen.

длато scalprum: nsl. dlêto, dlêtvo, serb. длијето. — **далтъ** f. id.

дльпсти, дльбж scalpere. — **дȣбеск** vb. glabro. Jüngere Entlehnung aus dem Serbischen.

добытькъ facultates: nsl. dobitek, serb. добитак lucrum: aserb. **добытькь** pecus Lex Duš. 64. 154. 193; bulg. dobitъk pecus: vgl. bulg. imane animal; alb. dobii quaestus, dobia victoria, dobites victor blanch. — **добиток** m. animal; **добиточеск** adj. animalis; **добиточїъ** f. bestialitas. Lex. 193. vgl. lat. vita.

довести, доведж adducere: russ. довести, доводъ; poln. dowod probatio, dowodzić probare. — **доведеск** vb. probo; **довадъ** f. argumentum.

дога tabula doliaris: nsl. doga; alb. dhogъ: vgl. bulg. dъgъ, serb. дуга, asl. **джга** iris; magy. donga; deutsch Dauge, Daube; mlat. dova, doga vas; it. prov. doga; ngr. ντόγα duc. δόγα vent. — **догъ** f. tabula doliaris; **дог** m. asserculus: vgl. **дȣигъ** f. dorsum cultri, sulcus. Nach Diez 1. 15. mit δοχή zusammenzustellen: man vergleiche auch dessen Wörterb. 125.

догнати: nsl. dognati. — **дожанъ** f. reprehensio; **доженеск** vb. reprehendo. Die Zusammengehörigkeit ist zweifelhaft.

додѣяти: serb. додијати molestum esse. — **додиѣлъ** f. molestia.

дойка nutrix: bulg. dojkъ, serb. дојкиња: serb. дојка ist mamma; dajke ist auch bei den siebenbürgischen Sachsen gebräuchlich. Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart 1. 105. — **дойкъ, дайкъ** f. nutrix. Schull. vergleicht goth. daddjan, schwed. daeggia.

досада iniuria: serb. досада. — **досадъ** f. id.; **досъдеск** vb. molestus sum. Lex. 195. vergleicht **досада** mit it. disadattaggine, **досъдеск** mit dis und sedo.

доспѣти: serb. доспјети ad maturitatem venire. — **доспеск** vb. fermentor; **доспѣлъ** f. fermentatio; **недоспит** adj. non fermentatus.

достоинъ dignus. — **дестойник** adj. idoneus.

драгъ pretiosus. — **драг** adj. carus; **ꙟдръџеск** vb. adamo; **драгосте** f. amor, gratia; **дръгъстос** adj. carus, amoenus; **ꙟдрьгостеск** vb. blandior; **дръгълаш** adj. amabilis; **дръгȣцъ** f. amasia.

драчь saliunca: nsl. drač herbae inutiles, bulg. drakъ virgulta, srb. драч sentis. — **драчинъ** f. Weinschädling.

дробити conterere: nsl. drob, bulg. drob iecur; serb. дроб intestina; magy. darab. — **дроб, сдроб** m. fragmentum; **здробеск** vb. contero; **здробичюне** f. contritio. Nach Lex. 197. vom lat. diribeo, während Schull. bei **дроб** an Troppe, Klumpen, bei **сдроб** an engl. throb denkt.

дрождије faex: nsl. droždže, drože, serb. дрожда. — **дрождий** f. id. Nach Lex. 197. vom lat. de und restat.

дропь: poln. drop otis tarda. — **дрон** m. Bielz; **дропїъ** f. Iszer id.

дръзъ audax. — **дърз** adj. audax; **ꙟдързнеск** vb. audeo; **ꙟдързнец** adj. audax; **държїъ** f. audacia.

доухъ spiritus. — дȣх m. id.; дȣховник, дȣхоник m. sacerdos: asl. доуховьникъ nsl. duhovnik; ngr. πνευματικός; дȣховническ adj. spiritualis.

дъхорь, тъхорь mustela putorius: nsl. thor, serb. твор. — дихор m. id.

дыханиѥ flatio. — диханїъ f. halitus iass.

дѣло opera. — делетник adj. industrius; дѣлник adj. elegans. In neuerer Zeit aus dem Russ. aufgenommen: дѣлъ f. acta.

дѣлъ pars. — дѣлницъ f. ager: nsl. dêlnica fundus hereditarius Jarnik.

дѣлъ: aserb. дѣлъ mons monum.-serb. dipl. 32. 62. 82 etc. — дѣл m. collis. Nach Lex. 172. vom lat. tellus, oder vom gr. δῆλος manifestus, quia mons est maxime conspicuus.

дѫбрава nemus: nsl. dobrava, serb. дубрава. — дȣмбравъ f. quercetum, silva; дȣмбравник, добравник m. mellitis melissophyllum.

жалити си laborare: vgl. asl. желıѧ, желѣтва, nsl. želja. — жѣлє, mrum. žale, f. luctus; желник adj. lugens; жълєск, желєск, желȣєск vb. lugeo; желанїъ f. luctus iass.; жалбъ querela. Schull. vergleicht gr. σχετλιάζω, und denkt bei жалбъ an engl. yap, yawl.

жаръ pruna: жєратъкъ prunae; nsl. žar radius, žerjavica pruna; bulg. žêr, serb. жар, жератак pruna: alb. zjarr ignis. — жар m. pruna; жърȣєск, жєрȣєск, жєркȣєск vb. ignem ruo in furno; жєратєк m. prunae. Schull. fällt bei diesem Worte gr. σειρός und engl. scar brennen und char verkohlen ein.

ждеръ: serb. ждера, ждеро homo vorax. — ждєр m. mustela martes.

жебрати: nsl. žebrati. — жєбрєск vb. blatero.

желарь: nur nsl. želar; magy. zsellér inquilinus: aus dem Deutschen, obgleich sich ein genau entsprechendes ahd. Wort, das dem nhd. Siedler entsprechen müsste, nicht nachweisen lässt. — желєрю m. id.; желєрицъ f. inquilina; желєрїъ f. Ansiedelung ohne Eigenthumsrecht. Lex. 333. vergleicht fz. gîte.

живина animal: nsl. živina, serb. живина. — живинъ f. id.; живєнїъ f. animal mar. 2. 17.

жидовинъ iudaeus: nsl. židov, serb. жидов. — жидов m. id.

жила vena: nsl. bulg. žilav venosus. — жилав adj. humidus; жилъвєск vb. humecto; жилъвѣлъ f. humiditas.

жиръ pascuum: nsl. žir, serb. жир glandes. — жир m. id.

житарь panifex: nsl. žitar, serb. житар frumentarius. — житарю, жȣтарю (vgl. bulg. žjuv mit živ) m. custos agrorum.

житьница horreum: nsl. žitnica, serb. житница. — житницъ, живницъ, жигницъ f. id.: vgl. златнъ mit Zalathna.

жлѣбъ: nsl. žlêb, serb. жлијеб: magy. zseléb, zsilíp. — жилип m. aquaeductus. Das Wort ist unmittelbar aus dem Magyarischen entlehnt.

жрьдь pertica: nsl. žrd. — жоардъ f. virga: vgl. жирѣдъ f. meta oblonga.

жрътва sacrificium. — жъртвъ, жєртвъ f. id.; жєртвєск, жєртвȣєск vb. sacrifico; жєртвєник m. altare.

жоуг Wurzel: sonum edere: nsl. žižec insectum; žižek, serb. жижак curculio: alb. žužinkъ, vielleicht Maikäfer. — жиганїъ, жигъранїъ f. animal.

жоупанъ županus: nsl. župan, serb. жупан; magy. ispan; ngr. ζουπάνος, ζουπανιά duc. — жȣпън m. dominus; жȣпънѣсъ f. domina: vgl. alb. bujarešъ.

забава: nsl. zabava, serb. забава molestia. — зъбавъ f. mora.

забрало propugnaculum. — зъбрѣлє, зєбрѣлє pl. f. cancelli.

забыти oblivisci. — зєȣит vb. obliviscor. Die Zusammengehörigkeit ist zweifelhaft.

завести, заведѫ ducere. — зъвод, завод m. canis laniarius. Das rum. Wort wohl unzweifelhaft slav. Ursprungs, obgleich sich заводъ in dieser Bedeutung nicht nachweisen lässt.

завистъ invidia. — **завистіѣ** f. id.; **завистник** adj. invidus; **завистѹеск** vb. invideo.

заворъ: nsl. zavor Sperrkette, russ. заворъ; magy. závor, zár. — **зар** m. claustrum, das unmittelbar aus dem Magyarischen entlehnt ist. Diez 1. 122. 346. vergleicht mit Unrecht lat. sera. **зъвор** m. repagulum; **зъвореск** vb. claudo.

завѣса aulaeum: serb. завјес velum. — **зъвѣсъ** f. cortina; auch **завезъ** geschrieben.

задѣти, задѣѭ adiicere. — **задіѣ, загіѣ** f. praeligamen, Schürze.

залогъ pignus: nsl. bulg. zalog; magy. zálog. — **зълог** m. id.; **зълоцеск** vb. oppignoro; **дезълоцеск** vb. pignus libero.

замыслити: serb. замислити animo concipere. — **зъмислеск, земислеск** vb. id.

запасти, западѫ: russ. дорога запала снѣгомъ. — **зъпадъ** f. nix.

записъ: serb. запис Talisman; russ. запись, poln. zapis. — **запис** m. syngrapha.

запоръ: vgl. die Wurzel пр: poln. pręg, przeję rubesco. — **запор** m. rubeolae.

зарꙗ, зорꙗ fulgor: nsl. zarja, zorja, bulg. zorь. — **заре** f. **зори** pl. mar. 2. 73. splendor.

затора: serb. заторе pl. f. sumen. — **зътор** m. id.

затъкнѫти obturare: vgl. **потъкнѫти** impingere. — **зътигнеск** vb. offendo; **зътигнѣлъ** f. scandalum.

звонъ tintinnabulum: **звьнѣти** sonare. — **свон** m. fama.

звѣзда stella. — **зъвѣздъ** f. asteriscus (in ecclesia).

зидъ murus: nsl. bulg. zid, serb. зид. — **зид** m. id.; **зидеск, зидѹеск** vb. opus latericium facio; **незидит** adj. non creatus; **зидарю** m. coementarius; **зидъреск** vb. opus latericium facio; **зидъріѣ** f. opus latericium.

златъ aureus. — **злат** m. aurum; **зълтарю** m. aurifex; **златоѹст** m. χρυσόστομος Chrysostomus.

змий serpens: serb. змија: vgl. nsl. zmaj, serb. змај draco. — **змеѹ, смеѹ** m. feuriger Drache. Nicht aus dem gr. σμερδάλεος Lex. 651.

зрѣти spectare. — **зъреск** vb. id.; vgl. **зърѣзъ** f. auctoritas; **нъзърѣще** vb. videtur; **нъзъритѹръ** f. visio: vgl. asl. **назирати** observare.

зоубоунъ: serb. зубун tunica; magy. zubbony; mlat. zupa, fz. juppe. — **зъбѹн** m. togula.

зѫбръ, зѫбъ dens. — **зъмбри** pl. m. dentes lupini; **зѫмбре** pl. f. Mundfäule Iszer; **зимбеск** vb. subrideo, eigentlich die Zähne bleeken; **зѫмбет** m. risus lenis Eliade.

зѫбрь urus, bos iubatus: russ. зубрь, ngr. ζοῦμπρος duc. εἴδομεν τραγέλαφον ἐλθόντα ἀπὸ Θράκης εἰς τὸν οἶκον Καίσαρος, ὃν ἐκάλουν ζόμβρον Morelli, Bibl. manuscr. 1. 59. — **зимбрѹ, зъмбрѹ** m. urus, bos iubatus; **зимбръ** f. dama, Damhirsch. Dem Lex. ist **зъмбрѹ** Zebrapferd, it. zebro.

избавити liberare. — **избъвеск** vb. salvo: alb. sbavisem sanesco. Nach Lex. 327. mit gr. βεβαιόω confirmo zusammenzustellen.

избити occidere. — **избеск** vb. violenter pulso.

изводъ exemplar. — **извод** m. id.; **изводеск** vb. auctor sum.

изворъ: bulg. izvor, serb. извор fons. — **извор**, mrum. izvor boj. 213. 216., m. id; **извореск** vb. scaturio.

изгонити expellere: bulg. izgonъ expulsio. — **изгоанъ** f. persecutio; **изгонеск** vb. persequor: vgl. **нѫденеск** vb. invenio.

излазъ exitus. — **излаз** m. ager compascuus.

измѣна commutatio: serb. измјена Wechsel. — **измѣнъ** f. femoralia; **изменеск** vb. permuto iass.

икра ova piscium: nsl. ikra, serb. икра; alb. ikra. — **икре** pl. f. id.

иние pruina: nsl. imje, ivje für inje; bulg. inej, serb. иње. — **иніѣ** f. glacies in mediis undis natans.

иноплеменьникъ alienigena. — иноплеменик m. id. iass. 55.

инорогъ unicornis. — инорог m. id.

искоусити tentare. — искЅсеск vb. peritum reddo; искЅсиицъ f. habilitas: искЅсит adj. peritus.

исповѣдѣти confiteri: исповѣданиѥ confessio. — исповеданіъ f. id.; исповедеск, исповедЅеск vb. confessionem excipio.

исправити corrigere. — исправъ f. negotium, effectus; исправиник m. curator; испръвеск vb. ago: неиспръвит adj. imperfectus.

испытъ perscrutatio. — испитъ f. tentatio; испитеск vb. tento.

истовъ certus, verus. — исток m. finis Eliade; истовеск vb. finio; истовире f. Ausgleichung; неистовит adj. imperfectus.

истъ certus, verus. — истец adj. sagax; истечюне, истецимє f. sagacitas; истит adv. penitus, profecto.

исцѣлити sanare. — исцѣлеск vb. sano iass. 29. 2.

кадити suffire. — къдеск vb. suffio; къдитЅръ f. suffitio; къдѣлницъ f. thuribulum.

кадь cadus. — кадъ f. id.; къдарю m. victor; къдъреск vb. victor sum: alb. kade. Das Genus spricht gegen die Zusammenstellung mit lat. cadus, gr. κάδος, mit dem allerdings das slavische identisch ist.

казаниѥ institutio. — казаніъ f. praedicatio.

казнь poena. — казнъ f. cruciatus; къзнеск vb. excrucio.

калити: asl. калило temperatio ferri. — кълеск vb. duro, tempero.

калоперъ: serb. калопер balsamita vulgaris: vgl. kleinruss. kanupyŕ pilnyj salvia pratensis. Dunklen Ursprungs. — калапър m. tanacetum balsamita.

камень lapis. — каменицъ f. fornax: vgl. serb. каменица saxum und magy. kemencze fornax.

канꙗ: nsl. kanja milvus; magy. kánya: vgl. ngr. σκανιάς vultur somm. — кае, гае f. id.; Ѕангае f. id. ist zusammengesetzt aus Ѕлю, magy. ölyv, und гае.

капище idolum, altare, delubrum. — капище f. idolum, delubrum.

качька: serb. качка ludus quidam puerorum. — качъ, качкъ f. id. Glasnik 1. 23. Wohl von скакати.

каша: nsl. kaša, bulg. kašь; magy. kása. — ришкашъ, хришкаша f. oriza: magy. riskása.

каꙗти сѧ poenitere: serb. кajaти ulcisci. — къеск vb. doleo.

кечига: nsl. kečiga sturio habd., serb. кечига, nsl. keča; magy. kecsege: vgl. serb. чига. — къчЅгъ, чигъ f. accipenser ruthenus. Die Verbindung ке beweist unslavischen Ursprung.

класти, кладѫ pono: nsl. klaja, asl. клажда pabulum. — клъдеск vb. accumulo; клъдитЅръ f. cumulus: vgl. кълъдъЅ m. caudex, magy. kaloda; клае f. cumulus, meta foeni. Schull. vergleicht schott. claud. altd. klood.

клатити pulsare: bulg. klati agitare. — клътеск, клътин vb. agito; клътитъ f. placenta tenuis; неклътит adj. immotus. Nicht mit gr. κλινθῆναι zusammenzustellen, wie Cipariu, „De latinitate linguae valachicae“, meint.

клевета calumnia: bulg. klevetъ. — клеветъ f. id.; клеветеск vb. calumnior; клеветникъ m. calumniator iass.; клефетире f. calumnia Eliade.

кликнѫти clamare; serb. клик clamor laetus. — кликЅеск vb. iubilo.

клинъ: клиниѥ cunei. — клин m. cuneus.

клипити: vgl. serb. клипити in anderer Bedeutung. — клипеск vb. nicto; клипитъ f. nictus; клипѣлъ f. momentum.

клис: bulg. klisav klebrig. — клисъ f. lardum.

клок-: bulg. kloči glocire; nsl. kvočka, bulg. kvačka, serb. квочка; alb. kločkъ, kvačka mscr. gallina glociens. — **клокъ** f. id. mrum. κλῶτζα; **клокъеск, клокърeск** vb. glocio; **клоческ** vb. incubo; **клочит** m. ovum incubitum.

клокотъ scaturigo; **клокотати** sonare. — **клокотеск** vb. bullio; **клокоте** f. bullitus: vgl. clocotici clematis integrifolia.

клопотъ strepitus. — **клопот** m. campana mrum. κλόποτου; **клопоцел** m. tintinnabulum; campanula medium, campanula lilium convallium; **клопотеск** vb. campanam pulso; **клопотарю** m. campanarius: serb. клопотар aries tintinnabulum gerens: vgl. nsl. klopotec tintinnabulum, alectorolophus pilosus; **клопотницъ** f. turris mar. 1. 34; **клопoлницъ** f. id. Eliade: vgl. **клокоцел** m. lilium convallium; alb. κλοπάσκα pessulus. Vgl. Diez, Wörterb. 597.

клъка trama. — **кълцй** pl. m. stupa; **кълцъеск** vb. rupfe.

клѣй gluten: nsl. klêj, bulg. klej. — **клею** m. id.; **клеioс** adj. glutinosus; **клеeск** vb. conglutino.

клѣнъ: serb. клијен squalius dobula. — **клѣн** klean m. Bielz id.

клѣшта forceps: nsl. klêšče, bulg. klešti. — **клѣще** pl. f. id.; **клещиницъ** f. id. Schull. denkt an engl. clutch.

ключь clavis: alb. kljič id. — **клучарю** m. claviger eng. 109. 112.

кметь: nsl. kmet, serb. кмет. — **кумет** m. rusticus pop.

кобыла equa. — **кобилъ** f. feretrum aratri: vgl. **дабилъ** f. equus strigosus.

кобь auspicium: serb. коб occursus, кобити interitum praesagire. — **кобъ** f. omen; **кобеск** vb. praesagio; **кобитуръ** f. praesagium.

ковачь faber; magy. kovács; alb. kovač. — **ковачю, ковал** m. id.; **ковъчiepiъ** f. ars fabri.

ковригъ: russ. коврига panis formae rotundae: vgl. serb. коврчити crispare. — **коврит** m. circulus, panis genus; **коврит** vb. incurvo. Nach Lex. 144. vom lat. circulus per metathesim et *c* mutato in *g*.

кожа pellis: nsl. kožuh vestis pellicea. — **коаже** f. pellis; **кожок** m. vestis pellicea; **кожокарю** m. pellio

козирогъ capricornus. — **козорок** m. Wappenschild Iszer. Die Richtigkeit der Zusammenstellung beider Wörter ist zweifelhaft.

кокошь gallina: nsl. kokoš id.; magy. kakas; alb. kokoš gallus. — **кокош** mrum. kukotu boj. 39. m. gallus; **кокошеск** vb. calco; **кокошей** pl. m. **ıарбъ кокошулуй** erythronium, adonis aestivalis: magy. veres kakas, kakas virág. Das Suffix bezeugt Entlehnung aus dem Slavischen. Vgl. dagegen Diez, Wörterb. 599.

колачь: колачьць circulus: nsl. kolač; magy. kalács; alb. kuljač: vgl. ngr. κολίκιον panis rotundus duc. — **колак** m. circulus, arcus, striblita mrum. κουλάκου; **колъчьск** vb. orbem circino.

колиба tugurium: nsl. koliba, goliba, bulg. kolibъ, serb. колиба; magy. kalyiba; alb. koljube, καλύμβε. — **колибъ** f. id. mrum. καλύβα. Das slav. Wort ist aus dem gr. καλύβη entlehnt.

коливо: serb. кољиво: gr. κόλυβον frumentum coctum. — **коливъ** f. puls granea. Griechisch.

кольны: poln. kolnia, nsl. kolnica: vgl. asl. **кола**, nsl. kola, bulg. kola currus. — **колнъ, колницъ** f. tectum, Wagenschuppen.

коляда: nsl. koleda, bulg. koladъ Weihnachten, serb. коледа; alb. kolъndrъ. — **колиндъ** f. Weihnachtslied; **колинд** vb. singe Weihnachtslieder: nsl. koledovati. Das slav. Wort ist lat. Ursprungs.

коноп-: serb. конопље, nsl. konoplje; alb. kanъp; lat. cannabis. — **кънъпъ** f. id. mrum. κάνεπα; **кънепище** f. cannabetum. Alles lat. Ursprungs. Diez, Wörterb. 84.

коньчина finis. — **кончинеск** vb. deleo, ad nihilum redigo.

копиѥ hasta. — **копiъ** f. culter anceps: vgl. magy. kappany.

коприна: bulg. koprinъ seta, serb. копрена panni genus. — **копринъ** f. narcissus. Der Zusammenhang ist dunkel.

копыто ungula. — копитъ f. id.; magy. kapta; ⸗копитат adj. behuft.

корабль navis: serb. кораб; alb. karaf; ngr. καράβι vent. καράβιον alex. 95. — корабіъ f. id.; корѫбіеріо m. nauta; корѫбіез vb. navigo. Vgl. gr. κάραβος Seekrebs, Art Schiff; mlat. carabus, it. caravella, sp. carabela, fr. caravelle. Diez I. 58, Wörterb. 88. Nach Lex. 138. ist корабіъ vom lat. area per metathesim et figuram auctionis, quia producitur syllabis bic.

корбачь: nsl. korbač, serb. корбач scutica; sp. corbacho, fz. cravache. — кърбачіо m. id. Ein dunkles Wort. Diez, Wörterb. 111.

кос-: vgl. serb. косо oblique. — костиш adj. obliquus: vgl. фѫц- иш adv. coram, von facies.

коса falx: nsl. kosir für kosêr, serb. косијер; magy. kasza; alb. kos subst., kosis vb.; ngr. κόσα, κοσάρα, κοσιά falx, κοσίζω falce demeto vent. — коасъ f. falx foenaria; косаш m. foenifex, magy. kaszás; косеск vb. seco; косор m. falx vinitoria. Nach Lex. 141. vom lat. seco per metathesim.

коса: bulg. kosъ, serb. косица; alb. kosъ Zopf. — косицъ f. crines plexi.

коситерь: nsl. kositer, serb. коситер, aus dem gr. κασσίτερος. — коситоріо m. stannum: о für gr. α spricht für Entlehnung aus dem Slavischen.

котлъ ahenum. — котлон m. Waschheerd. Das slav. Wort ist entlehnt.

котъка felis: bulg. kotak. — коток m. id.

котьць mansiuncula: nsl. kotec, serb. кот, котац stabulum parvum; alb. kotec gallinarium; serb. кочина. — котец m. gallinarium; кочинъ f. hara suaria.

кочань: serb. кочан, кочањ; vgl. nsl. kocên. — коч҄ьн, mrum. kučanu boj. 207., m. caulis.

кошь sporta: alb. koš. — кош m. кошницъ f. id.; кошар m. Schornsteinfeger; кошеск vb. tumesco.

крагоуй accipiter: magy. karuly. — короіо m. falco tinnunculus Bielz. Unmittelbar aus dem Magy. entlehnt.

División

кракъ: bulg. krak pes, serb. крак crus longum: vgl. asl. покрачило gressus; nsl. raskrečati, serb. раскречити. — крак m. crus, ramus; крѫческ vb. pedes divarico; кракатицъ f. Meerspinne: vgl. крѣнгъ f. ramus und alb. krachъ brachium, humerus, ala, bei Stier krag.

краль rex: magy. király; alb. kralj; ngr. κράλης, κραλίτζα duc. Das slav. Wort ist wohl mit dem deutschen Karl (Karl der Grosse) zusammenzustellen. — краіо m. id.; крѫицъ, крѫѣсъ f. regina; крѫеск vb. regno, adj. regius; крѫиме f. regnum. Schull. vergleicht gr. κρείων, κοίρανος.

крапъ: serb. крап cyprinus carpio; alb. krap: vgl. mlat. sp. carpa, it. carpione, fr. carpe. — крап m. id. Die Stellung des r spricht für Entlehnung aus dem Slavischen. Das Wort ist auf cyprinus zurückzuführen. Diez, Wörterb. 90.

краставьць: serb. краставац, bulg. krastavicъ; alb. krastavec, kastravec. — краставец m. mrum. καστραβέτζου; краставѣте f. cucumis.

крастель coturnix ὀρτυγομήτρα. — кристеіо, кърстеіо m. rallus crex.

красьникъ: serb. красник vir venustus. — крастеник m. Mondkalb Iszer. Die Bedeutung ist befremdend.

крачоунъ: bulg. kračun nativitas domini, aruss. корочунъ ieiunium huius festi, kruss. kerečunj večer vigilia huius festi. — крѫчꙋн m. festum nativitatis Christi; magy. karátson. Ein dunkles Wort.

кремень silex. — кр҄ѣмене f. id.; кремененеск, ⸗кремененеск vb. stupeo.

кривъ curvus: nsl. krivec aquilo; serb. кривац, криви вјетар ventus quidam. — кривец m. aquilo ventus; крив҄ѣ f. Kurbel: vgl. кривеск vb. obruor cibo.

кроити scindere. — кроеск vb. ad formulam exscindo; кроитоpіо m. sartor. serb. кројач.

кропити aspergere: nsl. škropiti. — стропеск vb. aspergo; строп m. gutta.

кроупа: кроупица mica; serb. крупа. — крꙋпй pl. Grütze mar. I. 145.

кръдъ: serb. крд. nsl. krdêlo grex: vgl. asl. чрѣда id. — кърд m. id.

кръкъ collum. — **кърк** m. humerus iass. fol. 192.

кръма puppis: nsl. krma; magy. kormány. — **кърмъ** f. gubernaculum, puppis, regimen; **кърмачю** m. gubernator; **кърмуеск** vb. guberno. Nach Lex. 99. vom lat. scalmus.

крънъ mutilus. — **кърн** adj. simus.

крънѫти: nsl. krnôti trudere. — **кърнеск** vb. torqueo, verto.

кръпа pannus. — **кърпъ** f. lacinia; **кърпачю** m. sarcinator; **кърпеск** vb. reficio. Nach Lex. 100. vom lat. discerpo.

кръстъ crux. — **кърстинку** m. dreizackige Gabel der Fischer.

кръткниѥ grunnitus. — **кьртеск** vb. fremo; **кьрткълъ** f. murmuratio.

кръцати: serb. крцати onerare, it. incaricare. — **ѫкъркъ** vb. onero. Auch das serb. Wort scheint roman. Ursprungs.

кръцати: serb. крцати dentibus frangere, крчати susurrare; alb. kъrcas strido. — **кърцъеск** vb. strido.

кръч-: slovac. krčula; magy. korcsolya: vgl. nsl. krčalo, serb. крчало. — **корчіъ** f. scala sellaria.

кръчьма: **кръчьмьникъ** caupo, nsl. krčma, bulg. kъrčmъ, serb. крчма. — **кърчумъ** f. popina: **кърчмарю** m. **кърчмъркъсъ** f. caupo, cauponis uxor.

кръшель: nsl. kršel, serb. кршијељ, bulg. krъleš. — **кърчел** m. asilus.

кръшити: serb. кршити frangere. — **тършицъ** f. sarculum.

кръшь: serb. крш saxum; alb. krš id. mscr. — **търш** m. dumus.

крѫгъ circulus. — **круг** m. id. Aus dem Russ. entlehnt. Schull. vergleicht gr. κίρκος, κρίκος.

крѫчина cholera. — **крънчен** adj. crudelis; **мъ ѫкрънчен** vb. terreor.

коупа: nsl. kupica, serb. купа; alb. kupъ; lat. cupa; deutsch kuba, kufe, kiefe; ngr. κούπα vent. — **купъ** f. cupa, ollula; **купарю** m. qui principi potum offert eng. 114; **кофъ** f. poculum ligneum. Lat. Ursprungs. Diez, Wörterb. 110.

коупа acervus: nsl. kup acervus. — **кьпицъ** f. cumulus.

коурва: nsl. kurva; ngr. κούρβα; alb. kurvъ meretrix; κούρβαρ adulter. — **курвъ** f. meretrix; **курварю** m. moechus, mrum. κουρβάρου; **курвеск** vb. moechor; **курвіъ** f. fornicatio; **прѣкурвъ** f. adultera; **прѣкурварю** m. adulter. Schull. denkt an gr. κούρη.

коуръ gallus: bulg. korkoj; ngr. κούρκας coq d' Inde vent. — **куркъ** f. Truthenne clem. 276; **куркан. коркан, куркою** m. Truthahn.

коустоура: serb. кустура convicium in cultrum. — **кустуръ** f. lamina cultri usu detrita.

коухны: nsl. kuhnja; magy. konyha culina. — **кокнъ** f. culina; **кокнъреск** vb. coquo. Aus dem Deutschen: ahd. kuchina, nicht etwa unmittelbar aus dem lat. coquina abzuleiten.

къка coma: nsl. kečka capilli, bulg. kikъ, srb. кика; serb. кичица corona (in pede equi), crista. — **кикъ** f. crines plexi clem. 277; **кишицъ** f. talus equi.

кълотръ compater. — **кумътру** m. id.; **кумътръ** f. commater; **куметріъ** f. vinculum patrinorum. Das asl. Wort ist lat. Ursprungs.

кънѧзь princeps. — **кнѣз** m. id. iass. Aus dem Russischen entlehnt: князь.

кыла hernia: nsl. kila, serb. кила; nsl. kilav, serb. килав: wohl gr. Ursprungs: κήλη. — **килъ** f. homunculus; **килав, скилав** adj. varus; **килъвеск** vb. varum reddo.

кыснѫти acescere: **кыселъ** acidus, nsl. kiselica, bulg. kiselicъ, srb. киселица rumex acetosa. — **кисноват** adj. fermentatus Lex. 529. Iszer 159; **кисълица** f. ius acidum.

кытька corymbus: bulg. kiti, serb. китити ornare. — **китеск** vb. orno; **киткълъ** f. cogitatio: **кититуръ** für asl. поучениѥ iass. 118.

кѫдрь: кѫдрявъ crispus; nsl. kôder, poln. kędzior cincinnus; magy. egy guzsaly kender: vgl. кѫдѣль trama. — каер m. pensum lini.

кѫпона statera: bulg. kъponi pl.: aus dem mlat. campana Glocke und Schnellwage. Diez 1. 35, Wörterb. 84. alb. κουμπόνα tintinnabulum; kambanъ, kumbonъ campana; chembona id. blanch. — кꙋмпънъ f. statera; mrum. kambъnъ boj. 140. καμπάνα tintinnabulum; кꙋмпънеск vb. pondero.

лавица: bulg. lavicъ, russ. лава, лавка, poln. ława, ławica. — лавицъ f. scamnum.

лагодьнъ, eigentlich aptus: vgl. poln. łagodzić. — логодеск vb. spondeo; логоднъ f. sponsalia; логоднік m. sponsus; логоднікъ f. sponsa; легъдꙋѣлъ f. conditio: vgl. лагоницъ f. granarium.

лазъ: nsl. laz Neubruch, srb. лаз silva caesa: höchst wahrscheinlich deutschen Ursprungs: vgl. commarcanus, quem calasneo dicimus Leg. baiuv. 22. 11, wo Grimm 2. 755 calasuco compascens liest. Schmell. 2. 491. — лаз m. ager exstirpatus; лъзꙋеск vb. exstirpo. Schull. vergleicht gr. λίτη und engl. lees Gemeinwiese.

лакомъ: bulg. lakom; alb. lachemus avarus, lachemia avaritia blanch. — лаком, лъкомос adj. cupidus: лъкоміъ f. cupido: bulg. lakomijъ; лъкомеск vb. cupio.

ланьць: nsl. lanec, serb. ланац; magy. lánez catena. — ланц, ланцꙋχ mar. 3. 35. лънцꙋг m. Iszer. id. Dunklen Ursprungs.

ластовица hirundo: nsl. lastavica, serb. ласта, ластавица. — лъстꙋн, лостон m. hirundo riparia.

лебедь cygnus: nsl. labod, serb. лабуд. — лебъдъ, лепъдъ lebede Bielz. f. id.

ливада pratum: bulg. livadъ, serb. ливада; alb. ljuvath, ljuvadhi; λιούαϑ. — ливаде pl. f. id. mrum. λειβάντε. Griech. Ursprungs.

лийка: russ. лейка infundibulum. — леикъ f. id. mar. 2. 69.

лилякъ mergus: serb. љиљак; alb. ljeljek ciconia, loilech id. blanch., lelik id. mscr.; ngr. λελέκι. — лиліак m. vespertilio.

линь: nsl. linj, serb. линь, russ. линь cyprinus tinca. — лин mar. 1. 48. linn Bielz m. id.

липѣнъ: nsl. lipan, serb. липен; magy. lepényhal thymallus. — липан, липѣн m. salmo thymallus Bielz.

лихъ vacuus: лишити privare; alb. ljъšoig libero. — лехъеск vb. privo: vgl. лихоd adj. insipidus; лихозалъ f. ratio insipida.

лобода: nsl. loboda, bulg. lobodъ; magy. laboda atriplex. — лободъ f. atriplex patula.

ловити captare. — ловеск vb. ferio, impingo; ловище f. piscina: serb. ловиште.

лоза palmes, vitis. — лозъ f. palmes. Nach Lex. 358. gr. λοξός obliquus.

лопата pala: alb. ljopatъ λιοπάτα. — лопатъ f. pala, remus mrum. λουπάτα; лопътарю m. remex.

лоукъ: bulg. lubenicъ, serb. лубеница. — лꙋб m. лꙋбеницъ, лебеницъ f. cucurbita citrullus.

лоудъ: bulg. lud, serb. луд stultus. — лꙋд adj. id.; зълꙋд adj. id. Schull. vergleicht altengl. leude, lout, nsächs. laet, laed.

лъкнѫти: poln. łknąć singultire. — ікнеск vb. ructor.

лѣстьнъ: bulg. lesen, serb. лаcтан von ласт facilitas. — лесне adj. facilis: леснеск vb. levo. Schull. vergleicht engl. lessen vermindern.

лѣкъ medicina. — лѣк m. id.; лекꙋеск vb. sano; лекꙋичос adj. sanabilis. Schull. vergleicht angs. laec, goth. leik, lek, engl. leech etc.

лѣла matertera: bulg. lelê amita (Tante); lelêk avunculus; alb. ljaljъ pater, frater natu maior. — лѣле f. soror natu maior; mrum. lalъ boj. 16. λάλα avunculus, patruus. Schull. vergleicht fr. loyal, schott. leal, leel.

лѣнъ piger. — **лѣне** f. pigritia; **лѣнеш, леневос, леніос** adj. piger; **леневіъ** f. pigritia; **ленеск, леневеск** vb. piger sum. Schull. vergleicht engl. lown, loon, schott. loon, loun, meklenb. loennies.

лѣпити conglutinare: nsl. lêpiti, bulg. lepi. — **липеск** vb. lino; **деслипеск** vb. separo; **липичос** adj. tenax; **липитȣръ** f. lutatio; **липитоаръ** f. hirundo.

лѣса: nsl. lêsa, serb. љеса; magy. lésza crates. — **лѣсъ** f. id.

лѣто annus. — **лѣт** m. id.; **въ лѣт** anno Eliade; **велеат** id.

лѧхъ: aruss. ляхъ, čech. lech, poln. lach (wohl aus dem russ. entlehnt); magy. lengyel, alb. ljachiot. — **лѣх, лѣш** lesch sulz. m. polonus; **лешеск** adj. polonicus; **лешоайкъ** f. polona; mrum. lihie f. Polonia boj. 146.

любити amare: **любъвь, любовьникъ**; bulg. libov, ljubov, libovnik. — **либов** m. amor, gaudium; **юбеск** vb. amo; **ибовник** m. amasius; **ибовникъ** f. amasia; **ибостарец** adj. valde amans.

любица: serb. љубица melissa. — **лȣбиц** m. myagrum perfoliatum.

лютъ saevus. — **юте** adj. celer, acer; **юциме** f. celeritas, acrimonia; **мъ юцеск** vb. acresco.

лѫка palus. — **лȣнкъ** f. pratum: vgl. **прелȣкъ** f. pratum in media silva. Schull. vergleicht das aus dem Slav. entlehnte gr. λαγγάς, λόγγος: **лѫгъ**.

лѫшта: nsl. lanča. — **ланче** f. id.: vgl. lanceare bei Tertullian. Lat. Ursprungs. Diez, Wörterb. 199.

магаръ: bulg. magare, serb. магарац; alb. magar, mscr. magjar; gomar; gomarica msc.; margacc blanch.; ngr. γομάρι asinus. — **мъгар** m. id. mrum. γουμάρρου; **мъгърицъ** f. asina; **мъгъриме** f. stoliditas; **мъгъреск** adj. asininus.

магоулити adulari. — **мъгȣлеск** vb. adulor; **мъгȣлиторю** m. fraudulentus mar. 2. 87. Der slav. Ursprung des nur im asl. nachweisbaren Wortes ist zweifelhaft.

мазати ungere. — **мѫнжеск** vb. ungo; **мѫнжалъ** f. unguentum; **мѫнзълеск, мъзгълеск** vb. maculo: vgl. nsl. mazilo; **прѣмѫнжеск** vb. nimium maculo clem. 288. Hinsichtlich des eingeschobenen **н** vgl. man **вѫнслъ** mit **весло**.

макъ: nsl. mak etc.; magy. mák papaver. — **мак** m. id. Nicht mit Lex. 367 und Diez 1. 92 vom griech. μήκων abzuleiten.

малина: nsl. malina, serb. малина; magy. málna. — **мълин** m. prunus padus.

мало parum. — **домол** adj. lentus, lenis; **домолеск** vb. sedo; mrum. νεμάλο adj. sufficiens.

мамъ stultus: nsl. mamiti, bulg. mami allicere. — **момеск** vb. allicio.

маслина oliva. — **маслин** m. id.; **маслинет** m. Öhlgarten clem.

масло oleum. — **маслȣ** m. extrema unctio.

мати mater: bulg. majka, serb. мајка: vgl. bulg. bajko, brajko von bati, brat: über alb. motrъ soror vgl. Bopp, Über das Alban. 78. — **маткъ** f. regina apum, matrix clem. 27: poln. matka mater; serb. материца matrix; **мащер** m. vitricus; **мащеръ** f. noverca: asl. **маштеха**; vgl. das lat. **метриче** f. tormina alvi mit nsl. maternica hysteria; **майкъ** f. mater; **мътȣшъ** f. matertera, amita. Schull. vergleicht deutsch mag, mage, magen, maie Verwandtschaft.

маторъ: **маторьство** senectus. — **матор** adj. maturus annis: vgl. **метѣркъ** f. homo ineptus.

махати vibrare. — **мъхнеск** vb. affligo.

мачоуга: serb. мачуга. — **мъчȣкъ** f. baculus. Dunklen Ursprungs.

мачька: nsl. mačka, serb. маца, мачка; alb. mač, mačok m. mače; maca mscr. — **мѫц, мѫцоӧ, мѫток, моток** m. catus; **мѫцъ** f. felis. **мѫц** und **мѫцъ** stellt Diez, Wörterb. 228., mit it. micio, micia, nhd. Mieze zusammen, **мѫток** mit matou.

медъ mel: mlat. medo; ngr. μέδος. — **мед** m. oenomeli.

межда limes. — **мегі** in **кармегі** comitatus: aus dem magy. vármegye; **мезѹнъ** f. intervallum: bulg. meždinъ; **примеждіъ** f. **примеждиле** pl. pericula iass.; megiasei liberi agrestes eng. 111.

мести, метѫ verrere. — **мътѹръ** f. scopae, scoparia (Besenpflanze); **мътѹр** vb. verro. Schull. vergleicht engl. mud und it. mota Schlamm.

мигати: nsl. migati movere. — **мигъеск** vb. tändele; **мигъѣлъ** f. Tändelei; **мижоткъ** f. Versteckenspiel: vgl. **омизеск** vb. subrideo.

милъ misericors. — **милъ** f. gratia; **милос** adj. misericors; **милѹеск** vb. misereor: asl. **миловати, милоуѭ** **милосърд** adj. misericors: asl. **милосрьдъ**; **милосърдіъ** f. misericordia; **милосърдник** adj. misericors: **милосте** f. gratia iass.: magy. malaszt, alt milaszt; **милостив** adj. misericors: asl. **милостивъ**; **милостеніъ** f. eleemosyna: asl. **милостꙑни**. Vgl. **мире** m. sponsus, nach Lex. 393. für mare, von mas.

мирѣнинъ laicus. — **мирѣн** m. id.; **миренеск** adj. id.

младица: nsl. mladica, serb. младица. — **мълдицъ** f. surculus: vgl. **мълдіос** adj. geschmeidig und in derselben Bedeutung **мълдіоаръ** f.: **нин дин еа о кинноаръ тинерикъ. мълдіоаръ** Volkslied.

млака: nsl. mlaka, serb. млака. — **млаштинъ, млоштинъ** f. palus.

млатити triturare. — **ѫмлътеск** vb. id.; **ѫмлачіѹ** m. tribulum.

млато: nsl. mlato, čech. mláto, poln. młoto; magy. maláta. — **мълатъ** f. far tostum, Malz.

млъкомь adverbialer instrum. tacite. — **мѹлком** adj. tacitus adv. tacite; **мѹлкомеск** vb. sedo. Nicht etwa von mulceo abzuleiten.

могꙑла tumulus: bulg. mogila, serb. гомила; alb. gamulje, bei Reinhard magulъ. — **могилъ, мовилъ. мохилъ** f. clivus: vgl. **мъгѹръ** f. collis mit. čech. mahura. Schull. vergleicht schott. muckle.

молитва oratio. — **молитвъ** f. id.; **молитевник, молитавник, молитвѣник, молитвѣлник** m. rituale: asl. **молитвьникъ**.

моль tinea: nsl. molj; magy. moly; alb. moliсъ; ngr. μολίτζα vent. — **моліъ** mrum. μολίτζα f. id.

мотвѫзъ: nsl. motvôz, motôz ligamen. — **мътъѹз** m. pennicillus.

мочирь: nsl. močir. — **мочирлъ** f. coenum; **мочирлеск** vb. inquino.

мошти reliquiae: bulg. mošti, serb. мошти. — **моаще** pl. f. id.

мрена: nsl. mrena, serb. мрена cyprinus barbus. — **мрѣнъ** f. muraena, barbus communis Bielz. Nach Diez 1. 344. lat. muraena. Vgl. **морѹн** m. accipenser huso Bielz mit serb. моруна.

мрькати: nsl. mrkati se, serb. мркати се coire. — **мърлеск** vb. rammele: vgl. **рънкачіѹ** m. homo lascivus, das für **мъркачіѹ** stehen kann.

мръкъвь: nsl. mrkev, bulg. morkov, serb. мрква. — **моркок** m. daucus sativus. Deutsch: ahd. moraha.

мрькъ: serb. мрк ater. — **мѹрг** adj. nigricans e glauco: vgl. jedoch alb. murk, murgu; bei Stier murg miser.

мръха: nsl. mrha pecus, serb. марва. — **марвъ, марфъ** f. merx. Schull. erinnert an lat. merx.

мрьцина: nsl. mrcina, serb. мрцина. — **мърцинъ** f. equus strigosus.

мрьшавъ: bulg. mrъšêv, serb. мршав macer; bulg. mrъšъ, serb. мрша macies. — **мършав** adj. macer.

мрѣжа rete: alb. mrъzъ, μρέζζια. — **мрѣжъ** f. id.

моуха musca. — **мѹшинъ** f. culex iass.; **мѹшицъ** f. chrysomella oleracea: asl. **мъшица**. nsl. mušica; alb. mušicъ; **мѹшлицъ** f. musca cellaria.

мъдлъ tardus. — **премѫнд, премѫндез** vb. procrastino; **премѫндѣлъ** f. procrastinatio. **премънде** f. reditus ist wohl lat. praebenda.

мꙑто lucrum: nsl. mito, serb. мито; alb. mitos munere corrumpo. — **митъ** f. usura, donum; **митарник** m. fenerator; **митеск** vb. largitione corrumpo. Schull. vergleicht gr. μοῖτος, μισθός, fries. mida, engl. meed. altd. mieti.

мьзда merces. — мъздъ f. id. iass.

мьлица: serb. маљица tudicula. — мелицъ f. frangibulum; мелиц vb. frango: vgl. мъюг m. malleus stuparius.

мьскъ mulus: alb. musk mscr., muškъ mulus; mes, mezi männliches Füllen. — мȣскоіȣ, мȣшкоіȣ m. id.: vgl. мȣлком, мȣшицъ mit asl. млъкомь, мъшица.

мьшелъ lucrum. — ꙟшел vb. fraudo; ꙟшелъчюне f. fraus; ꙟшелъчос adj. fraudulentus.

мѣдѣница numus: nsl. medenica pelvis. — меделничеріȣ m. dapifer; qui principi infundit aquam ad lavandas manus eng. 109. 112.

мѣжити oculos claudere. — мижеск vb. oculos claudo.

мѣзга: nsl. mêzga, serb. мезга succus arboris. — мъзгъ f. succus, alburnum. Anders Diez, Wörterb. 685.

мѣра mensura: nsl. mêrca für mêrica, serb. мјерица. — мерцъ, мирцъ f. modius.

мѣрити metiri. — домиреск vb. finde mich zurecht; немереск vb. venio: asl. намѣрити speculari, bulg. nameri invenire, serb. намјерити; немѣрник m. peregrinus, eigentl. advena; немерничіъ f. peregrinatio; немерническ vb. migro.

мѧта mentha. — минтъ f. id. Auch das slav. Wort kann lat. Ursprungs sein.

мѧчь: russ. мячь Ball. — минче f. id.

мѫдръ sapiens: nsl. môder, bulg. mъdъr id.; bulg. mъdri sъ ernst sein. — мѫндрȣ adj. superbus; мѫндріъ f. superbia mar. 1. 23.; мъ мѫндреск vb. superbio mar. 2. 145. Diez 1. 399. stellt das Wort mit lat. mundulus zusammen, woraus мѫндȣр entstehen würde, wie сънгȣр zeigt. Man möchte fz. prude vergleichen, wenn es mit prudens zusammenhienge, was Diez, Wörterb. 710., bezweifelt.

мѫжикъ: russ. мужикъ rusticus. — можик m. id. Aus dem Russ. in jüngerer Zeit entlehnt.

мѫка cruciatus: nsl. bei den ungrischen Slovenen môka; bulg. mъkъ labor, cruciatus; serb. мука opus, cruciatus; magy. munka opus: vgl. alb. mundim labor, cruciatus. — мȣнкъ f. labor, cruciatus; мȣнческ vb. excrucio. Aus dem russ. stammen мȣченіъ f. martyrium; мȣченик m. мȣченицъ f. martyr. Schull. vergleicht gr. μόγος.

навала: serb. навала impetus. — нъвалъ f. id.; нъвълеск vb. adorior.

навести, наведѫ induco. — неведеск vb. ordior telam.

надрагы feminalia. — нъдраџй pl. m. caligarum genus.

надоуха: nsl. naduha asthma. — недȣх m. suffocatio Eliade; нъдȣшеск vb. suffoco; нъдȣшалъ f. aestus.

надѣти: serb. наднти indere. — надъ f. appendix; надеск vb. addo.

надѣꙗти сѧ sperare: nsl. nadjati se, serb. надати се; надежда (надед) spes. — нъдъеск vb. opinor; нъдѣжде f. spes; дезнъдѣжде f. desperatio; нъдъждȣеск vb. spero; дезнъдеждȣеск vb. despero; ненъдъждȣит adj. insperatus.

назрѣти, назирати observare. — нъзърѣще vb. 3. sing. praes. apparet.

наказати instituere, punire. — нъказ, неказ m. tribulatio; некъжеск vb. torqueo.

накласти, накладѫ imponere. — нъклад m. stipes: vgl. asl. клада.

наковало, наковальнꙑ incus. — нокованъ, никовалъ, никованъ f. id.

налоучити сѧ: vgl. прилоучити сѧ accidere. — нълȣкъ f. visio, phantasma; нълȣческ vb. spectrum video.

наметъ: serb. намет nives in unum locum conflatae. — нъмѣте, немѣте f. id.

намѣстьникъ vicarius. — намѣсник m. vicarius adj. inferior Šaf. starož. 610.

нана: bulg. neni homo natu maior; alb. nannъ, nъnnъ mater. — нанъ f. soror natu maior.

нападъ invasio. — нъпадъ f. oppressio; нъпъдеск vb. opprimo.

напасть tentatio. — нъпасте f. calumnia; нъпъстѹеск vb. calumnior.

напраснъ praeceps. — нъпрасиъ, нъпразиъ f. casus fortuitus: нъпрасник adj. repentinus m. clematis erecta.

напръстъкъ: nsl. naprstek, serb. напрстак Fingerhut. — нъпърсток m. id.

нарамьница brachiale. — нърамницъ f. lacinia.

народъ populus. — нород, нърод iass., m. id.

нарокъ dies statutus: serb. нарок fortuna. — норок m. id.; норокос adj. fortunatus; нороческ vb. beatum reddo. Vgl. it. detta, sp. dicha, pg. dita Glück, von dictum pl. dicta, und lat. fatum. Diez, Wörterb. 485.

насилити cogere. — нъсилник, нъсълник adj. violentus; нъсълничіе f. violentia.

насъпъ: serb. насап agger, Anschutt. — нъсип, нъсъп, несип m. arena; несипос adj. arenosus; несипарницъ f. Streubüchse.

наѥмъ naulum. — нъем m. conductio, merces; нъимеск vb. mercede conduco.

неварънъ: nsl. nevaren periculosus. — неварник adj. procellosus iass. Deutschen Ursprungs.

неводъ sagena. — нъвод m. rete.

невѣста nova nupta. — невастъ f. id.; mrum. νβιάστα nurus; невъстѹцъ f. dem.: vgl. fz. bru nurus aus goth. bruths, ahd. mhd. brût, nhd. Braut. Diez, Wörterb. 582. невъстѹйкъ f. Wiesel, mustela vulgaris Bielz, womit man gr. νυμφίτζα, νυφίτζα, it. donnola und magy. hölgy vergleiche. Siehe Diez, Wörterb. 399. Grimm, Reinhart CCXXIV. Nach Lex. 445. ist невастъ mit lat. vesta verwandt.

неродъ: неродивъ incurius. — нерод, нърод, нъродатек adj. stultus; нерозіе f. stultitia.

неоукъ: serb. неук indoctus. — нъѹк adj. stupidus; нъѹчіе f. stupiditas. Unrichtig von Diez 2. 268. mit lat. naucus zusammengestellt.

новъ novus: изъ нова iterum. — де изноавъ adv. denuo.

нора latibulum: serb. норити urinari. — норої m. lutum.

нравъ mos. — нърав m. consuetudo.

нѣга: нѣговати molliter tractare, russ. нѣга vita delicata. — нѣгъ f. contumax.

нѣмьць: nsl. nêmec; magy. német; alb. neme; dagegen νεμέτζ, neme mser. mutus von нѣмъ. — нѣмц mrum. nemcu boj. 24. m. germanus; немцеск adj. germanicus; немціе f. germani.

обида injuria. — обидъ f. afflictio; обидос, обидат adj. moestus; обид, обидеск vb. offligo. Schull. denkt an schott. obid, altd. pyt traurig.

обити obvolvere: serb. обојак pannus ad pedes involvendos. — обѣлъ wohl für обѹѣлъ f. id.: vgl. обоути induere.

обладати regnare. — облъдѹеск vb. regno.

область imperium. — областіе f. regimen.

обаичити accusare. — обанческ vb. comperio.

обложити circumdare. — обложеск vb. circumdo; .рблджеск vb. verlarve.

облокъ: nsl. oblok; magy. ablak fenestra. — облок m. id.: vgl. облон m. Stallfenster.

облъ rotundus. — облѹ adj. planus. Nach dem Lex. von obliquus fors per antiphrasim.

облѫкъ: serb. облук umbo sellae anterior, poln. obląk arcus. — облънк. хобълнк m. pila sellae equariae.

ободъ annulus: ободьць circellus; nsl. obod Band des Siebes, bulg. obici für obidci inaures. serb. обод margo, ободац inauris. — обѣдъ f. absis rotae; обедез vb. befelge; обедарю m. Felgenbohrer.

обозъ: russ. обозъ sarcinae. — обоз m. id. mar. 2. 117.

оборити evertere. — **обор, добор** vb. prosterno: vgl. **кобор, скобор** vb. deiicio.

оборъ: serb. обор sepimentum pro suibus; alb. obor, ombor aula. — **окор** m. labyrinthus mrum. ὀμπόρου aula.

обосити: serb. обосити calceos amittere. — **обосеск** vb. fatigor; **обосалъ** f. lassitudo.

образъ forma. — **образ** m. facies; **образник** adj. impudens; **обрѣзарю** m. Maske; **обрѣзеск** vb. reprehendo; **образъ** f. Kachel; **обрѣженїъ** f. transfiguratio; **побрѣзѕеск** vb. obiurgo iass. psal. 34.; **пробрѣзалъ** f. obiurgatio iass. psal. 68.

оброкъ stipendium. — **оброк** m. pabulum equi: nsl. obrok id.; **оброческ** vb. pabulum praebeo.

обрътѣти: врътѣти circumagere. — **.рвжртеск** vb. circumago; **.рвжртеческ** vb. circumvolvo.

обрьшние. — **обършъ** f. campus e valle sensim assurgens; **обършїъ** f. finis iass. psal. 118.: vgl. **обрѣже** f. campus elatior.

обычай consuetudo, **обычьнъ** consuetus. — **обичѣю** m. consuetudo; **обичнѕеск** vb. assuefacio.

обьшть communis. — **обще** pl. f. communitas; **обществ** vb. publico.

обѧзати ligare. — **обезй** pl. vincula.

овьсъ: nsl. oves avena. — **овъс, овъз** m. avena sativa: vgl. **одос** m. avena fatua. Schull. erinnert an das engl. oats.

огаръ: serb. огар canis venatici genus; magy. agár: vgl. alb. zagar. — **огар** m. vertagus; **огъройкъ** f.

оглѧдати spectare: nsl. ogledalo, bulg. ogledalo, serb. огледало speculum. — **оглиндъ** f. id. glinde sulz. Schull. vergleicht altd. glien und schott. glint.

ограда sepes, hortus. — **оградъ** f. hortus, aula.

огрысти, огрызѫ mordere: nsl. ogrizine, bulg. ogrizki, serb. огризине. — **огринжй** pl. m. foenum a pecore relictum: vgl. magy. izék.

одежда vestis. — **одъждїъ** f. vestis sacerdotis.

одолѩнъ: serb. одољан herbae genus; klruss. odoljan valeriana bei den Huzulen. — **одолан** m. valeriana officinalis: vgl. **ходолан** crambe tatarica.

одоръ: serb. одор spoliator, одора spolia, vestitus, arma. — **одор** m. supellex, thesaurus. Vgl. it. roba, fz. robe etc. Kleid, Geräthe, in älterer Bedeutung Kriegsbeute, Raub, vom ahd. roub spolium. Diez, Wörterb. 292.; man vgl. auch hd. Plunder Habseligkeit mit engl. plunder Beute ib. 300.

одъхнѫти respirare. — **одихнъ**, durch Metathese **ходинъ**, f. quies; **одихнеск** vb. requiesco; **неодихнъ, неходинъ** f. inquietudo.

ожегъ: nsl. ožeg adustio; serb. ожег; magy. asag. — **ожог** m. scopa furnaria: **ожак** mar. 2. 55.

окарати: serb. окарати reprehendo. — **окаръ** f. probrum; **окъръск** vb. reprehendo. Nicht mit cara, afz. chiere, it. cera Antlitz, zusammenzustellen, wie Diez, Wörterb. 88, meint.

окно fenestra: serb. окно Schacht; ngr. ὄκνα fodina salis vent. foramen dolii duc. — **окнъ, огнъ** f. fodina salis, Dachfenster.

оковъ: nsl. okov lamina; čech. okov situla, daraus magy. akó, woraus serb. аков. — **акъѕ** m. situla.

околышь: nsl. okoliž, serb. околиш circulus, regio. — **околиш** m. circuitus.

околь regio circumiacens: nsl. okol caula; serb. око castrum; magy. akal. — **окол** m. circuitus, aula, ovile; **околеск** vb. circumdo.

оловина sicera: nsl. ol cerevisia. — **оловинъ** f. id.

олтарь altare: nsl. bulg. oltar, serb. олтар. — **олтарю** m. id. Das Slav. ist unmittelbar aus dem Ahd. entlehnt.

омести, ометѫ. — **омецй** pl. m. nix; **омът** iass. Man vgl. **наметъ**. Schull. denkt an schwed. maett Schneehaufe und an engl. mud Schlamm.

омѣгъ: russ. омегъ conium maculatum. — **омѣг** m. aconitum napellus: minder richtig **омиѣг, омиѣк, омѣк, омак** geschrieben.

опарити: nsl. opariti, serb. опарити aqua fervida perfundere. — **опърєск** vb. id.

опачити: asl. опачица impedimentum. — **опъчєск** vb. detineo; **опъчѣлъ** f. retardatio: vgl. opetschinn bei den siebenbürgischen Sachsen. Archiv 1. 105. Note 10.

опрѣти сѧ impingere: nsl. oprêti; bulg. oprъ retineo; serb. опрјети fulcire. — **опрєск** vb. veto; **опрѣлъ, опрѣлиціє, опритѹръ** f. interdictum: vgl. oprinn hemmen bei den siebenbürgischen Sachsen. Archiv 1. 105. Note 10.

опьнъкъ: serb. опанак socci genus; alb. opinghъ. — **опинкъ** f. solea.

опѧтити: въспѧтити impedire. — **опинтєск** vb. detineo.

освѧтити sanctificare: bulg. osveti; serb. осветити consecrare, освета vindicta. — **осфинтєск** vb. prosum, defendo; **осфинтѣлъ** f. tutela, utilitas.

о сєбѣ: осєбити сѧ solum esse, особити secernere. — **осєбй, дє осєбй** adv. seorsim; **осєби дє тинє** sine te iass.; **осєбєск, дєосєбєск** vb. separo.

оскорѹшь: nsl. oskoruš; serb. оскоруша sorbus; klruss. skoruch, skoruś. — **скорѹш** m. id.; **скорѹшъ** f. sorbum.

островъ insula. — **остров** m. id.; **островѣн** m. insulanus; **григоріє островѣнѹл** Endr. 184.

ось axis. — **осіъ** f. id.

осѫдити condemnare. — **осѫндъ** f. condemnatio; **осѫндєск** vb. condemno.

отава: nsl. otava, serb. отава foenum chordum. — **отавъ** f. id. gramen iass.; **отъвєск** vb. rursus herbasco.

отока: serb. отока cornu fluminis; патока lora vini usti. — **откъ** f. lora vini usti.

отрава venenum. — **отравъ** f. id.; **отръвєск** vb. veneno interficio.

отрасль propago. — **одраслъ, отраслє** f. iass. palmes; **одръслєск** vb. germino.

отринѫти detrudere. — **ѹрнєск** vb. trudo iass. entspricht überall dem asl. **отринѫти**.

отъкоупъ: nsl. odkup, serb. откуп redemtio. — **откѹп** m. venditio.

отъıка: nsl. otika, serb. отик, отикач: ъı ist nicht sicher, Wurzel scheint тък zu sein. — **отик, отикъѹ̆** m. rallum.

отьчина — **очинъ** f. Hausgrund; hereditas iass.; **очинєз** vb. heres sum; otsche nasch pater noster sulz.

оцьтъ acetum: nsl. ocet, bulg. ocet, serb. оцат; magy. eczet: goth. akeit. — **оцєт** m. id.; **оцѣт** iass. Nicht mit Diez 1. 138. 235. 345. und Asc. 25. vom lat. acetum unmittelbar abzuleiten.

оцѣль f. chalybs: nsl. ocel, ocla; serb. оцал; magy. aczél; ahd. ecchil, echel; nsl. jeklo; lat. acuale, aciare. aciarium von acies härteres Eisen: it. acciaio, sp. acero, apg. aceiro, pg. aço, fz. acier; ngr. ἀτζαλον, ἐτζαλον, ἀτζάλιν duc. Vgl. Diez, Wörterb. 4. — **оцъл** m. chalybs; **оцєлєск** vb. chalybe induco: **оцѣлє** pl. f. Flintenschloss.

оѥ: nsl. oje, serb. оје temo. — **оиціє** f. id.

пабиркъ racemulus: nsl. bulg. paberek, serb. пабирак racemus post vindemiam residuus; пабирчити racemare. — **погирчєск** vb. racemo: vgl. gyivol mit **вълкъ**.

павєчєрьница officium vespertinum. — **павъчєрницъ** f. id.

павѧза: čech. paveza, poln. pawęz; it. pavese, sp. paves, fz. pavois, engl. pavice, mlat. pavasium; magy. paizs; nsl. pajž; kymr. pafais. Nach Diez, Wörterb. 256., vermuthlich von der Stadt Pavia. — **павъзъ** f. clipeus.

пагоуба perditio. — **пагѹбъ** f. damnum; **пъгѹбаш** adj. qui damnum patitur; **пъгѹбєск** vb. laedo.

пажить paseuum: magy. pazsit campus graminosus. — пажище f. cespes, herba iass.

паздеръ lini stipula: magy. pazdorja. — поздърже f. acus cannabis.

пазити custodire. — пазъ f. custodia; пъзеск vb. custodio; пазник, пасник m. Art Gemeindevorstand in der Moldau. Schull. vergleicht nsächs. pass.

пакость molestia. — пакостъ f. molestia, iniuria, periculum.

пакы iterum. — ипак et caetera Eliade.

паламида: serb. паламида, паламуда serratula arvensis. — пълъмидъ, поломидъ f. id. Griech.

палити urere. — пълеск vb. uro; пълитȣръ f. uredo, rubigo; пълинкъ f. Branntwein.

палица baculus: magy. pálcza. — палицъ f. палцъȣ m. id.

панъ: poln. pan dominus. — пан m. chris. 26. sulz.

пара vapor. — паръ f. id.; flamma iass. Nach Lex. 482. vom lat. vapor.

пасмо: nsl. pasmo, serb. пасмо; magy. pászma. — пазмъ f. fasciculus.

паоунъ: паоунь pavonis; bulg. paun, serb. паун, пауница; magy. páva. — пъȣн, пеȣн m. id.; пъȣницъ f.

паѭкъ: паѭчина tela aranea; nsl. pajok, pajek, bulg. pajѣk, serb. паук aranea. — паинг m. id. mar. 1. 47.; паинџин, паѣнџин m. паинџине pl. f. tela aranea. Diez 2. 275. vergleicht mit Unrecht phalangium.

пелена fascia. — пелинчй pl. id. mar. 32.

пелынъ absinthium: alb. pelin. — пелин m. id.

перию pinnae. — періъ f. scopula e setis facta; перію vb. penniculo purgo; перинъ f. pulvinar: serb. перина, magy. párna; пъръшин m. briza media: vgl. magy. nyúl perje und serb. перишун apium petroselinum, aethusa cynapium.

пехаръ: nsl. pehar, serb. пехар poculum; magy. pohár. — пъхар, пахар chris., m. id.; пъхарник m. pincerna. Nicht unmittelbar aus dem Deutschen (ahd. pehhar nhd. Becher) entlehnt, wie Diez 1. 349, Wörterb. 54., meint.

печать sigillum: magy. pecsét; asl. печатьлѣти obsignare. — печет m. печѣте f. печѣлник m. sigillum; печетлȣеск, печетнȣеск vb. obsigno; печетларю, печетлъȣ m. sigillum.

пештера specus. — пещере f. mrum. peštere boj. 212. id.

пешти, пекѫ assare: печение; magy. pecsenye caro assata. — печіъ f. id.

пешть fornax: serb. Пешта Pestinum. — пещ m. пеща f. id. Siehe Kopitar, Kl. Schriften 1. 153. und vgl. Krems (кремень silex) und Stein mit Pest und Ofen.

пивьница cella vinaria. — пивницъ, пимницъ f. id.

пизда: nsl. pizda, serb. пиждра cunnus: vgl. alb. pith, pidhi. — пиздъ f. id. Nach Lex. 507. vom gr. κισυ (wohl κίστη) i. e. cista.

пила lima: nsl. pila, bulg. pilъ, serb. пила: ahd. fila. — пилъ f. id.; пилеск vb. limo. Nicht unmittelbar aus dem Deutschen entlehnt.

пипати palpare. — пипъеск vb. palpo. Nach Lex. 505. vom gr. ποππύζω leniter contrecto.

писарь: nsl. pisar, serb. писар scriba. — писарю m. id.

пискарь: russ. пискарь cyprinus gobio; serb. пискор muraena; poln. piskorz; nsl. piškor lampreta habd., peskur cyprinus gobio. — пишкарю m. colobitis fossilis, Peisker.

пискати tibia canere, пискъ tibicen: nsl. pisk, serb. писак spiraculum. — пискȣеск vb. pipio.

плавъ albus: serb. плав albus, coeruleus. — пъвиц adj. flavus: кȣ лъна пъвицъ Volkslied.

платити: bulg. platъ, serb. плата solutio. — **платъ** f. merces; **платник** m. adj. qui solvit; **пътеск** vb. solvo mrum. πλατέσκου; **ръсплътеск** vb. retribuo. Lex. 511. vergleicht plata argentum; Schull. engl. plate und sp. plata.

платъ latus: nsl. plat. — **платицъ** f. angusta agri pars.

плеснѫти plaudere. — **плеснеск** vb. ferio, plaudo; **плеснитѹръ** f. crepitus digitorum, rima; **плѣснъ**, **плѣзнъ** f. spiculum flagri.

плести, плетѫ plectere. — **плетъ** f. capilli in nodum collecti: serb. плетеница; **ꙋплетеск** vb. implecto; **десплетеск** vb. retorqueo; mrum. μπλετέσκου vb. plecto.

плодъ fructus: serb. плодва, плодница placenta. — **плод** m. uterus; fructus iass.

плосква flasca: bulg. ploskъ, serb. плоска; alb. plockъ; mlat. flasca Diez 1. 39. Wörterb. 144. — **плоскъ** f. lagena lignea: **паласкъ** f. Patrontasche, serb. палацке pl. f. aus dem magy. palaczk.

плоскъ latus. — **плоскоанъ** f. humilis meta foeni.

плоча saxum quadratum: vgl. gr. πλάξ. — **плочъ** f. id. sternutu ku ploči mit Quadersteinen gepflastert boj. 164.

плоугъ aratrum. — **плѹг** m. id.; **плѹгарю** m. agricola; **плѹгъреск** vb. agricola sum: vgl. alb. πλιούαρ aratrum. Das Wort scheint slav. Ursprungs zu sein. Cipariu, de latinitate 6, hält es für ursprünglich deutsch.

плоути navigare. — **плѹтъ** f. ratis: vgl. serb. плута cortex subereus; **плѹтеск** vb. navigo.

плъкъ cohors: russ. полкъ Regiment, полковникъ Obrist. — **полк** m. Regiment; **полковник** m. Obrist: aus dem Russ.; vgl. auch **поковник** m. magister disciplinae publicae.

плънние: serb. пуње. — **пълнїъ** f. infundibulum; **пълне** f. Lex. 712.

плъсть: serb. пуст Filz. — **пъслъ** für **пълстъ** f. id.

плѣва palea: nsl. plêva, bulg. plêvъ, serb. пљева gluma; magy. polyva. — **плѣвъ** f. palea. Nach Lex. 514. vom lat. palea.

плѣти. плѣвѫ eruncare. — **плевеск**, **пливеск** vb. erunco; **плевиъ**, **плевитѹръ** f. eruncatio.

плѣшь calvitium: nsl. plêš id., plešiv calvus. — **плеш**, **плешѹг**, **плешѹв** Eliade adj. calvus: **плешѹцеск** vb. calvesco; **плѣше** **плешїъ** f. calvitium.

плюскати: serb. пљускати sonum edere (de aqua). — **плїоскъеск** vb. digitis crepo.

побѣдити vincere. — **победеск** vb. id. iass.

поварьнꙑ coquina: russ. поварня. — **поварнъ** f. Brandweinbrennerei.

повести, поведѫ ducere. — **повацъ** f. ductus, dux.

поводъ: serb. повод funis capistri, russ. поводъ habena. — **повод** m. equus desultorius; **повол**, **поволник** m. nsl. povodnik equus manualis, serb. поводник equus funalis.

поводнь inundatio. водьнь: nsl. povodenj id. — **повою** m. imber, torrens.

поврънѫти: nsl. povrnoti vertere. — **повърнеск** vb. verto, descendo.

повъторити repetere: bulg. povtori id. — **пофтореск** vb. repeto.

повѣсть narratio. — **повѣсте** f. id.; **повестеск** vb. narro.

поганъ, поганинъ paganus. — **пъгѫн** m. id.; **пъгѫнеск** vb. pagani more vivo adj. paganus; **пъгѫнїъ** f. paganismus; **пѫгъреск** vb. inquino mrum. παγκανέσκου; alb. pughainj, pъghъig vb. id. Schwerlich unmittelbar aus dem Lateinischen.

погача: nsl. pogača, serb. погача; alb. pogaccia blanch; magy. pogácsa; mlat. focacius, it. focaccia, sp. hogaza. fr. fouasse: ngr. πογάτζα. φογάτζα duc. — **погаче** f. panis subcinericius. п für lat. *f* zeigt, dass das Wort durch ein slav. Medium gegangen.

погоничь exactor. — **погънич** m. puer minans boves arantes.

погонъ. — **погон** m. mensura quaedam agrorum.

погрѣбанию sepultura. — **погребаніъ** f. funus Vgl. **пограде, програде, продгаде** f. coemeterium.

подвигъ certamen. — **подвиг** m. negotium.

подоба, подобию similitudo. — **подоабъ** f. ornamentum; **подобеск, ꙟподобеск** vb. orno; **подобник** adj. elegans; **подобіъ** f. cantus elegans. Nach Lex. 282. mit it. addobbamento zusammenzustellen.

подъ: nsl. pod solum; magy. padolni. — **под** m. tabulatum superius, pons; **подарю** m. curator pontis; **подеск** vb. tabulo; **подѣлъ, поднлъ, поднnъ** f. tabula crassior. Vgl. **зъподіъ** f. vallis.

подъбѣлъ: nsl. podbêl, serb. подбјел. — **подбѣл** m. **подбѣлъ** f. tussilago farfara.

подъвалъ: serb. подвалак subiculum. — **подвал** m. cubile doliorum vinariorum.

подъводити. — **подводеск** vb. leiste Vorspann; **подвадъ** f. Vorspann.

подъкова: nsl. podkova, bulg. podkovъ; magy. patkó; alb. potkua, poktua, potua solea ferrea. — **потколвъ** f. id.; **потковеск** vb. calceo.

подълогъ quod supponitur. — **подлог, плотог, полог** m. segmentum corii detriti; **плотогарю** m. sarcinator; **плотоцеск** vb. corio antiquo munio.

подъметъ: russ. подметъ. — **подмет** m. esca.

подъмолъ: nsl. podmol Uferbruch, čech. podmol; magy. padmaly. — **подмол, полмод, помнол** m. agger circa basim domus. Der Zusammenhang ist dunkel.

подъножию ὑποπόδιον scabellum. — **подножіъ** f. id. iass.

подъпора fulcrum. — **потприт** part. constitutus iass.

подъпръда: nsl. podprda: vgl. russ. перепелка; lit. putpella; alb. potpološkъ coturnix. — **питпълакъ** f. id.

пожаръ. — **пожар** m. flamma iass.

покаꙗти сѧ poenitere. — **покъеск** vb. corrigo. Vgl. **каꙗти сѧ.**

покладъ depositum. — **поклад** m. stragulum sellae supponendum.

поклонити сѧ se inclinare: serb. поклон donum, поклонити donare. — **поклонеск, плоконеск** vb. inclino mar. 1. 78.; **плокон** m. donum Eliade.

покровъ tegmen: bulg. pokriv, serb. покровац; magy. pokrócz. — **проковицъ** f. stragulum.

пола dimidia pars: bulg. polъ gremium, serb. пола dimidium. — **полъ** f. limbus, sinus iass., radix montis; **поале** pl. f. indusium inferius. Lex. 520. vergleicht gr. ψόα lumbus.

поледица: bulg. poledicъ, serb. поледица nives de montibus solutae. — **полегницъ** f. id.

полица asser: nsl. polica, bulg. policъ, serb. полица; magy. polcz; alb. policъ. — **полицъ** f. taenia in pariete.

пологъ depositum. — **полог** m. gramen demessum: magy. pallag. Schull. vergleicht gr. πόα und ποιολογέω.

полъ въторa sesquialter: nsl. poltora dimidium grossi; magy. póltra. — **потор** m. **поторъ** f. id.

полꙗкъ: nsl. poljak, serb. пољак polonus. — **полак** m. id. f. Vgl. **лѧхъ.**

полꙗна campus: nsl. poljana, bulg. polênъ, serb. пољана. — **поѣнъ** f. pratum, nemus.

помазати ungere. — **помъзѹре, помазаніъ** f. iass. unctio; **помазаник** m. unctus.

помоштьникъ auxiliator. — **поможник** m. id.

помостъ pavimentum. — **помост** m. pons.

помѣна: bulg. pomênъ, serb. помен memoria. — **помѣнъ, поманъ** f. memoria, convivium funebre, eleemosyna; **поменеск** vb. commemoro; **поменницъ** f. commemoratio; **поминок** m. sacrificium iass. psal. 39. Schull. denkt an schwed. peminna.

поносъ m. exprobratio: magy. panasz. — понос m. nomen infame Eliade; поносеск vb. usu detero, exprobro; поносаѕ m. querela; поносаѕеск vb. exprobro iass.: aus dem magy. panaszlani, panaszolni.

попара: serb. попара cibi genus. — пъпаръ f. Eierschmalz.

попасъ: serb. попас pastiuncula. — попас m. Raststation; поносеск vb. diverto.

попълнити implere. — попълнеск vb. accumulo.

попрѣти fulcire: serb. попријети premere. — попреск vb. veto. Der Zusammenhang ist dunkel.

попъ sacerdos. — попъ m. id.; попеск vb. ordino sacerdotem; попїѣ. попиме f. sacerdotium; пъпъдїѣ f. leontodon taraxacum. Das altslov. Wort ist unmittelbar aus dem Deutschen entlehnt.

порекло cognomen: serb. порекло: vgl. ngr. παρατζούκλιον dch. — пореклъ, поликръ, проликъ f. id.; порекдеск, поликреск vb. ignominioso nomine compello.

поринѫти: nsl. porinoti trudere. — порнеск vb. commoveo, trudo; поринѣлъ f. impetus.

породица: serb. породица familia. — породицъ f. generatio.

порѫчити concredere: serb. порука mandatum; magy. parancs mandatum, parancsolni mandare; alb. porsi iussum, porosit, porsit iubeo. — порѹнкъ f. iussum; порѹнческ vb. iubeo.

посада: russ. посада suburbium. — посадъ f. Grenzwachthaus; посъзеск vb. constituo iass. 142.

посадьница pellex. — посадникъ f. concubina. Nach Lex. 529. vom lat. proseda.

поставъ: serb. постав linteum; russ. поставъ textum; magy. posztó. — постав m. pannus: postava sulz.: поставъ f. alveus: vgl. bulg. postav, russ. поставъ scrinium.

постать: nsl. postat, serb. постат. — постатъ f. ordo, series.

постельник praepositus cubiculo principis. — постѣлник m. marescallus eng. 109.

постъ ieiunium: nsl. bulg. post. — пост m. id.; постеск vb. ieiuno; постѣлник m. ieiunator. Deutschen Ursprungs.

постѫпити procedere. — постъмпеск, постимпеск vb. id. iass.

посыпъ: nsl. posip rudera: vgl. serb. посипач pulvis scriptorius. — посип, писоп m. arena.

потекъ: bulg. pъtekъ. — потек m. потекъ. потикъ f. semita.

потолити: оутолити placare. — потолеск vb. extinguo.

потопъ diluvium. — потоп m. id. multitudo; потопенїъ f. perditio: потопеск vb. perdo.

потъкнѫти impingere, — потикнеск vb. offendo; потигнѣлъ f. поткъ f. molestia, rixa; поткаш. поткалеш adj. litigiosus: vgl. потческ vb. fascino.

потѣра: nsl. potira habd., bulg. poterъ Rotte, serb. потјера insecutio; alb. potere tumultus. — потеръ f. Hetze. seditio.

потѧгъ: serb. потег pertica, russ. потягъ lorum, čech. potěh, poln. pociąg; magy. pating. — потѫнг m. colum, welches Lex. 530. mit dem rumun. Worte in Zusammenhang bringt.

похвала laudatio. — похвалъ f. pompa; пофълеск vb. laudo iass.; похвълос adj. pomposus.

похвина: nsl. pohvine habd., serb. пови postilena. — похилъ, повилъ f. похи pl. m. Schwanzriemen.

похмоурити: russ. похмурить. — посоморѫск vb. morosum reddo; посоморѫт adj. morosus.

похътѣти concupiscere. — пофтъ f. cupido: похте iass.; пофтеск vb. cupio. Lex. 519. vergleicht lat. posco, Schull. gr. πόθος.

почитаниѥ honor. — почитанїъ f. iass. psalm. 118.

почѧти, почьнѫ incipere. — починок, починог m. prima venditio in nundinis.

поꙗта cubiculum: nsl. pojata horreum habd., serb. појата stabulum; magy. pajta. — поѣтъ f. bubile.

правило regula. — **правилъ** f. id.; **правиланик** adj. regularis.

православие orthodoxia. — **православїъ** f. id.; **православник** adj. orthodoxus.

прагъ limen: alb. prak, pragu. — **праг**, mrum. *πριάγκου*, m. id.

праздьникъ festum: **праздьновати** sollemnia agere; alb. mbrazʼѣtʼъ vacuus. — **празник** m. festum; **празнѹеск**, **пръзнѹеск** vb. sollemnia ago.

прапоръ: **прапорьць** tintinnabulum, serb. прапорац. — **прапор**, **прапѹр** m. **прапѹре** f. vexillum in ecclesia, omentum.

прахъ pulvis: vgl. magy. por. — **праф**, **прав** m. id.: **прах** iass.; **пръвос** adj. pulverulentus; **пръвъріъ** f. mola pulveris igniferi; **пръвѹеск** vb. pulveres excito.

праштa funda: nsl. frača; bulg. praštvъ; serb. праħа; magy. parittya. — **прашїъ** f. id.; **ѧпрешїеск** vb. iacio: vgl. **плашкъ** f. funda.

привидѣти: **привидѣние** visio. — **привеск** vb. specto; **привѣлъ** f. spectaculum.

пригана: poln. przygana probrum. — **прихань** f. id. iass. Aus dem Klrussischen.

пригона. — **пригоанъ** f. contradictio iass. psal. 79. Vgl. **пригана** und **прѣгонъ**.

пригорѣти aduri: bulg. pregore überbraten. — **пригореск** vb. torreo.

приказъ: russ. приказъ tribunal. — **приказ** m. molestia; **прикъжеск** vb. affligo: vgl. **наказати**.

прилежати perseverare, eigentlich adiacere. — **прилеж** m. occasio.

приносъ oblatio. — **принос**, **пренос** m. sacrificium.

припасъ lucrum. — **припас**, **припаш** m. foetus, inventio; **припъшеск** vb. invenio pecudem errantem.

припешти, **припекѫ** coquere: bulg. pripek locus apricus. — **припеск** vb. maturo; **припѣлнїе** f. aestus.

прислоуга: russ. прислуга servitium. — **прислѹгъ** f. Zündrohr.

приспѣти festinare. — **припеск** vb. festino; **припит** adj. praeceps.

приставъ: serb. пристав servus villicus. — **пристав** m. adparitor, nach Lex. 550. vulgo gornico, magy. gornyik.

пристати astare: serb. пристати, пристанем consentire. — **пристъпеск** vb. id.: **пристънинд кѹ сфатѹл** clem. 238.

притворъ atrium: serb. притвор; magy. pitvar. — **придвор**, **придвар** m. id.

притъча parabola: serb. прича narratio, proverbium. — **приче** f. lis; **прическ** vb. litigo.

причина: russ. причина. — **причинъ** f. causa, culpa; **причинѹеск** vb. efficio. Schull. denkt an schott. prig. Nach den Reflexiones 27. ist **причинъ** dem Volke kaum bekannt: es soll erst zu Ende des XVII. Jahrhunderts in die Schriftsprache aufgenommen worden sein.

причѧштение participatio, **причѧстити сѧ** participem esse, **причѧствовати** communicare: serb. причест coena sacra. — **причестанїъ** f. communio; **причестѹеск** vb. communionem praebeo.

приѩтель amicus. — **прїѣтен**, **прѣтен**, **прїетен**, **претен** m. id.: **прїѣтнѹ** iass.; **прѣтенъ** f. amica; **претенеск** vb. amicitiam colo; **претенос** adj. amicus; **претеншѹг**, **прїетешѹг** m. **прїетенїъ** f. amicitia; **ѧпретенеск** vb. amicum reddo.

приѩти favere. — **прїеск** vb. faveo, prosum.

приѩти, **приимѫ** accipere. — **приимеск**, **примеск** vb. accipio.

пробоушити: serb. пробушити perforare. — **пръбѹшеск** vb. conculco.

проводъ comes: serb. проводити ducere; ngr. *πρόβοδος* provisor, conductor duc.; *προβοδῶ* comitor vent. — **провод** m. officium funebre; **проводеск** vb. funebria persolvo: vgl. **проходъ**.

проклѧтъ maledictus. — **проклет** adj. perditus.

пропасти, пропадѫ: serb. пропасти perire. — пръпъдеск vb. perdo; пръпъденіъ f. amissio.

пропасть vorago. — препасте f. abyssus: пръпасте iass.; пръпастіъ, пръпъстеніъ f. id.; препъстѹеск vb. deiicio in abyssum.

проповѣданиѥ praedicatio, проповѣдовати praedicare. — проповедаціъ f. praedicatio; проповедѹеск vb. praedico.

пророкъ propheta, пророчица prophetissa. — пророк m. id.; пророчицъ f. id.; пророческ vb. praedico; пророчіъ f. praedictio.

прославити celebrare. — прославеск vb. celebro.

простъ simplex: magy. paraszt. — прост adj. id. m. rusticus; простеск vb. rudem reddo; простіъ f. ruditas; простиме f. rustici; простак m. homo stolidus; простолъѹ, простатек, простолан adj. stolidus.

протикѫ contra, протикьникъ adversarius. — потрикъ f. comparatio; протикъ, ӑпротикъ, дин потрикъ adv. contra; потрикеск vb. comparo; мъ протикеск, мъ ӑпротикеск vb. adversor; протикник, ӑпротикник adj. adversarius.

проходъ transitus. — проход m. officium funebre; проходеск vb. funebria persolvo: vgl. проводъ.

процѣпъ: serb. процијеп forceps ligneus. — процап m. temo bifurcus.

прочий reliquus: прочаꙗ et cetera. — и прочй id.

прочитаниѥ lectio: прочитати legere. — прочитаніъ, прочетаніъ f. lectio; прочитеск, прочетеск, прочитез vb. perlego.

пръжити frigere: пръга χίδρον novella tritici grana; magy. pergelni: vgl. deutsch pregeln. — пжргъ f. primitiae; пръжеск, пръџеск vb. frigo; пръжитѹръ f. Bäckerei; пжржол m. incendium; пжржолеск vb. uro: vgl. magy. perzselni, perzselés.

пръляти: serb. спрљити amburere; magy. pernye. — пжрлеск vb. uro; сперлъ f. cinis stramineus.

пръприца: serb. паприца. — пжрпърицъ f. Kreisel.

пръсина: serb. прсина lorum in pectore equi. — прѣсинъ f. id.

пръть: bulg. prъtinъ, serb. прт, пртина via. — пжрте f. via trita per nives.

пръчь: serb. прчевина Bocksgestank; alb. pъrčak aries. — пжрчю m. hircus; пжрчи vb. rammeln.

прѣбѣгъ transfuga. — прибѣг, прибѣг adj. vagus; прибеџеск, прибеџеск vb. vagor.

прѣвалити: serb. превалити evertere. — пръвълеск vb. volvo, subverto.

прѣгонъ: serb. пријегон pugna. — пригоанъ f. persecutio, pugna; пригонеск vb. persequor; пригонитор adj. litigiosus. Vgl. пригона.

прѣданиѥ traditio. — преданіъ, пръданіъ f. id.

прѣдъвѣстити. — превестеск vb. praenuntio.

прѣзъ trans. — през praep. id.

прѣкоупити: прѣкоупьчий propola, serb. прекупити, прекупац. — прекѹпеск, прекѹпецеск vb. maiori pretio emo; прекѹпец adj. lucri cupidus.

прѣлазъ: nsl. prelaz, bulg. prelêz, serb. пријелаз transitus per sepem. — прилаз, пжрлаз m. id. Nach Lex. 454. vom gr. προσέλευσις.

прѣльстити decipere. — прилостеск vb. incanto; ӑприлостит adj. incantatus.

прѣмеждиѥ: bulg. premežde. — примеждіъ f. periculum; примеждіос adj. periculosus; примеждѹеск vb. periclitor.

прѣмѣнити mutare. — пременеск vb. muto; пременѣлъ f. mutatio: vgl. mrum. σμιάνα femoralia.

прѣпелица: nsl. prepelica, serb. препелица tetrao coturnix: vgl. alb. potpološkъ. — **пепелицъ** f. id.; pikpelak m. id. Bielz.

прѣпонъ impedimentum: serb. припон. — **припон** m. funis longior; **припонеск** vb. equum cohibeo.

прѣставити transponere: bulg. prestavi se, serb. преставити се mori. — **пристъвеск** vb. morior.

прѣстолъ thronus: bulg. prestol Tisch im Allerheiligsten. — **прѣстол, престол, пристол, пристор, престил** m. id.; **присторник, пистoрник** m. sigillum, quod panibus liturgicis imprimitur.

присѫтьствиѥ: russ. присутствiе praesentia, iudicio adesse. — **пресѹствіъ** f. tribunal. Aus dem Russ.

прѣти contendere: serb. парац accusator; magy. per, perleni. — **пѫръ** f. accusatio, calumnia; **пѫреск** vb. accuso; **пѫрѫш** m. actor: vgl. **поаръ** f. dissensio.

прѣточити: serb. преточити transfundere. — **приточеск** vb. transfundo.

прѣцѣнити. — **прецълѹеск** vb. aestimo mar. 1. 65.

прѣчиста purissima. — **прѣчеста** f. deipara.

прѧсленъ: nsl. preslen, serb. пршљен, čech. přeslen, poln. przęślik; magy. pereszlén. — **признел, пристнел, пристин** m. verticillus, Spinnwirtel.

прѫдъ agger: nsl. prodec arena, serb. пруд syrtis: magy. porond. — **прѹнд** m. sabulum: **прѹнт** m. insula arenacea in fluvio pol.; **прѹндос** adj. sabulosus; **прѹндарю** m. motacilla alba Bielz.

поустъ desertus, **поустынникъ** anachoreta; alb. pušt nebulo. — **пѹстію** adj. desertus mar. 2. 65; **пѹстъ, пѹстіъ** f. desertum; **пѹстіеск** vb. devasto; **пѹстник, пѹсник** m. anachoreta; **пѹстникъ** f. eremitis; **пѹстническ** vb. anachoretae vitam ago; **непѹстеск** vb. desero: vgl. **опѹстѹрй** pl. für asl. **хлѫби** iass. psal. 41.

поушька: nsl. puška, bulg. puškъ, serb. пушка; magy. puska; alb. puškъ, aus dem deutschen Büchse. — **пѹшкъ** f. Flinte; **пѹшк** vb. schiesse.

пыро far: nsl. pira, serb. пир; magy. perje, kutyaperje. — **пир** m. triticum repens.

пых-: nsl. pih ventus; magy. pihe; russ. пухъ, пухнуть tumescere. — **пихъ** f. pluma, lanugo.

пьклъ pix, infernus: nsl. pekel, bulg. pъkъl, serb. пакао infernus: vgl. ngr. πίσσα; alb. pisъ pix, infernus; serb. паклина axungiae genus. — **пъклъ** f. nebula, vapor; **пъклос** adj. caliginosus: vgl. **пъкѹръ** f. vapor, oleum resinosum.

пьстръ varius: bulg. pъstъr. — **пестриц, пистриц, пистрѹю** adj. variegatus: vgl. **пълвиц; пъстрак, пестрак**, pesztrang, poszter m. Bielz. salmo fario, clathrus nudus: serb. пастрва; magy. pistrang; alb. pastrma mser., ngr. παστραμάς som. πέστροβα deh. πέστροφα vent.; **пистрѹе** f. lentigo; **ѫпистреск** vb. variego.

пѣгъ varius: nsl. pêg: vgl. serb. пјега macula. — **паг** adj. varius mar. 3. 32.

пѣнѧзь numus: nsl. pênez; alb. pennes alte, nicht mehr gangbare Münze. — **пинзъріъ** f. domus monetaria.

пѣхота: russ. пѣхота, poln. piechota peditatus. — **пихотъ** f. id.

пѧта calx. — **пинтен** m. calcar, consolida regalis, Rittersporn; **ѫпинтен** vb. concito. Schull. vergleicht engl. pin Nadel, nsächs. pint Spitze.

пѧтъкъ dies veneris: nsl. petak, serb. петак; magy. peták numi genus. — **пинток** m. quadrans grossi; **петак** m. **петакъ** f. numus septem cruciferorum.

пѧтьно: poln. piątno Brandmal, russ. пятно macula. — **пѣтъ** f. macula: **патъ** mar. 2. 97. aus dem Russ. entlehnt; **пинтеног** m. equus habens pedem albo sparsum aus dem Asl.

пѫгва corymbus: goth. puggs, ahd. phunc; mgr. πουγγίον, ngr. πουγγί; alb. punaškъ, πουνάσσκα marsupium; venet. ponga Kropf der Vögel. Diez, Wörterb. 425. — **пѹнгъ** f. crumena: mrum. pungъ boj. 11. πούγκα: **пѹнга кабей** inula dysenterica. Schull. verweiset auf das verwandte engl. bung, nsächs. Bunge.

пѫдити, пѫдарь: nsl. pôditi, bulg. pъdi, serb. пудити abigere. — **пѫндъ** f. insidiae; **пѫндарю, пѫндаш** m. custos vineae; **пѫндеск** vb. custodio; **ръспѫндеск** vb. dissipo.

пѫкнѫти: nsl. poknoti, serb. пук: пуhи. — покнеск vb. digitis concrepo: мъ покнеск vb. rumpor: покнитѕрѣ f. strepitus, rima: nsl. poč.

пѫпъ umbilicus: bulg. пѣрк'ѣ Knospe, serb. пупак. — пѕп m. germen.

пѫто compes: serb. путо. — пѣнтѣ f. id.

разбити dissolvere: serb. разбити (војску) vincere. — рѣзбеск vb. vinco: vgl. рѣзбичю m. Durchschlag.

разбой latrocinium: разбойник praedo. — рѣзбою m. bellum. machina textoria clem. 35; рѣзбоеск vb. bellum gero; рѣзбойник m. miles. Vgl. χоурсарь.

разболѣти сѧ aegrotare. — мѣ рѣзболеск vb. aegroto iass.

развратити evertere. — рѣзврѣтеск, рѣзвлѣтеск vb. concito.

размирие discordia: serb. размирица bellum. — рѣзмирицѣ, рѣзмилицѣ f. id.

разорѣ: serb. разор Grenzfurche. — рѣзор, разор m. limes intermedius gramineus. Lex. 578. vergleicht it. raso.

разъ Partikel. — рѣзбѕи vb. retribuo; рѣскок vb. nimium coquo; рѣспас m. spatium; рѣзџѕдек vb. diiudico iass.; рѣсѣмѣн vb. dispergo iass. etc.

разьнѣ diversus. — разнѣ adv. huc illuc.

рай paradisus: nsl. bulg. raj, serb. рај. — раю m. id.

рака area: bulg. rakl'ѣ; alb. ark'ѣ Kiste. — раклѣ f. sepulcrum; area iass. Das slav. Wort ist lat. Ursprungs, jedoch unmittelbar aus dem Althochdeutschen entlehnt.

ракъ cancer. — рак m. id.; ракових'ѣ, рѣкових'ѣ, рѣкойн'ѣ f. alsine media. Die Zusammengehörigkeit ist bei раковин'ѣ unsicher.

ракыта: nsl. rakita, serb. ракита salix caprea; magy. rakottya. — рѣкитѣ f. salix viminalis.

раалица: bulg. ralicѣ der grosse Bär. — раалицѣ f. Hundsstern.

рана vulnus. — ранѣ f. id. mrum. ράνα; рѣнеск vb. vulnero. Schull. vergleicht atd. ronne, runs, engl. run.

расадъ: bulg. rasad, serb. расад Setzling; magy. rásza. — рѣсад m. planta; рѣсѣдеск vb. planto: bulg. rasadi, serb. расадити transplantare; рѣсадницѣ clem. 289. рѣсалницѣ f. seminarium.

раскола seditio. — рѣсколаѣ f. id.; рѣсколеск vb. tumultuor.

расолъ: nsl. rasol coagulum habd. murria, serb. расо gen. расола muria, bulg. rasol caro bubula, russ. разсолъ Salzwasser, poln. rosół iusculum. — рѣсол m. caro bubula mar. 1. 27.

растока: russ. растокъ Arm eines Flusses. — рѣстоакѣ f. fossa.

растѧгнѫти distendere. — рѣстигнеск, рѣстикнеск vb. crucifigo.

расоукати, расоучѫ: nsl. rasukati retorqueo. — рѣсѕческ vb. contorqueo.

расъпати dissipare. — рѣспиеск vb. dissipo; рѣсѫпеск für рѣсѣпеск iass.

ретѧзь: čech. řetěz, poln. rzeciądz neben wrzeciadz catena: magy. retesz obex. — рѣтѣз m. sera iass. Das Wort ist wohl deutschen Ursprungs, wie die übrigen asl. auf ѧзь auslautenden: das entsprechende deutsche Wort ist uns jedoch unbekannt.

римлıанинъ romanus. — рѣмѣн m. romanus; рѣмленеск adj. id.

робъ servus: робота servitus; alb. rob. — роб m. id. mrum. ρόμπ; робеск vb. captivum reddo; роабѣ f. serva; робiѣ f. servitus; роботѣ f. Frohne: magy. robot; роботаш m. Frohnarbeiter. Unrichtig mit ahd. roub spolium und it. roba etc. in Verbindung gebracht von Diez, Wörterb. 293.

роваш: nsl. rovaš, serb. роваш. рабош; magy. rovás talea Kerbholz: ngr. ῥαβάσι dch. — рѣваш, рѣбош m. id.

рогозъ papyrus, tapes: nsl. rogoz, serb. рогоз typha latifolia: alb. rogos Matte; bulg. rogoskѣ. serb. рогожина. — рогоз m. carex pseudocyperus; mrum. ῥαγκόζου m. teges; рогожинѣ f. id.

рогъ cornu: serb. рошчиħи, рогачи. — рошков m. ceratonia siliqua; ръгачю m. lucanus Hirschkäfer.

родъ generatio. — род m. роадъ f. fructus; родос adj. frugifer; родеск vb. fructus fero; рѕдъ f. consanguineus; рѕденіѣ f. propinquitas; родит, рѕдиторю m. frugifer. Schull. vergleicht schott. routh, rowth Überfluss.

рой examen apum: nsl. bulg. roj, serb. рој; magy. raj. — рою m. id.; роеск vb. examen emitto. Schull. bringt engl. rove bei.

ромонница: nsl. rmen persicaria belost. rman, roman Schafgarbe, russ. ромень, ромашка anthemis nobilis, ромашка римская, klruss. roman chrysanthemum inodorum, romanеć chrysanthemum corymbosum. — ромонницъ f. anthemis nobilis mar. 1. 53. Das Wort ist dunklen Ursprunges.

роуда: serb. руда temo; magy. rúd. — рѕдъ f. pertica. Der Ursprung des Wortes ist dunkel: vgl. lat. rudis.

роумѣнъ ruber. — рѕмѣн adj. id.; рѕменеск vb. rubrica tingo; рѕменѣлъ f. rubor: serb. руменило.

роусалиꙗ pentecoste: serb. русаље f. русаљи; alb. mas t' dielen e ršaivet dopo la domenica di pentecoste Dottr. christ. 157. — рѕсале, рѕсали pl. f. id. Das Wort ist lat. Ursprungs: rosalia, das jedoch unnachweisbar; gr. ῥουσάλια panegyris post festum paschatis ἐν ταῖς ἔξω χώραις celebrari solita, womit man mlat. pascha rosata, pascha rosarum duc. Pfingsten vergleiche.

роусъ rufus. — Mrum. ῥούσου; alb. ῥούς flavus.

роута: serb. рута; magy. ruta; deutsch Raute: lat. ruta. — рѕтъ f. ruta graveolens. Alles im lat. wurzelnd.

роухо vestis: serb. рухо; magy. ruha; ngr. ῥοῦχα pl. — рѕфъ f. vestes linteae.

ръвати сѧ luctari. — Man vergleiche зарвъ f. tumultus.

ръпътати, ръпъштѫ murmurare. — ръпштеск vb. murmuro. Nach Lex. 576. vom lat. rixari.

рыбица pisciculus, рыбарь: bulg. ribar, serb. рибар piscator; nsl. ribič. — ръбицъ f. gobius Grundel; ръбарю m. sterna Meerschwalbe.

рыг, изрыгати ructari: nsl. rigati, bulg. riga, serb. ригати. — ръгъеск vb. ructor. Schull. erinnert an das allerdings verwandte gr. ἐρεύγω.

рыждь rufus: poln. rydz Reisske fungi genus. — ришков m. agaricus deliciosus.

рыкнѫти rugire. — ръкнеск, ръгнеск vb. rugio. Nach Lex. 597. vom it. rugghiare.

рыльць vanga. — хѫрлец m. sarculum.

рысь pardalis: serb. рис lynx. — рис m. pardus: ръс mar. 1. 51.

рьвьнъ: рьвьность zelus. — ръвнъ, ръхнъ f. id.; ръвнеск, ръхнеск vb. studeo; ръхначю adj. zelosus. Nach Lex. 577. vom gr. βρασμός fervor.

рѣпа: рѣпиѥ tribulus, nsl. repa, bulg. rêpъ rapa; magy. reptze; alb. rep mscr. — рапицъ f. rapistrum, sinapis. Wohl alles lat. Ursprungs.

рѣца: nsl. reca, serb. раца; magy. rétze; alb. rosъ, rosak anas. — рацъ f. ръцою m. id.

рѧдъ ordo: nsl. bulg. red; magy. rend; по рѧдоу ex ordine. — рѫнд m. ordo; рѫндѕеск vb. ordino; перѫнд vb. alterno. Diez 1. 339. 340. erinnert an ngr. ἀράδα, mrum. ἀράδα, alb. radę, bei Stier arádh; Schull. an altd. reda.

рѧжати: nsl. režati ringi. — рѫнжеск vb. id.

рѧса: serb. реса iulus, asl. рѧсьно vestis fimbriata. — рѫнсъ f. iulus.

сабльꙗ ensis: nsl. sablja, bulg. sabijъ; magy. száblya; it. sciabla, ven. sabala, sp. sable etc. — сабіѣ f. id.; събіез vb. cuneatim scindo. Ein dunkles Wort. Diez, Wörterb. 309.

садъ planta, садити collocare. — сад m. id.; съдеск vb. planto; сагнъ f. Satteldruck; съгнеск vb. equum equitando vulnero: vgl. serb. садно. Schull. bringt engl. seed, nsächs. saden bei.

сакъ: nsl. sak rete; magy. szák; alb. sak. — сак m. funda piscatoria. Nach Lex. 602. vom lat. saccus, it. sacco, fr. sac, was richtig ist.

самаръ onus: bulg. samar Tragsattel; alb. samar, somar id.; gr. σάγμα Packsattel und die darauf gepackte Last; lat. sagma, it. sp. salma, fr. somme, prov. sauma asina; magy. szamár asinus; ahd. saum. Diez, Wörterb. 302. — самар m. Saumsattel, mrum. σουμάρου; съгмарю m. sagmarius.

сани: nsl. sani, serb. сани; magy. szán traha. — санїъ f. id.

сарька: serb. сарка mergus; magy. szárcsa fulica atra. — сарче f. id.

сасинъ saxo. — сас m. id.; саскъ, съсойкъ f. id.

свекла: nsl. cvekla, russ. свекла beta vulgaris; magy. czékla. — свеклъ, сфеклъ f. beta rubra.

сверпинъ ferox: nsl. srêp. — сиркн adj. id. Schull. vergleicht engl. shrewd listig.

свита vestis: serb. свита pannus. — сфитъ f. casula.

свободь liber: nsl. bulg. sloboden; magy. szabad. — слобод adj. liber, licitus; слобод, слобоз, слобозеск vb. libero; слобоз vb. mitto iass. psal. 143. Nicht lat. solutus per metathesim Lex. 648.

сврака: nsl. sraka, serb. сврака; magy. szarka. — саркъ f. corvus pica; czarke Bielz.

свръдлъ terebra: nsl. sveder, bulg. svredel, serb. сврдао. — сфредел, сфределаш m. id. Schull. vergleicht engl. fret graben und nsächs. frit.

свѣтити illustrare. — сфетеск vb. manifesto.

свѣштило filum candelae: serb. свјештило; alb. fitil, φιτίλ. — феширъ f. id. mrum. φιτίλε; фитил m. mar. 1. 32.

свѣштьникъ candelabrum. — свѣшник, сфешник, фѣшник m. id.

свѧтъ sanctus: magy. szent: vgl. alb. σσιέντ. — сфинт, сфѫнт adj. id. mrum. σάμτου; сфинцеск, сфѫнцеск vb. sanctifico; сфѫнцїъ, сфѫнценїъ f. sanctitas; свънта гора chris.: vgl. соареле, лѹна сфѫнте sol, luna occidit. Schull. vergleicht lat. sanctus, it. santo.

сила vis. — силъ f. id.; силеск vb. cogo; силницъ f. studium; сълник, несълник adj. violentus. Vgl. сълник m. glechoma hederacea.

синь hyacinthinus. — сеин adj. canus. Die Zusammenstellung ist nicht sicher.

сиръ orphanus: bulg. sirače, serb. сирак. — сърак, сириман, сѹрѹман, сѹрман adj. pauper: сиримънїъ f. paupertas; сърънеск vb. pauperem reddo; сърънток adj. mendicus; сърънїъ f. paupertas; сърънимe f. pauperes. Schull. vergleicht schott. sornan.

сито: nsl. bulg. sito; magy. szita; alb. sitъ; ngr. σίτα. — ситъ, сътъ f. cribrum; ситицъ f. dem.: ситарю m. cribrarius: vgl. зъситъ f. furfures farinosi. Diez, Wörterb. 330., stellt сътъ mit mlat. sedacium, setacium zusammen.

скварa nidor: nsl. cvara; serb. сквара, цквара Art Haarsalbe. — сфаръ f. nidor. Schull. vergleicht mit sware Dampf engl. swale abbrühen, nsächs. swelen.

скврьна inquinamentum. — скърнъ, скърнъвїъ f. squalor; скърн. скърнав adj. foedus: asl. скврънавъ. Schull. vergleicht gr. σκώρ, engl. scorn, fries. skern.

скоба: bulg. skobъ, serb. russ. скоба; magy. cszkaba fibula. — скоабъ f. id. Vgl. скобеск vb. meisseln; скобит m. idolum iass.

скобаль: serb. скобаљ piscis genus. — скобарю m. cyprinus nasus.

сковрада sartago: russ. сковрада. — сковардъ f. placenta.

скокъ: bulg. skok, serb. скок casus aquae. — скок m. canalis, stillicidium.

сколька: serb. шкољка, bulg. skojkъ concha. — скойкъ f. id.

скопити evirare: nsl. skopiti; alb. skopig. — скопеск vb. eviro.

скотъ iumentum. — скотелник m. qui equestrem militiam agit eng. 113.

скрины scrinium. — скрїю m. id. Das rum. Wort kann unmittelbar aus dem Lateinischen stammen.

скробити: serb. скробити. — скробеск vb. stärke (Wäsche).

скрьбь moeror: nsl. skrb, bulg. skrъb. — скжрбъ f. tristitia mar. 1. 21. nausea clem. 281; скжрбеск vb. affligo.

скрьжьтъ stridor. — скършеск, шкършеск, кършеск vb. strido dentibus; скършка für asl. скрьжета iass. psal. 34. 36. Vgl. bulg. skrъca, skrъcnъ, krъcnъ; alb. kъrcas.

скоутъ sinus: bulg. skut id., serb. скут limbus. — скутек m. Windel.

скытати сѧ vagari: serb. скитач, russ. скиталецъ erro. — скитачю adj. vivax.

скѫдъ pusillus. — скунд adj. humilis.

скѫпъ carus, sordidus: nsl. skôp avarus, bulg. skъp. — скумп adj. carus, avarus; скумпеск vb. pretium augeo; скумпет m. res pretiosa. Vgl. скумпїъ f. rhus coriaria.

слабоногъ: asl. nicht nachweisbar. — слъбъног adj. paralyticus, debilis, dissolutus; слъбъноцеск vb. debilito; слъбъноцїъ f. membrorum debilitas. Vgl. слобоног, слобонов m. impatiens noli me tangere.

слабъ debilis. — слаб adj. debilis, macer; слъбеск vb. debilito: слъбїъ, слъбичюне f. debilitas; mrum. slabilje boj. 155. Schull. vergleicht ags. slaw, engl. slow.

слава gloria. — славъ f. id.; слъвеск vb. glorifico. Weder vom lat. salve, noch von ex- εὐλάβεια Lex. 617. abzuleiten.

сладъ: nsl. slad, russ. солодъ; magy. szalad, maláta Malz. — слад m. id.

сланина: nsl. slanina, bulg. slaninъ; magy. szalonna lardum. — слънинъ f. id.

слатина salsugo: nsl. slatina Säuerling, serb. слатина locus, ubi scaturit aqua salsa. — златинъ f. salsedo; слатинъ f. locus paluster. Schull. vergleicht engl. slade feuchte Ebene.

слово verbum: serb. слово litera. — словъ f. id.; словенеск, словнеск, слогнеск vb. buchstabire. Vgl. сълогъ.

словѣнинъ slovenus: nsl. slovên. — словѣн m. id.; словенеск adj. slovenicus; словениме f. sloveni; словак m. slovacus. Vgl. auch alb. škja bulgarus, škjeni bulgaria; schienia sclavonia blanch. na do t' duom mir gentilt, maghiüpit, turchit, efutnit, sckiet (schismatici) Dottr. christ. 109.

слонѣти: nsl. slonêti. — слон m. Schlagbaum.

слоуга servus: слоужьба servitium. — слугъ f. id.; служеск, слугъреск vb. servio; служарю m. qui curam habet carnis eng. 109. 112; слуцер chris.; службъ f. servitium; службаш m. servus; служникъ f. serva. солгъбиръу, сългъбиръу m. vice-iudex nobilium stammt unmittelbar aus dem magy. szolgabiró.

смокы ficus: nsl. smokva, serb. смоква, bulg. smokinъ. — смокин m. Feigenbaum; смокинъ f. Feige.

смола pix. — смолъ f. axungia; смолеск vb. axungia inficere. Schull. denkt an nsächs. smullen.

смрьдъ ignobilis: russ. смердъ Leibeigener. — смжрд adj. sordidus.

смрьчь sipho: russ. смерчь Wasserhose. — смърк m. antlia.

смѣдъ fuscus. — смѣд adj. pallidus.

снопъ merges: nsl. bulg. snop. — сноп m. id. Schull. erinnert an snip schneiden.

соболь: russ. соболь mustela zibelina. — собол m. talpa Bielz.

сокачь coquus: magy. szakács. — сокачю m. id.; сокъчицъ f. coqua; сокъческ vb. coquo; сокъчїъ f. coquinaria.

солница: nsl. solnica aqua salsa, bulg. solnicъ. — солницъ f. salinum.

сомъ: serb. сом, russ. сомъ. — сом m. silurus glanis Bielz.

сорокъ: russ. сорокъ. сороковица. — сорококец m. Zwanziger.

сплоутъ: bulg. splut morsch. — сл8т adj. mutilus.

спорышь: nsl. sporiš, serb. спориш achillea millefolia, russ. спорышь polygonum aviculare: vgl. magy. szaporafű. — спориш m. verbena officinalis.

спорынъ abundans: bulg. spor abundantia, sporen abundans, serb. спор durans. — спор adj. uber; спореск vb. augeo; спорник adj. fecundus; спорiŏ m. profectus.

срамъ pudor. — нъсъръжмкъ f. protervitas; несъръжмк adj. procax. Lex. 440 vergleicht lat. sirempse.

срока, строка momentum: russ. строка linea. — сороакъ f. comma.

срьбинъ serbus: alb. sъrp, sъrbi. — сърк m. id.; сръбеск adj. serbicus.

стада. — стакъ f. equitium; стъкарiŏ m. Stutenmeister.

ставило statera. — ставилъ, стъвилъ f. latus lecti exterius, quinque mergetes; стъвилар m. Schleuse. Vgl. ръстаалницъ f. latus lecti exterius.

станъ castra, deversorium: nsl. stan, serb. стан, russ. станъ; alb. stan Schafpferche. — стѣн m. Leib des Hemdes; стан, стжнк8 m. saxum: vgl. serb. станац saxum immotum. Lex. 669. beruft sich auf stena bei Liv.; Diez 1. 93. denkt an goth. stains. стънъ f. stabulum ovile, Sennhütte, Käsehaus clem. 113.; vgl. serb. стан casa mulgendis aestate ovibus.

староста: russ. староста. — старосте f. praepositus.

старьць senex. — старец m. abbas.

стать: russ. стать statura. — стат m. id.

стежеръ cardo: serb. стежер id. — стежерiŏ, стежарiŏ m. quercus.

стлъпъ columna: nsl. stolp; magy. oszlop. — стълпъ m. id.; стълпник m. stylites: asl. стлъпьникъ. Vgl. стълпаре f. ramus viridis.

стогъ acervus: nsl. stog, serb. стог; magy. asztag. — стог m. acervus frugum, in stogu acervatim boj. 121. Schull. vergleicht schott. stouk, engl. stack.

столъ mensa: russ. стольникъ dapifer. — столник m. culinae praefectus eng. 109. 112; столерiŏ m. Tischler mar. 1. 45.

страдати pati. — страданiъ f. industria; стръд8еск vb. studeo; стръдалник adj. sedulus: asl. страдальнъ.

стража custodia: nsl. straža; magy. strázsa. — страже f. id. стражъ iass.; стръжеск, стръжѹеск vb. custodio; стръжарiŏ m. custos; стражник adj. vigil.

страна latus. — странъ f. chorus.

страньнъ extraneus: serb. стран. — стрън adj. id.; ѫстрън, ѫстрънез vb. abalieno. Vielleicht lat.

страсть passio. — страстiъ, трастiъ f. officium nocturnum; страстник m. liber passionalis.

страшьнъ terribilis. — страшник adj. severus.

строугати radere: nsl. strugati drechseln, serb. стругати radere, nsl. strgati, bulg. strъžъ, nsl. strug, serb. струг, russ. стругъ Hobel; magy. esztergály, esztergáros; alb. struk. — стр8г, стр8нг m. tornus; стр8гарiŏ m. tornator.

строуна chorda. — стр8нъ f. id. Schull. vergleicht engl. strain.

стрьвъ: serb. стрв, russ. стерво reliquiae cadaveris. — стърв m. cadaver.

стрькъ ciconia: nsl. štrk, bulg. štrъk, serb. штрк, russ. стерхъ: vgl. magy. eszterag, deutsch Storch und alb. stъrkjok cornix. — **стърк, кокостърк** m. ciconia, ardea cinerea Bielz. Schwerlich unmittelbar aus dem Deutschen entlehnt, wie Diez 1. 339. meint; Schull. vergleicht engl. stork.

стрѣка stimulus. — **стрѣке** f. oestrus; **стрекез** vb. oestro stimulatus fugio.

стрѣха tectum: nsl. strêha, bulg. strêhъ, serb. стреха pars tecti prominens; magy. eszterha; alb. strъhъ. — **стрѣшинъ** f. subgrundium, Dachtraufe; **стрешинеск** vb. protego; mrum. strehъ f. tectum boj. 205.

стрѫга: serb. струга crates, стружњак muletrae genus; magy. esztrenga; alb. štrungъ. — **стрѹнгъ** f. Melkstall, die Enge, wo die Schafe gemolken werden. Dunkles Wort, wahrscheinlich verwandt mit **стрѫнг** lat. stringo, und daher rum. Ursprungs.

стыдѣти сѧ erubescere. — **стидеск** vb. paveo; **мъ стидеск** vb. erubesco iass.; **стидѣлъ** f. pudor iass.

стьбръ: nsl. steber columna, serb. стабар caudex. — **стобор** m. Brunnendeckel.

стькло vitrum: nsl. steklo, bulg. stъklo, serb. стакло: goth. stikls. — **стиклъ** f. id. Wahrscheinlich deutschen Ursprungs.

стѣница: nsl. stenica, serb. стјеница cimex. — **стѣлницъ** f. id.

стѧгъ: russ. стягъ vexillum. — **стѣг** m. id., sceptrum iass.; **стегарю** m. vexillifer. Das ursprünglich deutsche Wort hat das rum. wohl aus dem russ. entlehnt. Lex. 668. vergleicht it. stendale.

сѹкати, сѹчѫ torquere. — **сѹческ** vb. torqueo; **сѹкалъ** f. Spulrad: serb. сукало.

сѹкманъ: poln. sukman; magy. szokmány. — **сѹман** m. sagum. Lex. 685. vergleicht lat. subminia Plaut.

сѹкнꙗ: nsl. suknja, serb. сукња; magy. szoknya; ngr. σουκανία genus vestis muliebris duc. — **сѹкнъ, сѹгнъ** f. Weiberrock.

сѹла: сѹлица iaculum. — **сѹлъ** f. subula; **сѹлицъ** f. iaculum.

сѹръ: serb. сур pallidus. — **сѹр** adj. id. **ла трей лѣ е калѹ сѹр** von einem Pferde. Volkslied.

сѹсѣкъ: russ. сусѣкъ Futterkasten; magy. szuszék. — **сѹсѣк** m. area frumentaria.

ськор conventus. — **събор, собор, збор** m. synodus, turba; **съборник** adj. synodalis.

съвръкати: serb. збркати confundere. — **събърческ** vb. contraho, runzele; **събърчю** m. ruga.

съвѣгнѫти concurrere: serb. збјег confugium. — **свег, свек** m. turba.

съвада contentio: nsl. svada, svaja, serb. свађа. — **сфадъ** f. rixa; **сфъдеск** vb. reprehendo; **сфадник** adj. litigiosus. Nach Lex. 637. vom gr. σφάζω, während Schull. engl. feud und it. sfido beibringt.

сьвора: nsl. svora Langwiede, russ. свора Koppel. — **сфоаръ** f. funiculus.

сьвръшити absolvere. — **съвършеск, совършеск, сфършеск, фършеск** vb. absolvo; **сфършит** m. finis iass.; **съвършеніе, сфършеніе, фършеніе** f. finis iass. Nach Lex. 638. vom it. fornire; Schull. führt altd. fart, faerd Werk an.

съвѣтъ consilium. — **сват, сфат** m. id.; **свътос** adj. sciolus; **свътѹеск, сфътѹеск** vb. suadeo; **свѣтник** m. consiliarius. Alb. fisnich nobilis ist mit alb. fis Stamm zusammenzustellen, wie asl. **племенитъ** mit **племѧ**.

съдравъ, здравъ sanus. — **сдравън** adj. sanus, robustus; befremdend ist **нездравън, нъсдравън** adj. übernatürliche Kräfte habend; **нездрьвеніе** f. Gaukelei, wobei man sich an **некъзник** erinnere. Vgl. **сдрьвнеск, сдрьвѹеск** vb. sternuto mit dem beim Niesen gebräuchlichen „na zdravje".

съдрати conscindere. — **сдърію** vb. ungue lacero; **сдранцъ** f. lacinia; **сдрънцос** adj. lumpig.

сълиꙗти, сълѣꙗ confundere. — **слееск, злееск** vb. concrescere facio.

сълогъ compositio. — **слог** m. syllaba; **слогнеск, словнеск, словенеск** vb. syllabatim lego. Vgl. **слово**.

сълой: russ. слой Schichte. — **слою** m. frustum.

съль legatus: nsl. sel. — сол m. id.; солеск vb. legatus sum; солїе f. legatio. Nach Lex. 654. vom lat. solium.

сълѫцати incurvare. — сълцъ f. laqueus iass. psal. 34.

съмотрити spectare. — смотрꙋ m. Musterung; mrum. μουτρέσκου vb. conspicio.

съмъкнѫти: serb. смак, смаhи demere. — смъческ vb. eripio.

съмѣрити humiliare. — смѣреск vb. humilio; смеренїе f. humilitas; смѣрин, смѣрник adj. humilis.

съмѣти audere. — сꙋмец adj. elatus, temerarius; сꙋмецеск vb. arrogantia efferor; сꙋмецїе f. arrogantia.

съмѧсти, съмѧтѫ turbare. — сминтеск, зминтеск vb. scandalum praebeo; сминтѣлъ f. scandalum; незминтит adj. certus clem. 50. Nicht vom lat. mendum Lex. 651.

съмѧтана: nsl. smetana, smetena, russ. сметана für смятана flos lactis. — смѫнтънъ, змѫнтънъ f. id. Schull. vergleicht das entlehnte deutsche Schmant.

съпасъ salvator: serb. спасов дан. — испас m. festum ascensionis Christi; спъсеск vb. salvo; спъсенїе f. salus. Vgl. спасꙋл дракꙋлꙋй plantae cuiusdam nomen.

съподобити dignum iudicare. — сподобеск vb. dignum iudico.

съправа: nsl. sprava reconciliatio. — несправъ, нъсправъ f. rixa; несправник, нъсправник adj. litigiosus.

съпрѧтати contrahere: serb. спретан exiguus. — спринтен adj. tenuis, levis, alacer. Schull. denkt an engl. sprunt.

срокъ terminus. — сорок m. id.; сороческ vb. in iudicium voco.

сърѧшта occursus: nsl. sreča, bulg. sreštь, serb. срећа; magy. szerencse. — стрънще indecl. fortuna. Lex. 677. vergleicht lat. strena.

съто centum. — сꙋтъ f. id. mrum. σούτα.

сътръıти conterere. — стривеск vb. contero.

съходьникъ explorator. — искоадъ f. speculator; искодеск vb. speculor.

сѣверъ boreas. — север m. id. iass.

сѣчька: serb. сјечка; magy. szecska pabulum sectum. — сѣчкъ f. id.

сѧжень orgyia: nsl. sežcnj, russ. сажень für сяжень. — стѫнжен m. стѫнжинъ f. clem. 233. id.; стѫнжинеск vb. orgyia metior.

сѫбота dies sabbati: nsl. sobota, bulg. sъbotъ, serb. субота; magy. szombat. — сꙋмбътъ, сꙋбътъ f. id. Nicht unmittelbar von sabbat, wie Diez 1. 344. dafür hält; das slav. Wort ist zunächst auf ahd. sambestac zurückzuführen.

сѫпостатъ hostis. — сꙋпостатник m. id. iass.

сѫпрь adversarius. — сꙋпър vb. affligo.

таборъ: nsl. tabor, serb. табор; magy. tábor; alb. tabor Bataillon. — табъръ f. castra, cohors, bellum; тъбъреск vb. castra metor; тъбърѣш m. miles. Unslavisch.

таинъ abditus; таина mysterium. — тайнъ f. mysterium; тайник m. amicus adj. occultus; тайнꙋеск vb. occulto.

тата: bulg. tate, tati, serb. тата; alb. tate blanch. tatъ pater; bulg. têtê soror natu maior. — татъ, тайкъ m. pater; тѣте m. frater natu maior. Einer grossen Anzahl von Sprachen gemein. Diez, Wörterb. 339.

татаринъ tatarus. — тътаркъ f. polygonum tataricum. Vgl. гръкъ.

телѣга: nsl. tolige, bulg. talêgъ, serb. тељига. — телѣгъ, тилѣгъ f. cisium; телегарїꙋ m. equus tolutarius.

тесати, тешѫ exasciare. — тешеск vb. cuneatim seco.

тесла securis: nsl. teslja, serb. тесла. — теслъ f. scalprum; тесларїꙋ m. faber tignarius.

тина lutum: bulg. tinъ. — **тинъ** f. id.

тисъ: nsl. tis, serb. тис pinus larix; magy. tiszafa. — **тисъ** f. taxus baccata.

тлака: nsl. tlaka, serb. тлака Robot, bulg. tlъkъ wechselseitige Aushilfsarbeit. — **клакъ** f. Robot.

тлачити contundere. — **нетолочитъ** für asl. **непотлачена** σχοῖνος iass. psal. 138. Aus dem Russ.

тлъкъ interpretatio. — **тълк** m. id.; **тълкѹеск** vb. interpretor. Schull. vergleicht engl. talk, holl. tolk, nsächs. tolken.

тлъмачь interpres: nsl. tolmač, serb. толмач. — **тълмачю** m. id.; **тълмъческ** vb. interpretor; **тълмъчїъ** f. interpretatio.

товаръ merx. — Vgl. **поварник** adj. gravis.

товарышь: nsl. tovariš socius. — **товарош** m. id.; **товърошїъ** f. societas.

токъ: nsl. tok; magy. tok. — **ток** m. theca. Vgl. **ток** sturio.

топити: nsl. topiti liquefacere. — **топеск** vb. liquefacio; **топилъ** f. liquatorium.

топоръ. — **топор** m. asciculus, mrum. τοποάρρα; **топораш** m. dem.; **топораш, топорниш** m. delphinum consolida; **топоръще** f. manubrium securis: asl. **топорниште**, nsl. toporišče, bulg. toporiškъ.

точити fundere: nsl. točiti id.; bulg. točъ acuo, serb. точити acuere. — **точеск** vb. hebeto; **точилъ** f. rota acuminaria: serb. точило.

тоıага scipio: bulg. tojagъ, serb. тојага. — **тоѣг** m. id.

трапъ fovea: alb. trap fossa. — Mrum. τράπου id.

траıати: serb. трајати durare. — **траю** m. vita; **тръеск** vb. vivo; **трайник** adj. durans.

трепати strepere: bulg. tropa id. — **троп** m. gradus tolutilis; **тропъеск** vb. cum strepitu incedo; **тропот** m. Trab; **тропотеск** vb. plaudo iass.

трицѧ: serb. трице furfur. — **търъцъ** f. id.

троица trinitas. — **троицъ** f. id.

троскъа: nsl. troskva Treber, serb. троска scoria. — **тросковин** m. vappa, lora. Vgl. **трѣскъ**.

троскотъ herbae genus: serb. троскот polygonum aviculare. — **троскот, тросковъ, троскоцел**, m. id.

троѹдъ labor. — **трѹдъ** f. id.; **трѹдеск** vb. vexo.

троѹпъ cadaver: serb. труп truncus; alb. trup corpus; nsl. truplo id. — **трѹп** m. mrum. τρούπου corpus, cadaver; **трѹпеск** adj. corporeus; **трѹпинъ** f. truncus: serb. трупина.

тръгъ forum. — **търг** m. nundinae; **търгѹеск** vb. nundinor; **търговѣц** m. mercator; **търгаш** m. res venalis. Schull. verweiset auf schwed. torg.

тръло: serb. трло caula. — **търлъ** f. caterva.

тръноконъ: bulg. trъnъkop, serb. трнокоп rallum. — **търнокоп, търнаков** m.

тръпометъ: serb. трномет scoparum genus. — **търномѣте** f. palea.

тръсть arundo: nsl. trst, serb. трст. — **трестїъ** f. id.; **трестїос** adj. arundinosus.

трѣба: nsl. trêba, bulg. trêbъ, serb. тријеба. — **трѣбъ** f. utilitas, res; **трѣбник** adj. utilis.

трѣбовати opus habere. — **требѹеск, тръбѹеск** vb. opus habeo; **требѹе** vb. necesse est; **требѹинцъ** f. necessitas; **ѧтребѹинцез** vb. utor.

трѣзвъ sobrius: nsl. trêzev, bulg. trêzvь, serb. тријезан. — **трѣз** adj. id.; **трезвїъ, трезїъ** f. sobrietas; **трезвеск, трезеск** vb. excito.

трѣск: трѣснѫти: трѣсновеније fragor, nsl. trêsk, trêsnoti, bulg. trêsъk. — **трѣск** m. Pöller; **търснеск** vb. fulmine frango.

трѫба tuba: alb. trumba blanch.; nsl. trôbiti tuba canere, trobenta tuba; magy. trombita; alb. trumbetъ; ngr. τρουμπέτα alex. 43. — тримбитъ f. tuba; тръмбитъ iass.; тримбиц vb. tuba cano. Das Wort ist ursprünglich romanisch, трѫба und trobenta verwandt. Diez, Wörterb. 356.

трѫдъ morbus: nsl. trôd Kolik. — трънд m. duritia, callum adj. deses; тръндос adj. callosus, densus, ignavus; тръндав adj. ignavus. Vgl. тръни m. goldene Ader.

трѫтъ crabro: nsl. trôt, serb. трут fucus Drohne. — трѫнтор m. fucus.

тоулити: nsl. tuliti ululare. — тѹлеск vb. tuba stentoria cano.

тоулъ pharetra. — тѹлкъ f. id.

тъкачь textor: nsl. tkač; magy. takács. — токачїѹ m. id.

тъкмо tantum: bulg. tъkmo, serb. тек (vgl. текнути tangere). — токма, тогма, томна adv. aeque: дток-ма adj. aequalis; токмеск vb. paciscor; facio iass.: bulg. tъkmi parare, serb. утркмити componere.

тънътъ strepitus: nsl. cepetati. — цънът m. clamor iass. psalm. 143.

тыква cucurbita: nsl. tikva, bulg. tikvъ. — титвъ, тидвъ f. cucurbita lagenaria: тидва капѹлѹй calva mar.

тъзъ idem: тъзонименитъ homonymus. — тиз m. id.

тькнѫти: nsl. teknoti: vino mi tekne: vgl. alb. tek. — тикнеск, тигнеск vb. conduco: дмй тикнѣще 3. sg. bekommt mir gut; тикнъ, тикнѣлъ f. sapor; нетигнѣлъ f. molestia.

тьмьница carcer: nsl. temnica, bulg. tъmnicъ, serb. тамница; magy. tömlöcz. — темницъ f. id: тем-ничѣрїѹ m. custos carceris.

тѣскъ torculum: serb. тијесак. — тѣск m. id.: тескѹеск vb. extorqueo: тескарїѹ m. torcularius: теско-винъ f. Treber. Vgl. тросква.

тѫговати lugere: nsl. tôžiti, serb. туговати, тужити. — тънгъ f. luctus iass.: тънгѹеск, тънцеск vb. lugeo.

тѫгъ: poln. tęgi fortis. — нетѫнг, нетѫнток adj. stupidus.

тѫпъ obtusus: nsl. tôp, bulg. tъp; magy. tompa. — тъмп adj. id.

оугаръ: serb. угар; magy. ugar ager proscissus. — огор m. novale; огореск vb. agrum proscindo: serb. угарити; magy. ugarlani.

оужина: nsl. južina, serb. ужина merenda; magy. ozsona. — ѹжинъ, ѹцинъ, ожинъ, оцинъ f. merenda: ожин, ожинез vb. merendam sumo.

оулица platea: nsl. ulica, bulg. ulicъ, serb. улица; alb. ulica te pl. Hahn, Alb. Stud. Lex. 90. — ѹлицъ f. id.

оулогъ: nsl. vulogi nog podagra habd. — олог adj. claudus, arthriticus; ологъ f. homo mancus et debilis.

оумилити commovere. — ѹмилеск vb. humilio; ѹмилит adj. humilis: ѹмилинцъ f. humilitas: овилеск, овилире, овилит iass.

оуморити occidere. — омор vb. id.

оурокъ sententia: оурочьнъ definitus; magy. örök hereditas. — ѹрик, де ѹрик iure perenni.

оурѫдити ordinare. — орѫндеск, орѫндѹеск vb. ordino: орѫндъ f. commoditas: орѫндѹѣлъ f. ordinatio

оусрьдие alacritas. — ѹсердїъ mar. 3. 107. осѫрдїъ f. diligentia: осѫрдѹеск, сѫргѹеск vb. conor: осѫр-дѹинцъ, сѫргѹинцъ f. diligentia.

оустати cessare: bulg. ustojava consistere, serb. устајати се mitescere (de pomis). — ѹстоеск, остоеск vb. sedo. Vgl. ѹстънѣлъ f. lassitudo.

оустьна labium: nsl. ustna, bulg. usnъ, serb. усна. — ѹснъ f. margo: vgl. gr. χεῖλος.

оутрьние officium matutinum. — ѹтренїъ, отърнїъ f. id.

оученикъ discipulus: оученица discipula. — ѹченик m. id.: ѹченицъ f. id.

оучєниѥ doctrina. — **Ѹченіѣ** r. schola Eliade.

оуѧти, оуимѫ abripere. — **мѫ Ѹймєск** vb. in ecstasin abripior.

фрѧгъ francus. — **фрѫнк** m. id. Kann auch aus dem Griechischen entlehnt sein.

хайдоукъ: bulg. hajduk fur, serb. хајдук; alb. hajdut; magy. hajdú miles expeditus. — **хайдѸк** m. latro. Ein dunkles Wort.

хала: nsl. hala, serb. хаљина vestis. — **халинѣ** f. id. Nicht mit Diez 1. 92. vom gr. χλαῖνα abzuleiten: das Richtige hat derselbe 1. 344. 349. Schull. denkt an gr. εἷμα und an schwed. hinna.

хвала laus: bulg. falъ, serb. хвала, фала; alb. faljem adoro. — **фалѣ** f. laus, superbia; **мѫ фѫлєск** vb. superbio; **фалник, фѫлєц** adj. superbus.

хврастъ: **хврастиѥ** virgulta; bulg. fraste n. frondes; nsl. hrast und serb. храст bedeuten quercus; magy. haraszt dumetum. — **хрѣст** m. id.

хврълити: bulg. frъli iacere. — **свърлєск, звърлєск** vb. iacio; **офърлєск** vb. convicior; **асвѫрлєск** vb. abiicio pol. Schull. denkt an schott. ferly, Ausdruck der Verachtung.

хлъмъ collis: nsl. holm, serb. хум. — **хълм** m. id.; **хълмѸц** m. dem.; **хълмѸєск** vb. cumulo. Lat. ist **кѸлмє** culmen; dagegen scheint bair. Kulm slavisch zu sein. Diez, Wörterb. 106.

хлѧбь catarracta. — **жгиаб** m. canalis, catarracta, rupes. Wahrscheinlich unmittelbar aus dem Russ., wo das Wort **хлябь** lautet; doch ist der Zusammenhang noch zweifelhaft.

хмєль humulus lupulus: nsl. hmelj, serb. хмељ; magy. komló; ngr. χουμέλι som.; mlat. humlo. Diez, Wörterb. 664. — **хємєй** m. id.

хозяинъ: russ. хозяинъ herus. — **хазаин** m. id. mar. 2. 93. Ein dunkles Wort.

хохотати: nsl. hohotati cachinnari. — **хохот** m. cachinnus; **хохотєск** vb. cachinnor.

храбръ fortis. — **хърбор** adj. alacer.

хранити: **хранило** custodia, cibus; nsl. hrana, bulg. hranъ, serb. храна. — **хранѣ, хъранѣ** f. nutrimentum, mrum. hranъ boj. 213; **хрънєск** vb. nutrio, mrum. χαρνέσκου; **хръначйѡ** adj. edax. Nach Lex. 266. vom gr. χράομαι utor.

хропотъ: nsl. hropot, serb. хропити stertere. — **хропот** m. ronchus; **хропотєск** vb. anhelo.

хръватинъ: serb. хрват croata. — **хорват** m. id.

хръканиѥ, храканиѥ screare; nsl. hrkati stertere, bulg. hrъka, serb. хркати се rixari. — **хоркъєск, хоркотєск** vb. sterto: vgl. mrum. ῥαγκαέσκου rueto; **хръскъєск** vb. screo.

хръчькъ: serb. хрчак mus cricetus Hamster; magy. hörcsög. — **хѫрчог** m. id.

хрѣнъ: nsl. hren, serb. хрен, poln. chrzan cochlearia armoracea. — **хрѣн, хърѣн, хъран, хєрѣн, хърън** m. armoracea rusticana.

хоула maledictio: bulg. hulъ, serb. хула. — **хѸлѣ** f. calumnia, vituperatio; **хѸлєск** vb. vitupero.

хоурсарь, коурьсарь pirata: **хоурсарь** aserb. praedo: **гоурсарь, гоусарь, хоусарь, оусарь**; alb. kusar; it. corsaro, sp. corsario etc. vom lat. cursus, woher auch sp. corsa Ausflug zur See. Diez, Wörterb. 112. Hieher gehört auch magy. huszár: vgl. 1) serb. хајдук, bulg. hajduk praedo mit magy. hajdú Edeldiener. Šafařík, Najdawniejsze pomniki 221. 2) rum. **ръзбой** bellum und **ръзбойник** bellator mit asl. **разбой** latrocinium und **разбойникъ** praedo. — **кѸрсарй** m. pirata; **хѸсарй** m. Husar.

цапъ: magy. czáp; alb. cjap, skjap hircus. — **цап** m. id. mrum. τζάπου capu boj. 39. Ein dunkles Wort.

цвѣлити affligere: nsl. cviliti, serb. цвиљети lamentari. — **скилъєск** vb. vagio.

цица: asl. съсъ, nsl. cecek, bulg. cicъ; magy. csecs; alb. cicъ, sisъ; deutsch Zitze mamma. — **цицѣ** f. id.

цръковьникъ ecclesiastes: bulg. črъkovnik homo pius. — **цѫрковник** m. Kirchendiener.

цоурити: nsl. curiti, serb. цурити lente fluere. — цѣрѣеск vb. lente fluo

цѣвь: цѣвьница cithara: nsl. cêv, serb. цијев. — цѣвъ f. fistula. Nach Lex. 707. von tibia oder sipho, nach Diez, Wörterb. 734. von lat. tibia, woher auch fz. tige.

цѣлизна ager incultus: bulg. celinъ. — цѣлинъ f. id.; цѣлинос adj. incultus.

цѣль: russ. цѣль scopus. Aus dem deutschen: Ziel. — цѣла m. id. mar. 1. 138.

цѣпѣнъ: оцѣпѣнѣти arefieri, eigentlich rigescere. — цѣпен adj. rigidus, fortis: цѣпенеск vb. firmo

цѣсарьградъ Constantinopolis: nsl. Carigrad, serb. Цариград. — Церигрaд, in Volksliedern auch Цилигрaд m. mrum. pole (πόλις) boj. 133. id. Vgl. alb. zarine vectigal blanch. von царь.

цѧта denarius. — цѣнтъ f. bractea, cuneus Keule.

чадь vapor. — чѣцъ, чацъ f. nebula, caligo, wohl mit einem deminutivum чадьца zusammenhängend.

чай: russ. чай Thee, чайникъ Theekanne. — чаю m. Thee; чайник m. Theekanne. Aus dem Russ.

часъ hora: alb. cias momentum blanch., čas illico; часословъ horologium. — час, чѣс m. hora. Nach Lex. 112. vom lat. caedo, quia dies in viginti quatuor partes quasi caesuras est divisa. чесарю m. Uhrmacher; чесорник m. horologium; чесорникарю m. Urhmacher; чѣслов horologium.

чаша poculum: serb. чаша, russ. чашка. — чѣшкъ, чашкъ f. Kaffeeschale.

чьванъ sextarius: serb. џбан cupa. — збанкъ f. ventosa clem. 91.

чеканъ: nsl. čekan Hauer der Schweine, čakan sarculus habd.; bulg. čjuk, čjukan malleus, čjuknъ pulso; serb. чекич, чекић, чаканац; russ. чеканъ clava; magy. csákány. — чокан m. clava. Schull. vergleicht gr. κόπανον.

чепъ: nsl. čep. — чеп m. tschepp sulz. Zapfen, ahd. zapho. Vergl. Diez, Wörterb. 341.

чесати scabere: serb. чешаљ pecten. — цѣсел vb. strigili rado; нецеселат adj. non rasus strigili; цесалъ f. strigilis.

чета cohors: serb. чета, russ. чета; alb. četa Stier, četъ familia: ngr. τζετάριοι praedones variis ex locis coacti duc. — чѣтъ, чатъ f. coetus: чете де хайдѹчй Volkslied.

четврътъ. — чесвѫртъ. чиосвѫртъ f. шферт, сферт m. quarta pars pecoris mactati.

четина: serb. четина folia pini. — чѣтинъ f. iuniperus communis.

чиботъ: russ. чеботы Stiefel. — чиботъ f. id. Ein dunkles Wort.

чижь: magy. csíz. — чиж: tsisz m. fringilla spinus Bielz. Ein dunkles Wort.

чинъ ordo: чиновьникъ τακτικός. — чин m. ordo; чиновник m. Beamter.

число numerus. — числѹеск vb. numero Eliade.

чисти, чьтѫ legere: чьтьць lector. — четеск vb. lego; четец m. lector; четанїе f. lectio: serb. читање.

читавъ: serb. читав integer. — читов adj. id.; читовеск vb. restituo.

членъ articulus. — член m. socius.

чльнъ: nsl. čoln, serb. чун, russ. челнъ; magy. csonok scaphula. — чин m. id.: vgl. ѫгит mit поглътити.

чорба: serb. чорба iusculum. — чорбъ f. id. Dunkel.

чрънити denigrare. — черпеск vb. denigro; черпѣлъ f. atramentum: vgl. asl. чрънило, serb. црнило; черпиторю m. Schwarzfärber.

чръта linea. — чиртъ f. id.

чрѣда grex: nsl. črêda, bulg. črъdъ. — чирадъ f. id.

чрѣпъ testa: nsl. črêp, bulg. čerъp, serb. црјеп; magy. cserép. — хѫрб m. id.

чрѣшнꙗ: nsl. črěšnja, bulg. čeresь, russ. черешня; magy. cseresnye; alb. kjъrši. — **чирасъ** f. cerasum, mrum. τζεριάσσα; **чиреш** m. cerasus. Nicht unmittelbar aus dem Lat. Diez, Wörterb. 102.

чоудо res mira: alb. čudi id. — **чꙋдат** adj. mirus: bulg. čudat; mrum. τζουντίε miraculum, bei boj. 150. čudъ.

чоума: bulg. čjumъ, serb. russ. чума; magy. csuma. — **чꙋмъ** f. pestis. Schull. denkt an gr. καῦμα hitziges Fieber.

чоупити: bulg. čjupi frangere. — **чоплеск** vb. behaue. Dunkel.

чьбръ: serb. чабар; magy. cseber. — **чꙋбър** m. labrum. Nicht unmittelbar aus dem Deutschen entlehnt: ahd. zwipar, mhd. zuber.

чьсть honor. — **чинсте** f. id.; **чинстеск** vb. honoro, dono.

чѧбръ: russ. чаберъ, klruss. čabryk, čebryčok thymus serpyllum; magy. csombor. — **чимбрꙋ** m. satureia hortensis. Ein dunkles Wort.

шапька: russ. шапка; alb. šapkъ; magy. sapka mitra. — **шапкъ, шиикъ** f. id. Deutschen Ursprungs.

шаранъ: bulg. šêran, serb. **шаран**: vgl. magy. pozsár. — **шеран** m. carpio.

шатъръ tentorium: serb. шатор, чатор, russ. шатеръ; magy. sátor. — **шатръ, шѣтръ** f. id.; **шатрарїꙋ** m. ad quem attinet cura tentoriorum eng. 109. 112. Nicht gr. ἐξέδρα. Das Wort ist indessen nicht slavischen Ursprungs.

шепелꙗти: russ. шепелять. — **шепелеск** vb. susurro.

шестарь. — **шꙋщарїꙋ** m. mulctra. Aus dem lat. sextarius.

штавиѥ: serb. штавље, russ. щавель, klruss. ščavyj rumex acetosa. — **щѣвїъ** f. rumex acutus.

штапъ: serb. штап; alb. štap. — **щаб** m. scipio. Unmittelbar aus dem Deutschen.

штегланьца: russ. щегленок: magy. tengelicz; bei habd. štrglinec. — **щиглицъ, стеглицъ** f. fringilla carduelis; **тенгълицъ** f. ist aus dem Magy. entlehnt. Übrigens ist das Wort dunkel.

штиръ: serb. штир. klruss. ščur amarantus retroflexus. — **щир** m. amarantus blitum, nach anderen retroflexus.

штрьбъ : russ. щербина; magy. csorba Scharte — **щирб** adj. fissus, edentatus; **щирб, щирбез** vb. dentem excutio; **щирбинъ** f. lacuna. Lex. 672. vergleicht ein gr. στήραγξ rima terrae.

штоука: nsl. ščuka, bulg. štukъ, serb. штука, russ. щука lucius. — **щꙋкъ, щюкъ, щиюкъ** f. id.

штоурьць: bulg. šturec gryllus. — **конопищирицъ** f. gryllus. Der erste Theil, **конопи**, ist mir dunkel.

шоутъ: bulg. šjut mancus; magy. suta; alb. šüt ohne Kopf. — **шꙋт, чꙋт** adj. cornibus destitutus.

шьпътъ susurrus: serb. шапат, russ. шопотъ, bulg. šepnъ susurro. — **шипот** m. fons, puteus fistularis; **шопот** m. **шоптъ** f. susurrus; **шоптеск** vb. susurro. Lex. 645. 656. vergleicht mit **шипот** ein lat. sipo iacio und mit **шопот** fr. chuchoter, Schull. hingegen engl. soft sachte, leise.

шѧга scurrilitas: bulg. šegъ nugae: vgl. alb. šaka iocus. — **шагъ** f. nugae.

ꙗвити ostendere: **ꙗвѣ** aperte. — **ивеск** vb. conspectui expono; **ивенїъ, ивѣлъ** f. visio: **аꙗвѣ** adj. verus adv. vere, aperte; **аꙗвѣ** clem. 51.

ꙗзвьць: nsl. jazbec, serb. јазавац, russ. язвецъ, язвикъ: vgl. ngr. ἄσβος animal incognitum apud Myrepsum duc. — **езине, езꙋне, езꙋре** m. ursus meles.

ꙗзъ: serb. јаз canalis, russ. езъ Fischwehr: vgl. asl. **ѥзеро** palus. — **ꙗз** m. agger, canalis; lacus Eliade; **ꙗзер** m. stagnum, lacus; **ꙗзеръ** f. iass. Schull. vergleicht engl. ooze.

ꙗсли praesepe. — **ꙗсле, есле** f. id.

ѥрха: nsl. irha; magy. irha. — **ерхъ** f. aluta. Deutschen Ursprungs. Nach Lex. 206. vom lat. aluta, *l* mutato in *r* et *t* in *h*.

ѥсетръ: russ. осетръ, serb. јесетра accipenser. — **исетрȣ** m. id.

ѩтроцѣлъ: čech. jitrocél plantago; magy. atraczél. — **отрѣцел** m. borrago officinalis. Dunkel.

ѫгорь: ѫгоричь anguilla. — **ȣнгицъ**: ungitza f. cobitis taenia Bielz.

ѫдица hamus. — **ȣндицъ, ȣнгицъ** f. id.

ANHANG.

DIE ISTRISCHEN RUMUNEN.

a) Wohnsitze und Ursprung.

Im nordöstlichen Theile Istriens, im Arsathale, vom Monte Maggiore (kroat. Učka Gora) und den Anhöhen von Bogliun und Pedena an, bis nach Cozliacco und Sumberg, namentlich in Sušnjevica, Nova Vas, Jesenovik, Litaj und Brdo[1]) wohnt ein immer mehr zusammenschmelzendes, ehemals über ein weit ausgedehnteres Gebiet verbreitetes Völkchen, an 6000, nach anderen nur an 3000 Seelen[2]) stark, dessen Sprache uns berechtigt, es dem rumunischen Volksstamme beizuzählen. Diese Sprache, von ihnen selbst die walachische, von andern, wie es scheint, die ciribirische genannt, ist aus der Kirche und dem öffentlichen Leben verbannt, und lebt nur in dem Innern der Familien fort, *quasi lingua di confidenza:* sie beten in der Sprache der sie von allen Seiten umgebenden Croaten[3]). Da sich die spärlichen, dieses Völkchen betreffenden Notizen aus früherer Zeit nur in ein Paar seltenen Büchern vorfinden, so ist es kein Wunder, das selbst die Existenz desselben bis auf die neueste Zeit den Ethnographen fast ganz unbekannt geblieben ist.

Auch jetzt ist unsere Kunde von diesem Volke eine im höchsten Grade ungenügende, und doch sind diese istrischen Rumunen unbestritten eines der grössten ethnographischen Räthsel, selbst in unserem an solchen Räthseln so überaus reichen Vaterlande. Dass der rumunische Volksstamm ehedem in Istrien viel zahlreicher gewesen, dafür sprechen nicht nur ausdrückliche Zeugnisse älterer Zeit, sondern auch der Umstand, dass in einem Čičen-

---

[1]) Sehr merkwürdig sind die ostromanischen Sprachinseln in Istrien und Krain, deren Bevölkerung in ferner Vorzeit hieher verpflanzt worden zu sein scheint. Die istrischen Trümmer eines früherhin viel ausgedehnteren Sprachbezirkes bestehen aus den zusammenhängenden Gemeinden Possert, Gradigne, Letaj, Grobnice, Susgnevizza, Berdo, Villanova und Jassenovizza, sämmlich im Norden des Čepičer-Sees und dem vereinzelten Sejane im Čičenlande; die krainischen aus Hrast. oberhalb Möttling, und Bojance, südlich von Tschernembl. Doch haben sich fast alle Bewohner dieser Orte auch die slavischen Landessprachen angeeignet. Ethnographie der österr. Monarchie von K. Freiherrn von Czoernig I. 1. 69.

[2]) Nach den Mittheilungen des Herrn Jak. Volčić, Hochw., zählen die Walachen in Istrien 2760 Seelen. *A)* Nördlich vom Čepičer-See in zusammenhängender Masse *a)* Pfarre Sušnjevica ganz: Orte Litaj, Nova Vas, Jesenovik, Posrt: 1093 Seelen; *b)* Pfarre Brdo ganz: zerstreute Häuser: 657 Seelen; *c)* Pfarre Krbune, nur in Grobnik, Hilji, Žmarelji: 250 Seelen; *d)* Pfarre Paz, nur in Gradin: 100 Seelen. *B)* In der Čičerei, Bezirk Novigrad (Castelnuovo), im Pfarrvicariat Munc, das grosse Dorf Žejane 560 S.

[3]) I Daco-Romani o Valachi slavizzarono tutti: quelli del Carso di Trieste e di Raspo niuna traccia conservano di loro origine, se non forse nei modi più licenziosi, che gli Slavi tollerano. quelli della Valdarsa in numero di 6000 appena conservano nell' intimo di famiglia la lingua romanica, slavizzati del rimanente a modo che fra breve ogni traccia romanica sarà del tutto cessata; la lingua di religione è ormai per loro la slava soltanto, per lo chè possono senz' altro riporsi fra gli Slavi. L'Istria 1846. 47.

Dorfe sich die rumunische Sprache noch heutzutage, allerdings in schwachen, immer mehr verstummenden Nachklängen erhalten hat, nämlich in Žejane bei Mune, südlich von der von Fiume nach Triest führenden Strasse, nicht ferne von der Poststation Castelnuovo, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass die Čičen überhaupt, nicht etwa blos die in dem genannten Orte wohnenden, sondern auch die nordöstlich von Pinguente in Vodica und Lanišče sesshaften slavisirte Rumunen sind. Schon zu Valvasor's Zeiten jedoch sprachen die ihm bekannten Čičen slavisch. I. 7. 156. Was jene älteren Zeugnisse anlangt, so berichten sie nicht nur von Walachen bei Pinguente[1], worunter wohl die Čičen von Vodica und Lanišče zu verstehen sind, sie wissen auch von Rumunen in der Umgebung von Triest[2], in Opchiena, Trebiciano, Padriciano (slav. Občina, Trebič, Padrič), abgesehen von denen im Districte von Castelnuovo, deren heutige Überreste oben erwähnt worden sind. Die Rumunen scheinen noch im siebzehnten Jahrhunderte im Norden von Istrien von einem Meer zum andern gereicht zu haben: der von ihnen bewohnte Landstrich wird in seiner Richtung durch die oben angegebenen Orte bestimmt.

Diese Rumunen nennen sich heutzutage Walachen, ehemals haben sie sich nach dem Zeugnisse des Ireneo della Croce Rumeri genannt: wir finden daher bei diesen Rumunen die beiden Namen, womit ihre Stammgenossen an der Donau sich selbst bezeichnen und von andern bezeichnet werden. Ein specieller Name ist Čičen (Čiči), die heutzutage fast vollkommen slavisirt sind; Čiribiri, Čičiriani, Čičiliani sind wohl Spitznamen.

Der Ursprung dieses Volksstammes ist in tiefes Dunkel gehüllt. Der gründliche Kenner der Vorzeit Istriens, Dr. Peter Kandler, leitet ihn von einer unter Augustus hieher verpflanzten römischen Militär-Colonie ab: Tutto mi porta a conchiusione, sagt derselbe, che un commune, quasi colonia di militi, vi fosse nella Valdarsa, alla quale Augusto donò i terreni, e che posta fuori di ogni consorzio conservò la lingua romanica fino a questi tempi, in cui è per dare il luogo alla slava; e penso pure, che simile colonia fosse nella valle di Castelnuovo a tutela della colonia di Trieste, colonia, che per i più frequenti contatti, prima dei fratelli all' Arsa abbondonò la propria lingua. E una lapida autorizzerebbe a sospettare, che Liguri fossero i soldati trasportati, e crescerebbe il sospetto il vedersi prediletta la lettera *r* in confronto della *l*, siccome oggigiorno sogliono i Liguri: nè ripugna, che i Latini frammisti ai Liguri propendessero alla pronuncia ligure. L'Istria 1846. 12. Die Inschrift, auf welche sich Dr. Kandler hier beruft, lautet: IRIaEaE VENERI Caius VALErius OPTATI Filius et FILICVLA Votum Solverunt Libentes Merito.

Der Ansicht, die die istrischen Rumunen in Istrien entstehen lässt, darf die grosse Ähnlichkeit entgegengestellt werden, welche unzweifelhaft zwischen der Sprache der istrischen und der am schwarzen und am ägäischen Meere wohnenden Rumunen stattfindet, und welche einer anderen Annahme günstig zu sein scheint, jener nämlich, nach welcher der Ursprung beider Zweige des rumunischen Volkes an die untere Donau in die Hämusländer zu versetzen wäre. Die Gegner dieser letzteren Anschauung würden sich darauf berufen können, dass eine Einwanderung der Rumunen nach Istrien durch die Geschichte nicht bezeugt ist, und dass auch in Istrien jene zwei Elemente nachweisbar sind, welche zur Bildung der östlichen Rumunen zusammengewirkt haben, nämlich ein alteinheimisches,

[1] In sul Carso di Pinguente per fede del Flego, riportato dal Tommasini. L'Istria 1846. 7.
[2] Irineo della Croce (Giovanni Maria Manarutta 1627—1713). Historia della città di Trieste. Venetia 1698 fol. pag. 335.

thracisches und ein römisches, so dass die Ähnlichkeit der Sprachen der istrischen und der östlichen Rumunen ihren Grund hätte in der Identität der Elemente, aus denen sie entstanden: La razza tracica, la razza celtica non erano le sole, che tenessero anticamente l'Istria; quella parte, che sta fra l'Arsa ed il Quarnero e forma oggigiorno l'agro albonese, comunque molte testimonianze di origine pretta celtica conservi, sembra che fosse in antico popolata da Liburni. La razza tracica oppressa dalla latina, scemata colle uccisioni, colla servitù, si confuse onninamente con questa per formare quel popolo, che dir si potrebbe italiano, conservando nelle singole frazioni quelle inflessioni e quei modi che erano del paese originario dal quale vennero i coloni, fatti poi popolo predominante. L'Istria 1846. 41. Die Hypothese, dass in allen Ländern, wo Römer mit Völkern thracischen Stammes sich vermischten, Völker entstanden seien, deren Sprachen der rumunischen wenigstens ähnlich sind, dass daher die macedonischen Rumunen, ferner diejenigen, die an der Ostküste des adriatischen Meeres angesiedelt, als Vorfahren der nun slavischen Morlaken angesehen werden könnten, und endlich die istrischen an den Orten entstanden seien, wo sie heutzutage noch ansässig sind, diese Hypothese wagen wir nicht aufzustellen[1].

Bei der Seltenheit der Schriften, in denen die spärlichen Proben der Sprache der istrischen Rumunen niedergelegt sind, halten wir es für erspriesslich, diese Proben hier mitzutheilen. Auf die Sprachproben folgt ein Vocabular, das nicht nur die in diesen Texten enthaltenen, sondern auch jene Wörter erklärt, die uns sonst von dieser Sprache bekannt geworden sind. Ein unter dem Titel: „Adriano Paropat da saggio della lingua parlata in Sejane" vor Kurzem in Triest erschienenes Verzeichniss von Wörtern aus der Sprache der Bewohner von Žejane mussten wir unberücksichtigt lassen, da es nach unserer Ansicht auf einer Mystification beruht. Oder ist wohl anzunehmen, dass eine Sprache, die sich seit geraumer Zeit aus dem öffentlichen Leben, ja sogar aus der Kirche verbannt sieht, Wörter besitze, wie Afrodites, Venere; elcin, ambasciatore (das hinzugefügte feciule soll wahrscheinlich an lat. fetialis erinnern); spatariu mare, generale u. s. w.? Nach unserem Dafürhalten hat, was auch aus der Schreibweise hervorzugehen scheint, der unbekannte Verfasser irgend ein gedrucktes rumunisches Lexikon ausgeschrieben, wobei er sich manche Blösse gab: so schreibt er dugraf für zugraf, pittore; trufic für trufie, superbia u. s. w. Wäre übrigens das Verzeichniss echt, so wäre entschieden, dass die istrischen Rumunen erst in ziemlich später Zeit nach Istrien eingewandert sind, denn in dem Verzeichniss liest man das oben angeführte türkische elciu (ilči).

---

[1]) Es sei uns erlaubt hier aus den werthvollen Mittheilungen des Herrn Lovro Rakovec, Hochw., einige Familien- und Hausnamen aus Žejane anzuführen. *A)* Familiennamen: Bogutić, Doričić, Marmilić, Sankovic; 24 Familien führen die Namen Stambulić und Turković; *B)* Hausnamen: Bagarin, Bažeja, Cigan, Didić, Ikić, Juko, Jurin, Kuzmin, Lelo, Limez, Meleh, Mical, Migonja, Mikin, Mižoga, Pane, Picipare, Ruško, Šporer, Šutera, Švik, Toško, Tuhtan, Turko, Vhanić, Zmate.

b) Sprachproben.

I. *L'Istria. Appendice all' Oservatore Triestino.* 1846. p. 7.

Doi omir ämuat a en ra se calle: ur de jegl afflat a o secura, e cgläma: oh, veri, ça am jo afflat. N'am afflat, moresti sice, sice cella ato, ma aremo afflat. Salec poele verit a cegli, car gli secura pglierdut, e vesut a secura en mera lu cellu, car le vo afflat, poçnit a maltrate il sa tata. O morz esmo, cglämat a jeigl tunce. Compagnu a lui: nu smo, moresti sice, ma jessam. Saz c'ai tu secura afflat, cglämat ai, j'on vo, e no, noi amo vo afflat.

II. *Ibid.* p. 8.

Jarna fost a, e cruto race. Fruniga, cara avut neberito en vera çuda hrana, stat a smirom en rä sä cassa. Cercecu se bodit su pemint, patit a de home e de race. Rogat a donche fruniga, neca egl du je salec muncà sa xivi. E fruniga sice: juva ai tu fost en jirima de vera? Saç che n'ai tu tunce a te xivglenge prepravit? En vera, siss a cercecu, cantat am, mi divertit am, car gli trecut. E fruniga ersuch: S'ai tu en vera cantat, avmoce, che i jarna, e tu xoca.

Nach der italienischen Aussprache zu lesen.

III. *Novice. Ljubljana.* 1856. p. 348.

Čače nostru, kar le šti en čer, neka se spuné volja a te, kum en čer, ašá ši
Татъл нострȣ, каре ле ещй ꙟ черюрй, фіе воіа та, прекȣм ꙟ черю. аша ши
pre pemint. Pera nostre saka zi de nam astez. Odprosté nam du-
пре пъмѫнт. Пѫнѣ ноастръ чѣ де тоате зиле ле дъ не о ноао астъзй. Ши не ѣртъ ноао греше-
žan, ka ši noi odprostim a lu nostri dužnič. Neka nu na tu vezi en napa-
леле ноастре. прекȣм ши ной ертъм грешницилор ноштри. Ши нȣ не дȣче пре ной ꙟ ис-
stovanje, neka na zbavešt de zvaka slabé. Amen.
питъ, чи не избъвѣще де чел ръȣ. Ꙗмин.

IV. Jo pozdravlesk tire, Maria, kare šti pljire de milost. Domnu ču tire, tu šti srične entru mulier, ši tu šti blagoslovite i plod dila te utrobe, Isus. Posvetite Maria, maja lu Isukerst, rogé za noi grišníč, akmo i kend čaiste ure vrurmo morí. Amen.

V. Jo kred en Domnu čače, kar le pote tot, kar le fakut čeru ši pemintu. Ši en Isukerst, filju a lui ensnaskut, Domnu a nostru, kar le fost zečnit de sveti Duh, naskut de Maria fete, kar le fost munčit su Poncie Pilatu, rastezejt, mort, zekopejt, mes av en čer, sede na desne čače, kar le pote tot, dende are verí za sendí čeli vii ši čeli morci. Jo kred en sveti Duh, svete maja baserike kerstjanske, svete kompanije. Odprosté nam a nostru pekat. Živitu uživí. Življenje za vavek. Amen.

Nach der slovenischen Aussprache zu lesen; *e* jedoch wie lat. *ae* auszusprechen. Die Gebete sind nicht aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet, sondern eigens, leider weder vollständig noch überall richtig übersetzt.

VI. *Sprichwörter, mitgetheilt von Herrn Lovro Rakovec, Cooperator in Mune, früher in Sušnjevica.*

1. Vezut a žaba, juvæ se kalu fareka, paka ši ja pičóru dvignit. — Vidit rana, ubi equo soleae ferreae induuntur, et etiam illa pedem sustulit.

2. Zgulæ pičóru kómarulu, budíle le ji se vedæ. — Evelle pedem culici, viscera eius sub aspectum veniunt.

3. Čæ breku latra, vintu porta. — Quod canis latrat, ventus aufert.

4. Do sto let ni karne, ni osæ. — Post centum annos neque caro, neque ossa.

5. Kú mrakú saka vaka negra. — Jn tenebris quaelibet vacca nigra.

6. I negra vaka ab lapte are. — Etiam nigra vacca album lac habet.

7. Kuma verít a, ašá mez. — Sicuti venit, sic abiit.

8. Kuma življenje, ašava morte. — Qualis vita, talis mors.

9. Kuma služba, ašáva plače. — Qualis opera, talis merces.

10. Ženska (muliára) are lunž pêr, skurta paminte. — Femina habet longam comam, curtam mentem.

11. Pъr la roga, zlatne ustni porta; kъnde torna, spate le obrnæ. — Donec rogat, aurea labia habet; quando reddit, tergum obvertit.

12. Prende sóre le meže, pre tot sъ pъræ koče. — Qua sol it, ubique panis coquitur.

13. Kum maja torče, aša filja case. — Sicuti mater net, ita filia texit.

14. Ji ra baba ъn Rim, ma n' áre ku čæ. — Iret anus Romam, sed non habet quicum (pecuniam).

15. Nu j sriče far di nesriče. — Non est fortuna secunda sine fortuna adversa.

16. Silu Domnu nu roga, silu kola lomæ. — Necessitas Deum non precatur, necessitas currum frangit. Slav. Sila Boga ne moli, sila kola lomi.

17. Oja abe negru mlje zlezæ. — Ovis alba nigrum agnum parit.

18. Juvæ doj fara duše, a trej le fara kap. — Ubi duo sine anima, tertius sine capite.

19. Prende osta træče, jarba nu kræšte. — Qua exercitus transit, herba non crescit.

20. Tiha apa brigu ća porta. — Tranquilla aqua ripam aufert.

21. Nu potu fi lupi satúl ši jezi na broj. — Non possunt esse lupi satiati et haedi integri.

22. Čire nu oltaru vede, kuptoru luj se klanje. — Qui altare non videt, furnum adorat.

Demselben Herrn verdanke ich auch eine kleine Sammlung von rumunischen Wörtern: diese sind mit 6. bezeichnet und stammen aus Žejane, wenn nicht durch čir. (čiribirisch) angedeutet wird, dass sie in Sušnjevica vorkommen.

c) Wortverzeichniss.

a: volja a te 3. a te xivglenge 2. compagnu a lui 1. filju a lui ensnaskut 5. domnu a nostru 5. a nostru pekat 5. a lu nostri dužnič 3. — a. Diez 2. 106.

a et 6. — a slav.

ab albus 6. abe alba 6. — алб.

ämnat: ämnat a ambulaverunt 1. — ꙟблȣ (ȣмблȣ) mrum. imnu. Vgl. ambla.

afflat a invenit 1. am afflat inveni 1. amo afflat invenimus 1. — афлȣ.

akmo nunc 4. — акȣм.

ambla ambula iren. — ꙟблȣ (ȣмблȣ) Vgl. Diez, Wörterb. 15. Vgl. ämnat.

apa aqua 6. — апъ.

arelu anulus 6. — инел.

astez hodie 3. nov. 308. — астъзй.

ato alter 1. — алт.

aša ita 3. 6. aša va 6. — ашѣ.

ave habere: praes. jo am, tu ari, je are; noi aremo, voi arez, jegl aru; praet. perf. jam avut; fut. jo voi avä; condit. praes. jo ras avä; cond. praet. jo ras fost avä; inf. avè istr. 7. n'are non habet 6. j'on für j'om ego habeo 1. ai habes 3. aremo habemus 3. am afflat inveni 1. am cantat cecini 2. divertit am oblectavi 2. ai afflat invenisti, ai prepravit comparasti 1. ai fost fuisti 2. eglämat ai clamasti 1. ai cantat cecinisti 2. siss a dixit, rogat a oravit 2. afflat a invenit 1. patit a passa est, stat a stetit 2. vesut a viderunt 1. mes av ivit 5. am, amo afflat invenimus 1. verit a venerunt, poçnit a coeperunt 1. avut neberito collegerat 2. are verí veniet 5. — авѣ.

avmoce nunc 2. — Dunkel. Vgl. akmo.

baba vetula 6. — бабъ slav.

baserike ecclesia 5. nov. 308. basilica iren. — бесѣрикъ.

batunu Knopf 6. čir. — Dunkel.

bečuvu Knopf 6. — Dunkel.

berbaz homo iren. — бърбат pl. бърбацй.

bermejt confirmatio nov. 348. — Bérmati, birmati confirmare nsl.

betʼkra senex f. betʼkra maja senex mater 6. — бътрѫн.

blagoslovite f. benedicta 4. slav. blagosloviti. — благословеск.

bludejt fornicatio nov. 348. — Blud slav.

bou bos iren. — боȣ̆.

breku canis 6. — Dunkel.

brigu ripa 6. — брѣгъ slav., kroat. brig.

broj: na broj vollzählig 6. — брой numerus slav.

budile le viscera 6. — It. budello pl. budella.

calle callis 1. — кале.

cantat am cecini 2. ai cantat cecinisti 2. — кѫнт.

cargna caro iren. — карне, mit dem Artikel карнѣ.

car le s. **kar le.**

case texit 6. — цес texo.

cass caseus iren. — каш.

cassa casa 2. iren. — касъ.

cella s. **čella.**

cesta, ceschi; çasta, çaste hic, hi; haec, hac istr. 7. — ачест.

cercecu cicada 2. — Črček Grille nsl.

cglăma clamat 1. cglămat ai clamasti 1. cglămat a clamavit 1. — кієм. Diez. Wörterb. 98.

che: c'ai cum habes 1. zaç che cur 2. che i quod est 2. — къ.

cire teneat: draku te cire der Teufel hole dich nov. 308. — цин.

compagnu socius 1. — It. compagno.

compana campana iren. — кѹмпънъ Schalenwage.

copra capra iren. — капръ.

cruto valde 2. — Kruto slav., nicht rum. crud: crud o a blastemat Balade 8.

cu cum iren. ču 3. — кѹ.

ça quid 1. hoc istr. 7. — че quid: ça hoc vgl. man mit it. ciò aus ecce hoc.

çace s. čače.

çuda: çuda hrana multum cibi 2. čude saturá luxuria nov. 348. — Čudo slav. res mira; multum.

čače pater 3. 5. sing. çace, de çace, lu çace, di lu çace pl. çaci, de çaci, lu çaci, di lu çaci istr. 7. — ћаћа serb.

čæ quod 6. — Vgl. ça.

čaiste: kend čaiste ure 4. — чѣс.

čajo pater 6. — Vgl. čače.

čeli pl. illi 5. cella, cegli, celle istr. 7. cella m. 1. en mera lu cellu 1. cegli pl. m. 1. — ачел.

čeru coelum 5. čer 3. 5. — черю.

četrtak dies iovis 6. čir. — Četvrtak slav.

čire qui 6. — чине.

ća weg adv. 6. — Ća kroat.

de: ur de jegl 1. pljire de milost 4. naskut de Maria 5. zečnit de sveti duh 5. zbavešt de zvaka zlabe 3. en jirima de vera 2. patit a de home 2. — де.

de imperat. 3. du je det ei 2. — да, imperat. дъ.

dende unde 5. — де ѹнде.

desne: na desne 5. — Desna slav.

dila: dila te utrobe a tuo ventre 4. — дела.

divertit: mi divertit am delectavi 2. — Aus dem It. entlehnt: divertire.

do usque ad 6. — Do slav.

doi duo 1. doj 6. — дой.

domerece cras nov. 308. — дименѣцъ.

domicilio domicilium iren. — Zu bezweifeln.

domireka f. dominica 6. domireke 6. čir. — дѹминекъ.

domnu dominus 4. 5. deus 6. nov. 308. — домнѹ.

donche igitur 2. — It. dunque.

dormi dormire nov. 308. — дорм.

draku diabolus nov. 308. uraco falsch bei iren. — драк.

duh spiritus 5. — Duh slav.

duše anima. — Duša slav.

dužan debita 3. — Dužan debens slav.

dužnič pl. debitores 3. — Dužnik debitor slav.

dvignit part. sustulit 6. — Dvignuti slav.

e et 1. 2. — It. e.

egl s. **je.**

en in 1. 2. 3. 5. — ꙟ (ꙟн).

ensnaskut unigenitus 5. — Ens ist ꙟсѹ (ꙟнсѹ: єѹ ꙟнсѹмй) ipse: Verwechslung von ipse und unus.

entru inter 4. — ꙟтрѹ (ꙟнтрѹ).

ersuch ridens 2. — рѫд mit einem slav. Participialsuffix.

fakut part. fecit 5. — фак. фѫкѹт.

fara sine 6. far di sine 6. — фѫрѫ.

fareka: se — soleae ferreae induuntur (equo). — феређкат part.

fete virgo 5. — фатъ.

fetice puella nov. 308. — фетицъ.

fi esse 6. istr. 7. — фи: фію, фій, фіє etc.

filja filia 6. figlie pl. filiae iren. — фіѧ.

filju filius 5. — фіѹ.

fizori pl. filii iren. — фичор, фечор.

fole le stomachus 6. uter 6. čir. — фоале uter, stomachus.

fontæra puteus 6. — фѫнтѫнъ.

forzin forceps iren. — Zu bezweifeln.

fost part. ai fost fuisti 2. fost a fuit 2. fost munčit exerueiatus est 5. fost zečnu conceptus est 5. — фост

frato gli pl. fratres iren. — фрате.

fruniga formica 2. — фѹрник.

godina pluvia 6. — Godina kroat.

grablejt rapina nov. 348. — Grabiti rapere slav.

gradu grando 6. čir. — Grad kroat.

grišnič pl. peccatores 4. — Grešnik, kroat. grišnik.

home fames 2. — фоаме, pg. fome, comask. fom, sp. hambre. Diez, Wörterb. 500.

hrana cibus 2. — Hrana slav.

i et 4. 6. — I slav.

invidejt invidia nov. 348. — It. invidia.

isukerst Iesus Christus 4. 5.

Isus Iesus 4.

izbu fornax 6. čir. — Izba; serb. изба cubile Aus dem Deutschen: ahd. stuba, nhd. Stube.

jadejt ira nov. 348. — Jad slav.

jarba herba 6. — ѣрвъ.

jarna hiems 2. — ѣрнъ.

je ille; a lui, de a lui, a lui, lu a lui istr. 7. jeigl sg. 1. egl 2. pl. jegl istr. 7. il cum 1. compagnu a lui 1. filju a lui 5. en mera lu cellu 2. maja lu Isukerst 4. je fem. ci 2. ji 6. ru für lu istr. 7. ja illa 6. ra art. 1. istr. 7. rä 2. — ел.

jessam sum 1. i est 2. nu j non est 6. esmo, smo sumus 1. — Jesam, jesmo, smo slav.

jezi haedi 6. — ед.

jir a iret 6. — Lat. ire.

jirima anima: en jirima de vera 2. — инимъ anima, cor, stomachus. Vgl. Diez, Wörterb. 21.

jo ego 1. 4. 5. io istr. 7. — еȣ.

juva ubi 2. juvac 6. — Vgl. mrum. iu ubi.

ka uti 3. — ка.

kabanu pallium 6. — Vgl. serb. кабаница.

kalu equus 6. — кал.

kamara cubile 6. čir. kámbrica 6. — It. camera.

kandeliru candelabrum 6. čir. — It. candelliere.

kantrida cathedra 6. čir. — катедръ.

kap caput 6. — кап.

kar le m. qui 3. 5. kare f. 4. car le, de circ, lu cui, lu car le, di lu car le Istr. 7. car le 1. cara f. 2. car gli pl. 1. 2. — каре, каре ле.

karne caro 6. — карне.

katrida 6. — Vgl. kantrida.

kend quando 4. — кѫнд.

kersti baptismus nov. 348. — Krstiti slav.

kerstjanske f. christiana 5. — Krstijanski slav.

klanje: se — se inclinat. adorat 6. — Klanjati se kroat.

koče: sъ — coquitur 6. — кок.

kola currus 6. — Kola slav.

komaru lu dat. culex 6. — Komar slav.

kompanije societas 5. — It. compagnia.

koratn aula 6. čir. — Wie es scheint, auf кȣрт für кȣрте zurückzuführen.

kotro quo: kotro meri quo is nov. 308. — Vgl. кътръ contra.

kræšte crescit 6. — креск.

kred credo 5. — кред.

krilašu pileus 6. čir. — Vgl. kroat. krljak und nsl. škrljak. škriljak habd.

ku cum 6. — кꙋ.

kuhæ: se — coquitur. — Slav. kuhati, entlehnt.

kum uti 3. 6. kuma verit a 6. sicuti venit. — кꙋм.

kumaraku pileus 6. — Dunkel.

kuptoru fornax 6. kuptoru luj dat. 6. — кꙋпторю.

kъnde quando 6. — кꙟнд.

lajteru candelabrum 6. — Deutsch Leuchter, das auch im Neuslovenischen vorkommt.

lapte lac iren. 6. — лапте.

latra latrat 6. — латрꙋ.

lenejt pigritia nov. 348. — Lên piger slov.

let pl. gen. annorum 6. — Lêto slov.

lomæ frangit 6. — Lomiti slav.

lucra laborare praes. io lucru, tu lucri, je lucra; noi lucramo, voi lucraz, jegl lucra; praet. perf. jam lucrat, fut. jo voi lucrá; condit. praes. jo res lucrá; condit. praet. jo res fost lucrá istr. 7. — лꙋкрꙋ.

lumbria Regenschirm 6. čir. — It. ombrella, mit dem Artikel l'ombrella. Vgl. rumbrela.

lunž pl. longus 6. — лꙋнг.

lupi pl. lupus 6. — лꙋп.

lur dies lunae 6. — лꙋнй.

ma sed 1. 6. — It. ma, in mehrere Sprachen aufgenommen.

ma: padre ma, sorore ma, fizori ma, frato gli ma, figlie ma iren. — меꙋ, мѣ.

maja mater 4. 5. 6. — Majka slav. Vgl. matre.

maltrate male tractare 1. — Aus dem Italienischen.

matre mater iren. — Zu bezweifeln. Vgl. padre.

mera manus 1. — мꙟнъ.

meri vadis nov. 308. — мꙟн minare, mittere.

merindá prandere: jo voi — prandebo; nu mъ je volja — non libet mihi prandere; praes. jo merindavez, tu merindaveš, čela merindavæ; noi merindaveim, voj merindaveje, jelj merindaves; praet. perf. j'am merindat, aj tu -, a čela -, noj am -, voj ae -, jelj - 6. — мериндє cibaria.

mes, richtig wohl mers av ivit 5. 6. — мерс von мерг

metla scopae 6. — Metla slav. Vgl. мътꙋръ.

metora scopae 6. čir. — мътꙋръ.

meže it 6. mez ivit 6. — мерг, мерс.

mi für jo: mi divertit am delectavi 3. — Aus dem Italienischen.

milost gratia 4. — Milost slav.

mlje agnus 6. — мїєл.

moresti deberes 1. — Morati debere slav.

mori: vrurmo mori moriemur 4. — морю.

mort mortuus 5. morz pl. m. 1. morzi 5. — морт.

morte mors 6. — моарте.

mraku tenebrae 6. — Mrak slav.

muliara 6. mugliara iren. mulier — муіере. Vgl. mulier.

mulier pl. mulieres 4. — муіере. Vgl. mugliara.

munca edere 2. — мѫнк, мѫнкѫ.

munčit: fost munčit excruciatus est 5. — Mučiti slav., asl. мѫчити, dessen nasaler Vocal Beachtung verdient.

mušato pulchra nov. 308. — Mrum. mušatu boj. 213. Dunkel.

mъreka manica 6. — мѫнекъ.

na: na desne 5. — Na desnu slav.

napostovanje tentatio 3. — Napastvovanje slav.

naskut natus 5. ensnaskut unigenitus 5. — наск pario, нъскут natus.

neberito: avut neberito collegerat 2. — Nabrati, naberem slav.

negra nigra 6. — негру, нѣгръ.

neka 3. neca 2. — Neka slav.

nesriče casus adversus 6. — Nesrića kroat.

ni-ni neque-neque 6. — Ni-ni slav.

no non 1. — ну. Vgl. nu.

noi nos 1. 3. istr. 7. za noi pro nobis 4. n' am afflat nos invenimus 1. na acc. 3. nam dat. 3. 5. — ной.

nostru noster 3. 5. nostre f. nostra 3. nostri pl. m. 3. — ностру.

nu non 1. 3. nov. 308. nu j non est 6. n' ai non habes 2. n' are non habet 6. — ну. Vgl. no.

obrnæ vertit 6. — Obrnuti slav.

obrusina Kopftuch der Weiber 6. — Vgl. obrus slav.

oč huc: oč vire huc veni nov. 308. — аичй.

odproste remitte 3. 5. odprostim remittimus 3. — Oprostiti slav.

ogrimna Abort 6. — Dunkel.

oholejt superbia nov. 348. — Ohol superbus slav.

oja ovis 6. — оае. Vgl. ova.

oltaru 6. altare. — Oltar slav., unmittelbar aus dem Deutschen.

omir pl. homines 1. — ом pl. оамений.

osæ ossa 6. — ос pl. оасе.

osta exercitus 6. — оастъ.

ova ovis iren. — оае. Vgl. oja.

padre pater iren. — Zu bezweifeln. Vgl. matre.

pak vero, sed: pak a dvignit 6. — Pak slav.

pamintc mens 6. — Pamet, asl. памѧть. Vgl. munčit.

pas imperat. i nov. 308. — пасъ: нум пасъ.

patit: patit a passa est 2. — пат patior, experior.

pekat peccatum 5. — пъкат.

pemintu terra 5. pemint 2. 3. — пъмѫнт.

pèr pl. pili 6. — пър pl. пери.

pere panis nov. 308. pera 3. — пѫне. Vgl. puine und pъræ.

petak dies veneris 6. čir. — Petak slav.

pglierdut part. perditus für perdiderunt 1. — перд. Man beachte das eingeschaltete *lj*.

pičoru pes 6. — пичор.

pilatu Pilatus 5.

plaće merce 3. 6. — Plača, plaća slav.

pljire f. plena 4. — плин, fem. плинъ.

plod fructus 4. — Plod slav.

ploja pluvia 6. čir. — плоае.

pocle postea 1. — Vielleicht für posle slav. postea.

poçnit: poçnit a coeperunt 1. — Početi, počnem slav.

poncie Pontius 5.

ponediljak dies lunae 6. čir. — Ponediljak kroat.

porta portat 6. — порт.

posvetit: ordinatio posvetit prevtu nov. 348. — Posvetiti sanctificare slav.

posvetite f. sanctificata 4. — Posvetiti sanctificare slav.

pozdravlesk saluto 4. — Pozdraviti slav.: aslov. I. sg. praes. поздравлѭ.

pote potest 5. potu possunt 6. — пот.

pre: pre pemint 3. pre tot ubique 6. престе тот; prende qua 6. — пре.

prepravit: ai prepravit comparasti 2. — Pripraviti slav.

prevtu presbyter, prevci pl. nov. 348. — преот.

priċesti communio nov. 348. — Pričestiti slav.

provaža Abort 6. čir. — Wohl Slavisch.

puine panis iren. — пѫне: *ui* deutet auf ѫ. Vgl. pere und pъræ.

pъnza lintea 6. — пѫнзъ.

pъr donec: pъr la roga 6. — пѫнъ.

pъræ panis 6. — пѫнъ. Vgl. pere und puine.

race frigidus 2. — рѣче.

rastezejt part. crucifixus 5. — Vgl. ръстигнеск.

rim Roma 6. — Rim slav.

roga orare: domnu roga nov. 308. roga rogat 6. rogé imperat. ora 4. rogat a oravit 2. — рог.

rošniku Kopftuch der Weiber 6. čir. — Wohl Slavisch.

rumbrela Regenschirm 6. — It. ombrella, mit dem Artikel: l'ombrella. Vgl. lumbria.

rumeri Romani: so nannten sich nach Ireneo della Croce ehedem die istrischen Walachen. — Рꙋмѫн.

sa tanquam 1. s'ai cantat si cecinisti 2. — съ si.

să suus 2. se f. 1. — съ8, fem. са.

saka omnis 6. saka zi 3. zvaka slabé 3. — Vsak slav.

salec pauculum 1. solum 2. — Dunkel.

satul satur 6. — сът8л.

satura: čude saturá luxuria nov. 348. — сат8р satio.

se: se spuné fit 3. — се.

sebodit. Nicht sedebat, sondern sl. zabosti: skrgat se je bil zabol istr. 70.

secura securis 1. — сък8ре.

sede sedet 5. — шез, шедѣре.

sedla sella 6. čir. — Sedlo slav.

sembate dies sabbati 6. čir. — съмбътъ. Vgl. sъmbota.

sendi: za sendi ad iudicandum 5. — Aslov. сѫдити. Vgl. munčit.

sice dicit 1. 2. siss a dixit 2. — зик, зичере, зис.

silu vis 6. — Sila slav.

skurta f. curtus 6. — ск8рт.

slabe malum 3. — Slab debilis, malus slav.

služba servitus 6. — Služba slav.; rum. сл8жбъ.

smirom quiete 2. — S mirom slav.

sore le sol 6. — соаре.

sorore soror iren. — соръ.

spate le tergum 6. — спате.

spune: se spuné fiat 3. — сп8н.

spovedejt confessio nov. 348. — Spoved, spovedati slav.

sredu dies mercurii 6. 6. čir. — Sreda slav.

sriče fortuna 6. — Sriéa kroat.

sriène f. benedicta 4. — Srečen felix slav.

stævu stella 6. — стѣ.

stat: stat a stetit 2. — ста8, старе.

stiskejt oppressio nov. 348. — Stiskati slav.

sto centum 6. — Sto slav.

su sub 2. 5. — Vgl. с8с.

sveti sanctus 5. svete f. 5. — Svet slav.

sъmbota dies sabbati 6. — съмбътъ. Vgl. sembaté.

sъnža sanguis 6. — сѫнџе.

ši et 4. 5. 6. nov. 348. etiam 3. — ши.

špegla 6. špegelu 6. čir. speculum. — Deutsch Spiegel, unmittelbar aus dem Slovenischen.

šti es 3. 4. — ещй.

tabaru pallium 6. čir. — It. tabarro.

tarnica sella 6. — тарницъ.

tata fur 1. — Tat slav.

te tua: a te xivglenge 2. dila te utrobe 4. — тъȣ, fem. та.

tiha f. tranquillus 6. — Tih slav.

torče spinnt 6. — торк.

torna reddit 6. — It. tornare.

tot omne 5. pre tot ubique 6. — тот.

træče transit 6. — трек.

trecut part. praeterierunt 2. — трек, тр'кчере, трекȣт.

trej le tertius 6. — трей лѣ.

truša aula 6. — Dunkel.

tu tu 1. 2. 3. 4. istr. 7. te acc. nov. 308. tire acc. 4. ču (ku) tire tecum 4. — тȣ.

tuča grando 6. — Tuča slav.

tunce tunc 1. 2. — атȣнчй.

ulje oleum: sveto uljé nov. 348. — Olje slav. entlehnt.

unde: prende qua 6. — ȣнде.

ur unus 1. istr. 7. urra f. iren. o f. 1. o secura 1. vo: j'on vo ego habeo eam 1. car le vo afflat qui eam invenit 1. amo vo afflat invenimus eam. — ȣн.

ure hora: kend čaiste ure 4. — Ura slav. entlehnt.

ustni pl. os 6. — Ustna labium slav.

utorak dies martis 6. 6. čir. — Utorak slav.

utrobe f. venter 4. — Utroba slav.

uživi resurrectio 5. — Oživêti reviviscere slov.

vaka vacca 6. — вакъ.

vavek in aeternum 5. — Va vjek slav.

vedæ: vede videt 6. se vedæ videntur 6. vezut a 6. — вѣд.

vera aestas 2. — варъ.

veri: are veri veniet 5. verit a venit 6. verit a venerunt: veri veni. nicht vide 1. vire imperat. veni nov. 308. — вин.

verzi pl. olus 6. — в'ѣрзъ.

vesut part. vesut a viderunt 1. — вѣдȣ, вѣдере, вѣзȣт.

vezi imperat. duc 3. — Vesti, vedem slav.

vii pl. vivos 5. — вію.

vino vinum iren. — вин.

vintu ventus 6. — вѫнт.

vivër dies veneris 6. — винерй.

vitica anulus 6. čir. — Vitica slav.

voi vos istr. 7. — вой.

volja voluntas 3. 6. — Volja slav.

vrulja puteus 6. čir. — Wohl slav. vrulja fons.

vrurmo: vrurmo mori 4. — врѣ.

za: za noi 4. za sendi 5. za vavek 5. sa xivi 2. saz für zač quia 1. saç che cur 2. — Za slav.

zbavešt libera 3. — изкъвеск.

zečnit part. conceptus 5. — Začeti, začnem slav.

zekopejt part. sepultus 5. — Zakopati slav.

zgulæ cripe 6. — Vgl. serb. гулити pellem detrahere.

zi dies 3. — зи.

zlatne pl. aureus. — Zlatan slav.

zlezæ parit 6. — Izleči, izležem slav. pullos excludere.

zvizda stella 6. čir. — Zvizda kroat.

žaba rana 6. — Žaba slav.

žane le supercilia 6. — џанъ palpebra.

ženska femina 6. — Ženska slav.

živitu caro 5. — Život vita, corpus slav.

življenje vita 5. 6. xivglenge cibus 2. — Življenje slav.

xivi vivere 2. — Živêti slov.

xoca imperat. salta 2. — жок ludo, salto.

ън in 6. — .ꙟ (.ꙟн).

ZUSÄTZE UND BERICHTIGUNGEN.

Einleitung. B. 10. εὐϑηνός für εὐτελής: serb. jевтин.

Wortverzeichniss. 17. вълкодлакъ: мортѕл, де съ ва афла стригой. кърѕѣ й зикъ върколак endrept. 21b.
29. магаръ: arab. hymar: vgl. asl. могъıла mit nsl. gomila.
30. мрьккъ: vgl. serb. мурговаст cinereus Mikalja.
31. мѫчк: serb. мечак Mikalja.
33. околъ für околь.
44. самаръ: vgl. serb. товар onus iumenti, asinus.
46. сръбинъ: сърбеск für сръбеск.

QUELLEN UND ABKÜRZUNGEN.

Alb.: albanesisch.

Asc.: Ascoli, Graz. I., Sull' idioma friulano e sulla sua affinità colla lingua valaca. Udine. 1846. 8.

Asl.: altslovenisch.

Bielz: Bielz, E. A., Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Hermannstadt. 1856. 8.

Blanch.: Blanchus, Fr., Dictionarium latino-epiroticum. Romae. 1635. 8.

Bobb: Bobb, I., Dictionariu rumanese, latinese si unguresc. In Clus. 1822—25. 2 Bände. 8.

Boj.: Bojadschi, M. G., Romanische oder macedonowlachische Sprachlehre. Wien. 1813. 8.

Bopp: Bopp, F., Das Albanesische in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen. Berlin. 1855. 4.

Bulg.: bulgarisch.

Chrys.: Ячест хрисов ал мьрїей сале ꙟтрꙋ феричире домн Матѳеїꙋ ввд. Басарав etc. Urkunde vom Jahre 7149 (1641). Bukarest. 1830.

Cipariu, T., De latinitate linguae valachicae. Blasii. 1855. (Schulprogramm.)

Clem.: Clemens, A., Walachische Sprachlehre. 2. Aufl. Hermannstadt. 1836. 8.

Čech.: čechisch.

Deh.: Dehèque, F. D., Dictionnaire grec-moderne français. Paris. 1825. 16.

Dem.: deminutiv.

Diez: Diez, Fr., Grammatik der romanischen Sprachen. Zweite Ausgabe. Bonn. 1856—60. 3 Bände. 8.

Diez, Wörterb.: Diez, Fr., Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bonn. 1853. 8.

Duc.: Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Parisiis. 1840—50. 7 Bände. 4.

— Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugduni. 1688. 2 Bände.

Eliade: I., Eliade, I., Vocabularu de vorbe streine in limba romana. Bucuresci. 1847.

Endrept.: ꙟдрептаре лецїи. Tergoviste. 1652. Fol.

Engel: Engel, J. Ch. v., Geschichte der Moldau und Walachey. Halle. 1804. 4.

Glas.: Гласникъ дружтва србске словесности. У Београду. I. 1847. 8.

Gramm.: Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen von Fr. Miklosich. Wien. Band I. III. 1852—54.

Hahn: Hahn, G. v., Albanesische Studien. Wien. 1853. 8.

Isz.: Iszer, A., Walachisch-deutsches Wörterbuch. Kronstadt. 1850. 8.

Jass.: Psalterium palaeoslovenico-rumunicum. Iassi. 7188. (1670). 4.

Kop.: Kopitar, B., Kleinere Schriften. Herausgegeben von F. Miklosich. Wien. I. 1857. 8.

Kroat.: kroatisch.

Leake: Martin-Leake, W., Researches in Greece. London. 1814. 4. 383—402. Pentagloss Exercises: English, Modern Greek, Albanian, Wallachian, Bulgarian.

Let.: lettisch.

Lex.: Lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum. Budae. 1825. 8. von Peter Major.

Lit.: litauisch.

Magy.: magyarisch.

Major: Major, P., Истоpїа пентрꙋ ꙟчепꙋтꙋл Рꙋмѫнилор ꙟ Дакїа. Ofen. 1812. 4.

Mar.: Марджела, Ст., Россійско-румынская грамматика. Петербургъ. 1827.

Mlat.: mittellateinisch.

Mrum.: macedo-rumunisch. Aus Bojadschi, Leake und Thunmann (Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. I. 181—238. Theodor Kavalliotis aus Moschopolis 1770 zu Venedig herausgegebenes albanesisch-walachisches Wortverzeichniss).

Mscr. Die durch den Beisatz mscr. bezeichneten albanesischen Wörter stammen aus meinem handschriftlichen Vocabular des gegischen Dialektes.

Mullach: Mullach, F. W. A., Grammatik der neugriechischen Vulgarsprache. Berlin. 1856. 8.

Nov.: Novice gospodarskih, obertnijskih in narodskih stvarí. V Ljubljani. 1856. 4.

Nsl.: Neuslovenisch.

Pol.: Полизꙋ, Г. Я., Вокабꙋлар рꙋмѫно-церман. Брашов. 1857. 8.

Poln.: polnisch.

Rada: Rada, Gir. de. Poesie albanesi. Napoli. 1847. 8.

Reflexiones: (Petri Major) Reflexiones in responsum domini recensentis viennensis (B. Kopitar) ad animadversiones in recensionem historiae de origine Valachorum in Dacia. E valachico in latinum translatae. Pesthini. s. a. 8.

Rosa: Rosa, G. K., Kunst walachisch zu lesen mit lateinischen Buchstaben. Ofen. 1809. 8.

Russ.: russisch.

Schull.: Schuller, J. K., Entwicklung der wichtigsten Grundsätze für die Erforschung der rumunischen Sprache im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I. 1. 67—109. Die aus dieser Abhandlung angeführten Wörter fremder Sprachen hat der Verfasser der Abhandlung zu vertreten. Derselbe schrieb auch: Argumentorum pro latinitate linguae valachicae s. rumunae epicrisis. Addita sunt etymologiarum valachicarum specimina. Cibinii. 1831.

Serb.: serbisch.

Som.: Somavera, A. da, Tesoro della lingua greca-volgare. Parigi. 1709. 4.

Stier: Stier, Th., Anna Maria Comminiatis. Brunsvigae. 1856. 4.

Sulz.: Sulzer, F. J., Geschichte des transalpinischen Daciens. Wien. 1781 und 1782. I. 1—3. 8.

Vent.: Βεντότης, Γ., Λεξικὸν δίγλωσσον τῆς ῥωμαϊκῆς καὶ γαλλικῆς διαλέκτου. Ἐν Βιέννῃ. 1804. 4.

LE
ROMAN DE RENART LE CONTREFAIT.

(NACH DER HANDSCHRIFT DER K. K. HOFBIBLIOTHEK Nr. 2562. FRÜHER HOHENDORF, Fol. 39.)

VON

FERDINAND WOLF,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE VOM 20. MÄRZ 1861.

Dieses dem Cyklus von Renart angereihte Gedicht war bisher nach den beiden Handschriften der kais. Bibliothek zu Paris: Nr. 7630—4, fonds de la Marc 284 und Nr. 6985—3, fonds de Lancelot 4[1]), bekannt geworden, wovon Beschreibungen und Auszüge gaben: Legrand d'Aussy (von *B.*, in den Notices et extraits, Tome 5, p. 330—357), Robert (Fables inédites des XIIe, XIIIe et XIVe siècles, et fables de la Fontaine. Paris, 1825, 8°. Tome I, p. CXXXIII—CLI, p. 48—53; — p. 86—90; — p. 249—251; — p. 348—352; — Tome II, p. 101; — p. 300—307; — p. 365—371), Méon (Le Roman du Renart. Paris, 1826, 8°. Tome I, p. XII—XIII), Rothe (Les Romans du Renard. Paris, 1845, 8°. p. 459—514), P. Paris (Les manuscrits franç. Tome III, p. 172—174, von *B*) und Tarbé (Poètes de Champagne antérieurs au XVIe siècle. Tome XIII. Poètes de Champagne antérieurs au siècle de François I. Proverbes champenois avant le XVIe siècle. Reims, 1851, 8°. p. XI. s. v. Clerc de Troyes, le; — und p. 52—160, nach *A*).

Von der vorliegenden Handschrift der k. k. Hofbibliothek kannte man nur die kurze Notiz in dem gedruckten „Catalogue de la bibliothèque d'Hohendorf", 3e partie, p. 237[2]); und Le Grand d'Aussy bemerkt darüber a. a. O. p. 330—331: „Si cette note est exacte, le roman dont elle fait mention n'est pas le même que le nôtre; mais je soupçonne que l'éditeur du catalogue s'est trompé" etc. Er glaubt, der Verfasser des Kataloges habe sich durch

[1]) Ich bezeichne die erstere dieser beiden Handschriften mit *A*, die zweite mit *B*.

[2]) Dort findet sich nämlich darüber folgende sehr oberflächliche und ungenaue Angabe: Nr. 39. Renard le Contrefait, roman moitié en vers, moitié en prose, contenant une histoire générale du monde jusqu'en l'année 1319, qui est le temps qu'il a été composé."

den Titel der Handschrift täuschen lassen und sich nicht die Mühe gegeben, sie genauer zu untersuchen, sonst hätte er wohl gefunden, dass sie aus zwei verschiedenen, nicht zusammengehörigen Werken (deux ouvrages différens) bestehe, aus dem fraglichen Romane und einer Chronik in Prosa.

Aber diese Handschrift enthält in der That nichts als den Roman de Renart le Contrefait, ja, sie ist nur der erste Theil oder Band jener Bearbeitung desselben, wovon die Pariser Handschrift *B.* den zweiten enthält und beide Handschriften gehörten sogar zu demselben Exemplare und demselben Besitzer.

Ich werde dies nun des nähern nachweisen und dadurch auch alle Zweifel lösen, die bisher über das Verhältniss der beiden Versionen in den Pariser Handschriften *A* und *B* zu einander und in Beziehung auf einen oder mehrere Verfasser obwalteten.

Die Wiener Handschrift ist in Gross-Folio, auf starkem Papier (nur das erste Blatt ist Pergament, mit einer Miniature, den Schreiber darstellend, in langem blauem Kleide, mit einem spitzen grünen Hute, vor einem Schreibpulte sitzend: und mit einer Randeinfassung oder Bordure, worin drei Affen und ein Vogel zwischen Arabesken und Blumen). 435 beschriebene Seiten (sie ist paginirt, also 218 Blätter), auf zwei Spalten, 140—150 Verse auf einem Blatt; — von S. 312, Sp. 2, mit nur zweimaliger kurzer Unterbrechung durch versificirte Stellen (S. 345, Sp. 1 und S. 359, Sp. 2 bis S. 362, Sp. 1), bis zu Ende in Prosa, ebenfalls zu 140—150 Zeilen; — mit leeren Räumen, offenbar für die anzubringenden Miniaturen bestimmt[1]), mit rothen Überschriften des Inhalts oder der Namen der Sprechenden, rothen und blauen Initialen (nur die erste ist colorirt); — aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Am Schlusse, auf S. 435, Sp. 2, zwischen der letzten Zeile in Prosa und dem Epiloge des Verfassers oder Schreibers in zwölf Versen, ist mit anderer, aber ebenfalls noch dem XV. Jahrhunderte angehörender Hand, mit blässerer Tinte eingeschrieben:

JEHAN DUBOYS.

Was offenbar auf einen der früheren Besitzer sich bezieht.

Wenn man die Beschreibung dieser Handschrift mit der, freilich nur summarischen, der Pariser *B.* bei Rothe (p. 461—462) und P. Paris (p. 172—173) vergleicht, so zeigen sich so viele übereinstimmende Merkmale darin, dass man schon dem Äusseren nach diese beiden Handschriften für zusammengehörige halten darf und auch gehörten sie demselben Besitzer, denn auf dem letzten Blatte der Pariser Handschrift ist ebenfalls mit einer Hand des 15. Jahrhunderts der Name: Jehan Duboys eingeschrieben (Paris, p. 173).

Zugleich erhellt aus dieser Beschreibung, dass die Handschrift von Renart le Contrefait, welche Ménage in Händen gehabt und im ersten Bande seiner „Ménagiana" besprochen hat, die man aber für verschollen hielt (s. Méon, l. c. p. XIII—XV.), in der vorliegenden Wiener Handschrift sich wieder gefunden hat. Denn nicht nur seine Beschreibung, sondern auch die angeführten Seitenzahlen und Stellen, welche ich verglichen habe, lassen darüber keinen Zweifel. Dass aber der Schluss den Méon aus des Ménage Notiz ziehen zu können glaubte: „d'après ce qu'on vient de lire, on peut conclure que ce dernier manuscrit contient le même roman que celui de Lancelot (*B.*); mais beaucoup plus étendu", kein richtiger war, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

[1]) Dass die Pariser Handschrift *A.* solche Miniaturen oder Federzeichnungen in der That hat, ersicht man aus den von Robert, l. c. Tome I, pag. 318, und Tome II, pag. 365 davon gegebenen Proben.

Die Wiener Handschrift beginnt auf S. 1, Sp. 1 mit einem Prologe:

Je à cest mien commencement
Jusques à mon definement,
Ou moyen, devant et après,
Prie dieu que de moy soit près,
Et me doint mener telle vye,
Que je soye en sa compagnie,
Et si me doint en bien finir,
Ne m'en porroye plus tenir.
C'est un propos, une memore,
Dont faire voeul nouvel histore,
Livre commencier et finir,
Et que je pense à maintenir.
Grand pièce a que g'y ay pensé,
Ne m'en puis estre retardé,
Ne nen suis point hors de doloir,
(Sp. 2.) Jusques en aye dit mon voloir,
Ne mon coeur ne s'en poeult pas taire:
Pour ce nouvel livre en voeul faire,
Sans exemple, sans enseignier,
Sans à moy riens d'aultrui bailler,
Sans nul conseil, sans nulle ayeue,
Fors que par generale veue;
J'appelle veir generalment,
Et concepvoir soubtillement:
Aller, veoir, vivre et sentir,
Goust acquerre, jurer, mentir,
Semblant, promesse et abstinence,
Confession et penitence;
Qui cecy scet bien concepvoir,
N'a pas perdu tout son scavoir.

De *Troye* fu qui ce livre fist,
Et tout le fait comprins y mist,
Ditta et escript de sa main.
Clerc fu; mais adonc laiz estoit:
Environ *quarante ans* avoit,
Quant ceste pensee lui vint
Par *oyseuseté* qui le tint.

Nachdem der Verfasser die üblen Folgen des Müssiggangs, der „Dame Oyseuze", geschildert hat, sagt er, dass es jedoch auch Manche gebe, die durch den Müssiggang, oder vielmehr die Musse veranlasst würden, durch Studien und künstlerische Beschäftigungen sich und Anderen auf eine angenehme Weise die Zeit zu vertreiben; daher habe der Müssiggang neben der lästigen und schlimmen (dure et pesme) auch eine gefällige und Freiheit gewährende (courtoise et franche) Seite (branche), und dadurch seien so manche schöne Werke entstanden; als ein Müssiggänger der letzteren Art habe auch der Verfasser des vorliegenden Buches sich bewährt (s'est prouvé):

(S. 2, Sp. 1.) Et pluiseurs sont qui par oyseuse
Mainent bonne vye et joyeuse,
Estudient en ditz trouver,
Soubtillement font instrument,
Translatent latin en rommant,
Et s'esjoyssent es histoires,
En racontant choses notoires,
Es anchiennes choses lire,
Bien retenir et mal despire,
Et sur tout voeullent bien gloser,
Pour le mal arrière bouter.
De ce viennent les beaulx notablez,
Oeuvres de maint fais delittablez,
Notes et estampiez belles,
(Sp. 2.) De ce[1]) rotelenges nouvelles.
Mais toutesvoyes nul n'entende,
Qui[2]) à oizeuze vye tende,
Car fol est apas, se fol vient;
Qui à oizeuzeté se tient,
Voit ouvrer, ou estudier,
Gart, ne voit ses menbres lier.
Pour ce est d'oizeuze la branche
Dure, pesme, courtoise et franche.
En tel oizeuze s'est[3]) prouvé
Chelui qui cest livre a rimé.
L'an *mil trois cens et dix noeuf*
Commença ce livre tout noeuf,
Et baptisa, quant à sa part,
C'est le *Contrefait de Regnart;*
Car sur Regnart poeult-on gloser,

[1]) In der Handschrift irrig: De ces.
[2]) In der Handschrift: Que.
[3]) In der Handschrift: cest.

Penser, estudier, muser,
Plus que sur toute rien qui soit.
Qui proprement Regnart perchoit,
Le texte layt, prende la glose,
S'il se congnoist et dire l'ose.
Meurs et condicions et fais
Il trouvera, nul n'est parfais;
Et Regnart nous dit et enseigne,
Que bon est, que homme se tiengne
De dire mensongne ne voir,
S'amour de pluiseurs voeult avoir.
Cil clerc pluiseurs fois si s'en faint,
Sa langue manière constraint,
Et mist ce derrière devant.
Pour ce commence cest rommant,
Pour dire par escript couvert
Ce qu'il n'osoit dire en appert,
Et jetter lui convenoit socur
De la cheminee du coeur.
Or commencera-il son dit,
Car dame Oyseuze lui a [1]) dit.

Er beginnt aber noch nicht sein Gedicht, sondern fährt in seiner Vorrede fort, indem er sich auf Salomon beruft, um zu beweisen, dass man seinen Verstand und sein Wissen nicht für sich behalten (nul ne doit sens celler), sondern zum Wohle der Bedürftigen verwenden solle, denn dazu habe sie Gott gegeben, nicht aber um sie zu verschliessen, wie der „Vilain" der seinen Brunnen vermauert hat.

Er wolle daher auch sein Wissen mittheilen, das er aus wahren Geschichten geschöpft hat:

(S. 4, Sp. 2.) Pour ce d'une ancienne histoire
Voeul-je commencer ma memoire,
Et sera en partie de l'art
Que on apelle *maistre renart*:
C'est l'art qui les greniers remplist,
Et les grans choses acomplist;
C'est l'art qui fait les simples gens
Devenir poures indigens;
C'est l'art qui fait les droitz boiteux,
Et les vaillans poures honteux;
(S. 5, Sp. 1.) C'est l'art qui fait les faulx hautains,
Et les vermaulx pales estains;
C'est l'art qui fait les bons muchier,
Et les maulvais en hault dechier (sic).
Il fait de montaignes vallees,
Et es grans vaulx fait les montees;
C'est l'art qui fait du blanc le noir,
De la mensonge fait le voir;
C'est l'art qui fait torchier fauvel,
Du vieil neuf, et de neuf vieil;
L'art qui fait rire le dolent,
Et faire feste sans talent;
C'est l'art qui fait seigneurs garsons,
Et garchons monter es archons;
C'est l'art qui fait les belles dames
Souventefoiz lever les gambes;
Aux mauvais fait porter honneur,
Et les bons met à deshonneur;
C'est l'art dont le ciècle est plains,
Et religieux et mondains,
Tout le monde cel art aprent,
Dont en la fin pour fol se prent. etc.

Kurz, Alle üben mehr oder weniger diese Kunst, und müssen, mögen sie auch sonst noch so gelehrt sein, durch die Erfahrungen, die sie dadurch machen, erst klug werden; da es nun einmal so ist, sagt er am Schlusse seines langen Prologes, so wolle er seine Musse dazu anwenden, seine in solchen Erfahrungen erworbene Lebensweisheit mitzutheilen:

(S. 6, Sp. 1.) Et puis qu'ainsi est, que je scay
Ceste science, et que je ay
Temps et espace de vous dire,
Je ne m'en doy mie escondire,
Que ne soit dicte à tous oyans,
Or y soit aucuns cler voyans.
L'an *mil trois cens et dix neuf*
Fut[2]) commencie cest livre neuf,
Qui fut le premier livre fais,
Qu'on dit *Renard le contrefais*.
Au samblant bien le trouverés,
Quant vous la matière lyrés.

[1]) Wohl zu lesen lui l'a dit; vgl. den Schlussvers des Prologs.

[2]) In der Handschrift: Fust.

Et trouverez nouveaux sentiers,
Et des mesiaux et des Templiers,
(Sp. 2.) Si com vous en orez la vye,
S'il seúussent bien Renardie,
Et la science proprement,
Encoire fust-il d'eulx autrement;
Maintes dient, ilz ne porent;
Mais je tesmoingne qu'ilz ne sorent;
Car se l'art éussent bien sceu,
Encoires ne fussent pas sceu [1].
Mais tel s'en fait un grant ouvrier
Qui en est simple escolier.
Enguerran de Margny cuidoit
En estre maistre, mais non estoit,
Toute sa vie le maintint,
Mais en la fin mal le retint;
S'il eust esté coys et souffrans,
Long tamps eust esté acquerant;
Chà avant en diray la vie.
Mais tamps est que autre chose die,
Que oyseuse ne me lait taire,
Et me commande un livre à faire.
En oyseuseté longuement
Fut le clerc qui fist cest romant;
Pour ce pluiseurs livres cercha,
Et pluiseurs secrez reversa,
Et pluiseurs anciennes histoires,
Plaines de très bonnes memoires.
Or commenceray-je mon dit,
Car dame Oyseuse le m'a dit.

Hierauf folgt die rothe Überschrift:

L'acteur.

Und der Text beginnt:

Se dist l'istoire es premier vers,
Que jà estoit passé yvers,
Et estoit une pentecouste,
Une feste en l'an qui moult couste,
Que li roy *Lyon* fist venir
Sa gent, pour sa feste tenir,
Ses loyaux barons asambler,
Comme roy, et roy veult sambler.
Et dist en son coeur coiement:
Roy qui se tient si seulement,
Sans ses barons à lui attraire,
Envis peut à bonne fin traire;
Car s'il les sieut, ilz le [2] sieuront,
Et s'il les fuit, ilz le fuyront.
Pour ce, qu'il voult ce amender,
Fist-il tous ses barons mander,
Tout en samblant de charité,
En demonstrant humilité,
Et pensa, roy qui n'est amés,
Bien doit estre chetif clamés.

Unter den ersten findet sich Renart ein, der keineswegs seinen Namen verläugnet, aber eben so wenig sein Herz und sein Thun geändert hat.

Doch, schaltet der Verfasser ein:

Pour renard qui gelines tue,
Qui a la rousse peau vestue,
Qui a grand queue et quatre piés,
N'est pas ce livre commenciez;
Mais pour cellui qui a deux mains,
Dont il sont en cest ciecle mains
Qui ont la chappe faulx samblant.

Diese Stelle findet sich nach Robert's Auszug (l. c. pag. CXXXIV) bis zum letzten Vers fast wörtlich auch in der Pariser Handschrift *A.* aber noch als zum Prologe gehörig: hingegen fehlen die unmittelbar darauf folgenden Verse, so wie alles Übrige, was Robert noch aus dem Prologe von *A.* mittheilt, in der Wiener Handschrift, wo sogleich zu der Beschreibung des allegorischen Kleides *(robe)* Renart's übergegangen wird, die in *A.* in der ersten, ebenfalls mit dem vom Löwen ausgeschriebenen Hoftage beginnenden Branche auch beim Auftreten Renart's vorkommt (Robert, l. c. pag. CXXXV).

---

[1]) Wohl zu lesen: cheu.

[2]) In der Handschrift offenbar irrig: les.

Dann folgt, wie in *A.*, der auf Antrag der Mächtigen, und besonders Renart's, trotz der Einsprache der Schwächeren gefasste und vom Löwen sanctionirte Beschluss der Versammlung: der Arme und Schwache werde unterdrückt und zurückgesetzt, der Reiche und Starke begünstiget und bevorzugt; worauf sich die Versammlung auflöst und Jeder sich beeilt heimzukehren (S. 7—11: — vgl. Robert, l. c.)[1].

Eben so wie in *A.* reiht sich daran die Erzählung von Ysengrin's Verhöhnung durch sein Weib Hersent; dessen Auszug auf Beute und Zusammentreffen mit der Ziege Barbue; von dessen langen Verhandlungen mit Renart, den er eingeladen hatte, an seinem Anschlage auf Barbue theilzunehmen, über die Räthlichkeit dieses Unternehmens[2]; und von dem für Ysengrin so kläglichen Ausgange desselben, während Renart sich anderwärts entschädiget (S. 12—15; — vgl. Robert, l. c. pag. CXXXV — CXXXVII).

Nach dieser Katastrophe Ysengrin's, womit in *A.* die erste Branche schliesst, folgt hier nachstehender Epilog des Verfassers:

(S. 45, Sp. 2.) Ceste histoire cy *fin* prendra.
Et en ce point-cy nien tairay;
Ung *aultre compte* vous diray
Que je ay tous en ma memoire,
Et pour ce en feray une histoire,
Nouvel escript et *nouvel* fait,
Que cil clerc a encores fait;
Clerc non, car *couronne n'ot point*,
Par femme perdy-il ce point:
Le grant deable ayt de celuy l'ame
Qui premier estably bigame! —
Or m'en tais, n'en puis aultrement,
Et poise moy certainement[3]).

Nachdem er nun des weiteren ausführt, dass man auch das Schlechte kennen lernen müsse, um das Gute davon zu unterscheiden, fährt er fort:

(S. 46, Sp. 1.) Maint font samblant, que d'art sont maistre,
Et qu'ilz le desirent à estre,
Et telz font de Regnard samblant,
N'en scevent ne qu'ung connin blanc,
Et seroient à ung hochet
Aussi tost prins, comme ung cochet.
Nen convient nul homme vanter,
L'oeuvre monstre, qui scet ouvrer.
Maintz en ont pluiseurs rimes dites,
Les ungz grans, les aultres petites,
Comment Regnard tout coiement
Ala gesir avec Hersent,
Comment ses bonniaulx compissa,
Comment le leu s'en courroucha:
Ceste matière est trop scéue,
Vous l'avez trop souvent véue,
N'y a ne garche, ne garchon,
Qui n'en sache une grant leçon.
Mais j'en voeul cy *une autre* faire,
Qui sera trestoute au contraire,
Que jà ne garchon, ne bouvier
N'y sçaront rien que corrigier.
Et lors congnoistras, se tu voeux,
Que *ce livre est fait tout noeufz.*
Nature si s'esjoist toute,
Quant *nouvelle* histoire escoute,
Nouvelles gens, nouvelle terre,
Nature s'esbat à l'enquerre.
Pour ce voeul-je *nouvellement*
De Regnard faire ce rommant,
Pour oublier doeul et tristesse[4]),
Qui moult souvent au coeur me blesse.

---

[1]) In der, S. 11, Sp. 1, vom Verfasser diesem gewaltthätigen Beschluss als Correctiv angefügten Bemerkung, dass die Vernunft (raison) die stete Gegnerinn der Renardie sei und endlich doch darüber triumphire, werden als Belege angeführt die Schicksale der Templer, Enguerrand's de Marigni und Jourdain's de Lille.

[2]) Wiewohl auch die Einzelnheiten grossentheils mit *A.* zusammenstimmen, wie z. B. selbst die bei Robert aus dem Psalter angeführten Verse, so sind doch unter die Beispiele einige neue hinzugekommen, worunter namentlich das von Pierre de Remi's Fall und Hinrichtung, die bekanntlich erst im Jahre 1328 stattfand (S. 41, Sp. 2), wobei der Verfasser sagt:

S'y refu de Pierre Remy
Qui aulx fourches de mort fremy.
Que je vy: poure homme esgaré!

[3]) Diese Verse hat aus unserer Handschrift auch Ménage gegeben; s. Méon, l. c. pag. XIV.

[4]) In der Handschrift: tritresse.

Noch auf S. 46, Sp. 1 (mit den letzten drei Versen) beginnt ohne Rubrum, blos mit einer grösseren blauen Initiale (wie gewöhnlich vor jedem neuen Absatze) eine neue Branche, die grossentheils der vierten in der Pariser Handschrift *A.* entspricht, und aus der sechsten von *A.* nur den auf die Geschichte Frankreich's sich beziehenden Theil damit verbindet.

Diese Branche beginnt hier mit den Versen:

Ce fu au jour de pentecouste,
Une feste en l'an qui moult couste,
Que le Lyon, monseigneur Noble
(Sp. 2.) Tint une feste grande et noble etc.

Auf diesem Hoftage bringt nämlich Ysengrin seine Klage gegen Renart vor, dass er sein Weib Hersent verführt habe, welche Geschichte, wie es im eben angeführten Epiloge der vorhergehenden Branche heisst, ohnehin aller Welt bekannt ist.

Ysengrin hatte sich, trotz dem Abrathen des Katers Thiébert, dem er auf dem Wege nach des Königs Hofe begegnet war, dazu entschlossen. Als Beispiel, dass wenn man etwas auch noch so klug erdacht zu haben glaube, doch das gerade Gegentheil oft davon erfolge, führt Thiébert die Geschichte vom klugen, aber hässlichen Ritter an, der eine sehr schöne, aber sehr dumme Dame zur Frau erwählt habe, in der Hoffnung, dass die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder an Geist dem Vater und an Körper der Mutter nachgerathen würden, während die Kinder in der That so hässlich wie der Vater und so dumm wie die Mutter wurden. Diese Geschichte ist nach der Wiener Handschrift (S. 47, Sp. 2 — S. 48, Sp. 1) von Ménage und Méon (l. c. pag. XIV — XV), und nach der Pariser Handschrift *A.* von Tarbé (l. c. 77 — 79 „Le laid Chevalier et la belle Demoiselle") mitgetheilt worden, und kann als Beispiel dienen, wie sich beide Texte zu einander verhalten[1]).

Folgt dann die lange Verhandlung zwischen dem Löwen, Ysengrin und Hersent, bis sich der König endlich entschliesst, Renart vorladen zu lassen. Mit dieser Vorladung wird zuerst Thiébert beauftragt, welcher den Renart vor seiner Burg in einem Pavillon findet, unter dem er Kühlung und Schutz gegen die grosse Hitze gesucht hatte, da es eben August ist. Dieser überaus prächtige Pavillon, auf dem sich eine Menge von historischen Darstellungen angebracht finden, wird nun mit grosser Ausführlichkeit beschrieben, indem die darauf dargestellten Geschichten des breiteren erzählt werden (von S. 53, Sp. 2 — S. 64, Sp. 1)[2]). So waren darauf abgebildet Geschichten von Troja, Aeneas, Oedipus, vom Thurm zu Babel, vom ägyptischen Joseph, von Jason, Salomon, Artus u. s. w; und zwar aus der Artus-Sage die Geschichte von dem Ritter Carados Brun-Bras, die zwar Tarbé (l. c. pag. 79—82) aus der Pariser Handschrift *A.* schon mitgetheilt hat, die ich aber doch auch hieher setzen will, theils als ein weiteres Beispiel zur Vergleichung der beiden Texte, theils weil sie wegen ihres Interesses für die Sagenforschung allgemeiner bekannt zu werden verdient.

---

[1]) Le Grand d'Aussi hat nach Ménage's Mittheilung diese Geschichte im Auszuge und in Prosa in seine: „Fabliaux" (Ausg. von Renouard, Paris 1829. Tome I, pag. 253; — in dieser Ausgabe ist auch im Anhange, Choix et extraits, pag. 23, unser Original abgedruckt) aufgenommen.

[2]) Diese Beschreibung ist zwar weder von Robert, noch von Rothe in ihren Inhaltsangaben von der Pariser Handschrift *A.* erwähnt worden, muss sich aber doch auch schon in dieser befinden, da, wie ich sogleich bemerken werde, Tarbé eine Erzählung daraus mitgetheilt hat.

S. 61, Sp. 2.) À ung jour luy (au roi Artus) fut aportee
Une couppe moult bien doree.
Qui si très-grant vertu avoit,
Que nulz homs boire n'y pooit,
Se sa femme ung aultre homme amast,
Que le vin sur luy ne versast.
Primes le Roy y entendy,
Mais sur luy le vin respandy;
Tel honte ot, qu'il ne scet que dire.
Puis si la [1]) tendy tire à tire;
N'y ot nulz qui boire y vausist,
Que le vin sur luy ne chéyst,
Tant fust sage, ne de grant los;
Fors le chevalier Carados.
Carados Brun-Bras [2]) ot nom,
Chevalier plain de grant renom,
Qui toudis mena bonne vye.
Lonctemps fu sa femme s'amye;
Moult de paines pour luy soustint,
Quant le serpent ou brach le tint,
Que sa mere [3]) ot mis en l'armaire,
Pour le vouloir son amy faire,
Pour Carados à mort offrir,
Qui ne pooit pechie souffrir;
Dist, que de luy se vengera.
Dedens une armaire enferme
Ung grant serpent, hideux et noir.
Quant Carados la [4]) vint veoir,
Ses tresches commença à faire,
Et luy dist: — Carados, amis,
Preng ung mien pigne que j'ay mis
En celle armaire, et le me teng,
(S. 62, Sp. 1.) Et puis ung bien petit m'ateng.
Carados son brach y bouta,
Com cil qui point ne se doubta,
Ne qui nul mal n'y entendi.
Le serpent son brach aherdi,
Ne riens ne luy valu s'escourre.
Lors se prinst droit ou bois acourre,
Là fist lonctemps sa mansion,
Nul ne sot s'habitacion.

L'amye qui de coeur l'aymoit,
Et un [5]) frere que elle avoit,
Ou bois lonctemps Carados quirent;
Mais poy nouvelles en oyrent.
En fin trouverent l'hermitage [6])
Où il faisoit son herbregage.
Sy tost que Carados les vit,
Moult fort à la fuite se mit.
A dieu — dist la pucelle — amis,
Trop m'avez de paine au coeur mis! —
Là ot mainte larme plouree,
Et dist: — Amis, sans j a celee,
Jamais de vous ne partiray,
Jusques tout gary vous aray. —
La pucelle de coeur l'amoit,
Et grant paine pour luy avoit.
Devant son amy s'est tenue,
La poitrine trestoute nue,
Jusquez environ la coroye,
Par quoy mieulx le serpent le voye.
Le frere entre eulx deux estoit,
Qui s'espee en sa main tenoit.
Et celle le serpent apelle,
Comme celle qui fu loyelle.
— Serpent — dist-elle — esgarde moy:
Et mes blanches mamelles voy,
Qui sont belles, et la char tendre;
Tu n'as en ce chetif que prendre.
(Sp. 2.) Viens t'en prendre à moy, et le laisse;
Rien n'y a mais de quoy te paisse.
Laisse-le, preng ces belles choses.
Or me semble bien, que tu n'oses! —
La pucelle son corps lui tent;
Et son frere adez atent,
Quant il ot assez attendu,
Lors s'est le serpent estendu,
Et se vault [7]) d'autre part lanchier.
Et Carados crye: — Amis, fier. —
Tout ainsi que il s'espery,
Le frere si fort le fery,
Que rien ne luy vailli sa ganche.

[1]) In der Handschrift: le; aber gewiss nach *A.* zu verbessern: la

[2]) In der Handschrift verstümmelt: Brumbias; daher nach *A.* verbessert, wo auch durch Einschaltung eines à vor nom der Vers die gehörige Sylbenzahl erhält; in *A.* wird der Name des Ritters: Quarados, und im alten „Lai du Corn“: Garadue geschrieben.

[3]) In *A.* besser: marrastre; — hingegen fehlt in *A.* das hier im nächsten Vers angegebene Motiv des Hasses der Mutter gegen den Ritter.

[4]) In der Handschrift offenbar irrig: le.

[5]) In der Handschrift irrig: vne.

[6]) In der Pariser Handschrift wird erwähnt, dass der Ritter sich bei einem Eremiten aufgehalten, bei ihm die Messe gehört und seine Fürbitte bei Gott angefleht habe, ihn von den Leiden dieses Lebens zu erlösen; auf diesen Eremiten treffen zuerst die beiden ihn Suchenden und werden von diesem zu Carados geführt.

[7]) Wohl zu lesen: voeult. — in *A.* vost.

Qu'en deux moitiers ne la trenche;
En pluiseurs pièces l'ont coppé,
Bien ont celluy d'enfer jetté.
Illec ne demourerent mye;
Tantost espousa cil s'amye.
Icellui a la coupe but,
Sur lui point le vin ne courut.

In dieser Erzählung, die allerdings in der Pariser Handschrift *A.* etwas ausführlicher behandelt ist, hat sich nicht nur die alte Sage von der Horn-Probe an Artus' Hofe (s. das „Lai du corn", bei Ferd. Wolf, Über die Lais, S. 327 ff.) selbst bis auf den Namen des Ritters erhalten, sondern es wird auch hier die dort wohl als bekannt vorausgesetzte Begebenheit gerade zum Hauptgegenstande gemacht, worauf sich der Ruf von der aufopfernden Treue der Gattinn Carados' gründete, eine Aufopferung, die mit der in unserer Sage vom armen Heinrich eine gemeinsame traditionelle Grundlage zu haben scheint.

Thiébert richtet nun seine Botschaft aus und dringt in Renart, der Vorladung Folge zu leisten. Renart entschuldigt sich, er sei krank; denn als er unlängst zum Lobe des heil. Franciscus, dessen grosser Verehrer er sei, eine Predigt gehalten habe, sei er von einem Gegner desselben mit Steinen geworfen und geschlagen worden, so dass er sich noch nicht davon erholt habe. Er will Thiébert diese Predigt wiederholen; dieser aber trägt darnach kein Verlangen, wohl aber nach etwas, womit er seinen Hunger stillen könne. Da erbietet sich Renart, ihn an einen Ort zu führen, wo er Geflügels die Hülle und Fülle finden werde:

(S. 65, Sp. 2.) Adonc le maine en un recept,
Où un estudiant nouveaux
Avoit tendu quatre roseaux,
Pour Renard prendre et atrapper,
Volentiers le voulsist apper;
Car trop de maulx il lui faisoit.
Chappons et gelines avoit,
Et pluiseurs fois en assambla;
Mais Renard trestout lui embla.
Ly estudiant fort jura,
Se Renard y vient, prins sera,
Et en jura sa gentillesse,
Ses esperons et sa noblesse,
Se Renard vient, il sera prins;
Tant ne sçara avoir aprins,
Convient-il or que tel mendiers
Pregne les biens des escoliers!
Là a Renard Thiebert mené.
— Or t'ay — dist-il — bien assené,
Tout bon eur à toy se tient,
J'ay venoison qui à toy vient,
Ne véyz telle puis grant tamps. —
Thiebert l'entent, si fut joyeux;
Si sault avant qu'il n'y voit goutte,
Et Thiebert ou rousel se boute,
Lors fut-il forment retenus.
Là est li escolier venus,
Tenant un baston en sa main,
Et dist: — Or sçay-je de certain
Que je n'ay pas anuyt failly. —
Et lors fut Thiebert assailly,
Du baston fiert grans coups et lours,
Pour néant ferist sur un ours,
De grans coups sur son corps depart,
Et si ne lui chault de quel part;
Tant l'en donne, pour mort le tient.
Lors l'escolier vers lui en vient:
Escorchier — ce dist — le fera,
Sa robe fourree en sera.
Du roseau l'a destortillié,
Si l'a à la terre jetté.
Quant Thiebert vit, nul ne le tint,
Ainsi qu'il peut, de là s'en vint:
A grant angoisse en est allez.
Ly escolier fut moult troublez
De ce qu'il ot perdu sa proye.

In den alten, echten Renart-Gedichten wird der Rüde Roonel an Renart gesandt, um ihn vorzuladen, und auf dieselbe Weise von ihm in die Falle gelockt, wie hier Thiébert (in der Branche de Renart si come il fu mires).

Thiébert kehrt an den Hof des Löwen zurück und klagt nun auch seinerseits den Renart an wegen dieses Streiches, dessen Opfer er bald geworden wäre. Der erzürnte

König bestimmt hierauf den Dachs Grimbert, die Vorladung an Renart zu bestellen. Nachdem sich Grimbert in Vorstellungen, Renart in Ausflüchten, die wie immer mit vielen gelehrten Citaten und Beispielen ausgestattet sind, erschöpft haben (S. 66—69), entschliesst sich Renart endlich, dem Grimbert an den Hof zu folgen. Renart erscheint hier sehr demüthig und sucht durch seine Schmeicheleien und seine Künste, wie er denn unter andern sich seiner Meisterschaft in der Arzneikunst rühmt, den Löwen sich günstig zu stimmen. Es folgen nun lange, wieder mit Citaten und Beispielen überladene Verhandlungen zwischen dem sich vertheidigenden Renart, den ihn anklagenden Thieren und dem Löwen, der nichts mehr von Renart hören will und ihn zum Tode verdammt. Nur auf Grimbert's Verwendung lässt der Löwe nochmals den Renart zu Worte kommen, und dieser weiss den König durch seine Beredtsamkeit so sehr für sich einzunehmen, dass er ihm verzeiht, und je mehr er ihm zuhört, desto grösseres Vergnügen an Renart's Reden findet, so dass sich nun ein langes Zwiegespräch zwischen dem Löwen und Renart entspinnt, das den ganzen Rest der Handschrift ausfüllt (von S. 84 an).

Der Löwe frägt ihm nämlich die ganze Weltgeschichte ab. Renart beginnt mit dem Fall der Engel, wodurch die „Renardie" in die Welt gekommen sei und von wo seine Geburt datire. Die von Robert (l. c. p. CXL) aus dieser Partie angeführten Stellen stimmen fast wörtlich mit unserer Handschrift. Dann verbreitet er sich in einer mystisch-ascetischen Abhandlung über die Erschaffung des ersten Menschenpaares, den Sündenfall, die Zulassung des Bösen durch Gott (mit Beispielen), die Unsterblichkeit der Seele und die Erlösung. Dann beginnt er die Geschichte der Nachkommen Adam's, der Patriarchen und der Juden bis zu Salomon. Hierauf erzählt er die Wunderthaten Alexander's des Grossen nach dem Pseudo-Kallisthenes und den Romanen des Mittelalters. Diese Geschichte nimmt einen bedeutenden Raum ein (von S. 130 — S. 270, nach Robert ungefähr 7000 Verse). Sie wird mit folgendem, für die Geschichte der Sage und die des vorliegenden Werkes interessante Daten enthaltenden Prolog eingeleitet:

(S. 130, Sp. 2.) **Regnard** (roth).

Sire, et je iray veyr
L'istoire, et puis y penseray,
Et le *latin* je cercheray
De l'istoire ancienne et noble,
Qui fu faite à Constantinoble,
Là où Alixandre nasqui;
D'autre lieu ne l'ay que d'iqui.
Et sachiez, point bourdes n'y a,
Tout ainsi que le diray, va,
Et du *latin meismement*
(S. 131, Sp. 1.) Je le vous meteray en rommant;
Et puis le *rommant rimeray:*
Tout ainsi le voir vous diray.
Ne oncquez mais ne fu rimee,
Ne ne fu si vraye trouvee,
Que puis l'an *mil trois cens et XX*,
Que *cest livre tout nouvel vint:*
En cel an fu renouvellés,
Et tout le fait sur moy rimés.
C'est des *contrefais ly premiers*.
Or entendez vos desiriers.

Dann das Rubrum:

Cy commence histoire du preux Roy Alixandre le grant.

Die davon in der Wiener Handschrift gegebene Bearbeitung stimmt nicht nur im Ganzen mit dem von Robert (l. c. pag. CXLI — CXLIII) aus der Pariser Handschrift *A.* gemachten

Auszuge, sondern auch die von Letzterem daraus angeführten Verse finden sich in unserer Handschrift damit übereinstimmend. S. 251, Sp 1, das Rubrum:

Ensieut la vengance (sic) de la mort du grant Roy Alixandre.

Nach der Erzählung der Geschichte der Diadochen, S. 270, Sp. 1, die Subscription:

Cy fine l'istoire du preux Alixandre le grant.

Die Spalte 2 dieser Seite ist leer. Auf Seite 271, Sp. 2 beginnt auf Aufforderung des Löwen Renart die Geschichte der vier ältesten Reiche *(quatre royalme antique)* zu erzählen, wobei er sich auf Orosius *(Orisius)* als seinen Hauptgewährsmann beruft. Diese vier Reiche sind nämlich: Babylon, Griechenland[1]), Karthago und Rom. In der Geschichte des letzteren wird besonders ausführlich die des Julius Cäsar behandelt (S. 280—312), und bei Erwähnung seiner Eroberung Galliens (S. 304, Sp. 2) beginnt die Einschaltung der Geschichte Frankreichs, und zwar mit dem Lobe dieses Landes, „in dem alle Welt wohnen möchte, weil Gott dort ganz besonders verehrt wird und daher auch dieses Land ganz besonders liebt."

Nachdem Renart seine Erzählung bis zum Octavianus geführt hat, sagt der Löwe:

(S. 312, Sp. 1.) Regnart, de cest Octoviens *(sic)*
Voeul oyr l'istoire briefemens,
Et des autres qui sont aprèz;
Mais je te charge par exprèz
Que de *rymer tu te deportes*,
Et qu'en *prose* tu le m'aportes;
Car y porras myeulx *comprimer*
Leurs vyes, et leurs fais compter,
Que *en rymant tu ne feroyes;*
Car du langage y perderoyes.
Pour ce d'eulx me conte briefement
La fin et le commencement.

Regnard.

Sire, puis qu'il vous vient à gre,
D'Octovien vous compteray,
(Sp. 2.) Et des empereurs qu'aprèz furent,
Avec les fortunes qu'ilz éurent,
Et en *prose tout meteray.*
Or escoutez que vous diray.

Und von da an folgt auch in der That mit geringer Unterbrechung, die ich bemerken werde, die Erzählung in Prosa.

Dass der Verfasser schon bei der in der Pariser Handschrift *A.* enthaltenen Bearbeitung das „*rimer*" in dieser historischen Partie manchmal hinderlich und unpassend fand, beweist die daraus von Robert (l. c. pag. CXLV) angeführte Stelle. Um so mehr fand er sich wohl in der vorliegenden Überarbeitung bewogen, es fast ganz aufzugeben und in schlichter Prosa zu erzählen, und zwar gerade von hier an, als er diese historische Partie nun, wie er selbst in der erst angeführten Stelle sagt, mehr „zusammendrängen" *(comprimer)*, und in die Geschichte der römischen Kaiser die der Päpste, der übrigen Reiche und besonders auch die Frankreichs synchronistisch einschalten wollte, welch letztere eine eigene Abtheilung der sechsten Branche in der Pariser Handschrift *A.* bildet (s. Robert, l. c. pag. CXLVI; und Rothe, l. c. psg. 483). Dadurch hat diese Partie in der vorliegenden Überarbeitung ganz die Form von Annalen erhalten.

---

[1]) Die bei Robert, pag. CXLIII — CXLIV daraus angeführte Stelle nach der Pariser Handschrift *A.*, die Übersetzung von Georgica, Lib. I, vers 125 sqq. enthaltend, ist in unserer Handschrift (S. 276, Sp. 1 u. 2) nur bis zu dem Verse:

La simple gent plaisant et bonne.

aufgenommen; dann folgt gleich darauf die Geschichte von den beiden Söhnen des Jupiter, Cecrops und Dardanon, indem sich an jenen Vers unmittelbar die folgenden anreihen:

Moult fu honnoré et vaillans.
Cil Jupiter ot deux enffans etc.

Die erste Unterbrechung der Prosa durch zwölf Verse findet sich S. 345, Sp. 1, wo unter der Regierung des Antoninus pius Galenus erwähnt wird, und Renart dazu die Bemerkung macht:

Sire, mon voulloir est que dye,
Trop croire phisique est folye.

Worauf der Löwe ebenfalls in Versen antwortet, dass er diese Ansicht durch die Erfahrung nur zu sehr bestätiget finde; denn viele seien durch ihr allzu grosses Vertrauen zu den Ärzten *(phisique)* vor der Zeit unter die Erde gekommen:

Car maint par trop fisique querre
Sont avant leur tempz mis en terre.

Die zweite Stelle in Versen ist die auf S. 359, Sp. 2 bis S. 362, Sp. 1 gegebene Legende vom heil. Martin, die der Verfasser wohl aus besonderer Verehrung für diesen vaterländischen Heiligen erhalten haben mochte; er leitet sie mit den Worten ein:

„Nous en traiterons ung petit en *ryme.*"

S. 369, Sp. 2 bis S. 371, Sp. 1 findet sich die Sage von Mohammed, ganz so, wie sie Robert (pag. CXLV) im Auszuge aus der Pariser Handschrift *A.* gegeben hat, aber hier in Prosa, wie alles Übrige bis an's Ende.

Für die Kerlingische Sagen-Geschichte nicht ganz uninteressant sind folgende Stellen:

(S. 377, Sp. 2) „Pepin donc fu le premier sur les françois de son lignage. Et le sacra et oingny en roy saint Boniface archevesque de Maience, et regna Pepin sur les françois et ot deux enffans, ung qui fut apellé Charlemaine, et l'autre fut apellé Charles le grant. Mais Charlemaine par devocion ala à Romme, et se fist tondre et faire moisne par la main Zacharie pappe. Et s'en alla en la montaigne Seraptin, où il eddiffia une abbaye en l'onneur de saint Sevestre. Mais pour ce que les françois le visitoient trop souvent, pour ce que le lieu estoit trop prèz de Romme, il se transporta à Moultcassine (sic, l. Montecassino) en l'abboye que saint Benoit avoit fondee."

Und S. 379, Sp. 2:

„Et regna Charles le grant pour luy (Pepin), le quel fu filz Pepin de Berthe sa femme, fille Eracle l'empereur de Romme. Sans faille Charlemaine regna avec lui ung pou de temps, et fu couronné Charles à Noyon, et Charlemaine à Soissons. Et Charlemaine ne vesqui puis que trois ans, et aprèz sa mort la monarchie vint à Charles qui fut apellé le grant. En cellui temps advindrent les merveilles que on lit de deux enffans desquelz l'un avoit nom Amilles, et l'autre Amis. Amilles fu filz du conte d'Auvergne, et Amis fu de Berry ung noble escuier. Et estoient ces deux enffans si semblables, qu'on (S. 380, Sp. 1) ne porroit discerner l'un de l'autre, convient ilz se porterent loyaulté. Ogier les tua en revenant de saint Jacques, et avoient leurs haubregons vestus sur leur chars nue, recrutté sur leurs armures. Desjà anciens estoit le dit Ogier qui les tua. Les rencontra en Lombardie, où il s'enfuioit à Chatelfort pour le roy Charles le grant, qui le chassoit pour la guerre qu'il avoit à luy pour son filz Bauduinet, que Charlot filz de ce Charles luy tua à Saint-Omer en jouant aulx eschés, de quoy Ogier fu si troublé, qu'il en guerria Charles VII. ans".

Dann S. 381, Sp. 1:

„Amilles avoit à femme la fille au roy Charles. Et pour ce que le roy Charles les (Amilles et Amis) amoit moult, quant il ouy dire, que Ogier les avoit tuez, pour ce qu'ilz estoient de France, comme pelerins, il les fist cerchier, et quant on les eut trouvez, il en eut grant pitié de les veoir ensi ochiz. Et pour ce que le roy les amoit moult, il les fist enterrer en deux arches de pierre, Amis en l'eglise Saint Eusebe, et Amille en l'eglise Saint Pierre. Mais au matin par l'ordonnance de Dieu Amis fu trouvé avecques Amille en l'eglise

royal. Les deux chevaliers de nostre seigneur furent mis ensemble. Et ainsi comme il les avoit conjoins par semblance de corps et par amour de courage, ainsi ne volut-il, qu'ilz fussent separez à la mort [1])."

Das letzte Datum dieser Annalen ist die im J. 1328 erfolgte Hinrichtung des bekannten königlichen Schatzmeisters Pierre Remi unter dem Könige Philipp VI., und unsere Handschrift schliesst, S. 435, Sp. 2, mit folgenden Worten:

Et pour ce que le dit Pierre Remy ne respondy pas souffisamment aulx articles propposees contre lui, il fu condempné et pendu au gibet de Paris l'an dessus-dit (1328) le lendemain de la saint Marc l'evangeliste, dont la parolle connue fu bien verifiee: Qui plus hault monte qu'il ne doit, de plus hault chiet qu'il ne vouldroit. Assez lui vouldroit miex avoir gardé et vescu en son petit estat, que tant amasser et si hault monter, et puis si pourement fenir et si honteusement morir. Et pour ce dit saint Pol l'apostre:

Qui voeult estre à Dieu amys,
Et soy adroit à lui vouer,
Cellui estat où Dieu l'a mis
Il doibt tenir sans devoier.
Hec via ambulate in ea etc.
Iceste est de Dieu la voye;
Qui la tient, point ne se desvoye.
Or lui prions, qu'il nous y tiengne,
Et en s'amour tousjorz maintiengne,
Par quoy puissons si bien fenir,
Qu'en sa glore puissons venir.
Amen.

Wir haben also gesehen, dass die in der vorliegenden Handschrift enthaltene Bearbeitung mit der in der Pariser Handschrift *A.* gegebenen gemeinsam hat: die erste Branche, den grössten Theil der vierten [2]) und den Theil der sechsten, der sich auf die Geschichte Frankreichs bezieht, dass sie aber im Einzelnen manches weggelassen oder doch kürzer gefasst, manches neu hinzugefügt, hin und wieder die Anordnung etwas geändert, die historischen Partien verschmolzen und in Prose aufgelöst, und wie es scheint einen grossentheils neuen Prolog vorgesetzt hat; kurz dass man unsere Bearbeitung eigentlich für eine Überarbeitung der erwähnten Branchen von *A.* ansehen kann.

Vergleicheu wir nun die Pariser Handschrift *B.* mit *A.* und der Wiener, so finden wir, dass in *B.* gerade jene Theile von *A.* fehlen, welche die Wiener Handschrift wiedergibt [3]).

So beginnt *B.* mit der zweiten Branche von *A.*, deren Inhalt aber *B.* in zwei Branches vertheilt; daher die erste, zweite und dritte Branche von *B.* der zweiten und dritten von *A.* entsprechen; allerdings mit einigen Abweichungen in der Anordnung und mit Zusätzen in *B.*, wie gleich unter den Beispielen der ersten Branche von *B.* abermals das von Pierre Remi, also offenbar ein späterer Zusatz nach dem Jahre 1328 gemacht; u. s. w. [4]); hingegen

[1]) Vergl. die zu Grunde liegende Stelle von des Vincentius Bellovacensis speculum hist. 24, 162—169, und die darüber gemachten Bemerkungen in Karl Bartsch „Über Karlmeinet". Nürnberg 1861, 8. S. 37—41.

[2]) Von der vierten Branche in *A.* fehlt hier nur der letzte Abschnitt oder Theil, in welchem Renart, nachdem er seine historischen Kenntnisse zum Besten gegeben, dem Löwen noch auf die Frage antworten muss: in welchen Ländern und unter welchen Nationen und Ständen Renart wohl seine meisten Freunde und Anhänger zähle, was Renart zu einer satirischen Schilderung derselben veranlasst (s. bei Tarbé, l. c. p. 89—90, ein Bruchstück daraus: „Le Dit des nations", der dazu bemerkt, dass hier drei Blätter aus der Handschrift herausgerissen worden seien, wohl wegen der Satiren, die sie über die höheren Stände und die Geistlichkeit enthielten; — Vgl. auch Robert l. c. p. CXLV).

[3]) Obwohl die Analysen von *A.* und *B.* bei Legrand, Robert und Rothe sehr unvollständig sind, so genügen sie doch, um dieses Verhältniss augenfällig zu machen, und letzterer hat, trotz seiner flüchtigen Vergleichung von *A.* und *B.*, doch schon etwas davon bemerkt; man s. dessen Anmerkungen p. 475 und 478.

[4]) Ebenso scheinen die Einführung der allegorischen Personen und die lange Abhandlung über die Beichte in der zweiten Branche, und die Abenteuer Renart's mit dem Hirsch und dem Bären in der dritten von *B.* spätere Zusätze dieser Überarbeitung zu sein; wenigstens erwähnen Robert und Rothe derselben nicht in ihren Analysen von *A.*, auf welche sich freilich nicht zu verlassen ist.

stimmen selbst im Einzelnen viele Stellen in *A.* und *B.* wieder wörtlich zusammen (vgl. die von Rothe p. 463 angeführten Beispiele); kurz es zeigt sich in dieser Überarbeitung von *A.* und *B.* ungefähr dasselbe Verhältniss, wie zwischen *A.* und dessen überarbeiteten Theil in der Wiener Handschrift.

Die vierte Branche von *B.* enthält natürlich nichts[1]) von der vierten von *A.*, da der Inhalt der letzteren, wie wir gesehen haben, fast ganz noch in den ersten Band der Überarbeitung, oder in die Wiener Handschrift aufgenommen worden war. Dafür hat die vierte Branche von *B.* — wie aus der von Rothe, p. 493—495, mitgetheilten „Table" von *B.*, verglichen mit den Auszügen bei Tarbé, p. 96—106 hervorgeht, denn die Analysen von Robert und Rothe sind hier besonders mangelhaft — viele Theile der fünften Branche von *A.* aufgenommen, wohl wieder mit Weglassung einiger Fabeln und Beispiele und mit deren Ersatz durch neue; wie z. B. die Einführung der allegorischen Person Pauvreté und ihres Gespräches mit Renart ein neuer Zusatz zu sein scheint.

Hingegen enthalten die fünfte und sechste Branche von *B.* nur wenig von der sechsten[2]) (deren grösster Theil die Geschichte von Frankreich, wie erwähnt, schon in die Bearbeitung der Wiener Handschrift aufgenommen worden war) und nichts von der siebenten und letzten von *A.*[3]); sondern geben dafür eine völlig neue Bearbeitung; ja am Ende der fünften Branche kündigt der Verfasser selbst an, dass er nicht mehr von Renart sprechen wolle, wie denn in der sechsten auch nur Thiébert die Hauptrolle spielt.

Diese Vergleichung von *B.* mit *A.* ergibt daher ebenfalls das Resultat, dass *B.* eine Überarbeitung von *A.* mit Weglassungen, Änderungen in der Anordnung und mit allerdings bedeutenden Zusätzen ist, und zwar gerade mit jenem Theile von *A.* beginnt, bis zu welchem die Überarbeitung in der Wiener Handschrift reicht, und auch von diesem Theile alle die Partien ganz weggelassen hat, welche bereits in der Wiener Handschrift ihre Stelle gefunden hatten.

Hat uns daher schon die Vergleichung der äusseren Merkmale der Pariser Handschrift *B.* und der Wiener Handschrift zu der Vermuthung berechtiget, dass sie zusammengehörige Theile eines und desselben Werkes, ja desselben Exemplares seien, so wird nun durch diese Vergleichung des Inhalts der beiden Bände und desselben mit dem der Pariser Handschrift *A.* jene Vermuthung zur Gewissheit erhoben, denn es kann wohl kaum mehr ein Zweifel obwalten, dass die Wiener Handschrift den ersten, die Pariser Handschrift *B.* den zweiten Theil oder Band einer Umarbeitung und partienweise neuen Bearbeitung des in der Pariser Handschrift *A.* gegebenen Stoffes enthalte.

Nun ist es auch vollkommen klar, warum die Pariser Handschrift *B.* die Subscription am Ende hat (Rothe p. 495): „Cy fine le *second* et derrenier volume de Regnart etc."

---

[1]) Wenn Rothe wiederholt sagt (p. 163, 175, 178, 504), dass sich „la première partie de la quatrième branche" von *A.* auch in *B.* finde, so widersprechen doch die von Robert und Rothe selbst gegebenen Analysen von *B.* dieser Angabe; denn darnach beginnt die vierte Branche von *B.* gleich mit dem Abenteuer Renart's mit dem Hahn Chantecler, und von dem Hoftage des Löwen, den Vorladungen Renart's wegen Hersent's Verführung, der Absendung Thiébert's u. s. w. wird eben so wenig Erwähnung gethan, als von den darauf folgenden Zwiegesprächen über historische Gegenstände zwischen dem Löwen und Renart.

[2]) Die in der fünften Branche von *B.* vorkommenden Beispiele von Hémart und Brulez sind allerdings der sechsten Branche von *A.* noch entnommen (s. Tarbé, l. c. pag. 126 wo statt Hémart, Herman gelesen wird), aber in ganz anderer Anordnung eingereiht.

[3]) Nämlich nach Robert's auch von Rothe angenommener Abtheilung, die ich der leichteren Vergleichung wegen auch hier beibehalten habe, während, wie Rothe (pag. 485) bemerkt, die Handschrift *A.* selbst nur sechs Hauptabtheilungen (Branches oder Histoires) macht. Robert hat nämlich die sechste in zwei Branches untergetheilt.

Durch dieses Resultat schwinden aber auch alle bisher gehegten Zweifel über die Identität des Verfassers der beiden Bearbeitungen[1]), und alle seine chronologischen Angaben über die Abfassungszeit und seine autobiographischen Daten decken sich nun vollkommen.

Der Verfasser sagt nämlich in *A.* (s. Rothe, p. 462), und wiederholt dies in der Wiener Handschrift (s. die Stellen des Prologs), dass er die erste Bearbeitung dieses Werkes im J. 1319 begonnen habe; in der Wiener Handschrift fügt er noch bei, er sei damals ungefähr vierzig Jahre alt gewesen:

Environ quarante ans avoit
Quant ceste pensee lui vint.

Im Jahre 1320 habe er das „erste Buch" (li premiers livres) vollendet und ein neues (nouvel fait) angefangen (Rothe, pag. 460, 471; in der Wiener Handschrift Prolog zur Alexander-Sage).

Die erste Bearbeitung aber beendete er im Jahre 1322 (Rothe, pag. 471). Im, oder kurz vor dem Jahre 1328 hat er die zweite Bearbeitung begonnen, wie aus der Wiener Handschrift erhellt, wo schon auf Seite 41, Sp. 2, der Hinrichtung Pierre Remi's erwähnt wird, die, wie unser Verf. als Augenzeuge davon selbst angibt, am 26. April (le lendemain de St. Marc) dieses Jahres stattfand, und wie er im zweiten Theile, in der Pariser Handschrift *B.* wiederholt darauf zurückkommt, indem er bald 1327, bald 1328, je nachdem es ihm zum Reime bequemer ist, als das Jahr des Beginns dieser Bearbeitung angibt, auch sagt er in letzterer ausdrücklich, dass er damals schon älter als funfzig Jahre (S'avoit-il plus de cinquante ans) gewesen sei (s. Rothe, p. 468, 469). In der Wiener Handschrift und in der Pariser *B.* gibt er als Veranlassung zur Vornahme dieser neuen Bearbeitung seine Musse (oiseuseté) an (s. den Prolog der Wiener Handschrift, der sich sehr ausführlich darüber verbreitet; — und die Stelle aus *B.* bei Rothe, p. 460). Besonders wichtig für die Identität des Verfassers aber ist die Stelle, die Rothe (p. 468) aus *B.* anführt, und sich nicht zu erklären wusste, weil er das Verhältniss der Wiener Handschrift zu den beiden Pariser noch nicht kannte. Der Verf. sagt nämlich, indem er von diesem zweiten Theile der neuen Bearbeitung spricht:

Rommant est, en rommant est fait,
Combien que du latin soit trait.
Trois en fist cil (d. Verf.), *cy est ly tiers* etc.

Nun kann wohl kein Zweifel mehr sein, wie diese Stelle zu verstehen ist; er will nämlich sagen: er habe aus dem, lateinischen Quellen entnommenen Stoffe drei vulgäre Werke (Romans) gemacht, und das vorliegende sei das dritte: nämlich den Roman, der in der Pariser Handschrift *A.* enthalten ist, oder die ursprüngliche Bearbeitung; — den Roman oder ersten Theil der Überarbeitung in der Wiener Handschrift; — und den dritten, oder zweiten Theil der Überarbeitung, der hier vorliegt, d. i. den in der Pariser Handschrift *B.* enthaltenen.

An derselben Stelle von *B.* sagt er auch, dass er mit dieser im J. 1328 begonnenen neuen Bearbeitung sich durch mehr als dreizehn Jahre beschäftiget habe:

---

[1]) Rothe (l. c. pag. 465) hat allerdings schon diese Identität als Vermuthung ausgesprochen; musste sich aber damit begnügen, weil es ihm noch an den gehörigen Beweismitteln fehlte, welche erst durch die Hinzuziehung der Wiener Handschrift geliefert wurden.

En l'an mil trois cens et vingt-huit
En avalant y mist sa cure
Et continua l'escripture:
Plus de treize ans y mist au faire.

Folglich hat er diese zweite Bearbeitung ungefähr in den J. 1340—1341 vollendet, in einem Alter von 62—63 Jahren[1]).

Endlich stimmen auch in den übrigen autobiographischen Daten alle drei Handschriften zusammen und lassen keinen Zweifel an der Identität des Verfassers.

In allen drei Handschriften gibt er an, dass er von Troyes in der Champagne sei; — in allen dreien nennt er sich: „*Clerc*"; aber nur in *A.* spricht er davon als von einem in dieser Zeit noch nicht aufgegebenen Stande; in der Wiener Handschrift sagt er schon S. 1, Sp. 2

Clerc fu; mais *adonc laiz* estoit; —

und S. 45, Sp. 2 gibt er sogar ausdrücklich die Ursache an, warum er aus diesem Stande ausgetreten sei, und dass er noch habe austreten können:

Clerc *non*; car *couronne n'ot point*,
Par *femme* perdy-il ce point.

Ebenso sagt er in *B.* (Rothe, p. 469), dass er damals nicht mehr ein Clerc war, wohl aber es gewesen sei:

Clerc ne fu, mais il l'ot esté.

In *A.* und *B.* kommen noch überdies Stellen (bei Rothe, p. 469 und 470) vor, woraus man schliessen könnte, dass er in seiner frühesten Jugend durch zehn Jahre Kaufmann und zwar Gewürzkrämer (Marchans fu et Epiciers) gewesen sei.

Ob die dem Renart in den Mund gelegten Stellen in *B.*, wie Rothe (p. 466—468) glaubt, sich auch auf Lebensverhältnisse des Verfassers beziehen, wonach er in seiner Jugend ein sehr lüderliches Leben geführt, für Geistliche und Weltliche den Zubringer (curatier) gemacht hätte und auch einige Zeit Advocat gewesen wäre, muss ich um so mehr dahingestellt sein lassen, als es kaum glaublich ist, dass jemand seine eigene Schande so zu Markte trägt und mit seinen Jugendsünden Parade macht; was allerdings im Charakter und Munde Renart's passender angebracht ist.

Übrigens glaube ich nicht, dass der Roman de Renart le Contrefait auch nach diesen durch die Vergleichung mit der Wiener Handschrift gewonnenen Resultaten verdiente, vollständig herausgegeben zu werden; denn die einen so grossen Raum einnehmenden historischen, doctrinären und allegorischen Partien haben einen sehr geringen literarischen und noch weniger einen ästhetischen Werth, und sind ermüdend breit gehalten; wohl aber wäre eine Auswahl der darin enthaltenen Apologe, Erzählungen, Sagen und Legenden in einer kritischen Ausgabe nach allen drei Handschriften wünschenswerth und um so angezeigter, als alle diese Einzelnheiten im Werke selbst in einer ganz willkürlichen und sehr losen Verbindung stehen, und die von Tarbé aus *A.* gegebenen Auszüge eben so wenig befriedigen, als die oft angeführten Analysen aus den beiden Pariser Handschriften.

---

[1]) Doch habe ich ausserdem von allen drei Handschriften kein späteres chronologisches Datum angegeben gefunden, als das J. 1328. — Worauf sich Tarbé's (l. c. p. XII) Angabe gründet: „il (der Verf.) écrivoit encore en 1368", weiss ich nicht; möchte sie aber, trotzdem dass sie so apodiktisch ausgesprochen ist, für eine rein willkürliche Conjectur halten.

GESCHICHTE

DER

BALLEI DES DEUTSCHEN ORDENS IN BÖHMEN.

AUS URKUNDLICHEN QUELLEN

VON

JOHANNES VOIGT,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IM AUSLANDE.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPH.-HISTORISCHEN CLASSE AM 11. DECEMBER 1861.

ERSTER ABSCHNITT.

Das Entstehen und Aufblühen der Ballei.

Dem reichen Grafen Slawnik in der böhmischen Grafschaft Lubik ward ums Jahr 950 ein Sohn geboren, dem einst beschieden war, seinen Zeitgenossen in Böhmen und weit über dessen Grenzen hinaus den Blick zuerst auf das damals noch dem Heidenthum ergebene Volk der Preussen zu öffnen. Sein Leben bewegt sich in einem wunderbaren Schicksalswechsel. Ihm, dem Sprössling eines hochangesehenen, fürstlichen Häusern nahe verwandten, reichbegüterten Elternpaares, ward gewiss in seinen Jünglingsjahren das Loos eines frischen, freudigen Lebensmuths, eines ungestörten Glücks zu Theil, bis eine schwere, lebensgefährliche Krankheit die frommen Eltern bewog, den ihnen aus drohender Todesgefahr wiedergeschenkten Sohn — vielleicht nun erst hiess er Adalbert — dem Dienste Gottes und der Kirche zu widmen. So wollte es der fromme Sinn der Zeit. Des Himmels neugerettetes Geschenk durfte hinfort auch nur allein des Himmels heiliger Sache geweiht bleiben. Genügend zu solchem Dienste vorbereitet und nach neun Jahren, die er zu diesem Zwecke in Magdeburg in der berühmten Klosterschule des heiligen Mauritius verlebt, in sein Heimatland zurückgekehrt, bekleidete er zuerst das Amt eines Subdiaconus in der bischöflichen Kirche zu Prag, bestieg aber schon nach einigen Jahren, durch ehrenvolle Wahl dazu berufen, den dortigen durch des Bischofs Dietmar Tod erledigten Bischofsstuhl. Er sass auf demselben nur

ein Jahr, denn hier begann schon der seltsame Wechsel seines Lebens. Neben hoher Achtung und Liebe, deren er sich bei Wohlgesinnten im Volke erfreute, ward ihm sein strenger Eifer gegen das bei Hohen und Niedern noch herrschende, tief eingewurzelte sittenlose und sündliche Leben von Tag zu Tag mit Hass und Verfolgung, mit schnöder Verleumdung und Undank belohnt. Voll tiefsten Unmuths verliess er sein Amt und zog sich, nach Italien gewandert, im Mönchsgewand in das stille, beschauliche Leben im Kloster auf dem Berge Cassino zurück. Dort und nachmals in einem Kloster in Rom verlebte er mehre Jahre wie der geringste Klosterbruder auf's strengste allen weltlichen Dingen entsagend, bis er auf Antrieb des Erzbischofs von Mainz und auf des Papstes Befehl zur Wiederannahme seines Bischofsamtes nach Prag zurückkehrte. Bei seinem nun noch strenger strafenden Eifer aber gegen das verwilderte, zuchtlose Leben des Volkes traf ihn hier bald wieder dasselbe Loos. Durch einen selbst sein Leben bedrohenden Volksauflauf von seinem Bischofstuhl abermals vertrieben, suchte er wiederum schwer bekümmert Ruhe und Frieden in der Stille des Klosterlebens in Rom, verweilte aber diesmal in seiner klösterlichen Einsamkeit nur kurze Zeit.

Im Jahre 996 geschah, dass Kaiser Otto III., begleitet vom Erzbischof von Mainz, sich nach Rom begab. Durch des Letztern Gesuch bewogen, erliess der Papst den Befehl: der Prager Bischof solle wieder in seine verlassene Kirche zurückkehren. Adalbert, der päpstlichen Weisung, wenn auch mit Widerwillen folgend, verfügte sich zuerst zur Berathung mit dem Erzbischof nach Mainz und verlebte dann auch einige Zeit am kaiserlichen Hofe, wo er sich der hohen Gunst und Freundschaft des Kaisers erfreute. Da erwachte zuerst in seinem Geiste der grosse Gedanke, der vor Allem seinem Namen die erhabene, heilige Weihe gab. Es erfüllte seine Seele je mehr und mehr die Überzeugung, dass, sofern das Böhmenvolk in widerspänstiger, feindseliger Gesinnung gegen ihn beharrend sein heilbringendes Wort abermals zurückweise, ihm dies der Finger Gottes sein solle, der ihn auf eine andere Bahn zum Heil und Segen der Kirche geleiten wolle. Es reifte in ihm der Entschluss, einem heidnischen, noch nicht in sittliche Verdorbenheit versunkenen Volke im Norden das christliche Wort als Apostel des Evangeliums zu verkünden. Es schien ihm segensreicher, anstatt auch fortan noch, wie er fürchtete, erfolglos gegen die gewaltige Macht der Sündhaftigkeit in Böhmen anzukämpfen, ein noch unverdorbenes, ungläubiges Volk in den Schoss der Kirche zu führen. Und wie er gefürchtet, geschah es. Am Hofe des polnischen Herzogs Boleslav des Tapfern, wo er einige Zeit verweilte, kam ihm durch eine nach Prag gesandte Botschaft die Nachricht zu, man werde nur mit Widerwillen den Bischof in sein Amt zurückkehren sehen und wenn er dennoch wieder komme, auch fortan seinen warnenden und strafenden Worten kein Gehör geben; sein strenges Kirchengebot werde nicht zur Geltung kommen. Das gab die Entscheidung. Aus seinem Vaterlande zurückgewiesen, durch sein Volk von seinem Bischofstuhl vertrieben, wanderte jetzt Adalbert — es war im Jahre 997 — in's Land des damals noch heidnischen Preussenvolkes, in vollem Vertrauen, sein Glaubenswerk mit Gottes Hilfe auszuführen. Da fand er aber, wie bekannt, schon im Beginne desselben den Märtyrertod.

So viel bewegt und wunderbar wechselvoll war des heiligen Adalbert's Lebensbahn. „Was ist erhabener, was ist herrlicher, was süsser, als für Christus, den Weltheiland, das Leben hinzugeben!“ So lauteten seine, des Apostels des Evangeliums, letzten Worte, ehe er an Samland's Küste von den Heiden erschlagen ward. Und wohl mochten es eben diese

Worte sein, die nachmals oft an seinem Grabe in der Kirche zu Prag, wo späterhin sein Leichnam ruhte, in der Brust Frommgläubiger das Gelübde des Heidenkampfes hervorriefen, wenn in Böhmen die Kreuzpredigt zum Heereszug gegen die heidnischen Preussen ermahnend vernommen wurde. Darum schien es auch hier am rechten Ort, den hoch- und weitgefeierten Namen des heiligen Adalbert zuvörderst in Erinnerung zu bringen.

Gegen zweihundert und dreissig Jahre gingen vorüber, ehe vom Deutschen Ritterorden von neuem dasselbe Werk begonnen ward, dem der heil. Adalbert sein Leben geopfert. Wie in mehren Gauen Deutschlands schon früher, so hatte sich dieser Orden im zweiten Jahrzehend des 13. Jahrhunderts bereits auch in Böhmen angeheimt. Wir finden im Jahr 1217 seine erste Ansiedelung an der Kirche St. Peter in Prag, wo „die Ordensbrüder vom Deutschen Dorfe“ [1]), wie man sie nannte, auch schon mit einigen anderen Besitzungen begabt waren. Wer sie dorthin gerufen und zuerst mit Besitz beschenkt, erfahren wir nicht. Wohl mag aber damals schon dort eine Comthurei mit einem kleinen Convent und ein Hospital zur Krankenpflege bestanden haben, denn so verlangten es Bestimmung und Gesetz des Ordens. Die Zeiten ihres Gottesdienstes hielten sie in der Kirche zu St. Peter, mit deren Patronat sie gleich bei ihrer Berufung bewidmet sein mochten. Wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1217 erwarben sie durch Kauf vom Prämonstratenser Stift Tepl und dem Malteser Ordensmeister Hugo in Prag das beiden gemeinschaftlich zugehörige Dorf Gradsko [2]).

So gering auch der erste Besitzstand dieser Comthurei bei ihrer Gründung gewesen zu sein scheint, so gewann sie doch bald durch Zuweisung ansehnlicher Schenkungen einen bedeutenden Umfang ihres ländlichen Besitzes, ein Beweis, mit welcher wohlwollenden, mildthätigen Gesinnung man der ritterlichen Stiftung allzumal entgegen kam und mit welcher Anerkennung man ihr Wesen und Wirken würdigte. Schon Böhmens dritter König Primislav II. Ottokar bethätigte sich im Jahre 1222 als des Ordens hoher Gönner und Wohlthäter. In einer an den ihm befreundeten, damals schon so hochgeachteten Ordensmeister Hermann von Salza gerichteten Urkunde nimmt er nicht nur alle des Ordens Brüder, Häuser und Besitzungen in seinem Reiche Böhmen, in Mähren und anderen ihm unterthanen Landen in seinen königlichen Schutz, sondern wie bereits sein Bruder Herzog Konrad von Böhmen und Markgraf Ladislav von Mähren, so weist er auch selbst dem Orden mehre wichtige Besitzungen zu. So sehen wir schon jetzt durch drei hohe Gönner des Ordens seinen Besitz in Böhmen und Mähren bedeutend bereichert.

Und dieser Besitz erweiterte sich auch noch in der folgenden Zeit; aber es trat in ihm nachmals zugleich noch mannigfaltiger Wechsel ein. So fasste die fromme Königinn Constantia

---

[1]) Fratres de vico Teutonicorum, wie sie in der Urkunde bei Millauer der Deutsche Ritterorden in Böhmen Beilagen Nr. 1 genannt werden. Dass darunter Deutsche Ordensritter zu verstehen sind, ist kein Zweifel. Wir finden in einer Bestätigungsurkunde des böhmischen Königs Wenceslav vom J. 1237 ausdrücklich auch des Hospitalis beate Dei genetricis semper virginis Marie, quod vulgo in Vico Teutonicorum sonat, erwähnt, das deutsche Ordens-Hospital. Palacky Geschichte von Böhmen, II, 1, 95. Über die frühere Ansiedelung der Deutschen bei Prag, vgl. die Urkunde des böhmischen Herzogs Sobieslav II., bei Millauer 74.

[2]) Jetzt Hradetz im Regierungsbezirke Pardubitz oder Pilsen; Millauer 11, vermuthet Hradzen. — Die Verkaufsurkunde bei Millauer Nr. 1 ist ohne Zeitangabe und wird von ihm in oder noch vor das Jahr 1217 gesetzt, weil in diesem Jahr der in der Urkunde genannte Stiftspropst von Tepl Hroznata starb. Sie könnte füglich auch noch in's Jahr 1217 fallen und kurz vor seinem Tode ausgestellt sein.

nach ihres Gemahls, des Königs Primislav Tod den Gedanken, an der Kirche zu St. Peter im Deutschen Dorfe zum Heil ihrer Seele ein Kloster für Nonnen nach der Regel der Cistercienser zu gründen. Von ihrem Sohn, dem König Wenceslav Ottokar, zu diesem Zweck mit dem Dorfe Witschin beschenkt[1]), erwarb sie dazu durch Kauf von den Ordensbrüdern im Deutschen Dorf auch noch das Dorf Hlaupietin bei Prag nebst einigen anderen zu St. Peter und St. Stephan für die Summe von 1500 Mark Silber[2]). Da sich jedoch der Ort, wo das Kloster gelegen sein sollte, nachmals als ungeeignet erwies, so verlegte sie den Aufbau nach Mähren, wo nun am Schwarza-Fluss das Kloster Tischnowitz gegründet ward. Die Königinn hatte jedoch von jener Kaufsumme nur 900 Mark entrichtet und 600 Mark an das Stift Tepl angewiesen, wofür sie ihm das von ihrem Sohn ihr geschenkte Dorf Witschin überliess. Die Stiftsherren zahlten aber den Ordensbrüdern von jener Summe ebenfalls nur ein Drittheil und überwiesen ihnen für 400 Mark mehre für den Orden höchst vortheilhaft gelegene Besitzungen. In solcher Weise gelangte dieser nicht nur in den ihm nachmals so wichtigen Besitz des Dorfes Bischkowitz im Bezirk von Gitschin, wo er späterhin eine besondere Comthurei gründete, sondern er erhielt auch überdies noch die Dörfer Augest, Perna und einen Meierhof in Leitmeritz nebst den dazu gehörigen Weingärten und allen anderen Zubehörungen[3]). König Wenceslav genehmigte alsbald diese Übergabe von Witschin an das Stift Tepl[4]), welches sofort vom damaligen ersten Landcomthur des Ordens in Böhmen Rüdiger sich durch Kauf das Patronat der Kirchen zu Witschin und Neumarkt nebst dem nahe gelegenen Meierhof Baronow erwarb[5]).

Damals soll auch der Landmeister von Preussen Hermann Balk nach Böhmen gekommen sein. Wir fragen mit Recht: Was könnte ihn zu solcher Reise in so entfernte Lande bewogen haben? Sollen wir annehmen, dass er vielleicht in des Hochmeisters Auftrag dort erschienen sei, die neue Gestaltung der Dinge in den eben erworbenen Ordenslanden besser zu ordnen? Oder können wir glauben, dass er es rathsam und nothwendig gefunden habe, die Ordensgüter im Dorfe Humpoletz im Pardubitzer Kreise und über Iglau an das Prämonstratenser Stift Selau in eigener Person käuflich zu überlassen und dass dies das einzige Geschäft gewesen sein könne, welches ihn vom Schauplatz seines eben damals so viel bewegten Lebens in Preussen und aus dem blutig begonnenen Kampfe mit dem heidnischen Volk hinwegzog[6])?

---

1) Die Schenkungsurkunde, dat. Pragae VIII. Id. Februar. (6. Febr.) 1233 bei Millauer Nr. II.

2) Urkunde bei Millauer 75.

3) Urkunde, dat. Pragae in claustro S. Georgii VIII. Id. Februar. 1233 bei Millauer Nr. III. Die hier genannten Dörfer Vezel, Ugezdez und Perna finden wir in der Urkunde des Königs Wenceslav vom J. 1237 Nesela, Ugest und Beren geschrieben; es sind wohl ohne Zweifel die heutigen Dörfer Weseln im Bezirk Gitschin, Augest im Bezirk Pilsen und Perna in Mähren.

4) Urkunde des Königs, dat. Pragae VIII. Id. Februar. 1233 bei Millauer Nr. IV.

5) Urkunde des Landcomthurs Rüdiger, dat. Pragae ad S. Petrum bei Millauer Nr. V.

6) Die Sache ist höchst zweifelhaft. Die betreffende Urkunde des Landmeisters nur mit der Jahresangabe 1233 und ohne näheres Datum findet sich bei Millauer Nr. VI. Ist sie aber echt und nicht betrüglich untergeschoben? — Wir erhalten sie blos aus einer alten Handschrift des Prämonstratenser Stiftes Selau. Von einem Original hören wir nichts. Die beiden Bestätigungsurkunden des Königs Wenceslav, auffallend erst mit der späteren Jahrzahl 1243 versehen, heben den Zweifel an ihrer Echtheit nicht, denn die eine bei Millauer Nr. VII A ist wieder nur aus einer alten Abschrift des genannten Stiftes, die andere Nr. VII B ebenfalls blos ein Vidimus aus demselben Stift, wenn gleich es Millauer als Original auf Pergament mit zwei hängenden Siegeln bezeichnet. Beide stimmen auch im Inhalt nicht einmal überein. In der einen spricht der König de bonis nostris, quae eadem Teutonica domus in Humpoletz et super Iglawa possidebat, in der andern de capella in Gumpoletz (sic) cum decimis theloneí de ipso foro. Und warum, fragt man, bestätigte der König den angeblichen Verkauf erst zehn Jahre nachher (1243)? Erweislich besass der Orden Humpoletz im J. 1237 nicht.

Nun trat auch König Wenceslav nach seines Vaters Beispiel als Freund und Gönner des Ordens auf[1]). Wie damals häufig in Deutschland, so mochte dieser in gleicher Weise wohl auch in Böhmen gegen Neid und Missgunst seiner Widersacher, zumal der höheren Geistlichkeit zu kämpfen haben und oft von ihnen bedrängt und belästigt werden. Dies und das hohe Verdienst in seinem Kampfe zur Vertheidigung des heiligen Landes bewog den König im sechsten Jahre seiner Regentschaft — es war im Jahre 1236 — die Deutschen Ordensbrüder, ihre Häuser und Besitzungen, nebst allen Bewohnern dieser ihrer Besitzungen in seinem Reiche in seinen Schutz zu nehmen und ihnen den ganzen Güterreichthum, den ihnen die Spenden seines Vaters, des Herzogs Konrad von Böhmen oder des Markgrafen Ladislav von Mähren, so wie die milden Schenkungen edler Männer und Frauen oder anderer Christgläubiger zugewiesen, zu freiem und friedlichem Besitz von neuem zu bestätigen. Er sprach ihre sämmtlichen Güter mit deren Einsassen und allen ihren Angehörigen, Freien und Unfreien von jeglichem Rechtsanspruch frei, der von edlen Lehensherren oder anderen Verwaltern gegen sie geltend gemacht werden möchte. Er verlieh dem Orden ferner für seine Mitglieder und alle seine Hausbedürfnisse Befreiung vom Wegezoll und mancherlei andere Freiheiten im Gerichtswesen, in criminalrichterlichen Angelegenheiten, Todtschlag und Raub betreffend, in Dienstleistungen sowohl im Burgenbau wie in anderen Dienstverhältnissen, die ihre Freiheit verhindern und beschränken könnten[2]). „Da aber, fügte der König endlich hinzu, erlauchte, grossmächtige Kaiser und andere höchstglorreiche Könige das genannte Ordenshaus mit äusserst umfangreichen Besitzungen bereichert und mit Freiheiten bestattet haben, wir jedoch ihnen an Reichthümern nicht gleich stehen, so wollen wir ihnen dennoch nach unserem Vermögen an seligen Verdiensten gleich kommen. Wir gestatten ihnen demnach, dass, wenn Höhere oder Niedere in unserem Reiche ihrem Hause eigene Besitzungen verleihen oder sie selbst solche unter rechtlichen Umständen oder auf gebührende Weise erwerben würden, sie solche von jedem Rechtsanspruch, sofern er unsern und der Unserigen Nutzen betrifft, frei und entbunden haben sollen, damit durch diese Bewilligung der zugestandenen Freiheit und die Übergabe des uns gebührenden Nutzens die Verdienste unserer Begnadigung bei Gott und seiner Mutter um so wohlgefälliger und herrlicher sein mögen“. Damit aber diese dem Orden zugewiesene gnadenreiche Begünstigung feste Kraft und sicheren Bestand behalte, verpönte es der König mit zehn Mark Gold, wenn Jemand diesen Freiheiten und Begnadigungen mit Frevel zuwider handeln oder die dem Orden verliehenen Besitzungen gewaltthätig angreifen oder ihm entreissen würde[3]).

Es mögen Umstände obgewaltet haben, die den König veranlassten, dem Orden schon im nächsten Jahr eine neue Bestätigung über seine Besitzungen auszustellen und sie sämmtlich namentlich aufzuführen. Vielleicht geschah es aus irgend welchem Anlass auf des Ordens ausdrückliches Gesuch. Wir sehen daraus, wie bedeutend schon damals in Böhmen sein Güterreichthum war. Ausser der ihm zugehörigen Stadt Neusedlitz zählte er in seinem Besitz nicht weniger als 31 Dörfer, darunter einen Markt und mehre Parochien mit Weingärten und allem dörflichen Eigenthum[4]). Wie ernst es aber der König auch jetzt wieder mit seinem

---

[1]) Vgl. Palacky II, 1. 98.

[2]) Wir verweisen hierbei über die näheren einzelnen Bestimmungen auf die Urkunde selbst. Urkundliche Beilagen Nr. II.

[3]) Die Urkunde des Königs, dat. Prage a. d. 1236, IV. Cal. Octobris (28. September). Urkundliche Beilagen Nr. II.

[4]) Die Urkunde nennt ausser der Stadt Nowozedelitz (Neusedlitz) mit vier Dörfern noch die Dörfer Repin, Luben (Lubno), Zedelitz (Sedlitz), Camina (Kamnitz?), Bishwiz (Bisckkowitz), Wesela, Ugest (Augest), Beren (Perna), Raeschiz (Rasitz oder Ratschitz),

Schutz und seiner Bestätigung der Ordensbesitzungen meinte, bezeugt der schwere Fluch, den er gegen diejenigen aussprach, welche dem, was er zu Gunsten des Ordens und zum ewigen Heil seiner und seiner Gemahlinn, seiner Verwandten und seines Sohnes Seelen gethan, in irgend einer Weise zuwider handeln würden[1]).

Mittlerweile war mehrmals auch in Böhmen für den Orden zur Hilfe seines Kampfes in Preussen das Kreuz gepredigt und somit für ihn und für sein Streben und Wirken ein immer neues, sehr lebendiges Interesse erweckt. Wo aber wohlwollende und mildthätige Könige und Fürsten mit ihrem Beispiele vorangehen, da folgen fromme Seelen ihnen willig nach. So gingen nur wenige Jahre vorüber, als des Ordens Besitz in Böhmen durch neue Spenden sich wieder bedeutend vergrösserte. Eine frommgesinnte Edelfrau, Domaslawa von Miletin, des königlichen Mundschenks Zbraslav Wittwe, schenkte im Jahre 1241 dem damaligen Landcomthur in Böhmen Ludwig im Minoritenkloster zu Königgrätz in des Königs Gegenwart und in Anwesenheit vieler edler Herren des königlichen Hofes das gesammte Eigenthum ihres Gutes Miletin im Bezirk von Gitschin und das nahe gelegene Gebiet Olswitz nebst den drei Dörfern Maslowied, Sadska und Wiklek mit Allem, was an Ländereien, Gerechtsamen, Weiden und Wäldern, Fischereien und Jagden dazu gehörte. Und König Wenceslav bestätigte auch diese Schenkung mit sichtbarem Wohlgefallen zu erblichem Besitzrecht, indem er den neuen Ordensbesitz zugleich für frei von allen Abgaben und aller Belästigung seiner königlichen und richterlichen Beamten enthoben erklärte. In diesen seinen Bestimmungen sollte auch niemals weder von seinen Erben und Nachfolgern, noch durch irgend Jemand zu des Ordens Nachtheil irgend eine Veränderung erfolgen[2]).

Schon im nächsten Jahr 1242 erweiterte sich der Besitz des Ordens von neuem. Um seiner Seele ewiges Heiles willen widmete der Edelherr Johannes, Zbraslav's Sohn, mit des Königs Genehmigung den Ordensbrüdern sein grosses Dorf Drobowitz im Czaslauer Kreise, dessgleichen die umherliegenden, ihm zugehörigen Dörfer Przibislawitz, Zamplez (Zampsk), Vrose (?), die Hälfte des Dorfes Winarz (Winaritz), daselbst auch eine weitausgebreitete Waldung, das Patronat der Kirche zu Polna nebst den zwei Dörfern Jankow (Jankowitz), und endlich sollten dem Orden nach seiner Gemahlinn Tod oder bei deren Wiederverehelichung auch die ihr noch vorbehaltenen zwei Dörfer Potetzi (Podieschin) und Tupadl, so wie die andere Hälfte des Dorfes Winarz, mit allen zu diesen Dörfern gehörigen Ländereien zu Eigen anheimfallen. Der König bestätigte dem Orden auch diesen reichen Güterbesitz[3]), und er

Cymenach (Zemschen?), Ribinik (Ribnik), Docuan (Dukowan), Tumnow (Dunowitz oder Tomitz), Hostradiz (?), Rohadiz (Rohatetz), Tropow (Troppau), Holaspiz (Holubitz?), Nyelowiz (Nielowitz), Smidesdorf (Schmiedau?), Crucerdorf (Kreuzendorf?), Naschradiz (Naschetitz), Symonin (?).

[1]) Die Urkunde des Königs, dat. IV Idus Maii (13. Mai) anno 1237. Es heisst am Schluss: Super hec omnia quicunque in contrarium sentire quod absit inposterum attemptaverit . veniat mars super illos . et descendant in infernum viventes . ut absque ullius refrigerii intervallo . eternis suppliciis deputati . infernalis eos ignis pice et sulphure rutilans cum Iuda traditore et Pylato preside cremandos involvat. Urkundliche Beilage Nr. I. Palacky II, 1, 147 erwähnt auch einer Ansiedelung des Ordens bei St. Franz an der Prager Brücke seit 1238. Ich habe darüber keine nähere Nachricht.

[2]) Die Bestätigungsurkunde, dat. Gradeck a. d. 1241, XIV Kal. Novembr. sequenti die post Festum beati Lucae Evangelistae (19. October) im Original im geheimen Archiv in Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. VIII. Die von diesem S. 17 angeführten Dörfernamen Masloged, Sadowa und Milek möchten wohl nicht die richtigen sein. Sadowa, wenn die jetzige Stadt gemeint ist, liegt überdies in der Gegend von Lemberg. Es scheint unter Zadowi, wie es die Urkunde nennt, Sadska gemeint zu sein, denn dieses, wie Miletin, Olswitz, Maslowied und Wiklek liegen sämmtlich im Regierungsbezirk Gitschin und bestehen noch heute.

[3]) Die Bestätigungsurkunde, dat. in castello, quod Burglin dicitur a. d. 1242. Nonis Julii (7. Juli) im Original im geheimen Archiv zu Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. VIIIA.

wuchs je mehr und mehr in folgender Zeit zu solcher Grösse an, dass man nothwendig fand, die Verwaltung einem besonderen Comthur zu vertrauen. Drobowitz ward eine Comthurei.

Nun gehen aber fast zehn Jahre vorüber, in denen wir nicht finden, dass irgend etwas von Bedeutung zu Gunsten und weiterer Förderung des Ordens in Böhmen geschah. Erst im Jahre 1251 hatte wahrscheinlich ein im Lande hochangesehener, durch hohe Geburt, Klugheit, Gewandtheit und Welterfahrung, wie nicht minder durch hohe Würde gleich ausgezeichneter Prälat, ein Freund und Gönner des Ordens, und damals eben in dessen streitigen Angelegenheiten mit dem Erzbischof Albert von Livland und Preussen mit einem wichtigen Auftrag vom Papst betraut[1]), der ehrwürdige Bischof Bruno von Olmütz, den König Ottokar Primislav III., Wenceslav's Sohn, der damals auf dem Thron sass, dazu veranlasst, die vielfachen Freiheiten und Begnadigungen, deren sich der Orden von seinem Grossvater und Vater zu erfreuen hatte, auch seinerseits von neuem zu bestätigen und jegliche Verletzung und Beeinträchtigung derselben nach seines Vaters Beispiel gleichfalls mit zehn Mark Goldes zu verpönen. Und er that es, wie er ausdrücklich sagt, in voller Anerkennung der hohen Verdienste des Ordens um das Heil und den Schutz der Kirche wie im Morgenland, so in seinem schweren Kampfe gegen das heidnische Volk in Preussen[2]).

Schon damals sprach er es aus, dass er selbst an diesem Kampfe in Preussen „für die Kirche Gottes“ Theil zu nehmen wünsche[3]), und er kam nach wenigen Jahren diesem Wunsche nach. Denn als im Jahre 1253 auch in Böhmen für den Orden in Preussen abermals das Kreuz gepredigt ward, begann er sofort zu einer Kriegsfahrt in's heidnische Land zu rüsten. Nachdem der Bischof Bruno von Olmütz, sein Gesandter, im Auftrage seines Herrn, den Hochmeister und die Gebietiger benachrichtigt, dass der König zu einer Heerfahrt nach Preussen das Kreuz genommen und im nächsten Winter sein Gelübde zu erfüllen gedenke, brachte er auch ein königliches Sendschreiben an das Samländische Volk, worin dieses aufgefordert ward, sich in friedlicher Ergebung dem christlichen Glauben zuzuwenden, und die Herrschaft des Deutschen Ordens anzuerkennen. „Wir fühlen uns berufen, schrieb der König den Samländern, euch insgesammt zur Theilnahme an dem Heil der christlichen Erlösung aufzurufen und zu ermahnen, auf dass in euch der Eifer erwache, euch die christliche Lehre zuzueignen und die heilige Taufe im Namen Jesu Christi des Erlösers zu empfangen. Um euerer Seelen Heil zu gewinnen, sind wir entschlossen, im künftigen Winter nach euerem Lande zu ziehen und für euere Seligkeit zu sorgen. Wir senden desshalb den ehrwürdigen Vater, den Bischof Bruno, zu euch voraus, in dessen Willen ihr euch fügen könnt, dieweil wir ihn mit der Ausführung alles dessen beauftragt haben, was euerer Wohlfahrt frommt. Er hat zugleich auch Vollmacht, euch, wenn ihr Gewissheit über euer Versprechen gegeben, mit den geachteten und in Christo geliebten Brüdern des Deutschen Hauses in gütlicher Weise auf das hinzuleiten, was zur Eintracht führt[4]).

Das heidnische Volk aber gab dem friedlichen Worte kein Gehör. König Ottokar vollführte im Jahre 1254 seine Kriegsfahrt. Es ist bekannt, welche hohe Verdienste er sich um

---

[1]) Voigt, Geschichte Preussens, III, 17.

[2]) Bestätigungsurkunde, dat. Gradek, a. g. 1251, Nonas Aprilis. (5. April). Unter den Zeugen steht Bruno Olomucensis episcopus obenan. Das Original mit dem Majestätssiegel im geheimen Archiv zu Königsberg. Urkundliche Beilage Nr. II.

[3]) Er spricht von dem labor continuus, quem fratres sepius memorati fideliter et frequenter in partibus faciunt transmarinis et eciam in Pruscia pro ecclesia dei contra barbariem paganorum . cuius videlicet laboris participacionem affectamus in premio.

[4]) Mittheilung unter der Überschrift: Persuasio ut aliquis se baptizari sinat, im Anzeigeblatt für Wissenschaft und Kunst zu den Wiener Jahrbüchern, Jahrg. 1823, Nr. XXII. S. 44—46.

die Eroberung Samlands für den Orden erwarb und wie noch heute zu seinem Ruhm Königsberg seinen Namen trägt[1]).

Es ist kein Zweifel, dass diese hochwichtige Unternehmung des Königs Ottokar zu Gunsten des Ordens in Preussen schon durch seinen lebendigen, selbstbethätigten Eifer für die christliche Glaubenssache, wie nicht minder durch die zahlreichen Schaaren seiner Theilnehmer und Begleiter auch auf die Angelegenheiten des Ordens in Böhmen und auf seine ganze Stellung und Geltung im Volke von bedeutsamen Einfluss sein musste. Er hatte bereits seinen Güterbesitz wieder ansehnlich erweitert und abermals war es reiche, fromme Gabe, die es ihm ermöglichte. Der Edelherr Friedrich von Kommotau — er nennt sich Naczherat's Sohn[2]) — vergabt zu seinem ewigen Heil dem Orden seine Stadt Kommotau mit allen ihren Zubehörungen in ihrem ganzen Stadtbezirk, nebst noch mehren Dörfern mit allen Gerechtsamen und Nutzung zu vollem, freiem und ewigem Besitz, ohne jeglichen Rückbehalt irgend eines Rechtes. Dagegen versprechen ihm die Ordensbrüder, dass sie die Stadt, wenn die Noth dringe, Niemand anderm als ihm oder seinen Verwandten verkaufen würden, jedoch nicht zu ihrem Nachtheil; sie verheissen ihm ferner, dass, wenn er mit zwei oder drei Dienern zu ihnen komme, sie ihm, wie sie bisher gethan, gern zu Dienst stehen wollten. Diese Schenkung geschah im Jahre 1252[3]), und sie war bald von solcher Bedeutung, dass auch zu Kommotau eine besondere Comthurei errichtet wurde. Als solche bestand sie sicherlich schon im Jahre 1261, denn um diese Zeit überhob König Ottokar in Folge der häufigen Klagen der Ordensunterthanen in seinem Reich über die Belästigungen und Bedrückungen durch königliche Richter und Beamte jene jeder anderweitigen Gerichtsbarkeit und überwies diese, namentlich das Halsgericht über die Leute und Einsassen im Gerichtsbezirk der beiden Orte Miletin und Kommotau ohne alle Rechtsbeschränkung dem Orden selbst für alle Zeit[4]).

Der Glaube an die hohe Verdienstlichkeit des Ordens erhielt nun aber auch das Interesse und die Theilnahme an seiner Sache im Volke fort und fort in lebendiger Regsamkeit und die Gemüther wurden dafür immer von neuem gewonnen. Auch im Jahre 1261 wieder ward auf des Papsts Gebot, wie in Pommern und Polen, so in Böhmen und Mähren mit feuerigem Eifer für den Orden das Kreuz gepredigt und im Jahre darauf erschien der ehrwürdige Ordensbruder, Bischof Anselm von Ermland als päpstlicher Legat in Prag, um dort persönlich für die Sache des Ordens zu wirken. Ist uns auch über seine Thätigkeit und was er erstrebte und erreichte, nichts Näheres bekannt, so ist doch wohl kein Zweifel, dass seine Anwesenheit auch für den Orden in Böhmen von günstigem Erfolg gewesen sei[5]). Schwebte damals vielleicht noch die Sache des ehemaligen Abtes Slawko von Ossek, der sich, wie wir hören, eine Zeitlang Bischof von Preussen genannt haben soll[6])? Ebenso konnten auch wohl die Verord-

---

[1]) Es ist unrichtig, wenn Millauer 18—19 auch die Stadt Braunsberg dem Bischof Bruno von Olmütz ihre Entstehung und ihren Namen verdanken lässt. Es ist anderwärts nachgewiesen, dass sie schon im Jahre 1249 vorhanden war und auch diesen Namen trug. Voigt a. a. O. II, 408. III, 98. Palacky, Geschichte von Böhmen, II, 1. 166 ff.

[2]) Ein Witek de Naczherat kommt auch unter den urkundlichen Zeugen vor. Eben so ein Natscheradus de parts bei Millauer Nr. X.

[3]) Die Schenkungsurkunde, dat. Pragae ad s. Clementem IV. Cal. April. (29. März) 1252, gedruckt bei Millauer Nr. VIII B. Original, theilweise beschädigt, im geheimen Archiv zu Königsberg.

[4]) Urkunde des Königs, dat. in Sates (Saatz), Calend. Februar. (1. Februar) 1261 bei Millauer Nr. X.

[5]) Den Nachweis über Anselms Anwesenheit in Prag liefert eine bei Millauer S. 77 erwähnte Urkunde, dat. Pragae a. d. 1262. V. Cal. Septemb. (28. August).

[6]) Bei Millauer Nr. IX findet sich eine Urkunde im Auszug vom J. 1254, in welcher sich Slawko dei gratia episcopus Prussiae, quondam abbas in Ossek nennt. Wie es scheint, hatte ihn König Ottokar in diesem Jahr zum Bischof des mit seiner Hilfe eroberten Samlands bestimmt; vgl. Millauer S. 21, 76.

nungen, welche der Prager Bischof Johann III. in Betreff der besseren Anwendung der für die Kreuzzüge nach Preussen bestimmten Unterstützungsmittel an seine Diöcesane erliess. schon durch die wohlwollende Gesinnung, die er darin gegen den Orden aussprach, nicht ganz ohne wirksamen Einfluss auf dessen Verhältnisse in Böhmen bleiben; wenigstens konnte doch sein ernster Befehl, dass bei mildthätigen Vermächtnissen den Ordensbrüdern stets genau angezeigt werden solle, wann und wie viel durch fromme Christen an andere, als an sie selbst gespendet worden sei, auch auf den Orden in Böhmen Anwendung finden und scheint wohl selbst auf ihn vorzüglich berechnet gewesen zu sein[1]).

Es zeigte sich aber auch bald, wie bedeutend im Verlauf von etwa zehn Jahren des Ordens Güterbesitz in mancherlei Weise bereichert war. Er hatte sich in dieser Zeit aus dem Kreise von Pardubitz, wo er neue Besitzungen erworben, nach Süden hinab bis in die Gegend von Budweis und nach Osten hin bis in das heutige österreichische Schlesien verzweigt, und wir finden nun schon ausser den bereits erwähnten Comthureien zu Prag, Drobowitz und Kommotau drei neue hinzugetreten, denn man hatte eine solche im Ordenshause zu Deutschbrod im Pardubitzer Kreise, eine zweite für die Ordensbesitzungen in der Umgegend von Neuhaus und eine dritte in Troppau errichtet. Ihre Comthure erschienen auch schon in dem Provinzial-Capitel, welches ums Jahr 1270 der damalige Landcomthur der Ballei Böhmen — denn so kann sie nun wohl genannt werden — am 10. September ins Ordenshaus zu Drobowitz berufen hatte, dem ersten, dessen wir in der Geschichte der Ballei erwähnt finden. Der Gegenstand, über den man darin verhandelte, war nicht von sonderlicher Wichtigkeit[2]).

Einige Jahre darauf stand in dem Oberverwaltungsamt über diese sämmtlichen Comthureien der Landcomthur Heinrich. Er hatte es unter schwierigen Verhältnissen übernommen. Es war in Beziehung auf den früher erwähnten Güterkauf der Königinn Constantia die Frage entstanden: Hat das Stift Tepl die Güter Bischkowitz, Augest, Perna und Weseln, nebst dem Meierhof in Leitmeritz für die ihm vom Orden entrichtete Summe von 400 Mark Silber nur als Pfand übergeben und kann es dieselben durch Einlösung mit dieser Summe in seinen Besitz wiederum zurückziehen, oder hat sich der Orden Kaufsweise durch Zahlung jener Summe an das Stift das Eigenthumsrecht auf die genannten Güter erworben? Jenes behauptete das Stift, dieses dagegen der Orden, sich zugleich auf sein Gesetz stützend, durch welches ihm eine solche Verpfändung bei schwerer Strafe verboten sei[3]). Weder geistliche noch weltliche Gerichte brachten die Sache zur Entscheidung. Nach langem Streit kam sie endlich am 13. Juli 1272 durch sechs beiderseits erkorene Schiedsrichter zu einem dem Orden günstigen Austrag. Das Stift leistete für immer auf jegliches Anrecht an die Güter Verzicht, und der Orden trat nun in ihren vollen, unbestrittenen Besitz. Der Landcomthur entsagte dagegen jeder Entschädigung für die ihm durch den Streit zugezogenen Kosten[4]).

Der Gunst des Königs Ottokar erfreute sich der Orden immer noch im vollsten Maasse, denn für die Verhältnisse, in denen jener damals eben als Kurfürst und als Fürst in Österreich

---

[1]) Die Verordnungen des Bischofs, dat. Pragae Cal. Novemb. (1. November) pontificatus nostri anno decimo (1268), im Original im geheimen Archiv zu Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. XI.

[2]) Der Orden tritt dem Stift Frauthal seine Rechte auf die dortige Kirche ab und erhält dafür einige in der Deutschbroder Parochie liegende Äcker. Die Urkunde bei Millauer Nr. XII ist ohne Jahresangabe; er setzt sie ums Jahr 1270. Wir haben keinen Grund, eine andere Zeit anzunehmen.

[3]) Urkunde bei Millauer Nr. XIII.

[4]) Das schiedsrichterliche Urtheil, dat. In domo S. Clementis a. d. 1272 in crastino S. Margarethae virgin. im geheimen Archiv zu Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. XIII. Die Vermuthung, dass im Original nicht quadraginta, sondern quadringentis stehen werde, ist ganz richtig.

stand, und vor Allem im Hinblick auf das grosse Ziel, dem er als Mitbewerber um die Kaiserkrone entgegenging, musste es ihm sehr wichtig sein, seine Partei in Deutschland, an deren Spitze Herzog Heinrich von Bayern stand, auch durch den weitverzweigten Deutschen Orden verstärkt zu sehen. Sehr bereitwillig und „mit Rücksicht auf die vielfachen Verdienste des Ordens um sein Reich“ ging er daher auch auf die ihm von den Comthuren der Ballei Thüringen und vielen andern Ordensrittern eingereichte Bitte ein, die zu dieser Ballei gehörigen, mit ihren Lehen und Pfarrgerechtigkeiten von den Herren von Plauen durch Kauf erworbenen Pfarrkirchen zu Plauen, Reichenbach und Ascha zu bestätigen und ihr deren Besitz mit allen ihren Einkünften, Gütern, Gerechtsamen u. s. w. zu sichern[1]).

Der Ordensbesitz vergrösserte sich fast noch von Jahr zu Jahr. So bestand, wie erwähnt, schon im Jahr 1270 eine neue Comthurei unter der Verwaltung des Comthurs Hellwig in Deutschbrod[2]). Wir erfahren nicht, wer sie gegründet, auch nichts von ihrem Besitz. Die Stadt war damals noch im Besitz des Edelherrn Hermann von Leuchtenburg, der sie noch mehre Jahre nachher mit verschiedenen wichtigen Freiheiten und Privilegien begabte[3]). Die Comthurei Kommotau erweiterte sich durch eine Schenkung des Edelherrn Chotobor von Retschitz, der ihr mit seiner frommen Gattinn zu ihrer Beiden Seelenheil ihr Gut Krimau nebst sieben dazu gehörigen Dörfern und dem Gericht zu Eigen überwies[4]). Und an demselben Tage wurde das Haus Kommotau von Wratislav von Maschau, den es auf Bitten seiner Freunde in seine Mitbrüderschaft aufnahm, mit seinem Dorfe Tursch beschenkt, trat es aber alsbald dem Bruder des ebengenannten von Retschitz Smilo von Lubschowitz im Tausch gegen einen zwischen den Dörfern Sporitz und Zernowitz liegenden Feldbezirk und einen bestimmten Geldbetrag wieder ab[5]). Noch vor Ablauf des Jahrhunderts fielen derselben Comthurei zuerst auch noch die ansehnlichen Erbgüter in Beswitz anheim, die ihr deren Besitzer Heinrich von Wüsthoven nach seinem Tode (der im Jahre 1290 erfolgte) unter der Bedingung zugewiesen hatte, dass alsdann das Haus Kommotau verpflichtet sein solle, seiner Gemahlinn Adelheid jährlich sechs Mark Silber zu entrichten, worauf diese aber nach ihrem Tode zum Besten des Hauses ebenfalls verzichtete[6]). Und dann verkauften fünf Jahre nachher die Brüder Friedrich und Dietrich von Schonenburg dem Hause auch ihr Dorf Ottwitz[7]), so dass also um diese Zeit die Comthurei Kommotau gewiss für eine der ansehnlichsten und als eine der reichsten an Güterbesitz in der ganzen Ballei gelten konnte.

Neben dieser zunehmenden Bereicherung aber an ländlichem Besitz erfreute sich der Orden immer auch noch der hohen königlichen Gunst. Mit dieser beglückte ihn auch Ottokar's II. Sohn und Nachfolger, der junge König Wenceslav II. (IV.) Er hatte seinen Königsthron erst einige Jahre bestiegen, als er im Jahre 1287 auf Bitten des damaligen Landcomthurs von Böhmen und Mähren Dytold das in seinen Freiheiten und Rechten für den Orden so höchst wichtige Diplom nicht nur in seinem ganzen Umfang in rühmlicher Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die christliche Kirche bereitwillig bestätigte, sondern es auch

---

[1]) Bestätigungsurkunde des Königs Ottokar, dat. Prag III. Cal. Maji 1273 in Jaeger Cod. Ordin. Teuton. Diese Urkunde bestätigt dann wieder der römische König Karl IV. im J. 1352.

[2]) Urkunde bei Millauer Nr. XII unter den Zeugen.

[3]) Urkunde bei Millauer Nr. XIV. Das J. 1278, welches dieser annimmt, ist unsicher.

[4]) Schenkungsurkunde, dat. Comotowe, Cal. Januar, 1281, bei Millauer Nr. XV.

[5]) Urkunde, dat. Comotowe Cal. Januar, 1281, bei Millauer Nr. XVI.

[6]) Schenkungsurkunde, dat. in Ponte VI. Idus Maji 1290, bei Millauer Nr. XVII.

[7]) Urkunde, dat. in Udelitz (Eidlitz) VII. Idus April 1295. Ebendaselbst Nr. XIX.

erläuternd und ausdrücklich mit der Bestimmung vervollständigte, dass die im Königreich Böhmen lebenden, dem Orden zugehörigen Leute vor keinem Richter vorgeladen werden und zu erscheinen verpflichtet sein sollten, ausser wenn sie nach Landesbrauch von Amtsdienern in Prag vor deren Gericht gerufen würden [1]).

Wie der König in solcher Weise der gesammten Ordensbrüderschaft in der Ballei seine wohlwollende Gesinnung bethätigt, so geneigt zeigte er sich auch stets, wenn ihm Gelegenheit gegeben ward, seine königliche Huld einzelnen Ordenshäusern zu beweisen. So ging er wahrscheinlich eben damals auch sehr bereitwillig auf die Bitte des Comthurs des Hauses am Fuss der Brücke zu Prag ein, ihm das von seinem Vater Ottokar verliehene Privilegium über seine Freiheiten zu erneuern und mit königlicher Kraft und Macht auf's neue zu bestätigen [2]).

Sehr auffallend ist um diese Zeit in der Ballei der schnelle Wechsel der Landcomthure. Dytold, dessen wir eben erwähnten, scheint sein Amt nur kurze Zeit verwaltet zu haben, denn schon um's Jahr 1290 soll Hermann von Schonenburg damit bekleidet gewesen sein [3]). Drei Jahre nachher wird Heinrich von Pier als Landcomthur von Böhmen und Mähren genannt und wir finden ihn in seinem Amt auch noch im Jahre 1305 [4]); aber schon im folgenden Jahr stand ihm Johann von Waldeser vor, der es wenigstens bis zum Jahr 1309 oder vielleicht auch länger bekleidet. Wie wir nicht sagen können, was diesen schnellen Wechsel veranlasst hat, so liegt auch diese ganze Zeit in des Ordens Schicksalen in der Ballei sehr dunkel vor. Wir hören nur, dass zur Zeit des Landcomthurs Heinrich von Pier (1293) sich die Ordensbrüder in dem Ordenshause Neuhaus in der von Ulrich von Neuhaus gestifteten und mit einigem Landeigenthum bewidmeten Capelle zum heil. Dionysius zu wöchentlichen geistlichen Verrichtungen verpflichteten, mit der Bestimmung, dass einst nach dem Tode des dermaligen Geistlichen in diesem Gotteshause, des Caplans des Stiftes, dasselbe den Ordensbrüdern in Neuhaus anheimfallen solle [5]). Von grösserer Wichtigkeit ist uns ein Vertrag, in welchem sich der Landcomthur Johann von Waldeser im Jahre 1306 über des Ordens Freiheiten mit der Stadtgemeinde in Prag verständigte. Der Orden war allerdings erweislich schon seit langen Zeiten durch die Milde früherer Könige von allen Steuern, Abgaben und anderen Leistungen, wie sie nur irgend heissen mochten, im ganzen Königreich befreit, also dass dem Rechte nach auch das Ordenshaus in Prag zu nichts dergleichen verpflichtet sein konnte. Allein es scheinen darüber dennoch einige Irrungen mit der Stadtgemeinde statt gefunden zu haben. Wir schliessen es aus dem Umstand, dass der Landcomthur in dem Vertrag ausdrücklich hervorhebt, man habe eines Theils von dem Wunsche beseelt, mit der Bürgerschaft in Freundschaft und gutem Vernehmen zu leben, andern Theils auch weil es dem Ordenshause zu St. Benedict förderlich und heilsam sei, sich verpflichtet, der Stadtgemeinde jährlich fünf Mark Silber zu entrichten, welche jedoch auf Herstellung und Verbesserung verdorbener Strassen und zerbrochener Brücken oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollten. Für

---

[1]) Bestätigungsurkunde des Königs Wenceslav II. dat. Pragae, Cal. Januar 1287, im Original im geheimen Archiv zn Königsberg. Die Urkunde des Königs Ottokar vom J. 1251 ist darin aufgenommen. Urkundliche Beilage Nr. III.

[2]) Wir kennen diese Urkunde nur aus einem Formelbuch im Staats-Archiv zu Wien, wo sie ohne Datum ist; sie gehört aber höchst wahrscheinlich in den Anfang des J. 1287. Domus hospitalis S. Mariae ad pedem Pontis Pragensis, wird in der Urkunde das Haus und Konrad als Comthur genannt. Urkundliche Beilage Nr. IV.

[3]) Urkundlich ist Hermann von Schonenburg von Millauer 206 genannt, freilich nicht nachgewiesen. Sollte es derselbe sein, dem König Wratislav II. nach Millauer 26, 77 so grosses Vertrauen schenkte?

[4]) Ausser Millauer Urkunde Nr. XIX erwähnt seiner im J. 1301 auch Dudik.

[5]) Urkunde, dat. III. Idus Octobr. 1293, bei Millauer Nr. XVIII.

diese Summe solle dagegen die Gemeinde sich verbindlich erklären, von den Ordensbrüdern zu St. Benedict fortan niemals eine Steuer oder irgend eine Abgabe zu fordern, sie und ihre Leute mit Rath und Hilfe wohlwollend zu deren Nutzen zu unterstützen, gegen Unrecht und Beschwerden zu vertheidigen und zu schützen, endlich ihnen auch im Verkauf und Verschenken ihres Weines wie im Handel mit andern Dingen volle, unbeschränkte Freiheit zu lassen[1]). Man sieht aus diesen Bestimmungen: es mussten zuvor für die Ordensbrüder lästige Beschränkungen und Anforderungen statt gefunden haben, die sie durch eine gewisse Summe zu beseitigen genöthigt waren.

Es geschah dies wenige Wochen zuvor, als der junge König Wenceslav III., der seinem Vater erst im Jahre zuvor auf dem Thron gefolgt war und dem sich der Orden bisher immer auch in fester, treuer Anhänglichkeit bewährt[2]), der letzte Sprössling des alten Primislaischen Stammes und zugleich auch der letzte der einheimischen Könige, am 4. August ermordet ward. Von dem an aber, seit der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen in den ersten Monaten des Jahres 1297 die Ordensbesitzungen besucht, in Prag erkrankte und ohne seine Heimat wiederzusehen, in der Capelle des nahen Ordenshauses Drobowitz seine ewige Ruhe fand[3]), liegen die Schicksale der Ballei eine grosse Reihe von Jahren hindurch in tiefem Dunkel. Wir wissen nicht, welche Stellung der Orden in den unruhigen Parteiwirren der beiden neuen Könige Rudolf, Herzog von Österreich, und Heinrich, Herzog von Kärnten, die bis zum Jahre 1310 das Scepter führten, zu ihren Parteien genommen, und eben so wenig erfahren wir, wie der Landcomthur Leo, dessen Name aus dem Dunkel einmal hervortritt, in der Ballei gewaltet haben mag. Wir hören nur, dass er vom Könige Johann von Luxemburg, der seit dem Jahre 1310 die böhmische Krone trug, zum Gesandten und Unterhändler gewählt wurde, um die zwischen dem Könige und seiner Gemahlinn, der Königinn Elisabeth obwaltenden Missverhältnisse auszugleichen[4]). Es zeugt dies aber von einem zuversichtlichen Vertrauen, welches der König schon damals zu diesem Ordensgebietiger gefasst haben muss, und er bewährte sein Wohlwollen auch ferner noch, als einige Jahre nachher (1321) der ihm besonders befreundete Hochmeister Karl von Trier vor ihm zu Trier mit der Bitte erschien, dem Orden in Böhmen und Mähren die ihm einst von den Königen dieses Reiches verliehenen Freiheiten, Gerechtsame und Begünstigungen von neuem zu bestätigen. Gern wurde von ihm die Bitte erfüllt[5]).

Am Kampfe des Ordens gegen das heidnische Volk der Litthauer nahm man von Böhmen aus immer den lebendigsten Antheil und so oft ein solcher Heereszug in's feindliche Land unternommen ward, sah man unter den Hilfsstreitern auch Ordensbrüder aus der dortigen Ballei und manchen böhmischen Ritter, oft an der Spitze ansehnlicher Söldnerhaufen. Allein es dienten solche Heidenfahrten mitunter auch zum Missbrauch. Es war Sitte der Zeit, dass oft Eltern oder Verwandte bei Todesfällen ihrer Angehörigen, zumal wenn solche sich plötzlich und unerwartet ereigneten, gewisse Summen für Söldner bestimmten, die nach Preussen

[1]) Vertragsurkunde des Landcomthurs Johann von Waldeser, dat. Pragae XII. Cal. Augusti 1306, bei Millauer Nr. XX.

[2]) Voigt, Geschichte Preussens, IV, 194.

[3]) Voigt IV, 127. Vgl. Millauer 83, wo ohne Zweifel ganz richtig dargethan wird, dass „Dragowitz" der unrichtige Name des Begräbnissortes des oben genannten Hochmeisters ist, und der Name Drobowitz heissen muss, die bekannte Comthurei.

[4]) Die betreffende Stelle aus dem Chron. Aulae reg. in Dobner mon. V. 358, bei Millauer 80. Über den Streit des Königs mit der Königinn. vgl. Palacky II, 2. 129—131.

[5]) Original der Bestätigungsurkunde, dat. Treviris XVI. Cal. Februar. 1321, im geheimen Archiv zu Königsberg. Der König nennt den Hochmeister: Amicus noster dilectus. Die Zusammenkunft fand in Trier statt. Urkundliche Beilage Nr. V.

ziehend, zum Heil der Verstorbenen gegen die Heiden kämpfen würden. So war es bisher auch in Böhmen Brauch[1]). Nun erfuhr aber um's Jahr 1307 der dem Orden sehr geneigte Bischof Johann IV. von Prag — an dem gewiss auch die Ballei einen hohen Gönner fand — es geschehe nicht selten, dass Söldner sich hiebei den Betrug erlaubten, bald nach Empfang des Lohnes statt nach Preussen in andere Lande zu ziehen, bald auch in Preussen angekommen, ohne Nutzen für den Orden, vielmehr zu dessen Schaden dort nur ganz kurze Zeit zu verweilen. Er erliess daher in seiner Diöcese die Aufforderung, man möge, sobald von den Stiftern solcher Vermächtnisse selbst nicht zuverlässige Menschen zu einem solchen Zuge nach Preussen ausdrücklich bestimmt seien, die ausgesetzten Geldsummen lieber den Ordensbrüdern selbst überweisen, weil diese in ihren Heidenfahrten einen zweckmässigeren Gebrauch davon zu machen pflegten[2]).

Wie im Jahre 1307 eine böhmische Streiterschaar, so sah man in Preussen auch späterhin fast von Jahr zu Jahr noch ansehnliche Streithaufen aus Böhmen herbeieilen; im Jahre 1322 ein Herr von Lichtenberg und ein Herr von Pflichten nebst dessen Bruder an der Spitze einer bedeutenden Anzahl anderer Ritter; im Jahr darauf ein neuer Heerhaufe von Rittern und Reisigen aus Böhmen und den Rheinlanden, geführt von dem Herrn von Zinnenberg und dem Herrn von Egerberg, und schon im Jahre 1324 wiederum eine Heerschaar von Glaubenskämpfern aus Böhmen unter der Führung des edlen, hochangesehenen Ritters Peter von Rosenberg[3]). Im vierten Jahr darauf aber (1328) trat auf den Hilfruf des Hochmeisters Werner von Orseln König Johann selbst an die Spitze einer Heidenfahrt nach Preussen zum Kampf gegen die Samaiten, begleitet von seiner Gemahlinn Elisabeth, seinem Sohn dem Markgrafen Karl von Mähren und einer prunkvollen Schaar der vornehmsten Herren und edelsten Ritter seines Reiches, unter denen wiederum Peter von Rosenberg und neben ihm der in seinem Ansehen und Einfluss so hoch stehende Heinrich von Lipa der Jüngere mit als die Ersten glänzten[4]).

Gewiss blieb diese Zuneigung des Königs zum Orden und sein feueriger Eifer in dessen Sache auch nicht ohne bedeutenden Einfluss auf das fortschreitende Gedeihen der Ballei. Und dieser Eifer erkaltete in ihm nicht, so lange er auf seinem Haupt die Krone trug. Als im Jahre 1331 der Orden mit Polen im Kriege lag, trat der König wiederum auf's eifrigste vermittelnd für seine Sache ein, und da die Unterhandlungen nicht zum Frieden führten[5]), zog abermals ein starker Streithaufe aus Böhmen dem Orden zu Hilfe, an seiner Spitze der edle Ritter Otto von Bergau, dem der König immer grosses Vertrauen geschenkt[6]). Da jedoch die Zeit während gegenseitiger Verheerung der Lande ohne ernsten Kampf und ohne Entscheidung verlief und ein Waffenstillstand ebenfalls wenig Hoffnung zu einer versöhnlichen Ausgleichung der Streitpuncte fassen liess, so wandte sich der Hochmeister durch den Hauptmann Otto von Bergau an König Johann mit der dringenden Bitte, zwischen ihm und seinem unversöhnlichen Gegner als Friedensvermittler aufzutreten und der König erfreute ihn durch die tröstende Zusage: er werde nicht nur in allen Stücken, die ihm der Meister als Bitten und Wünsche

---

[1]) Ein Beispiel vom Marschall Wock von Rosenberg führt Millauer 19 an.

[2]) Urkunde, dat. Prage Cal. Novembr. pontificatus nostri anno decimo, im Original im geheimen Archiv zu Königsberg.

[3]) Voigt, Geschichte Preussens. IV, 207, 359, 361, 382.

[4]) Voigt IV, 427. Wigandi Marburg. Chron. 16.

[5]) Wigand. 20. Voigt IV, 500.

[6]) Wigand. 44.

durch Otto von Bergau habe kundthun lassen, das Beste des Ordens in aller Weise zu fördern aufs eifrigste bemüht sein, „sondern selbst auch sich mit dem Könige von Krakau nicht versöhnen noch verrichten, er schicke ihm denn zuvor an dem Lande Cujavien also viel, dass dem Orden für den Schaden, den er empfangen habe, wohl genügen möge. Wir aber wollen bei allem dem bleiben und das euch gern halten, was andere unsere Briefe aussprechen. Des zu einer Urkunde geben wir diesen Brief“[1]). Schon im Frühling des nächsten Jahres aber (1333) befreite der Tod den Orden von seinem lästigen, bittern Feind, dem Könige Wladislav von Polen.

König Johann blieb auch ferner unwandelbar dem Orden treu ergeben[2]). Entgingen uns auch alle sprechenden Zeugnisse, so dürften wir doch gewiss voraussetzen, dass er sicherlich in seinem eigenen Reich das Gedeihen und die Wohlfahrt der Ordens-Ballei mit allem Eifer in jeglicher Weise begünstigt und gefördert habe. So hören wir, dass er im Jahr 1335 aus besonderer Zuneigung und Wohlwollen gegen den Comthur und die Ordensbrüder im Convent zu Kommotau, so wie gegen die dortige Stadtgemeinde alle die, welche die dortigen Märkte besuchen würden, von allen Mauthen, Zöllen und andern Abgaben auf der Landstrasse vom Dorfe Presnitz bis zur königlichen Stadt Laun frei sprach, und wie ernstlich er es mit dieser Begünstigung meinte, bewies er auch darin, dass er die Aufrechthaltung dieser Befreiung seinem Sohn, dem Markgrafen Karl von Mähren und allen seinen Nachfolgern aufs dringendste empfahl[3]).

Von den inneren Zuständen der Ballei, von etwanigen Veränderungen und Verbesserungen in ihrer Verwaltung, von den wichtigeren Persönlichkeiten unter ihren Beamten u. dgl. sind wir leider in dieser Zeit fast gar nicht unterrichtet. Jahrzehende lang liegt darüber tiefes Dunkel. Wir hören nur wie zufällig, dass im Jahre 1325 der Abt und Convent des Benedictiner-Stiftes in Postelberg dem Hause zu Kommotau einige ihrer Dörfer verkaufen[4]) oder dass im Jahre 1337 der Landcomthur Habard von Machwitz die Comthure Jesco in Rippin (Rzepin), Konrad von Zwickau in Bischkowitz und die Brüder dieses Hauses dem Prämonstratenser-Stift Chotischau einen jährlichen Zins und das bisher zu ihrer Comthurei gehörige Dorf Kotolitz gegen eine Kaufsumme überlassen[5]).

Am 26. August 1346 hatte des Ordens hoher Gönner, König Johann, das Zeitliche gesegnet. Sein Tod war ein ruhmvoller; er fiel in der blutigen Schlacht auf dem Felde bei Cressy. Auf dem böhmischen Thron war ihm sein Sohn Karl, bisher Markgraf von Mähren, gefolgt, in der vollsten Manneskraft seines dreissigsten Lebensjahres. Er trat sofort auch als Gönner und Freund des Ordens in des Vaters Fussstapfen, denn schon als Jüngling, da er seinen Vater auf dessen Kriegsreisen nach Preussen begleitete, mochte er eine gewisse Vorliebe für die ritterliche Brüderschaft gewonnen haben. Er hatte jetzt den Königsthron kaum bestiegen, als er dem Orden alsbald schon in den ersten Monaten seines Waltens seine Gunst und vollste Zuneigung bewies. Wie er als Kaiser denselben im ganzen deutschen Reich in seinen Schutz und Schirm nahm und ihm alle seine Privilegien und Freiheiten von neuem

[1]) Schreiben des Königs Johann, dat. Nürnberg, Mittwoch nach Bartholomäi 1332. Original im geheimen Archiv zu Königsberg. Voigt IV. 504. Urkundliche Beilage Nr. VI.

[2]) Über die Theilnahme des Königs Johann an den Ereignissen in Preussen. Wigand, 52, 60, 72.

[3]) Urkunde, dat. Pragae in die b. Petri ad vincula 1335, bei Millauer Nr. XXII.

[4]) Urkunde bei Millauer Nr. XXI.

[5]) Urkunde bei Millauer Nr. XXIII.

bestätigte[1]), so ist kein Zweifel, dass er auch als König von Böhmen der Ballei seines Erbkönigreiches gleiche Begünstigungen zugewiesen habe. Wir sind freilich über Alles, was sich in ihr während Karls Regierungszeit ereignet haben mag, vorerst noch völlig ununterrichtet. Wir hören nur, dass im Jahre 1368 der alte Landcomthur in Böhmen Rudolf von Hohenberg zwischen dem damaligen Landcomthur der Ballei Ludger von Essen und zwei Brüdern von Almsdorf den Ankauf eines diesen bisher zugehörigen Guts vermittelte, womit sich der Orden in seinem Besitz von neuem bereicherte[2]) und dass mehre Jahre nachher, 1376 der Landcomthur Albrecht von der Dube mit dem Convent zu Kommotau den dortigen Stadtrichter Mertil für die Verdienste, die er und seine Eltern sich um den Orden erworben, durch verschiedene Begünstigungen belohnte[3]).

ZWEITER ABSCHNITT.

Der Bestand und Verfall der Ballei.

Mit Kaisers Karl IV. Tod waren in Böhmen die glücklichsten Zeiten für den Orden vorüber, die Zeiten seines dortigen Gedeihens, seines Wohlstands, seiner Blüthe. Sein Sohn und Nachfolger auf dem böhmischen Thron, König Wenceslav bestätigte zwar in gewöhnlicher Weise nicht nur des Ordens Privilegien und Freiheiten im Allgemeinen, sondern auch Manches, was sein Vater zu dessen Gunsten angeordnet und gab im Anfang seiner Regentschaft hie und da wohl selbst einen Beweis seiner Gnade[4]); allein er bewilligte doch meist nur, was dringend von ihm erbeten wurde, ohne irgend reges Interesse für eine Sache des Ordens. Und er bewies auch im Jahre 1392 — denn bis dahin liegt die Geschichte der Ballei zur Zeit noch völlig im Dunkel — wie erwünscht ihm die dargebotene Gelegenheit kam, die Existenz des Ordens in seinem Reiche gänzlich zu untergraben. Als damals der Erzbischof von Riga, der mit dem Orden in heftigem Streit lag, mit seinen schweren Klagen über diesen auch bei ihm erschien, machten diese auf ihn einen so gewaltigen Eindruck und er ward durch die Schilderung der Verbrechen der Ordensritter von solchem Zorn ergriffen, dass er sofort in Böhmen und Mähren alle dortigen Ordensbrüder vertrieb, ihre Güter und Burgen einzog und sie theils mit seinem Krongut vereinigte, theils seinen Landherren überwies[5]). So erzählen die Chronisten. Ihr Bericht ist jedoch unglaubhaft und widerspricht dem nachfolgenden geschichtlichen Verlauf der Dinge, denn die Ballei blieb auch fortan noch in ihrem bisherigen Bestand und der Orden noch viele Jahre in seinem dortigen Güterbesitz[6]). Wohl möglich aber, dass

---

1) Pelzel, Kaiser Karl IV, II. 501, 601. Lünig Spec. cont. III.

2) Urkunde bei Millauer Nr. XXV. Vgl. S. 33.

3) Urkunde ebendaselbst Nr. XXVI.

4) Urkunde, dat. Prage die VI. Septembr 1387. Original im Archiv zu Königsberg. Millauer 34.

5) Die Chronisten stimmen nicht überein. Lindenblatt in seinen Jahrbüchern S. 89 bringt seine Angabe mit der Streitsache des Erzbischofs von Riga in Verbindung und sagt: „Do tate der Erczbischoff so grose Clage obir den Orden kegin deme Romischen Konige, das her deme ordin nam alle gutter, Beide zcu Behmen und Merhern, unde vertreib von dannen die Bruder, unde gap die huser yn sinen lanthern." Bei Dlugoss dagegen heisst es L. X. p. 138: (Rex) suggestione et suasionibus Baronum suorum Bohemiae instigatus et adductus, asserens, eos (fratres Ordinis) inutiles fore, ex omnibus eorum domibus et monasteriis ejicit, eliminat et expellit, et bona temporalia, castraque, kaden, civitates, villas et quoslibet introitus eis aufert et aut fisco adiungit, aut inter Barones Bohemicos distribuit. Postea tamen aliqua illis restituit. Ähnliches bei Krantz Wandal. l. IX. c. 29. Corner, Chron. 1166. Vgl. Millauer 86.

6) Lindenblatt, 90, spricht auch von einer Zurückgabe der Ordensgüter.

der erzürnte König damals gedroht oder selbst befohlen habe, den Orden aus dem Lande zu vertreiben und dass der vielleicht ergangene Befehl zu seiner Vertreibung durch die eben damals in Böhmen unter dem Adel und der Geistlichkeit herrschenden Wirren und bei der Unsicherheit, in der der König selbst auf seinem Thron sass[1]), nicht zur Ausführung kommen konnte.

Höchst wahrscheinlich gaben diese Verhältnisse dem damaligen Landcomthur von Böhmen Hans von Mülheim[2]) auch Anlass zu einer Reise nach Preussen, um in einem im Haupthause Marienburg versammelten Capitel über des Königs feindseliges Verfahren persönlich Bericht zu erstatten und vom Hochmeister nähere Verhaltungsbefehle einzuholen. Durch die Mark ziehend hatte er die Grenze Pommerns kaum betreten, als er plötzlich mit seinem Geleite von dem pommerischen Ritter Matzke von Bork und den Bewohnern von Stramel und Regenwalde überfallen, niedergeworfen und der ihn begleitende Ordensritter von Schönberg bei der Gegenwehr tödtlich verwundet wurde. Welchen Ausgang die Sache weiter genommen und welche Erfolge die Reise des Landcomthurs gehabt hat, ist ungewiss: wir erfahren nur, dass der Hochmeister alsbald Anstalt traf, mit Beihilfe der Herzoge von Pommern den frechen Raubritter mit Nachdruck zu züchtigen, indem er seine Burg Stramel, auf die sich die Raubgesellen geflüchtet, erstürmen und gänzlich zerstören liess[3]).

Wenn nun aber der Orden um diese Zeit auch noch unbestritten frei über die Güter seiner Ballei schalten und walten konnte und also auch der Landcomthur sich seines Rechtes bedienen durfte, in den dem Orden zugehörigen Städten die innern bürgerlichen Verhältnisse ganz nach seinem Ermessen zu regeln und zu ordnen, wie dies z. B. in den Jahren 1396 und 1397 in der Stadt Kommotau geschah, die er mit verschiedenen Freiheiten und Privilegien begnadigte[4]), so ging doch nunmehr kaum ein Jahr vorüber, in welchem nicht entweder gewaltthätige Angriffe auf seine Besitzungen oder Beschränkungen, Verletzungen und Beraubungen seiner Gerechtsame und Freiheiten erfolgten. Den ersten Raub am Eigenthum des Ordens erlaubte sich im Jahre 1397 des Königs Vetter, der ehrgeizige, geldgierige Markgraf Jost von Mähren, indem er sich, wir wissen nicht unter welchem Vorwand oder Schein eines Rechtes, der in seiner Herrschaft liegenden Stadt und des Ordenshauses Neu-Sedlitz gewaltsam bemächtigte[5]). Der Hochmeister, von dieser Gewaltthat durch den Landcomthur benachrichtigt, forderte sofort die Rückgabe: „Wir und unser Orden, schrieb er dem Markgrafen, sind von Ew. Grossmächtigkeit solcher Ungnade ungewohnt und haben sie bisher nicht empfunden, vielmehr dass Ihr stets und zu aller Zeit unser und unseres Ordens gnädiger Herr, Verweser und Beschirmer gewesen. Hierum bitten wir Ew. Durchlauchtigkeit mit begehrlichem Fleiss als unsern besondern Herrn und Gönner, dass ihr wohlthun möget um des Rechts und unserer Bitte willen und zuvörderst durch Gott, und geruhet anzusehen, dass diese Güter vom Orden bisher ungehindert in friedlicher Besitzung gehalten sind. Wollet sie also dem

[1]) Aschbach Sigismund, I, 58.

[2]) Palacky, III, 1, 100 erwähnt eines Johann von Milheim als Günstling des Königs Wenceslav und Gründer der Betlehemscapelle zu Prag; da er von bürgerlicher Abkunft gewesen sein soll, so kann es nicht der Landcomthur sein.

[3]) Wir erfahren die Sache nur durch die alte preussische Chronik, p. 43. Sie sagt: Der Landcomthur sei nur mit vier Armbrüsten und einer Glevenie, der Raubritter dagegen mit sechzehn Armbrüsten und sechs Glevenien bewehrt gewesen. Auf dieses Ereigniss bezieht sich auch die Urkunde in Voigt Cod. diplom. IV, Nr. CXIV, p. 161. Lindenblatt 90—91, Wigand 314.

[4]) Die Urkunden bei Millauer Nr. XXIX und XXX.

[5]) Über die damaligen Verhältnisse des Markgrafen Palacky III, 1, 101 ff.

Orden gnädiglich wieder geben, ihm und uns darin gnädigen Willen erzeigend, was wir auch gerne gegen Ew. Durchlaucht verdienen wollen“ [1]).

Diese milden Worte — es war der mildgesinnte Hochmeister Konrad von Jungingen, der sie sprach — machten auf den Markgrafen keinen Eindruck. Es ist zweifelhaft, ob der Orden je wieder in den Besitz von Neu-Sedlitz gekommen ist. Wir finden wenigstens, dass es im Jahre 1405 an ihn noch nicht wieder zurückgegeben war [2]). Schon im Jahr darauf (1398) kam der Landcomthur in neue Bedrängniss. Diesmal war es der König, der von ihm nicht nur eine bedeutende Erhöhung der ihm bisher gezahlten Steuerabgabe, sondern sogar den Verkauf der ganzen Comthurei Kommotau, also die reichste und einträglichste in der ganzen Ballei verlangte [3]). Ein Eilbote musste schleunigst dem Hochmeister davon Nachricht bringen. Dieser erliess sofort an den Landcomthur über sein Verhalten gegen den König den gemessensten Befehl. „Von des Hauses und der Güter zu Kommotau wegen, schrieb er ihm, so ist unsere und unserer Gebietiger Meinung, dass Euere Antwort die sei, dass ihr nicht mächtig, noch gewaltig seid, des Ordens Häuser, noch Güter zu verkaufen, zu vergeben oder abzutreten. Will sie der König aber dennoch haben, so dünkt es uns besser, dass Ihr sie ihn mit Gewalt nehmen liesset, als dass Ihr sie selbst übergebet. Nimmt er sie heuer mit Gewalt, so möchte er sie uns über ein Jahr wieder geben; möchte er es aber nicht, so kommt nach ihm ein Anderer, der sie wieder gibt. Wo Ihr jedoch mit Willen eines übergebet und abtretet, so wäre zu besorgen, dass wir es nimmer wieder bekämen“.

In Betreff der Steuerleistung gab der Meister dem Landcomthur die Weisung: da nach bisherigem Herkommen die Ballei dem Könige eine Steuer entrichtet, so möge man solches in gewohnter Weise auch ferner thun; nur solle der Landcomthur desshalb nicht etwa aus der Ballei Güter verkaufen oder sie mit Schulden belasten. Auf keinen Fall solle er dafür Güter abtreten. „Gebt Ihr dem Könige heuer Güter dafür, so würde er oder ein anderer nach einem oder zwei Jahren, wenn es ihm einfiele, eine neue Steuer fordern; wolle man sie dann nicht geben oder fehle es an Geld, so würde er wieder Güter verlangen und alsdann sagen: es sei vormals gewöhnlich gewesen, habe man kein Geld gehabt, so habe man statt dessen Güter gegeben. Auf diese Weise werde die Ballei mit der Zeit völlig zu Grund gehen. Darum übergebt durchaus keine Güter; will sie Jemand haben, so lasset sie euch lieber mit Gewalt nehmen“.

Man sieht, der Hochmeister fürchtet Gewaltschritte; darum fügt er warnend hinzu: Bestellet euere Häuser, ob Jemand mit Macht und Gewalt wollte darein reiten, dass man sie vor ihm zuschliesse. Es ist besser, dass ein Feind über die Mauer hineinkommt, als dass man ihm das Thor aufthut; man kann dann desto besser sagen: „man hat uns unsere Häuser mit Gewalt genommen“. Der Meister gibt jedoch den Rath: der Landcomthur möge sich dem Könige und den Herren „behäglich“ erweisen und ihnen zu Diensten stehen, wie und wo er es ohne des Ordens Schaden thun könne, in ihre Kriegshändel sich nicht einmischen, vielmehr so viel nur möglich mit ihnen Freundschaft halten; „denn ihr wisset wohl, dass der Orden

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an Markgraf Jost von Mähren, dat. Marienburg, Mittwoch vor Simon und Judä 1397.

[2]) In einem Rechnungsbuch steht beim Jahre 1405 die Note: Der Landcomthur sei gebeten worden, zum alten Markgrafen von Mähren zu reiten, da dieser versprochen habe, das Haus Neu-Sedlitz an den Orden wieder abzutreten, sobald er nach Mähren komme. Im Jahre 1407 finden wir ihn dann dieser Sache wegen wieder beim Markgrafen.

[3]) Wahrscheinlich zu den Reisekosten des Königs nach Frankreich. Palacky III, 1. 111.

viel Anfechtung hat und viel zu schaffen, auf dass man uns desto minder beschuldigen und keine Sache gegen uns haben möge" [1]).

Es ist, als ahnete der Hochmeister schon damals das schwere, unheilvolle Ungewitter, welches einst über die Ballei hereinbrechen sollte. Es wo möglich abzuwenden, bot er alle Klugheit und Vorsicht auf, wenn es galt, einen Fürsten, der mit dem Orden in Streit gerieth, auf irgend eine Weise zu begütigen. So walteten im Jahre 1399 zwischen dem Landcomthur von Böhmen und dem Herzog Premisl von Troppau [2]) Misshelligkeiten über einige Landgebiete ob, indem es streitig war, ob sie dem Herzog oder der dortigen Comthurei zugehörten. Ersterer, der darauf Ansprüche erhob, sich jedoch erbot, er wolle dem Orden gern lassen, worauf dieser sicher begründetes Recht habe, forderte den Hochmeister auf, einen Bevollmächtigten zu schicken, der das etwanige Anrecht des Ordens gründlich nachweisen und so den Streit entscheiden könne. Wie aber dem Meister selbst die eigentliche Streitfrage völlig unbekannt war, so wusste er auch Niemand die Mittel an die Hand zu geben, um schiedsrichterlich zu bestimmen, was der Orden als Eigenthum zu fordern habe oder dem Herzog abtreten müsse. Er schrieb daher dem Landcomthur: „Thut wohl und reitet selbst zum Herzog oder sendet Jemand, dem die Sache bewusst ist und hört seine Erbietung. Thut euer Vermögen dazu, dass der Streit beigelegt werde, damit der Orden bei seinem Recht und auch der Herzog bei dem Seinigen bleibe, das wäre uns wohl zu Dank; denn Ihr möcht selbst erkennen, dass es uns nicht nützlich ist, mit den Herren lange zu kriegen. Wird die Sache nicht verglichen, so meldet uns alsbald, wodurch die Berichtung verhindert worden; wir wollen dann gern darauf denken, dass es auf ein gutes Bestehen kommen möge" [3]). Es ist kein Zweifel, dass es auf diese Weise bald zu einer gütlichen Ausgleichung gekommen sein wird.

Eben so dringend lag es unter den obwaltenden Umständen dem friedlichgesinnten Hochmeister am Herzen, den Markgrafen von Meissen in einem Streit zu begütigen, in welchem sich dieser an ihn im Jahre 1401 mit Klagen über den Landcomthur von Böhmen gewandt hatte. Wir kennen den Gegenstand der Misshelligkeiten nicht genau; aus den Beschwerden des Markgrafen scheint jedoch hervorzugehen, dass sich der Landcomthur irgend welche Gewaltthätigkeiten gegen markgräfliche Unterthanen erlaubt habe. „Es thut uns getreulich leid, schrieb der Meister dem Markgrafen, wenn unser Landcomthur ganz gegen unsern Willen an Euerer Durchlaucht oder an Eueren Leuten sich Unrecht hat zu Schulden kommen lassen und wir bitten demüthiglich, lasset es den Orden nicht entgelten; habt Mitleid mit uns. Wir wollen dem Landcomthur ernstlich schreiben, dass er gegen Euch und die Euern nicht anders handeln oder suchen solle, als was recht und billig ist, und dass er sich Euch stets freundlich und zu Willen beweise. Und so bitten wir auch, lasset Euch unsern Orden empfohlen sein, wie Ihr bisher immer gethan habt" [4]). Gewiss war auf diese Weise auch dieser Streit bald beseitigt.

Wenn es nun aber bis zum Schluss des vierzehnten Jahrhunderts mehr oder minder doch fast immer nur spärliche Einzelnheiten waren, mit denen wir uns in der geschichtlichen

---

[1]) Wir erfahren dies Alles durch den Bescheid des Hochmeisters an den Landcomthur unter dem Titel: Dis ist die antwurt uff des Lantkompthurs von Behem Botschafft bij syme schriber Mathis anno XCVIII uff Andrea apostoli.

[2]) Das Fürstenthum Troppau erscheint damals nach Urkunden als zu Mähren gehörig. Dudik, das Herzogthum Troppau S. 52.

[3]) Schreiben des Hochmeisters an dem Landcomthur von Böhmen, dat. Graudenz am Donnerstag St. Dionysii 1399. Den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens theilte der Hochmeister unter gleichem Datum auch dem Herzog von Troppau mit.

[4]) Schreiben des Hochmeisters an den Markgrafen von Meissen, dat. Marienburg am Tage St. Vincentii. 1401.

Kenntniss des Ordens in Böhmen begnügen mussten, so treten wir jetzt in eine Zeit, in der schon ungleich ergiebigere Quellen uns mehr Licht entgegen bringen, den Verlauf der Dinge in fasslichem Zusammenhange übersehen lassen und selbst auch einen helleren Blick in die inneren Verhältnisse der Ballei, auf die Gestaltung ihrer innern Organisation möglich machen. Richten wir auf diese unser Augenmerk zunächst, um zu sehen, in welchem Bilde ihrer innern Gestaltung uns die Ballei in dieser Zeit entgegentritt.

Wie die deutschen Balleien Österreich, Koblenz, die an der Etsch und im Elsass Kammer-Balleien des Hochmeisters hiessen, weil sie nicht wie die übrigen unter des Deutschmeisters Amtsgewalt standen, sondern unmittelbar dem Hochmeister unterthan zu dessen Kammer gehörten und nur von ihm in allen ihren wichtigeren Verhältnissen und Ordnungen die erforderlichen Weisungen und Befehle erhielten[1]), so zählte sich zu diesen als die fünfte hochmeisterliche Kammer-Ballei auch die in Böhmen.

Wie in den deutschen Balleien, so führt er auch in dieser von Preussen aus beständig eine gewisse Oberaufsicht; bald sendet er von Zeit zu Zeit einige zuverlässige Ordensritter als sogenannte Visitirer dahin, die den sittlichen und gesetzmässigen Zustand der Lebensweise in den Conventen und die Beschaffenheit der wirthschaftlichen Verwaltung in den Comthureien genau untersuchen und ihm von Allem speciellen Bericht erstatten mussten; bald erscheinen dort auf seinen Befehl Comthure aus Preussen, wie der von Thorn, Elbing und andern, um mit dem Landescomthur dieses und jenes in der Verwaltung und Bewirthschaftung zu ändern und besser zu ordnen.

Dem Hochmeister gehen ferner von Jahr zu Jahr oder in bestimmten Zeitfristen genau geführte Rechnungen zu, in denen sich zuerst die Comthure über den wirthschaftlichen Zustand ihrer Comthureien jedes Jahr vor dem Landcomthur, und alsdann dieser wieder sich vor dem Hochmeister über den ganzen Verwaltungszustand sowohl der einzelnen Comthureien wie der gesammten Ballei ausweisen mussten[2]). In solcher Weise gewann dieser von allen Verhältnissen seiner Ballei stets die genaueste Kenntniss. Von ihm endlich gingen auch alle wesentlichen Anordnungen und Veränderungen aus, die durch Zeitumstände geboten wurden, also Tausch oder Verkauf einzelner Ordensgüter u. dgl.

Der Umfang der Ballei war ein sehr bedeutender. Es ist uns jedoch nicht vergönnt, nachzuweisen, wie er ein solcher geworden und es dem Orden gelungen ist, in Böhmen und Mähren zu einem so ausgedehnten Besitz zu gelangen[3]). Wir zählen nicht weniger als 17 bis 18 Comthureien und Convente. Als solche werden genannt: Kommotau mit der Stadt gleiches Namens, Rippin (Rzepin), Bischkowitz, Drobowitz, Miletin, Neuhaus, Deutschbrod, Königingrätz, Prag, Pilsen mit seinem Hospital, Vitis, Pollen (Polna), Hostraditz, Crumnau (Krumau), Neu-Sedlitz, Troppau, Krenowitz und Platten. Dazu kam später noch Deblein (Deblin). Ausserdem besass der Orden eine Anzahl Patronatspfarren, wie Beleyn (Bilin), Jägerndorf, Kolin, Aussig und Andere; endlich auch mehre zu den Ordenshäusern gehörige, von Ordensbeamten verwaltete Höfe, wie Lubin, Czaslau, Zwetzen im Dorfe gleiches Namens

---

[1]) Vgl. über die Verhältnisse dieser Kammer-Balleien, das Nähere in Voigt's Geschichte des deutschen Ordens in Deutschland, I, 223 ff.

[2]) Diese Rechnungen sind die oben erwähnten Quellen, die sich uns um diese Zeit eröffnen. Wir besitzen sie noch aus den Jahren 1382—1385, 1387, 1388, 1402—1406. Sie liegen der ganzen, oben gegebenen Darstellung der inneren Verhältnisse der Ballei zu Grunde. Über die Einnahmen und Ausgaben des Landcomthurs ist noch ein besonderes Rechnungsbuch aus den Jahren 1402 bis 1406 vorhanden.

[3]) Vgl. die Angaben älterer Schriftsteller über die Anzahl der Comthureien, Millauer, 38.

und Andere[1]). Ob Musserlitz (so finden wir es geschrieben) eine Zeitlang nur ein Hof oder eine Comthurei gewesen sei, lassen wir unentschieden[2]).

Die Gesammtzahl der Ordensbrüder, die wir bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts in den genannten Comthureien finden, belief sich auf etwa 110 bis 115. Nimmt man die Zahl derer, die den Convent eines Hauses bildeten, als Maassstab an, so gehörten Kommotau mit 11, Drobowitz mit 10, Neuhaus mit 9 und etwa auch Deutschbrod und Pilsen mit 7 und 8 Brüdern zu den grössern Häusern; andere zählten nur 4 bis 6 Brüder; zu den kleinsten, mit der geringsten Zahl bewohnten Häusern würden Prag, Miletin und Crumnau gehören, jedes nur mit 3, und Krenowitz, Königingrätz und Platten, jedes nur mit 2 Brüdern. In jedem Hause befanden sich ausserdem einige Priesterbrüder und Caplane, häufig auch ein Pfarrer zur Abhaltung des vorschriftsmässigen Gottesdienstes, und hie und da wird auch eines Schulmeisters erwähnt[3]).

Als oberster Ballei-Beamte stand an der Spitze mit gebietender Auctorität der Landcomthur. Seine Ernennung wird wohl ohne Zweifel meist ebenso, wie in den anderen Kammer-Balleien durch den Hochmeister geschehen sein. Wählten ihn vielleicht zuweilen die Comthure aus ihrer Mitte, so hing von ihm jedenfalls die Bestätigung ab. Sein gewöhnlicher Wohnsitz scheint Kommotau gewesen zu sein; dort wird wenigstens ausser dem eigentlichen Ordenshause noch eines besonderen Hauses des Landcomthurs erwähnt, was auf seinen Wohnsitz deutet[4]). In früherer Zeit lag ihm selbst, wie es scheint, keine wirthschaftliche Verwaltung einer Comthurei ob. Erst im Frühling des Jahres 1404 finden wir, dass „er sich des Hauses Kommotau, wo er nun die Wirthschaft führt, und auch der Wirthschaft des Hauses Bischkowitz selber unterwandt“[5]). Besorgt wurden sie aber nur unter seiner Leitung und Aufsicht durch unter ihm stehende Hauscomthure. Höchst wahrscheinlich geschah diese Veränderung zur Vermehrung seiner Einnahme. Früherhin gewährten ihm die nöthigen Mittel zu seinem Unterhalt und damals mässigeren Amtsbedürfnissen gewisse Steuergaben oder Geldzahlungen, die ihm von den Comthuren und Ordenspfarrern in verschiedenen Quoten vom Einkommen ihrer Häuser zu bestimmten Terminen entrichtet werden mussten[6]). Zuweilen, z. B. im Jahre 1404, bringen die Bürger von Kommotau eine „Ehrung“ von 45 Schock Groschen.

Zu den wichtigsten Amtspflichten des Landcomthurs als nächsten obersten Vorstandes der Ballei gehörte vor allem die Oberaufsicht über die Verwaltung sämmtlicher Comthureien, die Aufrechthaltung der Regel und Ordnung in der Lebensweise der Ordenshäuser nach Vorschrift der Ordensstatute, die Geschäftsführung in allen wichtigen inneren und äusseren

---

[1]) Die Angabe der Comthureien bei Millauer, der nur neun aufzählt, ist sehr unvollständig; seine Zweifel über die Comthurei Miletin S. 59—60 werden durch die vorliegenden Rechnungen, auf die wir unsere obige Annahme gründen, völlig gehoben. In sämmtlichen obigen Häusern werden Comthure genannt. Das Haus Deblein (Deblin) ist nicht mit aufgeführt, weil die Wirthschaft nur von einem Ordensbeamten verwaltet wurde und früher keines Comthurs erwähnt wird. Erst 1406 wird dort ein Comthur genannt.

[2]) Über das Haus Musserlitz (so finden wir es geschrieben) herrschen noch Zweifel ob. Nach einer Angabe war es von zwölf Ordensrittern bewohnt und wäre sonach eines der grösseren Häuser gewesen.

[3]) Nach Angaben der Rechnungen.

[4]) Dass die Comthurei Prag der Wohnsitz des Landcomthurs gewesen sei, wie Millauer 39 behauptet, ist nicht zu erweisen.

[5]) Rechnung des Landcomthurs vom Jahre 1404. Es ist also unrichtig, wenn Millauer 67 annimmt, Kommotau sei vom Orden schon im Jahre 1398 verkauft worden.

[6]) Der Comthur von Rippin z. B. zahlt 1402 dem Landcomthur im Auftrag und Namen mehrer anderer Comthure einmal 50, dann wieder 56 Schock Groschen; derselbe zahlt 1403 einmal 45 und dann wieder 51 Schock Groschen; der Comthur und Pfarrer zu Pilsen im Jahre 1406 für drei Jahre 20 Schock Groschen. Eben solche Summen, die oft auch „Zins“ genannt sind, werden von den Comthuren zu Troppau, Deutschbrod und andern entrichtet.

Angelegenheiten der Ballei, die Berichterstattung über ihren Zustand an den Hochmeister, vornehmlich auch die von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revisions- oder Visitationsreisen und die jährlich wiederkehrende Abnahme der Haus- und Wirthschaftsrechnungen in allen Comthureien. In Folge dieser Amtsgeschäfte finden wir ihn daher auch bald in dem einen, bald in dem andern Ordenshause anwesend. Schon seit den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts aber nahmen die auswärtigen Verhältnisse der Ballei, namentlich die Verwickelungen in die wirren Streithändel der Könige von Ungern und Böhmen und insbesondere auch die immer wiederholten Anforderungen bald des Einen bald des Andern an den Orden die Thätigkeit des Landcomthurs und dabei zugleich seine Geldmittel weit mehr in Anspruch. Bald berief ihn der Eine, bald der Andere nach Prag, um mit ihm über Strassenbesserung, neuverlangte Steuerleistung zu verhandeln; bald hat er dort eine lange Verhandlung mit der Königinn, weil die Bürger von Grätz die armen Leute des Ordens widerrechtlich aus ihrer Stadt verdrängen wollen. Dann muss er in Ordensgeschäften zum Markgrafen von Meissen oder zu dem von Mähren reiten, oder der Hochmeister ruft ihn zur Berichterstattung nach Preussen[1]); und kaum von da zurückgekehrt soll er „auf ernstliche Briefe" dem Könige von Ungern eine Hilfsleistung von 400 Mark liefern oder er muss ihm eine von diesem vorgeschriebene Reiterschaar ausrüsten. Eine solche kostete ihm einmal 90 Schock Groschen. Ähnliche Forderungen wiederholten sich von Jahr zu Jahr und legten somit auch dem Landcomthur die Pflicht auf, seine Einnahme möglichst zu vermehren. Er hoffte das Mittel dazu in der erwähnten Übernahme der Selbstverwaltung der Comthureien Kommotau und Bischkowitz zu finden, vielleicht auch weil er ihre bisherige Verwaltung nicht zweckmässig fand, denn schon im Jahre 1402 hatte er das Haus zu Kommotau zu dessen Auskommen mit 68 Schock Groschen unterstützen müssen[2]).

Die Amtsverwaltung und Amtspflichten der Comthure, wie auch ihre ganze amtliche Stellung zum Landcomthur waren ohne Zweifel völlig dieselben, wie wir sie in den Balleien in Deutschland finden[3]). Wie hier in manchen Ordenspfarrämtern das Comthur- und Pfarramt in einer Person vereinigt waren[4]), so sehen wir auch zuweilen in einigen Ordenshäusern in Böhmen, z. B. in Pilsen und Grätz das Pfarr- und Comthuramt verbunden. Ausser der Regelung und Aufrechthaltung der vorschriftsmässigen Hausordnung und Lebensweise der Ordensbrüder in den Conventen, wo solche bestanden, war das wichtigste Amtsgeschäft des Comthurs die gesammte Wirthschaftsführung, die Aufsicht und Leitung des Ackerbaues, des Weinbaues, der Obstzucht u. s. w. in seinem ganzen Comthurei-Bezirk, also auch in den dazu gehörigen Höfen. Ausserdem lag ihm die regelmässige Zinseinnahme der zinspflichtigen Dörfer ob. Ob ihm überall ein Hauscomthur zur Seite gestanden habe, ist zweifelhaft; wir finden eines solchen nur beim Landcomthur erwähnt.

In allen Comthureien ward besonders der Ackerbau mit möglichstem Eifer und Fleiss betrieben. Die Jahresrechnungen und Amtsübergaben weisen daher auch häufig in allen Getreidearten sehr ansehnliche Vorräthe in den Häusern auf. Daneben wurde hie und da

---

[1]) Die Reisekosten bringt der Landcomthur in seinem Rechnungsbuch immer auf's genaueste in Ausgabe. Auf einer Reise nach Preussen hin und zurück betrug die Zehrung 8 Schock Groschen und für drei Pferde 27 Schock.

[2]) Auf Kommotau betrug überhaupt nach Rechnungsangaben die Zulage in drei Jahren 630 Schock Groschen, auf Bischkowitz einmal 20 und dann wieder 67 Schock; auf Drobowitz ebenfalls schon 78 Schock. Dies alles in den Jahren 1402 und 1403. Ihn selbst unterstützte der Hochmeister im Jahre 1405 mit 14 Schock.

[3]) Darüber das Nähere ausführlich in Voigt's Geschichte des deutschen Ordens in Deutschland, I. 109—120.

[4]) Ebendaselbst S. 121—122.

auch Hopfen fleissig angebaut. Mit ganz vorzüglicher Sorgfalt aber und in der grössesten Ausdehnung pflegte man überall die Viehzucht in allen möglichen Gattungen, besonders Schweine- und Schafzucht. Wir finden Ordenshäuser von nur 10 und wenigern Conventsbrüdern, in denen wie z. B. in Rippin und Drobowitz in einem Jahre, in dem einen 140, in dem andern $3^1/_2$ Schock Schweine, und in dem einen 500, in dem andern 850 Schafe und Lämmer vorhanden sind. Ebenso sind in den meisten Häusern die Bestände des Hornviehs von sehr grosser Bedeutung. Mit weniger Sorgfalt scheint die Pferdezucht betrieben zu sein; den meisten Werth legte man auf starke, tüchtige Arbeitspferde und auf Reitpferde nur in so weit, als der Kriegsbedarf es nöthig machte. Die weit über die Bedürfnisse der Ordenshäuser hinausgehende Viehzucht in allen Gattungen lässt wohl auf einen einträglichen Handel schliessen, der damit betrieben wurde, wiewohl wir davon keine nähere Kunde haben[1]). Wie die Comthure, so hatten auch die Ordenspfarrer, nur in mässigerer Ausdehnung, ihre Feld- und Ackerwirthschaft und betrieben ebenso ganz besonders Viehzucht.

Neben dem Einkommen der Häuser durch Handel und Verkauf ihrer Erzeugnisse bestanden ihre feststehenden Einnahmen in bestimmten Zinszahlungen und Zinslieferungen von Getreide von den zu den Comthureien gehörigen zinspflichtigen Dörfern. Man nannte in Böhmen die in gewissen Zinsterminen zu entrichtenden Zinszahlungen oder überhaupt auch Geldabgaben „Beeren oder Beren"[2]). Vom Termin der Zahlung hiess der Zins entweder Georgenzins, Jacobszins oder Gallenzins und Martinszins. Ausserdem flossen in die Hauscasse noch Waldzins, Mühlenzins, Brotbänke-, Fleischhauer- und dergleichen andere Zinszahlungen. Dieser Geldzins war immer der bedeutendste. Das Haus Kommotau hatte davon eine jährliche Einnahme von 200 bis 270 Schock Groschen; im Jahre 1408 hatte sie der Landcomthur bis auf 337 Schock Groschen vermehrt[3]). Die Einnahmen der andern Häuser mögen ebenfalls in verschiedenen Jahren gewechselt haben; so finden wir sie in früherer Zeit in Rippin auf nur 132, späterhin auf 327 Schock angegeben. Für Drobowitz betrug sie einmal 120 Schock, für Neuhaus 56, für Prag 52 Schock. Kleinere Häuser hatten eine noch weit geringere Zinseinnahme, z. B. Polna nur 16, Troppau nur 15, Deutschbrod nur 9 Schock Groschen. Zu diesen Einnahmen kam auch noch das sogenannte Opfergeld hinzu.

An Naturalien erhielten die Häuser Lieferungen an Zinsgetreide aller Art, Hühner, Eier Pfeffer, Flachs u. s. w.

Mit diesem Einkommen der Häuser mussten zunächst alle Haus- und Wirthschaftsbedürfnisse bestritten und wie schon erwähnt, auch eine bestimmte Summe an den Landcomthur für seinen Unterhalt und zur Deckung seiner Ausgaben in allgemeinen Angelegenheiten der Ballei abgeleistet werden[4]). Am schwersten aber drückte die Ordenshäuser die Abgabe an den Landesherrn, ebenfalls unter der Benennung „Beren" bekannt. Sie bestand zwar schon,

---

[1]) Wir haben darüber nur einzelne Andeutungen; der Comthur von Bischkowitz betrieb z. B. Wollhandel; der Landcomthur verkaufte Schaf- und Kuhhäute.

[2]) Du Fresne Glossar. Berna, vox Bohemica, tributum, collatio publica. Als Zinsabgabe von Land hiess sie Landbeeren. Sie wurde gewöhnlich zu Purificat. Mariä und Martini entrichtet. Im Hause Drobowitz betrugen jährlich sämmtliche Beren 54 Schock und 27 Groschen. Es kommt vor, dass der Landcomthur verarmten Dörfern die Entrichtung des Beren erlassen musste. Sehr häufig wird die Geldzahlung an den König Beren genannt. Palacky III, 1. 88 erwähnt der Berna als allgemeiner Grundsteuer.

[3]) Nach Millauer 66 soll die Gesammteinnahme von Kommotau jährlich 4000 Goldgulden betragen haben.

[4]) Einmal heisst es auch im Jahre 1406: Ist ezu wissen, das dy Amptlewte der Balie czu Behem und Mehren dem Lantkumptur czu heiligthum eyn hulffe taten mit XLI sch. um rechter notdurfft willen. Der Comthur zu Pilsen hatte dem Landcomthur für drei Jahre 20 Schock zu entrichten.

jedoch noch im geringerem Betrage im vierzehnten Jahrhundert[1]); wurde aber vom Könige nicht nur bedeutend erhöht[2]), sondern es erfolgten auch wiederholt von ihm noch ausserordentliche Beren-Forderungen, so dass wir den Landcomthur mit ihm von Jahr zu Jahr desshalb in Unterhandlungen finden[3]).

Über die Einnahmen und Ausgaben ihrer Häuser mussten die Comthure jedes Jahr Rechnung legen. Es geschah regelmässig in Anwesenheit des Landcomthurs vor allen Ordensbrüdern des Convents des Hauses, meist auch im Beisein eines oder zwei Pfarrer. Oft war auch der Comthur eines andern Hauses als Zeuge anwesend. Die Jahresrechnung legte vorschriftsmässig die genauesten Angaben der gesammten Einnahmen aller Art, wie sämmtlicher verschiedenartiger Ausgaben vor, also z. B. die Einnahme an Beren, Waldzins, verkauftem Getreide, Wein, Bier, Honig, Wolle, Vieh, Häuten u. s. w., dessgleichen die Ausgaben des Jahres in Küche und Keller, im Marstall, an Kleidung, in der Wirthschaft, für Gesindelohn u. dgl. Mit derselben Genauigkeit mussten alle Arten von Beständen und Vorräthen an Geld, Getreide, Getränken, Wolle, der Bestand an Pferden, Vieh, Schafen u. s. w. vorgewiesen und in der Rechnung aufgezeichnet werden. Zu derselben Pünctlichkeit in der Rechnungslegung war auch der Landcomthur selbst in Betreff der Comthureien Kommotau und Bischkowitz verpflichtet, seitdem er deren Wirthschaftsführung übernommen hatte. Er war in dieser Beziehung an alle Pflichten und Obliegenheiten eines Comthurs gebunden. Sobald er sein Geschäft der Rechnungsabnahme in den Comthureien beendigt hatte, sandte er seine eigenen Rechnungen mit einem General-Bericht über den Zustand der Ballei und die Beschaffenheit einzelner Ordenshäuser an den Hochmeister nach Preussen[4]). So herrschte im Hauswesen und in der ganzen ökonomischen Verwaltung der Comthureien überall strenge Regel und Ordnung. Mehre Jahre lang kommt nur einmal der Fall vor, dass eine Rechnung unrichtig befunden wird.

Trotz dieser altherkömmlichen Ordnung aber in der Verwaltung war doch der innere Zustand der Ballei in dieser Zeit, wie wir bald näher sehen werden, nichts weniger als irgendwie günstig und erfreulich. Es standen zwar im Anfang dieses Jahrhunderts manche Ordenshäuser noch schuldenfrei da, so Prag, Drobowitz und Andere. Die meisten aber waren damals schon mit Schulden beladen, Anfangs allerdings nur von mässiger Höhe von 20 bis 50 Schock Groschen; allein kriegerische Wirren, in welche die Ballei mit verwickelt wurde, die fahrlässige Amtsverwaltung des Landcomthurs Albrechts von der Dube und vor Allem die Erpres-

---

[1]) Es heisst z. B. in einer Rechnung vom Jahre 1383: In die Symonis et Judae per Commendatorem de Neu-Sedlitz subscriptam dederunt (commendatores) domino provinciali pecuniam: primo de Oppavia XII marcas, de Hostradicz IIII marcas, de Crenowicz VI marcas, plebanus de Crenowicz XIV marcas. Jm Jahre 1388 Commendator in Rutnitz dedit Provinciali III sexagen. Im Jahre 1392 Commendator de Neu-Sedlitz dedit domino provinciali XXX marcas.

[2]) Darauf bezieht es sich wohl auch, wenn es in den Rechnungen vom Jahre 1402—1406 heisst: Wenne der Orden bernt (den Beren erhebt), so geburt von C. Mark in Cumathau zu geben. LXXI 5 c, Ryppin und Drobowicz von C. Mark das dritte teil.

[3]) So heisst es z. B. in der Rechnung vom Jahre 1403: Als der König von Ungern dies Jahr im Land zu Böhmen war in der Zeit, als er König Wenzlav seinen Bruder gefangen hielt zu Wien, da mussten die Klöster und etliche Städte in dem Lande zu Böhmen dem Könige von Ungern Beeren geben. Also musste ihm der Landcomthur auch Beeren geben, die er nahm von den armen Leuten. Darnach als König Wenzlaw aus dem Gefängniss kam, da gebot er dem Lande und Klöstern, ihm auch anderweit Beeren zu geben. Also ward dem Landcomthur auch geboten, dem Könige Beeren zu geben, „alzo besorgte her zorn und grosse ungenad". In der Rechnung des Landcomthurs vom Jahre 1403 heisst es: Als der konig von Ungern dem Lantkompthur ernstliche Brive sante um IVc Mark. Beren, dy her von Im haben wolde inwendig VI wocken auszurichten, darum der Lantcompthur lange nach reysen muste und sunderlich den Beren geren ausgericht hette in Juden und Cristen, wenn her besorgte des konigs ungnade davon. So lag her XIIII tag czu Prag und vorczerte XII Schock.

[4]) Sie befinden sich zum Theil, wie schon erwähnt, im Ordensarchiv zu Königsberg.

sungen und wiederholten Berenforderungen der Könige von Ungern und Böhmen hatten die Schuldenlast fast aller Häuser mit jedem Jahr immer mehr gesteigert, so dass man, wie wir bald hören werden, zum Verkauf und Verpfänden von Häusern und Gütern schreiten musste.

Wurde ein Comthuramt durch einen Todesfall oder aus anderen Ursachen erledigt und trat ein neuer Landcomthur in die Verwaltung ein, so fand in jedesmaliger Anwesenheit des Landcomthurs und im letztern Fall in einem versammelten Capitel an den Neueintretenden eine sehr genaue Amtsübergabe statt. Dem neuen Comthur wurden alle vorhandenen Bestände des Hauses in allen ihren Einzelnheiten specificirt übergeben, der neue Landcomthur dagegen erhielt ein specielles Verzeichniss der Bestände sämmtlicher Ordenshäuser der Ballei[1]). Dasselbe geschah beim Todesfall eines Ordenspfarrers, wo besonders auch die Übergabe der vorhandenen Bücher an den Nachfolger statt fand[2]).

Man gewinnt durch diese Rechnungsabnahmen und Amtsübergaben meist eine interessante Einsicht in den ganzen innern Vermögenszustand, den eine Comthurei und ein Ordenshaus in einer bestimmten Zeit gehabt hat. Sie eröffnen aber zugleich auch einen hellen Blick in die damalige sehr einfache Lebensweise der Ordensbrüder. Wir finden in den Hausbeständen immer nur die allergewöhnlichsten Lebensmittel, sehr viel Fleisch aller Art, Fische, mancherlei Gattungen von Gemüsen, ausser Feigen und Mandeln keine Delicatessen, dagegen viel Obst und überreichlich Käse. Auf eine solche einfache Lebensweise war ja der junge Ordensritter schon bei seiner Aufnahme in die Verbrüderung hingewiesen, wenn ihm da gesagt wurde: Man entbiete ihm in der Ordensbrüderschaft nichts weiter als Wasser und Brot und ein altes Kleid; gebe man ihm ein Mehres, so habe er es Gott, der heiligen Jungfrau und dem Orden zu danken[3]).

Im Jahre 1402 ward der Ordensritter Ulrich von Ausk vom Hochmeister aus Preussen nach Böhmen als Landcomthur zur Übernahme der Verwaltung der Ballei gesandt. Er fand diese theils durch die sorglose Amtsführung des bisherigen Landcomthurs Albrechts von der Dube (den der Hochmeister nach Preussen berief), mehr aber noch durch allerlei ungünstige Zeitverhältnisse in sehr traurigen Umständen. Zinsen, Renten und andere Einkünfte der Häuser waren schon voraus erhoben, und an Getreide, Vieh und andern Bedürfnissen diese so sehr entblösst, dass sie nur noch mit grosser Noth unterhalten werden konnten[4]). Überdies drückte sie fast alle eine so schwere, seit mehren Jahren immer erhöhte Schuldenlast, dass z. B. der

---

[1]) So heisst es beim Jahr 1404: Es ist hy zu merken, das der landkumpter redliche Rechnung getan hat von domin. Esto mihi bis uf deus in adjutorium von der Zeit als er sich des hauses Kommotau selbs underwunden hat.

[2]) Eine solche Übergabe aller Kirchengeräthe, Bücher u. s. w. vom Jahre 1404 ist von der Ordenspfarre zu Prag, eine andere von Pilsen vorhanden.

[3]) Wenn Palacky, II, 1. 147, sagt: Die Ordensbrüder hätten im Jahre 1252 als Abzeichen den rothen Stern erhalten, so mag dies wohl auf einer Verwechselung beruhen. In der ganzen Ordensgeschichte kommt der Art nichts vor. Die Erwähnung des rothen Sterns scheint aber darauf hinzudeuten, dass Palacky nicht vom deutschen Orden, sondern von dem Kreuzorden oder Bethlehemischen Orden spricht, der allerdings sich auch in Böhmen, aber doch wohl nicht vor dem Jahre 1235 angesiedelt hatte, ob ebenfalls bei St. Peter im Porzik bei Prag, wie Palacky annimmt, müsste näher nachgewiesen werden.

[4]) Es heisst im Rechnungsbuch vom Jahre 1402: Da sich Bruder Ulrich von Ausk der Lanthcomendorey underwand, da warden alle czynse Rente und genusse derhaben uff den hewsern, alzo das her nicht fand, damit her sich und dy hewser mit dem ersten hette mogen ausgehalden. Auch warden dy hewsor alz gar enplost an vye und andern Sachen und dy dorffer vorheret, berawbt und verbrant, das her sich slechtes nicht hette womit ezu halden, sundern was her mit Im van Prewssen bracht hatte, mit dem ber sich behulffe des best her mochte. Er brachte aus Preussen auch nur 36 Schock mit, die ihm der Hochmeister gegeben hatte.

abgehende Landcomthur von der Dube im Hause Kommotau nicht einmal die Bäcker, Schneider und andere Handwerker hatte befriedigen können. Es lag auf diesem Hause allein eine Gesammtschuld von 900 Schock Groschen und 374 Gulden[1]). Und wie diesem traurigen Zustand der Ballei bald wieder abgeholfen werden könne, war vorerst nicht abzusehen. Durch die Unruhen in Ungern, in die auch Böhmen und Mähren mit hineingezogen wurden, und während des aufgelösten, ordnungslosen Regiments in diesen Ländern selbst durch die wirren Streithändel zwischen den Königen Wenceslaw und Sigismund und dem Markgrafen Jobst von Mähren waren die Dörfer der Ballei grossen Theils völlig durch Raub und Plünderung verarmt und verheert, andere ganz niedergebrannt. Und um das Maass des Unglücks zu füllen, hatte im Sommer des Jahres 1402 ein furchtbarer Orkan die Hoffnung auf eine ergiebige Ernte und den Weinertrag fast gänzlich vernichtet[2]).

Der neue Landcomthur kam nun zwar nicht ohne Unterstützungsmittel aus Preussen an. Da er aber sofort, um den Orden nicht in grossen Schaden kommen zu lassen, ein von seinem Vorgänger unter schweren Bedingungen verpfändetes Dorf mit 190 Schock Groschen wieder einlösen, auch namhafte Summen zur Unterhaltung der Häuser Kommotau, Drobowitz und anderer verwenden musste, so trat auch er wieder sein Amt mit neuvermehrten Schulden an[3]).

Vor Allem suchte der Landcomthur die von neuem obwaltenden Streitigkeiten mit dem Herzog Premysl von Troppau beizulegen, denn sie hatten bisher bedeutende Kosten und somit auch wesentlich die steigende Schuldenlast veranlasst[4]). Sie betrafen, so viel wir sie kennen, nur minder wichtige Dinge, namentlich die vom Herzog verlangte Anstellung seines Schreibers in einer Ordenskirche, die Zinserhebung, die er sich auf Ordensgütern und auf Ordenseigenthum vor und in der Stadt Troppau widerrechtlich erlaubt hatte, den Aufbau einer Mühle u. s. w. In den Unterhandlungen, die der Landcomthur anknüpfte, erbot sich der Herzog alsbald zu einer gegenseitigen Ausgleichung und wie es scheint, ist diese auch bald darauf erfolgt[5]).

Der vormalige Landcomthur Albrecht von der Dube war aber wider seinen Willen seines Amts enthoben und nach Preussen berufen worden; er hatte sich desshalb an den König Sigismund von Ungern gewandt, um durch diesen wo möglich den Hochmeister zu bewegen, von seinem Befehl abzustehen oder ihn doch wenigstens nach Böhmen, wo er seine nächsten Verwandte und Freunde hatte, wieder zurückkehren zu lassen. Der König legte auch beim Hochmeister eine Bitte für ihn ein. Dieser aber antwortete: Er habe den von der Dube aus mehren wichtigen Gründen nach Preussen berufen, einmal schon der Kriegshändel wegen, in die er sich zu grossem Schaden und Verderb der Ordensgüter eingelassen; sodann habe er die Ballei mit schweren Schulden belastet, um derentwillen sie fort und fort mit Mahnungen belästigt und überhäuft werde. Komme er nun so bald wieder nach Böhmen zurück, so würden die Schuldleute ohne Zweifel ihn selbst persönlich mit ihren Mahnungen noch härter

---

1) Rechnungsbuch.

2) So finden wir in einem Rechnungsbuch den Zustand der Ballei im Jahre 1402 geschildert. An einem andern Ort heisst es: Auch ist czu wissen, als sich bruder Ulrich der Lantkumenderey undirwunden hatte, da fand er keynerley an czinsen noch an andern genyssen uff czu heben und dy hewser emplozt und sunderlich Cumathau.

3) Rechnungsbuch. Das verpfändete Dorf wird Besbycz (vielleicht Bischitz) genannt. — Es heisst auch ausdrücklich: Der neue Landcomthur habe 285 Schock neue Schulden machen müssen. Die Verpfändung war an Hans Haugwitz auf eine bestimmte Verfallzeit geschehen.

4) Es wird ihrer in dem Rechnungsbuch des Landcomthurs öfter erwähnt.

5) Die spärlichen Nachrichten darüber sind nur beiläufig beim Jahr 1402 mitgetheilt. In Betreff der Ordenskirche scheint die Sache bis nach Rom gegangen zu sein.

bedrängen. Es sei daher rathsam, ihn nicht so bald nach Böhmen zurückzusenden. Der König möge gestatten, dass man ein Jahr oder doch ein halbes Jahr vorübergehen lasse. Mittlerweile könne durch den jetzigen Landcomthur die Schuld nach und nach abgezahlt, wenigstens ermässigt werden. Sei dies geschehen und habe der von der Dube keine lästigen Mahnungen mehr zu besorgen, so möge er dann, wenn es der König ebenfalls noch wünsche, in die Ballei zu seinen Freunden zurückkehren[1]). — In gleicher Weise beantwortet der Hochmeister ein Schreiben der Verwandten Albrechts von der Dube, die sich ebenfalls mit einer Fürbitte an ihn gewandt hatten[2]).

Jetzt galt es vor Allem, die schwere Schuldenlast, mit der die Ballei beladen war, in irgend einer Weise wenigstens zu erleichtern. Mit des Hochmeisters Zustimmung und mit Beirath sämmtlicher Comthure der Ballei entschloss man sich zum Verkauf der Comthurei Miletin, und in dem böhmischen Edelherrn Benesch von Chussnyk[3]) fand sich ein Mann, der sie mit allem dazu gehörigen Besitzthum für die Summe von 700 oder nach einer andern Angabe für 850 Schock Groschen unter gewissen Bedingungen auf seine und seiner Frau Lebenszeit käuflich übernahm[4]).

Nachdem durch Verwendung dieser Verkaufssumme die Verhältnisse in der Ballei sich einiger Massen günstiger gestaltet, war Albrecht von der Dube mit des Hochmeisters Erlaubniss, wahrscheinlich schon im Herbst des Jahres 1403, nach Böhmen zurückgekehrt und hatte sich in dem dortigen Ordenshause Platten niedergelassen. Es dauerte aber nicht lange, so kamen von den Markgrafen Wilhelm I., Wilhelm II., Balthasar und Friedrich von Meissen und Landgrafen von Thüringen beim Hochmeister über ihn neue Klagen ein. Sie beschwerden sich insgesammt auf's bitterste: Er habe vom Ordensschlosse Platten aus, wo er sich aufhalte, durch Einfälle ihre Lande schwer beschädigt, ihre Unterthanen überfallen und gefangen genommen, auf den Landstrassen übe er Raub, Mord und Brand und Helfershelfer, selbst Bürger von Kommotau und Diener des dortigen Hauscomthurs, die an solchen Freveln Theil genommen, würden im Ordensgebiet gehegt und gepflegt. Man kann sich denken, mit welchem schmerzlichen Gefühl der Meister diese Klagen von den befreundeten Fürsten vernahm. Es sei ihm bisher unbekannt gewesen, antwortet er ihnen, dass sich der Ordensbruder Albrecht von der Dube[5]) auf dem Schlosse Platten aufhalte. „Wir sind sammt unsern Mitgebietigen ob dem Widerdriss, Ungemach und der Übelthat, die Euch und den Euern erzeigt sind, sehr

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Ungern, dat. Marienburg, Montag nach Oculi 1403.

[2]) Schreiben desselben an Johannes Bischof zu Luthomissl, Beness dem ältern von der Duben gesessen zu Lyebyessiz, Alss Skoppk von der Duben, Pueta von Czastolowiz dem Obersten Marschall, Beness dem Starken von der Duben, Beness dem Jungen von der Duben gesessen zu Kesstomlat, Rathsgeschworene des Königs von Ungern.

[3]) So der Name in den Urkunden; Millauer 68 nennt ihm vielleicht richtiger Chaustnick.

[4]) Dass Miletin schon im Jahre 1403 und nicht erst 1410 verkauft worden ist, steht ausser allem Zweifel. Des Verkaufs beim Jahre 1403 wird in den Rechnungen nicht weniger als dreimal erwähnt. Einmal heisst es: „Das Gut Miletin wurde dem Herrn Chussnik und dessen Frau (Maria) auf ihre Lebenszeit verkauft für 850 Schock Groschen“. In einer andern Stelle: „Der Landcomthur verkaufte das Gut Miletin mit des Hochmeisters Laube und Willen und mit der Amtleute in der Ballei um mancherlei Armuth, Schulden, Gebrechen und Unfrieden, die der Orden und unsere armen Leute hatten, dass man uns die Zinsen mit Gewalt aufnahm und andere Gaben, die sie uns sollten gegeben haben. Dasselbe Gut verkaufte er Herrn Chussnyk für 700 Schock“. Diese Summe wird auch an einer andern Stelle genannt. Vielleicht erklärt sich die Differenz in der Verkaufssumme durch die Angabe: „Herr Ulrich besorgte Zorn und grosse Ungnade des Königs und verkaufte Miletin, daran ihm von des Königs wegen zu Hand 212 Schock für die Beren abgeschlagen wurden“. — Wenn Millauer 59 den Verkauf erst im Jahre 1410 erfolgen lässt, so hat es mit dem angeblichen Verkaufsbrief Nr. XXXII, wie wir später sehen werden, eine ganz andere Bewandtniss.

[5]) Er wird im Schreiben des Hochmeisters blos „Bruder unsers Ordens“ genannt, hatte also noch kein Ordensamt wieder. Er muss sich indessen noch vor Ankunft dieses Schreibens doch in's Comthuramt zu Platten eingedrungen haben, denn in einem Amtsbuch der Ballei heisst es beim Jahre 1404: In diesem Jahr am Sonntag Invocavit ward Herr Albrecht von der Dube des Amts der Commendurei auf der Plathe erlassen und an seiner Statt gesetzt Herr Peter von Neuhaus.

erschrocken und geht uns schwer zu Herzen, dass solche Unfüglichkeit von einem Ordensglied verübt worden ist. Jedoch damit Euere Durchlauchtigkeit erkennen möge, dass es uns und den Unsern leid ist, so geruhe Euere Grossmächtigkeit zu wissen, dass wir einen unsers Ordens Bruder zum Landcomthur von Böhmen von hinnen schicken, solches zu richten und also dabei zu thun befohlen haben, dass wir unzweifelich vertrauen, Eurere Hochwirdigkeit werde befinden, dass ein Solches gewandelt sei und Euch und den Euern kein Schaden mehr von dem genannten Albrecht oder einem Ordensglied zugezogen werde. Lasset uns und unsern Orden, was geschehen, nicht entgelten“ [1]).

Ausser dieser auch für den Landcomthur selbst sehr unangenehmen Sache lag er in einem äusserst widerwärtigen Streit mit einem Juden, Namens Löwe, aus Brüx, der den Orden schon Jahre lang mit allerlei Ansprüchen und Anforderungen fort und fort belästigt hatte. Der Process war zwar schon früher einmal durch den königlichen Unterkämmerer Nicolaus von Prag zur richterlichen Entscheidung gekommen und der Jude hatte sich damals mit Dank gegen diesen auch vollkommen befriedigt erklärt. Trotz dem aber fing er mit neuen Forderungen auch gegen den jetzigen Landcomthur die alten Streithändel von neuem an, so dass dieser sich endlich genöthigt sah, mit einer Klage bei dem damaligen königlichen Unterkämmerer Konrad aufzutreten und ihn zu bitten, den lästigen Juden zur Ruhe zu verweisen. Die Sache wurde untersucht und vom Unterkämmerer dahin entschieden, dass der Jude laut der frühern richterlichen Entscheidung jetzt durchaus keine Ansprüche an dem Landcomthur mehr geltend zu machen habe und dieser nur gehalten sei, dem Juden zur Bezahlung von Schuldforderungen zu verhelfen, die er etwa gegen Unterthanen des Ordens oder des Landcomthurs Leute nachweisen könne [2]).

Der Landcomthur mochte im Jahre 1404 dem Hochmeister eine Veränderung der Amtsverwalter in mehren Comthureien in Vorschlag gebracht und zugleich gebeten haben, einen Bevollmächtigten zu senden, in dessen Anwesenheit die Amtsübergaben Statt finden könnten. Es erschien als solcher der Ordenspfarrer Andreas von Slomau von Danzig. Es ward an einem Sonntag ein Capitel versammelt [3]). Es ist das erste, von dem uns die Geschichte Nachricht gibt. Der Ämterwechsel betraf die Comthureien Pilsen, Grätz, Hostraditz, Deblin und Neuhaus, bei deren Übergaben genaue Inventarien aller ihrer sächlichen und lebenden Hausbestände aufgenommen wurden. In Pilsen war damit zugleich die Übergabe der Propstei des dortigen Ordens-Hospitals verbunden [4]). — Vielleicht war es Folge eines Gebots des Königs im Jahre 1405, dass ihm in seine Schatzkammer eine neue bestimmte Geldsteuer als Beren eingezahlt werden sollte, als im Anfang des Jahres 1406, weil sich damals die Ordenshäuser durch diese Forderung ausserordentlich beschwert fanden [5]), abermals ein Capitel

[1]) Schreiben des Hochmeisters an Balthasar, Wilhelm, Friedrich und Wilhelm Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, dat. Marienburg im Jahre 1403. Das Schreiben ist höchst wahrscheinlich aus dem Herbst dieses Jahres.

[2]) Urtheilsspruch des Unterkämmerers Conrad Erwählter zu Werden, dat. Prag, Freitag am Tage der elftausend Jungfrauen 1403. Original im geheimen Archiv zu Königsberg.

[3]) Das Capitel fand am Sonntag Respice statt. Da nun aber ein Sonntag mit dem Introitus Respice in me bezeichnet wird, ein anderer mit dem Introitus Respice Domine, von denen der erstere in den Juni, der zweite in den August und September fällt, so ist die Zeit des Capitels nicht genau zu bestimmen. Da indess der Pfarrer von Danzig bis zum Sonntag Deus in adjutorium (den zwölften Sonntag nach Pfingsten) in Böhmen blieb, so scheint das Capitel in den späteren Termin zu fallen.

[4]) Rechnungsbuch.

[5]) Wir finden darüber nur die Notiz beim Jahre 1405: „Ist zu wissen, als der König geboten hatte allen geistlichen, Beren zu geben, des hatten dy armen lewthe zu Drowiwitz yren teil nicht gar zu geben, also das der Comthur von seynen Zynsen vur sy geben musste XXIII Sch. (Schock) Groschen, oder das haws wer kommen zu schaden. — Der Landcomthur stand überhaupt in dieser Zeit mit dem König, bei dem er verleumdet war, nicht im besten Vernehmen.

berufen werden musste, wahrscheinlich um den finanziellen und ökonomischen Zustand der Ordenshäuser kennen zu lernen, denn es gab Häuser, von denen während der unruhigen, wirren Zeit seit drei, vier und fünf Jahren ordnungswidrig keine Rechnungen abgelegt worden waren. Der Landcomthur beorderte daher zwei Ordensbeamte aus Prag und Polna, die in seinem Namen im Capitel durch Abnahme der Rechnungen ermitteln mussten, wie hoch der Betrag der Einnahmen und Ausgaben jedes Hauses sich belaufe, welche Schulden auf ihm ruhten, auf wie lange es mit Getreide und Lebensmitteln versehen sei, welche Bestände es an Vieh, Pferden, Schafen u. s. w. habe[1]).

So kämpfte der Landcomthur fort und fort mit Sorgen und Mühen aller Art. Aber sie häuften sich auch immer mehr im Innern seines Ordens selbst. Wie unter den Ordensbrüdern in Deutschland und Preussen[2]), so lösten sich auch in Böhmen je mehr und mehr die alte Zucht und Ordnung, und die Klagen über Ungehorsam der Ordensritter vermehrten sich von Jahr zu Jahr. Mit einer solchen Klage hatte sich der Landcomthur im Jahre 1406 auch an den Hochmeister gewandt und dieser fand es nöthig, zur Bestrafung der Ungehorsamen die Hilfe des Königs in Anspruch zu nehmen. „Nach sonderlicher gnädiger Beschirmung, schrieb er ihm, die ich mit meinem Orden allwege an Euer Allerdurchlauchtigkeit gänzlich befunden habe, so rufe ich an Euere königliche Gnade mit demüthigen und fleissigen Bitten als meinen gnädigen Herrn, dass Euere Grossmächtigkeit den Landcomthur meines Ordens zu Böhmen mit seiner Ballei gnädiglich wolle beschirmen und empfohlen haben, und ob es leicht geschehe, dass er etliche ungehorsame Ordensbrüder in seiner Ballei hätte, die wider des Ordens Satzung und Regel thäten, da geruht ihm, gnädigster Herr, durch Gott und um meines Ordens Ehre und Seligkeit willen hülflich zu sein, dass er solche bei sich büssen möge oder her nach Preussen oder anderswo sende, da sie nach meines Ordens Regel um ihre Missethat gebüsst werden. Und ob Jemand Euere Gnade mit unredlicher Unterweisung anrufen würde, solches zu stören oder zu wehren, so bitte ich Euere Grossmächtigkeit andächtiglich mit ganzer Hoffnung, dass Ihr Euch, gnädiger Herr, daran nicht kehret, weil Euere Allerdurchlauchtigkeit wohl erkennet, wie solche ungehorsame Brüder in ihrem Ungehorsam gestärkt würden, dass es ihren Seelen sehr schädlich wäre und mir und meinem Orden zur Schande und Schmach geschehe; darum ich den allmächtigen Gott mit all meinem Orden für Euere königliche Majestät demüthiglich bitten will zu allen Zeiten“[3]).

Noch weit schmerzlicher aber kränkte den Landcomthur bald darauf das Verhalten eines seiner Comthure gegen ihn selbst, wo er nicht blos Gesetzwidrigkeit und Übermuth in dessen Amtsverwaltung zu bestrafen verpflichtet war, sondern ihm auch der schnödeste Undank begegnete. Er hatte aus Preussen einen jungen Ordensritter, Johann von Egerberg, der dort, wie es scheint, noch kein Amt verwaltet[4]), mit sich in die Ballei genommen, in dem er einen pflichttreuen, gehorsamen und tüchtigen Beamten zu finden hoffte. Allein er sah sich in ihm bald schwer getäuscht. Man deutete es ihm schon etwas übel, dass, als er in der Ballei eben erst angekommen, den Landcomthur nach Neu-Sedlitz begleitete, er alsbald mit einem

---

[1]) Rechnungsbuch. Die Comthure von Deutschbrod, Vitis, Deblin und Crenowitz erscheinen im Capitel nicht, vielleicht weil sie nicht betheiligt waren.

[2]) Voigt, Geschichte Preussens. VI. 406, ff. Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. I. 311—312.

[3]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg am St. Matthäi Tag 1406.

[4]) Ein Herr von Egerberg kommt 1323 unter den böhmischen Rittern vor, die auf der Kreuzfahrt nach Preussen zogen. Voigt, Geschichte Preussens, IV, 361.

Kellerdiener Bekanntschaft machte und ihm eines Tags sagte: „Ich werde nun Comthur, was willst du hier liegen, komm mit mir, ich will dir gütlich thun". Noch wusste er gar nicht, ob er eine Comthurei oder welches andere Amt er erhalten werde. Der Landcomthur übertrug ihm einige Zeit nachher das Amt der Hofmeisterei zu Kommotau und die Aufsicht über die dortigen Wälder [1]). Dieses Amt aber begann er damit, dass er alsbald alle Winter-Waldzinsen von Martini an einzog, sie jedoch nur mit 20 Schock Groschen in Rechnung brachte, während sie sonst 30 bis 40 Schock betragen hatten. Dennoch damit nicht zufrieden, trat er mit der Klage auf: „Der Landcomthur hat mich mit Bitten aus dem Lande Preussen gebracht; wollte er mir ein solches Amt übertragen, so hätte er mich lieber in Preussen lassen können und ich will schreiben, dass ich wieder hinein komme". Um ihn zu befriedigen, vertraute ihm jetzt der Landcomthur das Amt der Hauscomthurei zu Kommotau an. Aber auch hier erlaubte er sich allerlei Anklagen und Tadel nicht nur über treue Diener, die dem Orden schon Jahre lang redlich und tadellos gedient, sondern selbst über den Landcomthur. „Er ist träge und schlaff in allen Dingen, sagte er von diesem, wollte er doch nicht von mir sprechen; ich möchte selbst zum König reiten und bei diesem und anderswo alle Dinge in Ordnung bringen".

Mit solchen und ähnlichen unnützen Reden hetzte er bald Diesen bald Jenen gegen den Landcomthur auf. Alles, was dieser mit Beirath der andern Comthure zum Nutzen des Hauses Kommotau anordnete und ihm befahl, fand er nicht nur unzweckmässig und unnütz, sondern bespöttelte es wohl auch vor den Ordensbrüdern und sogar vor fremden Leuten. So meinte er, es sei höchst tadelnswerth und verkehrt, dass der Landcomthur einen grossen Theil der in früheren Jahren sehr vermehrten Weingärten um Kommotau mit des Hochmeisters Zustimmung wegen des zu hoch gestiegenen Arbeitslohns verkauft und das Geld dafür auf Teichanlagen und andere Verbesserungen des Hauses verwandt habe. Dies aber erklärte er hinter des Landcomthurs Rücken für völlig kraftlos und ungültig, nannte dessen Verkaufsbriefe willkürliche und werthlose Schreibereien und suchte die Leute auf jede Weise vom fernern Ankauf abzuschrecken, so dass bald auch keiner mehr zu Stande kam. Ebenso liess er, wie er nur konnte, seinen Hass und Widerwillen gegen den Landcomthur dessen treue Diener entgelten und wo er selbst sie nicht irgendwie verdächtigen und verunglimpfen konnte, stiftete er durch Andere allerlei ehrenrührige Anschuldigungen und Verleumdungen an [2]). Hatte der Landcomthur am Hause einen Bau oder irgend eine Ausbesserung angeordnet, so wusste er es immer dahin zu bringen, dass die Handwerker die Arbeit liegen liessen. Er wagte es sogar, durch königliche Amtleute und Andere, die er zu gewinnen suchte, den Landcomthur durch Anklagen beim Könige anzuschwärzen.

Und während dieses Intriguenspiels führte er selbst, allen Ordensgesetzen trotzend, ein völlig zucht- und sittenloses Leben. Tag für Tag fanden bei ihm köstliche Gastereien Statt; oft sah man ihn in Frauen-Gesellschaften bis tief in Mitternacht. Was er aber in solcher Weise vergeudete, wurde den Ordensbrüdern an Speise und Trank entzogen, worüber sie oft auf's bitterste klagten. Seine Diener dagegen und einige Ordensbrüder, seine Günstlinge, gingen in prächtigen Kleidern einher, so dass sich über sie und den Comthur unter Geistlichen und Weltlichen bald allerlei böse Gerüchte verbreiteten. An Andere, die er begünstigte, verschwen-

---

[1]) So wird seine erste Amtsfunction bezeichnet; es ist darunter nicht das Comthuramt zu verstehen.

[2]) Dies wird in mehren Beispielen nachgewiesen. „Was her yn (den Dienern) selber nicht zu widerdrisse getun kunde, da sterkte her ander leute uf sy uf yr ere und uf yr leyb und leben, alles dem lantkumptur zu widerdrisse und smaheit."

dete er oft grosse Geschenke von Holz aus den Wäldern des Ordens, mitunter an einigen vierzig Fudern, selbst auch solches, welches zum Bau oder sonstigen Bedarf des Hauses von armen Leuten schon angefahren war[1]).

Endlich war das Maass der Unordnungen voll. Es musste jetzt ein Schritt geschehen, wie ihn das Gesetz und die Ehre des Ordens forderten. Der Landcomthur berief die ältesten Ordensbeamten und Brüder der Ballei zu einem Capitel und entsetzte mit deren einhelliger Zustimmung den ungehorsamen Comthur seines Amts zu Kommotau, überwies ihm jedoch aus Schonung das minder wichtige Comthuramt zu Hostraditz in Mähren[2]). Egerberg aber beruhigte sich dabei noch nicht. Beim Landrichter, bei Geistlichen und Weltlichen, wo er nur konnte, trat er mit schweren Klagen auf: der Landcomthur habe ihn völlig unschuldig seines Amts entsetzt, habe ihm dadurch seine Ehre verletzt, er verlange Zurücknahme des ungerechtfertigten Schritts gegen ihn. Vor allem wandte er sich mit seiner Anklage an die Rathsherren und Geschworenen der Städte Saatz, Brüx, Cadan und Laun im Saatzer Kreis und wusste sie zu gewinnen, sich für ihn beim Könige zu verwenden. „Johann von Egerberg, schrieben diese, bisher Comthur zu Kommotau, ist ein kluger, tauglicher Mann; er klagt es öffentlich und es ist in unserer Gegend auch unverborgen, wie ihn Herr Ulrich von Ausk, der Landcomthur von Böhmen und Mähren, in ein Sprichwort und in ein Böswort gezogen und gebracht hat und noch nicht aufhört und ihm seine Ehre und sein Gutwort verzehrt, also dass er weder die Wahrheit, noch die Gerechtigkeit vernommen hat. Er hat ihn seines Amts zu Kommotau entsetzt und nach Mähren gesandt. An seiner Stelle dort hat er einen Priester gesetzt; obwohl derselbe ehrsam, klug und weise sein mag, so fürchten wir doch, dass er von den Meissnern und andern unsern Feinden nicht geachtet und für ein Weib gehalten werde. Der Landcomthur spricht auch „unbequemlich“, dass Egerberg Euerer Majestät zu Dank und den Burggrafen und Eueren Städten zu Behäglichkeit die Güter zu Kommotau zerstört und bekümmert habe in mancherlei Schaden, und wie er mit unserem Rathe, unserer Hilfe und That darnach gestanden, den Landcomthur von seinem Amte abzusetzen und auch jetzt noch darnach stehe, woran er uns beider Seits wahrlich grosses Unrecht thut. Das ist nicht unsere Sitte. Wir erkennen aber ein Anderes und sprechen es ganz sicherlich und in Wahrheit im Angesicht Euerer Majestät aus, dass derselbe Comthur alle Zeit getreulich, strenglich und nutzbarlich sich für die Beschirmung und Mehrung der Güter des Ordens und der ganzen Gegend bewiesen hat. Denn als neulich nach Euerem königlichen Gebot alle Geistlichen und Weltlichen der Gegend sich gegen Königstein erheben sollten, da geboten die Burggrafen in Euerem Namen dem Comthur ernstlich, er solle entweder hundert Pferde ins Heer führen, oder für Euere königliche Gnade zweihundert Pferde zu Kommotau unterhalten. Damals genügte nicht nur der Comthur mit Vorsicht dem Befehl Euerer Kriegshauptleute, sondern richtete auch noch ein kleines und mässiges Volk geziemend und wohl aus. Und als jüngst die Späher des Comthurs, aus Meissen kommend, meldeten, dass in Meissen viel Volk versammelt sei, das Gebiet des Ordens und die ganze Gegend feindlich zu überziehen, da schickte der Comthur aus Kommotau hundert Reiter und andere Benachbarte zur Beschirmung des Landes aus, und als die Meissner erfuhren, dass sie dort erwartet würden, kamen sie nicht. Der Landcomthur aber nahm dies dennoch übel auf. Dass jedoch der Comthur mit unserer

---

1) Darüber wieder eine Anzahl von Beispielen.

2) Jetzt heisst das Dorf Hostiehradek.

Hilfe und unserm Rath darnach gestanden habe, den Landcomthur aus seinem Amte zu vertreiben, davon wissen wir nichts, denn er ist alle seine Tage nicht in unsere Gespräche und in unsern Rath gekommen. Das aber ist offenbar, dass die Dinge aus Ungunst des Landcomthurs so gekommen sind, denn es ist einem Jeglichen kund, der die Personen kennt, dass sofern es nach des Ordens Gunst wäre, derselbe Comthur zur Verwaltung eines jeglichen Ordensamts in diesem Lande gut und tauglich ist" [1]).

So stand Klage gegen Klage. Wir erfahren nicht, ob König Wenzel, damals eben in wichtigen Angelegenheiten des Conciliums zu Pisa beschäftigt und bemüht, sich durch die Cardinäle gegen seinen Gegner, den Herzog Ruprecht von Bayern als römischer König zu behaupten [2]), sich in dem Streit in irgend einer Weise betheiligt habe. Wie es scheint, überliess er die Sache ihrem Gang, wie ihn das Ordensgesetz vorschrieb. Egerberg aber unterliess nicht, den Landcomthur noch fort und fort mit „solch unziemlichen Briefen" zu belästigen, dass ihn dieser zu einem versammelten Capitel berief. Da wurden ihm alle Vergehen, die er gegen Ordnung und Gesetz verübt, vorgestellt; er konnte sich nicht entschuldigen. Sonach verhängten, wie die Ordensbeamten erklärten, die Statuten des Ordens über den Schuldigen die gesetzliche Busse. Sie baten aber den Landcomthur, er möge diesmal das Gesetz nicht sprechen, sondern „Güte und Sanftmuth" obwalten lassen. Werde der Ordensbruder seine Vergehen in irgend einer Weise wiederholen, so solle der Landcomthur den Capitularen zu weiterem Erkenntniss darüber Bericht erstatten. Diesem Beschluss gab auch der letztere seine Zustimmung [3]).

Es war schon damals den Comthuren im Capitel bekannt, dass die Städte des Saatzer Kreises in ihrem Schreiben an den König den Landcomthur verunglimpft und sein Verfahren gegen Egerberg als ungerecht getadelt hatten. Als sie nun aber im Anfang des Jahres 1409 näher davon unterrichtet waren, hielten sie für nothwendig, den Behauptungen der Städte entgegen zu treten und den Landcomthur in seinem Verhalten zu rechtfertigen. Was der Landcomthur, schrieben sie ihnen, mit seiner Amtleute Rath in der Entlassung Egerberg's aus seinem Amte zu Kommotau gethan, bringe weder dem Könige, noch den Städten oder der Landschaft in irgend einer Weise Gefahr. „Es ist allein nach unsers Ordens Gewohnheit geschehen, die da also lautet: „Wie gross ein Amtmann auch ist, es sei in Preussen oder soweit unser Orden gefunden wird, so vermag ihn sein Oberster mit Rath seiner Amtleute, nachdem sie es zu des Ordens sonderlichem Nutzen, Ehre und Frommen erkennen, von seinem Amte absetzen, so oft ihm es nöthig dünkt, und darin soll jeglicher von uns willig und ohne alle Widerrede gehorsam sein und es nirgends zur Klage noch zur Rede bringen, weder vor Geistlichen noch vor Weltlichen, sondern Alles in Gehorsam, willig und demüthig leiden". Seien also den Städten in solcher Sache irgend welche Beschwerden über den Landcomthur und den Orden vorgebracht, so bitte man sie abzuthun und hinfort dem Orden günstigen und förderlichen Willen zu beweisen [4]).

---

1) Das Schreiben, dat. Sub prescriptarum Civitatum sigillis XXI die Mensis Decembris Anno domini M. CCCC. VIII. ist lateinisch und deutsch vorhanden. Im Obigen ist es in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

2) Aschbach, Sigismund I, 276.

3) Der Bericht über das erwähnte Capitel ist ohne Zeitangabe. Als wichtigste Vergehen Egerberg's werden am Schlusse die Unterschlagung des Waldzinses und der Bussgelder, die aufgehäuften Schulden und seine Verschwendung genannt. In letzterer Beziehung heisst es: er hatte wol in VI oder VII wochen hundert und fünfzig Schock gr. vorţan.

4) Das Schreiben, dat. am Tage des heil. Valentin, des Bischofs, 1409, ist von sämmtlichen Beamten der Ballei ausgestellt. Als solche werden genannt: Wenzlav von Prag, Comthur zu Kommotau; Nicolaus Weinknecht, Comthur zu Neu-Pilsen; Myka, Comthur zu St. Benedict zu Prag; Przibco, Comthur zu Rippin; Johanco, Pfarrer zu Miletin, Jacob, Comthur zu St. Jacob zu Grätz in der

Egerberg's Seele aber war noch voll von Ingrimm und Erbitterung. Nun geschah bald nachher, dass die Verwandten eines zu Kommotau verstorbenen Kaufmannes sich an den Landcomthur mit der Forderung wandten, Egerberg, dem ehemaligen Comthur, zu befehlen, die Edelsteine und übrige Nachkommenschaft des Verstorbenen, deren er sich bemächtigt, der Wittwe und ihnen als Erben zurückzugeben. Der Landcomthur ersuchte ihn sofort, ihm zu berichten, was es mit der Sache für eine Bewandtniss habe, damit für den Orden nicht Schade und Schande entständen. Dabei verwies er es ihm auch, dass er sich nur Conventsbruder zu Hostraditz und nicht Comthur nenne, da er doch wohl wisse, was man ihm befohlen habe. „Darum thut das Beste, fügt er hinzu, und habt Mitleidung, wie die andern Brüder gethan haben. Da thut Ihr uns Liebe an". Egerberg aber antwortete trotzig: „Die Edelsteine habe ich mit Recht genommen, denn meine Seele ist mir so lieb als einem andern Christenmenschen. Man erfahre an den Rath zu Kommotau, was darin ein Recht ist; wessen mich der Rath unterweiset, darin will ich gern gefolgig sein. Aber Ihr meint auch in Euerem Briefe, wie der Orden meiner Schande habe. Ihr wisset wohl und in Böhmen und Preussen und in allen Städten, wo ich gewesen bin, ist es wohl wissentlich, wie ich mich verhalten habe und von wannen und wer ich bin, denn davon gebührt mir nicht zu schreiben; es wird sich selber wohl zeigen" [1]).

In gleicher Weise ging der Streit noch weiter fort. Der Landcomthur hatte über die kecke Antwort des Comthurs sein Befremden und seine Verwunderung ausgesprochen. „Ihr sollt Euch dess nicht wundern, erwiderte Egerberg, es ist an der Sache nichts zu verwundern, als dass das Haus zu Hostraditz schwer bekümmert ist. Sei es also oder nicht: ich habe Gehorsam bewiesen, wie Ihr mir geboten habt. Wisset Ihr die Mähre nicht, so sollt Ihr doch wissen, dass sie wahr ist. Ihr schreibt mir in Euerem andern Brief von „Mitleidung", wie die andern Brüder sie bewiesen haben. Ich habe von einem Theil vernommen, dass die Andern das Kreuz leicht an das Thor gehangen hätten und gewartet, so lange sie gemocht; was, so Gott will, ich nicht zu thun meine. Wenn Ihr schreibt: ich solle das Beste thun, so thät ich es gern, wüsste ich nur, wie oder womit, denn ich finde das Haus zu Hostraditz dazu nicht angethan; ich finde da kaum spärliche Nahrung an Brot und Bier bis zum Neujahr und der wenige Wein ist nicht zu beachten". Überdies, fährt er fort, sei das Haus mit Schulden beladen und er wisse nicht, wovon man sie bezahlen solle, da es kaum den nothwendigen Lebensunterhalt aufbringen könne. Er werde sich um Abtragung dieser Schulden auch nicht weiter kümmern, es sei denn der Landcomthur gebe Rath an die Hand, wie sie geschehen solle. „Ich kann fürwahr in den Dingen nichts anderes merken, als dass Ihr für mich kein grösseres Elend und Trübsal gewusst habt, als zu Hostraditz, wohin Ihr mich ohne meine Schuld verstossen. Ich kann leider mit dem Propheten Jesaias sprechen, dass das Gold in Zunder verkehrt und die beste Farbe verwandelt ist, das heisst, dass ich in Preussen wohl mehr ein Herr gewesen und nun zu Hostraditz durch Euere Schickung nur ein Marst der Buben und Diener sein muss. Ihr habt mir in Preussen viel Gutes und goldene Berge verheissen, daraus sind leider kaum Koller geworden. Da das Haus durch Schuld meiner Vorgänger so grossen Mangel leidet, ich aber mit den Brüdern nicht von der Luft leben kann, so kann ich aus allen den Dingen nichts anderes vernehmen, als dass ich mit den Brüdern

Vorstadt; Johannes, Comthur und Pfarrer zu Bilin; Jacob, Comthur und Pfarrer zu Deutschbrod; Johannes, Comthur und Pfarrer zu Polna; Conrad von Czachowitz, Comthur zu Neu-Sedlitz und andere Amtleute des Ordens.

[1]) Die Briefe sind ohne Zeitangabe, gehören aber noch ins Jahr 1409.

die Kreuze auf den Rücken binden und wir eine Weile bettelnd herumlaufen müssen. Habt Mitleid und thut zu den Dingen, dass uns solche Gewalt nicht geschieht, weil es uns und dem ganzen Orden in grosse Scham, Schande und Schaden bringt. Es ist kein Pfarrer so klein in unserm Kreise, er hat Friede und Gemach, und nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen, nur wir nicht. Thut Ihr zu den Dingen, ich will es gern sehen, thut Ihr es aber nicht, so wisset, dass es vor den Hochmeister in Preussen kommen muss, dass Ihr des Ordens Schaden nicht abwenden wollt". Der Comthur weist nun den Landcomthur auf die einzelnen Dinge hin, in denen eine Besserung nothwendig sei. Vor Allem müsse der Ordensbruder Hans von Leipe, den der Landcomthur in's Haus gesetzt habe, entfernt werden, denn er vergeude das Hauseigenthum, wie es ihm beliebe. „Ihr habt gesagt, wie mir ist zu wissen worden, Herr Hans solle Alles nehmen, was er wolle, Ihr wollt mit ihm nicht streiten. Den Brüdern also, die Ihr nach Hostradiz sendet, empfehlet Ihr, dass sie stehlen helfen. Ihr wollt uns zu Dieben machen, dass wir das Unsere selbst stehlen sollen. Was man Euch aber auch klagt, Ihr gebt keine Antwort, woraus zu merken ist, dass Ihr es nicht achtet und Ihr sagt wohl auch, dass Ihr davon nichts habt". Endlich fordert der Comthur über das, was er hiermit gemeldet, vom Landcomthur eine entschiedene Antwort; gebe er diese nicht, so werde er seine Klagen an alle Gebietiger und Ordensbrüder, selbst bis an den Hochmeister in Preussen bringen[1]).

So weit ist uns dieser widerwärtige Streit bekannt, ein treues Bild der Unordnung, der Gesetzwidrigkeit, des zügellosen Lebens und des Übermuths, wie es uns in dieser Zeit die Zustände im Orden nicht blos in Böhmen, sondern auch hie und da in Deutschland und Preussen entgegen bringen: überall schon Signaturen des sittlichen, moralischen Verfalls im Orden. Der Landcomthur mochte jetzt an das Oberhaupt des Ordens über das übermüthige Benehmen des Comthurs Bericht erstattet haben. Er forderte diesen auf, vor ihm in Drobowitz zu erscheinen, um ihm einen Beschluss des Hochmeisters mitzutheilen. Wie es scheint, berief ihn dieser aus der Ballei hinweg, denn wir finden, dass Egerberg nach Preussen habe zurückkehren müssen[2]).

Sollte nun aber die Ballei in irgend einer Weise zu einigem Gedeihen wieder emporgehoben werden, so galt es vor Allem, die nöthigen Geldmittel aufzufinden, um die schwere Schuldenlast zu erleichtern, die in ihr jede erwerbliche Thätigkeit hemmte und allen Erwerbfleiss niederdrückte. Was irgend möglich, war vom Landcomthur bereits geschehen. So hatte er unter andern schon im Jahre 1405 an die Gebrüder Merbot und Sigismund von Haugwitz eine Summe von 190 Schock böhmischer Groschen, die sein Vorgänger Albrecht von der Dube von ihrem Vater auf ein Dorf geliehen, wieder abgezahlt[3]). Allein es hatten sich immer wieder neue Lasten aufgehäuft. Ausser dem Zehnten, der schon seit der Zeit Gregorius XI. auch in der Ballei Böhmen von den Einkünften eines Jahres für die päpstliche Schatzkammer eingefordert wurde[4]), hatten die Abgaben an den König, Kriege und deren unheilvolle Folgen,

---

[1]) Das Schreiben ohne Datum gehört noch in's Jahr 1409. Es befindet sich, wie alle vorhergehenden über diesen Streit in einem Buch auf Pergament, enthaltend Urkunden, Briefe und Verschreibungen in deutscher und böhmischer Sprache, die Ballei Böhmen betreffend unter dem Landcomthur Ulrich von Ausk im Jahre 1409 im Archiv zu Königsberg.

[2]) Citation an Johann von Egerberg, dat. Drobowitz die crucis 1409. Der Landcomthur meldet ihm zugleich, er werde wegen gewissen nöthigen Geschäfte einen Diener nach Preussen schicken, der mit euch reiten mochte.

[3]) Die von den Gebrüdern von Haugwitz ausgestellte Quittung, dat. Freitag nach Neujahr 1405, mit fünf Siegeln böhmischer Edelleute und der Stadt Kommotau.

[4]) Voigt, Geschichte Preussens, V, 259.

dessgleichen auch Verwahrlosung und gewissenlose Verwaltung der Ordensgüter kein Ordenshaus zu einigem Wohlstand kommen lassen[1]). Einige waren von Geldmitteln so entblösst, dass nicht einmal das Gesinde regelmässig ausgelohnt werden konnte. Zu diesen gehörte auch Bischkowitz. Der Landcomthur beschloss, in der bisherigen, wahrscheinlich ebenfalls sehr wenig einträglichen Bewirthschaftung dieser Comthurei eine Veränderung zu versuchen. Er gab sie mit allen ihr zugehörigen Liegenschaften dem Edelmann Hersche von Wrutitz gegen einen Jahreszins von 70 Schock Groschen und unter verschiedenen für ihn vortheilhaften Ausbedingen vorläufig auf sechs Jahre in Pacht[2]), woraus hervorgeht, dass bisher bei der Verwaltung noch nicht einmal die genannte Summe hatte erübrigt werden können, so sehr war sie während der Kriegsstürme verheert, verwüstet und verarmt. Merkwürdig ist, dass es zu dieser Veränderung auch noch einer besonderen Erlaubniss und Genehmigung des Königs bedurfte[3]).

Auch die Verhältnisse der bereits im Jahre 1403 auf Lebenszeit des Käufers verkauften Comthurei Miletin bedurften jetzt einer bestimmteren Regelung. Der Landcomthur und seine Gebietiger erkannten zwar die Gültigkeit des früheren Kaufvertrages jetzt von neuem ebenfalls an[4]); allein es war immer nur ein zeitweiliger Verkauf und der Orden hatte damit die Comthurei keineswegs für alle Zeiten aus seiner Hand gegeben. Es sass in Miletin namentlich auch noch ein Ordenspfarrer, über dessen Unterhalt im früheren Vertrag nichts festgestellt worden war. Jetzt wurde der Käufer, der Edelherr Benesch von Chussnyk verpflichtet, dem Pfarrer von den Gütern der Comthurei jährlich einen Zins von zehn Schock Groschen in Theilzahlungen zu entrichten und zwar bei Strafe des Bannes bei etwaniger Säumniss, ihm auch den ganzen und vollen Zehnten im Stroh von den Pflügen abzuliefern, wie er ihn von Alters her gehabt habe; es solle ihm ferner aus den Wäldern von Miletin aller Bedarf an Bau- und Brennholz und in den Flüssen und Teichen zu seiner und seines Gesindes Nothdurft freie Fischerei gestattet sein. Endlich hies es (und dies war die wichtigste Bestimmung): „Wir Benesch und Mana, meine eheliche Frau, geloben in guter Treue, das vorgenannte Gut, wie wir das zu unserer Beider Lebtage allein gekauft haben, Niemand zu verkaufen, noch zu verwechseln, noch um irgend einer Schuld wegen zu verkümmern, noch von dem Orden in irgend einerlei Weise abhändig zu bringen, und wollen auch namentlich, dass, ob unsere Kinder, unsere ehelichen Nachkömmlinge und die uns Angehörten, wollten in unserm Namen und unsern Rechten etwas desselben Gutes bekümmern oder abhändig machen wollten, sie dess keine Macht haben sollen noch mögen; sondern zu Hand nach unser Beider Tod soll das ehegenannte Gut in aller Weise unbekümmert, als wir es nachlassen werden, an den genannten

---

1) Wie sehr der Landcomthur vom König bedrängt wurde, sieht man aus einer Angabe seines Rechnungsbuches vom Jahre 1405, wo es heisst: Darnach der Behmische Konig dem Lantcompthur vorbotschaffte ernste Brive wo her In wuste fornamens on alle widerrede In czu suchen und czu Im czukomen gleich andern geistlichen . alzo besorgte her grose ungnad des konigs. da der konig ernstlich begerude was Beren zu haben.

2) Der Pachtcontract. dat. am Tage St. Ambrosii 1409 enthält im speciellen manches Interessante. In der Jahresrechnung des Landcomthurs von 1409 heisst es: Als sich der Hersche Biczkowycz underwant an sandte Jorgentage MCCCCIX, da richte der lantkumptur das gesinde abe, was In uff dy czeyt geburte. Urkundliche Beilage Nr. VII.

3) Die Genehmigungsurkunde des Königs Wenceslav, dat. Totznik, Donnerstag nach Pfingsten 1409. Über die Gebühren für diese Urkunde heisst es in der erwähnten Jahresrechnung des Landcomthurs: Auch so gab her vor dy Magestat, das der Konig derlowete Byczkowicz czu vormybten und das mans hat geacticzyert 111 sch. 111. gr. Urkundliche Beilage Nr. VIII.

4) Dies geschah durch eine Urkunde des Landcomthurs und der übrigen Comthure und Pfarrer der Ballei dat. Mariä Lichtmess 1410. Dass dies nicht, wie Millauer S. 59 annimmt, der erste Verkauf gewesen sein kann, beweist auch schon der Umstand, dass hier der Verkaufssumme gar nicht erwähnt wird; es wird vielmehr auf eine andere „Verschreibung ihres (nämlich der Käufer) Briefs“ hingewiesen, worin auch die „Summe Geldes benannt“ gewesen sein muss.

Orden wiederkommen und zurückfallen ohne allerlei Teidung und allerlei Widerrede u. s. w." Das Alles gelobte Benesch von Chussnyk und seine Gattinn Mana fest und treulich zu halten[1]). Man sieht, wie wichtig es dem Orden selbst auch noch in diesen seinen Bedrängnissen war, dies ansehnliche Besitzthum, eines seiner ältesten in der Ballei, nicht aus der Hand zu lassen.

Aber gegen Herrschergewalt und herrische Willkür schützte keine Vorsicht, keine Klugheit. Es brach jetzt das für die Ballei in Böhmen so verhängnissvolle Jahr 1411 an. Auch sie sollte nun den Rückschlag des unglückseligen, blutigen Tages bei Tannenberg empfinden, der den Orden an den Rand des Verderbens gebracht, seinen Wohlstand auf ewige Zeiten untergraben hatte. Es ist bekannt, zu welchen schweren Bedingungen sich der Hochmeister Heinrich von Plauen gegen den König von Polen im Frieden zu Thorn hatte verpflichten müssen und in welche bedrängte Finanzverhältnisse derselbe dadurch gerathen war. Um der drückendsten Bedingung zur Zahlung von 100.000 Schock Groschen an den Polenkönig möglichst bald nachzukommen[2]), hatte der Meister bereits im Anfang des Jahres 1411 dem Könige von Böhmen durch den alten Landcomthur Albrecht von der Dube vorstellen lassen, welchen unüberwindlichen Schaden der Orden in jüngster Zeit erlitten, sich zugleich entschuldigend, warum er gegen seine, des böhmischen Königs, Vermittlungsvorschläge sich zum Frieden mit dem polnischen Könige habe entschliessen müssen. Vertrauensvoll wandte er sich darauf im Anfang Februars selbst an den König, ihm meldend, dass der Orden in Preussen nicht im Stande sei, aus eigenen Mitteln die Summe von hunderttausend Schock binnen Jahresfrist zu entrichten; er nehme seine Zuflucht zu des Königs Hilfe. „Allergnädigster Herr, schrieb er ihm, geruhe Euere Gnade zu Herzen zu nehmen den unverwindlichen grossen Schaden und Gedrang und wollet mir und meinem Orden auf die Ballei zu Böhmen eine nämliche Summe Geldes leihen, wie der Landcomthur von Böhmen Euern Gnaden mündlich vorbringen wird, dass ich mich der Schulden gegen den Herrn König von Polen entledigen möge. Sonderlich bitte ich Euere grossmächtige Gnade, ob mich und meinen Orden Jemand mit unziemlichen Worten vor Euern Gnaden zur Rede setzen würde, dass Ihr darzu keinen Glauben kehren wollet[3]).

König Wenceslav aber, damals eben im Begriff, sich mit seinem Bruder Sigismund, der nichts mehr wünschte, als die römische Königskrone auf sein Haupt zu bringen, freundlich zu vereinen, hatte kein Ohr für die Bitte eines Hilfeflehenden[4]). Er nahm vielmehr eiligst die günstige Gelegenheit wahr, sich des Eigenthums des Ordens ohne weiteres zu bemächtigen. Schon vier Wochen nach des Meisters Schreiben zwang er den Comthur Konrad von Czachwitz, ihm das Haus Neu-Sedlitz für Wenceslav Hase von Brünn mit allen Zubehörungen abzutreten[5]). Man ging bald weiter. Hören wir, wie sich der Hochmeister schon gegen Ende März gegen den Bischof von Würzburg Johann von Egloffstein über die Gewaltthaten in der Ballei beklagt. „Es sind Zeitungen gekommen, schreibt er ihm, dass unsere Herren zu Böhmen und Ungern, die Könige, ihre grosse Ungnade auf unsern Orden geworfen haben

---

[1]) Die Urkunde, dat. am Aschtage 1410 in alter Abschrift im Archiv zu Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. XXXII, wo zugleich auch die Genehmigung des Landcomthurs und der übrigen damaligen Ordensbeamten angeschlossen ist. Sie fehlt in der Königsberger Abschrift.

[2]) Voigt, Geschichte Preussens. VII, 136—137.

[3]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Thorn am Tage Dortheä 1411.

[4]) Der Landcomthur stand eigentlich nie mit dem König in angenehmen Verhältnissen; immer sind es „ernste Brive", die er von ihm der „Beren wegen" erhält und immer fürchtet er des Königs Zorn und Ungnade.

[5]) Notiz im Rechnungsbuch mit Angabe des gesammten gefundenen Inventariums. Es geschah am Freitag vor Reminiscere 1411.

um deswillen, dass wir die Berichtung mit dem Könige von Polen sonder ihr Wissen gemacht und angegangen haben. Und als wir vernehmen, so meinen sie sich auch zu befreunden mit dem von Polen auf unsers Ordens Ärgstes. Darum hatten wir dem Landcomthur von Böhmen in den Briefen, die wir an den Herrn König von Böhmen geschrieben hatten, befohlen, ihm auszurichten des Ordens Gebrechen und Gelegenheit. Den wollte er nicht hören und liess ihn in ein Gefängniss legen, worin er ihn sieben Tage hielt um deswillen, dass wir die Berichtung, wie vor berührt ist, ohne sie mit dem Könige von Polen gemacht haben und auch darum, dass wir ihn bitten liessen, dass er uns das übrige Geld leihen wolle. Nun hat er sich der Ballei zu Böhmen unterwunden. Ehrwürdiger, lieber Herr! Ihr seid immer bei allen Sachen gewesen und habt wohl erkannt, was uns zu solcher Berichtung gedungen hat. Darum bitten wir Euere Väterlichkeit mit ganzem Fleiss, dass Ihr es an unsere Herren in Deutschland bringen und unser und des Ordens Bestes werben wollet, wo Ihr könnt und möget, und sie fleissig zu bitten, dass sie uns und unsern Orden in ihren Beschirm sich wollen befohlen sein lassen"[1]).

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit oder bald nachher sandte der Hochmeister einen neuen Botschafter an den böhmischen König, mit dem Auftrage, ihn an „die grosse Gnade, Liebe und Freundschaft zu erinnern, die seine Vorfahren, die römischen Könige, dem Orden so manchfaltig und die er ihm selbst in allen Sachen, die an ihn gebracht worden, so vielfach erwiesen habe; er sei ja des Ordens natürlicher Erbherr und nach Gottes Vorsehung sein Haupt- und Vorständer; er möge die Güte und Milde, die er immer gegen ihn gehegt, ihm jetzt nicht entziehen; er sei ja ihm und den Seinigen stets zu allen Diensten willig und bereit gewesen und wolle es auch fortan sein. Der Orden nehme jetzt in seiner Noth und seiner schweren Kümmerniss seine Zuflucht zu seinem Schirm; der König möge seinen schon erlittenen und noch nachkommenden Schaden zu Herzen nehmen und ihm in Milde und Güte die Ballei zurückgeben. Werde der König sich in seiner Antwort gnädig erweisen, so solle der Botschafter ihn um eine Anleihe von 20.000 Schock Groschen bitten und versprechen, der Hochmeister werde ihm darüber die möglichste Sicherheit geben, dass von Jahr zu Jahr richtige Abzahlung erfolgen werde. Endlich hatte der Botschafter den Auftrag, den König „mit bequemer Weise" an die Rückzahlung der 5000 Gulden zu erinnern, die der Orden einst dem Markgrafen Jobst zu Hilfe geliehen, da er, der König, jetzt im Besitz des Landes des Verstorbenen sei[2]).

Der König aber gab allen diesen Bitten kein Gehör. Vielmehr musste auf seinen Befehl der Landcomthur Ulrich von Ausk im Herbst ausser mehren andern Häusern auch die beiden noch am besten versorgten an königliche Günstlinge abtreten, zuerst am 20. September das Haus Drobowitz an die Herren Heuke und Dietrich Crö und am folgenden Tage das Hau Kommotau an Stephan Harnischmeister, beide mit noch ziemlich ansehnlichen Inventarien[3]). Weit freundlicher gesinnt gegen den Orden bewies sich in dieser schweren Bedrängniss der römische König Sigismund. Durch die fortwährend feindseligen Schritte des polnischen Königs überzeugt, dass dieser entschieden nur den Plan verfolge, durch einen neuen Krieg die Ordensherrschaft in Preussen völlig zu untergraben, bot er nicht nur Alles auf, dem König

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den Bischof Johann von Würzburg, dat. Rösel, Montag nach Lätare 1411.

[2]) Werbung für einen Botschafter an den König von Böhmen o. D.

[3]) Notiz im Rechnungsbuch beim Jahre 1411, wo die Inventarien aufgezeichnet sind. Hiernach sind die Angaben bei Millauer 67 zu berichtigen.

darin mit aller Kraft entgegenzutreten und den Orden aufrecht zu erhalten, sondern er liess auch seinen Bruder, den König von Böhmen, durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg dringend ermahnen und bitten, forthin nicht mehr zu gestatten, dass aus Böhmen und Mähren oder andern seinen Landen dem Könige von Polen Ritter oder andere Kriegsleute zuziehen dürften, um gegen den Orden zu kämpfen, „denn den Ordensfeinden zu Dienst reiten, heisse wider Gott, die Christenheit und das heilige römische Reich streiten". Vornehmlich aber sollte der Burggraf den König dringend ersuchen, dem Orden, der jetzt so schwer gelitten und seiner Gnade und Hilfe so sehr bedürfe, seine Ballei in Böhmen zurückzugeben[1]).

Sigismund's Ermahnung schien beim Könige einigermassen zu fruchten; dem Orden für den Augenblick etwas günstiger gesinnt, gab er auch das Versprechen, er werde dem Könige von Polen erklären, dass er dem Orden, sofern man ihn nicht bei seinem Rechte lassen wolle, mit Rath und Hilfe beistehen werde. Als indess im Anfang des Jahres 1412 der Vogt der Neumark Albrecht von der Dube (der ehemalige Landcomthur), den der Hochmeister nach Prag gesandt, die Geldanleihe wiederum zur Sprache brachte, erwiderte der König: „er hätte wohl Geld, das müsse er aber für sich und sein Reich behalten und könne es niemand leihen". Auch das frühere Erbieten, dem Orden einige hundert Spiesse Soldtruppen auf eigene Kosten schicken zu wollen, zog er jetzt wieder zurück. „Ich fürchte leider, schreibt der Vogt, dass sich der Orden wenig auf ihn verlassen mag, und als ich dann mit einigen Worten den König bat, dem Orden die Ballei wieder zu überantworten, den Comthur Heinrich den Jüngern in dieselbe aufzunehmen und in seinem Schirm zu halten, da kehrte der König sich von mir und ward zornig. Da zog mich der Bischof von Olmütz bei Seite und sagte: Schweiget doch und gedenket des Comthurs von Plauen nicht mehr, sonst wird euch, so lange er lebt, die Ballei nimmer wieder. Also hob ich zum andernmal an und sprach: Gnädiger Herr, Euere Gnade geruhe mir die Ballei abzutreten von unsers Hochmeisters wegen, der wird sie wohl halten nach Euerem Rath, Willen und Gutdünken". Der König wich der Antwort aus, indem er eine Geldforderung zur Sprache brachte, die er an den Orden machen zu dürfen glaubte[2]).

Der Domherr zu Frauenburg Konrad Wetterheim und des Hochmeisters Vetter Heinrich der Jüngere von Plauen, die sich damals zu Prag aufhielten, hatten den Meister wissen lassen, man müsse auf den König auch durch andere Mittel zu wirken suchen, als durch blosse Bitten. Und so langte im Frühling in Prag ein Bote an mit vier Lachsen, einem prächtig gearbeiteten Jagdhorn und einem ausgezeichnet schönen Schachzabel, die zu Geschenken für den König bestimmt waren. Er nahm sie mit vielem Dank an und als man dabei die Bitte um Rückgabe der Ballei erneuerte, antwortete er wenigstens: er wolle sich darüber mit seinen Räthen besprechen[3]). Mehr freilich, als dass diese Worte wenigstens einige Hoffnung blicken liessen, geschah auch nicht. Ebenso erfolglos war es, dass der Hochmeister im Herbst dieses Jahres durch den Ordensritter Witche von der Pforten dem Könige nochmals seine schwere Bekümmerniss und Noth vorstellen und ihn abermals auf's dringendste und flehentlich um ein Anlehen von 20.000 Schock Groschen bitten liess, mit dem Versprechen, ihm für diese Summe eine Versicherung auf die Ballei oder wie er sie wünsche, auszustellen[4]).

---

[1]) Schreiben des römischen Königs Sigismund an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dat. Burg, Mittwoch nach Andreä 1411, in Abschrift im Königsberger Archiv, gedruckt bei A s c h b a c h Sigismund I, Beilage VI.

[2]) Schreiben des Vogts der Neumark an den Hochmeister, dat. Landsberg, Dienstag vor Epiphania 1412.

[3]) Schreiben Heinrichs des Jüngern von Plauen an den Hochmeister, dat. Prag, Sonntag nach Mitfasten 1412.

[4]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg, Montag nach Martini 1412.

Es erfolgte keine Antwort. Da es schien, als sei der König durch die erwähnten Geschenke einigermassen für den Orden günstiger gestimmt, so mochte der Meister meinen, es bedürfe jetzt einer ähnlichen Nachwirkung. Er sandte im Frühling 1413 den alten, ehrwürdigen, in Diensten des Ordens ergrauten Grafen Albrecht von Schwarzburg zum König, zum Zeitvertreib für diesen mit „einem seltenen Thier und einem Trinkgefäss von einem wahrhaftigen und versuchten Einhorn gemacht". Er gab ihm den Auftrag, den König zuerst in Betreff der Geldforderung, die er an den Orden erhoben, in dessen Noth und Bedrängnissen um Schonung und Mitleid zu bitten, zumal mit Rücksicht auf die fünftausend Gulden, welche man dem verstorbenen Markgrafen Jobst geliehen habe und noch nicht zurückgezahlt seien. Wolle der König die vom Orden geforderten 10.000 Gulden nicht nachlassen, so möge er doch wenigstens die dem Markgrafen geliehenen 5000 Gulden davon in Abschlag bringen und die andere Hälfte auf die 20.000 Schock als Anleihe schlagen, die man von ihm auf die Ballei erbitten solle. Alsdann sollte der Graf dem Könige die Bitte vorlegen: er möge die Ballei dem Herrn Heinrich von Plauen als seinem getreuen Amtmann übergeben und zwar mit der Erlaubniss, dass der Hochmeister ein oder zwei ihrer Güter verpfänden dürfe, oder wenn dies nicht geschehen könne, möge der König selbst auf die Ballei die angegebene Summe leihen, worüber sich der Graf mit ihm näher verständigen sollte[1]). In dem Schreiben des Meisters an den König, den er bittet, die übersandten Geschenke von ihm als seinem „getreuen Unterthänigen" gnädigst aufzunehmen, hiess es: „Ich habe den Beweiser dieses Briefes von Allem, was er Euerer grossmächtigen Majestät demüthiglich vorbringen soll, vollkommlich und wohl unterrichtet, Euere Grossmächtigkeit als meinen allergnädigsten Herrn dienstlich und andächtig bittend, dass Euere Gnade geruhe, ihn gnädiglich aufzunehmen, gütlich zu verhören und seinen Gewerben so ganz und vollkommlich zu glauben, als ob ich in eigener Person selber redete in Gegenwärtigkeit Euerer königlichen Gnade"[2]). Um auch durch einflussreiche Personen auf den König einzuwirken, wandte er sich zunächst an Nicolaus von Egelberg und Heinrich von Lasen, denen er ebenfalls einige Geschenke überbringen liess, sie bittend: dem jungen Herrn von Plauen in seinen Angelegenheiten mit Rath und That beizustehen. „Wir wollen es allwege gegen Euch verschulden, schrieb er ihnen, jetzo senden wir Euch einige Gaben; obwohl sie klein sind und nicht zu achten, so bitten wir Euch doch, lasset sie Euch angenehm sein; hilft uns Gott mit Euerer Hilfe zu einem begehrten Ende, so wollen wir sie Euch so bessern, dass Ihr es uns zu danken habt"[3]). Und endlich nahm der Meister durch einen besondern Abgesandten, den Domherrn von Marienwerder Nicolaus Bergau, mit dringenden Bitten auch den Rath und ein günstiges Fürwort des Erzbischofs von Prag Albicus von Unicow in Anspruch[4]).

Die Ballei war in dieser Zeit in einer so höchst traurigen und trostlosen Lage, dass sich kaum noch eine Aussicht zur Rettung zeigte. Die Comthureien waren bereits sämmtlich in des Königs Händen und von seinen Verwaltern für seine Schatzcasse bewirthschaftet. Nur die Ordenspfarren hatte der Orden vorläufig noch in seinem Besitz. Der Hochmeister hatte sie der Obhut des Pfarrers Wenceslav in Deutschbrod anvertraut, der sich in dieser Stellung

---

[1]) Gewerbe an den König zu Böhmen, dat. Sonntag, Lätare 1413.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg, Donnerstag nach Lätare 1413.

[3]) Schreiben des Hochmeisters, dat. Marienburg, Donnerstag nach Lätare 1413.

[4]) Schreiben desselben an den Erzbischof von Prag, dat. Schwetz ohne Zeitangabe (1413).

„Verweser der Ballei zu Böhmen“ nannte[1]). Mit welcher drückenden Noth auch er jetzt dort zu kämpfen hatte, meldete er dem Hochmeister, als sich dieser mit dem Gesuch an ihn wandte, für ihn eine Schuldsumme von 400 Gulden zu bezahlen. Er habe, erwiederte er ihm, für ihn nur 250 Gulden und 50 Schock Groschen erhoben, wovon ihm blos 62 Schock übrig geblieben seien, wie die vorgelegte Rechnung ausweise. Ein Wechsel, den er auf seinen, des Meisters, Befehl auf 60 Schock nach Preussen ausgestellt, sei wieder zurückgekommen; denn „die Leute wollen dem Orden zu dieser Zeit kein Geld leihen wegen der Zweiung zwischen ihm und Polen, weil sie Sorge haben, dass sie zu Schaden kämen“. Der Hochmeister möge daher ferner nicht mehr von ihm Geld verlangen; er könne von der Ballei jetzt nichts mehr erheben, weil der König auch alle Pfarren in seinem Lande geschatzt und denen des Ordens, wie allen andern alle ihre Zinsen genommen habe. „Etliche Brüder des Ordens sagen auch, ehe sie sich von mir auch schatzen lassen wollten, würden sie lieber in einen andern Orden gehen; darum muss ich langsam und sittlich mit ihnen umgehen“ [2]).

Und dass in dieser traurigen Lage irgend eine Rettung möglich sei, durfte man, so lange König Wenceslav das Scepter führte, kaum noch erwarten. Er hatte den alten Groll gegen den Orden auch jetzt noch nicht vergessen. Als eines Tags der genannte Verweser sich von ihm eine Antwort in Betreff des fernern Schicksals der Ballei erbat, begegnete er ihm mit den Worten: „Was Antwort soll ich dir geben? Du hörest ja wohl, dass der von Polen schwerlich auf den Orden klagt. Der Orden will gerecht sein und der von Polen auch. Wir können uns daraus nicht richten.“ Es kam hinzu, dass heimliche Sendboten des Königs von Polen nicht nur die Ordensherren in Preussen, sondern auch namentlich den Grafen Albrecht von Schwarzburg und Heinrich von Plauen in Böhmen und beim König auf die boshafteste Weise verleumdeten[3]).

Indess zeigte sich bald nachher doch wieder einige Hoffnung, denn der Verweser meldete dem Hochmeister: der König wünsche, wie er selbst erklärt habe, „zu einer endlichen und beständigen Vollführung der Sache“ den obersten Ordensmarschall (Michael Küchmeister von Sternberg) und Albrecht von der Dube (damals Vogt zu Brathean) an seinem Hofe zu sehen. Da der letztere bei seiner neulichen Anwesenheit in Prag vom König ganz besonders freundlich empfangen und höchst wohlwollend ausgezeichnet worden war, so mochte der Meister wohl hoffen, der König werde ihm, dem ehemaligen Landcomthur, die Verwaltung der Ballei jetzt wieder übergeben wollen. Er schrieb ihm daher: „Ich bin dess mit allen den Meinen ganz von Herzen erfreut und getraue auch unzweifelich, Euere Hochwürdigkeit werden mich hiernächst mit gnädigen, gütigen Wohlthaten auch ferner begnadigen. Obwohl ich mit allen meinen Kräften den Begehrungen Euerer Gnade gern zu begegnen wünschte, so zwingt mich doch solche Noth und Bedrängniss, dass ich ein Solches nicht zu Wege zu bringen vermag“ [4]).

---

[1]) Wir finden diesen Wenceslav als Provincialis in Bohemia et Moravia auch an der Spitze des Vertrags zwischen dem deutschen Orden und dem Weltpriester Wenceslav von Przibislau über dessen Verpflegung in der Prager Comthurei zum heil. Benedict 1413 bei Millauer Nr. XXXIII.

[2]) Schreiben des Verwesers der Ballei in Böhmen Wenceslav an den Hochmeister, dat. Prag, am Sonntag Trinitatis (1413) unter des Pfarrers zu St. Benedict Insiegel. In der beiliegenden Rechnung heisst es: Summa distributorum LXXXIIII sexag. XVII gr. Adhuc habui in reposito omnium perceptorum (scil. CXLVI sexag.) LXII sexag. sed iam plus pro Magistro Prussie generali exposui quam percepi. Unter andern kommt auch vor: Pro vino quod Prussiam direxi, videlicet pro sex lagenis Rivolii et duabus lagenis Romanie XVIII sexag. XVII gr.

[3]) Schreiben desselben.

[4]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg (1413).

Wir erfahren nicht, ob man in Prag mit den beiden Ordensgesandten über die Angelegenheiten der Ballei oder über andere Dinge verhandelt habe; aber wie dem auch sei, der Hochmeister sah sich in seiner Hoffnung auf's bitterste getäuscht. Er erhielt im Frühling des Jahres 1414 von einem Ordensbruder aus Breslau im Auftrage seines Vetters, des Hauptmanns zu Jägerndorf, die Nachricht: der römische König habe alle Ordensgüter in Ungern, Böhmen und Mähren, nur mit Ausnahme der Pfarren, verpfändet: Kommotau an Herrn Botho von Eilenburg, ehemaligen Besitzer von Schintau in Ungern, für mehr als 4000 Schock Groschen, Drobowitz an Herrn Mitzk Tywetza, den Münzmeister, Bischkowitz an Herrn Joersig, Austerlitz bei Brünn an Herrn Heinrich von Blumenau, Hauptmann in Mähren, für eine Geldsumme, die, wie der König behaupte, der Orden dem Könige von Böhmen schuldig sei, der Orden aber, wie auch der Hauptmann von Jägerndorf bezeuge, an diesen längst abgetragen habe, worüber auch eine Quittung vorhanden sei[1]).

Ohne Zweifel hatte Geldnoth den römischen König Sigismund, der damals eben dem Orden nicht sehr geneigt war und mit seinem Bruder, dem böhmischen König, in Zwist lebte[2]), zu diesem Schritt bewogen. Ob der neue Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg den Zwist beider Könige genau kannte und ob es ihm klar war, warum sich der römische König unterfangen hatte, Güter zu verpfänden, die im Königreich seines Bruders lagen, mag zweifelhaft sein. Vielleicht aber konnte er doch glauben, es könne unter diesen Verhältnissen dem böhmischen Könige von Wichtigkeit sein, den deutschen Orden durch einen Beweis seiner Gunst in der Zurückgabe der Ballei für seine Partei zu gewinnen. Er wandte sich an ihn mit folgendem Schreiben:

„Allerdurchlauchtigster u. s. w. Wiewohl ich vernehme und auch selber erkenne, dass Euere Grossmächtigkeit, vielleicht zu meines Ordens Frommen und Besten, der Ballei meines Ordens unter Euch in Böhmen gelegen, sich habe unterwunden und die noch inhalte, so befinde ich doch, dass meines Ordens Brüder da umlang zerstreut werden und ohne geistliche Zucht und des allmächtigen Gottes fleissigen Dienste und ohne viele andere förderlichen Werke weit verwildern, was mein Gewissen sehr beleidigt und beschwert. Solche Irrsale bewegen mich, Euere Hochwürdigkeit zu ermahnen der Wohlthat, Güte und Gnade, mit denen Euere königliche Majestät von viel Zeiten her meinen Orden gnädiglich beschützt und enthalten, und sintemal ich von der Schickung des gütigen Gottes zu dem Amte der Hochmeisterschaft einträchtiglich erwählt bin, dess ich mich doch unwürdig achte, so hoffe ich unzweifelich, dieselbige Gnade, die in mancherhand wohlthätiger Erzeigung meinem Orden und nämlich meinen Vorfahren von Euerer Grossmächtigkeit an Trost, Rath und Hülfe allwege erschienen ist, auch nun förter zu finden, die mir ein sicheres Vertrauen macht zu Euerer königlichen Hochwürdigkeit, welche ich mitsammt meines Ordens und Rathes Gebietigern demüthig bitte als meinen allergnädigsten, lieben Herrn, dass Euere hochwürdige Majestät mich und meinen Orden geruhe mit derselben Ballei wieder zu begnadigen und sie lassen erfolgen mit allen ihren andern Zugehörungen und Gütern. Ich bin mit meinen Gebietigern ganz eins geworden, dass wir dieselbe Ballei Euern Gnaden zu Behäglichkeit dem geistlichen Bruder Albrecht von der Dube gern befehlen wollen, die zu besorgen, und ver-

[1]) Schreiben des Ordensbruders Jost Quedenau an den Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg. dat. Breslau. Montag nach Oculi (1414). Quedenau war mit einem päpstlichen Legaten auf einer Reise nach Rom begriffen. Die Namen sind in seinem Schreiben etwas entstellt: Trogowitz statt Drobowitz, Pyeswizek statt Bischkowitz, Osterlitz statt Austerlitz, welches wir hier zuerst als Ordensbesitzthum kennen lernen.

[2]) Aschbach Sigismund I, 392—393.

trauen auch gänzlich, was von Anstössen, Anfechtungen und Widerwärtigkeiten er daran leiden würde, dass ihn Euere Durchlauchtigkeit gnädiglich darin schützen werde, weil wir alle wohl erkennen, dass Euern Gnaden niemand so dankbar ist und zu Willen werden mag als derselbe Albrecht. Erwäget, gnädiger Herr, die Seligkeit, die Euere Vorfahren geheischen und gesucht haben in der Begnadigung der Güter, die sie zu einem ewigen Testament und Seelgeräthe meinem Orden beschieden und den damit erhalten haben. Kehret Euere Grossmächtigkeit zu mir, Euerem Diener und lasset mich in diesen ersten meinen fleissigen Bitten und Begehrungen durch Euere angeborne Güte Trost und Gnade auch nun finden" [1]).

In gleicher Weise richtete zu derselben Zeit der Hochmeister seine Bitte auch an den Erzbischof Konrad von Vechte, der erst im Jahre zuvor den erzbischöflichen Stuhl zu Prag bestiegen hatte. Ihm meldete er zugleich, dass man in der Ordenspfarre zu Pilsen nicht nur den bisherigen Pfarrer gewaltthätig aus dem dortigen Ordenseigenthum vertrieben und einen Weltpriester eingesetzt, sondern auch den dort seit vielen Jahren sehr wohlthätig wirkenden Propst im Spital seines Amtes beraubt habe. Er bat daher den Erzbischof auf's dringendste, solchen bis jetzt ganz unerhörten Gewaltschritten mit aller Kraft entgegenzutreten und durch seinen bedeutenden Einfluss beim Könige dahin zu wirken, dass die Ballei doch endlich in den vollen Besitz des Ordens zurückkomme [2]).

Es kamen hierauf im Verlauf des Sommers, vielleicht durch den Erzbischof auch wirklich Unterhandlungen zu Stande. Der König sandte, wie er erklärte, aus mitleidvoller Theilnahme an dem traurigen Zustand der Dinge in Preussen Botschafter mit Vorschlägen und Anträgen, die der Hochmeister „frölich und mit Dank empfing und auch getreulich zu Herzen nahm". Nachdem man darüber zu Marienburg mehre Tage unterhandelt, fertigte derselbe auch eine Botschaft, an ihrer Spitze den klugen und gewandten ermländischen Domherrn Kaspar Schauenpflug, mit einem Beglaubungsschreiben an den König ab, die ihm seine Antwort und Wünsche mündlich mittheilen sollten. Wir sind leider über den nähern Inhalt dieser Verhandlungen gar nicht unterrichtet und können daher nicht sagen, ob dabei auch von der Ballei die Rede gewesen, denn die dringende Bitte des Meisters an den König ging vor Allem nur dahin: er möge Alles aufbieten, was in seiner Macht stehe, den Orden in seiner schweren Bedrängniss und seine Lande aus ihrer jammervollen Noth zu retten [3]).

Dieser Lichtblick von Hoffnung aber verdunkelte sich nur zu bald wieder. Es ist bekannt, wie nach Verlauf des fruchtlosen Verhandlungstages zu Grabau der König von Polen von neuem gegen den Orden das Schwert erhob und Preussen durch Raub und Brand weit und breit verheerte. Zu diesem Kampfe waren wie aus Meissen und Schlesien, so auch aus Böhmen wieder zahlreiche Söldnerschaaren herbeigeeilt [4]). Als jedoch im Herbst dieses Jahres (1414) ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande kam, beschloss der Meister das theuere Kriegsvolk wieder zu entlassen. Wie er da den Hauptmann Jon von Opitz, der keinen Sold annehmen wollte, mit einem Geldgeschenk und einem schönen Ross erfreute, so befriedigte er auch alle böhmischen Hauptleute in ihren Forderungen „zu voller Gnüge". Mehre indess erhoben dennoch, ehe sie noch Marienburg verliessen, mit den Einwohnern allerlei Zänkereien und richteten, da sie bald auch zur Gewalt schritten, vielfachen Schaden an; andere

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg, am grünen Donnerstag 1414.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Prag, dat. wie vor.

[3]) Credenz für die Botschafter des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg, Dienstag vor Nativitat. Mariä 1414.

[4]) Voigt, Geschichte Preussens, VII, 244.

erlaubten sich auf ihrem Abzuge Raub und Misshandlungen aller Art in Städten und Dörfern, wo sie erschienen. Am zügellosesten hausten sie in der Stadt Hammerstein: sie erstürmten das Rathhaus, brachen in die Häuser der Bürger ein, zertrümmerten Kisten und Kasten und raubten, was sie fanden, wobei selbst manche Mordthat verübt ward, wenn sich die Eigenthümer zur Wehr stellten. Endlich kam es, da ein Haufe anderer Kriegsgäste, die damals in der Stadt lagen, die Bürger in ihren Schutz nahmen, zum offenen Kampf. Es floss Blut von beiden Seiten. Unter den Schwerverwundeten war unglücklicher Weise ein unschuldiger Diener des Erzbischofs von Prag, den jedoch der Hochmeister alsbald nach Marienburg bringen und auf's sorgsamste pflegen liess. Dabei aber liessen es die Raubgesellen nicht einmal bewenden. Nach Böhmen zurückgekehrt, unterliessen sie nicht, den Orden mit allerlei Anklagen auf's schamloseste zu verleumden und zu verdächtigen, um damit ihre Frevelthaten gewissermassen zu rechtfertigen. Der Hochmeister, bald davon benachrichtigt, beeilte sich zwar, dem Könige, dem Erzbischof von Prag und mehren königlichen Räthen den wahren Verlauf der Dinge mitzutheilen und insbesondere den Landcomthur aufzufordern, den frechen Verleumdern entgegenzutreten[1]). Allein die Sache blieb dennoch für den Orden nicht ohne nachtheilige Wirkung. Zunächst verlangte der Erzbischof vom Hochmeister eine Rechtfertigung in Betreff der angeblich feindseligen Behandlung seines Dieners. Der Meister wies ihn auf seine erwähnte Mittheilung hin, fügte aber hinzu: „Wir haben noch nicht erfahren können, wer die sind, die uns so unverschuldet bei Euch verunglimpfen. Darum bitten wir Euch, verschreibt uns die bei Namen, so soll Euere Gnade befinden, dass wir solche Beweisung haben, darin man erkennen wird, dass solche unsere Lästerer mit uns und den Unsern unredlich verfahren". Er möge aber ferner nicht nur selbst solchen Verunglimpfungen keinen Glauben mehr schenken, sondern auch ihn und den Orden beim Könige, wenn man ihn bei diesem ebenfalls anschwärzen wolle, entschuldigen und rechtfertigen[2]).

Man sieht, der Meister war nicht ohne Sorge, die missgünstigen Nachreden gegen den Orden könnten wohl auch auf die Gesinnung des Königs eine sehr nachtheilige Wirkung haben. Er fand aber bald Anlass, sich wiederum selbst an ihn zu wenden. Ein Herr von Cuschnik[3]) war einer von denen, die unaufgefordert aus Böhmen dem Orden zu Dienst im vorigen Jahre zugezogen waren. Vom Meister freundlich aufgenommen, war er dann bei seinem Abzuge ebenso, wie die andern Söldnerführer, in seinen Soldforderungen vollkommen befriedigt worden. Dennoch hatte er ebenfalls nicht nur an den im Ordensgebiet verübten Unthaten Theil genommen, sondern sich auch nach seiner Heimkehr allerlei Verunglimpfungen und Verleumdungen zu Schulden kommen lassen. Vom Landcomthur Albrecht von der Dube wahrscheinlich desshalb ernstlich zur Rede gestellt, liess er ihm eines Tags auflauern und ihn gefangen nehmen. Als der Hochmeister davon benachrichtigt ward, ohne den rechten Grund zu erfahren[4]), stellte er sofort dem Könige das ganze gewaltthätige Verhalten des Herrn von Cuschnik vor, mit der Bitte, ihm zu befehlen, den Landcomthur ohne weiteres frei zu lassen und ihm die Weisung zu geben, dass, wenn er gegen den Landcomthur irgend

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, den Erzbischof von Prag, Conrad Wetterheim u. a. und an den Landcomthur, dat. Marienburg, Mittwoch nach Luciä 1414.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Prag, dat. Marienburg, Montag nach Epiphania 1415.

[3]) Vielleicht richtiger Chussnyk; ob aus der Familie von Chaustnik hier Chussnik entstanden ist? Palacky III, 1. 99.

[4]) Vermuthen mochte wohl der Hochmeister den Grund; es heisst jedoch in seinem Schreiben: „kann doch nicht erfahren die Sache, warum er ihm habe gefangen".

eine Anklage habe, er sie auf redlichem Wege an geziemendem Orte zur Erkenntniss bringen lassen solle[1]).

Der Hochmeister hatte jedoch im Verlauf des Jahres 1415 auch noch eine andere Veranlassung, in die Verhältnisse der Ballei Kraft seines Amtes einzugreifen. In der Comthurei Königingrätz sass noch Albrecht von Kotwitz als Comthur, ein altersschwacher, kränklicher Mann, der aber immer viel Hader anstiftete und mit andern Ordensbrüdern fort und fort in Unfrieden lebte. Da solche Zwistigkeiten im Orden selbst gerade jetzt für ihn doppelt gefährlich werden konnten, und mehre Ordensbrüder sich mit Klagen über den Comthur an den Hochmeister gewandt, so forderte dieser ihn auf, sich zu ihm nach Preussen zu verfügen, um sich zu verantworten. Um diesen Befehl zu beseitigen, schob sowohl der Comthur selbst, wie auch sein Vetter Jon von Kotwitz allerlei Hindernisse und Schwierigkeiten vor. Während dieser seinen Vetter als einen alten, kranken Mann schilderte, dessen hohe Jahre eine solche Reise kaum zulassen würden, gab jener vor, der Befehl des Meisters sei ihm zu spät zugekommen und überdies sein Amt auch zu arm und „zu krank“, um die Kosten der weiten Reise bestreiten zu können. Der Hochmeister wiederholte seine Aufforderung: die Streitigkeiten in der Ballei seien der Art, dass Niemand als nur er sie schlichten und entscheiden könne; jeden Falls sei der Comthur als Ordensbruder Gehorsam schuldig und daran dürfe ihn auch die Armuth seines Amtes nicht hindern; seine Mittel würden gewiss hinreichen, wenn er statt mit sechs oder sieben Pferden nur mit zwei oder drei komme. „Also, gebot der Meister, beweiset Euch hieran solcher Gestalt, dass wir Euern Gehorsam erkennen mögen“. Weiter kennen wir den Verlauf der Sache nicht. Sie wirft aber wiederum ein Licht in die damaligen Zustände in der Ballei[2]).

DRITTER ABSCHNITT.

Der Verlust und das Ende der Ballei.

So gering auch in den wilden Stürmen dieser Zeit die Hoffnung war, die Ballei vom Untergang noch retten zu können, so hielt der Hochmeister an dem Gedanken einer möglichen Rettung doch immer noch fest. Es erfüllte ihn mit grosser Freude, als König Wenceslav, wir wissen nicht wodurch veranlasst, dem Orden im Anfang des Jahres 1416 wieder einmal einen gnädigen Blick zuwarf. „Allergnädigster, lieber Herr, schrieb er ihm, abermals danke ich nun, wie vor und ich nimmer voll danken kann für die so gar gnädige, gütige Gnade, in der ich auch mitsammt meinem Orden in diesen Zeiten erhalten werde und in deren Beschützung ich mich auch allwege mit aller Demuth empfehle.“ Bei dieser Gesinnung des Königs aber schien es um so mehr auch zu rechter Zeit, ihn nochmals dringend um die Rückgabe der Ballei zu bitten. „Sintemal Euerer königlichen Majestät, heisst es in seinem Schreiben, wohl klärlich offenbar ist der Jammer, die Betrübniss und der unzähliche Schaden, die diese arme Sammlung des Christenthums in diesen Landen und meinen ganzen Orden

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Roggenhausen, Dienstag vor Pfingsten 1415. Albrecht von der Dube nennt hier der Meister als Landcomthur von Böhmen.

[2]) Wir haben darüber nur zwei Schreiben des Hochmeisters an den Comthur Albrecht von Kotwitz und dessen Vetter Jon von Kotwitz als Antworten auf ihre Briefe, dat. Graudenz, am Abend Nativitatis Mariä 1415. Sie geben kein rechtes Licht über die eigentlichen Streitpuncte. In beiden ist im Allgemeinen nur von „Gebrechen und Schelungen“ die Rede, die zwischen dem Comthur und den Brüdern in der Ballei obwalteten.

übergangen hat, so bitte ich Euere grosswürdige Majestät als meinen allergnädigsten Herrn, mit allerandächtigstem, fleissigstem Beten, dass Euere Hochwürdigkeit sich ein Solches lasse bewegen, meinem Orden die Güter unter Euern Gnaden gelegen, gnädiglich geruhe wieder zuzukehren, da ich nach fleissiger Ausforschung dess wohl berichtet bin, dass mein Orden vollkommlich Euerer Gnade entrichtet und bezahlt hat, was er pflichtig war, wie Euere königliche Hochwürdigkeit von denen, die es aufgenommen haben, wohl erfahren mag, wohin sie es überantwortet haben. Ich hoffe ganz getrost zu Euerer Hochwürdigkeit, dass sie sich unserer Aller erbarmen werde und meinem Orden die Ballei mit ihrer Zugehörung wieder folgen lasse" [1]).

Dieses Schreiben theilte der Meister in Abschrift auch dem Erzbischof von Prag, Konrad von Vechte mit und bezeugte diesem seinen tiefen Kummer und Schmerz, dass die Ordensbrüder aus ihren Conventen vertrieben und zerstreut in dortigen Landen ohne Zucht umherirren müssten. Auch ihm versicherte er, dass, so viel er wisse, dem Könige alle Forderungen, die er an den Orden gehabt, vollständig entrichtet seien; er konnte ihm den Mann nennen — es war der ehrbare Bürger Nicolaus Bunslau aus Breslau — der die Bezahlung der Gelder für den König empfangen habe. Er bat ihn dann flehentlich, er möge sich mit allem seinem Einfluss beim König dafür verwenden, dass die Ballei dem Orden wieder eingeräumt werde. Auf ihm ruhe jetzt sein ganzer Trost und auf ihn setze er sein volles Vertrauen, mehr als er es schreiben könne. „Thut, lieber Herr, um Gottes und unserer demüthigen Bitte willen hierbei Euern Fleiss und Vermögen, auf dass die zerstreuten unseres Ordens Brüder wieder zum Dienste Gottes in der Ballei geordnet werden. Wäre auch von unsern Brüdern in der Ballei Jemand unserem Herrn Könige zuwider, wir wollen nach Euerer Anweisung die Ballei gern mit einem solchen versorgen, mit dem wir seinen Gnaden zu Dienst und Behagen werden mögen. Nehmet dafür die Belohnung von Gott und von uns dienstlichen Dank, mit dem wir solche Wohlthat nimmer vergessen wollen, dieweil wir leben" [2]).

Für den Augenblick schien die Sache auch bald eine dem Orden günstige Erledigung zu finden. Der König, vom Hochmeister mit den Geschenken eines prächtigen Jagdhorns und eines kostbaren Paternosters erfreut, die er mit „besonderem Wohlgefallen" dankend entgegennahm, erliess an den Hauptmann zu Jägerndorf Hans Küchmeister, einen Vetter des Hochmeisters, den Befehl, sich zu diesem nach Preussen zu begeben und sich mit ihm über die zwischen ihnen schwebende Streitsache näher zu verständigen. Er ersuchte zugleich den Meister, ihm alsdann seine Meinung „in grossem Geheim" mitzutheilen, indem er ihm die Versicherung gab: „Wir wollen uns auch wiederum gegen dich und in deines Ordens Sachen also gnädiglich beweisen, dass du uns dess billig zu danken hast" [3]).

Eines so freundlichen, hoffnungsvollen Wortes hatte sich der Hochmeister vom Könige noch nie erfreut. Er schrieb das Verdienst dem Wohlwollen und dem eifrigen Bemühen des Erzbischofs von Prag zu. „Wir danken Euerer Väterlichkeit, schrieb er ihm, als unserm gar lieben Herrn der Gnade, die Ihr allwege gethan habt und nämlich, dass Ihr unlängst unsers Ordens Frommen gegen unsern allergnädigsten römischen und böhmischen König getreulich gearbeitet habt, als wir mit Wahrheit ein Solches wohl vernommen haben". Er theilte ihm

---

[1]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen, dat. Marienburg, Freitag vor Purificat. Mariä 1416.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Prag, dat. Marienburg, Freitag vor Purificat. Mariä 1415.

[3]) Schreiben des Königs von Böhmen an den Hochmeister Michael Küchmeister, dat. Prag am St. Lucientag des böhmischen Reiches im LIII. und des römischen im XL. (Original.)

dann auch einen genauen Ausweis über die bereits von seinem Vorfahr erfolgte Abzahlung der dem Könige schuldigen Geldsumme mit. Man hatte dem Hauptmann von Jägerndorf durch eine vom Breslauer Bürger Nicolaus Bunslau ausgestellte Quittung nachgewiesen, dass an diesen die Zahlung für den König wirklich geschehen sei. Man hatte bisher immer geglaubt, Bunslau werde die Summe auch richtig abgetragen haben, denn er hatte versprochen, auch eine Empfangsbescheinigung vom Könige selbst einzuliefern. Dies war aber bis jetzt noch nicht geschehen; nur eine Quittung der Stadt Breslau über den Empfang der Geldsumme war an den Hochmeister eingesandt worden. Wenn nun allerdings der König um diese Zeit in seiner Forderung noch nicht befriedigt war, so stellte sich jetzt doch klar heraus, dass der Orden die Zahlung wirklich geleistet hatte und der Meister konnte daher auch um so zuversichtlicher an den Erzbischof die Bitte wiederholen, den König zur Zurückgabe der Ballei zu bewegen[1]).

So sehr es den Hochmeister erfreute, dass einige zwischen dem Könige und dem Landcomthur Albrecht von der Dube obwaltende Irrungen gütlich ausgeglichen worden waren und so sicher er alle seine Hoffnung immer noch auf den bedeutenden Einfluss des Erzbischof von Prag baute, dem er in der ganzen Sache auch sein vollstes Vertrauen schenkte, so zeigte sich doch auch noch im Anfang des Jahres 1417 von allen bisherigen Verhandlungen nicht der mindeste erfreuliche Erfolg. Selbst die Angelegenheit in Betreff des Bürgers Bunslau war noch nicht im Reinen, wesshalb der Hochmeister dem Erzbischof den Rath an die Hand gab, der König möge ihn vor sich fordern, um sich zu verantworten und über Alles Aufschluss zu geben[2]).

Einige Zeit vor Ostern kam vom Landcomthur in des Königs Auftrag das Gesuch, der Hochmeister möge über die Geldzahlung an Bunslau einen vollständigen, richtigen Ausweis schicken, denn es seien von diesem zwei Angaben vorhanden, die nicht mit einander übereinstimmten. Der Meister wies nicht nur alsbald sowohl dem Erzbischof als dem Landcomthur auf's genaueste nach, in welcher Weise die Zahlung an Bunslau erfolgt sei, den erstern zugleich bittend, den König davon genau zu unterrichten[3]), sondern er fertigte an ihn auf seine ausdrückliche Bitte den Ordenspfarrer Andreas von Danzig als besondern Vertrauten mit einem Beglaubigungsschreiben ab, weil der Erzbischof ihm hatte sagen lassen: er habe mit ihm über Dinge zu verhandeln, über die er nicht schreiben möge[4]).

Während es somit immer noch sehr ungewiss war, ob der Orden je wieder in den Besitz seiner Güter in Böhmen kommen werde, traten auch neue Misshelligkeiten mit dem Herzog Premysl von Troppau ein, in dessen Gebiet, wie wir wissen, der Orden ebenfalls eine der Ballei Böhmen zugehörige Comthurei hatte. Auf die Klage des Landcomthurs, dass der Herzog die unter ihm gesessenen Ordensbrüder und Ordensleute auf jede Weise bedrücke und belästige, wandte sich der Hochmeister an ihn zuerst, so schonend er nur konnte, mit der Bitte: er möge die bisher so schwer Bedrängten fortan „unbekümmert" lassen und sie vielmehr in seinen gütigen Schutz nehmen. Habe er vielleicht gegen sie Beschwerden zu führen, so werde man solchen auf seine Anzeige ganz nach seinen Wünschen gern abhelfen[5]). Diese Milde aber

---

1) Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Prag, dat. Marienburg, Montag nach Oculi 1416.

2) Schreiben desselben an den Erzbischof, dat. Marienburg am Tage Epiphaniä 1417.

3) Schreiben desselben an den Erzbischof, dat. um Ostern 1417.

4) Schreiben desselben an den Erzbischof, dat. Montag in den Ostertagen 1417.

5) Schreiben des Hochmeisters an den Herzog Premysl von Troppau, dat. Marienburg, Dienstag in den Ostertagen 1417. Der Herzog sandte im December den Hauptmann Hanns Küchmeister zu Jägerndorf zu einer mündlichen Verhandlung zum Hochmeister mit einem Credenzschreiben, dat. Troppau, Sonntag vor Nicolai 1417.

fruchtete nicht, denn schon im Anfang des Jahres 1418 wiederholte der Landcomthur die Klage: „Der Herzog von Troppau nimmt alle Renten und Zinsen weg, die unter ihm gelegen sind, thut grosse Überlast mit Aufstellung der Pferde und verzehrt ihnen alles gewachsene Getreide, also dass sich die Brüder allda jämmerlich behelfen müssen und droht ihnen alle Zeit, sie auszutreiben" [1]).

Überhaupt war es ein höchst trauriges Bild, wie es um diese Zeit der Landcomthur dem Hochmeister von dem innern Zustand der Ballei entwarf. Von ihren Comthureien hatte der König auch jetzt noch keine einzige zurückgegeben. Das Ordensgut Miletin war nach dem Tode des Edelherrn Benesch von Chussnik laut dem früher erwähnten Vertrag dem Orden wieder anheimgefallen, um diese Zeit aber ebenfalls in fremden Händen. Ein Herr Jon von Opotzen hatte sich desselben gewaltthätig bemächtigt. Auf Antrag des Landcomthurs vor den König, dessen Rath und die Landherren zur Verantwortung vorgeladen, gab er vor, er sei dem Hochmeister und dem Orden in Preussen zu Dienst gezogen und habe dort in einer Niederlage grossen Schaden erlitten, wofür er keine Entschädigung, auch keinen Sold habe erhalten können. Darüber habe er einen Brief von Herrn Janke von Schweidnitz, auf Grund dessen ihm der König tausend Schock Groschen auf das Gut Miletin verschrieben habe. In Betreff des Briefes habe er sich mit dem von Schweidnitz geeinigt. Auf die Aufforderung des Landcomthurs: er möge seine Briefe vorlegen und sich über sein behauptetes Recht vor den Landherren und dem königlichen Rath in gehöriger Weise ausweisen, erklärte er kurzweg: er sei im Augenblick darauf nicht eingerichtet und habe die Briefe jetzt nicht zur Hand. So brachten die Räthe die Sache an den König, der aber darin nichts weiter that, als dass er einen andern Tag bestimmte, auf dem die Parteien sich über ihr Recht ausweisen sollten [2]).

Aber nicht blos in Troppau und Miletin trat man jetzt alles Recht des Ordens mit Füssen, man griff nun in gleicher Weise mit habgieriger und gewaltthätiger Hand auch in das altberechtigte Eigenthum der ihm bisher noch verbliebenen Pfarreien. Die Pfarrer von Pilsen, Vitis, Polan, Hostraditz, Neuhaus, der Prior von Drobowitz u. a. wurden nebst den Ordensbrüdern, zum Theil für immer aus ihren Pfarren gewaltsam vertrieben, denn nur in einigen, wie in Neuhaus, Hostraditz, Vitis und wenigen andern gelang es dem Landcomthur mit grosser Mühe, sie in die Güter ihrer Kirchen zurückzuführen. Gern würde er, fügt er in seinem Bericht hinzu, dem Meister von dem Allem eine mündliche Mittheilung gemacht haben, „hätte mich nur Euere Ehrwürdigkeit, wie ich Euern Gnaden so oft geschrieben, mit Zehrung (Reisegeld) bedacht. Nun ich es denn ohne die Zehrung nicht vermag, muss ich diese und andere Sachen hinhängen lassen" [3]).

Als im August des Jahres 1419 König Wenceslav starb und der römische König Sigismund nun auch die Krone Böhmens auf sein Haupt nahm, mochten im Orden, so verwirrt auch damals der Zustand der Dinge in diesem Reiche war, vielleicht doch manche neue Hoffnungen erwachen. Allein sie blieben unerfüllt. Wir finden nach zwei Jahren (in denen uns keine nähern Nachrichten überliefert sind) die Lage der Ballei noch so traurig und trostlos wie bisher. Hören wir, wie sich darüber der Hochmeister selbst in einem Schreiben an den Landcomthur ausspricht:

---

[1]) Schreiben des Landcomthurs Albrecht von der Dube an den Hochmeister, dat. Dienstag an der Fastnacht 1418.

[2]) So viel wissen wir aus dem erwähnten Schreiben des Landcomthurs. Der weitere Verlauf der Sache ist unbekannt.

[3]) Schreiben des Landcomthurs an den Hochmeister, dat. Dienstag an der Fastnacht 1418.

„Uns hat der ehrbare Pfarrer unsers Ordens zu Prag[1]) Euere Gebrechen getreulich erzählt. Nun ist es aber jetzund also mit uns gelegen und wie Ihr es auch ernstlich selbst erkennen mögt, dass wir Euch die in diesen Zeiten nicht gewandeln können, sintemal unsere gnädigsten Kurfürsten sich jetzund mit andern Herren wider die Ketzer bearbeiten. Um deswillen bitten wir mit Fleiss, das Ihr das Beste Eueres Vermögens bei allen Dingen thut, so lange bis Gott die Geschäfte etwas besser kommen lasse, so wollen wir gern förter darzu gedenken. Wir vernehmen auch, dass unsers Ordens Brüder sowohl die Pfarrer als die andern sehr zerstreut sind und ein wildes Leben führen, das uns schwer ist zu hören. Wir bitten Euch als wir getreulichst können, dass Ihr sie zusammen haltet, als Ihr es bestens vermöget. Sendet ja einen redlichen Mann gegen Mähren nach unsers Ordens Privilegien und fügt's damit, dass sie von dannen gebracht und verwahrt unverwahrlost bleiben. Wir haben jetzund bei unsern Herren den Kurfürsten unsere Botschafter, denen wir mitgegeben haben, dass sie, würden sich die Sachen zum Besten schicken, unsers Ordens Güter nicht vergessen sollen. Wachet auch selbst hierauf und helfet hierzu gedenken, dass Ihr auch unsers Ordens Güter fördert und bittet mit Euern Freunden und Gönnern, dass man sie uns wieder frei gebe. Lasset den Brüdern ernstlich von unser wegen sagen, dass sie ein solch ehrbares Leben führen, dass unser Orden ihrer keine Schande oder Verlust haben dürfte“[2]).

Vergebens hielt der Hochmeister Michael Küchmeister bis an seinen Tod an der Hoffnung fest, aus Deutschland vom römischen König und den Kurfürsten könne, wenn der wilde Sturm der Zeit bewältigt sei, auch für die Ballei in Böhmen wohl noch eine Rettung kommen. Seine Bitten aber an den König um Schutz und Beistand blieben unerfüllt, denn diesen beschäftigten die Hussiten in Böhmen dergestalt, dass er an andere Dinge kaum auch nur denken konnte. Und welches Unheil stand um diese Zeit dem Orden noch bevor, wenn der König von Polen, der aus Rache gegen den römischen König die Hussiten vielfach begünstigt und dadurch ihr Vertrauen gewonnen hatte, die ihm von den Pragern angebotene böhmische Königskrone wirklich auf sein Haupt bekam oder auch wenn der Litthauische Fürst Sigismund Koribut (Kariebut) sich des ihm zugesagten böhmischen Throns bemächtigte! Diese Gefahren gingen nun zwar bald wieder vorüber; allein während der schweren Kämpfe mit den Hussiten vermehrten sich auch unter dem neuen Hochmeister Paul von Russdorf die Bedrängnisse für den Orden in Böhmen von Jahr zu Jahr.

Als im Jahre 1430 eine zahlreiche Heerschaar von Taboriten sich vor Pilsen versammelte, dort den römischen König, wenn er in's Land hereinziehe, zum Kampfe erwartend, hatte sich der Landcomthur Albrecht von der Dube in das Ordensschloss Kostomlat[3]), welches ebenfalls von den Taboriten schon stark beschädigt und dessen Umgegend weit und breit verwüstet war, zurückgezogen. Von dort meldete er dem Hochmeister, mit welcher Noth er um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse jeden Tag zu kämpfen habe. Jetzt habe ein ehrbarer Knecht Maxin sich seiner erbarmt und das Schloss mit allerlei Lebensmitteln versorgt, wofür er ihm aber mehr als hundert Schock Groschen schulde. Der Hochmeister möge doch Rath und Hilfe schaffen, um das Schloss dem Orden zu erhalten; gebe Gott einst bessere Zeiten, so könne er doch noch einmal zum Besitz seiner Güter gelangen; für den

---

1) Die Comthurei Prag soll im Jahre 1420 von den Hussiten gänzlich zerstört worden sein. Millauer 41. XI.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Landcomthur von Böhmen, dat. Marienburg, Donnerstag vor Nativitat. Mariä 1421.

3) Gross- und Klein-Kostomlat im Regierungsbezirk Gitschin.

Augenblick aber möge er dem getreuen Hans Maxin die erwähnte Schuld entrichten und sich ihn in allen Dingen empfohlen sein lassen[1]).

Aber die Zeiten kamen nicht, wie sie der Landcomthur gewünscht und gehofft. Fast scheint es auch, als habe man je mehr und mehr auf alle Hoffnung verzichtet, dass der Orden je einst wieder sich des Besitzes der Ballei erfreuen könne. Denn als nach des Kaisers Sigismund Tod Herzog Albrecht von Österreich gegen Ende des Jahres 1436 zuerst zum König von Ungern und dann auch zum König von Böhmen erwählt ward, bezeugte ihm zwar der Hochmeister darüber seine und des ganzen Ordens ausserordentliche Freude, liess ihm zwei prächtige Rosse zukommen und zwei Jungen, „die sie tummeln könnten" und empfahl den Orden seiner Gunst und seinem Schutz; allein obgleich er nicht versäumte, ihm insbesondere auch den Landcomthur von Österreich Johann von Pommersheim zu empfehlen, finden wir doch der Rückgabe der Ballei Böhmen mit keiner Sylbe erwähnt[2]).

Wenn man aber jetzt sieht, wie die Quellen, aus denen die Geschichte fliesst, von Jahr zu Jahr immer mehr versiegen, so kann man wohl sagen, die Ballei Böhmen hat kaum noch eine Geschichte. Wie ihr eigener einstiger Bau nur noch in einzelnen traurigen und ärmlichen Ruinen um diese Zeit daliegt, so sind es auch nur noch spärliche Fragmente, die von ihren letzten Schicksalen und von ihrem Untergang sprechen. So nennt sich im Jahre 1444 der Herzog Konrad der Junge von Schlesien noch Landcomthur zu Böhmen und Mähren und Herr zu Steinau[3]). Er gibt dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen die Nachricht: Herr Hans von Zedlitz[4]) habe sich erboten, dazu behilflich zu sein, dass der Orden wieder zum Besitz einiger seiner Schlösser und Kirchen komme und dass ihm namentlich das Schloss Keltsch (Kelcze in Mähren) wieder eingeräumt werde, nur möge der Hochmeister eine Abschrift des Briefes von des Ordens Gerechtigkeiten über Böhmen und Mähren senden. Er fügt hinzu, der Pfarrer von Pilsen und die Prager selbst hätten ihm gemeldet, sie wollten dem Orden die Kirche zu Prag mit allen ihren Ornaten, kirchlichen Geräthen und Büchern wieder einräumen, jedoch mit dem Unterschied, dass diejenigen, welche an dem rechten christlichen Glauben festhalten wollten, bei der Kirche des Ordens bleiben sollten; denen dagegen, die unter beiden Gestalten communiciren wollten, solle man einen besondern Caplan in einer andern Capelle halten, wie es im Concilium entschieden sei. Der Landcomthur bittet den Hochmeister um Entscheidung, wie er sich der Ehre des Ordens gemäss in der Sache verhalten solle[5]).

Im Verlauf der Jahre aber blinkte dem Orden doch noch einmal die Hoffnung, vielleicht sich wenigstens eines Theils seiner verlorenen Besitzungen in Böhmen wieder erfreuen zu können. Wilhelm von Schönburg[6]), einer der dort zerstreuten Ordensbrüder, hatte sich nach Betschau[7]) in Mähren zurückgezogen, wo er mit einem Gegner wegen seines väterlichen Erbguts in Streit stand. Der junge König Ladislav (Posthumus) von Ungern und Böhmen,

---

[1]) Schreiben des Landcomthurs Albrecht von der Dube an den Hochmeister, dat. Costomlat feria quarta ante Georgii (ohne Jahresangabe). Original. Ein Auszug bei Millauer, 70.

[2]) Schreiben des Hochmeisters an den König von Ungern, dat. Marienburg, Donnerstag vor Judica 1438.

[3]) Er war schon im Jahre 1424 Ordensbruder.

[4]) So heisst er im Schreiben des Landcomthurs; in seinem eigenen Briefe nennt er sich Hans von Colditz zu Bielen gesessen. Bielen ist ein Dorf im Regierungsbezirk Gitschin in Böhmen.

[5]) Schreiben des Landcomthurs von Böhmen an den Hochmeister, dat. Steinau, Freitag nach Cantate 1444.

[6]) Vielleicht ist dieser Wilhelm von Schönburg derselbe Wilhelm von Schönberg, den wir in den Jahren 1448 und 1449 als Vogt zu Grebin kennen, denn bekanntlich werden die Namen Schönberg und Schönburg oft verwechselt.

[7]) Wohl das jetzige Dorf Betschwa in Mähren.

bei dem er, wie es scheint, in besonderer Gunst stand, hatte ihm das Versprechen gegeben, er werde ihm sicherlich noch zu seines Gutes ruhigem Besitz verhelfen. Mit dem frühzeitigen Tod des Königs aber verschwand diese Hoffnung wieder und es war sehr ungewiss, ob sein Streit unter dem neuen König ihm zu Gunsten entschieden werden würde. Um ihn in eine gewisse höhere Stellung, selbst auch zum neuen Landesherrn zu bringen, gab ihm sein Oheim der Burggraf Heinrich zu Meissen, Herr zu Plauen, und mit diesem mehre andere Gönner und Freunde den Rath an die Hand, sich beim Hochmeister Ludwig von Erlichshausen um das Landcomthuramt in Böhmen zu bewerben. Wilhelm folgte dem Rath. Er stellte dem Meister vor: wenn man ihm das Amt übertrüge, so hätten seine Freunde und Verwandte versprochen, ihm mit Rath und That zur Hand zu stehen, um wenigstens einen Theil der bereits an andere Besitzer vertheilten Ordensgüter wieder in des Ordens Besitz zu bringen. Man hoffe dabei auch auf die Beihilfe des Deutschmeisters, den er von der Sache ebenfalls schon in Kenntniss gesetzt habe und dessen Antwort er täglich erwarte. „Nun gnädiger Herr, fügte Wilhelm hinzu, möchte Solches von Euern Gnaden an mir geschehen, so sollte mich Euere Gnade je willig, fleissig und gemühet finden. Ich hätte auch ganze Hoffnung, das mit Rath und Hilfe meiner Freunde, da ich des Landes bin, wieder zu unserm Orden zu bringen, was durch einen andern fremd und wild wäre“. Schliesslich bittet er den Meister: er möge seine Entschliessung dem Reuss, seinem Oheim, zukommen lassen, der sie ihm auf sicherem Wege zusenden werde[1]).

Wenn man die damaligen Kriegsstürme in Preussen, die schweren Kämpfe des Hochmeisters mit dem König von Polen, selbst um sein Haupthaus Marienburg kennt, wird man sich nicht wundern, dass ein Jahr und vielleicht noch längere Zeit vorüberging, ehe Wilhelm von Schönburg in seinem Gesuch eine Entscheidung erhielt. Um eine solche herbeizuführen, nahm in der Mitte August 1458 der Burggraf Heinrich die Sache selbst in die Hand. Er wandte sich an seinen Vetter, den damaligen Oberst-Spittler zu Elbing Heinrich Reuss von Plauen[2]), ihm vorstellend, wie er stets schon an der traurigen Lage des Ordens den lebendigsten Antheil genommen und es ihm längst am Herzen gelegen habe, auf Mittel zu denken, wie ihm wieder emporgeholfen werden könne. Jetzt wünsche sein Vetter Wilhelm von Schönburg mit dem Landcomthuramt in Böhmen betraut zu werden; es entspreche dies auch den Wünschen des neuen Königs (Georg von Podiebrad) und der böhmischen Landesherren; Jedermann sei geneigt, ihm in allen Dingen förderlich zu sein, „darum schon, dass er ein Kind des Landes ist und auch der Geburt halben dem Lande zu solchem Amt willkommen“. In solcher Weise möchte er auch durch Hilfe unsers Herrn Königs, unserer und anderer seiner Freunde dem Orden wieder zubringen, was durch einen andern nimmer geschehen kann. Darum möchten wir ihm gern Alle förderlich und nach unserm Vermögen behilflich sein, weil dadurch dem Orden zu merklichem Nutzen und gebührender Ehre wieder ohne Zweifel viele entfremdete Güter zukommen möchten, sobald ihm vom Hochmeister und Euch das Amt vergönnt und empfohlen würde. Darum, lieber Vetter, bitten wir, Euere Liebe wolle Euerer Aller und des Ordens Ehre und Nutzen ansehen und es durch den Hochmeister dahin bringen, dass ihm das Amt mit Briefen, wie es gewöhnlich ist, empfohlen wird. So wollen wir mit

[1]) Schreiben des Ordensbruders Wilhelm von Schönburg an den Hochmeister, dat. Betschaw feria IIII, IIII temporum (ohne Jahresangabe). Der Brief kann nur um den Winter-Quatember im Jahre 1457 geschrieben sein, denn es wird darin des noch nicht lange zuvor am Mittwoch Clementis (23. November 1457) erfolgten Todes des Königs Ladislav erwähnt.

[2]) Wenn der Burggraf ihn „Grosscomthur zu Melbingen“ (Elbing) nennt, so ist dies unrichtig; ein solcher Titel existirte nicht. Heinrich Reuss von Plauen war von 1441 bis 1461 Oberst-Spittler in Elbing.

andern unsern Herren, Freunden und Gönnern auch bemüht und beflissen sein, ihm nach unserm Vermögen Beistand und Hilfe zu thun, auf dass Solches etlicher Maassen, wie es vor Zeiten gewesen ist, wieder in Statten und Wesen komme[1])".

So dringende Empfehlungen, so viel verheissende Versprechungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Wilhelm von Schönburg wurde zum Landcomthur ernannt, trat jedoch, wie es scheint, sein Amt erst im Frühling 1459 an. Er erstattete im Anfang Mai dem Hochmeister über den Zustand seines Amtes folgenden Bericht:

Ehrwürdiger Hochmeister! Ich lasse Euere Gnade wissen, wie es steht in der Ballei zu Böhmen und zu Mähren. Kommotau das Haus und die Zugehörungen, das hat gekauft Czaltha für fünftausend böhmische Schock[2]). Ich weiss, dass Euere würdige Gnade und Euer würdiger Orden Vollbort nicht dazu gegeben haben[3]). Wir haben nicht mehr als die Pfarre zu Kommotau; darauf mögen nicht mehr als zwei Brüder oder drei sein. Ich lasse Euere Gnade wissen, dass zu Drobowitz[4]) unser Hochmeister liegt, Meister Hermann von Salza[5]). Dieselbige Kirche ist in Grund zerstört. Dasselbige Gut steht verschrieben für viertausend böhmische Schock einem Ritter, Herrn Yetrzych Chlumetzky, der hält das jetzund inne, und der, dem das verschrieben ist, der ist von Sinnen kommen und weiss von seinen Sinnen nicht. Und das hat verschrieben Kaiser Sigmund. In dem Land zu Mähren ein Schloss und eine Stadt, das ist genannt Austerlitz[6]). Das ist verschrieben für dreitausend böhmische Schock Herrn Jon von Czernahora und ein Städtlein, das heisst Miletin und des Ordens Hof mit der Zugehörung für achthundert böhmische Schock, das liegt nicht fern von der Königin-Grätz und andere unsere Güter verschrieben sind. Auch lasse ich Euere Gnade wissen, was ich noch von Häusern unsers Ordens zu Böhmen habe: Pilsen, Kommotau, Bilin[7]), das hat uns unser gnädiger König zugesagt mir und unserm Orden, das deutsche Haus zu Neuhaus, da Herrn Meinhard's Söhne sitzen, die unsers Ordens Stifter[8]) sind und ist jetztund der beste Hof und die Zugehörungen, die unser Orden jetztund haben mag in dem Lande Böhmen, noch die nachgeschriebenen Pfarren und Höfe, die die Wiklefe[9]) inne haben, item zu Sanct Benedict zu Prag, da ist die Kirche in Grund gebrochen, desselbigen gleichen zu Königin-Grätz und auch Aussig, das steht noch und Königstein und Lobsitz und Bischkowitz und Kollin[10]), Czaslau, Deutschbrod, Polna in dem Lande zu Mähren, Krumau, Vitis[11]). Fer-

---

[1]) Schreiben des Burggrafen Heinrich von Meissen, Herrn zu Plauen an der Oberst-Spittler Heinrich Reuss von Plauen zu Elbing, dat. Königswarth, Freitag nach Laurentii 1458.

[2]) Nach Millauer 187. Johann Czalta von Steinsberg, auf dessen Erben, die Herren von Weitmühl, Kommotau späterhin überging. Wir haben ein Schreiben des Hochmeisters an König Ladislav von Böhmen, dat. Sonntag Invocavit 1455, worin er erklärt, dass er jetzt wegen Abtretung seines Antheils an der Stadt Kommotau an Johann Czalta von Steinberg wegen Abwesenheit seiner Gebietiger keine entscheidende Antwort geben könne.

[3]) Dies geschah jedoch im Jahre 1488 durch eine gänzliche Ablösung. Siehe Millauer, Urkunde Nr. XXXV.

[4]) Im Briefe unrichtig Trogawitz. Die Ortsnamen sind darin oft etwas verstümmelt.

[5]) Dieser Irrthum ist längst berichtigt; siehe Voigt Geschichte Preussens II, 361. Statt Hermann von Salza muss es heissen: Konrad von Fruchtwangen, ebendaselbst; IV, 127.

[6]) Im Schreiben heisst es Nawsterlicz.

[7]) Im Schreiben Belen.

[8]) Eigentlich nur Nachkommen des Stifters.

[9]) D. h. Wiklefiten, Hussiten.

[10]) Palacky hat in seinem Abdruck Kellin, so auch im Originalschreiben, bei Millauer wohl richtig Kollin.

[11]) Wenn Millauer 189 hier die Comthurei Rzepin übergangen und desshalb den Bericht „nicht verlässlich" findet, so sagt er doch selbst S. 53: sie sei kurz vor dem Ausbruch der Hussitischen Unruhen (wahrscheinlich durch Verkauf) an Wilhelm von Schönburg gekommen, der sie im Jahre 1417 noch besass. Bei dieser Gelegenheit mochte auch die dortige Commende aufgelöst worden sein.

ner habe ich die Comthurei zu Troppau, zu Jägerndorf; da haben die Amtleute die Häuser in grosse Schulden gebracht und Äcker und Wiesen davon verkauft und auch die Zinsen in den Städten, haben keine Furcht gehabt und sind ihres eigenen Willens gewesen. Hostraditz, das Comthuramt, die Pfarre zu Austerlitz, Krenowitz[1]), Deblin, Rutwitz, Opawitz[2]), die nachgeschriebenen Pfarren habe ich noch unter meinem Gehorsam. Auch, gnädiger Meister, ich habe solches Vertrauen zu unserm gnädigen Herrn, dem König, wenn eine Eintracht würde mit dem Glauben, dass er uns unserer Pfarren und unserer Höfe und Zugehörungen zu unserm Orden mit seiner königlichen Gnade dazu behilflich wird, dass solche Güter zu unserm Orden wiederkommen, die oben berührt sind, Kommotau, Austerlitz, Drobowitz, Miletin. Unser Orden ist leider schwach, dass wir solche Güter sollten wieder lösen. Gnädiger Hochmeister, was ich darin zu helfen und zu rathen weiss, das will ich mit ganzem Willen gern thun[3]).

Hier aber schliesst die Geschichte der Ballei gewissermassen von selbst. Es waren zwar bei ihrem Untergang als grosses Ganze, wie wir eben hörten, dem Orden von seinem früheren Güterreichthum noch eine kleine Anzahl von Besitzungen verblieben und in ihnen, kann man wohl sagen, fristete sich die Ballei immer noch einige Jahrzehende ihr kümmerliches Dasein. Wir finden auch noch einige Landcomthure als Verwalter der verbliebenen Güter genannt, zuerst unter dem Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen im Jahre 1482 noch Wilhelm von Schönburg, dann soll nach ihm der Ordenspriester Nikolaus Vischer das Amt eines Statthalters in der Ballei verwaltet und diesem unter dem Hochmeister Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 in derselben Würde der Priester und Comthur zu Troppau Bernhard gefolgt sein[4]). Endlich soll noch der infulirte Pfarrer zu Pilsen Matthäus Schwihowsky als der letzte böhmisch-mährische Landcomthur diesen Titel geführt haben[5]). Im Augenblick aber haben diese vereinzelte Notizen keinen innern geschichtlichen Zusammenhang, bis es vielleicht einst noch glückt, manches zur Zeit noch Verborgene über diese letzten Verhältnisse der Ballei an's Licht zu führen[6]).

---

[1]) Nicht Czernowitz, wie Palacky hat.

[2]) Wohl Opatowitz.

[3]) Schreiben des Landcomthurs Wilhelm von Schönburg an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, dat. Pilsen am Tage Philippi und Jacobi (ohne Jahresangabe). Im Original im Archiv zu Königsberg, gedruckt bei Millauer Nr. XXXIV und diplomatisch genau mitgetheilt von Palacky in den urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens in den Fontes rerum Austriacarum, T. XX, 70. S. 81—82. Es wird jedoch hier unrichtig in's Jahr 1454 gestellt, denn in diesem Jahr war Wilhelm von Schönburg noch nicht Landcomthur; er kann sein Amt erst im Spätherbst 1458 oder im Frühling 1459 angetreten haben, und in dieses Jahr gehört ohne Zweifel auch das Schreiben. Es in's Jahr 1460 zu setzen, wie Millauer 187 will, ist kein Grund vorhanden.

[4]) Nach Dudick des deutschen Ordens Münzsammlung, S. 111.

[5]) Millauer, 202.

[6]) Nach Dudik a. a. O. S. 86 befindet sich im Ordens-Archiv zu Wien unter Nr. 12 unter der Aufschrift „Geschichts-Material" noch Manches über die Geschichte der Ballei in Böhmen.

LANDCOMTHURE DER BALLEI BÖHMEN.

Rüdiger	1233	urkundl.
Ludwig	1240	„
Ludwig	1254	„
Ludwig [1])	1270	„
Heinrich	1272	desgl.
Dytold	1287	„
Hermann von Schonenburg	1290?	ungewiss.
Heinrich von Pier	1293 bis 1305	urkundl.
Johann Waldeser	1306 bis nach 1309	„
Leo	1319	chronistl.
Habard von Machwitz [2])	1337	urkundl.
Rudolf von Hohenberg	1364 bis 1368	„
Lutdegger von Essen	1368?	„
Beringer von Meldingen	1374	„
Albrecht von der Dube	1376	desgl.
Alschin der ältere	1381	ungewiss.
Hans von Mühlheim	1382	urkundl.
Wolf von Czulhart	1383	„
Hans von Mühlheim	1387 bis 1389	„
Albrecht von der Dube	1395 bis 1402	„
Ulrich von Ausk	1402 bis 1410	„
Wenceslav (Verweser)	1413	„
Albrecht von der Dube	1415	desgl.
Wilhelm von Schonenburg	1459 bis 1482	„
Nicolaus Vischer (Statthalter)	1482	ungewiss.
Bernhard	1498	„
Matthäus Schwihowski (titulirter und letzter Landcomthur)	1534	„

[1]) Wahrscheinlich sind diese drei Ludwige oder doch die beiden ersten ein und dieselbe Person.

[2]) Millauer 29, 206 nennt im Jahre 1325 einen Johann von Falkenstein, Generalcomthur (Grosscomthur) in Deutschland und Böhmen. Eine solche Würde gab es im Orden nicht. Ein Johann von Falkenstein war 1316 Compan des Hochmeisters und 1355 Comthur in Mewe.

URKUNDLICHE BEILAGEN

ZUR

GESCHICHTE DER BALLEI BÖHMEN.

Nr. I.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. Wencezlaus dei gracia Rex Boemorum quartus. Universis christi fidelibus hanc paginam inspecturis inperpetuum. Predecessorum nostrorum pie memorie Regum sive ducum Boemie . facta minus accurata provisione roborata per moderni temporis multimoda et dampnosa varietatum discrimina . iniquorum versutis perturbari incursibus . sepe numero perspicientes . quia non minus id quam nostre dignitatis decet excellenciam . egre ferentes . ne facta nosta quod absit aliqua oblivionis caligine obfuscata . ulla contrarietatis molestia irretita . aquanimiter laborare contingat inposterum . ea sic pervigili cura et provida dispensacione roborare decrevimus . ut nullatenus alicui malignancium eadem facta nostra perturbare volencium . ex aliqua parte domino cooperante inpugnandi patere possit accessus. Innotescat igitur tam futuris quam presentibus cunctis christiane religionis perseveranciam profitentibus . quod nos pro remedio anime patris et matris nostre . omniumque affinium et predecessorum nostrorum . de bonis suis ab omni inpeticione penitus libera . que pie memorie pater noster hospitali beate dei genetricis semper virginis Marie . quod vulgo in Vico Teutonicorum sonat . contulit et fundavit . sigilli nostri munimine confirmamus . ut tam nos ipsi quam coniugis nostre et affinium nostrorum una cum prole nostra presenti sive futura . post huius laboriosi certaminis metam . pro parvis magna . pro temporalibus sempiterna . stola beate imortalitatis induci , ad-ea que sine fine sunt mansura pertingere mereamur gaudia. Huius autem confirmacionis nostre hec est inscripcio. Repin cum suis omnibus ac attinenciis suis. Luben cum foro . Zedeliz . Camina . Item Biscowiz cum ecclesia et aliis tribus villis quorum (sic) hec sunt nomina. Nesela [1]) . Ugest . Peren . cum vineis sibi attinenciis. Item Raeschiz. Item Cynemach . Rybinik. Item Docuan cum appendiciis suis. Novozedeliz civitas cum villis . IIII^{or}. Item parrochia Tumnow cum omnibus decimis. Parrochia Hostradiz cum omnibus sibi attinenciis. Parrochia Rohadiz cum quinque villis et omnibus decimis. Parrochia Tropow cum omni iure suo. Item Holaspiz cum appendiciis suis. Nyclowiz . et Smidesdorf cum suis attinenciis . Crucerdorf. Item Naschradiz cum omnibus appendiciis suis. Item Sywonin . cum omni iure suo. Ut autem hec nostra confirmacio rata et inconvulsa consistat . predicto hospitali fratrum Teutonicorum in ierusalimis . presens autenticum sigilli nostri inpressione confirmamus. Huius confirmacionis nostre testes sunt hii. Pernhardus Pragensis Episcopus.

---

[1]) Richtiger Wesela.

Castellanus Mizeedru Pragensis. Burso filius Boizlai. Heinricus castellanus in Budisin . Castellanus de Pfrinberge . Benis . Bayrus . Habele. Albertus de zleun . et allii quam plures. Super hec omnia quicunque in contrarium sentire quod absit in posterum attemptaverit . veniat mars super illos . et descendant in infernum viventes . ut absque ullius refrigerii intervallo . eternis suppliciis deputati . infernalis eos ignis pice et sulphure rutilans . cum Juda traditore . et Pylato preside cremandos involvat. Datum anno ab incarnacione domini. M°. CC°. XXX°. VII°. Indiccione. X^a^. IIII. Idus Maij.

Original. Das Siegel nicht mehr vorhanden.

Nr. II.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Premizl dei gracia Illustris regis Wencezlai Boemorum filius . universis christi fidelibus . hanc paginam inspecturis in perpetuum. Quoniam generacio venit et generacio preterit sicque noticia omnis eorum que fiunt sub tempore finem habet nisi testimonio perhennetur litterarum . ideo ut speramus prefatus pater noster . ac bone memorie . P. avus noster deo devotis fratribus . domus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum Iherosolymitani multas et bonas contulit libertates sub huiusmodi privilegii firmamento . Ego Wencezlaus rex Bohemie quartus. Hermanno Magistro hospitalis . s. Marie domus Teutonicorum Jerosolymit . eiusque fratribus tam presentibus quam futuris in perpetuum. Quum regie excellencie et munificencie beneficia ad omnes generaliter extendi debeant . nostra tamen consulte decrevit serenitas eos tueri potencius et fovere clemencius qui divinis insudantes obsequiis non solum res suas pro terre sancte defensione largiter expendunt sed eciam corpora sua animo inperturbato et affectu pio gravissimis periculis devocius exponunt. Noverit itaque tam presens etas quam futura posteritas . quod nos domus et possessiones et fratres hospitalis Sancte Marie Th. Jerosolym . et insuper omnes eorum in possessionibus habitantes . constitutos in regno nostro . sub nostre magnitudinis recepimus proteccionem, et omnes possessiones cum omnibus appendiciis suis, quas vel nos eidem domni contulimus vel inclite memorie . dux Conradus bohemie vel pie recordacionis Wladizlaus Marchio moravie vel eciam alii nobiles viri vel ingenue matrone seu eciam alii christi fideles minoris facultatis et potencie prefate domui contulerunt . eidem libere et pacifice possidendas nostra regia auctoritate confirmamus. Emancipavimus eciam omnia predia eis collata et conferenda cum eorum colonis et inquilinis et omni familia sive sint liberi sive servi ab omni iure ad usus nostros vel nobilium a nobis inbeneficiatorum vel ceterorum officialium spectante vel utilitate secundum morem terre pertinente vel accrescente, Hoc statuentes ne quis prenominatam domum aliquomodo super hiis iusticiis vel consuetudinibus vel commoditatibus que usui regni vel nobilium vel ceterorum competere videbantur audeat inpetere vel gravare vel ea que a nobis concessa sunt in irritum revocare . ubi autem eos ab omni iure generaliter absolvimus non est necesse ut de aliqua iuris specie aliquis questionem debeat movere. Addidimus eciam quod firmiter sanctimus . ipsos et eorum homines per thelonea transeuntes nullum dare passagium prose ipsis vel pro aliquibus rebus ad domum eorum spectantibus nisi sint mercatores eorum publici qui pro commodis propriis ampliandis laborant quos a theloneis non absolvimus. Si vero contigerit, quod aliquis occidatur ab hominibus eorum et amici occisi velint occisores de homicidio impetere in curia nostra respondeant, res vero occisorum in providencia fratrum permaneant. Si autem fur vel predo manifeste in ipso actu deprehenditur, bona furis fratribus remaneant, et ipsi secundum consuetudinem terre a nostris iudicibus puniantur. Si vero . naroc . quod latine vocatur accusacio furum vel nocturnorum predonum super eorumdem homines evenerit, iudicio astant curie secundum morem terre in nullo nostre celsitudini nec nostris quo ad aliquam utilitatem responsuri . sed omnis culpe satisfaccio cedat in usus fratrum . et tamen homines qui rei fuerint comprobati adversariis satisfaciant. Si vero homo accusatus per honestos vicinos suos fide eorum requisita absolutus, curie non respondeat, et hoc diligenter notandum quod ubi eos ab omni utilitate nostra et nostrorum absolvimus, nichil iuris quo ad hoc nostre magnitudini vel nostrorum commoditatibus retinemus. Nullus eciam cogat fratres aut homines eorum ad aliquod servile officium vel pro castrorum edificacione vel pro aliquo servicio tali quod eis sit ad inpedimentum libertatis sue . quia plenam et integram in omnibus possessionibus suis eis concessimus libertatem . ita ut ipsi de hominibus suis disponant omnia ad profectum domus. Cum igitur celebris memorie imperatores magnifici et alii gloriosissimi reges prescriptam domum amplissimis ditaverint possessionibus et muniverint

privilegiis, nos etsi eis non equamur diviciis . tamen pro posse nostro volumus eis beatis parificari meritis. Ideoque indulsimus eis quod sive maiores sive minores in regno nostro constituti proprias possessiones eidem domui contulerint vel ipsi aliquas iustis condicionibus vel debitis modis aquisierint, ab omni prefato iure ad usus nostros vel nostrorum accedente secundum quod superius est determinatum easdem possessiones esse liberas et absolutas ut per hanc indulte libertatis concessionem et utilitatis nobis debite collacionem nostre clemencie aput deum et ipsius matrem nostra merita sint favorabiliora et excellenciora. Ut autem hoc nostre constitucionis pagina tam serenissimis temporibus nostris quam futuris robur habeat et firmamentum eam nostre sublimitatis bulla fecimus insigniri districte sanctientes ut quicunque has libertates vel indulgencias temere transgressi fuerint vel ea que a nobis vel predecessoribus nostris vel ab aliis viris fidelibus eidem domui sunt collata violenter invaserint vel abstulerint pena decem marcarum auri . in nostram cameram solvendarum puniantur, ita tamen ut prius lesis satisfaciant. Huius rei testes sunt Peregrinus episcopus quondam Pragensis. Arnoldus Wisegradensis prepositus. Epo Pragensis prepositus. Mstidruch castellanus Pragensis et Lipoch filius fratris sui. Drechizlaus frater Chirnicii. Bohirzlaus filius Zlauconis. Budizlaus filius Jarozlai et alii quam plures. Actum Prage Anno dominice incarnacionis. M°. CC°. XXV°VI. IIII°. Kal. octobris Indiccione Nona. . Nos igitur prefati patris et eciam memorabilis Ott. avi nostri volentes devocionis vestigia imitari . pro labore continuo quem fratres sepius memorati fideliter et frequenter in partibus faciunt transmarinis et eciam in Pruscia pro ecclesia dei contra barbariem paganorum . cuius videlicet laboris participacionem affectamur in premio . iam scriptum autenticum sollempniter renovamus et quicquid continetur in eo nullam facientes excepcionem habemus ratum et sub pena . x. marcarum auri contra invasores seu temeratores lata . presenti privilegio confirmamus. Huius renovacionis seu confirmacionis testes sunt hii. Bruno Olomucensis episcopus . Chirho de Nemchan . Milich. filius Chastolai. Egidius de Ugez de . Zlambor fratres . Pircos filius Bribizlai . Dnepr filius Bribizlai . Divis de Wschrom . Mracota de Chastobor . Johannes filius Pelegi . Ulricus Zagechec . subpincerna et alii quam plures . Actum in Gradec. Anno gracie. M°. CC. LI°. Nonas Aprilis.

Original mit dem wohlerhaltenen Majestätssiegel.

Nr. III.

Wencezlaus dei gracia Rex Boemie et Marchio Moravie omnibus in perpetuum. Dum nostrorum pios actus progenitorum suadente regia generositate libenter prosequimur . et ipsorum clara gesta immunitatis ad gloriam Regis celestis ad libertatem viris religiosis in terris nostre diccioni subiectis devote digesta invenimus . pure mentis nostre clarius perlustrato speculo deo servire credimus . et in nostram ac nostrorum progenitorum salutem eterne felicitatis facere speramus. Si eadem gesta concessionis libertatis nostra autoritate confirmantes, sub ratificacionis nostre munificentia in perpetua tempora propagamus. Presentis igitur tenore confirmacionis et ratificacionis noscat tam presens etas quam successura mortalium posteritas. Quod vir honorabilis frater Dytoldus Commendator per Boemiam et Moraviam generalis fratrum domus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum Jerosolymitani nobis confirmacionem olim domini Patris nostri carissimi clare memorie super eorumdem fratrum et ordinis ipsorum libertatibus ot immunitatibus presentavit . attente supplicans, quod eandem et omnia in ea contenta ratificare confirmare atque innovari facere dignaremur. Erat autem ipsa confirmacio quam diligenter inspici, perlegi et examinari fecimus, non abolita, non cancellata nec in sui parte aliqua viciata et ipsius continencia per omnia talis erat. (Hier folgt die Bestätigungs-Urkunde des Königs Premizl, dat. in Gradec a. gr. M. CC. LI. Nonas Aprilis.) Nos autem diligencius attendentes, quod domini fratris Dytoldi Commendatoris peticionibus annuere opus procul dubio pium esset cum per hoc predictorum fratrum suorum et sui ordinis promoveantur vires et potencia, qui pro iesu christo et statu Sancte Ecclesie pacifico sitibunde in partibus transmarinis et Prusscie suum sanguinem effundentes sevam gentilitatis rabiem non cessant cottidie exvirare (sic) Certamque spem tenentes, quod quicunque Regum Summi Regis prosequuntur gloriam in eisdem hic in terris sua Regna feliciter tenentes in celis celesti gloria premiantur, predicti Commendatoris peticionibus assensum benignum exhibuimus et ea que in dicto privilegio continentur rata

habentes ex plenitudine nostre potestatis confirmamus et in presentem paginam idem privilegium cum sua confirmacione de verbo ad verbum autentice fecimus innovari . volentes ut universa et singula in prescripto privilegio et eius confirmacione contenta firma et rata permaneant et autoritatis nostre suffulta vigore constent perpetuis temporibus inconcussa. Ceterum ad peticiones prefati fratris Dytoldi Commendatoris et ad cautelam suorum fratrum perpetuam ut evidencius elucescat hoc esse de libertate ipsorum, quod tamen in premisso privilegio intelligibiliter cum aliis libertatibus est inclusum . volumus et districte precipiendo mandamus ut eorumdem fratrum homines in Regno nostro degentes nec citari ab aliquibus, nec coram aliquibus in iudicio stare vel comparere teneantur, nisi duntaxat coram Pragensibus Beneficiariis qui tunc fuerint, quanto ab eisdem ad iudicium secundum morem terre fuerint evocati. In cuius rei ac nostre confirmacionis testimonium presentem paginam fieri fecimus et ad robur perpetuo valiturum nostris Sigillis eandem iussimus communiri. Actum et Datum Prage per manus Magistri Welezlai Pragensis, Wissegradensis Olomucensis Ecclesiarum Canonici Regni nostri Prothonotarii. Anno domini Millesimo . Ducentesimo . Octoagesimo . Septimo . Sexto . Kal. Januarii.

Original mit dem zum Theil beschädigten Majestätssiegel.

Nr. IV.

Wenceslaus Dei gratia Rex Boemiae et Marchio Moraviae omnibus in perpetuum. Ut supplicium votis, quae causa honesta peperit, et de quorum exauditione Nobis fructus praecipue perpetuus generatur vel acquiritur, annuamus (quod) non solum aequitas postulat, sed ratio persuadet. Noverint igitur Universi tam praesentis aetatis homines quam futurae quod vir providus et honestus, frater Conradus Comendator domus hospitalis Sctae Mariae ad pedem Pontis Pragensis Nobis quoddam Privilegium renovari, quod olim dominus Othakarus Inclytus Rex Boemiae pater noster eidem concesserat domui ac fratribus eiusdem hospitalis per Boemiam constitutis, super quibusdam Immunitatibus presentavit, petens suppliciter et devote, ut idem Privilegium renovari faciamus et contenta in ipso dignaremur aeternae remunerationis intuitu confirmare. Erat autem Privilegium ipsum non abrasum, non cancellatum, non abolitum nec in aliqua parte sui vitiatum. Quia ergo id, quod rite ac rationabiliter factum est a Praedecessoribus nostris dignum est ut Nostrae ratificationis accedente consensu stabiliatur valide robore firmitatis, praenotatum Privilegium et libertates gratiarum factas per praedictum Dominum Regem Othakarum praefato Monasterio in eodem Privilegio contentas ratificantes confirmamus et in stabili vigore volumus inviolabiliter permanere. Ad huius autem ratificationis et confirmationis Nostrae robur perpetuo valiturum, praesens Privilegium fieri et sigillorum Nostrorum karactere mandavimus communiri, praetacto illud commendatori suisque confratribus liberaliter assignantes.

Sine dato.

Nr. V.

Johannes dei gracia Boemie et Polonie Rex. Luccemburgensis comes, Marchieque Budissin dominus, Omnibus imperpetuum. Licet adieccione plenitudo non egeat, confirmatur tamen interdum, quod robur obtinet, ut confirmantis benignitas clareat . et ut beneficium cautele habundancioris accedat. Sane veniens ad nostram presenciam venerabilis et religiosus vir . frater Karolus generalis magister Ordinis sancte Marie Theutonicorum Jerosolymitani amicus noster dilectus nobis humiliter supplicavit. Quatenus omnes immunitates, libertates et gracias fratribus Ordinis sui in Regno nostro Boemie et Marchionatu Moravie degentibus per felicis memorie Illustres Reges Boemie predecessores nostros in ipsorum privilegiis concessas, ratificare, approbare et confirmare benigniter dignaremur. Nos ipsius precibus inclinati predecessorum nostrorum vestigiis inherentes, ut fratres ipsius Ordinis pro nostra et ipsorum predecessorum nostrorum salute libencius deum orent,

omnes immunitates, libertates et gracias predictis fratribus per predecessores nostros sicut premittitur concessas prout provide sunt, ratificamus, approbamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. In cuius ratificacionis, approbacionis et confirmacionis nostre testimonium et robur presentes litteras fieri et sigillis Magestatis (sic) nostre iussimus communiri. Datum Treviris XVI kal. Februarii. Anno domini Millesimo Trecentesimo vicesimo primo, Regnorum vero nostrorum anno decimo.

Original mit dem schon gänzlich zerbrochenen Siegel.

Nr. VI.

Dem geistlichem . und Ersam fursten . Bruder Luther von Praunswig . Hochmeister des Tueschen Ordens, und gemeinleichen allen den Brudern des selben Ordens . Enbieten wir Johans von gots genaden, Chunig ze Beheim und ze Polan . und Graf ze Lucemburch . unser Fuderung und alles gut. Wan wir ze aller zeit billeich und gern euch furdern und tun das ewer nucz und ewer ere ist . da von lazze wir euch wizzen . das wir gern tun wellen, an allen den stöcken, als ir uns enboten und gebeten . bey unsern trewen Otten von Bergow . und besunderleich, das wir uns mit dem chunig von Cracow nicht sünen noch verrichen wellen, wir schiken euch . e. an dem lant zu der Kuya, also vil das euch für ewern schaden . den ir habt enpfangen, wol genügen mag, und ouch so vil mer, das wir bey alle dem wellen beleiben als ander unser brief sprechent, und ouch das gern halden, Und des ze einem urchunde geben wir disen brief versigelt mit unserm Ingesigel, der ist geschriben und geben ze Nüremberch des nechsten Mitwochens nach sant Bartholomeus tag, do man zalt von Crists geburt Dreuczechenhundert iar, dar nach in dem zwey und dreyczigisten Jar.

Nr. VII.

Ich Hersche von Wruticz bekenne mit kegenwürtikeyt dyses Bryves allen den, dy da yczund seyn und czukunftig werden . dy yn sehen lesen oder horen lesen, das ich gemyt hab daz haws Byczkowicz czu dem Edlen herren hern Ulreych von Awsk Lantkumptur czu Behem und yn Merhern des deutschen Ordens unser lyben frawen von Brewssen myt aller herschaft ys sey wysemat Robot oder scharwerker und mit dem Naprawnyken und myt allen genyessen und nuczen mit dem Czynse und myt allen andern dingen waz czu dem genannten haws Byczkowicz czugehörn und yn allen Reynen als daz genant Gut gelegen ist, und sunderlich alz daz unden hernach in allen stucken sunderlich geschriben stet, Und czum ersten so habe ich daz genante Gut gemyt awff sechs Jar daz erste Jar von Sente Jurgen tag der da nu nest czukumftig wyrt und schol eyn yczleich Jar der sechs Jar ordenleych nach eynander czu rechen myte ader czynses von dem genanten gute geben Sybenczig schock grosser sylbreyner phennynge Prager muncze yn czwey geteylt dy heylfte das yst XXXV schock grosser awff sente Gallen tag nest cyukumftig und daz ander halbe teyl XXXV schock grosser auff sente Jurgen tag nest czukumftig und alzo eyn yczleych Jar der obgenannten sechs Jar dy weyl dy daz gemyte stet, und den czynse des gemytes schol ich keyn Prage antwurten auff yczleyche tege wo ich von dem lantkumptur ader von seyn nachkomen ader von yrem vorweser geheyssen werde und als ofte ich dy czynse richte und gebe auff dy tege alz oben geschriben stet, schullen sy mir geben eyn Quytanczye uber yczleych gelt, Auch ab got keynerley uber mich vorhinge in den genanten sechs Jarn Alzo daz ich genanter hersche daz gemyte selber nicht gehalden möchte, So schol ich des gemytes keynem der da wyder den genanten Lantkumptur were ader wyder den selben Orden abetreten Sundern Huppiken meinen Eleychen Bruder oder als eym guten wolgehaldon als ich byn, und ys sache, das ich genanter hersche ader wer alzo von meynen twegen das genante gut Byczkowicz halden würde nicht mochten awsgenemen fumfczig und sechs schock gr. jerleyches czynses under den armen lewten des gutes

dazw yr myt guter kuntschaft derweysen mochten, daz schol uns an der genanten myte das ist an den genanten Sybenczig schocken gr. abgeslagen werden, wurde aber mer czins wurden und ausgenomen der schol dem yczundigen lantkumptur ader sein nachkomlingen gegeben werden.

Auch schol ich den Weyngarten umb halb erbeyten, alzo daz ich den halden schol mit dem lantkumptur der yczund ist ader hernach wurde des Ordens mit allen nuczen und anlage alzo daz ich halb gelt auf dy erbeyte geben schol und der herre halb alleyne daz ich genuck weynstecken aws den welden des genanten guts Byczkowicz czu dem Weyngarten schicken und bestellen schol. Auch welde der Lantkumptur ader eyn ander nach ym myst ader sust ander ding in den weyngarten haben dar czu schullen sy ir eygen wegen und phert und knechte schicken mit lone und ander notdurft, Aleyne daz ich ader wer an meyner stat da wurde den pherden das futer und den knechten dy koste tun schol als andern meynen ackerpherden und knechten alle dy weyl dy erbeyt wert Und alle bussen schulle wyr pryngen an den hern Lantkumptur und yne schulle wir haben dy rechte heylfte und wenne der herre derlest den schullen wir auch derlassen, und den Berne schulle wyr von den armen lewthen eynsamen und dy volkumleych und ganez dem lantkumptur ader der nach ym queme antwurten und awsgeben, Und welche teyche awf dem selben gute Biczkowycz gereyt gemacht wern, dy schulle wir mit samvischen beseczen und als oft sy in den sechs Jarn abgelassen werden ader awsgefischt, sulle wir der fische ader des geldes vor dy fische dy rechte heylfte nemen und awfheben und der Lantkumptur dy rechte heilfte nemen sal, Und wenne dy myte der sechs Jar nu ordenleych awsgegangen ist, als oben geschriben stet, so schullen dy teych abgelassen werden und wir schullen denne nemen dy rechte heylfte aller fische und samefische und da mit tun als uns gut wirt duncken, Und waz uns burnholczes und czu dem gepewde des hofes Biczkowicz holczes notdurft wirt das schulle wyr aus den welden dy czu Biczkowicz gehorn nemen ader was waldes ader pusche in der czeyt der genanten sechs Jar verkawft wirt, alle dy selben walde pheninge schullen dem lantkumptur gegeben werden und wir schullen dy selben welde besen und yn achte haben und dy hegen anhalden.

Auch schulle wyr eyn kaplan awff dem haws Biczkowicz halden in unser koste und lone welcher uns gut dunken und gefellich wirt, Und dy kirche awf dem hawse schulle wyr in den sechs Jarn halden ersambleich nach gewonheyt des Ordens mit lampen mit lychten ader mit gelouchte und gotes dinste als sy von dem Orden gehalden ist, Und waz kirchen lehen czu Biczkowicz czugehort, dy hat der lantkomptur ym und sunderleich dem Orden awsgenomen und behalden Und als oft des not geschyeht, das eyn herren des Ordens nach gewonheyt des Ordens keyn Biczkowicz gesant wirt, dem schulle wir mit knechten und mit pherden nachtlegers notdurft geben und sullen yn denne mit unsern pherden und wayne vurbas vertigen ys sey ken Comuthaw ken Prage oder ken Ryppin, und auch ob quemen Bryfe nach gewonheyt des Ordens czu uns keyn Biczkowicz gesant wurden, dy schullen wyr auch furbas senten und vertigen ys sey ken Ryppin kein Prage ader keym Cumathaw. Auch schulle wir alle wochen aws unserm eygen korn eyn strich lassen backen und daz dreystund armen lewten teylen am Suntage am Dynstag und am Donerstage dy sechs Jar ganez aws.

Auch sey wir phlichtig daz wir schullen dy leuthe des gutes Biczkowicz halden nach rechte und gewonheyt als sy vormals von dem gedachten Orden gehalden sein, also daz wir sy in keynen ungerechten stucken besweren sullen. Auch so sey wir phlichtig und sullen mit unsern eygen anlage alle decker czu besen czu bessern und czu undercezewnen also das der Lantkumptur in den Jarn nichtes schol czu schicken han da myt, sundern was der Lantkumptur ader eyn ander nach ym awf dem hawse arbeyt tun ader bessern wolde daz sol er mit seyner eygen anlagen erbeiten bawen oder bessern. Und ob got nicht behute, daz in dem lande sich offene gende kryge aufstunden, alzo daz wir berawbet und beschedigt würden czu Biczkowicz, so schulle wir den genanten myteczins nicht phichtig sein czu geben. Und ab wir von sulches grosses unfrides wegen da czu Byczkowicz nicht bleyben mochten awf der myte, so schulle wir des hawses und alle des ganczen guts doreczu gehorunde dem Lantkumptur welcher czu der czeyt wirt, ader dem Orden abtreten an alle wyderrede nach lawt und awsweisunge dyses Bryfes auch dareyn geczogen ab keynerley gebliben wer ys wer an teychen an weyne, im pawmgarten am getreyde ader an andern dingen nach den beschedigern, so schulle wir den myteczins nach awsweysunge dyses Bryfes geben und der besaczten teiche und aller ander bliben dinge genyssen nach lawte dieses bryfes.

Und ob got nicht behütte das haws Biczkowicz in keynerley weyse verloren würde ys wer mit verretnusse oder mit ofseczikeyt oder mit gewalt, wy das geschehe an gefer des got nicht gebe, so schulle wyr

nicht gemant werden noch unsere hernoch geschriben burgen das wir das megedachte hawses abtreten dem lantkumptur oder welcher dy czeyt wirt oder dem Orden, sundern mit unserm rate und mit guter rede an gefer sulle wir dem herren Lantkumptur und dem Orden helfen und beholfen seyn. Und ich obgenanter Hersche ader der dyse myte also an meyner stat halden wirt, als obgeschriben stet Selbschulden und wir seine burgen und czum ersten Bechlyn von liblicz und Bruzarost und Peschko von kip Sigmunt von Slywen Milhota von Ruschwan und Leksa von Sliwen und Zacharz seyn bruder auch von dannen und Swikowecz Scheber von chrast, wir geloben alle mit gesampter hant bey unserm guten trewen, das der erstgenant Hersche ader wer das gemyte von seinen twegen ader an seyner stat halden wirt des gutes czu Biczkowicz als oben gescriben stet das alles halden schullen und des selben hawses mit allem gut darzu gehorunde, Auch mit alle deme was ym der Lantkomptur da gelassen hat und abgetreten wider abtreten schol dem herren Lantkomptur, welcher czu der czeyt wirt oder dem selben orden als verre sy das haws mit alle dem das dem megenanten Herschen da beweyst und abgetreten ist, behalden mogen als oben geschriben stet, dy genanten sechs Jar czu rechen daz erste iar von dem nesten czukumftigen sente Jurgen tage und wenne wir des hawses also abtreten, so schol uns dyser Brif von stunden wider geantwurt und gegeben werden von dem Lantkomptur ader von dem selben Orden und wir schullen yn awch irn bryf von stunden wyder geben.

Und was pherde ader schaf dy weyle in der czeyt des abtretens da czu Biczkowicz wirt dy schullen geschaczt werden czwischen dem herren Lantkumptur und uns alz yn welchem gelde sy geschaczt werden daz sy der lantkumptur alz sy geschaczt werden nemen und halden schol.

Auch ob wir awf keynen tag und czeyt ader acht Tage darnach den myteczinss versewmten czu geben als oben geschriben stet, so sol der lantkumptur der dy czeyt wirt ader der Orden den selben myteczinss den wir vorsewmten auf dy benanten tege ordenlich czu geben, nemen in Krysten oder yn Juden awff unser aller schaden.

Auch ab wir des oftgenannten Hawses mit allem gute was doreczu gehort awf dy czeit sente Jurgen tag als dy myte nu ordenleichen ausgegangen ist ader acht tag nach dem selben sente Jurgen tag czu rechen von dem nesteczukumftigen sente Jurgen tag sechs Jare nicht abtreten an allerleye eynfelle und an alles verczyehen. So schullen wir obgenanten burgen vire welche under uns vormant werden von dem herren lantkumptur welcher dy czeyt wirt oder von dem selben Orden ader von iren boten ader Bryfen von stunden an alle widerrede Eyner des andern nicht peytunde eynreyten in dy stat Prage in eyn erbere herberg dy uns von geweyst ader benant wirt eyn recht gewonleych eynleger czu leysten mit vyr pherden und vyr knechten ader an unser stat eynleger als wolgeborne gewisse und namhafte als wir sein und schullen aws dem eynleger an keyn recht und peruffen noch awsreyten alle dy weyl und yn das haws Biczkowicz mit alle dem das dem genanten Hersche da beweyst und abgetreten yst alz nicht abgetreten wirt als oben geschriben stet, und was der herre Lantkumptur der dy czeyt wirt oder der selbe orden durch nicht abtretens wille alzo schaden nemen, sulle wir aws dem eynleger nydert awsreyten alle dy weyle und yn alle scheden und abgetreten wirt und volkumleych awsrichtunge geschyecht und geleyst wirt und were ys sache das yn nicht abgetreten wurde so schol auff uns selbschulden der groste banne im ganczen lande awsgegeben werden, und der herre lantkumptur welcher da yst oder wirt ader der Orden schol uns burgen alle und unser güter und unser lewte an allen steten und yn allen kreyssen, wo er nur kann oder mag, awfhalden hyndern und uns schellden alle dy czeit und weyle und yn umb alle scheden und abtreten volkumleych gancz und gar nicht genugk getan und gehalden wirt und da wyder sulle wyr nicht sein in keynerley weyse wyder mit worten noch mit werken, Auch ob yn jo dennoch nicht abgetreten wurde als oben geschriben stet, waz oder welckerley scheden sy nemen von niaht abtretens willen den sy mit irn slechten worten awsweysen ader sprechen törften, dy schulle wyr yn angefer geben und beczalen, und ab under uns burgen ader mer in der czeyt abgyngen so sulle wir dy da lebendig pleyben und vormant werden von dem herren Lantkumptur der dy czeyt wirt ader von dem Orden ynnewendig vyrczentagen eyn als wolgebornen wolgehalden Reichen und namhaften gestellen und seczen an des abgestorben stat mit vornewunge eynes andern Bryves under busse als obgescriben stet.

Und czu bezzer sicherheyt aller obgeschriben stucke hab ich egenanter hersche und meyn obgeschriben burgen unser eygene Sygele an dysen bryef gehangen der da Gegeben ist nach dem Jare der geburde gotes Vyerczenhundert in dem newnden Jare am sendte Ambrosy tage.

Nr. VIII.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer konig ezu allen czeiten merer des Reychs und konig czu Behem Bekennen und tun kunt offenlich mit desem Briffe allen den dy yn sehen ader horen lesen, das wir von wegen des Ersamen und Geistlichen Ulrichen von Ausk lantkumptur dewtsches Ordens czu Behem und czu Merhern unsers liben andechtigen mit fleysse gebeten sein, das wir ym günnen und erlauben wolten, das her seynen hoff Biczkowicz der yn den krigen dy sych yn unserm konigreich czu Behem nechsten schedlichen vorloffen haben swerlichen beschedigt und vorterbt ist usseczen hinlassen und vormiten muge, uff das, das her dem selben hoffe wider czu nutcze end czu guten staten brengen mochte, des haben wir angesehen des egenanten Ulriches fleissige bete, und haben ym dorumb mit wolbedachten mute und rechter wissen erlawbt und gegunst, erlawben und gunnen ym yn kraft diez Briffs und kunielycher macht czu Behem, das her den egenanten seynen hoff Biczkowicz czu seynen und czu seynes Ordens nutcze und fromen an czu heben von datum diez Briffs Sechs ganczc Jar nochenander czu czelen fur ein gnante Summe geltes usseczen hinlassen und vormyten solle, Also das her den egenanten seynen hoff wider czu staten brengen moge von allermenielichen ungehinhert und gebieten dorumb allen und yelichen unsern Amptlewthen, hauptlewten Rittern und knechten und sust allen andern unsern und der kronen czu Behem undertanen und getrewen ernstlich und vestielich myt desem Briffe, das sy den egenanten Ulrich von hinlassens wegen des egenanten seynes hoffes Biczkowicz mit seynen czugehorungen nicht hindern noch irren yn keynerweys, Sunder den dem her den selben seynen hoff mit seynen czugehorungen hinlesset und vormytet noch lawte und sage seyner Briffe dy her von yme doruber hat, dy egenanten Sechs Jar geruchlichen bleiben lassen, Als lip yn sey unser swer ungenad czu vormeiden, mit urkunt diez Briffs vorsegilt mit unser kunielichen magestat Ingesegil, Gegeben czu Toczník noch Cristes geburt virczenhundert Jar und dornoch yn dem Newenden Jare des nesten dornstages noch den phingsten unser Reiche des Behemschen in dem Sechsendriczigesten und des Romischen in dem drewunddreissigisten Jare.

ZUR

GESCHICHTE DER HERREN UND GRAFEN VON SCHAUNBERG.

VON

JODOK STÜLZ.

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE VOM 6. JÄNNER 1862.

§ 1.

Auf der linken Seite des Innstromes, der Stadt Braunau gegenüber, thronte auf einem steil ansteigenden Felsen durch mehrere Jahrhunderte eine Veste, welche man Julbach nannte, bis sie endlich im Jahre 1504 im baierisch-landshutischen Erbfolgekriege von den Pfälzern eingenommen, zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde[1]).

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts erscheint in den Urkunden ein edelfreies Geschlecht, welches von dieser Veste den Namen trug. Was wir über dasselbe mit Sicherheit behaupten können, ist seine nahe Versippung mit den Grafen von Dornberg, ohne dass wir die Art und Weise genau anzugeben vermögen.

Sie ergibt sich aus der Verhandlung wegen der Übersetzung des vom Grafen Dietmar von Lungau (Dornberg) jedenfalls schon vor 1130 gestifteten Klosters Elsenbach nach St. Veit bei Neumarkt an der Rot im Jahre 1173[2]), da zu dieser Zeit die Brüder Gebhart und Heinrich von Julbach die Vogtei dieses Klosters besassen, ungeachtet der Enkel des Stifters, Graf Wolfram von Dornberg, am Leben war. Der Besitz dieser Vogtei beweist eine nahe und innige Verwandtschaft der Herren von Julbach mit dem Grafen Dietmar von Dornberg.

Bei all dem ist aber der Übergang der Vogtei von Elsenbach an die Herren von Julbach kaum erklärlich, wenn der Enkel des Stifters Dietmar väterlicherseits von ihm abstammte. Das scheint wirklich nicht der Fall zu sein.

---

[1]) Hundt, Stammbuch und Angelus Rumpler, Liber Calamit. Bavariae bei Oefele Scpptt. rer. boic. I, 121.

[2]) Reg. 65.

Dietmar hinterliess eine Tochter Hiltiburg, welche mit dem Grafen Heinrich von Schaunburg vermält war, für dessen Seelenheil sie um 1130 drei Huben im Ostlande nach St. Peter in Salzburg, wo er seine Ruhestätte gefunden, vergabte. Dem Kloster Elsenbach gab sie in Gegenwart des Erzbischofes Chunrat von Salzburg (1105—1147) und des Bischofes Reginbert von Brixen (1125—1142) das Gut Maginbach zurück, welches sie ihm ungerechterweise vorenthalten hatte: dann endlich entschädigte sie das Kloster St. Peter mit 3 Huben in der Nähe ihrer Burg Dornberg (bei Mühldorf am Inn) für jene drei, welche sie beim Ableben ihres Gemahls demselben übergeben, Udalrich von Wolfstein aber (der Bruder ihres Gemahls) wieder entrissen hatte[1]). Einer der Söhne dieser Ehe, Wolfram, erhielt die Veste Dornberg. Im Begriffe in's heilige Land zu ziehen (wahrscheinlich 1147) schenkte er an St. Peter seine Besitzungen zu Potenbrunn bei St. Pölten und eine Mühle an der Traisen[2]). Der Bruder Wolframs wurde Graf Heinrich von Schaunburg genannt[3a]), welcher aller Wahrscheinlichkeit nach ohne männliche Erben hinterlassen zu haben, gestorben ist, da Pfalzgraf Friedrich zufolge seines Testaments im Jahre 1166 das castrum scovenburc et homines comitis Heinrici inne hatte[3b]). Aus allen diesen Nachrichten scheint sich zu ergeben, dass mit dem Ableben des Stifters von Elsenbach die Veste und der Name von Dornberg an seinen Enkel Wolfram, den Sohn seiner Tochter Hiltiburg, übergegangen sei.

Auf diese Weise wird der Übergang der Vogtei von Elsenbach an die Julbach durch das Aussterben des Mannesstammes des Stifters erklärlich.

Ritter v. Koch-Sternfeld[4]) meint zwar, dass der „nur oberflächlich" unterrichtete Mönch von St. Peter, dem wir obige Nachrichten verdanken, nichts anders sagen wollte, als dass die Leonberge (Dornberge) mit Julbach und Schaunburg in der nächsten Blutsverwandtschaft standen; allein diese Annahme scheint jedenfalls zu kühn, wenn wir erwägen, dass der Gemahl der Hiltiburg seine Grabstätte in St. Peter hatte[5]) und Hiltiburg im Besitze der Veste Dornberg war.

Der Name Jugelbach, Julbach, erscheint in den Urkunden zuerst um das Jahr 1120[6]) und zwar im Codex von Ranshofen, Klosterneuburg und Formbach, wo Werinhart, Wernhart von Julbach als Zeuge auftritt. Von da an finden wir seinen Namen sehr oft bis etwa um 1165 entweder selbsthandelnd oder Zeugniss gebend, am gewöhnlichsten an der Seite der Grafen von Formbach oder der Markgrafen von Österreich und der Herzoge von Baiern, in Baiern und im Ostlande.

Die Stellung, welche dem Wernhart v. Julbach in den Urkunden angewiesen ist, bezeichnet ihn als einen edelfreien[7]). Seiner Gemahlin Name ist Benedicta; ihre Söhne sind Wernhart, Gebhart und Heinrich, welche in den Urkunden von beiläufig 1140 an auftreten[8]).

---

[1]) Reg. 19.

[2]) Juvavia, I, 556.

[3a]) Mon. boic. XIII, 59. Derselbe erscheint auch in dem Codex von Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte I, 239) um 1140 und sonst noch öfter, z. B. Pez, Thes. Anecd. III. III, 635. VI. I. 327. Freyberg, Histor. Schriften und Urkunden. II, 225. Mon. b. III, 67. VI, 79. I, 163. VII, 55. V, 331. IX, 441.

[3b]) Mon. boic. X, 243.

[4]) Vier Vermächtnisse, 6.

[5]) Reg. 19.

[6]) Reg. 15—18.

[7]) Reg. 28[d].

[8]) Reg. 28[b], 28[c], 29, 38 u. s. w.

Auf eine nichts weniger als ehrenvolle Weise erwähnt ihrer das Saalbuch von Berchtesgaden. „Ein gewisser Tyrann, Feind seiner eigenen Seele, Wernhart von Julbach, macht dem Kloster Berchtesgaden die Schenkung des Gutes Rotenhofen durch den edeln Mann Megenhart und dessen Hausfrau streitig durch die Behauptung, dass nach dem Ableben der benannten Ehegatten das Gut ihm anfallen müsse und angefallen sei. Der Propst Eberwin stillte den ungemessenen und unersättlichen Geiz dieses Räubers mit einer Geldsumme, worauf er dann in Gegenwart des Erzbischofes Chunrat von Salzburg und des Bischofes Roman von Gurk allen weiteren Ansprüchen entsagte“ [1]). Nach einiger Zeit erhob er unter dem Vorwande, dass seine Gemahlin und seine Söhne die Einwilligung zu dem Verzichte nicht ertheilen wollen, neue Ansprüche. Die Chorherren von Berchtesgaden bewarben sich um den Schutz des Papstes, welcher dem Erzbischofe von Salzburg den Auftrag ertheilte, die Beklagten zur Verzichtleistung zu verhalten. Da sie sich gutwillig nicht fügen wollten, so wurden Wernhart, seine Gemahlin und ihr Sohn Gebhart mit dem Bann belegt. Der zweite Sohn Heinrich hatte eben wiederholt das Kreuz genommen; Wernhards wird nicht erwähnt. Wahrscheinlich war er schon gestorben. Erst am 3. Juli 1147 konnte der Erzbischof den Streit durch einen Vergleich zur Ruhe bringen [2]).

Wernhart von Julbach, der Benedicta Gemahl, starb um 1165, nachdem er auf dem Todbette dem Kloster Formbach, dessen Abbt Ortolf ihm zur Seite stand, durch seine Söhne Heinrich und Gebhart einen Hof zu Mitche übergeben hatte [3]).

§ 2.

Bekanntlich entstanden die Familiennamen im eilften und zwölften Jahrhundert erst allmählig. Dieselben Personen nannten sich bald von dieser, bald von jener ihrer Besitzungen, auf der sie eben ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten. Um desto wichtiger sind die Taufnamen, welche sich damals regelmässig in demselben Geschlechte wiederholten.

Heinrich von Julbach, der Sohn Wernhards und der Benedicta, welcher wie wir hörten im Jahre 1147 zum zweiten Male den Kreuzzug angetreten hatte, scheint überhaupt ein Wanderleben geführt zu haben, denn darauf deutet sein Beiname „Fahrirre“. Als Lebender wird er in der schon besprochenen Urkunde wegen Übersiedelung des Klosters Elsenbach nach St. Veit am 3. April 1171 zum letzten Male genannt [4]). Merkwürdig ist aber die Urkunde, welche von ihm nach seinem Ableben Kunde gibt. Abbt Heinrich von Formbach bemerkt in einer Aufzeichnung vom Jahre 1196, dass sein Kloster zu dem Rechte zu Aschach, welches dasselbe aus der Hand der Stifter (der Grafen von Formbach-Neuburg) erhalten hat, „wegen des uns gehässigen Heinrich v. Julbach mit dem Beinamen Fahrirre“, nie gelangen konnte bis auf diese Stunde; allein Graf Wernhart von Schowenberch, Richter und Vogt des Klosters, habe verliehen und bestätigt, dass von den Klosterleuten Weggeld und Wassermauth nicht gefordert werde, sondern dass ihnen für alle Zukunft unbehelligte und mauthfreie Vorüberfahrt verbleiben soll [5]).

Aus dieser Aufzeichnung erhellt, dass ursprünglich die Mauth in Aschach im Besitze der Grafen von Formbach war, denen also auch der Schutz der Schifffahrt auf der Donau zwischen

---

1) Reg. 26.
2) Reg. 38.
3) Reg. 60 c.
4) Reg. 65.
5) Reg. 83.

Passau und Linz oblag; ferner dass — wohl an der Grafen statt — Heinrich Fahrirre von Julbach die Mauth besass und nach ihm, ob mittelbar oder unmittelbar ist nicht zu bestimmen, Wernhart von Schaunberg, der auch nach dem Aussterben der Grafen von Formbach die Schutzvogtei über Formbach verwaltete.

Gebhart von Julbach, Heinrichs Bruder erscheint unter diesem Namen zum letzten Male um 1190[1]).

Endlich wird auch noch ein Wernhart von Julbach, wahrscheinlich ein Sohn eines der beiden Brüder in drei Urkunden um 1184, 1190 und im Jahre 1195 genannt[2]). Er war Vasall des Herzogs von Dalmatien aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs, der Erben der Grafen von Neuburg, in ihren Besitzungen am Inn und mit der Mauth zu Neuburg von ihm belehnt, wesshalb er seine Einwilligung zur Mauthbefreiung des Klosters Reichersberg, welche ihm der Herzog verliehen hatte, ertheilen musste. Der erste Zeuge in der betreffenden Urkunde ist Wernhardus de scawenberch[3]).

Von dieser Zeit an — 1195 — verschwindet der Name der Herren von Julbach, welcher in den Urkunden des 12 Jahrhunderts über 80 Mal genannt wird, gänzlich. Das Geschlecht muss entweder ausgestorben sein oder unter einem andern Namen fortgelebt haben.

Als Dienstmannen von Julbach werden ausdrücklich und namentlich bezeichnet die von Winchelheim, Stal und Hiezenaw, Harnit (Hartnit) und Liutolt, Rudolf von Julbach und Aerbo Schreier[4]).

§ 3.

Die Aufzeichnungen des Stiftes Kremsmünster enthalten einen Vergleich desselben mit den Brüdern Heinrich und Gebhart von Schowenberch, welcher unter Vermittlung des Bischofes Dietpolt von Passau (1172—1190) und des Herzogs Liupolt von Österreich (1177—1194) im Jahre 1178 in Betreff gewisser Güter zu Leobenbach — an der Strasse von Wels nach Kremsmünster in der Pfarre Sipachzell — geschlossen worden ist. Die edle Matrone Benedicta, die Mutter der benannten Brüder, hatte selbe zum Theile an Kremsmünster vergabt, zum Theile hatte dieses selbe von den Eigenleuten erworben. Schon früher erkaufte Abbt Adalram (1165—1173) von Heinrich von Schaunberg, der nach dem Tode der Mutter für sich und seinen Bruder Ansprüche erhoben hatte, um 30 Talente eine Verzichtleistung, wobei er sich anheischig machte, auch seinen Bruder hiezu zu bewegen. Allein erst nachdem Abbt Ulrich (1173—1182) an Gebhart noch 20 Talente und ein Pferd gegeben hatte, entsagte dieser mit Gemahlin und Kindern allen ferneren Ansprüchen.

Bei dieser Verhandlung erscheinen unter den Zeugen und zwar unverkennbar im Gefolge der beiden Brüder, Rudolf von Vinchenheim, Ruprecht und Heinrich von Stal, welche wir eben als Dienstmannen von Julbach kennen gelernt haben[5]).

Was im ersten Augenblicke auffällt, ist das Zusammentreffen der Namen der Mutter und der Söhne in dem Geschlechte von Julbach und Schaunberg. Das Auffallende erhöht die Seltenheit des Namens Benedicta in unseren Urkunden. Soviel mir bekannt, findet er sich nur

---

[1]) Reg. 79.

[2]) Reg. 77, 79, 81.

[3]) Reg. 81. Also auch auf dem Inn besassen die Grafen von Formbach das Geleitsrecht, welches sie dem Wernhart von Julbach mit der Mauth zu Lehen gegeben.

[4]) Mon. boic. III, 281. Reg. 60*.

[5]) Reg. 71.

noch ein einziges Mal. Die Gemahlin Engelberts I. von Schönhering, um das Jahr 1130, trug denselben ebenfalls[1]). Ebenso bemerkenswerth ist das Auftreten solcher Namen, welche urkundlich als Dienstmannen von Julbach nachgewiesen sind, die hier unverkennbar als Dienstmannen der Brüder von Schaunberg erscheinen. Wenn wir endlich noch erwägen, dass Wernhart von Schaunberg um 1196 im Stande war das Unrecht aufzuheben, welches Heinrich Fahrirre von Julbach den Brüdern von Formbach an der Mauth zu Aschach zugefügt hatte, so dürfte der Schluss nicht mehr gewagt sein, dass die Brüder Heinrich und Gebhart von Julbach und ihre Mutter Benedicta und die Matrone Benedicta, Mutter der Brüder von Schaunberg, dieselben Personen seien, zumal wenn man bedenkt, dass die Geschlechtsnamen erst im 13. Jahrhundert regelmässig vorzukommen pflegen und „der Taufname“ auch dann noch die Hauptsache blieb, als der Beiname schon üblich war, aber noch nicht ein fester Geschlechtsname[2]).

Gewiss ist noch, dass nach dem Aussterben der Julbach oder vielmehr nach dem Verschwinden ihres Namens aus der Geschichte im Ablaufe des zwölften Jahrhunderts die Herren von Schaunberg im Besitze von Julbach und der Vogtei über St. Veit, dass sie als „unser Stift“ zu bezeichnen keinen Anstand nahmen, erscheinen[3]). Die Namen Heinrich und Wernhart bleiben im Hause der Herren von Schaunberg durch mehr als zwei Jahrhunderte so einheimisch, dass andere nur dann vorkommen, wenn mehr als zwei Brüder vorhanden waren.

Die Identität der Julbach und Schaunberg ist übrigens schon älteren Genealogen bekannt gewesen, so wie selbe von neueren und den neuesten anerkannt wird.

§ 4.

Nicht befriedigend erklärt ist bis jetzt noch, auf welche Weise die Herren von Julbach vom Inn an die Donau herunter gekommen sind und hier den grossen Macht- und Landbesitz erworben haben, mit dem wir sie sofort ausgestattet finden. Man hat das Problem dadurch lösen zu können geglaubt, dass man einen Raffolt von Scoemperc (Sconberch, Scoeninberch, Sconeberch, Scounenberch, Schovenberch)[4]) zum Stammvater der Herren von Schaunberg machte. Derselbe soll sich in den Kriegen Kaiser Heinrich IV. im grossen Schisma an der Seite desselben so glänzend hervorgethan haben, dass sich der Kaiser veranlasst fand, ihn mit einem reichen Besitzthume, welches der Kirche von Passau im Donauthale weggenommen worden, zur Belohnung für seine Verdienste auszustatten[5]).

Nach einem Beweise für diese so zuversichtlich ausgesprochene Behauptung habe ich mich vergeblich umgesehen; es spricht vielmehr alles gegen sie. Abgesehen von der Form des Namens Schönberg, kömmt der Name Raffolt weder im Geschlechte der Julbach noch in dem der Schaunberge vor, soweit wir davon Kenntniss haben, was in dieser Zeit kaum denkbar sein würde, wenn er wirklich die Macht und Grösse der Herren von Schaunberg in Österreich in der angegebenen Weise begründet hätte. Raffold von Schönberg scheint auch nicht dem eigentlichen Adel angehört zu haben, wenigstens steht er in den Urkunden, welche seinen Namen enthalten, ziemlich weit zurück[6]). Entscheidend in dieser Beziehung scheint mir die

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Ens, I, 553. XCII und 555, XCIX.

[2]) Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft, I, 135.

[3]) Reg. 273.

[4]) Diese Form erscheint nur ein einziges Mal in dem sehr unzuverlässigen Codex von Ranshofen, wie er im 3. Bande der Mon. boic. abgedruckt ist.

[5]) Weissbacher, Geschichte Österreichs ob der Ens, 61: „Den grössten Raub . . bekam Raffold oder Rapoto v. Julbach“.

[6]) Urkundenbuch des Landes ob der Ens I, 214. XXIX, 217. XXXVII, 254. CXLVI, 285. CXLVIII. (. . . . „Megingoz de Surheimen, Wisen pincerna, Raffold de Sconberge . . .) II, 205. CXXXVIII. Mon. boic. V, im Codex von Aldersbach.

Urkunde des Herzogs Heinrich Löwe, welcher bezeugt, dass sein getreuer Dienstmann Berthold von Lewenstein allen Ansprüchen auf ein Allod zu Sconenberch und Waltherthorf entsagt habe, welches sein Oheim Raffold einst der Kirche zu Raitenhaslach schenkte.

Kaiser Heinrich IV. konnte in seinen Zügen gegen die Markgrafen von Österreich und Steyr, gegen den Grafen von Formbach-Neuburg u. s. w. wohl das Gebiet verwüsten und augenblickliche Vortheile erringen, aber dauernde Erfolge hat er nirgends, am wenigsten auf der rechten Seite des Inns erfochten. Kaum hatte er den Rücken gewendet, so war auch seine Gewalt wieder zu Ende. Den „jungen, feurigen" Raffold würde man aller Tapferkeit ungeachtet seinem Herrn augenblicklich nachgesendet haben, wenn er Güter des Hochstiftes Passau besessen hätte. Zudem gab es keinen Grund Bisthumsgüter wegzunehmen und zu verschenken. Die Bischöfe, welche damals factisch die Stühle inne hatten, waren ja Freunde und Parteigänger Heinrichs IV., die er schonen musste.

Wir wollen eine andere Erklärung versuchen, für welche wir allerdings auch nur Wahrscheinlichkeitsgründe, aber keine positiven Beweise aufzubringen vermögen.

Gegen das Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sass in Aschach an der Donau ein edelfreies Geschlecht, welches sich von Aschach nannte und in sehr naher und inniger Beziehung zu den Grafen von Formbach-Neuburg stand[1]), was auch den gelehrten Genealogen dieses Geschlechtes zu der Äusserung veranlasste, dass die Herren von Ascha (so) und Wilhering adeliche Vasallen und Gaurichter der Grafen gewesen seien[2]). Es wird zwar nicht gemeldet, dass die von Aschach die dortige Mauth bessen haben, doch ist es höchst wahrscheinlich. Ihre nahe Beziehung zu den eigentlichen Besitzern, den Grafen von Formbach, und ihr Wohnsitz, nach welchem sie sich benannten, sprechen dafür. Vornehmlich ist es Wernhart oder Bernhart, welcher oft an der Seite der Grafen und in bevorzugter Stellung erscheint[3]).

Gleichzeitig oder vielleicht etwas später finden wir einen edeln Mann — nobilis vir — Adalram von Aschach[4]). Von da an ist keine Rede mehr von dem Geschlechte der „edeln Männer" von Aschach; statt ihrer finden wir die Herren von Julbach und Schaunberg im Besitze der Mauth zu Aschach. Entweder, so scheint man annehmen zu müssen, waren die von Aschach und die von Julbach-Schaunberg desselben Geschlechtes oder die Gemahlin des ältern Wernhart von Julbach war eine Erbtochter von Aschach, die Tochter Wernhards oder Adalrams. Ich erkläre mich für diese Annahme, denn dass Benedicta von Schaunberg, die Mutter der mit Kremsmünster hadernden Brüder Heinrich und Gebhart, eine Erbtochter gewesen mit eigenthümlichem Besitze ausgestattet, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass sie selbstständig über einen nicht unbedeutenden Güterbesitz zu Leobenbach verfügen konnte.

Die Herren von Julbach, welche die ihnen angefallene Erbschaft zu Aschach antraten, waren, wohl gleichzeitig, so glücklich sehr umfangreiche Lehen von den Hochkirchen zu Passau, Bamberg u. s. w. zu erlangen, wie wir sogleich und im Verlaufe dieser Abhandlung zeigen werden.

---

1) Das will wahrscheinlich auch jene Notiz bei Rauch, Scpptt. rer. Austr. 1, 251 und Mon. boic. XXVIII. II. 189 bezüglich der Julbach-Schaunberg andeuten, wenn es überhaupt nicht blosse Sage ist: Hec sunt bona attinentia Castro Nivnburch u. s. w.

2) Moriz, kurze Geschichte des Grafen von Formbach u. s. w. 113, 114.

3) Reg. 1. 2, 3, 4, 8.

4) Reg. 11, 14.

§ 5.

Eine Aufzeichung im Archive des Klosters Wilhering aus der Mitte des 13. Jahrhunderts berichtet, dass zwei Edle aus Schwaben, Schillingsfirst genannt, sich in Ebrach (zwischen Wirzburg und Bamberg) dem Mönchsstande gewidmet und bei ihrem Eintritte in's Kloster demselben den Ort Hilkering — in der Pfarre Hartkirchen —, welcher ihnen eigenthümlich zugehörte, und zwar unter der Bedingung vergabt haben, dass daselbst ein Kloster des Cistercienserordens gebaut und errichtet werde.

Abbt Adam v. Ebrach habe hierauf zwei Mönche dahin gesendet mit dem Auftrage zu untersuchen, ob sich Hilkering zur Gründung eines Klosters des Ordens eigne. Die Örtlichkeit fanden diese zwar ganz entsprechend, doch bemerkten sie, dass ganz in der Nähe zu Wilhering in neuester Zeit (1147) ein Kloster ihres Ordens gestiftet worden sei. Abbt Adam habe dann, in Erwägung, dass zwei Klöster des gleichen Ordens in solcher Nähe nicht gedeihen können, die Besitzung an Wilhering verkauft. „Um jene Zeit", so fährt der Erzähler fort, „waren die Vesten Scowenberg und Stovph noch nicht erbaut, denn auch der Wald nächst Stauf und Stauf selbst gehören zum Besitzthume des Ortes" (Hilkering)[1]).

Diese Nachricht lautet so bestimmt, dass ich die Richtigkeit derselben nicht bezweifeln kann.

Damals also — um 1150 — standen die beiden Vesten Stauf und Schaunberg noch nicht; allein sie müssen sehr bald nachher erbaut worden sein und zwar wahrscheinlich zuerst Stauf auf dem Bergkegel, an dessen Fusse Hilkering liegt. Schon um 1154 wird Wernhardus de Stoffe mit seinem Bruder Heinrich umgeben von mehreren Dienstleuten genannt, welche kurze Zeit später als Dienstmannen von Schaunberg zum Vorscheine kommen[2]).

Im Jahre 1161 wird zum ersten Male Heinrich v. Schownberc „ein edler und mächtiger Mann" urkundlich genannt, welcher unbezweifelbar seinen Sitz auf der Veste Schaunberg bei Aschach aufgeschlagen hatte[3]).

Diese einst gewaltige Burg, welche sich in der jüngsten Zeit mit schnellen Schritten ihrem gänzlichen Zerfalle zuneigt, krönt einen vorspringenden Felsen der Hügelreihe, welche sich im Halbkreise von der Donau oberhalb Aschach gegen Eferding hinzieht. Sie erhielt ihren Namen zweifelsohne wegen der ausgebreiteten Aussicht über das ganze Donauthal und den Donaustrom von Aschach bis Ottensheim und Schönhering herunter, dann rechts über das fruchtbare Hügelland auf die Kette des Berggürtels, welcher Österreich von Steiermark scheidet. Scowenberc (Schauenberg, Schaunberch): die Veste mit der freien, weiten Aussicht in das Land, Luginsland.

Bezüglich der Schreibung des Namens der Veste und des nach ihr benannten Geschlechtes hat sich erst in neuerer Zeit Verwirrung und Unrichtigkeit eingeschlichen, indem man jene fast immer Schaun- oder Schaumburg und dieses von Schaun- oder Schaumburg schrieb. Den Urkunden sind diese Formen unbekannt, zumal jenen, welche von den Herren und Grafen von Schaunberg selbst ausgestellt worden sind[4]). Selbst noch unser vaterländischer

---

[1]) Meine Geschichte von Wilhering, 458.

[2]) Reg. 42. Vgl. Reg. 56, 57, 71. Es gab übrigens noch ein anderes edles Geschlecht dieses Namens in Baiern, in welchem der Name Heinrich einheimisch war.

[3]) Reg. 56, 57.

[4]) Nur in der Urkunde, Reg. 57 wurde Scovvenburg kaum richtig gelesen. Sie bietet aber ihrer sehr schlechten Beschaffenheit wegen keine Sicherheit.

Genealoge, der fleissige Freiherr von Hoheneck, hat die urkundliche Form in beiden Beziehungen festgehalten und Schaunberg geschrieben.

Dem Italiener Äneas Sylvius Piccolomini mag man es verzeihen, wenn er Schaunberg mit mons pulcher sich zurecht zu legen suchte; der Deutsche aber soll wissen, dass Scoven die alte Form für schauen ist und Scovenberc eine Anhöhe mit einem weiten Ausblicke bezeichnet. Gegenwärtig ist wie bemerkt die einst so gewaltige Burg nur noch eine grossartige Ruine.

An der urkundlich feststehenden Schreibung muss um so mehr fest gehalten werden, als der Name Schaunburg oft wiederkehrt, was zu Verwechselungen Anlass geben kann und gegeben hat. Im südlichen Deutschland allein sind mir nachstehende Vesten dieses Namens bekannt, von denen sich die Besitzer benannten:

1. Ein Geschlecht, welches sich Grafen von Scauenpurc nannte und die Vogtei von St. Emmeraum verwaltete, war in Baiern, zumal in Niederbaiern reich begütert. Im Saalbuche dieser Abbtei erscheinen zwei Brüder: Ulrich, welcher sich von Wolfstein schrieb, und Heinrich von Schaunburg. Des letztern Gemahlin ist eben jene Hilteburg, von welcher oben die Rede war[1]). Dr. Wittmann, der Herausgeber des Saalbuches, vermuthet einmal, dass dieses Schaunburg in Schönberg, Pfarre Weihmörting unweit Schärding, gesucht werden müsse, dann will er es wieder in Schaunburg am Berge in der Pfarre Adelkofen bei Landshut aufgefunden haben[2]).

2. Eine Veste Scoynburg, auch Scaunwurg ist nachgewiesen auf einem Berge bei Ollstadt, eine Meile vom Kloster Schlehdorf in Oberbaiern, am Fusse des baierischen Hochgebirgs[3]).

3. Eine Veste Schaunburg liegt im Bisthume Bamberg. Aus dem auf ihr sesshaften Geschlechte stammt der berühmte Cardinalbischof von Augsburg Peter v. Schaumburg (1424—1469).

4. Eine andere Veste dieses Namens lag irgendwo in Schwaben, nach welcher sich die Gemahlin des Herzogs Welf VI. eine geborne Gräfin von Calw benannte[4]).

5. Von Scauenburc am Rhein zwischen Heidelberg und Schriesheim schrieb sich ein gräfliches Geschlecht, welches auch in Oberbaiern begütert war[5]). Endlich

6. Finden wir ein Schowenburc an der Drau in Kärnten[6]).

Alle diese hier nachgewiesenen Vesten und die Geschlechter, welche von ihnen den Namen trugen, heissen Schaunburg, während die Besitzer der Burg bei Aschach an der Donau ausnahmslos durch fünf Jahrhundert sich selbst und ihren Sitz Schaunberg schrieben. Daraus scheint gefolgert werden zu dürfen, dass die Herren von Schaunberg eben nur der Lautähnlichkeit wegen mit keinem der benannten Geschlechter in Verbindung gebracht werden können. Zudem ist das Geschlecht der Schaunberge vor dem Anfange des 14. Jahrhunderts zuverlässig kein gräfliches, ungeachtet dieses Prädicat den Mitgliedern desselben in den Traditionsbüchern ein Paar Mal ertheilt wird.

---

1) Nagel. Orig. Bojar. 276. Ried. Cod. Ratisb. I, 171, 187. Freyberg, historische Schriften und Urkunden, II, 192. 225. Mon. boic. III. 67. V, 331. VI, 79. VII, 55, 108. IX. 441. X, 243. XIII. 57, 149.

2) Quellen und Erläuterungen zur baierischen und deutschen Geschichte, I. 52. 183. Nr. 4.

3) Meichelbeck, histor. Frising, I, 312.

4) Stälin, Wirtemberg. Geschichte, II. 370.

5) l. c. 418. Mon. boic. X. 402, 157.

6) Pez, Thes. Anecd. III. III, 704, 714. Hormayr, Archiv. 1822. S. 374.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu Heinrich von Schaunberg, dem „edeln und mächtigen Mann“ zurück. Er erscheint noch einige Mal in den Urkunden; zum letztenmale auf dem Reichstage in Nürnberg in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. am 27. Februar 1181[1]).

Heinrich von Schaunberg starb wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr in die Heimat und zwar vermuthlich ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft, wie man aus dem Umstande schliessen darf, dass bei seiner Beisetzung im Kloster Formbach von Kindern des Verstorbenen keine Erwähnung geschieht. Sein Bruder Gebhart von Schaunberg vergabte am Vorabende seiner Bestattung in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophia und des Sohnes Wernhart einen halben Hof zu Snegelheim an das Kloster. Unter den Zeugen werden nebst anderen aufgezählt: Harnit und sein Bruder Leutolt von Julbach[2]) und Chunrat Gebhards Sohn von einer Beischläferin. Die Gemahlin Heinrichs ist vielleicht jene Wiulfhilt de scovenberc, welche um 1190 das Gut Steinbrucke nach St. Nicola vergabte[3]).

Gebhart v. Schaunberg wird zum ersten Male genannt unter den Zeugen in einer Vergabung des Markgrafen Berthold des jüngern von Istrien (Andechs) und seiner Gemahlin Agnes an das Kloster Formbach um das Jahr 1170[4]). Seine Gemahlin hiess, wie wir eben hörten, Sophia.

War diese vielleicht eine Erbtochter von Schönhering, in welchem Geschlechte der Name Sophia vorkömmt? Nach 1170 wird es nicht mehr genannt, und bald hierauf werden wir die Schaunberge im Besitze jener Güter treffen, welche die von Schönhering besessen haben müssen.

Die edle Matrone Sophia von Schaunberg, höchst wahrscheinlich Gebhards Gemahlin schenkte um 1190 der Kirche zu Wilhering das aus einem Neugereute erwachsene Gut St. Marienreut[5]). Der allem Anscheine nach einzige Sohn dieser Ehe war Wernhart von Schaunberg, welcher mit seinen Eltern der Bestattung seines Oheims Heinrich in Formbach beiwohnte. Gebhards v. Schaunberg Name wird bei jenem Begebnisse zum letzten Male erwähnt; Gebhart von Julbach aber in der Übergabe eines halben Mansen zu Ohde durch die Hand des Herzogs Berthold von Dalmatien an das Kloster Formbach um 1190[6]).

Wenn die Voraussetzung begründet ist, dass Heinrich v. Schaunberg keinen männlichen Erben hinterliess und Wernhart von Schaunberg der einzige Sohn Gebhards war, so musste nach seinem Ableben um 1190 der Gesammtbesitz des Geschlechtes der Schaunberg-Julbach dem Wernhart von Schaunberg zufallen.

In drei Urkunden[7]) wird Wernhart von Julbach genannt. Er hatte die Mauth zu Neuburg am Inn von dem Herzoge Berthold von Dalmatien und Markgrafen von Istrien und dessen Sohn Heinrich zu Lehen und gab seine Zustimmung, als diese dem Kloster Raitenhaslach die Mauthfreiheit erneuerten. Als derselbe Herzog am 2. Juni 1195 dem Kloster Reichersberg

---

[1]) Reg. 58, 62, 64[e], 64 f. 72, 73. Hertwicus et frater eius Gebehardus de Scovenberg im Reg. 64 f. sind, was schon ihre Stellung in der Zeugenreihe andeutet, Dienstleute.

[2]) Dieser Leutolt erscheint am 2. Juni 1195 und in der Folge öfter als Truchsess von Schaunberg, welcher Dienst durch ein Jahrhundert wechselt zwischen Leutolt und Hartnit. Reg. 81, 87, 99.

[3]) Reg. 79[c].

[4]) Reg. 64[e].

[5]) Reg. 79[d].

[6]) Reg. 79[b].

[7]) Reg. 77, 79, 81.

Mauthfreiheit zu Neuburg verlieh, bemerkte er ausdrücklich, dass auch sein Getreuer (Lehensmann) Wernhart, welcher dieses Gefäll von ihm zu Lehen trage, Verzicht geleistet habe.

Der erste Zeuge ist Wernhardus de Scawenberch . . Liutoldus dapifer de Scawenberch, Perhtoldus Stale.

Dieser Wernhart kann kaum ein anderer sein als jener Wernhart v. Julbach, welcher bei Erneuerung der Mauthfreiheit für Raitenhaslach seine Zustimmung ertheilte und dieser wieder kaum verschieden von dem ersten Zeugen in dem Briefe für Reichersberg, Wernhart von Schaunberg.

Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme erhöhen die beiden anderen Zeugen, der Truchsess Liutolt von Schaunberg und Berthold von Stal, welche wir als Dienstmannen von Julbach kennen gelernt haben.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass uns dieser oftmalige Wechsel des Beinamens bei denselben Personen, welche sich abwechselnd von Julbach, Stauf und Schaunberg nannten, bedenklich machen, doch scheinen uns die Gründe für die Identität der Personen weit überwiegend.

Wernhart v. Schaunberg war, wie wir schon gesehen, Vogt (wahrscheinlich Untervogt statt der Herzoge von Dalmatien) und Richter des Klosters Formbach, gegen das er sich gerecht und wohlwollend erwies, und erscheint von 1181 an bis um 1207 öfter in den Urkunden selbsthandelnd oder als Zeuge und in dieser Eigenschaft wiederholt an der Seite der österreichischen Herzoge. Er war zugegen bei jener feierlichen Versammlung auf dem Georgenberge bei Ens am 16. August 1186[1]), als der aussätzige Herzog Otackar von Steier dem Herzog Liupolt von Österreich die Steiermark übergab; zu Plattling an der Isar, wo er die Verleihung der Mauthfreiheit in Österreich für die Klöster Metten und Osterhofen bezeugte[2]); zu Heimburg, als Herzog Liupolt den Stiftbrief der Schottenabbtei in Wien bestätigte[3]) und so noch öfter. Wie seine Gemahlin geheissen habe und aus welchem Geschlechte sie gewesen, ist nicht bekannt, wohl aber, dass er zwei Söhne Heinrich und Wernhart hinterlassen.

§ 7.

Heinrich von Schaunberg, ich nenne ihn den zweiten, wird in der Urkunde des Herzogs Liupolt für Lilienfeld am 13. April 1209 zum ersten Male genannt. Ob Wernhart, welcher zugleich mit ihm Zeuge ist, sein Vater oder sein Bruder sei, wird nicht bemerkt[4]). Man möchte sich aus dem Umstande für den Vater entscheiden, weil Wernhart dem Heinrich vorgesetzt ist, da doch wenn die Brüder zugleich auftreten, Heinrich den ersten Platz einzunehmen pflegt. Beide Brüder zugleich bezeugen den Brief Kaiser Friedrich II. für Kremsmünster, welchen er am 14. Juni 1217 in Passau ausfertigen liess[5]).

Der Abdruck einer Urkunde für Niederaltach, welche das Jahr 1221 angibt, ist leider nach einer schlechten Abschrift gemacht[6]), was schon der Name Schallenberch statt Schaunberg beweist. Sie nennt Heinrich den ältern und den jüngern, dann Wernhart von Schallenberg

[1]) Reg. 78.

[2]) Reg. 84 und 85.

[3]) Reg. 86.

[4]) Reg. 95.

[5]) Reg. 98.

[6]) Reg. 101. Nach einer sehr gefälligen Versicherung des durch mehrere werthvolle Monographien rühmlich bekannten Beneficiaten Ernst Geiss in München ist die Urkunde im baierischen Reichsarchive nicht vorhanden.

(d. i. Schaunberg), welche dem Kloster die Mauthfreiheit zu Aschach erneuern. Ist die Angabe des Jahres richtig, so müsste angenommen werden, dass beide Brüder und zwar zuerst Wernhart, schon vor 1221, gestorben seien und einer derselben zwei Söhne Wernhart und Heinrich hinterlassen habe, was nicht unwahrscheinlich ist, da sonst beide Brüder insbesondere Heinrich ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben müssten.

Heinrich und Wernhart, entweder die Söhne oder die Enkel Wernhards III. von Schaunberg erscheinen in den Urkunden sehr oft gemeinschaftlich in der Umgebung der Herzoge von Österreich und Baiern, dann des Kaisers Friedrich II. Beide Brüder geben vermöge eines Vergleiches dem Kloster St. Nicola bei Passau anderthalb Mansen im Dorfe Prenzing als Entschädigung für die Wegnahme eines Schiffes mit Lebensmitteln, deren sie einst zur Verproviantirung der Veste Schaunberg bei Androhung einer Kriegsnoth bedurften. Es liegt keine Andeutung vor, wann und von woher diese Gefahr drohte, doch mochte derlei in den vielen Fehden des streitbaren Herzogs Friedrich von Österreich mit dem baierischen Herzoge nicht selten vorkommen. Der Brief ist ausgefertigt am 19. August 1235 „in unserm Markte Hartkirchen“ an der Vils[1]).

Die Brüder, welche ihre Besitzungen allem Anscheine nach ungetheilt in schöner, brüderlicher Eintracht verwalteten, vermehrten dieselben ungemein durch glückliche Heirathen.

Heinrich von Schaunberg war vermählt mit Heilwig oder Hedwig v. Plain, Schwester des Grafen Liupolt, mit dessen Ableben zu Hohenau am Inn im Jahre 1249 dieser Zweig des reichen und mächtigen Geschlechtes im Mannsstamme erlosch[2]). Die Ehe mag um 1230 geschlossen worden sein. Für den ältern seiner Söhne, Wernhart, erwarb Heinrich sofort die Vogtei des Klosters Michaelbeuern, der Familienstiftung der Grafen von Plain, nachdem beide Vater und Sohn eidlich in die Hände des Abbtes gelobt hatten die Rechte und Freiheiten des Klosters unverletzt aufrecht zu erhalten, von seinen Gütern nichts zu veräussern und die mit Unrecht entfremdeten nach Möglichkeit wieder zurückzubringen, endlich ohne Einwilligung des Abbtes und Convents Niemanden ein Vogtrecht zu übertragen oder zu verleihen.

Auch die Güter und Besitzungen im Atergau, in deren Besitz wir die Herren von Schaunberg von jetzt ab erblicken, dürften ihnen durch diesen Todfall zugefallen sein. Die Veste Kamer im Atersee besassen sie wohl schon im Jahre 1260, oder noch früher[3]).

Am 9. Februar 1260 schlichten daselbst die Brüder Heinrich und Wernhart von Schaunberg einen Streit zwischen dem Abbte von Michaelbeuern und „ihrem getreuen Otto von Wartenperch“, der sich die Vogtei über die Pfarre Seewalchen, welche das Kloster schon im Jahre 1135 erworben[4]), angemasst hatte und bestimmen ihn zur Verzichtleistung auf alle seine Ansprüche, weil dieses Recht Wernharden dem jüngern als Vogt des Klosters zukomme[5]). Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Stifter von Michaelbeuern, sie mögen nun dem Geschlechte der Grafen von Plain angehören wie bisher allgemein geglaubt worden, oder dem der Grafen

---

1) Reg. 111. Dass hier nicht Hartkirchen bei Aschach, sondern jenes an der Vils (Mon. boic. XXIX. II, 226) gemeint sei, in dessen Pfarrsprengel das Dorf Prenzing liegt, geht schon aus diesem Umstande hervor. S. Dr. Eisemann und Dr. Zahn, topographisch-statistisches Lexicon sub Prenzing. Die Herren von Schaunberg besassen demnach vom J. 1235 auch dieses Hartkirchen.

2) Reg. 140, 151. Filz, Geschichte von Michaelbeuern, 269.

3) Die Urkunde vom 19. September 1251 (Reg. 146), in welcher unter den Dienstmannen ausschliesslich nur im Atergau einheimische Dienstleute erscheinen, weiset darauf hin, dass die Schaunberge daselbst begütert waren.

4) Filz, l. c. 747.

5) Reg. 163.

des Chiemgaus, welches die Plain beerbt haben, wie Filz behauptet, am Atersee und namentlich um Seewalchen begütert waren.

„Auffallend ist es, dass die Schaunburger „(Schaunberger)“ erst dann im Atergau auftraten, nachdem Heinrich sich mit Hedwig der Schwester des Grafen Liupold von Plain und Enkelin der Ita von Burghausen um das Jahr 1215 (?) vermählt hatte und Bischof Arnold von Bamberg in Betreff der Vogtei erst dann mit ihnen Verträge schliesst, nachdem die Grafen Chunrad und Otto von Plain den 26. Juni 1260 in einem Treffen mit den Ungarn gefallen waren und ihr Geschlecht völlig beschlossen hatten[1])“.

Wie wir eben vernahmen, gelang es den Herren von Schaunberg schon vor dem 26. Juni 1260 sich am Atersee festzusetzen.

Das Hochstift Bamberg besass schon von seiner Stiftung an jene Güter im Atergau, welche in den Herrschaften Kogel und Frankenburg begriffen waren. Der erste Vertrag zwischen dem Bischofe Berthold von Bamberg und den edlen Herren Heinrich und Wernhart von Schaunberg wurde zu Aterhofen — heute Atersee — am 27. April 1264 geschlossen. Diese besassen die Vogtei über die bambergischen Güter im Atergau entweder durch Verleihung der Bischöfe nach dem Erwerbe der Veste Kamer oder als Erben der Grafen von Plain.

Der Bischof fand es zweckmässig, die Hofmark, d. h. den Sitz der niedern Gerichtsbarkeit, welche er selbst durch seine Amtleute ausübte[2]), von Atersee oder Aterhofen weiter hinauf auf den Kogel bei St. Georgen zu übertragen, was eine Auseinandersetzung mit den Vögten nöthig machte. Er war zu diesem Behufe selbst nach Aterhofen gekommen, wo er sich wegen dieser Angelegenheit mit den Brüdern Heinrich und Wernhart von Schaunberg verglich. In der angezogenen Urkunde wird gesagt, dass die Hofmark, welche bisher ihren Sitz in Aterhofen gehabt, zur Kirche des heil. Georg übersetzt worden sei. Von des Hochstiftes Amtleuten soll daselbst ein Haus erbaut werden, welches geeignet sei, als Gerichtshaus für alle jene Fälle zu dienen, welche nach altem Brauch und Herkommen in den Bereich der Hofmark gehören.

Zur grössern Sicherheit aber soll, wenn sich Gefahr zeige oder allgemeiner Unfriede überhand nehme, welche oder welcher auch einen Muthigen erschrecken könnte, am Gerichtstage Kirche und Thurm geöffnet und der Eingang durch den jeweiligen Richter oder die bischöflichen Amtleute bis zum Schlusse des Gerichtstages gehütet werden[3]).

Der Bischof verfügte sich von da in das Kloster Wilhering, wo er am 12. Juni d. J. eine Urkunde ausfertigte des Inhalts, dass bis zur Entscheidung zwischen ihm und den Herren von Schaunberg ihrem Richter der Thurmschlüssel von St. Georgen im Atergau in Verwahrung gegeben werden soll[4]). Es wird nicht gesagt, wer diesen richterlichen Spruch zu fällen habe, so wenig wie darüber, was der Gegenstand desselben sei.

Das neuerbaute Haus wurde Neuatersee genannt, später und noch gegenwärtig heisst es Kogel.

Es hat sich eine Aufzeichnung erhalten, nach welcher der Bischof Rudiger von Passau[5]) bei seiner Rückkehr von Landau, wo er mit Herzog Otto von Baiern eine Besprechung hatte,

---

[1]) Die Herrschaft Atersee in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder, 1817. Juliheft u. ff.

[2]) Westenrieder, Glossarium unter Hofmark.

[3]) Reg. 171.

[4]) Reg. 172.

[5]) Wegen seiner Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser Friedrich II. abgesetzt zuerst am 28. November 1249, dann wieder am 17. Februar 1250.

in Passau die Brüder von Schaunberg, Heinrich und Wernhart und Heinrich den jüngern vorfand, welche die Bitte an ihn richteten, dass er ihnen die durch des Grafen (Liupolt) von Plain Tod in nächster Zukunft ledig werdenden Lehen seiner Kirche verleihen wolle. Nach eingeholtem Rathe seines Capitel's, der Dienstmannen und Bürgerschaft wurde die Bitte gewährt. Dagegen versprachen und gelobten die Herren von Schaunberg als Lehensmannen der Kirche zu Passau hold und gewärtig zu sein gegen Jedermann mit Ausnahme des römischen Reiches und des Herzogs von Österreich; auf Erfordern des Bischofs ihm überall hin Folge zu leisten, wohin es nothwendig sein sollte. Können sie an dem nämlichen Tage wieder nach Haus zurückkehren, so gebührt ihnen keine Entschädigung für ihren Dienst, wohl aber wenn dieses nicht möglich ist. Geschah die Aufforderung nicht in Angelegenheiten des Hochstiftes, so sprechen über die Summe der zu leistenden Entschädigung zwei Lehens- und zwei Dienstmannen der Herren von Schaunberg mit zwei Kanonikern und ebenso vielen Dienstmannen der Kirche von Passau. Jene geloben ferner die Dienstmannen und Leute des Bischofs im ungestörten Besitze ihrer Lehen und Eigen, welche in ihrem Gerichtssprengel im Traungau und im Donauthale, der sich bis zur Rotensala erstreckt, liegen mit allen Rechten und Gewohnheiten zu belassen, deren sie zur Zeit des Ernest von Churenberg (Kürnberg) und des Bischofs Manegold sich zu erfreuen hatten sowohl im Traungau als in anderen Bezirken. Sie verpflichten sich endlich alle Rechte des Bischofs in der Stadt Eferding im vollsten Umfange und die Rechte der Bürger von Passau an der Mauth zu Aschach aufrecht zu erhalten. Die Verletzung dieses Gelöbnisses zieht den Verlust der Lehen nach sich. Einen Revers konnten die Schaunberge damals nicht ausstellen, weil sie in Osterhofen ihr Siegel verloren hatten[1]).

Es wird nicht angedeutet, welche Lehen den Herren von Schaunberg in Aussicht gestellt wurden. Darauf, dass sie im Gebiete der Herzoge von Österreich gesucht werden müssen, scheint die ausdrückliche Erwähnung des Herzogs von Österreich zu deuten, gegen welchen die Schaunberge keine Folgen zu leisten haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schaunberge noch viele plainische Lehen und Besitzungen zu erwerben Gelegenheit hatten, nachdem mit dem Ableben der Grafen Chunrat und Otto von Hardeck (Plain) das Geschlecht in der männlichen Linie gänzlich erloschen war[2]). Wir werden in der Folge mehrere dieser Erwerbungen kennen lernen. Aber schon um diese Zeit geschieht Meldung von Erwerbung des Dorfes Leutoltsthal in Unterösterreich V. U. M. B., welches 38 Mansen umfasste, deren jeder jährlich 12 Schilling bezahlte; 11 Höfe, deren jeder 30 Pfennige diente, nebst einem Bauhof und Acker[3]).

Wernhart von Schaunberg (IV.) Heinrichs jüngerer Bruder war vermählt mit Hedwig der Erbtochter der Herren von Waxenberg-Griesbach[4]), wodurch die allodialen Besitzungen der Stifter von Wilhering, insbesondere die Herrschaft Waxenberg, die sich von der Donau bis an die Grenze Böhmens ausdehnte, an die Herren von Schaunberg gedieh. Es mangeln uns zwar ganz positive Zeugnisse für diese Erwerbung, dessungeachtet dürfte die Wirklichkeit derselben kaum einem Zweifel unterliegen. Die Beweise sind folgende: Um 1260 gab

---

[1]) Reg. 140.

[2]) Beide Grafen fielen bei Steutz in Unterösterreich V. U. M. B. am 26. Juni 1260 in einem Gefechte mit den Cumanen. Hermannus Altahens. bei Boehmer, Scpptt. II, 515.

[3]) Reg. 152. Leutoltstal war indessen noch aus der Erbschaft Liupolds v. Plain; aus der der Brüder von Hardeck aber Hardeck selbst (Reg. 281), Sulz (Reg. 188); Hanifthal und Heuthal (Reg. 305) u. a. m.

[4]) Reg. 161, 174. S. meine Geschichte von Wilhering, 386.

Sighart Piber 47 Pfund auf zwei Höfen zu Höflein und Zeveratingen zum Seelgeräthe nach Wilhering, welches Geschäft Wernhart von Schaunberg mit seiner Unterschrift bekräftigte[1]). Die Piber aber waren ansässig in der Herrschaft Waxenberg und Dienstmannen von Waxenberg. Im Jahre 1264 bestätigten beide Brüder von Schaunberg zu Greimhartstetten (heute Gramastetten) einen Tausch zwischen Wilhering und den Brüdern Zeller[2]). Die Schaunberge waren demnach die Dienstherren der Zeller, welche ebenfalls in der Herrschaft Waxenberg begütert waren. Die Zeugen der Urkunde sind durchgängig waxenberg. Dienstmannen.

Später liessen es sich die Herren von Schaunberg beigehen die Pfarrkirche Leonfelden, in deren Sprengel die Veste Waxenberg lag, an sich zu reissen und nur in Folge kräftigen Einschreitens des Herzogs Albrecht I. von Österreich wurde Wilhering in seinem Besitze geschützt. Heinrich von Schaunberg leistete in der Folge Verzicht auf jeden Anspruch[3]).

Seit der Verbindung der Hedwig v. Waxenberg mit Wernhart v. Schaunberg sahen sich die Schaunberge auch als Stifter und Beschützer des Klosters Wilhering an, wählten sich in der Klosterkirche ihre Begräbnissstätte und suchten sich jener Titel durch mannigfaltige Vergabungen würdig zu machen.

Nicht unwahrscheinlich ist es, dass in Folge der Verbindung mit dem Geschlechte von Waxenberg die Herren von Schaunberg auch zum Besitze jener Güter und Herrlichkeiten gelangten, welche sie als Lehen des Hochstiftes Bamberg im Donauthale besassen, namentlich des Landgerichts desselben mit Einschluss der Stadt Linz[4]). Die Geschichte der Stiftung von Wilhering, dessen Gründer das Kloster dem Schirme von Bamberg unterstellten[5]), deutet unwidersprechlich auf einen innigen Zusammenhang der Herren von Wilhering-Waxenberg mit dem Hochstifte hin.

Die Brüder von Schaunberg erwiesen sich indessen nicht blos geschickt und glücklich in Vermehrung ihrer Besitzungen, sondern auch als muthige Kämpfer, welche das Schwert zu führen verstanden.

Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich bemächtigte sich im Jahre 1244 der passauischen Veste Obernberg am Inn, angeblich wegen Räubereien, welche die Herren von Waldeck, Dienstmannen des Hochstiftes, aus derselben verübt haben und zwar, wie der Herzog vorgab, mit Zustimmung des Bischofes Rudiger[6]). Die Hut der gewonnenen Veste vertraute Herzog Friedrich den Brüdern von Schaunberg an.

Als sich im folgenden Jahre der Herzog zum Kaiser nach Verona begeben hatte, legte sich Herzog Otto von Baiern vor das Schloss, welches indessen die Leute der von Schaunberg bis zu Friedrich's Rückkehr mannhaft vertheidigten, worauf die Belagerer eilig abzogen[7]).

Allein unmittelbar nach dem Tode des Herzogs am 15. Juni 1246 waren, wenn nicht schon früher, die Brüder von Schaunberg mit dem Herzog Otto ausgesöhnt, in dessen Umgebung zu Burghausen und Raushofen wir sie schon am 23. und 26. Juli und am 1. August d. J.

---

[1]) Reg. 165.

[2]) Reg. 173.

[3]) Reg. 249. Geschichte von Wilhering, 24.

[4]) Reg. 474. 489.

[5]) Geschichte von Wilhering, 3.

[6]) Chron. Garst. bei Pertz. Mon. Germ. XI. 597.

[7]) l. c. Reg. 133.

erblicken. Namentlich Heinrich v. Schaunberg bezeugt eine Mauthbefreiung des Klosters Raitenhaslach durch Herzog Otto bei seiner Veste Obernberg[1]). Die Burghut derselben blieb indessen noch längere Zeit den Herrn von Schaunberg überlassen, da Wernhart dem Bischofe Otto von Passau, welcher 1254 an das Hochstift kam, das Versprechen gab, sowohl in Obernberg als in Eferding nur solche Burgvögte anzustellen, welche dem Bischofe angenehm sind[2]).

Merkwürdiger Weise erscheint der Name Schaunberg in den Urkunden des König-Herzogs Otackar nur sehr selten.

Mit dem Stifte Wilhering hatten die Brüder bald Zwietracht oder es trat doch wenigstens ein Missverständniss hervor.

Entweder hatten sie durch ihr Benehmen Verdacht erregt, dass sie in ihrer neuen Stellung grössere Rechte in Anspruch zu nehmen geneigt seien, als mit den Privilegien des Cistercienserordens und den kaiserlichen Briefen vereinbar war, oder sie hatten sich wirkliche Übergriffe erlaubt. Indessen entsagten beide Brüder zufolge dieser Freiheiten aller Jurisdiction über die Leute und Güter des Klosters, vorbehaltlich die todeswürdigen Verbrecher und den Fall, wenn jemanden von Seite des Klosters das Recht verweigert worden wäre[3]).

Merkwürdig ist ein Gerichtsbrief vom 26. April 1262[4]), welcher aussagt, dass in der ehehaften Teiding, welche zu Freiham[5]) von Wernhart von Schaunberg persönlich gehegt wurde, auf die Anfrage des Abbtes Ernest von Wilhering, ob ein Abbt ohne Zustimmung des Convents ein Gut zu Leibgeding hingeben könne, verneinend entschieden worden sei[6]).

Ob die Verbindung Wernhards mit Hedwig von Waxenberg kinderlos geblieben; ob nur Töchter die Frucht derselben gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Gewiss ist nur, dass kein Sohn dieser Ehe zum männlichen Alter gekommen ist und demnach alle Besitzungen Wernhards an Heinrich und dessen Söhne übergegangen sind. Sind vielleicht jene beiden Fräulein (Domicellae) Elisabeth und Margareth, für welche Wernhart und Hedwig in der gleich anzuführenden Schenkung an Wilhering einen jährlichen Dienst ausbedingen, ihre Töchter?

Nach Wilhering vergabten beide Ehegatten im Jahre 1258 ein Gut zu Zeilach und zu Piberau ein Lehen mit der Bedingung des lebenslänglichen Nutzgenusses für die eben genannten Fräulein[7]).

Nach dem Hinscheiden seiner Gemahlin Hedwig, welches nach der Aussage des Todtenbuches von Wilhering am 20. Juni (1264?) erfolgte[8]), vergabte ihr Gemahl wieder zwei Höfe zu Pasching und Zeilach zum Seelgeräth für sich und seine selige Gemahlin Hedwig von Wessenberg und ihre beiderseitigen Eltern an das Kloster[9]), am 29. September 1264.

Endlich verlieh er dahin zur Stiftung eines Jahrtages seine Besitzung zu Breitwiesen und in Furt mit dem Vorbehalte, dass er selbe für die Tage seines Lebens gegen einen jährlichen Betrag von 2 Pfunden selbst inne haben möge; nach seinem Tode aber sollen sie dem Kloster

---

[1]) Reg. 134—136.

[2]) Reg. 150.

[3]) Reg. 175.

[4]) Reg. 167.

[5]) Nach einer Aufzeichnung zu Wilhering wurden selbe sonst unter einer Linde zu Strassham, als der gewöhnlichen Malstätte gehalten.

[6]) Reg. 167.

[7]) Reg. 161.

[8]) Hedwigis de Wassenberch Fundatrix Ecclesiae nostrae.

[9]) Reg. 174.

zufallen. Von den Einkünften werden 4 Pfund zur Abhaltung des Jahrtags verwendet, der Rest von 8 Pfund ist für das zu gründende Spital bestimmt[1]).

Wernhart von Schaunberg schloss seine Tage wahrscheinlich gegen das Ende des Augusts 1267, während ihn sein Bruder noch um ein Jahrzehent überlebte. Er erscheint urkundlich am 1. Februar 1277 zum letzten Male[2]).

§ 8.

Von den Kindern Heinrichs von Schaunberg sind uns folgende urkundlich bekannt: Wernhart, Heinrich und Hedwig.

Der ältere Bruder, Wernhart, erscheint zuerst in der Bewerbung um die Vogtei des Klosters Michaelbeuern mit seinem Vater Heinrich. Er wird in der oben angeführten Urkunde ausdrücklich als der ältere Sohn der Schwester Liupolds Grafen von Plain genannt und war damals aller Wahrscheinlichkeit nach kaum den Knabenjahren entwachsen.

Aus einer Verhandlung mit dem Bischofe Otto von Passau im Jahre 1256 lernen wir auch seine Gemahlin kennen. Sie hiess Anna und war die Tochter Heinrichs von Niffen aus Schwaben und die Nichte des Bischofes Berthold von Passau, eines Grafen von Sigmaringen. Dieser war auch der Ehestifter und versprach der Nichte eine Mitgift von 500 Mark Silber. Als der Bischof nach kurzer Regierung, 1254 starb, scheint er an der versprochenen Summe noch nichts abgetragen zu haben. Die Herren von Schaunberg bestanden bei seinem Nachfolger Bischof Otto von Lonstorf auf Erfüllung der stipulirten Bedingnisse, wozu sich dieser nicht verpflichtet erachtete; doch liess er sich endlich, um die Schaunberge um desto stärker zum Dienste seiner Kirche zu verbinden, zu einem Vergleiche herbei. Sechs Schiedsmänner sollen unter der Obmannschaft Woks von Rosenberg innerhalb 4 Wochen in Linz zusammentreten und einen Spruch fällen. Demselben gemäss versprach der Bischof binnen 3 Jahren 750 Pfund zu bezahlen und hiefür Bürgen zu stellen. Die von Schaunberg geloben dagegen dem Bischofe respective seiner Kirche 60 Pfund Einkünfte auszuzeigen, welche ihnen dieser aber wieder zu Lehen zu geben hat und die der Kirche nur beim erbenlosen Abgange der Schaunberg gänzlich anheim fallen[3]).

Die 60 Pfund wurden auf dem schon oben besprochenen Gute Liutoltsthal ausgezeigt[4]).

Anna von Neiffen starb schon am 1. Mai 1271 und wurde vermuthlich in Wilhering, wo ihr der Gemahl ein Seelgeräth stiftete, begraben[5]).

Auf Wernhart und Heinrich von Schaunberg die jüngern compromittirte am 10. Jänner 1257 Wok von Rosenberg in seinem Zwiste mit dem schon wiederholt angeführten Bischofe Otto von Passau in Betreff der Gerichtsbarkeit über die Leute zwischen der Reusmichel und der Donau[6]).

Wernhart und Heinrich befanden sich im Jahre 1260 im Lager des Königs Otackar bei Laa und waren Zeugen der Verleihung der Grafschaft Rabs an ihren Schwager Wok von Rosen-

---

1) Reg. 177.
2) Reg. 197.
3) Reg. 153.
4) Reg. 154.
5) Reg. 188.
6) Reg. 158.

berg entweder kurz vor oder nach der glorreichen Schlacht bei Kressenbrunn, in welcher die Ungarn eine gänzliche Niederlage erlitten[1]).

Die Urkunde des Herzogs Heinrich von Baiern, die er am 14. August 1269 zu Ötting ausfertigte, besagt, dass er nach dem Rathe des edlen Mannes Wernhart von Schaunberg dem Orte Wolfsberg Marktgerechtigkeit verliehen und den Namen Neumarkt gegeben habe[2]). Es ist damit Neumarkt an der Rot gemeint, und wir sehen, dass Wernhart als Vogt von St. Veit sich verwendet habe.

Dass die Herren von Schaunberg auch Besitzung erworben haben, welche einst ein Eigenthum der Grafen von Schala-Peilstein gewesen, zeigt uns eine Verhandlung vom Jahre 1274[3]).

Die Schaunberg wollten nach dem Hinscheiden Rudolfs von Planchenstein[4]) das Lehen, welches sein Vater von ihnen empfangen hatte, die Vogtei der Pfarrkirche Ruprechtshofen[5]), als heimgefallen einziehen.

Auf die Verwendung Ulrichs von Viehofen, seines Bruders Wichard von Schlaten und Chunrads von Sumerau verliehen sie aber das Lehen neuerdings an des Verlebten Brüder Wichart und Otto von Planchenstein.

Es wurde schon einmal die Bemerkung ausgesprochen, dass die Herren von Schaunberg auffallend selten in der Umgebung des Königs Otackar gefunden werden. Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass ein engerer Anschluss an ihn nie stattgefunden habe; desto weniger also kann es auffallen, wenn wir gewahren, dass sich eben die Schaunberg sofort und wie scheint mit Eifer dem deutschen Könige Rudolf von Habsburg angeschlossen und am Kampfe gegen den Böhmenkönig thätigen Antheil genommen haben; namentlich hat Wernhart sich das Vertrauen seines neuen Herrn zu erwerben gewusst.

Als König Rudolf nach mehrjährigem Aufenthalte in Österreich, das Land, dem er seinen Erstgebornen Albrecht zum Reichsverweser bestellt, wieder verliess, nahm Wernhart unter den diesem zugeordneten Räthen die erste Stelle ein[6]). In dieser Eigenschaft hatte er im Einvernehmen mit den Räthen des Herzogs Heinrich von Baiern den Unfrieden und die Unsicherheit auf der Strecke zwischen Passau und Eferding zu beseitigen. Die Ruhestörer waren einige am linken Donauufer ansässige Vasallen und Dienstmannen des Hochstiftes Passau, welche sich mit dem Bischofe entzweit hatten und von den Vesten Rannarigel und Sprinzenstein aus die Strasse zu Wasser und zu Land unsicher machten. Diese waren Pilgrim von Falkenstein, Chunrat von Tanberg, Otto und Ortelin v. Morsbach. Das in Passau vertragene Übereinkommen erhielt die Bestätigung des Reichsverwesers am 14. September 1281[7]). Um aber die Durchführung des Beschlossenen zu sichern und die Ruhe nachhaltig zurückzuführen, übernahm Wernhart auf die Bitte Albrechts und des Bischofs von Passau den Schutz der bezeichneten Strecke, zu welchem Behufe ihm dieser die beiden Schlösser Wesen am rechten und die Veste Morsbach am linken Donauufer auslieferte[8]).

---

[1]) Reg. 164.

[2]) Reg. 185.

[3]) Reg. 194.

[4]) Filz, Michaelbeuern, 152, 709.

[5]) In Unterösterreich V. O. W. W. im Decanate Ibs. Die Vogtei mit dem Kirchensatze tauschte, wie wir hören werden, Herzog Albrecht II. an sich und übergab beides seiner Stiftung Gaming.

[6]) Reg. 209, 210.

[7]) Reg. 212.

[8]) Reg. 216.

Im folgenden Jahre finden wir ihn auf jenem wichtigen Hoftage in Augsburg, wo er am 27. December 1282 die Urkunde mit unterfertigte, durch welche die österreichischen Herzogthümer den Söhnen des Königs verliehen wurden[1]).

Nach seiner Rückkehr wurde ihm nebst Albero von Puchcim, Chunrat von Sumerau und Ulrich von Capellen von dem neuen Herzoge der Schutz des Erzbischofs von Salzburg gegen den Grafen von Ortenburg aufgetragen, welcher zum Nachtheile des Herzogs und des Erzstiftes die Veste Wildeneck (bei Mansee) wieder aufzubauen die Absicht hatte[2]).

Wernhards (V.) Name wird am Weihnachtstage 1285 zum letzten Male genannt. Sein Hinscheiden erfolgte wahrscheinlich 1286.

So lange Wernhart lebte, tritt sein Bruder Heinrich (III.) selten in selbstständiger Stellung in den Urkunden auf; regelmässig nur in Verbindung mit jenem. Nach seinem Ableben nimmt er als der älteste des Geschlechtes allenthalben die erste Stelle ein, oft in Verbindung mit seinen Neffen Heinrich und Wernhart. Auch in der Gunst und im Vertrauen bei König Rudolf nimmt er den Platz seines verstorbenen Bruders ein, wofür der Auftrag des Königs, die Streitsache zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und Herzog Albrecht die Veste Weissenberg (in der Steiermark) betreffend zu untersuchen und in Minne oder im Rechte zu schlichten, Zeugniss gibt. Heinrich verschob wegen wichtiger und dringender Geschäfte des Herzogs die Untersuchung bis Martini 1288 und lieferte das Schloss an den Abbt Heinrich von Admont aus in der Erwartung, dass es mittlerweile dem Schwiegervater des Herzogs, Meinhart von Kärnten, in Verbindung mit anderen Fürsten gelingen werde eine ehrenvolle Lösung des verwickelten Handels zu finden, worin er sich indessen irrte[3]).

Unter den 12 Landherren aus Österreich, die im August 1291 auf dem Felde zwischen Heimburg und Pressburg den Frieden mit dem König Andreas von Ungern vermittelten, nahm Heinrich von Schaunberg eine hervortretende Stelle ein[4]); ebenso war derselbe in dem mit Herzog Otto von Baiern am 27. Februar 1298 besiegelten Friedensvertrage von Seite des Herzogs Albrecht von Österreich als Schiedsmann zur Beilegung der allenfalls auftauchenden Misshelligkeiten bestellt[5]).

Eine solche aber fand statt zwischen dem Herzoge und den Herren von Schaunberg selbst. Den Zeitpunct wissen wir nicht genau festzustellen, vermuthlich aber muss er auf das Ende des Jahrhunderts fallen. Es handelte sich um ein Schloss, welches der Herzog als zum Fürstenthume Österreich gehörig ansprach. Er drohte mit Gewalt. Die Schaunberg entgegneten, dass ihnen die Besitzung erblich von der Mutter angefallen sei, in deren ruhigem Besitze sie durch 50 Jahr sich befinden; der Gewalt werden sie Gewalt entgegen setzen.

Bischof Wernhart von Passau (1285—1313) suchte zu vermitteln und machte den Vorschlag, dass der Herzog die Schaunberg mit der Veste belehne, welchen aber dieser nicht eingehen wollte[6]).

Es darf vermuthet werden, dass der streitige Gegenstand aus dem Nachlasse der Grafen von Plain an die Schaunberg gekommen.

---

[1]) Reg. 219. Wernhardus de Schonenberg unmittelbar hinter dem Burggrafen von Nürnberg ist unzweifelbar W. v. Schaunberg.

[2]) Reg. 221 und 222.

[3]) Reg. 234.

[4]) Reg. 246.

[5]) Reg. 258.

[6]) Reg. 240.

Aller Wahrscheinlichkeit fand eine gütliche Ausgleichung statt, da wir die Schaunberg fortwährend an der Seite des Herzogs und mit seinem Vertrauen beehrt erblicken.

Man hat die Echtheit der Correspondenz, auf welche sich diese Darstellung gründet, unter der ganz falschen Voraussetzung angefochten, dass selbe um beinahe ein Jahrhundert später zwischen Herzog Albrecht III. und dem Grafen Heinrich von Schaunberg stattgefunden habe.

Das Verhältniss der Herren von Schaunberg als Vögte der bambergischen Unterthanen im Atergau heischte eine bestimmtere Auseinandersetzung. Die endlich erfolgte Vereinbarung zwischen ihnen und dem Bischofe Arnold von Bamberg wurde am 12. März 1289 zu Atersee besiegelt[1]).

Überhaupt gelang es den Herren von Schaunberg um diese Zeit sich im Atergau immer weiter auszubreiten. Im Jahre 1290 erkauften sie von dem genannten Bischofe die grosse Herrschaft Atersee-Frankenburg (auf Wiederkauf), welche schon um 800 Mark Silber an sie verpfändet war[2]).

Im folgenden Jahre erfolgte auch eine Regelung wegen des Vogtrechtes um Frankenburg[3]). Wenn die betreffende Urkunde echt ist, so scheint Heinrich der ältere die Verwaltung der Güter im Atergau seinen Neffen überlassen zu haben.

Zugleich mit diesen vergabte Heinrich d. ä. zum Seelgeräthe an Wilhering die Pfarrkirche zu Teras in Unterösterreich (V. O. M. B.) am 24. April 1291[4]), wovon den Klosterbrüdern in den 3 Quatembertagen zu Pfingsten 12 Schilling und eine doppelte Weinpfründe gereicht werden soll. Auch diese Pfarrkirche war ein Theil der plainischen Erbschaft.

Bis zum Jahre 1308 ist unter der Benennung Heinrich der ältere ohne Zweifel Heinrich (III.), der Sohn Heinrichs II. und der Gräfin Heilwig von Plain und unter der Bezeichnung Heinrich der jüngere sein Neffe, der vierte, zu verstehen. In der Urkunde vom 22. März 1308[5]) erscheinen aber drei Schaunberge dieses Namens, der ältere, der jüngere und der junge. Von da an verschwindet „der jüngere“, der um so zuverlässiger als verstorben angenommen werden muss, weil seine Söhne: Wernhart und Chunrat in den Urkunden erscheinen, die ausdrücklich Heinrich des jüngern Söhne genannt werden[6]). Zufolge der Urkunde vom 21. September 1308[7]) waren Heinrich der ältere und Heinrich der junge Vettern; aber auch Heinrich der ältere hatte einen Sohn dieses Namens[8]). Nach 1308 wird Heinrich der junge nicht mehr genannt. Vielleicht war derselbe der Sohn Wernhards VI., welcher urkundlich am 13. October 1302 zum letzten Male genannt wird[9]), während Heinrich der junge im Jahre 1306[10]) zuerst erscheint. Er starb wahrscheinlich noch sehr jung ohne Kinder hinterlassen zu haben. Wenn unter Heinrich dem ältern Heinrich III. zu verstehen ist, so muss er ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, da er erst gegen das Ende des Juli 1318 gestorben ist[11]).

---

1) Reg. 236.
2) Reg. 239.
3) Reg. 242.
4) Reg. 241.
5) Reg. 285.
6) Reg. 311.
7) Reg. 288.
8) Reg. 293.
9) Reg. 276.
10) Reg. 281.
11) Reg. 316, 319

Seine Gemahlin hiess Agnes[1]). Wenn sich die Urkunde vom 3. November 1319[2]), durch welche Ulrich von Neuhaus mit Zustimmung seiner Mutter Mechtilt einige Güter nach Wilhering gibt zur Stiftung eines Jahrtags für seine selige Schwester Agnes von Schaunberg und die Kinder seiner Schwestern, Meinher von Lisnik und Wernhart von Schaunberg, auf die Gemahlin Heinrichs III. bezieht, so muss sie sehr bald nach ihrem Gemahle gestorben sein. Dass sie gar viel jünger als dieser gewesen sein musste, geht aus der eben angeführten Urkunde hervor. Man dürfte annehmen, dass Heinrich von Schaunberg früher in kinderloser Ehe gelebt und die Agnes in zweiter Ehe geheirathet habe, mit welcher er nebst Wernhart noch mehrere Kinder erzielte.

Um diese Zeit nahmen die Herren von Schaunberg den Grafentitel an, nannten ihr Gebiet eine Grafschaft und legten sich ein neues Wappen bei[3]).

Urkundlich nennt sich Heinrich der ältere zum ersten Male Graf in einer Melkerurkunde am 31. October 1316[4]), an welche er auch das veränderte Siegel anhing; der Grafschaft macht die Urkunde vom 24. August 1317 zuerst Erwähnung[5]). Wie das gekommen, wird nicht angegeben.

Die Schwester der Brüder Wernhart und Heinrich von Schaunberg war wie schon bemerkt Hedwig. Sie war vermählt mit dem mächtigen und einflussreichen Wok v. Rosenberg und wurde durch ihn die Stammmutter des ganzen Geschlechtes der Herren von Rosenberg. Ob sie früher schon verehelicht war und mit wem, getraue ich mich ungeachtet der Behauptung Balbin's und Millauer's nicht zu entscheiden. Jedenfalls war sie schon zur Zeit der Stiftung des Cistercienserklosters Hohenfurt Woks Gemahlin und wird in der Bestätigung der Stiftungsurkunde durch den Bischof von Prag dessen Mitstifterin genannt. Sie starb als Witwe Friedrichs v. Stubenberg am 13. Februar 1315 und fand ihre Ruhestätte im Kloster der Cistercienser in Rein bei Gräz[6]).

Wernhart V. hinterliess aus seiner Gemahlin Anna von Niffen drei Söhne: Heinrich (IV.), Wernhart (VI.) und Liutolt oder Leutold (I.)

Urkundlich werden Heinrich und Wernhart als Wernhards Söhne bezeichnet in der Vergabung an das Kloster zu heiligen Kreuz durch ihren Vater und Oheim Wernhart und Heinrich am 21. April 1281[7]). In der Urkunde vom 1. September 1282 wird Wernhart ausdrücklich der ältere und Heinrich der jüngere Bruder genannt[8]); der dritte Bruder Leutold erscheint am 25. Februar 1284[9]). Er nimmt die erste Stelle ein, weil er dem geistlichen Stande gewidmet und wohl schon Kleriker war. Beide ältere Brüder besuchten den ersten Reichstag des Königs Albrecht zu Nürnberg und stehen als Zeugen in der Belehnungsurkunde mit den österreichischen Herzogthümern für die Söhne des Königs[10]).

Heinrich zum Unterschiede von seinem Oheime Heinrich der jüngere genannt, war vermählt mit Sophia, welche wir nur einmal im Todtenbuche von Wilhering als die Gemahlin

---

1) Reg. 314.
2) Reg. 324.
3) Statt der Querbalken mit dem Sparren in weissem Wachse den von oben getheilten Schild im rothen Wachse.
4) Reg. 309.
5) Reg. 312.
6) Reg. 166, 218, 269, 306.
7) Reg. 208.
8) Reg. 217.
9) Reg. 224.
10) Reg. 261.

Heinrichs des jüngern von Schaunberg angemerkt finden. Für eine weitere Feststellung ihrer Abkunft fehlen alle und jede Anhaltspuncte.

Aus den Verhandlungen wegen des Gutes Steinbach bei Ernsbrunn, wegen eines an Klosterneuburg verkauften Gutes, sowie wegen der Güter zu Fischamünd, Rauchenwart. Schwechat und Leutweins bei Bruck an der Leitha, möchten wir schliessen, dass Heinrich der jüngere zunächst mit der Verwaltung der im Lande unter der Ens gelegenen Güter betraut gewesen[1]). Er starb, wie wir oben gesagt, bald nach dem März 1308 mit Hinterlassung mehrerer Kinder.

Wernhart (VI.) war schon vor Heinrich den Weg alles Fleisches gewandelt. Ob er vermählt gewesen oder nicht, kann nicht entschieden werden, doch möchten wir, wie ebenfalls schon bemerkt, Heinrich den jungen in den Urkunden von 1306—1308 für seinen Sohn halten.

Leutolt, der dritte Bruder, wurde Kanoniker von Passau, in welcher Eigenschaft er von 1299 an öfter in den Urkunden erscheint. In der Folge wurde er auch Propst zu Matsee. Im Jahre 1322 wird seiner zum letzten Male gedacht[2]).

§ 9.

Da mit den Söhnen Heinrichs des jüngern (IV.) und der Sophia diese Linie wieder erlosch, so wollen wir über die Kinder dieser Ehe sogleich hier berichten.

Von diesen werden uns folgende Namen urkundlich überliefert: Wernhart (VII), Chunrat (I.), Heinrich (VII.), Wenzlav (?), Agnes und Anna und wahrscheinlich noch eine Schwester, welche an den Grafen Berthold von Maidburg vermählt gewesen. Graf Chunrat von Schaunberg nennt Berthold seinen Schwager[3]) und da Chunrads Gemahlin nicht die Schwester Berthold's war, wie wir zuverlässig wissen, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Schwägerschaft durch eine Schwester Chunrads vermittelt sei. Nach Wissgrill[4]) war seine Gemahlin Agnes Gräfin von Henneberg. Ob diese Annahme begründet sei oder begründet werden könne, ob Agnes nicht seine zweite Gemahlin sei, ist mir nicht bekannt.

Wernhart tritt urkundlich wie schon bemerkt am 20. April 1311 zuerst an's Licht, wo er mit seinen nicht genannten, also noch minderjährigen Brüdern die Capelle zu Sarling bei Ibers an das Kloster Raitenhaslach abtritt[5]). Alle anderen Urkunden, welche Wernhart ausstellt oder in welchen sein Name vorkömmt, beziehen sich auf das Land unter der Ens. Vermuthlich zog Wernhart auch mit dem Kriegshaufen nach Baiern, welcher am 9. November 1313 das unglückliche Gefecht bei Gammelsdorf lieferte, und wurde nebst anderen Herren und Rittern zum Gefangenen gemacht[6]). Wenigstens ist gewiss, dass Friedrich der Schöne demselben 400 Pfund für Dienste schuldig worden ist[7]). Wernhart von Schaunberg leistete dann mit Heinrich von Schaunberg und Anderen Bürgschaft bezüglich des Schiedspruches, welchen der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Freising und der Herzog Heinrich von Kärnten am 7. April des folgenden Jahres in Salzburg gefällt hatten, durch welchen der Spann

[1]) Reg. 285, 289.

[2]) Reg. 263, 265, 322, 332.

[3]) Reg. 311, 320, 331.

[4]) Schauplatz des N. Ö. Adels, IV, 107.

[5]) Reg. 293.

[6]) Reg. 203.

[7]) Reg. 429 und 430.

zwischen den österreichischen Herzogen und Herzog Ludwig von Oberbaiern beigelegt wurde[1]).

Im nämlichen Jahre versetzte Herzog Friedrich v. Österreich und seine Brüder für 400 Pfund, die sie ihm für seine Dienste, welche er ihnen am Rhein schon geleistet hatte und noch leisten werde, schuldig geworden, das Urbar zu Hanfthal, Ildeuthal und Eslarn[2]). Das geschah am 15. August und am 29. October 1314 wurde Herzog Friedrich zu Sachsenhausen bei Frankfurt von seiner Partei zum Könige der Deutschen gewählt.

Drei Jahre später finden wir Wernhart und Chunrat von Schaunberg im Streite mit Berthold (II.) und Burkart (I.) Grafen Maidburg wegen des Schlosses Hardeck, woran die von Schaunberg den dritten Theil schon von altersher besassen, während die von Maidburg einen andern Drittheil von ihrer Muhme (?) Wilburg erhalten hatten. Beide Theile legten die Entscheidung in die Hand Ulrichs von Meissau und verbanden sich indessen bis zum Austrage den Status quo festzuhalten[3]).

Zum letzten Male wird Wernhart genannt neben dem Grafen Berthold von Hardeck in einem Briefe des Klosters zu St. Bernhart am 25. März 1318[4]). Er scheint unvermählt gewesen zu sein, wenigstens hinterliess er keine männliche Nachkommenschaft.

Unter den Söhnen Heinrichs des jüngern von Schaunberg wird Graf Chunrat am öftesten genannt. Er begegnet uns insbesondere auf der Veste Ort an der Donau unterhalb Wien im V. U. M. B., wesshalb er auch Graf Chunrat von Schaunberg von Ort genannt wurde. Sie war Lehen des Hochstiftes Regensburg; wie sie aber an die von Schaunberg gediehen, weiss ich nicht anzugeben. Hoheneck behauptet, dass im Jahre 1361 Wernhart v. Schaunberg (VII.) den Herzogen von Österreich die von ihnen zu Lehen rührenden Güter und Gerichte zu Strechenberg (?) im Traungau, Waxenberg und andere gegen Ort aufgeben habe[5]). Wenn dieses Vorgeben auf irgend einer Wahrheit beruht, so müsste das schon vor dem 21. Jänner 1322 geschehen sein, da an diesem Tage Graf Chunrat schon Besitzer von Ort war[6]). Übrigens war Graf Chunrat auch, wenigstens in den frühern Jahren, im Besitze des Hauses Kamer im Atersee[7]).

Er besass in Wien ein Haus, das er dem Schottenkloster abgekauft hatte[8]), wohnte daselbst öfter und genoss das besondere Vertrauen des Herzogs Albrecht, dem er wichtige Dienste leistete.

Dem Herzoge Otto leistete er bei den Juden Bürgschaft für 1000 Pfund, welcher sich dann am 10. Juni 1328 verbindlich machte ihn wegen der Summe und den aufgelaufenen Interessen auszulösen[9]). Mit Herzog Albrecht II., welcher den Kirchensatz zu Ruprechtshofen im Gebiete der ausgestorbenen Grafen von Peilstein (V. O. W. W.) für seine Stiftung Gaming erwerben wollte, tauschte er dafür den Kirchensatz zu Oberleiss ein (V. U. M. B.)[10]).

---

1) Reg. 304.
2) Reg. 305.
3) Reg. 311.
4) Reg. 315.
5) III. 632.
6) Reg. 331.
7) Reg. 322, 382.
8) Reg. 410.
9) Reg. 355.
10) Reg. 368. 415

Im Jahre 1336 verbürgte sich Graf Chunrat nebst dem Grafen Ulrich von Pfannberg für 5000 Pfund grosser Pragerpfenninge, welche Herzog Albrecht dem Könige Johann von Böhmen verschrieben hatte[1]).

Im Jahre 1341 schlossen König Karl von Ungern und Herzog Albrecht von Österreich einen Vertrag. Es wurde festgesetzt, dass zur Ermittlung sich ergebender Entschädigungen und zur Aufrechthaltung guter Nachbarschaft von jeder Seite 3 Schiedsrichter mit einem Ersatzmanne gewählt werden sollen. Der König von Ungern benannte die Grafen Ludwig von Öttingen und Ulrich von Pfannberg nebst Ulrich von Pergau; als Ersatzmann den Grafen Chunrat von Schaunberg[2]). Im Jahre 1345 wurde in Folge eines am 14. December in Wien erneuerten Vertrages zwischen beiden Fürsten zur Ausrottung gegenseitiger Räubereien und zur Abschätzung zugefügten Schadens abermals ein Schiedsgericht beliebt. Zur Vollziehung seines Spruches auf dem linken Donauufer bestellte der Herzog den Grafen Chunrat von Schaunberg[3]). Im Jahre 1343 wies Herzog Albrecht auf den Rath der beiden Grafen Ulrich von Pfannberg und Chunrat von Schaunberg nebst andern dem Kloster Neuburg auf der kleinen Mauth zu Stein jährlich 200 Pfund Silber an bis zur Vollendung des Münsters, der Kirche, der Thore und des Kreuzganges. Früher hatte die Saline zu Aussee diese Summe zu liefern[4]).

Endlich im Jahre 1351 verkaufte Graf Chunrat dem Herzoge Albrecht die Veste Potenburg (jenseits der Leitha?), welche Lehen von diesem war, mit aller Zubehör um 4200 Pfund, wovon 1100 Pfund zu Georgi erlegt werden sollen; für den Rest aber wird die Veste Rabenstein und 200 Pfund auf dem Gerichte Krems verpfändet[5]).

Graf Chunrat verwaltete auch die Vogtei des Klosters Lilienfeld[6]). Es war dieses ein Amt, zu welchem ihn das Vertrauen der Klostergemeinde berufen hatte, da die Cistercienser vermöge ihrer Constitutionen erblichen Vögten nie unterworfen waren.

Auch gegen andere Klöster zeigte er sich wohlwollend und wohlthätig. Nicht zu reden von St. Bernhart, wo seine Schwester Agnes als Nonne eingetreten war, wie wir hören werden, gab er mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheit an Matsee die Gerichtsbarkeit auf dem Widem zu Pfaffing, welches zur Pfarre Veckeldorf — gegenwärtig Vecklamarkt — gehört und auf noch drei andern dazu gehörigen Gütern. Die Pfarre gehörte, wie noch jetzt, zum Stifte Matsee[7]). Dem Kloster Michaelbeuern gab er die Erlaubniss mit einer eigenen Segen im Atersee zu fischen[8]).

Graf Chunrat (I.) starb, wahrscheinlich auf dem Schlosse Ort am 7. Juni 1353 und wurde seiner Anordnung gemäss vor dem Altare der heil. Dreikönige in der Minoritenkirche in Wien beigesetzt, wo er mit 50 Pfund eine ewige Messe und ein ewiges Licht, dann ein Jahresgedächtniss gestiftet hat mit Darangabe eines bei St. Georgen am Neusiedlersee gelegenen Weingartens. Der Orden machte sich verbindlich diese Anordnung durch seinen Beichtiger Bruder Otto ausrichten zu lassen, so lange er lebt. Im Todtenbuche der

1) Reg. 381.
2) Reg. 411.
3) Reg. 431.
4) Reg. 417.
5) Reg. 447.
6) Reg. 360, 392.
7) Reg. 322.
8) Reg. 382.

Minoriten in Wien wird er als grosser Wohlthäter des Ordens gerühmt, für welchen er im Gebete zu gedenken habe, so lange er bestehen werde.

Ein Paar Monate vor seinem Tode hatte Graf Chunrat auf seinem Schlosse Ort ein Testament verfasst, das er durch seinen „lieben Bruder“ Graf Ulrich von Pfannberg Marschall in Österreich und Hauptmann in Kärnten siegeln liess.

Zu seinen Erben ernennt er seine Vettern: (die Söhne und die Enkel Heinrichs des älteren (III.) von Schaunberg; seinem Bruder Heinrich, dem Johanniter, vermacht er 31 Pfund jährlich auf dem Neundorf bei Ort nebst andern 20 Pfund, welche ihm der Oheim von Meissau auszeigen wird. Diesem, Wernharden v. Meissau, und dessen Sohn Heinrich und ihren Erben bestimmt er Leutoldsthal und das Besitzthum zu Blumenthal. Die Tochter Heinrichs (VIII.) von Schaunberg, Katharina, die sich bei ihm befindet, hat der Besagte von Meissau in das St. Bernhardskloster zu bringen und mit 3 Pfund jährlich auszustatten. Zweiundzwanzig Eimer Wein jährlich von dem Bergrechte zu Utenthal verschafft er der Kirche zu Hunzheim; zum Baue der Kirche zu Maria Stiegen und der Minoriten widmet er 30 Pfund. Seine treuen Diener bedachte der Testator mit Legaten und verordnet insbesondere, dass seine Vetter seinem Schreiber Heinrich dem Schluder von Dorffen die zunächst ledig werdende Pfründe ververleihen[1]).

Graf Chunrat hinterliess keine Kinder, obwohl er zweimal verehelicht gewesen. Die erste Gemahlin Alheit oder Adelheit war eine Gräfin von Haigerloch aus Schwaben. Als solche erscheint sie zuerst in der Urkunde vom 13. December 1318[2]). Sie war die Nichte König Rudolfs I. und starb am 23. Februar 1333. Ihre Ruhestätte fand sie im Kloster Lilienfeld[3]). Der Name und das Herkommen der zweiten Gemahlin, deren im Testament Chunrads als einer noch lebenden Erwähnung gethan wird, ist unbekannt.

Nach der bisher erläuterten Stellung des Grafen Chunrat zu Herzog Albrecht II. und dem Grafen Ulrich von Pfannberg kann kaum gezweifelt werden, dass sich jene so oft angeführte Stelle aus dem Chronicon Leobiense, welche aussagt, die Grafen von Schaunberg und Pfannberg seien nebst noch einigen erprobten Männern zur Leitung und zum Unterrichte der jungen Söhne Herzogs Albrecht II. aufgestellt worden[4]), auf den Grafen Chunrat bezogen werden müsse.

Wie aber diese Stelle eigentlich zu verstehen sei und in welchem Sinne sie ausgelegt werden müsse, hat noch Niemand zu sagen gewusst.

Meines Dafürhaltens hat der Herzog diese Anordnung nur für den Fall seines Todes getroffen.

Eines dritten Bruders der Genannten geschieht nur ein einziges Mal Meldung. Er soll Wenzel geheissen haben. Vielleicht ist es nur ein Lesefehler[5]).

Endlich der letzte Bruder, welcher die andern überlebte, Heinrich (VII.) war in den Johanniterorden getreten und erscheint im Jahre 1341 als obrister Comthur St. Johannesordens in Österreich und ebenso wieder 1342; im Jahre 1344 aber als obrister Meister St. Johannesordens zu Meuerperge (Mailberg)[6]). Wie seiner der sterbende Bruder Graf Chunrat

[1]) Reg. 451—454.

[2]) Reg. 321.

[3]) Reg. 372.

[4]) Reg. 418.

[5]) Reg. 321.

[6]) Reg. 408, 413, 423.

gedacht war, ist eben gesagt worden. Über sein Todesjahr ist nichts bekannt. Wahrscheinlich kam durch diesen Heinrich die Besitzung Stroham (Strachen) an den Orden und wurde mit der Commende Mailberg vereinigt. Für die Notiz bei Hoheneck[1]) ist durchaus kein Beleg aufzufinden.

Von den Schwestern war Agnes wie schon gesagt Cistercienser-Nonne im St. Bernhardskloster und erhielt von ihrem Bruder Chunrat eine Ausstattung mit einer Rente von 10 Pfund. wovon 2 Pfund ihr selbst zufallen sollten[2]).

Anna heirathete den hochangesehenen Ulrich v. Meissau, welchem Graf Chunrat auf den Fall seines Todes Ernsbrunn, das Haus sammt Zubehör, das Eigen zu Sulz, das Dorf Leutoltsthal, Grassmugel und das Dorf Geppendorf vermachte, wenn er es von St. Bernhart lösen wolle[3]).

§ 10.

Heinrichs (III.) Kinder, welche urkundlich nachgewiesen werden können, heissen Heinrich (VIII.), Wernhart (VIII.), Rudolf (I.), Leutold (II.), Otto, Wilhelm, Friedrich (I.) und Adelheit.

Diese eben genannten Geschwister werden zwar nirgends als Kinder Heinrichs des älteren und seiner Gemahlin Agnes bezeichnet und es wird nur bezeugt, dass er einen Sohn, welcher Heinrich heisst, gehabt habe; allein wenn in Erwägung gezogen wird, dass unmittelbar nach dem Verschwinden Heinrichs des ältern Graf Heinrich mit seinen fünf Brüdern auftritt, so kann kaum ein Bedenken obwalten. Auffallen könnte, dass der älteste mit seinem Vater denselben Namen trägt, was der bisherigen Gepflogenheit entgegen ist; allein wenn die Gemahlin Agnes jene Agnes von Neuhaus ist, deren ihr Bruder Ulrich gedachte, so hiess der Erstgeborne aus dieser Ehe wirklich Wernhart, der aber noch in früher Jugend starb.

a. Heinrich tritt als der älteste der Brüder, so lang er lebte, stets in den Vordergrund in allen Dingen, welche nicht bloss persönlich sind. Aus dem Dienstreverse, welchen er am 7. December 1319 dem Könige Friedrich und seinen Brüdern in Amstätten ausstellte und worin er verspricht nach Baiern 20 Helme und 10 Schützen, in's Feld aber 30 Helme und 20 Schüzzen zu stellen, dann die Vesten Schaunberg, Neuhaus, Kamer, Wesen und Frankenburg gegen Schadenersatz nach dem Ermessen des Oheims Albrecht von Hals und Heinrich von Wallsee offen zu halten, ersehen wir, dass die Grafen von Schaunberg in dem Streite zwischen den beiden Gegenkönigen sich auf die österreichische Seite gestellt haben[4]). Für die geleisteten Dienste erhielten die Brüder Entschädigungen erst nach dem Tode des Königs Friedrich[5]).

Kaiser Ludwig ertheilte den Grafen von Schaunberg zu München am 1. Mai 1331 eine sehr merkwürdige Urkunde und durch dieselbe den Grafen Heinrich, Wernhart und Friedrich „unsern und des heiligen Reichs Getreuen“ aus kaiserlicher Gnade Bestätigung aller Handvesten und Briefe, die sie von Kaisern und Königen haben; er bestätigt ihnen alle Güter und Rechte, welche sie von seinen Vorfahren am Reiche erhalten; erlaubt ihnen den (Blut) Bann nicht nur selbst zu haben, sondern allen in ihren Gerichten aufgestellten Richtern zu

---

1) l. c. III, 630.

2) Reg. 321, 323, 331.

3) Reg. 331.

4) Reg. 325.

5) Reg. 361.

verleihen; endlich bestätigt er ihnen das Recht an der Mauth zu Aschach, von je einem Pfund Salz weiten Bandes eilf (??) Pfund Pfenning; von einem Pfund Küfleinsalz kleinen Bandes sechs Schilling; von einem Fuder Wein 32 Pfenning und 24 Pfenning von einem Dreiling nebst allen andern Bezügen, welche sie bekanntlich auf der Mauth daselbst haben.

Diesem wird noch die Erlaubniss beigefügt die Mauthstätte anderswo in ihrem Gebiete aufzurichten[1]).

Diese Urkunde zeigt unwidersprechlich, dass die Grafen von Schaunberg mit ihrem Gebiete nicht unter der Landeshoheit der Herzoge von Österreich, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Indessen war die Macht und die Stellung derselben der ihrer Ausbildung entgegen strebenden Landeshoheit ein Dorn im Auge. Es gelang dem Herzoge Albrecht II. den Kaiser zu Passau am 31. October 1340 zu einem Vertrage zu bestimmen, durch den sich beide Vertragsschliessende anheischig machen, dass keiner aus ihnen die Grafen in seine Dienste ziehen wolle, sondern sich gegenseitig zu unterstützen, wenn sich selbe einen Übergriff erlauben sollten[2]). Es scheint nicht, dass der Herzog diesen Vertrag mit grosser Gewissenhaftigkeit in Ausführung gebracht habe, vielmehr erfahren wir, dass die Grafen am 22. Juni 1348 „Diener“ Albrechts und seiner Söhne geworden sind und ihnen gegen 1300 Pfund Pfenning auf der Mauth zu Linz und Entschädigung für erlittene Schäden versprochen haben mit ihren Vesten zu dienen[3]).

Mit der Stadt Regensburg hatten die Brüder von Schaunberg wegen Erhöhung der Mauth zu Aschach Händel bekommen. Die Grafen sperrten die Donau und nahmen ein regensburgisches Schiff, welches sich wahrscheinlich nicht fügen wollte, hinweg. Der Richter von Passau Ulrich Sockinger vermittelte einen Vergleich, wornach sich die Grafen zur Abzahlung von 500 Mark zu je 72 böhmischen Zahlgroschen (wohl Schadenersatz) herbeiliessen und versprachen bis zum erfolgten Erlage dieser Summe sich mit der althergebrachten Gebühr zu begnügen d. i. 32 Pfenning von jedem Schiffe, 2 Pfund Pfeffer, 2 Hauben und 2 Hutschnüre nebst 12 „letzen“ (schlechten?) Pfenningen Wiener Münze. Zum Pfande für die 500 Mark setzen sie die Mauth zu Aschach[4]).

Wie man sich auf diesen Vertrag gestützt zur Anschuldigung von Räubereien der Grafen berechtigt erachten konnte, ist schwer begreiflich.

Mit Heinrich von Polheim geriethen die Grafen ebenfalls in ein Zerwürfniss. Es betraf das Gericht zu Schwans[5]), welches sie, wie es scheint, Jannsen den Weissenberger und Ulrich dem Anhanger verliehen hatten. Man kam endlich, 1348, dahin überein den Entscheid dem Chunrat von Tanberg und Albrecht von Polheim zu überlassen, die, wenn sie sich nicht einigen können, einen Obmann wählen sollen[6]).

Um was es sich eigentlich handelte und wie der Handel beigelegt wurde, findet sich nicht angemerkt.

Noch verdient angeführt zu werden, dass die Brüder von Schaunberg am 24. Juni 1325 das von ihrem Dienstmanne Rudolf dem Schifer gestiftete Spital zu Eferding, welches noch gegenwärtig besteht, in ihren Schirm genommen haben[7]).

---

[1]) Reg. 366.

[2]) Reg. 105.

[3]) Reg. 139.

[4]) Reg. 370. 371.

[5]) Schwanenstadt.

[6]) Reg. 128.

[7]) Reg. 313.

Graf Heinrich vermählte sich zweimal. In erster Ehe war er verbunden mit Anna der Tochter des Grafen Ulrich von Truhendingen. Sie wurde vermittelt durch die mit beiden Geschlechtern in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehenden Grafen Albrecht und Alram von Hals. Als Heirathgut verbürgten diese dem Grafen Heinrich innerhalb vier Jahren nach Vollziehung des Beilagers 600 Mark und verpfändeten ihm hiefür ihre Veste Erneck. Dieser Vertrag wurde geschlossen am 4. Jänner 1321[1]).

Nicht nur der Schwiegervater des Grafen Heinrich starb, sondern auch der einzige Bruder der Gräfin Anna, Graf Friedrich von Truhendingen, ohne Kinder zu hinterlassen schon im Jahre 1324. Die ganze Verlassenschaft des Vaters und Bruders fiel demnach ihr und ihrer Schwester Elsbeth zu, welche mit dem in der Geschichte Kaiser Ludwig des Baiers oft genannten Grafen Berthold von Neiffen (von Graisbach und Marstetten genannt von Neiffen) vermählt war, zu gleichen Theilen zu[2]). Später — 20. October 1329 — verkauften der von Neiffen und seine Gemahlin ihren Antheil an Hohentruhendingen an den jungen Grafen Ludwig von Öttingen, welcher des Grafen Heinrich von Schaunbergs Tochter Imagina heirathen sollte, wesshalb die seither ungetheilt verwalteten Besitzungen abgetheilt werden mussten. Das geschah an dem eben genannten Tage auf Hohentruhendingen. Als Räthe des Grafen Heinrich von Schaunberg waren zugegen Alber der Porzheimer, Ulrich der Schreiger (Schreier) und sein Schreiber Stephan. Die Grafen von Neiffen und Öttingen sandten je zwei Rathgeber, welche noch den Domherrn von Augsburg Eberhart von Tumpnau zu sich nahmen. Alle Besitzungen wurden getheilt; ungetheilt blieben nur die Kirche zu Hausen mit den Capellen zu Berolzheim und Osthain, dann die Vogtei und das Gericht über die Klöster Haidenhain und Sulnhofen[3]).

Nebst den durch diese Theilung in den Besitz des Grafen Heinrich übergegangenen Gütern fielen ihm noch zu die Veste Spielberg und viele andere in Franken, Schwaben und im Sualafeld. Wie es sich mit dem Verkaufe der Hälfte der Besitzungen an den Grafen Ludwig von Öttingen oder eigentlich dessen Vater Friedrich verhielt, vermag ich nicht zu bestimmen. Gewiss ist, dass Graf Heinrich und seine Hausfrau Anna zu Nürnberg während des Reichstages am 1. Mai 1331 ihrem Schwager von Neiffen die halbe Veste Truhendingen auf drei Jahre um 1300 Pfund Häller verpfändeten, wobei der Pfandinhaber verspricht auch noch vor dem Ablauf der drei Jahre die Lösung zu gestatten, wenn nach einer vorgängigen Aufkündung in sechs Wochen der Pfandschlilling in München, Werd (Donauwerd), Nürnberg oder Ingolstadt erlegt werde; auch macht er sich anheischig seine Hälfte gegen Entschädigung nach dem Ausspruche von zwei Männern, die wenn nöthig einen dritten wählen können, an den Grafen von Schaunberg abzutreten. Sollte er sich dessen weigern, so wird ihn der Kaiser nach dem Inhalte einer von ihm ausgefertigten Urkunde dazu verhalten, gleichwie auch ihre Freunde Graf Haug von Bregenz, Graf Heinrich von Werdenberg, Graf Wilhelm von Montfort, Graf Ludwig von Öttingen, Graf Gottfried von Hohenlohe, Gebhart von Pranek und Berthold der Truchsess[4]).

Die Gräfin Anna starb etwa im Jahre 1336 oder 1337, wenigstens lebte sie am 25. Juni d. J. nicht mehr.

---

[1]) Reg. 326.
[2]) Reg. 338.
[3]) Reg. 359.
[4]) Reg. 367.

Graf Heinrich von Schaunberg schritt zur zweiten Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Ochsenstein einer nahen Anverwandten der Herzogin Johanna, Herzog Albrechts II. Gemahlin, und vielleicht auch der österreichischen Herzoge selbst. Die Herzoge Albrecht und Otto und die Herzogin Johanna wiesen ihr eine Heimsteuer von 1000 Pfund Pfenning auf der Mauth zu Linz an[1]). Das geschah am 24. Jänner 1338. Dieser zweiten Gemahlin wird in der Folge nicht mehr gedacht. Zuverlässig wissen wir nur, dass sie ihrem Gemahl noch mehrere Kinder gebar, von denen seiner Zeit die Rede sein wird.

Graf Heinrich starb zufolge des Todtenbuches von Wilhering am 21. December 1351[2]).

b. Wernhart (VIII.) erscheint, so lange sein älterer Bruder lebte, immer nur in Verbindung mit seinen Brüdern genannt. Nach dessen Abscheiden nahm er als das Haupt des Geschlechtes stets die erste Stelle ein. So in einem am 16. Mai 1356 durch Ulrich von Capellen und Friedrich von Praiteneck vermittelten Vertrage zwischen dem Bischofe Gottfried von Passau und den Grafen Wernhart, Friedrich und ihren Neffen Ulrich und Heinrich von Schaunberg wegen der Jagd und des Schankrechtes zu Wesen und wegen der Kirchen zu Kalham und Taufkirchen. Die Grafen versprachen während der Lebensdauer des Bischofes ihn betreffs der streitigen Gegenstände unbeirrt zu belassen. Sonderbar ist, dass sie an dem nämlichen Tage in Eferding einen Hintergangsbrief ausfertigten in derselben Angelegenheit, durch welchen sie sich dem Spruche von vier Schiedsmännern, je zwei von jeder Partei, welche über acht Tage in Eferding zusammentreten sollten, unterwarfen. Die Grafen ihrerseits wählten den uns schon bekannten Alber von Porzheim und Jakob den Strachner; der Bischof den Friedrich von Praiteneck und Dietrich Schenken von Dobra. Könnten sich diese nicht einigen, so ist Ulrich von Capellen Obmann[3]). Anderweitige Streitigkeiten, welche Häuser, Hölzer und Gründe zum Gegenstande hatten, wurden drei Jahre später ausgeglichen. Die Grafen ertheilten zu diesem Behufe dem Ulrich von Weidenholz volle Gewalt zu theidingen, sprechen und enden. Es wurde festgesetzt, dass der Mayrhof im Thale und drei bei demselben gelegene Hofstätten in den Burgfrieden von Eferding: die niedere Badstube. das Erlrych und Felberreich obgleich nicht im eigentlichen Burgfrieden begriffen von der Badstube abwärts bis zum Müllerwerd, doch aller Rechte der Bürger sich erfreuend, mit Grund und Holz dem Gotteshause zu Passau gehören[4]).

Mit ihren Schwägern Hanns und Ulrich von Abensberg schlossen dieselben eine Verbindung auf fünf Jahre von Lichtmess 1358 angefangen zur gegenseitigen Hilfe mit allen ihren Vesten und Dienern zu Schimpf und Ernst in allen Sachen.

Ausgenommen sind nur die Herrschaften, deren Diener die Vertragschliessenden sind, doch kann deren Verbot den Vertrag nicht beeinträchtigen. Griffe aber die Herrschaft einen Theilnehmer mit Unrecht an, so ist der andere zur Hilfeleistung verbunden. Ausgenommen sind ferner die, mit welchen ein solches Übereinkommen schon besteht, es wäre denn, dass auch diese sich dem Gegner anschlössen.

Nach erfolgter Aufforderung zieht der Hilfeleistende auf eigene Kosten bis in das Gebiet des Bundesfreundes, welchem dann die weitere Verpflegung obliegt. Uneinigkeiten vergleichen acht Schiedsleute[5]).

---

[1]) Reg. 388.

[2]) Reg. 419.

[3]) Reg. 464, 465.

[4]) Reg. 478.

[5]) Reg. 472.

Woher die Schwägerschaft der Grafen von Schaunberg mit den Herren von Abensberg stammt, vermag ich nicht nachzuweisen. Vielleicht war die Gemahlin des Grafen Rudolf von Schaunberg eine geborne von Abensberg.

Graf Wernhart hatte innerhalb weniger Jahre alle seine Brüder durch den Tod verloren. Ob er selbst jemals verehelicht gewesen, lässt sich weder bejahen noch verneinen; gewiss ist, dass er keinen Sohn hatte, so wie auch keiner seiner Brüder mit Ausnahme des Grafen Heinrich einen männlichen Erben hinterliess. Die Stammhalter des Geschlechtes waren demnach die Söhne Heinrichs (VIII.), insbesondere die beiden ältesten Ulrich und Heinrich. Diesen den Besitz aller Lehen seines Geschlechtes auf den Fall des Todes zu sichern bemühte sich Graf Wernhart mit grosser Sorgfalt.

Erschreckt „durch den grossen Zorn, den Gott an unsern Brüdern erzeigt hat", vermachte er am 30. Juli 1358 seinen Vettern Ulrich und Heinrich alle Lehen, welche er von den Hochstiften Babenberg und Passau inne hat und die durch das Ableben seiner Brüder: Liutolt Dompropst von Freising, Rudolf und Friedrich, mit denen er sie ungetheilt besessen, ihm angefallen sind: von Bamberg das Landgericht um Peuerbach und Neumarkt und im Donauthale; von Passau seinen Antheil an den Vesten Schaunberg, Neuhaus und Stauf.

Bischof Lupolt von Bamberg, welcher im Herbste dieses Jahres seine Besitzung in Steier und Kärnten besucht hatte, willfahrte dem Ansinnen des Grafen Wernhart, indem er den Grafen Ulrich und Heinrich alle Lehen, deren Träger weiland Friedrich von Schaunberg gewesen war, zusicherte[1]). Bischof Friedrich (Burggraf von Nürnberg) von Regensburg versprach die Lehen seiner Kirche nach dem Tode Wernhards den Grafen Ulrich und Heinrich zu verleihen[2]). Diese Lehen lagen im Lande unter der Ens; das wichtigste Lehenstück war die Veste Ort.

Die letzte Handlung, in welcher Graf Wernhart auftritt, ist jener folgenreiche Vertrag zu Weitra am 16. Juni 1361 geschlossen mit dem Herzoge Rudolf von Österreich und seinen Brüdern[3]).

Eben damals, im 14. Jahrhundert, war das eifrige Streben der grossen Reichsvasallen dahin gerichtet ihre Gebiete abzuschliessen und alle minder Mächtigen unter die Landeshoheit zu beugen. Hievon machten die Herzoge von Österreich keine Ausnahme und am allerwenigsten der hochstrebende Herzog Rudolf IV., welcher wahrscheinlich zur Erleichterung seiner Bemühungen in dem angedeuteten Sinne das sogenannte privilegium majus zu Tag gefördert hat. Um diese Zeit wurde in den österreichischen Landen kein Geschlecht gefunden, das durch Geburt, Güterbesitz, Macht und verwandtschaftliche Verbindungen die Grafen von Schaunberg übertroffen hätte. Gegen sie war daher auch das Bestreben sie zu Landsassen zu machen vorzüglich gerichtet. Das mit Gewalt zu erreichen, schien nicht räthlich, da sie durch die Lage ihrer Besitzungen zwischen Österreich und Baiern und die bedeutende Macht, über welche sie verfügten, gefährliche Feinde werden konnten. Es wurde daher der Versuch gemacht gütlicher Weise zum Ziele zu gelangen. Von einer Art Unterwerfungsvertrag der Grafen Heinrich, Wernhart und Friedrich für sich und die Kinder ihres verstorbenen Bruders Rudolf im Jahre 1348 haben wir schon Meldung gethan. Ebenso verband sich Graf Ulrich

---

[1]) Reg. 474, 475.

[2]) Reg. 492.

[3]) Reg. 489.

am 7. März 1355 mit allen seinen Vesten dem Herzog Albrecht II.[1]). Entweder erschienen diese Verträge dem Herzog Rudolf zu wenig bindend oder nicht mit den wünschenswerthen Feierlichkeiten abgeschlossen; jedenfalls wurde ein neuer Vertrag auf einer zahlreichen Versammlung in Weitra vereinbart.

Die Grafen Wernhart, der älteste des Geschlechtes, dann Ulrich und Heinrich, weiland Heinrichs Söhne, erklären, dass sie wegen Freundschaft der Geburt und des Geschlechtes, womit sie selbst und ihre Vorfahren mit den Herzogen von Österreich verbunden sind, und nach Einsicht der Briefe, welche die Herzoge besitzen von Kaisern und Königen, durch die das Herzogthum „gestiftet und gewürdet" ist nach altem Herkommen und von alten Zeiten her, von ihnen zu rechtem Lehen genommen haben den (Blut) Bann der Landgerichte:

1. Des starhemberger Gerichts, in welchem die Stadt Wels gelegen ist;

2. des Landgerichts im Donauthale, in welchem die Stadt Linz liegt, das einst die alten Capellen von ihnen zu Lehen trugen;

3. des weissenberger Gerichtes, in dem sich der Markt Schwans befindet;

4. des Landgerichts, welches Lienhart der Morspeck zu Lehen hat — (wahrscheinlich im obern Mühlviertel);

5. des Gerichtes, mit welchem Wolfhart (?) von Polheim belehnt ist, das die Stadt Vecklabruck in sich schliesst.

Die Grafen können persönlich das Gericht halten; geschieht es aber durch Amtleute, so müssen sie vorher den Bann von den Herzogen empfangen haben, was auch von dem Morspeck und dem von Polheim zu gelten hat.

Die Herzoge sind berechtigt in allen Orten, wie sie benannt sind, gleich wie im Lande unter der Ens, ihre Münze zu haben und das Ungeld zu erheben.

Alle Lehen der Grafen in Österreich ob und unter der Ens auf beiden Seiten der Donau bis an die Mark von Baiern, in den Landen zu Steier und Kärnten, ihre Herrschaften, Vesten, Gerichte, Vogteien u. s. w. sind zuerst Lehen der Herzoge. Die Grafen bekennen deren Mannen nach Landes- oder Lehenrecht zu sein. Hievon sind nur ausgenommen die Landgerichte, welche von den Bischöfen von Bamberg Lehen sind — d. h. Donauthal, Peuerbach und Neumarkt[2]) — die sich die Grafen vorbehalten haben, doch verleihen auch in diesen die Herzoge den Bann, haben ihre Münze und erheben das Ungeld. Nach einer dem sogenannten Majus entnommenen Aufzählung jener Bedingungen, unter denen die Herzoge von Österreich Lehen von Pfaffenfürsten erlangen und erwerben können, erklären die Grafen, dass sie den Herzogen das Lehen des Bischofes von Regensburg, die Veste Ort mit aller Zubehör, übergeben und sie zu Afterlehen wieder empfangen haben[3]).

Entgegen versprechen die Herzoge nach dem Abgange der männlichen Nachkommen der Grafen von Schaunberg alle ihnen übertragenen Lehen den Töchtern verleihen zu wollen[4]). Dafür aber, dass die Grafen der Herzoge Mannen und Diener geworden mit allen ihren Besitzungen in Österreich unter und ob der Ens, in Baiern und anderswo und versprochen haben ihr Landrecht und alle ihre Freiheiten u. s. w. zu halten.

---

[1]) Reg. 458.

[2]) Reg. 474.

[3]) Der Bischof Friedrich von Regensburg belehnte hierauf die Herzoge am 19. Mai 1363. S. Reg. 509.

[4]) Dieses Versprechen scheint als der Fall eintrat, in Vergessenheit gekommen zu sein.

haben ihnen die Herzoge gegeben „ein solich erbar, namlich und gross Gut an bereitem Gelde“, das denen von Schaunberg „tröstlich, hilflich und fürderlich iemer sein müsse“. In Diensten, welche die Grafen den Herzogen zu leisten berufen werden, erhalten sie Entschädigung nach dem Urtheile von vier ehrbaren Mannen, wozu die Herzoge zwei aus ihren geschwornen Räthen und zwei die Grafen benennen. Bei gleichen Stimmen erwählen die vier einen Obmann aus dem Rathe der Fürsten.

Das ist, so weit ich den etwas verworrenen Text verstehen kann, der Inhalt dieser Urkunde. Der Abdruck scheint nicht ganz genau.

Ich kann nicht in Abrede stellen, dass mir die Undeutlichkeit und die nicht zu verkennende Absichtlichkeit den Inhalt des privilegium majus auf einen einzelnen Fall anzuwenden und diesen durch jenen zu begründen, Misstrauen einflösst. Dann kommen einige schwer zu vereinigende Äusserungen vor, z. B. was über die bambergischen Lehen gesagt wird. Die Grafen nehmen alle Güter auch selbst jene in Steier, Kärnten und in Baiern von den Herzogen zu Lehen. Aber es darf mit allem Grunde bezweifelt haben, ob sie vor dem Anfalle der pettauischen Erbschaft im folgenden Jahrhunderte in Steier und Kärnten etwas besessen haben. Was die Besitzungen in Baiern betrifft, so ist das an sich höchst unwahrscheinlich und es ist hierüber nie mehr eine Spur vorgekommen. Einen Wolfhart von Polheim gab es meines Wissens nie; der Name könnte indessen auch, was wahrscheinlich ist, ein Schreibfehler sein. Ob aber die Grafen von Schaunberg ihre Stellung als unmittelbare dem Kaiser und Reich unterworfene Grafen aufgegeben und um Geld sich zu Landsassen haben erniedrigen lassen, möchte um so mehr bezweifelt werden dürfen, als alles was wir von ihnen wissen, einer solchen Annahme widerspricht. Zuverlässig ist übrigens, dass den Grafen die Stadt und Veste Weitra um die Summe von 4150 Pfund Pfenninge verpfändet wurde[1]).

Vielleicht suchte Herzog Rudolf dem wahrscheinlich von ihm eingeschmuggelten majus, welcher Operation Graf Ulrich bei seiner innigen Beziehung zum Herzoge nicht ganz fremd war, laut Verabredung mit diesem durch einen auffallenden Vorgang practische Geltung zu verschaffen. Dabei hätte er freilich den Grafen die Versicherung geben müssen, dass der Vorgang und der ganze Vertrag für sie keine weiteren Folgen haben werde. Wir wissen, dass zwischen Herzog Rudolf und dem Grafen Ulrich wichtige Verträge aufgerichtet wurden, welche Herzog Albrecht III. nach des Grafen Ulrichs Tod auf seinen Bruder Heinrich ausdehnte. Welchen Inhalts sie gewesen, wird nicht angedeutet. Die betreffenden Urkunden würde man selbstverständlich vertilgt haben[2]).

Ich bemerke übrigens schliesslich, dass nach einer gefälligen Mittheilung des k. k. Archivars Dr. von Meiller die Originalurkunde ausgezeichnet gut erhalten mit drei Hängsiegeln im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive aufbewahrt wird.

Graf Wernhart starb bald nach diesem Ereignisse. Wahrscheinlich endete er sein Leben im Anfange des Jahres 1363. Aller Geschäfte scheint er sich in den letzten Jahren entschlagen zu haben.

c. Rudolf (I.), der dritte Sohn Heinrichs (III.), muss im Jahre 1347 oder 1348 gestorben sein. Am 22. Juni d. J. war er nicht mehr im Leben[3]). Er muss mehrere Kinder

---

[1]) Reg. 511, 603.
[2]) Reg. 588.
[3]) Reg. 439.

hinterlassen haben, wie die Urkunde von diesem Tage bezeugt; sie starben aber mit Ausnahme einer Tochter Margaretha schon in früher Jugend.

Der Name der Gemahlin wird nicht genannt. Die Tochter verlobte ihr Oheim Graf Friedrich und Graf Ulrich von Schaunberg mit dem Grafen Johann von Pfannberg, dem Sohne jenes Grafen Ulrich, den wir als den innigen Freund des Grafen Chunrat von Schaunberg kennen gelernt haben.

Graf Ulrich von Pfannberg verspricht seiner Schnur ein Jahr nach dem Beilager 2400 Pfund Pfenning zur Morgengabe, welche ihr der Gemahl auf der Veste Forchtenberg und dem Urbar zu Semriach und in der Lausenz versichert. Ihren Vettern gegenüber hatte die Braut eine Verzichtleistung auf alle väterlichen Güter auszufertigen und zwar sogleich nach dem Vollzuge der Ehe, wozu sie der Schwiegervater und ihr Bräutigam bei Strafe des Einlagerns zu verhalten versprachen[1]).

Das hier geschlossene Band wurde durch den Tod des Grafen Johann bald gelöst. Die Frucht der Ehe war eine einzige Tochter, welche den Namen der Mutter erhalten hatte. Die Wittwe schloss am 12. März 1356 mit dem Grafen Ulrich von Schaunberg einen Vergleich wegen einer Satzsumme von 1500 Pfund auf der Veste Ort, von welcher dieser bisher die Nutzung bezogen hatte. Er soll zur Entschädigung auf St. Johannestag 100 Pfund erlegen. Wenn er bis dahin die Satzsumme erlegt, so ist der Satz gelöst, sonst verbleibt er der Gräfin. Um dieselbe Zeit verkaufte sie ihm auch ihr Haus in Wien, welches unmittelbar an das des Grafen anstiess[2]).

d. Liutolt Graf von Schaunberg der Genannten Bruder wendete sich dem geistlichen Stande zu. Wann er in denselben getreten, kann nicht angegeben werden. Als dem Klerikalstande angehörig zeigt ihn zum erstenmale die Urkunde vom 10. März 1336[3]) dadurch, dass sein Name dem seines Bruders Heinrich vorgesetzt ist. Aber schon im folgenden Jahre ward er Dompropst von Freising und wurde nach dem Ableben des Bischofes am 6. April von dem Capitel zum Bischofe gewählt gegen Chunrat von Klingenberg, welchen der Papst zu diesem Sitze berufen hatte[4]). Diese Wahl geschah auf Vorschub und Empfehlung des Kaisers, dessen Kanzler Liutolt von Schaunberg war. Papst Benedict konnte selbstverständlich den Schützling des gebannten Kaisers nicht anerkennen, sondern gab dem Erzbischofe von Salzburg den Auftrag, den Bischof Chunrat gegen den Dompropst in Schutz zu nehmen, welcher durch Ludwig von Baiern unterstützt den Bischof verfolge, die Güter, Burgen und Gerechtsame an sich reisse, wie z. B. die Stadt Freising, die Vesten Werdenfels, Erching, Ottenburg u. s. w., von Geistlichen und Weltlichen den Treueid fordere, Abgaben erhebe und sich alle Jurisdictionsgewalt anmasse. Es wird demselben überdies noch vorgeworfen nach Erbrechung des Archivs im Freisingerschlosse sich der Provisionsbriefe des Bischofs Chunrat bemächtigt und öffentlich ausgerufen zu haben, dass diesem kein Gehorsam zu leisten sei.

Acht Kanoniker und alle Äbbte, die von Dietramszell, Fürstenfeld und Indersdorf ausgenommen, erkannten den Dompropst als Bischof an. Dem Anscheine nach musste Liutolt damals auch wirklich zurücktreten. Chunrat von Klingenberg starb am 5. März 1340

[1]) Reg. 456. 457 und 473.

[2]) Reg. 532, 534.

[3]) Reg. 379.

[4]) Reg. 461.

als Bischof von Freising. Das Capitel wählte nun den Ludwig von Chamstein und nach dessen bald erfolgtem Hinscheiden abermal den Grafen Liutolt von Schaunberg, ungeachtet sich der Papst die Besetzung vorbehalten und nach dem Tode Chunrads von Klingenberg das Bisthum dem Bischofe Johann von Verden vergeben hatte — am 10. October 1341.

Papst Clemens VI. beauftragte von Avignon aus den Patriarchen von Aquileja, den Bischof von Orange und den Abbt zu St. Lambrecht in der Steiermark die Anerkennung des Bischofs von Verden beim Capitel von Freising zu erwirken und bevollmächtigte sie die Widerspänstigen namentlich den eingedrungenen Bischof Liutolt von Schaunberg mit Kirchenstrafen zu belegen, alle Widersacher mit der Excommunication, das Capitel mit Suspension, die Kirche selbst mit dem Interdict zu schlagen [1]). Vorderhand hatte dieser Auftrag, obgleich die päpstlichen Briefe in den Sprengeln von Salzburg und Passau öffentlich angeheftet wurden, keinen Erfolg. Liutolt von Schaunberg nannte sich fortwährend „Erwählter von Freisingen“ [2]).

Endlich erfolgte am 17. August 1347 die Sentenz des genannten Papstes mit dem Auftrage an den Erzbischof von Riga dieselbe in Vollzug zu bringen. Nebst dem bisher erzählten wird dem Verurtheilten zur Last gelegt, dass er die Sachwalter und Boten des rechtmässigen Bischofs und die gehorsamen Kleriker und Laien auffangen, in das Gefängniss werfen und berauben liess. Liutolt und 14 Kanoniker, dann Heinrich, Rudolf, Friedrich und Ulrich von Schaunberg werden aufgefordert sich dem Bischofe Johann innerhalb der Frist von drei Monaten zu unterwerfen unter Androhung schwerer Strafen, welche sie und die Städte treffen sollen, die dem Eindringlinge noch ferner anhängen würden. Liutolt war vor den Papst selbst citirt [3]). Zwar unterwarf sich Liutolt auch jetzt nicht, und nannte sich noch am 24. April 1348 „erwelter Byscholf zu Freysing“ [4]); aber nach dem Tode seines mächtigen Beschützers, des Kaisers († am 11. October 1347), blieb ihm nichts anderes als Unterwerfung übrig, und mit der Würde eines Dompropstes sich zu begnügen [5]). In der berüchtigten Scheidungsgeschichte der Gräfin von Tirol, Margaretha Maultasch, und deren Wiedervermählung mit dem Sohne des Kaisers spielte Graf Liutolt die Rolle des Unterhändlers [6]); dass er aber „einer der ersten Freigeister seiner Zeit“ gewesen sei, ist eine Behauptung, für welche ich den Beweis dem überlassen muss, der sie ausgesprochen hat. In wie ferne die in der päpstlichen Sentenz angeführten Grafen von Schaunberg sich seiner angenommen haben, lässt sich durchaus nicht bestimmen.

Nach erlangter Aussöhnung mit der Kirche zog sich Graf Liutolt wahrscheinlich nach Österreich zurück, wo wir ihm noch ein Paar Mal begegnen, zuerst im Juni 1352, wo er mit Reinbrecht von Wallsee, Berthold von Losenstein und Turs von Tiernstein als Schiedsmann ein Zerwürfniss zwischen dem Bischofe Gottfried von Passau und Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, vermittelte, und dann erscheint er um ein Paar Tage später als Obmann in der Schätzung der Herrschaft Schlierbach, welches durch denselben Eberhart von Wallsee zur Gründung eines Klosters für Cisterciensernonnen bestimmt wurde [7]).

---

[1]) Reg. 385, 414.
[2]) Reg. 426, 428.
[3]) Reg. 434
[4]) Reg. 437.
[5]) Reg. 445.
[6]) Reg. 461.
[7]) Reg. 450, 451.

Graf Liutolt schloss sein vielbewegtes Leben nach Aussage des Todtenbuches von Wilhering am 26. December und zwar nach den Freisinger Nachrichten im Jahre 1355, wahrscheinlich in Wien, denn am 12. December d. J. vermachte er, wohl in Aussicht seines nahen Todes, die Veste Kamer und Wasen im Atergau seinen Vettern (Neffen) Ulrich und Heinrich von Schaunberg und ihren einer ebenbürtigen Ehe entstammenden Kindern mit der weitern Bestimmung, dass sie den Kirchensatz zu Schirfling[1]) und der Schöndorfercapelle daselbst gemeinschaftlich mit seinen Brüdern verleihen sollen, wie das mit der Capelle auf Schaunberg und Stauf der Fall sei[2]).

e. Otto, der fünfte in der Reihe der Söhne Heinrichs III. von Schaunberg, war wie sein Bruder Liutolt in den geistlichen Stand getreten und erscheint am 18. October 1343 als Propst zu Ardacker[3]). Er starb indessen schon am 1. August 1344. Das Todtenbuch von Wilhering bezeichnet ihn als Kanoniker von Passau.

f. Wilhelm (I.), der sechste Bruder der vorgenannten, heirathete im Jahre 1324 Elisabeth die Tochter des Grafen Albrecht von Görz, seit dem Juli 1322 Wittwe des letzten Grafen von Heunburg, Hermann, und zwar nach dem Rathe seines Vetters König Heinrichs von Böhmen und seiner Oheime Otto und Albrecht Grafen von Ortenburg. Er gelobt seiner Gemahlin 2000 Mark Silber zu 72 Pragergroschen in die Hände seiner Oheime von Ortenburg und seines Schwagers Otto von Lichtenstein zu geben, welche Summe nach dem Rathe des Königs Heinrich, seines Schwehers und Schwagers, des jungen Grafen Albrecht von Görz, in Kärnten angelegt werden soll. Hiefür stellt er Bürgen[4]).

Die Gräfin Elisabeth besass die von Gurk lehenbare Veste Truchsen als Morgengabe von ihrem ersten Gemahle, welche sie mit ihrem zweiten am 6. Juli 1325 um 600 Pfund Aglaier Gewicht auf zwei Jahr dem Peter von Liebenberg verpfändete, was sich aber bis zum Jahre 1338 noch öfter wiederholt. Wilhelms Name wird am 14. März 1344 zum letzten Male genannt[5]).

g. Der letzte unter den Brüdern Friedrich (I.) tritt nirgends selbstständig auf. Zum letzten Male wird er am 27. December 1357 unter den Lebenden aufgeführt[6]). Das Todtenbuch von Wilhering verzeichnet seinen Tod am 8. Juni 1358.

h. Von den Töchtern des Grafen Heinrich kann nur Adelheit nachgewiesen werden. Sie war mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg vermählt und zwar wahrscheinlich schon 1321, weil in diesem Jahre ihre Schwiegermutter Kunigunde auf alle Herrschaften ihres Sohnes Heinrich zu Gunsten seiner und seiner Hausfrau Verzicht leistet. Ihrer als seiner Muhme erwähnt auch Graf Chunrat (I.) von Schaunberg von Ort als Pfandinhaberin des Gutes Leutolsthal im folgenden Jahre. Den gewöhnlichen Verzichtbrief auf die Verlassenschaft ihres Vaters Heinrich stellte sie unter dem Siegel ihres Gemahls erst am 1. März 1327 aus, welcher am folgenden 1. Mai eine Quittung über 212 Pfund Regensburger Gewichtes als Heirathgut seiner Gemahlin ausstellt. Das Todtenbuch von Wilhering verzeichnet unter dem 4. Juli eine Adelheit von Schaunberg[7]).

---

[1]) Die älteste Form Skirolfinga.

[2]) Reg. 461.

[3]) Reg. 416.

[4]) Reg. 336 und 337.

[5]) Reg. 341, 377, 389, 421.

[6]) Reg. 472.

[7]) Reg. 330, 331, 349, 351.

§ 11.

Von den Söhnen des Grafen Heinrichs (III.) von Schaunberg hat soviel bekannt nur der Erstgeborne, Graf Heinrich (VIII.), männliche Nachkommen hinterlassen.

Seine erste Gemahlin Anna Gräfin von Truhendingen überlebten drei Söhne und drei Töchter. Jene waren Chunrat (II.), Ulrich (I.) und Heinrich (IX.); diese Agnes, Imagina und Elsbeth. Die Kinder aus der zweiten Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Ochsenstein sind folgende: Wilhelm (II.), Rudolf (II.), Johann (I.), Anna, Katharina und Dorothea.

Die Namen der sechs Kinder erster Ehe sind aufgezählt in einer Urkunde vom 25. Juni 1337[1]).

a. Chunrat steht in der eben citirten Urkunde unter den Brüdern an der ersten Stelle. Ob er ihnen im Alter voranging oder ob er vielleicht damals schon dem Klerikalstande angehörte, wird nicht mit Zuverlässigkeit gesagt werden können. Im Jahre 1356 erscheint er als Propst von Ardacker, welche Würde früher sein Oheim Otto bekleidet hatte. Er schrieb seinem Capitel Statuten vor, welche sich als Zeugen seines Eifers erhalten haben[2]).

Im Todtenbuche von Wilhering ist unter dem 15. November ein Chunrat von Schaunberg ohne eine nähere Bezeichnung eingetragen.

Ulrich (I.) war nach seinem mütterlichen Grossvater so genannt. Das Jahr seiner Geburt kann genau nicht angegeben werden, allein es lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er in den letzten Jahren des dritten Decenniums des 14. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt habe. Seine Schwester Agnes am 25. Juni 1337 schon vermählt und Imagina, welche damals vermählt wurde, und vielleicht auch sein Bruder Chunrat gingen ihm im Alter voran. Im Jahre 1351 wurden die Brüder Ulrich und Heinrich Jünglinge — juvenes — genannt, was doch nicht füglich hätte geschehen können, wenn sie schon beinahe das dreissigste Lebensjahr angetreten haben würden[3]).

Doch darf sein Geburtsjahr auch nicht nach dem Jahre 1330 angenommen werden, weil er im Jahre 1347 schon mit Kirchenstrafen wegen seines Oheims, des Dompropstes zu Freisingen, bedroht wurde.

Ulrich war ohne Zweifel ein begabter und vielverheissender junger Mann, den Herzog Albrecht desshalb so nahe als möglich an sich zu ziehen bemüht war. Graf Ulrich kam diesem Streben entgegen und es war eine der ersten Handlungen, als er nach dem Ableben seines Vaters selbstständig auftreten konnte, dass er sich wie schon gemeldet, dem Herzoge Albrecht und seinen Erben mit allen seinen Vesten verband. Doch unterliess er dess ungeachtet nicht sich von Kaiser Karl IV. als des heil. Reichs Getreuen alle Rechte und Freiheiten seiner Vorfahren bestätigen zu lassen[4]). Dankbar für diese Hingabe gab Herzog Albrecht dem Grafen Ulrich ein Haus in der Walchstrasse in Wien[5]), zu dem er dann von seiner Muhme Margaretha von Pfannberg ein anstossendes erkaufte. Anstatt seines Vetters, des Grafen Chunrat von Schaunberg, übertrug ihm Herzog Albrecht den Schirm und die Vogtei aller auf dem linken Donauufer gelegenen Besitzungen des Klosters Lilienfeld gegen Ausfertigung

---

[1]) Reg. 383.
[2]) Reg. 466.
[3]) Reg. 449.
[4]) Reg. 459.
[5]) Reg. 462.

einer Versicherung, dass er aus dieser Verleihung keinen Anspruch auf eine Erbvogtei herleiten, überhaupt den Gütern keine Lasten auflegen wolle[1]).

Graf Ulrich freite im Jahre 1359 die Schwester des Burggrafen Friedrich von Nürnberg Elisabeth, welcher er 8000 Pfund Heller, — die Hälfte Heirathgut, die andere Hälfte Widerlage — auf der Veste Julbach verschrieb mit dem Vorbehalte, dass im Falle seines kinderlosen Ablebens sein Bruder Graf Heinrich oder eventuell sein Oheim Graf Wernhart das Einlösungsrecht haben soll[2]).

Im folgenden Jahre erscheint die Burggräfin Elisabeth schon als Ulrichs Gemahlin in seinem Testamente, worin er mit Vorbehalt des Witthums seiner Gemahlin Elisabeth, nämlich der Grafschaft (?) Julbach, alle seine Besitzungen dem Bruder Heinrich und eventuell dem Oheim Wernhart vermacht[3]). Nach Ulrichs Tod verpfändete Elisabeth im Jahre 1377 die Veste Julbach ihren Neffen, den Herzogen von Baiern: Otto, Stephan, Friedrich und Johann um 8000 Gulden. Als Graf Heinrich von Schaunberg am 1. October 1386 auf das Einlösungsrecht Verzicht geleistet hatte, ging dieses alte Besitzthum des Geschlechtes auf immer verloren[4]).

Erfreute sich Graf Ulrich schon des Vertrauens des Herzogs Albrecht, so war dieses noch in einem ungleich höhern Masse bei seinem Sohne und Nachfolger Herzog Rudolf IV. der Fall, auf welchen man dem Grafen Ulrich einen sehr grossen Einfluss zuschreibt und den man als den eigentlichen Urheber vieler Schritte und Massregeln des jungen Fürsten darstellen will. Allerdings erblicken wir den Grafen fast unzertrennlich an der Seite des Herzogs.

Im Kriege desselben gegen den Patriarchen von Aquileja betheiligten sich die Grafen mit 100 Helmen und einer gleichen Anzahl Schützen, wofür ihnen 3000 Pfund Pfenning verheissen wurden[5]). Am 11. October 1361 quittirte Graf Ulrich in seinem und seines Bruders Namen den Herzog Rudolf über alle Forderungen wegen des Dienstes in Friaul (gegen den Patriarchen), auch wegen der Mannschaft und Dienste durch Unterwerfung unter die Herzoge mit Ausnahme von 4400 Pfund, welche auf der Mauth zu Gmunden versichert sind[6]).

In den vielen Urkunden der Herzoge Rudolf und Albrecht, in welchen er als Zeuge genannt ist, erscheint er als „Oheim" und „Consanguineus" in ausgezeichneter Stellung, am Ende des Jahres 1361 auch als Kämmerer des Herzogs[7]).

Graf Ulrich begleitete mit seinem Bruder Heinrich den Herzog am Ende des Monats Juni 1362 nach Passau, wo er einen Zusammentritt mit den Herzogen von Baiern hatte[8]), so wie er auch das Bündniss, welches zwischen den Königen Ludwig von Ungern, Casimir von Polen und Herzog Rudolf am Schlusse des Jahres 1361 in Pressburg vereinbart worden war, mitunterzeichnet hat[9]).

---

[1]) Reg. 463 *a*.
[2]) Reg. 476.
[3]) Reg. 486, 573.
[4]) Reg. 616, 697.
[5]) Reg. 490 *a*. S. Kurz, Österreich unter Herzog Rudolf IV., 141 u. ff.
[6]) Reg. 491, coll. 439. 458 und 489.
[7]) Reg. 493.
[8]) Reg. 501—503.
[9]) Reg. 505.

Nach dem Tode des Bischofs Gottfried von Passau († 15. September 1362) erhob sich Streit zwischen den Brüdern von Schaunberg und dem Capitel wegen eines Satzes des Verstorbenen auf den Gerichten in der Kessla und Eferding, welchen das Capitel für sich in Anspruch nahm. Es kam selbst zu Thätlichkeiten, wobei die Grafen mehrere Gotteshausleute gefangen setzten. Eberhart von Wallsee endete die Fehde durch einen Schiedspruch, welcher zu Gunsten der Grafen von Schaunberg lautete. Er sprach diese aus dem Grunde von dem Satze frei, weil das Capitel dem Bischofe die Vollmacht ertheilt habe mit seiner fahrenden Habe im Leben und Tode frei zu verfügen. Indessen sind die Gefangenen los zu geben; der Ausspruch wegen Ausgleichung der gegenseitigen Beschädigungen ist erst nach der Bestätigung des neuen Bischofs zu fällen[1]). Diese war demnach am 24. März 1363 noch nicht erfolgt oder wenigstens noch nicht bekannt.

Am 3. Juli dieses Jahres verkauften Graf Ulrich und sein Bruder Heinrich ihrem Schwager Ludwig Grafen von Öttingen die Güter Spielberg, Hohentruhendingen und Weiltingen um 4000 Gulden[2]).

Vom 23. August 1363 ab wendeten sich ohne Zweifel auf Ableben des Grafen Wernhart die geistlichen Corporationen, welche Mauthfreiheit zu Aschach genossen, an die Grafen Ulrich und Heinrich um Bestätigung derselben. Wir müssen einige anführen. In der für das Kloster Suben sagen sie, dass es von ihren Vorfahren sei gestiftet worden und sie dessen Vögte und Herren seien[3]); in der Erneuerung der Mauthbefreiung für das Spital zu St. Gilgen jenseits der Innbrücke zu Passau auf Verwenden des Pfarrers Ulrich betheuern die Brüder, dass sie „die Gottesgabe und gute Werke, die ihre Vordern gegeben haben, nicht abnehmen sondern bessern" wollen, wesshalb sie die Begünstigung ausdehnen auf alle Bedürfnisse in Getreid und Wein, welche auf des Gotteshauses Gütern erzeugt werden. Entgegen verspricht der Pfarrer für sie und ihren Vater einen Jahrtag mit vier Messen zu halten und dabei jedem Geistlichen 12 Pfenning und jedem Siechen 4 Pfenning zu reichen[4]).

In der Bestätigung für das Kloster St. Nicola wird ausbedingt die herkömmliche Recognition: 10 Metzen Weizen Eferdinger Mass und für den Fertiger von jedem Boden (Schiff) 12 Pfenning, von Chuchten 2 Pfenning und bei Flössen von jedem Ruder 4 Pfenning[5]).

In dem Kriege, welcher zwischen den Herzogen von Österreich und Baiern wegen Tirol ausgebrochen war, das Herzog Rudolf durch seine Thätigkeit und Überredungsgabe an Österreich gebracht hatte[6]), standen die Brüder von Schaunberg entschieden auf der Seite der Herzoge von Österreich. Namentlich war dem Grafen Ulrich die Vertheidigung der an die österreichischen Herzoge verpfändeten festen Stadt Schärding, welche diese wieder an die Grafen von Schaunberg verpfändet hatten, übertragen. Die Besatzung machte nach Art der damaligen Kriegsführung mehrere Raubzüge in das baierische Land und hielt in Verbindung mit der Bürgerschaft eine Belagerung aus[7]). Die Grafen selbst befanden sich an der Seite

---

1) Reg. 507.

2) Reg. 513.

3) Reg. 515. Leider sind alle Urkunden nach der Aufhebung des Klosters spurlos verschwunden.

4) Reg. 516, 517.

5) Reg. 525.

6) Kurz, l. c. 176 u. ff.

7) Reg. 518, 524, 546 und Kurz, l. c. 209.

des Herzogs Rudolf in dem Heere, welches er im August des folgenden Jahres gegen Baiern führte[1]).

Nach dem frühen Tode des Herzogs († 25. Juli 1365) hörte der Einfluss des Grafen Ulrich keineswegs auf. Er behielt auch im Rathe des Herzogs Albrecht III. Sitz und Stimme und genoss gleichmässig das Vertrauen anderer Fürsten. Bischof Paul von Freising wählte aus den Räthen des Herzogs Albrecht unter andern eben auch den Grafen Ulrich als Spruchmann zur Bestimmung der Summe des Schadens, welchen Herzog Rudolf seinem Bisthume zugefügt hatte[2]), so wie auch Herzog Albrecht den Grafen Heinrich mit der Vollmacht ausrüstete an seiner Statt dem Bischofe jene ihm von Herzog Rudolf entrissene Güter bis Lichtmess 1366 zurückstellen, welche dem Otto von Zelking, Otto und Christian von Zinzendorf, Jannsen und Joachim den Knäussern zu Lehen vergeben worden waren[3]).

Bemerkenswerth ist die neue Bestallung des Grafen Ulrich als Rath der Herzoge vom 24. März 1368 mit einer Jahresbesoldung von 1000 Pfund gegen die Verpflichtung zu den Zeiten und in den Angelegenheiten, in welchen die Herzoge seiner bedürfen, an den Hof zu reiten und dort zu bleiben oder auch anderswohin mit ihnen oder ohne sie zu reiten und ihre Geschäfte zu besorgen; insbesondere aber sie mit seinem getreuen und freundlichen Rath nach seinem besten Vermögen zu unterweisen, wie sie sich selbst, Land und Leut ehrbar halten und ihr Bestes und ihre Ehre allenthalben erlangen mögen[4]).

Diese Form scheint mir nicht die gewöhnliche solcher Bestallungen zu sein und zu dem Schlusse zu berechtigen, dass darin der Beweis eines ganz besondern, ehrenden Vertrauens zu der Einsicht und Ehrenhaftigkeit des Grafen Ulrich ausgesprochen werden wollte. Er erscheint dann auch sofort als Rath der Herzoge[5]).

Mit den Herzogen von Baiern dauerte der Streit wegen Tirol immer noch fort. Graf Ulrich versprach dem Herzoge Albrecht eine Kriegshilfe von 200 Helmen und 200 Schützen gegen Baiern, während sich dieser erbot, Entschädigung zu leisten für allen im Felde an Rossen und Hengsten sich erhebenden Schaden[6]). Gleicherweise versprachen die Herzoge Entschädigung für die in das den Herren von Schaunberg verpfändete Schärding gelieferten Lebensmittel, gleichviel ob es mit den baierischen Herzogen zum Krieg oder Frieden gedeihen möge.

Wie im ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit Graf Ulrich sich thatkräftig bewies, so war ihm auch bei Beendigung des Streites eine ehrende und einflussreiche Wirksamkeit beschieden. Nebst dem Burggrafen von Nürnberg wurde ihm das Schiedsamt übertragen mit dem Auftrage, bis St. Jakobstag 1369 einen Spruch zu fällen[7]). Der Vertrag kam glücklicherweise zu Stande nach dem Spruche des Grafen Ulrich und des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, der die Stelle des Burggrafen eingenommen hatte[8]).

Schon vor dem Abschlusse des Friedensvertrages zu Schärding wurde dem Grafen Ulrich die Hauptmannschaft ob der Ens übertragen. Er tritt in dieser Eigenschaft zum ersten Male

---

[1]) Reg. 523—524.

[2]) Reg. 538, Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht III. 1. 9 u. ff.

[3]) Reg. 539.

[4]) Reg. 551.

[5]) Reg. 552, 554, 555.

[6]) Reg. 546, 557.

[7]) Reg. 560.

[8]) Reg. 564. 565.

auf am 10. Jänner 1369 und dann wieder am 24. Juni desselben Jahres in einem Auftrage an die Stadt Linz nach altem Herkommen einen Rath zu kiesen, welchen er dann nach seiner Rückkehr von Wien bestätigen werde. Dieses Amt bekleidete er auch noch in den Jahren 1371 und 1372 [1]).

Gegen das Ende seines Lebens scheint sich aber das Verhältniss zum Herzoge Albrecht etwas gelockert zu haben. Welcher Anlass zum Misstrauen aufgetaucht sei, lässt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Vielleicht gewahrte oder vermuthete der Graf allerlei Versuche ihn und seinen Bruder fester an das Joch der Landeshoheit zu binden. Einige Andeutungen liegen vor, dass man damit umging die Vasallen und Dienstmannen von den Grafen abzuziehen, was nach Ulrich's Tod, wie wir sehen werden, in grosser Ausdehnung durchgeführt wurde. Darauf deuten einige sehr sorgfältig verclausulirte Reverse schaunbergischer Dienstleute hin. So gelobt Hertel Rudels des Richters von Peuerbach Sohn sich seinem Herrn dem Grafen Ulrich von Schaunberg weder mit Leib noch Gut, weder heimlich noch öffentlich, weder mit Wort noch mit Werk entziehen zu wollen. Dasselbe Gelöbniss machen auch Haimel und Märtel die Inderseer, die noch überdies versprechen ohne die Einwilligung Ulrich's nicht zu heirathen [2]).

Graf Ulrich glaubte jedenfalls sich gegen den Herzog sicher stellen zu müssen. Zu diesem Ende schloss er am 26. August 1370 ein Bündniss mit den baierischen Herzogen Stephan und dessen Söhnen: Stephan und Friedrich, denen sich am 8. November auch des Grafen Heinrich's Schwager Herzog Johann von Baiern anschloss, zur gegenseitigen Hilfe gegen Jedermann ohne Ausnahme [3]).

Im Mai des künftigen Jahres verweilte Herzog Stephan auf Schaunberg, worüber uns ein Schuldbrief desselben über 100 Pfund Pfenning, welche Summe ihm Graf Ulrich vorgestreckt hatte, belehrt [4]). Am 13. October 1372 begegnen wir ebendaselbst dem Schwager Ulrich's, Herzog Stephan dem jüngern, welcher jenem mit Gutheissung des Vaters und der Brüder den Zoll zu Strasswalchen von Ulrich und Seifried den Nussdorfern abzulösen erlaubt um die Ablösungssumme von 1522½ Pfund Wiener- und um 800 Pfund Pfennige Anleihen. Ferner schlägt er dem Grafen noch 400 Pfund Baukosten auf die ihm verpfändete Veste Wildeneck bei Mondsee, wobei aber nicht eingerechnet ist die Pfandsumme für das neuerdings aufgelegte Ungeld, welches dem Grafen an demselben Tage für 200 Pfund geliehenes Geld zu Pfand gegeben wurde. Zoll und Veste können nur mit einander eingelöst werden. In einer dritten Urkunde gelobt der Herzog sich gegen jeden, welcher die dem Grafen Ulrich von Schaunberg gegebenen Satzbriefe über Wildeneck und den Zoll zu Strasswalchen vorweisen wird, wie gegen den Grafen selbst gebunden zu halten.

Am 10. November desselben Jahres verpfänden Herzog Stephan der ältere, Stephan der jüngere und Friedrich ihrem Schwager Ulrich von Schaunberg das Ungeld und den Zoll zu Strasswalchen um 1000 Pfund geliehenes Geld. Sie verbürgen sich zugleich für die Einwilligung ihres Sohnes und Bruders Johann. Die Urkunde ist ausgestellt in Burghausen [5]).

Zum Bruche mit den Herzogen von Österreich war es indessen doch nicht gekommen, vielmehr blieb das gegenseitige Benehmen ein wie früher freundschaftliches. Herzog Leupolt

[1]) Reg. 559, 561, 579, 580.

[2]) Reg. 563, 571, 577.

[3]) Reg. 569, 572.

[4]) Reg. 575.

[5]) Reg. 581—584.

befand sich am 22. Juli 1371 bei den Brüdern von Schaunberg auf ihrem Schlosse zu Kamer im Atersee, wo er unter Bürgschaft des Hanns von Traun, Otto von Zelking und Reichart Wähinger in seinem und Herzog Albrechts Namen ihnen die Zusicherung ertheilte bis Weihnacht die Hälfte an der Schuld von 3000 Pfund abzuzahlen[1]).

Eine sehr wichtige Erwerbung gelang den Grafen im Jahre 1367. Am 4. November verkaufte in Wien der Bischof Albrecht und das Capitel von Passau aus „ehehafter Noth und wegen des Kriegs mit den Bürgern von Passau" an die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg den Markt Eferding, wie er mit Burgfried umfangen ist, sammt aller Zubehör: Kirchenlehen, Gericht, Leute und Gut, um 4000 Pfund; dann das Kirchenlehen zu Oberleiss und das Gericht in der niedern Kessla (oberhalb Aschach) in der Art, dass sie und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Eferding als passauisches Lehen besitzen mögen[2]). Dieser Besitz rundete ihr Gebiet ab und hatte schon desshalb grossen Werth für sie.

Graf Ulrich starb am 6. März 1373, kaum einige 40 Jahre alt kinderlos. Seine Gemahlin scheint nur einmal geboren zu haben. Seine Ruhestätte fand er in dem Erbbegräbnisse seines Geschlechtes und zwar vor dem Altare des heiligen Bernhart in der Klosterkirche in Wilhering, auf dem er sich eine ewige Messe gestiftet hatte[3]).

Der Annalist von Matsee[4]) weiss dem Grafen Ulrich viel des Bösen nachzusagen. Er nennt ihn den Pädagogen und Tyrannen des Herzogs Rudolf IV. von Österreich und schreibt ihm namentlich alle jene Härten auf die Kerbe, welche sich Rudolf überhaupt und namentlich gegen die Geistlichkeit zu Schulden kommen liess. Kurz er soll der ärgste Tyrann seiner Zeit gewesen sein, zumal gegen den Klerus und die Unterthanen und ganz neue Bedrückungen dieser beiden Stände erfunden haben. Den Papst habe er in einem sehr kühlen Wortspiele statt geistlichen „geissenen Vater" und die Priester geweihte Bauern benannt. Beim Anlasse einer Seuche unter den Pferden habe er sich vernehmen lassen: Gott, wenn auch alle meine Pferde umstehen, so werde ich doch nicht gleich wie Du eine Eselin beschreiten, sondern auf Bauern wie auf muthigen Rossen reiten. Die Priester habe er beraubt; ihnen theils mit Drohungen, theils durch Unterhandlungen neue und unerhörte Auflagen aufgebürdet; den Pfarrern und Vicaren seines Gebietes soll er jährlich wiederkehrende Abgaben in Weizen und Hafer nach Belieben abgefordert; nach ihrem Ableben durch seine Amtleute alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe weggenommen haben. Die Bauern und Landbewohner wurden ohne Ausnahme und Schonung mit Auflagen und Scharwerken zum Baue seiner Städte Eferding und Peuerbach und anderer Vesten ausgesaugt. Sich rühmend, dass in seinem Gebiete er selbst Papst, König, Bischof, Archidiakon und Decan sei, habe er dem Capitel von Passau das Kloster St. Nicola ausserhalb der Stadt, Klöstern und Rittern Höfe, Eigen und Äcker im Aschauwinkel genommen und zur Veste Schaunberg gezogen, kurz allen Leuten ohne Unterschied mehr Böses zugefügt, als erzählt werden kann. Endlich soll er sich auch zu einer ketzerischen Lehre bekannt haben, indem er die Behauptung aufstellte, dass zwar ein allmächtiger Gott sei und lebe, zu dem nach dem Tode und der Verwesung des Leibes der Geist zurückkehre entweder rein oder befleckt, doch aber nicht

---

1) Reg. 576.
2) Reg. 549.
3) Reg. 729.
4) Reg. 585.

zufolge seiner Handlungen. Als Strafe für seine Frevel habe ihn die göttliche Gerechtigkeit zuerst getroffen in seiner Gemahlin, welche eine Missgeburt mit vier Füssen und einem Hundskopfe zur Welt gebar. Graf Ulrich selbst war vielen Unpässlichkeiten unterworfen und musste zuletzt ohne sich des letzten Trostes erfreuen zu können, ohne Beicht und Wegzehrung am Donnerstage nach Aschermittwoch seinen Geist aufgeben, obwohl viele Priester bei seinem letzten Ende zugegen waren. — So der Annalist von Matsee, der noch beifügt, dass Herzog Rudolf von Österreich und Herzog Stephan von Baiern, welche sich zu ähnlichen und gleichen Grundsätzen bekannten und dieselben Bedrückungen sich erlaubten, hierin seine Schüler und Nachgänger gewesen seien[1]).

Wie viel in diesen Beschuldigungen auf Wahrheit beruhe, lässt sich im Einzelnen wohl mit Sicherheit nicht fest bestimmen; arge Übertreibung und Gehässigkeit trägt die Darstellung auf der Stirne. Manches ist unleugbar ganz unwahr. So konnte der Graf das Kloster St. Nicola, welches nie im Besitze des Capitels von Passau war, demselben unmöglich entreissen; die Äusserung wegen des Rittes auf dem Rücken der Bauern kann ein Mann von Verstand, den man dem Grafen Ulrich kaum wird absprechen wollen, nur im Zustande der Betrunkenheit machen. Wie es sich mit der fabelhaften Missgeburt verhalten mochte, ist so wie seine Todesart, für seine Beurtheilung ganz bedeutungslos.

In seinem Benehmen gegen die Pfarrer und Bepfründeten seines Gebietes können wir nichts anderes erblicken als das, was damals und noch viel später als ein Recht der Kirchenvögte gegen die Geistlichen galt und allgemein geübt wurde, das sogenannte Spolienrecht. In die ganz verworrene Äusserung, welche seine Ketzerei beweisen soll, muss man zuvor einen erkünstelten Sinn hineinlegen, wie es Johannes von Müller und nach ihm andere versucht haben mit viel Geschrei und wenig Wolle, wenn sie überhaupt eines Sinnes fähig ist.

Graf Ulrich von Schaunberg war ein ebenso gläubiger Katholik, wie die meisten Standesgenossen seiner Zeit; das beweist unbestreitbar die Stiftung einer täglichen Messe an seiner Grabesstätte in Wilhering, die Stiftung eines ewigen Lichtes daselbst und seine Äusserungen in der Bestätigung von Mauthbefreiungen der geistlichen Corporationen. Für seine Feindseligkeiten gegen die Geistlichkeit fehlen uns ausser den Behauptungen des Annalisten von Matsee alle Beweise; wohl aber zeigt der Beisatz im Todtenbuche von Wilhering: „ein freigebiger Wohlthäter und ein grosser Freund dieser Kirche“, dass sich seine Abneigung nicht auf alle Geistlichen erstreckt habe, wenn überhaupt eine solche bestand.

Eine weitere Annahme der neuern Geschichtsforscher ist ebenfalls zur allgemeinen Geltung gelangt, welche in dem Grafen Ulrich von Schaunberg den „Erzieher“ des Herzogs Rudolf IV. bezeichnen will. Eine umständliche Widerlegung dieses Vorgebens ist nicht nöthig. Graf Ulrich ist kaum 10—12 Jahre älter als der Herzog, welcher am 1. November 1339 zur Welt kam. Der Unsinn liegt auf der Hand, wenn man behaupten wollte, dass der weise Herzog Albrecht II. im Jahre 1343 seinem etwa 3 Jahre alten Sohne den Knaben Ulrich von Schaunberg zum Erzieher verordnet habe. Wenn der Annalist von Matsee diesen den „Pädagogen“ Rudolfs nennt, so will er, wie der beigefügte Ausdruck „Tyrann“ schon andeutet, damit nur sagen, dass er diesen „hofmeisterte“, auf ihn grossen Einfluss übte und zu Handlungen nach seinen Grundsätzen und seinem Beispiele bestimmt habe[2]).

---

[1]) Reg. 586.

[2]) Siehe meine Abhandlung im achten Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen: Über den Grafen Ulrich von Schaunberg.

Was den Annalisten so sehr gegen den Grafen aufbrachte sind die schweren Bedrückungen des Klerus durch Herzog Rudolf, welche er mit oder ohne Recht dem Einflusse Ulrichs zuschrieb[1]).

§ 12.

Graf Heinrich (IX.) scheint im Jahre 1337, wo uns sein Name zum erstenmale begegnet, noch ein Kind gewesen zu sein. Nach dem Tode seines Vaters tritt er beinahe ausnahmslos nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ulrich auf, neben welchem er auch den Kriegszug gegen den Patriarchen Ulrich von Aquileja mitgemacht haben dürfte, was Anlass wurde zu seiner Verlobung mit Ursula, Tochter Meinhards von Görz, deren Schwester eben damals mit dem jungen Herzoge Leupolt von Österreich verlobt wurde, später aber dem Herzoge Johann von Baiern ihre Hand reichte. Ursula stellte den üblichen Verzicht auf alle väterlichen und mütterlichen Erbansprüche zu Gunsten ihrer Brüder, deren Nachkommen und der Herzoge von Österreich (wegen Erbverbrüderung) in Wien am 9. Jänner 1362 aus[2]). Die österreichischen Herzoge gaben ihrem Gemahl zu Heimsteuer 2000 Pfund, welche auf dem Hause (Veste) in Schärding versichert wurden. Die Grafen widerlegten das Heirathgut der Ursula mit 3000 Pfund und legten diese Summe mit 600 Pfund Morgengabe nach erlangter Einwilligung der Herzoge als Lehensherrn auf die Veste und den Markt Ort[3]). Graf Meinhart versprach seine Tochter mit 24000 Gulden auszusteuern[4]). Da er diese Summe nicht bezahlen konnte oder wollte, versicherte er sie auf den Vesten Schöneck, Neuhaus und Uttenheim im Pusterthale[5]).

Zur Befriedigung der Forderung des Grafen Heinrich von Schaunberg führte aber auch diese Versicherung keineswegs. Der Enkel der Gräfin Ursula, Graf Johann von Schaunberg, fand sich veranlasst gegen den Grafen Heinrich von Görz beim Kammergerichte wegen dieser Schuldforderung von 24000 und 20000 Gulden Schaden klagend aufzutreten. Dasselbe verurtheilte unter dem Vorsitze des Bischofs Leonhart von Passau den Grafen von Görz zur Abzahlung der Schuld von 24000 Gulden und gestattete dem von Schaunberg wegen des Schadens von 20000 Gulden seine Ansprüche weiter zu verfolgen. Hierüber stellte König Friedrich IV. unter dem 30. April 1444 eine Gerichtsurkunde aus[6]). Der Process zog sich noch durch viele Jahre fort; allein ungeachtet aller Urtheile, welche zu Gunsten der Grafen von Schaunberg ausfielen und ungeachtet aller Strafandrohungen stand man noch im Jahre 1494 an derselben Stelle, wie 50 Jahr vorher. Wahrscheinlich haftet die Schuld noch bis zum heutigen Tage aus; die Grafen von Görz, welche 1500 erloschen, haben sie kaum abgetragen und dass es ihre Erben, Kaiser Maximilian und seine Nachfolger gethan, ist noch weniger wahrscheinlich[7]).

Nach dem unbeerbten Tode des Grafen Ulrich gingen sämmtliche Besitzungen des Geschlechtes der Grafen von Schaunberg auf den Grafen Heinrich über mit alleiniger Ausnahme der Herrschaft Julbach, welche als Witthum der Gräfin Elisabeth bis zur Einlösung verblieb. Aus welchem Grunde die Söhne seines Vaters aus der zweiten Ehe von allem Erbe in Gut und Leuten ausgeschlossen blieben, ist nirgends angegeben.

---

[1]) Siehe hierüber die Aufzeichnungen des Propstes Nicolaus von Herzogenburg im Notizenblatte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 1851, Nr. 13 u. ff. und Annal. Matseens. bei Pertz, Mon. Germ. XI, 831.

[2]) Reg. 494.

[3]) Reg. 495.

[4]) Reg. 500.

[5]) Reg. 568.

[6]) Reg. 888.

[7]) Reg. 890, 902[a], 1006, 1058, 1065, 915, 916.

Schon am 27. April 1373 gelobte Graf Heinrich dem Herzoge Albrecht III. Beistand gegen Herzog Leupolt, wenn er sich beigehen lassen wollte dem aufgerichteten Erbtheilungsvertrage entgegen zu handeln[1]), wogegen ihn Herzog Albrecht schadlos zu halten versprach und ihn als eingeschlossen zu betrachten in alle und jede Verbindung zwischen weiland Herzog Rudolf und dem Grafen Ulrich aufgerichtet, als ob sein (Heinrichs) Name ausdrücklich in den Briefen genannt sei[2]).

Graf Heinrich unterzeichnete auch den am 25. Juli 1373 in Wien ausgefertigten Theilbrief beider Fürsten[3]).

Indessen scheint sehr bald zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Grafen Heinrich eine Spannung eingetreten zu sein. Der Grund derselben war wohl das immer deutlicher hervortretende Bestreben des Herzogs den Grafen unter das Joch der stricten Landeshoheit zu beugen und zum Landsassen zu machen und die Weigerung des Grafen sich gutwillig auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Die Chroniken dieser Zeit geben keinen genügenden oder besser gesagt gar keinen Aufschluss über den Hergang. Was sie erzählen, ist verworren, sagenhaft oder auch ganz irrig, blosse Gerüchte, wie sie allenfalls im Volke umher gingen[4]). Die erste Andeutung des schon weit fortgeschrittenen Zerwürfnisses gibt eine Zusicherung der Herzoge von Baiern an Herzog Albrecht von Österreich zu Passau am 27. August 1376, dass sie dem Grafen Heinrich von Schaunberg in seinem Zwiste mit dem Herzoge Albrecht keinen Vorschub leisten, sondern auf Erfordern diesem selbst gegen eine Entschädigung von 8000 Goldgulden Hilfsmannschaft stellen wollen[5]).

Um dieselbe Zeit, nur um einen Monat vorher, erlauben die Herzoge von Österreich Heidenreich von Meissau, Schenken in Österreich, die Einlösung des Satzes auf der Stadt und der Burg Weitra, welche einst ihr Bruder Herzog Rudolf dem Grafen Heinrich (eigentlich dem Grafen Ulrich) von Schaunberg für die Summe von 4150 Pfund eingegeben hatte[6]).

Der Graf Heinrich, welchem das drohende Gewitter nicht verborgen bleiben konnte, suchte in dem festen Anschlusse an den Herzog Leupolt eine Stütze und einen Schirmer und in der That versprach dieser am 8. September 1377 dem Grafen als seinem besondern Helfer und Diener Schutz und Schirm in allem, was ihm rechtlich zugehört, und nichts nachtheiliges von ihm zu glauben, bevor er ihn nicht gehört hat. Dagegen verkauften der Graf Heinrich und seine Gemahlin Ursel dem Herzoge den Markt und die Veste Ort um 8000 Pfund[7]).

Am 24. August desselben Jahres schloss Graf Heinrich auf seinem Schlosse Schaunberg ein Bündniss mit dem Erzbischofe Piligrim von Salzburg vom Georgitag 1378 angefangen über ein Jahr. Nebst dem Papste, dem Reiche und dem Bischofe Lambrecht von Bamberg waren auch noch die Herzoge von Österreich ausgenommen[8]).

Offener trat Herzog Albrecht im Jahre 1379 auf, indem er den Grafen auf verschiedene Arten zu schwächen und zu umstellen suchte. Schon im Jahre 1377 hatte er dem Bischofe von

---

1) Reg. 587.
2) Reg. 588.
3) Reg. 590.
4) Reg. 600, 636, 637.
5) Reg. 605.
6) Reg. 603.
7) Reg. 611 und 612.
8) Reg. 610.

Bamberg die Herrschaften Frankenburg und Atersee, welche der Graf als Pfandschaft für eine bedeutende Summe in Händen hatte, abgekauft. Damals besass sie augenblicklich Graf Hermann von Cilly, des Grafen Eidam, als Pfand für das Heirathgut seiner Gemahlin Anna. Herzog Albrecht versprach den Satz bis Jacobi 1379 mit 6450 Pfund einzulösen und trug dem Hauptmanne ob der Ens Heinrich von Wallsee auf die Übernahme zu bewerkstelligen[1]). Ebenmässig erkaufte er von Ruger von Starhemberg die Veste gleichen Namens mit dem Markte Hag und dem Landgerichte, welches die Schaunberg als passauisches Lehen inne hatten[2]). Sehr merkwürdig ist eine Urkunde, welche Heinrich von Wallsee und seine Helfer am 16. October 1379 ausstellten. Sie compromittiren in ihrer Streitigkeit mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg auf Herzog Leupolt von Österreich. Dasselbe thut auch der Graf. Es ist nicht bekannt, ob es zu einem Austrage gekommen, so wenig als der Gegenstand des Streites bekannt ist. Unter diesen Helfern des Herrn von Wallsee befinden sich aber sehr viele, welche nachweisbar Dienstmannen oder Vasallen des Grafen von Schaunberg sind, vielleicht sogar alle. Es werden aufgezählt die Strachner, Schifer, Anhanger, Asenheimer, Abaltinger, Kirchberger, Geimann u. a. m.[3]). Wenn es darauf abgesehen war den Grafen einzeln zu stellen und gewissermassen wehrlos zu machen, so muss der Plan als vollkommen gelungen anerkannt werden.

Bei ruhiger Erwägung dieser Umstände wird man vielleicht nicht ungeneigt sein dem Grafen von Schaunberg eine mildere Beurtheilung angedeihen zu lassen, als ihm namentlich durch Kurz[4]) zu theil geworden ist. Man mag das Bestreben des Herzogs sein Gebiet zu schliessen, gerechtfertigt finden; dessungeachtet darf man auch über den Grafen nicht unbedingt den Stab brechen, weil er sich nicht gutwillig aus einer ehrenvollen Stellung verdrängen lassen wollte, in welche er sich nicht eingedrängt hatte[5]). Wer kann überdies behaupten, dass der Herzog alle bekannten und geheimen Versprechen des Unterwerfungsvertrages von Weitra gewissenhaft gehalten habe?

Im Herbste des Jahres 1379 kam Herzog Albrecht persönlich in das Land ob der Ens, um die Rüstungen zum Kampfe gegen seinen Gegner zu vollenden. Zu diesem Behufe schloss er zu Ried mit den Herzogen Friedrich und Johann von Baiern einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande ob der Ens und im angrenzenden Baiern geloben[6]). Um von dieser Seite ganz freie Hände zu haben und nicht beirrt zu werden, vermochte er am 11. Mai 1380 die baierischen Herzoge zu dem Versprechen der Fortdauer dieses Bündnisses, welches wegen Wegnahme der Vesten und Besitzungen des Grafen Heinrich nicht gelockert werden soll[7]).

Dieser hatte es entweder gar nicht versucht sich Bundesgenossen zu erwerben oder es war ihm nicht gelungen. Möglich auch, dass er seine Hoffnungen auf Herzog Leupolt und die Herzoge von Baiern setzte, ohne zu bedenken, dass ihr Interesse mit dem des Herzoges Albrecht zusammenfiel. Die Herzoge von Baiern hatten ohne Zweifel die Veste Julbach, Wildeneck und die dortigen Pfandschaften im Auge. Nur allein die Stadt Eferding hatte

---

[1]) Reg. 621.
[2]) Reg. 622. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV. Reg. 1423
[3]) Reg. 623.
[4]) Österreich unter Herzog Albrecht III.
[5]) Reg. 629. Anmerkung.
[6]) Reg. 624.
[7]) Reg. 630.

Heinrich dadurch zu sichern gesucht, dass er die Hälfte des Heirathgutes seiner an Heinrich von Rosenberg verheiratheten Tochter Barbara, 1000 Pfund, auf der Stadt versicherte und sie um diesen Betrag dem Eidam und seinem Vater Ulrich übergab [1]).

Endlich brach im Jahre 1380 die Fehde aus. Der Herzog bevollmächtigte aus Wien am 17. März den Hauptmann ob der Ens Reinbrecht von Wallsee in seinem Namen den Krieg mit dem Grafen zu führen mit dem Versprechen, ihm Schadenersatz zu leisten nach dem Ausspruche Heidenreichs von Meissau, Hannsens von Lichtenstein und Heinrichs von Rauhenstein; den Hauptmann aber bevollmächtigte er den Schaden, welchen das Kriegsvolk erleiden würde, zu schätzen, den dann der Herzog ersetzen wird [2]).

Über den Verlauf des Krieges, an dem sich im Dienste des Herzogs auch der von Suchenwirt gepriesene Held Hanns von Traun betheiligte, wissen wir in Ermanglung zuverlässiger Nachrichten keine Auskunft zu geben. Was hierüber die Chroniken erzählen, verdient nicht angeführt zu werden [3]). Wahrscheinlich beschränkten sich die Waffenthaten auf die Eroberung einzelner Schlösser und die Verwüstung einzelner Höfe, welche in der Hauptsache nichts entschieden. Zuverlässig ist nur, dass die Hauptveste des Grafen, Schaunberg, umlagert wurde. Sie blieb unbezwungen, ungeachtet sich Herzog Albrecht im September 1380 persönlich vor derselben eingefunden hatte [4]).

Eferding ward indessen von den herzoglichen Völkern besetzt und die von Rosenberg aus dem ihnen verpfändeten Gebiete vertrieben. Sie sahen sich zuerst gezwungen eine Verständigung mit Herzoge Albrecht zu suchen. Am 25. October 1380 schlossen Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg und Heinrich der ältere von Neuhaus einen Anstand bis zum neuen Jahre. Sähe sich der Herzog zu einer Klage wegen Verletzung des Anstandes veranlasst, so wird König Wenzel hierüber entscheiden [5]). Der Stillstand wurde bis St. Georgi verlängert, während welcher Zeit die Gefangenen zu entlassen sind. Wegen Verletzung der Stillstandsbedingungen urtheilen der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Landgraf Johann von Leuchtenberg, Graf zu Hals [6]).

Abermals wurde der Termin bis St. Johann verlängert und die ganze Angelegenheit der Entscheidung des Burg- und des Landgrafen anheimgegeben [7]). Es kam wirklich zu einem Vergleiche und zwar nach dem Spruche des Königs Wenzel, welchen er in der Stadt Budweis machte. Er lautete dahin, dass der Status quo vor der Fehde wieder hergestellt, die Gefangenen freigegeben werden und die von Rosenberg versprechen sollen, dass sie bis zum Frieden mit dem von Schaunberg diesem von Eferding aus keinen Vorschub leisten werden. Diese Stadt soll binnen vierzehn Tagen zurückgestellt sein [8]). Den Revers stellen die von Rosenberg aus zu Crumau am 5. Februar 1382 [9]).

Die Veste Schaunberg konnte wie schon gesagt Herzog Albrecht nicht bezwingen, vielmehr fand er sich beim Herannahen des Winters genöthigt davon abzuziehen. Dessungeachtet sah der Graf Heinrich vollkommen ein, dass er ohne Bundesgenossen und ohne selbst auf

[1]) Reg. 626—628.
[2]) Reg. 629.
[3]) Reg. 709.
[4]) Reg. 631.
[5]) Reg. 632.
[6]) Reg. 638.
[7]) Reg. 651.
[8]) Reg. 654, 656.
[9]) Reg. 657.

seine Vasallen und Dienstmannen bauen zu können, nicht im Stande sei dem Herzoge mit Erfolg Widerstand zu leisten. Es blieb ihm nichts anderes übrig als der Versuch sich mit seinem Gegner so gut als möglich zu vertragen.

Am 12. Jänner 1381 erklärte Graf Heinrich in einer auf der Veste Neuhaus ausgefertigten Urkunde, dass er mit Herzog Albrecht einen bis Pfingsten dauernden Waffenstillstand auf nachstehende Bedingungen abgeschlossen habe:

1. Der Graf verspricht zu Mittfasten (20. März) einen Tag in Linz oder Wels zu besuchen. Jeder Theil wird dahin drei seiner Freunde, Räthe oder Herren mitbringen. Diesen werden alle Streitpuncte zur Entscheidung vorgelegt. Worüber sie sich, es sei in Minne oder im Rechte, einigen, das haben beide Parteien anzunehmen. Worüber eine Übereinstimmung nicht erzielt werden kann, wird Herzog Leupolt als Obmann sprechen.

2. In den Schlössern, Gütern und Besitzungen, welcher der Herzog sich bemächtigt hat, und auch an den drei vor Schaunberg erbauten Basteien, wird der Graf dem Herzoge keinerlei Irrung machen. Geschicht es dennoch, so wird der Graf nur in dem Falle es nicht entgelten müssen, wenn er nach dem Spruche der sechs Spruchmänner vor dem Herzoge den Beweis liefern kann, dass er weder durch Rath noch That Anlass zur Beschädigung derselben gegeben habe.

3. Als Pfand für seine Unterwerfung unter den Schiedspruch setzt er für 12.000 Pfund die Vesten Vichtenstein, Haichenbach und die beiden Wesen mit all' den Rechten, welche in den Pfandbriefen der Bischöfe von Passau enthalten sind. Diese werden sofort dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg ausgeliefert, damit sie dem Herzoge eingehändigt werden, wenn sich Graf Heinrich dem Spruche nicht unterwerfen wollte.

4. Der Herzog nimmt die baierischen Herzoge wegen des Satzes zu Wildeneck in den Frieden und die Berichtigung auf, ebenso der Graf das Gotteshaus und die Stadt Passau, die (Kaufleute?) von Regensburg und Cöln[1]).

Andere Artikel betreffen die Gefangenen, die indessen der Haft entlassen werden; die Verletzung des Stillstandes durch die Leute des Grafen, wofür er in Monatsfrist Genugthuung leisten wird; die Ausgleichung der Ansprüche des Hanns von Abensberg und des Hadmar von Laber an den Grafen Heinrich.

Dieser verspricht endlich entweder in Person oder durch Botschaft den Herzog Leupolt zum persönlichen Erscheinen auf dem angesetzten Tage zu bewegen, auf dem auch er sich einfinden wird, wenn ihn nicht ehehafte Noth daran hindert; jedenfalls wird er bei den Pön von 12000 Pfund drei Spruchleute schicken[2]).

Eine entsprechende Urkunde stellte auch Herzog Albrecht aus, worin er als Bürgschaft für 12.000 Pfund, sich dem zu fällenden Spruche zu fügen, die Veste Neuburg am Inn und alle Pfandschaften setzt, welche Otto von Zelking von ihm inne hat[3]).

Graf Heinrich lieferte die passauischen Pfandbriefe ohne Zögern aus und seine Pfleger zu Vichtenstein, Haichenbach und Wesen verpflichteten sich die betreffenden Vesten auszuliefern, wenn sich ihr Herr dem Spruche nicht unterwerfen wollte[4]). Nicht weniger übergab

---

[1]) Leider bin ich beim Mangel aller weitern Behelfe ausser Stand den eigentlichen Sinn dieses Artikels zu verstehen.

[2]) Reg. 639.

[3]) Reg. 641.

[4]) Reg. 640 und 642.

der von Schaunberg dem Burg- und Landgrafen den Pfandbrief des Herzogs Friedrich von Baiern über Wildeneck[1]), damit er sogleich nach dem erfolgten Spruche dem Herzoge Albrecht übergeben werde.

Mit gleicher Emsigkeit kam auch Herzog Albrecht der übernommenen Verbindlichkeit nach. Mit ihm leisteten Heidenreich von Meissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, Hanns von Lichtenstein, des Herzogs Hofmeister, Stephan von Zelking, der Herzogin Hofmeister, und Hanns von Tirna für Otto von Zelking unter Strafe des Einlagerns in Linz mit je zwei Knechten und vier Pferden Bürgschaft, dass dieser bis zur Fastnacht dem Grafen von Schaunberg einen Brief des Inhalts einhändigen werde, ihm seinen Satz, Neuburg am Inn u. s. w., sofort zu übergeben, wenn sich der Herzog weigern wollte den Spruch anzunehmen. Graf Heinrich hingegen gelobt diesen Brief nach dem Empfange des von Otto von Zelking auszustellenden Reverses zurückzugeben und überdies die Veste Neuburg, wenn sie ihm zufallen sollte, dem Herzoge jederzeit offen zu halten und gegen die bedungene Summe — 12.000 Pfund — auszuliefern[2]). Otto von Zelking säumte nicht den Revers auszustellen[3]).

Da an der angesetzten Tagfahrt eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde der Stillstand mehrmal erstreckt und zwar das letztemal auf Anrathen des Herzogs Leupolt, dem wahrscheinlich wichtige Geschäfte ein persönliches Erscheinen unmöglich machten. Zu Mittfasten 1382 sollte wieder ein Zusammentritt in Linz stattfinden[4]).

Allein statt dem Übereinkommen gemäss den Spruch der sechs Schiedsmänner abzuwarten, fand es der Graf, wie er glaubte, vortheilhafter sich am 5. März 1382 neuerdings mit den baierischen Herzogen zu verbinden nach dem Inhalte der früheren Verträge zwischen diesen und dem Grafen Ulrich zum Schutze gegen jedermann den König Ludwig von Ungern und die Pfalzgrafen bei Rhein ausgenommen[5]).

Wahrscheinlich hatte das Zerwürfniss zwischen dem Erzbischofe Piligrim von Salzburg, dessen Verbündeter die Herzoge von Österreich waren, und den Herzogen von Baiern wegen des Propstes Ulrich von Berchtesgaden diese Verständigung veranlasst.

Auf den Beistand der Herzoge von Baiern vertrauend glaubte Graf Heinrich sein Schicksal nicht mehr einem Spruche unterwerfen zu müssen, welcher voraussichtlich zu seinem grossen Nachtheile ausfallen dürfte.

Als Mittfasten herannahte, stellte sich Herzog Albrecht persönlich in Linz wieder ein. Aus seinen Räthen waren anwesend: Graf Burkart von Maidburg, Chunrat von Potendorf und Hanns von Lichtenstein. Heinrich von Schaunberg erschien nicht in Person, sondern schickte Hannsen den Maizogen, Erasmus Aichberger und Rudlein den Tobler. Herzog Albrecht trat hier als Kläger auf gegen den Grafen Heinrich von Schaunberg. Die Abgesandten, welche er nach Linz gesendet hatte, nahmen an der Verhandlung entweder keinen Antheil oder wurden als ungeeignet gar nicht angenommen. Dagegen stellten die Räthe des Herzogs am 23. März 1382 eine Urkunde aus, worin erklärt wird, dass der Herzog auf der Tagfahrt in Person erschienen und allen Bedingungen vollkommen Genüge

[1]) Reg. 648.
[2]) Reg. 644—646.
[3]) Reg. 647, 648.
[4]) Reg. 649, 650, 653, 655.
[5]) Reg. 658. Vergl. 569.

geleistet habe, während der von Schaunberg sich nicht eingefunden und nur die drei oben genannten Schiedsleute geschickt habe. Herzog Albrecht habe vor ihnen den Grafen Heinrich der Übertretung des Vertrages in drei Artikeln angeklagt und zwar:

1. Habe er die drei Basteien vor Schaunberg abgebrannt, die Gräben eingeworfen, wobei Frauen und Männer, welche sie zu hüten beauftragt waren, erstochen worden seien. Bei diesem Attentate sei er persönlich zugegen gewesen;

2. sei er bei der anberaumten Tagfahrt selbst nicht erschienen, obwohl er gesund gewesen, der Messe beigewohnt, gegessen und getrunken habe. Als der Herzog seinerseits 1381 Heinrich von Wallsee, Heinrich von Rauhenstein und Chunrat von Potendorf zur Tagfahrt abgeordnet, habe der von Schaunberg seine Abgeordneten ohne die nöthigen Vollmachten, dann wieder den von Puchberg, Kamerer und Sattelbogen, die weder seine Freunde noch seine Räthe, geschickt:

3. er habe der Verabredung zuwider im Brül Holz schlagen, die Wiese unter Schaunberg mähen und das Heu auf die Burg führen lassen und endlich des Herzogs armen Leuten Heu und Stroh weggenommen.

Des Herzogs Räthe erklärten den Grafen fällig und in die Strafe von 12000 Pfund verurtheilt. Der Obmann Herzog Leupolt damals in den Vorlanden weilend bestätigte nach dem Gutachten seiner Räthe dieses Urtheil am 9. April 1382[1]).

Es findet sich nirgends aufgezeichnet, was hierauf erfolgte. Die schon wiederholt genannten, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann von Leuchtenberg scheinen Anstrengungen zur Bewirkung eines Einverständnisses gemacht zu haben. Gewiss ist nur, dass sich Herzog Friedrich von Baiern des Grafen Heinrich annahm. Doch suchte man beiderseits eine friedliche Lösung herbeizuführen. Herzog Albrecht begab sich zur Beförderung einer solchen in Person nach Salzburg, während sich Herzog Friedrich in Reichenhall aufhielt, wo er am 27. November 1382 die Erklärung ausstellte, dass er der Stösse wegen, die sich um des Grafen Heinrich von Schaunberg willen zwischen ihm und dem Herzog Albrecht von Österreich erhoben haben, über die frühere durch den Burggrafen von Nürnberg und den Landgrafen von Leuchtenberg vermittelte Teiding hinter den Herzog Leupolt von Österreich und seinen Bruder Stephan gegangen sei. Jeder dieser beiden nimmt noch einen Spruchmann zu sich, mit deren Beirath ein gütlicher Vergleich versucht wird. Gelingt es nicht, so werden sie in Reichenhall oder Salzburg einen Rechtsspruch fällen. Kann auch hiebei keine Einigung erzielt werden, so sind der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf von Leuchtenberg Obmänner, welche am Sonntage nach Epiphanie in Passau zusammentreten werden. Worin sich diese beiden nicht verständigen können, werden König Wenzel und der Burggraf bis zum Sonntage Invocavit, 8. Februar, einen Spruch fällen. Herzog Friedrich verbürgt sich für Herzog Stephan und den Grafen von Schaunberg.

Herzog Albrecht stellte an demselben Tage in Salzburg eine gleichlautende Urkunde aus[2]).

Am 3. December treffen wir beide Fürsten in Salzburg beisammen, welche sich dort zur Annahme des Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Obmann vereinigen[3]).

---

[1] Reg. 659, 660.

[2] Reg. 662, 665.

[3] Reg. 664.

Endlich am 18. Jänner 1383 befanden sich die baierischen Herzoge, Herzog Albrecht von Österreich und Graf Heinrich persönlich anwesend in Passau; sie geloben insgesammt sich dem Spruche der Herzoge Leupolt von Österreich und Stephan von Baiern und des Burggrafen unterwerfen zu wollen, welcher auf Sonntag Lätare — 1. März — in Nürnberg gefällt werden soll[1]).

Daselbst entbanden auch Hanns von Abensberg und Hadmar von Laber den Herzog Albrecht seines Versprechens mit dem Grafen von Schaunberg keinen Frieden zu schliessen, bevor er sie nicht ihrer Sprüche halber unklaghaft gestellt habe[2]).

Der so lange und so oft hinausgeschobene Endspruch in der Sache zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Heinrich von Schaunberg erfolgte endlich zu Nürnberg am 28. Februar 1383.

Es wird darin festgesetzt, dass der Herzog dem Grafen Aschach, Peuerbach und Kamer sammt Zubehör zurückgeben soll, doch mit Ausnahme der Vogtei und der Nutzungen, welche derselbe auf den zu Atersee und Frankenburg gehörigen Gütern hatte. Der Herzog wird eine Urkunde ausstellen, worin er dem Grafen und seinen Nachkommen gelobt sie bei allen Briefen bleiben zu lassen, welche er von ihm und seinen Vorfahren erhalten hat; einen Brief eines entsprechenden Inhaltes wird auch Graf Heinrich ausstellen; für die Lehenschaft der Vesten Starhemberg und Weidenholz hat, wenn sie wirklich Lehen von Schaunberg sind, Herzog Albrecht den Grafen nach dem Ausspruche des Herzogs Friedrich von Baiern zu entschädigen. Der Graf hat all sein Besitzthum vom Herzoge zu Lehen zu nehmen mit Einschluss desjenigen, was er von andern Herren zu Lehen trägt, wenn dieser ihre Einwilligung erwirken kann.

Die Gerichte hält und verwaltet der Graf wie seine Vorfahren und nach Laut der Briefe, welche der Herzog von ihm hat; die Mauth soll er an jenen Stätten einheben, wo sie seine Vordern eingenommen haben.

In den Pönfall von 12000 Pfund ist er verfallen. Es ist ihm freigestellt die Summe bis Georgi in Linz oder Eferding zu erlegen, wonach ihm der Herzog Vichtenstein und Velden zurück stellen wird, oder die passauischen Pfandschaften sammt den Pfandbriefen auszuliefern[3]).

Es kann nicht angegeben werden, welche Hindernisse sich der sofortigen Ausführung dieser Bestimmungen in den Weg stellten. Erst am 13. October desselben Jahres erklärte Graf Heinrich in einer Zusammenkunft mit dem Herzoge die Richtung annehmen zu wollen, welche sein Schwäher Hanns von Abensberg und Hanns von Lichtenstein zwischen ihm und dem Herzoge aufgerichtet haben, und gelobt alle Anstände und auch die Stösse mit dem Bischofe Johann von Passau wegen der ihm verpfändeten passauischen Vesten an der Donau ihrer Entscheidung zu unterwerfen und die Satzbriefe über diese Vesten mit Velden und Riedeck dem Herzoge sofort auszuliefern, sobald er sie von dem Landgrafen von Leuchtenberg werde erhalten haben[4]). Weiter bekennt er, alle seine Eigengüter in Österreich vom Herzoge zu Lehen empfangen zu haben und verspricht auch die passauischen Lehengüter: Schaunberg, Stauf, Neuhaus, Eferding, Peuerbach von

[1]) Reg. 668.
[2]) Reg. 669 und 635.
[3]) Reg. 671.
[4]) Reg. 673.

ihm zu empfangen, wofern der Lehenherr dazu seine Einwilligung geben werde. Auf alle Ansprüche an Starhemberg und Weidenholz leistet er gänzlich Verzicht und bekennt sich neuerdings zu dem Vertrage vom 16. Juni 1361. Endlich verspricht er das Landgericht nur in der Weise zu haben wie seine Verfahren und die Mauth nur in Aschach und sonst nirgends einzuheben[1]).

Die Herrschaft Kamer im Atersee mit Mannschaft, Landgericht, Vogteien und Kirchenlehen überliess Graf Heinrich dem Herzoge käuflich, namentlich das Kirchenlehen zu Schirfling gegen das zu Puchenau in der Art, dass er und seine Nachkommen dieses als österreichisches Lehen besitzen sollen[2]).

Herzog Albrecht bestätigte hierauf dem Grafen von Schaunberg alle Privilegien seiner Vorfahren, erlaubte ihm bis Martini über ein Jahr die Aschacher Mauth unter Neuhaus einzuheben und gelobt ihm oder seinem Gewaltträger in seinem Lande das Recht zu gewähren, wenn er gegen den Bischof von Bamberg zu klagen habe[3]).

Die passauischen Pfandschaften Vichtenstein, Haichenbach und Wesen, dann Velden und Riedeck gingen in die Hände des Herzogs Albrecht über. Endlich sandte der Graf die passauischen Lehen: Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding dem Bischofe von Passau auf. damit er selbe dem Herzoge Albrecht verleihe, welcher sie dem Grafen zu Afterlehen gab mit dem Versprechen, dass so oft ein Fall eintreten werde, selbe des Grafen Söhnen und Töchtern verliehen werden sollen[4]).

Nach dem Verlaufe von kaum zwei Jahren kam es wieder zu Händeln mit dem Grafen Heinrich, wahrscheinlich wegen der Mauth, welche er unter Neuhaus einzuheben fortfuhr und zu deren Schutz er Neuhaus gegenüber einen Burgstall zu bauen unternahm. Die Leute des Bischofs von Passau, des Hauptmanns ob der Ens, Reinbrecht von Wallsee, mehrerer Städte und besonders von Wels zogen unter der Anführung des tapfern Zacharias Haderer am 20. Februar 1386 vor Neuhaus, wo sie bis zum Ausgange des März lagen. Ob sie sich endlich der Veste bemächtigen konnten oder ob sie unverrichteter Dinge abziehen mussten, ist nicht klar, da die beiden Berichte, welche wir hierüber haben, nicht übereinstimmen[5]). Doch hat die erste Nachricht weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Die Fehde wurde am 25. März 1386 in Linz vertragen. Johann von Abensberg von Seite des Grafen und Johann von Lichtenstein von der des Herzogs waren mit der Aufgabe betraut durch einen Spruch den Handel zu beendigen. Die Veste Neuhaus wurde im Namen des Herzogs durch Johann von Lichtenstein dem von Abensberg zur Hut anvertraut, welcher gelobte sie erst nach Vollziehung des Spruches dem von Schaunberg wieder zurückzugeben. Bis dahin sollen aber alle Strassen auf Wasser und Land sicher sein vor aller Neuerung und allen Angriffen u. s. w. Graf Heinrich von Schaunberg und sein Sohn Ulrich mussten dem Herzoge versprechen sich aller ungewöhnlichen Beschwerungen der Leute und Lande des Fürsten, des Bischofs und der Stadt Passau, welche zu Land und zu Wasser Handel treiben, zu enthalten. Bis zur Fällung des Spruches, welches 14 Tag nach Ostern in Linz zu geschehen hat, darf die Mauth nur in Aschach eingehoben werden. Die alten Briefe bleiben in Kraft.

---

[1]) Reg. 674. Wegen Einhebung der Mauth. S. Reg. 366.

[2]) Reg. 675. 677[b].

[3]) Reg. 675[b], 676, 677[a].

[4]) Reg. 678—683.

[5]) Reg. 691.

Den beiden oben genannten Schiedsmännern fügte jede Partei noch zwei hinzu, welchen volle Gewalt ertheilt wird.

Das Neugebäude, Neuhaus gegenüber, welches den hauptsächlichsten Stein des Anstosses bildete, wurde dem Bischofe Berthold von Freising, des Herzogs Kanzler, und Konrad dem Preisinger, Hofmeister des Herzogs Friedrich von Baiern, zur Hut anvertraut, denen Herzog Albrecht Erlaubniss ertheilte es abzubrechen und die Gräben auszufüllen, wenn die Schiedsmänner bis Michaelis keinen Spruch fällen sollten [1]).

Der Hauptspruch, welcher am Sonntage vor Allerheiligen in Linz sollte gefällt werden und zu dem Hanns von Lichtenstein, weil er verhindert war, an seiner statt den Bischof von Freisingen bevollmächtigte, hat sich nicht erhalten. Das Neugebäude wurde einem Übereinkommen gemäss unvollendet gelassen [2]).

Hiemit schloss sich der langwierige Streit zwischen dem Herzoge und dem Grafen zum grossen Schaden des letztern an Ehre und Gut. Er war nun ein Landsasse geworden, die schöne Herrschaft Kamer mit allen Vogteiherrlichkeiten über die bambergischen Besitzungen Atersee und Frankenburg, die zahlreichen passauischen Pfandschaften nebst noch manchen anderen Besitzthümern waren auf immer verloren. Er war der Gewalt erlegen.

Man möchte glauben, dass Graf Heinrich schon im Jahre 1385 sein Ende als nahe bevorstehend erwartete, da er damals seinem Sohne Ulrich die Veste und Stadt (so) Peuerbach mit Herrschaft und Gericht, Erlach mit Herrschaft und Gericht und den Markt Aschach ohne die Mauth und das Gericht übergab. Zum Verwalter über diese Besitzungen bestellte er, da Graf Ulrich vermuthlich noch minderjährig war, dessen künftigen Schwiegervater Johann von Abensberg, der sich verpflichtete, auf Verlangen alles wieder zurückzustellen, Peuerbach dem Grafen Heinrich stets offen zu halten und im Falle des Absterbens des Grafen Ulrich sofort wieder an den Grafen Heinrich abzutreten [3]). Im folgenden Jahre am 18. März 1386 schloss er zu Pfreimbdt in der Oberpfalz einen Vertrag, durch welchen er und sein Sohn Ulrich alle ihre Vesten: Schaunberg, Neuhaus, Stauf, Aschach, Peuerbach, Eferding und Mistelbach aufgeben und einantworten Johann dem jungen Landgrafen von Leuchtenberg, ihrem Eidam und Schwager, und dem Johann von Abensberg ihrem Schwäher auf den Fall ihres Todes ohne Erben nach sich gelassen zu haben [4]).

Aus den letzten Jahren des Grafen Heinrich haben sich nur wenige Nachrichten erhalten. Mit den Herzogen von Baiern erneuerte er am 1. October 1386 das Bündniss vom 26. August 1370, verspricht ihnen beizustehen mit seinen Vesten und entsagt wiederholt dem Einlösungsrechte von Julbach und Wildeneck [5]). Die Herzoge hingegen geloben ihm zu helfen mit Landen und Leuten nach ihrem ganzen Vermögen, wenn jemand die Grafen an ihren Landen, Leuten, Schlössern, Herrschaften, Gerichten und Freiheiten wider Recht beschweren wollte.

Graf Heinrich von Schaunberg beschloss seine Tage wahrscheinlich am 9. October 1390. In der Urkunde vom 3. August 1390 erscheint er zum letzten Male [6]). Seine Ruhestätte nach

---

[1]) Reg. 593—696, 699.
[2]) Reg. 695, 696.
[3]) Reg. 690.
[4]) Reg. 692.
[5]) Reg. 697, 698.
[6]) Reg. 706.

so grosser Unruhe wurde ihm vermuthlich im Erbbegräbnisse seines Geschlechtes zu Wilhering angewiesen.

§ 13.

Wir lassen nun nachfolgen, was uns von den übrigen Geschwistern der Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg bekannt ist:

Agnes, sehr wahrscheinlich die erste Frucht der Ehe Heinrichs (VIII.) von Schaunberg und der Gräfin Anna von Truhendingen, war schon im Jahre 1337[1]) die Gemahlin des Grafen Heinrich von Hohenberg. Über ihre ferneren Schicksale ist mir nichts bekannt.

Imagina, welche nach ihrer mütterlichen Grossmutter so benannt wurde[2]), war sehr frühe, wohl noch als Kind, dem Sohne des Grafen Friedrich von Öttingen, Ludwig, verlobt. Jener versprach am 29. Juni 1330 unter Strafe des Einlagerns in Passau mit vier Rittern den Heirathbrief bis Matini zu siegeln[3]). Er wurde damals entweder nicht aufgerichtet oder im Jahre 1337 wieder erneuert, denn in diesem Jahre versprach Graf Heinreich von Schaunberg zu Nördlingen seine Tochter Imagina dem Grafen Ludwig von Öttingen, Friedrichs Sohn und Ludwigs von Öttingen Neffen, Landgrafen im Elsass, zur Ehe, welche aber erst in zehn Jahren vollzogen werden soll und zu ihr ein Heirathgut von 1500 Mark Nürnberger Gewicht. Hiefür setzt er alle ihm von seiner Gemahlin angefallenen Güter in Franken, Schwaben und Sualafeld zum Pfande mit Vorbehalt der Einlösung jährlich zwischen Ostern und dem weissen Sonntag. Die Einlösungssumme muss in Regensburg oder Abensberg erlegt und dann nach dem Rathe von vier Männern, zwei von jeder Partei, auf Gütern angelegt werden. Stirbt Graf Ludwig ohne Kinder, so bleibt der Wittwe das also erworbene Gut um 1500 Mark; nach ihrem Ableben fällt es an den Grafen Heinrich zurück. Dieser gestattet den Grafen von Öttingen die Einlösung des Schlosses Hohentruhendingen, welches dem Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten um ein Anleihen von 1300 Pfund und um das Heirathgut der Tochter Agnes Gräfin von Hohenberg, 1200 Pfund Heller, das er ausbezahlt hat, verpfändet ist. Nach dem Hingange beider Verlobten kann auch dieser Satz um 2500 Pfund Heller wieder eingelöst werden[4]). Wir wissen nur, dass die Ehe wirklich geschlossen wurde und dass die Gräfin Imagina am 3. November 1377 starb. Sie wird gerühmt als grosse Wohlthäterin des Klosters Kirchberg im heutigen Königreiche Wirtemberg[5]).

Elsbeth wird in der wiederholt angeführten Urkunde vom 29. Juni 1337 als lebende Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg genannt. Über ihre weiteren Schicksale verlautet nichts. Als Kinder der zweiten Ehe des Grafen Heinrich mit der Gräfin Elisabeth von Ochsenstein sind uns folgende bekannt:

Wilhelm (II.). Dieser wird in dem Testamente des Grafen Chunrat von Schaunberg im Jahre 1353[6]) nebst seinem Bruder Hanns als die „jungen" Brüder Ulrichs und Heinrichs aufgeführt.

Im Jahre 1365 gelobt Wilhelm auf Schaunberg seinen Brüdern Ulrich und Heinrich keinerlei Beschwerungen gegen sie, ihre Helfer und Habe erheben zu wollen, sondern alle

---

[1]) Reg. 383.

[2]) Sie war eine geborne Gräfin von Öttingen.

[3]) Reg. 362.

[4]) Reg. 383.

[5]) l. c. Anmerkung.

[6]) Reg. 452.

seine Forderungen an sie in Minne abzuthun [1]). Im folgenden Jahre trat er ihnen unter dem Siegel seines Schwagers Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, seinen Erbtheil an der Veste Schaunberg für 600 Pfund ab [2]); im Jahre 1375 taucht Graf Wilhelm in Burghausen wieder auf, indem er von da aus dem Kloster Michaelbeuern statt der bisherigen Ungade seine Gnade verheisst [3]). Er mochte als Graf von Schaunberg Ansprüche auf vogteiliche Rechte gemacht haben, welche man ihm von Seite des Klosters nicht zugestehen konnte oder wollte, woraus die Ungnade entstand. Etwas ähnliches war wenigstens bei Suben der Fall, dem er höchst wahrscheinlich ohne darum ersucht worden zu sein, einen Brief seines Grossvaters bestätigte, nachdem er dem Propste ein Paar Monate früher versprochen hatte, vor der Einigung mit seinem Bruder Heinrich keinen Anspruch an die Vogtei erheben zu wollen [4]). Ob eine solche stattgefunden und wie sie gelautet habe, ist unbekannt.

In frühern Jahren verweilte er am Hofe des jungen Herzogs Meinhart von Baiern-Tirol und soll mit dem Grafen Hanns von Werthheim zu jener Partei gezählt haben, welche auf den jugendlichen Fürsten einen so nachtheiligen Einfluss geübt [5]). Es unterliegt keinem Zweifel, dass er mit dem Herzoge in Verbindung gestanden, der ihn auch in die von ihm gestiftete ritterliche Verbindung aufnahm [6]); allein sein Einfluss dürfte kaum so unheilvoll gewesen sein, weil er bei Lebzeiten Meinhards kaum den ersten Jünglingsjahren entwachsen sein konnte.

Rudolf Graf von Schaunberg trat in den Dienst der Kirche und wurde, wohl durch die Verwendung seiner mütterlichen Verwandten, mit einer Pfründe im Capitel der Kathedrale von Strassburg ausgestattet. Sein Bruder Ulrich erwirkte ihm beim Herzoge von Österreich die Verleihung der Pfarre Gruscharn (im Ensthale), worauf er zu Gunsten seiner Brüder Ulrich und Heinrich allen Ansprüchen an die väterliche Verlassenschaft entsagte [7]). Er war Meister der freien Künste und wurde 1380 zum Rector der hohen Schule in Wien gewählt [8]), eben um jene Zeit als der Sturm gegen seinen Bruder Heinrich losbrach.

Johann. Auch dieser trat in den geistlichen Stand und wurde am 25. Februar 1374 vom Bischofe Albert von Passau in Mautern zum Priester geweiht [9]).

Über seine ferneren Schicksale haben sich keine Nachrichten erhalten.

Anna wird zwar nirgends als Tochter Heinrichs von Schaunberg bezeichnet und sie kann wohl auch die Tochter eines seiner Brüder gewesen sein. Sie trat in das Clarissinenkloster zu Tiernstein an der Donau, wo sie als Abbtissin von 1397 — 1406 nachgewiesen ist [10]).

Katharina war nach dem Ableben ihrer Eltern in das Haus ihres Vetters Chunrat von Schaunberg aufgenommen worden. In seinem Testamente bestimmte er ihr eine Aussteuer zur Aufnahme in das Nonnenkloster zu St. Bernhart [11]).

Dorothea von Schaunberg wurde die Gemahlin Hadmars von Laber, welcher wie schon gesagt mit ihrem Bruder dem Grafen Heinrich der Heimsteuer wegen in Irrung gerieth.

---

1) Reg. 536.
2) Reg. 542.
3) Reg. 597.
4) Reg. 608 und 615.
5) Buchner, Geschichte von Baiern VI, 54.
6) Reg. 490.
7) Reg. 558.
8) Reg. 634.
9) Reg. 591. coll. 452.
10) Reg. 724, 729, 741.
11) Reg. 452.

Herzog Albrecht von Österreich trat als Sachwalter Hadmars auf und gelobte ihm auch seine Sache in die Sühne mit dem Grafen aufzunehmen. Indessen verglichen sich beide Schwäger gütlich, wesshalb Hadmar den Herzog des gegebenen Versprechens entband [1]).

§ 14.

Graf Heinrich IX. von Schaunberg hinterliess aus seiner Gemahlin Ursula von Görz [2]) nur einen einzigen männlichen Erben, den wie scheint vom Anfange keine lange Lebensdauer versprechenden Grafen Ulrich II. Sein älterer Bruder Heinrich starb vor seinem Vater und erscheint in den Urkunden nur ein Paar Mal [3]).

Graf Ulrich, welcher in dem am 5. März 1382 zu Landshut geschlossenen Bündnisse zum ersten Male genannt wird, wurde schon als Knabe, vermuthlich im Jahre 1385 mit Elisabeth Tochter Johanns von Abensberg verlobt, wesshalb auch wie schon bemerkt diesem die Verwaltung jener schaunbergischen Güter anvertraut wurde, welche Graf Heinrich seinem Sohne abgetreten hatte [4]).

Graf Ulrich war noch nicht volljährig als sein Vater starb, was wir aus dem Umstande abnehmen, weil sein Schwiegervater dem Herzog Albrecht, dessen Diener und Rath er geworden, wohl nur anstatt seines Mündels und Eidams das Gelöbniss verbriefte ihm mit den Vesten Peuerbach, Stauf und Neuhaus, als in des Herzogs Landen gelegen, wie ein anderer Mann zu dienen und bei den Herren von Österreich zu bleiben. Ferner macht er sich anheischig bis zum künftigen St. Gilgentag — 1. September 1390 — seinen Eidam zu bewegen nach seines Vaters Vorgang des Herzogs Diener zu werden, von ihm die Lehen zu empfangen und zu versprechen bei dem Lande Österreich zu bleiben. Wollte sich Graf Ulrich nicht dazu herbeilassen, so wird nichts desto weniger der von Abensberg dem Herzoge die benannten Vesten offen halten [5]). Dagegen bekräftigte Herzog Albrecht den zwischen den Herrn von Schaunberg, Leuchtenberg und Abensberg errichteten Erbvertrag [6]).

Von 1392 an dürfte Graf Ulrich die Verwaltung seiner Güter selbst in die Hand genommen haben. Etwa um diese Zeit mag auch die Ehe mit Elisabeth von Abensberg vollzogen worden sein.

Was uns die erhaltenen Documente über den Grafen Ulrich berichten, beschränkt sich auf Privilegienbestätigungen, kleine Verträge und Beilegung älterer Zwistigkeiten. Merkwürdig ist die durch König Wenzel ertheilte Belehnung mit allen durch den Tod des Grafen Heinrich seinem Sohne angefallenen Reichslehen, obgleich er sie nicht persönlich empfangen konnte [7]).

Graf Ulrich endete seine Tage am 23. April 1398 und wurde bei seinen Ahnen in der Kirche zu Wilhering neben seinem gleichnamigen Oheim beigesetzt, wo ihm seine Wittwe ein noch erhaltenes, sehr schönes Grabmal setzen liess. Sie stiftete überdies auf dem St. Bernhardsaltare daselbst eine ewige Messe, welche die Schaunbergermesse genannt werden soll, nebst einer Vigil an jedem Mittwoch und einem Seelenamte am folgenden

---

[1]) Reg. 635, 669.

[2]) Sie starb zufolge des Todtenbuchs von Wilhering am 7. Juli. Das Jahr ihres Todes ist nicht angemerkt.

[3]) Reg. 635, 658.

[4]) Reg. 690.

[5]) Reg. 707.

[6]) Reg. 708.

[7]) Reg. 715.

Morgen. Zum Altare, vor dem ein ewiges Licht brennen soll, spendete sie einen Kelch und andere Erfordernisse. Dem halben Convente ist aus dem Erträgnisse der Stiftung jährlich eine dünne Kutte zu verabreichen [1]).

Von den Töchtern des Grafen Heinrich von Schaunberg und der Ursula von Görz war Barbara die Gemahlin des Heinrich von Rosenberg, Ulrichs Sohn.

Wie es damals gewöhnlich war, wurde Barbara schon in ihrer Kindheit verlobt. Ulrich von Rosenberg versprach am 6. April 1374 in sechs Jahren seinen Sohn Heinrich mit Barbara, Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg, zu vermählen und weist ihr 3000 Gulden an auf der Stadt Sobisla, wofür sie jährlich 300 Pfund zu beziehen hat. Als im Jahre 1380 die Ehe vollzogen wurde, warf der Vater der Braut ihr 2000 Pfund als Heirathgut aus, wovon er die Hälfte bar erlegte, die zweite aber auf Eferding anwies, was, wie wir sahen, die Herren von Rosenberg in unangenehme Verwicklungen brachte. Sie starb am 6. März 1398 und liegt in Hohenfurt begraben [2]).

Kunigund wurde vermählt an den oftgenannten Johann Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals. Der Ehevertrag wurde auf dem Schlosse Schaunberg am 12. November 1376 gesiegelt. Die Braut erhielt wie ihre Schwester 2000 Pfund Heirathgut, welche ihr Schwiegervater mit seinem Sohne durch 3000 Pfund widerlegte, für welche Beträge, d. i. 5000 Pfund, der Braut die Vesten Rannfels und Pernstein angewiesen wurden. Sie starb 1419 und liegt in der Kirche zu Osterhofen begraben [3]).

Anna reichte ihre Hand dem Grafen Hermann II. von Cilly und wurde die Mutter der spätern Gemahlin König Sigmunds (von Luxemburg), der vielberufenen Kaiserin Barbara. Die Vermählung hatte 1377 statt. Im Jahre 1396 war sie schon gestorben.

Ihr Heirathgut war angewiesen auf dem Satze ihres Vaters auf Frankenburg und Atersee, welchen Herzog Albrecht, nachdem er die Herrschaften an sich gekauft hatte, bis auf Jakobi 1379 einzulösen versprach [4]).

Ursula wurde dem Grafen Albrecht von Werdenberg zum Heiligenberg dem ältern angetraut, welcher ihr für Heirathgut, Heimsteuer und Morgengabe 10.000 Gulden anwies auf der Veste Eglolffs mit Zubehör, auf den Kellhöfen zu Wolfurt und der Veste Oberschellenberg — mit einem jährlichen Erträgnisse von 1000 Gulden. Der Vertrag wurde auf Schaunberg am 15. Februar 1383 unter der Zeugenschaft des Herzogs Friedrich von Baiern und der Brüder des Bräutigams Haug und Heinrich errichtet. Am 24. April stellte er dann mit seiner Gemahlin den üblichen Verzichtbrief aus. Das hinderte ihn aber doch nicht nach dem Hinscheiden seines Schwagers, 1398, sich Hoffnung zu machen aus der Hinterlassenschaft desselben etwas erwerben zu können, wie der Revers beweist, den er am 7. Juni 1398 ausstellte und wodurch er sich verpflichtete, dass er mit allen Schlössern, welche ihm aus dem Nachlasse seines Schwagers Ulrich zufallen mögen, stets nach dem Willen der Herzoge von Österreich handeln und sie ihnen zuerst anbieten wolle. Ursula starb zwischen 1417—1419 [5]).

Margaretha war vermählt mit Heinrich VI. Grafen von Ortenburg aus der baierischen Linie und soll 1429 gestorben sein [6]).

---

[1]) Reg. 730.

[2]) Reg. 592, 626—628, 731.

[3]) Reg. 606, 607, 782.

[4]) Reg. 614, 621.

[5]) Reg. 670, 672, 728.

[6]) Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg. 240.

Agnes reichte ihre Hand dem Jobst oder Jodok von Abensberg, dem Bruder ihrer Schwägerin Elisabeth. Die Vermählung wurde im Jahre 1383 gefeiert. Ihr Heirathgut erhielt sie vermuthlich auf Peuerbach und Erlach angewiesen. Bei der Anwesenheit Jobst's und seiner Gemahlin auf Schaunberg am 5. December 1396 quittiren sie den Grafen Ulrich über den Empfang des Heirathgutes und leisten Verzicht auf alle Ansprüche und insbesondere an die bezeichneten Schlösser gegen dem, dass auch Graf Ulrich und Jodoks Schwester Elisabeth sich befriedigt erklären. Der Vater Jobst's und der Elisabeth, Johann von Abensberg, entsagt allen Briefen um Heirathgut und Erbschaft, welche von den von Rosenberg, Leuchtenberg und dem Grafen Heinrich von Schaunberg um Neuhaus, Stauf und andere Güter an ihn gekommen waren und liefert sie an seinen Eidam Ulrich von Schaunberg aus[1]).

§ 15.

Graf Ulrich (II.) von Schaunberg hinterliess nur zwei Kinder, welche ihm Elsbeth von Abensberg geboren hatte, Johann (II.) und Georg (I.), welche selbstverständlich noch in dem Alter der Kindheit waren. Georg muss bald nach dem 30. September 1402 gestorben sein, weil fortan von ihm keine Meldung mehr gemacht wird[2]).

Die Vormundschaft über die unmündigen Knaben führte anfänglich ihre Mutter unter dem Beistande ihres schon erwähnten Bruders Jobst[3]). Als sie aber im Jahre 1401 um Pfingsten ihre Hand dem Grafen Hermann III. von Cilly reichte[4]), übernahm der Vater desselben Hermann II., Oheim des jungen Grafen von Schaunberg, die Sorge über ihn[5]). Allem Anscheine nach war Graf Johann mit seiner Mutter nach Cilly gezogen, während auf Schaunberg die Brüder Caspar und Gundacker von Starhemberg unter dem Namen von Hauptleuten walteten, denen als Schaffer Tibolt Peileiter zur Seite stand[6]).

Diesen Umständen hat es die Burg Schaunberg zu danken, dass der römische König Wenzel mit dem Markgrafen Procop von Mähren durch drei Wochen unfreiwillig daselbst Herberge nahm. Sein Bruder Sigmund, König von Ungern und Schwiegersohn des Grafen Hermann II. von Cilly, hatte beide in Prag greifen und auf der Veste Schaunberg verwahren lassen[7]).

Graf Johann übernahm die Verwaltung seiner Besitzungen im Jahre 1412. Am 10. August desselben Jahres bestellte ihn der junge Herzog Albrecht V. von Österreich zu seinem Rath mit 400 Pfund Bestallung[8]). Es war offenbar darauf abgesehen den reichbegüterten Jüngling, dessen Rath damals noch kaum von grosser Erspriesslichkeit sein konnte, an sich und an sein Interesse zu ketten; auch schenkte er ihm „aus Liebe und Gunst und um der treuen Dienste willen", welche von ihm erwartet werden, ein Haus am Schweinmarkte in Wien, wo Graf Johann eine Capelle baute, welche 1423 in der Ehre der heiligen Dreikönige von dem Weihbischofe Andreas von Passau geweiht wurde[9]). Eben im Jahre 1412 entsagen die Grafen von Cilly allen Ansprüchen um Erbschaft, welche sie gegen den Grafen Johann

---

1) Reg. 686, 717.
2) Reg. 737, 739.
3) Reg. 720, 732—735.
4) Reg. 736.
5) Reg. 740, 803.
6) Reg. 741, 747, 748.
7) Reg. 738.
8) Reg. 752.
9) Reg. 754, 796.

erheben könnten, wogegen er seinem Stiefvater, dessen Söhnen und Nachkommen auf den Fall seines Todes ohne Hinterlassung männlicher Erben alle seine Besitzungen vermacht. Würde er Töchter zurück lassen, so muss jede mit 4000 Gulden ungrischer Ducaten ausgesteuert werden. Von seinen Muhmen erhalten Agnes von Abensberg und Ursula von Heiligenberg dieselbe Summe und Kunigund von Leuchtenberg eine Jahresrente von 200 Gulden. Entgegen verschreibt Graf Hermann III. von Cilly dem Grafen Johann auf den Fall des Aussterbens des Mannsstammes seines Geschlechtes 60000 Gulden auf den Schlössern Lichtenstein (in Österreich), Smyellnburg, Seldenhoven, Traberg, Osterwitz und dem Markte Presberg[1]).

Graf Johann soll sich im Jahre 1413 mit Anna von Pettau verlobt haben, der Heirathbrief aber erst 1416 aufgerichtet worden sein. Sie soll mit 4000 Gulden Heirathgut, 4000 Gulden Widerlage und ebensoviel Morgengabe auf Erlach und die Mauth zu Aschach gewiesen worden sein[2]). Ob die Jahreszahlen zuverlässig sind, will ich weder behaupten noch verneinen.

Ungeachtet seiner Jugend und des innigen Anschlusses an Herzog Albrecht von Österreich unterliess Graf Johann nicht zur Wahrung der alten Rechte seines Geschlechtes sich beim römisch-deutschen Könige um Bestätigung der Rechte zu bewerben, welche ihm, als dem Reiche unmittelbar unterstehenden Grafen, zukommen.

Sein Grossvater war nur der Gewalt gewichen und was er zugesagt, hatte nie die Bestätigung des Reichsoberhauptes erlangt. König Sigmund des Grafen naher Verwandter, welcher damals bei der Kirchenversammlung zu Constanz anwesend war, verlieh auch wirklich „vnserm vnd des Richs lieber, getreuer . . . . .“ den Blutbann in seinem Gebiete. Im Jahre 1419 aber belehnte er ihn zu Wien mit der Grafschaft Schaunberg und allen andern Reichslehen[3]).

Übrigens treffen wir den Grafen Johann wiederholt als Rath an der Seite des Herzogs Albrecht oder mit ehrenvollen Sendungen betraut[4]); ein anderes Mal unterstützte er diesen mit einem Anlehen von 4000 Ducaten[5]). Besonders ehrenvoll war die Sendung, welche ihm der Herzog am 1. September 1421 zu Heimburg auftrug. Er war das Haupt der Gesandtschaft des Herzogs Albrecht an den König Sigmund nach Tirnach (Tirnau?), welche die Auslieferung der ihm verlobten, nun mannbar gewordenen Tochter des Königs Elisabeth zu bewirken hatte. In seinem Gefolge befanden sich Hartnit von Potendorf, Leupolt von Eckartsau, Hanns von Eberstorf, Wilhelm von Pucheim Landmarschall in Österreich, Meister Heinrich von Kitzbühel herzoglicher Kanzler, Andreas, Pfarrer zu grossen Niclasen, Niclas Sebeck und Andre Herleinsperger[6]).

In den Kämpfen gegen die Husiten, welche den Herzog Albrecht eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigten und dem Lande so schwere Opfer kosteten, war Graf Johann sein treuer Helfer. Im Jahre 1422 versprach er 500 wehrlicher Gesellen zu Ross zu stellen und nach Budweis zu führen; mit Otto von Meissau und noch sechs Edeln verbürgte er sich statt des Herzogs gegen den König Sigmund für 60000 Gulden. Der Herzog verpfändete ihnen

---

1) Reg. 751, 753, 764, 803.
2) Reg. 761.
3) Reg. 767, 779.
4) Reg. 769, 770, 776, 778.
5) Reg. 775.
6) Reg. 785.

die Veste, Stadt und Mauth Linz, die Veste und Stadt Steier, Heimburg, Freistadt, Weiteneck und Starhemberg an der Piesting[1]).

Im Jahre 1424 führte Graf Johann, damals Landmarschall in Österreich, die herzoglichen Völker nach Mähren, zwei Jahre später schickte er dem Herzoge dahin eine Anzahl Volk gegen die Husiten, der ihm desshalb einen Schadlosbrief ausstellte[2]).

Graf Johann von Schaunberg war stets darauf bedacht seinen Besitz zu vermehren, was er mit viel Geschick und Glück erwirkte.

Vom Bischofe Georg von Passau erwarb er eine jährliche Weinlieferung von 40 Dreiling zu je 24 Eimer aus des Gotteshauses Weinzehenten zu Krems auf Lebensdauer für eine dargeliehene Summe Geldes[3]).

Viel wichtiger und aussichtsreicher war die innige und genaue Verbindung, in welche Graf Johann mit dem reichen und mächtigen Reinbrecht von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, trat. Schon am 13. December 1421 verband er sich in seinem und seiner noch minderjährigen Söhne, Johann und Bernhart, Namen mit Reinbrecht von Wallsee und seinem gleichnamigen Sohne zur gegenseitigen Hilfe gegen jedermann, der Gewalt gegen sie üben wollte[4]).

Zwei Jahre später vereinbarten die Väter einen Ehevertrag, vermöge dessen Reinbrechts Tochter Agnes, sobald sie das Alter von 14 Jahren erreicht haben wird, dem Bernhart von Schaunberg vermählt werden soll, welcher das Heirathgut von 6000 Gulden mit 9000 Gulden zu widerlegen hat[5]). Graf Johann bestimmte den von Wallsee zum Veweser seiner Güter, seiner Hausfrau und Kinder bis zur Vollendung des sechzehnten Jahres, wenn er innerhalb zehn Jahren von der Welt abberufen würde. Dagegen vermacht Reinbrecht mit Einwilligung des Herzogs von Österreich und des Bischofs von Regensburg als Lehenherren auf den Fall seines Todes ohne männliche Erben dem Grafen Johann die Vesten: Oberwallsee, Tratteneck, Egenberg, Rutenstein im Machlant und Windeck, welche Lehen von Regensburg ist[6]).

Otto von Meissau, der obriste Marschall und Schenk in Österreich, vermachte ebenfalls mit Zustimmung des Herzogs Albrecht dem Grafen von Schaunberg und seinen männlichen Erben, wenn er ohne solche sterben sollte, alle weltlichen Mann- und Lehenschaften unterhalb der Isper und Ens auf beiden Ufern der Donau, rittermässige, Recht- und Beutel-Lehen, die von seiner Muhme Frau Wilburg (von Dachsberg) weiland Eberhards von Capellen Tochter ihm angefallen sind[7]).

Der reichste Zuwachs an Gütern fiel indessen dem Grafen Johann zu in Folge des Aussterbens des Mannsstammes der Herren von Pettau, obriste Marschälle des Herzogthums Steier, mit dem Bruder seiner Gemahlin Friedrich von Pettau. Obwohl Anna noch zwei Schwestern hatte: Magdalena, vermählt mit Johann von Abensberg, die auf alle Erbansprüche verzichtete[8]), und Agnes, zuerst an den Grafen Meinhart von Görz und dann an

[1]) Reg. 787, 788.
[2]) Reg. 798, 799, 802.
[3]) Reg. 762.
[4]) Reg. 786.
[5]) Reg. 790, 801.
[6]) Reg. 792, 795.
[7]) Reg. 825.
[8]) Reg. 810.

Leutolt von Stubenberg verheirathet, so wurde dennoch der Graf von Schaunberg von seinem Schwager auffallend begünstigt.

Am 30. Juni 1428 bestimmte er dem Grafen, welcher ihm nach dem Tode seines Vaters Bernhart grosse und wichtige Dienste erwiesen, die Burggrafschaft und das Landgericht Pettau, Kerspach, Weyzau, den Zehent um die Stadt Pettau sammt der Mauth, alles insgesammt Lehen des Erzstiftes Salzburg[1]). Ferner vermachte er ihm das Marschallamt in Steier und die mit demselben verbundene Herrschaft Fraunheim[2]). Wieder verschrieb er ihm in dankbarer Anerkennung des nach dem Tode des Vaters Bernhart in seinen Nöthen erhaltenen Beistandes 20.000 Gulden ungrisch oder Ducaten auf den Vesten Rabensberg und Lebenberg (Leonberg) im Santhale, welche vom Bisthume Gurk zu Lehen rühren; dann abermals 25.000 ungrische Gulden auf der Veste, dem Urbar und Markte Schwanberg, Lehen des Hochstiftes Brixen. In der That fiel ein sehr beträchtlicher Theil des reichen Nachlasses der Herren von Pettau an den Grafen von Schaunberg. Der Regent von Innerösterreich, Herzog Friedrich der nachmalige König und Kaiser, belehnte denselben am 24. April 1438 mit dem Marschallamte und der dazu gehörigen Veste Fraunheim und mit dem Wildbanne, diesseits der Drau bis zum Kloster Seiz, und jenseits des Flusses bis an die ungrische Grenze so, dass niemand ausser ihm das Recht habe in diesem Bezirke Rothwild oder Rehe zu fangen. Auch das Wappen des erloschenen Geschlechtes, der Wurm und Anker, wurde ihm verliehen[3]). Abbt Johann von St. Paul im Lavantthale belehnte die beiden Schwestern von Pettau Anna und Agnes mit der Veste Ehrenhausen[4]).

Die Auseinandersetzung mit Agnes von Stubenberg machte indessen doch bedeutende Schwierigkeiten. Rücksichtlich der 45.000 Gulden, welche Friedrich von Pettau dem Grafen Johann auf Rabensberg, Leonberg und Schwanberg verschrieben hatte, wurde das Übereinkommen vereinbart, dass die beiden ersteren Güter dem Grafen, Schwanberg aber seiner Gemahlin und ihrer Schwester verbleiben soll[5]). Diese theilten dann die Erbschaft, wobei der Gräfin Anna Stadt und Veste Fridau, Markt und Veste Polstrau, die Vesten Ankelstein und Pabstein, Tram, Ernhausen, Raseck und das Burgstallamt Wartberg (in Kärnten), das Haus auf dem Graben in Wien, mit allen zu diesen Gütern gehörigen Landgerichten, Mauthen, Vogteien, Kirchenlehen und Zehenten zufiel[6]). Andere Prätendenten, wie Otto von Stubenberg mit seinen drei Schwestern, Kinder der Anna einer Tochter Hertels von Pettau, wurden mit Geld zufrieden gestellt[7]).

Endlich war noch die Frage wegen der salzburgischen Lehen zu erledigen. Das Erzstift sah selbe nach dem Erlöschen des Mannsstammes von Pettau als heimgefallen an und zog sie ein. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde endlich ein Vergleich zu Stande gebracht, nach welchem Erzbischof Friedrich von Salzburg dem Grafen Johann von Schaunberg und seinen mit Anna von Pettau erzeugten Söhnen für ihre Lebensdauer die Burggrafschaft Pettau mit Landgericht, Mauth und anderen Gefällen verlieh. Die von Schaunberg mussten aber versprechen mehrere Güter und Gefälle dahin zu geben: Die Güter im Kersbach, das Burgrecht

---

[1]) Reg. 806.
[2]) Reg. 807—809.
[3]) Reg. 832—835.
[4]) Reg. 840.
[5]) Reg. 841 und 842.
[6]) Reg. 861.
[7]) Reg. 854, 855, 862, 874.

und den Weinzehent um die Stadt Pettau, die Klo- (Klauen-) und Schmer-Mauth. Nach drei Jahren verkauften die Grafen diese Güter an das Erzstift zurück[1]).

Nicht weniger ergiebig wusste Graf Johann seine Stellung zu Herzog Albrecht von Österreich zu benützen. Durch ihn und durch seine nahe Verwandtschaft kam er auch in Verbindung mit König Sigmund. Von diesem erwirkte er die Erlaubniss zur Bequemlichkeit der Kaufleute, welchen die Fahrt von Eferding nach Aschach beschwerlich fällt, in Eferding selbst eine Mauth zu errichten, wo die halbe Mauth erhoben werden soll. Wer sie hier bezahlt hat, ist in Aschach mauthfrei und umgekehrt. Man bezahlt an der neuen Mauthstätte von je einem Pferde oder Ochsen 4 Pfenninge, von einem Castraunen oder Schweine die Hälfte. Überhaupt bestätigte er ihm alle Freiheiten seiner Vorfahren[2]). Dem Herzoge Albrecht konnte das nicht verborgen sein; aber er war so weit davon entfernt Einsprache zu erheben, dass er im folgenden Jahre (1435) auf des Kaisers Fürsprache dem Grafen Johann und seinen Söhnen Bernhart, Ulrich, Sigmund und Albrecht leibgedingsweise das Weinungeld zu Eferding, Aschach, Peuerbach und von all' den Leuten verlieh, welche in den Dörfern Schaunberg, Pupping, Mistelbach, Erlach, St. Marienkirchen, Wazenkirchen und Furt Wein schenken[3]). Im Jahre 1437 gab derselbe Herzog dem Grafen Johann, damals noch Landmarschall in Österreich, seiner Hausfrau Anna und ihrem Sohne Johann zu Leibgeding die Veste Hintberg sammt dem Kirchenlehen mit Vorbehalt aller Lehen- und Mannschaften, geistlicher und rittermässiger Lehen, des Ungelds vom Wein, des Teichs und zweier 146 Tagwerk enthaltenden Wiesen.

Nach dem Ableben der drei belehnten Personen bleibt die Veste noch verpfändet um 300 Pfund[4]). König Laslav dehnte später das Leibgeding auch auf Bernhart von Schaunberg aus, welcher 1456 gelobte, dass es nach seinem Tode zurückgegeben werden soll. Indessen scheint es noch im Jahre 1481 im Besitze der Schaunberge gewesen zu sein[5]).

Nach seiner Berufung auf den deutschen Königsthron bestellte Albrecht den Grafen Johann von Schaunberg zu seinem und „des Reichs Hofmeister“ und Rath und übertrug ihm neben den Bischöfen von Freising und Passau und anderen die Verwaltung von Österreich[6]).

Von Jörg von Ratpach erkaufte Graf Johann im Jahre 1441 die halbe Veste Aichau im Lande unter der Ens[7]). Ausser diesen Besitzungen erwarb er noch eine grosse Menge kleinerer Güter.

Mit seinem unmittelbaren Nachbar, dem Bischofe Leonhart von Passau, schloss er eine enge Verbindung auf Lebensdauer. Sie geloben sich gegenseitigen Beistand gegen jedermann und nehmen nur den Papst, Kaiser und Herzog Albrecht aus[8]).

Beim Leichenbegängnisse des zu früh dahingerafften Königs Albrecht, das in Wien am 27. October 1439 gefeiert wurde, trug Graf Johann die Krone wegen des römischen Reichs[9]).

---

[1]) Reg. 846, 870—872, 894 und 895.
[2]) Reg. 820, 821.
[3]) Reg. 823.
[4]) Reg. 830.
[5]) Reg. 983, 1103.
[6]) Reg. 831, 839, 842, 845, 846.
[7]) Reg. 859.
[8]) Reg. 846.
[9]) Reg. 850.

Seines verstorbenen Herren Wittwe, Königin Elisabeth, bewies dem Grafen zu wiederholten Malen ihr Wohlwollen und Vertrauen[1]).

Hatte Graf Johann bei König Albrecht vielfältige Verwendung gefunden und um „seiner ausnehmenden Weisheit willen das grösste Vertrauen genossen“[2]), so war das bei König Friedrich, welcher als Vormund des nachgebornen Königs Laslav die Verwaltung Österreichs zu leiten hatte, nicht minder der Fall. Gleich in den ersten Zeiten war der Graf neben Bischof Nikodem von Freising von dem Könige zum Schiedsmann gewählt zwischen ihm selbst und seinem Bruder Albrecht[3]). Fast um dieselbe Zeit erhielt er mit Stephan von Hohenberg und Wolfhart Fuchs den Auftrag zwischen den Herzogen Ludwig von Baiern-Ingolstadt, Vater und Sohn, eine Sühne zu stiften, was jedoch nicht gelang[4]).

An den ständischen Verhandlungen zumal in den ersten Zeiten der Vormundschaftsregierung des Königs Friedrich in Österreich nahm der Graf einen hervorragenden Antheil und wurde als einer der zwölf Anwälte gewählt und vom Könige bestätigt, die für die Dauer seiner Abwesenheit die Landesverwaltung zu besorgen hatten[5]).

Im Jahre 1443 vermittelte Graf Johann mit Rudiger von Starhemberg im Auftrage des Königs Friedrich einen Vergleich zwischen Bischof Leonhart und der Stadt Passau[6]); im Jahre 1447 hatte er in Verbindung mit Hannsen von Neitberg einen Streit zwischen der Stadt Regensburg und einem Bürger derselben beizulegen[7]).

In demselben Jahre war ihm in Abwesenheit des Königs Friedrich die Burg in Wien zur Hut anvertraut[8]), und im Jahre 1450 die von Linz mit der Hauptmannschaft ober der Ens[9]).

Der letzte Beweis des Vertrauens, welchen ihm König Friedrich gab, war seine und seines Sohnes Bernhart Berufung zur Regierung des Landes, als er 1451 seinen Römerzug antrat. Den Schaunbergen zur Seite standen noch Georg von Pucheim, Rudiger von Starhemberg und Sigmund von Eberstorf[10]). Die beiden Grafen rechtfertigten das Vertrauen ihres Königs und Herren schlecht. Auf die Aufforderung des bekannten Ulrich Eitzinger, der sich an die Spitze der unzufriedenen Ständeglieder des Landes unter der Ens gestellt hatte, und der sich so nennenden „Verweser“ des Landes, mit der Hauptmannschaft und dem Schlosse Linz auf die Seite des Königs Laslav überzutreten, entband sich Graf Johann sofort selbst in einem Schreiben an König Friedrich der ihm geleisteten Eide mit dem Ersuchen das Schloss zu Linz längstens bis zum 19. März 1452 in Empfang zu nehmen. Schon am 5. März unterzeichnete er als Marschall in Steier zu Wien das Bündniss der ungrischen und österreichischen Stände und der Grafen von Cilly zu dem Ziele, den König Laslav den Händen des Königs Friedrich zu entreissen[11]). In der Bannbulle des Papstes Nicolaus V. gegen die Rädelsführer der Empörung, die vom 6. März datirt ist, wird Graf Johann von Schaunberg namentlich

---

1) Reg. 858. Anmerkung 868.
2) Reg. 901.
3) Reg. 851.
4) Reg. 853.
5) Reg. 857, 858, 863—866.
6) Reg. 825.
7) Reg. 918, 921, 923.
8) Reg. 912.
9) Reg. 932.
10) Reg. 941.
11) Reg. 943, 944.

angeführt[1]). Um diese Zeit muss sich ereignet haben, was Äneas Sylvius erzählt: „Als bei einer sehr zahlreichen Versammlung der Österreicher in Wien der Graf Johann von Schaunberg einen der vordersten Plätze einnahm, stürzte ein zwar adelich geborner aber nicht begüterter Mann, der sich kein Blatt vor den Mund nahm, auf ihn zu und rief, indem er ihn am Kinne fasste: „„Wie, du Schurk, kannst du dich unter ehrliche Männer mengen, der du dich niemals weder um Wahrheit noch um Treue gekümmert hast! Du warst stets treulos gegen König Albrecht und hast den Kaiser Friedrich verrathen; und nun kommst du zu uns, um auch den König Laslav zu verderben. Entferne dich von dannen aus einer Versammlung, welche aus getreuen Männern und nicht aus Verräthern besteht.““ „Obgleich viele der Meinung waren, dass er nach Recht und Wahrheit gesprochen habe, so wurde er doch als irrsinnig in Gewahrsam gebracht, weil er einen edlen Grafen nicht nur mit Schmähungen sondern thätlich angegriffen.“

Graf Johann liess sich von Eitzinger und Genossen zu einer Gesandtschaft an Herzog Ludwig von Niederbaiern gebrauchen, wie abermals Äneas Sylvius erzählt. Als er in gewandter Rede den Herzog günstig zu stimmen versuchte, spottete seiner einer aus den Räthen. Als man sein Beglaubigungsschreiben vorlas und Eitzinger als oberster Hauptmann genannt wurde, sagte der Rath: „Ich bemitleide diesen Grafen, weil er, den ich früher als vertrauten Rath des Kaisers kannte, nun so tief gesunken ist, dass er bei uns erscheint als der Gesandte Eitzinger's, den unser Land als unbrauchbar ausgestossen hat“. Der Berichterstatter meint, dass aus diesen Begegnissen Graf Johann wohl hätte lernen können sich seiner Niederträchtigkeit zu schämen, wenn er überhaupt mehr der Vernunft als seinen bösen Neigungen hätte folgen wollen[2]).

Thätigen Antheil an dem Kampfe gegen König Friedrich, der bekanntlich mit der Auslieferung des Königs Laslav endete, welche am 4. September 1452 aus Neustadt erfolgte, scheint übrigens Graf Johann nicht genommen zu haben.

Kaum aber hatte der zwölfjährige Laslav am 13. September seinen Einzug in Wien gehalten, so treffen wir auch den Grafen Johann von Schaunberg im Rathe desselben. Eine böhmische Gesandtschaft, welche in Wien erschien, verlangte trotzig: die Bestätigung der Begünstigungen der Kirchenversammlung zu Basel, die Einsetzung des Rokyczana als Erzbischof von Prag nebst andern Dingen, insbesondere aber auch, dass der König in Böhmen residiren soll. Der königliche Knabe gab zwar den Bescheid: „Wollen mich die Böhmen zu ihrem König haben, so sollen sie Christen sein und sich zu meinem Glauben bekennen.“ Aber der Graf von Schaunberg, dem die Religion niemals am Herzen lag, äusserte als er die Räthe wanken sah: „Warum kümmert ihr euch um Dinge, die den römischen Stuhl angehen: was liegt euch an den Händeln der Böhmen mit dem Papste; woher sie den Bischof haben; mit welchem Rechte sie die Kirchen besitzen und nach welchem Ritus sie sich halten? Die Priester mögen ihre Angelegenheiten besorgen; wir haben zu erwägen, was das Reich betrifft und was nothwendig ist zur Rettung des Königs. Mögen die Böhmen Christen sein oder Heiden, mögen sie sich zu welcher Secte immer bekennen; wenn sie nur die Abgaben an den König entrichten“[3]).

Äneas Sylvius, unser Gewährsmann in dieser Sache, ist zwar gegen den Grafen von Schaunberg eingenommen und es ist möglich, dass er in der Darstellung seines Verhaltens

[1]) Reg. 945.
[2]) Reg. 938.
[3]) Reg. 948.

sich von diesem Gefühle beeinflussen liess, doch wird man sein Zeugniss nicht verwerfen dürfen, da er als Augen- und Ohrenzeuge spricht. Jedenfalls können wir aus dem erzählten Vorgange die Überzeugung schöpfen, dass auch schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts Ansichten nicht unbekannt waren, welche um vier Jahrhundert später als die Quintessenz staatsmännischer Bildung zur vollen Geltung gekommen sind.

Wir haben schon einmal bemerkt, dass Graf Johann darauf bedacht war seinen Reichthum zu vermehren und dass er es verstand die sich ergebenden Gelegenheiten zu benützen. Ein Mittel zu diesem Ziele war ihm auch die Geldverlegenheit seiner Fürsten. Im Jahre 1445 beliefen sich seine Forderungen an König Friedrich für Anleihen grösstentheils noch aus den Zeiten des Königs Albrecht auf die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 20.315 Pfund und 4 Schilling Pfenninge, 7 Schilling auf einen Gulden gerechnet, wofür ihm das Urbar zu Kamer und Atersee und das Salzamt zu Gmunden und Hallstadt mit der Veste Wildenstein bis zur völligen Abzahlung zugewiesen wurde[1]). Im folgenden Jahre wurde auf diesen Satz neuerdings 600 Pfund geschlagen, eben so wieder 1447 die Summe von 1436 Pfund für die Burghut in Wien während der Abwesenheit des Königs[2]). Dieses Pfand wurde im Jahre 1450 mit 10.000 Ducaten eingelöst[3]).

Was seine persönliche Stellung den österreichischen Fürsten gegenüber betrifft, so war von strenger Landsässigkeit ungeachtet aller Stipulationen zwischen Herzog Albrecht III. und dem Grafen Heinrich keine Rede mehr. Vielmehr wurde Graf Johann, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, als Reichsvasall sowohl von König Sigmund als auch von seinen beiden Nachfolgern aus dem habsburgischen Regentenhause anerkannt[4]). Wie hoch angesehen Graf Johann von Schaunberg überhaupt war, beweist ein Revers des Abbtes Konrad von Walderbach, welcher „dem hochgebornen Fürsten, Herrn Johann von Gottes Gnaden Graf zu Schaunberg“ einen Jahrtag abzuhalten gelobte[5]). Damals galten als die vornehmsten Herren in Österreich die Grafen von Schaunberg und Maidburg, doch aber hielt man dafür, dass an Reichthum die Herren von Wallsee alle übertreffen[6]).

Graf Johann von Schaunberg endete sein vielbewegtes Leben am 16. November 1453 und soll in Pupping begraben sein[7]). Er kann nur kurze Zeit krank gewesen sein, da wir ihn noch am 6. desselben Monats auf dem Landtage in Krems anwesend finden[8]).

Anna von Pettau überlebte ihren Gemahl. Nach der Angabe Hohenecks, welcher die Inschrift des Grabsteins zu Pupping, der beider Eheleute Gebeine bedeckte, beibringt, starb sie am 29. März 1465[9]). Indessen sind die Inschriften der Grabsteine bei Hoheneck nicht immer verlässlich. Am 18. December 1454 nimmt Kaiser Friedrich sie unter seinen besondern Schutz und gebietet, dass sie nur vor ihm oder mit seiner ausdrücklichen Erlaubniss mit Recht vorgenommen werden dürfe[10]). Am 30. October 1457 wird ihrer zum letzten Male erwähnt[11]).

---

1) Reg. 900.
2) Reg. 905, 912.
3) Reg. 930.
4) Reg. 767, 779, 831, 839, 842, 845, 846, 963.
5) Reg. 914.
6) Reg. 936.
7) Reg. 967.
8) Reg. 966.
9) Reg. 1039.
10) Reg. 976.
11) Reg. 994.

§ 16.

Den Grafen Johann von Schaunberg überlebten fünf Söhne: Albrecht, Propst zu allen Heiligen in Wien, Bernhart, Landmarschall in Österreich, Ulrich, Sigmund und Wolfgang. Der älteste unter ihnen war Graf Bernhart. Ausser diesen nennen uns die Urkunden noch zwei: Johann und Ludwig als Frucht der Ehe Johann's von Schaunberg und Anna's von Pettau, und drei Töchter: Elisabeth, Agnes und Barbara. Auch eines unehelichen Sohnes ebenfalls Johann genannt wird Erwähnung gethan[1]).

Das erste Geschäft der fünf Brüder nach des Vaters Ableben, von dem uns Kunde erhalten ist, war die Zufriedenstellung eines Bürgers von Salzburg, Stephan Klaner, wegen einer Geldsumme, welche noch bei Lebzeiten des Vaters der Mautner zu Aschach ihm abgenommen und dem Grafen Johann ausgeliefert hatte[2]). Über die Veranlassung dieses gewaltsamen Verfahrens wird uns keine Mittheilung gemacht. Dann wählten sie ein Schiedsgericht, welches aus dem Grafen von Maidburg, Wolfgang von Wallsee und Rudiger von Starhemberg bestand, um die Theilung des väterlichen Nachlasses vorzunehmen und der Gemahlin Bernhards wegen der eingebrachten Summe von 3000 Pfund Heirathgut eine Rente von 200 Pfund auszuzeigen[3]).

Doch schlossen sie schon am 24. Juni 1454 ein merkwürdiges Übereinkommen zur Erhaltung des Ansehens und der Macht ihres Hauses: Es soll auf 8 Jahr giltig sein. Um das „fürstliche und löbliche Regiment", das der Vater lebenslänglich geführt und das hohe Wesen und den guten Stand nach seinem Vorbilde fortzusetzen, was aber nur mittelst brüderlichen Zusammenstehens möglich ist, beschliessen sie, dass

1. die Grafschaft ungetheilt bleibe;
2. geloben sie sich gegenseitige Unterstützung.
3. Ständen sie bei verschiedenen Fürsten, welche sich bekriegen, in Diensten, so nimmt die Grafschaft keinen Antheil am Kriege.
4. Jeder Bruder bezieht aus den Renten der Grafschaft eine jährliche Rente von 300 Pfund; Graf Ulrich wird selbe aus den Ämtern Rabenberg und Leonberg erheben, Graf Albrecht aber sich mit den Einkünften seiner Propstei begnügen. Bernhart als der älteste wird die Lehen der Grafschaft empfangen und verleihen[4]).

Als Pfleger und Anwalt zu Schaunberg wurde Sigmund Kirchberger angestellt, welchem die Brüder die Veste Mistelbach, die Kamerhube zu Schönhering, den Schreckenhof in der Pfarre Wels, den Grabenhof zu Mistelbach mit noch andern Gefällen als Leibgeding für sich, seine Hausfrau und Söhne wahrscheinlich als Besoldung zuwiesen[5]).

Das Übereinkommen dauerte fort bis zum Jahre 1466, wo es nach dem Zurücktritte des Propstes zu allen Heiligen in den Laienstand abermals für die folgenden 10 Jahre erneuert wurde „zur Erhaltung des fürstlichen Standes und Wesens ihrer Eltern". Sie vereinigen sich dahin ungetheilt bei einander zu verbleiben, doch wird dem Grafen Bernhart Schaunberg mit dem Urbar, dem Grafen Ulrich das Marschallamt in Steier, ihm und dem Grafen Albrecht

---

[1]) Reg. 849.

[2]) Reg. 969.

[3]) Reg. 1054.

[4]) Reg. 971.

[5]) Reg. 973.

die Herrschaften in Kärnten und Steier, den Grafen Sigmund und Wolfgang Eferding und Neuhaus zugewiesen[1]).

Johann von Schaunberg, Sohn des Grafen Johann und der Anna von Pettau, war der erstgeborne unter den Brüdern, wird aber nur in drei Urkunden genannt und muss, noch unverheirathet, bald nach dem 19. October 1437 gestorben sein[2]).

Ludwigs von Schaunberg Name wird nur im Todtenbuche von Wilhering genannt. Er starb in der Kindheit am 9. August 1427. Ein anderer Ludwig, wahrscheinlich der jüngste unter den Brüdern, besuchte 1448 die Universität in Wien, wie später angemerkt werden wird. Diese Quelle nennt ausser ihm noch als Kinder derselben Eltern, welche in der Kindheit starben: Ulrich, Magdalena und zwei Barbara.

Bernhart (IX.). Sein Name wird am 13. December 1421 mit seinem Bruder Johann zum ersten Male genannt und schon zwei Jahre später nach der oft wiederkehrenden Sitte der Zeit mit Agnes, Tochter Reinbrechts von Wallsee, Landeshauptmann ob der Ens, und der Katharina von Rosenberg, verlobt. Der Verabredung zufolge soll das Beilager stattfinden, sobald die Braut das Alter von 14 Jahre erreicht hat, mit einer Mitgift von 6000 Gulden, mit 9000 Gulden zu widerlegen. Die Vermählung wurde gefeiert im Jahre 1439, wie aus dem Verzichtbriefe der Agnes erscheint, nachdem ihr 3000 Pfund Pfenninge ausgezahlt worden sind[3]).

Noch vor seiner Vermählung machte Graf Bernhart im Gefolge des Herzogs Friedrich, des nachmaligen Kaisers, eine Pilgerreise nach Jerusalem. Bekanntlich bestieg die Gesellschaft am 9. August 1436 in Triest das Schiff, welches sie an die syrische Küste tragen sollte. Als Geleitsmann hatte dem jungen Grafen sein Vater einen bewährten Dienstmann, Sigmund Kirchberger, mitgegeben, welcher am heiligen Grabe den Ritterschlag empfing und zur Belohnung für seine treuen Dienste Mistelbach und einige andere Gefälle auf Lebenszeit erhielt[4]).

Graf Bernhart scheint sich die Gewogenheit des Herzogs erworben zu haben, da wir ihm auch im Krönungszuge nach der alten Krönungsstadt Achen 1442 im Gefolge des Königs begegnen[5]).

Gegen Ende des Jahres 1444 war er wieder beim Könige in Neustadt[6]). Obwohl kaum 30 Jahre alt, bekleidete Graf Bernhart im Jahre 1447 das Amt eines Landmarschalls in Österreich, nachdem er schon einigemal in gerichtlichen Verhandlungen als Anwalt des Königs aufgetreten war[7]). Auch die Annahme der Pathenstelle seines Sohnes Friedrich, der später Erzbischof von Salzburg wurde, durch König Friedrich, war ein Beweis des Wohlwollens für den Grafen Bernhart. Desto tiefer schmerzte darum den Kaiser der Abfall dieses Mannes und seine Betheiligung an den Umtrieben des Ulrich Eitzinger, des Grafen Ulrich von Cilly und ihrer Genossen. Unter der Zahl derjenigen, welche am 28. August 1452 gegen Neustadt, wo sich der Kaiser aufhielt, zogen und das Wienerthor stürmten, nahm Graf Bernhart eine hervorragende Stelle ein.

---

1) Reg. 1051, 1054.
2) Reg. 786, 823, 830.
3) Reg. 790, 847.
4) Reg. 826, 827.
5) Reg. 869, 873.
6) Reg. 892, 893.
7) Reg. 899, 904, 908.

Als nach der abgeschlossenen Vereinbarung der Kaiser alle Anwesenden wieder in seine Gnade aufnahm, äusserte er sich bitter gegen den Grafen Bernhart: „Warum er wenig eingedenk der ihm zu Theil gewordenen grossen Wohlthaten gegen seinen Gevatter die Waffen ergriffen habe“ [1])?

Das Amt eines Landmarschalls verwaltete Graf Bernhart auch, nachdem König Laslav zur Regierung gekommen war; auch war er Mitglied jener Gesandtschaft an den Gubernator von Ungern, den heldenmüthigen Johann von Hunyady nach Kittsee, welche die Aufgabe gehabt haben soll, denselben lebendig oder todt nach Wien zu bringen. Es ist durchaus ungewiss, ob ausser dem Grafen von Cilly ein anderes Mitglied um diese Absicht wusste[2]), wenn überhaupt irgend etwas Wahres an der Sache ist.

König Laslav bezeugte dem Grafen Bernhart durch verschiedene Begnadigungen seinen Dank für die ihm geleisteten Dienste. Er befreite mit seinem Vater auch ihn von allen Gerichten, sich selbst vorbehaltend in eigener Person in ihren Angelegenheiten Recht zu sprechen[3]): dann erstreckte er auf ihn das Leibgeding der Veste Hintberg nach dem Tode der Mutter Anna, welcher es König Albrecht verliehen hatte[4]); er verlieh ihm und seiner Hausfrau Agnes in derselben Art einen Garten, der Weiher genannt, vor dem Kärntnerthore in Wien[5]); später erhielt Graf Bernhart lebenslänglich die Pflege der Veste Weiteneck: das Schloss, die Herrschaft, Mauth, das Ungeld und Gericht gegen Verrechnung mit dem Hubmeister und unter der Bedingung, dass die Kaufleute in der Mauth, die Herrschaftsleute in Reichnissen nicht beschwert werden[6]).

Nach dem frühzeitigen Hinscheiden des Königs Laslav († zu Prag am 23. November 1457) führte Graf Bernhart mit den übrigen in Wien anwesenden Räthen: Ulrich Eitzinger, Graf Michael von Maidburg und Wolfgang von Wallsee mit Zustimmung der Erbschaftsprätendenten, des Kaisers, seines Bruders Albrecht und Sigmunds von Tirol, im Namen der Landschaft die Regierung Österreichs bis zum Landtage auf Floriani (4. Mai) 1458. Mittlerweile beriefen die Regenten einen solchen auf St. Agnesentag (21. Jänner) nach Wien[7]).

Nach der erfolgten Theilung der Lande hielt sich Graf Bernhart zum Erzherzoge Albrecht, welchem das Land ob der Ens zugefallen war. Dieser stets geldbedürftige Fürst verpfändete den Grafen von Schaunberg um 7000 Goldgulden das Schloss Weidenholz, welches erst nach drei Jahren wieder eingelöst werden könnte[8]).

An der Belagerung des Kaisers in der Burg seiner Ahnen zu Wien nahm Graf Bernhart keinen thätigen Antheil, wohl aber sein Sohn Georg und seine Brüder Sigmund und Wolfgang, wie wir hören werden. Graf Bernhart, obgleich noch in guten Jahren, scheint sich vom öffentlichen Leben frühe zurückgezogen zu haben. Er starb am 8. April 1473 und wurde ohne Zweifel in Pupping begraben[9]).

---

1) Reg. 952, 953.
2) Reg. 977.
3) Reg. 963.
4) Reg. 983.
5) Reg. 986.
6) Reg. 992.
7) Reg. 995—997.
8) Reg. 1010.
9) Reg. 1022, 1069*.

Ulrich (III.) Graf von Schaunberg erscheint urkundlich zum ersten Male in dem Diplome des Herzogs Albrecht von Österreich vom 29. Juni 1435 nebst seinen Brüdern Johann und Bernhart, welche ihm im Alter vorgingen, und Sigmund und Albrecht, welche ihm folgten[1]). Von 1444 an finden wir den Grafen Ulrich, obgleich er noch sehr jung war, in der Umgebung des Königs Friedrich, dem er auch fortan und standhaft mit wandelloser Treue anhing im Gegensatze zu dem Vater und den Brüdern. Äneas Sylvius nennt ihn 1445 in einem vertraulichen Schreiben an Bischof Leonhart von Passau „einen über seine Jahre verständigen Jüngling", dem schon damals wichtige Geschäfte anvertraut werden konnten[2]). Seine Mutter scheint ihn besonders begünstigt zu haben, entweder weil sie grössere Liebe zu ihm trug oder weil er im Alter der zweite unter seinen lebenden Brüdern war. Sie begabte ihn vorzugsweise mit ihren Erbgütern in der Steiermark, wo wir ihn auch fortwährend finden. Im Jahre 1449 überliess ihm der Vater auch das Marschallamt in Steier mit den Zubehören für sich und seine Kinder[3]).

Graf Ulrich begleitete mit seinem Bruder Sigmund den König auf seinem Römerzuge im Jahre 1452. In Florenz ertheilte ihm dieser den Auftrag mit dem Bischofe von Regensburg und dem Herzoge von Teschen seiner Braut Eleonora von Portugal nach Pisa entgegen zu ziehen, um sie daselbst zu empfangen. Beide Brüder empfingen vom neugekrönten Kaiser nach hergebrachter Weise auf der Tiberbrücke in Rom den Ritterschlag[4]).

Nach der Rückkehr des Kaisers zog Graf Ulrich mit ihm nach Neustadt und war nach dem mit den Österreichern abgeschlossenen Vertrage einer der kaiserlichen Abgeordneten, welche zu Bertholdsdorf den König Laslav an die österreichischen Stände auslieferten[5]). Während dieser Zeit verwüstete sein Vetter Graf Friedrich von Cilly seine Besitzungen in Steier, erstieg die beiden Vesten Rabensberg und Leonberg und liess sie von Grund aus niederbrechen[6]). Entschädigung für den erlittenen Schaden erhielt er erst nach dem Abgange der Grafen von Cilly (11. November 1456)[7]). Im folgenden Jahre entsetzte Graf Ulrich, welcher Völker aus Steier, Kärnten und Krain herbeiführte, den Kaiser, welchen Johann Witowitz in der Burg zu Cilly belagert hatte[8]).

Der Kaiser vertraute seinem getreuen Ulrich von Schaunberg die Landeshauptmannschaft in Krain an, welche er beiläufig von 1460—1463 verwaltete. Später erhielt er die Burghut von Obercilly[9]).

Zur Zeit des Aufruhrs der Wiener gegen den Kaiser, in Folge dessen er mit seiner Gemahlin und dem jungen Erzherzoge Maximilian in der Burg in Wien belagert wurde, führte Graf Ulrich von Schaunberg Mannschaft aus Innerösterreich zur Unterstützung seines Monarchen herbei, während seine Brüder auf der Seite der Wiener standen; durch Andreas Baumkircher bewarb er sich um böhmische Hilfe und vereinigte sich mit dem Vortrabe derselben, welchen Prinz Victorin, bei Ort die Donau übersetzend, herbeigeführt hatte.

---

1) Reg. 823.
2) Reg. 901.
3) Reg. 924.
4) Reg. 946, 947.
5) Reg. 953.
6) Reg. 983.
7) Reg. 988.
8) Reg. 999.
9) Reg. 1007, 1024, 1046, 1055.

Bei dem unglücklichen Angriffe auf die Stadt am 19. November 1462 kam Graf Ulrich in grosse Gefahr getödtet oder gefangen zu werden, aus welcher ihn sein Hofmeister Hanns Winzerer nebst Jörg Wartenauer errettete. Nach der Aufhebung der Belagerung empfing nebst dem Prinzen Victorin Graf Ulrich den wegziehenden Kaiser und begleitete dann die Kaiserin nach Neustadt. Nach wenigen Tagen wurde er dem Erzherzoge Albrecht als Geisel ausgeliefert, der Bedenken trug sich zum Könige Georg von Böhmen nach Korneuburg zu begeben[1]).

Der dankbare Kaiser unterliess nicht die Treue des Grafen Ulrich durch manche Gunstbezeugungen zu erfreuen. Am 15. März 1464 erlaubte er diesem seinem Rathe, durch zehn Jahre den in seinen Herrschaften, Städten und Märkten anzustellenden Richtern Bann und Acht zu verleihen ohne vorgängiges Ansuchen bei dem Landesfürsten; ferner den Jahrmarkt seiner Stadt Fridau zu verlegen und verlieh ihr noch einen zweiten[2]).

Nach dem Tode seines Bruders Bernhart das Haupt des Geschlechtes geworden, nahm Graf Ulrich wenigstens dem Range nach den vorzüglichsten Antheil an der Stiftung und Gründung des Franciscanerconvents zu Pupping bei Eferding nach der Reform des heiligen Johann Capistran. Seit uralten Zeiten bestand daselbst eine dem heiligen Othmar, Abbt zu St. Gallen († 16. November 759), geweihte Kirche, in welcher am 13. October 994 der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, seinen Geist aufgab. Er war auf der Donau herabgefahren, hier aus dem Schiffe gestiegen unvermögend die Reise weiter fortzusetzen. Die damalige Kirche war noch eine Holzkirche, wurde aber sofort von Steinen aufgebaut[3]). Wahrscheinlich schon von dieser Zeit an befanden sich an dieser Kirche, welche zum Sprengel von Hartkirchen gehörte, mehrere Capläne, wenigstens war dieses im Jahre 1452 der Fall, da am 5. December d. J. „Friedrich, obrister Caplan meines Herren von Schaunberg zu Pupping“ über zehn Pfund Sold quittirte, welcher ihm auf Befehl seiner gnädigen Frau ausbezahlt worden[4]). Die Brüder von Schaunberg fassten nun den Entschluss oder brachten ihn zur Ausführung dem Orden des heiligen Johann Capistran, den sie wohl selbst persönlich gekannt, dessen wunderbar begeisternden Predigten sie gehört und dessen heiligen Wandel sie bewundert hatten, einen Convent zu bauen. Der Anfang zu diesem Unternehmen wurde 1476 damit gemacht, dass die Grafen Sigmund und Wolfgang und ihr Neffe Georg für sich und statt des abwesenden Bruders Ulrich den Pfarrer von Hartkirchen, Meister Heinrich Martin von Wendingen, durch Abtretung des halben Zehents zu Thainham, zu Pupping und auf dem Hofe zu Staudach und auf drei Weingärten entschädigten. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt zu Eferding am 17. Mai 1477[5]). Das Kloster wurde im Reformationszeitalter zwar verlassen, doch nicht zerstört. Nach dem Ablauf der wilden Gewässer kam es wieder an den Orden zurück, erlag aber dem Josephinischen Kirchensturme. Die Kirche mit ihren Monumenten ist zerstört.

Graf Ulrich stiftete sich auch bei den Dominicanern in Gräz ein dankbares Andenken, denen er zum Baue des Gotteshauses und zur Erhaltung der Brüder einen Jahresbezug von

[1]) Reg. 1023.

[2]) Reg. 1032, 1033.

[3]) Othlon, Vita S. Wolfgangi bei Pertz, Mon. Germ. VI. 524, 541.

[4]) Reg. 958.

[5]) Reg. 1079, 1080, 1085.

6 Pfund auf dem Amte Ernhausen anwies, wofür ihm an allen Donnerstagen des Jahres ein Fronleichnamsamt gehalten wurde[1]).

Das Geschlecht der ersten Gemahlin des Grafen Ulrich ist uns nicht genannt; wir wissen ausser ihrem Namen Barbara nichts von ihr; die zweite, Margaretha von Kreyg, die Tochter des Andreas von Kreyg, wurde die Mutter seiner ihn überlebenden Kinder und heirathete später den Wilhelm von Auersberg. Graf Ulrich starb am 27. December 1484[2]).

Sigmund von Schaunberg, wahrscheinlich nach dem Kaiser dieses Namens so genannt, erscheint zuerst in dem schon wiederholt angeführten Gabebrief des Herzogs Albrecht vom 29. Juni 1435[3]).

Wie schon gesagt begleitete er den Kaiser auf seiner Römerfahrt 1452, war beim Einzuge in Rom und erhielt den Ritterschlag auf der Tiberbrücke am Krönungstage. Auf dem „köstlichen Gestech" (Turnier), welches König Alfons von Neapel zur Ehre des Kaisers und der Kaiserin veranstaltete, zeichnete sich Graf Sigmund mit dem Grafen von Pösing vor andern aus und erwarb sich einen Dank[4]).

Wie er mit seinen Brüdern, den Grafen Ulrich ausgenommen, sich vom Kaiser abgewendet und nach dem Tode des Königs Laslav dem Herzoge Albrecht angehangen habe, ist schon bemerkt worden. Graf Sigismund wurde sein Rath und besiegelte in dieser Eigenschaft das Schutzbündniss Albrechts mit Passau[5]); im nächsten Jahre trat er in die Dienste des Herzogs Ludwig von Niederbaiern, dem er am 1. März 200 gerüstete Reisige, 246 Trabanten und 12 Wägen; am 13. desselben Monats aber 100 Reiter zu stellen versprach[6]).

Bei der Belagerung des Kaisers in der Wiener Burg stand er, wie schon gesagt, auf Seite der Belagerer im Gefolge seines Herrn, Erzherzogs Albrecht. Die Geschichte hat uns einen gemüthlichen Zug des Grafen Sigmund aufbewahrt. Aus Mitleid mit dem jungen Erzherzoge Maximilian (geboren 1459) wollte ihm Graf Sigmund, da in der Burg schon Mangel an Lebensmitteln zu herrschen anfing, mit Erzherzog Albrechts Bewilligung frische Lebensmittel: Eier, Brei, Mehl und Milch zuschicken. Allein die Bauern, welche am Thore die Wache hatten, nahmen dem Diener die Last ab, warfen die Lebensmittel auf die Erde und stampfen alles zusammen[7]).

Im nächsten Jahre (1463) wurde er mit Jörg Marschall zum Befehlshaber des Aufgebotes des Landes ob der Ens ernannt, welches gewissen Söldnern des Erzherzogs, die von ihm abgefallen und zu seinen Gegnern (dem Kaiser) übergetreten waren, entgegen treten, auf Ibs rücken und den drohenden Einfall in das Land abwehren sollte[8]). Ich bin ausser Stand zu ermitteln, ob es zu Thätlichkeiten gekommen ist oder ob der Handel in anderer Weise beigelegt wurde.

Nach dem plötzlichen Ableben des Erzherzogs Albrecht († 2. December 1463) fiel bekanntlich das Land ob der Ens wieder dem Kaiser zu und Graf Sigmund von Schaunberg und sein Bruder Wolfgang traten in des Kaisers Dienste. Jener legte sich vor Freistadt, um

---

[1]) Reg. 1095.

[2]) Reg. 1095, 1115, 1117, 1126, 1155.

[3]) Reg. 823.

[4]) Reg. 946, 947.

[5]) Reg. 1003.

[6]) Reg. 1009.

[7]) Reg. 1022.

[8]) Reg. 1027.

es wieder in die Hände des Kaisers zu bringen[1]). Bekanntlich befand sich beim Tode des Erzherzogs Stadt und Herrschaft Freistadt als Pfand im Besitze des Grafen Wilhelm von Tierstein, der beides im Jahre 1465 durch Vertrag an den Kaiser abtrat[2]). Ein anderer Feind des Landes, welchen der Erzherzog gross gezogen hatte, war der Pfandinhaber von Steier, Jörg von Stein. Nach dem nicht geglückten Versuche ihm Steier abzuringen und nachdem am 30. Jänner 1467 die kaiserlichen Völker wieder aus der Stadt vertrieben worden waren, zog er verheerend, plündernd und brandschatzend durch das Land. Die Grafen von Schaunberg sahen sich, um sich und ihre Unterthanen vor grösserem Unheile zu sichern, genöthigt mit Jörg am 21. Mai 1467 einen Vertrag zu schliessen, worin er ihnen zusagte niemand zu hegen, der sie beschädige, und während der Kriegsdauer nichts gegen sie oder ihre Angehörige zu unternehmen mit Ausnahme derjenigen, welche schon gebrandschatzt sind [3]).

Im Jahre 1471 treffen wir den Grafen Sigmund auf dem Reichstage zu Regensburg und von da auf der Reise nach Landshut. Aus dieser Stadt liess er dem Reinbrecht von Wallsee die Warnung zukommen seine Sachen wohl in Acht zu nehmen, da ihm die kaiserl. Räthe übel wollen[4]).

Man könnte vermuthen, dass er wieder in die Dienste des Herzogs Ludwig von Baiern getreten sei, da Jörg von Hohenfeld am Hofgerichte des Herzogs Klage auf Schadenersatz gegen ihn anbrachte, weil er seinen Bruder Graf Wolfgang, der vor sein Schloss Aistersheim gerückt und einen Theil der Schlossmauer zusammengeschossen, mit Büchsen, Pulver und Leuten unterstützt habe. Graf Sigmund stellte jede Theilnahme in Abrede[5]).

Eben um diese Zeit wurde Graf Sigmund in einen Handel verwickelt, welcher zwischen dem kaiserlichen Verwalter der Herrschaft Starhemberg, Ulrich von Starhemberg, und dem Capitel zu Passau verhandelt wurde. Dieses beschwerte sich beim Kaiser, dass der von Starhemberg die capitelschen Unterthanen im Almosenamte zu Wendelgering in der Herrschaft Erlach in Vogtdienst, Steuer und Robot gegen Recht und Herkommen so schwer bedrückt habe, dass sie sich nothgedrungen unter den Schutz des Grafen Sigmund von Schaunberg begeben mussten[6]). Das Capitel befürchtete, dass sie dieser gänzlich zur Herrschaft zu ziehen beabsichtige. Im folgenden Jahre, 1477, wurde ihm in der That vom Kaiser aufgetragen sich dieser Leute zu entschlagen[7]), was aber doch nicht geschah, da selbe — Stephaner, das Stephaneramt — noch im Jahre 1491 in des Grafen Schutz standen[8]).

Graf Sigmund überlebte alle seine Brüder und übernahm als des Geschlechtes Ältester und als Vormund der minderjährigen Kinder seines Bruders Ulrich allein die Verwaltung des gesammten Besitzthums der Grafen von Schaunberg. In dieser Eigenschaft verkaufte er am 12. November 1491 die Herrschaft Seiseneck, die als wallseeisches Besitzthum den Schaunbergen zugefallen, an Andre Crabat von Lapitz, Pfleger auf Steier, welchem sie Graf Georg schon 1484 um 2100 Pfund verpfändet hatte[9]).

---

[1]) Reg. 1034.

[2]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, X, 419.

[3]) Reg. 1059.

[4]) Reg. 1068.

[5]) Reg. 1069[a]. Die Gerichtsurkunde ist ausgestellt zu Ingolstadt, 26. Jänner 1473.

[6]) Reg. 1083.

[7]) Reg. 1086.

[8]) Reg. 1147, 1148.

[9]) Reg. 1112, 1136, 1151.

In schwieriger Lage befand sich Graf Sigmund dem alten Kaiser gegenüber, bei dem er sich vergeblich um Belehnung beworben haben muss, da König Maximilian am 18. Februar 1492 aus Innsbruck desshalb Fürbitte bei seinem Vater einlegte [1]); ob mit Erfolg, findet sich nicht angemerkt, wohl aber dass Graf Sigmund bei der Leichenfeier des Kaisers in Wien am 5. December 1493 das alte österreichische Landesbanner getragen habe [2]).

Mit König Maximilian brachte Graf Sigmund eine interessante Verhandlung zum Austrage.

Der letzte des reichen und mächtigen Geschlechtes der Herren von Wallsee und Schwiegervater des Grafen Sigmund, Reinbrecht von Wallsee, hatte dem Kaiser Friedrich die Veste Tybein am Karst nebst andern daselbst gelegenen Schlössern abgetreten, wofür ihm derselbe Kamer im Atersee erblich, Frankenburg, Neuatersee (Kogel) und Seisenburg pfandweise versprochen hatte. In einer zweiten Urkunde wird gesagt, dass Kamer und Frankenburg dem von Wallsee erblich zu verbleiben habe, Kogel aber um 26.000 Gulden ungarisch ihm verpfändet sein soll. Am 27. Februar 1484 sagen Graf Georg von Schaunberg (Bernhards Sohn), der Neffe Reinbrechts, und Barbara seine Tochter und des Grafen Sigmund Gemahlin in einer Klagschrift an die Landschaft ob der Ens, dass ihnen der Kaiser weder Kamer ausgeliefert noch die bedungene Geldsumme erlegt habe, und dass es auch ihnen als Reinbrechts Erben nicht möglich geworden sei zum Besitze von Kamer und der Pfandschaften zu gelangen [3]).

Es muss indessen doch eine Vereinigung stattgefunden haben, weil wir 1489 den Grafen Georg von Schaunberg und seinen Bruder, denen Reinbrecht von Wallsee die Pfandschaft von Frankenburg und Kogel um 26.000 Gulden verpfändet hatte, als Pfandinhaber derselben erblicken. Später schlossen die Brüder Graf Georg von Schaunberg und Erzbischof Friedrich von Salzburg einen Vertrag mit dem Kaiser, worin sie bis zu einem bestimmten Termin 24.000 Gulden zu bezahlen oder die Herrschaften Frankenburg und Kogel auszuhändigen gelobten. Dagegen protestirte Graf Sigmund, behauptend, dass die Brüder ohne Vollmacht der einzigen Tochter und Erbin Reinbrechts von Wallsee, seiner Hausfrau, deren Erbgut die beiden Pfandschaften sind, zu einem derartigen Übereinkommen nicht befugt seien. Man einigte sich endlich dahin, dass gegen eine Entschädigung von 4000 Gulden Graf Sigmund beide Schlösser an König Maximilian auslieferte [4]).

Angemerkt zu werden verdient noch, dass König Maximilian am 18. Jänner 1494 dem Grafen Sigmund und mit ihm seinem Neffen und Mündel Georg die Belehnung mit den Reichslehen und dem Blutbanne ertheilte [5]).

Des Grafen Sigmund Gemahlin war, wie schon wiederholt bemerkt worden, die Erbtochter des letzten männlichen Sprösslings der Herren von Wallsee. Sie hiess Barbara und starb nach Hohenecks Versicherung auf dem Schlosse Niederwallsee im Jahre 1506 und wurde in der Pfarrkirche zu Sindelburg begraben. Von den Lehen dieses Geschlechtes gediehen an den Grafen Sigmund und sein Geschlecht im Lande unter und ob der Ens die Herrschaften Senftenberg und Oberwallsee mit dem Erbmarschallamte beider Länder, dann Burgstall und Seiseneck.

[1]) Reg. 1153.
[2]) Reg. 1158.
[3]) Reg. 1108.
[4]) Reg. 1132, 1135, 1165, 1170, 1172.
[5]) Reg. 1159.

In dem hierüber mit dem Kaiser Friedrich errichteten Vertrage versprach dieser dem Grafen Sigmund, seinem Neffen Friedrich von Schaunberg zum Erzbisthum Salzburg zu verhelfen, wozu er auch wirklich gelangte[1]).

Graf Sigmund von Schaunberg starb am 20. October 1498 und wurde in Pupping beigesetzt. Sein Grabmal in Marmor hat Freiherr von Hoheneck daselbst noch gesehen[2]).

Albrecht Graf von Schaunberg, der Voranstehenden Bruder, wurde um 1431 geboren und schon in der Wiege zum geistlichen Stande bestimmt[3]). Sehr früh wurde darauf Bedacht genommen ihn mit geistlichen Pfründen auszustatten.

König Friedrich beauftragte von Zürich aus am 29. September 1442 den Bischof von Augsburg zu der am Dome zu Regensburg zuerst erledigten Pfründe den Grafen Albrecht von Schaunberg zu präsentiren[4]). Ob ihm eine solche zu theil geworden, findet sich nicht angemerkt, wohl aber dass dieser 14 Jahr alte Domherr von Passau vom Könige der Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1445 auf die Propstei bei St. Stephan in Wien vorgestellt wurde, welche sich beeilte den Bischof von Passau mit Einantwortung dieser Pfründe zu beauftragen[5]). Im Jahre 1448 bezog er mit seinen jüngern Brüdern Wolfgang und Ludwig die Universität in Wien[6]).

Nach dem Hingange des Bischofes Leonhart von Passau († 24. Juni 1451) wollte man den zwanzigjährigen Jüngling an des Verstorbenen Stelle setzen. Gegen eine Schuldverschreibung von 32.000 Gulden ungrisch und Ducaten, welche seine Eltern Graf Johann von Schaunberg und Anna von Pettau mit ihren Söhnen dem Könige Friedrich ausstellten, versprach dieser ihm das erledigte Bisthum zu verschaffen. Sollte der junge Graf vor Ablauf von zwei Jahren sterben, so ist die Verschreibung erloschen[7]).

Der König ermangelte zwar nicht sich bei dem Capitel für seinen Schützling auf das kräftigste zu verwenden, doch ohne Erfolg, da das Capitel dessungeachtet einstimmig den allerdings ungleich tüchtigeren und würdigeren Ulrich von Nussdorf wählte[8]).

Im Jahre 1460 suchte Albrecht bei seinem Capitel durch seinen Stellvertreter Dr. Georg Steyrecker um die Erlaubniss nach zur Fortsetzung seiner Studien nach Italien reisen zu dürfen und begab sich sodann nach Pavia[9]). Dann wünschte er auch die Anweisung gewisser jährlicher Einkünfte, worauf aber das Capitel nicht eingehen wollte, was den Propst veranlasst haben mag einem Stande, welcher ihm so geringe Aussichten bot, ganz zu entsagen. Wenige Monate später, am 7. Juli 1461, hatte er die Propstei in die Hände des Kaisers zurückgelegt, welcher sie dem Wolfgang von Wallsee zu verleihen gelobte. Als Entschädigung für seine Resignation bezahlte ihm der Nachfolger von Wallsee 500 Goldgulden, der Kaiser aber erlaubte ihm die Einlösung der Veste Waxenberg, welche Erzherzog Albrecht an Heinrich von Lichtenstein verpfändet hatte, die er dann durch sechs Jahre satz- und pfandweise

---

1) Reg. 1106, 1136.

2) Reg. 1168.

3) Reg. 823. coll. 896.

4) Reg. 875.

5) Reg. 896.

6) Reg. 922. Der hier genannte Ludwig starb wahrscheinlich schon am 19. Juni 1453, da an diesem Tage im Todtenbuche zu Wilhering dieser Name vorkömmt.

7) Reg. 938. 939.

8) Weitläufig ist der Verlauf der Wahl und die Verhandlung in Folge derselben erzählt bei Hansiz. Germ. Sacr. I. 538 u. ff.

9) Reg. 1008.

inne haben möge. Überdies schlug er zum Satze noch 2000 Pfund hinzu[1]). Diese Begünstigung scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

In dem schon angeführten brüderlichen Übereinkommen der Grafen von Schaunberg wegen des ungetheilten Zusammenstehens wurde Graf Albrecht mit seinem Bruder Ulrich auf die Herrschaften in Steier und Kärnten angewiesen, wo wir ihn auch fortan treffen[2]).

Er starb am 15. Juli 1473 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde unverehlicht und fand seine Ruhestätte bei den Franciscanern zu Pupping.

Graf Wolfgang von Schaunberg wird zum ersten Male genannt im Jahre 1448, in welchem er an der Universität in Wien immatriculirt wurde. In frühen Jahren widmete er sich dem Kriegshandwerke und suchte im Dienste bei verschiedenen Fürsten Sold und Ehre zu erwerben. Im Jahre 1455 scheint er im Dienste Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern gestanden zu sein[3]), im Jahre 1458 treffen wir ihn am Hoflager des Kaisers in der Neustadt[4]). Als der Kampf zwischen Ludwig von Baiern und dem kriegerischen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1462 zum Ausbruche gediehen war, führte Graf Wolfgang dem baierischen Herzoge jene Hilfsvölker zu, welche Erzherzog Albrecht laut der zwischen ihnen geschlossenen Verbindung zu stellen hatte.

In der Entscheidungsschlacht bei Giengen, am 19. Juli desselben Jahres führte nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Berichterstatter Graf Wolfgang von Schaunberg die Entscheidung herbei.

Die Markgräflichen hatten sich hinter einer enge geschlossenen Wagenburg aufgestellt, welche undurchdringlich schien. Graf Wolfgang trat von seinem Schlachtpferde ab, stellte sich an die Spitze des böhmischen Fussvolkes, dem er in seiner Muttersprache „tapfer“ zusprach, stürzte auf die Wagenburg los, zog unter dem Schlachtrufe: Heilige Maria, steh mir bei! den ersten Wagen aus der Reihe und warf sich dann durch die Öffnung auf die feindliche Linie[5]), welche zertrennt und zur unordentlichen Flucht genöthigt wurde.

Am Ende desselben Jahres finden wir den Grafen an der Seite des Erzherzogs vor der Wienerburg. Als kecker Krieger stand er in hoher Achtung bei seinem Herrn, in dessen Dienst er sich tüchtig umhertummelte. Zur Belohnung gab ihm der Erzherzog den Thurm zu Kirchling mit Zubehör auf Lebenszeit; auch soll er ihn zum Forstmeister im Wienerwalde gemacht haben[6]).

An der Spitze von einem Haufen Wiener erstieg er das Schloss Kalsburg (Kalksburg?); ein anderes Mal lockte er bei Salchenau, am 23. August 1463, das kaiserliche Hofgesind aus Wiener-Neustadt in einen Hinterhalt, wo er mehrere Gefangene machte, wie den Hofmarschall Hanns von Preising u. a. m.[7]).

Auch ein freundlicher Zug im Leben des Grafen Wolfgang aus dieser Zeit ist uns aufbewahrt. Johann Sinn, ein Barfüssermönch, predigte in Wien und besprach auch die Uneinigkeit der Wiener mit dem Kaiser in einer Weise, welche den gähzornigen Erzherzog in so

[1]) Reg. 1048—1050.
[2]) Reg. 1051, 1063, 1067.
[3]) Reg. 979.
[4]) Reg. 1001.
[5]) Reg. 1020.
[6]) Reg. 1028—1030.
[7]) Reg. 1030.

heftigen Zorn brachte, dass er den Prediger zu ertränken befahl. Graf Wolfgang wusste ihn auf die Seite zu bringen und aus der Stadt zu schaffen[1]).

Nach dem Tode des Erzherzogs finden wir den Grafen mit seinem Bruder Sigmund vor Freistadt[2]), aber im September scheint er schon wieder darauf bedacht gewesen zu sein in auswärtige Dienste zu treten, da er seinen Bruder Sigmund in Ansehung seines Wesens und anderer wunderlicher Läufe, die sich jetzt allenthalben im Lande begeben und täglich mehren „eine Vollmacht für die ganze Lebenszeit ausstellte, alle seine Sachen zu verhandeln, zu regieren, zu thun und zu lassen", selbst wenn es sich um Theilung der Grafschaft handeln würde[3]).

Doch war er im folgenden Jahre wieder bei seinen Brüdern in Eferding und liess sich auf Peuerbach jährlich 3 Schilling (90 Stück) Käse, 5 Schett Haar (Flachs), 2 Pfund, 6 Schilling und 12½ Stück Hühner, 18⅓ Stück Kälber, 26⅔ Lämmer, 1 Muth und 19 Metzen Hafer zuweisen[4]).

In dem Vertrage der Brüder vom 11. November 1466 wurde dem Grafen Wolfgang Neuhaus zur Wohnung und zum Unterhalte angewiesen, doch muss er gleichzeitig auch Weidenholz oder doch einen Theil dieser Veste, welche Erzherzog Albrecht am 9. Mai 1460 den Grafen um 7000 Goldgulden verpfändet hatte, inne gehabt haben, da die übrigen Brüder am 23. November desselben Jahres festsetzten, dass Wolfgang im Falle der Noth das Ungeld von Eferding, aber nicht etwas zu Weidenholz gehöriges verpfänden soll[5]).

Im Anfange des folgenden Jahres gab ihm der Kaiser den Auftrag mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen 400 Reiter nach Steier zu führen und anstatt seiner die Huldigung daselbst aufzunehmen, was aber wegen des Anzuges des Jörg von Stein nicht ausgeführt werden konnte[6]). Um diese Zeit wurde über den Grafen Wolfgang nebst Ulrich von Graveneck u. a. wegen Einhebung von Weggeld (von Kreuzfahrern?) die Excommunication verhängt[7]).

Bei seinem wie scheint händelsüchtigen Wesen mochte Graf Wolfgang sich in manche Händel verflochten sehen. Wilhelm Oberhaimer, weiland Wolfgangs Sohn, schwur ihm am 20. November Urfehde für sich, seine Brüder und Helfer „der That wegen, welche der Graf an seinem Vater selig begangen"[8]). Er war in Wolfgangs Ungnade gefallen, der ihn in das Gefängniss werfen liess.

Einen sehr ernsten Span hatte der Graf 1471 mit Jörg Hohenfelder zu Aistersheim, dessen Schloss er beschoss und vielfältig beschädigte. Die Veranlassung wird nicht gemeldet. Reinbrecht von Wallsee, damals Hauptmann ob der Ens, erhielt zwar Auftrag dem Angreifer zu wehren, soll aber dem Befehle nicht nachgekommen sein[9]).

Das kaiserliche Hofgericht, bei welchem der Hohenfelder für sich und im Namen seiner Brüder Marx und Linhart mit Klage gegen den Grafen Wolfgang auftrat, entschied, dass der

---

1) Reg. 1025.
2) Reg. 1034.
3) Reg. 1035.
4) Reg. 1040, 1041.
5) Reg. 1010, 1051 und 1053.
6) Reg. 1056.
7) Reg. 1061.
8) Reg. 1064.
9) Reg. 1069, 1076.

Beklagte sich mit dem Kläger abzufinden und ihn zufrieden zu stellen habe. Als er sich nicht fügen wollte, wurde mit Pfändung gedroht, wenn er binnen sechs Wochen dem Spruche nicht Genüge geleistet habe. Die Gegenstände, auf welche die Pfändung gelegt werden soll, waren der vierte Theil des Marktes und der Mauth zu Aschach, des Marktes und der Veste Peuerbach, des Schlosses und Landgerichtes Erlach und der Pfandschaft Weidenholz[1]). Mehr hierüber wird nicht berichtet.

Im Landtage des Jahres 1478 trugen die kaiserlichen Commissäre zu Linz, 13. October, die Beschwerde vor, dass Graf Wolfgang von Schaunberg Vogt- und Mundknechte an sich ziehe und in seinen Häusern hege, durch welche er den Unterthanen und Bürgern ihr Eigenthum wegnehmen lasse. Noch unlängst habe der Erzbischof von Salzburg klagend angebracht, dass ein gewisser Stallecker seinen Brüdern (im Domcapitel) ihre Weine weggenommen und nach Neuhaus habe bringen lassen. Er masse sich auch an Geleit zu geben, was nur dem Landesfürsten zusteht[2]).

Aber unmittelbar nach dem Landtage forderte der Kaiser den Grafen Wolfgang zur Übernahme des Amtes eines Hauptmanns im Viertel am Hausruck zwischen der Traun und der Donau auf mit der Befugniss gegen Feinde und Friedenbrecher auf Anlangen des Hauptmanns ob der Ens das Aufgebot ergehen zu lassen. Hierzu war er gewählt worden in demselben Landtage, wo „ein Fürnehmen zur Befriedigung des Landes und zur Handhabung des Friedens mit dem Könige von Ungarn beschehen ist“[3]).

Solcher Friedenbrecher und Weglagerer, meistens umherziehende Söldner, scheint damals das Land voll gewesen zu sein. Darunter gehören wahrscheinlich auch jener Watzla von Tein, Watzla Nersichgern und Linhart Kreuzöder, die den Brüdern von Schaunberg am 3. Mai 1479 zu Eferding Urfehde schwuren und gelobten ihr Recht an gebührender Stelle zu suchen und die Grafschaft innerhalb Monatsfrist zu verlassen. Der Umstand, dass sie das gleiche Versprechen auch in Beziehung auf Nürnberg zu machen hatten, scheint darauf hinzudeuten, dass sie es vornemlich auf Kaufleute abgesehen haben[4]). Im Jahre 1481 wurden ähnliche Strolche: Hanns Schönfeld, Wenzel Vetterer, Jörg Soiter genannt Vogt, Heinz Eitlinger, Linhart Judenreuter und Anderl Weinheipl, welche im Verdachte standen dem Knechte des Würer von Nürnberg auf der Salach (Grenzwald ausserhalb Peuerbach gegen das Innviertel, Salat) das Geld abgenommen zu haben, vom Grafen Wolfgang ergriffen und auf Neuhaus gebracht[5]).

Noch hat sich die Notiz erhalten, dass Herzog Georg der Reiche den Grafen Wolfgang von Schaunberg aus dem Gefängnisse entlassen, ihm einen lebenslänglichen Gehalt von 700 Gulden und eine Pflege versprochen habe. Dieses scheint darauf hinzudeuten, dass dem Grafen mit der Gefangensetzung ein Unrecht geschehen, was gut gemacht werden sollte[6]).

Graf Wolfgang starb am 30. Juli 1484 wahrscheinlich in Eferding. Kurz vor seinem Ende erklärte er vor seiner Umgebung seinen letzten Willen, den am folgenden Tage nach des Grafen Ableben sein Diener Andreas Frech schriftlich aufsetzte.

---

[1]) Reg. 1069, 1076, 1088.

[2]) Reg. 1096.

[3]) Reg. 1098.

[4]) Reg. 1100.

[5]) Reg. 1102.

[6]) Reg. 1107.

Seine Verlassenschaft vermachte er seinen Brüdern Ulrich und Sigmund und dem Neffen Georg, diesem insbesondere Weidenholz, ersuchte sie seine namentlich bezeichneten Diener auszurichten (bezahlen) und seinen Leichnam in Pupping zu bestatten.

Den Herzog Georg von Niederbaiern bat er seine Brüder bei diesen Anordnungen kräftiglich bleiben zu lassen[1]). Graf Wolfgang blieb unvermählt.

Unter den Töchtern des Grafen Johann von Schaunberg und der Anna von Pettau war vermuthlich Elisabeth die älteste. Sie wurde schon am 2. Juni 1437 in Wien verlobt mit Ladislaus, dem Sohne des Johann von Maroch, und dabei ein sehr umständlicher Heirathsvertrag aufgerichtet zwischen dem Grafen Johann von Schaunberg und Mattko von Tallouz, Ban von Dalmatien, Croatien und Slavonien, dem Freunde des Johann von Maroch, als dessen Stellvertreter. Es wurde bedungen, dass der Bräutigam sich um 12.000 Gulden ungrisch Güter in Österreich ankaufen soll und dass der die Bedingungen bis Michaeli nicht erfüllende Theil in eine Strafe von 20.000 Gulden verfallen sei[2]).

Indessen ging der Bräutigam 1439 eine andere Verbindung ein. Graf Johann setzte alle Hebel in Bewegung, um die Ausbezahlung des Reuegeldes zu erhalten und erliess am 12. Juni 1439 von Pettau aus eine Art Manifest an alle Bewohner Ungerns, worin er den ganzen Verlauf erzählt und dann in einem andern Aufrufe mehrere ungrische Herren auffordert den Treulosen zum Erlage des Reuegeldes zu bewegen. Eine frühere Aufforderung an diesen selbst wurde nicht beantwortet[3]).

Wenn das Reuegeld auch nicht ausbezahlt wurde, so scheint doch Graf Johann kein ganz uneinträgliches Geschäft gemacht zu haben. Die Summe von 12.000 Gulden zum Ankaufe von Gütern in Österreich wurde auf dem Rathhause in Wien hinterlegt und verblieb dem Grafen[4]).

Elisabeth wurde die Gemahlin des Grafen Ulrich von Öttingen und stellte als solche nach Empfang eines Heirathgutes von 5000 Gulden in Ducaten am 25. Februar 1444 den üblichen Verzichtbrief aus[5]). Nach Reichhart Strein starb sie im August 1461[6]).

Agnes von Schaunberg stellte als Heinrichs von Rosenberg Gemahlin am 24. September 1453 den Verzicht aus. Zur Aussteuer wurden ihr 4000 Gulden ungrisch gegeben. Sie endete ihr Leben schon im Jahre 1457 und wurde zu Pupping bestattet[7]).

Barbara von Schaunberg wurde nach des Vaters Tod von ihren Brüdern mit dem Grafen Dwym von Frangipan von Veglie, Segnie (Zeng) und Modrusch, Hauptmann zu Dyoszgur verlobt, der seine Zustimmung zu allen Festsetzungen des Heirathsvertrags vor dem Capitel zu Agram erklärte am 17. April 1457. Der Vertrag, welcher am 27. Juni ausgefertigt wurde, war unterschrieben von dem Cardinal Dyonis von Gran, von dem Grossgrafen des Königreichs Ungern Laslav von Gara und dem Grafen Johann von Pösing. Die Braut wurde gleich ihrer Schwester Agnes mit 4000 Goldgulden ausgesteuert[8]). Mit Auszahlung dieser Summe beeilten sich indessen die Grafen von Schaunberg nicht, und erst im Jahre 1486 verschrieben

[1]) Reg. 1109, 1110.

[2]) Reg. 828.

[3]) Reg. 813—815.

[4]) Reg. 900.

[5]) Reg. 887.

[6]) . . 1461 proxima . . festum assumptionis Mariae D. Elisabetha de Ötting nata de Schaunberg matre Anna de Betau.

[7]) Reg. 965, 998.

[8]) Reg. 989—991.

sie ihrem Schwager jene Summe auf dem Schlosse und der Stadt Fridau (Orsmod), welches Pfand nicht lange in seiner Hand blieb. Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias von Ungern bemächtigten sich die kaiserlichen Völker unter Bartholomä von Perneck der Stadt Fridau und machten den Grafen Michael von Frangipan, Sohn des Dwym und der Barbara, zum Gefangenen. Die Burg wurde belagert. Ungrische Hilfsvölker unter der Führung Johanns von Frangipan entsetzten sie und besetzten die Stadt. König Matthias bezahlte das Lösegeld für den jungen Frangipan, 4000 Gulden, an seine Eltern aus, und übergab dann Stadt und Schloss seinem Feldhauptmann Jacob Zackl.

Nach des Königs Tod verpfändet Kaiser Friedrich Stadt und Schloss Fridau um 24.000 Gulden und Ankelstein um 12.000 Gulden an Zackl. Dagegen erhob Graf Sigmund von Schaunberg Klage beim Landrechte in Steier; die Erzbischöfe von Salzburg belehnten wiederholt die Grafen von Schaunberg mit Fridau, allein diese gelangten doch nicht mehr zum Besitze. Erst am 27. März 1507 verglich Kaiser Maximilian die Kinder des Jacob Zackl mit dem Grafen Georg von Schaunberg, in Folge dessen dieser gegen Empfang von 20.000 Pfund Pfenning auf Fridau, Polsterau, Pabenstein, Tran, Rain bei Pettau u. s. w. Verzicht leistete[1]).

Über die ferneren Schicksale der Gräfin Barbara mangeln mir alle Aufschlüsse.

§ 17.

Von den Söhnen des Grafen Johann von Schaunberg liessen nur die beiden ältern, Bernhart und Ulrich, männliche Nachkommen hinter sich.

Die Kinder des Grafen Bernhard und der Agnes von Wallsee waren Georg, Friedrich, Ladislaus, Barbara und Elisabeth.

Georg (II.) Graf von Schaunberg mag etwa um 1440 geboren worden sein. Zuerst begegnet er uns wie schon gesagt worden im Gefolge des Erzherzogs Albrecht bei der Belagerung des Kaisers in der Burg in Wien. Im Jahre 1474 führte Graf Georg das Landesaufgebot gegen jene böhmischen Völker, welche unter Leo Rosenthal in das Mühlviertel eingefallen waren, Haslach besetzt hatten und Waldenfels belagerten. Indem sich Graf Georg vor das Schloss Hörschlag legte, zwang er die Böhmen zum Rückzuge. Die Ursache dieser Fehde scheint erst 1478 durch ein Schiedsgericht unter Obmannschaft des Erzbischofs von Gran beseitigt worden zu sein[2]).

Georgs Oheim, Reinbrecht von Wallsee, verschrieb ihm auf den Fall seines Todes ohne männliche Nachkommenschaft das Marschallamt in Österreich unter und ob der Ens[3]).

Wie nach dem Tode Reinbrechts sich Graf Georg, sein Neffe, und Barbara des Grafen Sigmund von Schaunberg Gemahlin, seine Tochter, bei der Landschaft ob der Ens über den Kaiser beklagten, welcher ihnen das für die Schlösser am Karst eingetauschte Kamer durch den Hauptmann ob der Ens Bernhart von Scherfenberg vorenthielt, ist schon oben erzählt worden.

Mit Reinbrechts Wittwe Katharina, einer Schwester Gotthards und Ulrichs von Starhemberg, wurden Graf Georg und Gräfin Barbara durch einen Schiedspruch Christophs von

---

1) Reg. 1120—1123, 1127, 1129, 1165, 1187, 1188.

2) Reg. 1073, 1090.

3) Reg. 1106.

Lichtenstein und Bernhards von Scherfenberg auseinandergesetzt. Die von Schaunberg leisteten Verzicht auf den Markt Schwans[1]).

Graf Georg von Schaunberg beschloss seine Lebenstage am 7. März 1491. Vermählt war er seit 1484 mit Margaretha von Starhemberg, Schwester des Bartholomä, Ludwig und Gregor. Sie hatte ihm 1000 Gulden rheinisch zugebracht, welche Summe nebst der Morgengabe er ihr in barem Geld zu wiederlegen versprach, weil er mit seinen Geschwistern und Vettern noch nicht getheilt hatte. Den Vater überlebte nur eine einzige Tochter, Elisabeth, welche in der Folge dem Grafen Johann von Hardeck ihre Hand reichte, 5000 Gulden Heirathgut erhielt und schon am 30. August 1512 aus diesem Leben schied. Sein Testament hatte Graf Georg am 30. Jänner 1491 auf Schaunberg errichtet. Er wollte in der alten Ahnengruft in Wilhering beigesetzt werden und stiftete daselbst mit 200 Gulden einen Jahrtag. Nach Pupping und Maria Hitzing bei Wien vermachte er je 100 Gulden[2]).

Die Wittwe Margaretha ehelichte in der Folge den Grafen Andreas von Sonnenberg. Der Heirathsvertrag sollte am 30. November 1491 zu Linz geschlossen werden, kam aber erst am 20. März des folgenden Jahres zu Stande[3]).

Graf Friedrich von Schaunberg, den Kaiser Friedrich aus der Taufe gehoben, wurde zum geistlichen Stande bestimmt. Schon sehr bald erhielt er eine Pfründe am Dome zu Salzburg und befand sich am 24. August 1488 als Abgesandter des Erzbischofs bei der Versammlung der österreichischen Stände zu Steier, wo wegen des Friedens mit König Matthias von Ungern unterhandelt wurde. In dem Übereinkommen, welches nach dem Aussterben der Herren von Wallsee in Betreff der dem Kaiser heimgefallenen Lehen zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Grafen Sigmund von Schaunberg geschlossen wurde, verhiess jener wie schon bemerkt seine Verwendung zur Erlangung des Erzbisthums Salzburg.

Die Veranlassung die versprochene Verwendung eintreten zu lassen bot sich bald. Jener Vertrag wurde geschlossen am 13. December 1489 und schon am 15. December desselben Jahres starb Erzbischof Johann. Graf Friedrich, welcher durch einige Jahre die Dompfarre verwaltet hatte, bestieg durch die am 19. December auf ihn gefallene Wahl den Sitz des heil. Rupert; konnte aber unerachtet zweimaliger Verwendung beim Kaiser in Linz, der eine gar geringe Meinung von seinen Kenntnissen hatte, niemals die Belehnung mit den Regalien erlangen. Erst nach des Kaisers Tod erhielt er sie von König Maximilian in Wien, wo er bei der Leichenfeier seines kaiserlichen Pathen das Requiem sang. Erzbischof Friedrich konnte sich seiner hohen Würde nicht lange erfreuen, da er schon am 4. October 1494 an der Wassersucht starb und in der St. Annacapelle im Dome zu Salzburg beigesetzt wurde[4]).

Graf Ladislaus von Schaunberg starb wahrscheinlich noch im frühen Jünglingsalter am 16. Juli 1475 um 3 Uhr Nachmittags[5]).

Von den beiden Schwestern der Vorgenannten war Barbara Nonne zu St. Jacob in Wien. Als Aussteuer erhielt sie 500 Pfund. Als sie zu vogtbaren Jahren gelangt war, entsagte sie mit Einwilligung der Frau Crescentia von Zelking, der Zeit Meisterin zu St. Jacob, allen

---

[1]) Reg. 1111.

[2]) Reg. 1113, 1114, 1141, 1181, 1196.

[3]) Reg. 1150, 1154, 1156.

[4]) Reg. 1105, 1113, 1125, 1136, 1137—1139, 1141, 1146, 1150, 1158, 1161.

[5]) Reg. 1075.

fernern Erbansprüchen[1]). Sie starb zufolge des Nekrologs von St. Pölten am 26. Mai eines nicht bekannten Jahres[2]).

Die andere Schwester, Elisabeth, wurde an den Grafen Philipp von Kirchberg in Schwaben vermählt. Die Heirath soll nach Enenkel im Jahre 1483 stattgefunden haben. Wegen des Heirathguts waltete im Jahre 1516 noch Streit ob zwischen dem Grafen Georg (III.) von Schaunberg und dem Grafen Johann von Montfort-Rothenfels als Gewaltträger seiner Gemahlin Appolonia, der Tochter Philipps von Kirchberg und der Elisabeth von Schaunberg. Sie starb am 20. Juli eines nicht zu ermittelnden Jahres[3]).

§ 18.

Von den Kindern, welche Graf Ulrich (II.) von Schaunberg mit Margaretha vor Kreyg zeugte, kennen wir nur zwei: Georg (III.) und Genovefa; der Name des Sohnes, welchen er mit seiner ersten Gemahlin erzielt hat, ist uns erhalten. Er hies Hanns und starb ohne Zweifel in seiner Jugend[4]).

Nach dem Ableben seines Oheims und Vormünders, des Grafen Sigmund von Schaunberg, war Georg (III.) der einzige männliche Sprosse des Namens der Grafen von Schaunberg. Geboren beiläufig um das Jahr 1472 wird seiner zum ersten Male gedacht in der Auseinandersetzung der Grafen Sigmund und Georg von Schaunberg als Vormünder der noch unvogtbaren Kinder des Grafen Ulrich von Schaunberg, Georg und Genovefa, mit ihrer Mutter, am 27. März 1486[5]).

Graf Georg scheint die Besitzungen seines Geschlechtes in Steier und Kärnten veräussert zu haben[6]).

Gegen das Kloster Wilhering bewies sich Graf Georg in den ersten Jahren sehr wohlwollend; die Vogtei von Michaelbeuern aber verkaufte er an den Erzbischof von Salzburg[7]).

In späteren Jahren wendete sich Graf Georg von Schaunberg gleich dem grössten Theile des österreichischen Adels dem Lutherthume zu, stand selbst mit dem Reformator im Verkehr und unternahm es, oder vielmehr sein Sohn Johann, im Jahre 1544 in Eferding nach Beseitigung des katholischen Gottesdienstes einen lutherischen Prediger anzustellen, welcher früher aus dem Lande ausgewiesen worden war.

Ungeachtet des ernst gemessenen Auftrages von Seite des Königs Ferdinand denselben sofort zu entfernen, gehorchte er erst nach dem eingeholten Gutachten des sächsischen Kanzlers Brück. König Ferdinand beeilte sich dem Grafen auf das Gelöbniss der Besserung seinen Ungehorsam zu verzeihen[8]).

Graf Georg war ein wenig haushälterischer Herr und gerieth ungeachtet seiner vielen Besitzungen in eine Schuldenlast, aus welcher er keinen Ausweg finden konnte.

Dadurch und durch die Jahre gebeugt übergab er alle seine Güter seinen Söhnen, sich selbst nun die Lehenschaften, die Stadt Eferding, das Penzingeramt, den Sitz Mistelbach, die

---

1) Reg. 1105.
2) Duellii Excerpt. genealog. 143.
3) Reg. 1144, 1198.
4) Reg. 1095.
5) Reg. 1117.
6) Reg. 1180, 1184, 1187, 1210.
7) Reg. 1191, 1192, 1197, 1211.
8) Reg. 1216, 1217.

Mauth zu Eferding und die Weingärten und Weinzehente zu Aschach vorbehaltend[1]. Er selbst scheint fortan nur noch darauf bedacht gewesen zu sein seine Lebenstage so lustig und angenehm als möglich zubringen zu können. Die Schilderung, welche der berühmte baierische Kanzler Dr. Wiguleus Hundt von Sulzenmos von einem Besuche des Herzogs Albrecht von Baiern im Jahre 1552 bei dem alten, blinden und podagraischen Grafen als Augenzeuge macht, nimmt sich sehr bezeichnend aus. Der Herzog kehrte von dem Fürstentage in Linz wieder in sein Land zurück und wollte bei dem Grafen Georg in Eferding das Frühmahl einnehmen. Dieser empfing seinen Gast und dessen Hofgesind mit grosser Freude, that mit dem Herzoge einen „starken Trunk" und vergass darüber nicht auch noch jedem seiner Gäste einen „ziemlichen Trunk" zuzubringen. Der Graf habe, so fährt unser Berichterstatter fort, immer stattlichen und fürstlichen Hof gehalten und stets viele und zumal baierische Junker bei sich gehabt. Seine Hofhaltung sei damals und auch noch später die hohe Schule zu Eferding genannt worden, „allda man jährlich etlich viel Dreiling Weins ausgeleert" [2]).

Der Stadt Eferding bewilligte Graf Georg freie Wahl des Bürgermeisters und ein eigenes Siegel für alle das Stadtgericht betreffende briefliche Urkunden[3]).

Sein Testament errichtete Graf Georg am 10. April 1554. Alle seine Güter mit Ausnahme von Mistelbach vermachte er dem einzigen noch lebenden Sohne, dem Grafen Wolfgang. Sollte, was Gott verhüten wolle, seine Ehe kinderlos bleiben, so wolle er die Güter den natürlichen Erben zukommen lassen.

Bald hierauf, jedenfalls im Jahre 1554, starb Graf Georg im 82. Lebensjahre und wurde in der Pfarrkirche zu Eferding begraben[4]).

Seine Gemahlin Genovefa Gräfin von Arco, mit welcher Graf Georg schon 1509 verbunden war, hat ihn überlebt[5]).

Die gleichnamige Schwester des Grafen Georg, Genovefa von Schaunberg, war die Gemahlin Johanns von Lichtenstein[6]).

§ 19.

Die Ehe des Grafen Georg (III.) von Schaunberg mit der Gräfin Genovefa von Arco war gesegnet mit sechs uns bekannten Kindern, drei Söhnen und eben so vielen Töchtern. Jene waren: Johann (V.), Wolfgang (II.) und Andreas; diese Anna, Itha und Magdalena.

Graf Johanns Name wird zum ersten Male genannt mit seinem Vater und Bruder Wolfgang am 26. August 1530 in dem Verkaufsvertrag, durch welchen sie die Vogtei von Michaelbeuern dem Erzbischofe Matthäus Lang von Salzburg überliessen[7]).

Graf Johann scheint ein besonders eifriger Anhänger Luthers gewesen zu sein, wie wir schon oben bemerkt haben. Es hat sich noch ein Brief erhalten, den im Auftrage seines Meisters Luther dessen Schüler M. Georg Major an den Grafen Johann richtete, in welchem

---

1) Reg. 1218.
2) Reg. 1226.
3) Reg. 1228.
4) Reg. 1232, 1233.
5) Reg. 1192.
6) Reg. 1117. 1151. 1155. 1169.
7) Reg. 1211.

er sich erkundigt, ob die Verfolgung und die Leiden wegen der Religion noch fortdauern mit dem beigefügten Troste, dass ob solcher Verfolgungen wohl noch der Türken Strafe über die Verfolger (König Ferdinand) kommen werde[1]).

Im Jahre 1537 hatte sich Graf Johann als Befehlshaber der eilenden Hilfe, die das Land ob der Ens aufgebracht, selbst gegen die Türken versucht und war in der unglücklichen Schlacht an der Esseggerbrücke nur mit genauer Noth der Gefangenschaft oder dem Tode entronnen[2]).

Der Tod ereilte ihn aber schon zu Linz am 31. Mai 1551. Er liegt in der Pfarrkirche zu Eferding[3]).

Seine Ehe mit Regina von Polheim, welche am 3. März 1538 in der Burg Polheim zu Wels geschlossen wurde, war entweder kinderlos oder sie starben bald; wenigstens hinterliess er keine Nachkommenschaft. Die Wittwe verband sich in zweiter Ehe mit Erasmus von Starhemberg[4]).

Graf Wolfgang von Schaunberg verwaltete nach der Übergabe des Vaters und dem Ableben des Bruders sämmtliche Güter seines Geschlechtes und schloss am 10. April 1553 auf dem Landtage zu Linz einen merkwürdigen Vertrag mit den Ständen des Landes ob der Ens, durch welchen er sich verbindlich machte, zu den Anschlägen der Landschaft jedesmal, aus Freundschaft, von der Mauth zu Aschach 300, und von der zu Eferding 50 Pfund beizusteuern, doch den Fall ausgenommen, wenn er als Reichsgraf in den Reichsanschlägen mitzuzahlen hätte[5]).

Sein Testament verfertigte Graf Wolfgang, der vielleicht überhaupt kränklich war, schon zwei Jahre vor seinem Tode, am 6. Mai 1557 in Eferding. Dasselbe enthält eigentlich nur seine Bestimmungen, welche Bezüge seiner Gemahlin, wenn sie Wittwe geworden, verbleiben sollen[6]).

Graf Wolfgang der letzte männliche Sprosse des durch Jahrhunderte so mächtigen und einflussreichen Geschlechtes der Herren und Grafen von Schaunberg endete sein Leben in der Burg zu Eferding am 12. Juni 1559 und wurde in der dortigen Pfarrkirche mit Helm und Schild begraben. Er war nach Aussage der Grabschrift 47 Jahre alt.

Seine Gemahlin Anna war die Tochter des bei König Ferdinand viel geltenden Spaniers Gabriel von Salamanca, Grafen von Ortenburg, Freiherrn zu Freynstein und Karlspach, Herrn zu Ericurt und Lill, römisch kaiserlich und königlicher Majestät Rath, Kamerer und Hauptmann zu Görz, obrister Hauptmann und Landvogt in Oberelsass und wurde ihm 1539 angetraut. Sie brachte ihrem Gemahl 14.000 Gulden zu. Ihr Testament verfasste sie schon im Jahre 1553, obwohl sie ihren Gemahl um zehn Jahr überlebte und am 26. Juli 1569 starb[7]).

Graf Andreas von Schaunberg wird nur einmal genannt, in dem Heirathsvertrage seines Bruders Wolfgang, 5. Februar 1539[8]).

---

1) Reg. 1216.
2) Reg. 1213. Anmerkung.
3) Reg. 1225.
4) Reg. 1214. Anmerkung. 1230, 1231.
5) Reg. 1227.
6) Reg. 1237.
7) Reg. 1214, 1215, 1229, 1244.
8) Reg. 1214.

Von den Töchtern des Grafen Georg wurde Anna die Gemahlin des Erasmus von Starhemberg. Die Heirathsabrede hatte statt am 25. November 1529; die Hochzeit selbst wurde gefeiert im folgenden Jahr, nachdem die Braut das 17. Jahr vollendet hatte. Sie starb 1551 mit Hinterlassung der Kinder: Gregor, Erasmus, Rudiger, Gundakar, Heinrich, Barbara, Elisabeth, Magdalena und Anna [1]).

Itha Gräfin von Schaunberg scheint unverehlicht geblieben zu sein [2]).

Magdalena Gräfin von Schaunberg heirathete den in der Geschichte von Böhmen bekannten Caspar Pflug von Rabenstein. Der Mittelsmann dieser Verbindung war der bekannte Freiherr Hanns Hofmann auf Grünbühel und Strechau mit Andreas Ungnad von Suneck. Die Heirathsabrede fand statt am 3. August 1537 [3]). Über die ferneren Schicksale der Braut haben sich keine Aufschlüsse erhalten. Herr von Stramberg dürfte demnach wohl geirrt haben, wenn er in der Gruber-Ersch'schen Encyklopädie im Artikel Pflug den Caspar Pflug im Jahre 1576 zu Falkenau unvermählt sterben lässt.

Nach dem Aussterben des Mannsstammes der Grafen von Schaunberg machte Kaiser Ferdinand und dann sein Sohn Kaiser Maximilian II. Anspruch auf die Schaunbergischen Güter, indem sie selbe als heimgefallene Lehen betrachteten, was allerdings mit den frühern Verträgen nicht übereinstimmt [4]).

Auch meldeten sich ungeachtet des Testaments des Grafen Johann von Schaunberg, welcher in erster Linie seinen Vater Georg, dann seinen Bruder Wolfgang und endlich die Kinder seiner Schwester Anna zu Erben bestimmt hatte, die Nachkommen der Genovefa von Schaunberg und ihres Gemahls Johann von Lichtenstein. Mit Kaiser Maximilian II. wurde endlich am 10. August 1572 ein Vergleich abgeschlossen, wornach dieser den Erben, Rudiger und Heinrich von Starhemberg und Wolf von Lichtenstein die Belehnung mit den Reichs- und österreichischen Lehen verspricht gegen Erlag von 45.000 Gulden und Abtretung des Landgerichts und Wildbanns im Donauthale. Das Wappen des erloschenen Geschlechtes wurde in das der Herren von Starhemberg aufgenommen [5]).

Das ursprüngliche Wappen der Herren von Schaunberg war, wie schon bemerkt, der Balkenschild mit dem Sparren — drei rothe und drei silberne Balken mit einem blauen, aufrechten Sparren. Erst nach der Annahme des Grafentitels kömmt der roth und weiss getheilte Schild in rothem Wachse zum Vorscheine, anfangs noch abwechselnd mit dem alten Wappen, dann fasst ausschliesslich. Graf Heinrich (IX.) hatte ein prächtiges Reitersiegel. Nach dem Anfalle der pettauischen Erbschaft wurde auch der Anker und Wurm in das Wappen aufgenommen [6]).

In den frühesten Zeiten, als das Geschlecht seinen regelmässigen Sitz auf Julbach hatte, scheint es seine Erbgruft im Kloster Raitenhaslach an der Salzach gehabt zu haben [7]). Nach seiner Übersiedelung in das Donauthal und nach dem Anfalle der waxenbergischen Güter

---

1) Reg. 1209, 1213.

2) Reg. 1232, 1237.

3) Reg. 1213.

4) S. u. a. Reg. 682. In dem Vertrage zu Wien a. 16. Juni 1361 gelobt Herzog Rudolf ausdrücklich, dass nach dem Abgange der männlichen Linie der Grafen alle Lehen den Töchtern verliehen werden sollen.

5) Reg. 1242—1245.

6) S. Reg. 595. 599. 835.

7) Hundt. Stammbuch. I. 97.

fanden die Herren von Schaunberg ihre Ruhestätte in Wilhering und endlich nach der Gründung der Franciscaner zu Pupping in der dortigen Klosterkirche. Die letzten des Geschlechtes, welche sich vom Glauben ihrer Väter abgewandt haben, erhielten ihre Grabstätte in der Pfarrkirche zu Eferding.

Von den Grabmonumenten in der Stiftskirche zu Wilhering ist eine Abbildung und Beschreibung enthalten in dem Linzer Musealblatt Nr. 34 des Jahrganges 1834. Jene ist allerdings nicht ganz genügend und diese nicht ganz genau. Die dritte Zeile soll heissen: das si ze deiner zeswen hend sich ewichleiche vrewen an end. Dann Seite 139: hie leit begraben der edel und wol geboren herr Graf ulreich der iung von schownberg . . .

Stammtafel der Herren und Grafen von Schaunberg.

Wernhart (I.) von Julbach. = Benedicta (von Aschach).

Wernhart (II.). Heinrich (I.) Fahrirre. Gebhart = Sophia.

Chunrat (de Concubina). Wernhart (III.) = Gemahlin N.

Heinrich (II.) = Heilwig (Hedwig) Gräfin von Plain. Wernhart (IV.) = Hedwig von Waxenberg.

Wernhart (V.) = Anna von Niffen. Heinrich (III.) = N.? Agnes (v. Neuhaus?). Hedwig = 1. N. 2. Wok v. Rosenberg, 3. Friedrich v. Stubenberg. Elisabeth? Margareth?

Heinrich (IV.) = Sophia. Wernhart (VI.) = N.? Liutolt (I.) Domh. v. Passau.

Heinrich (V.)?

Wernhart (VII). Chunrat (I.) = 1. Alheit Gräfin von Haigerloch. 2. N. Heinrich (VI.) Johanniter. Agnes Nonne. Anna = Ulrich von Meissau.

(Wernhart (VIII.)?) Heinrich (VII.) = 1. Anna von Truhendingen, 2. Elisabeth von Ochsenstein. Wernhart (VIII.). Rudolf (I.) = N. Leutolt (II.) Domherr zu Freising. Otto (I.) Domherr zu Passau und Propst zu Ardaker.

Wilhelm = Gräfin Elsbeth von Görz. Friedrich (I.). Margaretha = Graf Joh. v. Pfannberg. Alheit = Graf Heinrich von Ortenburg.

1. Chunrat (II.) Propst zu Ardaker. 1. Ulrich (I.) = Burggräfin Elsbeth von Nürnberg. 2. Wilhelm (II.). 2. Rudolf (II.), Domherr von Strassburg. 1. Heinrich (VIII.) = Gräfin Ursula von Görz. 2. Anna? 2. Katharina, Nonnen. 1. Agnes = Graf Heinrich von Hohenberg. 2. Johann (I.), Priester. 1. Imagina = Graf Ludwig von Öttingen. 2. Dorothea = Hadmar von Laber. 1. Elsbeth.

Barbara = Heinrich von Rosenberg. Kunigund = Landgraf Johann von Leuchtenberg. Anna = Graf Hermann (II.) von Cilly. Heinrich (IX.). Ulrich (II.) = Elsbeth von Abensberg. Ursula = Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg.

Margareth = Heinrich VI. Graf von Ortenburg. Agnes = Jobst von Abensberg.

Johann (II.) = Anna von Pettau. Georg (I.).

Johann (III.). Bernhart (IX.) = Agnes von Wallsee. Ulrich (III.) = 1. Barbara N. 2. Margareth v. Kreig. Sigmund = Barbara von Wallsee. Albrecht. Wolfgang (I.). Ludwig.

Agnes = Heinr. v. Rosenberg. Elisabeth = Graf Ulrich v. Öttingen. Barbara = Graf Dwym v. Frangipan.

Georg (II.) = Margareth von Starhemberg. Friedrich (II.) Erzbischof von Salzburg. Ladislaus. Barbara Nonne. Elisabeth = Graf Philipp von Kirchberg. 1. Hanns (IV.). 2. Georg (III.) = Gräfin Genovefa von Arco. 2. Genovefa = Johann von Liechterstein.

Elisabeth.

Anna = Erasmus von Starhemberg. Hanns (VI.) = Regina von Polheim. Wolfgang (II.) = Anna Gräfin von Ortenburg, (Salamanca). Itha. Andreas. Magdalena = Caspar von Pflug von Rabenstein.

REGESTEN

ZUR

GESCHICHTE DER HERREN UND GRAFEN VON SCHAUNBERG.

1. circa 1100. Kurze Geschichte der Gründung des Klosters Formbach. Diejenigen, welche die einzelnen Vergabungen bezeugt haben, sind Otachar marchio, Dietricus comes de Formbach, *Pernhart de ascaha, Pernhart de Sconheringin* . . .

Urkdb. des Landes o. d. Ens I. 627. I.

2. c. 1100. Übergabe des Gutes Tegrenbach nach Formbach. Testes: Gebehardus filius Heinrici comitis fraterque eius Dietricus, Ŏdalricus comes de Uvindeberge, *Bernhardus de ascaha, Aribo de Willeheringen.*

L. c. 630. IX.

3. c. 1100. In der Tradition des Grafen Eckbert (I.) von Formbach an das Kloster Formbach. Zeugen: Raffoldus de wirmilaha, *Bernhardus de ascaha* . . . . Reginoldus de ascaha . . .

L. c. 629. VI.

4. c. 1100. Zeugen: Eberhardus et Ekkebertus filii Ekkeberti, *Bernhart et Reginolt de ascaha* . . .

L. c. 630. X.

5. act. in civitate Ratispona. 1104, 14. Jänner. Vergleich zwischen dem Bischofe Hermann von Augsburg und seinen Kanonikern, vermöge dessen jener die Güter zu Straubing und Geisenhausen zurückstellt, geschlossen unter der Vermittlung des Kaisers und vieler Bischöfe. Zeugen nebst den Geistlichen: Dux Welf et frater eius Heinrich, Periger de Sulzbach, Sigehart et frater eius Friderich de Tengelingen, ... *Heinrich de Scôuunburch,* Heriman de Ratelenberga . . .

Nagel, Orig. Dom. Boicæ. 276.

6. c. 1104. Ŏdalricus (comes de Windeberge) morte preuentus . . An seiner statt gibt die Wittwe Mathilt mit dem Sohne des Verstorbenen, Konrad, die von ihm bezeichneten Güter nach Formbach. Zeugen: Herimannus comes, Sigehardus comes, Gotefrit de gottinisdorf, Bernhardus de Sconheringin, *Bernhart de ascaha, Reginolt de ascaha* . . .

Urkdb. I. 628. II.

7. c. 1107. Bischof Hartwik v. Regensburg schenkt der Kirche zu Winkling die Zehente zu Winkling. Zeugen: *Heinricus de Scoanburch,* Gerlohe de orto, Werinherus de Wiare . . . .

Ried, Cod. Ratisb. I. 171.

8. 1109, 24. April. s. l. Stiftbrief von Seitenstätten. Zeugen: Dietricus comes, Rudolf de peraga, Erchenpreht de Mosebach, *Pernhart de Ascha, Huoch de palsentze* . . . .

Mon. boic. XXVIII. II. 219.

9. c. 1110. Tradition Rapoto's de Movsilischirchen uiri nobilis, welcher in die Hände des gleich edlen Cholo unam bonam curtem cum ecclesia chiricheim nominatam an Passau übergab. Statt Cholo's, der starb, übergab sein Bruder Ŏdalricus de Willeheringin die Schenkung. Zeugen: Peringerus comes de Sulzpach, *Dietmarus de Ascha, Rovdpret et frater eius Huch de palsenza* . . .

L. c. XXIX. II. 259.

10. c. 1110. Ein gewisser Gundachar gibt dem hl. Stephan in Passau ein Gut ad pernowa. Zeugen: Engilbertus comes, *Diethmar de Aschaha*, Ekkerich de Truna, *Diethmar* de Aschaha, Reginbret de truna, *Reginolt de Ascaha* . . .

L. c.

11. c. 1110. *Adalram de ascaha* — nobilis uir — gibt nach St. Nicola bei Passau quoddam predium murgildorf. Zeugen: Adalo de stillin, Eigil de meginhouen, *Nendich de tobele*, *Sigeboto de gailispach*, *meginhart de pollenheim* . . .

Urkdb. I. 533. VI. Cf. M. b. XXIX. I. 227.

Derselbe erscheint als erster Zeuge. L. c. 535. XV. und 536. XVI.

12. c. 1120. In einer Göttweiger Tradition erscheinen als Zeugen: Dietricus comes de vormbach. Manegolt de Achispach, Friderich de hunisperg, *Heinrich de Scoinburch*, Adalbero de Griezbach . . .

Archiv für österr. Geschichtsquellen IV. 300 u. Fontes rer. Austr. II. VIII. 16. CXC.

13. c. 1120 . . nobilis nomine *Reginolt de ascha* gibt einen Mansen durch die Hand des Raffold an St. Nicola.

Urkdb. I. 511. XLII

14. c. 1120. Zeugen der Übergabe des Gutes Reinpach an St. Nicola sind Eigil de hartheimin, *Adalram de ascha*, *Reginolt et filius eius Walther de ascha*, Diether *de piurbach* . .

L. c. 545. Ix.

15. c. 1120. Herzog Welf von Baiern († 1119 oder 1120) gibt Güter zu Hantinpereh nach Ranshofen. Zeugen: Ottacher marchio, Ekkinbrecht comes . . . . *Heinrich de Scouvinburche et filius eius Heinricus*, Udalrich de Willeheringen . . *Werinhard* de Jugelbahe . . .

Urkdb. I. 253. c. CXLIV.

16. c. 1120. *Werinhart de Julpach*. Zeuge einer Tradition durch den puer Lûpoldus patre suo Leupoldo marchione . . ordinante der uilla Alpiltowe nach Kloster-Neuburg.

Fontes rer. Austr. II. IV. S. 99 und 454.

17. c. 1120. Ein Blinder, Dietrich de butine, gibt nach Formbach den Weingarten Wirflahe durch die Hand Reginbert's von Hagenau. Zeugen: *Wernhart de Jugelbach* . .

Urkdb. I. 611. XLIX.

18. c. 1120. In der Tradition l. c. L. 1. Zeugen: Dietricus comes de viehtensteine, Megnhart de rotenhouen, *Uernhart de iulbach* . . . welcher auch in der folgenden Tradition wieder erscheint.

19. c. 1130. Eine edle Frau *Hiltipurch de scowenburch* gibt 3 Huben in Österreich gelegen (in oriente sitas) auf den Altar des hl. Peter (in Salzburg) zu ihrem und ihres seligen Mannes Heinrich, welcher daselbst begraben liegt, Seelenheil. Sie gibt auch das Gut Maginpach zurück, welches sie ungerechter Weise dem Kloster *Elsinpach* vorenthalten hatte. Das geschah in Gegenwart des Erzbischofes Chunrat von Salzburg († 1147) und des Bischofes Reginbert (1125 — 1142) von Brixen. Testes: Dietmarus eiusdem mulieris pater . . .

Notizenblatt der k. Akad. d. W. 1856. S. 95. coll. 212.

Dieselbe Frau gab zum Ersatze für jene drei Huben, welche sie bei dem Absterben ihres Mannes an St. Peter gegeben, Udalrich von Wolfstein aber an sich gerissen hatte, eben so viele in der Nähe ihrer Burg *Dormperch*.

L. c. 139. Cf. Quellen u. Erörterungen zur bair. u. deutschen Geschichte. I. 184. und 239.

20. c. 1130. Der Cleriker Helmbert v. Witerun gibt durch die Hand seines Vogtes *Bernhardi de ascaha* seinen stabularem curtem zu Witerun und einen Weinberg zu Aschach nach Formbach.

Urkdb. I. 633. XXI.

21. c. 1130. Zeugen einer Verhandlung zwischen dem Grafen Eckbert (II.) von Formbach und dem Abbte Dietrich von Formbach (1127—1140): Albwinus de Steine, Erkinbertus de mosebach, Adelbero de Chirchbach, *Uernhardus de iugulbach* . . .

L. c. 645. LX.

Testes: Erkanbertus de mosebach, *Uvernhart de iugelbach*, Hartwicus de Haganauua . . .

L. c. 649. LXX.

Testes: Erchanbertus de mosebach, *Wernhart de iulbach* . . in einer Verhandlung des Abbtes Dietrich von Formbach, welcher den Brüdern in Berchtesgaden um 15 Pfund das Gut Preneingin abgekauft hatte.

L. c. 653. XCII.

Testes: Eckebertus comes, *Wernhart de iulbach,* Albwinus de Steine.

L. c. 654. XCIIII.

Helmbert de Witerune (cf. 20) gibt durch die Hand seines Herrn Eckbert $^1/_2$ Hube zu Götzingen und eine halbe zu Punzigen an St. Nicola. Testes: *Wernhart de iulbach* . . .

L. c. 655. XCVII.

Wermût de Asenhaim gibt das Gut Eiche nach Formbach durch die Hand *Wernhardi de julbac* . . .

L. c. 646. LXIII.

22. c. 1130. Leopold, der Sohn des Markgrafen Leopold, übergibt an Kloster Neuburg tauschweise das Dorf Alpitowe. Testes: *Werinhart de iulpach,* . . .

Font. rer. Austr. II. IV. S. 34. Nr. 162.

23. c. 1136, 2. Febr. Kloster Neuburg. Stiftbrief des Klosters Klein-Mariazell durch den Markgrafen Liupolt v. Österreich. Unter den Zeugen: *Wernhardus de Juelbach.*

Pez, Thes. Anecd. VI. 320. XCVII.

24. c. 1137. D. apud Chremisam. Herzog Liupolt von Baiern bestätigt St. Florian die Schenkung des Eppo von Windberg. Testes: Chunradus de pilstein, adalram de perge, Otto de machlant, *Uverinhart de iulbach* . . .

L. c. II. 180. CXXI.

25. c. 1140. Zeugen der Tradition des During, Pfarrer zu Abbesteten, Bruder Albero's von Pollenheim, nach Garsten . . . de nobilibus gotiscalchus de huonspere, *Wernhardus de iulspach* . . .

Kurz, Beiträge II. 488. XVIII.

26. c. 1140. Quidam tyrannus, animę suę inimicus . . . *Wernhardus de Julbach* machte Berchtesgaden die Schenkung des Gutes Rotenhofen durch den edlen Mann Megenhart und seine Hausfrau Judith streitig, indem er behauptete, dass ihm nach dem Ableben derselben das Gut zufallen müsse, bis der Propst Eberwin *immensam et insaciabilem auariciam eiusdem predonis stillte.*

Er entsagte hierauf vor dem Erzbischofe Chunrat von Salzburg und dem Bischofe Roman von Gurk und vor vielen Zeugen.

Derselbe erscheint als Zeuge hinter Chǒno de Megelingin in Berchtesgadner Verhandlungen.

Quellen und Erörterung I. 262 und 240.

27. c. 1140. Herzog Liupolt von Baiern und seine Gemahlin Maria schenken zwei Mühlen bei Krems nach Berchtesgaden. Zeugen: Hærtwicus de Lengenpahc et frater eius Otto, Otto de Mahclande et frater eius Walchǒn, *Wernhardus de Iulbahc.*

L. c. 278. lxxx.

28. c. 1140. *a)* Tradition einer Matrone berhta nach St. Nicola presente episcopo Reginberto suscipiente aduocato Dietrico. Testes: Dietricus comes, Heinrich de husruecc, Adalram de chambe, *Werinhardus de iulbach* . . .

Urkdb. I. 552. ixxxvi.

b) Zeugen einer Schenkung des Passauer Kanonikers Gumpoldus durch die Hand Eckinberts de mosebach an Formbach: Albwinus de Steine et filius eius Erkanbertus, Hartwicus de Hagenawa . . . *Heinricus filius Wernhardi de Jugilbach* . . .

L. c. 663. CXXIV.

c) Werenhart de Julbac, Werinherus de Julbac, Zeuge in 2 Traditionen an Formbach.

L. c. 672. CLV und 736. CCCLXXXVIII.

d) Herzog Liupolt von Baiern gibt durch die Hand des edeln Mannes *Wernhart von Julbach* das Gut Wietoldeshouen nach Aldersbach.

Mon. boic. V. 330. 52.

In einer beiläufig gleichzeitigen Tradition an Aldersbach, erster Zeuge *Werenhart de Julbach.*

L. c. 300. VI.

e) Zeugen einer Schenkung der Leukart de Lengenheim nach Formbach: Dietricus comes de Viehtensteine, Ekkebertus comes, *Wernhardus de Jugilbach et filii eius Heinricus et Gebehardus.*

Urkdb. 663. CXXIV.

f) In einer Tradition des heinricus nobilis homo de rudachersdorf vor dem Grafen Eckbert und dem Abbte Dietrich von Formbach im Schlosse Neuburg sind Zeugen: Ekkebertus comes, *Werinhardus de iulbach et tres filii eius Werinhart, Gebehart et Heinricus . . .*

L. c. 663. CXXV.

29. 1141. Actum in Richersperge. Herzog Liupolt von Baiern schenkt dem Kloster Reichersberg einige Güter zu Loiben (bei Dürnstein) zur Entschädigung für zugefügten Schaden und verleiht ihm das Recht aus den Wäldern zwischen dem Kamp und der Krems für seinen Bedarf Holz zu schlagen. Zeugen: Marchio Otacher, Comes eccibertus, Otto de machlant, *Werinhart de Jugelbach, jtem Werinhart filius eius . . .*

Urkdb. II. 194. CXXX.

30. 1142. D. Ratisbone. K. Chunrat bestätigt dem Kloster St. Florian nebst anderm die Schenkung des Gutes Celle an der Michel durch Eppo von Windberg und den *nobilis uir Bernhardus* (wohl schon längst verstorben).

L. c. 202. CXXXVII.

31. 1142. D. Ratisbone. K. Chunrat schenkt dem Kloster Garsten eine Strecke Waldes in der Riedmark. Testes . . . Cůnradus comes de Bilstein, Vthelricus de Willeringe, Hertwic de hagenowe, *Wernhart de Julbach.* Fridericus de hunesberch, Raffolt de Sceneberch, Otto de Rora.

Urkdb. I. 133. XIX. II. 204. CXXXVIII.

32. 1144, 13—31. März. D. Nürnberg. K. Chunrat bezeugt, dass Manegold von Werd einen Mansen zu Agsbach seinem Lehensherrn Herzog Heinrich von Baiern, dieser aber dem Könige mit der Bedingung übergeben habe, ihn dem Stifte Berchtesgaden auszuhändigen. Zeugen: . . . *Wernhardus de Jugelbach et filius eius Wernhardus.*

Mon. boic. XXXI. I. 406.

33. 1145. Donatio Dietrici Enenckl ministerialis Ottocari. Acta Styræ. Testes: Dietricus de Perge, *Cunradus de Ascha . . .*

Jul. Cæsar Aquilinus, Annal. Styr. I. 750.

34. 1146, 22. August. D. Graze. Markgraf Otacker bestätigt einen Tausch zwischen den Klöstern St. Lambrecht und Admont. Testes: Wernhardus de *Stoffe* et *Heinricus frater eius.*

Frölich, Dipl. s. Ducat. Styriæ. II. 12.

35. 1146, 11. Nov. D. Passau. Erzbischof Chunrat v. Salzburg überlässt dem Kloster Formbach den streitigen Zehent zu Neunkirchen und Glockniz gegen anderweitige Entschädigung. Testes: Engilbertus Comes Hallensis, *Wernhardus de Julbach et filius eius Heinricus . . .*

Urkdb. II. 221. CLI.

36. 1147. Der Domvogt Friedrich v. Regensburg schenkt ein Gut zu Brunnen an Berchtesgaden. Zeugen . . . *Wernhardus iunior de Jugilbach . .*

Quellen und Erörterungen. . . L. c. 293. XCIX.

37. 1147, 5. April. D. Patavie. Übergabe des von den Brüdern von Aspach erkauften Gutes. Testes: *Bernhardus de Julbach.*

Mon. boic. V. Nr. III et VIII.

38. 1147, 3. Juli. Act. Salzburg. Erzbischof Eberhart von Salzburg stiftet einen Vergleich zwischen dem Stifte Berchtesgaden und *Wernhart von Julbach* wegen des Gutes Rotenhofen (siehe Nr. 26). Dieser hatte unter dem Vorgeben, dass seine Gemahlin und Söhne auf das Gut nicht verzichten wollen, den geschlossenen Vergleich nicht gehalten, wesshalb auf die Klage der Brüder von Berchtesgaden von dem Papste der Erzbischof neuerdings beauftragt wurde, den Beklagten zur Verzichtleistung zu verhalten. Dieser nun, seine Gemahlin *Benedicta* und ihr Sohn *Gebhart* wurden mit dem Banne belegt. Der andere Sohn *Heinrich* hatte schon zum zweiten Male den Kreuzzug angetreten.

Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden II. 17. coll. Quellen und Erörterungen. L. c. 293. XCIX.

39. c. 1150. Der Hallgraf Engelbert überlässt auf die Fürbitte seiner Gemahlin zu einem Zinse von 5 Pfenning einige Leibeigene, welche Graf Dietrich (von Viechtenstein) lange Zeit mit Unrecht innegehabt, dem Kloster Formbach coram comite Ekkeberto et *Wernhardo de Julbach.*

Urkdb. I. 727. CCCLII.

40. c. 1150. Act. in villa . . Růrippe coram magna multitudine in concilio comitis Ekkeberti . . . Et harum donationum . . testes fuerunt *Ǒdalricus et filius eius arnoldus de aschaha . .*

Urkdb. I. 333. CIX.

41. 1151, 26. August. D. Passau. Bischof Chunrat von Passau übergibt dem Stifte St. Florian die Pfarre Wallern. Testes: Ex nobilibus Gebhardus comes de viehtinsteine, Albertus comes de Rebegawe, *Heinricus de Julbach.*

Urkdb. II. 261. CLXXIII.

42. 1154, 25. Sept. D. bruuiningin. Urkunde des Bischofes Eberhart von Bamberg für Wilhering. Testes . . . Otaker marchio de Styra, Liutoldus comes de blaia, Gotscalchvs et filius eius Fridericus de hunesperch . . . *Pernhart de stouphe* et hii ex liberis. Ex ministerialibus autem . . . *Marchwart de Werde* (Ministerial von Schaunberg s. Urkdb. II. 312. CCXII), *Dietricus de Trǒine, Wernhart item de Trǒine, Ernest de hartheim, Egino de bosenbach, Otto de linthaim,* Liutolt de durcheim, Liutolt long, Helmwich de durcheim.

Urkdb. II. 270. CLXXX.

43. c. 1155 . . nobilis quidam domnus *Werinhardus de Jůlbach* gibt dem Kloster Formbach in Gegenwart des Vogtes Graf Eckbert das Gut eines Dienstmannes Dietmar von Pornhemen im Orte Oder, das dieser seit lange erblich besessen. Als er auf dem Todbette lag, wurde auf seine, seiner Gemahlin G. und seiner Söhne S. und Ǒ. Bitte die Übergabe vollbracht sub his testibus *Wernhardus de iulbach . . . .*

L. c. I. 669. CXLVI.

44. 1155, 24. Nov. D. Patauie. Bischof Chunrat von Passau bestätigt dem Kloster Osterhofen die Pfarre Chassen. Testes . . Alramus de Chambe, *Werinhardus de Julbach.*

Mon. boic. XII. 337.

45. 1156. D. Wien. H. Heinrich von Baiern schenkt dem Kloster St. Peter in Salzburg eine Wiese bei Dornbach. Zeugen . . . . Adalbertus de Perge, Walchûn de Machlant, *Werinhardus de Jugilbach . . .*

Noviss. Chron. S. Petri. 235.

46. 1156, im September. D. in prato Barbingen. H. Heinrich von Österreich bestätigt den Ankauf des Gutes Revtarn durch das Kloster Ensdorf. Testes: Liutoldus comes de Plagie et filius eius Liutoldus, *Werenhart de Julbach et filii eius Geuehardus et Heinricus . . .*

Hormayr, Archiv 1828. 339.

47. 1156, 17. September. Dat. Ratisbone. K. Friedrich I. bestätigt auf die Bitte des Herzogs Heinrich von Österreich dem Johanniterorden seine Besitzungen zu Zokelesdorf und Mauerberg. Zeugen . . Vualconus de Machlandt, *Veterardus de Videlbach et filii eius . . .* (Wernhardus de Julbach).

Cod. dipl. Moraviæ. V. 221. Nach einer Copie aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

48. c. 1158. *Wernhardus de Julbach* übergibt anstatt des Grafen Eckbert (Formbach-Püten), welcher im Begriffe ist gegen Mailand zu ziehen, ein Besitzthum in Halle an das Kloster Formbach. Testes: *Wernhardus et filii eius Heinricus et Gebhardus.*

Urkdb. I. 664. CXXX.

49. 1158. *Werinherus (Werinhardus) de Julbac* der erste Zeuge einer Vergabung des Grafen Eckbert an das Kloster Formbach.

L. c. 672. CLVI.

50. 1158. *Wernhardus de Julbach et filius eius Gebhardus,* Zeugen in einer Vergabung an Kloster-Neuburg.

Font. rer. Austr. II. IV. 52. Nro. 263.

51. 1158. D. Wien. Stiftbrief des Schottenklosters in Wien durch H. Heinrich von Österreich. Zeugen ex ordine nobilium: . . . *Wernhardi de Vilpach (Julbach) et Heinrici filii sui . . .*

Pez. Thes. Anecdot. VI. I. 383. Nr. 143 und Font. rer. Austr. II. XVIII. 3. Aus einer Abschrift.

52. 1158. D. St. Florian. Bischof Chunrat von Passau vergabt den Zehent zu Stallbach nach St. Florian. Testes . . ex nobilibus uero Gebehardus comes de uiehtenstaen, *Heinrich et frater eius Gebhardus de iubelbach.*

Urkdb. II. 291. CXCV.

53. c. 1160. Aufschreibung betreffs der von den Grafen von Rebgau an Kremsmünster gemachten Vergabung. Zeugen . . Adalbertus de Perge, *Chunradus de Ascha et frater eius Wernhart* . . .

Urkdb. II. 300. CCII.

54. c. 1160. Zeugen einer Tradition an das Kloster Garsten: Engilschalc de huniberc, *Heinricus filius Wernhardi de iulbach.*

L. c. 171. CLXIV.

55. 1161. Bei dem Gerichtstage des Herzogs Heinrich Löwe zu Corphaim war zugegen neben . . . chunno de meglign *Henricus de stotfe (stoife).*

Urkdb. I. 343. CXXIII.

56. 1161. Gebhart Abbt zu Wilhering erwirbt von Heinrich von Rotel durch die Hand *Heinrici de Scovenberg nobilis et potentis viri* ein Gut zu Ederamsberg. Testes liberi: *Wernhart de iugelbach* . . Ministeriales: *Vdelricus de Michelenbach,* Ortolfus de griezkirchen, Liutoldus et frater eius de sauerstetin, Conradus de Mvlenbach, *Sigeboto gneusse, Egino de bosenbach,* Gvaltherus de Cůrnberg, Adelbreht de Kezing, Arnolt de rotelheim.

L. c. II. 314. CCXIII.

57. 1161. Derselbe tauscht das Gut Kogel ein gegen einen Hof und eine Mühle zu Siggenfurt. Testes: *Gebehart de iugelbach, Heinrich de Scovvenburg(?)* . . Ministeriales: Ŏdelrich de *Michelenbach,* Otto de Nordelenbach, Arno de Zivviselberg, Hertwig de buhele, *Werenhart de Werde,* Ŏdelrich de brunne, durenhart de lengenbach, Erbo de Tauersheim.

L. c. 312. CCXII.

58. 1161. D. Ratisbone. Berthold Graf von Andechs entsagt allem Rechte an das Gut Elsindorf in Gegenwart vieler Bischöfe und Grafen . . . Chunrado comite de Valei, Chunone de Megeling, *Heinrico de Schowenburch.*

Mon. boic. VII. 108. coll. l. c. IX. 441 und III. 67.

59. 1161, 22. April. D. Wien. Erneuerter Stiftbrief der Schottenabbtei in Wien. Zeugen . . . *Werinhardus de Julbach et Heinricus filius suus* . .

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 7.

Es scheinen übrigens in dieser Ausfertigung lediglich die Zeugen des Stiftbriefes von 1158, Reg. 51 wiederholt worden zu sein.

60. *a)* c. 1165. Zeuge der Übergabe eines Gutes an Klosterneuburg durch Wichart von Strancinsdorf ist — *Wernhardus de iulbach et filius eius Gebehardus.*

Fischer, Klosterneuburg. II. 59. CVIII.

b) domnus Reinhardus de Eholvingen gibt in Gegenwart sui senioris Pertholdi marchionis istriȩ mehrere Güter nach Formbach. Zeugen der ersten Übergabe: Wernhardus de Ivlbach . .

Urkdb. I. 695. CCXXVI.

c) Graf Dietrich von Viechtenstein gibt durch die Hand des Markgrafen Berthold von Istrien das Gut Mechingen an Formbach. Testes: Idem Marchio, *Gebehardus comes de iulbach,* Walchunus de stein . . .

L. c. 679. CLXXVIII. Die Schrift ist von jüngerer Hand.

d) In einer Übergabe an das Kloster Aldersbach sind Zeugen *Werenhardus de Julbach et filius eius Heinricus, Gebehardus.* Wieder um dieselbe Zeit: *Werenhart de Julbach.*

Mon. boic. V. 317 und 319. XXIX. XXXI.

e) Wernhardus de Julbach infirmitate usque ad mortem gravatus gibt in Gegenwart des Abbtes Ortolf von Formbach durch die Hände seiner Söhne Heinrich und Gebhart den Hof zu Mitche an Formbach. Zeugen . . Aerbo de Mitche, Rŭdeger de helenheimen, *Rudolf de Jvlbach* . . *Aerbo scrier.*

Urkdb. I. 666. CXXXIII.

61. 1166. D. Raneshove. Herzog Heinrich Löwe bezeugt einen Verzicht seines Dienstmannes Berthold von Lewenstein auf das Allod zu Sconenberch und Walthertorf, das einst dessen Oheim *Raffold* der Kirche Raitenhaslach geschenkt hatte. Zeugen: Fridericus Palatinus comes, Otto de Valeie, Cono de Megelinge, *Heinricus de Stoufe, Heinricus (de) Julbach.*

Mon. boic. VI. 357.

62. *a)* 1167. Adalram von Utendorf übergibt die Wiese, welche ein Höriger des Klosters Formbach Rupert von Chadilingin gekauft hatte, seinem Oheim *domno Heinrico de Scoemberc,* damit er selbe an seiner Statt auf den Altar der heiligen Jungfrau Maria (Formbach) lege.

Urkdb. I. 739. CCCXCVIIII.

b) Adelbert de Chambe gibt das Gut Choglenz nach Formbach. Zeugen: Bertholdus marchio, *Heinricus de Scoenberc* . . . .

L. c. 676. CLXVII.

63. 1170, 22. Febr. D. Salzburg. Im Diplome des K. Friedrich I. für St. Zeno in Reichenhall befinden sich unter den Zeugen . . . . Wolframmus de Dorenperch, *Heinricus de Stoupha* . .

Mon. boic. III. 545.

64. *a)* c. 1170. In einer Tradition des H. Heinrich Löwe an Ranshofen sind Zeugen *Hainricus de Stoufe, Gebehardus de Jugelbach.*

Urkdb. I. 237. V.

b) In einer Tradition an das Kloster Formbach ist Zeuge: *Gebehardus de Julbach.*

L. c. 681. CLXXXIV.

c) Berthold Markgraf von Istrien der Jüngere mit seiner Gemahlin Agnes gibt der heiligen Maria zu Formbach das Gut Bubendorf. Zeugen: *Gebehardus de Scowenberch* . . .

L. c. 676. CLXVIII.

d) Bertholdus comes et filius eius Bertholdus de Niubenburch entsagen dem Gute Holzheim. Zeugen *Gebehardus de Julbach* . . .

L. c. 127. XXXII.

e) Das Gut Parowe wird durch die Hand *Heinrici de Scowenberch* an das Kloster Aspach übergeben.

Mon. boic. V. 129.

f) Der vir illustris Dietmarus de Agist [1]) hatte sein Gut zu Hirtina (wahrscheinlich Cirtenarn, Zirking, hinter Mauthhausen) dem Kloster Aldersbach übergeben und auch seine an Engelbert von Sconheringin[2]) vermählte Schwester Sophia und ihren Sohn Adalbert veranlasst ihre Zustimmung zu dieser Schenkung zu geben. Engelbert, welcher in der Folge Sophia geehelicht hatte — er war also ihr zweiter Gemahl — verzichtete für sich, seinen Sohn und die Kinder, welche er noch mit ihr zeugen würde und setzte hiefür das Gut Hertgeresdorf zum Pfande. Später machte ein gewisser Rehewinus Ansprüche an das Gut, denen er aber auf dem Schlosse Agist vor Otto von Rechberg, dem Vogte des Gutes, entsagte. Huius rei testes sunt *Heinricus de Scoenberg,* Engilbertus de Blankinberg, Wernherus de Grizbach . . . . *Hertwicus et frater eius Gebehardus de Scovenberg.*

Urkdb. II. 343. CCXXXIV.

65. 1171, 3. April Erzbischof Adelbert von Salzburg genehmigt die Verlegung des von Dietmar von Lungau gestifteten Klosters Elsenbach nach St. Veit bei Neumarkt an der Rot mit Zustimmung des Enkels des Stifters, Graf Wolfram von Dornberg, und auf die Bitte der Brüder *Liebhardi (Gebhardi) und Heinrici de Julpach* ad quorum alterum utrorumque locorum spectat advocatia.

Mon. boic. V. 237. Was bei Öfele, Scrptt. rer. boic. II. 334 sich noch angefügt findet, ist ein kauderwälscher, späterer Zusatz.

---

[1]) Dietmar von Aist — heut zu Tage Alteist an der Strasse von Mauthhausen nach Wartberg. Die alte Burg lag auf der Spitze eines Bergkegels. Dietmar war bekanntlich einer der ältesten Minnesänger.

[2]) Sconheringen

Bernhardus (ab anno 1094—1130).	Engilbertus marit. Benedictæ
Engilbert, uxor Sophia de Agist c. 1170.	Kunigund.

66. 1171. In einer Verhandlung zu Klosterneuburg erscheint der nobilis vir dominus Chunradus de Aschahe.

Font. rer. Austr. 2. IV. Nr. 349.

67. 1172. D. Ratispone. H. Heinrich Löwe schenkt dem Kloster St. Zeno einen Antheil an der Saline Reichenhall. Zeugen: Comes Pertoldus de Andehse, Otto Maior Palatinus de Witelinespach, Heinricus de Stouphe . . .

Mon. boic. III. 546.

68. 1173, 26. August. D. Passau. Diepolt, Bischof von Passau, einverleibt die Pfarre Kirchberg dem Kloster Kremsmünster. Erster weltlicher Zeuge: *Gebhardus de Jugelbach* . . .

Urkdb. II. 347. CCXXXVIII.

69. 1174, *a)* 17. Septemb. D. in curia Hering. H. Heinrich Löwe bestätigt dem Kloster Kremsmünster die Schenkungen seiner Vorfahren. Zeugen: . . . . comes Liupoldus de Pleÿ et frater suus comes Heinricus, *Heinricus de Stouph,* Jordanus dapifer et frater suus Iusarius, Otto de Ror, Warmundus de Lewenstain . . .

Urkdb. II. 348. CCXXXIX.

b) 20. Septemb. Derselbe bestätigt dem Kloster Ranshofen die Güter Legmos und Rotenpach. Testes . . . Comites Sigehardus (et) Heinricus de Schalach, Heinricus de Stauph . . Liberi.

L. c. 349. CCXL.

70. 1177. *a)* Bei der Zusammenkunft der Herzoge Heinrich von Baiern, Heinrich von Österreich und des Markgrafen Otacker von Steyr zu Ens waren anwesend . . . chuno de megelign, *Heinricus de stotfe (stoife).*

L. c. I. 343. CXXIII.

b) Henricus comes pleinensis, *Henricus de stoife,* Erchenpertus de Hagnowe . . .

L. c. 349.

71. 1178. Vergleich zwischen dem Kloster Kremsmünster und den Brüdern *Heinrich und Gebhart von Schowenberch* unter Vermittlung des Bischofs Dietpolt von Passau und des Herzogs Liupolt von Österreich in Betreff gewisser Güter zu Leobenbach, welche Kremsmünster theils durch die Schenkung der edlen Matrone *Benedicta,* Mutter der benannten Brüder, theils von den Eigenleuten derselben erworben hatte. Früher schon entsagte Heinrich von Schaunberg, der nebst seinem Bruder nach dem Tode der Mutter Ansprüche an das Gut erhoben hatte, gegen Empfang von 30 Pfunden allen Rechten mit dem Versprechen auch den Bruder zum gleichen Verzichte zu vermögen. Das geschah nicht und erst nachdem auch Gebhart 20 Pfund und 1 Pferd von Abbt Udalrich empfangen hatte, entsagte er sammt *Gemahlin und Kindern.* Zeugen: . . . Walther de Rvdlaiching, Herman de Hvnzenbach, Ekkerich de Hugenberch, *Vlrich de Michelenpach, Otto de Nordernpach,* Engilberht de Stvben, Egin (o) *de Posenbach, Willehalm de Gailesbach, Rudolf de Vinchenhaim,* Chunrat Rv̊gehalm, Herrant Wormel, *Rvdprecht Stal* . . Heinrich *Stal* . . Chunrat Zant [1]).

Urkdb. II. 352.

Nach Pachmayr, 74 und 90 Series Abbatum etc., erfolgte die Erwerbung der Güter um 1153, der Tod der Benedicta um 1170.

72. 1179. D. in Wienne. H. Liupolt von Österreich erklärt nach dem Vorgange seines Vaters die Vogtei über das Kloster Admont ohne Entgeld übernehmen zu wollen. Testes: *Henricus de Schowinberch,* Otto de Lengenbach Liberi homines et nobiles.

Hormayr, Wien, Urkdb. XXXVI.

73. c. 1181, 27. Febr. D. Nürnberg. K. Friedrich I. bestätigt dem Kloster Kremsmünster den Besitz der von den Herzogen von Baiern erhaltenen Güter. Zeugen: . . . . Otto de Lengebach, *Heinricus de Schowenberch,* Wernherus de Griezbach . . . .

Urkdb. des Landes o. d. Ens II. 373. CCLVI.

[1]) Die Vinchenheim und Stal waren zuverlässig Dienstmannen von Julbach. S. Mon. boic. III. 281. CXXXVII. um 1200 . . honesti milites de Julbach Wolframus et frater eius Rv̊dolfus *Winchelheim,* Tres fratres Heinricus Marschalcus, Chunradus, Hugo, Rubertus de *Stal* . . . *Chunradus* . . *Rubertus de Stal.*

74. c. 1181. *Gebehardus de Scowenberc* defuncto iam fratre suo Heinrico vigiliis apud nos (in Formbach) in presentia et consensu *Sophie coniugis sue filiique Wernhardi* dimidium mansum in snegelhaim nobis donavit. Testes: prefatus eius filius W. *Hartnit et frater eius Leutolt de Julbach*, Aribo de metich, Levtoldus de sauerstetten, *Cunradus filius ipsius G (ebehardi) de concubina* . .

L. c. I. 688. CCV.

75. c. 1182. *a) Gebehardus de Julpach* im Codex von Falkenstein.

Mon. boic. XI. 487.

b) Gebehart de Jvlbach der erste Zeuge in einer Tradition an Klosterneuburg.

Font. rer. Austr. 2. IV. 117. Nr. 539.

c) Gebehart de Julbach wieder in einer Klosterneuburger Tradition: et hoc testantur maiores Austrie videlicet Livpoldus comes de Bleigen, Ekkebertus de Bernekke, *Gebehardus de Jvbalch* (sic).

L. c. Nr. 544.

76. c. 1182. Gerichtsbrief, womit festgestellt wird, dass gewisse Leute nur 5 Pfenninge jährlich ohne eine anderweitige Verpflichtung an das Kloster Ranshofen zu entrichten haben. Testes: Hainricus Purgrauius, Otto Lantgrauius, Hainricus de Stouf, Chůnradus de Dornberch, Erchenbertus de Hagnowe, *Gebhardus de Julbahe* . . .

Urkdb. des Landes o. d. Ens I. 259. CLVII.

77. c. 1184? Berthold, Herzog von Dalmatien, Markgraf von Istrien, und sein Sohn H (einrich) erneuern dem Kloster Raitenhaslach die Mauthfreiheit zu Neuburg, welche Bertholds Vater Markgraf Berthold verliehen hat. *Der edle Mann (homo) Bernhardus de Julpach, welcher die Mauth vom Herzoge zu Lehen trägt,* verzichtet in diesem Falle auf sein Recht.

Mon. boic. III. 118.

78. 1186, 16. August. D. in monte S. Georgii apud Anesum. Übergabe der Steiermark an den Herzog Liupolt von Österreich. Zeugen . . . Chunradus de dormberch, Albrecht et Alram de Chambe, Wernhardus de hagenowe, *Wernhart de Scowemberch*, Engilbertus de planchenberc . .

Urkdb. II. 401. CCLXXII.

79. c. 1190. *a) Wernhardus de Jubelbach* Zeuge einer Tradition an das Kloster Fürstenzell.

Mon. boic. V. 142.

b) Graf Dietrich von Viechtenstein gibt durch die Hand des Herzogs Berthold von Dalmatien einen halben Mansus zu Ohde nach Formbach. Testes: Ipse dux, *Gebehardus de iulbach* . . .

Urkdb. L. c. I. 685. CXCVI.

c) Quedam matrona *Wiulfhilt de scovenberc* gibt das Gut steinbrucke nach St. Nicola bei Passau.

L. c. 602. CLXIV.

d) Sopphia nobilis matrona de Scowenberg (siehe Nr. 74) gibt der Kirche zu Wilhering das aus einem Neugereute gewonnene Gut, welches sente Marienrute genannt wird.

L. c. II. 478. CCCXXXII.

80. 1192. Act. Grêtze. H. Liupolt von Österreich übernimmt die Vogtei der Propstei Seckau. Zeugen: . . . . Gero et Wilhalmus comites de Hewnburch, Wernher de Griezpach, *Chunrat* (wohl zu lesen *Wernhart*) *de Schownberch* . . .

v. Meiller, Regesten der Babenberger 69. Nr. 52.

81. 1195, 2. Juni. D. apud Newenburch (am Inn), Herzog Berthold von Dalmatien etc. verleiht dem Kloster Reichersberg Mauthfreiheit zu Neuburg und fügt bei, dass auch sein fidelis *Wernhardus* (siehe Nr. 77), quia iure hominii dieses Gefäll von ihm besitzt, Verzicht geleistet habe. Der erste Zeuge ist *Wernhardus de scawenberch* . . . *Liutoldus dapifer de Scawenperch* (siehe Nr. 74), *Perhtoldus Stale* . . . .

Urkdb. II. 452. CCCVIII.

82. 1195. *Wernhardus iunior de scoinberc* vergabt nach dem Ableben des Alherus den halben Mansen in Hartheim an das Kloster Formbach.

L. c. I. 694. CCXXIII.

83. 1196. Eine Aufzeichnung des Abbtes Heinrich von Formbach besagt: Porro iusticiam, quam habuimus *ascha* in tributis firmiter . . . a venerabilibus *fundatoribus nobis collatis* per quendam *Heinricum* nobis infestum de *Julbach* cognomento *varirre* (Fahr irre) ad horam minime habere potuimus, die das Kloster aber 1196 wieder erlangte. *Comes Wernhardo (sic) de scowenberch iudex et advocatus istius ecclesie* . . . concessit et stabilivit, ut non exigatur a nobis pedagium vel naulum sed sine obstaculo et tributo liberum deinceps semper habeamus transitum. Testes: Ipse *Wernhardus* advocatus . .

L. c. II. 456. CCCXII.

84. 1198, 17. August. D. apud Plædlingen super Isermos. H. Liupolt von Österreich verleiht dem Kloster Metten Mauthfreiheit in Österreich. Weltliche Zeugen: Krafto de Aneinspach, *Wernhardus de Schovvenberch* . . .

Mon. boic. XI. 441.

85. 1198, 17. August. D. apud Plædling. Derselbe verleiht dem Kloster Osterhofen die gleiche Freiheit. Testes: . . . Krafto de ameinspach, *Wernhardus de Schovvenberch* . . .

L. c. XII. 369.

86. 1200, 28. Febr. D. apud Heimpurch. H. Liupolt von Österreich bestätigt die Stiftung des Schottenklosters in Wien. Testes: . . . De ordine liberorum Dominus *Werenhardus de Scowenberc* . . .

Font. rer. Austr. 2. XVIII. 15.

87. 1202, 23. October. D. Ens. H. Liupolt von Österreich gestattet seinen Dienstmannen ihre Lehengüter an das Kloster St. Florian vergaben zu dürfen. Unter den Zeugen *Wernhardus de Schŏmberch,* Cholo de Griezpach . . . *Liutoldus dapifer de Shomberch* . . .

Urkdb. II. 487. CCCXXXV. und CCCXXXVI.

88. 1206, 19. Juni. D. Patav. Bischof Manegold von Passau bestätigt den Zehenttausch zwischen dem Kloster Wilhering und der Pfarrkirche Gramastätten. Zeugen: . . . Domnus kolo de Griezpach, *Wernhardus de Schŏmberc* (Schŏmberc im Abdruck ist ein Fehler), Comes Eberhardus de Dornberc . . .

Urkdb. II. 505. CCCLI.

89. c. 1206. H. Liupolt von Österreich bezeugt, dass die edle Matrone Elisabeth von Gutenberg dem Kloster Rein die Alpe Necistal geschenkt habe. Zeugen: *Wernhart de Schowenberc* . . .

v. Meiller, Regest. 94. Nr. 57.

90. 1207, 11. März. D. Wien. H. Liupolt bestätigt einen Vergleich zwischen dem Kloster Heiligen-Kreuz, dann Alheit Rudigers von Dum Tochter und ihrem zweiten Gemahle Chunrat. Zeugen: *Wernhardus Schowenberc* . . .

Font. rer. Austr. 2. XI. 38.

91. 1207. D. apud Steyr. H. Liupolt übergibt tauschweise dem Kloster Gleink für das demselben durch H. Otacker v. Steyr geschenkte Gut die Kirche Dietach. Zeugen: *Wernhardus de Schovberch.*

Urkdb. II. 437. CCIC. cf. Meiller l. c.

92. 1207. D. apud Linzam. H. Liupolt schenkt dem Kloster Gleink einige Güter. Zeugen: *Wernhardus de Schovmberch* . . .

L. c. 442. CCC. B. cf. Meiller, l. c. 240. Anmerk. 281.

93. 1207. D. apud Laureacum. H. Liupolt befreit das Kloster Gleink von der Vogtei. Zeugen: *Wernhardus de Schovmberch* . . .

L. c. 439. CCC. A. cf. Meiller, l. c. 97. Nr. 66 u. Anmerk. S. 250. Nr. 344.

94. 1207. D. Dornbach. Vergleich zwischen H. Liupolt und dem Hochstifte Wirzburg in Betreff der Nachkommenschaft der Tochter Ernst's v. Traun, welche einen wirzburgischen Dienstmann, Dietrich v. Puhel. geehelicht hatte. Zeugen: *Wernhardus de Scowenberch* . . .

Hormayr, Taschenbuch 1838. 272.

95. 1209, 13. April. D. Neuburg. Im erneuerten Stiftbriefe von Lilienfeld durch H. Liupolt sind Zeugen Chunradus comes de plaigen, Otto de Lengenbach ratispon. advocatus, *Wernhardus et Heinricus de schowenberch* . . .

v. Meiller, Regest. 105. Nr. 71.

96. c. 1209. Bischof Manegold von Passau verpfändet dem Marquart von Hintperch und seiner Hausfrau Richarda den Zehent der Pfarre Ulrichskirchen. Zeuge ist Wernhart de Schovmperch.

Mon boic. XXVIII. II. 13.

97. c. 1214. H. Liupolt von Österreich bestätigt Klosterneuburg die Mauthfreiheit auf der Donau, welche demselben sein Vater verliehen hat. Zeugen: Liutoldus comes de hardeke, Ulricus de berneke, *Wernhart de Scōnberc* . . . .

Fischer, Klosterneuburg II. 170. v. Meiller setzt die Urkunde l. c. 82 Nr. 9 auf das Jahr 1198.

98. 1217, 14. Juni. D. Passau. K. Friedrich II. bestätigt dem Kloster Kremsmünster seine Freiheiten. Testes: . . . . *Heinricus et Wernhardus fratres de Schowenberch* . . .

Urkdb. II. 592. CCCXCVIII.

99. 1218, 2. Juli. D. Lantshabe. Bischof Ulrich v. Passau verleiht dem Kloster Kremsmünster die Pfarre Puchkirchen. Testes: . . . Chunradus plebanus de Pûchirichen, *Heinricus de scowenberch*, . . . *Liutoldus dapifer de scowenberch* . . .

L. c. 596. CCCCIII.

100. 1221, 18. October. D. apud Wiennam. Stadtrecht des H. Liupolt für Wien. Testes: . . . De ordine liberorum Otto advocatus de lengenbach, *Wernhardus et heinricus de scowenberch* . . . .

Wiener Jahrbücher XXXIX. Anz. Bl. 15.

101. 1221. s. l. *Heinrich der ältere und der jüngere und Wernhart v. Schallenberch (Schowenberch)* bestätigen die Rechte des Klosters Niederaltach an der Mauth zu Aschach.

Mon. boic. XV. 4. Sehr fehlerhaft und wohl auch mit unrichtiger Jahreszahl.

102. 1224. 27. März. D. Stroubinge. Rechtsspruch des H. Ludwig von Baiern in Betreff gewisser von Passau und Bamberg herrührender Lehengüter. Testes . . . . Hermannus lantgravius de Livkinberge, *Heinricus de Schovnberch* . . .

Mon. boic. XXVIII. II. 332.

103. 1224, 22. April. Act. apud Grætz. H. Liupolt vermittelt einen Vergleich zwischen Seifried, Procurator des Hospitals am Semmering, und Wulfing v. Stubenberg Güter im Mürzthale betreffend, auf welche dieser verzichtet. Zeugen: . . . Comes Chunradus de hardeke, Eberhardus nobilis de Slutzilberch, *Heinricus et Wernhardus nobiles de Schovmberch* . . . .

Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, IX. 223.

104. 1224, 1. Mai. Vergleichstagsatzung durch H. Liupolt von Österreich etc. zwischen Heinrich von Isterreich und H. Bernhart von Kärnten zu Friesach, wobei auch von *Schowenberc die brüeder* anwesend waren.

Ulrichs v. Lichtenstein Frauendienst, in Lachmanns Ausgabe 65.

105. 1224, 14. Juni. Act. in Chremse. Gütertausch des H. Liupolt mit dem Kloster Gleink. Testes: . . . Otto ratispon. ecclesie advocatus. *Heinricus et Wernhardus fratres de schōnberch* . . .

Urkdb. II. 651 u. 649. CCCCXLVIII. CCCCXLIX.

106. 1224, 1. August. D. Passau. Graf Chunrat v. Wasserburg verpfändet das Schloss Viechtenstein etc. an den Bischof Gebhart von Passau und den H. Liupolt v. Österreich etc. zum Unterpfande, dass er von demselben aus die Schifffahrt auf der Donau nicht mehr beunruhigen werde. Testes: . . . Heinricus et Wernhardus nobiles de Scovnberch . .

Mon. boic. XXVIII. II. 306.

107. 1231, 7. März. D. in domo S. Floriani. Bischof Gebhart von Passau urkundet einen Vertrag zwischen dem Kloster St. Florian und Hermann Dietrichs Sohn v. Porsenbrunn. Zeuge: *Wernhardus de Shōmberc.*

Stülz, St. Florian 307.

108. 1233, 1. Mai. Act. Wien. H. Friedrich v. Österreich etc. bestätigt dem Kloster Gleink den Besitz der Pfarre Dietach. Testes: . . . Wernhardus (et) Heinricus fratres de Schoumberg . .

Kurz, Beiträge III. 339

109. 1233, 2. Juni. D. Himberg. H. Friedrich II. leistet dem Kloster Gleink Ersatz des Schadens, welcher ihm aus dem Tausche mit seinem Vater H. Liupolt erwachsen ist. Testes: . . . *Wernhardus, Heinricus fratres de schoumberch.*

L. c. 340. cf. Meiller, l. c. 264. Nr. 439.

110. 1235, 27. April. D. Pettau. H. Friedrich II. bestätigt die Schenkungen an die Karthause Seiz. Testes: Ulricus de Becca, Wernhardus de Schovvenberc . . . .

v. Meiller, l. c. 151. Nr. 28.

111. 1235, 19. August. D. in foro nostro Hartkirchen (Hartchirchen iuxta vilsam, siehe M. b. XXIX. II. 226). *Heinricus et Wernhardus fratres germani dicti de Schaunberch* entschädigen das Kloster St. Nicola zu Passau für ein in der Kriegsgefahr zur Verproviantirung der Veste Schaunberg in Aschach weggenommenes Proviantschiff — quod cum nos bellorum et guerrarum discrimina quondam graviter urgerent — mit Übergabe von 1½ Mansen im Dorfe *Prenzing.*

Mon. boic. IV. 334.

112. 1237. Februar. D. Wien. K. Friedrich II. bestätigt die deutschen Brüder. Testes: . . . *Heinricus et Wernardus fratres de Schowenberc* . . . .

Froelich, Dipl. sacra Styriæ, II. 182.

113. 1237, März. D. Wien. K. Friedrich II. bestätigt einen Freiheitsbrief des Schottenklosters in Wien. Testes: . . *Heinricus et Wernhardus fratres de Schovenberc* . . .

Font. rer. Austr. 2. XVIII. 36.

114. 1237, März. D. Wien. K. Friedrich II. bestätigt das von H. Liupolt von Österreich dem Schottenkloster in Wien ertheilte Privilegium. Testes: . . . *Heinricus et Wernhardus fratres de Schowenberc* . . . .

L. c. 35.

115. 1237, April. D. Wien. Freiheitsbrief K. Friedrichs II. für Wien. Testes: . . . Comes Cunradus de Hardeck, *Hainricus de Schaumberg* . . .

Lamlacher, Interregnum. Anhang 10.

116. 1237, April. D. apud Anasum. K. Friedrichs II. Freiheitsbrief für das Herzogthum Steyr. Testes: . . . Comes Conradus de Hardekh, *Heinricus de Schauenberg* . . .

Landhanduest des Herzogthums Steyr. 9b.

117. 1237, 31. Mai. Act. Ens. Herzog Friedrich II. von Österreich schenkt dem Kloster Erla die Benützung der Rämnich genannten Donauinsel. Testes: *Wernhardus de Schounberg* . .

v. Meiller, l. c. 157. Nr. 42.

118. 1239, 25. Juli. Vertrag zwischen H. Otto von Baiern und dem Grafen Heinrich von Ortenburg betreffs der gleichmässigen Vertheilung der Kinder ihrer Dienstleute. Testes: viri nobiles *Heinricus de Schowenberch* . . . .

Lang. Reg. aus Lünig.

119. 1240, 24. Jänner. D. Wels. H. Friedrich II. bezeugt, dass Heinrich v. Gravenstein allen Ansprüchen auf die Vogtei der Besitzungen, welche dem Kloster Kremsmünster gehören, entsagt habe. Testes: viri nobiles *Heinricus Nobilis de Schowenberch* . . .

120. 1240, 23. Jänner. Wels. Derselbe schenkt an Kremsmünster 3 Mansen in Gravenberg. Testes: *Heinricus Nobilis de Schowenberch* . . .

Hagn, Urkdb. von Kremsmünster 86. LXVIII. und LXIX.

121. 1240. 9. August. D. in Marchpurch. Herzog Friedrich von Österreich etc. nimmt das Kloster Garsten gegen seine Vögte in Schutz. Testes: . . . . Ulricus comes de peka, *Heinricus de Schowenberch* . . .

Kurz, Beiträge II. 549.

122. 1240, 13. October. Act. in Triebensee. H. Friedrich II. von Österreich bestätigt dem Kloster Reichersberg die Mauthbefreiung. Testes: . . . Comes Chunradus de Hardekke, *Heinricus nobilis de Schowenberch* . . . .

Mon. boic. IV. 447.

123. 1240, October. Act. in Ibsa. H. Friedrich II. von Österreich etc. erlässt den Brüdern in Waldhausen das Fodrum. Testes: . . . Chunradus Comes de hardeke, *Heinricus de Scowunberch* . . .

Codex in Windhag.

124. 1240, 29. December. D. Wien. H. Friedrich II. von Österreich etc. erklärt die Vogtei über Enzerstorf selbst verwalten und selbe nie veräussern zu wollen, widrigenfalls sie dem Hochstifte Freising erledigt sein würde. Testes: . . . . *Werenhardus de Schawenberch* . . .

Meichelbeck, Hist. Frising. II. I. 19.

125. 1241, 10. Februar. Act. Wels. Bischof Rudiger von Passau leiht auf die Bitte Liutolds von Wildon dessen Eidam Albero v. Chunring das Schloss Steyreck. Testes: . . domino Ottone de Slevnz, *domino Heinrico et domino Wernhardo fratribus de Schormberch* . . .

Museum in Linz.

126. 1241, 18. Febr. Act. apud Wels. Hertnit v. Ort entsagt der Landesgerichts-Herrlichkeit auf dem Grunde des Klosters Kremsmünster mit Ausnahme der Fälle, auf welche der Tod gesetzt ist. Testes: . . . *Wernherus* (sic, aus einem Copialbuche) et *Heinricus de Schowenberch* . . . .

Urkdb. von Kremsmünster, 87. LXX.

127. 1241, 18. Febr. Act. Wels. H. Friedrich II. von Österreich bestätigt diese Verzichtleistung. Testes: . . . Otto de Slivnz, *Wernhardus et Heinricus de Schovenberch* . . .

L. c. 88. LXXI.

128. 1241, 1. März. D. Passau. H. Friedrich von Österreich etc. verleiht der Kirche Passau Mauthfreiheit auf dem Inn und der Donau. Testes: Hermannus et Otto Comites de Ortinberch, *Wernhardus et Heinricus Nobiles de Scounberch* . . .

Mon. boic. XXVIII. II. 343.

129. 1243, 18. Jänner. Act. Hintperch. H. Friedrich von Österreich tauscht von seinem getreuen Konrad v. Hintperch dessen Antheil an der Veste dieses Namens ein. Der erste weltliche Zeuge: *Heinricus de Scowenberch* . . .

Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, IV. 316.

130. 1243, 29. Juni. D. Friesach — auf der Versammlung, in welcher die Ehe H. Friedrichs II. und der Agnes von Meranien getrennt wurde. Testes . . . . *wernhardo de schowinberch* . . .

v. Meiller, l. c. 176. Nr. 123.

131. 1243, 15. Juli. D. in Gretze. H. Friedrich II. von Österreich etc. verbündet sich mit Bischof Rudiger von Passau. Testes: Otto de Ortenburch, *Heinricus Nobilis de Schowenberch.*

Mon. boic. XXIX. II. 359. Vergl. v. Meiller, l. c. 161. Nr. 58.

132. 1243, 8. December. D. in Chremsa. H. Friedrich II. von Österreich etc. bestätigt die Freiheiten des Klosters St. Florian. Testes: *Heinricus de Schäwenberch,* Otto de Slevnz . . .

Stülz, St. Florian. 318.

133. 1245. Dux Otto (Bavariæ) *Obernberg* castrum frustra obsidet quatuor Ebdomades, defendunt *Domini de Schaumburg.*

Hermanni Altahens. Annal. bei Öfele, Scpptt. rerum Boic. I. 674. cf. Chron. Garstens. ad 1244 und 1245 bei Pertz, Mon. Germ. XI. 597.

134. 1246, 23. Juli. D. Burghausen. Graf Chunrat v. Wasserburg verleiht dem Kloster Raitenhaslach Mauthfreiheit zu Viechtenstein. Testes: Otto comes palat . . . filii eius Ludwicus et Heinricus, Rapoto comes palat. Bawarie, *Wernhardus de Schovvinberch* . . .

Orig. im baier. Reichsarchive.

135. 1246, 26. Juli. D. Burghausen. H. Otto von Baiern verleiht dem Kloster Raitenhaslach Mauthfreiheit bei seiner Veste Obernberg. Testes: Wernhardus et Heinricus comites de Leonberch, *Hainricus de Schawenperch* . . .

Mon. boic. III. 145.

136. 1246, 1. August. D. apud Ranshouen. Auftrag des H. Otto von Baiern an den Richter zu Landau dem Kloster Niederaltach den ihm durch den Grafen Chunrat v. Wasserburg, *Wernhart v. Schounberch,* Wernhart v. Utendorf und Burkart v. Weiern am 31. Juli zu Ranshofen zugesprochenen Hof in Summershousen auszuliefern.

Font. rer. Austr. 2. I. 151.

137. 1247, 15. December. D. Schovnberch. *Heinrich v. Schaunberg* urkundet, dass sein lieber, getreuer Herr *Hertnit der Truchsess* sein Gut Gmainholz vor seiner Verehelichung dem Kloster Wilhering geschenkt habe.

Archiv in Wilhering.

138. 1249. 4. September. Act. Michaelbeuern. Abbt Chunrat von Michaelbeuern urkundet, dass nach dem Hinscheiden des Klostervogts, des Grafen Liutold v. Plain († am 8. November 1249 in Hohenau am Inn) der Gemahl seiner Schwester (Hedwig) *Heinrich v. Schaumberch* mit seinem älteren Sohne *Wernhart* erschienen und als Vogt angenommen worden sei, nachdem er sich verpflichtet habe alle Freiheiten des Klosters und alle guten Gewohnheiten, wie selbe von den Stiftern hergebracht worden, sowohl in Bezug auf die Güter als die Leute aufrecht zu erhalten und darüber eine durch den Erwählten von Salzburg, den Bischof von Passau, den Herzog von Baiern, *Wernhart v. Schaunberg* und die eigene Gemahlin zu besiegelnde Urkunde auszufertigen. Die Vogtei soll auf seinen Sohn Wernhart übergehen. Das geschah presentibus . . alberone iuniore de polnheim, domino Chunrado de *Steinchirichen et domino N. de Tegernpach, Wernhardo Loner, Ulrico de Wasen, Chunrado de Starch (Strahen), Ludwico Schmer (Schiner), Gotfrido de Chamer, Haeidfolcho de Chamer.*

Filz, Michaelbeuern, 780 (aus einem Copialbuche).

139. 1249. D. Wels. Abbt Ortolf von Kremsmünster verleiht den Brüdern *Wulfing, Marquart und Hertwig v. Grub* zwei jenseits der Donau liegende Beneficien. Zeugen und Siegler: *Heinricus et Wernhardus de Schowenberch.*

Hagn, l. c. 98. LXXVII.

140. c. 1249. Vertrag zwischen dem Bischofe Rudiger von Passau und den *Herren v. Schaumberch* in Betreff der Verleihung des Lehens des Grafen Leutold v. Plain (de Plagen). Als jener von der Zwiesprache mit H. Otto von Baiern in Landau nach Passau zurück kam, fand er daselbst die Brüder von Schaunberg und den *jüngern Heinrich v. Schaunberg*, welche ihm die Bitte wegen Verleihung des zu erledigenden Lehens (quod iam vacabit Ecclesie) des Grafen v. Plain vortrugen. Das geschah wirklich mit dem Beirathe des Capitels, der Dienstmannen und der Bürger von Passau unter der Bedingung, dass die Belehnten der Kirche hold und gewärtig seien gegen jedermann, das römische Reich und den Herzog von Österreich ausgenommen. Auf Erfordern des Bischofes folgen sie ihm, wohin das Bedürfniss erfordert. Können sie an demselben Tage wieder nach Haus zurückkehren, so erhalten sie keine Entschädigung. Erfolgt die Aufforderung nicht in Angelegenheiten der Kirche, so sprechen über die zu leistende Entschädigung 8 Spruchleute: 2 Lehens- und 2 Dienstleute der Herren von Schaunberg, dann 2 Domherrn und 2 Dienstmannen von Passau. Der Bischof, seine Mannen und Leute bleiben in ihren Besitzungen, Lehen und Eigen, welche im Gerichtsbezirke (in districtu judiciorum) der Herren von Schaunberg im *Traungau und Donauthale*, das sich bis Rotensala erstreckt, mit allen Rechten und alten Gewohnheiten ungestört, deren sie sich zur Zeit Ernests de Churenberch [1]) und Bischof Manegolds erfreuten, sowohl im Traungau als auch in andern Bezirken. Die Herren von Schaunberg verpflichten sich dem Bischofe in der Stadt *Eferding (Everdinge)* alle alten Rechte im vollsten Umfange zu bewahren und ebenso den Bürgern von Passau in Betreff der Mauth zu Aschach. Auf Verletzung eines dieser Gelöbnisse steht Verlust des Lehens. Einen Revers konnten die Schaunberge nicht ausstellen, *weil sie ihr Siegel bei Osterhofen verloren haben.*

Mon. boic. XXIX. II. 203.

Das Voranstehende ist eigentlich nur eine Aufzeichnung, welche sehr fehlerhaft geschrieben oder abgedruckt ist. Da „der Herzog von Österreich", den es beim Ableben des Grafen Leutold nicht gab, ausgenommen ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Vertrag früher und eventuel geschlossen sei.

141. 1250, 22. März. D. Linz. Bischof Rudiger von Passau verleiht dem Meinhart Tröstel und seiner Hausfrau Kunigunde v. Zierberg 4 Höfe. Testes: . . *henricus et Wernhardus de Schöwenberch* . . .

Mon. boic. XXIX. II. 79.

142. 1250. Die Brüder *Heinrich und Wernhart v. Schaunberch* urkunden, dass der Abbt und der Convent zu Wilhering ihrem Ritter *Chunrat v. Werd* ein Leibgeding verliehen haben. Diesen Vertrag bekräftigen sie in einer zweiten Urkunde. Zeugen: *Hertwicus de Hekinge. Eberhardus clamator (Schreier). Hertnidus et Lertoldus filii dapiferi, Ludwicus et Chunradus de Strahen. Vlricus schiner, Chunradus de Owe.*

Urkunde in Wilhering, Stülz, Wilhering 522.

[1]) Dieser, der Bruder Heinrichs v. Traun und Vater der Alheit, Gemahlin Dietrichs v. Puhel (Urkdb. II. 483. Nr. CCCXXXII. 509. CCCLV. cf. Nr. 89. anno 1207, 11. März) sass wahrscheinlich auf dem Schlosse Kürnberg und war mit der Gerichtsbarkeit belehnt, wie später Chunrat von Capellen. (S. 1301, 21. Juni.)

143. 1250. *Hertnit der Sohn weiland des Truchsessen Leutolt de schowenberc und Chunrat de furt* stiften Seelgeräthe in Wilhering. Testes: *Leutoldus filius dapiferi, Hærtwicus de hækking, Chunradus de Owe, Ludwicus shiuer et Vlricus frater suus, Chunradus de Strahen et Ludwicus frater suus, Eberhardus schriær et Levtoldus frater suus et Pertoldus scriba.*

Stülz, Wilhering, 523.

144. 1250. Abbt und Convent von Kremsmünster verleihen dem Heinrich von *Rødlaiching* und seinen zwei Söhnen Hertnit und Chunrat den Hof daselbst zu Leibgeding. Testes: . . . *Item de familia Schowenbergensium Hertwicus de Heking, Hertnidus (et) Livtoldus fratres, Chunradus de Strahen, Fridericus de Palsentz, Herrandus de Galspach.*

Hagn, Urkdb. von Kremsmünster, 101. LXXIX.

145. 1251, 25. Febr. D. Wels. Dieselben verleihen dem *Friedrich v. Palsenz* erbrechtsweise den Hof zu Sibenbach. Zeugen und Siegler sind: de *Schowenberch Wernhardus et Henricus.* Testes: : . *Hertwicus de Mvlberch, Chunradus de Aschperch, Heinricus Zant,* Ernsto de Stein, Merboto de Ode, Chunradus de Schachen, Hertwicus Zant, *Hertwicus de Heking, Eberhardus Schregier, Hertwicus filius dapiferi, Chunradus de Fürt, Wernhardus et pernoldus* fratres chemnatenses, Heinricus de chlingelprunne, Chunradus rot, *Chunradus et Ludwicus fratres de Strahen.*

Hagn, l. c. 102. LXXX.

146. 1251, 19. September. Act. s. l. *Heinricus et Wernhardus fratres de Schomburg* schenken an das Kloster Mansee zwei Dienstleute zur Beseitigung jener Beschwerungen, welche *Friedrich v. Alkerstorf* dem Kloster um ihretwillen zugefügt hat. Zeugen: *D. Chunradus furter, D. Gotfridus de Talgeu, D. Wernhardus Loner, D. Heinricus de Pirchelwanch . . .*

Chron. Lunaelac. 156.

147. 1251. Act. apud Nivvenburch. H. Otacker von Österreich etc. spricht dem Gundacker v. Starhemberg die Vogtei über das Kloster Lambach ab. Testes: *Henricus de Schoumberch* . .

Kurz, Beiträge II. 456.

148. 1252, 21. März. Act. Krems. H. Otacker bestätigt die Freiheiten des Klosters Tegernsee. Testes: . . . *Heinricus de Schoumberch* . . .

Mon. boic. VI. 203 und 215.

149. 1253. s. l. dominus *Heinricus, dominus Wernhardus fratres de Schawnberg, iunior Wernhardus de Schawnberg* . . . Zeugen eines Vermächtnisses der Brüder Polheim an Wilhering.

Copialbuch in Wilhering.

150. . . . vir *nobilis Wer. de Schaumberch fide* data promisit firmiter fidelitatem Pataviensi Ecclesie in omnibus observare, in *Oberperge* etiam et in *Euerdinge,* in utroque loco unum nobis utilem suo habebit nomine Castellanum sibi etiam dare tenebimur c. libras. So Bischof Otto von Passau (1254—1265).

Mon. boic. XXX. II. 239.

In dem Vertrage zwischen Bischof Berthold von Passau und H. Otacker in Betreff der passau. Lehen (27. März und 1. April 1253, Mon. boic. XXVIII. II. 375) heist es: Dominus Episcopus firmabit oppida sua in S. Ypolito et *Everding,* prout Ecclesie sue, sibi suisque successoribus videtur expedire.

151. 1256, 14. Juni. s. l. Bischof Otto von Passau bewilligt, dass der Streit mit *H. et W. fratres de Schoumberch und dem jüngeren Wernhart de Schoumberch,* um sie desto mehr für den Dienst der Kirche zu verbinden (desiderantes ipsos per hoc nostris et Ecclesie nostre obsequiis tantum fideliter adaptare) durch ein Schiedsgericht beigelegt werde, obwohl er sich zu keiner Verpflichtung bekennt. Seinerseits hat er für dasselbe gewählt den M. Propst seiner Kirche, Ulrich von Lonstorf und Ulrich von Capellen oder statt seiner einen Ebenbürtigen, falls er Anstand nehmen würde zu kommen. Die von Schaunberg haben compromittirt auf die S. Pibero, M. Trostlinus und H. ihren Truchsessen (Sighart Piber, Meinhart Trostlin und Hertnit), welche vom ersten Sonntage nach St. Johann dem Täufer an gerechnet über 4 Wochen in Linz zusammentreten werden. Kommen die Erwählten des einen Theiles nicht, es sei denn dass irgend einer durch einen giltigen Grund abgehalten werde, in welchem Falle aber nach der Bestimmung des Propstes und Ulrichs von Capellen

ein Ebenbürtiger zu stellen ist, so ist er gehalten, dem andern Theile eine Strafe von 100 Pfund zu bezahlen [1]. Die benannten Edlen (welche?) werden in Vereinigung mit Wok v. Rosenberg den bischöflichen Schiedsmännern freies Geleit nach Linz und zurück geben, von wo sie sich vor der Vergleichung nicht entfernen dürfen. Wessen Schiedsleute sich früher entfernen, der ist verpflichtet binnen 3 Monaten vom Tage der Entfernung an gerechnet dem Gegner 400 Pfund zu entrichten.

Mon. boic. XXIX. II. 105.

152. 1256, 23. September. D. Patavie. *Heinricus de Schoumberch et Heilwigis uxor eiusdem* unacum *filiis nostris wernhardo et Heinrico* geben dem heil. Stephan zu Passau 60 Pfund Einkünfte in villa Leutolstal, mit der Bedingung, dass ihnen selbe als Lehen zurückgegeben werden. Die Söhne verbinden sich hiezu unter dem Siegel ihres *Oheims Wernhardi de Schoumberch,* quia sigillum proprium non habuimus.

Mon. boic. XXVIII. II. 380.

153. 1256. S. l. Bischof Otto von Passau bekennt sich mit seinen lieben Freunden *„H. et Wer. et Wer. de Schoumberch Juniore* wegen der 500 Mark Silber, welche sein Vorfahr Bischof Berthold [2]) wegen des Ehebündnisses des jüngern Wernhart mit der Tochter *Heinrichs v. Neiffen* zu bezahlen versprochen hatte, dahin verglichen zu haben, dass er sich herbeigelassen, in 3 Jahren 750 Pfund zu erlegen und für die Zahlung Bürgen zu stellen. Wird ein Termin nicht eingehalten, so werden auf je ein Pfund 8 Pfennige gelegt. (Et si . . aliquem terminum neglexerimus in solvendo, statim pecuniam eidem termino debitam liberam tantum pro VIII. denariis et non amplius recipient ad usuram.)

Hingegen verpflichten sich Heinrich von Schaunberg, seine Gemahlin, Söhne und *Töchter,* so wie sein Bruder Wernhart dem heil. Stephan bis Mariä Lichtmess 60 Pfund Einkünfte zu übergeben. Im Unterlassungsfalle ist obige Geldsumme verfallen, doch aber wird der Bischof die 60 Pfund dem besagten Heinrich und seinen Söhnen zu Lehen geben, welches der Kirche anheim fällt, wenn sie ohne Erben zu hinterlassen sterben sollten. Endlich versprechen die Herren v. Schaunberg in allen ihren Gebieten die Rechte des Bischofs, seiner Dienstleute und Bürger ungekränkt zu erhalten und zu schützen.

L. c. XXIX. II. 205 u. 211.

154. Verzeichniss der Güter zu Liutolstal, welche *Heilwigis de Schoumberch* dem Bischofe Otto und dieser dem jüngern Wernhart v. Schaunberg, pro *matrimonio neptis domini Berhtoldi* . . persolvit. Ibidem XXVIII mansi, ex hijs quilibet reddit XII solidos, sed unus mansus pertinet ad dotem in Sultze. Insuper . . ibidem XI. curtes, quarum quelibet reddit XXX denarios. Item ibidem Curia villicalis, que ad minus VI talenta redditnum est conputata et agri, qui dicuntur Vrboracher, qui reddunt VI. solidos . . Item *Comes Liutoldus* (de Plain) . . dedit ad chotwicum unum mansum et ad sanctam Crucem mansum unum.

L. c. 211.

155. 1256, 10. December. Urkunde des K. Otacker für Melk. Testes: Otto comes de Hardekke, *Wernhardus Liber de Schoumberch.*

Hueber, Austr. Mellic. 23.

156. 1256, D. in castro Schawnberch. *Henricus et Bernhardus fratres de Sawnberg* (sic) bestätigen dem Kloster St. Nicola die Mauthfreiheit zu Aschach. Testes*: Hardnidus et frater suus Leutoldus, Chunradus et Vlricus de Noternpach, Eberhardus dictus Schreyer, Chunradus de Furt, Ulricus dictus Schwer* (i. e. *Schirer*).

Mon. boic. IV. 318.

157. 1257, 10. Jänner. D. Patavie. Wok von Rosenberg gelobt ein treuer Vasall und Provicar der Kirche Passau sein zu wollen. Testes: *Heinricus et Wernhardus junior de Schoumberch.*

Mon. boic. XXIX. II. 107.

---

[1]) Es muss im Texte irgendwo nicht in Ordnung sein. „De quacunque parte electi arbitri non venerint ipso die, nisi forte aliquis detineatur impedimento legitimo, pro eo etiam par eidem mittetur domino preposito et Ul. de Capelle saluis autem parti alteri in CCCC talentis pene tenebitur ratione".

[2]) S. Stälin, Wirtemb. Geschichte II. 571 u. ff.

158. 1257, 10. Jänner. D. Patavie. Bischof Otto v. Passau und Wok v. Rosenberg compromittiren in ihrem Streite die Gerichtsbarkeit über die Leute zwischen der Donau und der Reusmichel [1] betreffend auf ein Schiedsgericht. Wok benennt hiezu seine Freunde *H. et wer. juniorem de Schaumberch. Testes: Heinricus et Wernhardus fratres et Wernhardus Junior de Schoumberch.*

L. c. 413.

159. 1257, 23. April. D. Linz. Bündniss zwischen dem K. Otacker und Bischof Otto v. Passau gegen den Herzog v. Baiern. Testes: *henricus de Schovmberch,* Otto Comes de hardecke . . .

L. c. 109.

160. 1258, im October. D. Wels. In 3 Urkunden des K. Otacker für Kremsmünster sind Zeugen *Heinricus et Wernhardus de Schowenberch* . . .

Hagn, l. c. 113, 114, 115.

161. 1258. *Wernhardus de Schowenberch et dilecta Hedwigis uxor nostra* geben einen Hof und ein Lehen zu Zeilach und Piberau nach Wilhering unter Vorbehalt eines jährlichen Dienstes duabus Domicellabus . . *Elisabeth et Margarethe.* Testes . . . *et frater noster H. cum duobus filiis Wernhardo et Henrico, Sighardus Piber, Trostlinus, Sigehardus gnevss, Wernhardus latinus (Walch), Hertwicus dapifer, Vurtarius, Vlricus de Chirchperg* . . Das Siegel Wernhards zeigt die Querbalken mit dem aufwärts gekehrten Sparren.

Stülz, Wilhering, 529.

162. 1259, 1. Juni. D. et A. in Hohenwrt. Die Neffen Wok's v. Rosenberg geben ihre Einwilligung zur Stiftung des Klosters zu Hohenfurt. Testes: . . D. D. *Heinricus et Wernhardus de Schowenberch, Wernhardus et Heinricus ejusdem tituli fratres juniores* . .

Millauer, Ursprung des . . Stiftes Hohenfurt. Prag 1814, 24.

163. 1260, 9. Febr. Act. et Dat. apud Chamer. Die Brüder *H. et W. de Schomperch* schlichten den Hader zwischen dem Abbte v. Michaelbeuern und ihrem getreuen *Otto de Wartenperch,* welcher sich die Vogtei über die Pfarrpfründe Seewalchen zugeeignet hatte. Auf seiner Herren Andringen entsagte er derselben, weil selbe dem *jüngern Wernhart v. Sch.* als Vogt des Klosters, welchem die Pfründe angehört, zusteht. Testes: *Wichardus de pollenheim, Hartnidus dapifer de Schaumperch, Conradus Vurth, Conradus de Attersperch, Ulricus de Chirchperg, Gotfridus de Talgeu, Ulricus de Chamer, Ulricus de Stoure* . .

Filz, l. c. 788 aus einer Abschrift.

164. 1260. Act. in La, D. in tentoriis ad Moravam. K. Otacker verleiht dem Wok v. Rosenberg die Grafschaft Retz (?). Testes: domini *Werenhardus et Henricus fratres juniores de Schowenberg.*

Kurz, Ottokar und Albrecht, II. 174 und 176.

165. 1260. Sighart Piber gibt 47 Pfund auf zwei Höfen zum Seelgeräthe nach Wilhering. Testibus *Wernhardo de Schauwinberc, Wernhardo de Bossibach, Friderico Beira, Sighardo Gnus, Heinrico de schalinberc, Liutoldo Breusinch, Hertnido Dapifero de schauwinberc.*

Orig. in Wilhering.

166. 1261, 28. Mai. Dat. et Act. in Gretz. Stiftbrief des Klosters Hohenfurt durch Wok v. Rosenberg. Testes: *Heinricus et Wernhardus fratres de schowenberg, Wernhardus et Heinricus ejusdem tituli fratres iuniores.*

Millauer, l. c. 30.

Der Bischof Johann v. Prag bestätigte am 1. Juni 1259 (?) die Stiftung von Hohenfurt, welche Wok v. Rosenberg und seine *Gemahlin Hedwig* gemacht haben. L. c. 14. Auch in dieser Urkunde wird *consobrinus noster (Wocconis) de Schowenberch Wernhardus minor genannt.*

Wok's Gemahlin Hedwig war die Tochter Heinrichs v. Schaunberg und der Gräfin Heilwig v. Plain, also eine Schwester des jüngern Wernhart. In erster Ehe nach Balbin vermählt mit Heinrich de Thuringia (?), reichte sie ihre Hand in zweiter Ehe dem Stifter v. Hohenfurt, dem sie zwei Söhne, Witek und Heinrich, gebar-

---

[1] D. i. die kleine oder böhmische Michel, welche sich unterhalb des Marktes Haslach in die grosse ergiesst. S. Chmel, österreich. Geschichtsforscher, II. 264.

(Millauer, l. c. 63.) Nach Wok's Tod heirathete Hedwig den Friedrich v. Stubenberg. Sie starb am 15. Febr. 1315 und fand ihre Ruhestätte im Kloster Rein. (Millauer, Fragmente aus dem Nekrolog v. Hohenfurt, Prag 1819. 11.) Millauer meint, dass statt Heinricus de Thuringia gelesen werden müsse H. de Chunring, was aber mit den Annal. Claravall. und Wissgrill nicht in Überstimmung zu bringen ist.

167. 1262, 26. April. s. l. *Bernhart dictus de Schaunbergh* bezeugt, dass in der ehehaften Teiding zu vreihaym, welche er in eigener Person abhalten zu wollen angesagt und bei der alle aus dem ganzen Gebiete, die erscheinen konnten und mussten, sich eingefunden haben, insbesondere die Urtel und Recht begehrten, auch der Abbt v. Wilhering erschienen und durch seinen Fürsprecher den edlen Ritter *Rudolf v. Alharting* ein Urtel begehrt habe: ob es ihm oder einem jeweiligen Abbte erlaubt sei ohne der Mönche Einwilligung des Gotteshauses Güter jemand zu Leibgeding zu vergeben? Darauf habe dann besagter Rudolf mit Zustimmung des grössten Theils der Anwesenden den Bescheid ertheilt, dass dieses nicht Rechtens sei und der Abbt um solche Güter nie mehr angesprochen werden könne, wenn nicht in dem Instrumente die Einwilligung des Convents ausdrücklich erwähnt werde. Bernhart von Sch. bestätigt diesen Spruch.

In einem Copialbuche in Wilhering.

168. 1262, 1. Mai. D. Nothbrechtsberg. Bischof Otto von Passau schlichtet einem Streit, welcher nach seines Bruders Ulrich von Lonstorf Tod mit *Wernhart von Schaunberg* wegen der Güter in Taern entstanden ist.

Mon. boic. XXIX. II. 182.

169. 1262, 26. December. D. in Schowenberc. *Hainricus de Schowenberc* erlaubt seinem Truchsess Hertnit der heiligen Maria in Wilhering zwei Güter zu einem ewigen Lichte an der Grabstätte seines Vaters und seiner Verwandtschaft zu geben.

Orig. in Wilhering.

170. 1263, 17. April. D. in Schawenberch. *H. et W. de Schawenberch* versichern dem Kloster Wilhering ein Anlehen von 12 Pfund auf 2 Lehen zu Chalhamting.

Orig. in Wilhering.

171. 1264, 27. April. D. Aterhoven. Bischof Berthold von Bamberg und die *edlen Herren Heinrich und Wernhart von Schaunberg* urkunden, dass die Hofmark, welche einst ihren Sitz in Aterhofen hatte, nun zur Kirche des heiligen Georg im Atergau übersetzt worden sei [1]: „deputantes ibi locum judicii in quo domum ad hoc aptam edificari disposuimus ab officialibus Episcopatus ad exercendum et expediendum, quicquid ius Hofmarchie requirit ex approbata consuetudine et antiqua. Ad securitatem et habundantem cautelam volumus, si aliquid perriculum vel inimicitie generales oriantur, que merito cadere debeant in constantes, die placiti ecclesia et turris aperiantur et exhibeantur custodiende per iudicem et officiales Episcopi, qui pro tempore fuerit, donec finem debitum sortiatur.

Original im Schlosse zu Eferding.

172. 1264, 12. Juni. D. apud claustrum Wilheringen. Berthold Bischof von Bamberg bewilligt, dass der Richter der Herren von *Schaunberg* bis zur richterlichen Entscheidung zwischen ihm und ihnen den Thurmschlüssel von St. Georgen im Atergau in Verwahrung nehmen möge.

Strein, Annal. X. 8. cf. Ludewig, Scptt. rer. Bamberg. I. 173. [2])

---

[1]) „Auffallend ist, dass die Schaunberger erst dann im Atergau auftreten, nachdem Heinrich sich mit Hedwig, der Schwester des Grafen Liupold von Plain, der Enkelin der Ita von Burghausen, um das Jahr 1215 vermält hatte und Bischof Arnold von Bamberg in Betreff der Vogtei erst dann mit ihnen Verträge schliesst, nachdem die Grafen Chunrad und Otto von Plain den 26. Juni 1260 in einem Treffen mit den Ungarn gefallen waren und ihr Geschlecht völlig beschlossen hatten". Die Herrschaft Atersee in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder, 1817 Juliheft. 1 u. ff. Dass die Stifter von Michaelbeuern, sie seien nun des Geschlechtes des Grafen von Plain, wie die gewöhnliche Meinung will, oder nach Filz von demselben verschieden, im Atergau begütert waren, ergibt sich aus den Urkunden dieses Stiftes mit Zuverlässigkeit, da es schon 1135 die Pfarre Seewalchen am Atersee erwarb. S. Filz l. c. 747.

[2]) „Bisher lag das Landgericht in Atersee; als aber das Landgericht Kammer ausgebrochen wurde". (Wann und wie?) „wäre der Sitz am Ende des Landgerichts gelegen, wesshalb es hinein auf einen *Kogel* bei St. Georgen — Neuatersee — verlegt wurde". Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder, l. c. 22.

173. 1264, 24. Juni. D. in Greimharsteten. *Heinrich und Bernhart Brüder von Schŏmberch* bestätigen einen Tausch zwischen Wilhering und den Brüdern Zeller. Testes: *Leutoldus Pruscinch, Marquardus de Alheimstorf, Wernherus de sancto Vito, Albertus Camerarius, Chunradus de Alhaimstorf, Heinrich Volchrat, Wernherus de Neusoltinge, Ditmarus de Mulperg, Wernhardus officialis et Vulfingus filius suus, Aluuicus iudex et filii sui, Wolfkerus officialis.*

Copialbuch in Wilhering.

174. 1264, 29. September. D. in Schaunbergk. *Wernhart von Schaunberg* gibt zwei Höfe zu Pasching und Zeilach, welche er als Schenkung seiner sel. *Gemahlın Hedwig de Wessenberk* [1]) erhalten hat, als Seelgeräth für sich, seine Hausfrau und die beiderseitigen Eltern nach Wilhering mit Zustimmung seines Bruders Heinrich und seiner Söhne Bernhart und Heinrich. Testes: *Hertnidus dapifer de Schaunberg, Ludwicus Schiffer, Sibrandus Gelting.*

Copialbuch in Wilhering.

175. 1264, 29. September. Act. in Schaunberg. *Heinrich und Bernhart von Schaunberg* entsagen zufolge der Freiheiten des Cistercienser-Ordens aller Jurisdiction über die Güter und Leute des Klosters Wilhering, die todeswürdigen Verbrecher ausgenommen. Testes: *Hertnidus dapifer, Conradus de fuert, Conradus de Strahen, Vlreich de Chirchperg, Eberhardus Schreier, Ludwicus Schiffer, Dietricus Schiffer, Sibrant de Gelting.*

L. c.

176. 1265, 11. November. S. l. Ulrich von Lobenstein verkauft dem Kloster Wilhering seine Besitzungen zu Piberau. Testes: Domini *de schovmberch dominus Heinricus et Wernhardus seniores et Wernhardus et Heinricus iuniores.*

Orig. in Wilhering.

177. 1265. D. in Schaunberg. *Bernhart von Schaunberg* stiftet mit Zustimmung seines Bruders *Heinrich und seiner Söhne Wernhart und Heinrich* durch Übergabe seiner Besitzungen zu Breitwiesen, eines Hofes und einer Mühle in Furt nebst allem Zubehör einen Jahrtag im Kloster Wilhering. Während seines Lebens wird er den Brüdern zu Wilhering jährlich 2 Pfund davon reichen, nach seinem Tode aber fallen die Güter ganz an das Kloster, von deren Erträgniss jährlich 4 Pfund zur Ausrichtung des Jahrtags und 8 Pfund für das *zu errichtende Spital* verwendet werden sollen. Weder der Stifter oder seine Erben noch deren Amtleute sind berechtigt ausser getreuem Schutze an das Kloster in Steuer, Nachtselde, Fuhren oder vogteilichen Gerechtigkeiten eine Zumuthung zu machen. Testes: *Rugerus prueschink.*

Copie in Wilhering.

178. 1267, 28. August. D. Wilhering. *Heinrich von Schaunberg* gibt mit Zustimmung seiner Kinder und nach dem Willen *seines seligen Bruders Bernhart* die Güter Rigel und vor der Au zum Seelgeräthe nach Baumgartenberg.

Kurz, Beiträge, III. 430 (unrichtig datirt).

179. 1267. *Henricus de Schawenberch* bestätigt den Verkauf eines Gutes zu Eyzensperg durch die Brüder *Ulrich und Karl von Chirchperch und ihren Oheim Chalhohus.*

Hueber, Austr. Mell. 23.

180. 1268, 4. März. D. in Schaumberch. *Chunrat von Furt* verzichtet auf die Güter, die sein Oheim Wilhelm v. Cirberch nach Ninderaltach gegeben hat unter dem Siegel seines Herren *Heinrici nobilis de Schaumberch.* Testes: *Vlricus de Chirchperch, Chunradus de Strahen, Pilgrinus de Cortzhaim (Portzhaim?) milites. Sibandus (Sibrandus) de Gelting, Ludwicus Schifer, Otto de Hechelheim.*

Mon. boic. XI. 74.

181. 1268, 22. März. D. Wels. Gerichtsbrief des Grafen Heinrich von Hardeck, Landrichters in Österreich, in den Streitsachen zwischen Wolvelin von Freilingen und der Abbtissin von Nonnberg wegen eines Hofes zu Freiling, welcher im offenen Ding zu Wels dieser zugesprochen worden. Testes: Dominus *Heinricus de Schowenburch.*

Esterl, Chronik v. Nonnberg, 217.

---

[1]) Im Nekrolog von Wilhering kömmt unter dem 20. Juni vor: Hedwigis de Wessenberch Fundatrix Ecclesie nostre.

182. 1269, 11. April. Act. Ebelsberg. *Ortolf von Morspach* verkauft dem Bischofe Peter von Passau die Veste Morspach und die in der Abbtei liegenden Lehen. Gesiegelt haben die *venerabiles viri domini mei Hainricus nobilis de Schawenberch, Ulricus de Lobenstain . . .* Testes: *dominus meus junior de Schawenberch . . .*

Mon. boic. XXIX. II. 492.

183. 1269, 25. Juli. D. in Schownberch. *Heinrich und Wernhart Brüder von Schownberch* bestätigen dem Kloster Reichersberg die Mauthfreiheit zu Aschach (liberum transitum navibus eorum in muta nostra Ascha in deducendis et adducendis sursum et deorsum victualibus suis ita videlicet, ut penitus nichil ab eis requiratur, quociens ipsis inibi transire contigerit. Testes: dominus *ditmarus de Hugenperig, dominus Ludwicus dictus Schiuer, dominus Sibrandus, dominus Chunradus de Furt, Vlricus Schiuer, Chunradus de Strahen, Lewtoldus de heimbach, Hugo de Weideruelde, chunradus de dræchselhaim, Wilhelmus de Gelspaich. Egeno de posenpach, volcholt et filius eius Alramus, Waltherus de Ascha . . .*

Orig. in Reichersberg.

Ein *grosses Siegel* in weissem Wachse mit den *Querbalken und dem Sparren* hängt an der Urkunde.

184. *Sine* anno, die et loco. Heinricus et Wernhardus fratres de Schawnberch gestatten dem Kloster Reichersberg „aque meatum et transitum libere et absolute per pratum nostrum ad S. Udalricum. Testes: Dieselben wie Nr. 183.

Mon. boic. IV. 454.

185. 1269, 14. August. D. Otingen. H. Heinrich von Baiern verleiht nach dem Rathe des edlen Mannes *Wernhartz von Schomberg* dem Orte Wolfsberg, jetzt Neumarkt genannt, einen Jahrmarkt.

L. c. V. 242.

186. 1269, 31. December. Abbt und Convent von Kremsmünster leihen dem Herrn *Hertnit von Schaunberg* den Hof zu Ruleichingen gegen einen jährlichen Dienst.

Hagn, l. c. 130. Nr. CXII.

187. 1270, 25. Jänner. *H(einricus) de Schovnberg* besigelt und bekräftigt einen Tauschvertrag zwischen dem Abbte von Wilhering und Wernhart dem Zeller. Testes: *Marquardus de Alheimstorf, Wernhardus latinus, Eberhardus de tobel, Pillvngus de liechtenperg, Wernhardus rochrat, Dietmarus de Mulperg, Wernhardus officialis et filii sui Aluuigus iudex et filius suus Siboto, Wolfgerus officialis.* Das Siegel wie 183.

Orig. in Wilhering.

188. 1271, 1. November. D. in Chamer. *Wernhardus de schawenberch* gibt in Gegenwart und mit Einwilligung seines *Vaters Heinrich* und seines *Bruders* H(einricus) zwei Lehen in Sulz, welche er mit seinem Gelde erkauft hat, zum Seelgeräthe für seine (am 1. Mai) [1]) verstorbene *Hausfrau Anna* nach Michaelbeuern. Der Vater hat gesiegelt. Testes: *Dominus Wernhardus de Calsberch, Dominus Dietmarus de Occsdorf, Dominus Hartnidus dapifer de Schawenberch, Dominus Gotfridus de Talgeu, Dominus Ulricus de Chamer, Fridericus notarius.*

Filz, l. c. 790.

189. 1272, 19. März. D. in Rosenperch. Heinrich und Witko von Rosenberg schenken das Patronatsrecht von Rabs an das Kloster Hohenfurt. Testes: *Wernhardus et Henricus de Schowenberch.*

Kurz, Ottokar und Albrecht I. II. 179.

190. 1272, 19. März. Dat. et Act. in Rosenberch. Dieselben vermehren mit Zustimmung ihrer Mutter Hedwig die Einkünfte von Hohenfurt. Testes: *Wernhardus et Heinricus fratres de Schowenberch.*

Millauer, Ursprung l. c. 62.

191. 1272, 17. April. Act. Schoumberch. *Heinrich von Schoumberch* erneuert dem Kloster Raitenhaslach die Mauthbefreiung, welche er demselben schon früher mit seinem seligen Bruder *Wernhart* ertheilt hat. Die mit Victualien der Mönche beladenen Schiffe, welche auf der Donau herauf kommen, bezahlen nur das Recht der Mauthner mit 14 Pfenningen. Das geschieht mit Genehmigung seiner Söhne *Wernhardi et Heinrici.* Testes: Hertnidus dapifer, Chunradus de Wert, Ulricus de Chirchperch, Chunradus de Strachen

---

[1]) Nekrolog von Michealbeuern bei Filz l. c. 862.

Chunradus Stal, Ludwicus Schiu(e)r, Heinricus de Moering, Heinricus de Gibing (?), Heinricus Notarius, Karolus Pedagogus Domicellorum de Schoumberch.

Der Bindenschild mit dem Sparren.

Mon. boic. III. 168. Die Siegel sind abgebildet.

192. 1272, 27. Juni. D. Velden. Zawisch von Valkenstein vergleicht sich mit dem Bischofe von Passau auf einer Zusammenkunft in Velden, wegen der ihm zugefügten Unbilden. Testes: *W. et H. fratres de Schawenberch.*

Mon. boic. XXIX. II. 503.

193. 1273, 25. Jänner. D. in Misentz. Gütertausch zwischen K. Otacker von Böhmen und dem Kloster Hohenfurt. Testes: *Werenhardus de Schowenberch* . . .

Millauer, l. c. 67.

194. 1274, 12. Mai. S. l. Vergleich zwischen den Herren *Wernhart und Heinrich von Schovvenberg* und den Brüdern Wichart und Otto von Planchenstein. Auf Ableben ihres Bruders Rudolf vermeinten die Herren von Schaunberg die Lehen, welche der Vater der von Planchenstein inne gehabt, als erledigt einziehen zu können. Allein auf die Vermittlung Ulrichs von Vihofen und seines Bruders Wichart von Slæten und Chunrads von Sumerowe stellten sie selbe unter Bedingungen zurück. Es war die Vogtei der Kirche von *Ruprechtshofen*, um welche es sich handelte. Von jedem Mansen oder Hofe, von welchem der Pfarrer 30 Pfenninge bezieht, haben die von Planchenstein Anspruch auf 3 Massl (mensuras) Haber alten Masses, ein Huhn, einen Käs zu 2 Pfenning; überall, wo dem Pfarrer 10 Pfenninge bezahlt werden, ein Massl Haber. Drei Mal im Jahre halten die Vögte Ehehaftteiding und übernachten mit nur 12 Reitern (equitaturis). Den Amtmann bestellen sie nach Rath und Willen des Pfarrers. Die Wändel werden dreigetheilt, wovon dem Pfarrer zwei Drittel, der Rest den Vögten zufällt. Jede Ausschreitung dieser muss binnen 12 Wochen gut gemacht werden. Macht sich der Pfarrer einer solchen schuldig, so rufen ihn die Herren von Schaunberg vor sich, welche ihn in Minne oder im Rechte mit den Vögten vergleichen. Weigern sich diese zu erscheinen oder was sie versprochen zu leisten, so ist das Lehen verfallen. Testes: . . . . *Dominus Wernhardus de Dachsperg, Dominus Wernhardus de Slyrbach, Dominus Hertnidus Dapifer de Schovvenberch, Dominus Hertnidus de Oertt, Dominus Chunradus de Ysenbevtel, Dominus Walchinus, Dominus Otto de Truna, Fridericus Hyrspach, Vlricus de Watzenkirchen, Hainricus Notarius, Fridericus Latinus, Heinricus Camerarius, Wernhardus Zinzing, Wilhalmus de S. Leonhardo.*

Pez, Thes. Anecd. VI. III. 16.

195. 1275, 4. März. D. Straubing. *Wernhardus de Schowenberch* Zeuge in einem Kaufbriefe, in welchem Wernhart comes de Lewenberch mit Beistimmung seines Sohnes Pernger dem Kloster Seligenthal bei Landshut einen Hof verkauft.

Mon. boic. XV. 450.

196. 1277, 13. Jänner. D. Wels. H. Heinrich von Baiern bestätigt dem durch die Gastung schwer belasteten Spital am Pirn seine Freiheiten. Testes: *Wernhardus de Schowenberch* . . .

Orig. im k. k. geheimen Archive.

197. 1277, (?), 1. Febr. Act. et Dat. Wien. *Heinricus senior, Wernhardus et Heinricus iuniores dicti de Schowinberch* verleihen der Abbtei Heiligen-Kreuz Mauthfreiheit zu Aschach für 2 Talente Salz. Testes: dominus *Hartnidus dapifer de Schoumberch, dominus Chunradus Furtærius, dominus Ludewicus Schifer, Bertholdus plebanus de Růpprechshoven, Fridericus plebanus de Orte, Heinricus Notarius de Schoumberch, Liutoldus de Haimbach, Sibrandus de Geltinge.*

Font. rer. Austr. 2. XI. 207.

198. 1277, 22. April. Act. Wien. König Rudolf bestätigt den Schiedspruch des edeln Mannes *Wernhart von Schovmberch* zwischen den Brüdern von Russbach und dem Kloster Wilhering das Dorf Eckendorf am Wagram betreffend. Testes: . . . *Leo Ratisponensis Episcopus, Wernherdus et Heinricus fratres Nobiles de Schovmberch* . . *Wernhardus Dachspergaer, Ludwicus Schiuer, Heinricus Notarius de Schaumberch.*

Orig. in Wilhering.

199. 1277, 15. Juli. D. Wels. H. Heinrich von Baiern legt den Streit zwischen dem Kloster Lambach und Gundacker von Starhemberg bei. Gesiegelt hat den Vertrag *Nobilis vir Wernhardus de Schowenberch.*

Kurz, Beiträge, II. 463.

200. 1278, 24. Februar. S. l. Berthold von Tannberg gibt 2 Güter nach Wilhering für die Seelenruhe seiner Eltern. Testes: dominus *Wernhardus et Heinricus de Schönberch germani fratres, Hartnidus et furtarius Chunradus, Otachorus milites predictorum dominorum* . . . .

Orig. in Wilhering mit den Siegeln der Herren von Schaunberg: der Bindenschild mit dem Sparren.

201. 1279, 17. Juni. D. Wien. K. Rudolf bestätigt die Freiheitsbriefe des Klosters Erla. Testes: *Wernh. et H. fratres de Schorvenberch* . .

Pez, l. c. II. 140.

202. 1279, 2. November. D. Linz. Die Brüder *Wernhart und Heinrich von Schaunberg* verleihen dem Ernst von Uttstorf die schon von ihrem Vater und Oheim erwirkte Erlaubniss das Gütchen Synol im Garstenthale, welches ihr Lehen von Bamberg ist und er von ihnen zu Afterlehen besitzt, an das Spital am Pirn zu vergaben.

Orig. im k. k. geheimen Archive.

203. 1279, 4. November. D. Linz. K. Rudolf bestätigt die Freiheiten des Klosters Kremsmünster. Testes: . . . *Wernhardus de Scowenberch* . . .

Hagn, l. c. 136 und 138 CXVII. CXVIII.

204. 1279, 25. December. D. Aschach. Verzichtbrief *Konrads von Hahinbach* auf einen Weinzehent zu Krems, welchen sein Vater Hadmar an St. Florian verkauft hat. Gesiegelt hat *Wernhart von Schaumberch* . . Zeugen: *Chunradus vuerter, Ludwicus schiuer, Dietricus schiuer milites, Hugo Cherntner, Pilgrimus de Asenhaim, Hertwicus de Aschach, Albertus et Heinricus de Aschach.*

Orig. in St. Florian. Das Siegel fehlt.

205. 1280, 4. April. D. Wien. Wernhardus et Heinricus fratres dicti de Schownberch verzichten auf die Kirche Höflein bei Greifenstein, welche ihr avunculus Liutoldus comes de hardek dem Kloster Neuburg geschenkt hatte, (am 5. Juli 1248, S. 205 l. citando), nachdem der Propst ihnen sein Recht bewiesen hatte.

Fischer, Klosterneuburg, II. 278.

206. 1280, 15. Juni. D. Wien. Gerichtsbrief K. Rudolfs für den Bischof Peter von Passau. Testes: Fridericus Burggravius de Nurnberg, *Wernhardus de Schawnburg* . . .

Mon. boic. XXVIII. II. 415.

207. 1280 (?). *Konrad von Schaunberg* schenkt dem Ulrich von Capell ein Gut, welches Weichart von Gernien (?) lehenweise innegehabt.

Ein Regest aus Steiereck.

208. 1281, 21. April. S. l. Wernhardus et Heinricus fratres de Schowenberch bewilligen und anerkennen das Recht des Klosters Heiligen Kreuz, dass seine Leute zu *untern Sulz* liberam gregum suorum stratam, que wlgo vietrift dicitur, per villam svltz superiorem perpetuo habere debeant. Wernhards Söhne *Wernhardus et Heinricus* geben hiezu ihre Einwilligung.

Font. rer. Austr. 2. XI. 227.

209. 1281, 1. Mai. D. Wien. *Wernhardus de Schormberch*, Otto de Haselow, Otto de Bertoldstorf, Stephan de Missow Marscalcus, Liutoldus pincerna et Heinricus fratres de Chunring, Ch (unradus) de Somerow unacum aliis nostris comparibus Consiliariis Austrie anerkennen die Verpfändungen, welche K. Rudolf gemacht, wie sie in den ausgehändigten Pfandbriefen enthalten sind.

Chmel, Notizenblatt 1853. 74.

210. 1281, 24. Juli. D. Wien. Niederlagsordnung des Reichsverwesens in Österreich, Albrecht Graf von Habsburg für Wien. *Wernhart von Schaunberg* nimmt unter den ihm zugeordneten Räthen die erste Stelle ein.

Lambacher, Interregnum, Anhang, 189.

211. 1281, 10. September. D. Schaumburch. *Wernhardus et Hainricus fratres de Schaumburch* verleihen dem Kloster Fürstencell Mauthfreiheit zu Aschach. Testes: *Symon Capellanus. Ex militibus. Hertwicus, Chunradus de Furt.*

Mon. boic. V. 24

212. 1281, 14. September. D. Wien. Graf Albrecht von Habsburg Reichsverweser in Österreich bezeugt die Beilegung des seit 3 Jahren bestehenden Unfriedens und Schadens auf der Streeke zwischen Passau und Eferding sowohl auf Wasser als auf Land und die Aufrichtung eines Friedens für die drei künftigen Jahre, zu Stande gebracht durch seinen Rathgeber wernhart von Schowenberch und die Räthe des H. Heinrich von Baiern in der Stadt Passau [1]).

L. c. XXIX. II. 537.

213. 1281, 12. November. D. et A. Rosenberg. Heinrich von Rosenberg schenkt einige Güter an das Kloster Hohenfurt. Testes: D. *Wernhardus de Schaumberch et filii eius Heinricus et Wernhardus et frater eius Heinricus.*

Millauer, Ursprung, l. c. 81.

214. 1282, 1. Jänner. S. l. *Wernhardus et Heinricus fratres de Schovnberch* geben zum Seelgeräth für ihren Vater *Heinrich* ihre Besitzungen in der untern Mumenau: 2 Lehen, 2 Hofstätte und eine Hofstätte zu obern Mumenau, die Hugo von Winkel einst von ihnen zu Lehen trug; dann ihr Recht und den Dienst von und an 6 Hofstätten — 2 zu Hicing, 2 zu Tenen, einer zu Pasching und einer zu Oftering, deren jede einen Metzen Haber, 2 Hühner und 2 Pfenning liefert — nach Wilhering unter Zustimmung *iuuenum de Schovnberch Heinrici et Wernhardi.* Testes *Levtoldus et Heinricus fratres de Chvnring.* Ministeriales eurie fuerunt *Chunradus stalo, Hartnidus et Rudolfus de Lihtenwinchel, Vlricus et Levtoldus de Mitterbach, Lvdwicus, Dietricus et Rudolfus dicti Schyver.*

Orig. in Wilhering, die Siegel abgefallen.

215. 1282, 30. Jänner. D. Wien. Urtheilsprueh des Statthalters in Österreich, Graf Albrecht von Habsburg, dass der Bischof von Regensburg befugt sei jeden, gegen den er wegen Allodialgüter seiner Kirche zu klagen hat, an jeden Ort in oder ausser Österreich zu citiren. Testes: *Wernhardus de Schoumberch* . . .

Ried, Codex Ratisb. I. 579.

216. 1282, 21. März. D. Wien. *Wernhart von Schovnberch* bezeugt, dass er auf Begehren des Bischofes Wichart von Passau und des Grafen Albrecht von Habsburg, Verwesers in Österreich, den Schutz der Strasse zwischen Passau und Eferding zu Wasser und zu Land übernommen habe. Dazu liefert ihm der Bischof bis Weihnacht die Vesten Wesen und Morspach aus. Wernhards Siegel: der Balkenschild mit dem Sparren. Kübelhelm mit 7 im Halbkreise an einander geschobene Rauten, an den Spitzen Federn.

Mon. boic. XXIX. II. 544.

217. 1282, 1. September. Dat. in Protivins. Die Brüder von Prusehinch schenken dem Kloster Hohenfurt ein Gut, Neuzadling. Testes: *Wernhardus senior de Schaumberch necnon frater eius Heinricus filiique eorum Henrico seniore et Wernhardo iuniore (sic).*

Millauer, l. c. 85.

218. 1182, 9. November. D. Wien. Friedrich, Erzbischof von Salzburg, belehnt auf Absterben Heinrichs von Ehrenfels den Grafen Albrecht von Habsburg mit den Vesten Ober- und Niederstrechau im Ensthale, wogegen ihm dieser die neue Veste Neuhaus im Ensthale zu Lehen gibt. Bischof Bernhart von Seckau, Abbt Heinrich von Admont, Leopold Erzdiakon und Vizdom in Steier, *Bernhart von Schaunberg* und Ulrich von Taufers sind Zeugen.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark V. 216. Nr. 6.

219. 1282, 27. December. D. Augsburg. K. Rudolf leiht seinen Söhnen Albrecht und Rudolf Österreich, Steier, Krain und die windische Mark. Testes . . . . Burggravius de Nurnberga, *Wernhardus de Schonenberg (Schouenberg).*

Lambacher, l. c. 196.

220. 1282. S. l. Espin von Wolfstein gibt tauschweise dem Kloster Wilhering einen Hof an der Leiten für einen beim Schlosse Wolfstein gelegenen . . . sigillis *dominorum meorum Wernhardi et Heinrici Nobilium de Schovnberch* . . . Testes: *Wolfelinus de Wolfstein, Ludwicus Schiuer, Ludwicus et Vlricus fratres dicti*

---

[1]) Die Unruhestifter, welche insgesammt den Bischof von Passau befehdet zu haben scheinen, waren vorzüglich Piligrim von Valchenstein (von Rannarigel aus), Chunrat von Tannberg, Otto und Ortelin von Morsbach.

de Ludwegstorf, Wernhardus Walch, Hermannus Gneusso et hii de militibus. Herbordus de Perndorf, Chunradus dictus Aerscher, Wernhardus et Heinricus fratres dicti Gneussen, Marquardus de Grube, Wulfingus officialis de wessenberch. Die Siegel verloren.

Orig. in Wilhering.

221. 1282. Herzog Albrecht von Österreich befiehlt dem *Wernher (Wernhart von Schaunberg)*, Albero) von Pucheim, Chunrat von Sumerau und Ulrich von Capellen den Erzbischof Friedrich von Salzburg zu schützen und dem Grafen von Ortenburg den Wiederaufbau der Veste Wildeneck zu wehren.

Zeitschrift für Baiern, I. c. 1817. 320.

222. 1283, 1. Febr. D. Wien. H. Albrecht von Österreich trägt den Obgenannten auf dem Erzbischofe auf Verlangen Beistand zu leisten gegen den Grafen von Ortenburg, der die Burg Wildeneck zu seinem (des Herzogs) und des Erzbischofs zu Salzburg Schaden und Nachtheil wieder aufbauen will.

Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, II. CLXXXII. Der gleiche Auftrag wird wiederholt 1283, 29. November. D. Wien.

L. c. Regesten 802[b] cf. Juvavia I. 368[c].

223. 1283, 1. Mai. Bischof Gottfried von Passau tritt die Pfarrkirche zu Tuln gegen die Capelle S. S. Trinitatis in Wien an die Klosterfrauen zu Tuln ab. Testes: dominus Al. dux Austrie . . . . . . dominus Albertus dux Saxonie, dominus *Wernhardus nobilis de Schovmberch* . . .

Mon boic. XXIX. II. 557.

224. 1284, 25. Februar. D. Ze Schowen(berg). *Wernhart und Heinrich Brüder von Schawnberch* verleihen dem Kloster Aldersbach die Mauthfreiheit in Aschach . . . Herrn *wernharts sune von Schowenberch Her Leutold, Heinrich und wernhart di brüder, Ch. von Furt, Ludwich Schiver, Hartneit von Liechtenwinchil, Ulrich vnd Leutold brüder von Mitterberch, Ch. Stal von Julbach.*

Orig. im k. k. Reichsarchiv in München.

225. 1284, 21. März. D. Schovmberch. *Wernhart vnd Hainrich Brrder von Schovmberch* leihen das ihnen durch Chunrat von Sumerau angefallene Lehen zu Niedermumenau wechselweise als Werteigen dem Bischofe Gottfried von Passau.

Mon. boic. XXIX. II. 353.

226. 1284, 1. Mai. D. in Atersee. Bischof Berthold von Bamberg verleiht dem Kloster Wilhering das Recht mit einer Sägen im Atersee zu fischen. Testes: . . *dilecti amici nostri Wernhardus et Hainricus nobiles de Schounberch, Chunradus Vurter, Chunradus Stall, Fridericus, Ulricus dicti Chamer.*

Kurz, Beiträge, IV. 516.

227. 1284. *Wernhardus et Heinricus fratres de Schaunberch* verleihen dem Kloster Raitenhaslach Mauthfreiheit zu Aschach. Testes: *Otto de Ror, Chunradus et Rudolfus Stal, Chunradus de Furt.*

Mon. boic. III. 169.

228. 1285 3/4. D. Wien. Die Brüder *Wernhart und Heinrich dicti de Shovenberch* verleihen den Kloster heil. Kreuz Mauthfreiheit für 2 Pfund Salz zu Aschach. Testes: *Bernhardus de Dahsperch, Hertnidus de Lyehtenwinchel, Dyetricus Shyver, Chunradus de Vuert, Ludvicus Schyver, Rudolfus Shyver, Fridericus Chamer, Fridericus Walch, Hernidus dapifer, Fridericus Hyrzpah.*

Font. rer. Austr. 2. XI. 239.

229. 1285, 25. Juli. S. l. *Ruger und Arnold von Biberstein* stiften für ihren Vater ein Seelgeräth zu Wilhering. Zeugen: *daz sint vnser herren baide her Wernhart vnd her Hainrich von Schounberch.*

Orig. in Wilhering.

230. 1286, 25. December. Arnold der Piber gibt sein Gut zu Piberau nach Wilhering . . . Testes: domini mei *Wernhardus et Hainricus de Schovnberch, Chunradus Furtaer dictus, Ditricus et Rudolfus dicti Schiuer, Hertnidus et Rudolfus de Liechtenwinchel, Rudolfus et Hainricus de Alharting, Sighardus, Otakerus, Albero et Petrus fratres de Lobenstein, Hermannus, Wernhardus et Heinricus dicti Gneussen, Vlricus et Vlricus dicti Paeschinger.*

Orig. in Wilhering.

231. 1287, 2. Februar. Tauschvertrag zwischen Wilhering und den Brüdern von Hartheim . . . Testes: *dominus Heinricus senior et dominus Heinricus et dominus Wernhardus iuniores de Schounberch . . de Alharting . . . de Liechtenwinchel, . . de Chirchperch . . Schiver.*

Copialbuch in Wilhering.

232. 1288, 10. Jänner. Leutolt von Chunring verkauft den Brüdern von Stubenberg die Veste Gutenstein mit dem Markte Weiz. Sigler: Graf Vlrich von Häwnburg, Graf Ulrich von Pfannberg, *Heinrich von Schamberg (Schawnberg)*, Vlrich von Tauffers . . . .

Notizenblatt der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. 1856. 343.

233. 1288, 20. Februar. D. Neuburg. H. Albrecht von Österreich bestätigt einen Freiheitsbrief. H. Friedrich II. für St. Florian. Testes: . . . *Heinricus de Schovnberch.*

Stülz, St. Florian, 327.

234. 1288. 15. April. D. Basel. K. Rudolf beauftragt den edlen Mann *Heinrich de Schovnberch* den ältern „*Consanguineo et fideli* nostro dilecto de cuius legalitate et fide plenam fiduciam obtinemus“ die Streitsache zwischen H. Albrecht von Österreich und dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg wegen der Veste Weisseneck zu untersuchen und dann nach Minne oder Recht zu entscheiden. Dieser verschiebt dd. Neuberg, 30. April d. J. die Entscheidung wegen wichtiger und dringender Geschäfte des Herzogs bis Martini, übergibt das Schloss in die Hände des Abbtes von Admont und will, dass indessen auf einem Zusammentritte des H. Meinhart von Kärnten mit andern Fürsten eine ehrenhafte Lösung gesucht werde.

Wiener-Jahrbücher der Literatur. CIX. 265. Juvavia I, 386. Kurz, Ottokar und Albrecht I.

235. 1288, 9. Mai. D. Wien. Kunigund Gräfin von Slevnz vnd von mern gibt dem Herzoge von und dem Lande Österreich „hern vlreich von weidervelde vnd seinen brueder hern wernhart, die mein reht aigen sint gewesen von ir mveter vrovn Hiltegarten“. Zeugen: Grave Berchtold von Rabenswach, Grave Burchhart von Meidbvrch, *her Heinreich der edel von Schowenberch vnd sein veter her Heinreich von Schowenberch vnd her wernhart von Schowenberch*, her Vlreich von Tovuers . . .

Orig. im k. k. geh. Archive.

236. 1289, 12. März. D. Atersee. Vertrag zwischen dem Bischofe Arnolt von Bamberg und *Heinrich, dann Heinrich und Wernhart von Schaunberg* betreffend die Vogteirechte dieser letztern im Atergau.

1. Wenn ein Hausgenosse einen andern tödtet, so bezahlt er dem Bischofe 5 Pfund, dem Vogte aber 60 Pfennig.
2. Wenn ein Baumann einen „raien“ bricht länger als ein Pflug, vier Ochsen und zwei Pferde reichen mögen, so gibt er sowohl dem Bischofe als auch dem Vogte 60 Pfennig zu Wandel. Für eine kürzere Strecke wird kein Wandel verwirkt.
3. Hat der Vogt Sprüche an einen ansässigen Gotteshausmann, so wird derselbe auf die Hofmark entboten; „enbristet“ er da mit Recht, so ist er aller ferneren Anfechtung ledig. Wird ein auf die Hofmark Entbotener dingflüchtig, „des sol der vogt varn“ (vaen), wie er mit Gürtel umfangen ist, doch ohne sein Gut zu gefährden.
4. Wird ein Dieb auf frischer That ertappt, so fesselt ihn der Vogt, hat aber mit seinem Gute nichts zu schaffen.
5. Der Vogt soll in der Hofmark jährlich neun Teidinge halten zu drei Mal, bei welchen die Schergen bei ihrem Eide rügen, was den Vogt angeht. Später hat er der gerügten Sachen wegen gegen die Hausgenossen nichts mehr zu sprechen.
6. Wenn ein Mann den andern an der „nahtezz“ [1]) begreifet und das erhärten kann, so vergütet der Schuldige den Schaden doppelt und büsst dem Vogte mit einem halben Pfund. Wird aber jemand der „nahtezz“ ohne Kundschaft geziehen, so kann er sich mit dem Eide reinigen.
7. Klagt jemand auf der Hofmark, was an des Vogtes Recht geht, das soll er an den Vogt bringen, *wenn er nach Kamer in sein Haus kömmt.* Der Vogt soll das ausrichten in Gegenwart der Hausgenossen. Über alle andern Gegenstände urtheilt der Richter.
8. Hat aber ein armer Mann des Gedingens an den Vogt um eines Gebresten willen nöthig, so mag er es thun; doch darf der Vogt von ihnen (den Vogtleuten) keine „fure“ (Nahrung) erzwingen und auch wegen einer Heerfahrt u. dgl. ihnen kein Pferd wegnehmen; auch kein Futter soll der Richter nehmen, „das er enneher ovf reht gezogen hat“.
9. Die Vögte bekennen auf Vogtheu kein Recht zu haben, aber das Futter soll man geben wie „einem gemeinen Zehenling“ zwischen Martini und Fastnacht, wo es der Marschall einheben soll. Jährlich wird ein Vogthuhn gereicht.

---

[1]) Ezzen bedeutet: abweiden lassen. „Wer den andern ezzet bey der Nacht in seiner Wis“. Westenrieder. Glossarium sub Ezzen.

10. Ein Dienstmann, der „wandilhalt", bezahlt 72 Pfenning, ein anderer 60 Pfennig.
11. Die „Wahter" sollen weder zu Atersee noch in Frankenburg Teiding suchen, es sei denn, dass sie oder ihre Erben angesprochen werden.
12. Jagen des Bischofes Amtleute, so soll es niemand der ihnen hilft beim Vogte entgelten.
13. In des Bischofes Forsten darf ohne der Amtleute Erlaubniss niemand etwas nehmen, noch in der Veckla fischen.
14. Ehehafte Teiding darf der Richter nur in der Hofmark halten.
15. Wer einmal vom Richter ist gebessert worden, es sei um was es wolle, darf nicht wieder gebessert werden.
16. Zu Palmstorf, an den zwei Bergen, zu Neunhofen, Mülbach, Atersee im Markte, in Fischdorf, zu Pfaffing, Gözzelin, Frankenburg, zwischen beiden Haselbächen, in Feuzingen darf man für den Vogt weder Futter noch Hühner einfordern.
17. Alle *trockene Plätze* sollen vermieden werden. Wer darauf spielend begriffen wird, gibt dem Richter 60 Pfennig zu Wandel. Kein Amtmann soll bei Hulden „deheinen gezeuk" von ihm kaufen oder miethen.
18. Hat ein Ritter oder Knecht des Vogtes einen Mann des Bischofes auf seinem Gute, so soll das geschehen mit der Amtleute Minne, sonst können sie ihn zur Stiftzeit einfordern.
19. Wer Eigen besitzt und angeklagt wird, „vnd enbristet z'einem mal", soll unangefochten bleiben.
20. In Frankenburg, wo der Bischof den Bann hat, soll des Vogtes Richter jährlich drei Teidinge halten.
21. Die Diebe werden, wie sie mit Gürtel umfangen sind, dem Richter ausgeliefert.
22. Falsches Zeugniss wird mit der Zunge, falscher Eid mit der Hand gebüsst. Der Beweis muss vor dem Vogte in Gegenwart der beiderseitigen Hausgenossen geführt werden.
23. Der Vogt hat nicht das Recht Steuer zu erheben.

Orig. im Schlosse Eferding.

237. 1289, 24. August. Ein Gerichtsbrief, durch welchen *Hainrich von Schowenberch* bezeugt, dass Propst Ruger von Schlägel den Hof zu Melme gegen den Salmann zu Ludweigstorf behauptet habe. Zeugen: *her Hartneid vnd her Rvdolf von Liehtenwinkchel, her Rvdolf Schifer, her Hartwik ab dem Strahen, her vlreich von Ludweigstorf, her fridrich der Pfarrer von Ort, wernhart von Poksrvkk, Eberhart von winnberg, wernhart von Rotenvels, wernhart Cheltz.*

Orig. in Schlägel.

238. 1289 (?) *Wernhart der ältere von Schaunberg* bezeugt, dass sein Procurator *Friedrich der Walich* das Gut Awe leibgedingsweise gekauft habe.

Copialbuch in Wilhering.

239. 1290. „Anno 1290 Frankenburg cum juribus et possessionibus, *Henrico comiti de Schaumberg* aliunde iam oppignoratum (pro octingentis argenti marcis) eidem ex toto vendidit" sc. Arnoldus episcopus Bamberg.

Ussermann, Episcop. Bamberg. 163 und Ludewig l. c. I. 180, doch nur auf Wiederkauf, wesshalb Bischof Werner († 1323) Frankenburg um 1400 Mark wieder zurückerwarb. l. c. 192 und 195.

240. c. 1290. Eine Correspondenz zwischen H. Albrecht von Österreich und den Herren von *Schaunberg.* Jener forderte von diesen die Auslieferung einer nicht genannten Veste als zum Herzogthume gehörig und drohte mit Gewalt. Diese behaupten, das Schloss sei ihnen als mütterliches Erbe (von Hedwig von Plain) angefallen, sie besitzen es schon seit fünfzig Jahren unangesprochen und fügen hinzu, dass sie sich im Nothfalle vertheidigen werden. Bischof Bernhart von Passau (1285—1313) bot auf die Bedingung hin, dass den Herren von Schaunberg die Veste als Lehen zurückgegeben werde, seine Vermittlung an, aber H. Albrecht wollte darauf nicht eingehen [1].

Pez, Thes. Anecdot. VI. II. 167 u. ff.

241. 1291. 13. Jänner. D. Wien. *Henricus* senior, *Henricus et Wernhardus fratres minores de Schounberch* geben das Patronat der Pfarrkirche zu Teras zum Seelgeräth nach Wilhering unter der Bedingung, dass man auf dem Todbette kein anderes mehr begehre. Hiefür sollen die Klosterbrüder an den drei Quatembertagen zu Pfingsten XII Schilling und eine doppelte Weinpfründe erhalten.

Copialbuch in Wilhering.

---

[1]) Kurz, Herzog Albrecht III. II. 9 u. ff., wohin aber diese Correspondenz nicht gehört, schon des Bischofes Wernhart von Passau wegen. Damit fällt auch alles, womit er die Echtheit derselben bestreitet.

242. 1291, 24. April. D. Atersee. Bischof Arnold von Bamberg, *Heinrich und Wernhart von Schaunberg* vergleichen sich wegen des diesen zustehenden Vogtrechtes um Frankenmarkt im Atergau.

1. Im Atergau wird ein Todschlag dem Bischofe mit 5 Pfund, dem Vogte mit 60 Pfennig gebüsst.
2. Wer den Rain bricht, so lange er selbst ist, 4 Ochsen und 2 Pferde, büsst dem Bischofe und Vogte je mit 60 Pfennig. Ist die Strecke kürzer, so steht kein Wandel auf dem Bruche.
3. Hat der Vogt gegen einen Mann des Gotteshauses zu sprechen, so wird dieser in die Hofmark berufen. Kann er sich rechtfertigen, so bleibt er unangefochten. Wird er flüchtig, so fängt ihn der Vogt, wie er mit Gürtel umfangen.
4. In der Hofmark hält der Vogt dreimal im Jahr Teiding, wobei die Schergen mit dem Eide rügen mögen, was an des Vogtes Recht gehört. Nach der „Rugat“ hat der Richter um der gerügten Sache willen nichts mehr zu sprechen.
5. Vergreift sich einer Nachts an einem andern mit Gewalt, so ersetzt er doppelt den Schaden und gibt dem Richter $1/2$ Pfund. Der Beinzichtigte kann sich mit dem Eide reinigen.
6. Händel in der Hofmark vor dem Richter, welche den Vogt angehen, müssen an diesen gebracht werden.

Strein, Annal. X. 3 (sehr schlechte Abschrift), cf. Nr. 236.

243. 1291, 1. Mai. Tauschvertrag zwischen den Brüdern Eberhart und Leutolt Schreier und dem Kloster Ranshofen. Siegler ist *der Herr* der Brüder, der *ältere Herr Heinrich von Schoumberch.*

Mon. boic. III. 351.

244. 1291, 1. September. D. in Aschach. *Heinricus senior de Schounberch* verkauft an das Kloster Wilhering den Kochlerhof an der Palsenz. Testes: *dominus Chvnradus Stal, dominus Dietricus et Rudolfus dicti Schiuer, dominus Otakerus, Fridericus Walich, Vlricus Strachner, Wernhardus et Chunradus Rotenvelsarii.*

Copialbuch in Wilhering.

245. 1291, 8. September. Act. in Julbach ouf dem Haus. *Hainrich der elter vnd Hainrich der iunger vnd Wernhart von Scounwerch* verleihen dem Kloster Ranshofen Mauthbefreiung für 15 Fuder Wein zu Aschach. Zeugen: *Herr Chunrat Stol, Herr Rudolf Schifer, Herr Dürich (?) Schifer, Rudolf Stol, Helmhart von Stille, Heinrich Harder von Prunow, Dietmar Schreiber, Toenhart von Julbach.*

Mon. boic. III. 352.

246. 1291 (im August). Unter den zwölf Herren aus Österreich, welche auf dem Felde zwischen Heimburg und Pressburg den Frieden mit dem K. Andreas von Ungern unterhandelten, steht an der zweiten Stelle hinter dem Bischofe Emerich (Emicho) von Freising: vnd *von Schawnberig herr Heinreich* bei Ottokar Horneck, 381. II Columne . . . . . . sed per episcopos et nobiles ambarum parcium consensit (Albertus dux Austrie) inter se et regem vngarorum ipsum amicabile placitum in campo, qui dicitur vizz ex opposito contra Posonium ordinari . . . . Nam omnia castra vngarorum existentia in confinibus austrie, pro quibus Austria sepius consueuerat molestari, mandavit predictus rex . . demoliri.

Chron. Florian. bei Rauch, Scpptt. rer. Austr. I. 220. Cf. Cont. Zwetl. bei Pertz, Mon. XI. 658. und Cont. Vindob. l. c. 716.

247. 1291. Ulrich von Weidenholz vertauscht mehrere Güter um Buchkirchen an Kremsmünster. Gesiegelt hat sein *„herre her Hainreich von Schawenberch* . . Zeugen: *Seibrant von Geltingen, her Rudolf der Schifer, her* Herman von Egendorf vnd Vlrich der Rot vnd Reichher von edelspach vnd Vlreich von geltingen vnd wernhart der amman vnd Chûnrat sein aidem.

Hagn, l. c. 150. CXXXI.

248. 1292, 13. Jänner. S. l. *Hedvigis dicta de Schaunberch* relicta quondam Woeconis de Rosenberch verzichtet zu Gunsten des Klosters Hohenfurt auf ihren Antheil an dem Patronatsrechte der Kirche Strobnitz.

Millauer, l. c. 109. Das Siegel soll die Umschrift haben: Hedwigis Cometissa de Schovenbrk.

249. 1292, 13. Jänner. *Henricus senior de Schaunbergk* verziehtet gänzlich auf alle Ansprüche an die Kirche Leonfelden, welche er wider Recht an sich genommen hat.

Copialbuch in Wilhering.

250. 1292, 28. Jänner. Propst und Convent von Ranshofen geloben Herrn *Chunrat von Stal von Julbach* und seiner Hausfrau Elsbeth einen Jahrtag zu halten. Zevg her *Hainreich von Scharnwerch der elter, her Heinreich sein veter von Schavnwerch, Herr wernhart auch sein veter, Her Hærtweich von plonchenpach, wernhart von rotenvels, Rudolf der stal, wolfram der stol, Hainreich der Harder.*

Codex von Ranshofen in der Staatsbibliothek in München.

251. 1293, 2. Februar. Chunrat von Capellen erklärt, dass in dem Gerichte, welches er von *„her Heinrich der alter von Schornberch* an sein selbs stat vnd an seiner vetern stat" zu Lehen trägt, er die Freiung des Klosters Wilhering aufrecht erhalten wolle, der zufolge ihm nur zustehe über Todschlag, Diebstahl und Nothzucht, die den Tod nach sich ziehen, zu richten, welche Missethäter ihm aber nur mit Gürtel umfangen ausgeliefert werden müssen. „Mit ir gut, swaz daz ist" soll er „icht haben ze schaffen".

Original in Wilhering.

252. 1295, 21. Jänner. D. Ranshofen. Heinrich von Ror gibt das Eigenthum der Hube zu Velwen in der Tarstorferpfarre nach Ranshofen. Siegler *sein herre her Hainrich von Schovnwerch.*

Orig. im k. k. Reichsarchive in München.

253. 1295, 17. März. Act. Patavie. Das Capitel zu Passau übernimmt die Stiftung des Kanonikers Siboto von Tannberg zur Verbesserung des Unterhalts der sechs Chorvicare. Unter den Domherrn steht Levtoldus de Schovnberch. Die Namen der Domherrn könnten aber auch zum Datum d. i. 7. März 1305 bezogen werden.

Mon boic. XXX. II. 23.

254. 1295, 24. September. D. Vilshofen. Schiedspruch des Bischofs Heinrich von Regensburg und der Grafen Albrecht von Hals zwischen Bischof Bernhart von Passau und den Grafen von Leunberg wegen Schloss und Thurm zu Marsbach. Testes: *Dominus Heinricus senior de Schornberch,* dominus Rapoto Comes de Ortenberch.

Mon. boic. XXIX. I. 584.

255. 1296, 11. Februar. D. Wien. *„Die edelen Hainrich vnd Wernhart brveder von Schavnberch"*. Zeugen in H. Albrechts Stadtordnung für Wien.

Copie im k. k. geheimen Archive.

256. 1296, 1. April. S. l. Rudolf von Alharting verkauft dem Kloster Wilhering einen Hof zu Inne. Siegler: *Heinrich der ältere von Schômberch.*

Copialbuch in Wilhering.

257. 1296. *Heinrich der ältere von Schornberch* urkundet einen Vergleich zwischen dem Abbte Chunrat von Wilhering und *Sibrant dem Geltinger* und dessen Sohn Ulrich. Zeugen: *Dietmar von Aistersheim, Konrad der Stol, Schiuer, Perchaim, Rotenvels.*

L. c.

258. 1297, 24. September. D. Wien. Friedensschluss zwischen H. Albrecht von Österreich und dem Erzbischofe Konrad von Salzburg. Erster Zeuge aus dem Laienstande *Hainreich von Schaunberch vnser Oeheim.*

Kurz, Ottokar und Albrecht I. II. 223.

259. 1298, 27. November. D. Passau. In dem Friedensvertrage zwischen H. Otto von Baiern und Albrecht von Österreich benennt dieser unter den zur Ausgleichung auftauchender Missverständnisse bestimmten Schiedsmännern Heinrich von Schönberg und dann nochmals Heinrich den ältern von Schaunberch zuerst. Damit ist ohne Zweifel *Heinrich der ältere von Schaunberg* gemeint.

Kurz. l. c. 227.

260. 1298, 19. Mai. S. l. Agnes von Tegernbach tritt alle ihre Forderungen wegen des Holzes zu Hart an Wilhering ab. Zeugen: ihr Herre, her *Heinrich der ælter von Schovnberch.*

Original in Wilhering.

261. 1298, 21. November. D. Nürnberg. K. Albrecht belehnt seine Söhne mit Österreich. Testes: Nobiles Viri . . *Henricus et Bernhardus de Schaumberg.*

Schröttr, Staatsrecht, II. 249.

262. 1298, 29. December. D. Chamer. *Heinricus senior de Schowenberch* bestätigt die Schenkung seines Getreuen *Heinrich von Pirchilwanch* an Michaelbeuern.

Filz, l. c. 793.

263. 1299, 18. Jänner. D. Passau. Bischof Bernhart von Passau bestätigt dem Kloster St. Florian den Besitz der Kirche St. Michael in der Wachau. Testes: Canonici Ecclesie nostre . . *Livtoldus de Schornberch.*

Kurz, H. Albrecht IV. II. 438.

264. 1299, 21. Jänner. Vertrag zwischen Kremsmünster und Heinrich von Polheim streitige Güter betreffend. Zeuge: Her *Heinrich der Elter von Schowenberch.*

Hagn. l. c. 181. CXXVI.

265. 1299, 2. Juli. D. Passau. Stadtrecht für Passau. Unter den Domherrn steht *Lewtoldus von Schawnberg.*

Mon. boic. XXVIII. II. 515.

266. 1299. *Heinrich der ältere von Schaunberg* vermittelt der Osanna Wittwe Ulrichs von Dobel den Besitz eines Gutes bei der Antlang gegen eine jährlich den Chorherrn zu Passau zur reichende Gilte.

Mon. boic. XXIX. II. 592.

267. 1300, 16. Jänner. Der Dompropst Gottfried von Passau entbindet Herrn Otacker von Lobenstein der Gewehrschaft des Weingartens Penntzinger, wenn er ihn durch Jahr und Tag gegen seine Brüder geschirmt haben wird. Zeugen: Her *Levtolt von Schownberch* . . .

Original in Eferding.

268. 1300, 25. Februar. Revers *Heinrichs des ältern von Schaunberg* womit er bezeugt, dass sein Mauthner zu Aschach Seibot Fischer ein Gut in Sighartswang vom Kloster Erla zu Lehen trage.

Original im k. k. geheimen Archive.

269. 1300, 12. April. Heinrich von Rosenberg tritt seiner Mutter *Hedwig* (von Schaunberg) Eibenstein (bei Freistadt) nebst anderen Besitzungen ab.

Millauer, in der Zeitschrift Hesperus 1817. Nr. XV. S. 118.

270. 1300, 28. Mai. S. l. Heinrich von Alharting verkauft den Hof zu Cumpolting an das Kloster Wilhering. Siegler: *Heinrich der ältere von Schaunberg.* Das Siegel in weissem Wachse: Dreieckiger geneigter Schild mit den Binden und dem Sparren; auf beiden Seiten des geschlossenen Helmes zwei Rosen. Das Rücksiegel zeigt das gleiche Wappen in rothem Wachse.

Die Umschrift: † S. Heinrici de Schowenberch.

271. 1300, 25. Juli. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster Wilhering die Mauthfreiheit zu Aschach.

Copialbuch in Wilhering.

272. 1301, 24. Juni. Tauschvertrag zwischen dem Kloster Wilhering und Chunrat von Capellen. Siegler: *Heinrich der ältere von Schaunberg.*

L. c.

273. 1301, 24. Juli. D. zu St. Veit. *Heinrich der Eltter und Heinrich und Wernhart dye Jungern von Schawnbergch* geben dem Kloster St. Veit an der *Rot „vnd vnser Stift“* Bestätigung der Mauthfreiheit in Aschach. Zeugen: *Siboltstorfer, Herr Chvnrat Stal, Herr Dietrich Schawer (Schiwer), Rudolf Schawer, Herr Sighart von Grueb, Conrad der iung Stal, Karl Raspe, Ulreich von Gelting, Ulreich der Strachner, Ulreich von Impndorf.*

Mon. boic. V. 244.

274. 1301, 25. November. D. Schawnberg. *Heinrich der elter und Heinrich vnd Wernhart die iungern von Schawnberg* geben dem Kloster Suben *von ihren Vorvordern gestiftet und dessen Vögte und Herren sie sind,* Mauthfreiheit zu Aschach. Zeugen: *Herr Sibrant von Geltinge, Herr Dietmar von Aistersheing* (sic), *Herr Sighart von Grube, Herr Ulreich von Weidenholze, Ulreich Geltinger, Ulreich der Strochner, Wernher von Pornhaim, Wernher von Pforzhaim (Porzhaim), Wernherr von Rottenfels, Ulrich von Impfendorf, Christian Sislinger.*

Mon. boic. IV. 534.

275. 1302, 20. Februar. Act. in Peuern. *Heinricus Senior de Schawnberch* gibt einige Güter, welche ihm Abbt Ulrich von Michaelbeuern gegeben, dem Kloster zum Unterhalte der Mönche zurück.

Filz, l. c. 794.

276. 1302, 13. October. D. Wien. Alber von Polheim . . sanden zu Gunsten Herrn Dietmars von Nivnekke dem H. Rudolf von Österreich ihr Lehen zu Zelderndorf auf. Gesiegelt hat *Herr Heinrich vnd Herr Wernhart die iungen von Schowenberch.*

Original im k. k. geheimen Archive.

277. 1303, 22. Juni. Act. et Dat. in Schaumberch. *Heinricus de Schounberch* beurkundet das Übereinkommen zwischen dem Kloster St. Nicola und Ulrich dem Sohne Friedrichs von Wasen wegen der Vogtei des Hofes zu Wasen. Dieser bezahlt an Ulrich der Vogtei wegen jährlich zwölf Metzen Haber und zwei

Hühner ohne irgend eine andere Steuer, es wäre denn, dass er im Dienste Heinrichs von Schaunberg ausziehen müsste.

Codex von St. Nicola in der k. k. Staatsbibliothek in München.

278. 1304, 16. Juli. D. ze Julbach. *Hainreich der Elter vnd Heinreich der Junger von Schaumberch* schenken die Capelle zu Sarling bei Ibers zum Seelgeräthe an Raitenhaslach.

Mon. boic. III. 189.

279. 1305, 7. März. D. Passau. Die Urkunde Nr. 253. Zeugen: Her Mîngoz von waldekk, *Her Levtolt von Schowenberch* . . .

Abschrift im Museum zu Linz.

280. 1306, 14. April. D. Landowe. *Heinrich der ältere von Schaunberg* verbindet sich *als Vogt und Herr* des Klosters Suben in Übereinstimmung mit seinem hohen Herren H. Stephan von Baiern zum Schutze des Klosters gegen dessen Grundholden, welche die Ablieferung ihrer Gibigkeiten verweigern.

Mon. boic. IV. 555.

281. 1306, 29. September. D. Kloster St. Bernhart. Ortolf der Grill verkauft an die Abbtissin Elsbeth zu St. Bernhart seinen Hof zu obern Nelib, Lehen der Grafschaft Harteck, mit der Hand seines Herrn Grafen Berthold von Harteck und *„hern Heinrichs des iungen von Schowenberch“*, welche gesiegelt haben.

Fontes rer. Austr. 2. VI. 202.

282. 1307, 17. Februar. D. Schowenberc. *Heinrich der elter von Schowenberch* bezeugt die leibgedingsweise Verleihung einer Hube zu Au an Frau Alheit die Julbechin, ihre Söhne und Töchter durch die Chorherren von Passau. Zeugen: *Herr Dit. von Aistersheim, Herr Rudiger der Schiver, Herr Rudiger von Lichtenwinchel, Herr Sighart von Grvbe, Ch. der Celher, Vlrich von Gelting, Vlrich Strachener.*

Mon. boic. XXX. II. 33.

283. 1307, 8. April. D. Passau. Bischof Wernhart von Passau incorporirt dem Stifte Klosterneuburg wiederholt die Pfarren St. Martin und Heiligenstadt. Testes dilecti . . fratres . . *Levtoldus de Schavnberch* .

Fischer, Klosterneuburg. II. 327.

284. In einer Rechnung des Klosters Aldersbach zum Jahre 1308 kömmt vor . . . . Domino nostro (abbati Chunrado) bis eunti Pataviam pro causa, que uertebatur de domo nostra inter dominum de *Schawnberch venerabilem pataviensem canonicum et dominum* nostrum XII solidos ratisp.

Quellen und Erörterungen etc. l. c. I. 155.

285. 1308, 22. März. S. l. *Hartneid von Traun* verkauft dem Abbte Chunrat von Wilhering sein Eigen zu Stainpach bei Ernsbrunn um 80 Pfund. Gesiegelt hat *sein Herr Heinrich der jüngere von Schaunberg.* Zeugen: *Heinrich der ältere von Schaunberg, Heinrich der junge von Schaunberg.* Das Siegel zeigt den Bindenschild mit dem Sparren; auf dem Helme sind sieben sternförmig auseinander gehende Strahlen.

Original in Wilhering.

286. 1308, 14. August. D. Znaim. K. Heinrich von Böhmen verpflichtet sich dem H. Friedrich von Österreich für seine Verzichtleistung auf Böhmen 45.000 Mark zu bezahlen. Unter den vier Schiedsmännern zur Ausgleichung anderer Differenzen ist *Heinrich von Schaunberg* genannt.

Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. III. S. DCCCI.

287. 1308, 23. August. D. Wien. Herr *Heinrich von Schowenburch* bezeugt einen Verkauf *Reinberts von Polheim* an Klosterneuburg.

Fischer, l. c. II. 333.

288. 1308, 21. September. D. Schaunberg. *Chunrat von Capellen* tauscht mit *seinen Herren Heinrich dem ältern und Heinrich dem Jüngern Vettern von Schaunberg* einige passauische Lehen.

Original in Eferding.

289. 1309, 24. Februar. S. l. Vergleich zwischen Bruder Friedrich dem Wildgrafen und Bruder Eck des Ordens der Ritter vom Tempel einerseits und Otto von Zelking andererseits einige Güter zu Fischamünd, Rauchenwart und Schwechat betreffend. Zeugen: *herr heinrich von Schawnburg.*

Österreichische Blätter. V. Nr. 2.

290. 1309, 15. Mai. S. l. Dietmar, Leutwein und Ulrich die Vreyn von Vreinstein geben dem Schottenkloster in Wien 6 Pfund jährlicher Gilte auf Äckern zu Leutweins bei Bruck an der Leitha zum Seelgeräthe. Der Erber Herr *Her Hainreich von Schownberch* hat die Urkunde gesiegelt.

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 129.

291. 1310, 3. März. D. Wien. *Herr Hainrich von Schawenberch.* Zeuge in einem Briefe Seifrieds des Panich.

Original im k. k. geheimen Archive.

292. 1310, 28. August. S. l. Die Herzoge Otto und Stephan von Baiern geloben den Bürgern von Passau Abstellung aller Belästigungen ihres Handels in ihren Landen. Zeugen: Herr *Heinrich der elter von Schaumberch.* Graf. Alb. vnnd Graf Alram von Hals, Graf Heinrich von Lenberch . . .

Mon. boic. XXX. II. 49.

293. 1311, 20. April. D. ze Bazzawe. *Wernhart von Schoumberch* schenkt mit seinen Brüdern die Capelle zu Särling dem Kloster Raitenhaslach. Zeugen seine Vettern *Herr Heinrich von Schoumberch und Heinrich sein Sun, Graf Berhtolt von Maidburch, Rudolf der Schifer, Otakeher der Furter, Chunrat der Stal von Julbach, Alber der Porzhaimer.*

Mon. boic. III. 189.

294. 1311, 28. August. D. Wien. *Ebran von Ernstbrunne* und seine Hausfrau Margareth verkaufen an heiligen Kreuz vier Lehen zu Tomaizleins, nachdem auf sein Bemühen *sein Lehensherr Wernhart von Schowenberch* sie gefreit hat. Gesiegelt hat an erster Stelle sein herre her Wernhart von Schowenberch . . .

Fontes rer. Austr. 2. XVI. S. 34.

295. 1312, 25. Mai. S. l. *Wernhart von Schoumberch* verleiht Herrn Berthold von Steina das Gut zu Dietrichstorf, welches ihm Friedrich und Chunrat von Dietrichstorf aufgegeben haben. Das Siegel hat die Querbalken und den Sparren.

Original in Gschwend.

296. 1312, 15. Juni. S. l. *Wernhart von Schowenberch* gibt der Abbtei heiligen Kreuz auf vier Lehen 32 Käse und 16 Hühner Weisat und die Vogtei zu Gnadendorf mit all dem Rechte, wie er es von Heinrich von Lichtenstein erkauft hat, dessen die Erbvogtei zu Gnadendorf und an dem Leizzeperg gewesen ist.

Fontes rer. Austr. 2. XVI. 37.

297. 1312, 30. September. D. Wien. H. Friedrich von Österreich bestätigt den Schiedspruch zwischen Niederaltach und den Tursen von Raucheneck, die Vogtei über Abtstorf betreffend. Der erste Zeuge unter den „fideles nostros“ *Wernhardus de Schovnberch.*

Mon. boic. XI. 271.

298. 1312, 13. November. D. Linz. Bündniss des H. Heinrich von Baiern für sich, seinen Bruder Otto und seinen Vetter Heinrich mit den Herzogen von Österreich. Für diese schwört nebst andern H. Ludwig von Baiern vnd di erbern herren *Heinrich von Schowenberch*, Graf Albrecht von Hals, Graf Heinrich von Lewnberg . . .

Original im k. k. geheimen Archive.

299. 1313, 21. Jänner. D. Braunau. „Wir *Hainrich von Schowenberch*“ und wir Albrecht vnd Alram Grafen von Halz vergleichen den Abbt von St. Veit an der Rot und Marchart den Holzmann eines Hofes wegen.

Mon. boic. V. 252.

300. 1313, 14. April. D. Regensburg. Grafen Albrechts von Hals Revers in Betreff der Burghut und Pflege des Schlosses Teisbach mit dem Versprechen dem Bischofe von Regensburg gegen männiglich dienen zu wollen, ausgenommen die Herzoge von Baiern vnd *vnsern Oheim von Schaunberch* vnd Rosenberch . .

Ried, Cod. Ratisb. II. 762.

301. 1313, 24. April. D. Wien. Lehenrevers Ludwigs von Zelking wegen des Gutes zu Dietrichstorf auf *Wernhart von Schaunberg* lautend.

Strein, Annal. X. 340.

302. 1313, 1. September. D. Passau. Die niederbaierischen Prinzen und ihre Mütter Jeuta und Agnes ersuchen den H. Friedrich von Österreich auf sechs Jahr die Vormundschaft zu übernehmen. Unter den *Landherrn der baierischen Herzoge* hat nebst den oben (Nr. 298) genannten *Heinrich von Schaunberch* sein Siegel angehängt.

Kurz, Friedrich der Schöne. 438.

303. 1313, 9. November. Unter den bei Gamelsdorf gefangenen Edeln werden genannt die comites *de Schawnberch.*

Vita Ludovici IV. imp. bei Böhmer, Fontes rer. Germ. I. 150.

304. 1314, 7. April. D. Salzburg. Im Schiedspruche des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Regensburg und des Herzogs Heinrich von Kärnten zwischen den Herzogen von Baiern und Österreich wird unter den Friedensbürgen von Seite der österreichischen Herzoge genannt *Herr Heinrich vnd Herr Wernhar(t) von Schaunberg.*

Oefele, Septt. rer. Boic. II. 129 und Quellen und Forschungen zur baierischen und deutschen Geschichte. VI. 228.

305. 1314, 15. August . . obligavimus (duces Austriae) nobili viro *Wernh(ardo) de Schawnberg* et heredibus suis pro suis serviciis nobis faciendis et adhuc ad Renum factis vrbora nostra in *Haniftal et in Heutal et Eslarn* cum omnibus pertinentiis suis pro CCCC libris tamdiu tenenda, donec dictus *Wernhardus et fratres sui* et heredes de predicta pecunia a nobis vel successoribus nostris fiant integraliter expediti.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. II. 544.

306. 1313, 13. Februar. Gen(erosa) *D. Hedwigis de Saumberg* (sic) uxor inclyti D. Wokonis de Rosis primi fundatoris huius monasterri . . . (obiit).

Nekrolog von Hohenfurt bei Millauer.

307. 1315, 1. September. S. l. *Heinrich der ältere von Schaunberg* urkundet, dass sein Diener der *Kamrer* mit seiner Schwester Elsbeth allen Ansprüchen zu dem Hofe zu Sebach entsagt habe. Zeugen: *Sighart von Grub, Wernhart von Rotenvels, Alber der Porzhaimer, Otaker der Fürter, Ulrich der Geltinger.*

Copialbuch in Wilhering.

308. 1316, 18. August. Revers des Dechants Hertneit und des Capitels zu Mattsee von den 18 Schilling, welche „vnser gnadiger *probst her lertolt von Schawnberk korherr zw passaw*“ auf dem Hause in der Slötergrueb bei der Donau zu Passau gegeben hat, jährlich eine 6 Pfund schwere Wachskerze nach Mauerkirchen geben zu wollen.

Abschrift im Museum zu Linz.

309. 1316, 31. October. D. Schaunberg. *Graf Heinrich der elter von Schaunberch*[1]) spricht das Kloster Melk frei von der Mauth zu Aschach. Sein Siegel: *der von oben getheilte Schild, geschlossener Helm mit zwei krummen Hörnern, an deren jedem* ein *Stern* hängt.

Hueber, Austria Mellic. coll. Keiblinger. Melk. I. 397.

310. 1317, 13. Jänner. S. l. Wernhart Pirchinger gibt dem Kloster Wilhering den halben Hof zu Piberau, den er zu Lehen trug, wieder zurück. Siegler: *Heinrich der ältere von Schaunberg.*

Copialbuch in Wilhering.

311. 1317, 28. März. D. Hollabrunn Berthold und Burkart Grafen von Maidburg, Brüder, unterwerfen sich dem Schiedspruch ihres Oheims Ulrich von Meissau über zwei Drittel an dem Hause zu Hardeck, wesshalb zwischen ihnen und *ihren Schwägern Wernhart und Chunrat Brüdern, Söhnen Heinrichs des jüngern von Schaunberg* Streit obgewaltet hat. Ein Drittel rührt her von der Muhme der Grafen *Gräfin Wilbirg*, ein Drittel hatten die Schaunberge von altersher.

Am 7. August verbinden sich die genannten, dass bis zum erfolgten Spruche jeder Theil in ungekränktem Besitze verbleibe.

Strein, Mspt. Genealog. VII. 184.

312. 1317, 24. August. *Otacker der Furter von Schaunberg* reversirt mit seiner Hausfrau Reichza, Hartneids von Lichtenwinkel Tochter, einen Hof zu Eckreichstorf im Amte Wesen in der *Grafschaft seines Herren von Schaunberg* zu Leibgeding von St. Nicola erhalten zu haben. Siegler: Herr Heinrich von Schaunberg. Das Siegel: der gespaltene Schild *in rothem* Wachs.

Original im k. k. Reichsarchiv in München.

313. 1318, 7. Jänner. S. l. *Heinrich von Schaunberg* siegelt einen Tauschvertrag zwischen Karl von Stein und dem Kloster Wilhering.

Copialbuch in Wilhering.

314. 1318, 21. Jänner. D. Schaunberg. *Graf Heinrich der ältere von Schaunberg* verleiht dem Kloster Schlägel Mauthfreiheit in Aschach für Wein und Getreid, welches nach Schlägel gehört. Zur Erinnerung an das Recht der Mauth sind 12 Pfenninge zu bezahlen. Das Kloster wird für ihn und seine Gemahlin *Agnes* am nächsten Montage nach Mittfasten einen Jahrtag halten.

Original in Schlägel.

---

[1]) Der Grafentitel erscheint in dieser Urkunde urkundlich zum erstenmale, so wie auch der gespaltene Schild.

315. 1318, 25. März. D. St. Bernhart. Die Brüder und Vettern Huntaffen von Grabarn verkaufen nach St. Bernhart ihr Burgrecht an einem Lehen zu Weezlensdorf. Zeugen: Graf Perchtold von Hardek, her *Wernhart von Schovmberch.*

Fontes rer. Austr. 2. VI 213.

316. 1318, 1. Mai. D. Schaumberch. *Heinrich der ältere von Schaumperch* genehmigt die Übergabe des Gutes zu Steinsulz an das Kloster Michaelbeuern durch *Rudolf den Schifer und Alber von Portsheim.*

Filz, l. c. 796.

317. 1318, 24. Juni. D. St. Florian. *Graf Heinrich von Schawnberg* bestätigt einen Gütertausch zwischen St. Florian und *Ulrich dem Geltinger.* Zeugen: *Rudolf der Schiuer, Sighart von Grub, Espein von Hag, Otaker der Furter, Leutolt von Chirchberch.*

Copialbuch in St. Florian.

318. 1318, 28. Juni. D. Wien. *Chunrat Graf von Schaunberg* verkauft dem ehrbaren Manne Heinrich von Pernhartstorf zu rechtem Lehen 12 Pfund Pfenning auf vier Lehen zu Pfaffendorf und einer Hofstatt und einem halben Lehen zu Pernhartstorf auf Überländen im Häufelde um 60 Mark Silber und 40 Pfund Pfennig. Zeugen: her Irnfrit von Ekchartzawe, her Chadolt von Waching, her Dietmar von Hadmarstorf, her Hertweich von Ort, her Levtolt von Ort, her Otte von Purtorf, Rapot von Pazmanstorf, Nyclas von Plode.

Original in Eferding.

319. 1318, 30. Juli. S. l. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt alle Briefe seiner Vorfahren für Wilhering, insbesondere die Exemtion von der Gerichtsbarkeit für sich und seine Brüder *Bernhart, Rudolf, Wilhelm, Leutold, Friedrich und Ott.*

Copialbuch in Wilhering.

320. 1318, 9. November. D. Hollebrunn. Graf Berthold von Hardek und Burkart sein Bruder verkaufen ihrem Schwager dem *Grafen Chunrat von Schownberch, Grafen Heinrichs des jüngern Sohn,* ihre Besitzungen zu Grafenwerd.

Kirchliche Topographie XVII. 355.

321. 1318, 13. December. D. Wien. *Graf Chunrat von Schavnberch* gibt mit Zustimmung seines Bruders Herrn *Wenczlaves* (Wernhards?) *vnd vnser hovsfrowen vron Adelheiten* den geistlichen Frauen vron Elspeten der Aptesinne und der Sammung zu St. Bernhart Cistercienser Ordens *zv vnser swester* vron *Agnesen*, di in demselben Chloster nvnne ist, 10 Pfund zu Geppendorf, wovon der Schwester für ihre Lebenstage jährlich 2 Pfund gegeben werden sollen.

Fontes rer. Austr. 2. VI. 220.

322. 1319, 25. März. D. Chamer in dem Haus. *Graf Chunrat von Schaumbergh* überlässt mit Zustimmung seiner Hausfrau *Alhait* der Kirche Matsee und der zu Pfaffing, welche zu Veckeldorf gehört, die Gerichtsbarkeit auf dem Widdum zu Pfaffing, wo der Pfarrer aufsitzt, und auf drei dazu gehörigen Gütern. Gesiegelt hat *Graf Heinrich von Schawmperch.* Zeugen: her *Leutold von Schawmberch der do probst ze Matze war vnd Chorher ze Pazzaw.*

Zeitschrift für Baiern etc. l. c. 4.

323. 1319, 3. Juni. D. Wien. Revers der Abbtissin und des Convents zu St. Bernhart die 10 Pfund Pfenning, welche Graf *Chunrat von Schawenberch* seiner Schwester *Agnes* im Dorfe Geppendorf ausgezeigt hat, sogleich nach dem Empfang von 150 Pfund zurückstellen zu wollen.

Original im Klosterarchiv in Wien.

324. 1319, 3. November. D. in Nova domo. Ulrich von Neuhaus gibt mit Einwilligung seiner Mutter Mechtild für das Seelenheil seiner Schwester *Agnes von Schawenberch* sel. und der Schwestern Kinder Meinher von Lisnik und *Wernhart von Schaunberg* einige Güter zu Rudweins nach Wilhering. Der Jahrtag ist am Tage nach St. Coloman zu halten.

Copialbuch in Wilhering.

325. 1319, 7. December. D. Amstätten. Dienstrevers *Heinrichs von Schowenberch* für König Friedrich und die Herzoge von Österreich für die Dauer des Krieges mit den baierischen Herzogen. Er verspricht in das Land Baiern zu stellen 20 Helme und 10 Schützen und in das Feld 30 Helme und 20 Schützen. Seine Schlösser *Schaunberg, Neuhaus, Kamer, Wesen, Frankenburg* sind offen; Schadenersatz nach der Schätzung

seines Oheims Albrecht von Hals und Heinrichs von Wallsee ist ihm gewährleistet. Gesiegelt mit dem kleinen Siegel in rothem Wachse, der gespaltene Schild.

Original im k. k. geheimen Archive.

326. 1321, 4. Jänner. S. l. Die Grafen Albrecht und Alram von Hals versprechen ihrem Oheim Grafen *Heinrich von Schaunberg*, welchen sie mit *Anna* der Tochter ihres Oheims Grafen Ulrich[1]) *von Truhendingen* vermählt haben: Sobald es Gott fügt, „das sy pei einander geligent", werden sie ihm 200 Mark Silber innerhalb Jahresfrist bezahlen; im zweiten Jahr 133 Mark und eben so viel im dritten und vierten, im Ganzen 600 Mark. Hiefür verpfänden sie ihm das Haus Erneck, dessen Burggraf der Tannberger selbes seiner beschworenen Pflicht gemäss ausliefern wird, wenn die Bezahlung nicht bedungener Massen erfolgt, jedesmal für 100 Mark Silber 10 Mark Nutz und Geld. Jeder neue Burggraf muss vor Übernahme des Hauses den Eid leisten.

Copialbuch in Eferding.

327. 1321, 24. Februar. D. Wien. *Hainricus, Rudolfus et Wilhalmus Comites dicti de Schowenberch* bestätigen der Abtei heiligen Kreuz die Mauthbefreiung für das Salz in Aschach nach dem Vorgange ihrer Vorfahren.

Fontes rer. Austr. 2. XVI. 66.

328. 1321, 5. April. D. Salzburg. *Graf Heinrich von Schounberch* bezeugt einen Vergleich zwischen ihm, seinen Brüdern und *seinem Vetter Graf Chunrat von Schounberch* einerseits und dem edeln Manne Dietrich von weizzenberch andererseits wegen der hinterlassenen Güter Christians von Wolfseck, die halbe *Veste Wolfseck*, welche dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg ledig wurde und dieser den Grafen gelichen hatte. Diese gaben sie nun (zu Afterlehen) dem besagten Dietrich.

Copie im k. k. geheimen Archive.

329. 1321, 26. April. S. l. Ulrich von Meissau, Marschall in Österreich, bezeugt das von Rudiger dem Piber erkaufte Haus Grünburg, nachdem er es niederbrechen lassen, dem Kloster St. Bernhart gegeben zu haben. Zeugen: sein Oheim Graf Berthold von Hardeke und sein *swager her Chunrat von Schawenberch* . . .

Original im Klosterarchive.

330. 1321, 31. Mai. S. l. *Gräfin Kunigund von Ortenberg* verzichtet auf alle Herrschaften ihres Sohnes Heinrich zu seiner und seiner Hausfrau Gunsten.

Copialbuch in Eferding.

331. 1322, 21. Jänner. D. Ort. *Graf Chunrat von Schowenberch* gibt seinem *Schwager Ulrich von Meissau* und seinen Erben, welche er von seiner Hausfrau *Anna*, Chunrats Schwester, hat und haben wird, alle seine Eigen im Lande Österreich vermächtnissweise: *Ernsbrunn* das Haus mit Zubehör, das Dorf *Geppendorf*, daz wir vnser lieben swester *Agnesen* datz sant pernhart gesatzt haben, ausgenommen. Will er es haben, so kann er es einlösen; ferner das Eigen zu *Sulz*, das Dorf *Leutoltstal*, wenn er es von *seiner Muhme der Gräfin von Ortenberg* ledigen wird, *Grassmugel*. Das gilt für den Fall seines Ablebens ohne Erben. Seine Gemahlin *Gräfin Alheit* behält *Ernsbrunn und Sulz*, ihre Morgengabe, so lange sie lebt. Zeugen: *Graf Heinrich von Schowenberch vnser vetter*, *Graf Berchtolt von Hardekk vnser Swager*, *Graf Albrecht von Hals vnser Ohem.*

Original im k. k. geheimen Archive.

332. 1322. *Leutolt comes de Schaumberch praepositus* Matticensis et Canonicus Patav. schenkt mit Christina von Kalhaim der Kirche Matsee ein Haus zu Passau.

Cod. Tradit. Matseens.

333. 1323, 12. Juli. D. Schaunberg. *Graf Heinrich und Graf Chunrat, Vettern, Graf Wernhart, Rudolf und Wilhelm Brüder von Schaunberg* geben mit Willen ihrer Brüder dem Kloster Wilhering Mauthfreiheit zu Aschach.

Copialbuch in Wilhering.

334. 1323, 12. Juli. D. Schaumburgh. Dieselben verleihen dem Kloster Baumgartenberg Mauthfreiheit zu Aschach für ein Fuder Salz.

Kurz, Beiträge III, 433.

---

[1]) Ulrich Graf von Truhendingen = Imagina von Öttingen.

Friedrich † 1324. Elisabeth vermählt mit Graf Berthold von Neiffen. Anna vermählt mit Graf Heinrich von Schaunberg.

335. 1324, 13. März. Act. Michaelbeuern. *Heinricus de Schoumperch* weiset dem Tische der Brüder zu Beuern gewisse Güter zu, welche ihm Abbt Vital zum Schutze übergab.

Filz, l. c. 798.

336. 1324, 20. März. D. St. Veit. *Graf Wilhelm von Schaunberg* verpflichtet sich seiner *Gemahlin Elsbeth* des Grafen *Albrecht von Görz Tochter*, 2000 Mark löthigen Silbers Wiener Gewicht, die Mark zu 72 Prager Groschen, in die Hände der Grafen Otto und Albrecht von Ortenburg seiner Oheime und *seines Schwagers Otto von Lichtenstein zu geben.* Das Geld soll nach dem Rathe der Genannten, des Herzogs Heinrich von Kärnten und seines Schwehers und Schwagers, des jungen Grafen Albrecht von Görz, in Kärnten angelegt werden. Zu Bürgen setzt er seinen Vetter Grafen *Chunrat von Schaunberg*, die Grafen von Ortenburg, Heinrich von Hohenlohe, seinen *Schwager Otto von Lichtenstein*, Chunrat von Aufenstein, Herdegen und Amelrich von Pettau, Heinrich von Gralant und Gottfried den Truchsen.

Original im k. k. geheimen Archive.

337. 1324, 20. März. D. St. Veit. Derselbe bekennt, dass ihm Graf Albrecht von Görz seine Tochter *Elsbeth*[1]) zu einer Ehechonen gegeben habe nach dem Rathe seines Vetters König Heinrich von Böhmen und seiner Oheime der Grafen von Ortenburg. Dagegen habe er sich verpflichtet 2000 Mark Silber im Lande Kärnten anzulegen.

Copie in St. Florian.

338. 1324, 12. April. S. l. Graf Berthold von Neiffen und Elsbeth seine Hausfrau bekennen alles Gut, welches sie von ihrem *Bruder Graf Friedrich von Truhendingen* und ihrem *Vater Graf Ulrich von Truhendingen* ererbt haben und noch erben werden, zu gleichen Theilen zu theilen mit dem Grafen *Heinrich von Schaunberg und Anna* seiner Hausfrau ihrer (der Elsbeth) Schwester, welche ihnen alles Gut auf ihre Treue übergeben haben.

Original in Eferding.

339. 1324, 24. Juni. Ulrich der Spärl verzichtet auf alle Ansprüche an das Gut Ruedlaching, welches sein Oheim Wernhart der Sincinger nach Wilhering gegeben hat. Siegler: *Graf Heinrich von Schaunberg.*

Copialbuch in Wilhering.

340. 1324, 12. Juli. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster Wilhering den Satz des Gutes Hub zu Peuerbach, welchen dieses an seiner Statt von Espein von Hag eingelöset hat.

Strein, Annal. X. 12.

341. 1325, 17. März. S. l. Heinrich der Steinpecke gibt mit Einwilligung Hannsen des Chützhoven, des Vaters seiner Schnur, *seinem gnädigen Herren Grafen Heinrich von Schaunberg* und dessen Brüdern sein Eigen unter der Bedingung auf, dass er es seinen Söhnen und Töchtern verleihe. Es besteht aus drei Gütern in der Habe, vier Gütern zu Strassheim, einem Gut zu Strass, einer Hube zu Rudolfstätten in der Riedmark.

Original in Eferding.

342. 1325, 1. Mai. D. Wien. Elsbeth Hermann's von Ladendorf Wittwe . . verkaufen dem Schottenkloster in Wien 5 Pfund Geld zu Ladendorf. Siegler: *der erber herre Graf Chunrat von Schawenberch.*

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 177.

343. 1325, 24. Juni. D. Schaunberg. *Heinrich, Bernhart, Rudolf, Wilhelm und Friedrich, Brüder, Grafen von Schaunberg* nehmen das von Rudolf dem Schifer zu Eferding gestiftete Spital in ihre Vogtei, ihren Schirm und Schutz. Zeugen: *Weickart der Strochner, Bernhart von Potenfeld (?), Sieghart von Grub. Albrecht von Parzheim, Leutold von Kirchberg, Ulrich von Anhang, Ulrich der Schreyer, Dietrich, Rudolf, Ulrich Schiffer.*

Wurmbrand, Collect. Genealogico-Historica. 130.

344. 1325, 6. Juli. D. Bleiburg. *Graf Wilhelm von Schaunberg und seine Hausfrau Elisabeth* verpfänden dem Peter von Liebenberg die Veste Truchsen um 60 Mark Aglaiergewicht. Sie bevollmächtigen den Bischof von Gurk die Veste dem benannten Peter zu leihen, wenn sie selbe innerhalb zwei Jahren nicht

---

[1]) Elsbeth wurde im Jahre 1302 mit Hermann dem letzten Grafen von Heunburg verlobt († im Anfange des Juli 1322. S. Tangl im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVIII. 232). Im Jahre 1316 erscheint sie als dessen Gemahlin. S. Coronini de Cronberg, Tentamen genealogico-chronolog . . . Comitum de Goritia, 186. Daselbst S. 358 heisst es auch: Pro eodem Wilhelmo de Sch. de solvendis 2000 Marcis argenti vadimonium praestat comes Ulricus de Pfannberg directum ad Henricum regem Bohemiae et ambos comites Albertos de Görz.

einlösen sollten. Die Veste ist der Gräfin rechte Morgengabe von ihrem *frühern Gemahle Graf Hermann von Heunburg.*

Original im k. k. geheimen Archive.

345. 1326, 9. Februar. D. Passau. *Graf Heinrich von Schaunberg* verzichtet in seinem und seiner Brüder Namen zu Gunsten des Capitels von Passau auf seine Rechte — Hühnerfutter, Fuhren und Tagwerke — auf dem Kirchhofe.

Mon. boic. XXIX. II. 119.

346. 1326, 17 April. D. Wien. Margareth Wernhards des Truchsessen von Ützeinsdorf Wittwe . . . . . verkaufen den Schotten in Wien 85 Pfund Wienerpfenninge zu Oberkreuzstätten mit des „erbern herren Insigil" *Graf Chunrades von Schawenberch.*

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 178.

347. 1326, 29. Juni. *Chunrat der Zeller* gibt sein Kaufeigen, das Haus zu Riedau, *seinen gnädigen Herren den Grafen Chunrat und Heinrich von Schaunberg* und ihren Vettern und empfängt es wieder zu Lehen. Siegler: seine Freunde *Dyetmar von Lerbuhel, Her Rudolf der Schifer, Her Alber von Portzhaym, Othaker der Furter*, welche Schiedsleute und Teidinger gewesen sind „vmb schuld, da ich gen meinen vorgenannten Herrn von Schovnberg in gevallen waz".

Original in Riedeck.

348. 1327, 19. Februar. D. Wels. *Chunrat der Schlegel* bekennt seinen *gnädigen Herren den Grafen Heinrich und Leutolt von Schaunberg* verkauft zu haben *Gunskirchen* mit Urbar, Zehent, Mannschaft, Leut und Gut, wie er es von Chunrat von Lichtenwinkel erkauft und dieser es von den vorgenannten Herren und ihrem Vetter Graf Chunrat von Schaunberg zu Lehen hatte.

Original in Eferding.

349. 1327, 1. März. D. Schönberg. Alheit Gräfin von Ortenburg verzichtet auf alle Verlassenschaft von ihrem seligen Vater Graf Heinrich von Schaunberg, es wäre denn, dass der Tod (ihrer Brüder) Ansprüche eröffnete, in welchem Falle sie sich gleiches Recht wie ihre Schwestern vorbehält. Gesiegelt hat ihr Ehewirth (Heinrich)[1]).

Copialbuch in Eferding.

350. 1327, 1. Mai. D. Wien. Revers des Grafen Chunrat von Schaunberg ein treuer Schützer der Leute und Güter des Stiftes Regensburg zu Hargensee, welche ihm Bischof Niclas bis auf Widerruf anvertraut hat, sein zu wollen.

Strein, Mspt. Genealog.

351. 1327, 7. October. D. Vilshofen. *Graf Heinrich von Ortenburg* und seine Hausfrau . . . (zerfressen) 212 Pfund Regensburger Pfenninge von *seinen Schwägern den Grafen von Schaunberg, der Gemahlin Brüder,* als Heirathgut erhalten zu haben.

Original in Eferding.

352. 1328, 24. Februar. S. l. Uhrfehde Hannsen des Ofner lautend auf den edeln, wohlgebornen seinen gnädigen lieben Herren *Heinrich von Schaunberg*, der ihn auf die Bitte Leupolds von Österreich und Hannsens von Traun aus dem Gefängnisse entlassen hat[2]).

Copialbuch in Eferding.

353. 1328, 25. März. D. Wien. Die Brüder und Schwestern Hutstok verkaufen den Schotten in Wien Gilten zu Gaunersdorf mit des edlen Herrn Insigel *Graf Chunrades von Schavenberch* . . .

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 180.

354. 1328, 4. Mai. D. Schaunberg. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt als Lehensherr den Verkauf des Hofes zu Hacking, welchen sein Dienstmann Marchart der Schöndorfer einem andern Dienstmanne Marchart dem Rürmunt gegeben hat. Das kleine Siegel mit dem von oben getheilten Schilde.

Original in Lambach.

355. 1328, 10. Juni. D. Wien. *Graf Chunrat von Schowenberch* gelobt dem Herzoge Otto von Österreich, der ihn um 1000 Pfund Pfenning und um den darauf gegangenen Schaden von den Juden lösen soll.

---

[1]) S. Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg. 270. Sie war kinderlos und 1351 gestorben. Huschberg nennt ihren Gemahl Hermann (III.) aus der kärntnerischen Linie, was unrichtig ist. cf. Nr. 351.

[2]) Die Jahreszahl ist unrichtig und statt 1328 wahrscheinlich 1378 zu lesen.

die hierüber ausgestellte Handveste zurückzustellen, sobald dieses geschehen. Auch soll der hierüber in einem andern Briefe enthaltene Artikel alsdann abgethan sein.

Original im k. k geheimen Archive.

356. 1329, 2. Februar. *Heinrich, Rudolf, Wernhart, Bidhalm (Wilhelm), Leutold, Friedrich und Ott Brüder, und Chunrat ihr Vetter Grafen von Schaunberg* ertheilen dem Kloster Lilienfeld die Freiheit der mauthfreien Durchfahrt zu Aschach für 2 Pfund Salz. Hiezu gehören auch die bei Hanthaler mitgetheilten Siegel Heinrichs (der gespaltene Schild) und Chunrads (zwei aneinander gelehnte Schilde), der rechte die Querbalken mit dem Sparen, der linke ist gespalten.

Hanthaler, I. c. II. 242.

357. 1329, 20. Juli. D. Schaunberg. Revers *Chunrads des Zeller* wegen des *Hauses Riedau*, Lehen der Grafen *Chunrat und Heinrich* von Schaunberg, ihrer Brüder und Vetter, denselben „ewiglich zu dienen ze pessrung vmb etliche schulde, do ich ingeuallen was gegen den Edlen . . . . . herrn Grafe Chunrat vnd Graf Heinreichen." Sollte ihnen künftig aus Riedau Schaden geschehen und überhaupt Anstoss gegeben werden, so benennen die Grafen zwei ehrbare in der Grafschaft angesessene Männer, zwei dergleichen erkieset der Zeller. Diese vier treten in *Peuerbach* zusammen. Können sie nicht einig werden, so wählen sie einen Obmann. Was drei aus ihnen sprechen, dem wird sich der Zeller unterwerfen. Bis zur Fällung eines Spruches bleiben sie in Peuerbach versammelt. Hindert sie ehehafte Noth an Fällung eines Spruches, so begeben sie sich nach *Schaunberg.* Zwei Monat nach Aufforderung durch die Grafen muss Spruch und Genugthuung erfolgt sein. Geschieht das nicht, so ist Riedau verfallen. Zeugen und Teidinger sind her *Dietmar Lerbuchl, her Ruedolff der Schiffer, her vlrich der aichperger, Heinrich von Sighartting und Kunradt von Zell sein Vetter.*

Copialbuch in Eferding.

358. 1329, 20. Juli. D. Eferding. Revers des *Äspein von Hag und seines Sohnes Wernher* auf den *Grafen Heinrich von Schaunberg* und seine Brüder lautend, dass sie die Erker auf der Erde zu *Hartheim* abgehen und abfaulen lassen wollen, die abfaulenden und abbrennenden Planken wieder herstellen und an den Gräben ohne der Herren von Schaunberg Willen nichts bessern wollen. Teidinger und Siegler: *Herr Hans von Kapellen, Herr Dietmar von Aistersheim.*

Copialbuch in Eferding.

359. 1329, 20. October. D. Hohentruhendingen. *Graf Ludwig von Öttingen* der junge bezeugt, dass ihm sein *Oheim Graf Berthold von Graispach und Marstetten genannt von Neiffen* und seine *Gemahlin Elsbeth* ihren Antheil an Hohentruhendingen verkauft haben. Nach dem Verlangen seines *Oheims Grafen Heinrichs von Schaunberg und seiner Gemahlin Anna* habe er die Theilung vorgenommen. Diese haben zu der Theilung als Rathgeben herauf geschickt *Alber den Porzhaimer, Ulrich den Schreiger und ihren Schreiber Stephan;* Graf Berthold etc. haben abgeordnet Berthold Truchsess von Chullenthal, Heinrich den Perger ihren Vogt zu Graisbach; Ludwigs Sache habe verfochten Erchinger von Rechenberch und Chunrat sein Schreiber, welche vier letztern Eberhart von Tumpnau Domherrn von Augsburg zu sich genommen. Die Güter, welche getheilt wurden, sind in weitläufiger Aufzeichnung angeführt; die Kirche zu *Hausen* mit der Capelle zu *Berolzhain*, zu *Osthein* sind gemeinschaftlich und werden abwechselnd verliehen; so wie auch Vogtei und Gericht über die Klöster Haidenhain und Sulnhofen (Benedictinerkloster an der Altmühl). Die Siegel des von Öttingen und des Grafen von Schaunberg sind erhalten. Dieses maximi moduli, der gespaltene Schild, Helm, Zierde, Büffelhörner. Umschrift: S. Hainrici comitis . . nioris de Schavnberch.

360. 1330, 6. Jänner. *Graf Chunrat von Schaunberg* entscheidet als *Vogt* einen Streit zwischen dem Kloster Lilienfeld und Johann von Starhemberg wegen des Vermächtnisses der Mechtilt von Neitperch.

Hanthaler, I. c. 242.

361. 1330, 12. Februar. D. Wien. *Leutolt und Rudolf Gebrüder, Grafen von Schaunberg,* versprechen für sich und ihre Brüder, dass sie die Briefe weiland des römischen Königs Friedrich und seiner Brüder, welche sie von ihnen für Dienst und Entschädigung erhielten, zurückstellen wollen mit Ausnahme derjenigen, welche die Bürgschaft zu Passau und die 600 Pfund auf St. Gilgentag zahlbar betreffen.

Original im k. k. geheimen Archive.

362. 1330, 29. Juni. D. Nördlingen. Graf Friedrich von Öttingen gelobt eidlich den Heirathsbrief, welchen er dem Grafen *Heinrich von Schaunberg* seinem Schweher wegen Vermählung ihrer Kinder gegeben hat — *Ludwig von Öttingen und Imagina von Schaunberg* — bis Martini zu siegeln und auszufertigen unter Strafe

des Einlagerns zu Passau mit vier Rittern. Verweilen sie daselbst ein Jahr lang, ohne dass er seinem Versprechen nachgekommen, so ist der von Schaunberg seines Versprechens ledig und auch Graf Friedrich, wenn er zurücktritt. Sonst aber dauert das Einlager bis zur Aushändigung des gesiegelten und gefertigten Briefes fort.

Copialbuch in Eferding.

363. 1330, 11. November. S. I. Graf Heinrich von Schaunberg gibt für sich und seine Brüder die Eigenschaft an dem Linzhofe vor der Stadt Ibs gelegen dem dortigen Spitale gegen einen Jahrtag und eine Spende von vier Eiern an die Siechen daselbst. Der gespaltene Schild, Helm mit Büffelhörnern und fliegender Helmdecke.

Original im Museum zu Linz.

364. 1331, 12. März. Dienstrevers Ulrichs des Weidenholzer auf *die Grafen Heinrich, Wernhart, Wilhelm, Rudolf und Friedrich von Schaunberg* wegen der Veste *Weidenholz.* Siegler: Herr *Gotthart von Flachenerk, Herr Jakob der Strachner, Herr Dietrich der Geltinger, Herr Bernhart der Aistershaimer und Herr Konrad der Mosar.*

Copialbuch in Eferding.

365. 1331, 17. März. Ein gleichlautender Revers *Ulrichs des Schifer und seiner Hausfrau Agnes* wegen der Veste *Stainsulz.* Siegler: die erber weis *Ott der Hohenfelder, Jakob der Strachner, Rueger der Hochnuelder vnd Sighart der Grueber.*

Copialbuch in Eferding.

366. 1331, 1. Mai. D. München. K. Ludwig bestätigt den *Brüdern Heinrich, Bernhart und Friedrich, Grafen von Schaunberg* „Vnsern vnd des heyligen Reichs getrewen" aus kaiserlichen Gnaden alle Handvesten und Briefe, die sie von den Kaisern und Königen haben; leiht ihnen alle Güter und Rechte, welche ihnen von seinen Vorfahren am Reiche sind ertheilt worden und erlaubt ihnen den Bann nicht blos selbst zu haben, sondern auch denselben allen ihren Richtern zu verleihen und den Richtern auf ihren Lehen; endlich verleiht er ihnen auch das Recht an ihrer Mauth zu Aschach nehmen zu dürfen je von einem Pfund Salz weiten Bandes 11 Pfund Pfenning; von einem Küflein Salz kleinen Bandes 6 Schilling Wienerpfenninge; von einem Fuder Wein 32 Pfenning, von einem Dreilinge 24 Pfenninge ausser aller andern Gilt, die sie bekanntlich auf der Mauth zu Aschach haben. Es ist ihnen auch erlaubt die Mauth zu Aschach irgendwo sonst auf ihrem Grunde zu erheben.

Original in Eferding.

367. 1331, 25. Mai. D. Nürnberg[1]). Graf Berthold von Graisbach und Marstetten genannt von Neiffen und seine Hausfrau Elsbeth versprechen die halbe Veste Hohentruhendingen, welche ihnen *Graf Heinrich von Schaunberg* und *Anna* seine Hausfrau auf drei Jahre um 1300 Pfund Häller verpfändet haben, gegen Erlag der Pfandsumme in München, Werd, Nürnberg oder Ingolstadt nach vorgängiger Aufkündung von sechs Wochen wieder auszuliefern und ihre Hälfte, wenn sie selbe verkaufen wollen, nach der Schätzung von zwei Männern, deren einen jeder Theil benennt, oder wenn diese sich nicht vereinbaren können und einen dritten erkiesen, nach der Schätzung dieser drei Männer dem von Schaunberg zu überlassen. Im Weigerungsfalle wird der Kaiser laut einer hierüber ausgefertigten Urkunde sie zur Auslieferung verhalten, so wie ihre Freunde Graf Haug von Bregenz, Graf Heinrich von Werdenberg, Graf Wilhelm von Montfort, Graf Ludwig von Öttingen, Herr Gottfried von Hohenlohe, Herr Gebhart von Praneck, Herr Berthold der Truchsess.

Copialbuch in Eferding.

368. 1332, 29. Jänner. D. Wien. Graf Konrad von Schaunberg tritt den Kirchensatz und die Vogtei zu Ruprechtshofen gegen die von Oberleiss an den Herzog Albrecht von Österreich ab.

Original im k. k. geheimen Archive.

369. 1332, 12. März. D. Schaunberg. Revers *Otakers von Egenberg*, dass wenn er von den Herzogen von Österreich die Erlaubniss auf dem Gute zu Innskirchen ein wehrliches Haus erbauen zu dürfen, erwirken könne, er dieses erst nach Verständigung und nach Versicherung *seiner Herren der Grafen Heinrich und Chunrat von Schaunberg*, von denen das Gut zu Lehen rührt, thun werde.

Original in Eferding.

---

[1]) Während des Reichstages. S. Damberger, Synchronistische Geschichte. XIV. 156.

370. 1332, 24. December. S. l. Die Brüder und Vetter *Heinrich, Konrad, Wernhart, Rudolf, Wilhelm, Leutold, Friedrich und Ott Grafen von Schaunberg* vergleichen sich mit den Bürgern von Regensburg. Jene hatten die Mauth zu Aschach erhöht, die Donau gesperrt und ein regensburgisches Schiff weggenommen. Auf Vermittlung des Richters von Passau Ulrich Sokkinger liessen sich die Grafen zu einer Zahlung von 500 Mark, die Mark zu 72 böhmischen Zahlgroschen, herbei mit dem Versprechen bis zur Abzahlung sich mit der alten Gebühr zu begnügen, d. i. 32 Pfenning, 2 Pfund Pfeffer, 2 Hauben, 2 Hutschnüre und 12 „letz" (schlechte?) Pfenninge Wiener Münze. Als Pfand für die bedungene Summe setzen sie die Mauth zu Aschach.

Gemeiner, Regensburg. Chronik, I. 558 und Copialbuch zu Eferding.

371. 1332, 24. December. D. Passau. Friedrich der Auer von Prennbach, Bürgermeister von Regensburg, der Rath und die Gemeinde erklären mit den *Grafen von Schaunberg* verglichen zu sein.

Original in Eferding.

372. 1333, 23. Februar. Anno Domini M.CCC.XXXIII. in Cathedra S. Petri obiit *D. Alhaidis*[1]) *Comitissa de Hayerloh uxor Dni Chvnradi Nobilis Comitis de Schaunberch* et hic sepulta est. Grabmahl im Kloster Lilienfeld.

Hanthaler, l. c. II. 407 und 243.

373. 1333, 15. Juni. S. l. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt die Stiftung *Konrads, Otakers und Albers der Furter*, Brüder, welche sich mit den Gütern zu Herstorf an der Inn, zu Bruck bei Peuerbach und zu Räucharzdorf in Wilhering ein Seelgeräth gestiftet haben. Das Secretsiegel: Der gespaltene Schild, Helm, Helmdecke und Büffelhörner.

Original in Wilhering.

374. 1335, 25. April. D. Linz. H. Albrecht von Österreich bestätigt das Exemptionsprivilegium von St. Florian. Testes: *Hainricus et Rudolfus fratres Comites de Schounberch nobiles viri* . .

Original in St. Florian.

375. 1335, 24. August. S. l. *Graf Chunrat von Schowenberg* gibt den H. H. Albrecht und Otto von Österreich den Hof Ruzenmayr mit Zubehör und alles Gut zu Röhrenbach, das Weichart von Toppel von ihm zu Lehen hatte, zu eigen.

Original im k. k. geheimen Archive.

376. 1335, 27. October. S. l. Die Brüder *Ulrich und Friedrich die Prueschinken* verziehten auf die Wiederlösung eines von ihrem Vater an St. Florian verpfändeten Gutes zu Hersching. Zeuge und Siegler: *Graf Heinrich von Schaunberg*, in dessen Landgericht das Gut liegt.

Copialbuch in St. Florian.

377. 1335. *Graf Wilhelm von Schaunberg und seine Hausfrau Elsbeth* verpfänden dem von Liebenberg die Veste *Truchsen* um 400 Pfund Aglaiergewicht.

Enenkel, Collect. genealog. Mscpt.

378. 1335. *Elisabeth Gräfin von Graisbach*[2]) bescheinigt, dass ihr *Vater Heinrich (von Schaunberg)* den Brautschatz ihrer Schwester *Imagina* von Öttingen auf Spielberg verschrieben habe.

Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände, III. 302 aus Falkenstein Analecta Nordgav. 2 Nachlese.

379. 1336, 10. März. D. Passau. *Graf Leutolt und Heinrich von Schowenberch*, Brüder, entsagen für sich und ihre Brüder allen Forderungen an den Bischof von Passau, die sie des Krieges wegen mit seinem Ritter dem Egenperg (cf. Nr. 369) im Atergau hatten.

Mon. boic. XXX. II. 153.

380. 1336, 13. Juni. Vergleich zwischen dem Kloster St. Nicola und *Friedrich dem Wasner*, die Vogtei über einen Hof zu Wasen betreffend. Zeuge: *Graff Heinrich von Schawnberk.*

Mon. boic. IV. 363.

---

[1]) Sie war die Nichte der ersten Gemahlin König Rudolfs I., der Königin Anna (Gertraut). S. Stälin, wirtembergische Geschichte III, 366 in der Note.

[2]) Im Jahre 1335 konnte die Gräfin Elisabeth von Graisbach niemand Anderer sein als Elisabeth von Truhendingen, Tochter des Grafen Ulrich, welche 1336 starb. Imagina von Öttingen war ihrer Schwester, Anna's von Schaunberg, Tochter. (Histor. Abhandlungen der k. baier. Akademie der Wissenschaften, II. 415. Jahrgang 1813.)

381. 1336, 11. October. D. Ens. Schuldverschreibung des Herzogs Albrecht von Österreich für König Johann von Böhmen über 5000 Pfund grosser Pragerpfenninge unter Verbürgung der Grafen Ulrich von Pfannberg und *Konrad von Schaunburg.*

Lichnowsky, l. c. III. Reg.

382. 1337, 16. Februar. S. l. Graf Conrad von Schawnperch ertheilt dem Kloster Michaelbeuern das Recht mit einer Segen (Sägen von Sagena d. i. Fischreusche) im Atersee zu fischen.

Filz, l. c. 803.

383. 1337, 25. Juni. D. Nördlingen. Eheecontract zwischen den Brüdern Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Landgrafen im Elsass und dem Grafen *Heinrich von Schaunberg* geschlossen. Des Grafen Friedrichs Sohn *Ludwig* wird in zehn Jahren die Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg *Imagina*[1]) ehelichen, welcher er mit Zustimmung seiner Söhne *Chunrat, Ulrich und Heinrich,* dann seiner Töchter Gräfin *Agnes* vermählt mit *Graf Heinrich von Hohenberg*[2]) und *Elsbeth* 1500 Mark Silber Nürnbergergewicht zu Mitgift geben wird. Dafür setzt er alle ihm von seinem Schweher *Graf Ulrich von Truhendingen, seinem Schwager Graf Friedrich von Truhendingen, seiner Wirthin Anna und seiner Schwester und Schwägerin Elsbeth Gräfin von Neiffen, endlich seiner Schwiegermutter Imagina von Öttingen* — alle selig — angefallenen Güter in Schwaben, Franken und Swanfeld (Sualafeld). Die Lösung steht ihm und seinen Erben jährlich von Ostern bis zum weissen Sonntag frei gegen 1500 Mark, welche Summe in Regensburg oder Abensberg zu erlegen ist. Sie ist nach dem Rathe von vier Männern, von denen jede Partei die Hälfte wählt, auf Gütern anzulegen. Stirbt Ludwig der jüngere oder Gräfin Imagina ohne Kinder zu hinterlassen, so fallen die Güter an den Grafen Heinrich, bis sie um 1500 Mark, in Nürnberg oder Neumarkt zu erlegen, eingelöst sind. Stirbt Ludwig allein ohne Kinder, so bleibt das Gut der Wittwe um 1500 Mark und kömmt in des Vaters Gewalt. Nach ihrem Tode fällt diesem alles zu. Graf Heinrich gestattet denen von Öttingen die Einlösung der Veste Hohentruhendingen von dem Grafen von Neiffen um 1300 Häller Anleihe und 1200 Pfund Pfenning, welche dieser dem Grafen Heinrich von Hohenberg als Heimsteuer für des von Schaunberg Tochter (Agnes) ausbezahlt hat. Bezahlt Heinrich von Schaunberg vom künftigen St. Martinstag über ein Jahr nicht, so ist Hohentruhendingen Pfand für die Schuld. Stirbt Graf Ludwig der jüngere oder Imagina eines oder beide ohne Erben, so kann Graf Heinrich von Schaunberg oder seine Erben Truhendingen jährlich von Ostern bis zum weissen Sonntage um 2500 Pfund in Regensburg oder Abensberg einlösen. Zeugen und Siegler: ihr Oheim Graf Ludwig der ältere von Öttingen, Chunrat von Slizzelberch, ihr Oheim Johann Burggraf von Nürnberg, ihr Oheim Ludwig von Hohenloch (sic), ihre lieben getreuen Her Herman der Spat von Vayming, Her Herman von Kehutzenstain, Chunrat von Hürnhaim genannt von Hohen Haus, Her Vlreich von Aholfingen, Her Eberhart von Tumbnawe Chorherr ze Augspurch vnde Herr Chunrat von Liernheim Ritter.

Original in Eferding. S. Histor. Abhandlungen der k. baier. Akademie der Wissenschaften. l. c. 115.

384. 1337, 8. September. Revers der Elsbeth und Margareth Töchter Albrechts von Alharting, Landrichter im Donauthale, wegen eines Leibgedings jährlich 60 Pfenning nach Wilhering entrichten zu wollen. Siegler: *Graf Wernhart von Schowenberch.*

Copialbuch in Wilhering.

385. 1337, 10. December. D. Avignon. Papst Benedict XII. trägt dem Erzbischofe von Salzburg auf den Bischof Chunrat von Freisingen (von Klingenberg) gegen den Dompropst *Leutolt von Schaunberg* in Schutz zu nehmen, welcher sich auf Ludwig den Baier, dem er anhing und anhängt, stützend, denselben verfolgt, Schlösser, Güter und Gerechtsame an sich reisst, als die Stadt und Burg Freisingen, Werdenfels, Ottenburg, Erching mit vielen andern in Ober- und Niederbaiern, sich die Jurisdictionsgewalt in denselben anmasst, den Treueid fordert von Geistlichen und Laien, Abgaben erhebt und die Einkünfte erledigter Pfründen sich zueignet. Nach Erbrechung des geheimen Ortes im Freisingerschlosse bemächtigte er sich der päpstlichen Provisionsbriefe für den Ernannten; und als sei dieser dadurch der bischöflichen Würde entsetzt,

---

[1]) Stälin, l. c. 692. Aus dem Buche zu Kirchberg . . . Ludovicus comes de Ötting ex matre de Schaunberg, que fuit magistra Curiae Romani Regis (cujus?), que fecit nobis multa bona. Ao 1377 in die Malachiae — 3. November — obiit D. Imagina Comitissa de Ötting nata de Schaunberg ex matre de Truhendingen.

[2]) l. c. 669. Graf Heinrich von Hohenberg († 1352, am 12. Mai) aus der Linie Hohenberg, Horb, Rotenburg, Haigerloch, war der Enkel des Grafen Albrecht, Bruder der ersten Gemahlin König Rudolfs I.

liess er öffentlich auskünden, es sei ihm kein Gehorsam zu leisten. Nicht genug damit hat der Dompropst acht namentlich aufgezählte Kanoniker, sämmtliche Äbbte und Pröpste, nur drei ausgenommen — von Dietramszell, Fürstenfeld und Indersdorf — an sich gezogen. Die Ermahnungen und Drohungen des Bischofes blieben erfolglos. Namens des Papstes soll der Erzbischof das Recht walten lassen.

Deutinger, Beiträge zur Geschichte . . des Erzbisthums München — Freisingen, II. 45.

386. 1338, 6. Jänner. S. l. Die Grafen *Heinrich, Wernhart, Wilhelm, Friedrich von Schaunberg* versichern Ulrich dem Tannberger für 71 Pfund jährlich 7 Pfund auf dem Lambergeramte zu Aschach.

Oiginal in Eferding. Alle Siegel haben den gespaltenen Schild.

387. 1338, 21. Jänner. S. l. Graf Heinrich von Schaunberg, seine Brüder und sein Vetter Chunrat von Schaunberg von Ort geben dem St. Bernhardskloster die Eigenschaft von vier Pfund Geld zu Naelib, welche sie von Herrn Billung gekauft haben.

Fontes rer. Austr. 2. VI. 203.

388. 1338, 24. Jänner. H. Albrecht von Österreich und die Herzogin Johanna und Herzog Otto verheissen dem lieben getreuen *Graff Heinrich von Schowrnberch* als Heimsteuer für dessen *Braut ihre Muhme Elisabeth von Ochsenstein* 1000 Pfund Pfenning auf der Mauth zu Linz; die Hälfte beim Beilager an St. Michaelsberg, die andere Hälfte über ein Jahr.

Steyerer, Comment. in Addit. 121.

Den Stammbau der Verwandtschaft der Elisabeth mit der Herzogin Johanna gibt Steyerer, l. c. 204 coll 216 in dieser Weise:

Theobald I., Graf von Phyrt.

Ulrich (der letzte des Mannsstammes). — Herzclaude, vermählt mit Otto von Ochsenstein.

Johanna, Herzogin von Oesterreich. — Elisabeth von Ochsenstein.

Nach Röppel, die Grafen von Habsburg, 80, Stammtafel, war Kunigund die Schwester des Königs Rudolf in zweiter Ehe mit Otto von Ochsenstein vermählt.

389. 1338. *Wilhelmus comes de Schaunberg et uxor ejus comitissa Elisabetha de Goerz Comitis Hermanni de Heunburg* vidua eidem Petro de Liebenberg tradunt iterum arcem Truchsen eum jure eam intra paucum tempus redimendi anno 1338.

Coronini de Cronberg, l. c. 187.

390. 1339, 31. Jänner. *Graf Heinrich von Schaunberg* urkundet, dass Peter Poppe Bürger von Eferding ein Gut zu Strassheim für eine Herrenpfründe nach Wilhering gegeben habe.

Copialbuch in Wilhering.

391. 1339, 1. Februar. D. München. Graf Berthold von Graisbach etc. Hauptmann in Oberbaiern, bezeugt ein Überkommen mit dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* alle Erbgüter ihrer Frauen gleich zu theilen.

Copialbuch in Eferding.

392. 1339, 24. April. S. l. *Graf Chunrat von Schaunberg* schlichtet als Vogt von Lilienfeld einen Streit mit den Brüdern Rathgeb.

Hanthaler, l. c. II. 242.

393. 1339, 14. August. D. München. Graf Berthold von Graisbach und Marstetten genannt von Nyffen, Hauptmann in Oberbaiern, versichert die Übereinkunft mit seinem Bruder *Graf Heinrich von Schaunberg* wegen gleicher Theilung aller Truhendingischen Güter ohne Rücksicht auf frühere Bestimmungen halten zu wollen.

Original in Eferding.

394. 1339, 7. December. D. München. Derselbe verbindet sich seinem Bruder dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* das ihm verpfändete Haus Truhendingen gegen Erlag von 600 Pfund, welche Summe er dem Grafen Heinrich zur Einlösung des Hauses Spielberg geliehen hatte, herausgegeben.

l. c.

395. 1340, 26. Jänner. S. l. *Graf Heinrich von Schaunberg* siegelt einen Stiftbrief *Albrechts von Parzheim* zur Pfarrkirche Hartkirchen.

Original im Spitale zu Eferding.

396. 1340, 2. Februar. S. l. Derselbe siegelt das Seelgeräth *Stephans des Holzner*, welcher den halben Hof zu Thalheim im Donauthale nach Wilhering gab.

Copialbuch in Wilhering.

397. 1340, 27. März. S. l. Derselbe siegelt die Übergabe des Gutes Pernau nach Wilhering als Seelgeräth durch *Dietrich den Geltinger* für seinen Bruder *Seibrant*.

l. c.

398. 1340, 24. April. Derselbe siegelt den Verkaufbrief eines Gutes zu Praitenaych durch *Jakob den Strachner* an Wilhering.

l. c.

399. 1340, 24. April. Derselbe siegelt den Verkaufbrief eines Weingartens zu Neuburg durch die Brüder von *Kirchberg* an Wilhering.

l. c.

400. 1340, 25. Juli. S. l. *Konrad Graf von Schaunberg* vermittelt als Vogt von Lilienfeld einen Zwist mit den Brüdern Gerlos wegen der Klosterunterthanen zu Witzelsdorf.

Hanthaler, l. c. 242.

401. 1314, 12. August. D. Spielberg. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Landgrafen im Elsass, bekennen Gewalt zu haben von ihrem Schweher und Bruder *Heinrich Grafen von Schaunberg* seine Güter einzulösen und insbesondere auch den Theil von Hohentruhendingen, welchen der von Neiffen pfandweise inne hat; hingegen haben sie sich verpflichtet, dieselben gegen Erlag der Pfenninge, die sie „darumb geben haben umb den Heiratt von vnser Kinder wegen“ wieder auszuliefern.

Original in Eferding.

402. 1340, 13. August. D. Spielberg. Dieselben geloben ihrem Schweher und Bruder *Graf Heinrich von Schaunberg* die Lehen, welche sie vom Gotteshause zu „wůld“ (Fulda?) gewinnen sollen um (und?) das Gut zu Hulnhofen, ihm und seinen Erben in treuer Hand zu tragen und sie für ihn zu erwerben.

Fehlerhaft im Copialbuche zu Eferding.

403. 1340, 14. August. S. l. Dieselben versprechen demselben ihre Mitwirkung, dass alle zu Truhendingen, Spielberg und Brunst gehörigen Güter „Alrhaim“ ausgenommen, wieder zurückkommen; ferner alles treulich zu verwalten, was ihnen vermöge des Heiratsbriefes zu bewahren empfohlen worden. Sie bekennen, dass ihnen auch der grosse Brief des von Neiffen wegen Lösung von Hohentruhendingen und des Kaisers Brief darüber anvertraut worden, endlich die Briefe um Guelnhofen (Hulnhofen?), der Dienerbrief um Stielnhofen, die Theilbriefe um Spielberg und Wioltingen und um den Forst zu Gunzenhausen. Vorbehalten hat sich der Graf Heinrich den Überschatz zu Alrhaim.

Original in Eferding.

404. 1340, 29. September. S. l. Die Brüder Marchart und Erchenbert von Mistelbach verkaufen mehrere Güter zu Wülfleinsdorf an die Brüder Johann und Leutolt von Chunring. Gesiegelt hat Graf *Chunrat von Schaumberch* . . . .

Copialbuch in Eferding.

405. 1340, 31. October. D. Passau. K. Ludwig und H. Albrecht von Österreich geloben sich, dass keiner die *Grafen von Schaunberg* gegen den andern in seinen Dienst ziehen wolle, sondern sich vielmehr gegenseitig beizustehen, wenn sie sich gegen einen von ihnen ungebührlich verhalten wollten.

Kurz, H. Albrecht d. W. 351.

406. 1340, 15. November. D. Perg. Gerichtsbrief Eberhards von Wallsee, Hauptmann ob der Ens. *Graf Heinrich von Schaunberg* beanspruchte in seinem und seiner Brüder Namen in offener Schranne das Haus *Freudenstein* und es wurde desshalb ein Urtheil an H. Albrecht von Österreich gedingt, welches in der nächsten Landteiding zu Perg eröffnet werden soll. Als das Urtheil nicht eintraf, hiess Eberhart von Wallsee seinen Vetter Reinbrecht von Wallsee seinen Sitz einnehmen, und liess fragen, was nun Rechtens sei? Hierauf erfolgte zur Antwort: Er verbleibe im ruhigen Besitze des Hauses.

Original in Eferding.

407. 1340, 21. December. Revers *Dietrichs des Geltinger*, dass er seinen *Sitz Haiding* gegen die Grafen *Heinrich, Wernhart, Rudolf und Friedrich von Schaunberg* nicht befestigen wolle.

Copialbuch in Eferding.

408. 1341, 12. April. D. Wien. Friedrich der Ponhalm und seine Hausfrau Margareth verkaufen mit ihres Grundherrn Hand des Grafen *Heinrich von Schaunberg, „Obrister Commentewr Sant Johannser Orden in Österreich . . . . .“*

Duellius, Hist. Ordinis Equit. Teuton. III. 68 [1]).

409. 1341, 17. Mai. S. l. Chadolt Häckl versichert mit Einwilligung seines Lehenherrn Grafen *Konrads von Schaunberg* die Morgengabe seiner Hausfrau auf Gütern zu Fraundorf, zu Telern (Weinzehente), zu Grafenwerd am Wasser, Sand und Ragtz.

Copialbuch in St. Florian.

410. 1341, 17. September. S. l. *Graf Chunrat von Schaunberg* verpflichtet sich gegen die Schotten in Wien, dass er den Kaufpreis des von ihm erkauften Hauses in der Renngasse in Wien bis künftigen Weihnachtstag bezahlen wolle.

Fontes rer. Austr. 2. XVIII. 229.

411. 1341, 13. November. D. Pressburg. K. Karl von Ungarn erklärt, dass zur Feststellung der geforderten Entschädigung und zur Aufrechthaltung guter Nachbarschaft mit Herzog Albrecht von Österreich, sechs Schiedsrichter mit je einem Ersatzmanne ernannt worden seien. Von Seite Österreichs waren die Schiedsmänner Graf Ludwig von Öttingen, Graf Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Pergow; Ersatzmann *Graf Konrad von Schaunberg.*

Steyerer, Comment. Add. 128.

412. 1342. S. l. Wernhart von Meissau und Agnes seine Hausfrau geloben die Brüder Johann und Leutolt von Chunring in dem Besitze der von Marchart und Echenbrecht von Mistelbach erkauften Güter (s. Nr. 404) zu schirmen. Mit Wernhart hat sein Oheim Graf Konrad von Schaunburg den Brief gesiegelt.

Notizenblatt der k. Akad. der Wissenschaften 1852, 125.

413. 1342, 11. November. D. Wien. Der Erber Herr Graf Heinrich von Schownberch ze den Ziten obrister Commentewr Sant Johans Orden in Österreich ze Wienne.

Duellius l. c. III. 69.

414. 1343, 21. Jänner. D. Avignon. Papst Clemens VI. beauftragt den Patriachen von Aquileja, den Bischof von Orange und den Abbt von St. Lambrecht beim Capitel zu Freisingen die Anerkennung des päpstlich ernannten Bischofs Johann zu erwirken und gegen die Widerspänstigen zumal den eingedrungenen *Bischof Leutolt von Scawembergh* mit Kirchenstrafen zu verfahren. Das Capitel hat dem rechtmässig Ernannten zuerst den Ludwig von Chamstein, dann den besagten Leutolt entgegen gesetzt, welcher das Bisthum: Klerus, Volk, Vasallen und Unterthanen an sich gezogen hat. Die Beauftragten haben zuerst eine Aufforderung ergehen zu lassen, über die Widerspänstigen die Excommunication auszusprechen, das Capitel zu suspendiren und die Kirchen zu interdiciren. Der Eindringling und die offenbaren Rebellen sind auf einen zu bestimmenden Tag an den Papst zu weisen.

Deutinger, l. c. 56.

415. 1343, 24. August. D. Wien. *Graf Konrad von Schowenberg* bezeugt, dass H. Albrecht den von ihm für obern Leiss eingetauschten Kirchensatz Rupprechtshofen sammt der Vogtei dem Kloster Gaming gegeben habe. Die Brüder Grafen von *Schaunberg, Heinrich, Rudolf und Friedrich* bestätigen seinen Brief.

Lichnowsky, l. c. III. Reg.

416. 1343, 18. October. S. l. Walter von Alindorf, Burggraf zu Seiseneck, stiftet zwei Wochenmessen zu Ardacker, wo Graf Otto von Schaunberg [2]) Propst ist.

Strein, Mspt. genealog. I. 4.

417. 1343, 6. December. D. Wien. H. Albrecht von Österreich befiehlt dem Kloster Neuburg die 200 Mark Silber, welche ihm seither aus der Saline zu Aussee gereicht wurden, fortan aus der kleinen Mauth zu Stein zu entrichten und zwar vierteljährig, bis das Münster, Kirche, Thore und Kreuzgang vollendet „nach rat

---

[1]) Das Siegel ist daselbst IV. 126, Nr. 53 kaum richtig abgebildet. Es hat nur einen Balken, statt des Sparrens ein Dreieck. Die Umschrift: S. FRIS. HEINR-. COMIS. D'. SCHOMBERG. †

[2]) Im Nekrolog von Wilhering am 1. August: Otto (Dnus) comes de Schaunberch canonicus patav. M.CCCXLI. Auf einem einzelnen Blatte richtiger: . . August. Obiit (Dnus) Otto comes de Schaunberch canon. patav. MCCCXLIV.

vnserer getrewen Ulrich von Phannberch Marschall in Österreich vnd Haubtman in cherndten, *Graf Chunrat von Schowenberch* . . ."

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XVIII. 187.

418. 1343 . . . . . ad juvenum ducum regimen et instructionem comites de Schawnberg et de Pfannberg aliosque viros providos deputavit (Albertus dux).

Chron. Leob. bei Pez, Scpptt. I. 963 und Joannes Victric. bei Böhmer, Fontes I. 146.

419. 1343. *Heinrich Graf von Schaunberg* in einem Briefe zu Kropfsberg (am Eingange ins Zillerthal) anno 1343. Dann im nämlichen Jahre *Wenhart, Rudolf und Friedrich Grafen von Schaunberg.*

Hundt, Stammbuch I. 97.

420. 1343. Bekenntniss der Lehen, welche *Jakob der Schachner (Strachner)* von den Grafen *Heinrich, Wernhart, Friedrich und Rudolf von Schaunberg* inne hat: *Mistelbach* und einzelne Höfe. Mitsiegler: *Albrecht der porzhaimer, dietrich der Schifer, Niclas der vnderholtzer, vlreich der schreier, fridreich der stal, wenigch der tewrwanger.*

Copialbuch in Eferding.

421. 1344, 11. März. S. l. *Ulrich Auhanger zu Kottpach* (Köppach) verschreibt sich gegen die Grafen von *Schaunberg* seine lieben gnädigen Herren: *Heinrich, Wernhart, Wilhelm*[1]), *Rudolf und Friedrich* ihnen mit der Veste Kottpach gewärtig zu sein und sie ihnen offen zu halten.

Hoheneck, III. 23. 631.

422. 1344, 24. April. D. Schowenberch. *Heinrich, Chunrat, Wernhart, Rudolf und Friedrich Grafen von Schrnberch* geben der Frau Sophia Gräfin von Maidburg ihrer Muhme, der Abbtissin in St. Bernhart, und dem Convente daselbst die Eigenschaft von drei Gütern zu *Ziegsdorf.*

Fontes rer. Austr. 2. VI. 223.

423. 1344, 25. Juli. D. Meurperige. *Bruder Heinrich Graf ze Schawenberch zv den zeiten obrister maister Sand Johanns Orden ze Meurperge* verkauft Ortolfen mit der Petzichen Bürger in Wien, Bergrechte zu Klosterneuburg.

Fontes rer. Austr. 2. X. 305.

424. 1344, 5. August. Sicherheitsbrief der Grafen von Schaunberg: Heinrich, Wernhart, Rudolf und Friedrich ausgestellt der Stadt Regensburg wegen Entlassung eines dortigen Bürgers Gainchofer aus dem Gefängnisse.

Gemeiner, l. c. II. 41.

425. 1344, 16. October. Die ebengenannten Grafen vertragen den Krieg und Auflauf mit Chunrat von Tannberg, indem sie ihm und nach ihm seinem Vetter Ulrich die mauthfreie Durchfahrt für den Hausbedarf an Wein und Getreide zu Aschach gestatten.

Original in Eferding.

426. 1344(?). *Lewtold, erwelter des Bistumbs ze Freysing, Wernhart, Rudolf und Friedrich Brüder Grafen von Schaunberg* geben nach Reichersberg ihren Hof zu Hoffenging in Baiern um einen andern zu Porzhaim bei Aschach zur Zeit, als Ortolf von Teufenbach Administrator von Reichersberg war. Die Urkunde ist datirt „1354", was offenbar ganz irrig ist, da Ortolf schon 1346 starb und Liutold von Schaunberg um 1354 sich nicht mehr „Erwählter des Bisthums Freising" nannte.

Mon. boic. IV. 474.

427. 1345, 6. Jänner. D. Wels. Die Brüder *Wernhart, Rudolf und Friedrich Grafen von Schaunberg.* dann *Alber von Lauterbach, Alber der Porzhaimer* (dieser hat zwei Sicheln in seinem Schilde), *Dietrich der Schifer, Dietrich Geltinger, Wernhart Aistershaimer, Friedrich Stal* bekennen für Wein und Gewand Chunrat dem Schreiber, Bürger von Wels, 227 Pfund Pfenning schuldig zu sein und verbinden sich bei Strafe des Einlagerns ihre Schuld bis St. Ägidi zu bezahlen.

Original in Eferding.

428. 1345, 24. Mai. S. l. Gottschalk von Flacheneck und seine Hausfrau Elsbeth verkaufen dem hochwürdigen Fürsten, dem Erwählten von Freising, *Liutold* und seinen Brüdern *Wernhart, Rudolf und Friedrich*

[1]) Im Nekrolog von Wilhering unter dem 22. December: Obiit Dnus Wilhelmus de Schaunberch fundator hospitalis. Ob der hier genannte Wilhelm gemeint ist?

Grafen von Schaunberg vier Güter zu *Hofing*, eines zu *Späting*, eines zu *Eod*, eines zu *Speche*, eines und einhalbes zu *Hugendorf*, ein halbes zu *Echenthal* und zwei Wiesflecke auf der *Estenau*, Lehen von Passau, um 70 Pfund Pfenning. Gottschalks Brüder Chunrat und Otto und sein Eidam Georg der Häusler haben ihre Siegel angehängt.

Original in Eferding.

429. 1345, 15. Juni. D. Wien. H. Albrecht von Österreich vergönnt dem Rathe, der Bürgerschaft und dem Bürgerspitale in Wien zehn Lehen und eine halbe Hofstatt in seinem niedern Eigen zu *Lauchse* an der niedern Zeil an sich zu lösen, welche einst K. Friedrich den Grafen *Wernhart und Chunrat von Schowenberch*, dieser aber dem Chadolt von Wähing verpfändet hat.

Hormayr, Wien. Urkundenbuch 71.

430. 1345, 15. Juni. D. Wien. Chadolt, Vater und Sohn, von Wähingen verzichten gegen die Stadt Wien und das Spital daselbst auf 400 Pfund Pfenning, um welche Summe ihnen Graf *Chunrat von Schaunberg* 27 Metzen Weizen zu *Lauchse*, einst aber K. Friedrich dem Grafen *Wernhart von Schaunberg* um 400 Pfund Pfenning Dienstgeld verpfändet hatte.

Original im k. k. geheimen Archive.

431. 1345, 14. December. D. Wien. Vertrag zwischen K. Ludwig von Ungarn und H. Albrecht von Österreich zur Ausrottung gegenseitiger Räubereien. Über zugefügten Schaden werden Schiedsleute sprechen; mit Vollziehung ihrer Sprüche ist von Seite des Herzogs auf der Strecke von Böhmen bis zur Donau *Chunradus Comes de Schowenbergk* beauftragt.

Steyerer, Commentarii pro hist. Alberti II. Addit. 135.

432. 1346, 12. Mai. D. Wien. Graf *Chunrat von Schaunberg* belehnt den Ritter Janns den Span mit dem halben Hause zu *Wasen*, welches Lehen auch auf die Töchter übergehen kann.

Original im k. k. geheimen Archive in Wien.

433. 1346. D. Setz. Bischof Friedrich von Regensburg (aus dem Geschlechte der Burggrafen von Nürnberg) leiht seinem Oheim *Chunrat Graf von Schaunberg* alle Lehen seines Gottshauses, welche demselben durch den Tod Volsinger des Getloser ledig worden sind.

Copialbuch in Eferding.

434. 1347, 17. August. D. Avignon. Sentenz des Papstes Clemens VI. gegen *Leutold von Schaunberg* wegen angemasster Verwaltung des Bisthums Freising und Auftrag an den Erzbischof von Riga selbe zu vollziehen. Zur Zeit des Bischofs Chunrat (von Klingenberg, † 5. März 1340) hat sich Benedict XII. die Besetzung des Bisthums vorbehalten und bestimmte nach dessen Ableben den Bischof Johann von Verden zum Nachfolger. Das Capitel aber wählte ohne Rücksicht auf den Vorbehalt zuerst Ludwig von Chamstein und dann *Leutold von Schaunberg*, welcher das Bisthum mehrere Jahre hindurch inne hatte und noch behauptet, und sich des Gehorsams von Seite des Klerus und der Laien erfreut. Der Papst hat durch Bischof Guillerm von Orange jenen und das Capitel zum Gehorsame ermahnt; seine Briefe wurden in den Sprengeln von Salzburg und Passau öffentlich angeheftet ohne Unterwerfung zu bewirken, wesshalb die Einzelnen in die Excommunication, das Capitel in die Suspension und die Kirche in das Interdict gefallen sind. Leutold hat überdies die Sachwalter und Boten des Bischofes und andere diesem gehorsame Kleriker fangen und einkerkern lassen und jede Veröffentlichung päpstlicher Briefe verboten. Der Papst ermahnt den Liutolt und 14 Kanoniker, dann *Heinrich, Rudolf, Friedrich und Ulrich von Schaunberg* binnen drei Monaten den Bischof Johann anzunehmen. Die Ungehorsamen verlieren alle Würden und Ämter, wenn sie geistliche sind; die Laien alle Lehen und Ämter; die Kinder der Stadtobern bis in's dritte Glied allen Anspruch auf geistliche Beneficien. Alle Handlungen vom Ableben des Bischofes Chunrat an sind ungiltig und die sich weigern innerhalb zwei Monaten die also erworbenen Güter auszuliefern, verfallen in die Excommunication. Der Eindringling hat binnen drei Monaten sich vor dem Papste zu stellen. Verharren er und das Capitel in ihrer Widersetzlichkeit, so wird die Stadt Freising ihrer Stadtrechte und des Besitzes einer bischöflichen Residenz verlustig, jeder Ort und jede Stadt, wo sich der Eindringling und seine Anhänger aufhalten, sind während ihrer Anwesenheit und noch drei Tage weiter im Interdicte.

Deutinger, Beiträge l. c. II. 61.

Leutold war 1320 Domherr, 1336 Dompropst von Freising und starb 1355. Über die Zeit seiner Wahl sind die Meinungen getheilt. Heckenstaller in dissertatione de ecclesia cathedrali Frising. 31 sagt: im Jahre

1337; S. 41, im Jahre 1341; Bischof Johann Franz Egkher lässt ihn am 6. April 1337 gewählt werden, fügt aber bei, dass er die Bestätigung nicht erlangt habe, sondern das Bisthum dem Bischofe Johann von Verden verliehen worden sei. Das geschah aber am 10. October 1341.

In den Urkunden erscheint Liutolt als episcopus electus nicht vor 1343; wahrscheinlich war er Kanzler des Kaisers. Nach dem Ableben des Bischofes Chunrat von Klingenberg und der Ernennung des Bischofs Johann von Verden hielt das Capitel an seinem Erwählten Ludwig von Kammstein fest, nach dessen Tod (1343) selbes den Grafen Liutolt von Schaunberg wählte [1]).

L. c. 15—16. coll. Meichelbek II. 148 und 170.

435. 1347, 1. September. S. l. Den Brief Leutolds von Chunring über die mit seinem Bruder gepflogene Gütertheilung haben gesiegelt die Teidinger Graf *Hainreich der Ober(e)* [das ist des Johanniterordens] *von Schawenberch, Graf Chunrad von Schawenberch von Ort* . . .

Original im k. k. geheimen Archive.

436. 1347, 29. September. D. Wien. *Graf Chunrat von Schaunberg* verkauft an Turs von Tiernstein das halbe Haus zu Planchenstein, „alz iz Wernhart von Planchenstein von im ze lehen gehabt vnd er von im erkauft hat".

Strein. Mscpt. genealog. III. 103.

437. 1348, 24. April. S. l. Quittung Dietmars und Wernhards von Aistersheim über 550 Goldgulden, welche *ihre Herren Levtolt erwelter Byscholf ze Freysing*, *Wernhart und Friedrich Grafen von Schaunberg* an der ihnen gebührenden Schuld abgetragen.

Original in Eferding.

438. 1348, 18. Mai. Hintergangsbrief Heinrichs von Polheim in seinem Streite mit dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* und seinen Brüdern wegen des *Gerichtes um Schwans* (welche wie scheint selbes dem Janns Weissenberiger und Ulrich Anhanger verliehen hatten) hinter Chunrat von Tannberg und Albrecht von Polheim. Können sich diese nicht einigen, so kiesen sie einen Dritten.

Fehlerhafte Abschrift im Copialbuche zu Eferding.

439. 1348, 22. Juni. D. Wien. *Heinrich*, *Wernher (Wernhart) und Friedrich Grafen von Schaunberg* für sich und *ihres Bruders Rudolf* sel. Kinder erklären: Herzog Albrecht von Österreich habe ihnen für den in seinem Dienste erlittenen Schaden 1300 Pfund Pfenning auf der Mauth zu Linz angewiesen, halb im Jahre 1349, halb 1350. Die Grafen versprechen hingegen, da sie nun des Herzogs und seiner Söhne Diener geworden, ihnen mit ihren Vesten gewärtig zu sein.

Original im k. k. geheimen Archive.

440. 1349, 29. März. D. Wien. Graf Ulrich von Pfannberg, Marschall in Österreich und Hauptmann in Kärnten, und Graf Chunrat von Schawenberch . . . . . geben einen Schiedspruch zwischen Albrecht dem Rauhensteiner und Leutold dem Stadecker einerseits und denen von Wallsee von Ens um Erbgut ihrer Mütter andererseits.

Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften 1852. 315.

441. 1349, 25. Mai. *Graf Heinrich von Schounberch* bezeugt, dass Otto der Tuschl, Chorherr zu Passau, eine Hube zu Niederruedlaching dem Heinrich von Ekkereichstorf zu Freisassenrecht verliehen habe.

Mon. boic. XXX. II. 197.

442. 1349, 8. Juni. *Graf Konrad von Schowenberg* gibt dem Bischofe Gottfried von Passau vier Pfund Geld eigenen Gutes zu Wiederwechsel gegen den Zehent zu Oberleizz, welchen Heinrich, Dechant und Pfarrer, zu einem Seelgeräth der Capelle zu Obernleizz geben will.

L. c. 198.

443. 1349. In einem Briefe *Ruedolf des Stainer* — „besigelt mit vnsers genädigen *lieben herren insigel graf H. von Schavvnberch*".

L. c. XI. 402.

444. 1350, 23. Februar. S. l. Graf *Chunrat von Schawenberch* freit Ulrichen von Pergau den Hof zu Sitzendorf mit seinem und seines Bruders Siegel, *Graf Heinrichs von Schawenberch sand Johans Ordens.*

Original im Schlosse Gschwend.

[1]) Von Liutolt von Schaunberg erzählt Kink, Vorlesungen über die Geschichte Tirols II. 461 mit Berufung auf Coronini. l. c. 290. dass um 1340 durch ihn der kais. Hof mit Margaretha Maultasch unterhandelte; er sei „einer der ersten Freigeister seiner Zeit" gewesen. Bei Coronini finde ich hievon nichts.

445. 1350, 28. Mai. S. l. Lönr und seine Hausfrau Katharina verkaufen dem *Dompropste zu Freising Leutolt* und seinen *Brüdern* ein Gut am *Sulzberg* und vier Güter zu *Parschalling*, schaunbergische Lehen, und die Mühle am *Pangarten*, welche vom Abbte zu Michaelbeuern Lehen ist, alles nach „dez Landes in dem Atergawe recht vnd gewonheit."

Original in Eferding.

446. 1350, 24. Juni. Die Brüder *Heinrich, Bernhart und Friedrich Grafen von Schaunberg* bestätigen das Seelgeräth der *Alheit Stälin*, welche einen von Dietrich dem Schifer erkauften Hof zu Mitterpernau nach Wilhering gegeben hat.

Copialbuch in Wilhering.

447. 1351, 20. Juni. S. l. Graf *Konrad von Schaunberg* verkauft dem Herzoge Albrecht von Österreich die Veste *Potenburg*, welche herzogliches Lehen ist, mit Zubehör, das von jeher dazu gehörte und seit dem Ankaufe von *Prunnern* dazu gekommen ist, um 4200 Pfund Pfenning, an welcher Summe der Herzog 1100 Pfund zu Weihnacht und 1100 zu St. Georgi erlegen wird. Für den Rest ist die Veste *Rabenstein* Pfand nebst 200 Pfund auf dem Gerichte zu *Krems*.

Lichnowsky, l. c. III.

Hieher gehört wahrscheinlich, was Hoheneck l. c. III, 632 anführt, dass Graf Konrad im Jahre 1351 dem Herzoge die Vesten *Pottendorf und Kögl* verkauft habe. Enenkl, Collect. genealog. sagt *Pottenburg und Kogl*.

448. 1351, 29. August. S. l. *Graf Chunrat von Schaunberg* vermacht auf den Fall seines unbeerbten Abganges den Brüdern von Meissau, Stephan, Otto und Wernhart mehrere Güter zu *Ottendorf*, *Pernhoven*, *Wolfpaizing*, *Neusidl*, *Chaudendorf*, *Erensdorf*, *Dietrichsdorf*, *Ebersbrun*, *Hohenbort*, *Fratigesdorf*, *Amers*, *Tzlaben*, *Enzesdorf*, *Payerdorf*, *Burchstall*, *Kaltenbrunn u. s. w.* Sollte er aber mit *seiner Hausfrau* Kinder zeugen, so fallen die Güter und Dörfer an diese. Gesiegelt hat Chunrads Bruder *Heinrich*.

Original im k. k. geheimen Archive.

449. Dominus *Henricus senior de Schawnberch pater illorum iuvenum Ulrici et Hainrici* (obiit) 21. Decembris 1351.

Nekrolog in Wilhering.

450. 1352, 1. Juni. D. Wels . . der . . Erwirdig herr Graf *Levtolt von Schovmberch* nebst Reinbrecht von Wallsee, Berthold von Losenstein und Turs von Tiernstain, Schiedsmann in einem Streite zwischen Bischof Gottfried von Passau und Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Ens.

Mon. boic. XXX. II. 205.

451. 1352, 3. Juni. D. Wels. Janns von Capellen und sein Sohn Ulrich verbinden sich gegen Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, die Schätzung von Schlierbach acht Tage nach der Sonnenwende durch die vom Herzoge von Österreich zu benennenden vier Männer, deren Obmann der Graf *„Levtold von Schowmberch Tuembrobst ze Freising"* sein soll, vornehmen zu lassen.

Original in Eferding.

452. 1353, 12. Mai. D. Ort. Testament des Grafen *Chunrat von Schaunberg*. Die Giltbriefe sollen einlösen *Leutold Dompropst zu Freising*, *Wernhart*, *Friedrich*, *Ulrich und Heinrich* alle Brüder und Vetter Grafen von Schaunberg, dann ihre jungen Brüder und Vetter *Wilhelm und Hanns. Seinem Bruder Heinrich* sand Johans Orden vermacht Graf Chunrat für die Lebensdauer 31 Pfund Gilten auf *dem Neundorf* zu Ort, nach dessen Ableben selbe ebenfalls den genannten Vettern anheim fallen. Derselbe hat ferner lebenslänglich noch 20 Pfund, die ihm der Oheim von Meissau auszeigen soll, zu geniessen. Seinem Oheim Wernhart von Meissau und dessen Sohn Hannsen und ihren Nachkommen verschafft er das Dorf *Leutoldsthal* und sein Besitzthum zu *Blumenthal*[1]). Der Oheim von Meissau soll auch seines Vetters des sel. Heinrichs von Schaunberg Tochter, Katharina, welche sich gegenwärtig bei ihm (Chunrat) befindet, in das St. Bernhardskloster bringen und ihr 3 Pfund jährlich zuweisen. Vom Bergrechte zu *Utenthal* verschafft er jährlich 22 Eimer zur Kirche Hunzheim[2]). Ein Bergrecht verschafft er dem Dürstlein zur Aussteuer seiner Tochter Katharina, welche gegenwärtig bei des *Grafen Hausfrau* ist; seinem getreuen Hertweigen dem Hainpecken und seiner

[1]) V. U. M. B. bei Obersulz.

[2]) Wahrscheinlich im V. U. W. W. zwischen Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen.

Hausfrau Katharina bestimmt er ein kleines Haus in Wien; seinem Schreiber Heinrich dem Sluder von Dorffen die nächst zu vergebende Gottesgab (Pfründe), welche ihm die Vetter verleihen sollen; zu unser Frau auf die Stätten (Maria Stiegen) zum Baue und zum Baue der mindern Brüder, wo er begraben sein will vor dem Dreikönigaltar vor dem Sagrer, den er bewidmet, vermacht er je 30 Pfund Pfenning. Die Begräbnisskosten haben seine Vetter zu bestreiten und der von Meissau. Den mindern Brüdern verschafft er auch den Weingarten zu St. Georgen in Ungarn zu einem Jahrtag. Besiegelt mit seines „lieben brueder Graf vlreichs von pfanwerig" Marschall in Österreich und Hauptmann in Kärnten Siegel.

Copialbuch in Eferding.

453. 1353, 7. Juni. VII. Idus Junii Anno D.M.CCC.LIII. obiit generosus Dominus et Comes Dominus *Conradus de Schaumberg de Ort*, hic sepultus ante altare trium regum et habet ibi perpetuam Missam et perpetuum lumen cum perpetuo anniversario sic dotato: Dedit fratribus vineam in Hungaria, quae vendita est pro alia in Austria sita in Hohenwart juxta civitatem. De vinea dantur in suo anniversario per octo dies omni die una libra denariorum et omni die datur pitantia in mane et in sero et pro sacristia duae librae Denariorum pro cera (et) pro candelis; residuum de vinea datur pro opere. Dedit etiam pro lumine perpetuo XV libras denariorum sacristiae et pro Missa perpetua libras L. denariorum. Habuimus etiam equum magnum, qui venditus est pro quadraginta libris denariorum, quos non recepimus.

Necrolog. Minor. Viennens. bei Pez, Scptt. rer. Austr. II. 487.

454. S. l. et anno. Graf Konrad von Schaunberg bekennt, den mindern Brüdern in Wien seinen Weingarten bei dem See zu St. Jörgen in Ungarn zur Stiftung eines ewigen Jahrtages gegeben zu haben und zwar in der von ihm mit einer täglichen Messe und einem ewigen Lichte bestifteten Capelle, wo er sich seine Grabstätte bestimmt hat. Der Inhaber des genannten Altars wird vermöge des Versprechens des Ordensministers lebenslänglich sein Beichtiger Bruder Otto bleiben. Derselbe ist auch Inhaber des Weingartens oder des daraus gelösten Gutes, wenn er verkauft wird. Er hat den Jahrtag, ein Seelamt mit Vigil, zu besorgen, für den 10 Pfund Pfenning gegeben werden, um 32 Pfund Wachs zu kaufen und mit dem Reste die Pfründe der Brüder zu bessern. Erträgt der Weingarten mehr als 10 Pfund, so wird der Überschuss nach dem Rathe des *Oheims von Meissau* zum Nutzen der Bürger (Brüder?) verwendet.

L. c. 507.

455. S. l. et anno. Revers des Guardians der mindern Brüder in Wien F. Heinrich betreffend die Stiftung des Jahrtages und des ewigen Lichtes und die Grabstätte des *Grafen Konrad von Schaunberg* in der Capelle der heiligen drei Könige „umb die grossen, manigfaltigen Guetthatten, die wůr von seinen gnaden genuegsamblich eingenumben haben, damit Er lieber Herr unss genöthet und bezwungen hat, dass wůr und all vnser Nachkumen umb sein Seel ewiglich bitten sollen, dieweill der Convent und vnser Orden steht und verhaissen Ihm das mit vnsern Treuen, alss wir Gott sollen andtwohrten an den jüngsten Tag".

L. c. 508.

456. 1354, 12. März. S. l. Graf Ulrich von Pfannberg, Marschall in Österreich und Hauptmann in Kärnten, und sein Sohn Johann verbinden sich gegen die *Grafen Friedrich von Schaunberg* und seinen Vetter *Ulrich* und ihre Brüder, dass sie des Grafen Johann von Pfannberg Wirthin *Margaretha*, Tochter des seligen Grafen *Rudolf von Schaunberg*, sogleich nach Vollziehung der Heirat zum Verzicht auf die väterlichen Güter nicht aber auf die mütterlichen, unter Strafe des Einlagerns in Wien bewegen wollen.

Copialbuch in Eferding.

457. 1354, 12. März. D. Wien. Graf Ulrich von Pfannberg verspricht inner Jahresfrist nach dem Beilager der Gräfin *Margaretha von Schaunberg*, *Rudolfs Tochter* und Verlobten seines Sohnes Johann, zur Morgengabe 2400 Pfund Pfenning und stellt hiefür Bürgen.

L. c.

Über Margarethens und ihrer gleichnamigen Tochter fernere Schicksale berichtet Bergmann, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IX. 807 u. ff.

458. 1355, 7. März. D. Wien. *Graf Ulrich von Schaunberg* verbindet sich mit allen seinen Vesten zu dem Herzoge Albrecht von Österreich und dessen Erben.

Original im k. k. geheimen Archive.

459. 1355, 25. Juli. D. Regensburg. K. Karl IV. bestätigt den *Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg* „vnser vnd des heiligen reichs getrewn“ alle Rechte und Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren erhalten.

Original in Eferding.

460. 1355, 25. November. D. Wien. Herzog Albrecht von Österreich verbindet die Edeln seiner Lande nach seinem Tode Frieden und Einigkeit unter seinen Söhnen zu erhalten und herzustellen. Gesiegelt haben nebst andern „Graff Friderich von Schaumberg, Graf Vlrich vnd Graf Heinrich seine Vetter“.

Steyerer, l. c. Addit. 185.

461. 1355, 12. December. D. Wien. *Leutolt Graf von Schaunberg, Dompropst von Freising*, vermacht seinen Vettern *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* nach seinem Tode die Vesten *Chamer vnd Wasen in dem Atergae*, ihnen und ihren in ebenbürtiger Ehe erzeugten Kindern „pay den, di ier genozzinn sind“. Den Kirehensatz zu *Scherfling und der Capelle des Schöndorfers* daselbst sollen sie gemeinschaftlich mit seinen Brüdern verleihen in der Weise, wie die Capellen zu *Schaunberg und Stauf*.

Original in Eferding.

Leutolds Siegel zeigt den gespaltenen Schild im rothen Wachse; das zweite Siegel: S. wernhardi de Schawnberch; die Umschrift des dritten ist unlesbar[1]).

462. 1356, 12. März. D. Wien. H. Albrecht von Österreich gibt dem Grafen *Ulrich von Schaunberg* das Haus in der Walchstrasse in Wien.

Strein, Annal. X. 17.

463 a. 1356, 11. April. Graf *Ulrich von Schaunberg*, von H. Albrecht von Österreich an seiner Statt zum Vogte über die jenseits der Donau gelegenen Güter des Klosters Lilienfeld bestellt, reversirt keinen Anspruch auf fortwährende und erbliche Vogtei machen und desshalb keine Lasten auflegen zu wollen.

Hanthaler, Recens. l. c. 242.

463 b. 1356, 24. April. D. Schaunberch. Die Grafen Wernhart, Friedrich, Ulrich und Heinrich die jungen von Schaunberg Grafen erneuern die Mauthbefreiung für Fässer und Wein und Schiffung, es sei Wein, Holz, Fische, Felle für den Convent zu *Niederaltach*, nachdem ihnen der Abbt Peter und der Convent durch alte Briefe ihrer Vorfahren den Nachweis geliefert haben, dass das Kloster im Besitze dieser Freiheit sei. Sie verheissen auch Schutz für die Leute, Güter und Schiffe des Klosters. Hiefür hat das Kloster zu geben jährlich 4 Pfund Pfenning von seinem Eigen zu Sehönhering und das alte Recht: 12 Wiener Pfenninge „ze letz“, das Recht von dem Boden (Schiffe), der Fertiger 16 Pfenninge(?). Zeugen: her *Hans Stuchs*, her *vlreich der anhanger von Chöppach, Fridrich der Stal*, vlreich . . Mautter ze Aschach vnd Rueger Richter ze Peurbach.

Abschrift im Urbar von Schaunberg in St. Florian.

464. 1356, 16. Mai. D. Euerding. Hintergangsbrief der Grafen *Wernhart, Friedrich, Ulrich und Heinrich von Schaunberg* in ihrer Streitigkeit mit Bischof Gottfried von Passau, ihren und seinen Leuten, hinter den Spruch von vier ehrbaren Rittern und zwar Albers des *Porzhaimer und Jakobs des Strahner* von den Grafen benannt, dann Friedrichs von Praitenekk und Dietrichs Schenken von Dobra vom Bischofe gewählt. Können sie sich nicht vergleichen, so ist *Ulrich von Capellen* Obmann. Der Zusammentritt findet statt zu Eferding vom nächsten Mittwoche an über acht Tag. Vor dem Spruche dürfen die Schiedsmänner Eferding nicht verlassen. Kann einer nicht erscheinen, so wird ein anderer gewählt.

Mon. boic. XXX. II. 220.

465. 1356, 16. Mai. D. Euerding. *Graf Wernhart und Graf Friedrich von Schaunberg, Brüder*, erklären durch Ulrich von Capell und Friedrich von Praitenekk in ihrer Zwistigkeit mit Bischof Gottfried von Passau

---

[1]) Nach Heckenstaller bei Deutinger l. c. V. 32, starb Leutold im Jahre 1355 und nach Angabe des Nekrologs von Wilhering am 26. December, also wohl in Wien. Nach Damberger (Synchronistische Geschichte XIV. 382) und Deutinger, l. c. stand er bei K. Ludwig, auf dessen Betreiben man ihn zum Bischofe von Freising wählte, in hoher Gunst. Die Acta Episcoporum Frising. bei Deutinger sagen: Frisingae Leutoldus Comes de Schaumburg et Julbach ecclesiae cathedralis Præpositus a capitulo 6. Aprilis anno 1337 electus se Episcopum gessit, qui ad instantiam Ludovici Bawari *Margaretham Tyrolis et Carinthiae Ducissam a Joanne* Moraviae Duce vero marito suo ob allegatam falso impotentiam separavit anno 1343. Das Chron. Leobiens bei Pez, Scpptt. I. 960.: . . Qui . . (Ludovicus Brandenburg.) assumpto secum quodam suae partis episcopo intruso Frising. ut divortium celebraret, iter capiunt ad montana. Et dum ad clivum montis cuiusdam pervenissent, intrusus ille . . casum faciens expiravit. Die Unrichtigkeit dieser Nachricht bedarf keines Beweises.

vmb daz Jait vnd vmb di Schanchung ze Wesen und um die zwei Kirchen *Taufkirchen und Kalham* verglichen zu sein in der Art, dass sie den Bischof unvergeben allem Rechte während seiner Lebensdauer betreffs der Kirchen unbeschwert zu lassen, und im „Jait“ und in der Schankung nicht irren zu wollen gelobt haben.

L. c.

466. 1356, 14. September. *Conradus Comes de Schaumburg praepositus in Ardaker statuta* 39 cum capitulo suo pro Canonia condidit[1]).

Hansiz, Germ. Sacr. I. 467.

467. 1356, 21. December. S. l. *Graf Ulrich von Schaunberg*, „der liebe, gnädige Herr“ der Brüder *Wulfing und Chunrat von Goldeck* leistet für selbe dem Bürger von Passau Heinrich dem Tobelhaimer Bürgschaft für 750 Pfund Pfenning, welche an fünf Quatembern vom Amte zu Gmunden ausbezahlt werden sollen.

Original in Eferding.

468. 1357, 25. Februar. D. Wien. Spruch des Herzogs Albrecht von Österreich, zwischen dem Grafen Burkart von Maidburg und seinen Vettern an einem und den Grafen *Friedrich, Ulrich von Schaunberg* und ihren Vettern am andern Theil *betreffend die Lehen um Retz und Hardeck.* „Wenn die von Schaunberg beschwören können, dass sie die Lehen schon vor dem Ankaufe *der halben Veste Hardeck* verliehen haben, so gehören sie ihnen zu.“ Diesen Schwur leisteten sie mit dem Beisatze, dass sie schon Graf Heinrich verliehen habe, worauf sie ihnen Herzog Albrecht zusprach.

Original in Eferding.

469. 1357, 13. Juli. D. Schawmberch. Hintergangsbrief der Brüder Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg hinter vier Schiedsmänner: Linhart von Morspach und ihren getreuen, lieben Alber von Porzheim ihrerseits und Alber von Sunberg und Georg von Ahaim von Seite des Bischofs Gottfried von Passau zur Vergleichung mit diesem und zur Beseitigung alles Kriegs zwischen ihnen und den ihrigen auf einem Tag zu Passau am künftigen Dinstage. Können sie sich nicht einigen, so wird ihr Oheim Otto von Mezzaw (Meissau) Obmann sein.

Mon. boic. XXX. II. 231.

470. 1357, 27. Juli. D. Wien. K. Karl IV. befreit die zur Hofcapelle in Wien gehörigen Unterthanen von jeder fremden Jurisdiction. Unter den Zeugen: *Vlricus de Schauwenberg* . . . Comites . . .

Hueber, Austr. Mellic. 82.

471. 1357, 1. September. S. l. *Wernhart und Friedrich von Schaunberg*, Brüder, dann *Ulrich und Heinrich* Grafen von Schaunberg eignen dem Kloster des heil. Geistes zu Ibs Güter und Gilten zu Hächsdorf bei Ibs und zu Tunaudorf und ertheilen ihm Mauthfreiheit zu Aschach für Getreid und Salz gegen zwei Jahrtage.

Original im k. k. geheimen Archive.

472. 1357, 27. December. S. l. *Wernhart und Friedrich*[2]), *Ulrich und Heinrich*, *Vetter und Brüder. Grafen von Schaunberg* bekennen mit ihren *Schwägern Ulrich von Abelsperch (Abensberg)* und dessen *Söhnen Hannsen und Ulrich* von Lichtmess 1358 an durch fünf Jahre eine Vereinigung geschlossen zu haben zu gegenseitiger Hilfe mit allen Vesten zu Schimpf und Ernst in allen Sachen: ausgenommen sind die Herrschaften, deren Diener sie sind; doch soll man sich durch sie die Hilfeleistung nicht untersagen lassen. Würde die respective Herrschaft des einen Theils wider Recht den andern angreifen, so ist Hilfeleistung Pflicht. Ausgenommen sind ferner jene, mit welchen schon frühere Einigungen bestehen, wenn sie nicht auf des Feindes Seite treten. Auf Erfordern zieht man auf eigene Kosten aus bis in das Gebiet des Beistand verlangenden, dann trägt dieser die Kosten. Uneinigkeiten schlichten 8 Schiedsmänner in Minne oder nach Recht.

Original in Eferding.

473. 1357. D. Wien. Graf Hanns von Pfannberg versichert die Morgengabe und Heimsteuer, 2400 Pfund Pfenning, seiner Gemahlin *Margaretha* Graf Rudolfs von Schaunberg sel. Tochter auf der Veste Forchtenberg und dem Urbar zu Semriach . . und in der lausentz sammt dem Zehent daselbst, alles Satz des Herzogs von Österreich; 1900 Pfund erhält sie nach dem Rechte des Landes zu Österreich, mit 500 Pfund Pfenning kann sie nach Willkür schalten.

Copialbuch in Eferding.

---

[1]) Abgedruckt in Duellii Miscell. I. 108.

[2]) Nach dem Nekrolog zu Wilhering starb Graf Friedrich am 8. Juni 1358.

474. 1358, 30. Juli. D. Schaunberg. Graf *Wernhart von Schaunberg:* „wir haben den grozzen zorn, den got an vnsern Prüdern ton hat“ . . vermacht seinen *Vettern Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg* alle Lehen, welche er von Babenberg und Passau inne hat und die von seinen Brüdern ihm zugefallen sind: „den got gnad Graf Leutolden, Tumpropst ze freysing, Graf Rudolf, Graf Friedrich saligen von ihrem Prueder graf Hainreichen saligen“, welche selbe ungetheilt besessen haben; von *Babenberg das Landgericht um Peuerbach, um Neumarkt und im Donauthale; von Passau,* seinen Antheil an den *Vesten Schaunburg, Neuhaus und Stauf.*

Strein, Annal. X. 18.

475. 1358, 27. October. D. Wolfsberg. Bischof Leutolt von Bamberg verleiht dem Grafen *Ulrich von Schaunberg* und durch ihn seinem *Bruder Heinrich* und seinem Vetter *Wernhart* alle Lehen, deren Träger Graf *Friedrich von Schaunberg* gewesen ist.

Original in Eferding.

476. 1359, 9. Februar. Graf *Ulrich von Schaunberg* gelobt binnen Jahresfrist die *Elisabeth*[1]), Schwester des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zu heirathen und verschreibt ihr für 8000 Pfund Haller, 4000 Pfund Heirathgut und 4000 Widerlegung die Veste *Julbach,* welche, wenn die Ehe kinderlos, von den Grafen Heinrich und Wernhart nach Ulrichs Tod wieder eingelöset werden kann. Bürgen des Versprechens sind die benannten Grafen nebst Linhart dem Morspekh, Georg dem Ahaimer, Stephan dem Topler, Winhart dem Pollimhaymer.

Falkenstein, Antiqq. Nordgav. Cod. dipl. IV. 157.

477. 1359, 10. März. S. l. *Graf Ulrich von Schaunberg* ist Siegler und Zeuge in einem Briefe Dietrichs des Zissler und seiner Hausfrau Agnes, worin diese verschiedene Güter verpfänden.

Original in Eferding.

478. 1359, 13. Mai. D. Schownberch. Wernhart, Ulrich und Heinrich Grafen von Schownberch genehmigen ihrerseits den Spruch Ulrichs von Weidenholz, dem sie volle Gewalt gegeben haben zu teidingen. zu sprechen und zu enden mit dem Bischofe Gottfried von Passau um alle Stösse, Aufläufe, Krieg u. s. w. seit der letzten Teiding zu Eferding, es sei um Hölzer, Grund oder Häuser. Von nun an gehören der Mayerhof in dem Tal und die drei unterhalb des Hofes gelegenen Hofstätte in den Burgfrieden zu Eferding, die niedere Badstube, das Erleych und Velbereich von der Badstube bis auf den Mülwerd gehören mit Grund und Holz dem Gotteshause zu Passau. Sie liegen auch nicht im rechten Burgfrieden von Eferding, haben aber alle Rechte der Bürger.

Mon. boic. XXX. II. 242.

479. 1359, 5. Juli. D. Wien. Im Stift- und Schirmbriefe für die St. Stephanskirche in Wien des Herzogs Rudolf von Österreich stehen *Ulreich und Hainrich von Schaumberch Gebrüder.*

Steyerer, l. c. Addit. 276.

480. 1359, 1. November. D. Wien. Bestätigung der Stiftung des Klosters Gaming durch Herzog Rudolf von Österreich. Zeugen: . . . *Ulrich und Hainrich von Schaunberg brüder . . . Graffen.*

L. c. 290.

481. 1359, 14. November. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich bestätigt die Freiheiten des Spitals am Pyrn. Zeugen: . . . *Ulrich vnd Hainrich Brüder von Schowenberg* Grafen.

Original im k. k. geheimen Archive.

482. 1359, 15. November. D. Wien. *Ulrich vnd Hainrich Grafen von Schaunberg* Zeugen in dem Diplome desselben Herzogs für die Dominicanerinen zu Grätz.

L. c.

---

[1]) Elisabeths Schwester Margareth war die Gemahlin des Herzogs Stephan von Baiern, beide Töchter Johanns II., Burggrafen von Nürnberg und der Gräfin Elisabeth von Henneberg. Was Hoheneck, l. c. 635 bemerkt, dass nach dem Tode des letzten Grafen von Julbach Graf Ulrich von Schaunberg die Veste Julbach ererbt habe und darum mit den Herzogen von Baiern in Krieg sei verwickelt worden, ist vollständig unwahr.

Johann II., Burggraf von Nürnberg, dessen Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Henneberg.

Friedrich, Burggraf von Nürnberg.	Margareth, Gemahl H. Stephan von Baiern.	Elisabeth. Gemahl Graf Ulrich von Schaunberg.	Anna Abbtissin; Adelheit Nonne zu Birkenfeld.

483. 1359, 15. December. D. Wien. *Dieselben* sind Zeugen in dem Freiheitsbriefe des Herzogs Rudolf für die Bürger von Bruck (an der Leitha).

L. c. 293.

484. 1359. D. Wien. H. Rudolf von Österreich überträgt dem Friedrich von Kreusbach das Erbjägermeisteramt in Österreich. *Ulrich vnd Hainrich graven von Schawnberg Prüder* sind Zeugen.

L. c. 274.

485. 1360, 20. März. S. l. *Graf Ulrich von Schaunberg*, Eberhart von Wallsee ab der Steiermark und Härtneit von Pettau bekennen dem Juden Izzerlin und seinen Enkeln Muschen und Josuan 1100 Pfund Pfenning schuldig zu sein, auf Pfingsten zahlbar. Zahlen sie nicht, so fällt wochentlich auf das Pfund vier Pfenning. Können die Juden nicht länger warten, so erhalten sie hinreichende Pfänder oder können das Einlager in Marburg verlangen.

Notizenblatt der k. Akad. der Wissenschaften, IV. 341. Nr. 95.

486. 1360, 20. April. S. l. Testament des *Grafen Ulrich von Schaunberg*: Sollte er ohne Erben sterben, so fällt all sein Gut mit Ausnahme der Grafschaft *Julbach*, welche Witthum seiner Gemahlin ist, auf seinen Bruder *Heinrich*. Stirbt auch dieser ohne eheleibliche Erben, so tritt ihr Vetter *Wernhart* ein.

Orig. im k. k. geh. Archive.

487. 1361, 16. Mai. D. Wien. . . . der edel vnser lieber Ohem Graf Ott von Ortenburg, *Graf Vlrich von Schownburg* . . Zeugen in dem Freiheitsbriefe des Herzogs Rudolf von Österreich für Klosterneuburg.

Fischer, l. c. II. 386.

488. 1361, 21. Mai. S. l. Niclas Gotergäzzinger etc. verkaufen dem „Erwirdigen, Edeln vnserm Genädigen Herren *Graf Wernharten von Schawnberch*" die Hube zu Bocksheim in der Hartkircherpfarre bei Schaunberg um 32 Pfund Pfenning.

Original in Eferding.

489. 1361, 16. Juni. D. Weitra. *Wernhart der „eltist" Graf von Schaunberg, Ulrich und Heinrich* Brüder, auch *Grafen von Schaunberg, Graf Heinrichs sel. Söhne und Wernhards Bruderssöhne* bekennen, dass sie wegen *Freundschaft der Geburt und des Geschlechtes*, wodurch sie und die Herzoge von Österreich von ihren Vordern her und sie selbst von alten Zeiten und noch gegenwärtig natürlich zueinander verpflichtet sind, von den Herzogen zu Lehen genommen haben:

1. *das Starhemberger Landgericht*, in dem die Stadt *Wels* gelegen ist; 2. das Landgericht im *Donauthale und im Traungau*, in welchem die Stadt *Linz* gelegen; 3. das *Weissenberger Landgericht* mit dem Markt *Swans*; 4. das Landgericht, das Lienhart der Morspeck und 5. jenes, das Wolfhart(?) der Polheimer von ihnen zu Lehen hat, wohin *Vecklabruck* gehört. Das regensburgische Lehen *Ort* nehmen sie von den Herzogen zu Afterlehen.

Kurz, Rudolf IV. 364[1].

Hoheneck III, 632 behauptet, das im Jahre 1361 Wernhart von Schaunberg den Herzogen die von ihnen zu Lehen empfangenen Güter und Gerichte zu Strechenberg (Starhemberg?) im Traungau und *Wechsenberg* u. s. w. gegen *Ort* aufgegeben habe. Es ist schwer zu sagen, was damit gemeint ist. Wachsenberg war wenigstens schon 1331 (l. c. 809) im Besitze der Herren von Wallsee und Ort schon längst in den Händen der Herren von Schaunberg.

490a. 1361, 17. Juli. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich verspricht seinen lieben Oheimen, den Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* für 100 Helme und 100 Schützen gegen den Patriarchen von Aglay nach Friaul 3000 Pfund Pfenning Wiener Münze bis St. Alexitag des künftigen Jahres.

Copialbuch in Eferding.

490b. 1361, 28. August. S. l. H. Friederich und H. Meinhart von Baiern vereinbaren mit 55 Edeln — Vlrich von Abensperch den eltern, graf Heinrich von Wartstain, Vlreichen von Laber, graf *Wilhelm von Schawnberch* . . . — eine Gesellschaft.

Quellen und Forschungen etc. VI. 465.

491. 1361, 11. October. D. Schowenberg. Graf *Ulrich von Schaunberg* quittirt für sich und seinen *Bruder Heinrich* über alle Forderungen an H. Rudolf von Österreich wegen des Dienstes in Friaul und wegen

[1] Das wohlerhaltene Original mit den anhängenden Sigeln im k. k. geheimen Archive in Wien.

der „mansschaft vnd dienste, alz wir hinder sew chomen sein“ u. s. w. bis auf 4400 Pfund, welche Summe auf der Mauth zu Gmunden versichert ist.

Original im k. k. geheimen Archive.

492. 1361, 28. November. D. Schaunberg. Bischof Friedrich von Regensburg bewilligt, dass alle Lehen seiner Kirche, welche dem edeln, *ehrwürdigen Grafen Wernhart von Schaunberg* von seinen Brüdern anerstorben sind nebst allen andern, welche er inne hat, seinem Vermächtnisse gemäss (1358, 30. Juli) an seine Vetter die Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* nach seinem Ableben fallen mögen u. s. w.

Copialbuch in Eferding.

493. 1361, 24. December. D. Wien. Stiftbrief einer Wochenmesse in der St. Georgscapelle in Ens durch H. Rudolf von Österreich. Zeugen: . . . Graf *Vlrich von Schownberg, vnser Chamrer.*

Kurz, Rudolf IV. 373.

494. 1362, 9. Jänner. D. Wien. Ursula Gräfin von Görz[1]), des Grafen Heinrich von Schaunberg Gemahlin, verzichtet zu Gunsten ihrer Brüder, ihrer Nachkommen und der Herzoge von Österreich (wegen des 1361 geschlossenen Erbvertrags) auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft.

Coronini, l. c. 389.

495. 1362, 11. Jänner. D. Wien. *Graf Heinrich von Schaunberg* bekennt, dass ihm die Herzoge von Österreich auf der *Behausung zu Schärding* 2000 Pfund Pfenning Heimsteuer zu seiner Hausfrau *Ursula Gräfin von Görz* gegeben haben, wogegen er und sein *Bruder Ulrich* die Widerlage mit 3000 Pfund Pfenning, die Heimsteuer und 600 Pfund Pfenning Morgengabe mit der Herzoge Bewilligung auf die ihnen lehenbare Veste und den *Markt Ort* u. s. w. angewiesen haben.

Original im k. k. geheimen Archive.

496. 1362, 27. Mai. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich erneuert das Diplom Herzog Friedrichs II. für Kremsmünster, die Mauthfreiheit betreffend. Zeugen: Meinhardus de Goritia Palatinus Karinthie, *Vlricus de Schownberg Consanguinei nostri* . . .

Hagn, l. c. 255. CXLIV.

497. 1362, 29. Mai. S. l. *Wernhart von Aistersheim* verbindet sich die Veste *Schönhering* für den Grafen *Ulrich von Schaunberg* und sonst Niemand zu bewahren und ihm gewärtig zu sein

Copialbuch in Eferding.

498. 1362, 4. Juni. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich erneuert einen Brief des Herzogs Friedrich II. für Kremsmünster. Zeugen: Meinhardus de Goritia Palatinus Karinthie, *Vlricus de Schownberg consanguinei nostri.*

Hagn, l. c. 259. CXLVII.

499. 1362, 4. Juni. D. Wien. Derselbe bestätigt einen Brief des Königs Rudolf für Wilhering. Zeuge: *Vlricus de Schawnberg* Consanguineus noster.

Stülz, Geschichte von Wilhering. 591.

500. 1362, 4. Juli. D. Görz. Graf Meinhart von Görz verspricht seiner Tochter *Ursula*, des *Grafen Heinrich von Schaunberg Gemahlin,* 24.000 Gulden Heiratsgut und Morgengabe.

Chmel, Geschichtsforscher. II. 522.

501. 1362, 27. Juli. D. Passau[2]). Herzog Rudolf von Österreich bestätigt die Privilegien des Klosters Engelszell. Zeugen sind des Herzogs *Oheime die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg.*

Abschrift im k. k. geheimen Archive.

502. 1362, 28. Juli. D. Passau. *Graf Ulreich vnd Graf Hainrich von Schownberg Brüder vnser lieb Öheim* Zeugen in der Bestätigung der Mauthfreiheit des Klosters Schlägel durch Herzog Rudolf von Österreich.

Abschrift im Museum in Linz.

503. 1362, 30. Juli. D. Passau. *Vlricus et Henricus de Schanberch (sic) Comites avunculi nostri dilecti* Zeugen in dem Diplome Herzog Rudolfs von Österreich für St. Nicola bei Passau.

Hund-Gewold, Metrop. II. 578. ed. Monac.

---

[1]) Ihre Schwester Katharina, zuerst mit dem Herzoge Leupolt von Österreich verlobt, ehelichte den H. Johann von Baiern, mit dem sie 2 Söhne: Ernst und Wilhelm, und eine Tochter Sophia gewann. Sie starb am 21. Juni 1391. Coronini, l. c. 203.

[2]) Zusammenkunft mit den baierischen Herzogen wegen des jungen Herzogs Meinhart. S. Kurz, Rudolf IV. 171.

504. 1362, 3. December. D. Wien. Herzog Rudolfs von Österreich Stiftbrief für das Augustinerkloster zu Fürstenfeld. Zeugen: . . . *Graf Ulrich von Schaunberg,* vnser lieber Ohem . . .

Steyerer. l. c. Addit. 348.

505a. 1362 (1361), 31. December. D. Pressburg. Conföderationsurkunde der Herzoge von Österreich mit K. Ludwig von Ungarn und K. Casimir von Polen. Testes: . . . Vlricus comes de Schounberch avunculus noster.

Kurz. Rudolf IV. 157. l. c. 333 und 335 cf.

505b. 1363, 6. Jänner. D. Schaunberg. Die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg bestätigen die Mauthfreiheit zu Aschach für den Abbt Heinrich und den Convent zu Engelszell für 1 Pfund Salz weiten Bandes, für Wein und Getreid, was sie auf ihren Gründen erzeugt, für Zimmerholz für ihre Höfe etc. Nur das gewöhnliche Recht von den Böden und Flössen wird vorbehalten.

Schaunberg. Urbar in St. Florian.

506. 1363, 17. Februar. D. Schawenberg. Mauthbefreiung des Klosters Osterhofen zu Aschach durch die Grafen *Ulrich und Heinrich von Schowenberch.*

Mon. boic. XII. 473.

507. 1363, 24. März. S. l. Eberhart von Wallsee, erwählter Spruchmann in dem Streite zwischen dem Capitel von Passau sede vacante und den Brüdern *Ulrich und Heinrich von Schownberch* wegen des Gerichtes in der *Chessla* und zu *Euerding*, entscheidet: Nachdem das Capitel dem Bischofe Gottfried bewilligt hat mit seiner fahrenden Habe im Leben und im Tode frei zu verfügen, so sind die Grafen ihrer Sätze: „daz Gericht ze Euerding, daz dem Gotzhaus vnd dem Capitel gestanden ist", ledig vnd los. Über den gegenseitigen Schaden wird nach Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls entschieden; die Grafen sollen alle gefangenen Gotteshausleute frei geben.

Mon. boic. XXX. II. 252.

508. 1363, 19. April. Herzog Rudolf von Österreich bestätigt den Verkauf eines lehenbaren Hofes am Bisamberge an das Bürgerspital zu Klosterneuburg. Zeugen: . . die edlen *graff ulrich von schaumburg* . . . .

Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. VII. 320.

509. 1363, 26. Mai. D. Wien. Bischof Friedrich von Regensburg belehnt den Herzog Rudolf von Österreich und seine Brüder mit der Herrschaft *Ort* an der Donau, welche ihm die Grafen *Wernhart, Ulrich und Heinrich von Schaunberg* aufgesandt haben. Der Lehenrevers hat das gleiche Datum.

Original im k. k. geheimen Archive.

510. 1363, 1. Juni. *Der edel Graf Ulrich von Schowmberch vnser lieber Oehem* erster Zeuge in einem Briefe des Herzogs Rudolf von Österreich für das Kloster Lilienfeld.

Hanthaler, l. c. 242.

511. 1363, 4. Juni. D. Wien. Erzherzog Rudolf von Österreich gibt dem Janns Kirchlinger die Gerichtsbarkeit die peinliche ausgenommen über das lehenbare Dorf Schönau im *Gerichte Weitra* und gebietet seinen Oheimen *den Grafen von Schaunberg* oder wer an ihrer Statt „zu Weytra" ist, ihm darin keine Irrung zu thun.

Original im k. k. geheimen Archive.

512. 1363, 15. Juni. D. St. Pölten. Herzog Rudolf von Österreich bestätigt dem Kloster St. Pölten den Besitz der Güter in und um St. Pölten. Unter den Zeugen *Graf Ulrich von Schownberg* unser lieber Öhem.

Maderna. Hist. Sand-Hippol. 141.

513. 1363, 3. Juli. Die Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* verkaufen dem Gemahl ihrer Schwester *Imagina Graf Ludwig von Öttingen* die mütterlichen Güter: *Spielberg, Hohentruhendingen und Weiltingen* um 4000 Goldgulden. Ihr Vater Graf Heinrich hatte derselben den Brautschatz auf den Gütern Spielberg, Weilting und *Gunzenhausen* versichert und sie ihrem Gemahl erlaubt darauf 4000 Mark zu borgen. Im Jahre 1340 gelobte der Vater diese Gebiete und Schlösser niemand sonst als ihrem Gemahle und dessen Brüdern verkaufen zu wollen.

Gebhardi. l. c. III. 303. nach Falkenstein. Analect. Nordgav. 2. Nachlese. S. 294.

514. 1363, 25. Juli. D. Ens. Der edel Graf *Ulrich von Schownberch unser Öheim* Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Österreich für St. Pölten.

Maderna l. c. 180.

515. 1363, 23. August. D. Schawnberg. Die Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* bestätigen dem Kloster Suben, „daz von vnsern Voruordern . . . gestiftet ist vnd *des wir Vogt* vnd Herren sein“ die Mauthbefreiung zu Aschaeh.

Hund-Gewold l. c. 259.

516. 1363, 31. August. S. l. *Ulrich und Heinrich, Gebrüder, Grafen von Schaunberg* erneuern dem Spitale zu St. Gilgen jenseits der Innbrücke zu Passau auf Verwendung des Pfarrers Ulrich die Mauthfreiheit zu Aschaeh, da sie „Gotzgab vnd gutew werch, die vnser vordern . . . . . geben haben nicht abnemen sunder pezzern“ wollen, für alle Bedürfnisse in Getreid und Wein, die auf des Gotteshauses Gütern wachsen. Der Pfarrer verbindet sich hingegen für ihren Vater und sie selbst einen ewigen Jahrtag mit 4 Messen zu halten, wofür jeder Priester 12 Pfenning und jeder Sieche 4 Pfenninge erhält.

Mon. boic. XXX. II. 257.

517. 1363. Dieselben ertheilen dem Kloster Baumgartenberg Mauthfreiheit zu Aschach.

Kurz, Beiträge, III. 434.

Ebenso den Klöstern Raitenhaslach, Reichersberg und Ranshofen [1]).

Mon. boic. III. 169, 353. IV. 455.

518. 1363. Medio tempore Bawarini duces litigabant adversus Saltzburgensem archiepiscopum et *comitem Ulricum Schawnbergerium,* qui possedit *Scherdingam,* et Ewerhardum de Walse possidentem Newnburch.

Annal. Matseens. bei Pertz, Monum. G. XI. 831.

519. 1364, 5. April. S. l. Testament der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg, Johann II. Wittwe. Der Margaretha Gemahlin des Herzogs von Baiern bestimmt sie ihr gutes Bettgewand und ihren Jaspiskopf, der *Els von Schaunberg* ihr geschachzabeltes Kolter und „den Matrazzen“, den seidenen „Umbhang“ und das geschmelzte Köpflein mit 3 Füssen. Ihren Hausrat sollen beide theilen; in ihrer beiden Abgang erbt ihre Tochter die Abbtissin zu Pirkenfeld (Anna) . . .

Mon. Zolleriana, IV. XX.

520. 1364, 24. April. S. l. *Graf Ulrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster heil. Kreuz die Mauthbefreiung für 2 Pfund Salz weiten Bandes zu Aschach.

Fontes rer. Austr. 2. XVI. 271.

521. 1364, 4. Juli D. Wien. *Graf Ulrich von Schaunberg* bestätigt und genehmigt nebst vielen andern den Erbfolgevertrag zwischen Österreich und Böhmen.

Lichnowsky, l. c. Reg. IV. Nr. 588.

522. 1364, 4. Juli. S. l. *Ulrich der Truchsess*, Meinhards des Truchsessen von *Öd* Sohn, mit seinem Bruder Gottschalk versichert das Heirathsgut seiner Hausfrau Katharina, Wernhards des Heizinger Tochter, 100 Pfund Pfenning, auf Besitzungen im Atergau. Siegler: *Lorenz der Ützinger und Stephan der Lichtenwinkler.*

Original in Eferding. cf. 1366, 17. Juli.

523. 1364, 28. August. D. vor Ried. Im Briefe Herzog Rudolfs von Österreich für die Fleischer in Wien sind Zeugen die edeln *Graf Ulrich und Graf Heinrich von Schaunberg,* Gebrüder unser lieb Öheim.

Senkenberg, Selecta juris. IV. 474.

524. 1364, 28. August. D. Ried. Herzogs Rudolf von Österreich Freiheitsbrief für Schärding mit Verleihung des Stadtrechtes und aller Rechte der Städte ob der Ens für die tapfere Vertheidigung im vorigen Jahre, als die Baiern wiederholt mit Macht vor den nur mit einem schwachen Zaune versehenen Markt gezogen. Zeugen sind die edeln *unser lieben Öheim Graf Ulrich und Graf Heinrich Gebrüder von Schaunberg*

Öfele, Scpptt. Rer. Boic. II. 189.

525. 1364, 14. October. D. Schaunbereh. *Ulrich und Heinrich, Brüder, Grafen von Schaunberg* bestätigen dem Kloster St. Nicola die Mauthfreiheit zu Aschach. Das Kloster gibt als Recognition 10 Metzen Weizen Eferdinger Mass und dem Fertiger das gewöhnliche Recht: vom Boden 12 Pfenning, vom Chuchten 2 Pfenning; von Flössen 4 Pfenning für jedes Ruder.

Codex S. Nicolai Monac.

---

[1]) Dem Kloster Reichersberg, ddo. Schaunberg 1363, 8. Jänner; Raitenhaslach ddo. Schaunberg am 17. Jänner 1363. Urbar von Schaunberg in St. Florian.

526. 1364, 30. October. D. Wien. Erzherzog Rudolf von Österreich erlaubt dem Hauptmann ob der Ens Eberhart von Wallsee auf dem Klausberge über der Klausmühle am Pösenbache eine Veste mit dem Namen Wallsee zu erbauen. Zeugen: . . . *vnser Oheim Graf Vlreich von Schaunberg* . . .

Strein, Mscpt. genealog. X. 263[1]).

527. 1365, 14. Jänner. D. Schaunberg. Bischof Friedrich von Bamberg bestätigt den Grafen von *Schaunberg, Ulrich und Heinrich*, nach dem Vorgange seines Vorfahrs Lupolt alle Lehen seines Gotteshauses.

Original in Eferding.

528. 1365, 10. Februar. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich bestätigt dem Bischofe Albrecht von Passau die Briefe seiner Vorfahren. Zeugen: . . . *Ulricus comes de Schaumburg.*

Hansiz, Germ. sacr. I. 470.

529. 1365, 14. Februar. D. Wien. Derselbe verleiht Lambach Marktrecht. Zeugen: *Graf Ulrich von Schaunberg.*

Abschrift im Museum in Linz.

530. 1365, 20. Februar. S. l. Gräfin Margareth von Phannberch, Johanns von Phannberch Wittwe, und ihre gleichnamige Tochter verpfänden dem Friedrich von Stubenberg die zwei Gerichte zu Lewben vnd Chimberch um 500 Pfund Pfenning. Siegel der Gräfin und ihres Vetters *Grafen Ulrich von Schavrnberg.*

Notizenblatt, 1859, 168.

531. 1365, 7. März. D. Wien. Janns der Pernestorfer nimmt die halbe Veste *Pernestorf* in Österreich mit einigen andern Stücken von *Graf Ulrich von Schaunberg* zu Lehen, wogegen ihm dieser einige Höfe freit, welche bisher lehenbar gewesen.

Original in Eferding.

532. 1365, 12. März. D. Wien. Schiedspruch des Herzogs Rudolf von Österreich zwischen den Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* und ihrer *Muhme Margareth, des Grafen Hanns von Pfannberg* Wittwe, und ihrer Tochter, wegen des Nutzens, welchen Graf Ulrich von ihrem Satze *Ort* gezogen hat, vermöge dessen die Brüder bis St. Johannstag 100 Pfund Pfenning zu bezahlen haben. Erlegen sie bis dahin die Satzsumme mit 1500 Pfund Pfenning, so ist derselbe Satz eingelöst, sonst bleibt er im Besitze der Gräfin.

Copialbuch in Eferding.

Bei Senkenberg, Select. juris et hist. IV, 216, findet sich ein Rechtsspruch des Herzogs Albrecht von Österreich ohne Angabe des Jahres, durch welchen der edeln, unser lieben Muhme Graf Wilhalms von Montfort Witib der *Satz auf Ort*, welchen sie von den Grafen von Schaunberg inne hat, zugesprochen wird, weil *Graf Heinrich von Schaunberg* die Einlösungssumme nicht erlegte. Margareth heirathete in zweiter Ehe den Grafen Wilhelm von Montfort, während ihre Tochter gleichen Namens, seit dem 29. April 1372 Wittwe des Grafen Johann von Cilly, Wilhelms Sohne, dem Dichter Hugo von Montfort-Bregenz, ihre Hand reichte.

Siehe Bergmann im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. XVIII. 194 und 195.

533. 1365, 12. März. D. Wien. Stiftungsdiplom der Universität Wien. Zeugen: . . *Ulricus de Schowenberg* . . . *Comites* nostri consanguinei.

Schrötter, Staatsrecht IV. 280.

534. 1365, 15. März. S. l. *Margareth, Johanns von Pfannberg* Wittwe, verkauft ihrem Vetter *Graf Ulrich von Schaunberg* ihr Haus in Wien, das neben seinem Hause liegt.

Original in Eferding.

Siegel der Gräfin: Eine weibliche, verschleierte Figur auf einer Bank sitzend, hält in jeder der ausgestreckten Hände einen Wappenschild, in der Rechten den der Pfannberge, in der Linken den gespaltenen der Grafen von Schaunberg.

535. 1365, 16. März. D. Wien. Herzog Rudolf von Österreich erhebt St. Stephan in Wien zur Propstei. Zeugen: . . Ulrich und Heinrich von Schawnberch . . .

Steyerer, l. c. Addit. 502.

536. 1365, 25. März. D. Schaunberg. *Graf Wilhelm von Schaunberg* gelobt seinen Brüdern *Ulrich und Heinrich* keinerlei Beschwerungen zu erheben gegen sie selbst, ihre Helfer und Habe und alle Sprüche in

[1] In der Originalurkunde in Eferding kömmt Ulrichs Name nicht vor. S. Notizenblatt, l. c. 263.

Minne abzuthun. Zeugen sind die Ritter *Jakob der Strachner, Andre der Gruber, Jörig der Eizinger und Hanns der Kirchberger.*

Copialbuch in Eferding.

537. 1365, 22. Mai. S. l. *Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg* stiften bei der Grabstätte der Herren von Schaunberg in Wilhering ein ewiges Licht.

Urkunde in Wilhering.

538. 1365, 28. October. Unter den Spruchmännern, welche Bischof Paul (von Harrach) von Freising aus den Räthen des Herzogs Albrecht von Österreich auswählte zur Erhebung des Schadens, welchen Herzog Rudolf dem Bisthume zugefügt hatte, ist genannt der Edel vnser lieber Ohaim *Graf Ulrich von Schownberg.*

Meichelbeck, l. c. II. 158.

539. 1365, 29. October. D. Wien. Herzog Albrecht von Österreich bezeugt für sich und seinen Bruder Leupolt, dass Graf *Heinrich von Schaunberg* sich in seinem Namen gegen den Bischof Paul von Freising verpflichtet habe alle Freising. Güter, die Herzog Rudolf dem Otto von Zelking, Otto und seinem Sohne Christian von Zinzendorf, Jannsen und Joachim den Knäussern zu Lehen gab, bis Lichtmess 1366 zurück zuerstatten.

Copialbuch in Eferding.

540 a. 1366, 21. Februar. D. München. Die Herzoge von Baiern geloben die durch ihre Getreuen mit den Herzogen von Österreich unterhandelte Teiding zu halten und zu vollführen. Darin ist vorgesehen, dass sich ergebende Anstände durch den Burggrafen (von Nürnberg) und den (Ulrich) von Schawnberch vermittelt werden sollen.

Quellen und Forschungen etc. VI. 487.

540 b. 1366, 9. April. D. Schaunberg. *Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg* bekennen, dass sie nach dem Inhalte eines Briefes, welchen ihr Vater Heinrich und ihre Vetter Wernhart, Rudolf und Friedrich Chunrat dem Tannberger und eventuel seinem Bruder Ulrich und dessen Nachkommen gegeben haben, des letztern Sohne Gundacker die Begünstigung verliehen haben die Hausnothdurft an Wein und Getreid bei Aschaeh mauthfrei vorüberzuführen.

Original in Eferding.

541. 1366, 8. Mai. D. Wien. Kaiser Karl IV. bestätigt die Freiheitsbriefe von Klosterneuburg. Testes: *Vlricus de Schavenberg* . . comes.

Fischer, l. c. II. 391.

542. 1366, 15. Juni. S. l. Graf *Wilhelm von Schaunberg* verpfändet seinen Brüdern *Ulrich und Heinrich* seinen Erbtheil, welcher ihm zu gleichen Theilen angefallen ist an den Vesten Schaunberg und Stauf um 600 Pfund regensburgische Münze. Gesiegelt hat sein *Schwager Eberhart von Wallsee,* Hauptmann ob der Ens.

Original in Eferding.

543. 1366, 17. Juli. S. l. Gottschalk aus der Öd und seine Hausfrau Anna verpfänden *ihrem gnädigen Herrn Graf Heinrich von Schaunberg* 2 Güter auf der Eben in der Eferdinger Pfarre. Gesiegelt hat sein Bruder *Ulrich.* Die Siegel zeigen einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte gespalten ist. Die Umschrift: . . GOT . . . DRVGSAÆTZ.

Original in Eferding.

544. 1366, 27. August. D. Schaunberg. Äckerl der Wolfzfurter verkauft *seinen gnädigen Herren* Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* 6 Schilling auf einem Gute zu Wackersbach in der Pfarre Eferding.

Original in Eferding.

545. 1366, 23. September. D. Ebersberg. Abbt Wernhart von Ebersberg und sein Convent verheissen den Grafen *Wernhart, Rudolf und Friedrich von Schaunberg* die Lehen, welche Ulrichs des Schreiner Wittwe von ihrem Gotteshause besitzt[1]).

Copialbuch in Eferding.

546. 1366, 11. November. D. Wien. Die Herzoge Albrecht und Leupolt von Österreich versprechen ihren Oheimen den Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* wegen der in die ihnen verpfändete Veste *Schärding* gelieferten Lebensmittel Entschädigung, es mag nun mit den Herzogen von Baiern zum Frieden oder zum Kriege kommen.

Original in Eferding.

---

[1]) Die Datirung ist ganz unrichtig. Abbt Wernhart starb am 19. December 1359 nach einer Regierung von $11\frac{1}{2}$ Jahr.

547. 1367, 6. Jänner. Die Grafen *Ulrich und Heinrich von Schaunberg* siegeln einen Leibgedingsbrief des Abbtes von Wilhering. Die Siegel in rothem Wachse, der gespaltene Schild mit Helm, Helmdecke und Zierde in 2 Büffelhörnern bestehend.

Original in Wilhering.

548. 1367, 15. Juni. D. Eferding. *Friedrich der Stal* verkauft seinem *gnädigen Herrn Heinrich Grafen von Schaunberg* seinen Thurm bei der Schranne zu Eferding sammt Zubehör um 70 Pfund Pfenning.

Original in Eferding.

549. 1367, 16. October. D. St. Pölten. Vertrag zwischen dem Bischofe Albrecht von Passau und den Herzogen von Österreich wegen der rebellischen Bürger von Passau. Zum Schadenersatz verschreibt der Bischof den Herzogen die Hälfte des Vermögens der passauischen Bürger in Österreich. Theiler sind *Graf Ulrich von Schaunberg,* Eberhart von Wallsee und Eberhart von Dachsberg.

Hansiz, l. c. 475.

550. 1367, 4. November. D. Wien. Bischof Albrecht von Passau mit seinem Capitel verkauft dem Edeln Erwirdigen *Grafe Vlrichen vnd Grafe Heinrichen von Schowenberg* aus ehehafter Noth und wegen des Krieges mit den Bürgern von Passau „vnsern Markcht *Euerding*, als er mit Burchfried vmbeuangen ist", sammt allem Zubehör: Kirchenlehen, Gericht, Leute und Gut um 4000 Pfund Pfenning, dann das Kirchenlehen zu Obernleizze und das Gericht zu Nidern Chezzla in der Weise, dass die benannten Grafen und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Eferding als passauisches Lehen besitzen können.

Mon. boic. XXX. II. 277 [1]).

551. 1368, 14. März. D. Wien. Die Herzoge Albrecht und Leupolt von Österreich machen ihren lieben Oheim *Graf Ulrich von Schaunberg zu ihrem Rathe:* „Das er ye zu den zeitten vnd in den Sachen, so wir sein bedurffen, zu vns in vnsern hof Reitten und da pey uns peleiben soll vnd auch anderswo mit vns oder ân vns Reitten vnd arbeitn soll in vnsern sachen . . vnd sunderlich das er vns mit seinem getrewen frewndlichen Ratten vnderweise, so er pesst kann vnd mag, wie wir uns selber vnd alle vnser lant vnd lewtt Erberlich halten vnd berichten vnd vnsern frum vnd Ere allenthalben schaffen vnd beyagen". Hiefür weisen sie ihm jährlich 1000 Pfund Pfenning auf die Kammer an.

Original in Eferding.

552. 1368, 20. April. D. Wien. Vergleichung zwischen den Herzogen von Österreich und den Grafen von Cilly wegen zu leistender Kriegsdienste.

Dominus Dux per se (?)
Dominus Cancellarius (?)
Comes Vdalricus de Schaumberg.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. VI. 2. 453.

553. 1368, 21. April. D. Wien. Schuldverschreibung über 3000 Gulden etc. auf den Juden David den Steizzen durch die Herzoge von Österreich und mehrere Edle, darunter: *Wir Graf Vlreich von Schownberg.*

Abschrift im Museum in Linz.

554. 1368, 29. April. D. Wien. Die Herzoge von Österreich verleihen der Stephanskirche in Wien die Mauth zu Manthausen. Testes Consilii fuerunt . . *Comes Vlricus de Schaumberg.*

Pez, Thes. VI. II. 59.

555. 1368, 15. Mai. D. Wien. Die Herzoge von Österreich verleihen den Laubherren in Wien Freiheiten. Erster Rath: *Comes Vlricus de Schaunberg.*

Hormayr, Wien. Urkdb. Nr. 151.

556. 1368, 3. Juni. D. Wien. *Comes Vlricus de Schaumberg* Zeuge in einer Verhandlung wegen zu leistender Kriegsdienste.

Mittheilungen d. h. V. für Steiermark, l. c. 254.

557. 1368, 1. October. D. Wien. Schadlosbrief des Herzogs Albrecht von Österreich für seinen Oheim Graf *Ulrich von Schownberg* für den Schaden an Rossen und Hengsten im Felde, nachdem er versprochen hat mit 200 Helmen und 200 Schützen gegen Baiern zu dienen.

Original in Riedeck.

[1]) S. Kurz. Albrecht III. I. 57 und ff.

558. 1369, 3. Jänner. S. l. *Graf Rudolf von Schaunberg, Chorherr von Strassburg und Pfarrer zu Grauscharn* verzichtet zu Gunsten seiner *Brüder Ulrich und Heinrich* auf den väterlich Erbtheil, nachdem ihm der Bruder Ulrich von den Herzogen von Österreich die Pfarre Grauscharn[1]) verschafft hat.

Original in Eferding.

559. 1369, 10. Jänner. D. Wien. *Graf Ulrich von Schaunberg*, Hauptmann ob der Ens, eignet dem Kloster Gaming Polan am Linsenhofe mit Zubehör.

Orig. im k. k. geh. Archive.

560. 1369, 6. Februar. D. Reichenhall. Die Herzoge von Baiern erklären mit den Herzogen von Österreich wegen Tirol ausgesöhnt zu sein. Ihre und der Herzoge von Österreich Schiedsmänner: Burggraf Friedrich von Nürnberg und *Graf Ulrich von Schaunberg*, ihre Schwäger, werden bis Jakobi einen Spruch fällen.

Öfele, l. c. II. 192.

561. 1369, 24. Juni. D. Wien. *Graf Ulrich von Schawnberg*, Hauptmann ob der Ens, befiehlt den Bürgern von Linz einen Rath zu wählen, welchen er bei seiner Rückkunft bestätigen werde, wie es dem Herkommen gemäss.

Abschrift im Museum in Linz.

562. 1369, 25. August. D. Wien. H. Albrecht von Österreich gebietet seinem lieben Oheim *Graf Ulrich von Schaunberg*, Hauptmann ob der Ens, nicht zu gestatten, dass die Bürger von Wels einem Herren oder Gotteshause Steuern bezahlen.

Hormayr, Taschenbuch, 1837. 364.

563. 1369, 3. September. S. l. Hertel, Rudels sel. Sohn des Richters von Peuerbach, gelobt seinem Herren *Graf Ulrich von Schaunberg*, sich ihm weder mit Leib noch Gut, weder heimlich noch öffentlich, weder mit Wort noch Werk zu entziehen. Im Übertretungsfalle ist er rechtlos. Zeugen: *Jakob der Strachner, Andreas der Gruber, Georg der Eyczing und Chunrat der Spehinger.*

Orig. in Eferding.

564. 1369, 17. September. D. Wien. Revers der Herzoge von Baiern sich an das zu halten, worüber ihre und der Herzoge von Österreich Räthe Tirol betreffend übereingekommen und was in dem von Jannsen Landgrafen von Leuchtenberg und *Ulrich Grafen von Schaunberg* gesiegelten Briefe enthalten ist.

Kurz, Albrecht III. I. 222.

565. 1369, 29. September. D. Schärding. Friedensvertrag zwischen den Herzogen von Österreich und Baiern wegen Tirol. Zeugen: *Graf Ulrich von Schauenberg.*

Steyerer, l. c. 398; Quellen und Forschungen, VI. 503.

566. 1369, 5. December. D. Wels. Quittung *Wolfgangs von Winden* und seiner Vetter Hanns und Burkart über 600 Pfund Pfenning, welche ihnen *ihr Herr Graf Ulrich von Schaunberg* schuldig geworden ist und bezahlt hat.

Orig. in Eferding.

567. 1370, 8. Februar. S. l. Wernhart der Aistersheimer gelobt nach dem Spruche Ulrichs des Nussdorfer und Chunrads des Moser an dem gegen Willen *seines Herren Graf Ulrichs von Schaunberg* erbauten Sitze *Schönhering* keine wehrlichen Dinge anzubringen und ihm das Haus stets offen zu halten.

Copialbuch in Eferding.

568. 1370, 14. Juli. D. Lünez (Lienz). Graf Meinhart von Görz verweiset die Heimsteuer seiner *Tochter Ursula, des Grafen Heinrich von Schaunberg* Gemahlin, auf die Vesten *Schöneck, Neuhaus und Utenheim* im Pusterthale.

Coronini, l. c. 203.

569. 1370, 26. August. D. bei der Kirche Eckoltsberg. Die Herzoge von Baiern Stephan und seine Söhne Stephan und Friedrich verbünden sich dem Grafen *Ulrich von Schaunberg* gegen Jedermann ohne Ausnahme.

Kurz, H. Albrecht III. II. 5.

---

[1]) Gauscharn oder Grauscharn in Obersteier, im ehemaligen Landgerichte Wolkenstein, heut zu Tage Pürk. S. Sitzb. d. kais. Akad. der Wissensch. VIII, 91. coll. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, X. 187, Nr. 33.

570. 1370, 29. September. S. l. Otto und Heinrich Brüder von Ernvels verkaufen dem Propste Weigand von St. Florian den Hof Lugheim in der Pfarre St. Florian. Gesiegelt hat *Graf Ulrich von Schauenberg.*

Orig. in St. Florian.

571. 1370, 29. October. S. l. Ulrich der Wasner urkundet, dass er sich mit Gut und Leib, namentlich mit der *Veste Wasen gegen den Grafen Ulrich von Schaunberg* verpflichtet habe. Im Übertretungsfalle wird ihn sein Vater Friedrich enterben.

Copialbuch in Eferding.

572. 1370, 8. November. D. Landshut. H. Johann von Baiern tritt dem Bündnisse des Vaters und der Brüder mit dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* zur gegenseitigen Hilfeleistung bei. (S. Nr. 569.)

Orig. in Eferding.

573. 1371, 20. Jänner. S. l. Verzicht des Grafen Ulrich von Schaunberg und seiner ehelichen Wirthin Elsbeth auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft dieser letztern.

Mon. Zoller. IV. CLXXIV.

574. 1371, 6. März. S. l. Stephan Closner bekennt sich vollkommen verglichen mit dem Grafen *Ulrich von Schaunberg* wegen aller vergangenen Läufe.

Orig. in Eferding.

575. 1371, 19. Mai. D. Schaunberg. Schuldbrief des H. Stephan von Baiern über 100 Pfund Pfenning, welche ihm sein lieber Freund *Graf Ulrich von Schaunberg* geliehen hat. Als Bürgen setzt er sich selbst und seinen Kammermeister Chunrat den Meilinger.

Orig. in Eferding.

576. 1371, 22. Juli. D. Kamer im Atersee. H. Leupolt von Österreich gelobt an den 3000 Pfund Pfenning, welche er und sein Bruder H. Albrecht seinem lieben Oheim *Graf Ulrich von Schaunberg* schuldig geworden, bis Weihnachten die Hälfte zu bezahlen.

Orig. in Eferding.

577. 1371, 11. August. S. l. Haimel und Märtl die Inderseer verpflichten sich mit Leib und Gut *ihrem Herrn Graf Ulrich von Schaunberg* nicht zu entziehen und nur mit seiner Einwilligung zu heirathen. Zeugen: *Weickart von Polheim, Jakob Strachner, Hanns der Schiffer Pfleger zu Frankenburg, Heinrich der Schönauer Pfleger zu Atersee, Friedrich Forster Pfleger zu Kamer.*

Copialbuch in Eferding.

578. 1371, 21. September. D. Steier. H. Leupolt stellt über sein Versprechen (Nr. 576) als Bürgen Hanns den Trauner, Otto von Zelking von Schöneck und Reinhart den Wehinger seinen Hofmeister.

Original in Eferding.

579. 1371. S. l. Der edle unser lieber Oheim *Graf Ulrich von Schaunberg,* Hauptmann ob der Ens, leistet Bürgschaft für H. Leupolt von Österreich gegen den Hubsmeister Hanns von Tirna.

Hoheneck, l. c. 635.

580. 1372, 24. April. S. l. *Graf Ulrich von Schaunberg,* Hauptmann ob der Ens, verspricht dem H. Albrecht von Österreich Beistand gegen seinen Bruder Leupolt, wenn er bei dem geschlossenen Vertrage nicht bleiben wolle.

Kurz, l. c. I. 236.

581. 1372. 13. October. D. Schaunberg. H. Stephan der junge von Baiern erlaubt mit Gunst und Rath seines Vaters und seiner Brüder Friedrich und Johann dem *Grafen Ulrich von Schaunberg,* seinem besondern Freunde, den *Zoll zu Strasswalchen* von Ulrich und Seifried den Nussdorfern um $1522^1/_2$ Wiener Pfenninge und um ein Anleihen von 800 Pfund einzulösen. Er schlägt ihm auch noch 400 Pfund Baukosten auf die ihm verpfändete *Veste Wildeneck.* Von der Pfandschaft ausgenommen ist das neuerlich aufgelegte Ungeld. Zoll und Veste sollen nur mit einander eingelöst werden. Könnte der Zoll zu Strasswalchen aus irgend welchem Grunde nicht eingehoben werden, so mag dieses der Graf irgendwo sonst im herzoglichen Gebiete thun.

Orig. in Eferding.

582. 1372. 13. October. D. Schaunberg. Derselbe verpfändet demselben das Ungeld zu Strasswalchen um 200 Pfund Pfenninge geliehenes Geld. Den Mehrbetrag hat Graf Ulrich zu bezahlen. Ist die Übergabe

des Ungelds bis Martini nicht möglich, so wird der Herzog die Schuld zurückbezahlen, wofür sich Chunrat der ältere von Freiberg und Reicher der Siegenheimer unter Verpflichtung des Einlagers in Eferding verbürgen.

Orig. in Eferding.

583. 1372, 13. October. D. Schaunberg. Derselbe bekennt sich in allen Artikeln gegen jeden verbunden, welcher die dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* gegebenen Satzbriefe über Wildeneck und den Zoll zu Strasswalchen vorweisen wird.

Orig. in Eferding.

584. 1372, 10. November. D. Burghausen. Stephan der ältere und der jüngere und Friedrich, Herzoge von Baiern, verpfänden für 1000 Pfund Pfenninge geliehenen Geldes ihrem *Schwager Graf Ulrich von Schaunberg das Ungeld zu Strasswalchen sammt dem Zoll daselbst*, über den er schon frühere Briefe hat. Das Ungeld ist ihm in derselben Weise wie der Zoll und die Veste Wildeneck eingegeben. Sie bürgen für die Zustimmung ihres Sohnes und Bruders Hanns.

Orig. in Eferding.

585. 1373, 6. März. Rudolfus IV. archidux Austrie . . obiit . . relinquens suum *pedagogum seu tirannum Ulricum comitem de Schawenberch.* Fuit idem comes Ulricus de Schawnberch, qui tunc temporis reputabatur pro maximo tyranno. Invenit novas exactiones in clerum et pauperes: dixit enim manifeste seu nuncupavit dominum Urbanum V. tunc papam pro patre spirituali vulgariter *den gaizzeinen vater* et clericos nominavit *die geweihten pawern.* Qui tenens unam hereticam opinionem, dixit Deum omnipotentem esse et vivere; sed corrupto ac mortuo homine spiritum ad ipsum regredere sive nudum sive labe infectum et non secundum opera hominum. Accidit eodem tempore pestilentia equorum suorum: ipse considerans ait: O Deus, si omnes equi moriuntur, nunquam asinam sicut tu equitarem, sed rusticos sicut equos urgentes equitabo; ac alias multas malas opiniones tenuit contra fidem de nova baratria. Invenit etiam novas exactiones et inauditas spoliando sacerdotes aut minando aut placitando; et in sua dicione extorsit a plebanis seu vycariis annuo bladum ab uno quoque 10 modios frumenti vel avene secundum quod sibi placuit; et spoliavit clerum in articulo mortis, in dotibus eorum, omnibus rebus tam mobilibus quam inmobilibus, et remedia relicta per clerum in parrochiis sibi per suos precones usurpavit. Omnes rusticos, colonos et pauperes novis exactionibus in blado et rebus eorum, seu *mit werichharten* ad structuras oppidorum in *Evriding et Pewerbach* et aliis castris suis omnino depauperavit, nulli parcens. Dixit se etiam esse in territorio suo papam, regem, episcopum, archidyaconum et decanum. Similiter abstrahebat capitulo Pataviensi monasterium S. Nycolai extra muros Patavienses et ceteris claustris seu militibus curias, allodia, agros, sitas in dem Aschacherwinchel et sibi ipsi ad castrum in Schawnberch sine causa per potentiam usurpavit et alia multa omnibus hominibus inposuit, que narrare nimis essent prolixe nec per linguas explicabiles; non timens de hoc vindictam Dei, quod divina ordinatione evenit uxori sue, comitisse de Nuernberch, que peperit ex eo unum monstrum habens quatuor pedes et caput caninum. Et licet idem Ulricus comes habundaret in temporalibus, tamen ipse multas patiebatur infirmitates; et quia clerum semper studuit molestare, digne meruit eorum postremo solatio non gaudere; et obiit sine omni confessione, contritione et sancta eucharistia, dummodo multi sacerdotes fuerint presentes seu sibi in fine assistentes anno Domini 1373, feria quinta post diem cynerum . . .

Stephanus iuvenis dux Bawarie . . . exegit a plebanis seu rusticis et colonis in terra Bawarie avenam multam . . . quod fuit inauditum aput antiquos duces Bawarie. *Istam exactionem didicit a comite Ulrico de Schawnberch* [1]).

Annal. Matseens. bei Pertz, Mon. Germ. XI. 833.

586. 1373, 6. März. (Obiit) *Dominus Vlricus Comes de Schaunberch largus benefactor huius Ecclesiae magnus amicus*, 6. Martii.

Nekrolog von Wilhering.

II. Nonas (Martii) Udalricus comes de Schawnperch (obiit).

Nekrolog von Michaelbeuern bei Filz, l. c. 861.

---

[1]) S. meine Abhandlung im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen, VIII.

587. 1373, 27. April. D. Wien. *Graf Heinrich von Schaunberg* verpflichtet sich zum Beistande des H. Albrecht von Österreich gegen seinen Bruder Leupolt, falls er gegen die eingegangenen Verträge handeln würde.

Orig. im k. k. geh. Archive.

588. 1373, 28. April. D. Wien. H. Albrecht von Österreich gibt dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* einen Schadlos- und Bürgschaftsbrief, nachdem er sich zum Beistande gegen H. Leupolt verpflichtet hat . . . „ob das wär, das vnserm vorgenanten lieben Ohaim darum ichts angieng von der Hilf wegen, geluben wir jm . . . das wir jn mit allem vnserm vermůgen dauon pringen sullen . . .“ Auch erklärt er den Grafen eingeschlossen in alle und jede Verbindung, wie sie zwischen H. Rudolf und dem Graf Ulrich von Schaunberg aufgerichtet worden, als ob sein Name ausdrücklich in den Briefen stände.

Copialbuch in Eferding.

589. 1373, 29. Mai. S. l. *Graf Heinrich v. Schaunberg* erneuert dem Kloster St. Veit die Mauthbefreiung seiner Vorfahren („als sy des Stiffter gewesen sind“) zu Aschach.

Mon. boic. V. 264.

590. 1373, 25. Juli. D. Wien. *Graf Heinrich von Schawnberg* vnser lieber Oheim Zeuge in dem Theilbriefe zwischen den herzoglichen Brüdern von Österreich.

Kurz, Albrecht, III. I. 242.

591. 1374, 25. Februar. D. Mautern. Bischof Albert von Passau bezeugt an dem genannten Tage unter andern auch den *Grafen Johann von Schaunberg* ad titulum sui patroni zum Priester geweiht zu haben.

Orig. in Eferding.

592. 1374, 6. April. S. l. Ulrich von Rosenberg erklärt seinen Sohn Heinrich in 6 Jahren mit seines Schwehers *Grafen Heinrichs v. Schaunberg Tochter Barbara* vermählen zu wollen. Zum Heirathsgute weiset er ihr 3000 fl., wovon sie jährlich 300 fl. erhalten soll, auf der Stadt Sobisla an. Stirbt sein Sohn nach dem Beilager, so bleiben ihr die 3000 fl. zur freien Verfügung. Sollte sie sein Sohn innerhalb der anberaumten Zeit nicht ehelichen, so ist das Heirathsgut verfallen und muss dem Vater der Braut nach Neuhaus oder Schaunberg abgeliefert werden. Tritt Verzögerung ein, so senden Ulrich von Rosenberg, sein Bruder Peter und ihr Oheim Heinrich von Neuhaus, jeder einen Knecht in das Einlager nach Eferding oder Peuerbach. Nach dem Erlage der Summe ist die Pfandschaft auf Sobisla erloschen.

Copialbuch in Eferding.

593. 1374, 16. December. D. Schawnberch. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt die Briefe seiner Vorfahren für das Kloster Wilhering.

Orig. in Wilhering.

594. 1375, 11. April. D. ze Schownberch. *Graf Heinrich von Schaunberg* verleiht dem Nonnenkloster zu St. Nicolaus in Wien gegen Abhaltung eines Jahrtags die mauthfreie Durchführung von 3 Pfund Salz des weiten und 4 Pfund des kleinen Bandes zu Aschach.

Font. rer. Austr. XVI. 418.

595. 1375, 4. Mai. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters Lilienfeld für Salz zu Aschach.

Hanthaler, l. c. II. 242.

Ein prächtiges Reitersiegel an rothen und weissen Seidenfäden, weisses Wachs; der Graf zu Pferd in voller Rüstung, das blanke Schwert in der Rechten, in der Linken den gespaltenen Schild, welcher auch rückwärts auf der Pferddecke erscheint; voran ist der Bindenschild mit dem Sparren angebracht, den auch ein Genius vor dem Grafen herträgt. Das Pferd im Sprunge.

596. 1375, 18. D. Juli. Schaunberch. Derselbe bestätigt dem Kloster Niederaltach die alte Mauthfreiheit zu Aschach gegen eine jährliche Abgabe von 12 und 16 Pfenning und 4 Pfund von den Eigen in Schönhering.

Mon. boic. XV. 67.

597. 1375, 12. September. D. Burghausen. *Graf Wilhelm von Schaunberg* verspricht dem Kloster Michaelbeuern Gnade und Gunst statt der bisherigen Ungnade.

Filz, l. c. 820.

598. 1375, 14. December. D. Schaunberg. Graf *Heinrich von Schaunberg* erneut dem Kloster St. Nicola zu Passau die Mauthbefreiung zu Aschach.

Codex St. Nicolai Monacensis.

599. 1375, 16. December. D. ze Schewnberch. *Graf Heinrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster Ranshofen die Mauthfreiheit zu Aschach. Das Siegel, wie Nro. 495. Ebenso auch dem Kloster Reichersberg.

Mon. boic. III. 375. IV. 455.

600. 1375 . . . idem Albertus (dux Austrie) obsedit castrum Schawnberch, in quo fuit *Hainricus comes;* in eandem (sic) castrum iniecta fuerunt in parvulis vasibus multa stercora hominum de machinis id est antberich sed predictus dux nichil profecit. Nam aliqui barones sui fuerunt proditores id est holbanger [1]) scilicet . . . Haidenricus de Meissaw et quam plures domini receperunt florenos in flasculis a predicto comite et salvaverunt sibi castrum et sic . . . Albertus . . . confuse recessit ab obsidione castri . . . unde valde offensus aliquos illorum dominorum qui fuerunt proditores interemit. Nam ut dicitur a quibusdam istum Haidenreich de Meyssaw trusit in unum saccum et submersit eum in aquis. Et alios spoliavit bonis suis precipue Johannem de Liechtenstain . . . captivavit in . . . gamunden iuxta lacum et vincolavit eum et posuit eum captivum in castro . . . Pernstain prope Kirchdorf et abstulit ei omne aurum et argentum . . . et dicitur a quibusdam, quod eum tandem in aquis submersit.

Kalend. Zwetl. bei Pertz, M. G. X. 694.

601. 1376, 2. Februar. D. Schaunberg. *Graf Heinrich von Schaunberg* erneuert dem Capitel zu Passau die Mauthbefreiung zu Aschach.

Mon. boic. XXX. II. 319.

602. 1376, 6. März. D. Traun. Hanns von Traun, Hauptmann zu Freistadt, verpflichtet sich gegen den *Grafen Heinrich von Schaunberg,* welcher den zur Capelle in Traun gehörigen Scharlinghof gefreit hat, ihm binnen Jahresfrist ein freies Gut vom gleichen Werthe zu übergeben.

Copialbuch in Eferding.

603. 1376, 25. Juli. D. Wien. Die Herzoge von Österreich gestatten dem Schenken in Österreich Heidenreich von Meissau die Einlösung des Satzes Stadt und Burg Weitra, welchen ihr Bruder H. Rudolf dem Grafen *Heinrich von Schaunberg* für 4150 Pfund Pfenning eingegeben hat.

Orig. im k. k. geh. Archive.

604. 1376, 25. Juli. S. l. Graf *Heinrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster Wilhering die Mauthbefreiung zu Aschach.

Orig. in Wilhering

605. 1376. 27. August. D. Passau. Die Herzoge von Baiern geloben dem H. Albrecht von Österreich dem Grafen *Heinrich von Schaunberg* in seinem Streite mit dem Herzoge keinen Vorschub zu leisten, sondern diesem auf Erfordern Hilfsmannschaft gegen eine Entschädigung von 8000 Goldgulden zu schicken u. s. w.

Kurz, l. c. 273 und 275.

606. 1376, 12. November. D. Schaunberg. Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf von Hals und sein gleichnamiger Sohn widerlegen die Heimsteuer der *Kunigunde, Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg, Gemahlin Johanns des jüngern,* 2000 Pfund Pfenning mit 3000 Pfund mit Einschluss der Morgengabe von 1000 Pfund Pfenning, über die sie nach Belieben verfügen kann, wenn sie ihren Gemahl überlebt. Dieser Summe fügt Johann der ältere noch 2000 Pfund Heirathgut hinzu und versichert den Gesammtbetrag auf den Vesten Rannvels und Pernstein und jährliche 500 Pfund auf gestifteten Holden und Gütern. Überlebt sie ihren Gemahl ohne mit ihm Kinder erzielt zu haben, so bezieht die Wittwe den Genuss der 5000 Pfund lebenslänglich. Nach ihrem Tode fällt das Heirathgut an die Leuchtenberge zurück. Stirbt aber Kunigund früher, so wird nach dem Hinscheiden des Gemahls die Heimsteuer an die Schaunberge zurückbezahlt. Die Vesten sind einlösbar; bis zur Einlösung aber schwören die Pfleger beiden Theilen.

Orig. in Eferding.

607. 1376, 12. November. D. Schaunberg. Verzichtleistung des Landgrafen Johann des jüngern von Leuchtenberg und seiner Hausfrau *Kunigunde, des Grafen Heinrich von Sch. Tochter,* auf alle Erbansprüche an diesen, so lang der Mannsstamm dauert.

Copialbuch in Eferding.

608. 1377, 23. Juli. S. l. Graf *Wilhelm von Schaunberg* gelobt dem Propste von Suben bis zur Einigung mit seinem Bruder *Heinrich* keinen Anspruch auf die Vogtei des Klosters erheben zu wollen.

Hund-Gewold, III. 260.

---

[1]) Das Wort kömmt in der gleichen Bedeutung im Kalendarium Zwetl. bei Pertz, M. G. XI. 695 und 696 zweimal vor.

609. 1377, 24. Juli. S. l. Graf Heinrich von Schaunberg eignet den Klosterfrauen des heil. Geistes grauen Ordens zu Ybs die Güter, welche ihnen Reinhart der Tuers im Dorfe Hackerstorf vermacht und die ihnen Ritter Nikla von Röhrenbach zu Tunandorf gegeben hat; dann bewilligt er gegen 2 Jahrtage mauthfreie Durchfahrt zu Aschach für 2 Pfund des weiten und 8 Pfund des kleinen Bandes Salz.

Orig. im k. k. geh. Archive.

610. 1377, 24. August. D. Schaunberg. Bündniss des Erzbischofs Pilgrein von Salzburg und des Grafen *Heinrich von Schaunberg* vom nächsten Georgitag an auf ein Jahr gegen jedermann, den Papst, das Reich, den Bischof Lambrecht von Bamberg, die Herzoge von Österreich und den Grafen Meinhart von Görz ausgenommen. Käme es zum Kriege, so werden Eroberungen und Gefangene getheilt; Frieden wird nur gemeinschaftlich geschlossen.

Salzb. Kammerbuch im k. k. geh. Archive.

611. 1377, 8. September. D. Wien. H. Leupolt erklärt seinen lieben Oheim Graf Heinrich von Schaunberg als seinen besondern Helfer und Diener und verspricht ihm Schutz und Schirm in allem, wozu er Recht hat, gegen jedermann; ferner nichts ihm Nachtheiliges zu glauben, bevor er ihn zur Rede gestellt.

Kurz, l. c. I. 148.

612. 1377, 9. September. D. Wien. Graf Heinrich von Schaunberg und Gräfin „Vrsel von Görtz" verkaufen dem H. Leupolt von Österreich den Markt und die Veste Ort um 8000 Pfund Pfenning.

Kurz, l. c. 150.

613. 1477, 3. December. D. Schaunberg. Graf Heinrich von Schaunberg erneuert dem Kloster Schlägel die Mauthbefreiung zu Aschach.

Orig. in Schlägel.

614. 1377. *Anna Gräfin von Schaunberg,* vermählt an Hermann II. von Cilly, im Jahre 1396 schon gestorben, wurde die Mutter der Kaiserin Barbara, Gemahlin des K. Sigmund und Friedrichs, des Mörders seiner Gemahlin.

Bergmann's genealog. Tafeln in den Wiener Jahrbüchern CIII. A. Bl. 31. Jul. Cæs. Aquilinus, Annal. Ducat. Styr. III. 687 und Frölich in Genealogiae Sounek. Specimen nennen sie irrig Elisabeth cf. Nr. 621.

615. 1377. *Graf Wilhelm von Schaunberg*[1]) bestätigt den Brief Heinrichs des ältern von Schaunberg für Suben (Nr. 280).

Hund-Gewold, l. c. III. 260.

616. 1377. *Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg,* Wittwe des Grafen *Ulrich von Schaunberg,* verpfändet den Herzogen von Baiern, Otto, Stephan, Friedrich und Johann die Veste *Julbach* um 8000 Gulden.

Hund, Stammbuch, I. 98.

617. 1378, 14. März. Graf *Heinrich von Schaunberg* verkauft das Erbrecht der Furtmühle und Säge zu Pramkirchen dem Ulrich von Hackhub.

Original in Eferding.

618. 1378, 23. Mai. S. l. Graf *Heinrich von Schaunberg* verkauft Chunraden dem Zeller und Alheit seiner Hausfrau, Rudolf's des Schifer Tochter, die Schiferhube bei Peuerbach.

Orig. im gräfl. Harrach. Archive in Wien.

619. 1378, 25. November. S. l. Hertwig von Degenberg quittirt *seinem Herrn Graf Heinrich von Schaunberg* über alle seine Forderungen wegen Dienstgeld.

Orig. in Eferding.

620. 1378, 22. December. S. l. Chunrat der Mautner verpfändet *seinem lieben Herrn Graf Heinrich von Schaunberg* sein Haus zu Aschach und einen Zehent im Aschachwinkel.

Original in Eferding.

621. 1379, 20. März. D. Wien. H. Albrecht von Österreich gelobt den Grafen Hermann von Cilly, Vater und Sohn, dieser *der Gemahl der Anna, Tochter Heinrichs von Schaunberg,* und ihrem Vetter Graf Wilhelm von Cilly die Vesten *Frankenburg und Atersee*, welche er vom Bischofe Lambrecht von Bamberg erkauft hat (im Jahre 1377, s. Ludewig, l. c. I. 211) bis künftigen St. Jakobstag mit 6450 Pfund zu lösen.

---

[1]) Buchner, Geschichte von Baiern, VI. 54 erzählt, wie H. Meinhart von Baiern (Tirol) von einer Partei beherrscht worden sei, unter der sich auch zwei Ausländer befunden haben: die Grafen Hanns von Wertheim und *Wilhelm von Schauenburg.* Ob hierunter Wilhelm von Schauenberg gemeint sei? Ich vermag eben so wenig zu entscheiden, ob die Aufzeichnung im Nekrolog zu Wilhering diesem Wilhelm oder seinem Oheime gelte: Obiit Dominus Wilhelmus de Schaunberch fundator hospitalis 22. Dec

Sie waren Pfand des Grafen Heinrich von Schaunberg; Frankenburg für 1500 Mark und 100 Pfund Pfenning, Atersee für 1750 Pfund Pfenning, welchen Satz er als Heirathsgut seiner Tochter den Grafen von Cilly übergeben hatte.

Wissgrill, Schauplatz des n. ö. Adels, II. 83.

622. 1379, 23. August. S. l. Ruger von Starhemberg verkauft dem H. Albrecht die Veste *Starhemberg* mit dem Markte Hag, passau. Lehen; die Mannschaft der Veste *Weidenholz*, passau. Lehen . . . die zu Starhemberg gehörige Fischwaid sammt dem *Landgerichte, schaunberg. Lehen.*

Hoheneck, l. c. II. 517.

623. 1379, 16. October. D. Linz. Heinrich von Wallsee von Ens und seine Helfer compromittiren auf H. Leutpolt von Österreich in ihrem Span mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg. Dasselbe thut auch dieser. Als Helfer des von Wallsee sind genannt *Jakob der Strachner, Wernhart von Aistersheim, Veit und Peter Anhanger Brüder, Hanns der Schifer der ältere, Leutlein Aspan,* Heinrich der *Ofen,* Helmlein der *Anhanger,* Wölflein und Hännslein Vetter die *Sinzendorfer,* Hännslein der *Schifer d. j.,* Helmlein der *Jörger,* Hännslein der *Jörger* Helmharts Söhne, Christian der *Roten,* Dietrich der *Ofen,* Jakob der *Kirchberger,* Jörg und Alweiglein die Rüdlinger, Ortolf der *Gäumann,* Friedrich und Jakob Brüder die *Schönauer* von Attersee, Wernhart der Etzlinger, Ulrich der *Asenheimer,* Ulrich der *Abaltinger,* Friedrich der *Forster,* Friedrich der Sinzinger, Hännslein der Schernheimer, Ulrich der *Impendorfer,* Chunrat der Feldbäck, Rapplein der Albrechtsheimer u. a. m.

Orig. im k. k. geh. Archive.

624. 1379, 25. November. D. Ried. Friedensbund zwischen H. Albrecht von Österreich und den Herzogen Friedrich und Johann von Baiern, worin sie sich die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande ob der Ens und dem angrenzenden Baiern angeloben.

Kurz, l. c. II. 6.

625. 1379, 28. November. D. Linz. H. Albrecht von Österreich bestätigt die Freiheiten des Klosters Wilhering. Zeugen: *Vlrich von Schawmberg vnser Öheim . . .*

Abschrift in Wilhering.

626. 1380, 11. März. S. l. Die Brüder Ulrich, Peter und Johann von Rosenberg geloben zugleich mit des erstern Sohn Heinrich, welcher des Grafen *Heinrich von Schaunberg Tochter Barbara* ehelichen will, der Lösung der Stadt *Eferding,* auf die ihnen der Graf 1000 Pfund Pfenning Heirathgut gelegt hat, jedesmal statt thun zu wollen.

Copialbuch in Eferding.

627. 1380, 11. März. D. Schaunberg. Verzichtbrief der *Barbara von Schaunberg, des Grafen Heinrich Tochter, und ihres Gemahls Heinrich von Rosenberg* auf alle ferneren Erbansprüche.

L. c.

628. 1380, 15. März. D. Sobieslaw. Ulrich von Rosenberg und sein Sohn Heinrich erklären, dass Graf Heinrich von Schaunberg seiner Tochter Barbara, der Gemahlin Heinrichs von Rosenberg, 2000 Pfund Pfenning Heirathsgut gegeben habe, woran er die Hälfte ausbezahlt, die andere Hälfte aber auf Eferding gelegt habe. Sie bekennen, dass dieser Satz zu jeder Frist eingelöst werden könne, doch müsse das Geld auf andere Güter gelegt werden.

L. c.

629. 1380, 17. März. D. Wien. H. Albrecht von Österreich bevollmächtigt den Hauptmann ob der Ens Reinbrecht von Wallsee in seinem Namen gegen den *Grafen Heinrich von Schaunberg* Krieg zu führen und gelobt ihm nach dem Urtheile Heidenreichs von Meissau, Hannsens von Lichtenstein und Heinrichs von Rauhenstein allen Schaden zu ersetzen. Eben so bevollmächtigt er den Hauptmann dem Kriegsvolk seinen Schaden zu ersetzen, d. h. den Schaden zu schätzen, welchen der Herzog zu ersetzen gelobt[1]).

Kurz, l. c. II. 211.

---

1) Roth von Schreckenstein, Geschichte der freien Reichsritterschaft, I. 423: „Noch waren," unter K. Karl's IV. Regierung, „die landesherrlichen Territorien keineswegs festgeschlossen, noch immer konnte es sich für einen Unterthanen um die hochwichtige Frage handeln, ob er auf Reichsboden sitze oder im Fürstenlande ein reichsfreier Mann sei oder ein Landsasse. Hierüber wurde vielfach gehadert und der *Stärkere* gewann natürlich weit öfter als der *Schwächere.*"

630. 1380, 11. Mai. D. Ried. H. Friedrich von Baiern gelobt für sich und die Herzoge Stephan und Johann die Fortdauer des Bündnisses und der Freundschaft zwischen ihnen und dem Herzoge Albrecht von Österreich und ihren Ländern, welche um der Vesten etc. willen, die *dem Grafen von Schaunberg* abgenommen werden mögen, nicht gelockert werden soll.

Orig. im k. k. geh. Archive.

631. 1380, 10. September. D. *vor* Schaunberg. H. Albrecht von Österreich untersagt dem Abbte von Kremsmünster die vom Kloster herrührenden Beutellehen zu verkaufen.

Hagn, l. c. 294.

632. 1380, 25. October. S. l. Ulrich, Johann und Heinrich d. ä. von Neuhaus schliessen mit H. Albrecht von Österreich einen Stillstand bis zum neuen Jahr. Klagen über Verletzung desselben wird K. Wenzel entscheiden.

Kurz, l. c. II. 213 und l. c. 14. Anmerkung **).

633. 1380, 6. November. D. Wien. H. Albrecht von Österreich trägt der Stadt Ens auf zur Abzahlung der Summe, welche ihm Hanns von Tirna sein Amtmann nebst Heidenreich von Meissau und Hanns von Lichtenstein zum Kriege *gegen den von Schaunberg* vorgeschossen, die Stadtsteuer an erstern abzuführen.

Kurz, l. c. 9.

634. 1380, 11. November. *Rudolphus Comes de Schaumburg* Artium Magister Electus circa festum S. Martini (in Rectorem Universit. Viennensis).

Mitterndorfer, Conspect. hist. Univ. Vienn. in Catalogo Rectorum.

635. c. 1380. Hadmar von Laber und Dorothea seine Hausfrau bekennen mit ihrem lieben *Bruder und Schwager Graf Heinrich von Schaunberg* und seinem *Sohne Heinrich* vollkommen verglichen zu sein. Zeugen sind Johann von Abensberg, sein Vetter, und Georg Ahaimer.

Copialbuch in Eferding, unvollständig.

636. S. Nr. 600. Erat hic (Albertus dux) plurimum jucundus et hilaris, tardus ad loquendum et gravis et tardior ad iram, provocatus tamen vix placari potuit. Quod et *Henricus Comes de Schaumberg* medullitus sensit pro eo quod a *suis prædis* in Austria se non cohiberet, per ipsum in castro *Schaumberg obsidetur*, ut tandem castro concusso et stercoribus humanis undique per machinarum jactus in vasculis usque ad eos (os) referto et infecto, prout ipse talia jaciendo de castro ad papilionem principis viam aperuerat, cogeretur castrum relinquere prae foetore et gratiam Principis quaerere, quam et multis castris et possessionibus resignatis tandem per mediatores pacis invenit.

Thomae Ebendorfer de Haselbach Chronicon bei Pez, Scpptt. rer. Austr. II. 812.

637. 1380. . . . Des jar 1381 kriegt Hertzog Albrecht mit dem *Grauen von Schaumberkh, der nam den Chölnern 12 Seum* gwantzss vnd andere habe wol auf *12 tausent pfunt vnd raubt (auf) Land* vnd Wasser, das dem Land schaden bracht und liess kein wein auss dem Land, das der wein so wolfeil ward, das sein nyempt acht und trug des andern jars chaum halben Vngelt in dem Land.

Appendix ad Chron. Hageni bei Pez, l. c. I. 1164 ad annum 1381.

Aber wer In (Herzog Albrecht) erwecket, der empfand von Im rechigen leons-zorn, alz daz auch *Graff Heinrich von Schawnberg* nach der Gerechtigchait hat empfunden: wan Er tet gross schaden dem Lande zu Österreich. Da Er davon nicht wolt lassen, legt sich der Edel Fürst Herzog Albrecht für *Schawnberg* und hat In umb sein schulde sicherlich wol gebessert.

L. c. 1152.

638. 1381, 2. Jänner. D. Krumau. Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg bekennen mit H. Albrecht von Österreich einen Anstand bis St. Georgi geschlossen zu haben „vnd sol man auch allen geuangen bedenthalb dieweil teg geben vncz auff denselben . . . tag.“ Über Verletzung des Anstandes werden sprechen Burggraf Friedrich von Nürnberg und Johann Landgraf von Leuchtenberg.

Kurz, l. c. 214.

639. 1381, 12. Jänner. D. Neuhaus. Graf Heinrich von Schaunberg erklärt mit dem H. Albrecht von Österreich bis auf Pfingsten Frieden geschlossen zu haben unter folgenden Bedingungen:

1. wird er zur Mittfasten (20. März) zu Linz oder Wels einen Tag besuchen, wohin jeder Theil drei seiner *Freunde, Räthe* oder *Herren* mitbringt, denen sämmtliche Streitpunkte vorgelegt werden. Können sie sich nicht einigen, so wird H. Leupolt Obmann sein.

2. Während dieser Zeit wird er dem Herzoge keinerlei Irrung thun an Schlössern, Gütern und Nutzungen „vnd an den dreyen Pasteien di er (der Herzog) vor Schownberg geslagen hat", so lange der Frieden dauert. Widerfährt den Basteien eine Beschädigung und kann der Graf vor Herzog Albrecht und den sechs Spruchleuten darthun, dass er weder mit Rath noch That dazu Anlass gegeben, so wird ihm das nicht zugerechnet.

3. Der Graf gelobt dem Spruche der sechs Spruchleute oder des Obmanns nachzuleben und setzt hiefür zu Pfand für 12.000 Pfund Pfenning die Vesten Viechtenstein, Haichenbach und die beiden Wesen mit aller Zubehör und all den Rechten, wie sie in den Pfandbriefen aufgezeichnet sind, die er von Passau darüber hat, welche er desshalb dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Johann Landgrafen von Leuchtenberg auslieferte mit der Vollmacht sie dem Herzoge zu übergeben, wenn er der Teiding und den Sprüchen nicht nachleben würde.

4. H. Albrecht hat die Herzoge von Baiern wegen des Satzes auf *Wildeneck* in den Frieden und in die Berichtigung aufgenommen, eben so auch nahm der Graf das Gotteshaus und die Stadt *Passau*, die von *Regensburg und Cöln* in den Frieden und in die Berichtigung auf [1]).

5. Sollte ein Helfer oder Diener des Grafen etwas dem Anstande entgegen laufendes unternehmen, so wird dieser in Monatsfrist Genugthuung leisten. Unterlässt er es, so werden die Spruchmänner entscheiden, deren Spruch sich der Graf unterwerfen wird.

6. Allen Gefangenen soll bis Pfingsten Tag gegeben werden.

7. Graf Heinrich selbst oder eine ehrbare Botschaft soll den Herzog Leupolt erbitten zum Tage nach Linz zu kommen.

8. Über die Ansprüche Johanns v. Abensberg und Hadmars v. Laber (s. 653) werden vier Spruchleute und deren Obmann Johann Landgraf von Leuchtenberg ebenfalls zu Mitterfasten sprechen. Wollte oder könnte dieser nicht Obmann sein, so werden Herzog Albrecht und der Burggraf von Nürnberg einen andern kiesen.

9. Graf Heinrich gelobt den Tag persönlich zu besuchen; hinderte ihn aber ehehafte Noth, so wird er nichts destoweniger seine drei Spruchleute senden. Auf Unterlassung ist die oben ausgesprochene Strafe gesetzt.

Kurz, l. c. II. 218.

640. 1381, 12. Jänner. D. Neuhaus. Revers des Pflegers zu Haichenbach Mert des Angrer die Veste ausliefern zu wollen, wenn die sechs Spruchleute und der Obmann erklären, dass Graf Heinrich von Schaunberg seinem Gelöbnisse nicht nachgekommen sei.

Gleichlautende Reverse der Pfleger von Viechtenstein Peter Hager, zu Wesen Erasmus Aichperger und auf dem niedern Hause zu Wesen Heinrich Mitterecker.

L. c. 222.

641. 1381, 16. Jänner. S. l. H. Albrecht von Österreich bekennt, dass er mit dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* einen Anstand bis Pfingsten geschlossen habe. Er verbürgt die Haltung des Spruches ebenfalls mit 12.000 Pfund Pfenning auf der Veste *Neuburg und allen Pfandschaften,* die Otto von Zelking von ihm inne hat.

Orig. in Eferding.

642. 1381, 21. Jänner. S. l. Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann von Leuchtenberg erklären, dass ihnen *Graf Heinrich von Schaunberg* die Satzbriefe des Bischofs von Passau über die Vesten *Vichtenstein, Haichenbach und beide Wesen* als Pfand seiner Unterwerfung unter den Schiedspruch der sechs Spruchmänner und des Obmanns H. Leupolt von Österreich übergeben habe.

Copialbuch in Eferding.

643. 1381, 26. Jänner. D. Schaunberg. *Graf Heinrich von Schaunberg* gelobt den Bürgschaftsbrief, welchen er von H. Albrecht von Österreich und seinen Bürgen erhalten hat, sogleich nach dem Empfange des von Otto von Zelking auszustellenden Reverses zurück zu geben. Zugleich verspricht er dem Herzoge einen Brief

[1]) Auch hat „vnser . . Herr von Österreich die Herrn von Bayern . . in seinen friede vnd berichtigung genomen . . in aller der masse *alz sich selben,* darczue sullen auch das Gotshaws vnd die Stat zv Pazzow . . die von Regensburch vnd die von Chollen in den . . . fried vnd berichtigung sein, alz wir selben".

auszufertigen, der da lautten wird: „Ob daz geschehe, daz newnburch . . alz di her Ott von Zelking inne hat, in vnser gewallt cham von des valles wegen nach der Brief sag, di wir ze beiden seitten gegen einander geben haben, so sullen dennoch di gesloz vnsers obgenannten herren herezog Albrechts von Österreich . . offen gesloz sein“ mit Ausnahme merklicher Schäden.

Original im k. k. geheimen Archive.

644. ad 1381, 26. Jänner. S. l. H. Albrecht von Österreich, Heidenreich von Meissau obrister Schenk- und Landmarschall in Österreich, Hanns von Lichtenstein des Herzogs Hofmeister und Hanns von Tirna leisten Bürgschaft für Otto von Zelking, dass er bis zur Fastnacht einen Brief des Inhalts, wie Nr. 647, an den Grafen Heinrich von Schaunberg übergeben werde seinem Gelöbnisse gemäss demselben seinen Satz Neuburg am Inn nebst den übrigen Sätzen sofort zu übergeben, wenn H. Albrecht der Teiding laut der Briefe nicht nachkommen sollte. Auf Erfordern wird jeder mit 2 Knechten und 4 Pferden das Einlager in Linz antreten.

Original im k. k. geheimen Archive.

645. (1381). S. l. et anno. Revers des Grafen Heinrich von Schaunberg, dass er, wenn Neuburg in seine Hände kommen sollte, dem Herzoge von Österreich gegen die Ausbezahlung der Pfandsumme die Veste abtreten wolle.

L. c.

646. 1381, 6. Februar. D. Wien. H. Albrecht von Österreich meldet dem Otto von Zelking von Schöneck den mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg geschlossenen Anstand und trägt ihm auf demselben die Veste Neuburg zu lösen zu geben, wenn er bis zur Sonnenwende dem Spruche sich nicht unterwerfen sollte.

L. c.

647. 1381, 13. Februar. Otto von Zelking gelobt Neuburg am Inn dem Grafen Heinrich von Schaunberg gegen den Erlag der Pfandsumme auszuliefern, wenn Herzog Albrecht den Schiedspruch nicht annehmen wollte und diesem selbe vor dem Spruche nicht zu übergeben.

Copialbuch in Eferding.

648. 1381, 28. März. D. Linz. Burggraf Friedrich von Nürnburg und Landgraf Johann von Leuchtenberg verbinden sich die Briefe, welche Graf Heinrich von Schaunberg vom Pfalzgrafen Friedrich den Satz von Wildeneck betreffend inne hatte und ihnen ausgeliefert hat, sogleich nach dem erfolgten Schiedspruche dem Herzoge von Österreich ausliefern zu wollen.

Original im k. k. geheimen Archive.

649. 1381, 28. März. D. Linz. H. Albrecht von Österreich bezeugt die Erstreckung des Anstandes mit dem Grafen von Schaunberg bis Michaelis nach dem Beschlusse am Sonntage Lätare und dass auf den Sonntag vor St. Johannstag wieder ein Tag sei anberaumt worden.

Eine gleichlautende Erklärung des Grafen.

L. c.

650. 1381, 28. März. D. Linz. Der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf von Leuchtenberg bezeugen wegen der erhaltenen Pfandbriefe über Viechtenstein, Haichenbach und Wesen die Erstrekung des Tages bis auf den Sonntag vor St. Johannes.

L. c.

651. 1381, 28. März. D. Linz. H. Albrecht von Österreich will sich durch seinen Schwiegervater den Burggrafen von Nürnberg und den Landgrafen von Leuchtenberg mit den Herren von Rosenberg bis Sonntag nach St. Johann zur Sonnenwende vergleichen lassen wegen Eferding.

Mon. Zoller. V. LXXXVII.

652. 1381, 1. April. S. l. Ulrich, Eberwein und Heinrich Frass Brüder, und ihr Vetter Friedrich quittiren dem Herrn Reinbrecht von Wallsee über alle Anforderungen wegen ihres gegen den von Schaunberg geleisteten Dienstes.

Original in Eferding.

653. 1381, 25. Juni. D. Linz. H. Albrecht bezeugt, dass am Sonntage vor St. Johann der Anstand mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg bis Weihnacht verlängert worden sei; am Martinstag ist wieder ein Zusammentritt. Dasselbe erklärt der Graf Heinrich von Schaunberg.

L. c.

654. 1381, 23. August. D. Prag. K. Wenzel gelobt dem Herzoge Albrecht von Österreich in seinem Spane mit den Herren von Rosenberg einen Spruch zu fällen.

Kurz, l. c. 215.

655. 1381, 12. November. D. Linz. H. Albrecht von Österreich verspricht den Anstand mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg bis künftigen Georgitag halten und indessen auf den Sonntag Judica in Linz einen Tag besuchen zu wollen. Alles frühere bleibt bei Kräften. Diese Verlängerung wurde beliebt nach dem Rathe des H. Leupolt.

Eine gleiche Erklärung stellt der Graf aus.

Original in Eferding.

656. 1382, 24. Jänner. D. Budweis. Spruch des K. Wenzel in dem Streite des H. Albrecht von Österreich mit den Herren von Rosenberg.

1. Feindschaft und die gegenseitig zugefügten Schäden sind aufgehoben;
2. der Herzog wird innerhalb 14 Tagen den Herren von Rosenberg Schloss und Stadt Eferding zurückstellen; hierauf sollen
3. die von Rosenberg alle Gefangenen los geben gegen eine Urfehde, wie sie in Böhmen gebräuchlich, nämlich sich wieder zu stellen, wenn Eferding in der bedungenen Frist nicht ausgeliefert werde;
4. der Herzog und seine Helfer geben ihre Gefangenen gegen die in Deutschland gebräuchliche Urfehde frei; endlich
5. verbriefen die Herren von Rosenberg während des Krieges des Herzogs mit dem Grafen von Schaunberg diesem von *Eferding* aus keinen Vorschub zu leisten.

Kurz, l. c. 215.

657. 1382, 5. Februar. D. Krumau. Revers der Herren von Rosenberg während des Krieges zwischen dem Herzoge Albrecht von Österreich mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg diesem von *Eferding* aus keinen Vorschub leisten zu wollen.

Original im k. k. geheimen Archive.

658. 1382, 5. März. D. Landshut. Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Baiern erneuern *mit Grafen Heinrich von Schaunberg* dem *ältern und seinen Söhnen Heinrich*[1]) *und Ulrich* das Bündniss, welches ihr Vater Stephan einst mit dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* geschlossen hatte zum Schutze gegen jedermann, ausgenommen den K. Ludwig von Ungern und die Fürsten bei Rhein.

Original in Eferding.

659. 1382, 23. März. D. Linz. Graf Burkart von Maidburg, Chunrat von Potendorf und Hanns von Lichtenstein, die von H. Albrecht von Österreich benannten Spruchleute, bezeugen, dass dieser an dem festgesetzten Tage in Linz sich eingefunden und alle Bedingnisse erfüllt habe, während der von Schaunberg nicht erschienen und nur drei Spruchmänner gesendet habe: Hannsen den Maiczogen (Hofmeister seiner Kinder?), *Erasmus Aichberger und Rudlein den Tobler.* Vor ihnen habe dann H. Albrecht den von Schaunberg des Bruches dreier Artikel angeklagt:

1. dass er die Basteien vor Schaunberg niedergebrannt, die Gräben zugeworfen habe, wobei er selbst zugegen, während in derselben Frauen und Männer die sie gehütet erstochen worden seien;
2. dass er bei der Tagsatzung persönlich nicht erschienen, ungeachtet er gesund, die Messe gehört, gegessen und getrunken habe;
3. Als 1381 H. Albrecht seinerseits Heinrich von Wallsee, Heinrich von Rauhenstein und Chunrat von Potendorf zur Tagfahrt abgeordnet, habe der *Graf von Schaunberg den Pötzlein, Hertlein von Peuerbach und Rudlein den Tobler* ohne volle Gewalt und dann den *von Puchberg, Kamerer und Satelbogen,* die weder seine *Räthe noch Freunde sind,* geschickt;
4. habe er auch den Bestimmungen entgegen Holz im Brül schlagen, die Wiese unter Schaunberg mähen und das Heu auf die Veste führen lassen und dann endlich des Herzogs armen Leuten Heu und Stroh weggenommen. Aus diesen Gründen erklären sie den Grafen in die festgesetzte Strafe verfallen.

Original im k. k. geheimen Archive.

---

[1]) Im Todtenbuche zu Wilhering unter dem 7. Juli: item Dnus Hainricus iunior filius ejus (sc. Ursulae comitissae de Schawnberg).

660. 1382, 9. April. D. Ehing. H. Leupolt von Österreich bestätigt dieses Urtheil in seiner Eigenschaft als Obmann.

L. c.

661. 1382, 25. November. S. l. Heinrich der Polz, Mautner zu Neuhaus auf der Donau, verschreibt sich dem Grafen Heinrich von Schaunberg mit Leib und Gut.

Original in Eferding.

662. 1382, 25. November. D. Reichenhall. Pfalzgraf Friedrich, Herzog von Baiern, gelobt in dem zwischen ihm und dem H. Albrecht von Österreich wegen *des Grafen Heinrich von Schaunberg* entstandenen Streite über die vordere durch den Burggrafen Friedrich v. Nürnberg und den Landgrafen Johann v. Leuchtenberg gemachte Teiding hinter H. Leupolt von Österreich und seinen Bruder H. Stephan gehen zu wollen. Jeder der beiden genannten nimmt einen zweiten zu sich, welche vier die Güte versuchen; können sie sich nicht verständigen, so sprechen sie nach Recht und zwar in *Reichenhall* selbst oder in *Salzburg*. Obmann, wenn auch ein Rechtsspruch nicht erzielt werden kann, sind der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf von Leuchtenberg, welche am Sonntage nach Epiphanie in Passau zusammentreten. Worin sie nicht übereinkommen können, darüber werden K. Wenzel und der Burggraf bis zum Sonntage Invocavit sprechen, bis wohin der auf Lucia (13. December) angesetzte Tag erstreckt wird. H. Friedrich verbürgt sich für H. Stephan *und den Grafen Heinrich von Schaunberg*.

Original im k. k. geheimen Archive.

663. 1382, 27. November. D. Salzburg. Eine entsprechende Erklärung stellte Herzog Albrecht von Österreich aus.

Freyberg, Reg. boic. X. 101.

664. 1382, 3. December. (D. Salzburg.) Die Herzoge Albrecht von Österreich und Friedrich von Baiern nehmen in ihrer Irrung wegen des *Grafen Heinrich von Schaunberg* den Burggrafen von Nürnberg zum Obmann.

L. c. 103.

665. 1382. In der Fehde zwischen H. Friedrich von Baiern und dem Erzbischofe Piligrim von Salzburg wegen der Propstei Berchtesgaden soll zu Laufen eine Einigung versucht werden durch K. Ludwig von Ungarn, den Burggrafen von Nürnberg, den Landgrafen von Leuchtenberg *und den Grafen von Schaunberg*.

Koch-Sternfeld, Berchtesgaden II. 33[1].

666. 1382, 5. December. D. Reichenhall. Die Herzoge Friedrich und Stephan von Baiern leisten Bürgschaft für den Grafen *Heinrich von Schaunberg*, dass er bei dem Hintergangsbriefe ddo. Reichenhall, 27. Nov. d. J. bleiben werde.

Original im k. k. geheimen Archive.

667. 1382. Hermann Graf von Cilly erwarb durch Vergleich mit den *Grafen von Schaunberg* die Herrschaften Sass, Wolfstein und Walperstorf im V. O. W. W.

Wissgrill, l. c. II. 84.

668. 1383, 18. Jänner. D. Passau. Hintergangsbrief des H. Albrecht von Österreich in seinem Streite mit dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* hinter den Herzog Stephan von Baiern, H. Leupolt von Österreich und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg in Betreff des vor dem Sonntag Lätare zu fällenden Spruches in Nürnberg; dasselbe Versprechen machen auch Stephan, Friedrich und Johann, Herzoge von Baiern und *Graf Heinrich von Schaunberg*.

Original im k. k. geheimen Archiv.

669. 1383, 20. Jänner. D. Passau. Hanns von Abensberg und Hadamar von Laber geben dem Herzoge Albrecht von Österreich einen Brief zurück, durch welchen er ihnen verheissen hat sich mit dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* nicht früher zu vertragen, als er sie ihrer Sprüche wegen unklaghaft gemacht. Angehängt ist das Siegel des Bischofes Dietrich (von Abensberg) von Regensburg.

L. c.

---

[1]) Diese Notiz ist, soferne sie den Grafen von Schaunberg betrifft, gewiss nicht richtig. Über die Vergleichung zwischen H. Albrecht von Österreich und dem Erzbischofe Piligrim einerseits und den baierischen Herzogen s. Freyberg, l. c. 97 und Mon. Zoller. V, Nr. CXII. und CXIII.

670. 1383, 15. Februar. D. Schaunberg. Graf Albrecht d. ä. von Werdenberg und Heiligenberg setzt *seiner Gemahlin Ursula, des Grafen Heinrich von Schaunberg* Tochter, für Heirathgut, Heimsteuer und Morgengabe — 10.000 Gulden — die Vesten Eglolff (sic) mit Zubehör, den Kellhof zu Wolfurt, Oberschellenberg und weist ihr noch jährlich an 1000 Gulden in Urbar. Gesiegelt haben H. Friedrich von Baiern und des Grafen Brüder Haug und Heinrich von Werdenberg.

Copialbuch in Eferding.

671. 1383, 28. Februar. D. Nürnberg. Spruch der drei gewählten Spruchmänner (Nr. 668) in dem Streite zwischen Herzog Albrecht von Österreich und dem *Grafen Heinrich von Schaunberg:*

1. Aller Unwille soll ein Ende haben;
2. Der Herzog soll dem Grafen lediglich wieder zurückgeben *Peuerbach, Aschach und Kamer* mit Ausnahme der Vogtei, welche er auf den zu Frankenburg und Atersee gehörigen Gütern hatte;
3. Der Graf soll dem Herzoge für sich und seine Erben die urkundliche Versicherung ausstellen, dass er bei den Briefen bleiben wolle, welche dieser von ihm und seinen Vorvordern hat; eine Urkunde desselben Inhalts hat der Herzog dem Grafen auszufertigen;
4. Für die Lehenschaft von *Starhemberg und Weidenholz* hat Herzog Albrecht dem Grafen nach dem Ausspruche des Herzog Friedrich von Baiern Entschädigung zu leisten, wenn er findet, dass sie in der That Lehen von Schaunberg sind.
5. All sein Eigen wird der Graf vom Herzoge zu *Lehen* nehmen; auch alles, was er von andern Lehensherrn besitzt, in soferne der Herzog die Bewilligung hiezu erwirbt.
6. Der Graf soll seine Gerichte „handeln, halten und innehaben“ wie seine Vordern und nach „Laut und Sag der Brief und Handvest die der Herzog von ihm hat“, eben so soll er auch die Mauth nehmen an den Stätten als von Alter herkommen ist und seine Vordern sie genommen.
7. Der Graf hat zufolge des frühern Spruches dem Herzoge 12.000 Gulden zu erlegen. Kann oder will er nicht bezahlen, so sollen die Pfandbriefe, welche er von Passau hat, sammt den Schlössern dem Herzoge übergeben werden.
8. Bezahlt er aber, so soll Herzog Albrecht den *Hager* (Nr. 640) ledig lassen, ihm die Übergabe des Schlosses *Viechtenstein* auftragen und *Velden* ausliefern.
9. Der Brief der Herzoge von Baiern (Nr. 605) bleibt bei Kräften.
10. Die Schlösser oder die Geldsumme — diese in Linz oder Eferding — müssen bis Georgi übergeben werden.

Kurz, l. c. 236.

672. 1383, 24. April. S. l. Verzichtleistung des Grafen Albrecht von *Werdenberg, — Heiligenberg* und seiner Hausfrau *Ursula, des Grafen Heinrich von Schaunberg Tochter,* auf alle Erbansprüche, so lange der Mannsstamm von Schaunberg fortdauert.

Copialbuch in Eferding.

673. 1383, 13. October. D. Linz. Graf Heinrich von Schaunberg verspricht die Satzbriefe auf die passauischen Schlösser an der Donau, dann auf Velden und Riedeck dem Herzoge Albrecht von Österreich auszuliefern. Das gleiche Versprechen wegen der ihm verpfändeten Vesten an der Donau macht er auch dem Bischofe Johann von Passau.

Kurz, l. c. 240—41.

674. 1383, 13. October. D. Linz. Derselbe bekennt seine eigenen Güter in Österreich vom Herzoge Albrecht zu Lehen genommen zu haben. Die passauischen Lehen: *Schaunberg, Stauf, Neuhaus, Eferding und Peuerbach* (?) wird er gleichfalls zu Lehen nehmen vom Herzoge, wenn der Lehensherr es gestattet. Auf alle Ansprüche an *Starhemberg und Weidenholz* leistet er Verzicht: die Vesten, Herrschaften, Landgericht, Lehen und Leute u. s. w., so dass der Spruch, welchen Herzog Friedrich von Baiern zwischen dem Herzoge Albrecht von Österreich und ihm gethan, ganz ab sein soll. Er erneuert alle alten Handvesten und insbesondere die, welche die Grafen *Wernhart, Ulrich und er selbst* der Herrschaft von Österreich (Nr. 489) gegeben haben; er gelobt das Landgericht zu halten, zu handeln und innezuhaben, wie seine Vorvordern; die *Mauth zu Aschach* und nirgendwo anders einzuheben nach dem alten Herkommen.

Kurz, l. c. 242 und 245.

675a. 1383, 13. October. D. Linz. Graf Heinrich von Schaunberg verkauft dem Herzog Albrecht die Herrschaft Kamer im Atersee mit Mannschaft, Landgericht, Vogteien und Kirchenlehen . .

L. c. 42.

675b. 1383, 13. October. D. Linz. H. Albrecht von Österreich bestätigt „dem Edlen Grafen Hainrichen zu schauenberch vnserm lieben Oheim" alle Privilegien seiner Vorfahren.

Copialbuch in Eferding.

676. 1383, 13. October. D. Linz. H. Albrecht von Österreich erlaubt dem Grafen Heinrich von Schaunberg von Martini an über ein Jahr die *Aschacher Mauth in Neuhaus* einzuheben, dann aber wieder in Aschach.

L. c.

677a. 1383, 13. October. D. Linz. Derselbe gelobt dem sunder lieben Graf Hainreichen von Schawnberg, ihm selbt oder seinem Gewalttrager, in seinen Landen das Recht zu gönnen, wenn er gegen den Bischof von Bamberg zu sprechen habe.

Copialbuch in Eferding.

677b. 1383, 16. October. D. Linz. Graf Heinrich von Schaunberg bekennt dem Herzog Albrecht von Österreich das Kirchenlehen zu „Schirflingen" um das zu Puchenau gegeben zu haben und zwar in der Art, dass er und seine Nachfolger dieses als österreichisches Lehen inne haben werden.

Kurz, l. c. 45.

678. 1383, 16. October. D. Linz. Bischof Johann von Passau und sein Capitel belehnen den Herzog Albrecht von Österreich mit *Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding;* ferner mit *Ober- und Niederwesen, Rennarigel, Haichenbach, Velden und Riedeck*, welche durch die Einlösung durch den Herzog vom Grafen Heinrich von Schaunberg wieder an das Bisthum gekommen sind.

Original im k. k. geheimen Archive.

679. 1383, 16. October. D. Linz. Bischof Johann von Passau gelobt die Schlösser *Viechtenstein, Ober- und Niederwesen, Rennarigel, Haichenbach, Velden und Riedeck,* welche mit Hilfe des Herzogs Albrecht von Österreich von der schaunbergischen Pfandschaft erledigt worden, entweder nicht mehr oder nur den Herzogen zu verpfänden.

Hund-Gewold. edit. Monac. I. 108.

680. 1383, 17. October. D. Linz. Lehenrevers des Herzogs Albrecht von Österreich bezüglich der vom Grafen Heinrich von Schaunberg aufgesandten und ihm durch Bischof Johann von Passau ertheilten Lehen *Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding.*

Mon. boic. XXVIII. II. 440.

681. 1383, 17. October. D. Linz. Graf Heinrich von Schaunberg sandet dem Bischofe von Passau die Lehen *Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding* mit der Bedingung auf, selbe dem Herzog Albrecht von Österreich zu leihen.

Original im k. k. geheimen Archive.

682. 1383, 17. October. D. Linz. Herzog Albrecht belehnt den Grafen Heinrich von Schaunberg mit Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding. Er gelobt selbe, so oft der Fall eintritt, des Grafen Söhnen und Töchtern zu verleihen.

Copialbuch in Eferding.

683. 1383, 17. October. D. Linz. Lehenrevers des Grafen Heinrich von Schaunberg lautend auf Herzog Albrecht wegen dieser Vesten.

Kurz, l. c. 246.

684. 1383, 17. October. D. Linz. Revers des Herzogs Albrecht von Österreich, dass er dem Bischofe von Passau bei der Einantwortung von 8000 Pfund Pfenning die beiden Satzbriefe herausgeben wolle, welche der Landgraf von Leuchtenberg in den Händen hat und auf den Satz lauten, den der Bischof einst dem von *Schaunberg* gegeben hat; dann die Briefe des Volkenstorfer, Starhemberger und Losensteiner über *Riedeck.*

Mon. boic. XXX. II. 367.

685. ad 1383. Albertus dux austrie contra Henricum comitem de Schaunburg profectus est et expugnavit *Leonstain.* Sed post ordinati sunt a Carolo cesare († 1378) Fridericus burgravius Nuernbergensis et lantgravius Leuchtenburg. Qui vocata ad se utraque parte cum Leopoldo duce Austrie, Stephano duce Bawarie et

domino Joanne de Abensperg iudicarunt comitatum *Schaunburg et Pewrbach* ad Austriam attinere et *Frankhnburg et Camer et Atersee et 12* milia florenorum pro inobedientia Alberto duci persolvere. *Et Camer, Atersee ac Frankhnburg dux accepit et reliqua feudo comiti adsignavit.*

Continuat. Claustroneoburg. VII. bei Pertz, l. c. 757.

686. 1383. Ehevertrag zwischen Jobst von Abensberg *und Agnes, Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg,* welcher 2000 Pfund Pfenning Heirathsgut verschrieben worden.

Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden, III. 131.

687. 1384, 12. Juli. D. Passau. Bischof Johann von Passau quittirt den Grafen Heinrich von Schaunberg über die Satzbriefe von Viechtenstein, Wesen, Rannarigel, Haichenbach, Riedeck, Markt und Gericht Gallneukirchen nebst dem Zehent, welche er laut eines offenen Briefes des Herzogs Albrecht von Österreich durch Gundacker von Tannberg passauischen Pfleger zu Rannarigel und Erasmus Aichberger Pfleger zu Wesen richtig ausgeliefert hat.

Original in Eferding.

688. 1384. Unter dem Freiheitsbriefe für die Universität Wien steht unter andern Hainricus Comes de Schawenberg.

Schrötter, österr. Staatsrecht, IV. 312.

689. 1385, 30. März. S. l. Dienstrevers des Thomas Apfentaler, dass er dem Grafen Heinrich und seinem Sohne Ulrich von Schaunberg die Veste *Neuhaus,* die ihm gegen 100 Pfund Pfenning zu Burghut übergeben worden, mit acht ehrlichen Knechten bewahren wolle. Dasselbe hatte er schon am 7. April 1384 versprochen.

Original in Eferding.

690. 1385, 3. October. S. l. Johann von Abensberg gelobt die *Veste und Stadt Peuerbach* mit allen Herrschaften, das Gericht im *Edlach* (Erlach), den *Markt Aschach* ohne die Mauth und das Gericht, welche Besitzungen sein Schweher *Graf Heinrich von Schaunberg* seinem *Sohne Ulrich,* dieser aber ihm pflegeweise übergeben hat, auf Erfordern sofort zurückgeben, indessen aber Schloss und Stadt Peuerbach dem Grafen offen halten zu wollen, und im Falle Graf Ulrich sterben sollte, alles dem Grafen Heinrich wieder einzuhändigen. Sollte er selbst, Johann von Abensberg, sterben, so fallen die Herrschaften ohne alle Widerrede dem Grafen Ulrich anheim.

Copialbuch in Eferding.

691. ad 1386. Item Pataviensis (episcopus) et capitaneus in Lineza Rempertus de Walsse et aliarum civitatum et Wels burgenses castrum comitis de Schawmberg Newnhaus nuncupatum obsidebant sed postea per placita recesserunt.

Annal. S. Rudberti Salisb. Cont. monachi S. Petri bei Pertz, Mon. Germ. XI. 840.

Item der Hader (Zacharias Haderer) legt sich dem von Schaumberkh dasselb vür Neuhauss am Eritag vor Exurge (20. Februar) und am Eritag Oculi (25. März) gab der von Schaumberkh dasselb Neuhauss.

Chron. Hageni in append. bei Pez, l. c. I. 1152.

692. 1386, 18. März. D. Pfreimbdt. Erbvertrag zwischen den Herren von Schaunberg und von Abensberg und Leuchtenberg. Graf Heinrich und Ulrich von Schaunberg beurkunden, dass sie ihre Vesten Schaunberg, Neuhaus, Stauf, Aschach, Peuerbach, Eferding und Mistelbach aufgegeben und eingeantwortet haben Herrn Johann dem jungen Landgrafen von Leuchtenberg ihrem Eidam und Johann von Abensberg ihrem Schwager mit dem Gedinge, dass auf ihren unbeerbten Todesfall alle diese Vesten zu gleichen Theilen fallen sollen auf die benannten beiden Herren von Leuchtenberg und Abensberg.

Freyberg, Sammlung u. s. w. III. 132 und Hundt, Stammbuch I. 98.

693. 1386, 25. März. D. Linz. Johann von Abensberg und Johann von Lichtenstein sprechen in Sachen der Misshelligkeiten zwischen Herzog Albrecht von Österreich und dem Grafen Heinrich von Schaunberg:

1. Die Veste *Neuhaus* soll in Besitz nehmen Hanns von Leuchtenberg d. j. und die beiden Spruchleute, welche dann der von Lichtenstein Namens des Herzogs einem von beiden (Leuchtenberg oder Abensberg) anvertrauen wird gegen das Gelöbniss selbe erst nach dem *erfolgten Spruche dem v. Schaunberg* wieder zurückzustellen. Während dieser Zeit sollen alle Strassen zu Wasser und zu Land sicher sein gegen alle Neuerungen, Angriffe und Läufe.
2. Der Herzog ordnet dem von Lichtenstein zwei Männer bei, wie auch der von Schaunburg dem von Abensberg. Diese sechs haben volle Gewalt einen endgiltigen Spruch zu fällen, welche Sicherheit Graf

Heinrich und sein Sohn Ulrich dem Herzoge zu geben haben, dass in Zukunft seine Land und Leute, der Bischof und die Stadt Passau und andere Leute, welche auf Wasser oder Land Handel treiben, aller ungewöhnlichen Aufsätze, Neuerungen und alles Unrechts entladen und überhoben bleiben können. Geht ein oder gehen mehrere Spruchleute ab, so ergänzt jene Partei, der sie angehören; können sie sich nicht einigen, so wählen sie einen Obmann.

3. Über die Forderungen des Zacharias Haderer und aller Theilnehmer am Kriege entscheiden gleichfalls die sechs Spruchmänner.
4. Alle Briefe, welche sich die streitenden Theile früher gegeben haben, bleiben bei Kräften. Über sie sprechen blos der von Abensberg und von Lichtenstein.
5. Bis zum Spruche, der 14 Tag nach Ostern in Linz gefällt werden muss, soll der von Schaunberg nach altem Herkommen nur in Aschach die Mauth einheben.
6. Bürgen für den von Schaunberg sind der von Leuchtenberg und von Abensberg, für den Herzog der von Lichtenstein und Heinrich der Neitberger. Die Veste *Neuhaus* darf vor Vollziehung des Spruches nicht übergeben werden. Gesiegelt hat die Urkunde auch Graf Heinrich von Schaunberg.

Kurz, l. c. 248.

694. 1386, 25. März. D. Linz. Revers des Hanns von Abensberg die Veste Neuhaus, welche ihm sein Schwager Hanns von Lichtenstein im Namen des Herzog Albrecht von Österreich eingeantwortet hat, treulich zu bewahren und nicht ausliefern zu wollen bis der zu fällende Spruch zwischen dem Herzoge und dem Grafen Heinrich von Schaunberg vollzogen sein wird.

Orig. im k. k. geheimen Archive.

695. 1386, 4. September. D. Schaunberg. Graf Heinrich von Schaunberg gelobt für sich und seine Helfer den Burgstall an der Donau Neuhaus gegenüber dem Übereinkommen mit H. Albrecht von Österreich gemäss nicht wieder aufbauen zu wollen.

Kurz, l. c. 51.

696. 1386, 4. September. D. Linz. Herzog Albrecht von Österreich gelobt den Burgstall Neuhaus gegenüber, welchen sein lieber Oheim Graf Heinrich von Schaunberg zu bauen angefangen, dem Übereinkommen zufolge, nicht zu bauen.

Original in Eferding.

697. 1386, 1. October. Graf Heinrich von Schaunberg erneuert den Vertrag vom 26. August 1370 mit den Herzogen von Baiern und verspricht ihnen mit seinen Vesten Schaunberg, Stauf, Neuhaus, Eferding, Peuerbach, Erlach und Mistelbach beizustehen; auch wird die Verzichtleistung auf die Wiedereinlösung von Julbach und Wildeneck bestätigt.

Kurz, l. c. 54.

698. 1386, 1. October. Die Herzoge von Baiern, Stephan, Friedrich und Johann bekennen, dass sie das früher geschlossene Schutzbündniss mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg erneuert haben. „Wär auch, das si (die von Schaunberg) yemand an irr lannden, läwten, Slossen, herscheften, gerichten vnd freyhaiten laidigen vnd beswärn wolt wider recht, darinne sullen wir in ganczleich beholffen sein mit vnsern lannden vnd läwten vnd mit vnserm ganczen vermugen getrewlich . . .“

Original in Eferding.

699. 1386. S. l. H. Albrecht von Österreich erlaubt, dass Bischof Berthold von Freising sein Kanzler und Konrad der Preisinger, Hofmeister des Herzogs Friedrich von Baiern, welche das von Graf Heinrich von Schaunberg Neuhaus gegenüber aufgeführte Neugebäude zu seinen und des Grafen Handen übernommen haben, selbes abbrechen und die Gräben ausfüllen, wenn Johann von Abensberg und einer der von ihm ernannten Sechser bis Michaeli keinen Ausspruch thun.

Copialbuch in Eferding.

700. 1386, 22. October. D. Swabdorf. Hanns von Lichtenstein, verhindert am Sonntage vor aller Heiligen in Linz in der Streitsache zwischen Herzog Albrecht von Österreich und dem Grafen Heinrich von Schaunberg zu sprechen, bevollmächtigt an seiner Statt den Bischof Berthold von Freising.

Kurz, l. c. 251.

701. 1387, 4. September. S. l. Thomas Schmid von Chadling gelobt dem Grafen Heinrich von Schaunberg und dessen Sohne Ulrich sich nie aus ihrer Herrschaft zu ziehen.

Orig. in Eferding.

702. 1389, 3. October. D. Wien. Lehenbrief des Bischofs Georg von Passau auf H. Albrecht von Österreich lautend über die Vesten Schaunberg, Stauf, Neuhaus und die Stadt Eferding.

Hund-Gewold, l. c. I. 411.

703. 1389, 3. October. D. Wien. Derselbe gelobt die Vesten Viechtenstein, Wesen, Rannarigl, Haichenbach, Velden und Riedeck, die nach langer Entfernung durch den Beistand des H. Albrecht von Österreich wieder an das Gotteshaus von Passau zurückgekommen, nie mehr aus der Hand zu geben, sie den Herzogen von Österreich stets offen zu halten und im Nothfalle denselben zuerst anzubieten.

L. c.

704. 1389, 1. November. D. Schaunberg. Urfehde des Thomas Ützinger auf den Grafen Heinrich von Schaunberg lautend mit dem Versprechen, sich durch 5 Jahre der Veste Schaunberg auf 10 Meilen nicht zu nähern. Siegler, Fürbitter und Freunde: Eberhart von Capellen, Hanns der Trauner, Seibolt von Volkenstorf, Gundacker von Tannberg zu Steinaberg, Hanns der Tannberger von Münster, Thomas Apfentaler, Paul Aichberger, Andre Polheimer, Hanns Pucher von Otstorf, Wolfgang Parzheimer, Andre . . . Pfleger zu Mistelbach.

Es liegen aus diesen Zeiten noch mehrere Urfehden vor: 17. Jänner 1370 von Georg Puchlar, 28. Febr. 1376 von Märtel Angrer, 26. December 1378 von Philipp von Polheim, 20. Februar 1379 von Otto dem Zeller von Riedau, 8. September 1379 von Philipp dem Enzendorfer.

Copialbuch von Eferding.

705. 1390, 27. Mai. S. l. Urfehde Wernhards des Pramberger und seiner Söhne Hanns und Paul mit dem Gelöbnisse sich dem Grafen Heinrich von Schaunberg nie zu entfremden.

Orig. in Eferding.

706. 1390, 3. August. D. Linz. Hintergangsbrief der Grafen Heinrich und Ulrich von Schaunberg und Johann von Abensberg und Gengels des Porzheimer an einem und Zacharias und Jost Haderer u. m. a. am andern Orte wegen gegenseitiger Ansprüche. Die Spruchleute sind Johann von Lichtenstein und Heinrich von Wallsee [1]).

Orig. im k. k. geh. Archive.

707. 1390, 3. August. S. l. Johann von Abensberg gelobt als des H. Albrecht von Österreich Diener und Rath demselben zu dienen gegen jedermann, seinen Herrn Friedrich Herzog von Baiern allein ausgenommen und insbesondere mit den Schlössern *Peuerbach, Stauf und Neuhaus*, die in des Herzogs Landen liegen und die er von seinem Schweher *Graf Heinrich v. Schaunberg* inne hat, bei seinem Herren von Österreich zu bleiben und damit ihm dienstlich zu sein, — als ander ir Mann. In einer zweiten Urkunde vom nämlichen Datum verspricht er bis St. Gilgentag seinen *Eidam Graf Ulrich von Schaunberg* zu vermögen nach dem Vorgange seines Vaters des Herzogs Diener zu werden, die Lehen zu nehmen und zu versprechen bei dem Lande Österreich zu bleiben, überhaupt alle Briefe, welche sein Vater dem Herzoge gegeben hat, zu bestätigen. Dieser verspricht hingegen Ausfertigung aller Briefe, die er seinem Vater gegeben hat. Würde er sich dazu nicht herbeilassen, so sind der von Abensberg und seine Erben gehalten dem Herzoge und seinem Lande mit den benannten Schlössern gewärtig zu sein und sie offen zu halten wider jedermänniglich. Hat aber Graf Ulrich die Lehen genommen, so soll ihn der Herzog „versorgen" nach dem Rathe Hannsens von Lichtenstein und des v. Abensberg und Graf Ulrich soll in gleicher Weise den Herzog versorgen.

Kurz, l. c. 279 u. 280.

708. 1390. H. Albrecht von Österreich bestätigt den Erbvertrag zwischen den Herren *von Schaunberg*, Leuchtenberg und Abensberg. (Nr. 692.)

Freyberg, l. c.

709. 1390, 20. December. S. l. Hanns von Traun erklärt gegen den Herzog von Österreich wegen der für denselben gegen den *Grafen Heinrich von Schaunberg* gethanen Leistung befriedigt zu sein.

Orig. im k. k. geh. Archive.

[1]) In dieser Urkunde wird Graf Heinrich von Schaunberg zum letzten Male genannt. Im Todtenbuche zu Wilhering steht unter dem 9. October: (Dñs) Heinricus Comes de Schaunberg.

710. 1392, 7. April. S. l. Stiftbrief des Carmeliterklosters zu Abensberg durch Johann v. Abensberg, seine Hausfrau Agnes und ihre Söhne Jobst und Ulrich. Gesiegelt hat *Johanns Eidam Graf Ulrich von Schaunberg.*

Hund-Gewold. l. c. II. 227.

711. 1392, 3. Mai, D. Peuerbach. Graf Ulrich von Schaunberg verleiht Tibolten dem Panleiter die Schiferhube beim Markte Peuerbach.

Harrach. Archiv in Wien.

712. 1392, 16. Juni. S. l. Ihr *gnädiger Herr Graf Ulrich von Schaunberg* siegelt einen Brief der Brüder *Chunrat und Linhart der Zeller von Riedau,* worin sie sich mit dem Schiedspruche Johanns von Abensberg u. s. w. in ihrem Streit mit Tibolt dem Peileiter und seiner Hausfrau Alheit, Wittwe ihres Vetters Chunrat und Tochter Rudolfs des Schifer, zufrieden bekennen.

Harrach. Archiv in Wien.

713. 1395, 21. November. S. l. Veit Anhanger mit seiner Hausfrau Elsbeth bekennen von allen Ansprüchen, welche er an den *Grafen Heinrich von Schaunberg* sel. und den Grafen Ulrich v. Sch. gehabt, abgestanden zu sein, nachdem ihm dieser das *Schloss Mistelbach* auf lebenslang gegeben hat. Für die lebenslängliche Verleihung des *Gerichts Schwans* um 10 Pfund Pfenning gelobt derselbe treulich zu richten und schwere Fälle nur mit des Grafen Rath zu entscheiden.

Orig. in Eferding.

714. 1395. Bestätigung der Mauthfreiheit zu Aschach für das Kloster Baumgartenberg durch den Grafen Ulrich von Schaunberg.

Kurz, Beiträge, III. 434.

715. 1396, 28. September. D. Karlstein. K. Wenzel belehnt den Grafen Ulrich von Schaunberg mit den ihm durch den Tod seines Vaters Heinrich angefallenen Reichslehen, obschon er verhindert ist, sie persönlich zu empfangen.

Notariatsinstrument im Museum in Linz.

716. 1396, 5. November. D. Schaunberg. Revers Bertholds des Ützinger den obern Hof zu Ützing betreffend, den ihm sein Herr Graf Ulrich von Schaunberg zu Leibgeding gegeben hat. Zeugen: sein Eidam Friedrich der Rott, Andreas Aichberger Pfleger zu Neuhaus und Friedrich der Ecker Richter zu Eferding.

Copialbuch in Eferding.

717. 1396, 5. December. D. Schaunberg. *Jobst von Abensberg und Nes,* seine Hausfrau geb. v. Schaunberg, quittiren ihren Schwager und Bruder Graf Ulrich von Schaunberg über Heirathgut und Fertigung, wie sie ihr Schweher und Vater sel. Graf Heinrich v. Sch. d. ä. und Graf Heinrich d. j. ebenfalls sel. versprochen und worüber sie auch Briefe von beiden haben, und leisten Verzicht auf alle Ansprüche an die väterliche Hinterlassenschaft und die beiden Schlösser Peuerbach und Irlach (Erlach) gegen dem, dass auch Graf Ulrich und seine Hausfrau Elsbeth sich vollkommen ausgerichtet erklären. Jobst's Vater aber, Johann v. Abensberg, verzichtet auf alle Briefe um Heirathsgut und Erbschaft, die mit Teidingen von denen von Rosenberg, von dem Landgrafen (v. Leuchtenberg) und dem seligen Schweher Graf Heinrich von Schaunberg um Neuhaus, Stauf u. s. w. in seine Gewalt gekommen waren und liefert sie in die Hände des Grafen Ulrich aus.

Orig. in Eferding.

718. 1396. Mauthbefreiung des Klosters Reichersberg zu Aschach durch den Grafen Ulrich v. Schaunberg.

Mon. boic. IV. 455.

719. 1397, 12. Jänner. D. Schaunberg. Graf Ulrich von Schaunberg bestätigt dem Kloster Reichersberg einen Brief der Brüder Heinrich und Wernhart von Schaunberg, welcher in deutscher Übersetzung wörtlich eingeschaltet ist. (Nr. 184.)

Orig. in Reichersberg.

720. 1397. Derselbe bestätigt die Mauthbefreiung des Klosters Ranshofen zu Aschach.

Mon. boic. III. 353.

721. 1397, 3. Mai. D. Schaunberg. Peter Schönstetter quittirt dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* über alle seine Forderungen wegen seines geleisteten Dienstes nur die eines Pferdes wegen ausgenommen.

Orig. in Eferding.

722. 1397, 28. Juni. D. Schaunberg. *Graf Ulrich von Schaunberg* bestätigt dem Kloster Suben gegen Abhaltung eines Jahrtags zu St. Johann Baptist die Mauthfreiheit zu Aschach.

Hund-Gewold, l. c. III. 260.

723. 1397, 17. Juli. Görig der Gruber . . . verkaufen dem *Grafen Ulrich von Schaunberg ihrem gnädigen Herren* ein Gut in dem Weier jenseits der Donau.

Orig. im Museum zu Linz.

724. 1397, 2. Februar. *Schwester Anna von Schaunberg* Abbtissin zu Tiernstein und der Convent daselbst verkaufen ihre Güter zu Agsbach an die dortigen Karthäuser [1]).

„Di von Schaunberch" erscheint im Urbar des Klosters schon im Jahre 1397 als Abbtissin.

Chmel, Geschichtsforscher, II. 8.

725. 1398, 18. April. S. l. Erklärung der Brüder Fraunhofer Teseros, Caspar, Hanns und Pilgrim, dass, wenn die Briefe, die der *jung, edel Graf Ulrich von Schaunberg* sowohl von ihnen als ihrem sel. Vater vom Grafen *Heinrich von Schaunberg* übergeben, gefordert hat, sie aber nicht finden, wieder zum Vorscheine kommen sollten, selbe zu keiner Forderung berechtigen.

Original in Eferding.

726. 1398, 23. April. (Obiit) Dominus *Ulricus* comes de *Schaunberch.*

Nekrolog von Wilhering.

727. 1398, 28. April. D. Schaunberg. Jobst von Abensberg als Vormund seiner Schwester *Elisabeth* und *„ir Künd"* entsagt allen Ansprüchen auf das Lehen des Gutes Willungsperg zu Gunsten des Klosters Reichersberg.

Mon. boic. IV. 489.

728. 1398, 7. Juni. D. Ensisheim. *Graf Albrecht von Werdenberg* Herr zu Bludenz gelobt den Herzogen von Österreich mit allen Schlössern und Gütern, die er aus dem Nachlasse seines *Schwagers (Ulrich) von Schaunberg* in seine Gewalt bringen wird, stets nach ihrem Willen zu handeln, ihnen gewärtig zu sein und selbe ihnen zuerst anzubieten [2]).

Original im k. k. geheimen Archive.

729. 1398, 18. Juni. S. l. Hanns Riemer, Bürger zu Wels, verkauft einen Weingarten in der Herstell oberhalb des Watstein, welcher dem Kloster Tiernstein burgrechtspflichtig ist, mit Bewilligung der *Abbtissin Anna von Schaunberg.*

Original in St. Florian.

730a. 1398, 15. August. D. Schaunberg. *Elsbeth Gräfin von Schaunberg geb. von Abensberg und Hanns* ihr Sohn stiften für ihren Gemahl und Vater eine ewige Messe auf dem St. Bernhardsaltar zu Wilhering, vor dem *Graf Ulrich und sein gleichnamiger Vetter* ihre Ruhestätte haben. Alle Mittwoch Abends soll eine Vigil und am Donnerstage früh ein gesungenes Seelamt mit 4 brennenden Kerzen gehalten werden, die ewige Messe soll die Schaunberger Messe genannt werden. Sie stiften auch ein ewiges Licht vor dem genannten Altare; geben zu demselben einen Kelch, Bücher und andere dazu gehörige Gegenstände. Dem Convente wird wegen dieser Stiftung jährlich, d. h. jedem Conventualen, eine dünne Kutte gereicht. Als Stiftungsgüter werden ausgeliefert: ein Gut am *Grillenporz,* ein Gut zu *Hopfau,* ein Hof zu *Utenthal,* ein Hof zu *Odleiten,* einer vor dem *Aichach,* ein Gut zu *Hungern,* eine Hube zu *Weckersbach,* zu dem *Holzmayr*; ein halber Hof und ein Gütel am *Odenbrant,* eines zu *Hag bei Hilkering,* 3 Güter zu *Hachelheim,* 2 Güter zu *Ödengrub* und *Rothenalfaltern.* Die auf dem nämlichen Altare vom Grafen Ulrich des letzt verstorbenen Vetter gestiftete Messe hat fortzudauern auf dem nächsten Altare hinter seinem Grabe. Gesiegelt haben Jobst von Abensberg, ihr Vormund und Bruder *„Eberhart von Capellen vnser lieber Swager, Conrad von Ernfels vnser lieber vetter vnd vnser lieben getrewen her Gundagker Thanberger vnd Hainrich der Pirchinger von Sieghartting."*

Pancharte zu Wilhering.

730b. 1398, 22. August. S. l. *Gräfin Elsbeth von Schaunberg* verleiht dem Stefflein von Wackersbach den Baumgarthof zu Wackersbach und ein Gütel im Hawbsch genannt auf dem Stein zu Leibgeding. Gesiegelt hat nebst Elsbeth ihr Bruder Jobst von Abensberg der Herrschaft Schaunberg Pfleger.

Harrach. Archiv in Wien.

---

[1]) Anna, welche zufolge des Catalogus Canon. reg. ad Herzogenburg, 1858, im Jahre 1394 zur Abbtissin gewählt wurde, verkaufte am 12. März 1399 das Patronatsrecht der Kirche Tiernstein an Leutolt von Meissau.

[2]) Albrechts Gemahlin Ursula von Schaunberg starb nach Vanotti — Geschichte der Grafen von Montfort 243 — zwischen 1417 — 1419.

731. 1398, 6. März. Generosa domina *Barbara conthoralis D. Henrici de Rosis* (obiit).

Nekrolog von Hohenfurt. Millauer, Fragment.

Barbara comitissa de Schaumburg uxor Heinrici V. de Rosenberg supremi Camerarii Regni Bohemiae, post supremi Burggravii † 1398.

Balbinus, Miscell. hist. Regni Bohemiae.

1398 obiit domina *Barbara conjux D. henrici de Rozmberk.* Rosenberg. Chronik.

Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. XII. 353.

732. 1399, 19. März. Graf *Johann von Schaunberg* und seine *Mutter Elisabeth* bestätigen dem Kloster Lilienfeld die Mauthfreiheit zu Aschach. Geschrieben zu Schaunwerg. Das Siegel der Gräfin.

Hanthaler, l. c. II. 212.

733. 1399, 8. Juli. S. l. Hartnit und Chunrat die Kuchler erklären durch *Elsbeth des Grafen Ulrich von Schaunberg* Wittwe wegen geleisteter Dienste, die ihr Bruder dem Grafen gethan, befriedigt.

Original in Eferding.

734. 1399, 8. Mai. S. l. Lienhart der Gruber und Hanns von der Aschach verkaufen der Gräfin von Schaunberg 2 Höfe zu Falkenberg bei Neuhaus in der Pfarre St. Martin.

Original in St. Florian.

735. 1400, 31. October. Elsbeth von Abensberg des Grafen Ulrich von Schaunberg Wittwe gelobt den H. H. Albrecht und Wilhelm von Österreich mit ihren Schlössern treu und gewärtig zu sein, wogegen ihr selbe ddto. Wien 31. October 1400 einen Schirmbrief ertheilen und einen Gnadengehalt von 600 Pfund Pfenning jährlich versprechen.

Original im k. k. geheimen Archive.

736. 1401, 7. Februar. D. Schaunberg. Elisabeth Gräfin von Schaunberg gelobt bis zu den nächsten Pfingsten ihre Hand dem Grafen Hermann d. j. (III) v. Cilly mit einer Mitgift von 16.000 Goldgulden zu reichen.

Kurz, Albrecht IV. I. 76.

Hermann war der Sohn des gleichnamigen Vaters, Bruder der Kaiserin Barbara, Sigmunds Gemahlin und des Grafen Friedrich von Cilly, der um seine Geliebte, Veronika von Teschniz heirathen zu können, seine Gemahlin, eine Gräfin von Modrusch und Frangipan ermordete. Hermann III., welcher 1426 in Folge eines Sturzes mit seinem Pferde starb, hatte 1424 in zweiter Ehe Beatrix eine Tochter des Herzogs Ernst von Baiern geehlicht. Mit Elsbeth von Abensberg hatte er eine Tochter, Margareth, erzeugt, welche zuerst mit Hermann Grafen von Montfort und dann mit Wladislaw Herzog von Teschen vermählt war.

Aquil. Cæsar Annal. Styrens. III. 47 und 792.

737. 1401, 23. April. S. l. Erasmus Watzenstorfer verkauft der Gräfin Elsbeth und den Grafen Hanns und Georg von Schaunberg Zehente um Eferding.

Original in Eferding.

738. 1402. Anno Domini 1403 (irrig) . . eodem anno captus fuit . . . rex Wenezeslaus Boemiae a fratre suo Sigismundo . . in civitate . . Praga et marchio Brocco (Procopius) Moravie. Isti ambo captivi sunt a rege Ungarorum Sigismundo *in castro . . . Schawnberch.* Tandem Wenezeslaus . . . ductus fuit Wiennam et positus in custodiam circa festum . . Marcellini martiris et per integrum annum usque Martini per fugam occulte turpiter elapsus est . . . Proco . . . captivus ductus est . . . in Erpuerkch (Pressburg).

Zwetl. Kalend. bei Pertz, M. G. XI. 696.

K. Wenzel sass durch 3 Wochen auf Schaunberg, worauf ihn K. Sigmund (er kam selbst mit dem Grafen von Cilly dahin) nach Wien führte. Er soll daselbst am 9. August angekommen sein. Der Graf v. Cilly war die Veranlassung, dass der Gefangene zuerst auf Schaunberg geführt wurde.

S. Chronicon Mell. l. c. I. 514. Append. ad Chron. Hageni l. c. 1163. Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, III. 144 u. ff.

739. 1402, 30. September. Heinrich Hinterholzer verkauft den Edeln, wohlgeborn vnsern gnädigen herren *Graf Johannsen vnd Graf Georgen* Grafen eze *Schawnberg* 6 Schillinge auf dem Gute zu Laub.

Original in Eferding.

740. 1403, 9. Juni. S. l. Agnes des Erasmus von Podem Tochter, Hausfrau des Andreas Leuperehting. und ihr Mann bekennen, dass sie von Graf *Hermann d. ä. v. Cilly, d. Z. der . . Herschaft ze Schawnberg derhab* (sic) *vnd jnnhaber* erhalten haben, was ihr *Elsbeth weiland* des *Grafen Ulrich von Schaunberg, nun Hermanns des jüngern von Cilly Gemahlin* und die Herrschaft Schaunberg zum *Heirathsgute* versprochen hat.

Original in Eferding.

741. 1406, 21. Jänner. S. l. *Anna von Schaunberg Abbtissin von Tiernstein* bestimmt, dass Stephan von Reiban wegen eines Weingartens in der Wachau jährlich ein halb Pfund Pfenning zu bezahlen habe.

Strein, Annal. X. 31.

742. 1406, 29. Mai. Die *„erbierdige, geistliche fraw swester Anna von Schawnberch dij Zeit Abptessin ze Tyrnstain“* siegelt den Kaufbrief eines Weingartens in der Wachau. Umschrift des Siegels: Sigillum Abatisse de Tiernsstain. Das Wappen: ein Schiff, in dem ein Heiliger steht (undeutlich).

Original in Ens.

743. 1407, 18. Februar. S. l. Jörg der Gruber verkauft dem *Grafen Hermann von Cilly als Vormund des Grafen Hanns von Schaunberg* 3 Güter: zu *Reut*, *Kogel* und *Gmeinholz* in der Pfarre Sand Marcinkirchen (es muss heissen St. Martin) vnd Wassenberiger landgericht.

Copialbuch in Eferding.

744. 1407, 18. Mai. S. l. Ulrich der Apfentaller bekennt von dem Schaffer auf Schaunberg Tibolt Peileiter 40 Pfund Pfenninge empfangen zu haben, welche ihm Bischof Jörg von Passau und Reinbrecht von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, wegen der 2 Häuser am Brand und der Hube in der Hartkircherpfarre zugesprochen haben, und quittirt darüber die Herrschaft Schaunberg, die von Starhemberg und Peileiter.

L. c.

745. 1407, 23. August. S. l. Hintergangsbrief Hannsen des Götlinger, Friedrichs des Puelacher und Niklas des Ainlieber und ihrer Helfer hinter Gundacker von Tannberg wegen ihrer Zusprüche an Hermann d. ä. Grafen von Cilly, Elsbeth geb. von Abensberg, Hermanns d. j. Grafen von Cilly Gemahlin, und die Herrschaft Schaunberg, denen sie einer Forderung wegen an den sel. Chunrat von Ernfels, dem sie gedient haben, abgesagt. Der Spruch, am nämlichen Tage gefällt, lautet dahin: 1. dass der von Cilly ihnen nichts schuldig; 2. dass er ihnen die Absage verzeihe.

Original in Eferding

746. 1408, 7. März. S. l. Oswald der Langfelder, seine Hausfrau Barbara, Christians Tochter des Hauzenberger, erklären sich mit dem *Grafen Hermann von Cilly, Elsbeth des j. Grafen Hermann von Cilly* und dem *Grafen Johann von Schaunberg*, überhaupt der Herrschaft Schaunberg wegen aller Forderungen vollkommen zufrieden gestellt.

Original in Eferding.

747. 1408, 16. Mai. D. Cilly. *Elisabeth, Hermann d. j. Grafen von Cilly* und in dem Seger Gemahlin geb. von Abensberg, bevollmächtigt die Gebrüder Kaspar und Gundacker von Starhemberg, Hauptleute zu Schaunberg, zu dem von ihrem Schweher Graf Hermann von Cilly mit ihrem Bruder Jobst von Abensberg auf den Freitag in den Pfingstfeiertagen zu Passau angesetzten Tag wegen etlicher Forderungen, die sie und ihr Sohn Hanns wegen „vnsers geleichen Eribtails“ und wegen der Grafschaft Schaunberg an letztern haben.

Copialbuch in Eferding.

748. 1409, 1. August. Gerichtsbrief Harprechts des Stahel, Richter zu Schärding. Erhard der Ralp fordert vor Gericht, dass Beschlag gelegt werde auf alles Schaunbergische Gut im Gerichte Schärding, da ihm die *Gräfin Elsbeth* (von Schaunberg) sein väterliches Erbgut, *den Hof zu Palsenz*, vorenthalten habe. Da die von Starhemberg und Paleiter und Hunspeck einen Mann, den Rörel von Peuerbach, aber ohne schriftliche Vollmacht als Vertreter der Herrschaft gesendet hatten, so wird das Verlangen des Klägers bewilligt.

Original in Eferding.

749. 1411, 24. April. S. l. Hanns Schönpüchler, Bürger von Eferding, erklärt seiner Herrschaft und dem Grafen *Johann von Schaunberg das Gut zu dem Stecklein* bei Neuhaus verkauft zu haben.

Original in Eferding.

750. 1411, 21. September. S. l. Revers Ortolfs Genkhoffer, dass er auf Begehren den Auerhof zu Peuerbach, welchen ihm *Graf Johann von Schaunberg* wegen seines Verdienens aus dem Urbar gegeben hat, wieder zurückstellen wolle. Gesiegelt hat der Schaffner auf Schaunberg, Tibolt Parleiter.

Original in Eferding.

751. 1412, 26. Juli. D. Cilly. Die *Grafen von Cilly Hermann d. ä. und seine Söhne Friedrich, Hermann und Ludwig* verzichten auf alle Ansprüche um Erbschaft, welche sie gegen ihren Oheim *Graf Johann von Schaunberg* erheben könnten.

Original in Eferding.

752. 1412, 10. August. D. Wien. H. Albrecht von Österreich beruft den edeln, seinen lieben *Oheim Graf Johann von Schaunberg* in seinen Rath mit 100 Pfund Pfenninge jährlicher Bestallung.

Original in Eferding.

753. 1412, 10. August. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg vermacht auf den Fall seines Abgangs ohne männliche Erben alle seine Besitzungen: die Vesten *Schaunberg, Neuhaus, Stauf, Peuerbach, die Stadt Eferding seinem Stiefrater Graf Hermann von Cilly,* seinen Söhnen und Nachkommen. Dagegen hat dieser jeder seiner beiden Muhmen *Agnesen,* Jobsts *von Abensberg* Gemahlin, und ihrer *Schwester des von Heiligenberg Gemahlin (Ursula)* 4000 fl. zu bezahlen; seiner Muhme *Kunigund,* des Landgrafen *von Leuchtenberg* Hausfrau geb. von Schaunberg, aber jährlich 200 fl. Hinterlässt er Töchter, so erhält jede 4000 ungrische Ducaten.

Original im k. k. geheimen Archive.

754. 1412, 6. December. D. Linz. H. Albrecht von Österreich schenkt dem *Grafen Johann v. Schaunberg* aus Liebe und Gunst und um seiner treuen Dienste willen, die er thun kann, ein *Haus am Schweinmarkte in Wien.* Es war früher im Besitze des Hofmeisters Albrechts III., Hanns von Lichtenstein.

Original in Eferding.

755. 1412, 2. December. S. l. Engelhart der Gruber verkauft seinem *gnädigen Herren Graf Johann von Schaunberg* einen Holzleitengrund bei Neuhaus zwischen Winkel und Gmeinholz bis in den Falkenbach herab und einen Acker, alles in der Pfarre St. Martin.

Original in Eferding.

756. 1413, 20. Februar. D. Schaunberg. *Graf Johann von Schaunberg* verkauft an Hännsel den Obermayr das Kaufrecht auf dem *Hofe zu Palsenz* im Gerichte Aschawinkel in der Pfarre Eferding mit Vorbehalt der Steuer, des Dienstes und der Robot, aber keines Todtrechtes. Ein anderer Brief von demselben Tage betrifft das Gut *zu Steinzen* und den Hof *zu Seebach.*

Original in Eferding.

757. 1413, 27. Februar. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verkauft das Kaufrecht auf dem *Gute Obernöd* in der Pfarre Peuerbach mit Vorbehalt des Dienstes, der Steuer, Forderung und Tagwerk.

Original in Eferding.

758. 1413, 29. Juni. D. Schaunberg. Revers Hannsens des Öder, welchem *Graf Johann von Schaunberg* um der seinem Ehn, Vater und ihm selbst geleisteten Dienste willen zu Leibgeding gegeben hat, den Hof zu *Jagenreut* im Gerichte Aschawinkel, Pfarre St. Marien, den *niedern Hof zu Punzing,* Pfarre Wazenkirchen, das *Gut im Schlierbach,* Pfarre Hartkirchen.

Original in Eferding.

759. 1413, 7. Juli. D. Schaunberg. Lehenbrief des *Grafen Johann von Schaunberg* auf Tibolt Peleiter lautend über die *Schiferhube* beim Markte Peuerbach.

Original im Harrach. Archive in Wien.

760. 1413, 15. August. D. Abensberg. Jobst von Abensberg spricht als Schiedsrichter zwischen seinem Vetter *Graf Johann von Schaunberg und Martin Strachner:*

1. Die Feindschaft hat ein Ende. 2. Die Briefe, welche Strachner von des Grafen Mutter hat, und alle auf die Grafschaft lautenden sollen ausgeliefert werden, ausgenommen die um sein väterliches Erbe, wesshalb Strachner das Recht an den Orten zu suchen hat, wohin die Güter gehören, was er 3. auch zu thun hat in Betreff aller seiner Ansprüche. 4. Strachner darf die Grafschaft nicht betreten. 5. Die Gerichtsbriefe des Mauthners zu Aschach über Strachners Häuser in Passau sind so wie diese selbst gegen Erlag von 70 Pfund Pfenninge auszuliefern. 6. Er mag wie früher vor Beginn des Handels ruhig Bürger in Passau bleiben.

Original in Eferding.

761. *Anna von Pettau* wurde 1413 dem Grafen *Johann von Schaunberg* verlobt, der Heirathsbrief aber erst 1416(?) verfertigt, in welchem ihr das Heirathsgut von 4000 Gulden mit der gleichen Summe widerlegt und 4000 Gulden Morgengabe zugesagt wurde. Die ganze Summe wurde auf *Erlach,* die Mauth zu *Aschach und Eferding* gelegt. Als Wittibstuhl wurde ihr die *neue Veste Eferding* angewiesen.

Hoheneck, l. c. III. 640[1]).

[1]) Eine Schwester der Anna von Pettau war an Johann von Abensberg verehelicht. Sie hiess Magdalena und verzichtete unter dem 20. Jänner 1430 auf alle Erbansprüche an ihren Bruder Friedrich und seine männlichen Nachkommen.

762. 1414, 25. Jänner. D. Passau. Bischof Georg von Passau verkauft dem Grafen Johann von Schaunberg lebenslänglich eine jährliche Weinlieferung von 40 Dreiling à 24 Eimer aus den Weinzehenten des Gotteshauses um Krems „von anligunder vnd treflicher notdurfft vnd vnsers gotzhaws wegen . . ym die jarleich vntzt an sein tod an alles verziehen . . . gen Asschach an den hofstekchen (zu) antwurtten“ . . .

Original in Eferding.

763. 1414, 1. Februar. D. Schaunberg. Die Urkunde des Grafen Johann von Schaunberg, dieses Geschäft betreffend.

L. c.

764. 1414, 30. April. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg wiederholt den früher (Nr. 753) geschlossenen *Erbschaftsvertrag mit den Grafen von Cilly* mit der Abänderung, dass jede seiner Töchter ein Heirathsgut von 5000 Gulden erhalte.

Abschrift im Museum in Linz.

765. 1414, 1. November. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verleiht dem Michael Maurer zu Aschach und seiner Tochter Dorothea den Weingarten *Stalbeingarten* und die zugehörigen Äcker.

Oiginal in Eferding.

766. 1415, 1. März. D. Schaunberg. Derselbe bestätigt die Gerechtsame der Stadt *Eferding.*

Abschrift im Museum zu Linz.

767. 1415, 18. März. D. Costenz. K. Sigmund belehnt den Grafen *Johann von Schaunberg* (vnserm vnd des Richs lieber, getreuer . .) mit dem *Blutbanne und dem Rechte denselben seinen Richtern* in der Herrschaft Schaunberg zu verleihen.

Original in Eferding.

768. 1415, 28. September. S. l. Graf Johann von Schaunberg belehnt seinen Pfleger zu Peuerbach Tibolt Paleiter mit dem Hofe Lintach in der Pfarre Wazenkirchen und dem Obergute zu Pratzdorf, Pfarre Pramkirchen, die er von Caspar dem Schifer erkauft hat.

Original im Harrach. Archive in Wien.

769. 1415, 28. November. D. Wien. Urtheil des Herzogs Albrecht von Österreich in der Irrung zwischen ihm und dem Herzoge Heinrich v. Baiern, welcher auf jenen compromittirt hatte, in Gegenwart der beiderseitigen Räthe. Unter denen des österreichischen Herzogs: Graf Hanns von Maidburg, Graf Hanns von Schawnberg.

Notizenb. der kais. Akad. der Wissensch. 1853, 353.

770. 1416, im Mai oder Juni. Act. Krems inter festum ascensionis et Pentecosten. Christoph des Rapachers Revers auf eventuellen Schadenersatz u. s. w. Als Zeugen: Graf Hanns von Maidburg, Graf Hanns von Schawnberg . . .

L. c. 356.

771. 1417, 2. Februar. D. Schawnberg. Graf Johann von Schaunberg eignet dem Chunrat Glanast das Gut Herstorf in der Pfarre Mitterkirchen gegen dem, dass das Gut zu Struming, Pfarre Ens, Lehen sei.

Abschrift im Museum in Linz.

772. 1417, 21. März. Jörg Zeller in der Riedau übergibt seiner Muhme Margareth, Tibolt des Paleiter Pfleger zu Peuerbach Hausfrau und Ursula und Barbara, Töchter seines Vetters Lienhards des Zeller in der Riedau, mehrere Güter. Zeuge und Siegler: Graf Johann von Schaunberg.

Original im Harrach. Archive in Wien [1]).

773. 1417, 24. August. D. Wien. Ulrich der Apfentaler gelobt seine Zusprüche zu dem Grafen Johann von Schaunberg, eine Geldschuld betreffend, welche er statt weiland Haug's des Muschelrieder von weiland Leutolt, Dompropst zu Freising und dessen Brüdern Wernher und Friedrich Grafen v. Schaunberg anspricht, bis künftigen St. Michaelstag einem Schiedsgerichte zu Eferding, in welches jeder Theil 3 Mann erkiest, mit dem Obmann Herzog Albrecht von Österreich zur Entscheidung zu überlassen.

Original im k. k. geheimen Archive.

774. 1417, 13. September. D. Schaunberg. Die gleichlautende Erklärung des Grafen Johann von Schaunberg.

L. c.

---

[1]) Paleiter hatte nebst 2 Söhnen Bernhart und Caspar eine Tochter Ursula, welche vermählt war an Lienhart von Harrach.

775. 1417, 8. December. D. Wels. Schuldbrief des Herzogs Albrecht von Österreich auf den Grafen Johann von Schaunberg, lautend über ein Darleihen von 4000 Gulden Ducaten.

Im Museum in Linz.

776. 1418, 2. Jänner. D. Costenz. Des K. Sigmund Empfangsbestätigung eines Anlehens des Herzogs Albrecht von Österreich über 10.000 Gulden Ducaten und ungrisch, welche ihm derselbe durch den *Grafen Johann von Schaunberg,* Leupolt von Eckartsau und Stephan von Hohenberg zugeschickt hat.

Copie im k. k. geheimen Archive in Wien.

777. 1418, 7. Juni. D. Eferding. Ulrich Apfentaler stellt dem *Grafen Johann von Schaunberg* den von weiland Leutolt, Dompropst von Freising, und den Grafen Wernhart und Friedrich von Schaunberg Haugen dem Muschelrieder ausgestellten Geldbrief über 250 Pfund Pfenning regensburgische Münze und 700 Gulden zurück und erklärt sich befriedigt.

Copialbuch in Eferding.

778. Ad annum 1418. „Hoc anno Albertus V. dux Austrie missis solemnibus ambasiatoribus videlicet *Comite de Schaunberg,* Stephano de Hohenberg, Georgio de Starhemberg unacum solemnibus doctoribus theologie et iuris canonici impetravit sibi dari de Italia monachos ordinis sancti Benedicti ad reformandum monasteria eiusdem ordinis.“

Chron. Mellic. bei Pertz, M. G. XI. 516.

779. 1419, 1. Februar. D. Wien. K. Sigmund belehnt den *Grafen Johann von Schaunberg mit der Grafschaft Schaunberg und allen andern Reichslehen.*

Copie im k. k. geheimen Archive.

780. 1419, 3. Juni. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg bestätigt dem Kloster Schlägel die Mauthbefreiung zu Aschach.

Orig. in Schlägel.

781. 1419, 10. August. D. Schaunberg. Derselbe leiht dem Lienhart am Kumpfhofe das halbe Gut Ramungsŏd in der „Aschpoltkircher“ Pfarre (St. Thoma im Decanate Peuerbach) und im Landgerichte Erlach.

Original in Eferding.

782. Nomina Sepultorum in Osterhofen: *Chunigund Landgrafin zu Leuchtenberg, geborne von Schaumburg.*

Mon. boic. XII. 50.

Epitaphia Osterhof. *Chunigundis Comes de Schaunberg uxor Junioris Landgravii in Leuchtenberg,* qui tunc forum propinquum Osterhoven tenebant — *obiit Anno 1419* — sepulta ibi in Capella S. Wolfgangi.

Hund-Gewold, l. c. III. 5.

783. 1420, 29. September. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verkauft als Gerhab der Tochter Chunrads des Hainspeck, Katharina, nach dem Rathe seiner Räthe dem Pfleger zu Peuerbach Tibolt Peleiter das halbe Haus im Markte Peuerbach zunächst der Ringmauer im *Greinthal* genannt.

Original im Harrach. Archive in Wien.

784. 1421, 1. März. Peter Zeilacher verzichtet auf alle Ansprüche in Betreff jener Güter in den Pfarren Eferding und Alkofen, welche Graf Johann von Schaunberg von Herrn Wiltpolden von Polheim an sich gebracht hat.

Original in Eferding.

785. 1421, 1. September. D. Heimburg. H. Albrechts von Österreich Vollmacht für den Grafen Johann von Schaunberg seinen Oheim, Otto von Meissau, Hertneit von Potendorf, Leopold von Eckartsau, Hanns von Eberstorf, Wilhelm von Pucheim Landmarschall in Österreich, Meister Heinrich von Kitzbühel seinen Kanzler, Andreas Pfarrer zu grossen Niclasen, Niclas den Sebecken und Andre den Herleinsperger, sich zum K. Sigmund nach „tirnach“ zu begeben, um die ihm versprochene und nun mannbar gewordene Braut zu verlangen.

Copialbuch in Eferding.

786. 1421, 13. December. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verbündet sich in seinem und seiner unvogtbaren Söhne Namen *Johann und Bernhart,* mit dem Hauptmann ob der Ens, Reinbrecht

von Wallsee und seinem gleichnamigen Sohne zur gegenseitigen Hilfe gegen jedermann, der Gewalt gegen sie üben wollte.

Original in Eferding.

787. 1422, 26. Jänner. D. Egenburg. Schadlosbrief des Herzogs Albrecht von Österreich für den Grafen *Johann von Schaunberg* wegen der 500 „werlicher gesellen zw Rossen", die er nun „gen dem Budweis" führt.

Copialbuch in Eferding.

788. 1422, 4. August. D. Egenburg. *Graf Johann von Schaunberg*, Otto von Meissau mit noch sechs Edeln quittiren den Herzog Albrecht von Österreich, dessen Bürgen sie geworden waren bei K. Sigmund für 60.000 Gulden gegen Versicherung auf Linz, Veste, Stadt und Mauth; auf Steyer, Veste und Stadt; auf Heimburg, Freistadt, Weitenеck, Starhemberg und Piesting. Der Herzog hat sie der Bürgschaft entlassen und sie haben die Pfandbriefe ausgeliefert.

Original im k. k. geheimen Archive.

789. 1422, 25. September. Graf Johann von Schaunberg bestätigt dem Kloster Lilienfeld die Mauthfreiheit zu Aschach.

Hanthaler, l. c. II. 242.

790. 1423, 18. April. D. Linz. Reinbrecht von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, gelobt seine *Tochter Agnes* dem Sohne des Grafen Johann von Schaunberg *Bernhart* zu vermählen mit einem Heirathgute von 6000 Gulden gegen Verzichtleistung auf alle fernern Ansprüche, so lange der Mannsstamm fortdauert. Die Widerlage muss 9000 Gulden betragen. Das Beilager wird statt haben, sobald die Braut 14 Jahr erreicht hat.

Original in Eferding.

791. 1423, 25. April. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg erlaubt seinem Pfleger in Peuerbach Tibolt Peleiter, seiner Hausfrau ein Vermächtniss aufzurichten auf seinem Hause zu und auf der Schiferhube bei Peuerbach.

Original im Harrach. Archive in Wien.

792. 1423, 8. September. D. Schaunberg. Derselbe ernennt seinen lieben Schweher Reinbrecht von Wallsee zum Verweser seiner Güter, seiner Hausfrau *Anna* und seiner Kinder bis zum Alter von 16 Jahr, wenn er innerhalb der nächsten 10 Jahre mit Tod abgehen sollte. Will Gräfin Anna dem von Wallsee nicht gehorsam sein, so hat er sie auszurichten nach Inhalt der Briefe.

Original in Eferding.

793. 1423, 9. November. D. Wien. Derselbe bestätigt die Mauthbefreiung für das Kloster S. Nicola bei Passau und das Frauenkloster zu Ibs.

Mon. boic. IV. 372 und k. k. geheimes Archiv.

794. 1423, 15. December. D. Eferding. Derselbe bestätigt die Mauthbefreiung für Suben.

Hund-Gewold, l. c. III. 262.

795. 1423, 19. December. D. Linz. Reinbrecht von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, vermacht mit Gunst und Willen seiner Lehensherren Herzog Albrechts von Österreich und des Bischofs von Regensburg auf den Fall seines Todes ohne Hinterlassung männlicher Erben *dem Grafen Johann von Schaunberg* die Vesten und Schlösser *Oberwallsee*, *Trateneck*, *Egenberg*, *Ruttenstein* im Machlant, österreichische Lehen; dann *Windeck*, regensburgisches Lehen.

Copialbuch in Eferding.

796. 1423, 30. December. D. Wien. Einweihungsurkunde der Capelle der heil. drei Könige im Hause des Grafen Johann von Schaunberg auf dem Schweinmarkte in Wien durch Andreas episcopus Victricensis, Weihbischof von Passau.

Oiginal in Eferding.

797. 1423. Bestätigung der Mauthfreiheit der Klöster Raitenhaslach und Reichersberg durch den Grafen Johann von Schaunberg.

Mon. boic. III. 169 und IV. 455.

798. 1424, 20. August. D. Olmütz. Herzog Albrecht von Österreich verheisst dem Reinbrecht von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, und seinem Volke, das er jetzt nach Mähren führt, nach dem Urtheile des

Landmarschalls in Österreich und Hauptmanns dieses Zuges, Graf Johann von Schaunberg, und seiner Räthe Schadenersatz.

Lichnowsky, l. c. V. Reg. 2219.

799. 1424, 20. August. D. Olmütz. Desselben Schadlosbrief für seinen lieben Oheim *Grafen Johann von Schaunberg* „vnser lant marschalch, yetz vnser hauptman vns zu dienst in die Rays her gen Merhern mit seinem volk, das er yetz bey jm hat, reitet vnd dienet."

Original in Eferding.

800. 1424, 4. December. D. Brünn. Herzog Albrecht von Österreich compromittirt in seiner Streitsache mit Peter von Crawarn u. s. w. seinerseits auf den *Grafen Johann von Schaunberg, Landmarschall in Österreich*, und Hanns von Winden.

Lichnowsky, l. c. V. Reg. 2248.

801. 1424, 24. Februar. D. Linz. Graf Johann von Schaunberg gelobt seinen Sohn *Bernhart mit Agnes* Reinbrechts von Wallsee Tochter verheirathen zu wollen, sobald sie 14 Jahr alt sein wird. Das Heirathgut von 6000 Gulden wird mit 9000 Gulden widerlegt werden. Unter einer Strafe von 10.000 Gulden muss das junge Ehepaar zwei Monat nach der Heirath einen Verzichtbrief ausfertigen; der Versorgsbrief wegen Heirathgut und Widerlage ist ein Jahr vor der Verehelichung aufzurichten. Stirbt ein Brauttheil vor der Heirath, so ist der überlebende zu nichts verpflichtet; tritt der Bräutigam zurück, so ist die Widerlage verloren. Gesiegelt hat des Grafen *Johann Schwager und Oheim Otto von Meissau* u. m. a.

Copialbuch in Eferding.

802. 1426, 21. August. D. La. Schadlosbrief des Herzogs Albrecht von Österreich, ausgestellt dem lieben Oheim und getreuen Grafen Johann von Schaunberg, der ihm „ain Sum volks zw Rossen wider die Ketzer gen Merhen zw dinst" geschickt hat für alles „was sy also in vnserm dinste auswendig des landes zw osterreich von den veindten Ritterlichen vnd redlichen schaden nemen nach vnsers Öbristen Haubtmans geschafft, haissen vnd willen."

Copialbuch in Eferding.

803. 1427, 25. März. D. Kreppin. Graf Hermann von Cilly vermacht auf den Fall des Aussterbens des Mannsstammes von Cilly dem Grafen Johann von Schaunberg, „den er mit leib vnd gut längere Zeit inngehabt" und der ihm ebenfalls eine Verschreibung gab (Nr. 753), 60.000 Gulden auf den Schlössern *Lichtenstein* (in Österreich), *Smyellenburg, Seldenhoven, Traberg, Ostrawitz und dem Markte Pressberg.*

Original in Riedeck.

804. 1427, 1. Juli. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verkauft das Kaufrecht des Gutes am Scharn in der Pfarre Eferding.

Original im Harrach. Archive in Wien.

805. 1427, 17. Juli. D. Schaunberg. Derselbe verleiht dem Markus Kropf ein Haus in seiner Stadt Eferding.

L. c.

806. 1428, 30. Juni. D. Pettau. Friedrich von Pettau, obrister Marschall in Steier, vermacht auf den Fall seines Abganges ohne Hinterlassung männlicher Erben *seinem Schwager Graf Johann von Schaunberg*, welcher ihm nach seines Vaters Bernhards Tod grosse Dienste erwiesen hat, die *Burggrafschaft und das Landgericht Pettau, Kerspach, Weyczaw, den Zehent um die Stadt Pettau, Hofstätte und die Mauth*, alles Lehen von Salzburg.

Chmel, Geschichte K. Friedrichs IV. etc. I. 524.

807. 1428, 30. Juni. D. Pettau. Friedrich von Pettau erklärt, dass er seinem *Schwager Graf Johann von Schaunberg* vor allen seinen Schwestern die Veste und Herrschaft „frawnhaim" mit dem *Marschallamte in Steier*, Lehen des Herzogs Friedrich von Österreich, vermacht habe.

Original in Eferding.

808. 1428, 11. August. D. Schaunberg. Gegenbrief des Grafen Johann von Schaunberg betreffs des Vermächtnisses der Veste Fraunheim und des Marschallamtes in Steier, welches sein Schwager Friedrich von Pettau ihm und seinen Manneserben im Falle des Abgangs des pettau'schen Mannsstammes mit Gunst des Lehenherrn Herzog Friedrichs von Österreich verschrieben hat.

Chmel, Materialien, I. 14.

809. Johannes Comes de Schaumberg ob uxorem Annam Bernhardi domini de Pettau filiam spartam Mareschalli per Styrios et bona huic officio annexa sibi comparavit. (Die Veste Fraunheim im Viertel Cilly und das Amt in der Kleinselk im Ensthale.)

Wurmbrand, Collect. 292.

810. 1430, 20. Jänner. S. l. *Magdalena, Hausfrau Johanns von Abensberg* geb. von Pettau, verzichtet auf alle Erbansprüche an ihren Bruder Friedrich von Pettau.

Original in Eferding.

811. 1430, 6. Juni. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verleiht dem Kloster Michaelbeuern Mauthfreiheit zu Aschach.

Filz, l. c. 838.

812. 1430, 28. October. D. Wien. Bischof Leonhart von Passau belehnt den Herzog Albrecht von Österreich mit den Lehen des Hochstiftes, namentlich mit *Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding.*

Original im k. k geheimen Archive.

813. 1431, 27. Jänner. S. l. Konrads des jüngeren von Kreig Hintergangsbrief hinter den *Grafen Johann von Schaunberg* in seinem Streite mit Friedrich von Pettau wegen der Alpen ob kärntnerisch Velach.

Original in Eferding.

814. 1432, 27. Februar. D. Pettau. Friedrich von Pettau, Marschall und Hauptmann in Steier, verschreibt seinem Schwager Graf Johann von Schaunberg, welcher ihm nach seines Vaters Tod in seinen Nöthen beigesprungen, 20.000 ungrische Gulden oder Ducaten auf den Vesten *Rabensberg und Lebenberg* im Santhale, Lehen von Gurk.

Original in Eferding.

815. 1432, 27. Februar. D. Pettau. Derselbe verschreibt demselben und seinen Nachkommen des Namens und Stammes von Schaunberg im Falle seines Ablebens ohne Hinterlassung männlicher Erben auf der *Veste, dem Urbare und Markte Schwanberg,* Lehen von Brixen, 25.000 ungrische Gulden oder Ducaten.

L. c.

816. 1433, 27. Juli. D. Passau. Bischof Leonhart von Passau verbündet sich auf Lebensdauer mit dem Grafen Johann von Schaunberg zum gegenseitigen Beistande auf eigene Kosten gegen jedermann, Papst, Kaiser und Herzog Albrecht von Österreich ausgenommen. Sollte Ungnade oder Feindschaft dieser gegen den Grafen entstehen, so wird sich der Bischof getreulich und ernstlich verwenden, dass der Span in Güte verglichen werde. Alle Schlösser des Bisthums sind dem Grafen und den seinigen offen, doch ohne des Bisthums oder der Pfleger merklichen Schaden.

Original in Eferding.

817. 1433. Herzog Albrecht von Österreich beauftragt den Grafen Johann von Schaunberg die Bürgerschaft in Steier für seine Gemahlin, welcher die Stadt verschrieben, in das Gelübd zu nehmen.

Preuenhuber, 88.

818. 1433. Graf Ulrich von Schaunberg mit einigen andern sagte dem Erzbischofe Johann von Salzburg und dem ganzen Capitel feierlich ab[1]).

Hoheneck, l. c. III. 317 und 647.

819. 1434, 5. Juni. S. l. Eidlicher Revers des Hanns Kalb, welcher sich dem *Grafen Johann von Schaunberg* geeignet hat zu einem *Meister und Züchtiger* also, dass er in seiner Herrschaft Leute, die das Leben verwirkt haben, hinrichten soll und will, wie sich's für einen Freimann gebührt. Zum Ersatze hat ihn der Graf auf das Hochgut zu Haichenbach gesetzt, behaust und angeordnet, dass ihm jeder seiner Richter jährlich 1 Pfund Pfenning verabreiche. Für jeden einzelnen Fall wird ihm nebst der Zehrung 60 Pfenning gegeben. Mit des Pflegers auf Schaunberg Erlaubniss kann er sich anderwärts gegen Lohn verwenden lassen.

Original in Eferding.

820. 1434, 6. December. D. Pressburg. K. Sigmund bewilligt dem Grafen Johann von Schaunberg zur Bequemlichkeit der Kaufleute, welchen die Fahrt nach Aschach beschwerlich ist, in *Eferding eine Mauthstätte aufzurichten* und dortselb die halbe Mauth zu erheben. Wer die Mauth in Aschach entrichtet, ist in Eferding

---

[1]) Ist die Jahreszahl richtig, was ich bezweifle, so ist der Name Ulrich unrichtig. Vielleicht ist zu lesen 1483.

frei und umgekehrt. Die Mauth von Rossen und Ochsen beträgt in Eferding 4 Pfenning vom Stücke, von Castraunen und Schweinen 2 Pfenning wie bisher.

Original in Eferding.

821. 1434, 8. December. D. Pressburg. K. Sigmund bestätigt dem Grafen Johann von Schaunberg alle Freiheiten seiner Vorfahren.

Original in Eferding.

822. 1435, 22. Juni. D. Gmunden. *Graf Johann der ältere von Schaunberg* bezeugt einen Vertrag, den er als *Vogt des Klosters Michaelbeuern* mit dem Erzbischofe Johann von Salzburg über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Klosters und des Landgerichts Haunsberg geschlossen hat.

Filz, l. c. 840.

823. 1435, 29. Juni. D. Brünn. Herzog Albrecht von Österreich verleiht dem *Grafen Johann von Schaunberg* und seinen *Söhnen Johann, Bernhart, Ulrich, Sigmund und Albrecht* wegen seiner Verdienste und „durch der fleissigen Bitte willen, die uns . . . Sigmund, römischer Kaiser . . . angelegt hat", leibgedingsweise „den *Weinungeld*" zu *Eferding, Aschach, Peuerbach und von den Leuten,* die sie jetzt in den *Dörfern Schaunberg, Pupping, Mistelbach, Edlach, St. Marienkirchen, Wazenkirchen und Furt* haben und Wein schenken.

Copialbuch in Eferding.

824. 1435, 5. September. S. l. Matthias Türndl, Pfleger zu Batenberg, quittirt den Grafen Johann von Schaunberg über alle Briefe und fahrende Habe der *Margareth, Jörgen des Jöriger Wittwe* seiner Schwieger, *welche als Hofmeisterin auf Schaunberg* gestorben ist.

Original in Eferding.

825. 1435, 2. November. Otto von Meissau, obrister Marschall in Österreich und obrister Schenk, vermacht mit Einwilligung des Herzogs Albrecht von Österreich auf den Fall seines Todes ohne Hinterlassung männlicher Erben dem *Grafen Johann dem älteren von Schaunberg alle weltliche Mannschaften und Lehenschaften unter der Ens und Isper auf beiden Seiten der Donau, rittermässige, Recht- und Beutellehen,* die von weiland Frau Wilburg (von Dachsberg), Eberhards von Capellen Tochter seiner Muhme, gemächtsweise an ihn gekommen sind.

Copialbuch in Eferding.

826. 1436. *Graf Bernhart* von Schaunberg machte im Gefolge des H. Friedrich die Wallfahrt nach Jerusalem. Die Fahrt erfolgte von Triest aus am 9. August.

Chmel, Geschichte Friedrich's IV. I. 581 u. ff.

827. 1437, 3. März. S. l. Sigmund Kirchberger beurkundet, dass ihm sein Herr Graf Johann von Schaunberg um seiner geleisteten Dienste und der erlittenen Schäden willen, dann auch weil er seinen *Sohn Bernhart über das Meer begleitet und in seinem Dienste Ritter geworden sei*, lebenslänglich 50 Pfund Pfenning auf dem *Schlosse Mistelbach* sammt der *Kammerhube zu Schönhering* und den zum Schlosse gehörigen Vogtleuten und Eignern gegeben habe. Er verpflichtet sich jährlich Rechnung zu legen und den Überschuss der Einkünfte dem Grafen zuzustellen; ferner auf das Schloss 250 Pfund zu verausgaben und es offen zu halten, wogegen der Graf oder seine Erben bei der Zurückstellung 200 Pfund an der Bausumme zu erstatten haben werden, welcher Betrag dem Kirchberger auch in dem Falle ausbezahlt wird, wenn er mittlerweile mit Gunst und Willen seines Herren sich anderswohin mit Diensten verpflichtet. Was ihm an den jährlichen 50 Pfund abgehen sollte, wird ihm erstattet, so wie auch er zu ersetzen hat, wenn durch ihn ein Schaden erfolgt.

Copialbuch in Eferding.

828. 1437, 2. Juni. D. Wien. Heirathsvertrag zwischen *Ladislaus* dem Sohne *Johanns von Maroch* und der *Elisabeth des Grafen Johann von Schaunberg* Tochter. Statt des Bräutigams Vater hat den Vertrag abgeschlossen sein Freund Mattko von Tallovcz, Ban von Dalmatien, Croatien[1]) und Slavonien. Ladislaus wird in Österreich für 12.000 ungrische Gulden Güter kaufen; im Kaufvertrage muss ausdrücklich angemerkt sein, dass er selbe nie verkaufen dürfe, sondern dass sie nach seinem Tode an seine Gemahlin fallen müssen. In Ungarn weist er der Braut bis St. Michaelstag Güter an im Werthe von 14.000 Gulden. Auch eine

[1]) S. Series Banorum Dalmatiae etc. per Antonium Hellmar, 65.

Morgengabe muss ihr ausgewiesen werden. Stirbt Ladislaus vor seiner Gemahlin ohne Kinder von ihr zu hinterlassen, so erbt sie die Hälfte des beweglichen Vermögens; mit den Kindern hat sie gleichen Antheil. Jedenfalls erbt sie für die Lebensdauer die ihr verschriebenen Güter in Österreich und Ungarn. Ist die Ehe kinderlos, so fallen nach ihrem Tode die Güter in Österreich sofort dahin, wohin sie durch Schenkung oder Testament bestimmt sind. Fehlt eine Bestimmung, so gehen sie dahin zurück, woher sie gekommen. Der die Bedingungen bis Michaeli nicht erfüllende Theil hat dem andern 20.000 Gulden zu bezahlen.

Original in Eferding.

829. 1437, 13. August. D. Wien. Bischof Leonhart von Passau, Graf Johann von Schaunberg . . . . die Räthe des Herzogs Albrecht von Österreich, teidingen unter Vermittlung der Räthe H. Ernst's von Baiern mit denen des Erzbischofs von Salzburg wegen der rückständigen Husitensteuer, wesshalb jener auf die Güter des Erzstiftes Beschlag gelegt hatte.

Lichnowsky, l. c. V. Reg. 3758.

830. 1437, 19. October. D. Wien. Herzog Albrecht von Österreich gibt seinem Oheim Graf Johann von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, seiner Gemahlin Anna und ihrem Sohne Johann die Veste, den *Markt und die Herrschaft Hindberg* (*Himberg*, V. U. W. W. südöstlich von Wien hinter Lanzendorf) sammt dem Kirchenlehen zu Leibgeding. Die Veste bleibt dem Herzoge offen und alle Lehen — das Kirchenlehen ausgenommen — und Mannschaft, geistliche und rittermässige sind demselben vorbehalten, so wie das Ungeld vom Wein, der Teich und zwei Wiesen aus 146 Tagwerk bestehend. Nach dem Ableben der drei Leiber bleibt die Veste noch um 600 Pfund Pfenning, welche Summe auf den Bau geschlagen ist, verpfändet.

Original in Eferding.

831. 1438, 9. Februar. D. Ofen. K. Albrecht II. ernennt während seiner Abwesenheit zu Verwesern Österreichs die Bischöfe Nicodem und Leonhart von Freising und Passau, *Johansen Grafen von Schaunberg* u. s. w.

Kurz, H. Albrecht II. II. 354.

832. 1438, 24. April. D. Wien. H. Friedrich von Österreich der jüngere verleiht dem Grafen Johann von Schaunberg und seinen Mannserben das ihm von seinem Schwager Friedrich von Pettau vermachte *Oberstmarschallamt* in der Steiermark mit der dazu gehöhrigen Veste *Fraunheim.*

Lichnowsky, l. c. V. Reg. 3887.

833. 1438, 25. April. D. Wien. Lehenrevers des Grafen Johann von Schaunberg wegen des Obristmarschallamtes und der Veste Fraunheim.

L. c. Reg. 3888.

834. 1438, 27. April. D. Wien. Herzog Friedrich von Österreich verleiht dem Grafen Johann von Schaunberg den *Wildbann diesseits der Dra bis zum Kloster Seiz und jenseits überall bis zur ungrischen Grenze*, wie ihn Friedrich von Pettau besass. Niemand ausser ihm darf in dem bezeichneten Bezirke Rothwild oder Rehe fangen.

Original in Eferding.

835. 1438, 1. Mai. D. Wien. Derselbe verleiht demselben das *Wappen der Herren von Pettau*, den *Wurm und den Anker.*

Enenkl, Collect. genealog.

836. 1438, 8. Mai. D. Wien. Bischof Leonhart von Passau belehnt den Grafen Johann von Schaunberg mit mehreren Gütern in den Pfarren *Rohrbach, Feldkirchen, St. Peter am Windberge*, welche Tiburz Ludmanstorfer aufgesandet hat.

Original in Eferding.

837. 1438, 12. Mai. Graf Johann von Schaunberg quittirt seinen Schweher Reinbrecht von Wallsee über 800 Pfund Pfenning.

Original im k. k. geheimen Archive.

838. 1438, 13. Mai. S. l. Bischof Leonhart von Passau verleiht dem Grafen Johann von Schaunberg das Gut am „Obernprembs“ bei der Pfarrkirche St. Martin, welches ihm Hanns am Prembs und seine Hausfrau Dorothea verkauft hat.

Original in Eferding.

839. 1438, 20. Mai. D. Wien. K. Albrecht bestätigt dem *Grafen Joh. von Schaunberg, seinem und des Reichs Hofmeister und Rath*, die inserirte Urkunde des K. Sigmund ddo. Pressburg 6. December 1434. (Nr. 820.)

Original in Eferding.

840. 1438, 21. December. S. l. Abbt Johann von St. Paul im Lavantthale belehnt die *Gräfin Anna von Schaunberg und Agnes von Stubenberg* [1]), Schwestern von Pettau, mit der Herrschaft *Erenhausen*.

Original in Eferding.

841. 1439, 7. Juni. S. l. *Anna, Gemahlin des Grafen Johann von Schaunberg, und Agnes Leutolds von Stubenberg* Hausfrau, Schwestern von Pettau, erklären, dass sie für die durch ihren seligen Bruder Friedrich dem Grafen Johann von Schaunberg auf den Vesten *Rabensberg, Leonberg und Schwanberg* vermachten 45.000 Gulden die erstern beiden Schlösser, die beide Lehen von Gurk sind, abgetreten haben, womit auch der Agnes Gemahl einverstanden ist.

Copialbuch in Eferding.

842. 1439, 7. Juni. S. l. Graf Johann von Schaunberg, *obrister Marschall in Steier, des heil. römischen Reichs Hofmeister*, bekennt, dass er sich wegen der ihm auf den Vesten Rabensberg, Leonberg und Schwanberg durch seinen seligen Schwager Friedrich von Pettau ausgezeigten 45.000 Gulden Ducaten mit dessen Schwestern Anna, seiner, und Agnes Leutolds von Stubenberg Hausfrauen dahin verglichen habe, dass *ihnen Schwanberg, ihm aber die beiden andern Vesten* ohne Anschlag zugehören [2]).

Original in Eferding.

843. 1439, 12. Juni. D. Pettau. Ein Schreiben des Grafen Johann von Schaunberg an alle Bewohner Ungerns, worin auseinandergesetzt wird, dass sich Ladislaus Johanns von Maroth Sohn unter einer Pön von 20.000 Gulden mit seiner Tochter Elisabeth verlobt habe, nun aber durch ein neues Verlöbniss in die bedungene Strafe gefallen sei, die er sich zu bezahlen weigere.

Copialbuch in Eferding.

844. 1439, 12. Juni. D. Pettau. Derselbe fordert Poltzky Amman marscalcus, Rossgann Stephanus, Orsag Michele, seine Freunde, unter Darlegung des Sachverhaltes auf den Ladislaus Maroth zur Erlegung von 20.000 Gulden ungrisch anzuhalten.

Copialbuch in Eferding.

845. 1439, 13. Juni. D. Pettau. Derselbe. . . *supremus stirie Marscalcus nec non sacri Imperii curie magister* fordert den Ladislav von Maroth auf das bedungene Reuegeld von 20.000 Gulden zu bezahlen und dem Boten eine bestimmte Antwort mitzugeben. Ein früheres Schreiben war unbeantwortet geblieben.

Copialbuch in Eferding.

846. 1439, 17. Juli. D. Salzburg. Revers des *Grafen Johann von Schaunberg, des heiligen römischen Reichs Hofmeister*, betreffs der ihm und seinen Söhnen verliehenen *Burggrafschaft von Pettau*. Er bekennt, dass selbe durch den Tod seines Schwagers dem Erzstifte Salzburg anheim gefallen sei, welche dann der Erzbischof ihm und seinen mit Anna Pettau erzeugten Söhnen, so lange sie leben und nicht länger, verliehen habe. Der älteste derselben wird die Burg inne haben und gewisse benannte Gefälle beziehen.

Chmel, Friedrich IV. I. 597, coll. 303.

847. 1439, 10. August. S. l. *Agnes Reinbrechts von Wallsee Tochter und der Katharina*, des Grafen *Bernhart von Schaunberg Gemahlin* verzichtet nach dem Empfange von 3000 Pfund Pfenning auf alle weitern Erbansprüche. Gesiegelt haben nebst Agnes und ihrem Gemahl: die lieben getreuen *Hanns von Trawn, Sigmund Schirer, Hainreich der Gailspekch.*

Original in Eferding.

848. 1439, 25. August. S. l. Jacob Chünwerger und Anna seine Hausfrau, Engelhards des Gruber sel. Tochter, verkaufen dem Grafen Johann v. Schaunberg des heil. römischen Reichs Hofmeister mehrere Güter

---

[1]) Agnes war in erster Ehe vermählt mit dem Grafen Meinhart von Görz und nach dessen Tod heirathete sie 1432 Leutolt von Stubenberg. S. Notizenblatt der k. Akad. der Wissensch. 1839, 344.

[2]) „Albrecht schrieb nach seiner Erhebung auf den kaiserlichen Thron (5. August 1438) an unsern Bischof" (Georg v. Brixen) „und verlangte von ihm, er möchte seinem *Oberst Hofmeister* Johannes Grafen von Schaunberg die Veste Schwanberg in Kärnten zu Lehen geben. Der Bischof gab auf zweimaliges Ansinnen zur Antwort: Er könne die Erbin dieses Lehens Agnes von Pettau, die mit einem Herren von Stubenberg vermählt war, ihres Rechtes nicht berauben." Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen. VI. 226.

in den Pfarren St. Martin, Kleinzell, Wazenkirchen u. s. w. Gesiegelt haben Sighart der Gruber und Balthasar der Schallenberger „vnser Swager vnd vatter“.

Original in Eferding.

849. 1439. Legitimation des unehelich geborenen Johann von Schaunberg.

Enenkl, collect. genealog.

850. Beim Leichenbegängnisse K. Albrechts II. am 27. October 1439 in Wien trug Graf Johann von Schaunberg die Krone wegen des römischen Reichs.

Hoheneck, III. 639.

851. 1440, 3. März. D. Wien. Spruchbrief der vom K. Friedrich ernannten Schiedsleute zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht. Sie waren: Bischof Nicodem von Freising, Johannes Graf zu Schawnberg obrister Marschall in Steyr.

Chmel, Materialien I. 2. 75.

852. 1440, 15. März. Die Grafen Johann und Bernhart von Schaunberg erwirken vom Concil zu Basel dem Kloster Michaelbeuern resp. dem Abbte den Gebrauch der Pontificalkleider.

Filz, l. c. 843.

853. 1440, 2. Juli. D. Wien. K. Friedrich gebietet einen vierjährigen Frieden zwischen den Herzogen Ludwig von Baiern (Ingolstadt) Vater und Sohn, nachdem es seinen Räthen *Hanns Grafen von Schaunberg*, Stephan von Hohenberg und Wolfhart Fuchs nicht gelungen war, eine Aussöhnung zu bewirken.

Chmel, Reg. Frid. IV. 2.

854. 1441, 19. Jänner. S. l. Otto von Stubenberg bestätigt für sich und seine drei Schwestern durch die beiden Gegnerinnen Anna Gräfin von Schaunberg und Agnes von Stubenberg in Betreff seiner Ansprüche auf den pettau'schen Nachlass mit 4000 Gulden befriedigt zu sein [1]).

Notizenbl. d. kais. Akad. d. Wissensch. 1859. 353. Reg. 457.

855. 1441, 6. Februar. D. Neustadt. Hedwig, Jörgs von Lichtenstein, und Dorothea, Hannsens von Puchheim Hausfrauen, Töchter des seligen Hertneit von Potendorf, compromittiren in ihrem Streite mit Johann Grafen von Schaunberg, seiner Gemahlin Anna und ihrer Schwester Agnes Leutolds von Stubenberg Gemahlin wegen ihrer Ansprüche auf den Nachlass des letzten Herren von Pettau auf König Friedrich. Eine gleiche Urkunde stellt auch Graf Johann von Schaunberg aus.

Chmel, Material II. 1. 90. und Reg. Frid. IV. 23.

856. 1441, 13. Mai. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg leiht seinem Marktrichter in Peuerbach Hannsen Frey das Gut zu Steinprugk vnder der Aychen in der Pfarre Peuerbach.

Orig. in Eferding.

857. 1441, 2. Juli. D. Wien. Vergleich zwischen dem K. Friedrich und den Ständen unter der Ens auf dem Landtage in Wien. Unter den 12 verordneten Anwälden befindet sich auch Graf Johann v. Schaunberg.

Chmel, l. c. 31.

858. 1441, 16. Juli. D. Wien. K. Friedrich erklärt, dass er während seiner Abwesenheit die Verwaltung des Herzogthums Österreich den 12 Anwälten mit voller Gewalt anvertraut habe.

Kollar, Anal. Mon. II. 997 [2]).

859. 1441, 20. Juli. Jörg von Ratpach verkauft die halbe Veste *Aichau im Lande unter der Ens*, dann den halben Maierhof nebst Gilten und Zehenten zu *Schwechat*, *Simoning*, *Lanzendorf* u. a. m., alles herzogliches Lehen, an den *Grafen Johann von Schaunberg*. Die Veste ist getheilt und genau beschrieben, was abgetheilt und was gemeinschaftlich zu bleiben hat.

Orig. in Eferding.

860. 1441, 26. October. S. l. K. Friedrich belehnt als Vormund des K. Laslav den Grafen Johann von Schaunberg mit dem ihm von Jörg von Ratpach verkauften und aufgesandten Lehen.

Copialbuch in Eferding.

---

[1]) Sie waren Kinder der Anna, Hertels von Pettau Tochter.

[2]) In den Verhandlungen zwischen K. Friedrich und der K. Elisabeth wurde ihr „Oheim von Schawnberg“ öfter gebraucht. S. l. c. 917. Auch spielte er in den ständischen Verhandlungen mit K. Friedrich eine hervorragende Rolle. l. c. 938 und Chmel, Reg. Friderici, 4. Juni 1441.

861. 1441, 22. December. D. Pettau. Gräfin Anna von Schaunberg bezeugt die Theilung mit ihrer Schwester Agnes von Stubenberg, wobei ihr aus dem Nachlasse des Bruders zufiel:

a) Stadt und Veste *Fridau* — Landgericht, Mauth; Vogtei zum Suntag — dann Veste und Markt *Polstrau.*
b) Die Veste *Ankelstein und Pabstein.*
c) Die Veste *Tram* — Amt, Gericht, Forstrecht und Kirchenlehen daselbst.
d) Das Amt *Pseyz, Maskestraff, Supp, Kaunding,* das Amt und die Mauth zu *Neumarkt,* die Güter in der *Schneier,* der Hof *Fieting.*
e) Die Veste *Ernhausen* mit dem Amte, das Amt *Lantsehar, Gräz, Supp, Rain zu Pettau.*
f) Die Veste *Raseck* mit Amt, Gericht, Kirchenlehen zu Raseck und *Fernitz.*
g) Das Burgstallamt und Gericht zu *Wartberg.*
h) Das Haus auf dem Graben in Wien.
i) Viele Zehente.

Der Schwester fielen zu die Vesten Wurmberg, Heckenberg, Amt Weltsch, Veste Maiburg, Gybl, Amt Lempriach, Veste Haus bei dem Pacher und Zehente, Güter, Häuser zu Neustadt und Gräz, die Vesten Holenburg und Antrich.

Codex in Losensteinleiten.

862. 1422, 26. Jänner. D. Gräz. K. Friedrich citirt den Grafen Johann von Schaunberg auf die Klage seiner Schwägerin Agnes von Pettau wegen Überschreitung seiner Vollmacht, indem er in ihrem Namen den Hintergangsbrief (Nr. 855) ausgestellt habe.

Chmel, Materialien, I. 43.

863. 1442, 18. Februar und ff. Verhandlungen zwischen K. Friedrich, welcher im Begriffe war in das Reich sich zu begeben, und den österreichischen Ständen zu Steier, wohin er diese berufen. Namens der Stände führte Graf Johann von Schaunberg das Wort.

Kollar, l. c. 1039.

864. 1442, 5. April. Auf dem Landtage zu Krems wurden ernannt zu Räthen des Königs 22 ständische Mitglieder, darunter auch Graf Johann von Schaunberg.

L. c. 1109.

865. 1442, 9. April. K. Friedrich ertheilt dem Grafen Johann von Schaumberg, „vnserm Rate“ mit etlichen andern Landleuten des Landes Österreich in Rath und Regierung des Landes berufen, einen Schadlosbrief, wenn er seines Dienstes wegen einen Schaden zu erleiden haben sollte.

Original in Schaunberg.

866. 1442, 3. Mai. D. Nürnberg. K. Friedrich ernennt (nach dem Vorschlage der Landstände im Landtage zu Wien — 2. Juli 1441 — s. Chmel, Reg. S. 31) für die Dauer seiner Abwesenheit ausser seinen Erblanden Landesverweser in Österreich, worunter sich Graf Johann von Schaunberg befindet.

Chmel, Materialien I. 98.

867. 1442, 10. Mai. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg befreit das Haus des Klosters Wilhering in Eferding von allen bürgerlichen Lasten.

Im Archive in Wilhering.

868. 1442, 10. Juni. D. Wien. K. Elisabeth sendet den Grafen Johann von Schaunberg an Ulrich von Rosenberg, den sie zu bewirken bittet, dass der Termin des (in Böhmen) abzuhaltenden Landtages verschoben werde.

Lichnowsky, l. c. CCXX.

869. 1442, 21. Juni. D. Achen. K. Friedrichs Freiheitsbrief für die Stadt Achen, in dem Bernhardus de Schawnberg als Zeuge steht.

Chmel, Reg. Frid. Anhang XVIII.

870. 1442, 6. Juli. D. Salzburg. Graf Johann von Schaunberg und *sein Sohn Bernhart,* im Namen seiner Brüder, geben zur Burggrafschaft Pettau, die nach dem Tode Friedrichs von Pettau dem Erzstifte Salzburg heimgefallen ist, und welche ihnen Erzbischof Friedrich auf die Lebenszeit des Grafen Joh. v. Sch. und seinem mit Anna von Pettau erzeugten Sohne verliehen hat, mehrere Güter und Gilten. Diese Güter, welche Friedrich von Pettau dem Grafen Johann insbesondere verschrieben hat, sind: die Güter im *Kersbach, das Burgrecht und der Weinzehent daselbst, der Zehent um die Stadt Pettau und auf dem Ober- vnd Niederhofe*

in derselben und die Kloo- und Schmermauth daselbst. Entstände in den Gemärken des Landgerichts Irrung, so soll der Erzbischof, im Falle ihm die pettau'schen Erben Irrung und Hinderniss thun wollten, einen Austrag machen, wobei ihm die von Schaunberg beistehen und ihn bei dem Ausspruche handhaben sollen.

Orig. im k. k. geh. Archive.

871. 1442, 6. Juli. D. Salzburg. Verschreibung des Grafen Johann v. Schaunberg gegen den Erzbischof Friedrich von Salzburg wegen der ihm und seinen Söhnen verliehenen Burggrafschaft zu Pettau. Die Marken der Burggrafschaft sind angegeben; der Erzbischof kann nach Belieben in der Veste wohnen, während welcher Zeit der Burggraf sich anderswohin zu begeben hat. Die Erzbischöfe können auf dem Burgberge einen Kasten bauen. Die von Schaunberg werden ohne des von Salzburg Wissen und Willen von den Häusern aus keinen Krieg oder Angriff erheben, sie werden treulich schützen die Bürger von Pettau und die Leute des Gotteshauses im Amte und der Burggrafschaft und ihnen mit Steuer, Zins, Nachtselde oder Wagenfuhren keine Beschwerden auflegen. Als Einkommen ist ihnen zugewiesen:

1. *Die Mauth und der Zoll zu Pettau* und das Recht des Gotteshauses *in dem Zoll* und andern Sachen *des Jahrmarkts* innerhalb und ausserhalb der Stadt.
2. *Zwölf Hofstätte mit Gärten am Burgberge* zu Pettau.
3. *Häuser und Hofstätte sammt Zubehör in der Weitsau* ausserhalb des Thores bei dem obern Kloster zu Pettau und das anstossende Baufeld.
4. Das *Landgericht zu Pettau*, so weit die Pfarre reicht, mit *Wildbann und Fischwaide.* Zuletzt werden die Grenzen des Landgerichts angegeben. Der Landrichter hat den *Blutbann in Salzburg* zu suchen.

Notizenblatt, l. c. 1853, 246.

872. 1442, 6. Juli. D. Salzburg. Anna Gräfin von Schaunberg geb. v. Pettau erklärt, dass die Verleihung des Schlosses und der Burggrafschaft Pettau an ihren Gemahl und ihre Söhne mit ihrem Willen und Dank geschehen sei.

L. c. 247.

873. 1442, 25. Juli. D. Frankfurt. K. Friedrich bestätigt die österreichischen Freiheitsbriefe. Unter den Zeugen *Graf Bernhart von Schaunberg.*

Schrötter, l. c. I. 191.

874. 1442, 19. September. S. l. Hanns von Eberstorf verzichtet im Namen seines unmündigen Sohnes Veit gegen den Grafen Johann von Schaunberg und seine Gemahlin Anna von Pettau auf alle Ansprüche an die pettau'sche Verlassenschaft und insbesondere auf die Veste *Ankenstein.*

Museum in Linz.

875. 1442, 29. September. D. Zürch. K. Friedrich beauftragt den Bischof von Augsburg, den (Grafen) *Albrecht von Schaunberg* auf die zunächst erledigte königliche Pfründe beim Regensburger Dome zu präsentiren.

Chmel, Reg. Frid. No. 1158.

876. 1442, 18. November. D. Schaunberg. Die Gräfin Anna von Schaunberg bevollmächtigt den Hadmar von Volkenstorf die ihr von ihrem Bruder angefallenen salzburgischen Lehengüter zu empfangen.

Notizenblatt, l. c. 248.

877. 1442, 21. November. D. Schaunberg. Derselben Lehenrevers wegen der ihr von ihren Bruder angefallenen salzburgischen Lehen: Veste und Stadt *Fridau,* Veste und Markt *Polsterau* mit Mauthen, Zöllen, Gerichten und die übrigen Lehen in Steier und Kärnten, welche sie in der Theilung erhalten.

L. c.

878. 1442, 24. November. D. Salzburg. Erzbischof Friedrich von Salzburg leiht der Gräfin Anna von Schaunberg Fridau und Polsterau mit Ausnahme der Mannschaft und Aberlehen (?), welche durch den Tod Friedrichs von Pettau sind dem Gotteshause ledig geworden.

Codex in Losensteinleiten.

879. 1442, 8. December. D. Wels. H. Albrechts von Österreich Schuldverschreibung auf den Grafen Johann von Schaunberg lautend, der ihm 400 Ducaten geliehen hat.

Hoheneck, III. 640.

880. 1442, 20. December. D. Innsbruck. K. Friedrich bestätigt dem Grafen Johann von Schaunberg die Mauth zu Eferding. (S. Nr. 820.)

Original in Eferding.

881. 1442, 31. December. S. l. Quittung des Grafen Johann von Schaunberg dem K. Friedrich als Vormund des *K. Ladislav's ausgestellt über 950 Pfund Pfenninge noch von K. Albrecht her,* welche ihm Seiz Grabner, Mauther in Linz, ausbezahlt hat.

Chmel, Reg. Fried. Nr. 1304.

882. 1443, 23. Mai. S. l. Graf Johann von Schaunberg gelobt als Inhaber der Vesten *Lewenberg und Frawnheim der Karthause Seiz jene 700 Käse* zu verabreichen, die ihr weiland *Herdegen von Pettau und Clara* seine Hausfrau und dann Friedrich von Pettau angewiesen haben, gegen einen für die genannten, sich und seine Gemahlin Anna zu haltenden Jahrtag.

Orig. im k. k. geh. Archive.

883. 1443, 26. Mai. S. l. Revers der Agnes von Stubenberg betreffend den Hof zu *Niederhof* sammt der Badstube beim niedern Kloster, welchen ihr Schwager Graf Joh. v. Schaunberg ihr und ihren Söhnen zu Leibgeding gegeben. Die „*klain Selich* genant im walde mit ir Zugehörung vnd all ander stukch und güter" sollen aber dem Grafen verbleiben.

Orig. in Eferding.

884. 1443, 1. September. D. Gretz. Agnes von Stubenberg geborne von Pettau verkauft mit Zustimmung ihrer Schwester Gräfin Anna von Schaunberg das Haus Maidburg ob der Tren im Traufeld österreichisches Lehen dem Philipp Preuner um 400 Pfund Pfenning.

Notizenblatt, 1859. 357.

885. 1443, 24. December. D. Passau. Einigungsbrief zwischen dem Bischofe Leonhart von Passau und der Bürgerschaft dieser Stadt vermittelt im Auftrage des K. Friedrich durch die königlichen Räthe Graf Johann von Schaunberg und Rüdiger von Starhemberg.

Mon. boic. XXVIII. II. 529.

886. 1444, 10. Jänner. D. Schaunberg. Ulrich der Füchsl bekennt mit dem Grafen Johann v. Schaunberg ganz verrichtet zu sein, 1. wegen der Gerhabschaft über die Tochter Konrads des Hainspecken seine Hausfrau selig; 2. wegen des vom besagten Hainspeck zu Peuerbach erbauten Hauses, das bei 300 Pfund Pfenning gestanden und um 100 Pfund Pfenning verkauft worden; 3. wegen seiner Gefangenschaft in Mähren in des Grafen Diensten; 4. wegen 2 Jungfrauen, die er ihm aus seinem Frauenzimmer verheiratete ohne eine Aussteuer und 5. wegen Soldes und Pfandlösung.

Original in Eferding.

887. 1444, 25. Februar. D. Eferding. *Elisabeth des Grafen Ulrich von Öttingen Gemahlin* verzichtet nach Empfang von 5000 Gulden Ducaten auf alle Erbansprüche an ihren *Vater Graf Johann von Schaunberg und ihre Mutter Anna* u. s. w.

Copialbuch in Eferding.

888. 1444, 30. April. D. Wien. Gerichtsbrief des K. Friedrich für den Grafen Johann von Schaunberg „vnser vnd des richs lieben getreuen" gegen den Grafen Heinrich von Görz wegen der Schuldforderung des erstern, 24.000 Gulden und 20.000 Gulden Schaden. Der von Görz wurde im Kammergerichte unter dem Vorsitze des Bischofs Leonhart von Passau schuldig erkannt, die benannte Summe (laut Schuldbrief des Grafen Meinhart von Görz, Nr. 500) zu bezahlen. Wegen 20.000 Gulden Schaden kann der von Schaunberg seine Forderung weiter geltend machen.

Chmel, Reg. Fried. Anhang LX.

889. 1444, 18. Mai. D. Wien. K. Friedrich belehnt die Gräfin Anna von Schaunberg, Bernhards von Pettau Tochter, mit dem ihr von ihrem Bruder Friedrich angefallenen Burgstall und Amt *Wartberg in Kärnten, dem Erzherzogthum.*

Original in Eferding.

890. 1444, 3. September. D. Nürnberg. Gerichtsbrief des K. Friedrich gegen den Grafen Heinrich von Görz wegen 24.000 Gulden, welche er dem Grafen Johann von Schaunberg zu bezahlen hat.

Das Gericht wurde gehegt unter Konrad von Weinsberg. Procurator des Grafen Johann war Jost Kapfer, welcher verlangte, dass der zur Zahlung verurtheilte Graf von Görz dazu angehalten werde. Der Sachwalter des von Görz, Georg von Doremberg, focht das in Wien gefällte Urtheil (Nr. 888) an. Der Spruch fiel dahin aus, dass wenn der von Görz die Wahrheit seines Vorgebens mit einem Eide bekräftigen könne, ihn das Urtheil nicht binden soll.

Chmel, Material. I. 144.

891. 1444, 17. September. D. Wien. Spruch zwischen dem K. Friedrich und Jörg von Ror durch den Grafen Johann von Schaunberg u. s. w. mit Wissen und Willen „anderr der zwelfer aus den vier partheien des fürstentums Österreich“ u. s. w.

Chmel, l. c. 147.

892. 1444, 28. November. D. Neustadt. Die Grafen von Schaunberg *Johann und Bernhart Vater* und Sohn versprechen für sich und *Ulrich und Albrecht,* Johanns Söhne, dem röm. Könige Friedrich treu und gewärtig sein zu wollen.

Chmel, Reg. Fried. Nr. 867.

893. 1444, 22. December. D. Neustadt. Achtserklärung der Stadt Soest durch K. Friedrich. Am Rechte sind gesessen: die edeln *Bernhart vnd Vlrich Grauen zu Schawmberg . . .*

L. c. Anhang LXXII.

894. 1445, 20. Jänner. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg und seine Söhne geben die ihnen vom Erzbischofe von Salzburg auf Lebensdauer verliehene Burggrafschaft Pettau mit aller Zubehör kaufweise wieder zurück und fügen noch ihre Güter zu *Kersbach mit Bergrecht und Weinzins*, den *Zehent zu Pettau,* die *Klau- und Schmermauth und den Ziegelstadel* daselbst hinzu.

Notizenblatt, l. c. 301.

895. 1445, 20. Jänner. D. Schaunberg. Dieselben bekennen, dass ihnen der Erzbischof von Salzburg nach der Rückgabe der Burggrafschaft Pettau den Ober und Niederhof zu Pettau zu Lehen gegeben habe mit der Erlaubniss Wein und Getreid dahin zu führen, jenen zu verkaufen und auszuschenken. Der auf dem Oberhofe sitzende soll Fürstenfreiung haben. Frevler müssen aber auf Erfordern des Landrichters ausgeliefert werden; schaunbergische Diener und Brodboten strafen ihre Herren, wenn es nicht an den Tod geht. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Schaunberg fallen die Höfe dem Erzstifte heim.

L. c. 302.

896. 1445, 23. Jänner. D. Basel. Die Kirchenversammlung in Basel beauftragt den Bischof von Passau, dem *Albert von Schaunberg*, Kanoniker von Passau, 14 Jahr alt, auf die Präsentation durch K. Friedrich die erledigte *Propstei zu St. Stephan in Wien* einzuantworten.

Notariatsinstrument in Eferding. Cf. Höller, Specimen Hist. Cancell. Univ. Vien. 61.

897. 1445, 27. Jänner. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verleiht gegen einen Jahrtag den Chorherrn von Chiemsee Mauthfreiheit für 18 Dreiling Wein zu Aschach.

Mon. boic. III. 419.

898. 1445, 9. April. D. Passau. Bischof Leonhart von Passau leiht dem Burggrafen Michael von Maidburg, Hofrichter, und dem *Grafen Johann von Schaunberg* mehrere Güter und Zehente in den Pfarren Taufkirchen, Neukirchen, Hartkirchen und im Aschawinkel, welche ihm durch das Ableben Hannsens des Aichberg ledig geworden.

Original in Eferding.

899. 1445, 22. April. D. Neustadt. Gerichtsbrief des Burggrafen Michael von Maidburg als Commissär in Sachen des K. Friedrich gegen den Grafen von Görz. Des Königs Sachwalter waren *Graf Bernhart von Schanberg* und *Graf Ulrich von Schanberg* (sic).

Chmel, Materialien, I. 166.

900. 1445, 23. October. D. Wien. K. Friedrich weiset den Grafen Johann von Schaunberg und seinen Sohn Bernhart für ihre Geldforderung von 20.315 Pfund Pfenning und 4 Schilling je 7 Schilling für einen Gulden über den Empfang, welchen sie aus dem *Urbar zu Kamer und Atersee* und den gewöhnlichen Anschlägen auf die dortigen Urbarsleute schon bezogen haben, *auf das Salzamt zu Gmunden und Hallstadt sammt der Herrschaft Wildenstein* bis zur völligen Abzahlung.

Die Forderung wird so specificirt: 12.000 Gulden in Gold, die der „edl Lassla von Maroth in Hungern hie zu Wienn in der stat rathaus hat nidergelegt vnd die weyland vnser . vetter kunig Albrecht . . als gelihens gut erhebt vnd den benannten von Schawnberg . . besunder darumb versorgt hat,“ dann Anleihen und Jahressold.

Chmel, Materialien, I. 178.

901. 1445. Ulrich *Graf von Schaunberg* — Adolescens supra ætatem prudens, *cuius pater ob singularem sapientiam Alberto Regi acceptissimus fuit et modo apud Fridericum Cæsarem percharus est. In quovis magno negotio consultus habetur.* Aeneas Sylvius ad Leonardum episc. Patav. Epist. LXXXI. Damals

wurde Graf Ulrich mit Ladislaus Gara und Caspar Schlick nach Ödenburg an den Woiwoden Niklas Ujlak abgeordnet, um ihn zur Reise nach Wien zu vermögen.

Chmel, Friedrich IV. II. 317.

902a. 1446, 4. Februar. D. Wien. Gerichtsbrief K. Friedrichs, in welchem bezeugt wird, dass das Kammergericht unter dem Vorsitze Albrechts von Brandenburg in der Sache des Grafen Johann v. Schaunberg gegen den Grafen Heinrich von Görz um 24.000 Gulden, welche dieser früherem Erkenntnisse zufolge in 6 Wochen hätte bezahlen sollen, geurtheilt habe, dass der König dem Kläger nach des Reiches Herkommen und Gewohnheit zu seiner Forderung verhelfen soll.

Transumpt. in Eferding.

902b. 1446, 25. März. D. Wien. Des K. Friedrichs Friede zwischen Österreich und Mähren auf 8 Jahre. Nebst vielen andern ist der Urkunde das Siegel des Grafen Johann von Schaunberg angehängt.

Kollar, l. c. II. 1231.

903. 1446, 16. Mai. D. Neustadt. Pflege- und Pfandrevers des Grafen *Ulrich von Schaunberg* hinsichtlich der ihm um 1500 Pfund Pfenning verpfändeten Veste *Weidenholz*, die er mit des K. Friedrich Bewilligung von den Erben des Lorenz Krafft eingelöst hat.

Chmel, Reg. Fried. Nr. 2089.

904. 1446, 8. August. D. Wien. Gerichtsbrief in Sachen des K. Friedrich gegen den Grafen Heinrich von Görz. Im Gerichte sassen die Grafen *Johann und Ulrich von Schanberg.* Sachwalter des Königs war Graf *Bernhart von Schanberg* (sic).

Chmel, Materialien, I. 211.

905. 1446, 11. September. D. Neustadt. K. Friedrich schlägt als Vormund des K. Laslav dem Grafen Johann von Schaunberg noch 600 Pfund Pfenning auf das ihm verpfändete Amt zu Gmunden, das Salzsieden in Hallstadt und die Veste Wildenstein.

Chmel, Reg. Fried. Nr. 2146.

906. 1446, 22. December. D. Passau. Notariatsinstrument betreffend einen Handel zwischen dem Grafen Johann von Schaunberg und Warmund Rottauer. Des Grafen Anwälte: *Sigmund Kirchberger, Caspar Jörger, Konrad Egk, Hanns Lieskircher.* Um was es sich handelte, ist nicht ersichtlich. Rottauer zeigte sich sehr aufgebracht und äusserte: Wenn anders noch Recht bestehe, so müsse ihm Recht werden und was der Graf gelogen habe, das müsse er zurücknehmen, sollte er auch das „vallent ůbel haben" (Fallsucht).

Orig. in Eferding.

907. 1447, 1. Februar. D. Korneuburg. Gerichtsbrief in Sachen des K. Friedrich gegen den Grafen Heinrich von Görz. Am Gerichte unter dem Vorsitze des Burggrafen Michael von Maidburg sass Graf Joh. von Schanberg; des Königs Anwalt war Graf Bernhart von Schanberg. Damals war in Kornneuburg der Landtag versammelt. S. Chmel, Reg. Fried. 2232.

Chmel, Materialien, I. 228.

908. 1447, 20. März. D. Wien. Gerichtsbrief des Grafen *Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich,* in einem Zwiste des Priors von Gaming mit Zacharias dem Scharner und Stephan Frei wegen eines Hofes zu Kreusbach.

Denkschriften der k. Akad. d. W. in Wien, II. 396.

910. 1447, 31. März. D. Grätz. Verwendung des K. Friedrich beim Erzbischofe von Salzburg für das Kloster Michaelbeuern, dessen Vogt Johann Graf von Schaunberg „vnser vnd des Reichs lieber getrewer" klagend bei ihm angebracht, wie der Erzbischof dasselbe mit einer neuen Schatzung und Steuer beschwere.

Filz, l. c. 845.

911. 1447, 7. Juli. D. Wien. Gerichtsbrief des Grafen Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, in Sachen der von Haslau gegen die von Wehing.

Chmel, Materialien, I. 57.

912. 1447, 19. Juli. D. Wien. K. Friedrich schlägt dem Grafen Johann von Schaunberg und seinen Söhnen Bernhart und Ulrich abermals 136 Pfund Pfenning „so wir dem egenanten graf Johannsen in vnserm abwesen, als wir am nachsten von des heiligen reichs wegen zu Nuremberg gewesen seinn, zu innhabung vnserr burg hie zu Wienn beschaiden haben", auf das Amt zu Gmunden.

Chmel, Reg. Fried. Nr. 2300.

913. 1447, 28. Juli. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verkauft dem Georg Puech das Kaufrecht an der Taferne zu St. Marien.

Archiv zu St. Florian.

914. 1447, 8. September. S. l. Der Abbt Konrad und der Convent zu *Walderbach* geloben einen Jahrtag nach ihres Ordens Gewohnheit, des von Citel (Citeaux), für die Herren von Schaunberg nach dem Verlangen des „Hochgeporen Fürsst vnser genädiger Herr herr Johanns von gotes genaden graffe zu Schawnberg".

Orig. in Eferding.

915. 1447, 3. October. D. Toblach. Graf Heinrich von Görz versichert dem Grafen Johann v. Schaunberg 13.000 Gulden guter und Ducaten Gulden, welche er ihm laut Schiedspruch des Herzogs Albrecht von Baiern schuldig worden ist, auf der Mauth zu Toblach.

Chmel, Geschichtsforscher, II. 522.

916. ad 1447, 3. October. Henricus IV. Goritianus litteris assignat Comiti Joanni de Schaumberg et heredibus 700 Ducatos ad Toblach ita, ut unus Ducatus viginti aliis redimendus sit. E contra Schaumburgius exsolvit 24.000 florenorum Dotalitiorum Duci Bavariae Alberto pro obtentis ab Imperatore juribus.

Coronini, Tentamen, l. c. 408.

917. 1447, 3. November. *Graf Ulrich von Schaunberg* reversirt, dass er im Falle seines Absterbens vor *seiner Mutter Anna,* welche ihm von ihrem Gute „vor anndern vnsern bruedern ainn auseczaigen vnd ain gemacht getan", all dieses ihm gegebene Gut wieder an sie zurück zu fallen habe. Ulrichs Siegel, ein viergetheilter Schild: 1. der gespaltene Schild; 2. d r Wurm; 3. der Anker; 4. der Balkenschild mit dem Sparren.

Orig. in Eferding.

918. 1447, 17. November. D. Wien. K. Friedrich bevollmächtigt seine Räthe den Grafen Johann von Schaunberg und Hannsen von Neitperg einen Span zwischen der Stadt Regensburg und einem Bürger derselben zu vergleichen.

Chmel, Reg. Fried. Anhang XCII.

920. 1448, 16. April. D. Neustadt. K. Friedrich bewilligt als Vormund des K. Laslav dem Grafen Johann von Schaunberg den Teich zu Hintberg so lange mitzugeniessen, als die Veste in seinen Händen ist.

Chmel, l. c. Nr. 2435.

921. 1448, 23. September. D. Wien. K. Friedrichs Aufforderung an Ulrich von Rosenberg, mit dem Grafen Johann von Schaunberg die Angelegenheit wegen des Saginecz und der Gefangenen zu verhören und diesen auf Wiederstellung Tag zu geben.

Lichnowsky, l. c. VI. Reg. Nr. 1416.

922. 1448, 13. October. Natio Austrie. Generosi ac Magnifici Comites de Schaumberg Dominus *Albertus Præpositus Ecclesiae S. Stephani* Wienne, *Dominus Wolffgangus*, *Dominus Ludovicus* confratres septem florenos Hungaricos. Ex Matricula Univ. Viennens.

Höller, l. c. 65.

923. 1448, 4. November. D. Krems. Graf Johann von Schaunberg mit dem Bischofe Sylvester von Chiemsee, dem Grafen Ulrich von Cilly u. s. w. königlicher Commissär auf dem Landtage zu Krems.

Kollar, l. c. II. 1338.

924. 1448. Graf Johann von Schaunberg überlässt das Marschallamt in Steier mit Fraunheim und Kleinsölk, dann Rabensberg und Lemberg (Lewnberg), welche letzteren beide Lehen von Gurk sind, seinem Sohne Ulrich.

Hoheneck, l. c. III. 647.

925. 1449, 11. Februar. Wedersich von Bettaw, Pfleger zu Stettenberg, und seine Hausfrau Margareth erklären sich wegen aller Ansprüche an den Grafen Johann von Schaunberg und seine Gemahlin Anna von Pettau durch Vermittlung Reinbrechts von Wallsee, Hauptmann ob der Ens, vollkommen befriedigt . . „von wegen zicht, gelub, dinst vnd schaden, darjnne ich vermain meines herren gnad bey . . Kunig Albrechten . . vnd . . bey kunig fridreichen mich pracht zu haben, auch von Sidlung wegen mich, mein Hawsfraw vnd Kinder, auch vmb kleinat, so ich zu prag an den Juden vnd andern Enden verloren hab, auch von solher vanknůs wegen, darjnne mich . . . des von Gurk phleger zw Weitenstain pracht vnd gehalden hat", auch wegen Zehrung, wegen Schaden an Pferden und wegen einer Verschreibung auf Rabensberg oder ein anderes ehrbares Wesen auf Lebensdauer.

Copialbuch in Eferding.

926. 1449, 19. Mai. D. Wien. Gerichtsbrief des Landmarschalls in Österreich, Graf Bernhart v. Schaunberg, in einem Streit zwischen Bernhart und Tobias von Ror.

Museum in Linz.

927. 1449, 23. Juli. D. Schaunberg. Graf Johann v. Schaunberg bestätigt und vermehrt das „Gemächt" für seinen Sohn Ulrich, dem er das Marschallamt in Steier sammt der *Herrschaft Fraunheim* und dem Amte in der *kleinen Selig* mit allem Zubehör unter dem Vorbehalte übergibt, dass er den Titel noch fortführen könne. Das Vermächtniss geht auf Ulrichs Nachkommen über. Beim Abgange männlicher Erben fällt es an den Grafen Johann und seine Mannserben zurück[1]).

Original in Eferding.

928. 1449, 1. September. D. Krems. Landtage der Lande ob und unter der Ens, wo Graf (Johann) von Schaunberg den königlichen Commissären den Schluss vortrug: einen Zug gegen Ungarn auszurüsten.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 2589.

929. 1449, 26. September. D. Schaunberg. Graf Johann von Schaunberg verleiht dem Kloster Metten gegen Abhaltung eines Jahrtags für den *Grafen Ulrich von Schaunberg* . . . Mauthfreiheit zu Aschach für 12 Dreiling Wein.

Mon. boic. XI. 476.

930. 1450, 5. Februar. D. Wien. Graf Johann von Schaunberg quittirt über 10.000 Gulden Ducaten, womit die ihm verpfändeten Ämter Gmunden und Hallstadt eingelöst worden.

Chmel, l. c. 2608.

931. 1450, 25. September. D. Neustadt. K. Friedrich ernennt an seiner Statt den *Landmarschall in Österreich Graf Bernhart von Schaunberg* zum Schiedsrichter zwischen dem Grafen Heinrich von Görz und Engelhart Auersberger und Jörig Lamberger.

Chmel, Materialien, I. 342.

932. 1450, 19. November. D. Neustadt. Dienstrevers des *Grafen Johann von Schaunberg*, dem K. Friedrich *die Hauptmannschaft ob der Ens und das Schloss zu Linz* anvertraut hat.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 2658.

933. 1450, 23. November. D. Wien. Hanns Plankner verkauft dem Grafen Johann von Schaunberg und seiner Gemahlin Anna mit der Hand des Bürgermeisters von Wien, Konrad des Höltzler, seinen Hof Jekmairinhof ausserhalb der Wieden vor dem Kärntnerthore mit vielen Zugehörungen an Weingärten, Wiesen, Äckern und Diensten.

Original in Eferding.

934. 1450, 6. December. D. Neustadt. Johanns Graf zu Schaunberg siegelt den Vertrag zwischen K. Friedrich und den Brüdern von Wallsee, Wolfgang und Reinbrecht, wegen Pernstein u. s. w.

Chmel, Materialien I. 331.

935. . . . *Margaretha von Krayg*, des Andreas und der Katharina von Rohr Tochter, *Gemahlin des Grafen Ulrich von Schaunberg*.

Wissgrill, Schauplatz, V. 281.

936. . . . Barones multi potentes et nobiles (in Austria inveniuntur), inter quos *primum dignitatis locum obtinent Schaumburgenses* et Magdeburgenses Comites; opibus autem superare creduntur Walsenses (i. e. Wallsee) . . .

Aeneae Sylvii Hist. Friderici III. imp. bei Schilter, Scpptt. rer. Germ. I. 5.

937. 1451, 2. Februar. D. Neustadt. K. Friedrich empfiehlt dem Hauptmanne ob der Ens Graf Johann von Schaunberg die Frauen zu Traunkirchen zu vogten und zu schirmen.

Museum in Linz.

938. 1451, 27. Juli. D. Wien. Vertrag zwischen dem *Grafen Joh. v. Schaunberg*, *Anna* seiner Hausfrau und ihren Söhnen *Albrecht*, *Bernhart*, *Ulrich*, *Sigmund und Wolfgang* mit K. Friedrich, welcher erklärt, dass wenn er die von Schaunberg vermöge einer besiegelten Notel zu seiner Notdurft erfordern werde, sie „aut die geraisigen in (seinem) dinst" [2]) auf seine Kostung nach der Sitte seines Hofes zu halten, und wenn sie ihm ihre Schlösser öffnen, ihnen das an der Gewer und Gewaltsam unentgolten sein soll.

---

[1]) Nr. 917 und 924.

[2]) Wie die Gereisigen in seinem Dienste?

Dann betreffend die Verschreibung von 32.000 Gulden ungrisch und Ducaten, welche die von Schaunberg ihm ausgestellt haben, erklärt der König: wenn *Graf Albrecht* vor Ausgang von zwei Jahren mit Tod abgehe, so sollen sie dieser Geldschuld ledig sein. Alle Noteln der Berednisse und Beteidingen sind zwei Monat, nachdem der vorgenannte *Graf Albrecht angehender Bischof von Passau* geworden ist, in gefertigten Briefen dem Könige einzuhändigen.

Original in Eferding.

939. . . . Fridericus (rex) ab Udalrico (episcopo Patav.) magnam summam pecuniae expetiit pro Regalibus conferendis et *pro injuria forte ideo, quod cum pro Domino Alberto de Schaumburg Praeposito Viennensi* adolescente suas petitorias literas ad Capitulum transmiserat.

Schritovinus bei Rauch, Scpptt. rer. Austr. II. 519.

940. 1451 (?) Graf Bernhard von Schaunberg bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters Ranshofen zu Aschach.

Mon. boic. III. 353.

941. 1451. Rectores legit (rex Fridericus), qui se absente austriam gubernent, Comites de *monte pulchro patrem et filium (sc. Joannem et Bernhardum)*, Georgium de Puchaim, Rodigerum de Starnberg, Sigismundum de villa aprorum (Eberstorf).

Aeneas Sylvius l. c.

942. 1452, 11. Jänner. D. Wien. Ulrich Eitzinger von Eitzing, obrister Hauptmann, und die Verweser des Landes Österreich aus den vier Parteien schreiben dem *Grafen Johann von Schaunberg*, Hauptmann ob der Ens, dem K. Laslav mit der Hauptmannschaft und dem Schlosse Linz gehorsam zu sein und sich hierüber gegen ihre Abgesandten Sigmund Potenbrunner, Konrad Wisent und Hanns Pruckner zu erklären, damit sie es an den Landtag zu Wels [1]) bringen können. Im Weigerungsfalle werden diese bewirken, dass ihm kein Gehorsam geleistet werde.

Lichnowsky, l. c. Reg. 1616.

943. 1452, 15. Jänner. D. Schaunberg. Graf Johann v. Schaunberg theilt dem K. Friedrich Eitzinger's Schreiben vom 11. Jänner mit, entbindet sich selbst aller dem Könige geleisteten Eide und bittet die Veste Linz längstens Sonntag Laetare (19. März) in Empfang nehmen zu lassen. Über diesen Zeitpunct hinaus will er desshalb keine Verantwortung mehr haben.

L. c. Reg. 1617.

944. 1452, 5. März. D. Wien. Bündniss der ungrischen und österreichischen Stände und der Grafen von Cilly zu dem Zwecke, den K. Laslav den Händen des K. Friedrich zu entreissen. Dabei befand sich auch Johannes comes de Schawnberg supremus marscalcus Stirie.

Chmel, Materialien I. 374.

945. 1452, 6. März. Bannbulle des Papstes Nicolaus V. gegen die Rädelsführer der Empörung gegen K. Friedrich, namentlich auch den *Grafen Johann von Schaunberg.*

Keiblinger, Melk. I. 579.

946. 1452. Mit K. Friedrich zogen nach Rom die Grafen *Ulrich und Sigmund von Schaunberg.* K. Friedrich schickte von Florenz aus seiner Braut eine Botschaft nach Pisa entgegen (bei 400 Pferde), worunter sich nebst dem Bischofe von Regensburg und dem Herzoge von Teschen auch *Graf Ulrich von Schaunberg* befand [2]).

Hoheneck l. c. III. 135 und 138. Pez, Scpptt. II. 561 u. ff.

947. 1452, im April. In einem Gesteche in Neapel bei Anwesenheit des Kaisers erhielten Graf *Sigmund von Schaunberg* und Graf Hanns von Pösing Dänke (Preise).

Wurmbrand, Collect. 66.

---

[1]) Auf diesem Tage, 9. Jänner, schloss sich das Land ob der Ens der Gegenpartei an.

[2]) Am Krönungstage, 19. März, wurden auf der Tiberbrücke nebst vielen andern auch *beide Grafen v. Schaunberg* vom Kaiser zu Rittern geschlagen. Es steht zwar bei Enenkel (Hoheneck l. c. 138) Graf Niklas v. Sch., allein einen Schaunberg dieses Namens gab es nie. Wahrscheinlich stand im Manuscript N. von Schaunberg. Beim Einzuge in Rom schritt *Graf Sigmund* neben dem Markgrafen von Röttel und dem Grafen Hugo von Montfort an der Spitze des Zuges einher, *Graf Ulrich* neben dem Grafen von Maidburg, welcher das Banner trug, mit dem von Losenstein, dem Grafen von Pösing und Hadmar von Volkenstorf.

Andre Krabat von Lapitz erzählt in seinem Geschlechtsbuche: *Item gar ain* köstlich gestöch, das der König (von Neapel) hett zuegericht. Kaysers leut waren auch etlich im gestech: *Graf Sigmund von Schaunberg* vnd Graf Hans von Posing, den gab man den dank zu ehren dem Kaiser.

Strein, Mscpt. genealog. (Fortsetzung.)

948. 1452 . . . Australes vero non multo ante id temporis, cum pecuniam ad res gerendas non haberent, mutuum ex Ludovico Duce Bavariae susceperunt partemque sibi terrae Austriae dederunt. Fuerunt et qui Ducem illum Australibus iunctum foedere dicerent et cum eo sentientem Albertum Marchionem Brandenburgensem, quod ambo Ladislao proximarent sanguine maxime Ludovicus, qui ex sorore Patris Ladislai natus esset. Quippe *Johannes Comes Pulchri Montis* Legatus in Bavariam missus Ludovicum multis verbis in suam sententiam trahere conatus est. Sed fuit vir in consilio Ducis, qui comitem non parum derideret. Nam cum legerentur litterae suae legationis, in quibus Eizinger terrae Austriae Capitaneus nominabatur: Miseret me, inquit, comitis hujus, quoniam cum Caesaris Consiliarium aliquando viderim, imprimis acceptum usque adeo nunc cum declinasse contueor, ut Eizinger vilis hominis, quem nostra terra velut inutilem ab sese repulit, nuntius et famulus ad nos transiverit. Accidit et aliud huic Comiti relatu dignum, quod ei non parvo documento esse posset, si quidem cum turpitudinis pigeret, et non perversam naturam magis quam rationem sequi delectaret. Dum enim conventus Australium apud Viennam frequentissimus esset isque inter primos sederet, homo . . . . quamvis natu nobilis tamen censu non magno, sed vitio mentis liberior et dicacior, ubi Comitem conspicatus est, prosiliens in medium multitudinis manuque mentum eius apprehendens: Quo pacto inquit, scelestc bonis te viris miscere audes, cui neque veri neque fidei cura est. Alberto Regi semper infidus fuisti, Fridericum Caesarem prodidisti, nunc te ad nos recipis, Ladislao ut aliquando noxius esse possis. Surge atque in malam crucem abi, fidelium hic non proditorum conventus est. Id quamvis multi ex vero dictum meritoque putabant, tamen delirum hominem apprehendentes in carcerem coniecerunt: qui nobilem Comitem non convitio tantum sed manu aggredi praesumpsisset.

Aeneae Sylvii Hist. l. c. 98.

949. . . Comes de . . Schaunberg . . . et filius eius senior partes Australes iuvabant: duo filii mediocres (sc. Ulricus et Sigismundus) Caesariano favebant nomini 1452.

L. c. pag. 109.

950. Instruction des H. Albrecht von Baiern für seine an den Kaiser abgesandten Räthe Christoph von Parsberg, Marquart von Schellenberg u. s. w. Unter andern Aufträgen: „vnsern Oheim Graf Johannsen von Schawnberg“ in der Sache zwischen ihm und dem Grafen (Heinrich) von Görz, in welcher er das Schiedsamt übernommen, wünscht der Herzog gütliche Vergleichung. Geht es nicht an, so wird ein Tag gegeben werden.

Sitzungsberichte der k. Akad. d. W. in Wien. Histor. Classe. XVIII. 109.

951. 1452, 28. Juli. D. Neustadt. K. Friedrich ermahnt den Rudiger von Starhemberg seinen Gegnern dem Grafen Ulrich von Cilly, Eizinger, „graf Johannsen von Schawnberg . . . abzusagen.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 2911.

952. . . . Praecipui in exercitu, welches vor Neustadt gezogen war und am 28. August ein Thor stürmte, fuerunt Vlricus Comes Ciliae, Henricus Dominus de Rosis, Vlricus Eizingerus . . . Bernardus Comes de Schaumberg.

Aeneae Sylvii Hist. l. c. 112.

953. 1452, 2. September (?). Beim Abschlusse des Vertrags mit den Österreichern vor Neustadt: Omnes in Caesaris gratiam recipiuntur, duobus tamen dure responsum est: Comiti iuniori de *Schaumberg (sc. Bernhardo)* improperatum, quare Compater adversus compatrem [1]) arma sumsisset neque maximae in se Caesaris beneficentiae memor fuisset.

L. c. 116.

954. . . . Nebst dem Erzbischofe von Salzburg u. s. w. begleitete auch Graf Ulrich von Schaunberg den K. Laslav nach Bertholdsdorf, wo er den Österreichern ausgeliefert wurde [2]).

Roo, deutsch, Augsburg 1621, fol. 325.

---

[1]) Der Kaiser war Pathe des Sohnes Friedrich, welcher Erzbischof von Salzburg wurde.

[2]) Chronica der edlen Grafen von Cili (Hahn, Collect. mon. vet. II. 713 . .) in derselben Zeit (als der Kampf zwischen dem Kaiser und den Österreichern stattfand) besammlet sich Graf Friedrich von Cili . . . und zog für ein Geschloss genannt *Rabensperg (und Lembach)* und gewann das auch und liess die beiden in Grund niederbrechen, darum, dass sie ihm zu nahend bei Cili gelegen waren und die benannten zwei Geschloss waren des . . . Grafen *Ulrichs von Schaumberg*, der die Zeit auch des Kaisers Diener war gewesen. Cf. Hoheneck III. 638.

955. 1452, 1. September. D. Neustadt. Übereinkommen zwischen K. Friedrich und den Österreichern, betreffend die Auslieferung des K. Laslav. Gesiegelt hat auch Graf *Pernhart von Schawnberg.*

Chmel, Materialien, II. 27.

956. 1452, 13. October. D. Wien. Schadlosbrief des K. Laslav für die Grafen Ulrich von Cilly, *Johann von Schaunberg* u. a. m. wegen der dem H. Ludwig von Baiern für ihn geleisteten Bürgschaft.

L. c. 29.

957. 1452. Gegen das Ende des Octobers kömmt eine böhmische Gesandtschaft zu K. Laslav nach Wien, welche verlangt Bestätigung des Concils zu Basel, Einsetzung des Rokyczana als Erzbischof von Prag. Der König sagte: at si me . . . Regem habere cupiunt, Christiani sint oportet et quem ego teneo fidem teneant. Comes autem *de pulchro monte,* cui nunquam religio cordi fuit, ubi advertit nutare consiliarios, et quid vos inquit, ea curatis, quae Romanam sedem respiciunt, quid nostra interest, quo modo Bohemi cum Papa se habeant; ubi Archiepiscopum accipiant, quo jure teneant ecclesias, quo ritu celebrent: Curent Sacerdotes, quae sua sunt, nos de regno cogitemus, ne Regi pereant. Sive Christiani fuerint Bohemi, sive pagani, nostri sunt, dum Regi tributa pendant, quam velint sectam sequantur.

Aeneae Sylvii Hist. bei Kollar. Anal. l. c. 406.

958. 1452, 5. December. Friedrich „Öbrister kapplan meins herren von Schawnberkch zu Pupping" quittirt über 10 Pfund Pfenning Sold, den ihm Hanns Gemnicker auf Befehl seiner gnädigen Frau v. Schaunberg ausbezahlt hat.

Original in Riedeck.

959. 1453, 6. Jänner. D. Neustadt. K. Friedrich bestätigt und mehrt die Privilegien des Hauses Österreich und ertheilt den Fürsten den Titel Erzherzog. Unter den Zeugen Vlricus Comes de Schawnberg.

Chmel, Mater. II. 36.

960. 1453, 2. April. D. Krumau. Schadlosbrief Ulrichs von Rosenberg und seiner Söhne Heinrich und Jan für ihren Schweher und Eidam Graf Joh. v. Schaunberg auf 4 Jahr wegen der für sie gegen Friedrich von Cilly um 4000 Ducaten geleisteten Bürgschaft.

Copialbuch in Eferding.

961. 1453, 4. Mai. D. Wien. K. Laslav verleiht seinem Rathe Graf Johann von Schaunberg nach Aufsandung durch Christoph Franstorfer den Zehent auf mehreren Gütern.

Museum in Linz.

962. 1453, 12. Juni. S. l. Jörg in der Ödengrube in der Pfarre Prambachkirchen im Peuerbacher Landgerichte und seine Hausfrau Agnes verkaufen der Gräfin Anna von Schaunberg 6 Schilling Pfenninge jährlich auf ihrem Gute in der öden Grube.

Original in Eferding.

963. 1453, 16. Juli. D. Brünn. K. Laslav befreit die Grafen Johann von Schaunberg und seinen Sohn Bernhart, *Landmarschall in Österreich,* von allen Gerichten und behält es sich selbst vor in allen ihren Angelegenheiten Recht zu sprechen.

Original im Museum in Linz.

964. 1453, 31. August. D. Pressburg. König Laslav ladet den Grafen Johann von Schaunberg auf den Landtag nach Kornneuburg am 18. September.

Lichnowsky, l. c. VI. Reg. Nr. 1829.

965. 1453, 24. September. D. Eferding. *Agnes des Grafen Johann von Schaunberg Tochter und Heinrichs von Rosenberg Gemahlin* stellt nach Empfang von 4000 ungrischen Gulden den üblichen Verzichtbrief aus. Ausgenommen sind Schenkungen von Vater und Mutter zur Zeit ihres Lebens.

Original in Eferding.

966. 1453, 6. November. D. Krems. Landtag der österreichischen Lande und Stände. Daselbst erklärt Graf Johann von Schaunberg für sich und seinen Sohn Bernhart und Wolfgang von Wallsee, dass sie sich ohne Bedingung dem Willen des Königs fügen wollen. Dieser hatte nämlich an die Stände im Landtage bringen lassen seinen Beschluss die Verwaltung des Landes bis zu seinem 20. Jahre den Ständen zu überlassen. Diese sollen aus ihrem Mittel 12 Anwälte zur Übernahme der Verwaltung auswählen.

Chmel, Reg. Frid. l. c. 3132.

967. Obiit Joannes Comes de Schaunberch senior 16. Novembris 1453.

Nekrolog von Wilhering. Er liegt nach Hoheneck, III. 611 in Pupping begraben.

968. 1453. Bernhart Graf von Schaunberg Richter in einem Streite zwischen dem Kloster Lilienfeld und St. Pölten, die Mauth zu Wilhelmsburg betreffend.

Hanthaler, Rec. II. 212.

969. 1454, 8. Februar. S. l. Stephan Klaner, Bürger von Salzburg und Andre Strobel sein Diener erklären, dass sie von der *Gräfin Anna von Schaunberg Wittwe* und ihren Söhnen *Albrecht*, *Propst* zu allen Heiligen in Wien, *Bernhart*, Landmarschall in Österreich, *Ulrich*, *Sigmund und Wolfgang* vollkommen zufrieden gestellt seien wegen einer Geldsumme, deren sich Sigmund des sel. Grafen Mauthner zu Aschach noch zu seines Herren Lebenszeit bemächtigt und demselben ausgeliefert habe.

Original in Eferding.

970. 1454, 2. Juni. Wolfgang Heffter, Bürger in Eferding, und seine Hausfrau verkaufen der *Wittwe des Grafen Johann von Schaunberg* das Kaufrecht auf der Taferne zu Michelnbach im Erlachergerichte, das Schirmargut genannt.

Original in Eferding.

971. 1454, 21. Juni. D. Eferding. Die Brüder Grafen von Schaunberg, Albrecht, Bernhart, Ulrich, Sigmund und Wolfgang schliessen eine Einigung auf 8 Jahr von dem Tode ihres Vaters an. In Anbetracht, dass derselbe „sein lebtäg ain fürstlichs vnd loblichs Regiment an jm gehabt vnd gefürt hat vnd in hohem wesen vnd guten stand herkomen ist" und sie in seine Fussstapfen zu treten gesonnen, was aber nur bei ganzer brüderlicher Einigkeit erreichbar ist, so haben sie für die nächsten 8 Jahr festgesetzt, wie folgt:

a) Die Grafschaft bleibt ungetrennt;

b) Sie verbinden sich zur gegenseitigen Unterstützung;

c) Wenn die Brüder im Dienste von Fürsten stehen, die unter sich Krieg führen, so wird nichts desto weniger die Grafschaft mit allen ihren Schlössern stille sitzen; die Brüder aber, welche Fürsten dienen, mögen sich zwar am Kriege betheiligen, werden sich aber nach Thunlichkeit schonen.

d) Den Pfleger und Anwalt für Schaunberg werden sie gemeinschaftlich setzen und selber hat die Verwaltung in Aller Namen zu führen. Was dem Pfleger zu schwierig ist, haben Albrecht und Bernhart zu schlichten, die auch bevollmächtigt sind Pfleger und Amtleute in's Gelübd zu nehmen.

e) Kömmt einer der Brüder in die Nähe eines Schlosses und begehrt Einlass, so kann er mit einem oder zwei Begleitern gegen das Versprechen den Brüdern und dem Schlosse keinen Nachtheil zufügen zu wollen, eingelassen werden. Jagt oder kurzweilt einer oder würde er in Unfrieden gejagt oder in anderwegen geeilt, so soll er im Schlosse Zuflucht finden, doch zu keinem Vortheil für sich.

f) Zur Tilgung der bedeutenden Schuldenlast soll ein Rentmeister bestellt werden, welcher die Einnahmen und Ausgaben besorgt, die Pfleger, gesessenen Räthe, Diener und Burghut besoldet und den Grafen Bernhart und Wolfgang jährlich 300 Pfund Pfenning verabreicht. Graf Ulrich wird die gleiche Summe aus den Ämtern Rabensberg und Leonberg erheben und den Überschuss in die gemeinschaftliche Casse abliefern. Graf Albrecht will sich mit seiner Pfründe begnügen.

g) Ein höherer Betrag kann nur mit Einwilligung aller Brüder festgesetzt werden.

h) Stirbt während der 8 Jahre einer der Brüder, so theilen sich die überlebenden in die 300 Pfund, doch bleibt das „Gemächt" für Bernhards Gemahlin und der Erbtheil seiner Kinder unverkürzt, wenn er sterben sollte [1]).

i) Bernhart als der älteste empfängt und verleiht die Lehen der Grafschaft.

Copialbuch in Eferding.

972. 1454, 27. Juni. S. l. Beredzettel, worin Graf Bernhart von Schaunberg bezeugt, dass er seine Anforderung wegen 3000 Pfund Pfenning Heirathgut seiner Gemahlin, worüber er sich mit seinen Brüdern nicht einigen konnte, einem in Wien am 1. September zusammen zu tretenden Schiedsgericht von 6 Männern, wovon jeder Theil die Hälfte benennt, zum Austrage übergeben habe. Können sich diese nicht vereinigen, so wählen entweder die Brüder oder die sechs einen Obmann.

Original in Eferding.

973. 1454, 24. Juli. S. l. Sigmund Kirchberger, Pfleger und Anwalt zu Schaunberg und Barbara seine Hausfrau, sein Bruder Erasmus, seine Söhne Wolfgang, Balthasar und Jörg reversiren die Rückgabe der

[1]) Es scheinen demnach die übrigen Brüder noch unvermählt gewesen zu sein.

Veste Mistelbach, welche ihnen die Grafen von Schaunberg nebst allen Diensten und Gütern des Polheimer: Die Kamerhube zu Schönhering, die Erbgüter und Erbäcker zu Schönhering, die Eigen im Gerichte Donauthal, der Schreckenhof in der Pfarre Wels, der Grabenhof bei Mistelbach und der hiezu gehörige Bauhof; Dienstpfenninge, Käse, Hühner, Eier, Gänse, Schwein- und Brotpfenninge, welches alles insgesammt zu einer Gilte angeschlagen 32 Pfund und 71 Pfenning, 8 Muth Korn, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Erbsen, 7 Muth und 22 Metzen Haber beträgt, zu Leibgeding verkauft haben. Sie geloben Offenhaltung der Veste und Rückstellung nach ihrem Absterben und dem Erlage von 300 Pfund Pfenning Baukosten, welche noch bei Lebzeiten des Grafen Johann von Schaunberg verbaut worden, und 150 Pfund Pfenning, welche noch aufgewendet werden sollen.

Original in Eferding.

974. 1454, 7. August. S. l. Graf Bernhart von Schaunberg verkauft für sich und seine Brüder dem Thomas im obern Topl das Kaufrecht auf dem benannten Gute. Er hat jährlichen Dienst, aber weder Steuer noch Todrecht zu bezahlen.

Original in Eferding.

975. 1454, 16. November. Vergleich der Brüder Hanns und Niclas von Trackenberg mit den Brüdern von Schaunberg nach deren *Ältern Tod, des Grafen Johann und der Gräfin Anna,* laut Schiedspruch des Grafen Ulrich von Cilly.

Original im Museum in Linz.

976. 1454, 18. December. D. Neustadt. K. Friedrich nimmt die *Wittwe des Grafen Johann v. Schaunberg* in seinen besondern Schutz und Schirm und gebietet, dass sie mit Recht nur vor ihm selbst vorgenommen werden dürfe.

Orig. l. c.

977. Mittuntur igitur ad eum (Joannem Huniadem) Comes Ciliæ, de Magdeburg, *de Schawmberg* et dominus de Walsee, qui secum in metis Hungariae conveniant ad opidum Kocze conenturque Viennam adducere; si nequeant intra opidum arte tractum interficiant.

Aeneae Sylvii Hist. l. c. 458. Cf. Kurz, Friedrich IV. II. 166.

978. 1455, 13. Jänner. D. Eferding. Graf Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, verleiht dem Thomas Lechner, Bürger von Wels, das Lehen an dem Gatern zu Slaisthaim.

Orig. in Eferding.

979. 1455, 7. März. S. l. Schadlosbrief des Grafen Ulrich von Öttingen für seinen Schwager *Graf Wolfgang von Schaunberg,* welcher sich nebst andern als Bürgen über 6000 Gulden gegen H. *Ludwig von Baiern* verschrieben hat.

Original in Eferding.

980. 1455, 10. September. D. Wien. Bischof Ulrich von Passau belehnt den Grafen Bernhart von Schaunberg und seine Brüder mit den Lehen seines Stiftes: dem Weinzehent zu Hartkirchen, dem Urfar in Aschach, dem Richterhause daselbst, dem Zehent in der Pfarre Eferding und Umgebung, zu Peuerbach und Ruesching; dem Sitze Mistelbach und dem Zehent in der Pfarre St. Marienkirchen, mehreren Gilten und Gütern.

Copialbuch in Eferding.

981. 1455, 19. November. D. Wien. K. Laslav belehnt den Grafen Bernhart von Schaunberg und seine Brüder mit aller weltlichen Mannschaft und Lehenschaft niederhalb der Ens und der Isper, diesseits und jenseits der Donau, rittermässigen, Recht- und Beutellehen, welche einst die von Capellen besassen und gemächtweise von Otto von Meissau an die von Schaunberg gekommen sind.

Original in Eferding.

982. 1455. Graf Bernhart v. Schaunberg erneuert dem Kloster Lilienfeld die Mauthfreiheit in Aschach.

Hanthaler, l. c. 242.

983. 1456, 23. April. D. Wien. Graf Bernhart von Schaunberg, obrister Marschall in Steier und Landmarschall in Österreich gelobt, dass nach seinem Tode die Veste *Hüntberg,* welche König Albrecht seinem Vater und seiner Mutter leibgedingsweise gegeben und von welcher K. Laslav nach dem Tode der Mutter das Leibgeding auf ihn ausgedehnt habe, sofort zurückfallen soll. Gesiegelt hat der „Erwirdig in got her Albrecht Propst Allerheiligen Tumkirchen zu sand Steffen hie zu Wienn vnser lieber bruder“.

Original im k. k. geheimen Archive.

984. 1456, 24. Mai. S. l. Vollmacht der Grafen Albrecht, Bernhart, Sigmund und Wolfgang von Schaunberg auf ihren Bruder Ulrich wegen ihrer Forderung an den Grafen Johann von Görz. Obgleich ihr Vater Johann von K. Friedrich gegen den Grafen Heinrich von Görz in seiner Forderung von 24.000 Gulden ungrisch und 20.000 Gulden Schaden das Recht behabte, so war doch keine Auszahlung erfolgt.

Später wurde vor dem H. Albrecht von Baiern darüber verhandelt, doch bisher erfolglos.

Original im Museum in Linz.

985. 1456, 2. Juli. Urtheilsspruch des Landmarschalls in Österreich, Graf Bernhart von Schaunberg, in der Klagesache Jobsts Kirchstetter gegen Hannsen von Lichtenstein wegen verbriefter Schulden.

Im k. k. geheimen Archive.

986. 1456, 24. August. D. Wien. König Laslav gibt leibgedingsweise dem Landmarschall in Österreich *Graf Bernhart von Schaunberg und seiner Gemahlin Agnes den Garten, genannt der Weyer,* in der Vorstadt vor dem Kärntnerthore in Wien.

Original in Eferding.

987. 1456, 19. November. D. Eferding. Graf Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, bestätigt in seinem und seiner Brüder Namen die Mauthfreiheit des Klosters Schlägel zu Aschach für Wein und Getreide und dehnt selbe auch auf Flösse, Holzwerk und leere Fässer aus, welche die Klosterleute als Nothdurft für ihre Weingärten nauwärts führen.

Original in Schlägel.

988. 1457, 10. Februar. Beredniss des K. Friedrich mit den Räthen des (getödeten) Grafen von Cilly. Darin wird gesagt, dass dem Grafen Ulrich von Schaunberg bei Lebzeiten des Grafen Ulrich von Cilly „grünt vnd erb genomen vnd ingeezogen“ worden sei. Die sollen ihm sammt der eingezogenen Nutzung nach billiger Vergleichung zurückgegeben werden, wogegen er seine gegen Wolfgang Neuhauser erlangte Behabniss fallen lassen soll.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XI. 141.

989. 1457, 17. April. Zeugniss des Domcapitels in Agram, dass Graf Dwymus von Frangipan, Graf von Veglie, Segnie und Modruss vor ihm seine Zustimmung zu allen Bestimmungen des Ehevertrags mit *Barbara, Schwester des Propstes Albrecht zu St. Stephan in Wien* und der übrigen Brüder von Schaunberg erklärt habe.

Original in Eferding.

990. 1457, 24. Juni. S. l. Die Grafen von Schaunberg geloben ihrem Schwager Dwym von Frangipan bis St. Johannstag 1458 in Wien 2000 Ducaten auszubezahlen.

Copialbuch in Eferding.

991. 1457, 27. Juni. S. l. Graf Dwym von Frangipan zu Vegel, Zeng und Modrusch, Hauptmann zu Dyoszgar, verschreibt seiner Gemahlin Barbara von Schaunberg für 4000 Gulden Heirathgut, 4000 Goldgulden Widerlage und 2000 Gulden verlorenes Gut, mit welchem sie frei verfügen kann, und 1000 Gulden jährlich auf seinen Schlössern Osterwitz und Neunhaus in der Herrschaft Ivekh nach den Landesrechten in Ungern und Crobaten. Zeuge ist der Cardinalerzbischof Dyonis von Gran, Laslav Gara, Grossgraf des Königreichs Ungern, Johann Graf von Pösing und St. Georgen.

Original in Eferding.

992. 1457, 6. September. D. Wien. Pflegrevers des Grafen Bernhart von Schaunberg, dem K. Laslav lebenslänglich die Pflege des Schlosses Weiteneck übergeben hat.

Original im k. k. geheimen Archive.

993. 1457, 7. September. D. Wien. K. Laslav übergibt dem Grafen Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, lebenslänglich die Pflege Weiteneck mit Vorbehalt der geistlichen und weltlichen Lehen: das Schloss, die Herrschaft, Mauth, Ungeld, Gericht, dieses gegen jährliche Verrechnung an den Hubmeister. Kaufleute sollen an der Mauth, die Herrschaftsleute in den Reichnissen nicht beschwert werden.

Original in Eferding.

994. 1457, 30. October. D. Wien. *Barbara von Schaunberg,* Dwyms von Frangipan Gemahlin, verzichtet gegen *ihre Mutter und Brüder auf alle* Erbschaftsansprüche.

Copialbuch in Eferding.

995. 1457, 27. November. D. Wien. Handlung der in Wien anwesenden Räthe des Königs Laslav nach essen Ableben: Michel . . . burggraf ze Maidburg, . . . Pernhart graf ze Schawnberg, welcher das Siegel des Marschallamtes inne hat . . .

Chmel, Mat. II. 138.

996. 1457 . . . . . Ulrich Eizinger, der (Bernhart) von Schaunberg, von Maidburg und (Wolfgang) von Wallsee bewogen die drei Erbsprätendenten: Kaiser, die Erzherzoge Albrecht und Sigmund, ihnen bis zum Landtage auf St. Florian 1458 die Regierung Österreichs im Namen der Landschaft zu überlassen.

Anonymi Chron. Austr. bei Senkenberg, Selecta juris et histor. V. 51.

997. 1457, 24. December. D. Wien. Die eben benannten Räthe schreiben auf St. Agnes einen Landtag nach Wien aus.

Fontes rer. Austr. 2. VII. 80.

998. 1457. Agnes Comitissa de Schaumburg uxor Heinrici VI. gubernatoris (de Rosenberg), quae sine liberis decessit.

Balbinus, Miscell. hist. Regni Boh. Nach Hoheneck, l. c. III. 641 in Pupping begraben.

999. 1457. Als Johann Wetowitz den Kaiser in der Burg zu Cilly belagerte[1]), entsetzte ihn die unter dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* heranziehende Mannschaft aus Steier, Kärnten und Krain.

Aquilini Caesar. Annal. Styriae. II. 124.

1000. 1458, 10. Mai. D. Neustadt. Des Grafen Johann von Montfort Revers mitgesiegelt von seinem Oheim Graf Ulrich von Schaunberg.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, X. 213. Nr. 247.

1001. 1458, 12. Mai. D. Neustadt. Urfehde des durch die Grafen Ulrich von Öttingen und *Wolfgang von Schaunberg* u. m. a. erbetenen Caspar Suntheim . . .

Chmel, Reg. Frid. Nr. 3600.

1002. 1458, 28. Juli. D. Krumau. Jan von Rosenberg, Hauptmann in Schlesien, verpfändet seinem Schwager *Albrecht von Schaunberg,* Propst zu St. Stephan, seine Weingärten in Österreich: Nussdorf, Grinzing, um 50 ungrische Gulden.

Original in Eferding.

1003. 1459, 21. Jänner. D. Linz. H. Albrecht von Österreich erneuert die von seinen Voreltern mit Passau geschlossenen Schutzbündnisse. Zeugen: . vnser Rete . der Edel vnd vnser lieb getrew Graf Sigmund von Schawmberg . . .

Mon. boic. XXXI. II. 465.

1004. 1459, 4. Mai. Urtheil des Landmarschalls in Österreich Graf Bernhart von Schaunberg in Klagesachen Sigmunds von Eytzing gegen Wolfgang von Wallsee wegen verbriefter Schulden.

Original im k. k. Archive in Wien.

1005. 1459, 27. October. D. Schaunberg. Graf Bernhart v. Schaunberg erneuert der Kirche St. Aegid in Passau die Mauthfreiheit in Aschach.

Mon. boic. XXXI. II. 475.

1006. 1459, 28. November. D. Neustadt. Kaiser Friedrich erlässt durch das Kammergericht ein Urthel gegen den Grafen Johann von Görz hinsichtlich der Schuldforderung von 24.000 Goldgulden Hauptgut und 20.000 Goldgulden Schaden und 5000 ungrische Gulden Pön, von den Grafen von Schaunberg.

Chmel, Reg. Frid. l. c. Nr. 3766.

1007. 1460, 16. Februar. Schiedspruch des *Grafen Ulrich von Schaunberg*, Hauptmann in Krain, zwischen der Karthause Pletriach und Andre dem Myndorfer von Plyntenbach.

Im k. k. geheimen Archive.

1008. 1460, 20. März. Dominus Doctor decretorum M. Georgius Steyrecker pro tunc Vicarius Domini Alberti de Schaumperg Prepositi Ecclesie nostre petivit concedi eidem Domino Preposito decretum Capituli nostri ad Italiam pro studio suo. Et post multa motiva ad contrarium mota per continuas tamen petitiones prefati Domini Prepositi . . Capitulum tamen condescendit . . . Quibus (Canonicis ad eum missis) suam Ecclesiam in ejus absencia et suos commendavit. Postea recessit ad *studium papiense.* Ex Actibus eccles. Cathedral.

Bei Höller, l. c. 65.

---

[1]) Und das beschah des Freitags nach St. Georgentag (29. April). Chronica der Grafen von Cilly, l. c. 735.

1009. 1460, 1. März. D. Landshut. Ludwigs Herzogs von Baiern Dienstbrief für den Grafen Sigmund von Schaunberg auf 200 gerüstete Reiter, 246 Trabanten und 12 Wagen.

Ein gleicher vom 13. März auf 100 gerüstete Reiter.

Oberbaierisches Archiv. IX. III.

1010. 1460, 9. Mai. D. Linz. Erzherzog Albrecht verpfändet seinen Oheimen den Grafen von Schaunberg für 7000 Goldgulden das Schloss Weidenholz. Nur er selbst kann den Satz einlösen und nur zu Lichtmess. Die Ablösung muss im vorhergehenden Quatember angemeldet werden und die Summe ist in Eferding zu erlegen. Drei Jahr ist das Pfand nicht lösbar.

Transsumpt in Eferding.

1011. 1460, 23. Juli. D. Wien. K. Friedrich ermahnt den *Landeshauptmann in Krain, Graf Ulrich von Schaunberg*, die Laibacher nicht zu drücken oder zu necken.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XX. 743.

1012. 1460, 26. September. D. Schaunberg. Graf Bernhart von Schaunberg bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters Michaelbeuern.

Filz, l. c. 839.

1013. 1461, 10. Februar. S. l. Pernhart Graue ze Schawnberg mein lieber Swager Zeuge in dem Widerlegungsbriefe Reinbrechts von Wallsee für Margareth seine Hausfrau Rudigers des älteren von Starhemberg Tochter.

1014. 1461, 9. April. D. Innsbruck. Graf Bernhart von Schaunberg nebst andern Bürge des Erzherzogs Albrecht gegen seinen Vetter Sigmund von Tirol wegen 3000 Gulden jährlich für Abtretung des dritten Theils vom Lande ob der Ens.

Kurz. Friedrich IV. II. 228.

1015. 1461, 4. Mai. D. Gräz. K. Friedrich bestätigt als Kaiser die Abtretung des Oberstmarschallamtes in Steier durch den Grafen Johann v. Schaunberg an seinen Sohn Ulrich und seine männlichen Nachkommen.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 3872.

1016. 1461, 10. October. D. Gräz. Hintergangsbrief der Grafen von Montfort, Hermann und Johann, um Streitigkeiten wegen ihrer Güter hinter den *Landeshauptmann von Krain, Graf Ulrich von Schaunberg.*

Original in Riedeck.

1017. 1461, 6. December. D. Gräz. K. Friedrich errichtet das Bisthum in Laibach. Zeuge ist auch Ulricus de Schaumburg Capitaneus Carniolae.

Marian (Wendtenthal), Geschichte der Klerisei, VII. 301.

1018. 1461, 15. December. D. Gräz. K. Friedrich verbietet dem Landeshauptmann in Krain, Graf Ulrich von Schaunberg, in das Laibacher Stadt- und Hofrecht einzugreifen.

Chmel. Reg. Frid. Nr. 3912.

1019. 1462, 25. April. Bernhart Graf von Schaunberg siegelt einen Brief Benedicts des Schifer für das Spital in Eferding.

Wurmbrand, Collect. 133.

1020. 1462, 19. Juli (Gefecht bei Giengen). Beim Ausbruche des Krieges zwischen Herzog Ludwig von Baiern und Albrecht Achilles Markgrafen von Brandenburg 1460 führte *Wolfgang Graf v. Schaunberg* einen Haufen Volks im Heere des Herzogs Ludwig (Buchner, Abhandlungen der histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften III. II. 34 coll. 75—76); im Jahre 1462 aber jene Hilfsvölker, welche Erzherzog Albrecht von Österreich dem Herzoge zugeschickt hatte. (Buchner, Geschichte von Baiern VI. 410 u. ff.) „Der Graf Wolfgang von Schaumburg ein unerschrockener Mann, Anführer einer Schaar österreichischer Fussgänger und selbst zu Fuss war der *erste*, welcher unter dem Rufe: „„Heilige Maria steh' mir bei““ einen Wagen (aus der Wagenburg) ergriff und aus der Linie zog“. (Buchner, Abhandlung l. c. 81.) Wolfgangus Comes de Schaumburgk *primus* castra perfregit, quem caeteri subsecuti sunt. Diu anceps pugna fuit. (Angelus Rumpler bei Öfele, l. c. I. 105.) . . . . vnnd als die Brueder (Böhmen) doher gezogen, do ist Graf Wolffgang von Schaumburg vom pferd abgestanden vnd den *Behem jnn jr sprach tapfer zugesprochen.* (Aus dem manuscriptlichen Fugger in den Abhandlungen der k. b. Akad. d. Wissensch. VII, 299.) Graf Wolffgang v. Schauenberg war der *erst*, der in die Wagenburckh zue fuessen brach, bald nach Ihme der Herzog selbst zu fuessen.

Freyberg, Historische Schriften und Urkunden. I. 152.

1021. 1462, 10. November. S. l. Wolfgang Graf von Schaunberg siegelt den Absagebrief Reinbrechts von Wallsee an den Kaiser.

Chmel, Reg. Frid. II. 396.

1022. 1462.

sigmund, wolffgang sein pruder,
auch *iarg* (Georg Bernhards Sohn) ir sip vnd muder,
All drei grauen zu schauenberg
Auch absagten in der materg.

Michael Beheim's Buch von den Wienern, 115. 5.

Wie man dem iungen hern (Erzherzog Maximilian) dy speis zertrat.

Ains tages het dem iungen blut
van *schawenperg der graff sigmunt*
etlich aier, prei, mel vnd milch,
hin zu dem sloss gesendet.

Das er getan het mit urlab,
daz im der herezog (Albrecht) gunt vnd gab . .

Am Thore nahmen die Bauern dem Diener ab was er trug, und zertraten es.

L. c. 130. 1 und ff. Dasselbe erzählt auch Gerard Roo, a. a. O.

1023. 1462, 19. November. *Graf Ulrich von Schaunberg* stand wie immer auf der Seite des Kaisers und zeigte sich sehr thätig für ihn. Eben befand sich Friedrich Zenger, des Kaisers Hauptmann, in Wien, als man die Burg einschloss.

7. Dy botschafft fürt er schnell vnd drat
vnd eilend in dy newenstat,
vnd verkunt daz uil schnelligleich
seinen reten in osterreich
disem wal gebornen *ulreich*
grauen ze schawenperge
vnd seigt jm dy materge.

36. *Ulrich graf ze schawenburg*, ain
rat und *dez kaisers haupt man zkrain*
samelt und praht auff yeder man,
wen er den west zu ruffen an.

L. c. 137.

Dis uir mit ain wurden ze rat
(dy man yeczund genennet hat,
der *graff von Schawenberg*, vnd ach . .
. . . .
sy welten schiken hine
Zu kung iersiken in pehem,
daz er in da ze hilffen kem.

L. c. 146. 1 und ff.

Andreas Baumkircher wurde an den König Georg geschickt. Als dieser seinen Sohn Victorin voraussandte und derselbe von Gamuret Fronauer bei Ort über die Donau geführt worden war, vereinigte sich Graf Ulrich von Schaunberg mit ihm und entbot alle dem Kaiser getreuen zu sich. (L. c. 158 und 161.) Beim unglücklichen Sturm auf Wien am St. Elisabethentag frühe:

Graf Ulrich der uan schawenbergk
und der bamkircher in dem werk
auff diser rais, als ich uerstan,
warn dy obristen haubet man.

L. c. 170. 18 und ff.

---

und graff ulrich uan schawenbergk
ist auch gewesen bei dem werk.
aus disem tieffen graben
pegunden in zu haben
Sein hofmaister, hans winezerer,
und ainer hiess iörg wartnawer,
dy hulffen jm auss diser pein,
er must leiht sust uerdarben sein.

L. c. 178. 6 und ff.

Die Schuld des Misslingens schiebt Beheim auf die zu grosse Sicherheit der Angreifenden. Man stürmte am hellen Tage; an einem Orte, wo der Graben am tiefsten und der Zaun am höchsten war. Dabei fehlte es an den nothwendigen Vorbereitungen. In der vorhergehenden Nacht war ein kleiner Schnee gefallen, der keinen festen sichern Schritt gestattete.

Am ausführlichsten ist die Erzählung des Johann Hinderbach[1]), wo erzählt wird, dass zu gleicher Zeit das böhmische Heer unter dem K. Georg über die Donaubrücke eindringen, und nachdem dieselbe gewonnen, ein Feuerzeichen gegeben werden sollte.

Die Wiener aber, welche zuvor kamen, zerstörten die Brücke und zündeten die Bastei an. Das kaiserliche Volk dadurch getäuscht erblickte in dem Feuer das verabredete Zeichen.

Als endlich am 4. December Kaiser und Kaiserin die Burg verliessen, erwartete sie vor der Stadt mit dem Prinzen Victorin u. a. m. et *Vlricus Comes de Schawnberg* et caeteri Caesarianarum partium, qui ante urbem castrametati erant.

L. c. 659.

Einige Tage später wurde Graf Ulrich dem Erzherzoge nebst andern als Geisel gestellt, welcher Anstand genommen hatte, sich zum K. Georg nach Kornneuburg zu begeben.

L. c. 663.

1024. 1463, 17. Jänner. D. Neustadt. K. Friedrich verschreibt dem Grafen Ulrich von Schaunberg, Hauptmann in Krain u. m. a., welche für ihn über 14.789 Gulden und 428 Pfund Pfenning gegen Heinrich Sminkossky und Hinko Tannfeld Bürgen geworden, die Städte Eggenburg, Güns und Wartenstein.

Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen X. 393.

1025. 1463, 6. April. Johann Sinn, ein Barfüsser, predigte in Wien und berührte die Uneinigkeit der Wiener mit dem Kaiser. Erzherzog Albrecht wollte ihn dafür ertränken:

graff wolffgang der uan schawenperk
understunt diese posen werk
den armen pfaffen er ernart
und var dem selben tad pewart,
auss der stet er in prahte
uan diser pein und smahte.

Beheim l. c. 269. 14 u. ff.

1026. 1463, 19. April. D. Neustadt. K. Friedrich veröffentlicht die über die Wiener ausgesprochene Acht und Aberacht, die insbesondere auch den Grafen von Schaunberg — Bernhart, Ulrich, Sigmund und Wolfgang, . . . vnsern vnd des reichs getrewn . . . bekannt gegeben wird.

Chmel. Reg. Frid. Anhang cl.

1027. 1463, 26. April. D. Wien. Auftrag des Erzherzogs Albrecht an die von Freistadt so stark als möglich gerüstet zu Ross und zu Fuss, mit Wägen u. s. w. auf Dinstag nach dem Sonntage Cantate (10. Mai)

---

[1]) Kollar. Analect. Mon. II. 644.

sich zu *Graf Sigmund von Schaunberg* und Jörg Marschall zu Reichenau, die zu Hauptleuten bestellt, nach Ens und sofort nach Ybs zu ziehen, da etliche, welche in seinem Solde gewesen, durch seine Gegner verleitet, sich gegen ihn gestellt und nun auch in das Land ob der Ens ziehen wollen.

Original in Freistadt.

1028. 1463, 27. Juni. D. Wien. Erzherzog Albrecht verleiht seinem lieben getreuen *Wolfgang Grafen von Schaunberg* um seiner getreuen Dienste willen den Thurm zu *Kirchling* mit Zubehör auf Lebensdauer.

Original in Eferding.

1029. 1463, 3. Juli. *Graf Wolfgang von Schaunberg*, Jörg Marschalk von Reichenau u. a. m. zogen mit vielen Wienern in der Nacht vor St. Ulrich gegen das Schloss Kalsberg aus, welches ein gewisser Schweizer, des Kaisers Anhänger, inne hatte und sich nur mit wenigen Gesellen daselbst aufhielt. Nach 3 Tagen wurde es erobert.

Beheim l. c. 312.

1030. 1463, 23. August. Zwischen dem Kaiser und seinem Bruder wurde durch ihre Schwester Katharina, Markgräfin von Baden, ein Stillstand vom 1. September bis Michaeli vermittelt. Während derselbe dem Kaiser in der Neustadt verkündigt wurde, kam am St. Bartholomäusabende Graf *Wolfgang von Schaunberg* *„den der obgenant Hertzog Albrecht die haubtmannschafft beuolhen het“* [1]) mit etlichen Söldnern unter dem Hauptmann Smissekhoschi und Wazlab nach Salchenau. Sie machten einen Hinterhalt und schickten einige Reiter gegen Neustadt, von wo ihnen das kaiserliche Hofgesind und Diener entgegen kamen. Nach einigen Scharmützeln fliehen jene und indem ihnen diese nachjagen, fallen sie in den Hinterhalt. Gefangen wurden der Hofmarschall Hanns Preisinger, der von Gleichen u. a. m.

Anonymi Chron. Aust. bei Senkenberg, l. c. V. 218.

1031. 1463, 18. December. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg schreibt den Räthen des Erzherzogs Sigmund [2]), dass er zwar bereit sei des Erzherzogs Befehle anzunehmen, aber Geschäfte halber jetzt nicht zu ihnen kommen könne.

Lichnowsky, l. c. VII. Reg. Nr. 852.

1032. 1464, 15. März. D. Neustadt. K. Friedrich erlaubt seinem *Rathe, Graf Ulrich von Schaunberg,* auf die Vorstellung, dass die von ihm in seinen Herrschaften, Städten und Märkten anzustellenden Richter den Blutbann mit grossen Kosten empfangen müssen, wodurch mancher Übelthäter ungestraft bleibe, durch 10 Jahre Bann und Acht verleihen zu können, ohne desshalb beim Landesfürsten ansuchen zu müssen.

Original in Eferding.

1033. 1464, 16. März. D. Neustadt. K. Friedrich erlaubt demselben den Jahrmarkt seiner Stadt *Fridau* verlegen zu dürfen und bewilligt ihm noch einen zweiten.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 4057.

1034. 1464, 27. März. D. Neustadt. K. Friedrich beauftragt Richter und Rath der Stadt Wels in zwei Jahren nach einander dem Grafen *Wolfgang von Schaunberg* 1000 Pfund Pfenning von den kaiserlichen Nutzungen und Renten zu entrichten für Sold, Schäden und Forderung von H. Albrecht herrührend und wegen seines Darlegens, „so er in vnserm dinst vor vnserm gsloss in der *Freinstat* getan hat.“ „non emanavit.“ „Similis *graf Sigmunden von Schawnberg* ein Geschäftsbrief gen Linz an Friedrich Smidber Mautner daselbst um 400 Pfund Pfenning für Sold und Forderungen. Emanauit.“

„Similis Wolfgangen von Schaunberg ein Geschäftsbrief an Janen von Wernstorff, Amtmann zu Gmunden um 1000 Pfund Pfenning. non emanauit“ Eodem. Graf Sigmund von Schaunberg beurkundet, dass ihn K. Friedrich vollkommen zufrieden gestellt habe wegen allen seinen vom H. Albrecht herrührenden Forderungen um Sold, Schäden u. s. w., wie auch wegen seines Darlehens in des Kaisers Diensten vor dem Schlosse Freistadt [3]), um selbes in des Kaisers Gewalt zu bringen.

Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, X. 409.

1035. 1464, 4. September. D. Eferding. *Graf Wolfgang von Schaunberg* erklärt, dass er in Ansehung seines Wesens und anderer wunderlichen Läufe wegen, die sich jetzt allenthalben in den Landen begeben

---

[1]) Enenkel in den Collect. genealog. behauptet, dass im Jahre 1463 Graf Wolfgang v. Sch. des Herzogs Albrecht Forstmeister im Wienerwalde gewesen sei.

[2]) Welche sich in Linz befanden. S. Kurz, Friedrich IV. II. 67.

[3]) S. Kurz, Friedrich IV. II. 67.

und von Tag zu Tag mehren, sich gegen seinen Bruder *Sigmund* verschrieben habe und ihm lebenslängliche Vollmacht ertheilt, alle ihre Sachen zu handeln, zu regieren, zu thun und zu lassen, auch den Fall nicht ausgenommen, wenn die Grafschaft Schaunberg getheilt würde.

Original in Eferding.

1036. 1464, 13. September. S. l. Graf Johann von Montfort, Herr von Bregenz, urkundet, dass ihm *sein geschworner Bruder Graf Ulrich von Schaunberg* aus besonderer Liebe das Schloss „Ankchelstein" gegen die Ämter Eigen und Endritz überlassen habe. Bei der Rückgabe oder Rückforderung des Schlosses werden auch die Ämter wieder zurückgegeben.

Museum in Linz.

1037. 1464, 17. December. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg entscheidet als Schiedsrichter einen Streit zwischen Heinrich Geumann und Andre Wolf wegen des Besitzes des Schlosses Bartossl, welches gegenwärtig Graf Yban zu Crabaten inne hat.

Strein, Mscpt. genealog. III. 156.

1038. 1464 (?). Graf Bernhart von Schaunberg, Landmarschall in Österreich, bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters St. Nicola.

Mon. boic. IV. 374.

1039. 1465, 29. März. Hier liegt Graf Johannes von Schaunberg und Gräfin Anna seine Gemahel gebohrne von Pettau, die gestorben ist am Freytag nach Unser Frauen Kündigung Anno Domini M.CCCC.LXV der Gott genädig seye.

Inschrift eines Leichensteins zu Pupping nach Hoheneck, l. c. III. 641.

1040. 1465, 13. Mai. D. Eferding. Die Brüder Grafen von Schaunberg, Albrecht, Bernhart, Sigmund und Wolfgang mit Vollmacht von ihrem Bruder Ulrich, schliessen einen Vertrag betreffend die Verwaltung ihrer ererbten Güter.

Original im Museum in Linz.

1041. 1465, 13. Mai. D. Eferding. Die Brüder Grafen von Schaunberg, Albrecht, Bernhart, Sigmund, Wolfgang und Ulrich, welcher die letztern beiden Brüder bevollmächtigt hat, geben dem Landrichter in Peuerbach bekannt, dass von der Herrschaft dem Grafen Sigmund jährlich 18⅓ Kälber, 16⅔ Lämmer; dem Grafen Wolfgang 3 Schilling Käse (d. i. 90 Stück), 5 Schett Haar (Flachs), 2 Pfund 6 Schilling, 12½ Stück Hühner (432½), 18⅓ Kälber, 26⅔ Lämmer, 1 Mut und 19 Metzen Haber zu liefern sei. Das Übermass, auch Holz- und Wildpretdienst und Renten bezieht Graf Bernhart.

Original in Eferding.

1042. 1465, 26. Juni. D. St. Florian. Graf Sigmund von Schaunberg und Reinbrecht von Wallsee fordern die Stadt Steier auf ihre Quote an der Bewilligung zur Ablösung der Mauth zu Ybs dem Oswald Pracher in Ens zu übergeben.

Preuenhuber, 116.

1043. 1465, 15. Juli. D. Ybs. Schuldbrief des Grafen Sigmund von Schaunberg und Reinbrechts von Wallsee auf Hilprant Wolf etc. lautend wegen ihres zu Ybs erlittenen Schadens.

Original im k. k. geheimen Archive.

1044. 1466, 19. Jänner. D. Niederwallsee. Graf Sigmund von Schaunberg und Reinbrecht von Wallsee bezeugen, dass sie dem Vincenz Schäfer, Mauthner zu Ybs 201 Pfund 6 Schilling und 28 Pfenning an seiner Mauthrechnung hinauszugeben schuldig.

L. c.

1045. 1466, 6. Februar. Feria quinta post festum Purificationis fuit iterum congregatio Capituli (ad S. Stephanum Viennae) . . ad deliberandum super eo, quod Dominus noster Prepositus . . . petebat sibi dari certum annuum pensum, super quo deliberaverunt Domini in Capitulo, quibus visum fuit, quod sibi non debeatur.

Ex Actibus Capituli bei Höller, l. c. 67.

1046. 1466, 3. April. D. Neustadt. Befehl des Kaisers an Friedrich Abprecher von den Ämtern, welche er bestandweise inne hatte, dem *Grafen Ulrich von Schaunberg* die gewöhnliche *Burghut nach Obercilly*, wie den Pflegern vor ihm auszurichten.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 1431.

1047. 1466, 3. April. D. Neustadt. Befehl an Jörg Viertaler, Marchfutterer zu Gräz, dem Grafen Ulrich von Schaunberg 100 Mass Haber zu geben, welche ihm Friedrich Abprecher zu Cilly hätte ausrichten sollen, es aber nicht gethan.

L. c. Nr. 4432.

1048. 1466, 7. Juli. D. Neustadt. Wolfgang von Wallsee verspricht seinem Schwager *Graf Albrecht von Schaunberg* für 500 Goldgulden, die er ihm nach Resignation der Propstei zu St. Stephan in des Kaisers Hände schuldig worden, da der Kaiser selbe ihm zu verleihen versprochen („damit mich sein kaiserliche gnad vertrostet hat mir die zu verleihen"), die Zehentweine der Propstei in Döbling und Alseck sammt den Remanenzen.

Original in Eferding.

1049. 1466, 28. Juli. D. Neustadt. K. Friedrich erlaubt dem Grafen Albrecht von Schaunberg, der ihm die Propstei von St. Stephan in Wien gutwillig abgetreten hat, dafür von Heinrich von Lichtenstein das demselben von Erzherzog Albrecht verpfändete Schloss *Waxenberg* einzulösen und selbes auch durch 6 Jahre pfand- und pflegeweise inne zu haben und schlägt ihm noch 2000 Pfund Pfenning darauf.

Orig. in Eferding.

1050. 1466, 29, Juli. D. Neustadt. Der hierauf bezügliche Revers des Grafen Albrecht von Schaunberg.

Orig. im geheimen k. k. Archive.

1051. 1466, 11. November. D. Eferding. Die Brüder Grafen von Schaunberg Bernhart, Ulrich, Sigmund, Albrecht, Wolfgang vereinigen sich zur Erhaltung des *fürstlichen Standes und Wesens ihrer Ältern* durch *zehn Jahre* ungetheilt bei einander zu bleiben. Der *älteste* aus ihnen erhält *Schaunberg mit Urbar, Ulrich das Marschallamt* in Steier und *mit Albrecht die Herrschaften in Steier und Kärnten, Sigmund und Wolfgang Eferding und Neuhaus.*

Orig. im Museum in Linz.

1052. 1466, 21. November. Die Brüder Grafen von Schaunberg Bernhart, Ulrich, Sigmund, Albrecht und Wolfgang bitten Sigmund und Andre von Polheim um Beistand gegen die 1000 Söldner, welche bei Mauthausen in der Absicht die Donau übersetzen, um sich zur Beschädigung des Landes einiger Plätze zu bemächtigen.

Preuenhuber, l. c. 117. coll. Pritz, Jörg v. Stein. S. 26.

1053. 1466, 23. November. D. Eferding. Die Brüder von Schaunberg mit Ausnahme des Grafen Wolfgang erklären, dass dieser, wenn er sich zu einer Verpfändung gezwungen sehen sollte, hiezu nicht den ihm ausgezeigten Antheil von Weidenholz verwenden soll, sondern das Ungeld von Eferding.

Orig. im Museum in Linz.

1054. 1466, 23. November. D. Eferding. Die Brüder Grafen Schaunberg vereinigen sich wegen der 3000 Pfund Pfenning, welche Bernhards Gemahlin Agnes diesem zugebracht hat, dass ihr desshalb jährlich 140 Pfund Pfennig aus dem Ungelde von Peuerbach verabreicht werde. Die Brüder erklären ferner nach dem Tode ihres Vaters zwar durch den Grafen Michael von Maidburg, Wolfgang von Wallsee und Rudiger von Starhemberg auseinander getheilt worden zu sein, jedoch vorgezogen zu haben, ungetheilt bei einander zu bleiben. Diese Anordnung wegen der Gräfin Agnes, der die obbenannten Schiedmänner 200 Pfund Pfenning jährlich zugesprochen hatten, soll so lange dauern, als das ungetheilte Beisammensein währt.

Orig. in Riedeck.

1055. 1466, 8. December. D. Gräz. K. Friedrich ermahnt die Brüder Grafen von Schaunberg Bernhart, Ulrich (Rath und Hauptmann zu Obercilly), Sigmund, Albrecht und Wolfgang mit den Landleuten ob der Ens dahin zu trachten, den Krieg gegen Jörg von Stein Pfleger zu Steier beizulegen.

Lichnowsky, l. c. VII. Reg.

1056. 1467, 6. Jänner. K. Friedrich schickt den Grafen Wolfgang von Schaunberg mit dem H. Albrecht von Sachsen nebst andern mit 400 Pferden nach Steier ab, um die Huldigung aufzunehmen, was wegen Anzug Jörgs von Stein nicht bewerkstelligt werden konnte.

Preuenhuber, l. c. 422 u. 118 cf. Pritz, l. c. 28.

1057. 1467, 5. Februar. D. Linz. K. Friedrich belehnt den Grafen Bernhard von Schaunberg als ältesten für sich und seine Brüder Ulrich, Hauptmann zu Obercilly, Sigmund, Albrecht und Wolfgang mit Schaunberg, Stauf, Neuhaus und Eferding.

Museum in Linz.

1058. 1767, 6. Februar. Eine Schrift in der Processsache mit dem Grafen Johann von Görz wegen der 24.000 Goldgulden u. s. w. Graf Johann sieht die Verschreibung des Grafen Meinhart (Nr. 568) wegen verschiedener Formfehler als verfälscht an.

L. c.

1059. 1467, 21. Mai. D. Steier. Vergleich zwischen Jörg von Stein zu Steier und den Brüdern Bernhart, Sigmund und Wolfgang Grafen von Schaunberg: 1. Alle Zwietracht ist ab; 2. Stein wird niemand hegen, welcher die Grafen beschädigt; 3. Er wird so lange dieser Krieg dauert nicht gegen die Grafen und ihre Anhänger sein mit Ausnahme derjenigen, welche gegenwärtig in seiner Huldigung stehen.

L. c.

1060. 1476, 10. Juli. D. Schaunberg. Bernhart Graf von Schaunberg leiht in seinem und seiner Brüder Namen dem Thomas Zimmermann und seiner Hausfrau Anastasia einen Garten in Aschach mit der Erlaubniss auf selbem ein Haus zu bauen, von dem jährlich 3 Schilling Dienst gereicht werden soll.

Orig. in Privathänden.

1061. 1447. De excommunicatis quibusdam iniuste pedagia habentibus in austria . . . . *Wolfgango de Schawnberg*, Ulrico de gravenegker . . .

Sitzungsberichte, l. c. V. 300.

1062. 1467. Graf Bernhart von Schaunberg leiht dem Hartmann von Traun für sich und seine Vetter Hanns und Michael einen Zehent zu Stockerau und einen Hof und Zehent am Stein in St. Marienkircherpfarre.

Enenkel, Collect. genealog.

1063. 1468, 4. Juli. D. Gräz. Graf Albrecht von Schaunberg gibt dem Kaspar Spilfelder das Schloss Ernhausen mit der Burghut d. i. 24 Pfund Pfenning, 3 halbe Fass Wein und 2 öde Huben, die Verwaltung des Amtes und der Renten pflegeweis und erlaubt ihm das Gesäss Spilfelden zu bauen.

Orig. im Harrach. Archive in Wien.

1464. 1468, 20. November. D. Eferding. Wilhelm Oberhaimer weiland Wolfgang Oberhaimers zu Irnharding Sohn, welcher wegen der Zwietracht zwischen dem Grafen Wolfgang von Schaunberg und seinem Vater in des Grafen Ungnade und Gefängniss gekommen, schwört für sich, seine Brüder und Helfer Urfehde „wegen der Tadt halben, so sein genade an meinem . . . . vater säligen begangen hate“ und verspricht, dass er wegen der Absage des Grafen, welche er zurückgeben sollte, aber verloren hat, keine Zusprache machen wolle.

Orig. in Eferding.

1065. 1469, 25. October. D. Neustadt. K. Friedrich ladet auf die Klage des Grafen Ulrich von Schaunberg den Grafen Bernhart von Görz wegen der Schuldforderung von 24.000 Gulden, 20.000 Gulden Schaden und 5000 Gulden Pön, worin sein Bruder Johann fällig erkannt wurde, vor das Kammergericht.

Museum in Linz.

1066. 1470, 20. März. D. Wien. K. Friedrich beauftragt den Amtmann zu Gmunden dem Grafen Ulrich von Schaunberg 219 Pfund Pfenning, 10 Schilling (?) und 4 Pfenning für Sold und Kostgeld zu bezahlen.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 5969.

1067. 1471, 11. August. S. l. Bischof Georg von Seckau entscheidet eine Streitigkeit zwischen den Grafen Albrecht von Schaunberg, Weikart von Polheim und Andre Geler einerseits und dem Pfarrer zu St. Veit zu Vogan andererseits gewisse Unterthanen betreffend.

Orig. im Museum in Linz.

1068. 1471, 23. August. D. Landshut. Graf Sigmund von Schaunberg benachrichtigt Reinbrechten von Wallsee, dass der Kaiser am letzten Mittwoch Regensburg verlassen habe und nach Nürnberg gezogen sei; er selbst werde auf kurze Zeit nach Linz kommen. Er warnt ihn vor dem Übelwollen der kaiserlichen Räthe.

L. c.

1069a. 1473, 20. Jänner. D. Ingolstadt. Gerichtsurkunde des Hofgerichts des H. Ludwig von Baiern betreffend die Klage des Jörg Hohenfelder von Aistersheim gegen den Grafen Sigmund von Schaunberg, welchen jener beschuldigt in der Fehde seines Bruders, Graf Wolfgang von Schaunberg, der ihn heimgesucht und einen Theil der Schlossmauern zerschossen hat, demselben seine Büchsen, Pulver und Leute hergegeben zu haben. Es wurde auf Schadenersatz geklagt. Graf Sigmund stellte seine Theilnahme in Abrede.

Orig. in Eferding.

1069 b. 1473, 8. April. Bernhardus Nobilis Comes de Schaunberg obiit A. D. LXXIII. 8vo Aprilis. Die Nekrologe von Wilhering und Michaelbeuern bei Filz l. c. 86.

Albertus comes et præpositus Viennæ de Schawnberg qui currendo de equo cecidit et hew mortuus est 15to Julii. Nekrolog in Wilhering. Er ist begraben in Pupping. Nach Hoheneck, l. c. III. 643 hat der Grabstein folgende Inschrift: Hier ligt der Wohlgeborne Herr Albrecht Graf zu Schaunberg, der mit Tod abgegangen ist an aller zwölf Pothen Tag in ihrer Theilung in 1473 Jahr dem Gott gnädig seye.

1070. 1473, 26. Mai. D. Linz. Graf Sigmund v. Schaunberg, Reinbrecht v. Wallsee, Hanns v. Starhemberg und Christoph von Lichtenstein vergleichen einen Span zwischen dem Grafen Wolfgang von Schaunberg und Heinrich von Lichtenstein respective Neuhaus und Waxenberg wegen einer nicht genannten Vogtei.

Orig. in Riedeck.

1071. 1473, 29. September. D. Neuhaus. Urfehde Wolfgangs des Rainher, einst Diener des Grafen Wolfgang von Schaunberg, dessen Vertrauen er missbraucht, weil er „Ausserhalben seiner gnadenn in seiner genadenn Namen ettlich Söldner zu Ross vnd fuesenn aufgenommen“, worauf ihn dann sein Herr angesehen die Fürbitte des Grafen Sigmund von Schaunberg u. s. w. des Gefängnisses entlassen hat.

Orig. in Eferding.

1072. 1474, 28. März. D. Eferding. Lehenbrief des Grafen Ulrich von Schaunberg betreffend einige Zehente in der Pfarre St. Marien bei Wallern.

Archiv in St. Florian.

1073. 1474. Im Kriege mit den böhmischen Edeln unter Leo von Rosenthal befehligte *Graf Georg von Schaunberg* das Aufgebot des Landes o. d. Ens gegen Hörschlag.

Kurz, Landwehr I. 74.

1074. 1475, 3. April. D. Eferding. Graf Ulrich von Schaunberg verleiht dem Wolfgang Kastner die zu Wilhering gestiftete Pfründe.

Orig. in Riedeck.

1075. 1475, 19. Juli. D. Schaunberg. Graf Georg von Schaunberg meldet seinem Vetter Reinbrecht von Wallsee den am 16. Juli um 3 Uhr nach Mittag erfolgten Tod seines Bruders Ladislaus und bittet für ihn Gottesdienste zu veranstalten.

Enenkel, Collect. genealog. Im Nekrolog in Wilhering: (obiit) Dnus Ladislaus Comes filius Bernhardi de Schawnberg LXXV. 16to Julii.

1076. 1475, 18. September. s. l. Der Landmarschall in Österreich Graf Michael von Maidburg citirt den Reinbrecht von Wallsee auf die Klage des Jörg Hohenfelder, weil er als Landeshauptmann o. d. Ens vom Kaiser beauftragt dem Grafen Wolfgang von Schaunberg, als er 1471 das Schloss Aistersheim belagerte, zu wehren, es unterlassen habe. Für den dadurch erlittenen Schaden fordert er Ersatz. Laut Spruch ddo. Wien 7. November 1475 wird dem Kläger aufgelegt den kaiserlichen Befehl vorzulegen.

Mon. habsburg. II. 229 und 232.

1077. 1475, 31. December. D. Schaunberg. Sigmund und Wolfgang Brüder, Grafen von Schaunberg, schicken als Abgeordnete zur Abbtwahl nach Michaelbeuern den Pfarrer zu Eferding Matthias Holzleutner, ihren Caplan Wolfgang Aichinger und ihren Kanzler Jörg Habicher.

Filz, l. c. 391.

1078. c. 1475. Zedl, wieuil man den vam adl weins auf der Tunaw jerlich maut und aufslag frey sol ausfürn lassen. Graue Pernharten kinder und graue Wolfgangen von Schawnberg XL. tern. Graue Sigmunden von Schawnberg XXIV. tern.

Mon. habsburg. l. c. 236.

1079. 1476, 2. Mai. S. l. Sigmund und Wolfgang, Brüder, und ihr Vetter (Neffe) *Georg*, Grafen von Schaunberg für sich und statt des abwesenden Bruders und resp. Vetters *Graf Ulrich d. ä.* entschädigen wegen des zu gründenden Franciscanerklosters der Observanz an der *Capelle zu Pupping* den Pfarrer zu *Hartkirchen, Meister Heinrich Mert von Wendingen,* welcher aber die 3 gestifteten Wochenmessen auch ferner noch besorgen muss, durch Abtretung des halben Zehents zu Thainhamb, Pupping und auf dem Hofe zu Staudach und Verzichtleistung auf den Zehent von drei Weingärten: am Sinner, mit welchem weiland der Pfarrer Georg Halter ein tägliches Amt mit einem gesungenen Salve Regina durch die ganze Fastenzeit gestiftet hat; dann von dem, mit welchem der Vicar Paul Strobl einen Jahrtag gestiftet hat u. s. w.

Abschrift im Pfarrhofe zu Hartkirchen.

1080. 1476, 5. Mai. D. Passau. Bischof Ulrich von Passau bestätigt diesen Vergleich.

Original a. a. O.

1081. 1476, 29. Juni. D. Fridau. Graf Ulrich von Schaunberg belehnt Lienharden Harracher anstatt seiner Mutter Ursula, Lienhards von Harrach Wittwe und Tibolds des Paleiter Tochter und Bernhards des Paleiter Schwester mit einigen Gütern in der Pfarre Wazenkirchen.

Original im Harrachischen Archive in Wien.

1082. 1476, 30. Juni. D. Fridau. Derselbe verleiht derselben mehrere Güter in der Pfarre Peuerbach, welche nach Absterben ihres Bruders Bernhart, des letzten des Mannsstammes Paleiter, ihr zugefallen sind, doch nach Inhalt des ihr durch seinen sel. Bruder Bernhart von Schaunberg ertheilten Lehenbriefes.

L. c.

1083. 1476, 7. November. D. Neustadt. K. Friedrich citirt den Ulrich von Starhemberg und das Capitel von Passau auf St. Lucia (13. December). Jener verwaltete im Namen des Kaisers die Herrschaft Starhemberg. Dechant und Capitel zu Passau klagen, dass er ihre Unterthanen im Almusenamte zu Wendelgering in der Herrschaft Erlach in Vogtdienst, Steuer, Robot u. s. w. gegen Recht und Herkommen so strenge behandle, dass sie sich gezwungen gesehen des Grafen *Sigmund von Schaunberg* Schutz zu suchen. Ulrich erschien nicht, wesshalb die Tagsatzung auf Misericordias Domini verlegt wurde.

Mon. habsburg. l. c. 258.

1084. 1477, 10. April. D. Ebelsberg. Bischof Ulrich von Passau belehnt seinen lieben Freund Graf Ulrich von Schaunberg, obristen Marschall in Steier, für sich und seine Brüder und Vetter mit den passauischen Lehen: ganzer Zehent in der Pfarre Hartkirchen, das Urfahr zu Aschach, das Richterhaus daselbst, der Zehent zu Eferding und in der Pfarre St. Marienkirchen, der Sitz Mistelbach, die Hube zu Reut, zu Inne, ein Lehen in der Lengau bei Lichtenwinkel u. s. w.

Original in Eferding.

1085. 1477, 17. Mai. D. Eferding. Stiftbrief des Franciscanerklosters in Pupping durch die Grafen von Schaunberg, Ulrich, Sigmund, Wolfgang und Georg. In das Latein übersetzt in: Facies nascentis et succrescentis Provinciae Seraphico-Austr. strictioris observantiae. Ratisb. 1743. p. 198.

Das Gebäude wurde vollendet im Jahre 1481 und durch den Weihbischof von Passau, Albert Bischof von Salona am 10. Mai 1490 eingeweiht.

1086. 1477, 23. October. D. Steier. Auftrag des K. Friedrich an den Grafen Sigmund von Schaunberg sich der zum Schlosse Starhemberg gehörigen Leute (das Almusenamt zu Wendelgering), welche er bei Lebzeiten Ulrichs d. ä. von Starhemberg an sich gezogen, zu entschlagen.

Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, II. 91.

1087. 1478, im Jänner. Auftrag des K. Friedrich an den Grafen Jörg von Schaunberg seinem Feldhauptmann ob der Ens Bernhart von Scherfenberg die Leute und Holden, welche einst Hannsen und Heinrich Zinnesspan gehört und er inne hat, einzuantworten.

Notizenblatt 1852, 141.

1088. 1478, im Jänner. K. Friedrichs Mahnung an den Grafen Wolfgang von Schaunberg: Jörg Hohenfelder hat für sich und im Namen seiner Brüder Marx und Lienhart wegen seiner Sprüche im Hofgerichte obgesiegt. In Folge dieses Spruches ist dem Grafen aufgetragen den Kläger zu befriedigen. Da er dieses nicht gethan, so hat Heinrich Vogt, Verweser des Hofmarschallamtes, dem erhaltenen Auftrage gemäss dem Hohenfelder den Leo Pibracher als Weisboten zugeordnet, welcher den ihm (dem Grafen) zuständigen vierten Theil des Marktes und der Mauth zu Aschach, des Marktes und Schlosses Peuerbach, des Schlosses und Landgerichtes Erlach und der Pfandschaft Weidenholz angesetzt hat. Wenn Hohenfelder innerhalb sechs Wochen nicht zufrieden gestellt wird, so werden ihm diese Gegenstände ausgeliefert.

Mon. habsburg. II. 636.

1089. 1478, 5. Februar. D. Gräz. K. Friedrich bestätigt die Ausgleichung zwischen dem Grafen Ulrich von Schaunberg, seinem Rathe, und dem Grafen Hermann von Montfort, kais. Rath, und erlaubt diesem zur Abzahlung von 5000 ungrischen und Ducaten Gulden, worauf sich beide Grafen wegen eines Geldbriefs des Grafen Johann von Montfort, Hermanns Bruder, auf Ulrich von Schaunberg lautend, verglichen haben, ein in den Erblanden gelegenes Gut zu versetzen oder auf einen ewigen Wiederkauf zu veräussern.

Notizenblatt, 1852, 341.

1090. 1478, 14. März. D. Gräz. K. Friedrich gibt dem Grafen *Jörg von Schaunberg*, Bernhart von Scherfenberg, seinem Feldhauptmann ob der Ens, und andern vom Herren- und Ritterstande, „so vor Herslag in veld gewesen sein“, bekannt, dass als Leb Rosenthal im vorigen Jahre mit dem Könige von Böhmen bei ihm in Wien gewesen, die Abrede getroffen worden sei, dass die obwaltenden Streitigkeiten durch 4 Schiedsmänner, je 2 von jeder Partei zu vergleichen seien. Obmann ist der Erzbischof von Gran.

Mon. habsb. II. 645.

1091. 1478, im März. Auftrag des Kaisers an den Grafen Sigmund von Schaunberg am Mittwoch nach dem Sonntage Quasi modo geniti mit den andern Landleuten, die auf dem Landtage zu Krems zu Sebastiani nicht erschienen, sich in Linz einzufinden, wo sie von seinen Räthen und Sendboten das „fürnemen zu volstrechhung des bericht zwischen vnser vnd des Kunig von Hungern beschehen“ hören werden, um sich demselben anzuschliessen.

Mon. habsb. II. 650. D. conf. l. c. 653. DX.

Zur Abzahlung der dem Könige von Ungern zu erlegenden Summe von 100.000 Gulden, der Söldner, zur Ablösung der Schlösser sollen der Adel und die Prälaten $1/_{40}$ der Güter erlegen, die Städte $1/_{60}$, die Gäste $1/_{20}$ u. s. w.

1092. 1478, 30. März. D. Gräz. K. Friedrich beauftragt seinen Rath, Graf Ulrich von Schaunberg, die zwischen Barbara, Wittwe des Grafen Jan aus dem Seger, und Sigmund Mordachs und seinem Sohne Erhart obwaltende Streitigkeit auf einer Tagsatzung mit Beiziehung einiger Landleute zu schlichten oder zu entscheiden.

L. c. 650.

1093. 1478, 30. Mai. D. Gräz. K. Friedrich ersucht die Grafen Wolfgang, Sigmund und Georg von Schaunberg auf Anrufen seines Pflegers zu Reut, Christoph Jörger, demselben Beistand zu leisten gegen alle, welche Holden und Leute von dem ihm von weil. Bernhart Jörger angefallenen Schloss Reut entziehen wollen.

L. c. 663.

1094. 1478, 7. August. D. Gräz. K. Friedrich übersetzt seine Stiftung eines Convents regulirter Chorherrn in der neuen Kirche ober dem Thore in der Burg zu Neustadt in die St. Ulrichskirche. Zeuge: . . Graf Ulrich von Schaunberg unser Rath.

Pez, Thes. Anecd. III. 415.

1095. 1478, 21. September. S. l. Bruder Jörg von Rot, Dr. der heil. Geschrift, Prior des Predigerordens „ze Grecz“ und der Convent verbinden sich gegen den Grafen Ulrich von Schaunberg, obristen Marschall in Steier, welcher zur Erhebung ihres neuen Gotteshauses und zur Unterhaltung der Brüder 6 Pfund Pfenning jährlich von seinem Amte *Erenhausen* gegeben hat, ein Fronleichnamsamt an jedem Donnerstage. Das heiligste Sacrament soll auf den Altar, wo das Amt verrichtet wird, getragen werden. An jedem Sonntage aber wird man bitten für den Grafen, seine Hausfrau *Margaretha von Kreyg*, seinen Sohn *Hannsen* und seine erste Hausfrau *Barbara* und alle Schaunberger und Pettauer.

Original in Eferding.

1096. 1478, 13. October. Vortrag der kaiserlichen Commissäre auf dem Landtage in Linz: Es sei Klage, dass Graf Wolfgang von Schaunberg Vogt- und Mundknechte an sich fasse, durch welche er den Leuten und Bürgern ihr Eigenthum wegnehmen lasse, indem er jene in seine Häuser lege. Jüngst hat der (Erzbischof) von Salzburg geklagt, dass ein gewisser Stallegkher „seinem brudern“ von Müldorf ihren Wein auf der Donau weggenommen, welchen der von Schaunberg nach Neuhaus habe bringen lassen, wo er den Stallecker schütze; er soll auch Geleit geben, was nur dem Landesfürsten zustehe. Diese Beschwerden sind abzustellen.

Mon. habsburg. l. c. 645.

1097. 1478. Die Grafen Sigmund und Wolfgang von Schaunberg, Erben der Magdalena, Hausfrau des Johann von Abensberg, der kinderlos verstorbenen Schwester ihrer Mutter, vergleichen sich mit Hannsen von Abensberg der Erbschaft wegen.

Hundt, Stammbuch I. 98.

1098. 1478. K. Friedrich empfiehlt dem Grafen Wolfgang von Schaunberg, welchen die Landleute auf dem Tage zu Linz, wo ein Fürnemen zur Befriedung des Landes und zur Handhabung des Friedens mit dem Könige von Ungern beschehen ist, zum Hauptmann im Viertel am Hausruck zwischen Donau und Traun gewählt haben, dieses Amt zu übernehmen, gegen Feinde und Friedebrecher auf Anlangen des Hauptmanns ob der Ens die Prälaten, Adel und Städte und Märkte aufzubieten.

Mon. habsb. l. c. 689.

1099. 1478. Graf Georg von Schaunberg leistet nebst andern Herren Bürgschaft für den Kaiser um die verglichene Summe von 100.000 Gulden, welche dem Könige von Ungarn ausbezahlt werden soll.

Hoheneck, l. c. 828.

1100. 1479, 3, Mai. D. Eferding. Urfehde des Watzla von Tein, Watzla Xersichgern, Lienhart Kreuzöder auf die Grafen Ulrich, Sigmund, Wolfgang und Jörg von Schaunberg lautend, worin sie geloben, ihr Recht an der rechten Stelle zu suchen und in einem Monat die Grafschaft auf immer zu verlassen. Dasselbe geloben sie auch für *Nürnberg.*

Original in Eferding.

1101. 1479, 7. August. D. Eferding. Sigmund, Wolfgang und Georg, Brüder und Vetter Grafen von Schaunberg bestätigen die Mauthfreiheit des Klosters Oberaltach zu Aschach.

Mon. boic. XII. 272.

1102. 1481, 31. Jänner. D. Neuhaus. Urfehde der in Neuhaus gefangenen Hanns Schönfeld, Wenzel Vettrer, Görg Soiter genannt Vogt, Heinz Eitlinger, Lienhart Judenreuter und Anderl Weinheipel auf den Grafen Wolfgang von Schaunberg lautend mit dem ausdrücklichen Versprechen, auf Erfordern sich zu zu stellen, wenn der Graf in Betreff der von ihnen geleugneten Inzicht dem Knechte des Würer von Nürnberg auf der Salach das Geld genommen zu haben etwas erkunden sollte.

Original in Eferding.

1103. 1481, 20. März. D. Schaunberg. Schuldbrief des Grafen Jörg von Schaunberg auf seinen Pfleger zu Hintberg lautend über 100 Ducaten geliehenen Geldes.

Original in Eferding.

1104. 1482, 26. Juni. D. Strassburg. Lorenz, Bischof von Gurk, belehnt auf die Bitte seines Freundes, Graf Ulrich von Schaunberg, diesen, seine Brüder Sigmund und Wolfgang und seinen Vetter Georg Grafen von Schaunberg mit den Schlössern Lemberg und Rabensberg.

Original in Eferding.

1105. 1482, 13. Juli. D. Wien. Jungfrau *Barbara Gräfin v. Schaunberg* zu vogtbaren Jahren gekommen, verzichtet mit Gunst und Willen der Frau Crescentia von Zelking, d. Z. Meisterin des Frauenklosters *St. Jakob in Wien, worin* sie sich *zur Klosterfrau verpflichtet hat,* gegen ihre Brüder *Friedrich, Domherr von Salzburg,* und Georg, Söhne des Grafen Bernhart v. Schaunberg, nach Empfang von 500 Pfund Pfenning auf alle Ansprüche auf Erbschaft vom Vater und der Mutter *Agnes* von Wallsee.

Original in Eferding.

1106. 1483, 13. März. S. l. Reinbrecht von Wallsee verschreibt auf den Fall seines Absterbens ohne Hinterlassung männlicher Erben seinem *Vetter Georg Grafen von Schaunberg das Marschallamt in Österreich.*

Original in Eferding.

1107. 1483. H. Georg von Baiern begnadet den Grafen Wolfgang von Schaunberg „nach Entlassung der Gefängniss", indem er ihm eine jährliche Rente von 700 Gulden und eine Pflege in seinem Lande verspricht.

Enenkel, Collect. genealog.

Das könnte nur („ist nachgehends in dem baierischen Krieg gefangen worden." Hoheneck, l. c. 641) in dem Kriege zwischen H. Albrecht von Oberbaiern, mit welchem H. Georg verbündet war, und seinem Bruder H. Christoph geschehen sein.

1108. 1484. 27. Februar. *Georg Graf von Schaunberg* und *Barbara Gräfin von Schaunberg* (Reinbrechts von Wallsee Tochter und des Grafen Sigmund von Schaunberg Hausfrau) klagen bei der Landschaft ob der Ens: Es sei zwischen dem Kaiser und ihrem Vetter und Vater Reinbrecht von Wallsee wegen seiner Schlösser und Herrschaften auf dem *Karst* ein Vertrag geschlossen worden, vermöge dessen diesem *Kamer im Atersee* erblich angehören; *Frankenburg, Neuatersee und Seisenburg* aber verpfändet sein soll. Allein es ist ihm weder Kamer ausgeliefert worden noch die jährliche Geldsumme, über welche man sich vereinigt hat. Nach Reinbrechts Tod haben sich die Kläger als Erben der verpfändeten Herrschaften angenommen, werden aber vom Kaiser und dem Hauptmanne ob der Ens, Bernhart von Scherfenberg davon gedrängt, ungeachtet sie sich zum Rechte erboten haben.

Original in Riedeck. Vgl. Hoheneck, l. c. III. 615.

1109. 1484, 30. Juli. (Freitag frühe um 6 Uhr.) Testament des Grafen Wolfgang von Schaunberg. Erben sind die Brüder Sigmund und Ulrich und der Vetter Georg, namentlich *von Weidenholz.* Sie werden

gebeten, seine Diener auszurichten. Aus diesen sind um ihn: Andre Frech, Wolfgang Staudinger, Hanns Stängl, Eustach Warleich, Hanns Strobl, Wolfgang von Peuerbach, Hanns Zenger, Jörg Hohenwartner, Georg Harnaschmeister, Christoph Polsinger. Er bittet seiner Seele zu gedenken und den Leib im Kloster Pupping zu begraben. Der Herzog Georg von Baiern wird gebeten seine Brüder u. s. w. bei seinem Geschäfte kräftiglich bleiben zu lassen. Das auf Verlangen der Grafen Sigmund und Georg am 31. Juli durch Andre Frech von Stain in Eferding verfasste Notariatsinstrument liegt in Eferding.

1110. 1484, 30. Juli. Wolfgangus (Generosus Dominus) Comes de Schawnbergk, 84[to], 30. Julii (obiit).
Nekrolog in Wilhering.

Hie ligt begraben der Wohlgebohrne Graf Wolfgang zu Schaunberg, hoch und gross und Ritterlicher That berühmt, gestorben am 30 Tag Julii in den 1484 Jahr, dem Gott gnädig sey.

Hoc Comes Wolfgangus de Schaunberg marmore clausus,
Militiae ac generis gloria magna sui
Aedibus ex propriis quas condidit parens quiescit,
Spiritus ut superum Regna beata tenet.
Anno 1484.

Inschrift des Grabsteins zu Pupping nach Hoheneck, l. c. 642.

1111. 1484, 9. August. D. Schaunberg. Vergleich zwischen dem Grafen Georg von Schaunberg und der Gräfin Barbara von Schaunberg einerseits und Gotthart und Ulrich, Brüdern von Starhemberg und deren Schwester Katharina, Reinbrechts von Wallsee Wittwe („vnsers lieben vetter vnd vaters her Reinprechts von Wallse . . gelassen witiben") betreffend den Markt Swans, worauf die von Schaunberg verzichten und zwar zufolge eines Schiedspruches Christophs von Lichtenstein und Bernhards von Scherfenberg, Hauptmann ob der Ens.
Original in Riedeck.

1112. 1484, 11. November. Graf Georg von Schaunberg verpfändet dem Andre Krabat von Lapitz um 2100 Pfund Pfenning die Herrschaft Seiseneck, welche später Graf Sigmund von Schaunberg einlösen wollte.
Hoheneck, l. c. 643.

1113. 1484, 12. November. D. Schaunberg. Graf Georg von Schaunberg stellt seiner *Gemahlin Margareth*, Bartholomä's und Gregors *von Starhemberg Schwester*, einen Revers aus, ihre Heimsteuer von 1000 Gulden mit der gleichen Summe und mit 500 Gulden Morgengabe zu widerlegen binnen Jahresfrist. Da er aber mit seinen Vettern Ulrich und Sigmund, mit seinem Bruder Friedrich, Domherr von Salzburg, und seiner Muhme Barbara, des Grafen Sigmunds Gemahlin, noch ungetheilt ist, so verspricht er die Summe in Geld zu erlegen, wenn er ihr bis zum bezeichneten Zeitpunkte noch nicht 250 Pfund Pfenning ausgezeigt habe.
Original in Riedeck.

1114. 1484, 12. November. D. Schaunberg. Verzichtsbrief der *Margareth, Hannsens von Starhemberg Tochter und Jörgs von Schaunberg Hausfrau,* auf alle Erbansprüche.
L. c.

1115. 1485, 1. October. (Obiit) Ulricus filius Dni Joannis de Schawnberg. Ferner: Dnus Ulricus Comes de Schaunberg. LXXXV. 27[mo.] Decembris.
Nekrolog von Wilhering.

Wahrscheinlich starb jener Ulrich noch als Kind, der kais. Rath aber am 27. December 1485, eigentlich 1484, denn nach einer Notiz im Codex zu Losensteinleiten war er am Erchtag vor Maria Verkündigung 1485 schon selig.

1116. 1486, 21. März. Des Grafen Georg von Schaunberg Heirathsvermächtnissbrief für seine Gemahlin Margareth von Starhemberg, durch den er dem Betrage von 1500 Gulden Widerlage und Morgengabe noch 200 Gulden hinzufügt und ihr ein Jahreseinkommen von 270 Gulden anweiset.
Original in Riedeck.

1117. 1486, 27. März. S. l. Vergleich der Grafen Sigmund und Georg, Vetter von Schaunberg als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Grafen Ulrich mit Namen *Georg und Genovefa* mit *Margaretha*, des Grafen Ulrichs Wittwe:

a) Der Heirathsbrief, worin sie auf 3000 Gulden verwiesen wird, bleibt bei Kräften; auch wird ihr nach Abzug von 1200 Ducaten und Gulden, welche sie aus mütterlicher Liebe ihren Kindern nachgelassen hat, alles dargeliehene und ausgelegte Geld erstattet.

b) Sie nimmt sich der Schuld an, welche die Lamberge auf dem Schlosse *Rasegk* in Kärnten haben.

c) Das Silbergeschirr und Bettgewand zu Fridau, Fraunheim, Ernhausen u. s. w. wird durch vier Männer getheilt. Den von den Vormündern Gewählten bleibt die Wahl des halben Theils.

d) Diese vier schlagen alle fahrende Habe mit Ausnahme des wehrlichen Zeuges zu Geld an, dessen Hälfte der Wittwe zufällt.

e) Für das Heirathsgut: 3000 Gulden, ihre Forderung von 1200 Gulden, die an die von Lamberg zu bezahlende Schuld und die Hälfte der Schätzungssumme der fahrenden Habe wird ihr *Rasegk* und das Amt *Wartberg* satzweise übergeben.

Original in Eferding.

1118. 1486, 14. August. Die Grafen Sigmund und Georg von Schaunberg bestätigen die Exemtion und die Mauthfreiheit des Klosters Wilhering.

Original in Wilhering.

1119. 1486, 8. September. D. Eferding. Dieselben entsagen nach dem Inhalte früherer Privilegien, welche ihnen Abbt Thomas von Wilhering vorgelegt hat, aller Gerichtsbarkeit über die Hintersassen des Klosters Wilhering, „ihres Erbstiftes und ihrer Vogtei".

L. c. in Abschrift.

1120. 1486, 30. September. D. Eferding. Sigmund und Georg, Vetter, Grafen von Schaunberg verschreiben in ihrem Namen und anstatt des Vetters und Bruders Friedrich, Domherr in Salzburg, und der Kinder weiland des Grafen Ulrich von Schaunberg, *Georg und Genovefa, die noch unvogtbar sind*, ihrem Schwager *Dwym von Frangipan* und dessen Gemahlin *Barbara* (von Schaunberg) für dieser letzteren Heirathsgut: 4000 Goldgulden, das Schloss und die Stadt *Fridau.*

Codex in Losensteinleiten.

1121. 1487, 17. Jänner. D. Salzburg. Erzbischof Johann von Gran, Administrator von Salzburg, belehnt den Grafen Sigmund von Schaunberg mit Veste und Stadt Fridau und Polsterau, dann dem Phischerhofe zu Pettau und mit Bann und Landgericht daselbst.

Cod. Mscpt. in der k. k. Hofbibliothek.

1122. 1487, 12. Juli. D. Orsmosd (Fridau). Barbara, Dwyms Grafen von Frangipan Hausfrau, verschreibt in ihrem und ihres Gemahls Namen das Schloss Orsmosd dem K. Matthias von Ungern für 3000 Ducaten und die Lösung ihres Sohnes Michael aus der Gefangenschaft des Barthol. von Perneck, nachdem er es durch den Grafen Johann von Frangipan u. s. w. entsetzt hatte.

Codex zu Losensteinleiten.

1123. 1488, 18. April. Lehenbrief des Grafen Sigmund von Schaunberg, lautend auf Linhart Harracher anstatt seiner Mutter Ursula über das Gut an dem Luerch, Pfarre Prambachkirchen.

Original im Harrach. Archive in Wien.

1124. 1488, 21. April. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg bestätigt die Mauthfreiheit für Kloster Schlägel.

Original in Schlägel.

1125. 1488, 24. August. Versammlung der österreichischen Landschaft in Steier wegen Unterhandlung mit dem Könige von Ungern. Der Erzbischof von Salzburg schickte dahin den Bischof von Chiemsee, den Pfleger von Radstadt und den *Domherrn Graf Friedrich von Schaunberg.*

Preuenhuber 374.

1126. 1488, 22. October. Margareth von Kreig, des Andreas Tochter (Wittwe des Grafen Ulrich von Schaunberg), verschreibt sich ihrem Gemahl Wilhelm von Auersberg für 2500 ungrische und Ducatengulden, welche Summe er ihr zur Bezahlung Friedrichs und Hannsens von Lamberg und zur Einlösung von Rosseck gelichen.

Original in Eferding.

1127. 1488, 1. December. D. Fridau. Dwym von Frangipan und seine Gemahlin Barbara liefern dem Könige von Ungern das Schloss Fridau aus.

Cod. Mscptus. in der k. k. Hofbibliothek.

1128. 1488. K. Friedrich ist um des Verdachtes willen, dass Graf Georg von Schaunberg dem Georg Hohenfelder, Pfleger zu St. Peter in der Au, beigestanden zur Wegnahme des dem Pfleger zu Steyr, Crabat von Lapitz, gehörigen Weines, sehr ungehalten auf denselben.

Preuenhuber, l. c. 145.

1129. 1489, 1. Jänner. D. Zamobor. Graf Dwym von Frangipan und seine Hausfrau Barbara v. Schaunberg übergeben dem K. Matthias von Ungern das Schloss Ormosd gegen Empfang von 4000 Gulden.

Cod. Mscpt. Nr. 1719 auf der k. k. Hofbibliothek.

1130. 1489, 10. Jänner. Propst Leonhart von St. Florian, Heinrich Prueschink und Benedict Schifer verbürgen sich dem Grafen Georg von Schaunberg für 375 Gulden rheinisch und 800 Gulden ungrisch bis 8 Tag vor Fronleichnam zur Einlösung seiner an Bernhart von Scherfenberg und Jörg Hohenfelder verpfändeten Güter zu geben.

Original in Eferding.

1131. 1489, 26. Jänner. D. Linz. K. Friedrich gebietet den Ständen ob der Ens ihm 9000 Gulden ungrisch zur Fortsetzung des Kriegs zu geben, da sie nach der durch den Propst zu St. Florian und den Grafen Georg von Schaunberg an ihn gelangten Mittheilung dem Könige von Ungern diese Summe des Waffenstillstandes halber gegeben haben.

Kurz, Friedrich IV. II. 298.

1132. 1489, 8. März. D. Innsbruck. K. Friedrich beauftragt den Hauptmann ob der Ens Gotthart von Starhemberg die Irrung zwischen dem Grafen Georg von Schaunberg und den Urbarleuten von Frankenburg, welches Schloss er dem Grafen anvertraut, wegen einiger Beschwerungen der letzteren auf einer Tagsatzung beizulegen.

Original in Riedeck.

1133. 1489, 18. März. D. Innsbruck. K. Friedrich gibt den Grafen Sigmund und Georg von Schaunberg auf ein Jahr Urlaub hinsichtlich ihrer österreichischen Lehen.

Chmel, Reg. Frid. Nr. 8393.

1134. 1489, 31. October. Abbt Sigmund von St. Paul im Lavantthale belehnt die Grafen Sigmund und Georg mit dem Schlosse Ernhausen.

Original in Eferding.

1135. 1489, 9. December. D. Linz. K. Friedrich: Da die dem Reinbrecht von Wallsee wegen Abtretung einiger Schlösser am Karst verpfändeten Schlösser gegenwärtig sich im Besitze des Grafen Georg von Schaunberg seines Dieners befinden; dieser aber nach seinem Geschäft das um 550 Gulden ungrisch verschriebene Säusenburg dem Christoph Steinbäck abgetreten hat, so soll diese Abtretung dem Satze und der Verschreibung auf *Frankenburg* und *Neuatersee* unnachtheilig sein.

Original in Eferding.

1136. 1489, 13. December. D. Linz. Graf Sigmund von Schaunberg, vermählt mit Barbara von Wallsee, der letzten ihres Geschlechtes, vergleicht sich mit K. Friedrich wegen der heimgefallenen Lehen und erhält Oberwallsee, Burgstall, Senftenberg, Seiseneck und das Erbmarschallamt in Österreich mit dem Versprechen dem Grafen Friedrich von Schaunberg zum Erzbisthum Salzburg zu verhelfen.

Hoheneck, l. c. 644.

1137. 1489. Nach dem Ableben des Erzbischofs Johann von Salzburg — † am 15. December — wurde am 19. December zum Nachfolger gewählt Friedrich Graf von Schaunberg, von K. Friedrich aus der Taufe gehoben: inter Canonicos Salisburgenses educatus, probitate morum plus quam literis enituit. Curionem urbis per aliquos annos egit.

Hansiz, Germ. Sacr. II. 539.

1138. D. Fridericus Archiepiscopus accessit in Lintz Fridericum Imperatorem, qui ipsum . . . de sacro fonte levaverat, humiliter petivit sibi conferri regalia . . . Et quamvis ipsum bis in eodem loco Lintz accessisset . . . semper tamen ipsi conferre regalia negavit . . . dicens ad Consiliarios suos: ipse Episcopus est, quemadmodum chartarum bajulus, legere missam ignorat et Donatum puerorum.

Chron. Salzburg. bei Duellius, Misc. II. 167. Cf Hoheneck, l. c. 646.

Er wurde belehnt von K. Maximilian I. in Wien, wo er beim Leichenbegängnisse des Kaisers das Requiem sang.

1139. 1490, 6. Februar. S. l. Sigmund Prueschink, Freiherr von Stätenberg, Obrister Schenk in Österreich und Truchsess in Steier, des Kaisers Hofmarschall und Kämmerer, reversirt gegen den Grafen Georg von Schaunberg, dass er ihm den Schuldbrief über 7000 Gulden rheinisch, welche er ihm vorgestreckt, sofort ausliefern wolle, wenn er einen solchen von seinem Bruder dem erwählten Erzbischofe von Salzburg Friedrich und dem Capitel daselbst werde erhalten haben.

Original in Eferding.

1140a. 1490, 3. April. D. Linz. Raymundus Peyraudi ecclesiae Xanton. administrator, papae Protonotarius et Referendarius domesticus, legatus apostolicus ad Alamanniam u. s. w. cum potestate legati a latere bewilligt dem Grafen Georg von Schaunberg einen Tragaltar, auf welchem die heil. Messe auch vor Sonnenaufgang gelesen werden kann; einen Beichtvater nach eigener Auswahl, welcher von den vorbehaltenen Fällen, die päpstlichen ausgenommen, absolviren kann; Butter- und Milchspeisen in der Fastenzeit zu geniessen.

Original in Riedeck.

1140b. 1490, 1. Juni. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg erneuert für Michaelbeuern die Mauthbefreiung zu Aschach.

Filz, l. c. 839.

1141. 1490, 21. November. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg erneuert die Mauthbefreiung des Klosters Suben zu Aschpach.

Hund-Gewold, l. c. III. 263.

1142. 1490, 30. December. D. Eferding. Derselbe erneuert dem Capitel zu Passau dieselbe Freiheit.

Mon. boic. XXXI. II. 653.

1143. 1491, 11. Jänner. D. Linz. K. Friedrich ertheilt dem Ulrich Raschauer einen Lehenbrief über den von dem Grafen Georg von Schaunburg aufgesandten halben Theil des Schlosses Trettenegkh.

Chmel, Reg. Frid. l. c. Nr. 8626.

1144. 1491, 30. Jänner. D. Schaunberg. Testament des Grafen Georg von Schaunberg.

1. Er will in Wilhering begraben werden.
2. Auf seine Bahre verordnet er 4 schwarze Tücher für die Armen und 200 Gulden zu einem Jahrtage.
3. Dem Kloster Pupping sind 100 Gulden zu bezahlen.
4. Der Kirche Maria Hitzing bei Wien 100 Gulden ungrisch.
5. Die Tochter Elisabeth erhält 5000 Gulden ungrisch als Heirathsgut.

Genannt sind noch Margareth seine und Barbara des Grafen Sigmund Gemahlin, ferner seine beiden Schwestern: die von Kreitberg (Elisabeth, Gemahlin des Grafen Philipp von Kirchberg)[1] und die (Barbara) Nonne zu St. Jakob in Wien. Testamentsvollstrecker sind der Erzbischof Friedrich von Salzburg und Graf Sigmund von Schaunberg.

Original im Museum in Linz.

1145. 1491, 7. März. (Obiit) Georius Comes de Schaunberch 7mo Martii. Nekrolog von Wilhering. Nonis Martii obiit generosus vir dominus Georius comes in Schaumburg frater domini Reverendissimi archiepiscopi Friderici pro tunc ecclesiam Salezeburgensem regn. Anno 1491.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, X. 548.

1146. 1491, 6. Mai. D. Linz. Erzbischof Friedrich von Salzburg gibt nach dem Ableben seines Bruders *Georg Grafen von Schaunberg, welcher viele Schulden hinter sich gelassen hat,* seinem Vetter Graf Sigmund von Schaunberg Vollmacht die schaunbergischen Güter zu verwalten, doch unvorgegriffen dem Grafen Georg „weiland Graf Ulrichs von Schaunberg unseres Vetteren seligen Sun“ an seiner Erbschaft.

Original in Eferding.

1147. 1491, 12. Juni. S. l. Bischof Christoph von Passau trägt dem Grafen Sigmund von Schaunberg auf von den am Hausruck gesessenen Stephanern (Almusenamt) nur die herkömmlichen Gebühren zu nehmen.

Original in Riedeck.

1148. 1491, 13. Juni. S. l. Graf Sigmund von Schaunberg übernimmt die ihm übertragene Betvogtei über die passauischen Unterthanen am Hausruck, die Stephaner genannt.

Mon. boic. XXXI. II. 656.

---

[1] Im Nekrolog in Wilhering: (Obiit) 6ta Julii Elisabetha Comitissa uxor Dni Philippi de Kiriperg. Die Stammtafel der Grafen von Kirchberg, wo auch Elisabeth erscheint, bei Stälin, Wirtemberg. Geschichte III. 681.

1149. 1491, 14. October. D. Linz. Revers des kais. Kanzleisecretärs Johann Laventaler, Domherr zu Passau, den Hof, welchen früher der Weihbischof (von Passau) Bischof von Salona zu Leibgeding besessen und den Graf Sigmund von Schaunberg nun ihm verliehen, baulich halten zu wollen.

Original im Museum in Linz.

1150. 1491, 6. November. D. Salzburg. Missiv des Erzbischofs Friedrich von Salzburg an Bartholomä von Starhemberg, der ihm die Ankunft des Grafen *Andreas von Sonnenberg* zur Besichtigung der Wittwe seines seligen Bruders gemeldet; zur Tagsatzung in Linz am St. Andreastage zur Festsetzung der Heirathsbedingungen werde er Abgeordnete senden.

Original in Riedeck.

1151. 1491, 12. November. D. Eferding. Graf Sigmund von Schaunberg verkauft an den Pfleger zu Steyr Andre Crabat von Lapitz die Herrschaft Seiseneck in seinem und seiner Vetter und Muhmen Namen, des Grafen *Georg von Schaunberg und seiner Schwester Genovefa, Kinder seines Bruders Ulrich, und Elsbethens der Tochter des seligen Grafen Georg*, welche alle noch unvogtbar.

Original in Riedeck.

1152. 1491. Barbara, Gemahlin des Grafen Sigmund von Schaunberg, gibt das ihr angefallene Schloss Windeck an Herrn Bernhart von Scherfenberg.

Hoheneck, l. c. III. 645.

1153. 1492, 18. Februar. D. Innsbruck. K. Maximilian bittet seinen Vater dem Grafen Sigmund von Schaunberg die Lehen zu verleihen, um die sich derselbe schon längere Zeit vergeblich beworben habe.

Original in Riedeck.

1154. 1492, 20. März. D. Linz. Heirathsvertrag zwischen dem Grafen Andreas von Sonnenberg und Margaretha von Starhemberg, Wittwe des Grafen Georg von Schaunberg.

Original in Riedeck.

Dieser Graf Andreas ist derselbe, welcher im venetianischen Kriege 1488 im Zweikampfe den jungen Sanseverino überwand und dann am 10. Mai 1511 von dem Grafen Felix von Werdenberg ermordet wurde. „. . ist der wolgeborn here endris von sonnenberg by dem steinin creuz nebend oder under dem talhof im riett von graf felichen von werdenberg ermurdt worden, das gott erbarm und tröst gott sin libe sel. amen.“

Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, VIII. 216. Cf. Tritheimii Chron. Hirsaug. II. 577.

1155. 1492, 6. Juni. S. l. Vertrag des Landeshauptmanns in Krain Wilhelm von Auersberg mit dem Grafen Sigmund von Schaunberg als Gerhab Georgs und Genovefa's von Schaunberg wegen der Hinterlassenschaft ihrer Mutter Margareth, seiner Hausfrau, welche in erster Ehe mit dem Grafen Ulrich von Schaunberg vermählt war.

Original in Riedeck.

1156. 1492, 9. Juni. S. l. Heirathsvermächtniss des Grafen Andreas von Sonnenberg für seine Gemahlin Margareth, Wittwe des Grafen Georg von Schaunberg.

Original in Riedeck.

1157. 1492, 5. November. S. l. Volkart von Auersberg erklärt, dass er beim Ankaufe des Schlosses, Marktes und Bauhofes Purkstall, welches landesfürstliches Lehen ist, sich verpflichtet habe das Lehen ohne Entgeld des Grafen Sigmund von Schaunberg, des Verkäufers, zu besorgen.

Original in Eferding.

1158. 1493, 5. December. Bei der Leichenfeier des K. Friedrich in Wien trug Graf Sigmund von Schaunberg das alte österreichische Landespanier.

Urkunden hinter Aeneae Sylvii Hist. Friderici III. 54. bei Schilter, l. c.

1159. 1494, 18. Jänner. D. Wien. Lehenbrief des K. Maximilian für den Grafen Sigmund v. Schaunberg und seinen minderjährigen Vetter Georg, durch welchen ihnen der Blutbann und die Reichslehen ertheilt werden.

Original in Eferding.

1160. 1494, 20. Jänner. D. Wien. K. Maximilian nimmt die Grafen Sigmund und Georg v. Schaunberg zu Dienern auf und deren Güter in seinen Schirm. Wer gegen sie zu sprechen hat, muss seine Klage vor dem Könige selbst oder seinem Bevollmächtigten anbringen.

Original in Riedeck.

1161. 1494, 4. October. Erzbischof Friedrich von Salzburg stirbt an der Wassersucht und wird in der St. Annencapelle im Dome beigesetzt.

Hansiz, l. c.

1162. 1494, 25. October. D. Peuerbach. Bischof Christophs von Passau Lehenbrief für Sigmund und Georg, Grafen von Schaunberg (Nr. 1084).

Original in Eferding.

1163. 1494. Copie der Bestätigung aller durch Kaiser und Könige erhaltenen Freiheiten der Grafen von Schaunberg, insbesondere der drei Briefe des K. Ludwig und Sigmund durch K. Maximilian.

In der Reichsregistratur im k. k. geheimen Archive.

1164. 1494. Vollmacht des Grafen Sigmund von Schaunberg für Georg Schrettel wider den Grafen Leonhart von Görz zu rechten.

Enenkel, Collect. genealog.

1165. 1494. Instruction des Grafen Sigmund von Schaunberg für Wolfgang Bruckner und Hanns Wieshofer, seine Abgeordneten an K. Maximilian: Der König hat durch den Landmarschall Christoph von Lichtenstein wegen der Schlösser Kamer, Frankenburg, Kogel und Fridau eine Werbung an ihn thun lassen, und ihn zur unmittelbaren Absendung Abgeordneter aufgefordert. Diese sollen anbringen, dass sein Schwiegervater Reinbrecht v. Wallsee die Herrschaft Tybein am Karst mit 1700 ungrischen Goldgulden dem seligen Kaiser übergeben, dieser hingegen ihm Kamer und Frankenburg erblich, Kogel aber um 26.000 Gulden ungrisch satzweise ausgeliefert habe. Der Erzbischof von Salzburg und Graf Jörg (von Schaunberg) haben zwar über Kogel und Frankenburg mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen, wozu sie aber der einzigen Tochter und Erbin Reinbrechts von Wallsee gegenüber kein Recht hatten. Der König wolle sie bei ihrem Rechte lassen und ihr Kamer mit den abgenommenen Nutzungen zurückgeben. Wolle er sich dazu nicht verstehen, so möge er einen Rechtstag ansetzen. Auf Fridau hat Graf Sigmund seiner Schwester der Gräfin Barbara von Krabaten 4000 Gulden Heirathgut verschrieben: auf Stadt, Schloss und zwei Ämter. Im ungrischen Kriege hat sich Jakob Zäckel dieser Besitzungen bemächtigt und ungeachtet des königlichen Befehls nicht ausgeliefert [1]), vielmehr noch drei nicht verschriebene Ämter dazu genommen. Der König wolle den Zäckel zur Auslieferung verhalten, worauf sich Graf Sigmund der Verschreibung gemäss gegen seine Schwester verhalten werde.

Abschrift im Museum in Linz.

1166. 1496, 10. Mai. Agatha, Abbtissin zu Erlakloster, leiht dem Grafen Sigmund von Schaunberg den grossen Zehent zu Ensdorf in der St. Valentinerpfarre und den Kämpelhof zu Hersching.

Original in Eferding.

1167. 1497, 7. October. D. Salzburg. Erzbischof Leonhart von Salzburg belehnt den Grafen Sigmund von Schaunberg als Lehensträger für sich und seinen Vetter Graf Georg v. Sch. mit Fridau, Polsterau und dem Phischerhofe zu Pettau sammt Bann, Gericht und Acht.

Codex in Losensteinleiten.

1168. 1498, 20. October. Graf Sigmunds von Schaunberg Todestag. Er ist in Pupping begraben. Sein Grabmal in Marmor, ganze Figur mit der Umschrift: Sigmund Graf zu Schaunberg, Obrister marschalch in Österreich und Steyr, dem Gott genad. 1498. Auf dem Leichensteine: Hie leyt begraben der Wohlgeborne Herr Herr Sigmund Graf zu Schaunberg Erb-Marschalch in Österreich und Steyr, der gestorben ist an den 20 Tag des Wein Monats Anno M.CCCC.LXXXXVIII.

Hoheneck, l. c. 644.

1169. 1499, 1. Jänner (?). D. Eferding. Ein Schreiben der Gräfin Genovefa von Schaunberg: „Lieber Camrer ich bin ietz zwayer Pfund Pfening nothurftig zu dem newen Jahr vnd es ist weder der Neuhauser

---

[1]) Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem K. Matthias von Ungern belagerten kais. Völker unter Bartholmä von Perneck Fridau, nahmen die Stadt ein und verbrannten sie. Der Sohn des Grafen Dwym von Frangipan und der Barbara von Schaunberg, Michael, wurde gefangen. K. Matthias entsandte aus dem Lager zu Neustadt einen Haufen Volkes zum Entsatze der Veste, kam in deren Besitz (19. Juli 1487) und übergab sie seinem Feldhauptmann Jakob Zäckl. Dwym von Frangipan erhielt vom Könige 4000 Guldgulden. Nach des Königs Tode verpfändete der Kaiser *Fridau* demselben Zäckl um 24.000 Gulden und *Ankelstein* um 12.000 Gulden, was K. Maximilian seinerseits bestätigte (Linz. 25. Juli 1490 und Wien 3. Februar 1494). Graf Georg von Schaunberg erhob nun gerichtliche Klage wegen Fridau und Polsterau gegen Jakob Zäckl beim Landrechte in Steyer (1497 — 1500). Codex in Losensteinleiten.

noch der Turner da, das sie mir's gäben, bitt euch ihr wolt mir so vill schikhen vnd wollet das in die Raittung setzen, daran thut ihr mir ein gefahlen. Datum Eferthing an dem newen Jahr Im . . . xVIIII . Jahr.

Strein, Mscpt.

1170. 1499, 14. Februar. D. Antwerpen. K. Maximilian erklärt: Die Brüder Friedrich, Erzbischof von Salzburg, und Graf Georg von Schaunberg haben sich gegen seinen Vater verschrieben zu einer bestimmten Zeit entweder 24.000 Gulden zu erlegen oder die Schlösser Frankenburg und Kogel abzutreten. Später habe er (Maximilian) sich mit dem Grafen Sigmund dahin geeinigt, dass benannte Schlösser gegen Erlag von 4000 Gulden abgetreten werden. Da er gegenwärtig seine Verschreibung wegen der 24.000 Gulden nicht bei Handen hat, so erklärt er sie hiemit für todt und verbindet sich selbe nach seiner Rückkunft in die n. ö. Lande zu extradiren.

Original in Eferding.

1171. 1499, 10. April. D. Schaunberg. Vergleich zwischen dem Grafen Georg von Schaunberg und Barbara von Wallsee, der Wittwe des Grafen Sigmund von Schaunberg, wegen ihrer Wittibs-Ansprüche.

L. c.

1172a. 1499, 6. Juli. D. Lindau. K. Maximilian wiederholt den Brief vom 14. Februar 1499, nur mit dem Unterschiede, dass statt 24.000 Gulden 26.000 Gulden gesetzt sind, um welche Summe die von Wallsee den Grafen von Schaunberg diese Schlösser, Frankenburg und Kogel, verpfändet haben. Graf Georg v. Schaunberg habe nun selbe dem Vertrage mit dem Grafen Sigmund von Schaunberg entsprechend abgetreten.

L. c.

1172b. 1499, 4. September. S. l. Abbt Bernhart von St. Paul im Lavantthale gibt dem Grafen Georg von Schaunberg ein Jahr Urlaub für den Lehenempfang des Schlosses Ernhausen.

Original in Riedeck.

1173. 1499, 24. September. D. Schaunberg. Graf Georg von Schaunberg bestätigt dem Kloster Schlägel die Mauthbefreiung zu Aschach.

Orig. in Schlägel.

1174. 1499, 8. November. D. Salzburg. Erzbischof Leonhart von Salzburg gestattet dem Grafen Georg v. Schaunberg ein Jahr zur Empfangung der Lehen.

Codex in Losensteinleiten.

1175. 1500, 7. August. Lehenbrief des Grafen Georg v. Schaunberg lautend auf Linhart den Harracher anstatt seiner Mutter (Nr. 1081 und 1082).

Harrach. Archiv in Wien.

1176. 1500, 14. December. D. Linz. Erzbischof Leonhart von Salzburg belehnt den Grafen Georg von Schaunberg mit Fridau, Polsterau und dem Phischhof zu Pettau, mit Bann, Acht und Landgericht.

Codex zu Losensteinleiten.

1177. 1501, 25. Jänner. D. Wels. Graf Georgs von Schaunberg Bekenntniss, dass er die 1000 Gulden rheinisch, welche ihm Erzbischof Leonhart von Salzburg geliehen, bis St. Sebastiani 1502 zurück zu bezahlen versprochen habe.

Original in Eferding.

1178. 1501, 9. Juli. Pflegrevers Christophs des Camerer zu Bergheim, dem Graf Jörg von Schaunberg das Schloss und Landgericht Oberwallsee mit einer Burghut von 80 Pfund Pfenning, einem Dreiling Wein, 1 Muth Korn und eben so viel Hafer pflegeweise übergeben hat.

L. c.

1179. 1501, 30. September. Quittung der Brüder Bernhart und Sebastian der Kirchberger über 450 Pfund Pfenning als Lösung der ihrem Grossvater Sigmund dem Kirchberger verpfändeten Veste Mistelbach, welche Summe ihnen Graf Georg von Schaunberg ausbezahlt hat.

Original in Eferding.

1180. 1501. Graf Georg von Schaunberg verkauft dem Erzbischof Leonhart von Salzburg die Herrschaft Roseck in Kärnten.

Hoheneck, l. c. III. 648.

1181. 1503, 26. Mai. S. l. Jungfrau Elisabeth, Gräfin von Schaunberg, weiland des Grafen Georg von Schaunberg und der Margareth geb. von Starhemberg Tochter, nun eheliche Gemahlin des Grafen Johann von Hardeck, stellt dem Grafen Georg von Schaunberg gegen den Empfang von 5000 Gulden ungrisch

einen Verzichtbrief aus mit Zustimmung ihres Schwiegervaters und Gemahls Heinrich und Johann. Gesiegelt haben Fürst Rudolf von Anhalt, Wolfgang von Polheim, Oberhauptmann der n. ö. Lande, Dr. Johann Fuxmagen, Statthalter und Regent der n. ö. Lande.

Original in Eferding.

1182. 1504, 13. Jänner. D. Salzburg. Abbt und Convent von St. Peter in Salzburg bitten den Grafen Georg von Schaunberg die Betvogtei ihrer armen Leute in Breitenau bis auf Widerrufen zu übernehmen.

Original in Eferding.

1183. 1506, 6. April. S. l. Georg von Seuseneck bezeugt von K. Maximilian die Vertragsbriefe über eine Summe von 4000 Gulden und 400 Gulden Interessen für den Georg Grafen von Schaunberg empfangen zu haben.

Original im k. k. geheimen Archiv.

1184. 1506, 20. April. D. Gräz. Vertrag zwischen K. Maximilian, dem Grafen Georg von Schaunberg und Jakob Zäckl die Herrschaft Fridau betreffend.

Original im k. k. geheimen Archive.

1185. 1506. Graf Georg von Schaunberg bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters Ranshofen zu Aschach.

Mon. boic. III. 353.

1186. Barbara, Wittwe des Grafen Sigmund von Schaunberg, starb in Niederwallsee und ist in der Pfarrkirche zu Sindelburg begraben.

Hoheneck, l. c. III. 645 und 829.

1187. 1507, 27. März. D. Strassburg. K. Maximilian vergleicht die Kinder des Jakob Zäckl und den Grafen Georg von Schaunberg wegen der Veste Fridau, die sein Vater K. Friedrich und er selbst dem Zäckl erblich zugesprochen haben. Die Kinder Zäckls bleiben im Besitze von Fridau, wogegen aber der Graf Schloss und Stadt Feistriz um 12.200 Gulden rheinisch erhält, jedoch mit Ausschluss der fürstlichen Obrigkeit, d. i. Schätze, Bergwerke, Schwarzwild, Hochwild, Landsteuer und Reisen; das Amt Gybl und 8500 Gulden auf der Mauth zu Laibach. Kann diese Summe nicht sofort ausgeliefert werden, so wird dem Grafen das Schloss Plankenstein mit den Ämtern St. Marien und Lembach eingegeben, damit er eine jährliche Rente von 500 Gulden davon beziehe.

Codex von Losensteinleiten.

1188. 1507, 6. Mai. D. Schaunberg. Graf Georg von Schaunberg entsagt allen Rechten auf Fridau nach Empfang von 20.000 Pfund Pfenning, auf Polsterau, Pabenstein, Tran, Rain bei Pettau, Phisterhaus und Pseiz.

L. c.

1189. 1508, 11. November. S. l. Hanns von Reichenburg gelobt das Geschäft und den letzten Willen der sel. Gräfin Barbara von Schaunberg geb. Wallsee, welche ihm Niederwallsee erblich vermacht, treulich zu vollziehen.

Original in Eferding.

1190. 1508. Bei dem unglücklichen Gange des venetianischen Krieges in Friaul erging um St. Georgi das Aufgebot in Österreich; Viertelhauptmann im Hausruck wurde Graf Georg von Schaunberg.

Preuenhuber, l. c. 186.

1191. 1509, 15. October. S. l. Graf Georg von Schaunberg untersagt seinen Leuten den Zehent zu Rafolting, auf der Grubmühle und auf dem Goldnerberge wie einige Jahre her zu fechsen, da ihm sein Gevatter Abbt Caspar von Wilhering den Beweis geliefert, dass er zum Kloster gehöre.

Original in Wilhering.

1192. 1509, 27. October. D. Schaunberg. Graf Georg von Schaunberg gibt auf Verwendung seiner Gemahlin Zenofra geb. Gräfin von Ark, mehrere Güter nach Wilhering.

Archiv in Wilhering.

1193. 1509, 16. November. D. Schaunberg. Derselbe bestätigt in einer Pancharte alle Gnadenbriefe seiner Vorfahren für Wilhering auf Bitte seines Gevatters Abbt Caspar und seiner löblichen Regierung willen und wegen der Andacht und des löblichen Wesens des Convents.

Original in Wilhering.

1194. 1510, 29. Jänner. D. Salzburg. Schreiben des Sebastian Aygl zu Lindt an Laurenz Saurer Vizdom in Österreich, dass er laut eines kais. Befehls an den Grafen Georg v. Schaunberg das Gut Aigen lösen könne.
Original im k. k. geheimen Archive.

1195. 1512, 26. März. Revers des Balthasar Geymann zu Galspach, welchem Graf Georg von Schaunberg, oberster Erbmarschall in Österreich und Steyr, die Pflege und das Landgericht Peuerbach anvertraut hat. Die Besoldung besteht in 50 Pfund Pfenning, einem Theile der Wändel (Strafgelder) und einem Zehent.
Museum in Linz.

1196. 1512, 30. August. S. l. Johann Graf von Hardeck quittirt seinen Schwager Graf Georg von Schaunberg über 3666 Gulden 5 Schilling 10 Pfenninge, welche er ihm und *weiland seiner Gemahlin* aus Geschäft seines Schwiegervaters zu bezahlen hatte.
Original in Eferding.

1197. 1513, 30. August. Spruchbrief des Grafen Georg von Schaunberg in seiner Schranne zu *Strassheim*[1]), zwischen seinem Gevatter Abbt Caspar von Wilhering und einem Unterthan, Tratwerder, wegen zwei Wiesen.
Original in Wilhering.

1198. 1516, 28. Juni. Schiedspruch des Landeshauptmanns ob der Ens, Wolfgang Jörger von Toled als Obmann, dann Bartholomäus und Gregors von Starhemberg in der Streitsache zwischen dem Grafen Johann von Montfort-Rotenfels als Gewaltträger seiner Gemahlin *Apollonia, Gräfin von Kirchberg,* und Georg von Schaunberg:

1. In Betreff der Gerichtskosten und Schäden, welche jenem wegen rückständigen 1000 Gulden rhein. Heirathgut aufgelaufen, und wegen 1000 Gulden, die weiland Graf Jörg von Schaunberg der *Gräfin Elisabeth von Kirchberg, geb. von Schaunberg*, des von Montfort sel. Schwiegermutter geschafft haben soll, hat Graf Georg bis zur nächsten Sonnenwende beim Bürgermeister in Landshut an die Gräfin von Montfort 450 Gulden rhein. zu bezahlen.
2. In Betreff des Wiederfalls von 3000 Gulden Heirathsgut, welche Summe auf des Grafen Philipp von Kirchberg Gütern verschrieben ist, verbleibt es bei der Verschreibung, welche eben errichtet wurde.
   Die 3000 Gulden wurden, wenn es zum Wiederfalle kommen sollte, auf des Montfort Markte und Schloss „Tyssen“ verschrieben und allen seinen und seines Schwagers Schweikard's Freiherrn von Gundelfingen Gütern versichert.

Original in Eferding.

1199. 1518, 13. Juli. S. l. Graf Georg von Schaunberg gelobt dem Pfarrer zu Galspach statt des von den Herren von Wallsee gestifteten Fuders Wein aus der Zitterpoint zu Senftenberg jährlich 16 Eimer Most aus dem Kasten zu Aschach reichen zu lassen.
Hoheneck, l. c. III. 648.

1200. 1519. Graf Georg von Schaunberg siegelte nebst andern die nach dem Ableben des Kaisers gefertigte Landesordnung, wie nämlich bis zur Ankunft der Erben das Land regiert werden soll, und die Schadlosbriefe für die nach Spanien Abgeordneten.
Preuenhuber, l. c. 209 und 211.

1201. 1519. Urfehde Wilhelm's des Oberhaimer, welcher dem Grafen Georg von Schaunberg abgesagt hatte und in seine Gefangenschaft gerathen war.
Hoheneck, l. c. III. 648.

1202. 1520. Klage des Hanns Dionys von Kunigsegg zum Kunigsberg an die Statthalter der österreichischen Lande, dass sechs seiner Knechte, welche auf seinen Befehl an der Leiten jenhalb der Donau Holz geschlagen (wie es jeder Pfleger von Neuhaus gehandhabt), von wegen des Grafen Georg von Schaunberg gefänglich nach Eferding eingebracht worden.
Original im k. k. geheimen Archive in Wien.

---

[1]) Im 13. Jahrhunderte war laut einer Aufzeichnung zu Wilhering die regelmässige Dingstätte des Landgerichtes im Donauthale unter der *Linde zu Strassheim.*

1203. 1521, 5. Mai. D. Worms. K. Karl V. verleiht dem Grafen Georg von Schaunberg den Blutbann in seiner Grafschaft und seinen Gerichten sammt allen Reichs- und landesfürstlichen Lehen.
Original in Eferding.

1204. 1524. Lehenbrief der Abbtissin Margaretha von Erlakloster auf den Grafen Georg von Schaunberg, Erbmarschall in Österreich und Steyr, lautend.
Strein, Mscpt. (Nr. 1166.)

1205. 1526, 9. Juli. Georg Graf von Schaunberg hielt nebst Elisabeth, Gräfin von Salm, des Grafen Niklas Hausfrau, und Kunigund, Gräfin zu Eberstein, die vom Bischofe von Wien getaufte Erzherzogin Elisabeth zur Taufe.
Hoheneck, l. c. III. 649.

1206. 1526. Leonhart von Harrach, Vicestatthalter der n. ö. Lande u. s. w. quittiren den Grafen Georg von Schaunberg über 2000 ungrische Ducaten und 4414 Gulden.
Enenkel, Collect. Genealog.

1207. 1528, 4. November. D. Freistadt. Graf Georg von Schaunberg ist Beistand bei Errichtung des Heirathsvertrages zwischen Jobst von Rosenberg und Wandula, Tochter Bartholomäs von Starhemberg.
Original in Riedeck.

1208. 1529, 1. Februar. S. l. Graf Georg von Schaunberg verkauft dem Ulrich von Miltenburg auf Wiederkauf den beim Verkaufe der Herrschaft Trateneck vorbehaltenen Markt Neumarkt.
Hoheneck, l. c. III. 649.

1209. 1529, 25. November. Heirathsabrede zwischen Erasmus von Starhemberg und *Anna Gräfin von Schaunberg*[1]).
Original in Riedeck.

1210. 1529, 21. December. Graf Georg von Schaunberg verkauft dem Freiherrn Hanns von Hofmann das Amt Kleinsölk in Steyermark.
Hoheneck, l. c. III. 649.

1211. 1530, 26. August. D. Eferding. Graf Georg von Schaunberg, Erbmarschall in Steyr und Österreich, und seine Söhne *Hanns und Wolfgang* verkaufen dem Erzbischofe von Salzburg die Vogtei des Klosters Michaelbeuern.
Filz, l. c. 855. coll. l. c. 409.

1212. 1534, 10. März. D. Prag. K. Ferdinand ladet den Grafen Georg von Schaunberg ein, auf Ostern mit seiner Rüstung nach Wien zu kommen, um „ein Ansehen zu machen", weil er um jene Zeit den Gritti erwarte. Er wolle bekannt geben, wie weit er sich mit seiner Rüstung einlassen könne. Der König erbietet sich zum Ersatze, wenn ihm die Ausgabe zu hoch sein sollte.
Original in Riedeck.

1213. 1537, 3. August. S. l. Heirathsabrede zwischen Caspar Pflug von Rabenstein und der Gräfin Magdalena von Schaunberg, Georg's Tochter, unter Vermittlung des Freiherrn Hanns von Hofmann zu Grünbühel und Strechau und Andreas Ungnad von Suneck. Die Braut erhält 3000 Gulden, widerlegt mit 4500 Gulden. Für den Bräutigam verhandelt sein Vetter Hanns Pflug und des Grafen Georg von Schaunberg Stelle vertritt sein Sohn Hanns[2]).
Original in Eferding.

1214. 1539, 5. Februar. D. Wien. Heirathsbrief des Grafen Wolfgang von Schaunberg mit Anna, Tochter des Grafen Gabriel (Salamanca) zu Ortemburg (Freiherr zu Freynstain und Karlspach, Herr zu

---

[1]) Die Vermählung selbst hatte 1530 stattgefunden, als die Braut 17 Jahre erreicht hatte. Dieser widmete der Spanier Castillejo, Secretär des K. Ferdinand, seine Historia de Piramo y Tisbe traducida de Ovidio para la Senora Anna de Xomburg. Er richtete auch mehrere Gedichte an sie.
Wolf, in den Sitzungsb. der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien, 1849, März, 298.

[2]) Dieser war Befehlshaber der eilenden Hilfe, welche das Land ob der Ens dem Königе bewilligte. Er entkam mit genauer Noth in der Niederlage an der Essegger Brücke. Preuenhuber, l. c. 257 und 429.

Ericurt und Lill etc. etc. römisch kaiserlicher und königlicher Majestät Rath, Kamrer, Hauptmann zu Görz, obrister Hauptmann und Landvogt in Oberelsass) und der sel. Elisabeth geb. Gräfin von Eberstein. Die Braut erhält 14.000 Gulden, welche der Bräutigam auf Einwilligung des Vaters mit 10.000 Gulden widerlegt. Dieser und des Bräutigams Brüder Hanns[1]) und Andreas erklären ihre Zustimmung.

Original in Eferding.

1215. 1539, 9. Mai. D. Eferding. Betbrief des Grafen Georg von Schaunberg an Erasmus von Starhemberg um Mitfertigung des obigen Heirathsbriefes.

Original in Riedeck.

1216. 1545, 23. Februar. D. Wittenberg. Ein Schreiben des M. Georg Major im Auftrage Luthers, welcher wegen Schwachheit des Leibs und weil er eben ein Buch gegen den Papst schreibt, selbst zu schreiben verhindert ist, an den Grafen Hanns von Schaunberg.

Abgedruckt bei Stülz, Wilhering 607. cf. l. c. 393.

„Welches . . Georg Graf von Schaunburg . . im Jahre 1544 erfahren, da er einen evangelischen Prediger, welcher schon einmal vorher aus Österreich vertrieben worden, zu Eferding wieder angenommen, aber vom K. Ferdinando auf's Ernstlichste und bei Vermeidung schwerer Strafe befehligt worden, denselben von sich zu lassen. Wie er denn auch auf hierüber verlangten und gegebenen Rath des sächsischen Kanzlers Pontani (Brück) wird gethan haben.“

Raupach, Evangel. Österreich, I. 40.

1217. 1545, 20. November. Begnadigungsbrief K. Ferdinand's für Georg und Hanns, Grafen von Schaunberg, die einen wegen „ungeschickten Predigens“ des Landes verwiesenen Prediger aufgenommen und nach Abstellung des alten Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Eferding predigen liessen, in Folge gelobter Besserung.

Riedeck.

1218. 1546, 1. Jänner. Act. Eferding. Graf Georg von Schaunberg übergibt wegen seines hohen Alters und der Schuldenlast seine Besitzungen seinen Söhnen Johann und Wolfgang zur Abzahlung der 42.000 Gulden Schulden. Zur Abledigung von Erlach, Oberwallsee und Senftenberg sollen sie eine Anleihe machen. Was die Mauth von Aschach über die der Gemahlin Wolfgangs verschriebenen 800 Gulden abwirft, soll zur Schuldentilgung verwendet werden, von den Erträgnissen der übrigen abgetretenen Güter sind die Interessen des neuen Anleihens zu bestreiten. Graf Georg behält sich vor den Marschalltitel, die Lehenschaften, die Stadt Eferding, das Penzingeramt, Mistelbach, die Mauth zu Eferding, den Weinbau und Weinzehent zu Aschach. Gesiegelt haben sein Eidam Erasmus von Starhemberg und sein Schwager Weikart von Polheim.

Original in Eferding.

1219. 1548, 9. Juni. D. Augsburg. Anwartschaftsbrief des K. Karl für seinen Bruder auf die Reichslehen der Grafen von Schaunberg.

Original im k. k. geheimen Archive.

1220. 1548, 8. December. Graf Hanns von Schaunberg verkauft an K. Ferdinand die Hälfte des Schaunbergerhofs in Wien gegen das Dorotheerkloster um 1500 Pfund Pfenning.

L. c.

1221. 1548. „Die Grafen (von Schaunberg) behielten die Reichsstandschaft, besuchten die Reichstage, steuerten zum Unterhalte des Reichskammergerichts und standen in der Matrikel zu 6 Reutern und 26 Fussgängern angeschlagen bis im Jahre 1548, da sie aus Achtung für den Kaiser ausgelöscht und zugleich in österreichische Landstände verwandelt wurden.

Gebhardi, l. c. III, 314.

1222. 1549, 5. Mai. Graf Wolfgang von Schaunberg verkauft die zweite Hälfte des Schaunbergerhofs in Wien um 1500 Pfund Pfenning an K. Ferdinand (Nr. 1220).

Original im k. k. geheimen Archive.

---

[1]) Des Grafen Johann von Schaunberg Hochzeit wurde am 3. März 1538 im Schlosse Polheim zu Wels gefeiert. Seine Braut war Regina von Polheim. Hoheneck, l. c. III. 650.

1223. 1550, 29. August. Nach der Resignation des erzbishöflichen Stuhles zu Salzburg durch Herzog Ernest von Baiern suchte der Cardinal von Madruz an das Erzbisthum zu gelangen. Der Kaiser sandte zu diesem Ende nebst andern den Grafen *Wolfgang von Schaunberg* an das Capitel.

Hansiz, l. c. II. 973.

1224. 1551, 17. Februar. Im Landrechte ob der Ens sassen nebst andern die Brüder Hanns und Wolfgang Grafen von Schaunberg.

Preuenhuber, l. c. 430.

1225. 1551, 31. Mai. Hie ligt begraben (in der Pfarrkirche zu Eferding) der Hoch- und Wohlgeborne Herr Graf *Johannes Graf zu Schaunberg*, Erb-Marschalch in Österreich und Steyr, der in Christo entschlaffen *zu Lintz den letzten Tag Maij* 1551 Jahr, dem Gott gnädig seye u. s. w.

Hoheneck, l. c. III. 650.

1226. 1552. Graf Jörg (von Schaunberg) lebet noch 1552. Den besucht mein gnädiger Herr Herzog Albrecht in Bayern, als sein fürstlich Gnaden im Fürsten Krieg vom Tag zu Linz heraufzog, zu einem Morgenmal, welchen er mit grossen Freuden sammt seiner fürstlichen Gnaden Hofgesind empfienge, gar stattlich und wohl tractirt und ungeacht er Graf als ein achtzigjähriger (?) blinder podagramischer Herr mit seiner fürstlichen Gnaden einen starken Trunk gethan, hat er doch nit unterlassen allen andern bayrischen, dabei ich Dr. Hundt auch gewesen, so an der fürstlichen Tafel gesessen waren, nachdem sein fürstl. Gnaden aufgestanden, jedem ein zimlichen Trunk Wein zur Lezte zuzubringen. Er hat stattlich und fürstlich Hof gehalten, sonderlich von bayrischen Junkern, dem alle bayrische adeliche Geschlecht wohl bekannt und befohlen waren, sein Hoffhaltung nennt man der Zeit und noch die *Hochenschul zu Everting*, all da man jährlich etlich *viel Dreilling Weins ausleert*.

Hund, Stammbuch I. 99.

1227. 1553, 10. April. Vertrag auf dem Landtage in Linz, in welchem sich Graf Wolfgang v. Schaunberg verbindet, zu des Landes Anschlägen jedesmal von der Mauth zu Aschach 300 und von der zu Eferding 50 Pfund Pfenning *aus Freundschaft* beizutragen den Fall ausgenommen, wenn er als *Reichsgraf in den Reichsanschlägen mitzahlen* müsste.

Ständ. Archiv in Linz.

1228. 1553, 13. Juni. Graf Georg von Schaunberg, welcher schon früher den Bürgern zu Eferding die Wahl eines Stadtrichters aus ihrer Mitte bewilligt, gestattet ihnen nun auch ein *eigenes Siegel*, aber ohne Helm, Decke und Kleinod, für alle brieflichen Urkunden, soviel das Stadtgericht betrifft.

Original im Spital zu Eferding.

1229. 1553, 17. Juli. Betzettel der Gräfin Anna von Schaunberg, geb. Gräfin von Ortenburg an Erasmus von Starhemberg um sein Siegel für ihr Testament.

Original in Riedeck.

1230. 1553, 29. September. Verschreibung des Witthums der Regina von Polheim, verwittweten Gräfin von Schaunberg, durch ihren zweiten Gemahl Erasmus von Starhemberg.

Original in Riedeck.

1231. 1554, 2. Februar. Act. Peuerbach. Dieselbe quittirt den Grafen Wolfgang von Schaunberg über 8000 Gulden, welche Summe ihr laut Testament ihres ersten Gemahls statt der Herrschaft Peuerbach, deren Nutzniessung ihr während des Wittwenstandes verschrieben war, gebührt hat.

Original in Eferding.

1232. 1554, 10. April. Testament des Grafen Georg von Schaunberg, wodurch er seinem Sohne Wolfgang, dem Gott Kinder geben wolle, mit Ausnahme der Herrschaft Mistelbach sein gesammtes Besitzthum vermacht. Sollte er aber kinderlos bleiben, so bittet er ihn die Güter nur auf die natürlichen Erben, die Kinder *seiner Tochter Anna von Starhemberg* u. s. w. kommen zu lassen. Die noch ledige Tochter *Itha* ist standesmässig auszustatten.

Strein, genealog. Schriften, X, 69.

1233. 1554. Graf Georg starb im 82. Jahre und fand seine Ruhestätte in Eferding. „Hie ligt begraben der . . Graf und Herr Georg Graf zu Schaunberg Obrister Erb-Marschalch in Österreich und Steyr, der gestorben Anno M.D.LIV."

Hoheneck, l. c. 650.

Seine Gemahlin hat ihn überlebt.

1234. 1555, 3. Mai. D. Linz. Verzieht der Katharina von Tannberg auf alle weitern Erbansprüche. Gesiegelt hat Wolf Graf von Schaunberg, Erbmarschall in Österreich und Steyr.

Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXIV. 201.

1235. 1555, 23. Mai. D. Ebelsberg. Bischof Wolfgang von Passau belehnt seinen lieben Freund Wolfgang Grafen von Schaunberg mit den Passauer Lehen.

Original in Eferding.

1236. 1555. Wolfgang Graf von Schaunberg, k. Majestät Rath, empfängt von der Äbbtissin Benigna von Erlakloster die Lehen.

Strein, Mspt. genealog. Fortsetzung.

1237. 1557, 6. Mai. D. Eferding. Vermächtniss des Grafen Wolfgang von Schaunberg an seine Gemahlin. Er hofft noch Kinder zu bekommen, in welchem Falle diese seine Erben sind. Die Gemahlin Anna erhält nebst dem Heirathsgute alle fahrende Habe; ferner von 8000 Gulden rheinisch, welche die Kinder seines Schwagers Erasmus von Starhemberg, Gemahl seiner Schwester Anna, vermöge Testament seines Bruders Johann gegen Übernahme der Herrschaft Peuerbach zu bezahlen haben, bezieht sie die Hälfte als Eigenthum, die andere Hälfte zum Niessbrauch. Nach ihrem Ableben erbt diese Summe — 4000 Gulden — auf die Söhne seines Vetters Hanns von Lichtenstein und seiner Gemahlin Anna, Georg's von Lichtenstein Tochter. Eferding mit Ungeld und Mauth, den Markt Aschach mit Burgrecht und Ungeld, das Haus und Amt Raunzing, das Amt Bämberg, das Landgericht Aschawinkel und die halbe Mauth zu Aschach geniesst sie, so lange sie Wittwe bleibt. Wenn sie heirathet, so dauert der Genuss noch drei Jahr nach Erlag ihres Vermächtnisses. Das Vermächtniss des Vaters für die Schwester Itha bleibt in Kraft.

Strein, genealog. Mscpt. X. 72.

1238. 1558, 24. April. Zu dieser Zeit war die Herrschaft Oberwallsee den Brüdern Georg, Enoch und Balthasar Neuhauser verpfändet.

Brief in Eferding.

1239. 1558, 7. Mai. D. Eferding. Graf Wolfgang von Schaunberg bestätigt dem Kloster Michaelbeuern die Mauthfreiheit zu Aschach.

Filz, l. c. 839.

1240. 1558. Ferdinandus imperator jubet cadaver Patris Udalrici de Schaumburg in nostra Ecclesia (Canoniae S. Hyppolit.) sepultum effodi et in locum sepulchralem Familiae Schaumburgicae transvehi [1]).

Maderna, l. c. 362.

1241. 1559, 12. Juni. Wolfgang Graf von Schaunberg starb in der Burg zu Eferding und ist in der dortigen Pfarrkirche beigesetzt worden. „Hier ligt begraben . . . Graf und Herr Wolfgang Graf zu Schaunberg, Obrister Erbmarschalch in Österreich und Steyr, Röm. Kayserl. Majestät Rath etc., des Löbl. und etlich hundert Jahr alten Nahmens und Stammens der Grafen zu Schaunberg der Letzt, so in Christo den Herrn seeliglich entschlaffen ist den 12 Tag des Monats Junii im 1559 Jahr, welchen der Allmächtige Gott ein frohlige Auferstehung verleyhen wolle. Amen.

Mit Helm und Schild begraben im 47 Jahr."

Hoheneck, l. c. 651.

1242. 1559, 2. December. Befehl des K. Ferdinand an die Wittwe des Grafen Wolfgang von Schaunberg, Anna von Ortenburg, die zwei Herrschaften Oberwallsee und Fraunheim als zum Marschallamte gehörig, unverzüglich abzutreten.

Original in Riedeck.

1243. 1560, 17. März. D. Wildberg. Erasmus von Starhemberg, Gemahl der weiland Anna geb. Gräfin von Schaunberg, im Namen ihrer Kinder Gregor, Erasmus, Barbara, Elisabeth und Magdalena; dann Rudiger, Gundacker, Heinrich und Sigmund Georg von Dietrichstein, Gemahl der Anna, Tochter des Erasmus von Starhemberg und der Anna von Schaunberg, vergleichen sich bezüglich der Verwaltung der ihnen vermög Testaments des Grafen Johann von Schaunberg zugefallenen Güter: Peuerbach, die halbe Mauth zu

---

1) Im Nekrolog von Wilhering ist beim 7. August angemerkt: Ulricus de Schauberch, Monachus et Sacerdos.

Aschach u. s. w. Dieser hatte in seinem Testamente all sein Gut vermacht seinem Vater Georg zuerst, dann seinem Bruder Wolfgang, endlich den Kindern seiner Schwester Anna.

Original in Riedeck.

1244. 1570. Grundacker von Starhemberg verleiht dem Kloster Formbach die alte Mauthbefreiung zu Aschach, da laut eines vom Grafen Johann von Schaunberg gemachten Testaments nach dem Tode des letzten Grafen Wolfgang von Schaunberg der ab intestato verstorben und seiner Gemahlin Anna von Ortenburg († 26. Juli 1569) die Mauth ihm und seinen Verwandten anheimgefallen ist.

Mon. boic. IV. 205.

1245. 1572, 10. August. Kaiser Ferdinand und Maximilian II. sprachen nach dem Aussterben des schaunbergischen Mannsstammes ihre Herrschaften als heimgefallenes Lehen an. An dem oben genannten Tage wurde die Sache durch Vertrag geregelt. K. Maximilian II. und die Erben des Grafen Wolfgang, Rudiger und Heinrich von Starhemberg und Wolf von Lichtenstein (wegen Genovefa Georg's des ältern Schwester) schliessen einen Vergleich, in welchem jener diesen die Reichs- und österreichischen Lehen zu geben verspricht gegen Erlag von 45.000 Gulden und unter Vorbehalt des Landgerichtes im Donauthale und des Wildbanns.

Orig. in Riedeck.

Alphabetisches Verzeichniss

der

Vesten, Güter und Ortschaften, welche in den Regesten als Besitzungen der Herren und Grafen von Schaunberg erscheinen.

(Die in Klammern eingeschlossenen Ziffern enthalten die Jahrzahl der Regesten, die andern die Numer derselben.)

c. Mauth. (1434 $^{6}/_{12}$) 820. (1442 $^{20}/_{12}$) 880.
d. Stadt. (1249) 140. (1253) 150. (1367 $^{15}/_{6}$) 548. (1367 $^{4}/_{11}$) 550. (1380 $^{11}/_{3}$) 626. (1380 $^{15}/_{3}$) 582. (1382 $^{24}/_{1}$) 656. (1382 $^{5}/_{2}$) 657. (1383 $^{13}/_{10}$) 671. (1383 $^{16}/_{10}$) 678. (1383 $^{17}/_{10}$) 680, 682. (1386 $^{18}/_{3}$) 692. (1389 $^{3}/_{10}$) 702. (1430 $^{28}/_{10}$) 812. (1516 $^{1}/_{1}$) 1218. (1552) 1226. (1553 $^{13}/_{6}$) 1228. (1557 $^{6}/_{5}$) 1237.
e. Weinungeld. (1435 $^{29}/_{6}$) 823. (1466 $^{23}/_{11}$) 1053.
f. Zehent-Lehen von Passau. (1455 $^{10}/_{9}$) 980. (1477 $^{10}/_{4}$) 1084.

Elsinpach, Kloster St. Veit bei Neumarkt a. d. Rot. (c. 1130) 19. (1171 $^{3}/_{4}$) 65. Siehe: St. Veit.

Ensdorf, Zehent. (1496 $^{10}/_{5}$) 1166.

Erenhausen, Veste, Lehen des Klosters St. Paul im Lavantthale in Kärnten. (1438 $^{21}/_{12}$) 840. (1441 $^{12}/_{12}$) 861. (1468 $^{4}/_{7}$) 1063. (1478 $^{21}/_{9}$) 1095. (1486 $^{27}/_{3}$) 1117. (1489 $^{31}/_{10}$) 1134. (1499 $^{4}/_{9}$) 1172^{b}.

Erlach. (1385 $^{3}/_{10}$) 690. (1386 $^{1}/_{10}$) 697. (1396 $^{5}/_{12}$) 717. (1435 $^{29}/_{6}$) 823. (1478 $^{x}/_{1}$) 1088. (1546 $^{1}/_{1}$) 1218.

Ernsbrunnen, Schloss im Lande u. d. Ens, im V. U. M. B. (1322 $^{21}/_{1}$) 331.

Eslarn, Essling im Lande u. d. Ens, im V. U. M. B. (1314 $^{15}/_{8}$) 305.

St. Veit, Kloster s. Elsenbach. (1301 $^{24}/_{7}$) 273.

Veckeldorf, bei Pfaffing. (1319 $^{25}/_{3}$) 322.

Velden. (1383 $^{28}/_{2}$) 671. (1383 $^{13}/_{10}$) 673. (1383 $^{16}/_{10}$) 678, 679. (1389 $^{3}/_{10}$) 703.

Viehtenstein. (1381 $^{12}/_{1}$) 639, 640. (1381 $^{21}/_{1}$) 642. (1381 $^{28}/_{3}$) 650. (1383 $^{28}/_{2}$) 671. (1383 $^{16}/_{10}$) 678, 679. (1384 $^{12}/_{7}$) 687. (1389 $^{3}/_{10}$) 703.

Frankenburg. (1290) 236, 239. (1319 $^{7}/_{12}$) 325. (1379 $^{12}/_{3}$) 621. (1383) 685. (1484 $^{27}/_{2}$) 1108. (1489 $^{8}/_{3}$) 1132. (1489 $^{9}/_{12}$) 1135. (1494) 1165. (1499 $^{14}/_{2}$ und $^{6}/_{7}$) 1170 und 1172.

Frankenmarkt. (1291 $^{24}/_{4}$) 242.

Fraunheim, Marschallherrschaft in der Steiermark. (1428 $^{30}/_{6}$) 807. (1428 $^{11}/_{8}$) 808. (1438 $^{24}/_{4}$) 832. (1443 $^{23}/_{5}$) 882. (1448) 924. (1449 $^{23}/_{7}$) 927. (1486 $^{27}/_{3}$) 1117. (1559 $^{2}/_{12}$) 1242.

Freudenstein, Schloss in der Pfarre Feldkirchen bei Ottensheim. (1340 $^{15}/_{11}$) 406.

Fridau (Ormosd, Orsmosd), Veste und Stadt in Untersteier, Lehen von Salzburg. (1441 $^{22}/_{12}$) 861. (1442 $^{21}/_{11}$) 877. (1461 $^{16}/_{3}$) 1033. (1486 $^{30}/_{9}$) 1120. (1487 $^{17}/_{1}$) 1121. (1487 $^{12}/_{7}$) 1122. (1488 $^{1}/_{12}$) 1127. (1489 $^{1}/_{1}$) 1129. (1494) 1165. (1507 $^{27}/_{3}$) 1187, 1188.

Furt, im Hausruckviertel. (1435 $^{29}/_{6}$) 823.

Gallneukirchen, Markt und Gericht. (1384 $^{12}/_{7}$) 687.

Geppendorf. (1318 $^{13}/_{12}$) 321. (1319 $^{3}/_{6}$) 223. (1322 $^{21}/_{1}$) 331.

St. Georgii ecclesia. St. Georgen im Atergau. (1264 $^{27}/_{4}$) 171. (1264 $^{12}/_{6}$) 172.

Gmunden, Salzamt. (1445 $^{23}/_{10}$) 900. (1446 $^{11}/_{9}$) 905. (1447 $^{19}/_{7}$) 912. (1450 $^{5}/_{2}$) 930.

Gnadendorf an dem Leizzeperg. (1312 $^{15}/_{6}$) 296. Unter der Ens im V. U. M. B.

Grafenwerde. (1318 $^{9}/_{11}$) 320. Unter der Ens, V. O. M. B.

Grassmugel. (1322 $^{21}/_{1}$) 331.

Gunskirchen. (1327 $^{19}/_{2}$) 348.

Haichenbach, Veste oberhalb Neuhaus auf dem linken Donauufer. (1381 $^{12}/_{1}$) 639, 640. (1381 $^{21}/_{1}$) 642. (1383 $^{28}/_{3}$) 650. (1383 $^{16}/_{10}$) 678, 679. (1384 $^{12}/_{7}$) 687. (1389 $^{3}/_{10}$) 703.

Haiding, Sitz an der Inn. (1340 $^{21}/_{12}$) 407.

Hacking, an der Wien. (1328 $^{4}/_{5}$) 354.

Hallstatt, Salzamt. (1445 $^{23}/_{10}$) 900. (1446 $^{11}/_{9}$) 905. (1450 $^{5}/_{2}$) 930.

Haniftal, u. d. Ens, im V. U. M. B. bei Laa. (1314 $^{15}/_{8}$) 305.

Hardek, Schloss u. d. Ens, V. U. M. B. (1306 $^{29}/_{9}$) 281. (1317 $^{28}/_{3}$) 311. (1357 $^{25}/_{2}$) 468.

Hartheim. (1329 $^{20}/_{7}$) 358.

Hartkirchen (in nostro foro), a. d. Vils. (1235 $^{19}/_{8}$) 111. Bei Aschach. (1340 $^{26}/_{1}$) 395. (1455 $^{10}/_{9}$) 980. (1477 $^{10}/_{4}$) 1084.

Hargensee, bei der Veste Ort unter Wien. (1327 $^{1}/_{5}$) 350.

Heutal und Heufelde, u. d. Ens, im V. U. M. B. (1314 $^{15}/_{8}$) 305. (1318 $^{28}/_{6}$) 318.

Hindberg, Veste Himberg, im V. U. W. W., südöstlich von Wien. (1437 $^{19}/_{10}$) 830. (1456 $^{23}/_{4}$) 983. (1481 $^{20}/_{3}$) 1103.

Höflein, bei Greifenstein, Kirchenlehen. (1280 $^{4}/_{4}$) 205.

Innskirchen (1332 $^{12}/_{3}$) 369.

Julbach. (1291 $^{8}/_{9}$) 245. (1359 $^{9}/_{2}$) 476. (1360 $^{20}/_{4}$) 486. (1377) 614. (1386 $^{1}/_{10}$) 697.

Kalham. (1356 $^{16}/_{5}$) 465.

Chamer, Kamer im Atersee. (1260 $^{9}/_{2}$) 163. (1271 $^{1}/_{11}$) 188. (1319 $^{25}/_{3}$) 322. (1319 $^{7}/_{12}$) 325. (1355 $^{12}/_{12}$) 461. (1383 $^{28}/_{2}$) 671. (1383 $^{13}/_{10}$) 675. (1383) 685. (1445 $^{23}/_{10}$) 900. (1484 $^{27}/_{2}$) 1108. (1494) 1165.

Kamerhube (zu Schönhering). (1437 $^{3}/_{3}$) 827. (1454 $^{24}/_{7}$) 937.

Kerspach, bei Pettau. (1428 $^{30}/_{6}$) 806. (1445 $^{20}/_{1}$) 894.

Chessla, das Gericht. (1363 $^{24}/_{3}$) 507. (1367 $^{4}/_{11}$) 550.

Kirchling, im Wienerwald, Thurm. (1463 $^{27}/_{6}$) 1028.

Kleinselk, im Ensthale. (1428) 809. (1529 $^{21}/_{12}$) 1210.

Kottpach, Köppach. (1344 $^{14}/_{3}$) 421.

Kogel, (Neuatersee). Siehe: Sti. Georgii ecclesia und Atersee. (1351 $^{20}/_{6}$) 447. (1494) 1165. (1499 $^{14}/_{2}$ und $^{6}/_{7}$) 1170 und 1172.

Lauchse, u. d. Ens, im V. U. M. B. (1345 $^{15}/_{6}$) 429, 430.

Lebenberg, (Leonberg) im Santhale. (1432 $^{27}/_{2}$) 814. (1439 $^{7}/_{6}$) 841, 842. (1443 $^{23}/_{5}$) 882. (1452) 954. (1481 $^{26}/_{6}$) 1104.

Leobenbach, Loibenbach bei Kremsmünster. (1178) 71.

Leutolstal, Leutersthal im V. U. M. B. (1256 $^{23}/_{9}$) 152, 154. (1322 $^{21}/_{1}$) 331. (1353 $^{12}/_{5}$) 452.

Liuzhof bei Ybs. (1330 $^{11}/_{11}$) 363.

Maginpach. (c. 1130) 19.

St. Marienkirchen, bei Eferding. (1435 $^{29}/_{6}$) 823. (1455 $^{10}/_{9}$) 980. (1477 $^{10}/_{4}$) 1084.

Mistelbach, bei Wels. (1343) 420. (1386 $^{18}/_{3}$) 692. (1386 $^{1}/_{10}$) 697. (1395 $^{21}/_{11}$) 713. (1435 $^{29}/_{6}$) 823. (1437 $^{3}/_{3}$) 827. (1454 $^{24}/_{7}$) 973. (1455 $^{10}/_{9}$) 980. (1477 $^{10}/_{4}$) 1084. (1501 $^{30}/_{9}$) 1179. (1546 $^{1}/_{1}$) 1218. (1551 $^{10}/_{4}$) 1232.

VERZEICHNISS

der

Lehen und Dienstmannen der Herren und Grafen v. Schaunberg.

Mauthtarif an der Mauth zu Aschach im Jahre 1370.

(Aus einem gleichzeitigen Urbar auf Pergament in St. Florian.)

Die Bürger von Passau und die aller dem Herzoge von Österreich gehörigen Städte haben Recht um fünferlei: Getreid, Wein, Salz, um ganze Tücher und um Seiden, d. i. „waz si harbs (Flachs) fuerent oder waz man darauz spinnet, Ez sei Leinwat oder zwilich oder Ruephein (Werg) tuch oder sakch tuech“. Von all dem geben sie 16 Pfenning Wiener Münze von der Zille und 6 Pfenning von einer Buchen [1]). Liegt in der Mitte derselben ein einer halben Spanne breiter Weg, so wird 16 Pfenning bezahlt. Ist an die grosse Zille ein kleineres Fahrzeug angehängt, so bezahlt jene 16 Pfenning, dieses aber ist frei. Fährt ein Passauer auf einem Linzer Boden (Schiff) oder ein anderer, welcher von Linz oder Passau ist, so bezahlt jeder 16 Pfenning, fährt aber ein Gast (Fremder) auf eines Bürgers Boden, so bezahlt er seine Mauth und 2 Pfennig Stegrecht, der Bürger aber sein Recht.

Die Recht haben zahlen Mauth: von Jolcz [2]) je von einem Stücke 4 Pfenning, von einem verschnittenen Tuche, von einem verschnittenen Loden 4 Pfenning. Was sie sonst nau oder wider Wasser führen, vermauthen sie gleich andern.

Von einem Mut Getreid wird gezahlt 4 Pfenning. Von einem Fuder Wein 30 Pfenning, von einem Dreiling 20 Pfenning; führt jemand weniger, so gibt er je vom Eimer 1 Pfenning. Eben so wird es auch mit dem Getreide gehalten, je vom Metzen 1 Pfenning.

Von einer Kufe Salz beträgt die Mauth 2 Pfenning, von einem Fuder einen Hälbling, von einem Pfunde kleiner Kueflein 40 Pfenning.

Ein Saum Gewand bezahlt 32 Pfenning; bei schwerem Tuche betragen 12 Tücher einen Saum, bei geringeren 16 Tücher. Wenn ein oder zwei Tücher weniger sind, so kann der Mauthner von jedem Tuch 4 Pfenning nehmen. Ein ganzes Tuch bezahlt 4 Pfenning. Ist davon eine Elle abgeschnitten, so werden dennoch 4 Pfenning bezahlt; von 20 bis 7 Ellen zahlt man 4 Pfenning, von 6 bis 2 Ellen 2 Pfenning, von 1½ Ellen einen Pfenning, von einer Elle nichts.

Für einen neuen Rock werden 2 Pfenning bezahlt, von einem neuen Mantel 2 Pfenning, von einem zwiefachen Mantel 4 Pfenning, von einem neuen Frauenmantel 4 Pfenning, von einer Kürsen [3]) 1 Pfenning, von einem Pelze 1 Pfenning, von einem linnenen Schleier 4 Pfenning, von einem seidenen je „vom vache“ [4]) einen Regensburger Pfenning.

„So geit man von seiden, daz ist von har von 100 Schött [5]) harbs 6 Pfenning, von einem 100 Schött Linnen 6 Pfenning, von einem 100 Zwilch 6 Pfenning.“

---

[1]) Zille ist selbstverständlich ein grösseres, Buche ein kleineres Fahrzeug.

[2]) So viel als köllnisch, d. i. weiss und blau, oder weiss und roth gewürfelte Leinwand. Schmeller, bair. Wörterbuch II, 31.

[3]) Ein Kleid von Rauh oder Pelzwerk. l. c. II, 332.

[4]) Ein Stück? Siehe: Schmeller l. c. I, 507.

[5]) Bündel Flachs, deren 60 gewöhnlich ein Schött ausmachen.

Von einem Stück Jolz 1 Pfenning und eben so viel von einem Stück Barchent. Wird ein Stück zerschnitten, so wird es dem wollenen gleich behandelt.

Ein Pfund Saffran mauthet 4 Pfenning. Von anderen Krämereien kleiner Waaren, welche zu 100 Stück verkauft werden, als langen oder kurzen Messern, Bandeln, Nadelbeinen, Nadeln zahlt man 2 Pfenning, für 50 Stück die Hälfte. Was 50 nicht erreicht ist frei.

Die Regensburger welche mit Gewand herabfahren, geben 44 Regensburger Pfenninge und zwei Pfund Pfeffer; für Hutschnüre und Hauben 24 Wiener Pfenninge und 12 Pfenninge für Letze. Fahren sie herauf, so geben sie (für das Schiff?) 48 Wiener Pfenninge und 2 Pfund Pfeffer Wiener Gewicht. Ein Regensburger Schiff mit Pilgern, Urfahrschiff genannt, zahlt 44 Wiener Pfenninge. Eine naufahrende Asche [1]) bezahlt 18 Wiener Pfenninge.

Von 100 Stück „ekchel zain“ [2]) leubnischer (von Leoben?) zahlt man 6 Pfenninge, von 100 Schrott [3]) 4 Pfenning, von 100 „schin“ 12 Pfenning, von 100 „wagensuen“ 12 Pfenning, von 100 Stück „pleche“ 6 Pfenning, von einem halben „maesse“ einen Hälbling [4]).

Ein Eimer Honig zahlt 12 Pfenning, Meth eben so viel, ein Centner Wachs 6 Pfenning, ein Saum Öl 4 Pfenning, eine Lägel Öl 2 Pfenning, ein Fass Lorber (Beeren) 40 Pfenning, ein Saum 4 Pfenning.

Von einem Centner Unschlitt 6 Pfenning, von einem Centner ungebrannten Unschlitts wird 1 Pfenning bezahlt. Für einen Centner Schmer beträgt die Mauth 6 Pfenning, so wie für eben so viel Schmalz.

Für ein lebendiges Rind bezahlt man 4 Pfenning, für Rindfleisch 2 Pfenning; für ein Schwein bezahlt man 2 Pfenning, von einem Bachen [5]) 1 Pfenning; ist Schmer in dem Bachen, so wird noch ein Pfenning bezahlt, ist es getrennt, so wird ebenfalls ein Pfenning gegeben.

Für eine ungearbeitete Kuhhaut wird ein Hälbling gegeben, ist sie gearbeitet 1 Pfenning; für 100 Schaf- oder Kalbsfelle zahlt man 6 Pfenning.

Ein Stein Wolle, d. i. 100 Pfund mauthet einen Hälbling.

Bei Flössen wird für jedes Ruder 8 Pfenning gegeben und dem Richter 2 Pfenning. Ein neuer Dreiling gibt 2 Pfenning, ein Fuder 3 Pfenning; kleine Fässchen schlägt man zu Fudern, wenn sie eines ausmachen. Von einem Pfund Taufeln bezahlt man 2 Pfenning; von einem Pfund Böden 2 Pfenning, von einem Centner Reifen unbeschnitten einen Hälbling; von einem Fuder Wied einen Hälbling.

Für einen Hausen werden 12 Pfenning gegeben. Führt man Fische abwärts, so nimmt der Mauthner davon einen Bescheid.

Klöster, welche an der Mauth in Aschach Freiheit hatten.

1. Aldersbach. (1284 $^{25}/_{2}$) 224. (1370) im Urbar. Als Recognition lieferte das Kloster jährlich 4 Käse.
2. Altach, Nieder-. (1356 $^{24}/_{4}$) 463 b. (1370) im Urbar. (1376 $^{2}/_{2}$) 601. Liefert 4 Eimer Bier.
3. Altach, Ober-. (1479 $^{7}/_{8}$) 929.
4. Baumgartenberg. (1323 $^{12}/_{7}$) 334. (1395) 714.
5. Chiemsee. (1445 $^{27}/_{1}$) 811.
6. Engelszell. (1363 $^{6}/_{1}$) 505 b. (1370) Urbar.
7. Fürstenzell. (1281 $^{10}/_{9}$) 211. (1370) im Urbar. Liefert 4 Käse, wenn es seine Fässer naufführt.
8. St. Gilgenspital in Passau. (1363 $^{31}/_{8}$) 516. (1459 $^{27}/_{10}$) 1005.
9. Ybs. (1357 $^{1}/_{9}$) 471. (1377 $^{24}/_{7}$) 609. (1423 $^{9}/_{11}$) 793.
10. Lilienfeld. (1329 $^{2}/_{2}$) 356. (1375 $^{4}/_{5}$) 595. (1422 $^{25}/_{9}$) 789. Gibt jährlich 2 Messer mit elfenbeinenen Heften und 2 seidene Beutel.
11. Heilig Kreuz. (1285 $^{3}/_{4}$) 228. (1321 $^{24}/_{2}$) 327. (1364 $^{24}/_{4}$) 520. Gibt wie Lilienfeld.
12. Melk. (1316 $^{31}/_{10}$) 309.
13. Metten. (1449 $^{26}/_{9}$) 929.
14. Michaelbeuern. (1430 $^{6}/_{6}$) 811. (1460 $^{26}/_{9}$) 1012.
15. Müln in Salzburg. (1370) im Urbar. Gibt jährlich 4 Käse.
16. St. Nicola bei Passau. (1256) 156. (1364 $^{14}/_{10}$) 525. (1423 $^{9}/_{11}$) 793. (1464) 1038. Liefert 8 Metzen Weizen wenn es das Getreid von Alkoven führt.

---

[1]) Ein kleines Schiff.

[2]) Stahl. Schmeller I. 25.

[3]) Abgehauenes Stück. l. c. III, 367.

[4]) Schin — Schiene, wagensuen — Pflugschar, pleche — Blech?, Masse?. Schmeller III. 367. 285. 641.

[5]) Eine geräucherte oder zur Räucherung bestimmte Speckseite eines Schweines.

17. Osterhofen. (1363 $^{17}/_{2}$) 506. Liefert 4 Käse.
18. Passau, das Capitel. (1376 $^{2}/_{2}$) 601. (1490 $^{30}/_{12}$) 1142.
19. Raitenhaslach. (1370) im Urbar. (1272 $^{17}/_{4}$) 191. (1284) 227. (1363) 517. Liefert 4 Käse.
20. Ranshofen. (1291 $^{8}/_{9}$) 245. (1363) 517. Gibt 4 Käse.
21. Reichersberg. (1269 $^{25}/_{7}$) 183. (1363 $^{6}/_{1}$) 517. Liefert 2 Filzschuhe.
22. Salzburg, Capitel. (1271) im Urbar. Liefert von Flössen 4 Käse.
23. Schlägel. (1318 $^{21}/_{1}$) 314. (1371) Urbar. (1377 $^{3}/_{12}$) 613. (1419 $^{3}/_{6}$) 780.
24. Suben. (1301 $^{25}/_{11}$) 274. (1363 $^{23}/_{8}$) 515. (1375 $^{4}/_{12}$) 598. (1397 $^{28}/_{6}$) 722. (1423 $^{15}/_{12}$) 794.
25. St. Veit. (1301 $^{24}/_{7}$) 273. (1373 $^{29}/_{5}$) 589.
26. Wilhering. (1300 $^{25}/_{7}$) 271. (1323 $^{9}/_{5}$) 333. (1374 $^{25}/_{7}$) 604.

Auch geit yedez chloster ze leez zwelif dl. (denarios), die vreiung habent.

Stegrecht zwen dl. daz ist der maeuter chnecht. Chrukchen recht zwen phenning, sind auch der Mautter chnecht.

Der Zoll zu Eferding.

Jeder Krämer, welcher auf dem Samstagmarkte verkauft, gibt drei Mal im Jahre je 2 Pfenning zu Zoll.

Jeder Bürger, welcher in der Fasten eine Lägel Öl öffnet und damit auf den Markt geht und verkauft, gibt jährlich ein Pfund Öl und gehört in das Gericht.

Kommt ein Gast (Auswärtiger) mit Öl, um es auf dem Markte feilzubieten, gibt er von jeder Lägel die er verkauft je ein Pfund.

Ein Gast der auf dem Wasser nach Eferding kömmt und ausladet und verkauft, gibt 6 Pfenning. Haben mehrere, zwei oder drei Gäste, gemeinschaftlich eine Zülle, so gibt jeder 6 Pfenning zu Stegrecht in das Gericht.

Was ein Linzer aus Linz zu Markte bringt, davon bezahlt er von der Zülle nur 2 Pfenning und ein Ottensheimer 1 Pfenning. Was aber der Linzer u. d. Ens eingeladen hat und nach Eferding bringt, davon bezahlt er 6 Pfenning zu Stegrecht.

Ein Gast, welcher mit Kaufmannschaft durch die Stadt fährt, er komme herauf oder herunter oder über die Donau, bezahlt für einen Deichselwagen 12 Pfenning, von einem Änzenwagen 6 Pfenning, von einem Karren 2 Pfenning.

Ein Gast, welcher zu Eferding Wein durchführt oder aufladet, bezahlt von dem Wagen 2 Pfenning. Will er aber über „daz yn“ (die Inn bei Eferding), so bezahlt er von einem Deichselwagen 12 Pfenning, von einem Änzenwagen 6 Pfenning, von einem Karren 2 Pfenning.

Ein Linzer und Ottensheimer bezahlt für das, was er auf dem Markte zu Eferding verkauft hat, nichts. Was er verkauft, muss er verzollen.

Wer in Eferding zwischen der Stadt und der neuen Mühle durchfährt mit Kaufmannschaft, wird er so behandelt, als wäre er durch die Stadt gefahren.

Wer auf dem Markte ein Pferd kauft, bezahlt 2 Pfenning, eben so viel der Verkäufer; von einer Kuh, einem Schwein und einem Bachen bezahlt man einen Pfenning.

Von einem Centner Schmer werden 4 Pfenning bezahlt, von einem Stein Wolle 1 Pfenning, „dez selben stains sind XVIII. Chram pfunt.“

Ein Gast, welcher ein ganzes Stück Goltsch verkauft, bezahlt davon 2 Pfenning.

Von Linnen, welche auf dem Markte verkauft werden, bezahlt man „ie von XXX“ (Ellen?) 1 Pfenning.

Von einem Wagen mit „azzech“ Schüsseln und Mulden (Mueltern), welcher über die Donau geführt wird, zahlt man 2 Pfenning, von einer „chrechsen“ (Kraxen) einen Hälbling.

Was die „Härber“ auf dem Markte kaufen von Har (Flachs oder Linnen), es sei viel oder wenig, davon gibt man 6 Pfenning zu Stegrecht; von dem was der Harber zu tragen vermag über Land 1 Pfenning.

Was an Korn zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird „an dem Hauffen, daz er dann zehen mutt an ainen hauffen schuett“ gibt man 2 Pfenning.

Wer Korn kauft und aus der Stadt führt, gibt vom Wagen 2 Pfenning, von dem Karren 1 Pfenning.

Jeder Gast, der mit einfärbigem Gewande zu Markt steht an der Kirchweihe oder zu St. Andreas und von der Hand Tuch abschneidet — „so nimt der Richter von iedem tuechschneider ain ellen tuechs“ weder

des besten noch des geringsten. Von einem ganzen Stücke wird 4 Pfenning bezahlt, von einem halben 2 Pfenning.

Wer essbare Waren auf den Markt bringt, als Obst oder andere Dinge, der gibt, wenn er sie verkauft, etwas davon („da geit er ain pfenwert von dez selben). Hat er aber auf einer Mulde feil und zugetragen, so zahlt er einen Hälbling (helbert) davon.

Wenn ein „Hödlinger“ Salz in die Stadt führt und es kleinweise verkauft, so hat er einen halben Salzmetzen in das Gericht zu geben, solcher Halbmetzen „sechs purent ainen gantzen metzen, ainen rechten“ und dazu muss ihm der Richter einen Metzen leihen. Hödlinger heissen jene, die das Salz mit Saumrossen führen.

Wer auf Plahenwägen Salz nach Eferding führt, gibt einen Salzmetzen in das Gericht.

Schuster und Lederer, welche Gäste sind und auf dem Samstagsmarkte feil bieten, geben einen Pfenning.

Alle Lederer, welche Gäste sind und Felle kaufen oder grüne Häute auf dem Markte, bezahlen von 15 Fellen einen Pfenning, von grünen Häuten einen Hälbling.

Gäste mit Häringen bezahlen für jede verkaufte Tonne 2 Pfenning zu Zoll.

Wer auf dem Samstagsmarkte altes oder neues Gewand feil bietet, das löblich ist, bezahlt von dem Busen einen Pfenning, aber von einem „gar vngenemen“ gibt er nichts.

Wenn jemand Schwerter durch die Stadt trägt, die er nicht nach Passau bringen will, so gibt er dem Gerichte zu Zoll 1 Pfenning.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 28 09 07 004 5